This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AY

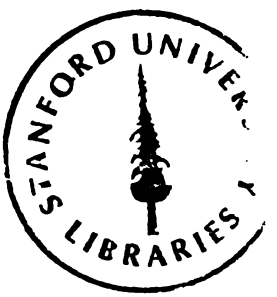

Dbl

Archiv für Landeskunde

der

Preußischen Monarchie.

Dritter Band.

Drittes — 1856 — Quartal.

Berlin.
Verlag der Expedition.

Archiv für Landeskunde

der

Preußischen Monarchie.

Dritter Band.

Drittes — 1856 — Quartal.

Berlin.
Verlag der Expedition.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
AUG 20 1914
DD 301
A 7
v.1 3-4
1856

Inhalt.

Seite.

Allgemeiner Ueberblick über den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens. Von A. v. Gordon, Lieutenant im 24sten Infanterie-Regiment . . 1

Ueber die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in Thüringen und die Mittel zu deren Abhülfe. Vom Regierungs-Assessor und Special-Commissarius Wißmann zu Langensalza 78

Das Eichsfeld und seine Bewohner. Vom Regierungs-Assessor Beck zu Aachen. . . . 114

Die Schafzucht Schlesiens. Vom Oekonomie-Rath Settegast zu Proskau. (Mit zwei Tafeln.) 247

Der Bau eines Querdeiches in der Cleviſchen Rhein-Niederung zum Schutz gegen den Rückstau der Waal. Vom Regierungs- und Baurath Krüger zu Düsseldorf. . . 278

Das Preußische Hypothekenwesen. Vom Staatsanwalt Hahn zu Breslau. 289

Preußens Vertretung in der Pariser Ausstellung von 1855 311

Der Boden in der nächsten Umgebung Berlins. Vom Professor Dieterichs zu Charlottenburg. 393

Allgemeiner Ueberblick über den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens.

Von A. v. Gordon, Lieutenant im 24sten Infanterie-Regiment.

Motto: Suum cuique.

Wenn man mit Aufmerksamkeit die Geschichte des Emporkommens unseres Vaterlandes zu einer der fünf Großmächte Europa's verfolgt, so kann es dem prüfenden Auge nicht entgehen, daß das Geschick Preußens stets innig verwoben war mit dem seiner Armee, daß es ihr und ihren erhabenen Kriegsherren seine Größe verdankt, und daß sie es ist, auf welche seine Stellung den anderen Mächten gegenüber gegründet ist und noch immer beruht.

Wenn überhaupt nach dem dreißigjährigen Kriege sich das System des modernen Europa naturwüchsig aus den Verhältnissen entwickelte, und die Errichtung stehender Heere nach demselben die Gründung der Staaten nach ihrem heutigen Begriff erleichterte, indem es dadurch den Fürsten möglich wurde, mit dem alten, die Concentration der Staatsverwaltung hindernden Feudalwesen zu brechen, und nun, unabhängig von diesem, die allgemeinen Staatszwecke aus einem Centralpunkte zu verfolgen, so ist gerade in keinem der anderen Staaten diese Entwickelung so interessant, als in unserem Vaterlande, da unser Volk erst zusammenwachsen mußte zu dem, welches im Jahre 1813 aufstand, wie Ein Mann, um das fremde Joch mit starker Hand abzuschütteln.

Wenn der König Friedrich I. im Gefühl seines guten Rechts und im stolzen Bewußtsein der seinem Volke innewohnenden Kraft und weiteren, höheren Bestimmung bei der Stiftung des Schwarzen-Adler-Ordens demselben das obenste-

hende Motto als Devise gab, so hat er dadurch seinem Kriegsheere ein Monument für ewige Zeiten gesetzt; denn die Siege desselben hatten den festen und soliden Grundstein gelegt, auf dem das stattliche Gebäude unseres Staates von heute aufgerichtet ist.

Es ist jetzt gerade ein Jahrhundert verflossen seit den glänzendsten Erfolgen der Preußischen Waffen unter der genialen und kriegsgeübten Führung des großen Königs, und jeder Preuße blickt mit Stolz auf jene Armee zurück, welche seinem Vaterlande den Platz neben den wichtigsten Völkern errang, und den sie nach der unglücklichen Katastrophe der Jahre 1806 und 1807 wieder erstritt nach den Tagen der empfindlichsten Noth und des härtesten Druckes. In jener Zeit haben sich Friedrichs II. des Großen denkwürdige Worte bewährt: daß die Erde nicht sicherer ruhen könne auf den Schultern des Atlas, als der Preußische Staat auf den Schultern seiner Armee.

Konnte dieselbe auch in der jüngsten Zeit nicht neue Lorbeeren an die sieggewohnten Fahnen knüpfen, so steht sie doch mit den Armeen der anderen Staaten auf mindestens gleich hoher Stufe der Ausbildung; denn die Regierung hat deren Fortschritte auch in militärischer Beziehung genau beobachtet, und selbst eigene, wichtige Erfindungen, wie z. B. das Zündnadelsystem, bei der Armee eingeführt. Die ganze Organisation des Heeres ist eine so praktische, volksthümliche geworden, wie in keinem der anderen Staaten, so daß wir dreist in Zukunft einem etwaigen Kriege entgegensehen können; denn der einzige Vorwurf der Ungeübtheit der Truppen würde in kürzester Zeit beseitigt sein und hat sich dessen Richtigkeit noch nie auf dem Wege der Erfahrung absolut als wahr herausgestellt. Das Geheimniß des Sieges liegt nicht allein in einem ganz genau bestimmten Grade von Kriegserfahrenheit der Truppen, sondern es ist bedingt durch viele andere Factoren, als z. B. gute Führung und Disciplin, Bewaffnung, Ausbildung, Organisation der Truppen, von vielen moralischen Eigenschaften derselben und vom Glück.

Wie die stehenden Heere mit der Cultur gekommen sind, so tragen sie wesentlich zur Verbreitung und Förderung derselben bei; denn Krieg und Handel bringen die Völker in gegenseitige Berührung und durch diese lernen sie von einander. Adam Smith, der berühmte Lehrer der Volks- und Staatswirthschaft, bezeichnet die stehenden Armeen geradezu als Beförderungsmittel der Cultur und den Zustand derselben wie ihren Ersatz als ein Mittel, die geistige Stufe der Völker zu erkennen; denn die stehenden Heere, früher aus geworbenen Söldnern bestehend, sind jetzt in den meisten Staaten Nationalheere geworden, durch welche die Staatszwecke immer besser erreicht werden, als durch die ersteren.

Die erste Aufgabe der Staatskunst ist es, ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem herzustellen, dasselbe aber auch in Einklang zu bringen mit den inneren, besonders den finanziellen Verhältnissen, und in dieser Beziehung war gleichfalls das Preußische Heerwesen ein Musterwerk für die fremden Armeen, dessen Vor-

züglichkeit sich bewährte bei Fehrbellin, bei Leuthen, bei Leipzig und Belle-Alliance, und welches Preußen auf seine jetzige Größe und Höhe erhoben hat, von der sein Adler seine Schwingen breitet von Fels zu Meer zu weiterem und kühnerem Fluge. —

Wenn nun auch Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, als der Begründer des heutigen Preußischen Staates und somit auch seiner Armee angesehen werden muß, so ist es doch gut, einen kurzen Blick auf die Zustände des Landes und Volkes vor dem Antritt seiner Regierung zu werfen, weil daraus ersichtlich ist, mit welchen bedeutenden Schwierigkeiten der große Fürst zu kämpfen gehabt hat, bis er seine Aufgabe glücklich vollendet sah.

Die Heeresmacht unter den Kurfürsten des 16. Jahrhunderts beruhte meist auf den Lehnsverpflichtungen der Vasallen, wenn sich die Landesherren nicht außerdem entschlossen, kostspielige Capitulationen mit angesehenen Feldhauptleuten zur Werbung von Landsknechten abzuschließen, welches Institut zu damaliger Zeit überall benutzt wurde und Gültigkeit behielt bis in die ersten Decennien des folgenden Jahrhunderts. Die Lehnsverhältnisse allein machten außer der Unterhaltung von Landsknechten die fortdauernde Herstellung einer Kriegsmacht unmöglich, denn die Verpflichtung zum Kriegsdienst dauerte immer nur eine gewisse Zeit, höchstens auf die Dauer eines Feldzuges; nach Ablauf desselben sah der Kriegsherr sich von seinen Truppen entblößt, die ohnehin zu eigenen Zwecken eine schwache Waffe in seiner Hand waren, da sie dem Kaiser den Eid der Treue geschworen hatten. Durch die Aufgebote der Vasallen erlitt das Land selbst nicht geringe Nachtheile; denn die Grundbesitzer oder Belehnten wurden dadurch ihren Privatinteressen entzogen, das Land verarmte durch den Stillstand in der Bodencultur, denn die Consumenten vermehrten sich gegen die Producenten in zu ungleichem Verhältniß, und es war natürlich nur ein geringes oder ganz locales Interesse, das die Aufgebotenen an dem Kriege hatten, wenn es sich nicht eben darum handelte, einem feindlichen Einbruch in ihr eigenes Gebiet entgegenzutreten und solchen über die Grenze zurückzuwerfen. Der Nachtheil einer derartigen Organisation wurde auch sehr bald von den Kurfürsten eingesehen, und sie begannen, die Aufgebote und die daran geknüpfte Pflicht der persönlichen Gestellung zum Kriegsdienst abzuändern. Bei solchen Aufgeboten erschien die Ritterschaft zu Pferde und bildete die Cavallerie, sie wurde auch zuweilen nur allein aufgeboten, wie z. B. 1530 gegen die Türken. War aber die Gefahr größer, so mußte sie mit allen ihren Vasallen und Reisigen je nach der Größe der einzelnen Lehne erscheinen.

Während sich auf die eben genannte Weise die Cavallerie jener Zeit formirte, wurde das mit Piken bewaffnete Fußvolk von den Städten und Prälaten gestellt.

Außer diesen, aus der Lehnspflicht hervorgegangenen Streitkräften hielten sich die Kurfürsten neben den geworbenen und von ihnen selbst gelöhnten Landsknechten, zu ihrem persönlichen Schutz eine Leibwache, welche aus den sogenann-

hende Motto als Devise gab, so hat er dadurch seinem Kriegsheere ein Monument für ewige Zeiten gesetzt; denn die Siege desselben hatten den festen und soliden Grundstein gelegt, auf dem das stattliche Gebäude unseres Staates von heute aufgerichtet ist.

Es ist jetzt gerade ein Jahrhundert verflossen seit den glänzendsten Erfolgen der Preußischen Waffen unter der genialen und kriegsgeübten Führung des großen Königs, und jeder Preuße blickt mit Stolz auf jene Armee zurück, welche seinem Vaterlande den Platz neben den wichtigsten Völkern errang, und den sie nach der unglücklichen Katastrophe der Jahre 1806 und 1807 wieder erstritt nach den Tagen der empfindlichsten Noth und des härtesten Druckes. In jener Zeit haben sich Friedrichs II. des Großen denkwürdige Worte bewährt: daß die Erde nicht sicherer ruhen könne auf den Schultern des Atlas, als der Preußische Staat auf den Schultern seiner Armee.

Konnte dieselbe auch in der jüngsten Zeit nicht neue Lorbeeren an die sieggewohnten Fahnen knüpfen, so steht sie doch mit den Armeen der anderen Staaten auf mindestens gleich hoher Stufe der Ausbildung; denn die Regierung hat deren Fortschritte auch in militärischer Beziehung genau beobachtet, und selbst eigene, wichtige Erfindungen, wie z. B. das Zündnadelsystem, bei der Armee eingeführt. Die ganze Organisation des Heeres ist eine so praktische, volksthümliche geworden, wie in keinem der anderen Staaten, so daß wir dreist in Zukunft einem etwaigen Kriege entgegensehen können; denn der einzige Vorwurf der Ungeübtheit der Truppen würde in kürzester Zeit beseitigt sein und hat sich dessen Richtigkeit noch nie auf dem Wege der Erfahrung absolut als wahr herausgestellt. Das Geheimniß des Sieges liegt nicht allein in einem ganz genau bestimmten Grade von Kriegserfahrenheit der Truppen, sondern es ist bedingt durch viele andere Factoren, als z. B. gute Führung und Disciplin, Bewaffnung, Ausbildung, Organisation der Truppen, von vielen moralischen Eigenschaften derselben und vom Glück.

Wie die stehenden Heere mit der Cultur gekommen sind, so tragen sie wesentlich zur Verbreitung und Förderung derselben bei; denn Krieg und Handel bringen die Völker in gegenseitige Berührung und durch diese lernen sie von einander. Adam Smith, der berühmte Lehrer der Volks- und Staatswirthschaft, bezeichnet die stehenden Armeen geradezu als Beförderungsmittel der Cultur und den Zustand derselben wie ihren Ersatz als ein Mittel, die geistige Stufe der Völker zu erkennen; denn die stehenden Heere, früher aus geworbenen Söldnern bestehend, sind jetzt in den meisten Staaten Nationalheere geworden, durch welche die Staatszwecke immer besser erreicht werden, als durch die ersteren.

Die erste Aufgabe der Staatskunst ist es, ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem herzustellen, dasselbe aber auch in Einklang zu bringen mit den inneren, besonders den finanziellen Verhältnissen, und in dieser Beziehung war gleichfalls das Preußische Heerwesen ein Musterwerk für die fremden Armeen, dessen Vor-

züglichkeit sich bewährte bei Fehrbellin, bei Leuthen, bei Leipzig und Belle-Alliance, und welches Preußen auf seine jetzige Größe und Höhe erhoben hat, von der sein Adler seine Schwingen breitet von Fels zu Meer zu weiterem und kühnerem Fluge. —

Wenn nun auch Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, als der Begründer des heutigen Preußischen Staates und somit auch seiner Armee angesehen werden muß, so ist es doch gut, einen kurzen Blick auf die Zustände des Landes und Volkes vor dem Antritt seiner Regierung zu werfen, weil daraus ersichtlich ist, mit welchen bedeutenden Schwierigkeiten der große Fürst zu kämpfen gehabt hat, bis er seine Aufgabe glücklich vollendet sah.

Die Heeresmacht unter den Kurfürsten des 16. Jahrhunderts beruhte meist auf den Lehnsverpflichtungen der Vasallen, wenn sich die Landesherren nicht außerdem entschlossen, kostspielige Capitulationen mit angesehenen Feldhauptleuten zur Werbung von Landsknechten abzuschließen, welches Institut zu damaliger Zeit überall benutzt wurde und Gültigkeit behielt bis in die ersten Decennien des folgenden Jahrhunderts. Die Lehnsverhältnisse allein machten außer der Unterhaltung von Landsknechten die fortdauernde Herstellung einer Kriegsmacht unmöglich, denn die Verpflichtung zum Kriegsdienst dauerte immer nur eine gewisse Zeit, höchstens auf die Dauer eines Feldzuges; nach Ablauf desselben sah der Kriegsherr sich von seinen Truppen entblößt, die ohnehin zu eigenen Zwecken eine schwache Waffe in seiner Hand waren, da sie dem Kaiser den Eid der Treue geschworen hatten. Durch die Aufgebote der Vasallen erlitt das Land selbst nicht geringe Nachtheile; denn die Grundbesitzer oder Belehnten wurden dadurch ihren Privatinteressen entzogen, das Land verarmte durch den Stillstand in der Bodencultur, denn die Consumenten vermehrten sich gegen die Producenten in zu ungleichem Verhältniß, und es war natürlich nur ein geringes oder ganz locales Interesse, das die Aufgebotenen an dem Kriege hatten, wenn es sich nicht eben darum handelte, einem feindlichen Einbruch in ihr eigenes Gebiet entgegenzutreten und solchen über die Grenze zurückzuwerfen. Der Nachtheil einer derartigen Organisation wurde auch sehr bald von den Kurfürsten eingesehen, und sie begannen, die Aufgebote und die daran geknüpfte Pflicht der persönlichen Gestellung zum Kriegsdienst abzuändern. Bei solchen Aufgeboten erschien die Ritterschaft zu Pferde und bildete die Cavallerie, sie wurde auch zuweilen nur allein aufgeboten, wie z. B. 1530 gegen die Türken. War aber die Gefahr größer, so mußte sie mit allen ihren Vasallen und Reisigen je nach der Größe der einzelnen Lehne erscheinen.

Während sich auf die eben genannte Weise die Cavallerie jener Zeit formirte, wurde das mit Piken bewaffnete Fußvolk von den Städten und Prälaten gestellt.

Außer diesen, aus der Lehnspflicht hervorgegangenen Streitkräften hielten sich die Kurfürsten neben den geworbenen und von ihnen selbst gelöhnten Landsknechten, zu ihrem persönlichen Schutz eine Leibwache, welche aus den sogenann-

ten Einspännigen (Berittenen) und der Trabantengarde zu Fuß bestand. Diese hatte eigentlich keine große militärische Bedeutung, denn ihre Zahl war nicht an irgend einen Etat gebunden, noch war dieselbe als eine taktische Einheit anzusehen, sondern diente zum Prunk und zur Verrichtung von Jagddiensten. Ihre Stärke variirte daher bedeutend, je nachdem die Kurfürsten ihren Haushalt kostbarer oder sparsamer einrichteten. Neben dieser Leibwache bestand außerdem eine Leibgarde aus jungen Edelleuten, deren Zahl gleichfalls unter den verschiedenen Kurfürsten sehr gewechselt hat. In den Festungen standen zum Schutz derselben entweder kleine Abtheilungen von Landsknechten oder sogenannte Festungsgarden; im Falle der Noth aber war die Bürgerschaft verpflichtet, sich zu bewaffnen und die Festung mit zu vertheidigen.

Erst während der Regierungszeit des großen Kurfürsten konnte man sich dazu entschließen, dieser Heeresorganisation durch die Lehnsaufgebote gänzlich zu entsagen, wenngleich schon besonders Johann Sigismund und Georg Wilhelm daran dachten, dem Heerwesen mehr eine nationale und feste Basis zu geben. Ersterer erließ am 21 Februar 1610, datirt Cöln a. d. Spree, ein Patent, worin die Ritterschaft und die Städte der Mittelmark angewiesen wurden, zu Roß- und Spanndiensten, durch welche letztere das ganze Fuhrwesen der Armee besorgt wurde, und zu Musterung und Feldzug jeder Zeit bereit zu sein. Schon unter seinen Vorgängern war es verboten worden, ohne Erlaubniß in fremde Dienste zu treten.

Georg Wilhelm bestieg gleich nach Ausbruch des 30jährigen Krieges den Thron, und die so eben beschriebene, mangelhafte Wehrverfassung seines Volkes verurtheilte ihn, abgesehen von seiner ohnehin sehr schwierigen politischen Lage, zur größten Unthätigkeit, während sein Land den Brandschatzungen und Verwüstungen beider Parteien ausgesetzt blieb. Bei der langen Dauer des Krieges konnte die Lehnspflicht schon gar nicht mehr in Betracht kommen. Deshalb entschloß sich Georg Wilhelm bereits im Jahre 1619 von der persönlichen Gestellung von Mannschaften seitens der Städte und Prälaten ganz abzustehen und anstatt dieses Aufgebots auf ihre Kosten 300 Reiter und 1000 Infanteristen freiwillig im Lande werben und sie durch das Land verpflegen zu lassen. Die Werbung hatte Erfolg; die geworbenen Mannschaften aber wurden eingetheilt in drei Schwadronen und 5 Compagnien, von denen drei mit Musketen bewaffnet wurden und den Namen „Amts-Musketiere" oder „Wibranzen" führten; die beiden anderen Compagnien trugen Piken. Diese Mannschaften bildeten zuerst eine sogenannte Leibgarde; das Fußvolk gab später den Stamm des jetzigen ersten Infanterie-Regiments. Dieses trägt daher, als das älteste der Armee, die Jahreszahl der Errichtung 1619 als Auszeichnung am Helm. In der neuerlich erschienenen Geschichte des ersten Regiments vom Hauptmann v. Oelsnitz ist indeß die Jahreszahl 1619 nicht genau mit archivarischer Gewißheit nachgewiesen.

Im Jahre 1623 fand eine ganz besondere Heeresverstärkung von 3000 Fußvolk und 600 Reitern statt, welche Zahl von da ab beständig bei den

Fahnen bleiben sollte. Indessen ging man sehr bald wieder von diesem Etat ab; die Gesammtstärke schwankte dann hin und her, da man sich noch nicht für eine feststehende Stärke von 25,000 Mann, welche vom Minister Schwarzenberg vorgeschlagen war, entschieden hatte; und in der That hätte die Verpflegung einer verhältnißmäßig so großen Armee sehr viel Schwierigkeiten und dem Lande große Lasten bereitet. Von dem v. Burgsdorf'schen Regiment, dem jetzigen ersten*), bildeten einige Compagnien die Leibgarde, deren Stärke auch fortwährend in der Zahl der Compagnien variirte, während das ganze Regiment überhaupt damals schon 12 Campagnien stark war.

Die durch die Heeresverstärkung vom Jahre 1623 aufgebrachten neuen Mannschaften wurden in 25 Compagnien getheilt, sowie die 600 Reiter in 10 Schwadronen. Diese standen unter besonderen Obersten, mit denen man vorher contractliche Verpflichtungen in Bezug auf die Besoldung und Verpflegung der Truppen einging. Ganz in der Kindheit lag zu jener Zeit noch das Artilleriewesen, da man demselben gar keine Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung mit den anderen Waffen zuerkannte. Der Zustand desselben war roh und hatte noch wenig Einfluß auf die Erhöhung der Wehrkraft und der Streitkräfte; und wenngleich Gustav Adolph das schaffende Genie in der Organisation und dem praktischen Gebrauch der Artillerie zu dieser Zeit war, so dauerte es doch noch längere Zeit, bis seine Einrichtungen in den anderen Armeen Eingang fanden. Freilich adoptirte der große Kurfürst mit zuerst sein System; aber er selbst war auch ein großes Kriegsgenie, das in einer guten Organisation die erste Grundlage des Sieges erkannte. In der Artillerie hatte sich der Zunftgeist fest und tief eingewurzelt; ein handwerksmäßiger Betrieb hemmte die militärische Entwickelung als Waffe, wenn auch schon in der französischen Armee seit Karls VIII. Tagen alles geschehen war, um ihr eine würdigere Stellung nach dem Einfluß, den sie bei der Entscheidung der Schlachten hat, zu bereiten.

Durch den Zunftgeist aber und der jedem anderen Gewerk ähnlichen Organisation der Waffe gewährte man der bis in die neuesten Zeiten fortdauernden Geheimnißkrämerei und einer mystischen Gelehrsamkeit, welche den Fortschritt mehr hemmt als fördert, freien Eingang. Wenn man überhaupt schon von einer Feldartillerie zu jener Zeit sprechen kann, so stand dieselbe unter dem Obersten Meinhardt v. Schoenburg. Derselbe hatte contractlich die Unterhaltung eines ziemlich dürftigen Etats gegen einen verhältnißmäßig hohen Sold übernommen; da ihm dieser aber wegen der ganz ungeregelten Verwaltung der Staatsfinanzen nicht immer pünktlich oder auch gar nicht gezahlt worden war, so hatte er bedeutende Vorschüsse geleistet, und wurde ihm dafür das ganze Material mit dem

*) Das Regiment führte später und vor dem Tilsiter Frieden die Nr. 2. oder hieß Regiment Rüchel; es wurde nach der Reduction der Armee 1807 mit dem Füsilier-Bataillon Bergen Nr. 11. vereint und bildete seit dieser Zeit das erste ostpreußische Regiment Nr. 1.

Rechte des Verkaufs verpfändet, wenn ihm nicht binnen einer sehr kurz gestellten Frist die Vorschüsse zurückgezahlt seien. Ebenso wie diese höchst unpraktische, gar nicht auf den Krieg bedachte Einrichtung, war auch der Zustand des Materials roh und ungeschickt und erlaubte nur einen sehr unvollkommenen Gebrauch. Die Röhre waren unmäßig lang, die Kanonen zuweilen mit Kammern versehen, mit besonderer Geschicklichkeit aber die Verzierungen und Inschriften gearbeitet. Haubitzen in unserem Sinne kannte man kaum, führte statt ihrer aber zuweilen kleine Feuermörser mit ins Feld. Die Laffeten waren ein ungeschicktes Holzgestell, und schwerfällig wegen der sehr schweren Röhre; eine Richtvorrichtung gab es nur, indem man Richtkeile unter das Bodenstück des Geschützrohres und auf den Richtriegel schob; die Anwendung der Richtschraube fällt in viel spätere Zeiten. Dabei hatte man damals aber doch schon beim Richten den Quadranten, für den Gebrauch im Felde eine höchst langsame und unbequeme Manipulation. Das Profil der Laffeten zeigte einen sehr bedeutenden, zweiten Bruch, woher ihre Dauerhaftigkeit auch sehr in Frage gestellt werden muß. Für den Transport reichte der geringe Etat der bereit gehaltenen Zugpferde bei den damaligen schlechten Wegen nnd der Schwere der Kaliber nicht aus, so daß man die Pferdezahl vor dem Gebrauch immer erst durch Lehnpferde complettiren, oder Vorspann auf dem Lande nehmen mußte. Ebenso unentwickelt war die taktische Eintheilung der Artillerie; den heutigen Begriff einer Batterie lernte man erst 100 Jahre und noch später kennen. Die Ausbildung der Mannschaften geschah ganz gewerksmäßig, und ertheilten die Meister, namentlich in den Städten, und deren Artillerie besondere Lehr- und Gesellenbriefe. Ein abgesondertes Pioniercorps existirte nicht, denn alle Arbeiten dieser Art wurden von den, neben den Stückknechten der Artillerie bei ihr ausgebildeten Pioniers, Minierern, Petardierern, Schanzkorbmachern ꝛc. ausgeführt.

Die Festungs-Artillerie stand unter sogenannten Büchsenmeistern, welche im Frieden das gesammte Material an Schießwaffen, wie die heutigen Zeug-Officiere und Beamten, zu überwachen hatten; im Kriege aber leiteten sie den Gebrauch. Häufig trieben sie indeß den gröbsten Mißbrauch mit ihrem Amt, wie z. B. der Büchsenmeister von Königsberg zu einer großen Jagd sämmtliche Gewehre an die Bürger verlieh.

Die Kriegsbaukunst jener Zeit war sehr einfach, die Festungen bestanden aus starken Umwallungen, ohne daß man sehr auf Flankirung der Linien bedacht gewesen wäre. Aber dennoch wurden unter Georg Wilhelm die festen Plätze vermehrt, so z. B. Spandau, welches von Joachim II. 1560 zur Festung erklärt war, 1639 durch den Baumeister Stidde Stoerenken beendet; zu jener Zeit wurde auch Pillau befestigt durch Gustav Adolph und Königsberg unter der Leitung des Grafen Dohna durch den Baumeister Strauß 1626.

Der ganze Modus der Bildung des Heeres war unter Georg Wilhelm sehr complicirt und schwierig; aber er legte doch die erste Grundlage zu einer nationalen Heeresmacht, indem er von den Lehnsverhältnissen nur theilweis An-

wendung machte und selbständige Truppenkörper errichtete. Gerade durch das letztere wurde es schon eher möglich, daß sich ein festeres, innigeres Band um die Truppen und den Kriegsherrn schlingen konnte; aber es war noch sehr vieles mangelhaft in dem kleinen brandenburgischen Heere. So vor allem die Verhältnisse der Verpflegung. Dieselbe ist zu allen Zeiten von dem entschiedensten Einfluß auf die Kriegsführung gewesen; — ohne eine Regelmäßigkeit und ein feststehendes, praktisches System war sie stets der Disciplin gefährlich und rief ein unbegrenztes Mißtrauen der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten hervor. Leider war auch in jener Zeit dieser Argwohn der Mannschaften nicht ungegründet; die Ursache ist wohl zuerst darin zu suchen, daß es durchaus an einem Officier-Corps im heutigen Sinne fehlte. Es mangelte demselben jeder einheitliche Verband und jenes treue Pflichtgefühl, welches heute dasselbe an seinen König und Kriegsherrn fesselt und knüpft. Das kam daher, weil der Kurfürst nur die Chargen vom Obersten aufwärts ernannte, und zuerst die Hauptleute innerhalb ihrer Hauptmannschaften die Officiere nach ihrem Ermessen und in beliebiger Zahl auswählen konnten. Die Stellen waren nebenbei käuflich, und wenn sich auch sehr bald die Obersten das Recht der Anstellung der Officiere innerhalb ihres Regimentes anmaßten und dasselbe den Hauptleuten entrissen, so war das Verhältniß darum keineswegs gebessert. Innerhalb der Truppenkörper hatte man schon einen Corpsgeist herzustellen gesucht durch Verleihung von Fahnen und Feldzeichen an die Hauptmannschaften und Schwadronen; und es war wohl in der brandenburgischen Armee zuerst, daß die Infanterie 1631 gleichförmig in Blau gekleidet wurde, was gleichfalls vortheilhaft auf die Entwickelung des Gemeingeistes und der Kameradschaft wirken mußte.

Der Kurfürst hatte selbst sein Augenmerk darauf gerichtet, die Verhältnisse der Verpflegung zu reguliren, um so mehr, als er im Jahre 1627, da er mit der Armee nach Preußen marschirt war, um einem schwedischen Einfall vorzubeugen, selbst die Erfahrung der großen Kostspieligkeit seiner kleinen Kriegsmacht erfahren hatte. Dieselbe hatte den Ständen bei einer höchst mangelhaften und unzureichenden Unterhaltung über eine Million Gulden gekostet. Durch eine Ordonnanz vom 8 Januar 1655 wurde das Verpflegungswesen geordnet, in vielen Punkten dieselbe jedoch nicht inne gehalten; denn die contractlichen Verpflichtungen der Regierung den einzelnen Obersten gegenüber waren verschieden und wurden oft nach deren Willkür ausgebeutet, und dann meist auf Kosten der Untergebenen. Die Obersten empfingen nämlich eine gewisse Summe zur Unterhaltung ihres Truppentheils; daneben wurden die Mannschaften entweder ganz seitens der Quartiergeber verpflegt, oder sie erhielten nur einen halben Sold und den anderen Theil in Natura. Man half sich außerdem durch ein eben so originelles als schlechtes Mittel, indem man den Truppen erlaubte, ja sie sogar verpflichtete, zu betteln, und sie somit auf die Gutherzigkeit der Landesbewohner anwies, wenn diese auch durch ein Gesetz angehalten waren, dem Betteln durch ein

kleines Almoſen von mindeſtens einem Pfennig Gehör zu ſchenken. Wie nachtheilig und demoraliſirend mußte dies auf den Geiſt der Truppen wirken; und in der That ließ derſelbe viel zu wünſchen übrig; ſelbſt die geworbenen Truppen waren ſchlecht, da man nur Geſindel fand, während die beſſeren Leute es vorzogen, in größeren Armeen ſich anwerben zu laſſen, wo ſie beſſer bezahlt wurden und durch vielfache kriegeriſche Actionen mehr Gelegenheit fanden, ſich zu bereichern.

Nach alle dem war es ſchlechterdings unmöglich, an eine Vermehrung der Streitkräfte zu denken. Jedermann muß erkennen, welche Aufgabe der große Kurfürſt zu löſen hatte, inmitten aller politiſchen und religiöſen Wirren, um die Verhältniſſe ſoweit zu entwickeln, daß ſein Sohn ſich zum Könige von Preußen machen konnte. —

Welch ein Umſchwung in der geſchichtlichen Bedeutung unſeres Vaterlandes, welche Macht nach ſolchem Verfall, nach ſolcher Zerrüttung durch einen dreißigjährigen blutigen Krieg. —

Es hat ſelten ein Fürſt unter ungünſtigeren Verhältniſſen den Thron beſtiegen, als Friedrich Wilhelm der große Kurfürſt, indem er mitten in der Verwüſtung und dem Elend ſeines Landes die Regierung antrat. Ganz Deutſchland war damals ein großer Schutthaufen, unter welchem der dem Erlöſchen nahe nationale Geiſt ſchwach fortglimmte, ein zuckender Rumpf, von dem ſich ein Glied nach dem anderen ablöſte. Es fehlte die ſtarke Hand eines Oberhauptes, in welcher der deutſche Geiſt ſich hätte ſammeln und der ſchwache Funke zu einem mächtigen Leben hätte angefacht werden können. Das Haus Habsburg trat, mehr und mehr ſeinem ſpeciſiſch öſterreichiſchen Intereſſe folgend, aus Deutſchland heraus; es verfolgte nach ſeinen jetzigen modernen Staatsgedanken ſchon damals die Richtung nach Oſten, und ſo hatte der Kaiſer in ſeinem Sonderintereſſe nicht Zeit, das Reich vor den frechen Uebergriffen der Franzoſen und Schweden zu ſchützen, den ſchmählichſten Inſulten ſeitens dieſer Mächte entgegenzutreten. Aber der große Kurfürſt war ebenſo ein echt deutſcher Mann, als der Gründer ſeines und des Preußiſchen Staates, des heutigen Trägers des deutſchen Geiſtes und Nationalgefühls. An den ſiegreichen Namen der Brandenburger, an die Tage von Warſchau und Fehrbellin knüpft ſich die Wiedergeburt der deutſchen Nation nach allen Seiten; das deutſche Bewußtſein erſtarkte in ſich nach langer Bewußtloſigkeit und dem ertödtenden Druck vieljähriger Kriegsgräuel. Im Reiche ſelbſt aber lebten viele Einzelweſen und kleine Reiche mit ſtändiſchen Rechten; der Geiſt des Feudalismus hemmte jede freie Entwickelung, und deshalb war es das erſte Beſtreben des großen Kurfürſten, ſich zunächſt von dieſem zu emancipiren, bei ſeinem organiſatoriſchen Talent vor allen Dingen den nachtheiligen Einfluß der Lehnsverhältniſſe bei Aufſtellung ſeiner Kriegsmacht zu beſeitigen.

So iſt Er der eigentliche Begründer unſerer Armee; er iſt der erſte in der Reihe der ſieggekrönten Feldherren unter ſeinen königlichen Nachkommen, wie der erſte ſeiner Generäle und der der nachfolgenden Zeiten. Er erkannte, daß die

Armee zu ihren späteren Leistungen und der Vollbringung ihrer Aufgabe hauptsächlich eines tüchtigen Officier-Corps bedürfe; daß dieses erzogen werden müsse im Geiste treuer und patriotischer Hingebung an das Herrscherhaus und das Vaterland, nicht aber ferner in dem Sinne bezahlter Söldner und einer zünftig eingerichteten, von den übrigen Ständen sich abscheidenden Kaste. Er gründete deshalb das Cadetten-Corps in Kolberg zur Erziehung und Heranbildung junger Edelleute zum Kriegsdienst (1653). Diese Anstalt wurde die erste Pflanzschule für das Officier-Corps der Preußischen Armee; sie hat ihre Güte bewährt in den Diensten, welche ihre Zöglinge stets dem Vaterlande geleistet haben.

Wenn der große Kurfürst auf die eben gedachte Weise für die Zukunft seiner Armee gesorgt hatte, so bedurfte er doch schon im Augenblicke zur Ausführung seiner erhabenen und kühnen Pläne energischer, tüchtiger und im Kriege erfahrener und erprobter Männer, so wie einer verhältnißmäßigen und guten Anzahl von Streitkräften. Um nun zuerst solche Männer, wie er sie brauchte, sich zu verschaffen, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Armeen der Nachbarstaaten, und von diesen erfreute sich nach dem dreißigjährigen Kriege ganz besonders die schwedische Armee eines ausgezeichneten Rufes, so wie des Besitzes der talentvollsten und brauchbarsten Heerführer. Friedrich Wilhelm nahm aus diesem Grunde bei seinen Einrichtungen und seiner ganzen Heeresorganisation nicht nur die schwedische Armee zum Muster, sondern gewann für sich auch aus ihr seine vornehmsten Officiere, wie den Feldmarschall v. Dörfflinger und die Generäle Kanneberg, Pfuhl, Görtzke und Quast, welche ihm mit ihren Erfahrungen treu zur Seite gestanden sind. Aus österreichischen Diensten stellte er bei sich den Feldmarschall Grafen v. Sparre an, der sich besonders die Vervollkommnung des Artillerie- und Ingenieurwesens angelegen sein ließ. Derselbe nahm bei seinen Einrichtungen und Verbesserungen die niederländischen Truppen zum Vorbild, wo sich nach dieser Richtung hin viel Ausgezeichnetes und Vortreffliches fand.

Die Befestigungskunst litt zwar immer noch an innerer Unvollkommenheit, bis die Vaubanschen Ideen für den Grundriß der Befestigungs-Anlagen und die Principien seines ceremoniellen Angriffs zur allgemeinen Geltung und Anerkennung kamen. Der große Kurfürst ergänzte aber sein Ingenieurcorps, wenn auch viel aus Inländern, so doch auch aus niederländischen und französischen Ingenieuren, weil um diese Zeit in ihrer Heimath die Befestigungskunst den neuen Aufschwung nahm, und sich zur größten Blüthe mehr und mehr entwickelte. Unter seiner Regierung wurden Minden und Hamm, Memel und Pillau verstärkt, und das Fort Friedrichsburg bei Königsberg neu erbaut.

Hinsichtlich der Organisation und Aufstellung der Streitkräfte mußte der große Kurfürst wegen seiner durch den westphälischen Frieden durch Hinterpommern, die Grafschaft Ravensberg und das Fürstenthum Minden, Halberstadt mit Hohenstein erweiterten Besitzungen und Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg ernstlich daran denken, eine größere, stets disponible Macht zu haben. Der

größere Territorialbesitz und die daran geknüpfte verstärkte Einwohnerzahl des Landes machte die Aufstellung einer größeren Kriegsmacht möglich; allein um sich ein ganz neues Heer zu schaffen, überließ er den größten Theil seiner Streitkräfte dem Kaiser gegen die Türken, und behielt bei seiner Thronbesteigung nur 150 Reiter und 2000 Mann Infanterie, aus welcher mit der alten Leibgarde die Regimenter Garde, Burgsdorf, Trotha und Ribbeck mit wenigen und schwachen Compagnien formirt wurden, bis die neue Heeresergänzung sie verstärkte. Um auch mehr Herr der inneren Verhältnisse in den einzelnen Truppentheilen zu werden, wurden zwar bei den Werbungen mit den Obersten noch contractliche Verpflichtungen abgeschlossen; aber um diesen gegenüber in ein selbständiges Verhältniß zu kommen, schaffte er die Käuflichkeit der Officierstellen ab, und behielt sich selbst das Recht vor, die Stellen auch innerhalb der Regimenter mit Officieren nach einem festgestellten Etat zu besetzen. Außerdem durften die Werbungen auch nur noch im Namen des Kurfürsten auf Grund eines von ihm den Obersten verliehenen Werbe-Patentes stattfinden, wodurch sie den Charakter einer Privatunternehmung verloren. Die Regimenter und Compagnien erhielten dann ganz nach dem Ermessen des Kurfürsten ihre Obersten und Hauptleute; diese hatten nur dafür zu sorgen, daß die etatsmäßige Kopfzahl immer vorhanden war, und zum Behuf anzustellender Werbungen, falls die Kopfzahl nicht vorhanden war, wurden ihnen besondere Ueberschüsse in den Fonds angewiesen. Die größeren Abgänge durch Krieg oder Krankheiten aber wurden immer durch die große landesherrliche Werbung ersetzt.

Die Gebrechen der früheren Heeresergänzung durch das Lehnsverhältniß hatte Friedrich Wilhelm längst erkannt, und so ging denn seit dem Jahre 1654 sein Hauptbestreben dahin, das Heer so zu organisiren, wie die Entziehung der Arbeitskräfte durch die Lehnsverpflichtungen bei der stetig fortschreitenden Bodencultur, dem Lande am wenigsten drückend und kostspielig sei, dabei aber die Armee doch so zu vermehren, daß er seinen Nachbaren gegenüber eine Achtung gebietende Stellung einnehmen und von derselben auch im Bündniß mit Schweden bei dem bald ausbrechenden Kriege gegen Polen einen günstigen Erfolg erwarten könne. So wurde den Städten und Kreisen nach ihrer Lehnsverpflichtung die persönliche Gestellung zum Kriegsdienst 1656 ganz erlassen, und 1663 sogar der Ritterschaft; aber es mußte von jenen für jeden zu stellenden Mann eine Summe von 10 Thaler, und nach dem Aufhören der persönlichen Dienstpflicht der Ritter, von diesen für jedes zu stellende Pferd 40 Thaler gezahlt werden. Diese Gelder flossen in den allgemeinen Werbefonds, aus welchem inländische wie fremdländische Werbungen (welche letztere zwar nur in sehr beschränktem Maaße stattfanden) bestritten wurden. Fremden Werbern war im Lande kein Aufenthalt gestattet. Die eigenen Werbungen wurden eifrig betrieben, aber nach kurfürstlichem Patent vom 29 Mai 1655 mit der größten Schonung, um so alle Excesse der Werber, besonders gegen Landeskinder zu vermeiden.

Dieses System allein war aber doch nicht im Stande, im Kriegsfall dem

Bedürfniß an Streitkräften und der angenommenen sich immer mehr Geltung verschaffenden Politik des großen Kurfürsten zu entsprechen. Er bot daher neben den geworbenen Regimentern nach einem Patent, datirt Cöln a. d. Spree den 4 December 1656, in jeder Stadt den 20sten Mann auf, und mußte dieser, wie auf dem Lande von je 20 Hufen ein Mann, völlig ausgerüstet zum Kriegsdienst sich stellen. War dies auch noch keine allgemeine Wehrpflicht der Unterthanen im heutigen Sinne, so lag doch in dieser Einrichtung der Gedanke der Verpflichtung derselben schon vor. Es war aber in jener Zeit doch auch die Liebe zum Vaterlande so erstarkt, daß bei feindlichen Invasionen sich das gesammte Volk, als würde heute der Landsturm aufgeboten, mit Piken und Musketen bewaffnete, sich nach Ortschaften organisirte und dem Feinde überall Abbruch that, sein schnelles Fortschreiten hemmte, bis der Kurfürst mit seinem Heere unter seiner persönlichen Anführung den Feind zurückdrängte und über die Grenzen wies.

Muß man auch solche nationale Anstrengungen als Beweise patriotischer Hingebung in jenen Zeiten hoch anerkennen, so konnte doch auf eine solche Macht im Interesse des ganzen Staates nie bestimmt gerechnet werden. Dergleichen Erhebungen des Volkes waren meist rein localer Natur, und erstreckten sich nie auf die Nachbar-Provinzen. Sie geschahen also weniger im allgemeinen Staatsinteresse, welches auch zu jener Zeit noch gar nicht so centralisirt und zum allgemeinen Bewußtsein gekommen war; denn der brandenburgische Staat war nur ein loses Territorien-Conglomerat, ohne eine für alle Landestheile gleiche Verfassung. Diese Kräfte, welche von so wesentlichem Nutzen hätten sein können, waren also bei einem allgemeinen Vertheidigungskriege nicht in sichere Rechnung zu bringen, noch viel weniger aber gar bei Operationen auf feindlichem Gebiet anwendbar. Nachdem sie sich und ihre nächste Umgebung von den feindlichen Truppen befreit sahen, zerstreuten sich die Haufen, um zu ihren gewohnten bürgerlichen und bäuerlichen Geschäften zurückzukehren. Ein solcher nationaler Aufschwung that sich z. B. 1675 in der Mark kund, und auch in Preußen; hier aber in ganz anderer Weise, nämlich ganz im Sinne des alten Feudalismus. Die Landstände riefen nämlich jeden Edelmann unter 60 Jahren mit seinen Reisigen zum Schutz der Provinz auf und formirten aus diesem Aufgebot eine ganz ansehnliche Streitmacht.

Durch die vom Kurfürsten sehr gehinderten Mißbräuche bei den Werbungen, wie durch Einführung einer strengen Disciplin auf Grund Allerhöchst gegebenen Kriegsrechts (1656) und der Kriegsartikel (1665) wurde es möglich, ein an Mannszucht und Gehorsam gewöhntes Heer zu bilden; und indem die Mannschaften durch die ganze Abänderung des Werbesystems und Einführung der Kriegsartikel, welche sich ebenso auf Officiere wie Soldaten bezogen, weniger der Willkür ihrer Obersten und Hauptleute preisgegeben waren, wurden sie mehr an das Interesse des Vaterlandes und an das persönliche ihres Fürsten und Kriegsherrn gebunden. Das Heer wurde eine sichere Waffe in seiner Hand, und eine feste Stütze, auf welche er sich immer verlassen konnte.

Die im Jahre 1665 gegebenen Kriegsartikel waren freilich sehr streng unserem heutigen Begriff; allein ganz den eigenthümlichen Verhältnissen r Zeit angemessen. Der gemeine Soldat war zu jener Zeit noch nicht so dem Begriff der Ehre und der Treue und des strengsten Pflichtgefühls hdrungen, wie heute, wie das z. B. bei dem häufigen Desertiren sich herstellte; aber das lag eben in der ganz sonderlichen Art der Heeresorganisa-, und demnach zeichneten sich die Inländer auch immer wesentlich durch gute ciplin vor den Ausländern aus. Häufig ging man auch von der Strenge Gesetze ab; eine jede Härte wurde sogar durch eine, an alle Regimenter getete Ordre vom 29 Januar 1688 abgerathen, und mildere Strafen Allerhöchst mpfohlen; besonders sollte das übliche Spießruthenlaufen nur in den seltensten len und weniger als Strafe, denn als warnendes Beispiel angewandt, auch die igelstrafe der Gemeinen seitens der Unterofficiere möglichst vermieden werden. se Nachsicht gegenüber dem zu Recht bestehenden strengen Kriegsgesetz und Kriegsrauch ist wohl nur zu erklären durch die großen Schwierigkeiten, die der Ersatz Heeres darbot, und aus dem Wunsche, dadurch nicht Furcht oder Abneigung im ke gegen den Militärstand hervorzurufen, auch wohl mehr auf die moralischen enschaften der Soldaten hinzuwirken, sie in ein freundlicheres Verhältniß zu ihren ittelbaren Vorgesetzten zu bringen und ihnen schließlich auch das Ehrgefühl nimpfen, welches der Stand erwecken muß und das auch heute im Herzen s Preußischen Soldaten wurzelt, das ganze Heer beseelt. Leider baute die ere Zeit auf diesem sehr weisen Gedanken des großen Kurfürsten nicht weiter, wohl seinen Grund haben mochte in einer neuen Abänderung der Werbege- und den später mehr und mehr Eingang gewinnenden Mißbräuchen bei den bungen, — Krebsschäden, an denen das Militärwesen unseres Staates währ des ganzen vorigen Jahrhunderts gelitten, und welche erst nach dem unklichen Jahre 1806 ausgerottet wurden.

Das Werbesystem hat stets seine großen Schattenseiten gehabt; als der ntlichste Nachtheil desselben wird immer der erscheinen, daß dadurch ein Kasten- im Heere erzeugt wird, der in Gegensatz tritt zu den übrigen Classen des kes. Dieser Gegensatz führte zu Reibungen und gehässigen Anfeindungen des itärstandes selbst noch in den neuesten Zeiten, wo doch die Verhältnisse sich anders gestaltet haben. Damals aber war das Werbesystem von allen aten angenommen, und auch in der That kein anderes möglich; denn die bei em schwächere Bevölkerung erlaubte es nicht, dem Lande zu viel Kräfte zu iehen, und dann war die Kenntniß und der Gebrauch der Feuerwaffen im de selbst den wenigsten genau bekannt, so daß man es vorzog, Leute zu bern, die darin unterrichtet waren und sich genau darauf wie auf die ganz Taktik, welche die Feuerwaffen hervorgerufen, verstanden. Dieses Verhältniß fertigt auch das ganze System jener Zeit; heute aber, wo die Kunst des ges und die Kenntniß der Waffen sich tiefer eingewurzelt haben, und auch

von nicht dem Militärstande Angehörigen verstanden werden, ist neben den weit großartigeren politischen Zwecken der Staaten eine allgemeine Wehrpflicht nöthig, um die Wehrkraft der Völker als ein großes Ganzes herzustellen; sie ist auch möglich durch die in den verschiedenen Ländern stets wachsende Einwohnerzahl. Um den durch das Werbesystem immer mehr sich herausstellenden Gegensatz zu den übrigen Volksclassen möglichst zu mildern, gab es in den Kriegsartikeln Paragraphen, welche harte Strafen setzten auf Excesse der Militärs gegen die übrigen Unterthanen.

Am entscheidendsten für die Absicht des großen Kurfürsten, ein von echt brandenburgischem Geiste beseeltes Heer zu schaffen, war die Einführung des Fahneneides. Die Vorgänger des großen Fürsten hatten, wie wir sahen, schon den einzelnen Truppenkörpern meistens auf die Dauer eines Feldzugs Fahnen verliehen; diese erhielten aber erst ihre wahre Bedeutung durch den Eid der Treue, welchen jeder Soldat bei ihnen seinem Kurfürsten schwören mußte. Die Fahnen blieben von da ab jedoch stetig bei den Truppen auch im Frieden und wurden so ein heiliges Band zwischen ihnen und dem Kriegsherrn, ein Kleinod der ersteren, an welches sich aller Ruhm und Glanz, den je die brandenburgischen und Preußischen Waffen erkämpft haben, bis auf unsere Tage geknüpft hat.

Hatte Friedrich Wilhelm auf diese Weise eine vorzügliche Basis zu einem tüchtigen Heere gelegt, so führte er auch Gesetze ein, welche eine Controlle der Ausführung aller gegebenen Bestimmungen bezweckten. Um sich genau von der Befolgung seiner Vorschriften hinsichtlich des Heeresersatzes zu überzeugen, schrieb er 1681 ein Musterreglement vor, und ernannte Musterungs-Commissionen, welche aus drei Mitgliedern, einem höheren Officier, einem Kriegscommissarius und einem Regierungsbeamten oder Landrath bestanden. Diese Commissionen hatten sich von der Vollzähligkeit der Truppentheile zu überzeugen, wie auch von der ganzen inneren Ordnung und der Verfassung derselben. Ihre Berichte gingen direct oder durch das Kriegscommissariat an den Kurfürsten. Um aber jedem Mißbrauch und etwaigen Betrügereien vorzubeugen, war ein fester Musterungstermin nicht vorgeschrieben; wenn auch im allgemeinen derselbe für jeden Truppentheil alle zwei Jahre bestimmt war. Die Truppen sollten jederzeit zur Musterung bereit sein, und wurde eine solche erst ganz kurze Zeit vorher den Regimentern angezeigt, welche dann zu diesem Behufe zusammengezogen, oder theilweis, meist unter freiem Himmel, gemustert wurden. Außer der Revision der Stärkezahl und des richtigen Etats an Mannschaften lag der Commission noch die Pflicht ob, etwaige Beschwerden der Untergebenen über ihre Vorgesetzten hinsichtlich der Behandlung oder über etwaige Uebervortheilungen in der Besoldung oder Verpflegung entgegen zu nehmen, gleich an Ort und Stelle zu untersuchen, und das Ergebniß weiter zu berichten. In diesen Rapporten wurde ferner auch der Zustand der Bekleidung angeführt. Vergehen gegen die Musterungsbestimmungen wurden bei Officieren wie bei den gemeinen Soldaten gleich streng bestraft; erstere cassirt, wenn

ſie nicht wirkliche, oder anderen Truppentheilen zugehörige und nur zur Muſterung entlehnte Soldaten als ihrem Truppentheil angehörig vorgeſtellt, letztere aber mit langer Feſtungsſtrafe, wenn ſie ſich zu ſolchem Mißbrauch hergegeben hatten.

In Kriegszeiten fand die Muſterung vor Beginn des Feldzuges ſtatt, und nahm nach derſelben der Kurfürſt ſelbſt über alle zum Feldzuge beſtimmten Regimenter eine große feierliche Revüe ab.

Obgleich die Bekleidung bei der Infanterie ſeit dem Jahre 1676 noch gleichförmiger angeordnet war, und den Truppen bis ins kleinſte Detail berechnete große Montirungsgelder gezahlt wurden, welche die Regimentsoberſten zu verwalten und zu verwenden hatten, ergeben doch die Muſterungsberichte jener Zeit viele Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von den beſtehenden Geſetzen. Bei der Infanterie war der große Kurfürſt beſonders aufmerkſam auf die Beſchaffung eines guten Schuhwerks, und führte er ſchon die Halbſtiefel ein. Die Pikeniere waren noch ſehr ſchwerfällig dadurch, daß ſie ſchwere Panzer und Pickelhauben trugen. Die Musketiere hatten ſogenannte Musketierhauben, ihre Musketen wurden aus Danzig bezogen und das Stück mit 10 Thaler, einem außerordentlich hohen Preiſe zu jener Zeit, bezahlt.

Bei der Cavallerie war die Bekleidung nicht ſo übereinſtimmend, mehr noch bei den Dragonern, welche als nicht zur Cavallerie gehörig, ſondern als ein eigenthümliches Corps, als eine berittene Infanterie und Zwitter-Waffe angeſehen wurden. Sie waren im allgemeinen wie die Infanterie gekleidet und bewaffnet, führten auch kurze Schießwaffen, Piſtolen und eine Art Carabiner, welche letztere aber mehr kleinere Musketen waren. Die Hauptmaſſe der Reiterei beſtand aus Küraſſieren. Für die Cavallerie hatte der ritterliche Fürſt eine ganz beſondere Vorliebe, ihre Stärke war relativ unſerer heutigen Cavallerie bedeutend überlegen. Dieſes numeriſche, relative Uebergewicht iſt wohl dem Umſtande zuzuſchreiben, daß der Kurfürſt in ſeinen Kriegen gegen Polen es immer mit einer tüchtigen, ſtarken und nationalen Reiterei zu thun hatte, gegen welche er eine mindeſtens an Qualität gleichkommende aufbringen wollte. Auch mußte er ſehr häufig ſchnell an bedrohten Punkten erſcheinen; er ließ dann die Infanterie bei ſeinen Eilmärſchen zurück und leiſtete trotzdem mit der Reiterei allein ſo viel Außerordentliches, weil ſein kühner Geiſt den gemeinſten Reiter beſeelte. Er hatte in den polniſchen Kriegen den Werth einer nationalen Cavallerie kennen gelernt, und wollte nun auch in ſeiner Armee, beſonders den Polen gegenüber, ein ähnliches Element ſchaffen, indem er polniſche Soldaten warb und ſich in ihnen eine leichte, mit Lanzen bewaffnete Reiterei ſchuf. Der äußerſt ſchwierige Erſatz, beſonders während der Kriege, hatte aber auch bald wieder das Aufhören dieſer ſogenannten Towarczys zur Folge.

Die Artillerie ſuchte der Kurfürſt mehr im Sinne eines praktiſchen Gebrauchs im Feldkriege einzurichten. Er führte ſogar leichte Kaliber bei ſeiner Reiterei mit, und damit dieſe Geſchütze auf den ſchnellen Märſchen immer folgen

sollten, gab er ihnen doppelte Bespannung. Diese einfache Combination der Artillerie und Cavallerie, welche er allerdings schon in den ersten Anfängen anwandte, brachte erst Friedrichs des Großen glänzendes Genie zu einer zweckmäßigen, praktischen Anwendung durch Organisation von wirklich reitender Artillerie. Hatte nach diesen allgemeinen Zügen der große Kurfürst die ganze brandenburgische Kriegsmacht den Verhältnissen entsprechend organisirt, und ihre Kriegstüchtigkeit durch vortreffliche taktische Einrichtungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, erzielt, so war er ganz besonders darauf bedacht, eine geregelte Verpflegung seiner Truppen, wenigstens in Friedenszeiten herzustellen. Damit beseitigte er viele Unordnungen, welche zwischen den Truppen und ihren Quartiergebern entstanden und nachtheilig auf die Erhaltung der Disciplin wirkten; aber um auch die Lasten der Einquartierung zu mildern, gab er ein Servis-Reglement, in Folge dessen das Quartier seitens der Staatscasse vergütigt wurde. Zur Besoldung des Heeres wurde eine Kriegscasse eingerichtet, und im Sold-Reglement für den Friedens-, wie Feldetat die Soldsätze waffen- und chargenweise festgestellt; dieselben waren dem damaligen hohen Geldwerthe und den niedrigen Preisen der Lebensmittel ganz entsprechend normirt. Die ganze Ausgabe für den Heeresunterhalt war so berechnet, daß dem Staate keine Schulden erwuchsen; ja, der große Kurfürst machte trotz seiner steten Organisationen Ersparnisse, wie z. B. von der seit 1676 eingeführten und zur Kostentragung für den Heeresunterhalt bestimmten Accise nach Jahresschluß von der Einnahme nach allen Ausgaben immer noch ein nicht unbedeutender Bestand blieb.

Durch die auf diese Weise geregelte Verpflegung fiel der Soldat den übrigen Unterthanen weniger zur Last, und es kamen fernerhin keine Erpressungen durch die Truppen mehr vor. Das Servis-Reglement vom 30 Januar 1681 verpflichtete nicht einmal die Unterthanen, ihre Einquartierung anzunehmen, wenn sie für den im Servistarif festgesetzten Entschädigungspreis durch den Magistrat des Ortes derselben ein anderes Unterkommen zu beschaffen im Stande waren. War das aber nicht möglich, so trat die unbedingte Verpflichtung zum Quartiergeben ein; nur war für diesen Fall den Mannschaften besonders anempfohlen, sich nach Möglichkeit zu accomodiren und sich in gutes Einvernehmen mit den Wirthen zu setzen, jeden Zwiespalt und daraus entstehenden Exceß zu vermeiden.

Bei der Cavallerie war für die Verpflegung der Pferde noch nicht in heutiger Weise gesorgt; es gab keine festgestellten Rationssätze, wenn auch das Futter in einzelnen Provinzen, wie z. B. in den Marken, aus Magazinen verabreicht wurde. In anderen Provinzen wurde dasselbe vom Lande geliefert, wie z. B. in Westphalen. In einigen Regimentern hatten sogar die gemeinen Reiter im Winter selbst für ihr Futter zu sorgen; dann erhielten sie aber auch einen um so höheren Sold. Im Sommer mußte den Pferden überall im ganzen Lande freie Grasung zugestanden werden. Dieser verschiedenartigen Einrichtung wegen, so wie auch wegen der ungleichen Besoldung der Dragoner im Verhältniß zur übrigen Reiterei hatte

faſt jedes Cavallerie-Regiment einen beſonderen Beſoldungsetat. Ueber die Stärke der brandenburgiſchen Armeen variiren die Angaben ſehr in Stuhrs und Heunerts Geſchichten der brandenburgiſchen Kriegsverfaſſung, was wohl daher kommt, daß die Stärke zu den verſchiedenen Zeiten auch ſehr hin- und herſchwankte; beim Tode des großen Kurfürſten gab es einige 30 Bataillone incl. 6 Bataillone Garde. Meiſtentheils waren je 2 Bataillone zu einem Regiment vereinigt. Die Leibgarde zu Fuß wurde in ihrer Stärke bald vermehrt bald vermindert, da im letzteren Falle Mannſchaften derſelben den Stamm neu zu errichtender Bataillone bilden mußten. Im Jahre 1684 wurde das Regiment v. Schöning zum Garde-Regiment gemacht und zählte die ganze Garde 6 Bataillone zu 5 Compagnien.

Die Cavallerie beſtand aus 32 Schwadronen Küraſſieren, von denen je 3 ein Regiment bildeten, und außerdem aus den Leibdragonern zu 4 Schwadronen und dem Regiment Dörfflinger-Dragoner in derſelben Stärke. Der Feldmarſchall v. Dörfflinger hat überhaupt den größten Einfluß auf die Organiſation der Cavallerie gehabt; — denn er ſtand ſelbſt in ihr und commandirte ſie. Er war es vor allen, deſſen ſich Friedrich Wilhelm bediente. Um ſeine Verdienſte anzuerkennen, führte außer dem Dragoner-Regiment noch ein Küraſſier-Regiment und ein Infanterie-Regiment ſeinen Namen. — In den Feſtungen ſtanden außerdem 18—20 Garniſon-Compagnien vertheilt.

Der numeriſche Beſtand der Artillerie war den heutigen Anſichten inſofern entſprechend, als man ſchon damals auf 1000 Mann zwei 3pfündige Geſchütze rechnete, welche im Sinne unſerer heutigen Diviſions-Artillerie bei den Regimentern verwendet wurden und darnach Regimentsſtücke hießen.

Zum Gebrauch der Artillerie in Maſſe und zu großen Entſcheidungen in den Gefechten und Schlachten wurde eine Reſerve-Artillerie aus verſchiedenen Kalibern, 6pfündigen, 12pfündigen, 24pfündigen Kanonen und 12pfündigen Haubitzen formirt. Daneben wurden aber auch, wahrſcheinlich als bloßer Verſuch, zuweilen einzelne Mörſer, zum Beiſpiel bei der Armee des General v. Schöning 1686 gegen die Türken zwei, mitgeführt, über deren Verwendung aber nichts bekannt geworden iſt.

Bei dem fortwährenden Kriege erlangte die junge brandenburgiſche Armee großen Ruf durch eine von allen Zeitgenoſſen anerkannte, gute taktiſche Ausbildung und Kriegsgewandtheit. Aber das iſt ein ganz beſonderes hohes Verdienſt des großen Kurfürſten, daß er die ganze Organiſation ſeiner Armee auf taktiſche Einheiten begründete und Bataillone und Schwadronen auf eine gewiſſe Stärke formirte. Aehnliche und analoge Eintheilungen haben zwar unter anderen Namen ſchon zu allen Zeiten der Kriegsgeſchichte beſtanden, denn ſolche Zahlen grenzen ſich immer ſelbſt ab durch die Möglichkeit der Führung und Ueberſicht; allein es gebührt unſerem großen Fürſten das Verdienſt, dieſe Eintheilung in unſerer Armee zuerſt zweckmäßig eingeführt zu haben. So wurde das Bataillon aus 4 oder auch 5 Compagnien formirt à 150 Mann. Die Schwadronen waren 100 bis 120 Pferde ſtark. Bei der Artillerie kannte man für den Frieden als taktiſche

Einheit und auch in administrativer Hinsicht die Batterie noch nicht, obgleich im Gefecht nach dem momentanen Bedürfniß Batterien aus einer ungewissen Zahl von Geschützen, aber dann doch wenigstens gleichen Kalibers formirt wurden. Durch den Mangel einer solchen taktisch einheitlichen Form war eine wirksame Unterstützung durch die Artillerie und ein richtiges Ineinandergreifen der taktischen Maßnahmen bei den drei Waffen immer sehr erschwert, und auch die Regimentsgeschütze leisteten kaum eine genügende Wirkung, da ihre Anwendung und Aufstellung den Regiments-Commandeuren, aber nicht den commandirenden Artillerie-Officieren oblag. Die letzteren durften höchstens einen Rath ertheilen, mußten sonst sich aber unbedingt den Anordnungen des betreffenden Regiments-Commandeurs fügen, wodurch der Vortheil eines selbständigen, dem Geiste der Waffen angemessenen Handelns meist außer Acht gelassen und unbenutzt blieb. Der Wirkungskreis der Artillerie-Officiere beschränkte sich nur auf die Beaufsichtigung der Geschützbedienung; gewiß ein sehr eingeengtes Feld der Wirksamkeit, aber noch immer der zunftmäßigen Einrichtung entsprechend.

Was nun die Aufstellung und die Fechtart der Waffen betrifft, so haben wir sie eben das ungünstige Verhältniß der Artillerie den beiden anderen Waffen gegenüber kennen gelernt. Ebenso unentwickelt war auch das Pionierwesen, da die meisten Functionen der Pioniere immer noch den Artilleristen mit anheimfielen.

Die Infanterie wurde in großen, viereckigen Haufen zu 6 Glieder Tiefe aufgestellt, entweder innerhalb der geschlossenen Compagnien die Musketiere mit den Pikenirern zusammen, oder beide von einander getrennt. Im ersten Fall standen die Musketiere auf beiden Flügeln oder sie bildeten die beiden vordersten Glieder, von denen das erste beim Feuern auf das Knie niederkniet. Gegen Cavallerie deckte man sich aber außerdem durch Aufstellung von spanischen Reitern vor der Front, welche aber wenig oder gar nichts nutzten, und wohl auch selten in wirklichen Gebrauch kamen. Standen die Musketiere in getrennten Abtheilungen, nicht mit den Pikenträgern vereint, so zerfiel die Compagnie in 3 Divisionen, von denen die rechte Flügel-Division, Musketiere, durch den Hauptmann, die des linken Flügels, gleichfalls Musketiere, durch den Lieutenant und die Mittel-Division, Pikeniere, durch den Fähnrich commandirt wurden. Das Feuer wurde in diesem Falle auf dreierlei Weise abgegeben, entweder indem das sechste Glied zuerst über die vier vorderen auf das Knieen [illegible] dann das fünfte, vierte u. s. w. aufstand, um seine Schüsse abzugeben, oder die andere Art des Feuerns, die sogenannte Defileefeuer, begann mit dem ersten Glied, welches dann um die Glieder abtief, um sich hinter dem sechsten Gliede aufzustellen, wieder zu laden und durch das Ablaufen das Feuer des folgenden Gliedes zu demaskiren. War auf diese Weise der ganze Haufe nach Abgabe seines Feuers um 6 Gliedertiefen zurückgekommen, so rückte man, um das Feuer aufs neue zu beginnen, wieder in die alte Stellung. Zum Schnellfeuer standen die Glieder geöffnet und

rottenweise um 1—1½ Schritt distancirt, und lief dann jeder nach Abgabe seines Schusses durch die Intervallen der Rotten hinter die Front, ein Verfahren, welches in vielen Fällen Anlaß zu Unordnungen gab und die Leitung und Uebersicht erschwerte.

Das Feuergefecht war nach alle dem immer noch wenig entwickelt, trotz der im Heere 1760 eingeführten Patronen, wodurch das Laden bedeutend vereinfacht und erleichtert war. Es entschied hauptsächlich die blanke Waffe, denn trotz der fortwährenden Verbesserungen auf dem Gebiete der Feuerwaffen war die Wirkung derselben durch den langsamen Ladungsmodus immer noch eine sehr unvollkommene. Gustav Adolph hatte die Feuertaktik bedeutend höher entwickelt und das sogenannte Pelotonfeuer eingeführt. Zur Abgabe desselben wurde in der brandenburgischen Infanterie aus der sechsgliedrigen Stellung durch Eindoubliren der drei hinteren Glieder, eine dreigliedrige gebildet, und feuerten in derselben alle 3 Glieder gleichzeitig. Die gemischte Aufstellung und verschiedene Bewaffnung innerhalb der Compagnien erschwerte ein einheitliches Wirken, um so mehr als man den Gebrauch des Bayonnets noch gar nicht verstand. Die Manövrirfähigkeit war auf ganz einfache Bewegungen beschränkt; die ganze Kunst bestand in der beschriebenen Abgabe des Feuers, in dem Oeffnen, Eindoubliren und Schließen der Glieder. Gegen die Cavallerie formirte man ein volles Quarree, und bei den Abmärschen nach vorwärts marschirte man von den Flügeln zu 4 Mann ab. Schwenkte man nach den Flanken ab, so wurde die Front wieder hergestellt durch Wiedereinschwenken, und hatte man Defileen zu passiren, so brach man aus der Mitte ab und marschirte jenseit des Defilees wieder rechts und links auf.

Diese große Unbehülflichkeit in den Bewegungen der Infanterie gab noch mehr Anlaß zu einer vollkommeneren Ausbildung der Reiterei. Diese wurde zuerst bedeutend leichter gemacht durch Entfernung aller unnützen Rüststücke. Die Schwadronen waren zu 3 Gliedern rangirt, und standen mit großen Intervallen, schachbrettförmig in 2 bis 3 Treffen hinter einander. Die Dragoner waren zum Gebrauch als Infanterie wie als Cavallerie gleich ausgebildet, aber für den ersten Zweck hat sich wohl sehr selten Gelegenheit gefunden. Es scheint diese zwiefache Verwendung der Waffen überhaupt ganz illusorisch zu sein, denn obgleich man in der Neuzeit denselben Gedanken in Rußland im großartigsten Maßstabe durch Bildung eines sehr starken Dragoner-Corps von über 15000 Mann in 11 Regimentern zu 8 Escadrons wieder aufgefaßt hat, so hat man doch bis jetzt von den Erfolgen als Reiterei oder als schnell an einem Punkte erscheinende Infanterie nichts gehört. Wie bereits erwähnt, focht der große Kurfürst meist an der Spitze seiner Reiterei, was mächtig auf den moralischen Werth der Truppen einwirkte. Durch seine glücklichen und kühnen Unternehmungen, wie die Ertragung aller Strapazen und Mühen, gewann er sich das Vertrauen derselben in immer steigendem Grade und im allgemeinen hat die Kriegsgeschichte stets gezeigt, daß ein

Heer, von seinem eigenen Landesherrn geführt, mehr stolzes Selbstvertrauen hat, als jedes andere, und in demselben auch mehr leistet.

Zu Ende der Regierung des großen Kurfürsten wurden noch wichtige Festungsbauten zu Magdeburg, Wesel und Lippstadt ausgeführt, dabei aber schon das Vauban'sche Tracé in Anwendung gebracht.

Es gab in der Armee während des Friedens keine größeren Abtheilungen als die Regimenter. Brigaden wurden erst am Tage der Schlacht aus beliebigen Bataillonen formirt. Dadurch war der Geschäftsgang im Frieden sehr einfach; denn die Regiments-Commandos correspondirten direct mit dem General-Kriegs-Commissariat, welches zu damaliger Zeit alle Functionen unseres heutigen Kriegs-Ministeriums verrichtete. Der Generalstab einer Armee war ziemlich bedeutend und hatte, wie heute, das Geschäft, die Märsche, Läger, Cantonnements, Truppen-Dislocationen und die Ordres de bataille anzuordnen. Außerdem befanden sich beim Stabe einer Armee ein General-Auditeur, ein General-Proviantmeister, der General-Wagenmeister zur Leitung und Beaufsichtigung des Trains, der General-Gewaltige zur Aufrechthaltung der Polizeigewalt und Disciplin; ferner die Feldcasse, eine Feld-Apotheke, ein Feldarzt, der Feldprediger und die Feld-Kanzlei. Das Artilleriewesen stand unter dem General-Feldzeugmeister im Frieden wie im Kriege; eine Charge, welche in neuester Zeit wieder eingerichtet worden ist. Das ganze Ingenieurwesen stand unter 2 General-Quartiermeistern.

Nach des großen Kurfürsten Tode am 29 April 1688 bestieg sein Sohn Friedrich III., nachher als König Friedrich I., den Thron. Er fand die Armee im besten Zustande vor, wie einen ihm von seinem Vater hinterlassenen Schatz von 650,000 Rthlr., nicht unbedeutend bei dem damals hohen Werthe des Geldes. Die Dinge waren politisch so weit reif geworden, daß Friedrich, der sich auf seine Armee verlassen konnte, wie auf das allgemeine hohe Ansehen, welches sein Vater als Schutzherr der protestantischen Religion in ganz Deutschland genossen hatte, und in Betracht seiner dem Kaiser gegen die Türken geleisteten Dienste, mit dem letzteren in offene Unterhandlungen wegen Erlangung und Anerkennung der Königskrone treten konnte. Zuerst wollte man in Wien nicht darauf eingehen; als aber die Frage über die spanische Erbfolge den politischen Himmel mehr zu verdunkeln begann, und man zu dem bevorstehenden Kriege der brandenburgischen Hülfe sich vergewissern mußte, wurde man geneigter und schloß am 6 November 1700 den berühmten Kronen-Tractat ab, in welchem von Seiten des Kaisers die Preußische Königskrone anerkannt wurde, und Preußen sich verpflichtete, zum bevorstehenden Kriege auf den verschiedenen Kriegstheatern dem Kaiser ein Heer von zusammen 30,000 Mann zur Hülfe zu schicken.

Das Bedürfniß an Mannschaften wurde durch die fortwährenden Kriege, an denen sich die brandenburgischen Truppen nun betheiligten, sowie durch die nothwendige Vergrößerung der Heeresmacht in Folge der erweiterten Machtstellung

der brandenburgisch-preußischen Staaten gegenüber den übrigen Mächten Europa's immer bedeutender.

Auch richtete Friedrich III. bald nach seinem Regierungsantritt in militärischer Beziehung hierauf sein Hauptaugenmerk. So erschien zuerst am 24 November 1693 das Interims-Reglement, welches das Verfahren bei der Werbung ganz genau vorschrieb. Darnach hatten Ende des Monats October alle Regimenter und Bataillons eine genaue Liste des Abgangs an das General-Commissariat einzureichen und den zur Werbung bestimmten Officier zugleich namhaft zu machen. Das gesammte Bedürfniß an Ersatzmannschaften wurde nach dem Reglement von dem General-Commissariat auf die Provinzen nach ihrer Bevölkerung vertheilt, und stand es den Behörden daselbst frei, die Werbung selbst zu besorgen und die geworbene Mannschaft an dem bestimmten Tage nach dem angegebenen Sammelplatz zur Musterung zu senden.

Bei der Werbung sollte vorzüglich auf Einstellung von bedeuten Individuen gesehen werden. Das Handgeld betrug 2 Thlr. pro Mann, es war jedoch den Werbeofficieren und Unterofficieren ganz speciell untersagt, Gewalt gegen die Geworbenen zu gebrauchen. Dieser letzte Punkt war aber nicht immer aufrecht zu halten, denn man mußte sich durch Gewaltthätigkeiten helfen, da der Ersatz nach dem Reglement wegen des bedeutend zunehmenden Abgangs durch zahlreiche Desertionen von ausländischen Söldnern und des Gesindels, welches gesetzmäßig eingestellt werden durfte, ungeachtet es von einer Armee zur anderen lief, fortwährend schwieriger wurde. Der Verlust wurde immer fühlbarer, und es befahl daher der König am 11 März 1704 eine außerordentliche Verstärkung der Armee von 12,000 Mann. Man sieht daraus leicht, daß bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung der brandenburgisch-preußischen Staaten man sich immer zur Werbung entschließen mußte, so wie auch besonders zur Anwerbung von Ausländern.

Bei der Anwerbung der genannten 12,000 Mann wurde deshalb das Handgeld auf 4—5 Thaler gegen 2—3jährige Capitulation erhöht, und hatte jeder Compagnie-Chef auf seine Compagnie-Kosten 15 Mann anzuwerben. Ferner hatten die Gewerbe und Zünfte in den Städten, wie die Handwerker auf dem platten Lande nach Verhältniß Mannschaften zu stellen. Da durch diese Einrichtung aber noch nicht die Summe von 12000 Mann herauskam, so wurde der fehlende Bedarf von den Provinzen geliefert. Die gestellten Mannschaften mußten neben der vorausgesetzten, guten Körperconstitution im Alter von 20—40 Jahren sein.

Hierdurch kam die Vermehrung der Armee zwar wirklich zu Stande, aber der Ersatz des jährlichen Abgangs wurde noch mehr erschwert, hauptsächlich dadurch, daß nach einer Ordre vom 19 Mai 1707 nur ganz dienstttüchtige Mannschaften mit Bekleidung und Waffen, und die Lehnpferde auf solchen Fuß, wie die Cavallerie bestand, eingefordert wurden; außerdem waren nach einer Ordre

vom 10 August 1704 diejenigen dienstfähigen Mannschaften ganz von der Einstellung in die Feld-Regimenter befreit, welche zum Eintritt in die Landmiliz bestimmt waren. Diese Einrichtung war ähnlich unserem heutigen Landwehrsystem. Es wurde die ganze junge Mannschaft in den Städten wie auf dem Lande im Alter von 20—40 Jahren in Listen aufgezeichnet und in Abtheilungen getheilt, welche jeden Sonntag Nachmittag nach dem Gottesdienst militärische Exercitien unter Aufsicht dazu commandirter Officiere vornehmen mußten. Diese Miliz war bestimmt, im Kriegsfalle die Landgrenzen wie die Festungen zu vertheidigen, ihre Dienstzeit war auf 5 Jahre festgesetzt, eine Einrichtung, die alle junge Leute veranlaßte, sich zum Dienst in der Landmiliz enrolliren zu lassen, um dadurch dem wirklichen Kriegsdienst zu entgehen. — Da die bei der Werbung ausgeübten Gewaltthätigkeiten am meisten gegen die Bewohner des platten Landes ausgeführt wurden, so wurde höheren Orts wiederum bestimmt, alle Zwangsmaßregeln bei der Werbung zu unterlassen, dieselbe vielmehr laut Allerhöchster Verordnung vom 10 September 1708 ganz frei zu betreiben.

Es wurden zu diesem Behuf Werbeplätze und Werbeofficiere bestimmt, die Capitulation gegen ein Handgeld von 8 Thaler, welches vom platten Lande oder den Städten gezahlt werden mußte, auf 3—6 Jahre abgeschlossen. Brodlose Individuen wurden primo loco von den Obrigkeiten zur Werbung abgeliefert; nach beendigter Dienstzeit aber die Geworbenen kostenfrei in ihr gelerntes Handwerk von der Zunft aufgenommen; sie waren dann von der Tragung der Communallasten auf so viel Jahre befreit, als sie gedient hatten. Dieses Institut der freien Werbung hatte trotz der vielfachen Vortheile für die Geworbenen wenig Erfolg und entsprach den Erwartungen des Königs in keiner Weise, so daß man sich endlich entschloß, die erforderliche Ersatzzahl wieder verhältnißmäßig auf die Provinzen zu vertheilen, welche letztere für jeden etwa fehlenden Mann 50 Thaler an die Kriegscasse zahlen mußten. Es blieb aber den Provinzialbehörden überlassen, auch Ausländer zu stellen, wenn sie nur nicht von fremden Truppen desertirt waren und sonst allen Anforderungen körperlich entsprachen. Eine Werbung im Auslande fand nur während des Krieges statt, hatte aber meist ungünstige Resultate, weil sich daselbst nur der Auswurf und die schlechtesten Elemente der anderen Armeen einfanden. Wichtiger noch als die auf diese Weise hergestellte Etatvermehrung war für die spätere große Bestimmung der brandenburgisch-preußischen Armee der weitere Fortschritt, den die größere Technik und der vervollkommnete Gebrauch der Feuerwaffen gleich zu Anfang des 18. Jahrhunderts nahm, und der seinerseits auch eine ganz neue Taktik und eine sorgfältigere Ausbildung der Mannschaften bedingte. Zwar stritten die größten literarischen Autoritäten auf diesem Gebiete noch lange Zeit über die allgemeine Einführung des Feuergewehrs und die Abschaffung oder Beibehaltung der Piken; allein die Praxis eilte der Theorie voraus, um so mehr als man die große Wirkung des Feuergefechts, insbesondere gegen Cavallerie anerkennen mußte, und es sich in den

Schlachten der damaligen Zeit zeigte, daß die mit Piken bewaffnet gewesenen Quarrees doch nicht hatten den Angriffen der Cavallerie widerstehen können, wie z. B. die Schweden gegen die brandenburgische Cavallerie bei Fehrbellin. Die brandenburgische Infanterie, welche den Krieg gegen die Türken mit den österreichischen Truppen mitmachte, wurde zuerst durchgängig mit Flinten bewaffnet; allein sehr bald wurde diese neue Bewaffnung für das gesammte Fußvolk der Armee befohlen (1689). Um diese Zeit hatte man auch das Bayonnet erfunden, und ersetzte dies auch in seiner rohen Anwendung damals noch nicht gänzlich den Gebrauch der Pike bei der Vertheidigung gegen Cavallerie oder beim Angriff gegen den Feind, so hatte die Verbindung desselben mit dem Feuergefecht doch den großen Vortheil, daß man in den verschiedenen Momenten sich für die eine oder andere Waffe entscheiden konnte, und dann die gesammten Kräfte zu Einem Zweck verwandte. Freilich war die Anwendung des Bayonnets noch ganz unvollkommen, denn es war nicht stets mit dem Gewehr verbunden, sondern bestand aus einer Pike mit Holzschaft, welcher vor dem Augenblicke des Gebrauchs in den Lauf gesteckt wurde, woraus ersichtlich ist, daß damit an und für sich schon kein fester und sicherer Stoß geführt werden konnte.

Neben der Einführung des Bayonnets war es aber auch die bedeutend verbesserte Zündungsmethode, welche zur Einführung der Feuerwaffen für die gesammte Infanterie drängte. In Frankreich war das Steinschloß erfunden, welches fast ein ganzes Jahrhundert seine Gültigkeit behielt. Durch dasselbe war das ganze Schießen bedeutend erleichtert, sowohl durch den ermöglichten ruhigeren Anschlag, als auch durch die gesichertere Zündung, wenn sie auch noch den Witterungseinflüssen unterlegen blieb.

Da man sich nun einmal für die Einführung der Schießwaffe bei der ganzen brandenburgischen Infanterie entschieden hatte, so kam es darauf an, davon den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und so viel Gewehre ins Gefecht zu bringen als möglich. Die 6gliedrige Stellung wurde deshalb 1689 abgeschafft, und die Infanterie in 4 Glieder rangirt, welche alle 4 feuern konnten, da dann die beiden ersten Glieder niederfallen und knieend ihre Schüsse abgeben mußten. Die Linien der Bataillone wurden dadurch schon länger, und es entwickelte sich besonders durch die vollendete Ausbildung dieses Fußvolks in der Feuertaktik und einem überaus schnellen Feuer allmälich die Lineartaktik, vermöge welcher Friedrich II. nachher seine glänzendsten Siege erfocht. Auch zu einer leichten Infanterie legte Friedrich III. den Grund, indem er 1689 eine Compagnie Schützen zu errichten befahl, welche aus geworbenen Piemontesen in der Stärke von 150 Mann bestand. Dieselben hatten gezogene Gewehre, und leisteten Vortreffliches, besonders im kleinen Kriege, als Patrouillenführer und auf Vorposten. Leider hatte diese Einrichtung nicht lange Dauer, denn die Compagnie ging wegen des äußerst schwierigen Ersatzes sehr bald wieder ein. Das Bataillon wurde in jener Zeit in 5 Compagnien zu 150 Mann getheilt und daher kam es auch, daß nach

dem Tode Friedrichs I. das Heer nicht viel mehr Truppentheile zählte, als bei dem Tode des großen Kurfürsten, trotz der Vermehrung; aber diese hatte sich weniger auf die Errichtung neuer Truppenkörper erstreckt, als auf die Vermehrung derselben in ihrer Kopfzahl. Ueberhaupt wechselte die Stärke der Armee sehr oft, je nachdem die Unterhaltungsgelder ausreichten; ein bestimmter Stärkebestand der Armee kann gar nicht angegeben werden, denn häufig gingen nach der Errichtung von Bataillonen oder Schwadronen dieselben wieder ein, und die Mannschaften wurden dann zur Complettirung oder Vermehrung anderer älterer Bataillone und Schwadronen verwendet.

Zu erwähnen bleibt noch die Einführung von Elitetruppen innerhalb der Bataillone, und zwar der sogenannten Grenadiere, 10—12 per Compagnie, welche zum Gefecht von den 5 Compagnien auf dem rechten Flügel in zwei Zügen zusammengezogen wurden, und beim Sturm an der Spitze des Bataillons waren. Ihre anfängliche Bestimmung, Hand-Granaten zu werfen, haben sie nicht lange behalten, zumal sie sehr bald den einzelnen Compagnien genommen wurden und selbständige Grenadier-Compagnien formirten, ja sogar 1698 und 1703 zwei besondere Grenadier-Bataillone, die Stämme unserer heutigen beiden Grenadier-Regimenter, Kaiser Franz und Alexander, bildeten. Ihre Mannschaften wurden besonders ausgewählt und bewährten sich stets durch eine seit dem Tage von Turin bis in die neuesten Zeiten dargelegte Tapferkeit. Außer diesen beiden Grenadier-Bataillonen gab es noch 3 Bataillone Garde-Füsiliere, deren Compagnien, aber auch erst seit dem Jahre 1708, wahrscheinlich wegen der vorzüglichen Dienste, welche die Grenadiere in Italien geleistet, ebenfalls je 12 Grenadiere erhielten. Es gab ferner 4 Bataillone kurmärkischer Garde, wie 2 Bataillone preußischer Garde, welche letztere zu gleicher Zeit im Jahre 1619 mit dem Regiment v. Burgsdorf errichtet waren, und woraus im Jahre 1713 durch Friedrich Wilhelm I. das damalige erste Infanterie-Regiment, welches bis zum Jahre 1807 als solches bestand, formirt wurde. Die beim Tode Friedrichs I. hinterlassenen 39 Bataillone waren die genannten 11 Garde- und 28 Feldbataillone. Die Garnison-Compagnien wurden gleichfalls um 5 vermehrt.

Was den Zustand der Reiterei der Regierungszeit Friedrichs I. betrifft, so war er, abgesehen von der numerischen Vermehrung der Schwadronen ziemlich derselbe geblieben; er hatte sich sogar später verschlechtert, indem auch die Reiterei damals das Feuersystem annahm und dadurch seine wahre Bestimmung verfehlte. Die brandenburgisch-preußische Reiterei bediente sich zwar verhältnißmäßig der Schießwaffen nicht viel; es blieb in ihr der ritterliche Geist seiner früheren Führer, bis sie auf ihren Glanzpunkt durch Ziethen und Seydlitz gehoben wurde und ihren Namen so gefürchtet machte, daß selbst Napoleon in seinen späteren Kriegen sie als eine vorzügliche, der seinigen überlegene Waffe betrachtete. Die 8 Dragoner-Compagnien, à 90 Pferde, wurden um 16 Compagnien vermehrt; die übrige Reiterei blieb bei dem alten Etat; nur das Regiment

Gensd'armes und das Garde du Corps-Regiment hatten 4 Schwadronen zu 2 Compagnien.

Die Artillerie blieb in dieser Periode ebenfalls beinahe auf dem Standpunkte stehen, den sie unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, eingenommen hatte. Das Material war noch eben so ungeschickt wie früher, besonders die Kanonen übermäßig lang, da die Röhre gleich 24 Kaliberlängen construirt waren. Aber man sah hauptsächlich auf schön gearbeitete und gut gegossene, broncene Röhre. Hatte der große Kurfürst besonders eine große Vorliebe für Mörser an den Tag gelegt, so übertrug sich in Friedrichs I. Zeit dieser Schönheitssinn mehr auf Kanonenröhre und man trieb damit förmlichen Luxus. So schenkte der nachherige König Friedrich Wilhelm I. seinem Vater die sogenannten 12 Kurfürsten, kostbar gearbeitet, und auf den Röhren die Biographie des Fürsten, dessen Namen sie führten. Von mehreren dieser Röhre weiß man nicht, wo sie geblieben; im Berliner Zeughause findet sich nur noch eins, und sieben davon hat die französische Raubgier nach Paris geführt, wo sie jetzt vor dem Hôtel des Invalides stehen. Ein Meisterstück des Geschützgusses war die sogenannte Asia, welche der Reichsgraf von Wartensleben 1704 für den König gießen ließ. Sie wog über 350 Centner und kostete einen ganz enormen Preis; als Verzierungen waren auf dem Rohre Karavanenzüge und dergleichen mit vergoldeten Theilen angebracht. Diese Luxusröhre waren im Gegensatz zum Bestreben dieser Zeit, die Kaliber zu erleichtern, sehr schwer, und wegen des großen Kostenaufwandes ging man sehr bald davon ab. Der Asia sollte ein Gegenstück gegeben werden in der Africa, welche im Guß wirklich begonnen, aber nie vollendet wurde, da der sparsame Friedrich Wilhelm I. schon und später Friedrich II. alle diese Röhre einschmelzen ließ.

Ueberladen an verschiedenen Kalibern war das Material damals noch nicht; man hatte 3-, 6-, 12- und 24pfündige Kanonen und außerdem 12pfündige Haubitzen; in der Belagerungs-Artillerie 25- und 50pfündige Mörser und Ehrer- und Palliſaden-Petarden. Die Lafeten-Construction blieb wie früher, und zum Transport bediente man sich für die schwereren Kanonen-Rohre der Sattelwagen, während die leichten Regimentsstücke fortgeschafft wurden durch Anbringung von Gabelbeichseln, die man noch bis in Friedrich des Großen Zeit beibehielt. Im allgemeinen war man aber auf einen besseren Transport durch eine starke und gute Bespannung bedacht; man bespannte die 24pfündigen Kanonen mit 12, die 6pfündigen mit 8 und die 3pfündigen mit 3—4 Pferden. Die Haubitzen waren noch nicht zum Gebrauch im Felde bestimmt, statt ihrer sogenannte Kammerstücke, d. h. leichte Kanonen mit Kammervorrichtung. Ueberhaupt ist eine Sonderung der Feld-Artillerie von der Belagerungs-Artillerie erst in späteren Zeiten ersichtlich, und das war ein Grund, warum sich die Waffe noch immer nicht freier entwickeln konnte. Zur Fortschaffung der Munition bediente man sich vorhandener Wagen und Karren, oder man requirirte dieselben vom Lande. Das Personal bei der

Artillerie war noch äußerst beschränkt und immer noch nicht von dem handwerksmäßigen Geiste emancipirt, weil die Officiere gar nicht für ihre Geschütze verantwortlich waren, sondern der Gebrauch von der Intelligenz der höheren Commandeurs anderer Waffen abhing.

Dennoch wurde die Artillerie im Jahre 1704 durch eine Compagnie vermehrt, zu derselben Zeit auch der Bau des Zeughauses in Berlin begonnen und in einigen Jahren vollendet.

Die Theorie des Schießens und Werfens war noch sehr einfach. Bei den Kanonen hatte man den gewöhnlichen Bogenschuß, und wandte man dabei auch wohl Stangenkugeln an, die aber wegen der geringen Wahrscheinlichkeit des Treffens bald außer Gebrauch kamen. Ganz besonders war man auf den Gebrauch der Kartätschen bedacht, und führte im Felde Trauben-Kartätschen mit. Bei den Mörsern war auf die verschiedenen Entfernungen und zu den verschiedenen Zwecken Ladung und Elevation normirt und in wechselseitiges Verhältniß gebracht. Die Bedienung war aber äußerst langsam. So beliebt das Bombenfeuer jener Zeit vor Festungen war, so wenig kannte man die Granat-Anwendung im Felde; eben weil man die Haubitzen gar nicht mitnahm und das Laden dann auch sehr langsam und schwer von statten gegangen wäre. Die Artillerie formirte auf dem Marsche, wenn derselbe nicht in der Nähe des Feindes stattfand, eine besondere Colonne; im entgegengesetzten Falle aber wurde sie bei den Bataillonen vertheilt, um durch dieselben vor feindlichen Angriffen sicher gestellt zu werden. Im Lager wurden die Geschütze vor den Regimentern aufgefahren.

Kommen wir nun zum Ingenieurwesen, so hatte der König Friedrich I. selbst eine sehr genaue Kenntniß von den damals aufkommenden neuen Theorieen und Maximen in der Anordnung des Grundrisses und der Profile. Er legte den ersten Grund zu einem gebildeten Ingenieur-Officier-Corps, indem er sehr gute Lehrer an das Cadetten-Corps berief, um den Unterricht in der Fortification zu leiten. Für das Vauban'sche Befestigungssystem entschied man sich in unserer Armee früher, als für den Vauban'schen Angriff. Es liegen hinsichtlich des ersten Punktes sogar Pläne zu einer Befestigung Berlins nach dieser Manier vor; allein der Tod Friedrichs I. verhinderte wohl die Ausführung eines Gedankens, der in neuester Zeit wieder vielfach angeregt worden ist. Die Citadelle zu Magdeburg wurde 1703 vollendet, wie auch Kolberg und Driesen befestigt.

Friedrich leitete noch als Kurfürst selbst die Belagerung von Bonn 1689 und setzte sich dabei den größten Gefahren aus. Aber er wandte weder Vauban's Ricochettbatterien an, noch dessen Parallelen, sondern ging mit den alten Zickzacks bis in die Nähe des gedeckten Weges vor, bis er den letzteren durch einen glücklichen Sturm nahm. Gegen umfassende Ausfälle sicherte er seine Flanken durch Anlage von Redouten. Er machte sich auch noch weiter verdient, indem er zuerst das ganze Land militärisch vermessen und große Pläne anfertigen ließ. Zu diesen Aufnahmen verwandte er Civil-Feldmesser, wie auch einen Theil seiner Ingenieure.

Die unter Friedrich I. fortdauernden Kriege hatten eine ganz vorzügliche taktische Ausbildung der Truppen, besonders der Infanterie zur Folge. Die verminderte Tiefe der Aufstellung in den Bataillonen entwickelte die Feuertaktik mehr und mehr. Am gebräuchlichsten wurde das Pelotonfeuer, welches von den einzelnen Zügen oder Compagnien nach einander abgegeben wurde. Besonders durch den Feldmarschall Fürsten Leopold von Dessau, welcher seine Hauptthätigkeit in der Vervollkommnung der Infanterie zwar erst in der folgenden Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. entwickelte, wurden die Truppen in einer so leichten, geschickten und schnellen Handhabung der Feuerwaffen geübt, daß es keine Infanterie jener Zeit im Schnellfeuern der Preußischen Infanterie zuvorthun konnte. Aber man führte in Rücksicht darauf zu wenig Patronen bei sich; nämlich 6 bis 9 Packete zu 6 Stück, und ein Verschießen der einzelnen Bataillone kam öfter vor. Allein, wenn man bedenkt, daß man erst auf 200 Schritt mit dem Feuer beginnen sollte, und auf einer so kurzen Distance mit solcher Schußzahl wohl eine Entscheidung herbeizuführen im Stande war, so erscheint dies Munitionsverhältniß nicht gerade unangemessen. Außerdem konnten sich die Bataillone der verschiedenen Treffen in diesem Falle ablösen, und im Nothfall wurde den einzelnen Compagnien auch Munition in Patronen oder auch lose zum Ersatz nachgefahren.

Zu derselben Zeit wurde die Infanterie auch weit beweglicher gemacht und hauptsächlich das Avanciren in langer Front bei den Truppen eingeübt. Dies geschah unter klingendem Spiel bis auf 50 Schritt von dem Feinde, dem man dann eine Salve geben und durch schnelle Fortsetzung der Attaque über den Haufen werfen sollte. Dieses System hatte bei seinen glücklichen Resultaten sich so das Vertrauen der Truppen erworben, daß sich in der Schlacht von Mollwitz die Infanterie gegen die Cavallerie nur durch ihr Schnellfeuer in Linie vertheidigte, und in der Minute 7 Schuß abgab. Um dies zu ermöglichen, waren freilich mit den Gewehren einige Verbesserungen vorgenommen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Aber seit den frühesten Zeiten der Armee hatte sich die Infanterie hinsichtlich ihrer Ausbildung der Feuertaktik des vorzüglichsten Rufes zu erfreuen, so schon die Brandenburger, welche dem Kaiser gegen die Türken dienten, und von diesen wegen ihrer Uniformirung den Namen der Blauröcke, später aber ausschließlich den der Feuermänner erhielten.

Auf den guten Geist der brandenburgischen Armee wirkte besonders die Einführung guter Gesetze zur Aufrechthaltung der Disciplin ein. Im allgemeinen bestätigte Friedrich I. zwar die vom großen Kurfürsten erlassenen Bestimmungen in dem Reglement vom Jahre 1690, aber er suchte noch mehr auf die moralischen inneren Eigenschaften der Mannschaften einzuwirken, indem er durch strenges Verbot aller Stockschläge seitens der Vorgesetzten das Ehrgefühl der Untergebenen mächtig anregte. Alle seine Verordnungen waren auf die strengste Befolgung der christlichen Lehre basirt, und er war auch stets auf die Seelsorge in seinem Heer

bedacht, indem er 1692 ein Kriegs-Consistorium für die geistlichen Angelegenheiten des Heeres einsetzte, wie auch die Unterlassung des Besuchs der vorgeschriebenen Betstunden und Sonntagspredigten mit harten, entehrenden Strafen belegte. Außerdem wurde in den Kriegsartikeln zu einem anständigen Benehmen der Truppen außer Dienst aufgefordert, und im Unterlassungsfalle waren wiederum entsprechende Strafen verordnet. Ein unbedingter Gehorsam gegen Vorgesetzte und als solche fungirende Schildwachen oder Patrouillen ward im Heere fest begründet dadurch, daß alle Befehle derselben als im Namen des Landesherrn gegeben angesehen werden mußten. Auf diese Weise fand im Heer die strengste Subordination der Untergebenen gegen Vorgesetzte statt, und wurde besonders der Gedanke ausgebildet, daß Vergehen gegen dieselben in Reihe und Glied oder vor versammeltem Kriegsvolk um so strafbarer seien. Im Gliede selbst durfte der Soldat nicht sprechen; während seines Dienstes mußte er seine Gedanken ganz auf diesen concentriren. Die strengsten Strafen standen auf Feigheit und Meuterei, auf unerlaubtes Plündern, auf Desertion und Verrath.

Sehr streng waren die Duell-Gesetze in dem Edict vom 6 August 1688. Duellanten wie Secundanten wurden mit dem Tode bestraft, es mochte nun im Duell selbst ein Gegner geblieben sein oder nicht. Gegen Edelleute verfuhr man nicht so entehrend bei der Hinrichtung als gegen Bürgerliche, welche erstere mit dem Schwerte gerichtet, letztere gehängt werden sollten. Bei beiden trat nach der Execution die Confiscation ihres Besitzthums durch den Staat ein. Entzogen sich die Officiere durch Desertion diesen harten Strafen, so wurden sie in contumaciam verurtheilt, indem ihr Bildniß an den Galgen geschlagen wurde. Wurde das Duell nicht wirklich vollzogen, sondern kam nach einer Herausforderung ein Vergleich zu Stande, so wurden doch beide Theile mit harter Festungsstrafe bis zu mehreren Jahren belegt, wenn die Sache öffentlich wurde. Trotz dieser außerordentlichen Strenge ist das Duell, an sich wohl verwerflich, doch nie aus der Armee geschwunden. Häufige Uebertretungsfälle zu jener Zeit ermahnten zu größerer Nachsicht, und so ist es als ein Ueberbleibsel des Mittelalters und der Zeiten des Faustrechts mit auf unsere Tage überkommen, wo es freilich auch verboten oder wenigstens durch sehr weise, ehrengerichtliche Bestimmungen beschränkt worden ist, indem die streitige Angelegenheit unparteiisch durch den Ehrenrath untersucht und nach Umständen als Sache des ganzen Officier-Corps von letzterem beurtheilt und das Resultat der Allerhöchsten Entscheidung vorgetragen werden muß, falls nicht schon durch den ersteren die Gegner versöhnt sind und die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann. Die Duelle heutiger Zeit mit Umgehung dieses Vermittelungsweges haben gleichfalls schwere Strafen zur Folge. — Ueber die ganze militärische Gerichtspflege setzte Friedrich I. gleichfalls im Jahre 1692 ein General-Auditoriat ein.

Er nahm ebenso den Gedanken seines großen Vorgängers auf, in dem Cadetten-Corps eine Pflanzschule für seine Officiere zu haben, und errichtete deshalb

noch zwei Anstalten, zu Berlin für 30, und in Magdeburg für 20 junge Edelleute. Die Kopfstärke der Cadetten zu Kolberg brachte er auf 60.

Im Jahre 1700 erschien auch ein neues Muster-Reglement. Die Musterungs-Commissionen erhielten in demselben die Bestimmung, sich bei ihren Revisionen besonders von dem Zustande der Bekleidung und der Waffen, wie von der richtigen Besoldung und Verpflegung der Truppen und von den Quartier-Verhältnissen derselben in Kenntniß zu setzen, so wie davon, ob im letzteren Falle überall zwischen den Mannschaften und den Quartiergebern ein gutes Einvernehmen herrsche. Die Truppen zu kaserniren, oder in Festungen Casematten zu diesem Zweck einzurichten, blieb erst viel späteren Zeiten vorbehalten; am allerwenigsten dachte man an das letztere, da die Kasematten durch die Vauban'schen Principien sehr in den Hintergrund gedrängt wurden und sich selten in den Festungen in größerer Zahl und passend eingerichtet fanden.

Die Bekleidung wurde im Heere gleichförmiger und auch für die Reiterei aus Staatsfonds bestritten. Im allgemeinen war sie besonders für die Officiere bei allen Waffen sehr kostbar, hauptsächlich aber bei der Garde. Die Röcke wurden offen getragen und hatte man darunter eine Weste von rothem Tuch; statt des heutigen rothen Kragens bei der Infanterie trug jeder gemeine Soldat ein rothes vorn zusammengeknotetes Halstuch. Alle zwei Jahre wurden die Röcke neu ersetzt. Zur Kopfbekleidung diente ein Hut mit an der Seite hochgeschlagener Krempe. Die Grenadiere trugen Grenadier-Mützen. Die ganze Infanterie hatte Mäntel, welche lose gewickelt en bandoulière getragen wurden. Lagerte man ohne Zelte, so wurden Hütten erbaut und diese mit den Mänteln bedeckt. Statt der Halbstiefeln waren Schuhe bei der Infanterie eingeführt; aber es war den Officieren der Feldbataillone im Kriege gestattet, Stiefel zu tragen. In jedem Dienste wurde von den Officieren über der Weste die silberne Schärpe getragen. Die Gemeinen trugen den Zopf noch nicht. Die Bewaffnung jener Zeit ist schon angedeutet bei der Charakteristik der 3 Waffen. Die Unterofficiere führten kleine Hellebarden oder Kurzgewehre, die Infanterie das Bayonnet an der Seite. Der Anzug selbst mußte im höchsten Grade proper und sauber sein. Die Tracht war im allgemeinen nicht unbequem; das Gepäck war leicht; zu dieser Zeit wurden kleine Tornister von Kalbfell erst etatsmäßig eingeführt.

In Rücksicht auf die Besoldung des Heeres war es bei den früheren Soldsätzen unter dem großen Kurfürsten geblieben, und wurde der Sold wie bisher dekadenweise am 1sten, 11ten und 21sten jeden Monats wie noch heute gezahlt; außerdem erhielten die Mannschaften täglich eine Brodportion von 2 Pfund und eine Geldentschädigung von mehreren Groschen für Salz und Pfeffer. Im Frieden wurde auch Butter in Natura verabreicht, und war der Soldat im Cantonnement von seinem Quartiergeber verpflegt, so wurde von seinem Gehalte, welches für den Infanteristen 1⅓ Thaler betrug, 1 Thaler zurückbehalten. Mit der Verabreichung von Quartier war auch die Lieferung von Holz, Licht und Bett sei-

tens des Quartiergebers verbunden. Das Brod wurde auch im Kriege den Truppen geliefert und theilweis nachgefahren, oder von der mitgenommenen Feldbäckerei gebacken.

Die Fourage wurde aus Magazinen für die Pferde nach einem festgestellten Rationssatz geliefert, selbst für die Officiere, oder sie wurde den Truppen in Gelde gezahlt, und hatten diese solche dann selbst zu beschaffen, waren aber für den guten Futterungszustand der Pferde verantwortlich.

Noch ein großes Verdienst gebührt Friedrich I. Er machte die Armee im Felde selbständiger dadurch, daß er die übermäßige Bagage nicht unwesentlich beschränkte. Die Operationen wurden dadurch bedeutend erleichtert und die Märsche konnten schneller ausgeführt werden. Dennoch blieb der Train noch immer sehr bedeutend, da man meist für die ganze Armee Lagerzelte mitführte, welche erst seit den letzten Kriegen aus der Armee geschwunden sind. Der große Train hatte auch für das Land großen Nachtheil. Denn da der Staat das Bedürfniß an Wagen und Pferden nicht decken konnte, mußte ein großer Theil vom Lande requirirt werden, der dann auch meist während des ganzen Feldzuges bei der Armee blieb.

Friedrich Wilhelm I. folgte am 25 Februar 1713 seinem Vater in der Regierung und überkam seinen Staat 2073 Quadratmeilen groß, mit 1,650,000 Einwohnern und einer Heeresmacht von circa 40,000 Mann. Er liebte den Frieden, aber war stets darauf bedacht, sein Heer fortwährend zu vervollkommnen und zu verstärken. Er besaß großes organisatorisches Talent, und diesem verdankt Friedrich II. zum Theil mit seine großen Siege und Erfolge.

Mit großem Scharfsinn hatte der König sehr bald die Mängel des bisherigen Ergänzungssystems erkannt, mit dem er auch gar nicht im Stande gewesen wäre, die beabsichtigte Heeresverstärkung durchzuführen. Man mußte daher andere Mittel versuchen, stieß aber immer insofern auf große Schwierigkeiten, als die Vorliebe des Königs für möglichst kolossal und groß gestaltete Mannschaften nur eine sehr beschränkte Auswahl bei den dienstfähigen Mannschaften gestattete. Die Provinzen konnten nun nicht mehr so viel Leute stellen, die den Anforderungen hinsichtlich ihrer Natur und ihres ganzen Körperbaues entsprachen, und deshalb beschloß der König sehr bald, ganz von dieser Vertheilung der zu stellenden Rekruten auf die Provinzen und Kreise abzugehen. Er bestimmte zunächst, daß von denselben für die an der vorgeschriebenen Kopfzahl der Ersatzleute fehlenden, pro Mann nur 10 statt 50 Thaler gezahlt wurden, wodurch er dem Lande eine große Last abnahm. Die Lehndienst-Verpflichtungen hob er für immer auf am 5 Januar 1717, und verwandelte sie, selbst beim Adel, in jährlich zu zahlende Geldabgaben. Durch die gewaltsame Werbung im Lande traten viele Fälle ein, wo sich die Unterthanen dem Kriegsdienste durch Entweichungen entzogen. Das ganze System wirkte überhaupt sehr nachtheilig für die Stellung, welche das Heer den anderen Ständen gegenüber behauptete, und deshalb erließ

der König zuerst Schutzbriefe gegen die Werbung an einzelne Gewerke, an die Kaufmannschaft ꝛc., schaffte dann durch die Cabinetsordre vom 26 Februar 1721 die Zwangsmaßregeln bei der Werbung ganz ab und führte im Lande die freie Werbung wieder ein. Um aber nun auch die entwichenen Unterthanen zur Rückkehr in das Vaterland zu bewegen, gab er zu öfteren Zeiten General-Pardon für dieselben und Erlassung der äußerst strengen Strafen an Vermögen, Leben und Ehre.

Hatte früher die Werbung nur im Auslande während Kriegszeiten stattgefunden, so wurden jetzt im ganzen Reich Werbeplätze bestimmt, besonders in den freien Reichsstädten. Dort hielten sich dann auch im Frieden die Werbeofficiere auf, und führten dem Heere einen sehr schönen, häufig schon kriegsgeübten Ersatz durch Ausländer zu, was außerdem für das Land den Vortheil hatte, daß letztere sich nach Verlauf ihrer Capitulationszeit meist im Lande niederließen. Diese Ausländer waren damals sehr gute Soldaten, während man früher durch Anwerbung von Ausländern an den Werbeplätzen im Inlande meist schlechten Ersatz erhalten hatte.

Das Handgeld war nicht unbedeutend und floß aus Werbefonds, welche von den Lehnspflichtigen und von den Provinzial- und Kreisbehörden statt der Mannschaften aufgebracht wurden.

Die Werbung im Auslande, wie die freie Werbung im Lande selbst stellte sich aber als immer unzureichender für das Bedürfniß heraus, und bei den Musterungen fanden sich die Etats stets weniger vollzählig. Dem abzuhelfen, theilte man das Land nach Aufzählung aller Feuerstellen in Cantons, und wies jedem Truppentheil den seinigen an, aus dem er seinen Ersatz neben den Geworbenen zu entnehmen habe. Für ein Infanterie-Regiment wurden 5000 Feuerstellen in dem Cantonbezirk vereinigt und für ein Cavallerie-Regiment 1800. Innerhalb dieser größeren Bezirke wurde den einzelnen Compagnien und Schwadronen ihr Ersatzbezirk angewiesen, und der Chef der Compagnie oder Schwadron stand dem Ersatzgeschäft vor. Innerhalb dieser Bezirke oder in der Nachbarschaft garnisonirten die Regimenter. Von dieser allgemeinen Cantonpflichtigkeit waren anfänglich nur Söhne der Ober-Officiere und des Adels, so auch die, welche ein Vermögen von 10,000 Thlr. besaßen, befreit, desgleichen einige ganze Landestheile und größere Städte. Außerdem waren cantonfrei die Juden, Mennoniten; die ersteren weil man sie überhaupt für untauglich zum Militärdienst hielt, die anderen, weil es ihnen ihr religiöses Bekenntniß untersagte, Kriegsdienste zu nehmen. Die Verpflichtung der Unterthanen zum Heeresdienst begann mit der Geburt. Dieselbe wurde in Listen genau geführt, damit man stets eine Uebersicht über die disponiblen Mannschaften hatte. Das vorgeschriebene Minimum der Größe betrug 5′ 3″. Die Aushebung der Cantonisten fand ganz nach Willkür der Compagnie-Chefs, häufig mit Anwendung der gröbsten Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche ihrer Dienstgewalt statt. Suchten sich Cantonisten ihrer Pflicht durch Entweichungen oder Selbstverstümmelungen zu entziehen, so wurden sie im

Betretungsfalle sehr hart bestraft. Mit dieser Heranziehung der Cantonisten zum Kriegsdienst war dem Heere eine vollkommen nationale Grundlage gegeben, und kam dasselbe durch den Gedanken, daß die Wehrpflicht eine moralische Verpflichtung der Unterthanen gegen König und Vaterland sei, den übrigen Ständen gegenüber wieder in das günstige Verhältniß. Der Stand war damals das, was er noch heute ist, der geachtetste und zugleich gefürchtetste. — In den Reihen des Heeres dienten von nun ab auch die besseren und wohlhabenderen Elemente der Nation und auch das trug dazu bei, den Soldatenstand in den Augen der übrigen Unterthanen höher zu stellen.

Der König führte mit seinem eisernen Willen dieses System durch, aber auch gleich seit seinem Entstehen begannen sich Mißbräuche und Nachtheile einzuschleichen, an denen dasselbe später zu Grunde gegangen ist. Besonders traten dieselben durch die Verwaltung der Compagnien ein; denn da man durch die Cantonpflichtigkeit dem Lande sehr viel Arme entzog, so mußte man diesem Uebelstande abhelfen, indem man einen großen Theil der dienstthuenden Mannschaften einer Compagnie oder Schwadron, besonders in der Zeit der Aussaat und Ernte in ihre Heimath beurlaubte. Dieser Urlaub wurde von den Hauptleuten ganz willkürlich gegeben, und leider häufig in Folge vorgekommener Bestechungen, so daß der Reichere zuerst länger beurlaubt ward, dann oft gar nicht zur Fahne wiederkam, ja später wurden noch aus diesen Vorzügen der reicheren Classen Exemtionen von der Cantonpflicht, die nach und nach eine drückende Last für den ärmeren Theil der Landbewohner und Handwerker in den Städten wurde. Die Zahl der Beurlaubten war den Hauptleuten ganz frei gestellt, und dennoch wurde ihnen der Sold auf die ganze Kopfstärke gezahlt, wo sie dann allerdings auch dafür sorgen mußten, daß jährlich eine gewisse Anzahl Rekruten, aus Ausländern bestehend, zum Dienst angeworben wurden.

Der ganze Heeres-Ersatz wurde mehr und mehr ein Geldgeschäft der Compagnie-Chefs und das ganze Institut der Canton-Eintheilung eine reiche Pfründe für diese Officiere, welche sich sogar durch dasselbe einen großen Einfluß auf die Familien-Verhältnisse der Bewohner zu verschaffen wußten, insbesondere bei Heirathen, wo sie sich das Recht anmaßten, diese zu concessioniren und hierdurch Zahlungen an ihre Casse zu erzielen.

Besonders besorgt war der König um einen guten Ersatz des Officier-Corps, welches damals freilich zum größten Theil aus dem Adel sich ergänzte, da nur dieser die Vergünstigung hatte, im Cadetten-Corps seine Söhne zum Kriegsdienste heranbilden zu lassen. Es war indessen schon unter dem ersten Könige den Bürgerlichen das Avancement bis zu den höchsten Stellen nicht versagt, es wurde sogar in einer Cabinetsordre des Königs (1704) ausdrücklich befohlen, daß sie ganz dasselbe Vorrecht wie der Adel genießen und mit gleichen Rücksichten behandelt werden sollten. Das ist freilich nicht strict festgehalten worden, wie schon in den Duellstrafgesetzen hervortritt.

Er erweiterte das Cadetten-Corps 1716 sehr bedeutend, indem er bestimmte, daß in Magdeburg und Kolberg fortan 200, in Berlin 240 Cadettenstellen etatsmäßig sein sollten. Er ernannte selbst alle Officiere seines Heeres bis zum jüngsten Fähnrich, und unterzeichnete die Patente Höchsteigenhändig, was seit Friedrich des Großen Zeit nur vom Hauptmann aufwärts geschieht. Den Geist des Officier-Corps hob er durch Einführung des ideelleren Begriffs der Kameradschaft; er selbst betrachtete sich als Kamerad des jüngsten seiner Officiere, und ihm besonders verdankt der Officierstand seine ausgezeichnete Stellung.

Aus jener Zeit rührt auch das so oft angeführte Avancement nach der Anciennetät, wodurch, wie man sagt, oft Männer, die sich überlebt hätten, zu den höchsten Stellen gelangen, in denen sie dem Könige und dem Vaterlande nichts mehr zu leisten im Stande seien. Das mag zuweilen der Fall sein, aber ein allgemein principiell angenommenes Avancement außer der Reihe würde viel größere Nachtheile zur Folge haben; denn es würde dadurch dem Officier ohne Fürsprache in den meisten Fällen nur eine untergeordnete Stellung bleiben, während solche, welche sich gewichtiger Empfehlungen zu erfreuen hätten, außerordentlich schnell zu höheren Chargen gelangen könnten, in denen sie vielleicht eben so wenig leisten würden, wie Männer, welche im Dienste ihres Königs ergraut sind, und die wenigstens Anspruch auf die allgemeinste Achtung haben. Außerdem findet wohl in einzelnen Fällen ein Avancement außer der Tour statt, wenn besonders hervorragende Talente von oben her bemerkt worden sind, und einzig und allein rechtfertigt es sich in diesem Falle. Als Princip es anerkennen zu wollen, hieße nur, die Disciplin innerhalb des Officier-Corps, welches der Armee mit dem besten Beispiel vorangehen soll, lockern, oder man müßte eine ganz andere Heranbildung des Officier-Corps wünschen, wonach einigen Officieren, wie in Frankreich und Oesterreich, nur das Avancement bis zu den Capitainstellen möglich ist, wodurch man aber eben so oft wirklich praktischen und fähigen Militärs von Talent eine höhere, dem letzteren mehr entsprechende Wirkungssphäre ganz entziehen würde. Hierdurch hätte der Staat eben so viel Nachtheile, als wenn er in Anerkennung erprobter Treue und geleisteter Verdienste während des Friedens Männer in ihren Stellungen beläßt, welche gewiß im Falle des Krieges sich ihrer eigenen Schwäche bewußt und ihrem Ehrgefühl folgend, freiwillig dem Fähigeren ihren Platz einräumen werden. Schließlich würde der Pensionsfonds nicht hinreichen, um die Pensionen der vielen verabschiedeten Officiere zu decken, oder man müßte diese knapper zumessen, ein Verfahren, mit dem sich seiner Zeit gewiß keiner der so sehr nach einer Aenderung des Anciennetätssystems sich sehnenden Militärs befreunden möchte. Alle solche Wünsche folgen nur aus der dem Anciennetätssystem natürlich entspringenden Avancements-Sucht, welche ganz dem Geiste des Preußischen Officier-Corps entgegen ist.

Der Zustand der Truppen unter Friedrich Wilhelm I. war ein höchst befriedigender, wenngleich die Reiterei keine Fortschritte in dieser Regierungsperiode

machte, sondern besonders gegen die Infanterie zurückblieb, weil der König wie Leopold von Dessau sich weit mehr für die letztere interessirten. Sie hatte eben so große Pferde, als man große Leute auch zum Reiterdienst verwandte; das Reiten selbst trat mehr in den Hintergrund, da man versuchte, ob man der Cavallerie nicht auch durch die Feuertaktik eine ganz neue Richtung geben könne, Bemühungen, die natürlich stets sehr kläglich und ohne den geringsten Erfolg ausfielen. Zu bemerken ist dabei nur, daß man die Unzweckmäßigkeit der Dragoner insoweit erkannt hatte, daß man 4 Regimenter zu Kürassieren umschuf, wie man, um diese zu vermehren, selbst das Garde du Corps-Regiment unter dieselben vertheilte. Jedes Kürassier-Regiment hatte seit dieser Etatserhöhung vom Jahre 1718 5 Schwadronen. Im Jahre 1721 wurden die beiden ersten Husaren-Regimenter geschaffen.

Was die Artillerie betrifft, so ist davon auch wenig zu sagen; aber es ist wohl das größte Verdienst des Königs um diese Waffe, daß er sie zuerst in eine Festungs-Artillerie und eine Feld-Artillerie schied, und demgemäß organisirte. Die 10 bestehenden Compagnien wurden zur Hälfte Feld-Artillerie, welche später noch um eine Compagnie vermehrt wurde. Die anderen 5 Compagnien formirten aber seit dem Jahre 1716 vier Festungs-Artillerie-Compagnien. Die Feld-Artillerie stand unter besonderen Chefs.

In demselben Jahre wurde das Ingenieur-Corps verstärkt, und größere Bauten zu Stettin (Fort Preußen), Magdeburg (Sternschanze), Memel und Wesel vorgenommen. Zum ersten Mal wird auch ein besonderes Pontonier-Corps um diese Zeit genannt, das freilich nur schwach war, indem es aus 1 Officier und einigen 20 Mann bestand.

Wichtiger als die angeführte Thätigkeit des Königs bei der Organisation der angeführten Truppentheile war die große Aufmerksamkeit, welche er der Ausbildung der Infanterie schenkte, und sein wirksames Streben, sie vollkommner als in allen anderen europäischen Staaten zu machen. Zur Erhöhung der Feuerwirkung wurden die Bataillone ferner zu drei Glieder rangirt (1730), und um mehr Präcision in die Bewegungen zu bringen, sowie dem Ganzen auch ein geordnetes Ansehen zu geben, wurde der gleiche Tritt nach dem Vorbild der hessischen Infanterie eingeführt, was damals seine großen Schwierigkeiten hatte. Die Führung der einzelnen Abtheilungen, besonders der kleineren innerhalb des Bataillons ward indessen dadurch sehr erleichtert. — Den größten Einfluß aber hatten einige Einrichtungen am Gewehr selbst. Leopold von Dessau führte nämlich statt der hölzernen, eiserne Ladestöcke bei der ganzen Infanterie ein, und sollten nach einer Bestimmung vom Jahre 1732 die Bayonnette auch während des Feuerns beim ersten Gliede am Gewehr bleiben. Dies mußte im letzten Falle immer noch niederknieen, welche Vorschrift aber in der Praxis sich so wenig bewährte, daß, ob sie gleich noch lange reglementsmäßig vorgeschrieben war, doch nicht mehr oder äußerst selten in Anwendung gekommen ist. Im Jahre

1722 und 1723 waren zu Potsdam und Spandau Gewehrfabriken errichtet worden, und darnach die Anschaffung der Feuerwaffen dem Staate nicht mehr so theuer. Das vollendete Geheimniß des schnellen Feuers der Preußischen Infanterie lag in einer ganz einfachen, aber erst seit dem Jahre 1777 durch den Major Freitag erfundenen Construction des Schlosses. Der in den Pulversack von der Pfanne führende Zündcanal war an der inneren Wandung des Laufes trichterförmig erweitert, so daß sich durch diese Einrichtung beim Laden das Pulver selbst aufschüttete, und man nun nicht mehr eines besonderen Zündkrautes bedurfte. — Um die gute Ausbildung seiner Infanterie auch seitens der Officiere zu erleichtern, vermehrte der König den Etat jeder Compagnie um einen Lieutenant (1726). Diese Vermehrung der Officierstellen nahm aber mehrere Jahre in Anspruch, und fand ganz allmälich statt. In die letzten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms I. fällt noch die Verstärkung der Infanterie-Bataillone um je eine Grenadier-Compagnie, so daß jetzt die Bataillone 6 Compagnien hatten. Diese Verstärkung betrug für die ganze Infanterie gegen 8000 Mann, da dieselbe 66 Bataillone incl. 3 Bataillone Garde zählte, nnd die Grenadier-Compagnien die Stärke von 120 Mann erhielten.

Im Jahre 1726 kam ein Dienst-Reglement für die verschiedenen Waffen heraus; man war also hinsichtlich eines solchen reicher wie jetzt, wo von oben herab dies gerade fehlt, ein Mangel, der schon zuweilen Anlaß zu Collisionen und Mißverständnissen gegeben hat und auch noch ferner geben kann.

Friedrich Wilhelm I. sorgte noch in anderer Weise für das Heer, indem er gute Aerzte für dasselbe heranzubilden suchte, und von diesem Gesichtspunkte aus hatte er schon im Jahre 1714 eine Schule für Wundärzte gegründet. Als er aber im Jahre 1726 die Charité in Berlin errichtete, gab er dieser auch noch die Hauptbestimmung, daß sich an ihr die Aerzte des Heeres praktisch ausbilden sollten. Außerdem verfolgte der König noch andere große wohlthätige Zwecke, indem er in Potsdam das Invalidenhaus zur Aufnahme von Soldaten bauen ließ, deren Gesundheit durch Krieg in Folge von Verwundungen oder auch durch den Dienst im Frieden gelitten hatte. Vor dieser Zeit hatte er auch in Potsdam das Waisenhaus errichtet, wo die verwaisten Kinder von Gemeinen und Unterofficieren erzogen werden sollten; und zwar die Söhne auch wieder zum Heeresdienst, und zu angelernten tüchtigen Corporalen.

Die Disciplin wurde nach den früheren Kriegsartikeln festgehalten, und um so strenger, als der König nicht die kleinste Abweichung vom Buchstaben des Gesetzes duldete. Aber es schlich sich aus dieser Energie im Heere ein weit größerer Uebelstand ein, der nämlich, daß jeder Vorgesetzte sich eine große Disciplinar-Strafgewalt anmaßte, die gewöhnlich in übertriebener Ertheilung von Stockprügeln bestand, welche sofort und freigebig genug angewendet wurden. Die Subordination wurde dadurch zwar weit schärfer und es bildete sich im Heere neben der innigsten und aufopferndsten Kameradschaft in

allen Graden und Chargen der Geist der strengsten Mannszucht um so prägnanter aus.

Bei den in dieser Regierungsperiode stattgehabten großen Umänderungen und Organisationen nicht bloß des Militärwesens, sondern auch der gesammten übrigen Zweige der Staatsverwaltung sollte man annehmen, das an sich nicht wohlhabende Land hätte große Opfer bringen müssen, um z. B. die Heeresverdoppelung zu bestreiten; aber das war nicht der Fall. Man staunt über die große Oekonomie dieses Monarchen; man bewundert sie und rühmt sie mit Recht. Denn ihr verdanken wir auch die glückliche Krisis, aus welcher unter Preußens großem Könige der Staat sich siegreich herausarbeitete; ohne diese weise Sparsamkeit wäre der siebenjährige Krieg eine Unmöglichkeit gewesen, Preußen wäre dem Andrang von ganz Europa unterlegen, und das Wiener wie das Dresdener Cabinet hätten sich gewiß Glück wünschen können zur Realisirung ihrer hinterlistigen schmachvollen Pläne, welche Friedrichs II. plötzliches Erscheinen in Sachsen zur rechten Zeit vereitelte. — Wie aber war ein solches System der Oekonomie möglich? Friedrich Wilhelm ordnete besonders genau die Staatsfinanzwirthschaft und die Verwaltung der Domänen; der ganze Staatshaushalt wurde festgestellt; die einzelnen Etats bis in das kleinste Detail berechnet. Die Bedürfnisse der Truppen wurden etwas mehr beschränkt, aber um so regelmäßiger verabreicht, selbst in den Zeiten des Krieges; strenge Reglements wurden erlassen, nach denen die ganze Besoldung des Heeres und dessen Bekleidung stattfand. Am schlechtesten waren bei der Besoldung die niedrigen Chargen bedacht, denn das knappe Gehalt reichte, obgleich es für die Gemeinen auf 2 Thaler monatlich erhöht war, nirgend zu. Die höheren Chargen waren zwar in ihren Soldsätzen auch beschränkt, aber ihnen bot das ganze Ersatz- und damit verbundene Beurlaubungssystem reiche Entschädigung für den geringeren Gehaltsetat. Bei alledem war das Verhältniß der Besoldung bei dem hohen Geldwerthe jener Zeit und den billigen Preisen der Lebensmittel ein weit günstigeres für die Mannschaften und unteren Heereschargen, als heute.

Die Bekleidung der Truppen wurde vom Könige sorgsam überwacht, und die größte Gleichförmigkeit darin von ihm angestrebt. Die einzelnen Truppentheile wie die Officierchargen unterschieden sich nur durch kleine Abzeichen; aber dennoch waren die Equipirungen derselben weit kostspieliger, wie heute, wo die ganze Uniformirung auf ein Minimum der Einfachheit und Zweckmäßigkeit gebracht worden ist. Die Reglements für die Bekleidung der Regimenter waren vom Könige selbst gegeben und so angelegt, daß nach denselben innerhalb der Truppentheile, denen sie als Regel dienen sollten, noch Ersparnisse gemacht werden sollten. Der Anzug selbst war unbequem und steif; eine höchst übertriebene Eitelkeit und Putzsucht knüpfte sich daran, denen in einer stundenlangen Operation bei der Haarfrisur und dem Zopf-Arrangement Genüge geleistet wurde. — Eingeführt wurden aber um diese Zeit auch die sogenannten kleinen Montirungs-

elbst die Stiefel, Halsbinden und Hemden. Diese wurden selbst den Beurlaubten gereicht. Die ganze Bekleidung war Sache der Regimenter, oder mehr der einzelnen Compagnie-Chefs.

Wunderbar bei dieser großen Oekonomie ist es, daß man dennoch vieles Unnöthige und Unzweckmäßige verbrauchte, so die Anlegung der Fahnen, welche alle sehr kostbar und außerordentliche Kosten verursachte, zumal noch jede Compagnie ihre Fahne hatte. Die Husaren allein hatten noch keine Bekleidungs-Reglements; für dieselben wurden solche erst kurz vor dem siebenjährigen Kriege gegeben. Die Beschaffung der Pferde erfolgte durch Ankäufe inner- und besonders außerhalb des Landes; die Husaren erhielten dieselben zum größten Theil aus der Wallachei und der Ukraine. Das Gestütwesen, wie es heute besteht, ist erst in den letzten drei Decennien eine wohlthätige Einrichtung für Land und Heer. Die Fourage für die Pferde wurde damals vom Lande geliefert; deren Betrag aber nach den verschiedenen Preisen in den Provinzen an die Schwadrons-Chefs gezahlt und zwar in den nach den Futterarten bestimmten Rationssätzen, welche für Kürassiere, Dragoner und Husaren verschieden waren. Diese Gelder flossen in die Fourage- und Montirungs-Casse; in die letztere sogar zum größten Theile. Jährlich wurden Pferde ausrangirt; die Gelder, welche bei ihrem Verkauf gelöst wurden, flossen, wie die vacanten Rationsgelder, in die allgemeine Pferde-Ankaufs-Casse. Die Verpflegung der Mannschaften fand nach den Bestimmungen Friedrichs I. statt; das Servisweſen wurde regulirt im Jahre 1721.

Friedrich Wilhelms I. Thätigkeit für seine Armee charakterisirt sich am besten durch das erlangte Resultat. Er hinterließ bei seinem Tode eine Armee von 80,000 Mann in einem Staat von 2,240,000 Einwohnern; dabei einen Schatz von 8 Millionen Thaler, und überall gefüllte Cassen.

Die Infanterie bestand bei seinem Tode aus 1 Grenadier-Regiment zu 3 Bataillonen und 31 Feld-Regimentern zu 2 Bataillonen. Dieses Grenadier-Regiment war das frühere Regiment Kronprinz und 1713 statt der Garde Friedrichs I. zum Garde-Regiment erhoben, während das erstere, wie gesagt, die Regiments-Nummer I. führte. In den Festungen standen ferner 4 Garnison-Bataillone zu 5 Compagnien. Die Cavallerie zählte 12 Kürassier-Regimenter, 6 Regimenter Dragoner und 2 Husaren-Regimenter. — Die Artillerie bestand aus der Feld-Artillerie in 6 Compagnien und der Garnison-Artillerie in 4 Compagnien.

Neben dieser stehenden Heeresmacht gab es 4 Miliz-Regimenter zu Berlin, Magdeburg, Stettin und Königsberg, welche jährlich zu 14tägigen Uebungen, wie die heutige Landwehr, zusammenkamen, deren Officiere aber und Unterofficiere auch in der übrigen Zeit im Jahre Halbsold erhielten.

Am 31 Mai 1740 folgte Friedrich II., der Große oder der Einzige, seinem Vater auf dem Throne, und die während seiner Regierungszeit gleich beginnenden und andauernden Kriege, sowie seine große Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik verhinderten ihn, gleich beim Regierungsantritt das Cantonsystem

zu ändern und zweckmäßig zu organisiren. Er suchte zwar den vielen Klagen der Unterthanen über Bedrückungen dadurch Abhülfe zu gewähren, daß er neue Exemtionen und Enrollirungsfreiheiten an Städte, wie Berlin und Potsdam, ertheilte und das zur Enrollementsfreiheit erforderliche Capital von 10,000 Thaler auf 6000 Thaler herabsetzte; damit wurde indessen die Last für die ärmeren Bewohner nur um so drückender. Aber der in den Kriegen sich entwickelnde Patriotismus, sowie die große Anhänglichkeit aller Unterthanen an des Königs Person ließ viele Unbilligkeiten ertragen, und nach dem Hubertsburger Frieden war Friedrich auch sogleich bedacht, durch eine Instruction zur künftigen Ergänzung der Regimenter mit Cantonisten die Mißbräuche abzuschaffen. Er theilte damals das ganze Land meist nach den Provinzen in Inspectionen, welchen er seine ersten Officiere vorsetzte, und die innerhalb derselben das Cantongeschäft genau zu überwachen hatten. Das Aushebungsgeschäft wurde nicht mehr von dem Compagnie-Chef oder dem Regiments-Commandeur direct vollzogen, sondern von einer eingesetzten, aus einem Stabsofficier und einem Regierungsbeamten gebildeten Commission, welche die ausgehobenen Cantonisten — nachdem sie aus einer neben der Cantonliste von der Commission selbst geführten Tabelle, in welcher alle Cantonpflichtigen jahrgangweise eingetragen wurden, bestimmt und gemustert waren, — den Regimentern im Ganzen überwies, deren Commando's sie dann nur an die unterstehenden Abtheilungen zu vertheilen hatten. Später wurde dieser Commission als drittes Mitglied noch ein Civil-Canton-Commissarius beigegeben. Diese Cantonverfassung vom Jahre 1763 setzte zwar auch noch strenge Strafen auf ein Entziehen von der Cantonpflicht; aber solche wurden von da ab von den Civilgerichten bestimmt und waren nicht mehr Sache der Kriegsgerichte.

Hatte Friedrich der Große durch diese Aenderungen das eifrigste Bestreben an den Tag gelegt, den Mängeln des Cantonsystems abzuhelfen, so war er doch auf eine Vermehrung der Armee gleich bei seinem Regierungsantritt um so mehr bedacht, als ihn seine politische Stellung den anderen Staaten gegenüber dazu nöthigte. So errichtete er in den Jahren 1740—1743 16 neue Feld-Regimenter Infanterie, 1740 eine Jäger-Compagnie, das Regiment Kronprinz oder Nr. 15. erhob er zum Regiment Garde und aus Friedrich Wilhelms Leib-Grenadieren formirte er das Grenadier-Garde-Bataillon Nr. 6. Ebenso vermehrte er die Cavallerie durch Errichtung des reitenden Feldjäger-Corps, erst aus 60, seit dem Jahre 1744 aus 180 Pferden bestehend. Gleich nach seinem Regierungsantritt formirte er eine Schwadron Garde du Corps. Die Husaren vermehrte er 1741 um 5, die Dragoner um 2 Regimenter, und sollte jedes Dragoner-Regiment von nun ab 10 Schwadronen haben.

Die Feld-Artillerie wurde verdoppelt und außerdem jedem Infanterie-Bataillon zwei 3pfündige Geschütze beigegeben, die stets bei demselben bleiben sollten, eine Institution, die auch heute wieder viel von sich reden macht. Die

Garniſon-Artillerie wurde ſchon 1742 um eine Compagnie verſtärkt, und dieſe gab 1748 den Stamm zu 4 neuen Compagnien.

Es wurden außerdem 10 Pionier-Compagnien errichtet, und denſelben 2 Mineur-Compagnien beigegeben, das ganze Corps 1741 zu einem Regiment vereint, mit welchem die bisherigen Pionniere auch vorübergehend verbunden wurden. In Berlin wurde das Invalidenhaus für 600 Invaliden erbaut, für welche nach den ruhmvollen ſchleſiſchen Kriegen das zu Potsdam nicht mehr ausreichte. Der ſchnelle Erfolg der beiden erſten ſchleſiſchen Kriege, und der in denſelben erweiterte Territorialbeſitz der Monarchie machte ſolche bedeutenden Vermehrungen eben ſo nothwendig, wie auch möglich, und um die neuen Regimenter und Truppentheile um ſo ſicherer auszubilden, wurde das Dienſtreglement für jede einzelne Waffe vom König ſelbſt revidirt und neu gegeben (1743). Eine neue Auflage erſchien im Jahre 1757.

Um das Jahr 1750 trat bis zu dem Ausbruch des Krieges ein Stillſtand in der Organiſirung des Heeres ein; es wurde nur darauf hingearbeitet, beſonders durch Anordnung der großen Herbſtübungen, denen der König in Perſon beiwohnte, und die er oft ſelbſt zum Unterricht für ſeine Generale leitete, die Truppen zum folgenden Kriege, auf den man ja immer gefaßt ſein mußte, einzuüben und ihre Brauchbarkeit für denſelben im größten Maße zu erhöhen. Dieſe Bemühungen wurden mit dem beſten Erfolge gekrönt. In dem ganzen Heere herrſchte das Gefühl und der Drang, das Vorzüglichſte zu leiſten; jeder erkannte die ſchwierige Aufgabe des Königs, und jeder ſuchte ihm in der Löſung derſelben hülfreich zu ſein, indem er ſeine Schuldigkeit im weiteſten Umfange that. Der König war im anderen Falle auch ſtrenge und wußte die Mannszucht im Heere im Geiſte ſeines Vaters aufrecht zu halten, oft durch Strafen, welche das Ehrgefühl ganzer Truppentheile mächtig anregten, die es ſich dann angelegen ſein ließen, den Schimpf durch um ſo beſſeres Benehmen wieder gut zu machen.

Betrachten wir aber den Zuſtand der einzelnen Waffen näher. Die Infanterie hatte ſich in den erſten ſchleſiſchen Kriegen ihres Namens würdig gezeigt, ſie hatte allen Anforderungen entſprochen und ſich trefflich im Geiſte Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Deſſau in den Schlachten benommen. Nach der Schlacht von Mollwitz behielten alle drei Glieder das Bayonnet ſtetig auf dem Gewehr. Die Bataillone ſelbſt waren 800 Mann ſtark, welche Kopfzahl in kleinen Differenzen zu den verſchiedenen Zeiten ſchwankte. Die Grenadier-Compagnien der Regimenter wurden zuweilen zuſammengezogen, um die erſten beim Angriff zu ſein, wie z. B. bei Torgau, wo je 4 Compagnien von 2 Regimentern ein Bataillon formirten und aus mehreren der letzteren Brigaden zuſammengeſtellt wurden. Den Garniſon-Bataillonen, welchen man immer weniger zutraute, nahm man die Grenadiere ganz und errichtete daraus ſtehende Grenadier-Bataillone zu 4 Compagnien. Bei den Manövern, wo Friedrich ein ſtrenger Kritiker war, wurde die Infanterie beſonders in der Manövrirkunſt, im Evolutio-

niren geübt. Ganz speciell wurde durch die von Friedrich dem Großen zur Geltung gebrachte Lineartaktik in Folge des bei seiner Infanterie zur höchsten Blüthe ausgebildeten Feuergefechts, das Avanciren in langen Linien eine Sache der äußersten Wichtigkeit, und mit eiserner Consequenz wurde dasselbe sorgfältig geübt. Bei Potsdam avancirten in Linie bei den Manövern oft 20 Bataillone neben einander. Diese langen Linien erforderten auch große Kunst in anderen Elementarbewegungen, z. B. aus den Marschcolonnen, die meist die Frontbreite einer Section hatten, und welche letztere auch später eingeführt wurden, die Linie herzustellen. Vom Deployiren hatte man sehr unklare Begriffe, wie überhaupt von der Colonne als einer taktischen Gefechtsform; sie war erst ein Kind der französischen Revolutionskriege, wie das zerstreute Gefecht; aber zur Herstellung der langen Front der Bataillone gab es kein anderes Mittel, als das des Einschwenkens aller Sectionen, oft nach einer Hakenschwenkung und einem Flankenmarsch, Evolutionen, die wenn sie nicht nur leicht verunglücken konnten, auch eine höchst gefährliche Operation waren, da sie gewöhnlich schon im Bereich des feindlichen Kartätschschusses ausgeführt werden mußten. Trotzdem bediente sich Friedrich dieses letzteren, sehr kritischen Mittels kühn und dreist zur allgemeinen Verwunderung der Oesterreicher bei Leuthen. Das zweite Mittel, in die Frontlinie zu kommen, war der Aufmarsch oder die Eventaillirkunst: indem die Colonnen Halt machten, sich öffneten, die Sectionen in Züge aufmarschirten, und diese sich mit der halben Wendung ziehend, in die Frontlinie begaben. Die Infanterie wurde in dieser Elementartaktik die geschickteste von allen europäischen Armeen, und am meisten machten sich in dieser Hinsicht die Generale v. Gaudi und v. Saldern um sie verdient. In den anderen Armeen hielt man diese vorzügliche Elementarausbildung für die unbedingte Garantie zum Siege, man nahm deshalb das Preußische Exercier-Reglement an, z. B. in Frankreich, wohin es der entwichene Fähnrich v. Pirch mitgenommen hatte.

Die Cavallerie hatte in Friedrichs II. Regierungszeit ihre glänzendsten Tage. Der Geist Ziethen's und Seydlitz's durchdrang den gemeinsten Reiter und belebte die ganze Waffe. Charakteristisch ist es, wie Seydlitz die Rekruten seines Regiments hinsichtlich ihrer Fähigkeit prüfte. Er setzte sie auf ein wildes Pferd und ließ dasselbe fortjagen; kam der Reiter auf dem Pferde zurück, so ward er unbedingt angenommen. Er selbst war der beste Reiter in seinem Regiment. Vor allen Dingen ward das Reiten die Hauptsache, und dann der Gebrauch der blanken Waffe, weshalb die Attaque schnell und kühn in scharfen Gangarten gegen den Feind ausgeführt wurde, ohne sich zuvor auf ein abschwächendes Feuergefecht einzulassen. Das Resultat dieser Maxime war einfach; entweder der Feind wich schon vorher dem mächtigen Stoße und Drucke des Choks aus, oder er wurde niedergeritten, und fiel dann den Pallaschen und Säbeln anheim. Das Benehmen des jetzigen zweiten Dragoner-Regiments bei Hohenfriedberg giebt das schönste Beispiel. — Die Husaren wurden ganz im Sinne der leichten

Cavallerie eingeübt; ewig neckten und ermüdeten sie den Feind, waren bald hier, bald dort, bald in seiner Flanke, bald überraschten sie ihn in seinem Rücken, und machten seine Verpflegung unsicher. Ihrer Vorzüglichkeit wegen dachte man gar nicht an die Errichtung mit Lanzen bewaffneter Bosniaken-Regimenter, von denen es nur 1 Regiment in der Armee gab, welches erst in der Zeit nach dem 7jährigen Kriege errichtet wurde. Um auch hier bei der Cavallerie im Angriff mehr Kräfte ins Gefecht zu bringen und den Feind leichter zu umfassen, verlängerte man die Linien, indem man die Schwadronen seit 1760 nur in 2 Glieder rangirte. Die Losung der Reiterei im Kampfe war: „Sieg oder Tod!"

Besonders thätig war Friedrich hinsichtlich der Artillerie. Ihre Wichtigkeit erkannte er sehr bald und scheute deshalb keine Opfer, um Versuche aller Art anstellen zu lassen und dann nach allen Richtungen Verbesserungen zu treffen; aber im allgemeinen wurde er nie ein Freund dieser Waffe, weil sie immer seinen Anforderungen noch nicht entsprach. Im Jahre 1762 errichtete er die beiden ersten Artillerie-Regimenter zu 3 Bataillonen und je 5 Compagnien, im folgenden Jahre fügte er noch ein drittes Regiment denselben hinzu. In der Construction des Materials wurde man immer praktischer, die Geschützröhre wurden kürzer gemacht und hatten im Durchschnitt eine Kaliberlänge von 16 Durchmessern. Die schwersten 12pfünder waren 18 Kaliber lang, leisteten große Dienste, und führten in der Armee den Namen der Brummer. In der ersten Hälfte dieser Regierungsperiode führte Friedrich auch leichte 24pfünder mit ins Feld, die nur eine Kaliberlänge von 12 Durchmessern hatten. Nach dem Hubertsburger Frieden goß man wieder schwerere Röhre zu 22 Kaliber. Uebrigens unterschied man im allgemeinen bei der Feld-Artillerie schwere, mittlere und leichte Geschütze. Die beiden ersten Arten wurden besonders mit dem Namen der Positions-Geschütze bezeichnet. Wichtig aber ist es, daß die Haubitzen zu größerer Geltung als Feldgeschütze kamen. Friedrich hielt von ihnen viel, besonders um sie in Masse zu gebrauchen, und glaubte auch, aus langen Haubitzen eine bessere Kartätschwirkung zu erhalten. Es wurden aus ihnen selbständige Batterien gebildet, und gebrauchte man sie hauptsächlich zum Angriff verschanzter Stellungen. Die 12pfündigen Haubitzen spielten die Hauptrolle; man nahm aber auch noch leichtere Kaliber mit ins Feld. Auch die Laffeten wurden erleichtert und praktischer eingerichtet. Zum besseren Transport wurden, wie zur steten Mitführung von Munition, für die Feldgeschütze Kastenprotzen eingeführt. Im Gefecht selbst vermied man jedoch ängstlich das Aufprotzen, wandte dagegen sehr viel das Schlepptau an, wodurch oft die Bewegungen sehr langsam wurden. Der Train für die Artillerie war sehr bedeutend, und zum Transport der Munition befanden sich bei demselben die Munitionswagen aus Vorder- und Hintergestell und einem aufgesetzten Kasten aus starken, zum Theil mit Blech beschlagenen Bohlen. Die Artillerie stand hinsichtlich der übrigen Waffen numerisch in einem günstigeren Verhältniß als heute, indem durchschnittlich auf 1000 Mann 4—5 Geschütze

gerechnet wurden. In jedem Feldzuge wurde die Artillerie vermehrt, eine ganz richtige Maxime, da der Ersatz der Infanterie und Cavallerie wegen der bedeutenden Verluste immer schwieriger wurde. Die Bespannung wurde in genügendem Maße für die verschiedenen Geschütze angeordnet. Das Bedienungspersonal war sehr ansehnlich verstärkt, und die Geschütze hatten sogar mehr Mannschaften als heute, nämlich 8—14 Mann per Geschütz, je nach dem verschiedenen Kaliber.

Um aber stets Artillerie bei der Hand zu haben, und um durch dieselbe hauptsächlich auch die Cavallerie zu verstärken, organisirte Friedrich vor Anfang des Feldzuges 1759 eine reitende Artillerie als selbständige Abtheilung. Diese wurde im Verlauf des Krieges immer mehr verstärkt, und erlangte wegen ihrer ausgezeichneten Dienste bald in der Armee auf Kosten der Fußartillerie ein großes Ansehen. Ueberhaupt begann die ganze Artillerie den anderen Waffen gegenüber ebenbürtiger behandelt zu werden; sie nahm, da sie vom Könige mehr und mehr von den Fesseln des Zunftgeistes gelöst ward, einen höheren Aufschwung. Das ganze Artilleriewesen stand unter einem General-Inspecteur. Das Offizier-Corps dieser Waffe zählte große Geister, klare, denkende Köpfe, die mit ihrem organisatorischen Talente dem Könige reiche Unterstützung boten; so Holzmann, Holtzendorf und Tempelhof. Nach ihren Schriften ward der Unterricht in den Regimentsschulen der Artillerie an die sich diesem Dienste widmenden jungen Leute ertheilt. Vor der Ernennung zu Artillerie-Officieren war, wie auch bei den Ingenieuren, ein sehr schwieriges Examen nöthig, wie es für die beiden anderen Waffen damals noch nicht bestand.

Die Belagerungs- und Festungs-Artillerie veränderte sich hinsichtlich ihres Materials wenig. Ueberhaupt war die erstere fast gar nicht entwickelt, da man bei der Belagerung meist schwere Feldgeschütze verwandte. Die Mörser waren aber bedeutend schwerer als früher, und hatten alle cylindrische Kammern.

Bei der Feld-Artillerie wurde die Batterie die taktische Einheit; sie bestand meist aus 10 Geschützen. Für eine gute Ausbildung im Frieden ward gesorgt durch Einrichtung von Exercier-Batterien. Im September wurden große Schießübungen abgehalten, sowie in den letzten Jahren des Königs vollständige Belagerungsübungen für die Artillerie sowohl, als für die Pioniere.

Auch in der Pulverfabrikation hatte man große Fortschritte gemacht. Das Mischungsverhältniß von Salpeter, Schwefel und Kohle war ziemlich dasselbe wie heute, und wenn man bei der Fabrikation das heutige Trommelsystem erst viel später annahm, so hatte die Walzmühle in Berlin doch schon sehr viel praktische Einrichtungen und große Vorzüge vor den in anderen Staaten noch gebräuchlichen Stampfmühlen, wodurch die Pulverfabrikation immer sehr gefährlich blieb. Das Pulver aus dieser Zeit hatte eine große Dauerhaftigkeit und widerstand sehr gut den Einflüssen der Witterung.

Das Ingenieur-Corps wurde unter Friedrich II. bedeutend verstärkt, und hatte auch fortwährende Beschäftigung, indem sämmtliche Festungen des Staates

in guten Zustand gesetzt wurden, vor allen die schlesischen. Man verbesserte überall Fehler im Grundrisse der Werke, und benutzte dabei sehr geschickt das Terrain, wie z. B. bei Glatz den Schäferberg. Die Kasematten und bombensicheren Räume wurden häufiger in Anwendung gebracht; im großen Ganzen aber benutzte man die Vauban'schen Manieren und nahm sich diese auch bei den Correcturen zum Muster.

Das Pionier-Regiment wurde im Laufe des siebenjährigen Krieges aufgelöst und zu einem Infanterie-Regiment neu formirt. Die 2 Mineur-Compagnien behielt man aber bei, vermehrte sie sogar noch um 2 neue, da man in den meisten Festungen große Contreminensysteme baute, wie in Schweidnitz, wo dieselben etagenförmig über einander liegen.

Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges veranlaßte den König zu weiteren Vermehrungen in der Infanterie und Cavallerie, die während des Krieges und auch nach demselben fortdauerten. So wurde das Jäger-Corps auf 800 Mann gebracht. Im Jahre 1760 gefangen genommen, wurde es im folgenden Jahre neu errichtet. Es war erst mit Büchsen ohne Bayonnet bewaffnet gewesen. Bei ihrer Neu-Formation gab man ihnen gewöhnliche Flinten, was auf das Ehrgefühl des Corps den nachtheiligsten Einfluß übte, so daß nach dem bayerischen Erbfolgekriege dasselbe die Büchsen wieder erhielt.

Außer dem umgeschaffenen Pionier-Regiment wurden 1772 und 1773 in Folge des bei der Theilung Polens zum Staate neu hinzugefügten Ländergebietes noch 6 neue Infanterie-Regimenter formirt. Während des Krieges bildete sich Friedrich II. in den sogenannten Frei-Bataillons eine leichte Infanterie, deren er gegen die leichten Truppen der Oesterreicher nothwendig bedurfte. Sie leisteten ihm wesentliche Dienste; dennoch wurden sie nach dem Kriege wegen der etwas lockeren Disciplin in ihnen, und weil sie sich häufiger Excesse, besonders Plünderungen schuldig gemacht hatten, aufgelöst. War man in dieser Zeit stets darauf bedacht, die Gewehre zu verbessern, so geschah neben der schon angeführten Einrichtung des trichterförmigen Zündcanals noch die Einführung der cylindrischen Ladestöcke, welche früher konisch gewesen waren, weshalb man sie beim Laden immer hatte herumdrehen müssen.

Die Cavallerie hatte in dieser zweiten Hälfte von Friedrichs II. Regierung auch noch große Verstärkungen erlebt. Außer der Vermehrung des Regiments Garde du Corps um 2 Schwadronen, wurden noch 2 Husaren-Regimenter und das bereits erwähnte Regiment Bosniaken neu formirt.

Um besser auf die Ausbildung der einzelnen Waffen hinarbeiten zu können, wurden dieselben in Inspectionen, meist innerhalb der Provinzen unter den höchsten Generälen eingetheilt; die Infanterie in neun, die Cavallerie in sechs. Diese Eintheilung erfolgte kurz nach Abschluß des Hubertsburger Friedens. Wenn der König nun auch bei größeren Uebungen, denen derselbe alljährlich immer selbst beiwohnte, sich von dem Zustande der Truppen überzeugte, und

diese dadurch im Sinne des Krieges zweckmäßig für denselben anlernen ließ, so richtete er keine geringere Aufmerksamkeit auf das Militär-Bildungswesen, indem er noch eine neue Cadetten-Anstalt zu Kulm für 60 junge Edelleute stiftete und in Berlin das heutige Cadettenhaus erbaute. Den Lehrplan für die Zöglinge schrieb er selbst vor, wie dies aus seiner Correspondance an den Hauptmann v. Mosch vom Cadetten-Corps deutlich zu ersehen ist; aber er erreichte seinen Zweck doch nur theilweise, indem er in der Infanterie und Cavallerie nur adlige Officiere litt; den Bürgerlichen nur den Eintritt bei den Garnison-Regimentern, der Artillerie, und den Ingenieurs gestattete. Dadurch wurde manches Talent unbeachtet gelassen, und da die Geburt von adligen Eltern schon eine sichere Anwartschaft auf das Officier-Patent gab, und die Söhne schon im frühesten Alter, meist noch als Kinder, zu Junkern ernannt wurden, so kamen auf diese Weise viel wissenschaftlich ganz ungebildete Elemente in den Officierstand. Für die weitere Ausbildung wissenschaftlich tüchtiger und talentvoller Officiere errichtete er 1765 die école militaire, den ersten Anfang der heutigen Kriegsschule. Er verfolgte dabei den Nebenzweck, solche Officiere auch zur diplomatischen Carriere heranzubilden. Die Zahl der Zöglinge war aber nur gering; doch für nicht mehr als 20 Officiere bestimmt. Es herrschte zu jener Zeit eine große Rührigkeit in militärisch-literarischer Beziehung, und der König blieb der letzteren selbst nicht fremd; er hat sich durch seine Schriften, wenngleich in französischer Sprache, fast ebenso unsterblich gemacht, wie durch seine siegreichen Schlachten. Er selbst schrieb eine höchst geistreiche Instruction für seine Generäle, und in seiner „histoire de mon temps“ hat er sich selbst und seiner siegreichen Armee ein ewiges Denkmal gesetzt. Es ist letztere die beste Quelle zum Studium seiner nicht bloß für den Militär, sondern für jeden Gebildeten höchst interessanten Feldzüge.

Wo ein solcher Lehrer war, mußten auch die Schüler Vortreffliches leisten, und selten hat wohl eine Armee eine so lange Reihe vorzüglicher Generäle aufzuweisen gehabt, wie die seinige. Sie waren eben so geschickte Truppenführer, wie ausgezeichnete Generalstabsofficiere; denn gerade in den Functionen der letzteren war der König Meister. Aber verhältnißmäßig war die Zahl der höherer Officiere gering, und besonders fühlbar zeigte sich der Mangel an guten Generalstabsofficieren im bayrischen Erbfolgekriege.

Er war der Erfinder einer neuen Taktik, der unvergeßliche, große Schöpfer neuer, selbst erprobter Theorieen, gleich groß in seinen Organisationen, in seinen Erfolgen, in seiner Administration und Oekonomie. Er wich zuerst ab von den alten abgeschmackten und verbrauchten Ideen einer immer gleichen, schablonenmäßigen Schlachtordnung; er verwandte jede Waffe in ihrem ihr innewohnenden Geiste, und auf einem Terrain, wo sie etwas Großes zu leisten im Stande war. Dabei verlor er nie den großen allgemeinen Zweck außer Augen, und wenn auch jede Waffe einzeln wirkte, so griff doch alles so in einander, wie es den gemeinsamen Zweck, den Sieg, am meisten förderte. Er war der größte Feldherr seiner

1722 und 1723 waren zu Potsdam und Spandau Gewehrfabriken errichtet worden, und darnach die Anschaffung der Feuerwaffen dem Staate nicht mehr so theuer. Das vollendete Geheimniß des schnellen Feuers der Preußischen Infanterie lag in einer ganz einfachen, aber erst seit dem Jahre 1777 durch den Major Freitag erfundenen Construction des Schlosses. Der in den Pulversack von der Pfanne führende Zündcanal war an der inneren Wandung des Laufes trichterförmig erweitert, so daß sich durch diese Einrichtung beim Laden das Pulver selbst aufschüttete, und man nun nicht mehr eines besonderen Zündkrautes bedurfte. — Um die gute Ausbildung seiner Infanterie auch seitens der Officiere zu erleichtern, vermehrte der König den Etat jeder Compagnie um einen Lieutenant (1726). Diese Vermehrung der Officierstellen nahm aber mehrere Jahre in Anspruch, und fand ganz allmälich statt. In die letzten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms I. fällt noch die Verstärkung der Infanterie-Bataillone um je eine Grenadier-Compagnie, so daß jetzt die Bataillone 6 Compagnien hatten. Diese Verstärkung betrug für die ganze Infanterie gegen 8000 Mann, da dieselbe 66 Bataillone incl. 3 Bataillone Garde zählte, und die Grenadier-Compagnien die Stärke von 120 Mann erhielten.

Im Jahre 1726 kam ein Dienst-Reglement für die verschiedenen Waffen heraus; man war also hinsichtlich eines solchen reicher wie jetzt, wo von oben herab dies gerade fehlt, ein Mangel, der schon zuweilen Anlaß zu Collisionen und Mißverständnissen gegeben hat und auch noch ferner geben kann.

Friedrich Wilhelm I. sorgte noch in anderer Weise für das Heer, indem er gute Aerzte für dasselbe heranzubilden suchte, und von diesem Gesichtspunkte aus hatte er schon im Jahre 1714 eine Schule für Wundärzte gegründet. Als er aber im Jahre 1726 die Charité in Berlin errichtete, gab er dieser auch noch die Hauptbestimmung, daß sich an ihr die Aerzte des Heeres praktisch ausbilden sollten. Außerdem verfolgte der König noch andere große wohlthätige Zwecke, indem er in Potsdam das Invalidenhaus zur Aufnahme von Soldaten bauen ließ, deren Gesundheit durch Krieg in Folge von Verwundungen oder auch durch den Dienst im Frieden gelitten hatte. Vor dieser Zeit hatte er auch in Potsdam das Waisenhaus errichtet, wo die verwaisten Kinder von Gemeinen und Unterofficieren erzogen werden sollten; und zwar die Söhne auch wieder zum Heeresdienst, und zu angelernten tüchtigen Corporalen.

Die Disciplin wurde nach den früheren Kriegsartikeln festgehalten, und um so strenger, als der König nicht die kleinste Abweichung vom Buchstaben des Gesetzes duldete. Aber es schlich sich aus dieser Energie im Heere ein weit größerer Uebelstand ein, der nämlich, daß jeder Vorgesetzte sich eine große Disciplinar-Strafgewalt anmaßte, die gewöhnlich in übertriebener Ertheilung von Stockprügeln bestand, welche sofort und freigebig genug angewendet wurden. Die Subordination wurde dadurch zwar weit schärfer und es bildete sich im Heere neben der innigsten und aufopferndsten Kameradschaft in

allen Graden und Chargen der Geist der strengsten Mannszucht um so prägnanter aus.

Bei den in dieser Regierungsperiode stattgehabten großen Umänderungen und Organisationen nicht bloß des Militärwesens, sondern auch der gesammten übrigen Zweige der Staatsverwaltung sollte man annehmen, das an sich nicht wohlhabende Land hätte große Opfer bringen müssen, um z. B. die Heeresverdoppelung zu bestreiten; aber das war nicht der Fall. Man staunt über die große Oekonomie dieses Monarchen; man bewundert sie und rühmt sie mit Recht. Denn ihr verdanken wir auch die glückliche Krisis, aus welcher unter Preußens großem Könige der Staat sich siegreich herausarbeitete; ohne diese weise Sparsamkeit wäre der siebenjährige Krieg eine Unmöglichkeit gewesen, Preußen wäre dem Andrang von ganz Europa unterlegen, und das Wiener wie das Dresdener Cabinet hätten sich gewiß Glück wünschen können zur Realisirung ihrer hinterlistigen schmachvollen Pläne, welche Friedrichs II. plötzliches Erscheinen in Sachsen zur rechten Zeit vereitelte. — Wie aber war ein solches System der Oekonomie möglich? Friedrich Wilhelm ordnete besonders genau die Staatsfinanzwirthschaft und die Verwaltung der Domänen; der ganze Staatshaushalt wurde festgestellt; die einzelnen Etats bis in das kleinste Detail berechnet. Die Bedürfnisse der Truppen wurden etwas mehr beschränkt, aber um so regelmäßiger verabreicht, selbst in den Zeiten des Krieges; strenge Reglements wurden erlassen, nach denen die ganze Besoldung des Heeres und dessen Bekleidung stattfand. Am schlechtesten waren bei der Besoldung die niedrigen Chargen bedacht, denn das knappe Gehalt reichte, obgleich es für die Gemeinen auf 2 Thaler monatlich erhöht war, nirgend zu. Die höheren Chargen waren zwar in ihren Soldsätzen auch beschränkt, aber ihnen bot das ganze Ersatz- und damit verbundene Beurlaubungssystem reiche Entschädigung für den geringeren Gehaltsetat. Bei alledem war das Verhältniß der Besoldung bei dem hohen Geldwerthe jener Zeit und den billigen Preisen der Lebensmittel ein weit günstigeres für die Mannschaften und unteren Heereschargen, als heute.

Die Bekleidung der Truppen wurde vom Könige sorgsam überwacht, und die größte Gleichförmigkeit darin von ihm angestrebt. Die einzelnen Truppentheile wie die Officierchargen unterschieden sich nur durch kleine Abzeichen; aber dennoch waren die Equipirungen derselben weit kostspieliger, wie heute, wo die ganze Uniformirung auf ein Minimum der Einfachheit und Zweckmäßigkeit gebracht worden ist. Die Reglements für die Bekleidung der Regimenter waren vom Könige selbst gegeben und so angelegt, daß nach denselben innerhalb der Truppentheile, denen sie als Regel dienen sollten, noch Ersparnisse gemacht werden sollten. Der Anzug selbst war unbequem und steif; eine höchst übertriebene Eitelkeit und Putzsucht knüpfte sich daran, denen in einer stundenlangen Operation bei der Haarfrisur und dem Zopf-Arrangement Genüge geleistet wurde. — Eingeführt wurden aber um diese Zeit auch die sogenannten kleinen Montirungs-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Friedrich Wilhelms I. Thätigkeit für seine Armee charakterisirt sich am besten durch das erlangte Resultat. Er hinterließ bei seinem Tode eine Armee von 80,000 Mann in einem Staat von 2,240,000 Einwohnern; dabei einen Schatz von 8 Millionen Thaler, und überall gefüllte Cassen.

Die Infanterie bestand bei seinem Tode aus 1 Grenadier-Regiment zu 3 Bataillonen und 31 Feld-Regimentern zu 2 Bataillonen. Dieses Grenadier-Regiment war das frühere Regiment Kronprinz und 1713 statt der Garde Friedrichs I. zum Garde-Regiment erhoben, während das erstere, wie gesagt, die Regiments-Nummer I. führte. In den Festungen standen ferner 4 Garnison-Bataillone zu 5 Compagnien. — Die Cavallerie zählte 12 Kürassier-Regimenter, 6 Regimenter Dragoner und 2 Husaren-Regimenter. — Die Artillerie bestand aus der Feld-Artillerie in 6 Compagnien und der Garnison-Artillerie in 4 Compagnien.

Neben dieser stehenden Heeresmacht gab es 4 Miliz-Regimenter zu Berlin, Magdeburg, Stettin und Königsberg, welche jährlich zu 14tägigen Uebungen, wie die heutige Landwehr, zusammenkamen, deren Officiere aber und Unterofficiere auch in der übrigen Zeit im Jahre Halbsold erhielten.

Am 31 Mai 1740 folgte Friedrich II., der Große oder der Einzige, seinem Vater auf dem Throne, und die während seiner Regierungszeit gleich beginnenden und andauernden Kriege, sowie seine große Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik verhinderten ihn, gleich beim Regierungsantritt das Cantonsystem

zu ändern und zweckmäßig zu organisiren. Er suchte zwar den vielen Klagen der Unterthanen über Bedrückungen dadurch Abhülfe zu gewähren, daß er neue Exemtionen und Enrollirungsfreiheiten an Städte, wie Berlin und Potsdam, ertheilte und das zur Enrollementsfreiheit erforderliche Capital von 10,000 Thaler auf 6000 Thaler herabsetzte; damit wurde indessen die Last für die ärmeren Bewohner nur um so drückender. Aber der in den Kriegen sich entwickelnde Patriotismus, sowie die große Anhänglichkeit aller Unterthanen an des Königs Person ließ viele Unbilligkeiten ertragen, und nach dem Hubertsburger Frieden war Friedrich auch sogleich bedacht, durch eine Instruction zur künftigen Ergänzung der Regimenter mit Cantonisten die Mißbräuche abzuschaffen. Er theilte damals das ganze Land meist nach den Provinzen in Inspectionen, welchen er seine ersten Officiere vorsetzte, und die innerhalb derselben das Cantongeschäft genau zu überwachen hatten. Das Aushebungsgeschäft wurde nicht mehr von dem Compagnie-Chef oder dem Regiments-Commandeur direct vollzogen, sondern von einer eingesetzten, aus einem Stabsofficier und einem Regierungsbeamten gebildeten Commission, welche die ausgehobenen Cantonisten — nachdem sie aus einer neben der Cantonliste von der Commission selbst geführten Tabelle, in welcher alle Cantonpflichtigen jahrgangweise eingetragen wurden, bestimmt und gemustert waren, — den Regimentern im Ganzen überwies, deren Commando's sie dann nur an die unterstehenden Abtheilungen zu vertheilen hatten. Später wurde dieser Commission als drittes Mitglied noch ein Civil-Canton-Commissarius beigegeben. Diese Cantonverfassung vom Jahre 1763 setzte zwar auch noch strenge Strafen auf ein Entziehen von der Cantonpflicht; aber solche wurden von da ab von den Civilgerichten bestimmt und waren nicht mehr Sache der Kriegsgerichte.

Hatte Friedrich der Große durch diese Aenderungen das eifrigste Bestreben an den Tag gelegt, den Mängeln des Cantonsystems abzuhelfen, so war er doch auf eine Vermehrung der Armee gleich bei seinem Regierungsantritt um so mehr bedacht, als ihn seine politische Stellung den anderen Staaten gegenüber dazu nöthigte. So errichtete er in den Jahren 1740—1743 16 neue Feld-Regimenter Infanterie, 1740 eine Jäger-Compagnie, das Regiment Kronprinz oder Nr. 15. erhob er zum Regiment Garde und aus Friedrich Wilhelms Leib-Grenadieren formirte er das Grenadier-Garde-Bataillon Nr. 6. Ebenso vermehrte er die Cavallerie durch Errichtung des reitenden Feldjäger-Corps, erst aus 60, seit dem Jahre 1744 aus 180 Pferden bestehend. Gleich nach seinem Regierungsantritt formirte er eine Schwadron Garde du Corps. Die Husaren vermehrte er 1741 um 5, die Dragoner um 2 Regimenter, und sollte jedes Dragoner-Regiment von nun ab 10 Schwadronen haben.

Die Feld-Artillerie wurde verdoppelt und außerdem jedem Infanterie-Bataillon zwei 3pfündige Geschütze beigegeben, die stets bei demselben bleiben sollten, eine Institution, die auch heute wieder viel von sich reden macht. Die

Garniſon-Artillerie wurde ſchon 1742 um eine Compagnie verſtärkt, und dieſe gab 1748 den Stamm zu 4 neuen Compagnien.

Es wurden außerdem 10 Pionier-Compagnien errichtet, und denſelben 2 Mineur-Compagnien beigegeben, das ganze Corps 1741 zu einem Regiment vereint, mit welchem die bisherigen Pontoniere auch vorübergehend verbunden wurden. In Berlin wurde das Invalidenhaus für 600 Invaliden erbaut, für welche nach den ruhmvollen ſchleſiſchen Kriegen das zu Potsdam nicht mehr ausreichte. Der ſchnelle Erfolg der beiden erſten ſchleſiſchen Kriege, und der in denſelben erweiterte Territorialbeſitz der Monarchie machte ſolche bedeutenden Vermehrungen eben ſo nothwendig, wie auch möglich, und um die neuen Regimenter und Truppentheile um ſo ſicherer auszubilden, wurde das Dienſtreglement für jede einzelne Waffe vom König ſelbſt revidirt und neu gegeben (1743). Eine neue Auflage erſchien im Jahre 1757.

Um das Jahr 1750 trat bis zu dem Ausbruch des Krieges ein Stillſtand in der Organiſirung des Heeres ein; es wurde nur darauf hingearbeitet, beſonders durch Anordnung der großen Herbſtübungen, denen der König in Perſon beiwohnte, und die er oft ſelbſt zum Unterricht für ſeine Generale leitete, die Truppen zum folgenden Kriege, auf den man ja immer gefaßt ſein mußte, einzuüben und ihre Brauchbarkeit für denſelben im größten Maße zu erhöhen. Dieſe Bemühungen wurden mit dem beſten Erfolge gekrönt. In dem ganzen Heere herrſchte das Gefühl und der Drang, das Vorzüglichſte zu leiſten; jeder erkannte die ſchwierige Aufgabe des Königs, und jeder ſuchte ihm in der Löſung derſelben hülfreich zu ſein, indem er ſeine Schuldigkeit im weiteſten Umfange that. Der König war im anderen Falle auch ſtrenge und wußte die Mannszucht im Heere im Geiſte ſeines Vaters aufrecht zu halten, oft durch Strafen, welche das Ehrgefühl ganzer Truppentheile mächtig anregten, die es ſich dann angelegen ſein ließen, den Schimpf durch um ſo beſſeres Benehmen wieder gut zu machen.

Betrachten wir aber den Zuſtand der einzelnen Waffen näher. Die Infanterie hatte ſich in den erſten ſchleſiſchen Kriegen ihres Namens würdig gezeigt, ſie hatte allen Anforderungen entſprochen und ſich trefflich im Geiſte Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Deſſau in den Schlachten benommen. Nach der Schlacht von Mollwitz behielten alle drei Glieder das Bayonnet ſtetig auf dem Gewehr. Die Bataillone ſelbſt waren 800 Mann ſtark, welche Kopfzahl in kleinen Differenzen zu den verſchiedenen Zeiten ſchwankte. Die Grenadier-Compagnien der Regimenter wurden zuweilen zuſammengezogen, um die erſten beim Angriff zu ſein, wie z. B. bei Torgau, wo je 4 Compagnien von 2 Regimentern ein Bataillon formirten und aus mehreren der letzteren Brigaden zuſammengeſtellt wurden. Den Garniſon-Bataillonen, welchen man immer weniger zutraute, nahm man die Grenadiere ganz und errichtete daraus ſtehende Grenadier-Bataillone zu 4 Compagnien. Bei den Manövern, wo Friedrich ein ſtrenger Kritiker war, wurde die Infanterie beſonders in der Manövrirkunſt, im Evolutio-

niren geübt. Ganz speciell wurde durch die von Friedrich dem Großen zur Geltung gebrachte Linearaktik in Folge des bei seiner Infanterie zur höchsten Blüthe ausgebildeten Feuergefechts, das Avanciren in langen Linien eine Sache der äußersten Wichtigkeit, und mit eiserner Consequenz wurde dasselbe sorgfältig geübt. Bei Potsdam avancirten in Linie bei den Manövern oft 20 Bataillone neben einander. Diese langen Linien erforderten auch große Kunst in anderen Elementarbewegungen, z. B. aus den Marschcolonnen, die meist die Frontbreite einer Section hatten, und welche letztere auch später eingeführt wurden, die Linie herzustellen. Vom Deployiren hatte man sehr unklare Begriffe, wie überhaupt von der Colonne als einer taktischen Gefechtsform; sie war erst ein Kind der französischen Revolutionskriege, wie das zerstreute Gefecht; aber zur Herstellung der langen Front der Bataillone gab es kein anderes Mittel, als das des Einschwenkens aller Sectionen, oft nach einer Hakenschwenkung und einem Flankenmarsch, Evolutionen, die wenn sie nicht nur leicht verunglücken konnten, auch eine höchst gefährliche Operation waren, da sie gewöhnlich schon im Bereich des feindlichen Kartätschschusses ausgeführt werden mußten. Trotzdem bediente sich Friedrich dieses letzteren, sehr kritischen Mittels kühn und dreist zur allgemeinen Verwunderung der Oesterreicher bei Leuthen. Das zweite Mittel, in die Frontlinie zu kommen, war der Aufmarsch oder die Eventaillirkunst: indem die Colonnen Halt machten, sich öffneten, die Sectionen in Züge aufmarschirten, und diese sich mit der halben Wendung ziehend, in die Frontlinie begaben. Die Infanterie wurde in dieser Elementartaktik die geschickteste von allen europäischen Armeen, und am meisten machten sich in dieser Hinsicht die Generale v. Gaudi und v. Saldern um sie verdient. In den anderen Armeen hielt man diese vorzügliche Elementarausbildung für die unbedingte Garantie zum Siege, man nahm deshalb das Preußische Exercier-Reglement an, z. B. in Frankreich, wohin es der entwichene Fähnrich v. Pirch mitgenommen hatte.

Die Cavallerie hatte in Friedrichs II. Regierungszeit ihre glänzendsten Tage. Der Geist Ziethen's und Seydlitz's durchdrang den gemeinsten Reiter und belebte die ganze Waffe. Charakteristisch ist es, wie Seydlitz die Rekruten seines Regiments hinsichtlich ihrer Fähigkeit prüfte. Er setzte sie auf ein wildes Pferd und ließ dasselbe fortjagen; kam der Reiter auf dem Pferde zurück, so ward er unbedingt angenommen. Er selbst war der beste Reiter in seinem Regiment. Vor allen Dingen ward das Reiten die Hauptsache, und dann der Gebrauch der blanken Waffe, weshalb die Attaque schnell und kühn in scharfen Gangarten gegen den Feind ausgeführt wurde, ohne sich zuvor auf ein abschwächendes Feuergefecht einzulassen. Das Resultat dieser Maxime war einfach; entweder der Feind wich schon vorher dem mächtigen Stoße und Drucke des Choks aus, oder er wurde niedergeritten, und fiel dann den Pallaschen und Säbeln anheim. Das Benehmen des jetzigen zweiten Dragoner-Regiments bei Hohenfriedberg giebt das schönste Beispiel. — Die Husaren wurden ganz im Sinne der leichten

Cavallerie eingeübt; ewig neckten und ermüdeten sie den Feind, waren bald hier, bald dort, bald in seiner Flanke, bald überraschten sie ihn in seinem Rücken, und machten seine Verpflegung unsicher. Ihrer Vorzüglichkeit wegen dachte man gar nicht an die Errichtung mit Lanzen bewaffneter Bosniaken-Regimenter, von denen es nur 1 Regiment in der Armee gab, welches erst in der Zeit nach dem 7jährigen Kriege errichtet wurde. Um auch hier bei der Cavallerie im Angriff mehr Kräfte ins Gefecht zu bringen und den Feind leichter zu umfassen, verlängerte man die Linien, indem man die Schwadronen seit 1760 nur in 2 Glieder rangirte. Die Losung der Reiterei im Kampfe war: „Sieg oder Tod!"

Besonders thätig war Friedrich hinsichtlich der Artillerie. Ihre Wichtigkeit erkannte er sehr bald und scheute deshalb keine Opfer, um Versuche aller Art anstellen zu lassen und dann nach allen Richtungen Verbesserungen zu treffen; aber im allgemeinen wurde er nie ein Freund dieser Waffe, weil sie immer seinen Anforderungen noch nicht entsprach. Im Jahre 1762 errichtete er die beiden ersten Artillerie-Regimenter zu 3 Bataillonen und je 5 Compagnien, im folgenden Jahre fügte er noch ein drittes Regiment denselben hinzu. In der Construction des Materials wurde man immer praktischer, die Geschützröhre wurden kürzer gemacht und hatten im Durchschnitt eine Kaliberlänge von 16 Durchmessern. Die schwersten 12pfünder waren 18 Kaliber lang, leisteten große Dienste, und führten in der Armee den Namen der Brummer. In der ersten Hälfte dieser Regierungsperiode führte Friedrich auch leichte 24pfünder mit ins Feld, die nur eine Kaliberlänge von 12 Durchmessern hatten. Nach dem Hubertsburger Frieden goß man wieder schwerere Röhre zu 22 Kaliber. Uebrigens unterschied man im allgemeinen bei der Feld-Artillerie schwere, mittlere und leichte Geschütze. Die beiden ersten Arten wurden besonders mit dem Namen der Positions-Geschütze bezeichnet. Wichtig aber ist es, daß die Haubitzen zu größerer Geltung als Feldgeschütze kamen. Friedrich hielt von ihnen viel, besonders um sie in Masse zu gebrauchen, und glaubte auch, aus langen Haubitzen eine bessere Kartätschwirkung zu erhalten. Es wurden aus ihnen selbstständige Batterien gebildet, und gebrauchte man sie hauptsächlich zum Angriff verschanzter Stellungen. Die 12pfündigen Haubitzen spielten die Hauptrolle; man nahm aber auch noch leichtere Kaliber mit ins Feld. Auch die Laffeten wurden erleichtert und praktischer eingerichtet. Zum besseren Transport wurden, wie zur steten Mitführung von Munition, für die Feldgeschütze Kastenprotzen eingeführt. Im Gefecht selbst vermied man jedoch ängstlich das Aufprotzen, wandte dagegen sehr viel das Schlepptau an, wodurch oft die Bewegungen sehr langsam wurden. Der Train für die Artillerie war sehr bedeutend, und zum Transport der Munition befanden sich bei demselben die Munitionswagen aus Vorder- und Hintergestell und einem aufgesetzten Kasten aus starken, zum Theil mit Blech beschlagenen Bohlen. Die Artillerie stand hinsichtlich der übrigen Waffen numerisch in einem günstigeren Verhältniß als heute, indem durchschnittlich auf 1000 Mann 4—5 Geschütze

gerechnet wurden. In jedem Feldzuge wurde die Artillerie vermehrt, eine ganz richtige Maxime, da der Ersatz der Infanterie und Cavallerie wegen der bedeutenden Verluste immer schwieriger wurde. Die Bespannung wurde in genügendem Maße für die verschiedenen Geschütze angeordnet. Das Bedienungspersonal war sehr ansehnlich verstärkt, und die Geschütze hatten sogar mehr Mannschaften als heute, nämlich 8—14 Mann per Geschütz, je nach dem verschiedenen Kaliber.

Um aber stets Artillerie bei der Hand zu haben, und um durch dieselbe hauptsächlich auch die Cavallerie zu verstärken, organisirte Friedrich vor Anfang des Feldzuges 1759 eine reitende Artillerie als selbständige Abtheilung. Diese wurde im Verlauf des Krieges immer mehr verstärkt, und erlangte wegen ihrer ausgezeichneten Dienste bald in der Armee auf Kosten der Fußartillerie ein großes Ansehen. Ueberhaupt begann die ganze Artillerie den anderen Waffen gegenüber ebenbürtiger behandelt zu werden; sie nahm, da sie vom Könige mehr und mehr von den Fesseln des Zunftgeistes gelöst ward, einen höheren Aufschwung. Das ganze Artilleriewesen stand unter einem General-Inspecteur. Das Offizier-Corps dieser Waffe zählte große Geister, klare, denkende Köpfe, die mit ihrem organisatorischen Talente dem Könige reiche Unterstützung boten; so Holzmann, Holtzendorf und Tempelhof. Nach ihren Schriften ward der Unterricht in den Regimentsschulen der Artillerie an die sich diesem Dienste widmenden jungen Leute ertheilt. Vor der Ernennung zu Artillerie-Officieren war, wie auch bei den Ingenieuren, ein sehr schwieriges Examen nöthig, wie es für die beiden anderen Waffen damals noch nicht bestand.

Die Belagerungs- und Festungs-Artillerie veränderte sich hinsichtlich ihres Materials wenig. Ueberhaupt war die erstere fast gar nicht entwickelt, da man bei der Belagerung meist schwere Feldgeschütze verwandte. Die Mörser waren aber bedeutend schwerer als früher, und hatten alle cylindrische Kammern.

Bei der Feld-Artillerie wurde die Batterie die taktische Einheit; sie bestand meist aus 10 Geschützen. Für eine gute Ausbildung im Frieden ward gesorgt durch Einrichtung von Exercier-Batterien. Im September wurden große Schießübungen abgehalten, sowie in den letzten Jahren des Königs vollständige Belagerungsübungen für die Artillerie sowohl, als für die Pioniere.

Auch in der Pulverfabrikation hatte man große Fortschritte gemacht. Das Mischungsverhältniß von Salpeter, Schwefel und Kohle war ziemlich dasselbe wie heute, und wenn man bei der Fabrikation das heutige Trommelsystem erst viel später annahm, so hatte die Walzmühle in Berlin doch schon sehr viel praktische Einrichtungen und große Vorzüge vor den in anderen Staaten noch gebräuchlichen Stampfmühlen, wodurch die Pulverfabrikation immer sehr gefährlich blieb. Das Pulver aus dieser Zeit hatte eine große Dauerhaftigkeit und widerstand sehr gut den Einflüssen der Witterung.

Das Ingenieur-Corps wurde unter Friedrich II. bedeutend verstärkt, und hatte auch fortwährende Beschäftigung, indem sämmtliche Festungen des Staates

in guten Zuſtand geſetzt wurden, vor allen die ſchleſiſchen. Man verbeſſerte überall Fehler im Grundriſſe der Werke, und benutzte dabei ſehr geſchickt das Terrain, wie z. B. bei Glatz den Schäferberg. Die Kaſematten und bombenſicheren Räume wurden häufiger in Anwendung gebracht; im großen Ganzen aber benutzte man die Vauban'ſchen Manieren und nahm ſich dieſe auch bei den Correcturen zum Muſter.

Das Pionier-Regiment wurde im Laufe des ſiebenjährigen Krieges aufgelöst und zu einem Infanterie-Regiment neu formirt. Die 2 Mineur-Compagnien behielt man aber bei, vermehrte ſie ſogar noch um 2 neue, da man in den meiſten Feſtungen große Contreminenſyſteme baute, wie in Schweidnitz, wo dieſelben etagenförmig über einander liegen.

Der Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges veranlaßte den König zu weiteren Vermehrungen in der Infanterie und Cavallerie, die während des Krieges und auch nach demſelben fortdauerten. So wurde das Jäger-Corps auf 800 Mann gebracht. Im Jahre 1760 gefangen genommen, wurde es im folgenden Jahre neu errichtet. Es war erſt mit Büchſen ohne Bayonnet bewaffnet geweſen. Bei ihrer Neu-Formation gab man ihnen gewöhnliche Flinten, was auf das Ehrgefühl des Corps den nachtheiligſten Einfluß übte, ſo daß nach dem bayeriſchen Erbfolgekriege daſſelbe die Büchſen wieder erhielt.

Außer dem umgeſchaffenen Pionier-Regiment wurden 1772 und 1773 in Folge des bei der Theilung Polens zum Staate neu hinzugefügten Ländergebietes noch 6 neue Infanterie-Regimenter formirt. Während des Krieges bildete ſich Friedrich II. in den ſogenannten Frei-Bataillons eine leichte Infanterie, deren er gegen die leichten Truppen der Oeſterreicher nothwendig bedurfte. Sie leiſteten ihm weſentliche Dienſte; dennoch wurden ſie nach dem Kriege wegen der etwas lockeren Disciplin in ihnen, und weil ſie ſich häufiger Exceſſe, beſonders Plünderungen ſchuldig gemacht hatten, aufgelöst. War man in dieſer Zeit ſtets darauf bedacht, die Gewehre zu verbeſſern, ſo geſchah neben der ſchon angeführten Einrichtung des trichterförmigen Zündcanals noch die Einführung der cylindriſchen Ladeſtöcke, welche früher koniſch geweſen waren, weshalb man ſie beim Laden immer hatte herumdrehen müſſen.

Die Cavallerie hatte in dieſer zweiten Hälfte von Friedrichs II. Regierung auch noch große Verſtärkungen erlebt. Außer der Vermehrung des Regiments Garde du Corps um 2 Schwadronen, wurden noch 2 Huſaren-Regimenter und das bereits erwähnte Regiment Bosniaken neu formirt.

Um beſſer auf die Ausbildung der einzelnen Waffen hinarbeiten zu können, wurden dieſelben in Inſpectionen, meiſt innerhalb der Provinzen unter den höchſten Generälen eingetheilt; die Infanterie in neun, die Cavallerie in ſechs. Dieſe Eintheilung erfolgte kurz nach Abſchluß des Hubertsburger Friedens. Wenn der König nun auch bei größeren Uebungen, denen derſelbe alljährlich immer ſelbſt beiwohnte, ſich von dem Zuſtande der Truppen überzeugte, und

diese dadurch im Sinne des Krieges zweckmäßig für denselben anlernen ließ, so richtete er keine geringere Aufmerksamkeit auf das Militär-Bildungswesen, indem er noch eine neue Cadetten-Anstalt zu Kulm für 60 junge Edelleute stiftete und in Berlin das heutige Cadettenhaus erbaute. Den Lehrplan für die Zöglinge schrieb er selbst vor, wie dies aus seiner Correspondance an den Hauptmann v. Mosch vom Cadetten-Corps deutlich zu ersehen ist; aber er erreichte seinen Zweck doch nur theilweise, indem er in der Infanterie und Cavallerie nur adlige Officiere litt; den Bürgerlichen nur den Eintritt bei den Garnison-Regimentern, der Artillerie, und den Ingenieurs gestattete. Dadurch wurde manches Talent unbeachtet gelassen, und da die Geburt von adligen Eltern schon eine sichere Anwartschaft auf das Officier-Patent gab, und die Söhne schon im frühesten Alter, meist noch als Kinder, zu Junkern ernannt wurden, so kamen auf diese Weise viel wissenschaftlich ganz ungebildete Elemente in den Officierstand. Für die weitere Ausbildung wissenschaftlich tüchtiger und talentvoller Officiere errichtete er 1765 die école militaire, den ersten Anfang der heutigen Kriegsschule. Er verfolgte dabei den Nebenzweck, solche Officiere auch zur diplomatischen Carriere heranzubilden. Die Zahl der Zöglinge war aber nur gering; doch für nicht mehr als 20 Officiere bestimmt. Es herrschte zu jener Zeit eine große Rührigkeit in militärisch-literarischer Beziehung, und der König blieb der letzteren selbst nicht fremd; er hat sich durch seine Schriften, wenngleich in französischer Sprache, fast ebenso unsterblich gemacht, wie durch seine siegreichen Schlachten. Er selbst schrieb eine höchst geistreiche Instruction für seine Generäle, und in seiner „histoire de mon temps“ hat er sich selbst und seiner siegreichen Armee ein ewiges Denkmal gesetzt. Es ist letztere die beste Quelle zum Studium seiner nicht bloß für den Militär, sondern für jeden Gebildeten höchst interessanten Feldzüge.

Wo ein solcher Lehrer war, mußten auch die Schüler Vortreffliches leisten, und selten hat wohl eine Armee eine so lange Reihe vorzüglicher Generäle aufzuweisen gehabt, wie die seinige. Sie waren eben so geschickte Truppenführer, wie ausgezeichnete Generalstabsofficiere; denn gerade in den Functionen der letzteren war der König Meister. Aber verhältnißmäßig war die Zahl der höheren Officiere gering, und besonders fühlbar zeigte sich der Mangel an guten Generalstabsofficieren im bayrischen Erbfolgekriege.

Er war der Erfinder einer neuen Taktik, der unvergeßliche, große Schöpfer neuer, selbst erprobter Theorieen, gleich groß in seinen Organisationen, in seinen Erfolgen, in seiner Administration und Oekonomie. Er wich zuerst ab von den alten abgeschmackten und verbrauchten Ideen einer immer gleichen, schablonenmäßigen Schlachtordnung; er verwandte jede Waffe in ihrem ihr innewohnenden Geiste, und auf einem Terrain, wo sie etwas Großes zu leisten im Stande war. Dabei verlor er nie den großen allgemeinen Zweck außer Augen, und wenn auch jede Waffe einzeln wirkte, so griff doch alles so in einander, wie es den gemeinsamen Zweck, den Sieg, am meisten förderte. Er war der größte Feldherr seiner

Zeit, wenn nicht aller Zeiten, denn mit wenig Mitteln wagte er den Kampf gegen ganz Europa; oft ſchien er zu unterliegen, aber nach jeder Niederlage leuchtete ſein Stern heller, zeigte ſich ſein Genie größer und erfinderiſcher. War ſein Urgroßvater der Gründer des Staates geweſen, ſo war er es, der denſelben für alle Zeiten befeſtigte, und auch in ſeinem Volke den echt Preußiſchen Geiſt erweckte, der es ſelbſt über die gefährlichſten Klippen geführt, der es 1813 beſeelte, und der es aus der Kriſis der Revolutionstage glücklich herausgeholfen hat, ſo Gott will, auf alle Zeiten; denn auch der Tag der Revolution neigt ſich einmal zu Ende.

Mit großem Scharfſinn beurtheilte der König die Fähigkeiten ſeiner Generäle, und demgemäß wich er nicht ſelten von dem Anciennetäts-Avancement ab, indem er zuweilen ſogar Beförderungen mit Uebergehung einer Charge eintreten ließ. Es kam ſelbſt der Fall vor, daß er bei beſonderen Gelegenheiten einem jüngeren General das Commando über ältere Generäle, oft nur für einen Tag gab; die vorzügliche Disciplin, und das Gefühl jedes einzelnen, daß des Königs Wille obenan ſtehe, und daß jede ſeiner Anordnungen weiſe und wohl begründet ſei, ſiegten immer in ſolchen Fällen über das gekränkte Ehrgefühl. Um die Verdienſte im Kriege anzuerkennen, hatte der König ſchon im erſten Jahre ſeiner Regierung den erſten Kriegsorden (pour le mérite) gegründet

Nach dem ſiebenjährigen Kriege verſchlechterten ſich die Dinge freilich bedeutend; das Uebel ſaß aber im Innern des ganzen Militärweſens und blieb meiſt den aufmerkſamen Blicken des Königs verborgen. Als der Friede hergeſtellt war, dachte Friedrich gleich daran, dem Lande möglichſt alle in der Armee ſtehenden Inländer, alſo die Cantoniſten, wiederzugeben; denn freilich waren Ackerbau und Gewerbe während des langen Krieges ſehr in Stocken gerathen. Um dieſen Abgang zu erſetzen, mußten um ſo mehr Ausländer für das Heer angenommen werden, und da der Werbefonds nicht erhöht werden konnte, ſo wurde deshalb das Handgeld ſchon bedeutend herabgeſetzt. Es fanden ſich zum Anwerben weniger tüchtige Leute ein; oft nur zuſammengelaufenes Geſindel aus anderen Armeen, das gleich nach Empfang des Handgeldes ſich wieder durch Deſertion einen neuen Dienſt ſuchte. Es wurden zwar die ſtrengſten Strafen auf die Deſertion geſetzt, aber es wurde dadurch dem Uebel nur wenig geſteuert;*) im Heere ſelbſt fehlte der innere Gehalt, da ihm ja das nationale Element faſt ganz genommen war und es aus Leuten aller Nationen beſtand. In Folge deſſen überſchritten zur Aufrechthaltung der Disciplin die Vorgeſetzten nicht ſelten die Grenzen ihrer Disciplinar-Strafgewalt, und das Prügeln auf die entwürdigendſte Weiſe ward zur Tagesordnung. Das Urlaubsſyſtem gab Veranlaſſung zu den ſchmählichſten Mißbräuchen und Betrügereien ſeitens der Com-

*) Um die Deſertionen zu beſchränken, wurde mit ängſtlicher Sorgfalt der Wachdienſt in den Feſtungen geübt; bei einem eingetretenen Falle aber die ganze Gegend alarmirt, um des Deſerteurs habhaft zu werden, was auch meiſt geſchah.

pagnie- und Schwadron-Chefs, wenn auch schon dadurch der Größe des Uebelstandes in etwas gesteuert war, daß die Gelder für die Beurlaubten im allgemeinen in die große Werbecasse flossen, und der König den genannten Officieren nur für eine bestimmte Anzahl der beurlaubten Cantonisten den Sold ließ, als ein Gnadengeschenk je nach den im Kriege von dem Truppentheil geleisteten mehr oder minder guten Diensten. Im letzteren Falle zog der König Alles ein. Die Subalternofficiere steckten sich wegen der Ansprüche, welche man an ihre gesellschaftliche Stellung machte, wenn sie nichts als ihren karg zugemessenen Sold hatten, in eine unermeßliche Schuldenlast, eine Thatsache, die nur nachtheilig für den ganzen Stand sein konnte. Diese Schulden wurden aber gedeckt, wenn der Subalternofficier eine Compagnie erhielt, da er ja dann genug Mittel hatte, seine Börse zu bereichern.

Die Besoldung fand nach den unter Friedrich Wilhelm I. festgestellten Soldsätzen statt; aber um im Kriege die Regiments- und Compagnie-Chefs für die wegfallenden Urlaubsgelder der Cantonisten zu entschädigen, wurden in den Winterquartieren sogenannte Winter-Douceurs gegeben, und zwar nach einem festgestellten Satze. Um außerordentliche Dienste zu belohnen, gab der König oft außerordentliche Gratificationen und häufig in nicht unbedeutenden Summen. Der Sold für die Gemeinen blieb derselbe, wie früher, wurde aber alle 5 Tage gezahlt. Bei der Reiterei wurden die Leute etwas höher besoldet.

Die Bekleidung in dieser Periode verlor schon mehr von ihrer Steifheit, und waren die Röcke zum Zuknöpfen eingerichtet, was um so wichtiger bei der Infanterie war, da man dieser die Mäntel ganz genommen hatte. Die Jäger trugen grüne Röcke mit rothen Aufschlägen und Hüte, während die Grenadiere die sogenannten Grenadiermützen trugen und die Füsiliere eben solche, nur kleiner. Füsilier-Regimenter hießen alle neuerrichteten Infanterie-Regimenter; diese trugen auch schwarze Halsbinden zum Unterschied von den alten Regimentern. Die Bekleidung der Cavallerie blieb im allgemeinen dieselbe, nur die Dragoner erhielten hellblaue Röcke. Die Artillerie behielt die dunkelblauen Röcke, welche sie unter Friedrich Wilhelm I. gehabt hatte, und unterschied sich die Feldartillerie von der Garnisonartillerie, welche schwarze Halsbinden trug, durch rothfarbige. — Bei den großen Inspicirungen, die der König jährlich in den Provinzen abnahm, musterte er am ersten Tage in der sogenannten Special-Revüe die Bekleidung; er zeigte sich darin eben so strenge als in der Kritik der Manövres und Truppenexercitien. Alle Jahre wurde das Heer neu bekleidet.

Die Verpflegung fand meist nach der Weise der vorigen Regierungsperiode statt; allein es wurde den Truppen im Frieden kein Brod mehr geliefert. Der König hatte zwar gefüllte Magazine, aber diese waren besonders für den Krieg bestimmt, da in diesem Falle die Verpflegung ganz eigenthümlich regulirt war. Sonst war es Sache der Quartiergeber, die Verpflegung der ihnen zugetheilten Mannschaften, gegen eine kleine Beisteuer von diesen, zu übernehmen. Wie diese

Unterbringung der Truppen im Frieden dem Lande höchst lästig sein mußte, war es außerdem noch, besonders für das platte Land, die Fouragelieferung, die gegen unbedeutende Vergütigungen seitens der Schwadrons-Chefs stattfand; nebenbei hatte die Cavallerie noch immer auf 4 Monate im Jahr das Grasungs-Recht.

Um die Armee leicht in den Stand zu setzen, kriegsfertig dazustehen, waren die Truppen stets mit allem Feldgeräth versehen und ihre Bagage sehr beschränkt, um sie möglichst wenig von einem langen, unbehülflichen und schwerfälligen Train abhängig zu machen, welcher die Operation immer nur hemmt und erschwert. Trotzdem machte die Mobilmachung, besonders der Artillerie, große Schwierigkeiten, da für sie die Pferde im Lande ausgehoben wurden, diesen erst Sattel und Zaumzeug angemessen und meist neu angefertigt werden mußte; es auch in diesem Falle an genauen Reglements, besonders hinsichtlich der Mitnahme der Munition fehlte. Man lese nur Holzendorfs Bericht über den Ausmarsch zweier Batterieen zum bayerischen Erbfolgekriege aus Berlin im Jahre 1778. Sie kamen, nachdem sie den ersten Tag bis zum Abend marschirt waren, und dabei einen großen Theil ihres Geräths verloren hatten, gerade bis zur Hasenhaide.

Friedrich II. starb am 17 August 1786 und hinterließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. einen Staat von 3,456 Quadratmeilen mit 5 ½ Millionen Einwohner und einen Schatz von 70—80 Millionen Thaler; keine Staatsschulden, und das Heer in einer Stärke von 200,000 Mann, nämlich an:

I. Infanterie

Zusammen 150,000 Mann incl. 30,000 Mann Garnisontruppen.

1) das Regiment Garde zu Fuß aus dem Leib-Bataillon und noch 2 Bataillons zu je 6 Compagnien;
2) das Grenadier-Garde-Bataillon — die früheren großen Grenadiere Friedrich Wilhelms I.;
3) 53 Feld-Regimenter zu 2 Bataillons und je 6 Compagnien incl. 1 Grenadier-Compagnie;
4) 8 Garnison-Regimenter zu 4 Bataillonen à 5 Compagnien;
5) 11 Garnison-Grenadier-Bataillone, von denen 4 je 5 und die anderen 7 nur je 4 Compagnien hatten;
6) die 4 Miliz-Regimenter, wie unter Friedrich Wilhelm I., aber von verschiedener Stärke hinsichtlich der Zahl der Compagnien.

II. an Cavallerie

Zusammen 40,000 Mann.

1) 13 Küraſſier-Regimenter incl. das Regiment Garde du Corps aus 3 Schwadronen, die anderen Regimenter mit je 5 Schwadronen;
2) 12 Dragoner-Regimenter von je 10 Schwadronen;
3) 10 Husaren-Regimenter incl. einem Bosniaken-Regiment zu 10 Schwadronen.

III. an Artillerie

Zusammen 10,000 Mann.

1) 4 Feld-Regimenter zu 2 Bataillonen von je 5 Compagnien incl. der reitenden Artillerie, außerdem 3 noch nicht zu einem Bataillon vereinigte Compagnien;
2) 13 Garnison-Artillerie-Compagnien nebst 2 besonderen kleineren Garnison-Artillerie-Abtheilungen;
3) ferner wurden dazu gerechnet 4 Mineur-Compagnien und die Pontoniere.

Friedrich Wilhelm II. organisirte kurz nach seiner Thronbesteigung die höchste Militärbehörde, indem er ein Ober-Kriegs-Collegium einsetzte, welches erst 8, seit dem Jahre 1796 aber nur noch 5 Unter-Departements hatte. Seine den Unterthanen wohlwollende Gesinnung veranlaßte ihn, das Cantonwesen einer genauen Revision zu unterwerfen und eine Commission einzusetzen, bestehend aus dem Feldmarschall v. Moellendorf und dem Staatsminister v. Gaudi, die ein neues Reglement auszuarbeiten hatten, welches im Jahre 1792 veröffentlicht wurde. Dasselbe bestimmte genau die Cantonpflichtigkeit der Unterthanen, so wie die Freiheit von derselben nach Geburt, Religion, Stand, Gewerbe und Vermögen, so wie schließlich den ganzen Betrieb der Cantongeschäfte von Seiten der Militär- und Civilbehörden. Mit dem 16. Jahre hatten sich die Cantonpflichtigen zur Musterung zu stellen, um in physischer und geistiger Beziehung als für den Dienst tauglich oder untauglich untersucht zu werden. Das Nichterscheinen bei diesen Musterungen ward hart bestraft, und konnte nur durch ein Zeugniß der Behörden mit Angabe des Behinderungsgrundes entschuldigt werden. Die studirende Jugend war von diesen Musterungen befreit. Nach dieser Cabinetsordre vom 12 Februar 1792 wurde ein großer Theil der Bevölkerung von der Cantonpflicht entbunden, und waren auch alle Ausländer, welche sich im Lande niedergelassen hatten, so wie deren Söhne, eximirt. Dadurch fiel der Heeresdienst immer noch mehr auf die ärmeren Classen der Unterthanen zurück. Vor der Einstellung standen die Cantonisten unter den Civilgerichten, nach derselben aber unter den Kriegsartikeln und dem Regiments-Gericht. Nach dem Canton-Reglement wurde ferner festgesetzt, zu welchen Aenderungen des Gewerbes es besonderer Concessionen der Behörden bedürfe, um eben die Uebersicht über die Cantonpflichtigen nicht zu verlieren. So gehörte auch eine höhere Genehmigung zum akademischen Studium; ferner bestimmte das Reglement genau, wann die Inländer durch Invalidität oder nothwendigen Privatberuf aus dem Heere entlassen werden sollten, und wie im ersteren Falle dem Invaliden von Staatswegen Unterstützung werden würde. Die ausgehobenen Cantonisten wurden gleich nach ihrer Musterung durch die Canton-Commission vereidigt. Diese letztere ertheilte auch die Exemtions-Atteste, auf Grund welcher das betreffende Canton-Regiment die Inhaber derselben ihrer Enrollirungspflicht entband, und geschah dies in z. B. solchen Fällen, wo dergleichen Cantonpflichtige in Ackerbesitz kamen oder in einem can-

tonfreien Gewerk Meiſter wurden, ferner, wo ſich junge Leute dem akademiſchen Studium nach abgelegter Prüfung widmen wollten, und wo ſich die phyſiſche und geiſtige Unbrauchbarkeit zum Kriegsdienſte herausgeſtellt hatte. Die Commiſſion ertheilte auch den reiſenden Handwerksburſchen ihre Wanderpäſſe, und ihre größte Aufmerkſamkeit hatte ſie auf ſolche Individuen zu richten, welche verdächtig wurden, daß ſie ſich ihrer Cantonpflicht entziehen möchten. Dieſe erhielten dann den Namen der unſichern Cantoniſten.

Die Werbung im Auslande wurde durch Fiedrich Wilhelm II. noch weiter vermehrt, und ſo verlor das Heer fortwährend an ſeinen nationalen Beſtandtheilen. Die Ausländer wurden ſchlecht behandelt, daher verſchlechterte ſich die Disciplin im Heere mehr und mehr. Trotz der Abſicht des Königs, mit dem neuen Reglement dem Unweſen bei der Werbung und in der Ergänzung aus den Cantons zu ſteuern, wurde dies doch nicht erreicht. Die Luſt und Neigung zum Kriegsdienſte ſchwand bei den Inländern mehr und mehr; denn durch die vielen Exemtionen ſah ſich die ärmere Bevölkerung einzig zu dieſem ehrenvollen Berufe beſtimmt; betrachtete denſelben aber nicht in dieſer Weiſe, ſondern als einen Druck von oben herab und eine ungerechte Laſt.

Gleich nach Friedrichs II. Tode traten auch weſentliche Umänderungen in der Organiſation und der Stärke der drei Waffen ein. Die Infanterie wurde im Laufe der Regierung um 3 Regimenter (1795—1797) vermehrt, und dieſe beſtanden ſeit dem Jahre 1787 nicht aus 2, ſondern aus 3 Bataillonen, einem Grenadier- und 2 Musketier-Bataillons. Aus den früheren Garniſon-Regimentern wurden im Jahre 1788 Depotbataillone zu drei Compagnien, für jedes Regiment eins, errichtet. Aber im Jahre 1797 wurden ſie den Regimentern feſt beigegeben unter dem Namen der dritten Musketier-Bataillone und dabei auf 4 Compagnien gebracht. Die alten Grenadier-Garniſon-Bataillone wurden 1788 auch aufgelöst und aus denſelben 8 Füſilier-Brigaden zu 3 Bataillons formirt. Jedes der letzteren hatte 4 Compagnien. Dieſe Formation war ein großer Fortſchritt. Sie war zwar ſchon von Friedrich II. kurz vor ſeinem Tode entworfen, aber nur in beſchränkterem Maße, indem er drei leichte Infanterie-Regimenter zu bilden befahl, welche nun durch die neue Organiſation zur Bildung von 3 Füſilier-Brigaden verwandt wurden. Die leichte Infanterie blieb in dieſer Weiſe formirt bis zum Jahre 1806. Aber auch bei den Musketier- und Grenadier-Bataillonen wurden weſentliche Aenderungen innerhalb derſelben vorgenommen, in ſo fern nämlich, als jede Compagnie ſeit dem Jahre 1787 zehn Scharfſchützen mit gezogenen Bayonnetflinten erhielt. Bei den nachher errichteten Füſilier-Brigaden waren dieſe Schützen in doppelter Anzahl vorhanden und beſonders zu dem durch die Rheincampagnen als nöthig erwieſenen Gebrauch im Tiraillement beſtimmt. Die Jäger waren ſchon 1787 um 4 Compagnien verſtärkt, ſeit dem Erwerb von Anspach und Baireuth 1791 kamen je zu denſelben 2 Jäger-Com-

pagnien aus diesen Landestheilen, und bideten sie vom Jahre 1795 mit den anderen 10 Compagnien ein geschlossenes Regiment.

Nach dem 1788 veröffentlichten Dienstreglement für alle Waffen sollte bei der Infanterie das Scheibenschießen zu einer der sorgfältigsten Uebungen gemacht werden, hauptsächlich aber für die Scharfschützen. Dennoch legte man wenig Werth auf diesen Befehl und auf die ganze Einführung der Schützen; oft sogar gehörten dieselben zu den beurlaubten Cantonisten, oder man hob sie gar nicht aus, um dadurch ihren Sold zu gewinnen. Für die Evolutionen wurde nach dem Reglement der sogenante Deployirschritt in der Cadence von 108 Schritt in der Minute eingeführt, den wir auch noch heute haben. Durch den früheren in der Cadence von 75 wurden die Bewegungen zu langsam und schwerfällig ausgeführt.

Die Cavallerie erhielt in dieser Zeit wenig Veränderungen. Im Jahre 1789 wurde bei den Küraſſier-Regimentern die Eintheilung der Schwadronen in 2 Compagnien abgeschafft, und behielt nur das Regiment Garde du Corps noch dieselbe bei, welches sie auch heute noch hat.*) In den fränkischen Landestheilen von Anspach und Baireuth wurde ein Bataillon Husaren zu 5 Schwadronen 1792 formirt, und 1795 nach dem Muster eines Kosaken-Regiments, ein sogenannter Tartaren-Pulk.

Nicht unwichtig sind die Aenderungen auf dem Gebiete des Artillerie- und Ingenieurwesens in dieser kurzen Regierungsperiode. Zuerst wurde bestimmt, daß für die Artillerie auch im Auslande geworben werden könne, woher man oft schon ausgelernte und erfahrene Artilleristen bekam. Die Batterieen wurden so eingerichtet, wie wir sie heute noch bei den 6pfündigen Batterieen haben, nämlich aus 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Die reitende Artillerie war seit dem Jahre 1787 ganz abgesondert und bildete eine selbständige Abtheilung aus 3 Compagnien, welche 1797 um 2 Compagien vermehrt wurde. In demselben Jahre wurde auch ein neues Bataillon Fuß-Artillerie formirt, sowie eine 15te Compagnie Garnison-Artillerie. Die 14te war bereits einige Jahre vorher in Danzig organisirt worden.

Das Material wurde hinsichtlich seiner Construction leichter und praktischer; wie denn zu dieser Zeit in allen Armeen auch unzählige neue Versuche angestellt wurden, welche in Frankreich mit der Einführung des Gribeauval'schen Systems und in Oesterreich mit dem des Fürsten Lichtenstein ihren Höhepunkt erreichten. In unserem Vaterlande war der General Tempelhof eifrig bemüht, zweckmäßige Ein-

*) Alle Küraſſiere hatten seit dem Jahre 1786 den Küraß verloren (sie erhielten denselben erst 1814 wieder). Dadurch wurden sie ganz wesentlich leichter; denn die kleinste Belastung hemmt auf die Dauer die Geschwindigkeit der Pferde, und außerdem wurde damals der Mangel an starken, schweren Pferden, zumal diese auch besonders bei der Artillerie gebraucht wurden, immer fühlbarer.

richtungen zu treffen; er richtete für den Feldgebrauch und besonders zum Kriege im Gebirge Packmörser-Batterieen ein, die sich aber zu wenig bewährten, um in der Armee allgemein eingeführt zu werden. Er war selbst der Director und erste Lehrer der seit 1791 errichteten Artillerieschule zur Belehrung für die Unteroffiziere und jungen Officiere dieser Waffe.

Zur letzteren gehörten noch die 4 Mineur-Compagnien, und die Pontoniere, welche 1797 um 2 Compagnien vermehrt wurden. Das Ingenieur-Corps wurde 10 Jahre früher in 3 Brigaden nach den Provinzen, analog den heutigen Inspectionen, eingetheilt und ansehnlich vermehrt; zur Heranbildung tüchtiger und sachkundiger Officiere wurde im folgenden Jahre in Potsdam eine Akademie für 20 Zöglinge errichtet. Neubauten wurden wenig in dieser Zeit vorgenommen; sie beschränkten sich nur auf die Verstärkung der schlesischen Festungen und Vertheidigung der böhmisch-schlesischen Grenze durch Anlage von Blockhäusern in den Pässen der Grafschaft Glatz.

Die Sorge des Königs erstreckte sich aber auch noch auf andere Einrichtungen des Militärwesens, welche den wohlthätigsten Einfluß hatten. Zunächst wurde das Invalidenwesen ganz anders formirt und in weit größerem Umfange für invalide Krieger aller Chargen gesorgt. So erhielt außer der Anlage eines großen Invalidenhauses zu Rybnick für 150 Invaliden, jedes Infanterie-Regiment eine Invaliden-Compagnie in einer Stärke von 50 Mann; und für die übrigen Waffen wurden 12 Provinzial-Invaliden-Compagnien auch zur Stärke von 150 Mann eingerichtet. Auch für die persönlichen Verhältnisse seines Militärs sorgte der König durch Stiftung einer Officier-Wittwen-Versorgungsanstalt, und indem er den verheiratheten Soldaten vom Feldwebel abwärts für jedes Kind namentliche Verpflegungs- und Erziehungsgelder zahlen ließ, bis dasselbe das 14te Lebensjahr erreicht hatte. Diese Einrichtung hörte aber am Ende des Jahres 1809 für alle später geschlossenen Ehen auf.

Um für die Armee gute Aerzte zu haben, wurden solche in dem Friedrich-Wilhelms-Institut, welches 1794 für 90 Zöglinge gestiftet war und den Namen Pepinière führte, erzogen und zwar ganz auf Kosten des Staates, dem sie jedoch nach Ablauf ihrer 5jährigen Studien daselbst zu einer achtjährigen Dienstzeit im Heere verpflichtet waren. Die ganze Anstalt war militärisch eingerichtet.

Eine ähnliche Stiftung war die im Jahre 1790 errichtete Thierarzneischule für 40 Zöglinge zur Ausbildung guter Thierärzte und Schmiede bei der Cavallerie und Artillerie.

Die fortwährenden Verstärkungen der Armee machten sehr bald einen großen Mangel an Officieren fühlbar, und wenn auch der König 1794 noch ein Cadetten-Corps aus 100 Zöglingen zu Kalisch gestiftet hatte, so fehlte es doch noch immer sehr daran. Die Lage der Officiere war übrigens wesentlich gebessert worden; denn abgesehen davon, daß der Sold derselben in allen Chargen

erhöht war, konnten solche, jede Autorität vernichtende Betrügereien und Unterterschleife nicht mehr in dem Maße wie früher vorkommen, indem die Zahl der Beurlaubten, von denen die Compagnie-Chefs die Gelder einziehen durften, in allen Regimentern gleich festgestellt wurde, und zwar auf 30 per Compagnie und 8—10 per Schwadron. Ausgediente Militärs wurden nach Möglichkeit im Civildienste angestellt und auf diese Weise versorgt. Die Aufrechthaltung der Disciplin wurde nach milderen Grundsätzen angestrebt, wenn auch das tief eingewurzelte Prügelwesen noch lange nicht aufhörte. Die Verdienste der Unterofficiere und Gemeinen belohnte der König durch Ertheilung einer 1792 gestifteten goldenen und silbernen Medaille, eine Auszeichnung, welche das Ehrgefühl des Einzelnen anregte und ihn zum Nachstreben aufmunterte.

Die Bekleidung, Besoldung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres fand nach den Principien der früheren Zeit statt; nur suchte man die erstere bequemer zu machen, indem man statt der Grenadier- und Füsiliermützen Hüte einführte und den Küraſſieren, wie schon erwähnt, ihre Küraſſe nahm. Diese erhielten außerdem die weißen Uniformen. Die Füsiliere unterschieden sich von der übrigen Infanterie dadurch, daß sie grüne Röcke trugen und wie heute noch, schon damals schwarzes Lederzeug. Die Beinkleider waren im allgemeinen weiß bei der Infanterie und Artillerie, chamois bei den Ingenieuren.

Friedrich Wilhelm II. starb am 16 November 1797 und hinterließ seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm III. eine Armee von 235,000 Mann, einen Staat von 5368 □Meilen mit 8,700,000 Einwohnern. Der Schatz Friedrichs II. war durch die Kriege gegen Frankreich aufgezehrt und bereits eine Schuldenlast von 36 Millionen vorhanden, während die jährliche Staatseinnahme kaum 40 Millionen betrug, von denen das Heer allein über 17 Millionen erforderte.

In der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. sind drei Abschnitte zu machen; der erste bis zum unglücklichen Ausgang des Krieges 1806 und 1807; der zweite vom Tilsiter Frieden bis zum Aufruf des Königs an sein Volk im März 1813, und der dritte bis zu seinem Tode.

Bis zum Ausbruch des Krieges änderten sich die Militärverhältnisse wenig. Das Cantonsystem blieb mit seinen Mängeln wie früher; so auch die Werbung im Auslande. Die Truppen selbst wurden noch ferner vermehrt, und zwar die Infanterie um 2 Regimenter (1803), welche in Erfurt und Warschau errichtet wurden. Bei der gesammten Infanterie sollte nach einer Cabinetsordre vom Jahre 1806 das dritte Glied zum Tiraillement benutzt werden; die Grenadier-Bataillone erhielten seit dem Jahre 1800 eine andere Formation. Sie wurden innerhalb der Regimenter auf zwei Compagnien gesetzt, und nun bildeten die Grenadiere zweier Regimenter immer ein für sich auch schon im Frieden bestehendes selbständiges, geschlossenes Bataillon. Die beiden ersten Bataillone Musketiere hatten 5, das dritte Musketier-Bataillon 4 Compagnien.

Die Cavallerie wurde in so fern geändert, als das Regiment Garde du

Corps ganz ebenso formirt ward, wie die anderen Küraſſier-Regimenter, nämlich zu 5 Schwadronen, nur daß es die Eintheilung der letzteren in 2 Compagnien auch ferner behielt (1798). Zwei Jahre darauf wurde eine leichte Reiterei mit Lanzen, welche wieder Towarczys genannt wurden, aus dem Tartaren-Pulk und dem Bosniaken-Regiment, im Ganzen 15 Schwadronen in einem Regiment und einem Bataillon formirt. Die Dragoner wurden um 2 Regimenter 1802 und 1803 vermehrt.

Die Artillerie wurde in so weit verstärkt, als die reitende Artillerie aus dem 9ten Fußartillerie-Bataillon zu einem Regiment von 10 Compagnien formirt wurde (1804), und daß nach Erwerb von Erfurt dort ein Commando Garniſon-Artillerie gebildet werden mußte. Die übrigen 8 Feldartillerie-Bataillone bildeten 4 Regimenter.

Das Cadetten-Corps zu Berlin wurde 1800 noch um eine 5te Compagnie vermehrt, und ſollte jede Compagnie eine Etatſtärke von 5 Unterofficieren und 60 Cadetten haben. Zur weiteren wiſſenſchaftlichen Ausbildung waren in den Regimentern ſchon 1798 die Junkerſchulen errichtet, um den Portepee-Fähnrichs eine mehr militäriſche Erziehung zu geben. In den Garniſonen wurden in demſelben Jahre Garniſonſchulen gegründet zur Ertheilung eines koſtenfreien Unterrichts an die Kinder der Unterofficiere und Soldaten. Neben der bisherigen école militaire ward im Jahre 1804 die Miliätr-Akademie zur höheren Ausbildung der Officiere aller Waffen geſtiftet.

Die Beſoldung änderte ſich in ſo fern, als das Gehalt der Subaltern-Officiere auf 17 Thaler erhöht wurde; — hinſichtlich der Verpflegung wurde ſeit dem Jahre 1799 die Brodverpflegung auch für die Friedensverhältniſſe angeordnet und erhielten die Gemeinen und Unterofficiere alle 5 Tage 6 Pfd. Brod oder 15 Sgr. monatlich, zur eigenen Beſchaffung deſſelben. —

So ſind wir denn angelangt bei der unglücklichen Kataſtrophe des Jahres 1806 und dem für Preußen ſo nachtheiligen Frieden von Tilſit. Derſelbe reducirte das ganze Staatsgebiet auf die Hälfte ſeines Territoriums, und um Preußen für ewige Zeiten unſchädlich zu machen, wurde ihm der Unterhalt eines Heeres von nur 40,000 Mann geſtattet; mehr hätte es auch in der That kaum halten können, da das Land zu große Contributionen an Frankreich zu zahlen hatte, und die franzöſiſchen Truppen auch im Lande verpflegt wurden. Das Heer wurde neu formirt aus den Beſtandtheilen des 1806 aufgelösten Heeres und beſtand nun bis zum Februar 1813 aus

1 Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Jägerbataillon;

der Garde-Cavallerie, aus dem Regiment Garde du Corps von 4 Schwadronen, einer Schwadron Ulanen und einer Schwadron Huſaren;

der Garde-Artillerie aus einer Compagnie reitender und einer Compagnie Fußartillerie.

Die Linien-Infanterie beſchränkte ſich auf 11 Regimenter zu 2 Muske-

nier- und 1 Füſilierbataillon und 2 Grenadier-Compagnien, zuſammen 14 Compagnien zu 150, die Grenadier-Compagnien zu 151 Mann. Die Grenadiere von 2 Regimentern bildeten ein beſonderes Bataillon. Schließlich gehörte zu jedem Regiment eine Garniſon-Compagnie zu 70 Mann. Außerdem zählte die Infanterie 1 Schützen- und 1 Jägerbataillon zu je 400 Mann.

Die Cavallerie wurde aus 18 Regimentern zu ca. 520 Pferden incl. Officiere gebildet, jedes hatte 4 Schwadronen. Es gab 3 Küraſſier-, 6 Dragoner-, 6 Huſaren- und 3 Ulanen-Regimenter. Die Regimenter der Infanterie und Cavallerie führten nicht mehr den Namen ihres Inhabers; denn dieſe waren mit anderen Functionen betraut worden, und wurden ſie nach der Provinz genannt und numerirt.

Die drei Artillerie-Brigaden beſtanden aus je 15 Compagnien, nämlich 11 Compagnien Fuß-Artillerie, 3 reitenden Compagnien und einer Handwerks-Compagnie. Die Fuß-Artilleriſten wurden außerdem mit Gewehren bewaffnet.

Schließlich gehörten zum Heere 3 Pionier-Compagnien, welche 1809 verdoppelt wurden zu drei Pionier-Abtheilungen, jede aus 2 Compagnien zu je 124 Mann. Jede Compagnie wurde in 3 Sections getheilt, deren jede aus Mineurs, Sapeurs und Pontoniers beſtand. Dieſe Pionier-Abtheilungen, welche nach den Provinzen genannt wurden, und zwar die preußiſche oder erſte, die brandenburgiſch-pommerſche oder zweite, die ſchleſiſche oder dritte, hatten einen ganz beſonderen Erſatz aus Bergleuten und Schiffern, weil dieſe ſich am beſten im Charakter ihrer künftigen Beſtimmung ausbilden ließen. Die übrigen Officiere des Ingenieur-Corps waren in den Feſtungen vertheilt, um dieſelben zu beaufſichtigen und in Stand zu halten.

Das Invalidenweſen blieb ziemlich unverändert, nur wurden die früheren Regiments-Invaliden-Compagnien aufgehoben, und ſtatt derſelben noch 13 Provinzial-Invaliden-Compagnien formirt. In Stolpe wurde im Jahre 1811 noch ein Invalidenhaus für 200 Mann errichtet, und verwendete man dazu die Gebäude der eingegangenen Cadetten-Anſtalt.

Dieſe traurige Periode in der Preußiſchen Geſchichte hatte indeß doch die gute Seite, daß die ganze Kriegsverwaltung eifrig damit beſchäftigt war, das kleine Heer wenigſtens von allen Mängeln in ſeiner Ergänzung, ſeiner Verpflegung u. ſ. w. zu befreien, ſo wie daſſelbe auf die höchſte Stufe taktiſcher Ausbildung zu erheben. So wurde im Jahre 1808 zunächſt das allgemeine Militär-Oekonomie-Departement formirt, ein Kriegs-Commiſſariat eingerichtet und zu den Brigaden Kriegs-Commiſſarien geſchickt, um dort die Oekonomie der Truppen zu leiten. Innerhalb der Regimenter und Bataillone wurden Oekonomie-Commiſſionen eingeſetzt zur Beſchaffung der kleinen Montirungsſtücke. Die Bewirthſchaftung der Compagnien ſeitens der Compagnie-Chefs hörte damit ganz auf, und das Beurlaubungsſyſtem wurde aufgehoben oder wenigſtens dadurch unſchädlich gemacht, daß die Revenüen aller Beurlaubten in die Königlichen Caſſen

flossen oder, wenn der Urlaub nicht länger als 10 Tage dauerte, der Sold den Mannschaften belassen wurde. Zur Verwaltung der Verpflegungs- und kleinen Montirungsgelder bei den Truppentheilen wurden Cassen-Commissionen eingesetzt, so wie sie heute noch ähnlich bestehen. Die Soldsätze wurden nach den verschiedenen Waffen, und ob Garde oder Linie, normirt.

Die Bekleidung wurde praktischer. Die Zöpfe fielen ganz fort und erhielten die gesammten Truppen Czakos, ausgenommen die Küraſſiere, welche Helme bekamen, und die Garde-Ulanen, welche schon damals den Czapka erhielten. Die Röcke wurden insgesammt bequemer und waren blau für Infanterie, Artillerie und Ulanen. Die Regimenter unterschieden sich nach den Brigaden bei der Infanterie durch verschiedenfarbige Kragen und Aufschläge; nachdem dieselben aber für die ganze Infanterie roth vorgeschrieben wurden, trug jedes Regiment seine Nummer auf der Achselklappe. Die Küraſſiere trugen weiße, die Dragoner hellblaue, die Jäger und Schützen grüne, die Garnison-Compagnien gelbe, die Invaliden rosenrothe, die Gensd'armerie grüne Uniformen, letztere drei Truppentheile mit hellblauen Kragen und Aufschlägen. Die Beinkleider waren für alle Truppentheile von grauem Tuch. Ueber denselben wurden von der Infanterie Gamaschen getragen. Die einzelnen Cavallerie-Regimenter unterschieden sich durch ganz besondere Kragen und Aufschläge, und die Husaren trugen ganz verschiedenfarbige Pelze und Dollmanns, je nach ihren Regimentern. Die Artillerie, die Schützen und Pioniere hatten schwarze Aufschläge und Kragen. Die Jäger hatten ponceau Kragen und Aufschläge. Die Generalität ponceau mit Eichenlaub-Stickerei. Die Officiere des Generalstabes und Kriegs-Ministeriums carmoisine Kragen und Aufschläge.

Musketiere, Grenadiere, Küraſſiere, reitende Artillerie hatten weißes, alle anderen Waffen schwarzes Lederzeug. Die Cavallerie, die Garden, Jäger, reitende Artillerie erhielten Stiefel, die übrige Infanterie und die anderen Waffen Schuhe, und zwar jährlich 2 Paar.

Die Eintheilung des Heeres in Brigaden fällt auch in das Jahr 1808, sie war analog der Staatseintheilung in 6 Provinzen und 6 Militär-Cantons. Jede Brigade bestand aus allen drei Waffen, nämlich aus 6—7 Bataillonen, 3 Cavallerie-Regimentern und 2 Batterieen. Bei den Brigaden wurden in dieser Zeit besondere Auditeure angestellt, und gingen die Regiments-Auditeure ein; ebenso wurden Brigade-Prediger ernannt. Das ganze Medicinalwesen im Heere erlitt eine Abänderung, und erschien mit der letzteren auch ein Reglement über das Lazarethwesen. Am 3 August 1808 wurden neue Kriegsartikel in weit milderer Fassung publicirt, welche sehr vortheilhaft auf den Geist der Truppen einwirkten, indem die entehrende Prügelstrafe ganz abgeschafft wurde.

Das Militär-Bildungswesen schritt gleichfalls fort. Die Cadetten-Anstalten waren zwar bis auf die in Berlin und Potsdam aufgelöst, und selbst die Berliner um eine Compagnie vermindert. Zur Aufnahme berechtigte

indeß nicht mehr die adlige Geburt, sondern die Anstalten hatten besonders den Zweck, daß die Söhne vor dem Feinde gebliebener oder hülfsbedürftiger Officiere militärisch erzogen werden sollten. Die école militaire, die anderen Akademieen für Officiere des Ingenieur- oder Artillerie-Corps, wie auch die für Officiere aller Waffen wurden aufgelöst und statt derselben Kriegsschulen errichtet für die Ausbildung der Portepee-Fähnrichs zu Officieren, außerdem die allgemeine Kriegsschule für Officiere aller Waffen. Die Ernennung zum Officier geschah im Frieden meist aus der Charge der Portepee-Fähnriche, auf Grund eines vor einer besonders in Berlin zusammengesetzten Examinations-Commission abgelegten Examens und nach stattgehabter Wahl durch das Officier-Corps ihres Truppentheils. Im Kriege stand die Erlangung der höchsten Officierstellen allen niederen Militärs auch offen, wenn sie sich durch Tapferkeit besonders ausgezeichnet hatten. Um aber auch die allgemeine Bildung des Volkes zu fördern, wurden innerhalb der Regimenter oder Bataillone Schulen für Unterofficiere und Gemeine errichtet, in denen der Unterricht in den Elementar-Wissenschaften durch Officiere und Feldwebel ertheilt wurde, eine höchst wohlthätige Einrichtung, welche auch heute noch besteht und den Unterofficieren nach abgelegter 12jähriger Dienstzeit, behufs einer Anstellung im Civildienst, und des dieserhalb erforderlichen Examens sehr zu statten kommt. Um die Verdienste höher zu belohnen, wurde mit der Ertheilung des Ordens pour le mérite und der goldenen Verdienst-Medaille eine nicht unbedeutende Geldzulage verbunden.

Was die Ausbildung der verschiedenen Waffen betrifft, so wurden für jede einzelne Instructionen und Reglements (1812) gegeben, und bei der Infanterie auf eine Vervollkommnung im Felddienst, Tiraillement und im Schießen nach der Scheibe hingearbeitet. Zum Tiraillement wurde ausschließlich das dritte Glied bestimmt; die Schützen innerhalb der Compagnien fielen seit dieser Zeit weg; um eine gleichmäßige Ausbildung bei allen Truppentheilen zu erzielen, wurden in Berlin das Normal-Infanterie-Bataillon und die Normal-Schwadron errichtet.

Die Werbung im Auslande hörte mit dem Jahre 1809 ganz auf; um aber im Kriegsfalle gegen Frankreich doch mehr Mannschaften ins Feld stellen zu können, wurde seit dem Jahre 1810 das sogenannte Krümpersystem eingeführt, welches darin bestand, daß man monatlich per Compagnie 5 Soldaten beurlaubte (scheinbar unter dem Namen Krümper als dienstuntauglich entließ) und statt derselben 5 Cantonisten aushob, wodurch am Ende des Jahres immer 60 Mann per Regiment mehr ausgebildet waren, als es nach der eigentlichen Etatstärke möglich war. Mit diesem System wurde Napoleon getäuscht, und das Preußische Heer bereitete sich im Stillen zu dem Freiheitskriege vor.

An der Spitze dieser Reorganisation, welche mit starker Hand alle Gebrechen des Heerwesens in ihren Wurzeln ausrottete, stand der ewig unvergeßliche General v. Scharnhorst. Zu bemerken ist noch, daß man schon vor dem

Jahre 1813 an die Errichtung der Landwehr dachte, doch war im Jahre 1808 besonders der Minister v. Stein dagegen; im Jahre 1811 von dem General v. York bei dem Ober-Präsidenten von Ostpreußen Herrn v. Schoen beantragt, wurde sie zwar schon sanctionirt, kam aber nicht zur Ausführung.

Der für Napoleon so unglücklich endende Feldzug von 1812 war das sichere Anzeichen, daß auch für unser Vaterland der Tag gekommen sei, an dem es sich von seinem Joche befreien müsse und könne. Wie hätte das aber mit so schwachen Kräften, als damals dem Könige zu Gebote standen, geschehen können! Er mußte daher an den so oft bewiesenen Patriotismus seines Volkes appelliren, und von demselben ganz besondere Anstrengungen verlangen, um die große Aufgabe zu vollenden; — denn die französische Macht war wohl erschüttert, aber noch lange nicht vernichtet.

Am 3 Februar 1813 erfolgte der erste Königliche Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger-Compagnien oder Schwadronen bei den Infanterie- wie Cavallerie-Regimentern. Diese formirten sich auch in der That sehr schnell, meist aus den höheren Ständen, da sie sich alles selbst beschaffen mußten, demgemäß aber auch Prärogativen und eine angesehenere Stellung besaßen. Diese Detachements haben in den nachherigen Kriegen nicht unwesentliche Dienste geleistet, besonders da, wo sie zum kleinen und Parteigänger-Kriege verwandt wurden. Um ferner ganz energisch allen Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten bei Aushebung der Cantonpflichtigen Einhalt zu thun, hob der König im Monat Februar alle Enrollirungs-Freiheiten auf und verpflichtete alle Staatsbürger zum Kriegsdienste, als das einzig gerechte Mittel der Heeres-Ergänzung. Am wichtigsten und heilbringendsten war aber der denkwürdige Aufruf des Königs an sein Volk zur Bildung der Landwehr für die Infanterie und Cavallerie aus allen waffenfähigen Männern. Hiermit war das schwierige Problem glücklich gelöst und ein Mittel gefunden, ein starkes Heer, zahlreicher denn je, zu formiren, und zwar ein nationales Heer, dessen eigenes Interesse den unbedingten Sieg erheischte, da es die Vertheidigung, Wiedereroberung oder Sicherstellung des eigenen Heerdes galt, das Glück der Unterthanen, die Ehre des Preußischen Namens.

Um aber dem Verdienste auch allgemeine Anerkennung zu zollen, wie ein Zeichen der Dankbarkeit des Vaterlandes den tapferen Streitern für das letztere verleihen zu können, stiftete der König das eiserne Kreuz für alle Chargen des Heeres ohne Unterschied, und befahl zugleich, in den Kirchen Gedächtnißtafeln aufzuhängen mit den Namen aller lebenden oder todten Ritter dieses Ordens, sowie aller derer, welche mit ihrem Blute die Freiheit des Vaterlandes erkauft und ihr Leben für Ehre und den König verloren hatten. Allen Streitern aber wurde nach Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24 December 1813 eine Kriegs-Denkmünze oder ehrenvolles Ehrenzeichen zum ewigen Andenken an die große Zeit der Wiedergeburt Preußens verliehen.

Die Ehrenzeichen wurden im Jahre 1813 meistens auf die Stücke von

250,000 Mann gebracht, und war diese Verstärkung eben nur möglich durch die Bildung der Jäger-Detachements, der Landwehr-Regimenter und dadurch, daß man bei den schon 1810 in allen Festungen für die einzelnen Regimenter gegründeten Depots die als Krümper entlassenen aber völlig ausgebildeten Krieger einzog, und mit diesen 12 sogenannte dritte Musketier-Bataillone bildete. Außerdem wurden 39 Reserve-Bataillone neu formirt, und aus diesen, wie aus den letzten 12 genannten Bataillonen, 13 neue Infanterie-Regimenter mit den Nummern 12—24 errichtet. Die übrigen 41 Bataillone dienten dazu, die älteren Regimenter zu complettiren. Die Garde-Regimenter schieden aus der Numerirung aus, und wurden, da das Garde-Regiment zu Fuß (Nr. 8) welches, 1689 errichtet, als Regiment Kronprinz 1740 von Friedrich dem Großen zum Garde-Regiment gemacht, und nach dem Tilsiter Frieden, bis zu dem es die Nummer 15 geführt, aus dem früheren Bataillon Nr. 6 Grenadiergarde und den Resten des alten Garde-Regimentes Nr. 15 und des Königs-Regimentes Nr. 18 neu formirt war, nun ausfiel, — das Leib-Regiment (früher Nr. 9) das 8te, das Regiment Nr. 10 genannt Kolbergsches das 9te, und die schlesischen Regimenter Nr. 11 und 12 das 10te, resp. 11te. Es wurde im Jahre 1813 auch das zweite Garde-Regiment gebildet und zwar aus dem Normal-Infanterie-Bataillon, dem ersten Bataillon des Regimentes Kolberg und dem Füsilier-Bataillon des Leib-Regimentes. Die Garnison-Compagnien wurden zu Ersatz-Bataillonen für je ein Regiment umgebildet. Bei der Cavallerie wurden als Ersatz-Schwadronen sogenannte 5te Escadrons errichtet. Die Artillerie wie die Pioniere wurden gleichfalls verstärkt; so die Garde-Artillerie gerade auf doppelten Etat gebracht. Die Ersatzmannschaften wurden während des Krieges in den Festungen ausgebildet. Außer dieser Truppenmacht bildeten sich noch selbständige Freicorps, wie z. B. das v. Lützow'sche, um für die Befreiung des Vaterlandes zu kämpfen.

Durch die Instructionen und Reglements für die taktische Ausbildung der Truppen, die unausgesetzten Exercitien und zweckmäßig angeordneten und durch einen guten Generalstab geleiteten Uebungen und Manövres, so wie durch die häufigen Inspectionen durch höhere Vorgesetzte, zu jeder beliebigen Zeit, befand sich das Heer beim Ausbruch des Krieges 1813 in einer außerordentlichen Verfassung. Bei der Infanterie, welche im Kriege 1806 zum zerstreuten Gefecht*) noch sehr ungeschickt sich gezeigt hatte, war das Tiraillement besser eingeübt und in zweckmäßige Verbindung mit dem zur Aufnahme gekommenen Colonnensystem gebracht, ohne daß jedoch die Anwendung der Linie geradezu verworfen wäre; im Gegentheil machte die Uebung und die Einfachheit der Formationen den Uebergang aus der Colonne in die Linie und umgekehrt, wie aus der geschlosse-

*) Um in der letzteren günstige Resultate zu erzielen, war 1810 sämmtlichen leichten Truppen der damalige Generalmajor v. York vorgesetzt worden, der sich durch seine Anordnungen die Ausbildung nach dieser Richtung hin sehr angelegen sein ließ.

nen in die zerstreute Gefechtsart sehr leicht. Auch im Feuern hatte sich die Infanterie durch vieles Schießen nach der Scheibe vervollkommnet; — die Gewehre selbst waren praktischer und zweckmäßiger construirt, besonders das Bayonnet länger und die Schaftung bequemer für den Anschlag. Um das Bedürfniß an Schießwaffen besonders bei der eintretenden Vermehrung der Armee zu decken, hatte man schon im voraus 1809 in Neisse eine neue Gewehrfabrik gegründet. Ebenso wurde für die Vervollkommnung der Cavallerie gesorgt, und ganz besonders erstreckte sich die verbessernde Thätigkeit auf die Fortschritte im Artillerieweſen.

Seit dem Jahre 1808 war der Prinz August Chef dieser Waffe; derselbe hatte mit echt militärischem Auge sehr bald die Mängel und Gebrechen derselben erkannt; dadurch aber, daß man ihm, einem königlichen Prinzen diese Stellung angewiesen, hob man die Waffe selbst auch in den Augen der anderen. Seine Einrichtungen erstreckten sich sowohl auf die praktische Verbesserung in der Construction des Materials, wie auf eine sachgemäße Ausbildung des Personals in allen Chargen. Was das erste betrifft, so wurden Handwerksstätten in den Festungen und größeren Städten angelegt, um das Material dort durch militärische Kräfte schnell, billig und gleichförmig nach vorgeschriebenen Dimensionen für alle Bestandtheile herstellen zu lassen. Die Laffeten wurden besonders für die Feldgeschütze zweckmäßiger gemacht, indem die Richtschraube und die eisernen Achsen eingeführt wurden, um durch die letzteren dem Material die größtmögliche Haltbarkeit beim Transport sowohl, als bei allen Bewegungen im Gefecht in den schärfsten Gangarten zu verleihen. Sonst aber entfernte man alle unnöthigen Beschläge und belud auch die Protzen mit weniger Munition: alles — um die Manövrirfähigkeit aufs höchste zu steigern, was auch dadurch geschah, daß der Gebrauch des Langtaus mehr verbessert wurde, und ebenso die Construction des Geschirrzeugs. Die Munitionswagen wurden für alle Colonnen, Batterieen ꝛc. gleichförmig gemacht. Zur Erleichterung des Haubitzfeuers wurden kleine Cartouchen mit verschiedenen Ladungen eingeführt, wodurch das Laden bedeutend schneller geschah als sonst. Der Kartätschschuß wurde schließlich in so weit vervollkommnet, als man kleinere geschmiedete Kartätschkugeln statt der bisherigen schweren einführte. Um auch die Fußartillerie fähig zu machen, im Gefecht schnell einzugreifen, wurde dieselbe dadurch mehr zu einer fahrenden Artillerie, daß man zum Vorgehen oder Zurückgehen im Gefecht die Bedienungsmannschaften auf den Handpferden und auf der Protze aufsitzen ließ, und so größere Strecken im schnellsten Trabe zurücklegen konnte: das Auf- und Abprotzen ferner so einübte, daß es mit der größten Schnelligkeit ausgeführt wurde, und auf solche Weise dieser für die Waffe im Gefecht sehr gefährliche Moment weniger nachtheilig werden konnte. Die Regimentsgeschütze gingen ganz ein, und es blieben in der Artillerie zum Feldgebrauch nur 6 und 12pfündige Kanonen, 7 und 10zöllige Haubitzen. Um fortwährend die Waffe zu verbessern, wurde eine Commission ein-

gesetzt, welche unaufhörlich Versuche anzustellen, alles zu prüfen, und das als gut befundene in Vorschlag zu bringen hatte.

Die Officiere erhielten ihre fachgemäße Ausbildung auf der 1816 gestifteten Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, und auch die älteren Subaltern-Officiere der Artillerie und des Ingenieurs-Corps haben seit dieser Zeit ihre Fähigkeit und fernere Brauchbarkeit in den höheren Chargen vor Prüfungs-Commissionen, welche seit 1816 permanent blieben, durch ein Examen festzustellen, wodurch sie angewiesen sind, stets die Wissenschaft ihrer Waffe zu verfolgen und sich mit allen Fortschritten und Neuerungen bekannt zu machen. Die theoretische Ausbildung wurde ein Hauptgegenstand des Dienstbetriebs der einzelnen Batterieen und Compagnien.

Der schnelle Fall der Preußischen Festungen im Jahre 1806 und die gleich beim Erscheinen des Feindes abgeschlossenen Capitulationen, oft ohne Berufung des Kriegsrathes und meist in Folge bloßer Schwäche und Pflichtvergessenheit der Commandanten, während die Ingenieur-Officiere der Plätze oft die Capitulationsbedingungen nicht mit unterzeichnet, sondern selbst bei schlecht armirten Plätzen, deren Vertheidigung auf einige Zeit als möglich und nothwendig erachtet hatten, veranlaßte, noch eine dritte Behörde in den Festungen einzusetzen, welche gleichfalls Stimme im Kriegsrath habe, nämlich den Artillerie-Officier vom Platz. Dieser hat seit jener Zeit im Kriege vor allen Dingen die artilleristische Armirung zu leiten und alle Anordnungen hinsichtlich der Aufstellung und Verwendung der Artillerie gemeinsam mit dem Ingenieur-Officier vom Platz im Namen des Commandanten zu treffen, während er im Frieden die Verwaltungsbehörde für alle die großen Waffen- und Materialien-Depots in den Plätzen bildet.

In den Jahren 1814—1820 schritt die Vermehrung der Truppen mit deren immer fester sich gestaltenden Reorganisation fort. Das Kriegsministerium wurde 1810 neu organisirt, und zerfiel in das allgemeine Kriegs- und das Militär-Oekonomie-Departement. Das erstere bestand aus 3, das andere aus 4 Abtheilungen. Als commissarische Unterbehörde für beide Departements bestand das Kriegs-Commissariat. Im Jahre 1814 wurde das Kriegsministerium wieder anders eingerichtet und in 5 Departements getheilt. Außerdem gehörte zu demselben das General-Auditoriat und die General-Militär-Casse. Jetzt zerfällt es in 1) das allgemeine Kriegs-Departement in 4 Abtheilungen, die 1ste für die Armee-Angelegenheiten, die 2te für die Artillerie, die 3te für die Ingenieure und die 4te für die persönlichen Angelegenheiten, und 2) das Militär-Oekonomie-Departement, welches sich in die Abtheilung für das Cassenwesen, die 2te für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, die 3te für die Bekleidungs-Angelegenheiten und die 4te für das Servis- und Lazarethwesen theilt. Außerdem gehören zum Kriegsministerium die Abtheilungen für das Invaliden- und Remontewesen. Ferner stehen unter demselben das General-Audi-

toriat, die Direction des Potsdamer Waisenhauses, die Ober-Examinations-Commission für Intendantur-Beamte und die General-Militär-Casse.

Die Armee wurde in General-Commandos getheilt, und zwar nach dem Frieden in 9, wie sie noch heute bestehen. Der Generalstab war schon durch den Obersten v. Massenbach 1804 neu organisirt, und die von demselben zu den Truppen commandirten Officiere von dem früheren Adjutanten-Verhältniß entbunden. Seit dem Jahre 1807 war der General v. Scharnhorst Chef des Generalstabes, der ganz von den übrigen Officier-Corps getrennt und selbständig bestand. Die Officiere desselben, welche nicht bei den General-Commandos und den Divisionen waren, blieben zur Disposition des Chefs und bildeten seit dieser Zeit, wie noch heute, den sogenannten großen Generalstab.

Das Cantonwesen wurde am 3 September 1814 gänzlich aufgehoben, und die allgemeine Wehrpflicht in Verbindung mit dem Landwehrsystem eingeführt. Durch das letztere selbst wurde es möglich, die Dienstzeit im stehenden Heere zu reduciren, und so die durch den Dienst in Friedenszeiten allerdings oft drückende Last durch Einbuße an Zeit bei Erlernung von Gewerben ꝛc. zu erleichtern. Die Landwehr-Einrichtung hat aber den großen Vortheil, daß das Heer eine vollkommen nationale Grundlage hat, daß das ganze Volk wehrhaft gemacht wird, und der kriegerische, patriotische Geist in demselben erhalten bleibt. Sie gewährt außerdem noch große staatsfinanzielle Vortheile, denn sie ist allein im Stande, einem Staate wie dem unsrigen, bei einer möglichst geringen Verwendung der Staatseinnahme für die Armee, dennoch eine genügende Truppenmacht zur Wahrung der Landesinteressen zur Disposition zu stellen. Wie sich dies Verhältniß bei der höchst ungünstigen geographischen Lage und Configuration der Grenzen gestaltet, wird noch am Schluß der Betrachtung angeführt werden. Die Grundlage des ganzen Landwehr-Instituts beruht auf der am 21 November 1815 gegebenen Landwehr-Ordnung. Um für die höheren Stände die Dienstzeit abzukürzen, und sich aus denselben zu gleicher Zeit ein tüchtiges Officier-Corps bei der Landwehr zu schaffen, wurde die freiwillige einjährige Dienstzeit auf Grund abzulegender Examina und gegen Selbstunterhaltung und Beschaffung der vorgeschriebenen Bekleidungsgegenstände eingeführt.

Gleich nach Beendigung des Krieges wurden alle Militär-Bildungsanstalten wieder ins Leben gerufen, die allgemeine Kriegsschule mit einem dreijährigen Cursus, ferner die Brigadeschulen zum Unterricht in den zum praktischen Dienst nöthigen Kenntnissen für die jüngsten Officiere und Officier-Aspiranten wieder eröffnet, und die Unterofficier- und Gemeinenschulen wieder eingeführt. Besonders durch die letzte Einrichtung ist das Heer eine große Bildungsschule für das Volk und somit fällt der Vorwurf, daß das stehende Heer die Cultur hemme, in nichts zusammen. Auch das Cadetten-Corps wurde neu organisirt und volksthümlicher eingerichtet, in so fern auch Söhnen von Eltern anderer Stände gegen Beiträge die Aufnahme als Pensionäre gestattet wurde. Das Cadetten-

Corps zu Berlin hatte 4 Compagnien à 60 Zöglinge; außerdem wurden die Vor-Institute zu Potsdam für 60 Cadetten in 1 und Culm für 120 in 2 Compagnien bestimmt. Diese Voranstalten enthielten die Lehrclassen bis incl. zur Tertia; in Berlin waren die höheren Classen bis zur Selecta. Später sind zu den Voranstalten Wahlstadt und beim Anfang der jetzigen Regierungsperiode Bensberg noch hinzu gekommen. Sämmtliche Provinzial-Cadettencorps haben jetzt 2 Compagnien; sie sollen aber, wie auch das Berliner Corps, in der nächsten Zukunft verstärkt werden, und ist damit auch schon der Anfang gemacht. Um das Miltärbildungswesen unter steter Controlle zu haben, steht jetzt an der Spitze desselben ein Chef. Es bestehen verschiedene Studien-Directionen neben den eingesetzten Examinations-Commissionen; letztere sind der Ober-Militär-Examinations-Commission untergeordnet.

Seit dem Jahre 1814 waren nicht unwesentliche Verstärkungen des stehenden Heeres eingetreten. So war das Garde-Schützen-Bataillon aus freiwilligen Capitulanten aus dem Fürstenthume Neuenburg im Mai 1814 gebildet. Im October desselben Jahres wurden aus den 6 Grenadier-Bataillonen der 12 alten Regimenter die heutigen Grenadier-Regimenter Franz und Alexander formirt, im März 1815 8 neue Infanterie-Regimenter (25—32) errichtet, und im Juni in Magdeburg ein zweites Jäger-Bataillon. Zu Ende des Jahres 1815 und Anfang 1816 wurde das 33ste und 34ste Regiment aus den an Preußen gekommenen schwedischen und nassauischen Truppen, desgleichen 4 Garde- und 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone zu Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Görlitz, Magdeburg, Bonn und Düsseldorf gebildet, alle 8 Bataillone unter einem Inspecteur. Von den 4 ersten Bataillonen blieb immer eine Compagnie von 120 Mann per Bataillon beim Stamm. Im Mai des Jahres 1820 wurden diese 8 Bataillone zu 4 Regimentern in 2 Garde-Landwehr-Brigaden formirt. Im August 1817 kamen noch das 35ste und 36ste Infanterie-Regiment, als das 3te und 4te Reserve-Regiment, hinzu. Das Garde-Invaliden-Bataillon wurde 1818 neu formirt und zwar in einer Garde- und einer Grenadier-Invaliden-Compagnie. Die Provinzial-Invaliden-Compagnien wurden reducirt und gehörten zu jedem Armeecorps deren zwei. Nebenbei bestanden die Invalidenhäuser bei Berlin, in Stolpe und Rybnick. Außerdem standen bei jedem Armeecorps 2 Garnison-Bataillone.

Im Jahre 1820 traten weitere wesentliche Umänderungen ein, indem die bisherigen 68 Landwehr-Regimenter in 32 Regimenter zu 3 Bataillonen und 3 Schwadronen, und in 4 Regimenter à 6 Compagnien für je eins der 4 Reserve-Regimenter eingetheilt wurden. Zu jedem Linien-Regiment gehörte nun ein in der Nummer und dem Ersatzbezirk correspondirendes Landwehr-Regiment. Zwei Landwehr-Regimenter bildeten eine Landwehr-Brigade unter einem besonderen Brigade-Commandeur, dem in Friedenszeiten hauptsächlich als Mitglied der Departements-Commission das Ersatzgeschäft oblag. Diese Commissionen wurden

zur Controlle des Kreisersatzgeschäfts im weiteren Verlauf der letzten 20 Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. eingesetzt.

Ganz besonders wichtig ist die Errichtung des Lehr-Infanterie-Bataillons zur Herstellung der größten Gleichförmigkeit in der taktischen Ausbildung der gesammten Infanterie. Officiere und Mannschaften werden dazu von der ganzen Infanterie der Armee gegeben, per Regiment 3 Mann, welche jährlich abgelöst werden.

Im Februar 1820 wurden die 4 letzten Reserve-Regimenter, 5tes bis 8tes, mit den Nummern 37—40 errichtet, und zwar indem den 4 bestehenden Reserve-Regimentern 1 Bataillon genommen, und aus den sehr reducirten Garnison-Bataillonen 16 Compagnien oder 4 Bataillone neu formirt wurden; so daß jedes der 8 Reserve-Regimenter seit jener Zeit nur 2 Bataillone hat.

Aehnlich wurde die Cavallerie des stehenden Heeres vermehrt; zuerst wurden 1815 die Garde-Husaren-, Ulanen- und Dragoner-Regimenter aus der bisherigen leichten Garde-Cavallerie incl. der Normal-Dragoner-Schwadron und aus den pommerschen, litthauischen, schlesischen und magdeburgischen National-Husaren-Regimentern, welche während des Krieges errichtet worden waren, formirt; kurz darauf auch die Linien-Cavallerie verstärkt um 14 Regimenter (1 Regiment Küraſſiere Nr. 4, 2 Regimenter Dragoner 7 u. 8, 6 Regimenter Husaren 7—12 und 5 Regimenter Ulanen 4—8), und zwar wurden dazu die Mannschaften der Freicorps, die der zwischen Elbe und Weser errichteten Elbregimenter, der fremden übernommenen Truppentheile und solche aus den anderen National-Husaren-Regimentern verwendet. 1816 wurde die Lehr-Escadron für sämmtliche Cavallerie-Regimenter in Berlin errichtet, einige Jahre später auch für die reitende Artillerie. In den folgenden Jahren bis zum Jahre 1819 wurden 8 Garde-Landwehr-Schwadronen errichtet und im Mai desselben Jahres aus dem 1sten, 2ten, 4ten und 8ten Dragoner-Regiment das 2te, 4te, 5te und 8te Küraſſier-Regiment gebildet. Im Jahre 1820 wurde die Armee-Gensd'armerie als Stamm der Stabswache im Kriege in der Stärke von 150 Pferden formirt und diese schon im Frieden bei Sr. Majestät dem Könige und bei den 9 Armeecorps- und 18 Divisions-Commandos vertheilt. Die Armeecorps-Commandos waren an Stelle der bisherigen General-Commandos getreten. Je zwei bildeten seitdem eine Armee-Abtheilung, und an die Stelle der früheren, aus allen Waffen combinirten Brigaden sind die Divisionen getreten, bei deren Stäben sich auch die früheren Brigade-Auditeure und Prediger ꝛc. befinden.

Die Artillerie wurde 1816 auf 8 Brigaden zu 3 Abtheilungen gebracht, jede bestehend aus 1 reitenden Compagnie, 3 Fußcompagnien, 1 Festungscompagnie; in Summe also 15 Compagnien, wozu noch eine Handwerkscompagnie kam. Die reitenden Compagnien waren meist zu einer Abtheilung zusammengezogen. Die Garde-Artillerie wurde in demselben Jahre auf die Stärke der anderen Brigaden gebracht. 1819 wurde ferner bei jedem Garde- und

Grenadier-Landwehr-Bataillon eine Garde-Landwehr-Artilleristen-Compagnie formirt. Außerdem besteht jetzt noch die combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung, die 5 Compagnien in den Bundesfestungen und die Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau in 2 Compagnien.

Das Ingenieurcorps wurde um dieselbe Zeit bedeutend vermehrt; es steht, wie die Artillerie, unter einem General-Inspecteur, unter 4 Inspecteuren, seit damals gleichfalls unter einem Corpschef und Inspecteur sämmtlicher Festungen, sowie unter 3 Ingenieur-Inspecteurs, welche unter sich je zwei Festungs- und eine Pionier-Inspection haben. Die Festungs-Inspectionen erstrecken sich über die verschiedenen Festungen, welche ihrer geographischen Lage nach eingetheilt sind, und zu jeder Pionier-Inspection gehören 3 Pionier-Abtheilungen. Abgesehen von diesem Verhältniß steht je ein Artillerie-Regiment, wie die früheren Brigaden seit den letzten Jahren benannt werden, und je eine Pionier-Abtheilung unter dem Commando des Armeecorps, zu dem sie gehören und dessen Nummer sie tragen. Im Frieden hat jede Pionier-Abtheilung 2 Compagnien, jede bestehend aus Pontonieren, Sappeurs und Mineurs. Die ersteren bedienen im Kriege die Pontontrains, welche den Armeen und Corps zugetheilt werden. Schließlich stehen in Mainz und Luxemburg je eine Reserve-Pionier-Compagnie. In der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. ist fast an sämmtlichen Festungen gebaut, und sind überall, wo es nöthig war, Correcturen vorgenommen.

Im allgemeinen hatte das Heer bei Friedrich Wilhelms III. Tode seine heutige Stärke erreicht, und sind seit dem Jahre 1840 wenig Aenderungen in dem numerischen Verhältniß eingetreten, obgleich sich die Einwohnerzahl im Staate bedeutend gesteigert hat. Am Ende des Jahres 1852 ergab sich eine Bevölkerung von 17,003,820 Einwohnern bei einem Territorialbestand von 5117⅓ □M.; während beim Tode Friedrich Wilhelms III. der Staat einen Flächen-Inhalt von 5096⅓ □M. und nicht ganz 15 Millionen Einwohner hatte.

Wesentlich sind aber in der jetzigen Regierungs-Periode die Fortschritte, welche besonders die Infanterie hinsichtlich ihrer Bewaffnung gemacht hat. Durch die seit dem Jahre 1815 bei den fremden Armeen eingeführten neuen Systeme der Handfeuerwaffen mußte auch unsere Regierung diesem Zweige des Militärwesens die größte Aufmerksamkeit schenken. Es wurde daher zuerst bei der Armee die Percussionszündung durch Abänderung der alten Gewehre allgemein eingeführt, im Jahre 1839 ein Gewehr nach neuem Modell mit der Patentschwanzschraube construirt. Diese letzteren Gewehre sind erst im Jahre 1848, indessen in äußerst geringer Anzahl vertheilt worden. Alle Versuche auf diesem Gebiete zweckten auch dahin ab, die gezogenen Waffen zu vervollkommnen, durch besondere Gestaltung der Geschosse die Theorie der Flugbahn etwas sicherer festzustellen und so auch die Wahrscheinlichkeit des Treffens zu erhöhen. Zu gleicher Zeit beschäftigte man sich damit, den Ladungsmodus zu vereinfachen, und wurde bei uns das Problem durch Erfindung des Zündnadelgewehrs durch den Commercien-

rath Dreise glücklich gelöst. Hatte man schon früher den Jägern Thouveninsche Dornbüchsen gegeben, so beschloß man nach dem Jahre 1848 die gesammte Infanterie nach und nach mit dem Zündnadelgewehr zu bewaffnen und dieses System in der Armee zur allgemeinen Geltung zu bringen, da die Vortheile überwiegend und in die Augen springend sind. Die angefertigten Vorräthe reichten aber nicht aus, um die ganze Armee gleichzeitig zu bewaffnen, und so beschloß man, als Interimisticum, und auf Vorschlag des Generals v. Willisen, wegen der mit den orientalischen Verwickelungen der letzten Jahre drohenden politischen Gefahren, die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren schneller zu bewaffnen, indem man die Gewehre nach dem Modell von 1839 nach Miniéschem Systeme umarbeitet, was nicht schwer und auch für den Staat nicht allzu kostspielig. Durch diese Abänderung erhält die Infanterie ein Gewehr, welches in seiner Treffffähigkeit dem Zündnadelgewehr nicht nachsteht, nur nicht den Vortheil des schnellen in jeder Körperstellung möglichen leichten Ladens hat; aber freilich wegen des großen Kalibers den Nachtheil einer sehr schweren Munition, wodurch die Mitführung von 60 Patronen pro Mann im Felde ganz unmöglich gemacht und diese Summe auf 48 Stück beschränkt worden ist.

Die einmal so bewaffnete Infanterie kann aber nun den Kampf mit jedem Gegner dreist aufnehmen, sie ist namentlich durch das Zündnadelgewehr der Cavallerie sehr überlegen, der Artillerie mindestens gefährlich geworden, wenigstens sobald sie sich zum Kartätschfeuer auf 4 – 500 Schritt vorwagen sollte.

Die taktische Ausbildung ist durch das neue Reglement vom Jahre 1847 noch mehr gefördert, besonders dadurch, daß man alle complicirten Manöver, welche nur hübsche Figuren für den Exercierplatz abgaben, verbannt und alles mehr auf das Einfache unter Rücksichtnahme auf den Krieg zurückgeführt hat. Ganz speciell ist das Scheibenschießen ein wichtiger Zweig des Dienstbetriebes geworden, die Schießübungen seit Einführung der neueren Bewaffnung werden mit der größten Sorgfalt betrieben.

Eine effective Etatsverstärkung hat nur bei den Jägern stattgefunden. Diese standen mit den früheren Schützen-Bataillonen seit 1809 unter einem besonderen Inspecteur, wie noch heute, damit durch denselben stets auf eine gleichmäßige, im Sinne der Waffe nothwendige Ausbildung hingewirkt werden könne. Im Jahre 1819 gab es neben dem Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon noch 2 Jäger- und 2 Schützen-Bataillone. Aus diesen 4 letzten Bataillonen wurden später 4 Jäger- und 4 Schützen-Abtheilungen zu je 2 Compagnien gebildet, welche bis in die letzten Jahre in dieser Formation bestanden, bis die Schützen- wie Jäger-Abtheilungen zu 8 Bataillons zu je 4 Compagnien umgebildet wurden. Die Garde-Infanterie wurde in so fern verstärkt, als die Stammcompagnien der früheren 8 Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillone, der nachherigen Garde-Landwehr-Regimenter das jetzige Garde-Reserve-Infanterie-Regiment bildeten.

Die Infanterie des stehenden Heeres ist jetzt in so weit mit dem Zündnadelgewehr bewaffnet, daß dasselbe von der gesammten Infanterie des Garde-Corps, von allen Füsilier-Bataillonen der Feldregimenter, von jedem Armeecorps bei einer Division von den 4 Musketier-Bataillonen derselben geführt wird. Die Minié-Gewehre sind jetzt an die übrigen Regimentec vertheilt worden. Bei der Landwehr haben schon zusammengezogene Compagnien mit demselben geschossen.

Die Cavallerie hat sich in ihrer taktischen Ausbildung wenig geändert, da bis vor kurzer Zeit das Exercierreglement vom Jahre 1812 gültig war; im vorigen Jahre ist jedoch versuchsweise ein neues Reglement eingeführt. Hinsichtlich des Pferde-Ersatzes oder der Remonten ist sie wegen des sehr verbesserten und überall im Lande organisirten Gestütwesens viel besser daran, als früher, indem sie auf diese Weise junge, kräftige und diensttaugliche Pferde erhält. In Kriegszeiten wird die Landwehr-Cavallerie durch die vom Lande zu stellenden Pferde beritten gemacht. Diese werden von besonderen Commissionen taxirt und nach festgesetzten Preisen bezahlt; jedoch darf der Preis für ein Pferd nicht 120 Thlr. überschreiten.

Die Artillerie hat sich besonders durch das neue Material vom Jahre 1842 vervollkommnet. Sie ist dadurch viel leichter geworden, und somit manövrirfähiger. Das gesammte Material ist höchst zweckmäßig construirt. Ebenso hat sich das Colonnen- und Trainwesen verbessert, letzteres besonders in so fern, als die Trainsoldaten schon im Frieden zu guten Fahrern und Reitern ausgebildet werden. Die jetzigen Artillerie-Regimenter sind aber weit sachgemäßer und mehr für den Krieg formirt. Das Regiment zerfällt in 4 Abtheilungen, in die reitende, bestehend aus 3 6pfündigen Batterieen zu je 6 Kanonen und 2 Haubitzen, in die erste Fuß-Abtheilung zu 4 Batterieen, nämlich zu 2 12pfündigen zu 8 Kanonen, 2 6pfündigen zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen; in die zweite Fuß-Abtheilung, aus 3 ebenso formirten 6pfündigen Batterieen, einer 12pfündigen und einer Haubitz-Batterie zu 8 Haubitzen, schließlich in die Festungs-Abtheilung zu 4 Compagnien. Zu jedem Regiment gehört ferner eine Handwerks-Compagnie. Im Ganzen hat also ein Regiment jetzt 17 kleinere taktische Körper im Frieden. Früher wurden die Feldcompagnien immer erst im Kriege Batterieen genannt, und zählten dann durch die ganze Armee. Die jetzige Eintheilung ist bei weitem besser und einfacher. In der Theorie des Schießens und Werfens hat man es viel weiter gebracht; der Shrapnelschuß ist sehr vervollkommnet, besonders durch eine zweckmäßige Anwendung von Zündern mit berechneter Brennzeit. Das Werfen mit Granaten und Bomben gewährt wegen der Excentricität dieser Geschosse größere Wahrscheinlichkeit des Treffens.

Die Pioniere bestehen in derselben Weise, wie früher; indessen hat man alles gethan, um besonders die Brückentrains zu verbessern und ihre Mitführung auch für kleinere Corps und für Avantgarden möglich zu machen. Man hat aus diesem Grunde versuchsweise Birago'sche Bockbrücken-Equipagen eingeführt.

Das Ingenieur-Corps ist in seinem Etat in der jüngsten Zeit durch Creirung neuer Officierstellen bedeutend vermehrt worden. Durch den jetzigen Chef desselben, General-Lieutenant Brese, ist ein ganz neues System der Befestigung bei uns in Anwendung gekommen, welches sich hauptsächlich dadurch charakterisirt, daß es sich überhaupt an keinen bestimmten Grundriß bindet, daß aber im allgemeinen demselben ein Polygon zu Grunde gelegt und die Befestigung auf den Seiten desselben, sich ganz dem Bau- und Vorterrain anschmiegend, angelegt wird. Bei dieser neuen Manier liegen außerhalb der Hauptbefestigung in wirksamster Kanonenschußweite von derselben detaschirte Forts, wodurch der Angreifer genöthigt ist, erst diese zu breschiren und zu nehmen, bevor er zum ceremoniellen Angriff auf eine Front schreiten kann. Die Hauptenceinte besteht aus selbständigen durch Retranchements verbundenen Werken, die mit starken Reduits aus Mauerwerk versehen sind. Diese sind bombensicher eingedeckt und dienen oft schon im Frieden zu Kasernen. Für letztere hat man sich im Staate seit dem Jahre 1820 zur Unterbringung der Truppen auch schon im Frieden definitiv entschieden, indem sie dem Staate weniger kosten und den Dienstbetrieb bedeutend fördern. In dieser neuen Befestigung hat man schließlich viel bedeckte und gemauerte Geschützstände, um ein starkes und geschütztes Feuer in die Vertheidigung zu bringen. Der Graben wird durch Anlage von Caponières rasants bestrichen. Der gedeckte Weg ist durch starke Reduits, besonders in den einspringenden Waffenplätzen, außerordentlich verstärkt.

Im vergangenen Jahre wurden außer den schon genannten Veränderungen noch besondere Sanitäts-Truppen errichtet, und zwar sogenannte Krankenträger-Compagnien, welche die Stärke von 1 Hauptmann oder Rittmeister, 3 Lieutenants, 3 Assistenz-Aerzten, 17 Unterofficieren, 16 Gefreiten, 6 Hornisten und außerdem eine Kopfstärke von 164 Mann haben. Die ganze Formation der Compagnien (jedes Armeecorps besitzt eine solche) im Kriege ist eine höchst zweckmäßige. Das Bedürfniß solcher Sanitäts-Truppen war lange gefühlt, und der Mangel derselben in den letzten Feldzügen sehr empfindlich, so daß schon Prinz August daran dachte, 1813 analog den französischen von Napoleon eingerichteten compagnies d'ambulance, Elite-Compagnien zu bilden, um die Verwundeten durch dieselben aus dem Gefecht schaffen zu lassen, wodurch dann auch fernerhin nicht mehr wirkliche Combattanten diesen Dienst, durch welchen die Stärke der Truppentheile zum Gefecht geschwächt wurde, zu verrichten brauchten. Der König ging gern auf seinen Vorschlag ein; indessen verzögerte sich die wirkliche Organisation, bis der Friede dazwischen kam und die Einrichtung vorläufig unnöthig machte. Später hatte der Feldmarschall v. Ziethen den Gedanken wieder angeregt, und jetzt ist man dem Beispiel Bayerns gefolgt, und hat die angegebene wohlthätige Einrichtung getroffen. In Bayern steht überhaupt das Militär-Medicinalwesen auf einer vorzüglichen Stufe, und unsere Regierung hatte demselben schon früher nachgestrebt, indem es dem ganzen ärztlichen Personal der Armee eine bessere Stellung anwies, besonders den niederen

Chargen, denen auf Grund ihrer nothwendigen Berufs-Examina ein höheres Gehalt und ein höherer Rang gewährt wurde. Indessen bleibt noch zu wünschen übrig, daß man wie in Rußland auch bei unserer Armee die Homöopathie ganz oder theilweis einführe, wodurch das ganze Militär-Arznei- und Apothekenwesen dem Staate bedeutend weniger kosten, und der Sanitäts-Zweck wohl eben so gut erreicht werden würde.

Die Krankenträger-Compagnien stehen in engster Verbindung mit dem Feldlazarethwesen. Während des Krieges in 3 Abtheilungen getheilt, befinden sie sich bei den 3 leichten Lazarethen zu je 300 Kranken, aus denen die schwereren Kranken nach dem weiter rückwärts gelegenen Haupt-Feldlazareth für 1200 Kranke geschafft werden. Die gedachten Lazarethe werden bei der Mobilmachung erst eingerichtet, und zwar die genannte Anzahl immer für ein Armeecorps. Am Tage des Gefechts befinden sich die Krankenträger hinter der Schlachtlinie und in derselben. Um ihren Beruf zu erfüllen, sind ihre Gewehre zu gleicher Zeit so eingerichtet, daß sie als Tragbahren (deren es außerdem 45 größere, aus durch Leinwandtücher verbundenen Stäben, pro Compagnie giebt) benutzt werden können. Sie führen außerdem Wasser, Wein, Essig, Charpie ꝛc., und müssen im Nothfall geübt sein, die ersten Verbände gegen die Verblutung anzulegen. Die Compagnien haben zu dem Krankentransport 12 zweispännige in Federn ruhende Wagen für die Schwerverwundeten und 9 vierspännige für die Leichtblessirten. Im Nothfall werden noch vom Lande Wagen mit Stroh darauf, zum Transport der Verwundeten requirirt, wenn die genannten Wagen, wie die Transportwagen der Lazarethe nicht ausreichen sollten.

Die Krankenträger-Compagnien werden wie die Landwehr zu mehrwöchentlichen Uebungen zusammengezogen und gebildet aus qualificirten Mannschaften der Kriegsreserve und der Landwehr ersten Aufgebots.

Was die Stärke des stehenden Heeres im Frieden betrifft, so beläuft sie sich auf etwas über 120,000 Mann incl. der Landwehrstämme; im Kriege auf 525,000 Mann, wenn die Landwehr zweiten Aufgebots mitgerechnet wird. Außerdem besteht noch der Landsturm, der sich aus den waffenfähigen Männern zwischen 40 und 60 Jahren organisirt, wenn der Feind im eigenen Lande ist. Außer der hier für den Krieg angegebenen Stärkezahl der Armee sind aber bedeutend mehr Mannschaften zum Kriegsdienst ausgebildet, und eine noch größere Anzahl dienstfähiger junger Leute vorhanden, so daß im Nothfall die Wehrkraft noch bedeutend gesteigert werden könnte. Der Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand erfolgt nach dem jedes Jahr festzustellenden Mobilmachungsplan sehr schnell, indem alles vorbereitet ist, und in so fern jetzt die Heeresorganisation eine für diese Mobilmachung zweckmäßigere geworden ist, als die Landwehr in der letzten Zeit so eingetheilt worden, daß immer das correspondirende Linien-Regiment schon im Frieden mit seinem Landwehr-Regiment im Brigadeverband steht, wodurch auch das Ersatzgeschäft bedeutend vereinfacht ist.

Die Landwehr-Cavallerie ist von den Bataillonen getrennt und zerfällt

auch, wie die Cavallerie des ſtehenden Heeres, in ſchwere Reiter (Küraſſiere), Dragoner, Huſaren, Ulanen, und hat jedes Linien-Cavallerie-Regiment ſeinen beſonderen Erſatzbezirk, und in demſelben ſeine Landwehrmannſchaften, die ſomit bei dem erſteren entſprechend für den Dienſt in dem correſpondirenden Landwehr-Regiment ausgebildet ſind, während früher z. B. geweſene Huſaren, Dragoner und Küraſſiere als Wehrreiter plötzlich die Lanze führen ſollten.

Die Landwehr-Artillerie und Landwehr-Pioniere ſtehen im Frieden zwar noch unter der Verwaltung der Landwehr-Bataillone, bilden für ihre Waffen aber nur eine Reſerve und die Augmentationsmannſchaft, um die einzelnen im Frieden beſtehenden Abtheilungen auf den Kriegsetat zu bringen.

Es ſcheint zweckmäßig, noch die Beſtandtheile eines der 9 Armeecorps anzuführen. Es beſteht ein ſolches aus 2 Diviſionen zu 3 Brigaden, nämlich 2 Infanterie-Brigaden, jede aus dem Linien- und Landwehr-Regiment, und einer Cavallerie-Brigade aus 2 Linien-Regimentern, die ſich im Kriege durch die entſprechenden 2 Landwehr-Cavallerie-Regimenter zu gleichfalls 4 Schwadronen verdoppelt. Außerdem gehören zu dem Armeecorps ein Reſerve-Regiment mit ſeinem Landwehr-Bataillon, welches im Kriege das dritte Bataillon deſſelben bildet, ein Jäger-Bataillon, welches ſich im Kriege durch ſeine Reſerven verſtärkt und ſeinen Erſatz erhält durch die pro Bataillon zu formirenden Erſatz-Compagnien zu 169 Mann; ferner ein Artillerie-Regiment, eine Pionier-Abtheilung, eine Krankenträger-Compagnie und ein Reſerve-Bataillon, als Ueberreſt der früheren Garniſon-Bataillone. Jede der 4 Compagnien des letztgenannten Bataillons bildet im Kriege den Stamm des für jede Infanterie-Brigade ſich formirenden Erſatz-Bataillons zu 1004 Mann in 6 Compagnien. Das Garde-Corps hat ein ſolches Reſerve-Bataillon nicht. Jedoch werden im Kriege für jede der 4 Garde-Infanterie-Brigaden 4 Erſatzbataillone gebildet. Bei der Cavallerie werden beim Ausbruch des Krieges für jede Cavallerie-Brigade eine Erſatzſchwadron von 200 Pferden formirt, und zwar davon 125 für das Linien- und 75 für das Landwehr-Regiment. Jedes der 6 Garde-Cavallerie-Regimenter erhält eine eigene Erſatzſchwadron von 150 Pferden.

Rechnet man nun nach den angeführten Truppentheilen und folgenden Friedens- und Kriegsetats für die einzelnen taktiſchen Körper die geſammte Armeeſtärke zuſammen, ſo werden ſich die weiter oben angegebenen Zahlen für die Stärke der Armee im Frieden und Kriege leicht ergeben. Ein Infanterie-Bataillon hat im Frieden 678, im Kriege 1002 Mann; jedes Jäger-Bataillon im Frieden 550 Mann (im Kriege iſt es ſo ſtark, wie die anderen Infanterie-Bataillone), jedes Reſerve-Bataillon 403 Mann im Frieden. Ein Cavallerie-Regiment hat im Frieden 574 Pferde, im Kriege 702 Pferde; die Landwehr-Cavallerie-Regimenter haben im Kriege nur 602, im Frieden bei den Uebungen die Schwadron nur 96 Pferde. Die 8 Landwehr-Schwadronen der 8 Landwehr-Bataillone der 8 Reſerve-Regimenter bleiben zur Hälfte in den Feſtungen und

werden zur anderen Hälfte mit zu den Stabswachen verwendet. Der Etat der Batterieen im Frieden ist verschieden, wie auch im Kriege; die reitenden Batterieen haben im Frieden 78, im Kriege 152 Mann; eine 12pfündige Batterie oder eine Haubitzbatterie im Frieden 98, im Kriege 184 Mann; eine 6pfündige Batterie im Frieden 98, im Kriege 146 Mann. Die Munitions-, Handwerks- und Laboratorien-Colonnen haben verschiedene Etats, die Handwerks-Compagnien im Frieden 70, die Festungs-Compagnien 92 Mann. Im Kriege werden die letzteren wie die ersteren auf 200 Mann vermehrt. Außerdem erhält im Kriege jede Batterie 20 Trainsoldaten, und haben die Colonnen ebenfalls ihre besonderen Etats an letzteren, wie auch jedes Infanterie-Bataillon deren 18 und jedes Cavallerie-Regiment 39. Der Ersatz im Kriege findet bei der Artillerie durch die bei jedem Regiment sich formirende Ersatzabtheilung von 2 Fußbatterieen zu 200 Mann und einer reitenden Batterie von 100 Mann, jede Batterie mit 4 Geschützen statt. Eine Pionier-Abtheilung hat im Frieden ca. 250 Mann, im Kriege verstärkt sie sich auf 452 Mann, und wird eine dritte oder Ersatz-Compagnie bei jeder Abtheilung in der Stärke von 225 Mann formirt, und zwar aus den Landwehr-Pionieren ersten und zweiten Aufgebots. Die Invaliden-Compagnien der Armeecorps sind in der Regierungszeit des jetzigen Königs Majestät ganz eingegangen, indem sie auf den Aussterbeetat gesetzt wurden, und das ganze Invaliden-Versorgungs- und Pensionswesen Reformen der vortheilhaftesten Art erfahren hat. Nach ähnlich festgestellten Etats an Pferden läßt sich auch der Gesammtbedarf der Armee im Falle der Mobilmachung nachrechnen, und ergiebt sich die vom Lande gegen Vergütigung zu stellende Gesammtanzahl. Ueber die im Lande vorhandene Pferdeanzahl ist die Regierung stets orientirt, da seitens der Landräthe darüber Listen geführt werden.

Hinsichtlich der allgemeinen Ausbildung der Truppen werden dieselben fortwährend geübt, und erhalten eine gute Grundlage für den Krieg durch die jährlichen Herbstübungen der Divisionen oder ganzen Armeecorps, welche letztere meist unter den Augen Sr. Majestät stattfinden. Der Geist im Heere ist durch die ausgezeichnete Mannszucht ein vortrefflicher und hat sich in den Jahren der inneren Wirren wohl bewährt. Die Disciplin wird leicht erhalten durch gute und milde Gesetze, welche in den Kriegsartikeln vom Jahre 1844 und 1852 enthalten sind und in dem Militär-Strafgesetzbuch näher gedeutet werden. Der Disciplinar-Strafgewalt sind überall gewisse Grenzen gezogen; somit ist jede Willkür seitens der Vorgesetzten den Untergebenen gegenüber unmöglich.

Der ganze ökonomische Theil der Militärverwaltung ist nach Reglements und Regulativen so geordnet, daß derselbe als ein Muster für alle anderen europäischen Armeen dient; besonders was die Bekleidung betrifft, welche durch die Truppencommandos selbst, nach dem neuesten Bekleidungsreglement, welches am 1 Januar d. J. in Kraft getreten ist, erfolgt. Die schöne und einfache Tracht des Heeres ist es, was dasselbe längst ausgezeichnet hat, um so mehr als die-

ſelbe im innigſten Zuſammenhang ſteht mit der allerweiſeſten Sparſamkeit. Die Militärverwaltung iſt ein wahres Kunſtwerk, und wird deshalb von allen anderen Mächten den Preußiſchen Einrichtungen nachgeſtrebt. —

So wäre denn in dem Vorangegangenen der hiſtoriſche Entwickelungsgang des Preußiſchen Heerweſens vorgeführt, und es bleiben zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Verpflegung, wie ſie zu den verſchiedenen Zeiten im Kriege ſtattfand.

Die Verpflegung im Kriege iſt zu allen Zeiten von dem entſchiedenſten Einfluß auf die militäriſchen Operationen und deren Erfolge geweſen. Sie hat, wie die Taktik ſelbſt, ſich im Laufe der Zeit immer mehr verbeſſert, indem ein Syſtem dem anderen folgte, wenn ſich das alte als unbrauchbar erwieſen hatte. Zur Zeit Georg Wilhelms und des 30jährigen Krieges bediente man ſich verſchiedener Mittel. Entweder überließ man die Verpflegung in den Cantonnements den Wirthen, oder man verſorgte ſich im Lager durch Landeslieferungen, Contributionen oder Fouragirungen, welche durch die Truppen ſelbſt ausgeführt wurden. Man hat auch vielleicht ſchon Ankäufe im Großen gemacht. Da die Verpflegung durch die Wirthe in den Cantonnements häufig zu Plünderungen und Erpreſſungen durch die Truppen führte, ſo ſchrieb man ſpäter, um die Einwohner vor Exceſſen zu ſchützen, Zwangslieferungen aus, welche, im Falle denſelben nicht nachgekommen wurde, ſogleich mit ſtrengen Executionsmaßregeln ausgeführt wurden. Dieſes gemiſchte Syſtem erhielt ſich zur Zeit des großen Kurfürſten bis in die erſten Regierungsjahre Friedrichs II. und bis zum Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges, obwohl man ſchon unter Friedrich I. ſich zu anderen Ideen hinneigte.

Die ganze Kriegführung um das Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts war eine andere geworden, die Kriege dauerten lange, und hatten keine Haupterfolge, denn es handelte ſich in ihnen nicht um große Operationsobjecte und völlige Vernichtung des Feindes. Es war eine matte Militärepoche ohne die glänzenden Reſultate der neueren Kriege. Hinſichtlich der Verpflegung wurde die ganze Kriegskunſt etwas ſehr ſchwieriges und gekünſteltes, denn man ging von dem früheren Princip zu dem Extrem über, daß man nicht früher einen Krieg begann, als bis die Verpflegung geſichert war. Dieſe Maxime machte beſondere Maßregeln, wie Anlegung von Magazinen und ein gut organiſirtes Proviantfuhrweſen nöthig. Dadurch wurden die Operationen ſchwerfällig, indem man nicht wagte, von den Linien, auf denen die Verpflegung und Zufuhr ſtattfand, abzugehen. So bildete ſich beſonders im 7jährigen Kriege das ſ. g. Fünfmärſche- und ſpäter das Neunmärſche-Syſtem in der höchſten Blüthe aus; die ganze Kriegführung erhielt dadurch eine ſehr behutſame und ängſtliche Tendenz und mußte ſich auch in Folge deſſen auf ein ſehr kleines Terrain beſchränken.

Friedrich II. leitete die Adminiſtration ſelbſt in höchſter Inſtanz, er berechnete den Bedarf der Armee an Brod und Fourage bis ins Detail. Den

Bäckereien wurde das Mehl aus noch weiter zurückliegenden Magazinen zugeführt, oder auch Korn, welches auf Handmühlen gemahlen wurde. Alle diese Verpflegungsmaßregeln beschränkten sich eben nur auf die Versorgung der Armee mit Brod und Fourage; aus den Magazinen auch Gemüse und Fleisch zu liefern, war erst den neueren Zeiten vorbehalten. Es wurde in dieser Zeit eine ganz beliebte Manier in der Kriegskunst, dieses Verpflegungssystem zu stören und dadurch die feindlichen Operationen zu hindern. Die letzteren konnten im siebenjährigen Kriege nur auf 18 Tage ausgeführt werden, wenn die Mannschaften auf 3 Tage mit Brod versehen waren, sie nach Verbrauch desselben auf 6 Tage aus den Regiments-Proviantwagen Zufuhr erhielten, und aus den rückwärts angelegten Magazinen den weiter vorliegenden Bäckereien auf 9 Tage Mehl zugeführt wurde.

Es ist aus alledem ersichtlich, wie abhängig die Armee von diesem Systeme war, wie vorzüglich außerdem das ganze Fuhrwesen beschaffen sein mußte, und wie viel Wagen das Land noch zu stellen hatte, da die vorhandenen selten ausreichten. Der König setzte aber für jedes Corps noch eine Deputation von Räthen zur besseren Beaufsichtigung der ökonomischen Verhältnisse ein, und bestimmte einen General zum Generalintendanten (v. Retzow und v. d. Goltz). Das Feldkriegscommissariat leitete die Ankäufe, schloß die Contracte ab und setzte die Contributionen fest. Bei der Armee hielten sich die Lieferanten, mit denen man solche Contracte, hauptsächlich für die Zeit in den Winterquartieren, abgeschlossen hatte, meist selbst auf; sie erlaubten sich wegen der geringen Controlle die größten Unterschleife. Dieses System, welches mit geringen Modificationen zur Zeit der Rheincampagne sich noch in Geltung erhielt, erlitt indessen durch die Art der französischen Kriegführung den ersten Anstoß, indem sich zuerst der General Dumouriez von dem Magazinwesen lossagte und sich bei seiner Campagne in Holland durch Requisitionen half. Dieses neue sogenannte Requisitionssystem wurde von Napoleon im größten Maßstabe eingeführt; in seiner Hand concentrirte sich die ganze Militärverwaltung. Damit erreichte er die größten Resultate, und nach und nach wurde seine Manier auch in unserer Armee angenommen, wenn auch nicht so unbedingt, indem man 1813—1815 außer den Requisitionen auch alle anderen Arten der Verpflegung, je nach den Umständen, d. h. nach der Jahreszeit, nach der Beschaffenheit und Lage der Kriegstheater, und nach dem Reichthum der in dasselbe fallenden und angrenzenden Länderstrecken combinirte.

Jetzt, wo die Communicationsmittel die Verpflegung so erleichtern, und bei uns außerdem die Verwaltungsbehörden im Falle des Kriegs so praktisch organisirt sind und sich in der Hand des commandirenden Generals centralisiren, kann sich die Regierung aller verschiedenen Verpflegungsarten nach der momentanen Lage der Dinge weit leichter bedienen, sie kann die entferntesten Provinzen mit zur Verpflegung der Armee heranziehen, und dadurch ist jetzt der Krieg

weniger drückend für einzelne Theile des Landes, indem die Last mehr auf den ganzen Staat vertheilt wird. Die größte Sorge der Verwaltung besteht darin, die Verpflegung für die Uebergangsperiode aus dem Friedens- in den Kriegsstand zu regeln, und sie ebenso für etwaige Kriegspausen und einen Waffenstillstand sicher zu stellen, da die Operationen sich durch das Requisitionssystem von aller Schwerfälligkeit emancipiren lassen. Auf den Märschen findet schon seit dem dreißigjährigen Kriege die Etappenverpflegung statt, und hat sich dieselbe im Laufe der Zeit wenig modificirt. —

Preußen bedarf wegen seiner höchst ungünstigen geographischen Lage, um seine Machtstellung und Integrität zu wahren, ganz besonderer Streitmittel, und wegen der ungünstigen Configuration der Landesgrenzen einer erhöhten Wehrkraft, um so mehr als dieselben im Osten nicht einmal genügend durch eine geschlossene Festungskette gedeckt werden können. Dabei berühren die Grenzen unmittelbar die, der drei zu Lande mächtigsten Nachbarstaaten, nämlich die Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs, und die eben erst im Entstehen begriffene Marine vermag noch wenig zur Vertheidigung der Küsten oder Verhinderung einer Hafenblokade durch die Flotten der zur See mächtigeren Nationen zu thun. Es ist daher ein großes Landheer erforderlich. Allein da dieses, wenn es sich nach den früheren, vor 1808 bestandenen Gesetzen ergänzen sollte, den größten Theil des Nationalvermögens aufzehren würde, so könnte der nothwendige Zweck nur mit einem großen Kostenaufwand erreicht werden, und obwohl die Finanzen aufs trefflichste geordnet, hätten sie doch durch den Unterhalt eines so großen stehenden Heeres in Friedenszeit völlig zerrüttet werden müssen, und die nicht mehr zu bewältigende Schuldenlast, besonders nach den Kriegen, würde den Staat einem Bankerutt nahe geführt haben. Führte ein solcher Calcül also schon auf die Nothwendigkeit des Landwehrsystems und der allgemeinen Wehrpflicht, durch die man den Kriegsdienst zum ehrenvollsten Beruf macht, so läßt sich in allen civilisirten und volkreichen Staaten, denen es an guten Communicationsmitteln im Innern nicht fehlt, ein solches Wehrsystem herstellen, das schwierige Problem einer guten Wehrverfassung unter so ungünstigen Verhältnissen durch die Staatsverwaltung glücklich lösen. Es wird auf diese Weise ein Heer aus rein nationalen Elementen gebildet, was schon an und für sich eine große Garantie für den Sieg bietet; die ganze Stellung des Kriegerstandes zum Volke wird eine intimere, und dadurch auch das allgemeine Landesinteresse mehr gefördert, in so fern die Liebe zum angestammten Königshause und die Treue zu demselben sich durch den Dienst im Heere immer mehr befestigen.

Nach Procenten der Bevölkerung die Stärke eines Heeres bestimmen zu wollen, wäre ein ganz nutzloses Beginnen, denn wir haben so eben gesehen, welche andere Gesichtspunkte bei der für den Staat erforderlichen Heeresstärke in Betracht kommen; indessen wenn es auch nach den Regeln und Gesetzen des Staatsrechts und der Staatskunst feststeht, daß die sämmtlichen vorhandenen

Kräfte der männlichen Bevölkerung aufgeboten werden können, wenn die Selbständigkeit des Reiches bedroht oder gefährdet ist, so hat man doch vom rein volkswirthschaftlichen Standpunkte aus die Stärke des Heeres in einem Culturstaate berechnen wollen. Adam Smith nimmt nur 1 Procent der Bevölkerung an, um nicht zu viel Kräfte dem Lande zu entziehen. Demgemäß hätte Preußen ca. 170,000 Mann zu halten. Es leuchtet aber ein, daß bei dem Friedensetat der Preußischen Armee ein noch weit günstigeres Resultat erzielt wird, indem, wenn wir die Friedensstärke auf 122,260 Mann annehmen, sich kaum ¾ Procent ergeben, und zieht man die Kriegsstärke mit 525,338 Mann in Betracht, kaum 3 Procent.

Stellen wir diese Verhältnisse in Vergleich mit denen, wie sie sich unter den Vorgängern des jetzt regierenden Königs Majestät gestalteten, so erhalten wir folgende Zahlen: unter Georg Wilhelm bei einer Heeresstärke von 6000 Mann und einer Einwohnerzahl von ungefähr 1 Million ¾ Procent; unter dem großen Kurfürsten bei einer Heeresstärke in seinem Todesjahr von 28,500 Mann und 1½ Million Einwohnern 1,9 Procent; unter Friedrich I. im letzten Regierungsjahr bei einer Heeresstärke von 40,000 Mann und 1,650,000 Einwohnern 2⅑ Procent; unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1739 bei einem Heer von 80,000 Mann und einer Einwohnerzahl seines Landes von 2,240,000 Köpfen 3½ Procent. Beim Tode Friedrichs des Großen war das Heer 200,000 Mann stark und hatte der Staat 5,430,000 Einwohner; es befanden sich also 3⅔ Procent im Kriegsdienst, wobei natürlich die Zahl der Ausländer nicht in Betracht gezogen ist; durch diese gestaltet sich das Verhältniß günstiger, wie natürlich auch unter Friedrich Wilhelm I., II. und III. Auch während des siebenjährigen Krieges blieb dieses Verhältniß im allgemeinen dasselbe. Als Friedrich Wilhelm II. starb, zählte der Staat 8,700,000 Einwohner und betrug das Heer 235,000 Mann, also waren 2¾ Procent unter den Waffen; in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. bis 1806 kann man, wenn man Hannover und Osnabrück nicht einmal mit in die Berechnung zieht, 2½ Procent annehmen; nach dem Tilsiter Frieden bei 40,000 Mann Heeresstärke und einer Einwohnerzahl von 5,040,000 Köpfen nur ¾ Procent. Beim Ausbruch des Krieges 1813 stellte sich, da das Land noch nicht wieder den alten Territorialbestand hatte, das Verhältniß bei einer Armee von ca. 270,000 Mann auf ungefähr 6 Procent. Bei seinem Tode hatte sich durch das schnelle Anwachsen der Bevölkerung in den Jahren 1820—1840 schon nahehin das heutige Verhältniß herausgebildet, welches sich, da die Armee nicht vermehrt wird, natürlich durch die steigende Bevölkerungssumme immer auf Kosten der ersteren verringert.

Es geht aus dem Angeführten hervor, daß sich im Frieden das Verhältniß sehr günstig gestaltet, sogar besser als in Oesterreich und Frankreich, wo man 1 Procent auch schon im Frieden rechnen muß. Im Kriege muß Preußen natürlich größere Opfer bringen, weshalb es eben nur kurze und entscheidende Kriege

führen kann, und eine strenge Neutralität in Zeiten der den Staat nicht selbst bedrohenden Gefahr stets die beste Politik ist, bis die im Verlauf der Dinge sich stets kundgebende Krisis den Moment zum Handeln bestimmt; für diesen Zeitpunkt müssen dann Mannschaften und Geldmittel aufgespart werden. —

Ebenso ist es gewiß, daß trotz des großen Heeres, welches Preußen stets bereit halten muß, dennoch zum Theil die Staatseinkünfte weniger durch dasselbe absorbirt werden, als in anderen Staaten ersten Ranges, wobei man freilich von England absehen muß, das ja im Verhältniß zu seinem Territorialbestand nur ein kleines Heer zu unterhalten braucht, wegen der höchst günstigen geographischen Lage des Landes und seiner ganzen Weltstellung, während gleichwohl die ganze Heeresverwaltung und Organisation dort an vielen Gebrechen leidet, wie die letzten Jahre klar genug gezeigt haben.

Es läßt sich das Verhältniß der Kosten des Militärhaushaltes unter den ersten Fürsten, bei denen wir den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens zu betrachten anfingen, wegen der sehr complicirten und schwierigen, wenig geregelten Verhältnisse kaum mit einiger Bestimmtheit nachweisen. Unter Georg Wilhelm kostete das Heer in Preußen 1627 den dortigen Ständen jährlich 1,068,000 Gulden oder 712,000 Thlr.; dazu kommen noch für geworbene Pferde und deren Unterhalt, sowie für aufgebotene Landleute und 3 dort in der Eile errichtete Hauptmannschaften, dann 1000 Mann an den Grenzen, 324,400 Thlr. jährlich, was einen Gesammtbetrag von 1,036,400 Thlr. ausmacht.

Unter dem großen Kurfürsten stellte sich ein ganz günstiges Verhältniß heraus. Nach einer Berechnung des Truppenunterhalts hatte im Jahre 1687 die General-Kriegscasse aus den Provinzen ca. 1,110,000 Thlr. vereinnahmt, und noch nicht 1,100,000 Thlr. verausgabt; es konnten also bereits Ersparnisse gemacht werden. Zur Zeit Friedrichs I. kosteten die Truppen schon mehr, als das Doppelte, nämlich 2,120,000 Thlr., und unter Friedrich Wilhelm I. gingen beinahe $^{2}/_{3}$ der sämmtlichen Staatseinnahmen für dieselben auf; trotz dieser großen Ausgabe von fast 5 Millionen jährlich, fanden sich dennoch bei seinem Tode 8 Millionen Thaler im Schatz.

Das großartigste Beispiel einer vortrefflichen Verwaltung und einer weisen Einrichtung des Militärhaushaltes zeigte indessen sein großer Nachfolger Friedrich II. Die Summe aller Staatseinnahmen betrug ungefähr jährlich 32,000,000 Thlr., wovon 13 Millionen auf das Heer verwendet wurden, was sehr wenig ist, wenn man die damalige Heeresstärke von 200,000 Mann zu dem Heere seines Vaters von 80,000 Mann in Vergleich bringt. Bewundernswürdig bleibt die Oekonomie des großen Königs während des siebenjährigen Krieges. Vor Beginn desselben hatte er incl. der ihm im Schatz hinterlassenen 8 Millionen Thaler und 8 Millionen englischer Subsidiengelder eine Summe von ca. 20 Millionen disponibel, welche er durch kluge Münzspeculationen bedeutend zu vermehren wußte. Die Kosten des Krieges lassen sich auf

ungefähr 28 Millionen veranschlagen, und so hatte er nach der glücklichen Beendigung des Krieges und durch die Besetzung Sachsens noch Geld in Händen und alle Magazine derartig gefüllt, daß er den Theilen seines Landes, welche am meisten gelitten hatten, umsonst daraus Getreide geben, so wie auch, um den Ackerbau zu fördern, eine große Anzahl Pferde vertheilen konnte. Nach dem Hubertsburger Frieden, um welche Zeit in England die Schulden bereits zu 74 Millionen Pfund Sterling und in Frankreich ähnlich angewachsen waren, setzte er das weise Sparsystem fort, und obgleich der bayerische Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler kostete, hinterließ er dennoch Friedrich Wilhelm II. einen Schatz von ungefähr 80 Millionen Thaler.

Das Verhältniß der Heereskosten blieb unter diesem Könige ziemlich dasselbe; denn wenn man die jährlichen Staatseinkünfte auf 40 Millionen veranschlagen kann, so kostete das Militärwesen dem Staate 17 Millionen; aber die Finanzen waren bereits durch die schon früher erwähnte Schuldenlast beim Tode Friedrich Wilhelms II. von 36 Millionen zerrüttet, und sie wurden es noch mehr unter Friedrich Wilhelm III. durch die unglücklichen Kriege von 1806 und 1807.

Vor der Eröffnung des Feldzuges 1806 hatte sich das Kostenverhältniß nicht geändert, denn mit dem Steigen der Staatseinnahme war auch das Militärbudget auf 19¼ Millionen Thaler gewachsen. Die Jahre nach dem Tilsiter Frieden bis zur Wiedergeburt unseres Vaterlandes verschlangen durch die französischen Kriegscontributionen und die Betheiligung am Feldzug gegen Rußland 1812 ganz enorme Summen; man kann sie für den Staat auf 144,475,626 Thlr. berechnen, wozu an Naturallieferungen, Transportkosten ꝛc. für das unter dem französischen Druck stehende Volk weitere 230 Millionen Thaler zu rechnen sind. In Folge aller dieser unglückseligen Verhältnisse beliefen sich die Staatsschulden im Jahre 1820, ungeachtet der französischen Entschädigungsgelder, auf 218 Millionen; während die Staatseinnahme nur 52½ Millionen betrug.

Unter der Regierung unseres jetzigen Königs Majestät haben sich zwar, besonders nach dem Jahre 1848, die Schulden auf beinahe 250 Millionen gesteigert, indessen sind auch größere Summen bereits getilgt, und ein Theil der Schulden ist im Lande selbst durch freiwillige Anleihen, die sich selbst verzinsen, wie durch den Ankauf vieler Eisenbahn-Actien sehr productiv und daher ohne Nachtheil. Ist der Staatshaushalt überhaupt wohl geordnet, so steht das Militärbudget in einem günstigeren Verhältniß zur Staatseinnahme, denn je.

Nach dem Etat von 1854 belief sich die Summe der Staatseinkünfte auf 107,990,000 Thlr., wovon für das Kriegsministerium 29,440,447 Thlr., excl. der Marine mit 631,000 Thlr., verausgabt wurden. Das Militärwesen kostete also trotz der erhöheten Kriegsbereitschaft der Cavallerie und Artillerie in Folge der durch die orientalischen Verwickelungen herbeigeführten Kriegsgefahren noch lange nicht ⅓ der Staatseinnahme. In dem laufenden Staatshaushalt-Etat stellt sich die Hauptsumme der Einnahme auf 118,864,071 Thlr. Das Militärbudget ist seit

dem vorigen Jahre, besonders da sich mehrere Fonds, z. B. der Pensionsfonds, die Militär-Wittwencasse und der Fonds zur Bestreitung sächlicher Ausgaben in den militärischen Bildungsanstalten, als unzureichend erwiesen haben, und in Folge der Erhöhung der Getreidepreise, wie durch den Ankauf von Remonten, etwas erhöhet, und beträgt 28,700,672 Thlr.; der Etat für die Marineverwaltung 1,304,531 Thlr., so daß die Hauptsumme 30,005,203 Thlr. ausmacht, also fast nur ¼ der Gesammtsumme der Staatseinkünfte.

Betrachten wir im Vergleich damit die Verhältnisse der anderen Staaten, so finden wir in denselben fast nirgends ein so günstiges Verhältniß. Es liegen uns zu diesem Zwecke die Staats-Nettoeinnahmen Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Belgiens im Jahre 1852, also vor Beginn des orientalischen Krieges, vor, und die in diesen Staaten erforderlich gewesenen Kosten für Heer und resp. Flotte. Oesterreich hatte ca. 223 Millionen Conventionsmünze vereinnahmt und brauchte davon für Heer und Flotte gegen 112 Millionen, also über ½. Frankreichs Einnahmen beliefen sich auf 1017¼ Millionen Francs und wurden davon 329¼ Millionen Francs für das Heer und 114¼ Millionen für die Flotte verausgabt, also mehr als ⅓ der Staatseinnahme. England gewann 51¼ Millionen Pfund Sterling aus den Staatseinkünften; davon consumirten Heer und Flotte zu gleichen Theilen 13 Millionen Pfund, also ungefähr ¼. Dasselbe Verhältniß fand in Belgien statt, wo die Einnahme 117 Millionen Francs betrug, und davon 31¼ Millionen Francs auf die Armee verwendet wurden. In allen kleineren deutschen Staaten findet gleichfalls das Verhältniß von ¼ der Staatseinnahme statt; und man findet daher leicht, daß sich die Preußische Militärverwaltung vor allen anderen auszeichnet. Sie ist in der That ein Meisterwerk, zumal wenn man bedenkt, daß der Preußische Soldat im Frieden wie im Kriege, wenn man im ersteren Falle den Victualienzuschuß mit einrechnet, der sein Gehalt auf monatlich ca. 3¼ Thlr. erhöht, verhältnißmäßig am besten im Vergleich mit anderen Armeen besoldet wird.

Um aber nachzuweisen, wie Preußen in steter Rüstung dennoch vorsichtig sein muß, sich nicht voreilig in einen Krieg zu verwickeln, genügt es, daran zu erinnern, daß der jährliche Unterhalt der mobil gemachten Preußischen Armee von 415,000 Mann, also ohne die Landwehr zweiten Aufgebots, 106—107 Millionen Thaler erfordern würde, wovon allein auf die Verpflegung der Armee nach den jetzigen Durchschnittspreisen 36 Millionen gerechnet werden müssen, und ist dabei noch vorausgesetzt, daß die kriegerischen Ereignisse sich stets zu unseren Gunsten gestalten. Eine Mobilmachung würde uns 17 Millionen kosten; diejenige, welche wir vor sechs Jahren erlebten, ist gleichwohl, trotz ihrer Kostspieligkeit für den Staat, die beste Erfahrung gewesen; wie denn auch seit jener Zeit allen zum Vorschein gekommenen Mängeln, besonders in der Bekleidung und Bewaffnung der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, wesentlich abgeholfen worden ist, so daß die Bataillone desselben jetzt zu jeder Zeit in einer Stärke von 802

Mann, wohl uniformirt und mit guten Waffen versehen, ausrücken können. Von den zu einer Mobilmachung der Armee erforderlichen 17 Millionen würden allein 5 Millionen zur Beschaffung der Pferde verwendet werden müssen, 2½ Millionen für die Mobilmachung der Linie und Landwehr ersten Aufgebots, 9½ Millionen für die Landwehr zweiten Aufgebots, für die Armirung und Verproviantirung der Festungen und die übrigen Feldeinrichtungen der Armee, als Feldpost ꝛc.

Möchte es gelungen sein, in diesen allgemeinen Umrissen den Lesern eine getreue Skizze der geschichtlichen Entwickelung des Preußischen Heerwesens und eine allgemeine Charakteristik seiner gegenwärtigen Verhältnisse gegeben zu haben, und möchten sie daraus ersehen, daß Preußen stolz sein darf auf sein Heer und dessen herrliche Institutionen, daß es sich auch nimmer, wenn es gilt, vor Kriegsgefahren zu scheuen braucht. Preußens Armee kann mit Gottes Beistand nur siegen, und der Ruhm, den sie einerntete und der zu allen Zeiten ihr Suum cuique war, wird ihr auch für alle Zeiten erhalten bleiben!

Berlin, im October 1856.

A. v. Gordon.

Ueber die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in Thüringen und die Mittel zu deren Abhülfe.

Vom Regierungs-Assessor und Special-Commissarius Wißmann zu Langensalza.

Schon dem oberflächlichen Beobachter ländlicher Verhältnisse, der, aus dem Osten Deutschlands kommend, sich auf der Thüringer Eisenbahn dem Herzen Thüringens, der Erfurter und Gothaer Gegend naht, fällt die ungemeine Zerstückelung der Ackerstücke auf, die, großentheils nur in der Breite einer Wagenspur, sich in gebogenen oder in Schlangenlinien hinziehen, und die trotz ihrer geringen Breite noch vielfach quer getheilt sind.

Faßt man diese Verhältnisse näher ins Auge, so vergrößert sich der beobachtete Zustand augenfällig. Fast zwei Drittheile der Fluren sind in Stücken von kaum zwei Ruthen Breite zerrissen, und in diesen Zweidritteln ist wiederum eine überwiegende Anzahl von Stücken, die, nur in der Breite Einer Ruthe, kaum ¼ Acker fassen.

Geht man nun zur besseren Erforschung dieser Zustände weiter auf die Hypotheken- und Lehnbücher zurück, so entdeckt sich sogleich, daß die beobachtete Zerstückelung keineswegs eine äußerliche, örtliche ist. In demselben Maße wie sie in die Erscheinung tritt, ist sie in den Besitzverhältnissen selbst vorhanden; denn die Besitzstände der einzelnen bäuerlichen Eigenthümer sind äußerst klein. Dabei findet sich allerdings eine bedeutende Anzahl sogenannter Wandeläcker, d. h. solcher Parcellen vor, die im Hypothekenbuche schon seit längerer Zeit als kleine selbständige Grundstücke behandelt werden, ja manche Fluren bestehen durchgehends aus solchen Wandeläckern. Allein der größere Theil des Grundbesitzes, der vordem nur in Hufen,

nämlich in Complexen von 20 bis 24 Preußischen Morgen besessen wurde, ist gegenwärtig in Hufentheile zerschlagen, und so figuriren denn in den Hypothekenbüchern die Grundstücke vorherrschend in Bezeichnungen wie:

„die Hälfte von einer Sechszehntel Hufe Voigtsgut, bestehend aus

1) ¼ Acker von ¼ Acker am Mühlwege,

2) ¼ Acker von ¼ Acker am Oberteich,"

oder

„eine Sechszehntel Hufe Gipsgut, 10¼ Acker enthaltend, bestehend aus:

a) ¼ Acker am Stein,

b) ¼ Acker Artland und Wiese am Rod,

c) ¼ Acker von ¼ Acker Artland am Höferstein,"

und es folgen dann eine Anzahl Stücke von ähnlicher Größe, die von a an bis z und durch aa und aaa bis zzzz gehen.

Als Ursache dieser Zerstückelung ist vornehmlich die Naturaltheilung des bäuerlichen Grundbesitzes bei Erbtheilungen anzusehen, da Landtheilungen im Wege der freien Veräußerung nur äußerst selten vorkommen.

Diese Art von Zerstückelung ist auch schon sehr alt, denn die in Thüringen seit Jahrhunderten bestehende Freiheit des Bauernstandes ließ einen derartigen Gebrauch ohne Schwierigkeit ins Leben treten und sich fortentwickeln.

Die Zerstückelung im Wege der Erbtheilung ist aber eine bei weitem andere als die neuerdings in den östlichen Provinzen Preußens so viel beregte Güter-Dismembration und Hofschlächterei. Es ist wichtig, von vorn herein den principiellen Unterschied beider Arten von Zersplitterungen hervorzuheben. Den letztgedachten Zerstückelungen liegt stets eine Speculation zum Grunde. Sie werden in Aussicht auf einen Mehrerwerb vorgenommen, und haben gewiß auch oft eine erhöhete Cultur, einen intensiveren Betrieb der Landwirthschaft zur Folge, wodurch diese Art von Parcellirung, so weit sie frei von Mißbräuchen vorgenommen wird und nicht das Maß überschreitet, keineswegs schädlich ist.

Anders bei den Grundstückszertheilungen im Wege der Erbauseinandersetzung. Hier entscheidet über die Zerstückelung nicht der freie Entschluß des Besitzers, nicht die Aussicht auf Gewinn, oder das Bedürfniß, sondern die Zertheilung tritt rein zufällig, als Folge des Ablebens eines Landeigenthümers ein. Ob sie zweckmäßig, ob sie vortheilhaft ist, kommt gar nicht in Frage. Der Vater stirbt, jedes Kind muß seine Scholle haben. Man kann sie in Wahrheit eine Zwangstheilung im Gegensatze zu der vorerwähnten freiwilligen Parcellirung nennen.

Und wie wird getheilt?

In der Hand eines Eigenthümers waren 50 Ackerstücke, die auf seine vier Kinder vertheilt werden sollen. Sind die einzelnen Stücke noch so groß, daß sie in vier Theile zertheilt werden können, ohne daß dadurch die Bestellung eine unmögliche wird, so wird sicher jedes Stück der Länge nach in vier gleiche

Parcellen zerspalten. Lassen sich aus dem der Länge nach getheilten Stücke füglich nur zwei Parcellen bilden, so geschieht dies gewiß, ganz ohne Rücksicht, ob nicht unter den 50 Stücken mehrere von gleicher Bodenbeschaffenheit und Lage sind, so daß viele von denselben ungetheilt bleiben könnten. Ist die Langtheilung nicht mehr ausführbar, so wird in der Quere getheilt, und erst dann, wenn alle diese Theilungsarten wirthschaftlich unmöglich werden, entschließt man sich, die einzelnen Stücke ungetrennt den einzelnen Erben zu überlassen. Geschieht aber dies, wodurch das Princip der Gleichheit vermeintlich sehr gefährdet ist, so entscheidet nicht die Zweckmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit über die Zutheilung der Stücke an den Einzelnen, sondern es wird um dieselben geloost, und mit dem Looszettel, dem Verzeichniß der durch das Loos erworbenen Stücke, erscheinen die Erben vor Gericht, um die Erbauseinandersetzung darnach vorzunehmen. Diese Art der Auseinandersetzung ist so gäng und gebe, daß Ausnahmen davon ganz unerhört sind.

Durch die Separationen und Zusammenlegungen, die trotz dieses fortdauernden Zerstückelungssystems allmälich in Thüringen Verbreitung finden, wird hierin gar nichts geändert. Die Bauern lernen durch dieselben zwar die große Wohlthat eines arrondirten Besitzstandes kennen, und wissen ihn sehr wohl zu schätzen, aber es ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, in welchem bei dem Vorhandensein mehrerer Erben die Landtheilung unterblieben wäre.

Ja noch mehr: sie bleibt in demselben verderblichen Umfange bestehen, wie sie oben geschildert ist. Man berücksichtigt nicht die Vermessung und Bonitirung, die doch einen so zuverlässigen Anhalt für die Theilungen abgeben würden, sondern theilt, wenn auch sehr wohl eine vollkommen gleiche Theilung durch Zuweisung von einer bis zwei Parcellen zu erreichen wäre, sicher jeden Plan in ein, zwei, drei und vier Mal so viel Parcellen, als Erben da sind, wenn die Bodenbeschaffenheit innerhalb eines solchen Planes irgend nur merklich wechselt.

Es kommt auch gar nicht in Frage, ob jeder Erbe seinen Antheil an Grund und Boden wirklich zum eigenen Betriebe gebrauchen und selbst in Bewirthschaftung nehmen kann. Mag derselbe seinen Wohnsitz wer weiß wie entfernt vom Orte der Theilung haben; mag er ein Gewerbe treiben, das ihn zum Landbau unbrauchbar macht; mag er eine anderweitige feste oder sichere Stellung haben; sein Landantheil wird für ihn ermittelt und bleibt ihm reservirt.

Die zuständigen Behörden suchen zwar schon in dem Zusammenlegungs-Verfahren selbst diesem Mißstande dadurch möglichst vorzubeugen, daß bei der Planzutheilung auf die im Laufe der nächsten 10—15 Jahre voraussichtlich eintretenden Landtheilungen Rücksicht genommen wird. Sie lassen auch nach ausgeführter Zusammenlegung nichts unversucht, die Landtheilung, wo sie unabwendbar ist, und wo darauf bestanden wird, daß jeder Erbe einen Antheil an Grund und Boden haben soll, in dem mindest geringen Umfange der Zerstückelung

zurückzuhalten. Allein der Erfolg ist ein höchst seltener und unvollkommener. In der Regel wird die Naturaltheilung auch schon früher ausgeführt, als sie zur Cognition der Behörde kommt, und ein Rückgängigmachen derselben ist dann um so schwerer herbeizuführen. Statt vieler Beläge hierzu nur einen.

Der Schulze in einem Dorfe des Regierungsbezirks Erfurt, das vor einigen Jahren separirt ist, besitzt in der Flur seines Wohnortes 65 Morgen, die er bei der Separation in drei Plänen, von 15, 46 und 4 Morgen erhalten hat. Außerdem besitzt derselbe in zwei noch nicht separirten Nachbarfluren 4, beziehungsweise 2 Morgen. Schon bei Lebzeiten des Vaters sollte das Besitzthum unter fünf Söhne vertheilt werden, obwohl einer derselben als Unterofficier in einer entfernten Garnison steht und jedenfalls noch mehrere Jahre Militär bleiben wird, ein zweiter aber als Goldarbeiter in Berlin sein gutes Auskommen hat. Der Plan von 46 Morgen ist nun allerdings von sehr wechselnder Bodenbeschaffenheit, allein ein Theil derselben correspondirt in dieser Beziehung vollständig mit dem Plan von 4 Morgen; ein anderer Theil mit dem von 15 Morgen. Auch liegen zwei Pläne in mittlerer Entfernung, der von 4 Morgen aber ganz nah am Dorfe. Die Theilung wird nun ohne Einmischung der zuständigen Behörde ausgeführt. Man theilt die Pläne von 4 und 15 Morgen in je 5, den Plan von 46 Morgen in 15 der Fläche nach gleiche Theile, bildet von je 5 dieser Parcellen 5 Loose, und überläßt das Weitere dem Zufall. Die Besitzungen in den auswärtigen Fluren verbleiben einstweilen dem Vater, und es geht eine jede derselben demnächst der unvermeidlichen Fünf-, wenn nicht einer zweiten Fünfzehn-Theilung mit Sicherheit entgegen. Erst bei der Aufstellung des Separationsrecesses entdeckt sich diese Schlächterei, und nun ist das Alleräußerste, was durch die Bemühungen der Behörde zur Abstellung des herbeigeführten Mißstandes erreicht werden kann, daß die Pläne von 46 und 15 Morgen in je 5 Theile, der von 4 Morgen in 2 Theile, und die Grundstücke in den auswärtigen Fluren zusammen in 3 Theile getheilt werden. Die ernstesten und gründlichsten Vorstellungen haben nicht vermocht, ein besseres Resultat herbeizuführen, obwohl dies ohne Verletzung irgend eines der Theilenden sehr wohl zu ermöglichen war.

Man könnte einwenden, daß dies ein seltener und exorbitanter Fall sei; daß den Zersplitterungen auch Consolidationen gegenübertreten, und daß man überhaupt noch nicht genug Erfahrung darüber gesammelt hätte, wie sich die Zerstückelung nach Ausführung der Zusammenlegung gestalte. Allein was den ersten Einwand betrifft, so liegen alle bekannt gewordenen Fälle, in denen es sich um die Theilung eines ähnlich großen bäuerlichen Grundbesitzes handelte, und bei denen in einem der Abfindungspläne nur einigermaßen bemerkenswerthe Unterschiede der Bodengüte vorkamen, fast ebenso. Daß ferner Consolidationen durch das Beerben von zwei oder mehreren Grundbesitzern, oder durch Heirathen vorkommen, liegt auf der Hand. Allein es braucht ebenso wenig bewiesen zu

werden, daß diese mit der Zerstückelung im Erbtheilungswege nicht gleichen Schritt halten können, und daß dieselben nur von vorübergehender Dauer sind. Mit dem Ableben dessen, der die Grundstücke in seiner Hand vereinigte, zerfallen dieselben wieder in die vorhandenen Erbtheile. Endlich ist zwar wahr, daß, seitdem die Zahl der ausgeführten Zusammenlegungen in Thüringen einen nennenswerthen Umfang gewonnen hat, nur einige Jahre verstrichen sind. Es ist indessen wiederholt darauf hinzuweisen, daß bei umfassenden Recherchen kein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem nach ausgeführter Zusammenlegung die Besitzung eines bäuerlichen Erblassers, der mehr als Einen Erben hinterlassen, ungetheilt geblieben wäre.

Für die Centralbehörden wird es ein Leichtes sein, dies zu constatiren, da die zuverlässigsten Nachrichten hierüber durch sie ohne große Weiterungen herbeizuschaffen sind. Voraussichtlich wird sich jedoch bestätigen, daß die Separationen und Zusammenlegungen nur das Aeußere, die Erscheinungen dieser Zustände beseitigen, indem sie die kleinen Parcellen in größere Complexe zusammenfügen. Die Wurzel und den Keim des Uebels, die kleinen Besitzstände und die ungehinderte Theilbarkeit, lassen sie ungestört fortbestehen. Diese wuchert fort, und in drei bis vier Menschenaltern wird sie eine ähnlich große Zerstückelung wieder erzeugt haben, wie sie jetzt durch die Zusammenlegungen eben beseitigt wird.

Daß die Folgen und Wirkungen solcher Zustände höchst verderblich sind, wird kaum bezweifelt werden. Es soll hier nicht die Rede von denjenigen Wirkungen sein, die sich äußerlich durch die örtliche Zertheilung des Grund und Bodens in kleine Parcellen geltend machen. Diese sind jedem Landwirthe hinlänglich bekannt. Sie sind auch schon vielfältig bei Erörterung der Gesetze über die Einführung der Separationen und Zusammenlegungen in den gesetzgebenden Versammlungen, in Flugschriften und anderen öffentlichen Blättern besprochen. Für jetzt werden dieselben auch durch die immer mehr um sich greifenden Zusammenlegungen beseitigt. Aber abgesehen von diesen äußeren schädlichen Folgen, die für den Betrieb der Landwirthschaft entstanden waren, bleiben auch nach der Zusammenlegung die schädlichsten Folgen des zu kleinen Grundbesitzes und der fortdauernden Zerstückelung desselben zurück.

Schon gegenwärtig sind die ganz kleinen Besitzungen in so überwiegender Mehrzahl vorhanden, daß im allgemeinen unter der bäuerlichen Bevölkerung eine Dürftigkeit herrscht, wie man sie bei dem vorwiegend fruchtbaren Boden in Thüringen nicht erwarten sollte. Diese Armuth tritt mit ihren moralisch schlimmsten Folgen bei den sogenannten Kuhbauern, d. h. solchen bäuerlichen Wirthen auf, die einen Grundbesitz von 8 bis 12 Morgen haben. Zur Tagelöhner-Arbeit verstehen sich dieselben sehr selten, und ihr Grundbesitz gewährt ihnen andererseits nicht den nöthigen Unterhalt, so daß der redliche Erwerb bei dieser Classe von Leuten oft auf das bedenklichste in Frage gestellt ist.

Der Gewohnheit der gleichen Vertheilung der elterlichen Grundstücke unter die Kinder liegt neben dem Wunsche, diese in dem Berufe und der Thätigkeit des Vaters fortwirken zu sehen, unzweifelhaft das Gefühl der Elternliebe zum Grunde, die sich bei jedem Kinde auf gleiche Weise bethätigen, und keinem einen Vorzug geben will. Aber so schön sich dabei die gerechte Liebe der Eltern offenbaren mag, hier wählt sie falsche Mittel. Denn das äußere Band des elterlichen Besitzes, das in so vielen Verhältnissen die Familienglieder zusammenhält, und in ihnen das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit erhält und oft auffrischt, wird dadurch vollständig zerrissen. Das sichere Wohl der Familie wird dem unbeständigen und schwankenden Wohle des einzelnen Familienmitgliedes zum Opfer gebracht. Ja es ist bei diesem unumstößlichen Principe der Theilung dahin gekommen, daß das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Eltern für das zurückgelassene Gut erheblich gemindert ist. — Man erachtet den ererbten Grundbesitz nicht als ein zurückgelassenes Geschenk der Eltern, sondern es wird derselbe als ein aus eigenem Rechte Ueberkommenes angesehen, das man von Rechtswegen fordern kann. Diese allgemein verbreitete Ansicht macht sich bei der Ueberlassung der Grundstücke bei Lebzeiten der Eltern oft auf eine nicht schöne Weise geltend. Die Kinder disponiren über den väterlichen Besitz, wie *sie* es für Recht halten. Sie fordern ihn, und der Vater sieht schweigend der Theilung zu, und unterdrückt vielleicht seine liebsten Wünsche, um nicht gegen die hergebrachte Gewohnheit, gegen die für unantastbar erachteten Ansprüche der Kinder zu verstoßen.

Wer könnte dies als ein richtiges, als ein sittliches Verhältniß vertheidigen wollen?

Nicht viel besser äußert sich die Zersplitterung des Grundbesitzes in dem ehelichen Verhältnisse. Hier offenbart sich erst recht auffallend, wie die hergebrachte Gewohnheit gegen den Willen und Wunsch Vieler mächtig geworden ist, ohne daß sie ihr zu widerstehen vermögen. Es ist eine auffallende, aber namentlich bei den mehr begüterten Bauern sehr häufig vorkommende Erscheinung, daß aus den Ehen derselben nur eins, höchstens zwei Kinder hervorgehen. Man preiset diese Unproductivität ganz rückhaltlos als ein Glück, das den elterlichen Besitzstand zusammenhält, und ihn der sonst unvermeidlichen Theilung entzieht. Berücksichtigt man dies, und hört man ein solches eheliches Verhältniß im Munde der ländlichen Bevölkerung mit einem allgemein gebräuchlichen und überall verstandenen Ausdrucke bezeichnen, so mag es der Beurtheilung eines Jeden überlassen bleiben, ob er darin einen Zufall oder eine beklagenswerthe Folge des hergebrachten Theilungsprincipes sehen will. Ebenso thut dieses Princip der Schließung leichtsinniger Ehen wesentlichen Vorschub. Denn es liegt auf der Hand, daß der, welcher aus dem elterlichen Nachlaß einen wenn auch noch so kleinen Grundbesitz erlangt hat, viel eher geneigt ist, sofort einen Hausstand zu gründen, als wenn er zunächst seine Bestrebungen darauf richten muß, sein Erbtheil durch freie Thätigkeit zu vergrößern. — Die ererbte Scholle fesselt ihn an

die Heimath und nährt den Drang nach Errichtung einer Familie, während das bewegliche Leben dem Besitzer sehr viele Wege der Thätigkeit und des Erwerbes offen läßt, und das Verlangen fördert, auch außer der Heimath die Stätten des Verkehrs aufzusuchen, die den Gesichtskreis erweitern, das Erbtheil vermehren, und eine größere Selbständigkeit schaffen.

Auffallend ist dem Beobachter ländlicher Verhältnisse ferner der Mangel an Energie und die Lauheit im Betriebe der Feldarbeiten bei einem großen Theile der bäuerlichen Grundbesitzer, und namentlich der kleineren im Verhältniß zu der Thätigkeit, wie man sie in anderen Gegenden findet, die nicht von der Natur so gesegnet sind, wie das Thüringer Land. Wenn nun auch nicht verkannt werden soll, daß dort zum großen Theil die Unergiebigkeit des Bodens die Thätigkeit aufgestachelt hat, während in Thüringen der Boden die geringere Arbeit weit dankbarer belohnt, so liegt doch auch auf der Hand, daß der geringe Umfang des zu bearbeitenden Areals, das bei weitem nicht die volle Arbeitskraft einer Familie in Anspruch nimmt, die kleinen Besitzer in matter Thätigkeit groß werden läßt. Was Wunder, wenn sie auch da bei den nothwendigen und schleunigen Arbeiten nicht den Eifer und die Kraft entwickeln, wie sie allein für diese ersprießlich sein können.

Sind so die sittlichen Folgen der fortdauernden Zersplitterung höchst zweifelhafter Natur, so sind die materiellen Folgen derselben noch bedenklicher, denn sie ist unzweifelhaft die Ursache, daß der bäuerliche Wirthschaftsbetrieb in Thüringen, namentlich im westlichen und südlichen Theile desselben, gegen den allgemeinen Stand der Landwirthschaft sehr zurück ist. Im Verhältniß zu der Productivität des Bodens wird viel zu wenig erzeugt.

Statistische Nachrichten weisen aus, daß der nicht sehr erhebliche Ueberschuß des in dem zwischen Harz und Thüringer Wald belegenen Thüringschen Becken erzeugten Getreides zum größeren Theile in den, ihren Bedarf nicht vollständig deckenden, benachbarten Gebirgsgegenden consumirt wird. Dabei ist Thüringen keineswegs stark bevölkert. Es kommen im Durchschnitt auf die Quadratmeile nur 4550 Bewohner. Ist dies eine Production für ein Land, das seiner Bodenbeschaffenheit nach zu den Kornkammern Norddeutschlands gehören müßte?

Wenn sich dies auch in Folge der Separationen zum Theil ändern wird, so ist doch immer die übliche Theilung eine wichtige Ursache des herrschenden Mißverhältnisses gewesen.

Bei der vorherrschenden Dürftigkeit und Kleinheit des bäuerlichen Besitzes können aber Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes nur schwer Eingang finden, und dies um so schwerer, wenn noch die Trennung der ganzen Wirthschaft als unabwendbares, oft plötzlich und unerwartet eintretendes Ereigniß droht. Namentlich sind dadurch solche Verbesserungen, die das Vorhandensein eines bestimmten Areals voraussetzen, von vorn herein abgeschnitten, da beim Tode des Besitzers die Einrichtungen wieder verloren gehen würden.

Die Zertheilung führt ferner schon an sich nicht unerhebliche Ausfälle in den Erträgen des Bodens mit sich. Die Eintheilung der Felder und die Fruchtfolge, die mit Rücksicht auf den ungetheilten Complex geordnet war, wird bei der Zerreißung dieses Complexes fast immer eine andere werden müssen, und der Uebergang in die neue Eintheilung wird sich nur sehr schwer, bei fehlenden Mitteln fast gar nicht ohne erhebliche Ausfälle in dem Bodenertrage herbeiführen lassen.

Bei diesen Nachtheilen der Beweglichkeit des Grundbesitzes darf auch der Verlust nicht übersehen werden, der durch die Kosten der gerichtlichen Proceduren entsteht. Bei mehrfachem Besitzwechsel können diese, wenigstens nach dem gegenwärtig in Preußen geltenden gerichtlichen Kostenwesen, eine im Verhältniß zu dem Theilungsobjecte unerhörte Höhe erreichen, und so den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung noch mehr untergraben.

Es sind dies die erheblichsten und augenfälligsten Folgen der herrschenden Zersplitterung. Erschöpft sind sie hiermit keineswegs, denn sie durchdringen alle Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung in einem kaum glaublichen Umfange. In dieser Beziehung mag es genügen, hervorzuheben, wie z. B. der verhältnißmäßig schlechte Zustand der Dörfer und der Gebäude in denselben, die Enge und Unzulänglichkeit der Gehöfte lediglich eine Folge dieser Zersplitterung sind. Jedes Streben nach Abstellung dieser Uebelstände und nach zweckmäßigen Neubauten wird durch den Gedanken unterdrückt, daß ein Todesfall den Nutzen des Neubaus erheblich verringern, ja ganz in Frage stellen kann, und so hilft man sich statt dessen lieber durch, so weit es irgend geht.

Wie anders sieht es dagegen mit allen diesen Verhältnissen in denjenigen benachbarten Landstrichen aus, wo nicht getheilt wird. Hier herrscht durchgehends nur allgemeine Wohlhabenheit. In Thüringen kommt sie nur vereinzelt bei wenigen größeren Bauern, und in einzelnen Dörfern vor, in denen, wie oben erwähnt, die Familie außer den Eltern in der Regel nur zwei Kinder zählt. Wo man nicht theilt, blüht die Landwirthschaft. Alle Verbesserungen finden bereitwilligen, durch nichts gehinderten Eingang. Man findet gute und zweckmäßig eingerichtete Wirthschaftsgehöfte, und darin einen vortrefflichen Viehstand. Von alledem ist bei den thüringer Bauern nicht viel zu finden; und während der Bauer dort mit seinem kräftigen Viergespann auf den Markt kommt, gehört in Thüringen ein Zweigespann zu den Seltenheiten. Ja es würde auch selbst das einspännig benutzte Pferd viel seltener vorkommen, wenn nicht die im größeren Theile des Jahres schwer passirbaren Wege die Benutzung des Pferdes vortheilhafter machten, und wenn sich nicht oft der Sohn trotz des geschmälerten Besitzstandes scheute, mit Kühen zu wirthschaften, während der Vater noch ein Pferd hielt.

Man vergleiche nur die Altenburger Bauern-Wirthschaften mit denen im Thüringischen, oder den östlichen Theil von Niederhessen, insbesondere das Werra-

thal, in dem getheilt wird, mit dessen südwestlichem Theile, namentlich mit den Ortschaften an der Schwalm und mit Oberhessen, in denen die Bauerngüter ungetheilt bleiben. Schon die oberflächlichste Vergleichung wird für die obigen Behauptungen einen stärkeren Beweis geben als alle Ausführungen.

Angesichts solcher Thatsachen sollte man gar nicht zweifelhaft in dem Urtheile sein, daß eine Abhülfe in diesen Zuständen dringend wünschenswerth ist.

Aber die Nationalökonomen haben uns mehrfach den Nutzen nachgewiesen, den kleine und ganz kleine ländliche Besitzungen dem Eigenthümer gewähren. Kleine Güter sagen sie, d. h. solche, welche einer aus drei Erwachsenen und drei Kindern bestehenden Familie volle Beschäftigung gewähren, ernähren bei einigem Fleiße und einiger Intelligenz den Eigenthümer, der nicht ungewöhnliche Bedürfnisse hat, vollständig, und produciren dann verhältnißmäßig eben so viel, wie große Güter, unter Umständen sogar noch mehr. Ganz kleine Güter, die einer Familie von der gedachten Stärke nur den nothwendigen Unterhalt gewähren, sind nach den desfallsigen Deductionen nur dann schädlich, wenn die Besitzer kein Land angemessen in Pacht erhalten, oder sonstigen Nebenverdienst nicht finden können.

Hiernach fängt die Theilung also an, erst dann schädlich zu werden, wenn die bäuerliche Besitzung einer Familie nur noch den nothwendigen Unterhalt gewährt, und wenn keine Gelegenheit zum Nebenerwerb oder zu einer Pachtung vorhanden ist. Allein diese Grenze des Schädlichen erscheint denn doch etwas zu eng gegriffen. Man wird sie weiter zurückstecken müssen.

Die Gelegenheit zu Pachtungen und sonstigem Nebenverdienst, der nach dem obigen Urtheile die Gefahr für solche Besitzungen beseitigen soll, ist ein völlig schwankendes und unsicheres Verhältniß, das großentheils durch zufällige äußere Umstände bedingt wird, und das eben so schnell, wie es entstanden, auch wieder verschwinden kann. Auf solchen veränderlichen Grund kann nicht eine dauernde Ordnung, die Grenze der Zulässigkeit der Theilung, gebaut werden. Außerdem ist auf dem Lande in Deutschland schon überall eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Familien vorhanden, welche die sich gerade darbietenden ländlichen Arbeiten als Nebenerwerb treiben. Mit diesen wird der für den landwirthschaftlichen Betrieb erzogene Eigenthümer einer kleinen Besitzung nur schwer concurriren können. Sein Grundbesitz nimmt schon einen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch; er kann die Arbeit nicht frei suchen, wo sie sich findet, und er wird hierzu noch zu anderen Arbeiten schwer geneigt und schlecht geschickt sein.

Ist hiernach der Erwerb aus Nebenbeschäftigungen oder aus Pachtungen ein sehr zweifelhafter, so tritt noch die drohende Gefahr hinzu, die ein einigermaßen erheblicher Unfall seiner immer nur für den Augenblick gesicherten Existenz bereiten kann.

Von Verbesserungen des Betriebes, von einer nützlichen Verwendung der vorhandenen Arbeitskräfte kann da aber kaum noch die Rede sein. Das knapp

zugemeſſene Einkommen wird durch den nothwendigen Unterhalt ganz aufgezehrt, und dieſer wird überdies dadurch ſehr koſtbar, daß nicht die volle Arbeitskraft des Beſitzers in Anſpruch genommen wird.

Man wird daher bei Ermittelung der äußerſten Grenze für den kleinſten Umfang eines Bauerngutes den ſelbſtändigen und ausſchließlichen Betrieb der Landwirthſchaft auf der eigenen Beſitzung zum Grunde legen müſſen, und dies vorausgeſetzt, fängt die Gemeinſchädlichkeit der Theilung unzweifelhaft da an, wo die Bearbeitung des eigenen Grundbeſitzes dem Eigenthümer nicht mehr eine dauernd ſichere Exiſtenz gewährt.

Wie viel Areal nun dazu gehört, einer Bauernfamilie ein geſichertes Auskommen zu gewähren, iſt eine Frage, deren Beantwortung von einer ganzen Reihe thatſächlicher Verhältniſſe abhängig iſt, die je nach der Verſchiedenheit dieſer Verhältniſſe zu einem verſchiedenen Reſultate führen. Man wird dabei nicht allein die üblichen Bedürfniſſe einer ſolchen Familie, das Maß der Intelligenz und der Arbeitskraft des Bauern ins Auge zu faſſen haben, ſondern es ſind auch die Beſchaffenheit des Bodens, die klimatiſchen Verhältniſſe, die übliche Bewirthſchaftungsart, die Abſatzverhältniſſe von weſentlichſtem Einfluß.

Andere einſchlägige Momente, die für die Beantwortung der vorliegenden Frage entſcheidend, aber an ſich rein zufälliger Natur ſind, müſſen als gleichmäßig vorliegend angenommen werden, weil die unausbleibliche Verſchiedenheit dieſer Verhältniſſe in jedem individuellen Falle zu einem abweichenden Reſultate führen würde, während im großen Durchſchnitt ſehr wohl angenommen werden kann, daß eine Uebereinſtimmung in dieſen Verhältniſſen wirklich ſtattfindet. So iſt bei Ermittelung der zum Unterhalte der Bauernfamilie erforderlichen Fläche anzunehmen, daß dieſe Familie aus drei Erwachſenen und zwei bis drei Kindern beſteht. Es ſtimmt dies in der That auch mit der Wirklichkeit bekanntermaßen überein. Ueberdies ſind in einer Familie, in der Kinder vorhanden ſind, drei Erwachſene nöthig, um die häuslichen und wirthſchaftlichen Geſchäfte zu beſorgen, und es müßte daher immer, wo nur zwei Erwachſene vorhanden ſind, ein Dienſtbote zu Hülfe genommen werden. Es wird ferner angenommen werden müſſen, daß die Beſitzung ſchuldenfrei iſt. Denn die Schulden abſorbiren den zum Unterhalte nöthigen Ertrag der Beſitzung in größerem oder geringerem Grade, je nachdem ſie ſelbſt größer oder geringer ſind. Endlich iſt davon auszugehen, daß die Wirthſchaft in einer ſolchen Beſitzung nur mit zwei bis drei Kühen, nicht mit Pferdegeſpann geführt wird. Das letztere ſtimmt nicht nur mit der Wirklichkeit vollſtändig überein, ſondern die Bewirthſchaftung ſolcher kleinen Güter mit Kühen iſt auch erheblich vortheilhafter, als die mit Pferden.

Um nun möglichſt annähernd und rechnungsmäßig zu ermitteln, wie es gegenwärtig mit der Zerſtückelung des bäuerlichen Beſitzes in Thüringen ſteht, und ob und in wie weit dieſe die Grenze des Unſchädlichen überſchritten hat,

mußte zuvörderst festgestellt werden, wie viel Areal im großen Durchschnitt in Thüringen zur dauernden und selbständigen Ernährung einer Bauernfamilie erforderlich ist, wenn man dabei die oben angegebenen Normen und Verhältnisse zum Grunde legt. Es erschien am zweckmäßigsten, einsichtige Mitglieder der ländlichen, und namentlich der bäuerlichen Bevölkerung Thüringens selbst mit ihrem Urtheile darüber zu hören. Diese kennen die Bedürfnisse des thüringischen Bauern und seine Leistungen in den ländlichen Arbeiten; den von der Bodenbeschaffenheit, dem Klima und der Bewirthschaftungsart abhängigen Ertrag seiner Grundstücke und die Absatzverhältnisse am zuverlässigsten, da alles dies Gegenstände ihrer eigenen täglichen Erfahrung sind. Sie müssen also auch am besten wissen, was der Bauer zu seinem Unterhalte bedarf.

Diese Gutachten schwanken in der Angabe der Ernährungsfläche zwischen 16 und 24 Magdeburger Morgen — zu 180 □Ruthen rheinländischen Maßes gerechnet — treffen jedoch meistentheils auf 20 Morgen zusammen.

In der Anlage I. ist eine Berechnung beigefügt, wie sie ein bäuerlicher Wirth zur Begründung seines Urtheils aufgestellt hat. Sie wird ausreichen, um einen Maßstab für die Beurtheilung der Richtigkeit der gutachtlichen Schätzung zu geben.

Die bei den erforderten Gutachten vorgekommene Differenz von 8 Morgen ist nicht so erheblich, als es den Anschein hat. Sie verschwindet vielmehr, wenn man die in Thüringen vorkommenden Bodenvarietäten berücksichtigt. — Daß das aufgeschwemmte Land in den überdies noch klimatisch begünstigten Flußthälern einen erheblich höheren Ertrag gewährt, als die weit höher gelegenen Plateaus und bergigen Bodenerhebungen, in denen der Thon vorherrscht, ist jedem Landwirthe ohne einen näheren Nachweis einleuchtend. Es kann daher auch nicht befremden, wenn der in den Flußniederungen Angesessene ein geringeres Areal zur Ernährung einer Familie bedarf, als der Bauer auf dem Höheboden.

Interessant erscheint es, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß man schon in alten Zeiten die dauernde Ernährung einer Familie als das Maß ländlicher Besitzstände angesehen, und dieses Maß verhältnißmäßig ebenso geschätzt hat, wie dies die obigen Gutachten gethan haben. Dieses Normalmaß ist die Hufe. Sie enthält ein Areal, das je nach der Bodengüte zwischen 27 und 33 Ackern, oder 20 bis 24 Preußischen Morgen schwankt, und wir haben in dieser Hufeneintheilung zugleich ein Zeugniß für die Weisheit der Voreltern, die sehr richtig dieses Maß als die zur Ernährung einer Familie nöthige Fläche und als die Minimalgrenze der Besitzstände anerkannten und feststellten. Erst die spätere Zeit hat diese wohlthätige Schranke umgeworfen.

Kann man also im großen Durchschnitt die Fläche zur dauernden selbständigen Ernährung einer bäuerlichen Familie auf 20 Morgen annehmen, so fragt es sich weiter, wie sich die bäuerlichen Besitzstände Thüringens zu dieser Minimalfläche verhalten.

Zu diesem Behufe ist aus einem Theile der thüringischen Lande, über den augenblicklich die zuverlässigsten Nachrichten zu erlangen waren, ermittelt, wie viel ländliche Besitzungen, im Gegensatze zu denen in städtischen Feldmarken, vorhanden sind, die mehr, und die weniger als 20 Morgen Fläche enthalten, und es ist dabei der Flächeninhalt angegeben, den diese und jene Klasse von Besitzungen einnehmen, sowie ferner, in welchem Verhältnisse dieselben zu der gesammten Fläche der Dorffeldmarken mit Ausschluß der Waldungen stehen. Bei dieser Ermittelung sind also lediglich die Acker-, Wiesen- und Hütungsreviere der Dorffeldmarken in Rechnung gestellt.

Die Anlage II. weiset das Resultat dieser Ermittelungen in tabellarischer Form nach. Als Grundlage sind dabei diejenigen Nachrichten angenommen, die gelegentlich der Feststellung der Gewerbsverhältnisse von den Dorfgerichten gesammelt sind.

Die in diesen Zusammenstellungen enthaltenen Kategorieen weisen zwar nur die Besitzungen bis zu fünf Morgen, ferner die Besitzungen von 5 bis 30, von 30 bis 300, von 300 bis 600 und von 600 Morgen und darüber nach. Allein die Classe von 5 bis 30 Morgen konnte, ohne fehlzugreifen, in Besitzungen von mehr und weniger als 20 Morgen nach den Angaben der Dorfgerichte leicht gesondert werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Angaben richtig sind, da sie aus einer genauen Kenntniß der Flur- und Besitzverhältnisse hervorgehen.

Indessen ist doch noch ein anderer Prüfstein an dieselben angelegt. Es ist nämlich aus denjenigen separirten Fluren, über die Nachrichten zu erhalten waren, eine entsprechende Zusammenstellung von den fraglichen Besitzständen gemacht. Die Zuverlässigkeit dieser Zusammenstellung kann in keiner Weise bezweifelt werden, da sie aus der detaillirtesten Ermittelung der Besitz- und Flächenverhältnisse hervorgegangen ist. Eben diese Zusammenstellung bestätigt aber die Angabe der Dorfgerichte im vollsten Maße als richtig.

Um aber einen noch tieferen Einblick in die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Bauern zu gewinnen, ist die angestellte doppelte Nachforschung auch auf diejenigen Besitzungen ausgedehnt, die bis zu 10 Morgen Fläche enthalten, und es ist bei Feststellung der Zahl und Fläche dieser Kategorie in gleicher Weise verfahren, wie dies bei den Besitzungen bis zu 20 Morgen geschehen ist. Ebenso erschien es auch zweckmäßig, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, die Zahl derjenigen Besitzungen aufzunehmen, die über 100 Morgen enthalten, damit man ein wenigstens annäherndes Urtheil darüber gewinnen kann, auf welchen Nebenerwerb aus dem ländlichen Gewerbe der kleine Besitzer in Thüringen rechnen kann. Letzteres ist jedoch nur in der Anlage III. geschehen, die im übrigen die Probe für die Richtigkeit der Angaben in der Anlage I. giebt, indem sie die durch die Separation genau bekannt gewordenen Verhältnisse aus den einzelnen Dorffeldmarken nachweist.

Der Kreis Schleusingen ist bei diesen Zusammenstellungen nicht in Betracht gezogen, weil derselbe als vorwiegend gebirgig, vornehmlich auf die Holzproduction angewiesen ist. Ueberdies ist aber auch der bäuerliche Grundbesitz dort so maßlos zerstückelt, daß er die aus den übrigen herangezogenen Landestheilen gewonnenen Resultate verdunkeln, und ein schiefes Gesammtresultat herbeigeführt haben würde. Die Zersplitterung steht dort wahrlich in einer solchen Blüthe, daß die Resultate an das Lächerliche grenzen würden, wenn sie nicht eben so beklagenswerth wären.

Aus den angestellten Ermittelungen ergiebt sich, daß in dem der Prüfung unterzogenen Theile Thüringens

78 Procent der ländlichen Besitzungen unter 20 Morgen Fläche enthalten, und daß dieselben 22 Procent der gesammten Fläche des für die Landwirthschaft nutzbaren Landes in den Dorffeldmarken umfassen, während

22 Procent der Besitzungen über 20 Morgen enthalten, und 78 Procent der gesammten vorbezeichneten Fläche ausmachen.

Dieses Resultat ist in der That ein schon für den jetzigen Nahrungszustand der bäuerlichen Grundbesitzer sehr bedenkliches. Dazu kommt noch, daß in den Dorffeldmarken sich eine äußerst geringe Gelegenheit zu Pachtungen findet. Die bäuerlichen Grundstücke bewirthschaftet die große Mehrzahl der Eigenthümer selbst. Die Anzahl der Rittergüter und größeren Gutscomplexe ist eine verhältnißmäßig geringe, und überdies sind dieselben in den allerwenigsten Fällen an bäuerliche Besitzer verpachtet. Für diese bleiben daher höchstens die Pfarrländereien zur Pachtnutzung übrig.

Der Nebenverdienst für die ländliche Bevölkerung außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes ist ferner ein nicht sehr umfangreicher, weil die Gewerbthätigkeit in Thüringen, das im wesentlichen auf den Ackerbau angewiesen ist, nicht von sehr großem Belang ist. Hier findet sich daher nicht erhebliche Gelegenheit zu Nebenverdiensten, und in der Landwirthschaft selbst ist für den kleinen Eigenthümer nur selten ein Weg, sein geringes Einkommen zu erhöhen, da Güter wie Bauerländereien einer anderen Arbeitskraft, als der des Eigenthümers und seiner Dienstleute kaum bedürfen.

Lebt hiernach schon in der Gegenwart der überwiegend größere Theil der ländlichen Familien Thüringens in beschränkten, ja in dürftigen Verhältnissen, so gestaltet sich die Aussicht für die Zukunft keineswegs erfreulicher. Alle die schädlichen Wirkungen der Landtheilung, die wir oben als die gegenwärtig schon vorhandenen Folgen geschildert haben, müssen für die zukünftigen Theilungen verhältnißmäßig wachsen. Vergegenwärtigen wir uns dies im Einzelnen.

Die Erfahrung lehrt, daß, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse dazwischen treten, die Bevölkerung zunimmt. In gleichem Verhältnisse mit dieser Zunahme wächst aber auch die Zersplitterung, und mit ihr jedes durch sie her-

beigeführte Hemmniß der Cultur. Zu einem freudigen, kräftigen Aufschwunge kann der Wirthschaftsbetrieb auch bei der wachsenden Kleinheit der Verhältnisse nicht gelangen. Die Mehrzahl der Eigenthümer, und selbst ganz intelligente, thatkräftige Leute müssen bei dem Antritt ihrer kleinen Wirthschaften immer erst von vorn anfangen. Sie müssen sich in dem neu gebildeten Complexe erst eine Wirthschaft einrichten, die der Größe, dem Boden und andern auf dem überkommenen Theilstücke des väterlichen Gutes stattfindenden Verhältnissen entspricht, und nur mit Mühe und in längerer Zeit können sie es dahin bringen, daß sie sich durch Verbesserung ihres Einkommens ein freies Feld ihrer Thätigkeit schaffen. Dann sind sie aber schon in den Jahren vorgerückt, und nicht zu häufig wird es sein, daß sie sich aus den Drangsalen der Jugend die Frische bewahrt haben, um im Alter die neueren Erfahrungen der Landwirthschaft noch für sich nutzbar zu machen.

In demselben Verhältnisse, wie die Zersplitterung wächst, verringert sich die Hoffnung auf einzuführende Verbesserungen, die ein größeres zusammenhängendes Areal voraussetzen. Denn wer will es dem bäuerlichen Wirthe zumuthen, Mühe und Kosten aufzuwenden, die durch einen unverhofften Tod größtentheils wieder verloren gehen können.

Der Mangel an Energie bei den bäuerlichen Arbeitern und die geringere Thätigkeit der Bauern im Verhältnisse zu derjenigen, wie wir sie in Gegenden mit dürftigem, wenig ergiebigem Boden entwickelt sehen, beides Zustände, die tief in das Leben und Treiben des Volkes eingewurzelt sind, ändern sich mit der steigenden Zersplitterung und der ihr folgenden Dürftigkeit gewiß um so weniger. Erst die schon hoch gestiegene Noth könnte hierin einen allmälichen Umschwung herbeiführen. Ob dann aber der mächtig angewachsenen Armuth noch geholfen werden kann, ist mindestens sehr zweifelhaft.

In einem gewissen Grade stehen sogar dem Aufschwunge des Betriebes natürliche Hemmnisse entgegen, die durch wachsende Geschicklichkeit und Einsicht nicht überwunden werden können. Das Klima, das wegen der hohen Lage des Landes, welches überdies auf der nördlichen und südlichen Seite durch Gebirge begrenzt ist, ein verhältnißmäßig rauhes ist, bringt in der Regel einen frühen Herbst mit Nachtfrösten mit sich. Unter diesen Umständen erscheint es sehr fraglich, ob überhaupt jemals der Bau von Handelsgewächsen, der viele und lohnende Arbeitskräfte erfordert, aber auch einen besonders hohen Reinertrag giebt, einen einigermaßen erheblichen Umfang in Thüringen erlangen wird. Das Land wird daher im wesentlichen auf den Getreide- und Futterkräuterbau angewiesen bleiben, und es können in Folge dessen, wenn auch schon durch Verbesserungen bei diesen Culturarten der Ertrag des Bodens erheblich gesteigert werden kann, doch demselben niemals diejenigen Erträge abgewonnen werden, wie sie z. B. in der Rheinebene erzielt werden.

Consolidationen treten, wie schon oben gezeigt, seltener ein, und können

die durch die Zersplitterung herbeigeführten Uebelstände nur verzögern, nicht aber beseitigen. Man kann sie also keineswegs als Reagentien aufstellen, die in Begleitung der Zersplitterung, und durch sie geschaffen, die Heilung gegen das Uebel mit sich führen. Ihr Einfluß kann im Verhältniß zu der wachsenden Zersplitterung nur gering sein.

Lähmt so die Theilung des Grund und Bodens schon an sich jeden Aufschwung des Betriebes, und erschwert sie den Eintritt von Verbesserungen in demselben und in der Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung, so wird bei ihrem mit der Zunahme der Bevölkerung steigenden Umfange die Verbesserung und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes überhaupt nicht, und noch viel weniger in gleichem Verhältnisse wachsen können. Statt daß also naturgemäß mit der zunehmenden Bevölkerung der landwirthschaftliche Betrieb in gleichem Schritte sich entwickeln und aufschwingen, und höhere Erträge auf derselben Fläche produciren sollte, bleibt derselbe entschieden hinter jener zurück, und sie kann somit die schon vorhandenen Uebelstände für die Zukunft nur mehren, und, der ganzen Gesellschaft gefahrbringend, vergrößern. Die kleinen Leute verarmen immer mehr. Aus Grundbesitzern werden sie Tagelöhner, die während des ganzen Jahres kaum hinlängliche Arbeit finden. In Folge dessen haben sie auch keinen Trieb zum Erwerbe, da dieser nur den augenblicklichen Unterhalt, keinen dauernden Gewinn gewährt, und mit der wachsenden Armuth geht die Anhänglichkeit an das Vaterland, an Gesetz und Ordnung verloren, so daß wir auch unter der ländlichen Bevölkerung Thüringens ein Proletariat anwachsen sehen werden, wie es leider schon aus anderen Schichten der Gesellschaft sich auszusondern und anzuwachsen beginnt. Woher soll da Hülfe kommen?

Der freie Verkehr wird sie bringen! Das ist die schlagfertige Antwort, die dem Fragenden hundertfältig entgegenschallt. Ist diese Losung aber bei dem Einen oder dem Anderen nicht ein glänzendes Aushängeschild liberaler Ansichten geworden, oder ein Verdeckungsmittel egoistischer Zwecke, oder endlich ein gutes Mittel, sich unbequeme und schwierige Fragen abzuschütteln, so ist sie doch in den meisten Fällen ein Theorem geworden, das man ohne weiteres auf alle Fälle anwendbar hält, weil der freie Verkehr mehrfach seine wohlthätigen Folgen bewährt hat. Wie er aber in der vorliegenden Frage helfen soll, weiß, bis jetzt wenigstens, Niemand zu sagen.

Es soll, wie gesagt, keineswegs verkannt werden, daß der freie Verkehr vorübergehende Störungen und Krankheiten in den socialen und ökonomischen Verhältnissen beseitigen kann, soll er aber, wie hier, seinen directen Gegensatz, die Zwangstheilung, und die durch diese total corrumpirten Verhältnisse heilen, so müssen diese zuvor geschickt gemacht werden, um die wohlthätige Heilkraft in sich aufnehmen und sie sich nutzbar machen zu können. Selbst der große Hebel der Gewerbsverhältnisse, der gerade gegenwärtig in der Erweiterung des Credits unverkennbar wohlthätig zu wirken anfängt, die Association, kann hier kaum eine

Aenderung herbeiführen. Sicher kann sie es wenigstens nicht eher, als nicht diese zufällige Zerreißung des Grund und Bodens — des Capitals, mit dem der Landwirth arbeitet, — aufgehört hat.

Auch die Concurrenz vermag es nicht, das Uebel zu beseitigen. Concurrenz könnte nämlich insofern eintreten, als wohlhabende und intelligente Landwirthe, in der Aussicht, dem Boden einen größeren Reinertrag abzugewinnen, die Parcellen auf- und zusammenkauften, und sie auf diese Weise dauernd in Eine Hand brächten. Allein es ist nicht anzunehmen, daß in den Händen der kleinen Leute die Ertragsfähigkeit durch die Bewirthschaftung so sehr herunter gebracht werden sollte, daß der Boden erheblich im Preise sinken wird. Auf der anderen Seite scheint, wie schon erwähnt, die Culturfähigkeit wegen der klimatischen Verhältnisse Thüringens ihre Grenzen in dem Anbau von Getreide und Futterkräutern zu haben. Die Differenz zwischen dem zu erzielenden Reinertrage eines arrondirten Grundstücks und demjenigen, wie er von kleinen Besitzungen gewonnen wird, würde also nicht so bedeutend werden, daß sie eine Handhabe für die Speculation wird. Denn berücksichtigt man, daß die Anlage neuer größerer Wirthschaften einen erheblichen Capitalaufwand erfordert, und daß überdies der größere Wirth sich seine Arbeitskräfte theurer beschaffen muß, als der kleine Besitzer, der mit seiner ganzen Familie Hand anlegt, so wird hierdurch der durch verbesserte Cultur und durch intensiveren Betrieb gesteigerte Mehrgewinn sicher so weit absorbirt sein, daß sich nur selten jemand zu einer solchen Speculation finden würde.

Dazu kommt noch, daß bei der auch nach der Zusammenlegung ununterbrochen fortschreitenden Theilung die Parcellen wieder auseinandergerissen werden, so daß deren Wiedervereinigung nur sehr schwer zu ermöglichen ist, der Erwerb der in getrennter Lage liegenden Parcellen aber weder vortheilhaft, noch erwünscht, und somit nicht gesucht sein kann.

Die Heilung ohne äußere directe Einwirkung könnte daher nur durch das eigene Erkennen der schädlichen Folgen der Theilung und durch freiwillige Abstellung derselben herbeigeführt werden. Kann man aber wohl annehmen, daß das eigene Erkennen des Uebels ohne eine energische äußere Anregung ein freiwilliges Abgehen von dem unglücklichen Theilungsprincip zur Folge haben wird, wo es durch Jahrhunderte langen Gebrauch in die ländlichen Verhältnisse hinein gewachsen ist? — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß viele Bauern das Uebel recht gut erkennen, und man hört dasselbe von dem intelligenteren Theile derselben oft genug beklagen. Aber trotz dieser Erkenntniß können sie sich nicht entschließen, von dem bestehenden Gebrauche abzulassen. Denn diese Erkenntniß kämpft bei vielen gegen das elterliche Gefühl, das jedem Kinde auf gleiche Weise gerecht werden will, und das, in der Macht der Gewohnheit gefangen, keinen anderen Weg einer gerechten Ausgleichung sieht. Auf der anderen Seite wird eine solche Theilung von den Kindern, die es eben nie anders

gesehen haben und noch sehen, so sehr vorausgesetzt, daß sie sich auf das entschiedenste verletzt halten würden, wenn sie auf andere Weise als durch Land an dem elterlichen Erbe abgefunden würden. Die Furcht bei den Eltern, ein solches Gefühl der Verletzung hervorzurufen, scheint aber vor allem anderen der Stein zu sein, an dem die sichere Ueberzeugung des zu vermeidenden Uebels scheitert. Es ist eine gar nicht seltene Erscheinung, daß ein Vater, der im Begriffe stand, seine Grundstücke unter die Kinder zu vertheilen, auf die Vorhaltungen der zuständigen Behörde zugegeben hat, daß er sehr gerne seine Besitzung zusammen lassen würde, daß er aber Vorwürfe und schlechte Nachreden von denjenigen Kindern fürchte, die ihr Erbtheil in Geld nehmen sollten. Die Energie, die dazu gehört, diese Hindernisse kühn zu beseitigen, findet sich selbst bei dem Einsichtsvollen selten, und daher sind auch Ausnahmen von der üblen Gewohnheit bisher nicht bekannt geworden, obwohl die Separationen und Zusammenlegungen solch einen Entschluß durch Belehrung von dem Besseren wesentlich erleichtern.

Ist hiernach nicht anzunehmen, daß eine Heilung des Mißstandes aus den Verhältnissen selbst hervorgehen wird, so ist das Eintreten eines äußeren Zwanges unvermeidlich. Und in der That hat auch der Staat unter solchen Umständen das Recht und die Pflicht, im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten.

Unbestritten ist das Grundeigenthum nicht allein privatrechtlicher Natur, sondern es hat auch einen staatsrechtlichen Charakter, und insofern hat der Staat ein Recht, von dem Eigenthümer zu fordern, daß er seinen Grundbesitz nicht zum Schaden der Gesellschaft und des Staates mißbrauche. Ja er hat die dringende Pflicht dazu, der schrankenlos ausgeübten Dispositionsbefugniß des Eigenthümers Einhalt zu thun, wenn er selbst dadurch in seiner Existenz gefährdet wird. Hierum handelt es sich aber bei der vorliegenden Frage. Denn es ist nicht nur das Landesculturinteresse durch die herbeigeführten Hemmnisse in dem landwirthschaftlichen Betriebe verletzt, sondern es wird durch die unbeschränkte Theilung der Armuth so in die Hände gearbeitet, daß die Folgen daraus für den Staat und die Gesellschaft mindestens nicht abzusehen sind.

Die Gesetzgebung zaudere daher nicht. Mit den Gesetzen zur Hebung der Landescultur, mit den eine so große und wohlthätige Umwälzung des Grundbesitzes herbeiführenden Separations- und Zusammenlegungsgesetzen ist der Anfang gemacht. Auf halbem Wege kann nicht stehen geblieben werden. Jene Gesetze heilen nur das äußere Uebel der Bodenzersplitterung, seine Erscheinung. Gehe man ihm auch an seine Wurzel, an die Befugniß zur unbeschränkten Zersplitterung, und man wird erst damit der begonnenen Landesculturgesetzgebung den Abschluß und die Vollendung geben.

Die Frage, wie dies zu bewerkstelligen, ist freilich eine nach mehreren Seiten hin schwierige. Schwierig vornehmlich um deshalb, weil es auf das

richtige Maß der anzuwendenden Gegenmittel ankommt, das auf der einen Seite in den Restrictivmaßregeln nicht zu stark vorgehen, andererseits aber auch nicht zu weite Grenzen für das Belieben der Einzelnen lassen darf; schwierig auch ferner in der Art der Ausführung.

In Preußen ist die Zulässigkeit der Zersplitterung schon mehrfach Gegenstand ernster Aufmerksamkeit der Behörden geworden. Allein man hat dabei nicht speciell die in Thüringen obwaltenden Verhältnisse im Auge gehabt, da in den östlichen Provinzen außer Thüringen die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes im Wege der Erbtheilung nicht vorkommt. Bei den desfalls angestellten Erhebungen ist die Fähigkeit einer bäuerlichen Besitzung, ein landübliches Gespann halten zu können, zum Grunde gelegt, und es hat ermittelt werden sollen, um wie viel sich diese Besitzungen während eines bestimmten Zeitraums vermehrt oder vermindert haben. Die Resultate jener Erhebungen sind selbst in den thüringischen Landestheilen allerdings nicht sehr auffallend zum Nachtheil der Theilungen ausgefallen. Allein dies hat seinen Grund zum großen Theil darin gehabt, daß die Fähigkeit eines Bauerngutes zur Gespannhaltung nicht gleichmäßig beurtheilt ist, wie denn auch schon für die verschiedenen Kreise nicht dasselbe Gespann als das landesübliche angenommen ist. Auch ist der Zeitraum von dreizehn Jahren, der der Beurtheilung zum Grunde gelegt ist, ein für die in Thüringen vorliegenden Dismembrationsverhältnisse zu geringer, so daß man sich nicht wundern kann, wenn die dort herrschenden Mißverhältnisse auf diese Weise in ihrem ganzen Umfange nicht an das Licht getreten sind. Allein trotz des anscheinend nicht so auffallenden Resultates haben dennoch alle Berichterstatter in dem sehr richtigen Gefühle von der drohenden Gefahr darin übereingestimmt, daß die hier übliche Zersplitterung offenbar zum Ruin der bäuerlichen Bevölkerung führen muß, und man hat mehr und minder kräftige Mittel empfohlen, um dem Uebel Einhalt zu thun.

Wenn aber überhaupt etwas in dieser Frage geschehen soll, so kann sie nur local behandelt werden. Die Verhältnisse sind eben so eigenthümlich, daß ihnen auch nur durch Specialbestimmungen ausreichend zu begegnen ist.

Wird es anerkannt, daß die dauernd selbständige Ernährungsfähigkeit für die Größe einer bäuerlichen Besitzung entscheidend sein muß, so fragt es sich, wie dieser Grundsatz angewandt und ins Leben gerufen werden kann. Zuvörderst ist ersichtlich, daß derselbe auf den allerdings bei weitem am häufigsten vorkommenden Fall der Erbtheilung nicht beschränkt bleiben darf. Hierfür spricht schon allein der Umstand, daß es keine erhebliche Schwierigkeit haben würde, ein Gesetz zu umgehen, das lediglich die Landtheilung bei Gelegenheit von Erbauseinandersetzungen verbietet. Man könnte durch freiwillige Veräußerungen der demnächst zu vertheilenden Grundstücke an die Erben noch bei Lebzeiten des Besitzers, oder durch Verkäufe an dritte Personen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts für die Erben und durch gleichzeitige pachtweise Uebernahme der Grundstücke seitens des Erblassers, die demnächstige Vertheilung

in der Form des Geſetzes ſehr wohl ermöglichen, ohne daß es dazu eines Zwangsrechtes bedürfte.

Will man alſo den vorgeſetzten Zweck erreichen, ſo müſſen die Prohibitivmaßregeln nur gegen die im Wege der freien Veräußerung herbeigeführten Zerſtückungen gerichtet ſein. Die aus einer ſolchen ausgedehnteren Beſchränkung der Dispoſitionsbefugniß des Eigenthümers für dieſen möglicherweiſe entſtehenden Nachtheile ſollen gar nicht verkannt werden. Allein die eben aufgeführten Reſultate der Zerſplitterung ſind doch wahrlich derartig, daß dieſe als verderblich und deshalb als ſchädlich anerkannt werden muß, gleichgültig ob ſie durch Erbtheilung oder durch freie Veräußerung herbeigeführt iſt. Es ſind auch nur dieſes Reſultat und die aus demſelben erwachſenden Folgen der Verarmung, gegen die angekämpft werden ſoll; der Kampf iſt nicht blos gegen die Urſachen dieſer Zuſtände gerichtet.

Muß ſich hier alſo der Eigenthümer eine Beſchränkung ſeiner Rechte gefallen laſſen, ſo erfordert dieſe nothwendig das ſpecielle Wohl, ja in letzter Inſtanz die Exiſtenz des Staates und der Geſellſchaft, und wer iſt wohl mehr verpflichtet, dieſe mit erhalten und ſtärken zu helfen, wenn es nicht der Grundeigenthümer, und als ſolcher auch der Beſitzer eines größeren Bauerngutes iſt, deſſen Gedeihen wiederum ſo eng mit dem der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Ordnung zuſammenhängt.

Wenn nun die Bedingung der Ernährungsfähigkeit auf die Größe einer ländlichen Beſitzung und deren Theilbarkeit zur Anwendung gebracht werden ſoll, ſo müſſen ſich dem nach der Hebung des Wohlſtandes der ländlichen Bevölkerung Schranken ein Weg, deſſen Benutzung äußerſt verlockend iſt. Könnte man die Theilung aller Beſitzungen verhindern, die ein größeres Areal haben, als zur Ernährung einer Familie nöthig iſt, ſo würde dadurch ein Bauernſtand erhalten werden, der ſich im Wohlſtande befinden und darin machen müßte.

Allein man ginge hiermit unzweifelhaft zu weit. Die Geſetzgebung darf nur ſo weit in das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers eingreifen, als es das öffentliche Wohl unbedingt erfordert, und dies verlangt nur, daß der Verarmung der ländlichen Bevölkerung vorgebeugt werde. Gegenwärtig iſt allein dies das vorliegende Problem. Die Hebung des Wohlſtandes unter den ländlichen Bevölkerungen mag, wenn ſie auch ſtets ein Gegenſtand ernſter Aufmerkſamkeit und Fürſorge bleiben muß, nicht künſtlich zum möglichen Nachtheile Einzelner durch die Maßregeln der Geſetzgebung geſchaffen werden. Wenn dieſe nur die Bedingungen des Wohlſtandes durch Beſeitigung der hinderlichen Zerſplitterung in den Weg räumt, ſo thut ſie genug. Das Uebrige bleibt Aufgabe der freien Thätigkeit.

Das nächſte Bedürfniß für die Ausdehnung der zu ergreifenden Prohibitivmaßregeln giebt aber wiederum allein das Princip der dauernden ſelbſtſtändigen Ernährung einer Familie, und ſonach darf man die Theilungen nur in

so weit verhindern, als der bäuerliche Grundbesitz dadurch in Besitzungen unter der Ernährungsfläche zerschlagen wird.

Fragt man aber weiter, welche Heilmittel der Gesetzgeber ergreifen soll, um dieses Ziel zu erreichen, so ist nur Eins empfehlungswerth, das die erforderliche Kraft hat, der eingerissenen Unsitte zu steuern. Es ist das absolute Verbot.

In der That ist auch nur ein so energisches Mittel ausreichend, die so mächtig wuchernde Gewohnheit auszurotten. Man bedenke, daß diese Gewohnheit vornehmlich aus den innigsten Familienbanden, aus der vermeintlichen Gerechtigkeit der Eltern gegen jedes ihrer Kinder hervorgegangen ist; daß sie Jahrhunderte lang im Schwunge ist; daß die gegenwärtige Generation der Kinder einen gewissen Rechtsanspruch auf ihren Erbantheil in Grund und Boden zu haben vermeint.

Bei solchen Ursachen würde es unwirksam sein, wenn man das Unterlassen der Theilung durch allerlei Vortheile z. B. in Bezug auf persönliche Bevorzugung in politischer Beziehung, durch Befreiung eines oder mehrerer Kinder vom Militärdienste, durch Erlaß eines Theiles des Erbschaftsstempels oder der gerichtlichen Erbregulirungskosten prämiirte, oder wenn man auf der andern Seite mit der Landtheilung materielle Nachtheile z. B. durch Erhöhung des Erbschaftsstempels oder der Gerichtskosten, oder durch Auferlegung einer in die Gemeindecasse zur Verwendung für die Armenpflege zu zahlenden verhältnißmäßigen Steuer verbände. Der größte Theil der bäuerlichen Wirthe würde, gedrängt durch die Wünsche seiner Kinder, den gebotenen Vortheilen entsagen, die auferlegten Nachtheile tragen, aber bei dem alten Brauche verbleiben. Hier kann nur ein directes Verbot wirksam sein.

Vor allen Dingen wird es sich nun um Feststellung des Areals handeln, das zur dauernden selbständigen Ernährung einer Familie erforderlich ist, weil dadurch die Minimalgrenze der Zulässigkeit der Theilung gefunden wird. Ersichtlich ist diese Grenze eine örtlich und zeitlich schwankende. Denn wie sie einmal von der Beschaffenheit des Bodens, von den klimatischen Verhältnissen und von dem landwirthschaftlichen Betriebe abhängig ist, so kann sie sich auch im Laufe der Zeit durch Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes, die den Reinertrag des Grund und Bodens erhöhet, ändern. Will man gar die Prüfung auf den selbständigen Betrieb der Landwirthschaft nicht beschränken, sondern auch die sonstigen Erwerbsverhältnisse der Gegend mit zu Rathe ziehen, so wird dadurch die Veränderlichkeit der Grenze um so mehr zunehmen.

Nichts desto weniger muß dieselbe so viel als möglich fixirt werden. Es wird dies leichter werden, wenn man die außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes liegenden Erwerbsquellen als für die vorliegende Frage nicht von directem Einflusse unberücksichtigt läßt. Als das Maß, mit dem gemessen werden muß, ergiebt sich der Geldwerth des Ernährungsbedarfes einer Familie von der durch-

schnittlichen Kopfzahl. Das zu bemessende Object ist das erforderliche Areal. Da aber diese Objecte nach der Bodenbeschaffenheit, nach dem Wirthschaftsbetriebe oder nach den sonstigen localen Verhältnissen sehr verschieden sind, so müssen zuvörderst Districte festgestellt werden, innerhalb welcher das zur Ernährung erforderliche Areal durchgehends gleich anzunehmen ist, weil anderenfalls eine specielle Bonitirung jeder vorhandenen Besitzung vorgenommen werden müßte. Dieses Areal kann dann entweder nach der Fläche, oder nach dem Reinertrage des Bodens ermittelt werden.

Die letztere Art der Ermittelung ist jedenfalls die genauere. Allein sie setzt eine durchgehends übereinstimmende Bonitirung des ganzen Districtes, der zur Feststellung der Ernährungsfläche gebildet ist, voraus, aus welcher dann die Reinerträge übereinstimmend zu ermitteln sind.

Diese Bonitirung wäre jedoch mit sehr großen Weiterungen verbunden, zumal die in Folge des Separationsverfahrens schon mehrfach vorhandenen Bonitirungen, die zum Behufe der Separation nicht mit einander im Einklange zu stehen brauchen, und auch größtentheils nicht übereinstimmen, ohne weiteres dazu nicht verwandt werden können. Man wird daher das erforderliche Areal nach der Bodenfläche ermitteln müssen, und wird dennoch in den Reinerträgen zu keinen erheblichen Differenzen gelangen, da hinsichtlich der Bodengüte der Durchschnitt des zu beurtheilenden Districts ins Auge zu fassen sein wird. Will man auf diese Weise aber in der Beurtheilung sicher gehen, so darf man nicht zu große Districte bilden, weil es sonst Schwierigkeiten haben würde, einen richtigen Durchschnitt zu ziehen, und weil man Gefahr laufen würde, in den gebildeten Districten Ernährungsflächen von zu stark differirenden Reinerträgen zu bekommen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich am meisten, als die zur generellen Feststellung der Ernährungsfläche zu bildenden Districte lediglich die einzelnen Ortschaften, beziehungsweise Feldmarken anzunehmen, zumal es äußerst selten vorkommt, daß größere Besitzungen in derselben Flur nicht von einer durchschnittlich gleichen Bodenbeschaffenheit sind. Für diese Feststellung ist aber eine möglichst einheitliche Beurtheilung sämmtlicher Ortschaften eines Kreises zur Erlangung übereinstimmender Resultate durchaus nöthig, und es ist daher erforderlich, die Ermittelung der Ernährungsflächen in allen Districten eines Kreises in ununterbrochener Zeitfolge, und durch dieselben Sachverständigen vornehmen zu lassen. Auf die der Zeit nach eintretende Veränderung in der Ernährungsfläche, die durch Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes herbeigeführt wird, kann freilich keine besondere Rücksicht genommen werden, da die Aenderung selbst verhältnißmäßig nicht sehr erheblich werden, namentlich aber für die Erweiterung der Dispositionsbefugnisse des Eigenthümers durch die Herbeiführung einer umfassenderen Theilbarkeit seiner Grundstücke von nur seltener, und nicht besonderer Wirkung sein könnte, während dieselbe sehr umfangreiche und kostspielige Arbeiten nach sich

die durch die Zersplitterung herbeigeführten Uebelstände nur verzögern, nicht aber beseitigen. Man kann sie also keineswegs als Reagentien aufstellen, die in Begleitung der Zersplitterung, und durch sie geschaffen, die Heilung gegen das Uebel mit sich führen. Ihr Einfluß kann im Verhältniß zu der wachsenden Zersplitterung nur gering sein.

Lähmt so die Theilung des Grund und Bodens schon an sich jeden Aufschwung des Betriebes, und erschwert sie den Eintritt von Verbesserungen in demselben und in der Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung, so wird bei ihrem mit der Zunahme der Bevölkerung steigenden Umfange die Verbesserung und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes überhaupt nicht, und noch viel weniger in gleichem Verhältnisse wachsen können. Statt daß also naturgemäß mit der zunehmenden Bevölkerung der landwirthschaftliche Betrieb in gleichem Schritte sich entwickeln und aufschwingen, und höhere Erträge auf derselben Fläche produciren sollte, bleibt derselbe entschieden hinter jener zurück, und sie kann somit die schon vorhandenen Uebelstände für die Zukunft nur mehren, und, der ganzen Gesellschaft gefahrbringend, vergrößern. Die kleinen Leute verarmen immer mehr. Aus Grundbesitzern werden sie Tagelöhner, die während des ganzen Jahres kaum hinlängliche Arbeit finden. In Folge dessen haben sie auch keinen Trieb zum Erwerbe, da dieser nur den augenblicklichen Unterhalt, keinen dauernden Gewinn gewährt, und mit der wachsenden Armuth geht die Anhänglichkeit an das Vaterland, an Gesetz und Ordnung verloren, so daß wir auch unter der ländlichen Bevölkerung Thüringens ein Proletariat anwachsen sehen werden, wie es leider schon aus anderen Schichten der Gesellschaft sich auszusondern und anzuwachsen beginnt. Woher soll da Hülfe kommen?

Der freie Verkehr wird sie bringen! Das ist die schlagfertige Antwort, die dem Fragenden hundertfältig entgegenschallt. Ist diese Losung aber bei dem Einen oder dem Anderen nicht ein glänzendes Aushängeschild liberaler Ansichten geworden, oder ein Verdeckungsmittel egoistischer Zwecke, oder endlich ein gutes Mittel, sich unbequeme und schwierige Fragen abzuschütteln, so ist sie doch in den meisten Fällen ein Theorem geworden, das man ohne weiteres auf alle Fälle anwendbar hält, weil der freie Verkehr mehrfach seine wohlthätigen Folgen bewährt hat. Wie er aber in der vorliegenden Frage helfen soll, weiß, bis jetzt wenigstens, Niemand zu sagen.

Es soll, wie gesagt, keineswegs verkannt werden, daß der freie Verkehr vorübergehende Störungen und Krankheiten in den socialen und ökonomischen Verhältnissen beseitigen kann, soll er aber, wie hier, seinen directen Gegensatz, die Zwangstheilung, und die durch diese total corrumpirten Verhältnisse heilen, so müssen diese zuvor geschickt gemacht werden, um die wohlthätige Heilkraft in sich aufnehmen und sie sich nutzbar machen zu können. Selbst der große Hebel der Gewerbsverhältnisse, der gerade gegenwärtig in der Erweiterung des Credits unverkennbar wohlthätig zu wirken anfängt, die Association, kann hier kaum eine

Aenderung herbeiführen. Sicher kann ſie es wenigſtens nicht eher, als nicht dieſe zufällige Zerreißung des Grund und Bodens — des Capitals, mit dem der Landwirth arbeitet, — aufgehört hat.

Auch die Concurrenz vermag es nicht, das Uebel zu beſeitigen. Concurrenz könnte nämlich inſofern eintreten, als wohlhabende und intelligente Landwirthe, in der Ausſicht, dem Boden einen größeren Reinertrag abzugewinnen, die Parcellen auf- und zuſammenkauften, und ſie auf dieſe Weiſe dauernd in Eine Hand brächten. Allein es iſt nicht anzunehmen, daß in den Händen der kleinen Leute die Ertragsfähigkeit durch die Bewirthſchaftung *ſo ſehr* herunter gebracht werden ſollte, daß der Boden *erheblich* im Preiſe ſinken wird. Auf der anderen Seite ſcheint, wie ſchon erwähnt, die Culturfähigkeit wegen der klimatiſchen Verhältniſſe Thüringens ihre Grenzen in dem Anbau von Getreide und Futterkräutern zu haben. Die Differenz zwiſchen dem zu erzielenden Reinertrage eines arrondirten Grundſtücks und demjenigen, wie er von kleinen Beſitzungen gewonnen wird, würde alſo nicht ſo bedeutend werden, daß ſie eine Handhabe für die Speculation wird. Denn berückſichtigt man, daß die Anlage neuer größerer Wirthſchaften einen erheblichen Capitalaufwand erfordert, und daß überdies der größere Wirth ſich ſeine Arbeitskräfte theurer beſchaffen muß, als der kleine Beſitzer, der mit ſeiner ganzen Familie Hand anlegt, ſo wird hierdurch der durch verbeſſerte Cultur und durch intenſiveren Betrieb geſteigerte Mehrgewinn ſicher ſo weit abſorbirt ſein, daß ſich nur ſelten jemand zu einer ſolchen Speculation finden würde.

Dazu kommt noch, daß bei der auch nach der Zuſammenlegung ununterbrochen fortſchreitenden Theilung die Parcellen wieder auseinandergeriſſen werden, ſo daß deren Wiedervereinigung nur ſehr ſchwer zu ermöglichen iſt, der Erwerb der in getrennter Lage liegenden Parcellen aber weder vortheilhaft, noch erwünſcht, und ſomit nicht geſucht ſein kann.

Die Heilung ohne äußere directe Einwirkung könnte daher nur durch das eigene Erkennen der ſchädlichen Folgen der Theilung und durch freiwillige Abſtellung derſelben herbeigeführt werden. Kann man aber wohl annehmen, daß das eigene Erkennen des Uebels ohne eine energiſche äußere Anregung ein freiwilliges Abgehen von dem unglücklichen Theilungsprincip zur Folge haben wird, wo es durch Jahrhunderte langen Gebrauch in die ländlichen Verhältniſſe hinein gewachſen iſt? — Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß viele Bauern das Uebel recht gut erkennen, und man hört daſſelbe von dem intelligenteren Theile derſelben oft genug beklagen. Aber trotz dieſer Erkenntniß können ſie ſich nicht entſchließen, von dem beſtehenden Gebrauche abzulaſſen. Denn dieſe Erkenntniß kämpft bei vielen gegen das elterliche Gefühl, das jedem Kinde auf gleiche Weiſe gerecht werden will, und das, in der Macht der Gewohnheit gefangen, keinen anderen Weg einer gerechten Ausgleichung ſieht. Auf der anderen Seite wird eine ſolche Theilung von den Kindern, die es eben nie anders

geſehen haben und noch ſehen, ſo ſehr vorausgeſetzt, daß ſie ſich auf das entſchiedenſte verletzt halten würden, wenn ſie auf andere Weiſe als durch Land an dem elterlichen Erbe abgefunden würden. Die Furcht bei den Eltern, ein ſolches Gefühl der Verletzung hervorzurufen, ſcheint aber vor allem anderen der Stein zu ſein, an dem die ſichere Ueberzeugung des zu vermeidenden Uebels ſcheitert. Es iſt eine gar nicht ſeltene Erſcheinung, daß ein Vater, der im Begriffe ſtand, ſeine Grundſtücke unter die Kinder zu vertheilen, auf die Vorhaltungen der zuſtändigen Behörde zugegeben hat, daß er ſehr gerne ſeine Beſitzung zuſammen laſſen würde, daß er aber Vorwürfe und ſchlechte Nachreden von denjenigen Kindern fürchte, die ihr Erbtheil in Geld nehmen ſollten. Die Energie, die dazu gehört, dieſe Hinderniſſe kühn zu beſeitigen, findet ſich ſelbſt bei dem Einſichtsvollen ſelten, und daher ſind auch Ausnahmen von der üblen Gewohnheit bisher nicht bekannt geworden, obwohl die Separationen und Zuſammenlegungen ſolch einen Entſchluß durch Belehrung von dem Beſſeren weſentlich erleichtern.

Iſt hiernach nicht anzunehmen, daß eine Heilung des Mißſtandes aus den Verhältniſſen ſelbſt hervorgehen wird, ſo iſt das Eintreten eines äußeren Zwanges unvermeidlich. Und in der That hat auch der Staat unter ſolchen Umſtänden das Recht und die Pflicht, im Wege der Geſetzgebung einzuſchreiten.

Unbeſtritten iſt das Grundeigenthum nicht allein privatrechtlicher Natur, ſondern es hat auch einen ſtaatsrechtlichen Charakter, und inſofern hat der Staat ein Recht, von dem Eigenthümer zu fordern, daß er ſeinen Grundbeſitz nicht zum Schaden der Geſellſchaft und des Staates mißbrauche. Ja er hat die dringende Pflicht dazu, der ſchrankenlos ausgeübten Dispoſitionsbefugniß des Eigenthümers Einhalt zu thun, wenn er ſelbſt dadurch in ſeiner Exiſtenz gefährdet wird. Hierum handelt es ſich aber bei der vorliegenden Frage. Denn es iſt nicht nur das Landesculturintereſſe durch die herbeigeführten Hemmniſſe in dem landwirthſchaftlichen Betriebe verletzt, ſondern es wird durch die unbeſchränkte Theilung der Armuth ſo in die Hände gearbeitet, daß die Folgen daraus für den Staat und die Geſellſchaft mindeſtens nicht abzuſehen ſind.

Die Geſetzgebung zaudere daher nicht. Mit den Geſetzen zur Hebung der Landescultur, mit den eine ſo große und wohlthätige Umwälzung des Grundbeſitzes herbeiführenden Separations- und Zuſammenlegungsgeſetzen iſt der Anfang gemacht. Auf halbem Wege kann nicht ſtehen geblieben werden. Jene Geſetze heilen nur das äußere Uebel der Bodenzerſplitterung, ſeine Erſcheinung. Gehe man ihm auch an ſeine Wurzel, an die Befugniß zur unbeſchränkten Zerſplitterung, und man wird erſt damit der begonnenen Landesculturgeſetzgebung den Abſchluß und die Vollendung geben.

Die Frage, wie dies zu bewerkſtelligen, iſt freilich eine nach mehreren Seiten hin ſchwierige. Schwierig vornehmlich um deshalb, weil es auf das

richtige Maß der anzuwendenden Gegenmittel ankommt, das auf der einen Seite in den Restrictivmaßregeln nicht zu stark vorgehen, andererseits aber auch nicht zu weite Grenzen für das Belieben der Einzelnen lassen darf; schwierig auch ferner in der Art der Ausführung.

In Preußen ist die Zulässigkeit der Zersplitterung schon mehrfach Gegenstand ernster Aufmerksamkeit der Behörden geworden. Allein man hat dabei nicht speciell die in Thüringen obwaltenden Verhältnisse im Auge gehabt, da in den östlichen Provinzen außer Thüringen die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes im Wege der Erbtheilung nicht vorkommt. Bei den desfalls angestellten Erhebungen ist die Fähigkeit einer bäuerlichen Besitzung, ein landübliches Gespann halten zu können, zum Grunde gelegt, und es hat ermittelt werden sollen, um wie viel sich diese Besitzungen während eines bestimmten Zeitraums vermehrt oder vermindert haben. Die Resultate jener Erhebungen sind selbst in den thüringischen Landestheilen allerdings nicht sehr auffallend zum Nachtheil der Theilungen ausgefallen. Allein dies hat seinen Grund zum großen Theil darin gehabt, daß die Fähigkeit eines Bauernguts zur Gespannhaltung nicht gleichmäßig beurtheilt ist, wie denn auch schon für die verschiedenen Kreise nicht dasselbe Gespann als das landesübliche angenommen ist. Auch ist der Zeitraum von dreizehn Jahren, der der Beurtheilung zum Grunde gelegt ist, ein für die in Thüringen vorliegenden Dismembrationsverhältnisse zu geringer, so daß man sich nicht wundern kann, wenn die dort herrschenden Mißverhältnisse auf diese Weise in ihrem ganzen Umfange nicht an das Licht getreten sind. Allein trotz des anscheinend nicht so auffallenden Resultates haben dennoch alle Berichterstatter in dem sehr richtigen Gefühle von der drohenden Gefahr darin übereingestimmt, daß die hier übliche Zersplitterung offenbar zum Ruin der bäuerlichen Bevölkerung führen muß, und man hat mehr und minder kräftige Mittel empfohlen, um dem Uebel Einhalt zu thun.

Wenn aber überhaupt etwas in dieser Frage geschehen soll, so kann sie nur local behandelt werden. Die Verhältnisse sind eben so eigenthümlich, daß ihnen auch nur durch Specialbestimmungen ausreichend zu begegnen ist.

Wird es anerkannt, daß die dauernd selbständige Ernährungsfähigkeit für die Größe einer bäuerlichen Besitzung entscheidend sein muß, so fragt es sich, wie dieser Grundsatz angewandt und wie dieser gewahrt werden kann. Zuvörderst ist erforderlich, daß derselbe auf der [illegible] am häufigsten vorkommenden Art der Zersplitterung nicht beschränkt bleiben darf. Hierfür spricht schon allein der Umstand, daß es keine erheblichen Schwierigkeiten haben würde, ein Gesetz zu umgehen, das lediglich die Zertheilung im Wege der Erbauseinandersetzungen verbietet. Man könnte dann freiwillige Veräußerungen der demnächst zu zertheilenden Grundstücke an die Kinder bei Lebzeiten des Besitzers, oder durch Verkäufe an dritte Personen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts für die Kinder und durch gleichzeitige [illegible] Uebernahme der Grundstücke seitens der Erben, die demnächstige Zertheilung

an die Erben trotz des Gesetzes sehr wohl ermöglichen, ohne daß es dazu eines Scheingeschäftes bedürfte.

Will man also den vorgesetzten Zweck erreichen, so müssen die Prohibitivmaßregeln auch gegen die im Wege der freien Veräußerung herbeizuführenden Parcellirungen gerichtet sein. Die aus einer solchen ausgedehnteren Beschränkung der Dispositionsbefugniß des Eigenthümers für diesen möglicherweise erwachsenden Nachtheile sollen gar nicht verkannt werden. Allein die oben aufgeführten Resultate der Zersplitterung sind doch wahrlich derartig, daß diese als übermäßig und deshalb als schädlich anerkannt werden muß, gleichgültig ob sie durch Erbtheilung oder durch freie Veräußerung herbeigeführt ist. Es sind auch eben dieses Resultat und die aus demselben erwachsenden Folgen der Verarmung, gegen die angekämpft werden soll; der Kampf ist nicht bloß gegen die Ursachen dieser Zustände gerichtet.

Muß sich hier also der Eigenthümer eine Beschränkung seiner Rechte gefallen lassen, so erfordert diese nothwendig das öffentliche Wohl, ja in letzter Instanz die Existenz des Staates und der Gesellschaft, und wer ist wohl mehr verpflichtet, diese mit erhalten und stärken zu helfen, wenn es nicht der Grundeigenthümer, und als solcher auch der Besitzer eines größeren Bauerngutes ist, dessen Gedeihen wiederum so eng mit dem der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zusammenhängt.

Wenn nun die Bedingung der Ernährungsfähigkeit auf die Größe einer bäuerlichen Besitzung und deren Theilbarkeit zur Anwendung gebracht werden soll, so eröffnet sich dem nach der Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung Strebenden ein Weg, dessen Benutzung äußerst verlockend ist. Könnte man die Theilung aller Besitzungen verhindern, die ein größeres Areal haben, als zur Ernährung einer Familie nöthig ist, so würde dadurch ein Bauernstand erhalten werden, der sich im Wohlstande befinden und darin wachsen müßte.

Allein man ginge hiermit unzweifelhaft zu weit. Die Gesetzgebung darf nur so weit in das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers eingreifen, als es das öffentliche Wohl unbedingt erfordert, und dies verlangt nur, daß der Verarmung der bäuerlichen Grundbesitzer vorgebeugt werde. Gegenwärtig ist allein dies das vorliegende Problem. Die Hebung des Wohlstandes unter den bäuerlichen Besitzern dagegen darf, wenn sie auch stets ein Gegenstand ernster Aufmerksamkeit und Anregung bleiben wird, nicht künstlich zum möglichen Nachtheile Einzelner durch ein directes Einschreiten der Gesetzgebung geschaffen werden. Wenn diese dem Aufblühen des Wohlstandes durch Beseitigung der hinderlichen Zersplitterung die Wege ebnet, so thut sie genug. Das Uebrige bleibt Aufgabe der freien Entwickelung.

Den richtigen Maßstab für die Ausdehnung der zu ergreifenden Prohibitivmaßregeln giebt hier wiederum allein das Princip der dauernden selbständigen Ernährung einer Familie, und sonach darf man die Theilungen nur in

so weit verhindern, als der bäuerliche Grundbesitz dadurch in Besitzungen unter der Ernährungsfläche zerschlagen wird.

Fragt man aber weiter, welche Heilmittel der Gesetzgeber ergreifen soll, um dieses Ziel zu erreichen, so ist nur Eins empfehlungswerth, das die erforderliche Kraft hat, der eingerissenen Unsitte zu steuern. Es ist das absolute Verbot.

In der That ist auch nur ein so energisches Mittel ausreichend, die so mächtig wuchernde Gewohnheit auszurotten. Man bedenke, daß diese Gewohnheit vornehmlich aus den innigsten Familienbanden, aus der vermeintlichen Gerechtigkeit der Eltern gegen jedes ihrer Kinder hervorgegangen ist; daß sie Jahrhunderte lang im Schwunge ist; daß die gegenwärtige Generation der Kinder einen gewissen Rechtsanspruch auf ihren Erbantheil in Grund und Boden zu haben vermeint.

Bei solchen Ursachen würde es unwirksam sein, wenn man das Unterlassen der Theilung durch allerlei Vortheile z. B. in Bezug auf persönliche Bevorzugung in politischer Beziehung, durch Befreiung eines oder mehrerer Kinder vom Militärdienste, durch Erlaß eines Theiles des Erbschaftsstempels oder der gerichtlichen Erbregulirungskosten prämiirte, oder wenn man auf der andern Seite mit der Landtheilung materielle Nachtheile z. B. durch Erhöhung des Erbschaftsstempels oder der Gerichtskosten, oder durch Auferlegung einer in die Gemeindecasse zur Verwendung für die Armenpflege zu zahlenden verhältnißmäßigen Steuer verbände. Der größte Theil der bäuerlichen Wirthe würde, gedrängt durch die Wünsche seiner Kinder, den gebotenen Vortheilen entsagen, die auferlegten Nachtheile tragen, aber bei dem alten Brauche verbleiben. Hier kann nur ein directes Verbot wirksam sein.

Vor allen Dingen wird es sich nun um Feststellung des Areals handeln, das zur dauernden selbständigen Ernährung einer Familie erforderlich ist, weil dadurch die Minimalgrenze der Zulässigkeit der Theilung gefunden wird. Ersichtlich ist diese Grenze eine örtlich und zeitlich schwankende. Denn wie sie einmal von der Beschaffenheit des Bodens, von den klimatischen Verhältnissen und von dem landwirthschaftlichen Betriebe abhängig ist, so kann sie sich auch im Laufe der Zeit durch Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes, die den Reinertrag des Grund und Bodens erhöhet, ändern. Will man gar die Prüfung auf den selbständigen Betrieb der Landwirthschaft nicht beschränken, sondern auch die sonstigen Erwerbsverhältnisse der Gegend mit zu Rathe ziehen, so wird dadurch die Veränderlichkeit der Grenze um so mehr zunehmen.

Nichts desto weniger muß dieselbe so viel als möglich fixirt werden. Es wird dies leichter werden, wenn man die außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes liegenden Erwerbsquellen als für die vorliegende Frage nicht von directem Einflusse unberücksichtigt läßt. Als das Maß, mit dem gemessen werden muß, ergiebt sich der Geldwerth des Ernährungsbedarfes einer Familie von der durch-

schnittlichen Kopfzahl. Das zu bemessende Object ist das erforderliche Areal. Da aber diese Objecte nach der Bodenbeschaffenheit, nach dem Wirthschaftsbetriebe oder nach den sonstigen localen Verhältnissen sehr verschieden sind, so müssen zuvörderst Districte festgestellt werden, innerhalb welcher das zur Ernährung erforderliche Areal durchgehends gleich anzunehmen ist, weil anderenfalls eine specielle Bonitirung jeder vorhandenen Besitzung vorgenommen werden müßte. Dieses Areal kann dann entweder nach der Fläche, oder nach dem Reinertrage des Bodens ermittelt werden.

Die letztere Art der Ermittelung ist jedenfalls die genauere. Allein sie setzt eine durchgehends übereinstimmende Bonitirung des ganzen Districtes, der zur Feststellung der Ernährungsfläche gebildet ist, voraus, aus welcher dann die Reinerträge übereinstimmend zu ermitteln sind.

Diese Bonitirung wäre jedoch mit sehr großen Weiterungen verbunden, zumal die in Folge des Separationsverfahrens schon mehrfach vorhandenen Bonitirungen, die zum Behufe der Separation nicht mit einander im Einklange zu stehen brauchen, und auch größtentheils nicht übereinstimmen, ohne weiteres dazu nicht verwandt werden können. Man wird daher das erforderliche Areal nach der Bodenfläche ermitteln müssen, und wird dennoch in den Reinerträgen zu keinen erheblichen Differenzen gelangen, da hinsichtlich der Bodengüte der Durchschnitt des zu beurtheilenden Districts ins Auge zu fassen sein wird. Will man auf diese Weise aber in der Beurtheilung sicher gehen, so darf man nicht zu große Districte bilden, weil es sonst Schwierigkeiten haben würde, einen richtigen Durchschnitt zu ziehen, und weil man Gefahr laufen würde, in den gebildeten Districten Ernährungsflächen von zu stark differirenden Reinerträgen zu bekommen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich am meisten, als die zur generellen Feststellung der Ernährungsfläche zu bildenden Districte lediglich die einzelnen Ortschaften, beziehungsweise Feldmarken anzunehmen, zumal es äußerst selten vorkommt, daß größere Besitzungen in derselben Flur nicht von einer durchschnittlich gleichen Bodenbeschaffenheit sind. Für diese Feststellung ist aber eine möglichst einheitliche Beurtheilung sämmtlicher Ortschaften eines Kreises zur Erlangung übereinstimmender Resultate durchaus nöthig, und es ist daher erforderlich, die Ermittelung der Ernährungsflächen in allen Districten eines Kreises in ununterbrochener Zeitfolge, und durch dieselben Sachverständigen vornehmen zu lassen. Auf die der Zeit nach eintretende Veränderung in der Ernährungsfläche, die durch Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes herbeigeführt wird, kann freilich keine besondere Rücksicht genommen werden, da die Aenderung selbst verhältnißmäßig nicht sehr erheblich werden, namentlich aber für die Erweiterung der Dispositionsbefugnisse des Eigenthümers durch die Herbeiführung einer umfassenderen Theilbarkeit seiner Grundstücke von nur seltener, und nicht besonderer Wirkung sein könnte, während dieselbe sehr umfangreiche und kostspielige Arbeiten nach sich

ziehen würde. Ueberdies würde auch der Zeitraum, in welchem eine Herabsetzung der Ernährungsfläche stattfinden könnte, ein verhältnißmäßig weiter sein. Es müßten z. B. schon sehr umfassende Betriebsverbesserungen eingetreten sein, wenn die Ernährungsfläche von 20 Morgen um 3 bis 4 Morgen herabgesetzt werden könnte, und man greift gewiß nicht fehl, wenn man nach dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft in Thüringen im Großen und Ganzen dazu einen Zeitraum von 40 bis 50 Jahren annimmt. Der durch die ermöglichte größere Dispositionsbefugniß des Eigenthümers gewonnene Vortheil stände also mit den Kosten der erforderlichen Aenderungen in keinem Verhältnisse, und ist daher nicht zu berücksichtigen.

Ist aber die Ernährungsfläche für alle Districte generell ermittelt, so fragt es sich weiter, wie dieselbe auf die vorliegenden Besitzverhältnisse Anwendung finden soll.

Das Gesetz kann selbstverständlich nur den gegenwärtigen Stand der Besitzverhältnisse zur Grundlage nehmen. Es würden durch dasselbe also auch nur diejenigen Besitzungen betroffen, die gegenwärtig eine größere Fläche enthalten, als zur Ernährung einer Familie erforderlich ist. Zu bemerken ist hierbei, daß unter Besitzung lediglich derjenige Complex von Grundstücken verstanden wird, der in Einer Hand ist, an dem das Eigenthumsrecht nur Einer Person zusteht. Es kommt also nicht darauf an, ob die Grundstücke geschlossene oder walzende sind; ob sie nach den Hypotheken- oder Lehnbüchern hinsichtlich ihrer Reallasten- oder Schuldverhältnisse ein ungetrenntes Ganzes bilden, oder in verschiedenen Hypothekenverbänden stehen. Entscheidend bleibt vielmehr allein, ob sie einer Person zu Eigenthum gehören, und es wird daher zur Prüfung der Anwendbarkeit des Gesetzes nur zu ermitteln sein, ob dieser oder jener bäuerliche Eigenthümer mehr Grundstücke besitzt, als nach der erfolgten Feststellung zur Ernährung einer Familie gehören. Ist dies der Fall, so werden in der betroffenen Besitzung so viel Grundstücke zusammen zu werfen, beziehungsweise — in separirten Fluren — zu trennen sein, daß daraus eins, zwei, drei oder mehrere zur dauernden Ernährung einer Familie geeignete Complexe entstehen. Diese Complexe bilden dann geschlossene, unzertrennbare Güter und werden als solche in den Hypotheken-, Grund- und Flurbüchern eingetragen. Die bei dieser Complexbildung die Ernährungsfläche überschießenden Grundstücke oder Grundstückstheile bleiben dagegen, insofern sie nicht so groß sind, daß sie einen besonderen Ernährungscomplex bilden können, mit einem solchen Complex vereinigt, denn sie würden sonst wiederum eine Besitzung unter der Ernährungsfläche abgeben.

Einige Beispiele werden dies Verfahren verdeutlichen. Angenommen, die Ernährungsfläche ist in einem Districte auf 20 Morgen festgestellt. Befinden sich nun in Einer Hand zwischen 20 und 40 Morgen, ohne daß die letztere Fläche ganz erfüllt würde, so könnte daraus nur eine Besitzung gebildet werden, da der 20 Morgen überschießende Theil der Grundstücke nicht zur Bildung einer

selbständigen Besitzung gegeignet sein würde. Aus 39 Morgen würde also nur Ein Complex von dieser Größe zu bilden sein, wogegen bei einem Besitzstande von 55 Morgen 2 Complexe, der eine zu 20, der zweite zu 35 Morgen gebildet werden müßte, und so weiter. Die geschlossenen Besitzungen werden hiernach in den meisten Fällen verschieden groß werden, so daß auf diese Weise die national-ökonomisch wünschenswerthe Mannichfaltigkeit in dem Umfange der ländlichen Besitzungen erhalten, und gleichzeitig auch die zulässig größesten Flächen für dieselben gewonnen würden.

Wollte man dagegen die Complexe nach der festgestellten Ernährungsfläche sämmtlich gleich groß machen, und die dieselben überschießenden Flächen, so weit sie nicht einen neuen Complex auszumachen geeignet sind, dem Eigenthümer zur unbeschränkten Disposition überlassen, so würde dadurch wiederum ein nicht unbeträchtlicher Theil der Zersplitterung anheimfallen, und man würde das gewiß richtige Princip aufgeben, daß keine neue Besitzung unter der Ernährungsfläche gebildet werden darf.

Bei der Complexbildung sind aber auch noch weitere Rücksichten zu nehmen. Wenn bei Feststellung der Ernährungsfläche für eine Ortschaft schon die durchschnittliche Bodengüte der betreffenden Feldmark ins Auge gefaßt werden muß, so darf bei der Beurtheilung des einzelnen Falles die Beschaffenheit des Bodens deshalb keineswegs übersehen werden. Denn wenn auch die erforderliche Fläche bereits generell bestimmt ist, so wird man doch den Complex aus Grundstücken solcher Beschaffenheit zusammen setzen müssen, daß in denselben ebenfalls die bei Feststellung der Ernährungsfläche angenommene durchschnittliche Bodengüte des Districtes, mindestens aber die der zu consolidirenden Besitzung vorhanden ist, und daß derselbe außerdem ein wirthschaftliches Ganzes bildet, da er ja die Bestimmung hat, in Zukunft eintretenden Falles Eine Besitzung zu bilden. In Fluren, die bereits vermessen, bonitirt und zusammengelegt sind, wird diese Operation weniger Umstände machen. Hier werden die Abfindungspläne oder Theile derselben zusammen zu bringen, beziehungsweise zu sondern sein, damit die neu gebildeten geschlossenen Complexe gesondert in das Flur- und Hypothekenbuch eingetragen werden können.

Wo aber eine Vermessung und Bonitirung noch nicht stattgefunden hat, da muß eine solche erst vorgenommen, und danach der untheilbare Complex ebenfalls zu einem wirthschaftlichen Ganzen gebildet, und ins Flur- und Hypothekenbuch als solcher eingetragen werden. Bei der demnächstigen Zusammenlegung hat es dann keine Schwierigkeit, das Aequivalent für solchen Complex wieder auszuweisen.

In Ortschaften, die bereits separirt sind, kann daher auch die Bildung der geschlossenen Complexe sogleich nach Feststellung der Ernährungsfläche erfolgen, weil hier diese Arbeit sofort auf der Karte und in dem Separationsrecesse vorgenommen, und dem Hypothekenrichter zur Berichtigung der Grundbücher mit-

getheilt werden kann. Andernfalls erscheint es aber zweckmäßiger, die Complexbildung immer erst bei jedem eintretenden Erbtheilungsfalle vorzunehmen. Denn hier müßte jede der betroffenen Besitzungen besonders vermessen und bonitirt werden, während diese Operationen bei der Zusammenlegung ohnedies vorgenommen werden, und dann für eine große Anzahl von Theilungsfällen verwandt werden können.

Dagegen würden die den Bestimmungen des Gesetzes unterliegenden Besitzungen der Zahl und dem Umfange nach sofort bei eintretender Wirksamkeit desselben festzustellen sein. Es erscheint dies um deshalb nöthig, weil es zuvörderst darauf ankommt, festzustellen, in welchem Umfange das Gesetz Anwendung finden wird, und welche Besitzungen dadurch betroffen werden. Denn es ist keinenfalls gerathen, aus falscher Consequenzmacherei, und namentlich bei Fragen von so großer Schwierigkeit, als die vorliegende ist, von vorn herein die empfohlene Maßregel auf alle zukünftigen Fälle auszudehnen, in denen ein größeres, als das zur Ernährung einer Familie erforderliche Areal, in Einer Hand vereinigt werden wird. Die Wirkung einer solchen Anordnung würde nicht zu übersehen sein. Man würde dadurch nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nur den vielfach vorhandenen Trieb zur Vergrößerung des Grundbesitzes unterdrücken und dem Erwerbseifer lähmend entgegentreten, während man durch die vollständig zu übersehende Wirkung des empfohlenen Gesetzes die Erkenntniß des Besseren ausbreiten, und damit die Heilung anbahnen wird. Tritt dann ein solcher Erfolg in Zukunft nicht ein, aber zeigen sich im übrigen die wohlthätigen Folgen des Gesetzes, so bleibt ein weiteres Vorschreiten der Gesetzgebung ja keineswegs ausgeschlossen, und man wird dann auch um so sicherer vorgehen können, als man die Folgen der zu treffenden Maßnahmen bereits kennen gelernt haben wird.

Aber es bedarf auch der Erwägung, wie sich die Rechtsverhältnisse der Realberechtigten und Hypothekengläubiger bei dem neugebildeten Complexe gestalten werden. Schon aus der Eigenschaft der, ein geschlossenes Ganzes bildenden Besitzung folgt es, daß alle zukünftig aufzulegenden Reallasten und zu contrahirenden Schulden sich stets auf den ganzen neugebildeten Complex erstrecken müssen, und es ist daher die Verpfändung einzelner Theile eines solchen Complexes als unzulässig zu erklären. Dagegen fragt es sich, wie man den gegenwärtig auf den Grundstücken ruhenden Reallasten und Hypothekenforderungen gerecht werden will. Als Regel muß hierbei festgehalten werden, daß in diesen Berechtigungen und in den ihrer Sicherheit unterworfenen Objecten nichts geändert werden kann. Die bisher dem dinglichen Rechte des Gläubigers und Berechtigten unterworfenen Grundstücke bleiben daher auch ferner solidarisch verhaftet, selbst wenn sie nach der neuen Eintheilung zu verschiedenen geschlossenen Complexen geschlagen sein sollten. Die einzige Ausnahme in den bisher geltenden Realverhältnissen würde nur durch das Eintreten des nothwendigen

öffentlichen Verkaufs bedingt sein. Kommt nämlich ein Theil eines neu gebildeten Complexes, auf dem besondere Hypotheken haften, zur Subhastation, so muß nothwendig der ganze Complex zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, weil andernfalls eine Trennung desselben unvermeidlich sein, und der Zweck des Gesetzes vereitelt werden würde. Eine stärkere Beeinträchtigung des Eigenthümers, als sie überhaupt durch das Gesetz für erforderlich erachtet ist, wird hierdurch aber nicht herbeigeführt, denn darf derselbe ein Grundstück unter der Ernährungsfläche nicht freiwillig zersplittern, so kann dies eben so wenig für den Fall der nothwendigen Subhastation gefordert werden. Auch ist nicht anzunehmen, daß diese Bestimmung praktisch Mißstände mit sich führen wird. Ist ein Theil der Grundstücke eines Eigenthümers so verschuldet, und ist dieser so ohne Mittel, daß die Subhastation eintreten muß, ohne daß er diese durch den Realcredit auf seine übrigen Grundstücke abwenden kann, so ist der Unterschied zwischen diesem Zustande und der Subhastation des ganzen Complexes keineswegs ein erheblicher. Diejenigen Realberechtigten und Hypothekengläubiger, welchen das dingliche Recht an den, nach jetzt gültigen Rechtsgrundsätzen, der Subhastation nicht unterworfenen Theilen des ganzen Complexes zustand, werden aber durch dessen Verkauf keinen anderen Nachtheil erleiden, als daß sie den auch ohnedies schon für sie vorhandenen Chancen der nothwendigen Subhastation ausgesetzt sind, und demnächst ihre Capitalien anderweit unterzubringen genöthigt sind. Selbst diese Unbequemlichkeit stand ihnen aber bei den Vermögensverhältnissen eines solchen Schuldners bevor, der durch seinen Realcredit nicht mehr die Subhastation eines Theils seiner Grundstücke abzuwenden vermochte.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die in Folge der empfohlenen gesetzlichen Maßregeln nothwendigen Operationen complicirt und schwierig sind. Der Zweck ist aber ein so hoher, daß die Mittel nicht gescheut werden dürfen. Sind sie doch auch nicht derartig, daß es ihrer „Heiligung" um des Zweckes willen bedürfte. Im Gegentheil, das vorgesetzte Ziel wird dadurch mit größtmöglicher Mäßigung erreicht, denn die vorgeschlagenen Maßregeln würden weder eine zu starke Beschränkung in dem Verkehr hervorrufen, noch auch für den zu verfolgenden Zweck von zu wenig eingreifender Wirkung sein.

Aus den oben näher berührten statistischen Nachweisungen ergiebt sich, daß in dem Preußischen Theile von Thüringen, also im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausschluß der Kreise Schleusingen und Ziegenrück, noch 144,330 Morgen, d. h. 22 Procent der Gesammtfläche des ländlichen Grundbesitzes, die städtischen Feldmarken und Waldungen ungerechnet, als Besitzungen unter 20 Morgen für den freien Verkehr verbleiben würden. Es bleibt also zur Arrondirung anderer Grundstücke, zur Deckung des Bedarfs kleiner Leute, kurz zu Erwerbungen aller Art sowie zur freien Vertheilung noch eine ausreichend große Fläche übrig, die dem sich geltend machenden Bedürfnisse Genüge thun wird. Andererseits würde aber auch durch die aufzuerlegende Beschränkung in der Vertheilung der Grund-

stücke unter der Ernährungsfläche ein nicht unbedeutender Theil des bäuerlichen Grundbesitzes vor der Zersplitterung bewahrt bleiben. In dem vorbeschriebenen Preußischen Theile Thüringens umfaßt diese Kategorie von Grundstücken, wenn man die Ernährungsfläche auf 20 Morgen annimmt, 497,501 Preußische Morgen oder 78 Procent der Gesammtfläche der Dorffeldmarken, ausschließlich der Waldungen. Bewahrt man aber ein so großes Areal vor schädlicher Zersplitterung, so wird schon dadurch allein ein sehr günstiges Resultat erreicht. Es wird sich überdies aber auch in dem bäuerlichen Grundbesitz ein Kern bilden, der die alten Vorurtheile vertilgen, und durch die Erfahrungen, die man an demselben macht, die wohlthätigen Folgen des Zusammenhaltens des Grundbesitzes der ländlichen Bevölkerung klar machen und so aus eigenem Entschlusse der Besitzer die Zertheilung noch in weiteren Kreisen ausrotten wird, als dies gegenwärtig durch gesetzliche Maßregeln herbeizuführen empfohlen wird.

Diejenige Beschränkung der Zersplitterung, wie sie bisher in einigen thüringischen Staaten bestanden hat, daß nämlich kein Grundstück in Parcellen unter einem Acker zerschlagen werden darf, ist offenbar nur eine Maßregel, die die Inconvenienzen beseitigen soll, welche aus einer weitergehenden Zersplitterung für die Steuer- und Abgaben-, Lehns- und Hypotheken-Verhältnisse entstehen, und als solche entspricht sie ihrem Zwecke sehr wohl. Handelt es sich aber darum, die Zersplitterung mit ihren nationalökonomisch schädlichen Folgen abzuwenden, so reicht eine solche Beschränkung ersichtlich bei weitem nicht aus.

Man wird freilich die Frage aufwerfen und klagen, was nun aus denjenigen Kindern werden soll, die statt des erwarteten Landbesitzes, zu dessen Uebernahme sie sich durch fortdauernde Ausübung des landwirthschaftlichen Betriebes vorbereitet haben, aus der elterlichen Erbschaft nur auf eine Geldforderung angewiesen werden sollen. Eine ähnliche Klage ist vielfach gehört und wird noch täglich laut, sobald es sich um die Separation einer Ortschaft handelt. Was, ruft man, soll aus den armen Leuten werden! Aber die Separationen werden vollendet, die gemeinschaftliche Hütung und andere hergebrachte und mißbräuchlich ausgedehnte Erwerbsarten, als das Krauten und Aehrenlesen hören auf, ohne daß auch nur jemals eine Klage über vermehrte Dürftigkeit der kleinen Leute gehört würde. — Aehnlich hier.

Zuvörderst ist zu beachten, daß der durch das empfohlene Gesetz betroffene Theil der ländlichen Bevölkerung nicht allzu umfangreich ist. Nimmt man in jeder Familie drei Kinder als vorhanden an, so würden nach den in der Anlage II. mitgetheilten Ermittelungen, in welchen der gesammte Grundbesitz der Mitglieder einer Familie als eine Besitzung angenommen ist, an den 7747 Besitzungen über 20 Morgen, 23,341 Erben Theil haben. Von diesen würden nach dem empfohlenen Gesetze 7747, sowie vorerst unzweifelhaft auch diejenigen Erben ihren Antheil in Land erhalten, deren Erblasser ein größeres Areal als 40 Morgen besitzen, da aus solchen Besitzungen mehr als Ein Complex gebildet

werden kann. Nach einer gewiß nicht zu hohen Schätzung kann man die Besitzungen über 40 Morgen auf ⅓ sämmtlicher Besitzungen über 20 Morgen, also auf 3098 Besitzungen anschlagen, so daß von den 23,341 Erben 7747 + 3098 = 10,855 Erben Land erhalten würden, während 12,496 Personen mit einer Geldabfindung sich begnügen müßten.

Erwägt man aber, daß von diesen Personen die Hälfte auf das weibliche Geschlecht zu rechnen ist, und daß die Zahl derjenigen, die in anderen Erwerbszweigen als Gewerbtreibende, Schullehrer, Militärs und sonst irgendwie thätig sind, auf ein Zehntel der betroffenen Männer zu rechnen ist, so bleiben 5625 männliche Erben übrig, die aus dem elterlichen Erbe kein Land erhielten.

Allerdings würde eine gesetzliche Maßregel, wie die vorgeschlagene, für diese Personen Verlegenheiten bereiten können, die ihnen das öffentliche Wohl auferlegt. Allein diese Verlegenheiten sind doch nicht gerade so dringend, daß sie die Zukunft der Betroffenen bedrohen. Vielmehr würden die durch das Gesetz herbeigeführten Verhältnisse geeignet sein, eine wohlthätige Bewegung in den landwirthschaftlichen Betrieb zu bringen, ähnlich wie sie in den übrigen Gewerben durch das Wandern der Gesellen herbeigeführt wird. Es wäre sehr verkehrt, diesen Weg als dem stabilen Wesen der Landwirthschaft widersprechend ohne weiteres verwerfen zu wollen. Eine solche Ausbreitung und Verpflanzung landwirthschaftlicher Kräfte würde vielmehr ein sehr wirksames Mittel sein, die planlose Auswanderung in die richtigen Bahnen zu bringen, und Theile unseres Vaterlandes, in denen es an Menschenhänden fehlt, durch einheimische Kräfte zu befruchten, die in ihrer engeren Heimath vom Uebel sind. Würde auf solche Weise z. B. eine Uebersiedelung aus dem für seine Production zu menschenreichen Kreise Schleusingen nach den dünn bevölkerten Gegenden Preußens oder Posens angebahnt, so würde dadurch dem Vaterlande mehr genützt sein, als durch die Auswanderung ins Blaue, oder, was nicht viel anders ist, nach Amerika.

Die zum Ackerbau erzogenen Söhne nämlich, die nicht durch die Scholle gebunden sind, haben die beste Gelegenheit, sich in anderen als den heimischen Wirthschaften umzusehen. Sie werden dadurch ihre Kenntnisse und Erfahrungen bereichern, und zugleich ihr Vermögen durch ersparten Lohn und durch Ansammlung ihrer Zinsen vergrößern, und sind dann mehr als je geeignet, wo sich gerade eine passende Gelegenheit bietet, sich eine kleine Wirthschaft zu gründen, die sie mit erhöheter Intelligenz und in vollständigerer Entwickelung ihrer Kräfte als Vorbilder für ihre Nachbaren bewirthschaften können. Bleiben sie aber zu Hause, so mögen sie dem Bruder in der Bewirthschaftung der elterlichen Grundstücke helfend zur Seite stehen, oder anderweitig Dienste suchen, bis sich Gelegenheit zu einer Pachtung, zum Landerwerbe, oder endlich zur Gründung einer eigenen Wirthschaft findet. In denjenigen Gegenden, wo nicht getheilt wird, geschieht dies tagtäglich, ohne daß darin irgend welche Beschwerde gefunden wird.

Vornehmlich würde es aber dieser Theil der ländlichen Bevölkerung sein, der mit den zu treffenden Maßregeln unzufrieden sein wird. Die größere Zahl würde bald die gute Absicht des Gesetzes erkennen und sich, wenn auch zum Theil mit Widerstreben, doch in dasselbe als in ein Unvermeidliches fügen.

Dieser Hergang ist ein für alle Neuerungen, und um so mehr für die, welche die bäuerliche Bevölkerung treffen, eigenthümlicher. Er wiederholt sich auch regelmäßig bei allen neu eintretenden Separationen, und diese greifen doch noch bei weitem stärker, und den Bauern fühlbarer in die Verhältnisse ein, weil ihre Wirkung in ihrem ganzen Umfange auf die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse sofort beginnt. Anfänglich stoßen dieselben mit wenigen Ausnahmen auf den heftigsten Widerspruch der Bauern. Ist aber der blinde Eifer verraucht, und weicht dieser der ruhigeren Betrachtung, so verfolgen sie den Gang des Verfahrens mit steigendem Interesse und sind durch die gewonnenen Resultate so befriedigt, daß Niemand, selbst nicht derjenige, der vermeintlich nicht „ganz gut fortgekommen" ist, in das alte Verhältniß zurücktreten möchte.

Ebenso wird es auch einem in die Zersplitterungsverhältnisse entschieden eingreifenden Gesetze gehen. Die Aufregung darüber wird nur eine momentane sein. Der gute Zweck und die wohlthätigen Folgen können auf die Dauer nicht verkannt werden, und die Wege zu denselben sind nothwendig geboten.

Ja es giebt eine Classe von Betheiligten, und wahrlich nicht eine solche, die die geringste Berücksichtigung verdient, deren Ueberzeugung ein gesetzliches Eingreifen vollständig billigt, während ihr, dieser Ueberzeugung entgegenstehendes Gefühl durch dasselbe überwunden, oder wenigstens beruhigt werden muß. Es ist dies ein großer Theil der begüterten Eltern, die mit Kummer den sauer zusammengerafften Besitz wieder zerfallen sehen, ohne daß sie stark genug wären, ihn auch nach ihrem Tode aus eigenem Entschlusse zusammenzuhalten. Wer sich mit den bäuerlichen Verhältnissen beschäftigt, wird eine solche Klage oft genug hören. Diese Leute sehen den auferlegten Zwang nicht ungern, denn er nimmt ihnen das Odium ab, gegen die Wünsche und sicheren Erwartungen der eigenen Kinder zu handeln.

Tritt man aber zu den noch intelligenteren Schichten der ländlichen Bevölkerung, die mit den bäuerlichen Verhältnissen vertraut sind, so wird es darüber, daß auf gesetzlichem Wege gegen die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes etwas geschieht, nur Eine Stimme der Billigung geben, und man wird höchstens über die Wege streiten, die zu diesem Ziele einzuschlagen sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß es zum gründlichen Austrage solcher Bedenken noch mannichfacher umfassender thatsächlicher Erhebungen bedürfen wird, und wir wollen auch nicht bezweifeln, daß man bei der eingreifenden Wichtigkeit der vorliegenden Frage diese vornehmen wird. Geschieht aber dies, so ist der Zweck vorstehender Zeilen erreicht, und es bliebe nur noch zu untersuchen übrig, ob nicht bei dem lebhaften Vorschreiten der Zusammenlegungen in Thü-

ringen einstweilen und sofort etwas zur Steuerung des Mißbrauches des freien Verfügungsrechts der Bauern geschehen muß. Diese Frage ist von dem Verfasser schon im Octoberhefte der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereines der Provinz Sachsen aus dem Jahre 1854 behandelt.

Es handelte sich darum, wie demjenigen Mißbrauche bei der Zersplitterung nach ausgeführter Zusammenlegung gesteuert werden könnte, durch welchen jeder Abfindungsplan mindestens in eine der Zahl der Erben entsprechende Anzahl, oft in drei und vier Mal mehr Theile getheilt wird, während in den meisten Fällen für jeden Theilnehmer eine bis höchstens zwei Parcellen vollkommen genügen, und es war eine gesetzliche Anordnung dahin vorgeschlagen: daß der zuständige Richter nicht anders den Auseinandersetzungsreceß aufnehmen, und den Besitztitel für die Theilenden berichtigen dürfe, als wenn von den Landesculturbehörden nach vorgängiger Prüfung die Zweckmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit der Theilung attestirt wäre.

Die seitdem gemachten Erfahrungen lassen eine solche interimistische Maßregel nur als dringend wünschenswerth erscheinen.

Die gerügte Unsitte dauert unverändert fort. Die zur Steuerung derselben berufenen Beamten können ohne einen bestimmten gesetzlichen Anhalt nicht direct hindernd entgegentreten, ja in den meisten Fällen sind die unwirthschaftlichen Theilungen, noch ehe sie zu ihrer Cognition kommen, bereits ausgeführt, und hinterher kann eine Aenderung nur mit um so größeren Schwierigkeiten herbeigeführt werden.

Man schreite also zu einer solchen gesetzlichen Maßregel. Sie ist in der That das Mindeste, was geschehen muß, wenn man nicht die wohlthätigen Folgen der Zusammenlegungen zum großen Theile wieder zerstört sehen will. Ueberzeugt man sich inzwischen aber allgemein, daß der eingerissenen Zersplitterung durchaus entgegengetreten werden muß, und sind demnächst die Zweifel über die anzuwendenden Mittel durch vielseitige Behandlung der Frage beseitigt, so wird dann doch schon der erste wohlthätige Schritt gethan und dem weiteren Vorschreiten der Gesetzgebung der Weg gebahnt sein.

Langensalza, im Juli 1856.

Wißmann.

Anlage I.

Berechnung

zur Beantwortung der Frage:

Wie viel Fläche von Boden zu einem durchschnittlichen Reinertrage von 5 Rthlr. in der oberen Unstrutgegend ist erforderlich, um eine Bauernfamilie von 3 Erwachsenen und 2 Kindern allein aus dem Landwirthschaftsbetriebe zu ernähren, wenn dieselbe eine schuldenfreie Besitzung hat, die mit 2 Kühen bewirthschaftet wird?

I. Zur Unterhaltung der Hauswirthschaft aus den erzeugten Producten und an Deputat sind nothwendig:

1) 18 Scheffel Roggen zu Brod, 6 Scheffel Weizen zu Kuchen;
2) 2½ Scheffel Roggen für Geistliche, Lehrer, Flurdiener und Viehhirten;
3) 2¼ Scheffel Hülsenfrüchte zu Suppe und als Gemüse;
4) Kartoffeln 30 Scheffel, Kraut und Möhren von ⅛ Morgen;
5) Flachs zum Leinenbedarf in der Wirthschaft von ⅛ Morgen.

II. Zur Erhaltung des Viehes sind nöthig:

A. Für das Rindvieh:

1) für die Kühe und Nachzucht in 7 Wintermonaten täglich 2 Bund Sommerstroh zum Futter, zusammen also 9 Schock Bunde, zu welchen 20 Schock Garben gehören;
2) an Klee, Lucerne, Esparsette, zusammen etwa 70 Centner von 3 Morgen;
3) Runkeln und Kohlrüben 7 Fuder á 12 Centner;
4) Zusatz an Kraftfutter 18 Scheffel Getreideschrot, und zwar während der Arbeitszeit von Mitte April bis Mitte October pro Monat 2 Scheffel, und in den Wintermonaten 1 Scheffel pro Monat.

Das Winterstroh wird zur Einstreu für das Vieh gebraucht, und zwar täglich 1¼ Bund, so daß im Ganzen 7¼ Schock Bunde oder 20 Schock Garben gebraucht werden.

B. Für zwei Schweine, je eins zum Schlachten und zum Verkauf:
2 Fuder Runkeln und Möhren, 20 Scheffel Kartoffeln,
12 Scheffel Getreideschrot.

C. Für 5 Gänse: 1 Scheffel Gerste neben Möhren und Kleie.

III. An Geldausgaben sind erforderlich:

	Thlr.	sgr.	pf.
A. Für den wirthschaftlichen Bedarf.			
1) Grund- und Classensteuer	12	—	—
2) Communalabgaben	1	15	—
3) Reparatur- und Amortisationskosten der Gebäude 2 Procent von			
a) einem Wohnhaus zu . . . . . 400 Rthlr.			
b) einer Scheuer zu . . . . . 170 =			
c) einem Kuhstall mit Futterboden . . . . 75 =			
d) einer Thorfarth mit Holzschuppen . . . 75 =			
e) einem Schweinestalle zu . . . . . 10 =			
Summa 730 Rthlr.	14	18	—
4) für Versicherung der Gebäude, Mobilien und Früchte . . .	4	—	—
5) für Heizung und Licht	20	—	—
6) für Abnutzung der Fuhr- und Ackergeräthschaften zu einem Anschaffungswerthe von 75 Rthlr. und der Möbeln sammt Hausgeräth zu einem Anschaffungswerth von 125 Rthlr. zu 7½ Procent	15	—	—
7) für Reparaturen an diesen Geräthen	5	—	—
8) an Hagel- und Vieh-Assecuranz, sowie an Salz für das Vieh	3	25	—
Summa A.	75	28	—
B. Für den persönlichen Bedarf.			
1) für Kleidungsstücke incl. Schuhwerk, mit Ausschluß des durch eigene Production Gewonnenen an Leinwand ꝛc.	36	—	—
2) für Bier und Tabak (Branntwein wird wenig getrunken) .	4	—	—
3) für Kaffe, Hefe, Gewürze, Salz und dergl.	5	—	—
4) für Rindfleisch zum Einsalzen und zu den Festtagen . . .	4	—	—
5) für Arzt und Apotheke	3	—	—
Summa B.	52	—	—
C. Zum Ankauf der Sämereien.			
1) 9 Pfd. Kleesamen, bei zweijähriger Dauer jährlich 1 Morgen angesäet	1	15	—
2) für Lucerne und Esparsette bei vier- resp. sechsjähriger Dauer	—	25	—
Summa C.	2	10	—
Hierzu Summa A.	75	28	—
und Summa B.	52	—	—
	130	8	—

Zur Deckung dieses Bedarfs gehören von den in der Frage bezeichneten Classen

20 Morgen

die in folgender hier üblichen Weise bewirthschaftet werden müßten:

Brachfeld	3	Morgen	reine Brache,
	1⅔	=	Möhren, Kraut, Kartoffeln ꝛc.
	1	=	Runkeln und Kohlrüben,
	1	=	Klee
	6⅔	Morgen.	
Winterfeld	4⅔	Morgen	Winterfrucht, und zwar 3 Morgen zu Roggen, 1⅔ Morgen zu Weizen,
	1	=	Gerste,
	1	=	Klee,
	6⅔	Morgen.	
Sommerfeld	5	Morgen	Sommerfrucht, nämlich 3 Morgen Gerste und Wickgerste, 2 Morgen Hafer,
	⅓	=	Hülsenfrüchte,
	⅓	=	Flachs,
	1	=	Klee.
	6⅔	Morgen.	

An Einnahmen

bleiben nach Bestreitung der Haushaltung und nach dem Bedarf des Viehstandes zum Verkaufe übrig:

	Thlr.	sgr.	pf.
1) von 3 Morgen Roggen nach Abzug des Saamens und von 20⅓ Scheffel für die Wirthschaft, 9⅓ Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 1 Rthlr. 18 Sgr.	15	6	—
2) 1⅔ Morgen Weizen geben nach Abzug des Saamens 11 Scheffel, so daß nach Abzug von 6 Scheffeln zum Verbrauch 5 Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 2 Rthlr. 2 Sgr. bleiben, welche geben	10	10	—
3) 4 Morgen Gerste und Wickgerste geben nach Abzug des Saamens 46 Scheffel. Nach Abzug des Bedarfes von 31 Scheffeln bleiben zum Verkauf 15 Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 1 Rthlr. 2 Sgr.	16	—	—
4) 2 Morgen Hafer geben nach Abzug des Saamens 34 Scheffel à ¾ Rthlr.	25	15	—
5) für ein gemästetes Schwein	16	—	—
6) Erlös für Butter, Käse ꝛc. nach Abzug des eigenen Verbrauchs	30	—	—
Latus	113	1	—

	Thlr.	sgr.	pf.
Transp.	113	1	—
7) durch Zuzucht ist alle zwei Jahre eine Kuh mit 26 Rthlr. zu verkaufen, giebt jährlich	13	—	—
8) durch Verkauf von einem Kalbe	3	—	—
9) 3 Gänse zum Verkauf à Stück 12 Sgr.	1	6	—
Summa	130	7	—
Summa der Ausgabe war	130	8	—

Bemerkungen: 1) Handelsgewächse werden nicht gebaut,
2) der Leinsaamen und Flachs wird vollständig in der Wirthschaft gebraucht.

Anlage III.

Tabellarische Uebersicht.

Namen des Kreises.	Besitzungen über 20 Morgen.		Besitzungen von 20 Morgen und weniger.		Besitzungen von 10 Morgen und weniger.		Summa aller Besitzungen.	
	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.
Erfurt . . .	1,210	62,926	5,178	26,322	4,330	13,602	6,388	89,248
Mühlhausen .	1,436	60,994	4,899	24,949	4,255	15,289	6,335	85,943
Nordhausen .	781	85,031	2,675	14,457	2,195	7,257	3,456	99,488
Langensalza .	1,181	86,356	4,230	20,625	2,410	10,825	5,411	106,981
Weißensee . .	627	50,856	1,884	11,538	1,530	6,138	2,511	62,394
Heiligenstadt	1,309	81,269	3,337	17,401	2,863	10,283	4,646	98,670
Worbis . . .	1,203	70,069	5,259	29,038	4,503	17,698	6,462	99,107
Summa	7,747	497,501	27,462	144,330	22,086	81,092	35,209	641,831

In Procentsätzen der Gesammtheit aller Besitzungen und aller Flächen ausgedrückt, stellt sich das obige Zahlenverhältniß wie folgt dar:

Erfurt . . .	19 Prc.	71 Prc.	81 Prc.	29 Prc.	67 Prc.	15 Prc.	—	—
Mühlhausen .	22 =	71 =	77 =	29 =	65 =	17 =	—	—
Nordhausen .	22 =	84 =	77 =	14 =	63 =	7 =	—	—
Langensalza .	22 =	81 =	78 =	19 =	56 =	10 =	—	—
Weißensee . .	25 =	81 =	75 =	18 =	61 =	9 =	—	—
Heiligenstadt	28 =	83 =	71 =	17 =	61 =	10 =	—	—
Worbis . . .	19 =	71 =	81 =	29 =	69 =	17 =	—	—
Durchschnittlicher Procentsatz . . .	22 Prc.	78 Prc.	78 Prc.	22 Prc.	63 Prc.	12 Prc.	—	—

Anlage III.

1.	2.	3.	4.	5.				6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Namen der Feldmark.	Namen des Kreises.	Flächen-Inhalt der Flur.	Zahl der Besitzungen ausschließlich derer der Forensen.				Zahl der in der Flur vorhandenen Rittergüter.	Flächen-Inhalt der Rittergutsländereien.	Zahl der vorhandenen Forensen.	Flächen-Inhalt der Forensenländereien. Morgen.	Zahl der vor der Separation vorhandenen Parcellen.
				a. von 10 Morgen und darunter.	b. von 20 Morgen und darunter.	c. von mehr als 20 Morgen.	d. von 100 Morgen und darüber.					
1	Wandersleben . . .	Erfurt	4,936	285	**312**	**40**	6	2	1,152	64	400	4,456
2	Kirchheim	desgl.	3,816	93	**136**	**43**	3	1	597	123	260	5,600
3	Uffhoven	Langensalza	4,708	158	**181**	**29**	2	1	455	286	1,537	4,500
4	Freienbeßingen . .	desgl.	2,987	102	**113**	**12**	1	1	1,378	37	110	1,828
5	Groß-Welsbach . .	desgl.	1,955	37	**48**	**18**	2	1	532	50	51	2,945
6	Henningsleben . .	desgl.	1,832	35	**43**	**18**	3	1	574	39	92	1,700
7	Grumbach	desgl.	2,014	34	**52**	**20**	3	1	247	19	135	1,753
8	Waldstedt	desgl.	1,170	49	**53**	**16**	1	—	—	66	183	1,675
9	Seebach	desgl.	4,077	103	**153**	**25**	3	2	1,449	509	985	5,816
10	Clettstedt	desgl.	2,223	32	**41**	**22**	2	1	368	53	189	2,538
11	Cammerforst . . .	desgl.	5,318	126	**180**	**32**	1	2	624	43	141	5,032
12	Nägelstedt.	desgl.	4,178	71	**95**	**52**	2	1	822	53	99	3,500
13	Marolterode . . .	desgl.	2,068	57	**69**	**12**	2	1	245	1	1	1,819
14	Groß- und Klein-Urleben	desgl.	3,341	71	**98**	**33**	3	1	608	145	247	4,916
15	Lützensömmern . .	Weißensee	2,800	35	**43**	**18**	6	4	1,400	11	23	920

1.	2.	3.	4.	5.				6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Namen der Feldmark.	Namen des Kreises.	Flächen-Inhalt der Flur.	Zahl der Besitzungen ausschließlich derer der Forensen.				Zahl der in der Flur vorhandenen Rittergüter.	Flächen-Inhalt der Rittergutsländereien.	Zahl der vorhandenen Forensen.	Flächen-Inhalt der Forensenländereien. Morgen.	Zahl der vor der Separation vorhandenen Parcellen.
				a. von 10 Morgen und darunter.	b. von 20 Morgen und darunter.	c. von mehr als 20 Morgen.	d. von 100 Morgen und darüber.					
16	Kutzleben	Weißensee	4,460	47	**65**	**50**	6	2	900	70	100	4,100
17	Burgwalde	Heiligenstadt	1,423	25	**40**	**15**	2	2	340	24	116	500
18	Martinsfelde . . .	desgl.	2,700	92	**99**	**14**	1	1	753	11	81	1,200
19	Röhrig	desgl.	844	31	**36**	**10**	2	—	—	25	6	—
20	Westhausen	desgl.	2,717	61	**91**	**28**	3	1	—	60	186	2,760
21	Schachtebich . . .	desgl.	885	26	**31**	**9**	1	—	—	8	99	—
22	Bornhagen und Rimbach	desgl.	2,554	29	**31**	**14**	5	5	1,950	42	184	663
23	Tastungen	Worbis	1,408	23	**55**	**16**	1	1	154	19	28	760
24	Neustadt	desgl.	1,406	109	**119**	**13**	2	—	—	8	28	1,413
25	Hauröden	desgl.	1,168	14	**30**	**8**	3	—	—	14	104	—
26	Bollenborn	desgl.	735	95	**100**	**1**	1	1	325	8	14	582
27	Wehnde	desgl.	5,195	28	**55**	**20**	3	1	483	61	101	1,116
28	Hagnrode	desgl.	4,978	140	**170**	**16**	5	4	1,373	34	113	2,459
29	Rödigershagen . .	desgl.	1,960	120	**147**	**6**	2	1	399	53	59	2,252
30	Berntrode	desgl.	3,046	189	**240**	**19**	1	—	—	154	261	5,198

Das Eichsfeld und seine Bewohner.

Vom Regierungs-Assessor Beck zu Aachen.

Historische Uebersicht.

Die zwischen Heiligenstadt und Mühlhausen belegene, von der Gotha-Göttinger Chaussee durchschnittene sterile Höhe, welche einst mit Eichenwaldungen und wasserreichen Seen bedeckt war, bildete den Kern des Gaues „Eichsfeld,“*) während das zwischen Duderstadt und Worbis liegende Gebirge den Mittelpunkt des Gaues „Ohmfeld“ ausmachte.

Ob die Römer, König Dagobert und Kaiser Karl der Große in diese Gauen eingedrungen sind, ist historisch eben so wenig nachzuweisen, wie die Anwesenheit des Apostels der Deutschen, des heiligen Winfried zu Wanfried (Friede) auf dem Hülfensberge und in der am nördlichen Abhange des Ohmgebirges belegenen wilden Kirche.

Während der Völkerwanderung kamen die Variner vom fernen Norden her und siedelten sich an den Ufern der oberen Weser an, welche erst von ihnen den Namen „Werra“ erhielt. Sie lebten in naher Verbindung mit ihren an der Thüringischen Wipper, der Unstrut, auf der Hainlaite, an der Schmicke und Finne ansässig gewordenen Stammgenossen, den Angliern (auch Angeln oder Engeln genannt) nach eigenthümlichen Gesetzen und Rechten, abgesondert von den Franken und Sachsen. Das Studium dieser in der lex Angliorum et Verinorum i. e. Thuringorum zusammengestellten Rechte einer vorchristlichen Zeit giebt

*) Bei Judenburg in Mähren liegt ein mehrere Quadratmeilen großes, meistentheils kahles, mit einigen Dörfern besetztes Hochplateau, welches denselben Namen führt.

interessante Aufschlüsse über die Entwickelung der Thüringer und Eichsfelder Verhältnisse.

Im Eichsfelde siedelten sich außer diesen Varinern einzelne Stämme der Sachsen, Wenden und Franken an. Man rechnete das Land weder zu Sachsen, noch zu Franken, vielmehr zu Thüringen. Es war der Zankapfel für die Sachsen, Hessen, Welfen und die Erzbischöfe von Mainz. Wahrscheinlich schenkte schon Kaiser Otto der Große das Amt Rusteberg nebst Zubehör an den Erzbischof von Mainz. Erzbischof Aribo von Mainz hatte schon 1022 ein Münster zu Heiligenstadt. Ihm gehörte die Stadt Heiligenstadt und das Amt Rusteberg mit 16 Eichsfelder Dörfern. Im Jahre 1103 kam dies Besitzthum an Heinrich den Löwen, fiel aber nach dessen Achtserklärung wieder an Mainz zurück. Als im Jahre 1256 der damalige Erzbischof von Mainz vom Herzoge von Braunschweig gefangen genommen worden war, kaufte sich ersterer durch Abtretung seiner Eichsfelder Besitzungen los. Im Jahre 1356 fielen sie wieder an Mainz zurück. In den darauf folgenden Jahrhunderten erwarben die Erzbischöfe von Mainz (mit alleiniger Ausnahme der von den raubritterlichen Dynasten von Treffurt in Gemeinschaft mit Kursachsen und Hessen *eroberten* Gauerbschaft Treffstück) im Wege des Vertrages mit vollen landesherrlichen Hoheitsrechten dreizehn verschiedene, in der Nähe von Heiligenstadt belegene Herrschaften, Schlösser, Aemter und Klöster.

Dieser das Fürstenthum Eichsfeld bildende 20 Quadratmeilen große Gütercomplex bestand ohne die Gauerbschaft Treffurt aus den drei Städten Heiligenstadt, Duderstadt und Worbis und 153 Dörfern (einschließlich der Marktflecken Dingelstedt, Gieboldehausen und Lindau). Im Jahre 1791 zählte man 74,000, im Jahre 1807 aber 84,561 Seelen.

In dem im Jahre 1802 abgeschlossenen Lüneviller Frieden wurde das Fürstenthum Eichsfeld der Krone Preußen als Entschädigung für die am Rheine abgetretenen Besitzthümer zugesichert. Die auf Grund des Occupationspatentes vom 6 Juli 1802, unterm 3 August desselben Jahres erfolgte Besitzergreifung ist durch den Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 sanctionirt. Im Jahre 1806 wurde es, einschließlich des *hannoverschen* Dorfes Gänseteich, von Frankreich erobert, und im folgenden Jahre durch den Tilsiter Frieden dem neu errichteten Königreiche Westphalen einverleibt; im Jahre 1813 von den Verbündeten wieder erobert, und zufolge Patentes vom 21 Juni 1815 durch Preußen abermals in Besitz genommen. Jedoch wurde damals — zum gerechten Schmerze jedes Eichsfelder Patrioten — der nördliche, fruchtbarste Theil, nämlich die Stadt Duderstadt mit 29 Dörfern an die Krone Hannover abgetreten, während Preußen das hannoversche Dorf Rüdigershagen, das königlich sächsische Dorf Zaunröden und die schwarzburgischen Gerichtsherrschaften Allerberg, Groß-Bodungen und Haynrode dazu erwarb.

Der Preußische Antheil umfaßt 17,84 Quadratmeilen (etwa vier Fünftheile)

des ganzen Fürstenthums. Der Kreis Heiligenstadt mit einem Flächeninhalte von 7,44 Quadratmeilen ist rein Eichsfeldisch. Von den übrigen 10,40 Quadratmeilen des Preußischen Antheils kommen 7,84 auf den Kreis Worbis und nur 2,56 auf den Kreis Mühlhausen, so daß der Kreis Worbis bei einer Größe von 8,26 Quadratmeilen zu 0,95, der 8,28 Quadratmeilen umfassende Kreis Mühlhausen dagegen nur zu 0,31 seines Flächenraumes dem Eichsfelde zugehört.

Am 6 Juli 1852 feierte das Eichsfeld das fünfzigjährige Jubelfest der Preußischen Herrschaft. Die Seiner Majestät dem Könige von den Einwohnern des Kreises Heiligenstadt ausgesprochenen Gefühle der unterthänigen Verehrung und Dankbarkeit wurden in der denkwürdigen Allerhöchsten Cabinets-Ordre d. d. Sanssouci den 6 November 1852 auf huldvollste Weise erwiedert und gleichzeitig die trostreiche Allerhöchste Zusage gewährt:

„Es sei Sr. Majestät ein Bedürfniß, den Heiligenstädter Kreis-
„Eingesessenen zu erkennen zu geben, wie die gegenwärtigen Zustände
„des Eichsfeldes Ihm fortdauernd am Herzen lägen, und unausgesetzt
„Seine landesväterliche Fürsorge beschäftigten."

Im Herbste des Jahres 1855 hatten die Eichsfelder die Freude, ihren Preußischen Landesherrn zum ersten Male in ihrer Mitte zu sehen*).

Das Land.

Das Eichsfeld liegt zwischen 27° 32′ und 28° 32′ östlicher Länge und 51° 9′ und 51° 37′ nördlicher Breite. Nach den trigonometrischen Messungen des Generalstabes liegt:

das Leinebett bei Heiligenstadt	660 Fuß	über der Meeresfläche.
der Iberg	1204 =	
die Fliesberger Höhe . . .	1308 =	
der Rustenberg	1070 =	

Das Eichsfeld wird gegen Norden vom Königreich Hannover begrenzt; gegen Westen vom Kurfürstenthum Hessen; gegen Osten vom Kreise Nordhausen, und gegen Süden von den nicht zum Eichsfelde gehörigen Ortschaften des Kreises Mühlhausen. Die Hoheitsgrenzen sind an manchen Stellen nur summarisch regulirt, indem man sich öfter mit der bequemeren Feststellung gerader Linien begnügt hat. Darunter leiden diejenigen Grundbesitzer, deren Besitzthum von solcher Grenze durchschnitten wird, wegen der zwiefachen Hoheits- und Abgaben-Verhältnisse. So weit die Werra die Grenze mit Kurhessen bildet, sind der Preußischen Hoheit bei Wahlhausen und Treffurt erhebliche Flächen des

*) Ausführlichere historische Nachrichten findet der geneigte Leser in den Schriften des Canonicus Wolff, insbesondere in dem von ihm verfaßten, in der Gruberschen Encyklopädie abgedruckten Artikel „Eichsfeld".

beſten Landes durch Abſpülung verloren gegangen, weil man die Uferbewährungen, namentlich die Weidenanpflanzungen vernachläſſigt hatte. In den letzten Jahren ſind an den am meiſten gefährdeten Stellen des Preußiſchen Ufers (unterhalb Wahlhauſen) mehrere Buhnen gebaut worden.

Nach einer neueren Bezeichnung wird das Eichsfeld durch das bei Heiligenſtadt aufhörende Waldgebirge, der Dün genannt, und den zwiſchen Kirchworbis und Bernterode in die Wipper fließenden Linke-Bach in zwei Hauptmaſſen getheilt. Der ſüdliche 11 Quadratmeilen große Diſtrict heißt das Obereichsfeld, während der nördliche, nur 9 Quadratmeilen umfaſſende Theil das Untereichsfeld genannt wird. Letzteres beſteht, (abgeſehen von dem hannöverſchen Antheile) im weſentlichen aus dem Worbiſer Kreiſe. In welcher Art und Weiſe die geſammte Oberfläche der drei Eichsfelder Kreiſe benutzt wird, ergiebt die Ueberſicht der Bodenfläche. (Tabelle I.)

Der überſichtlichen Vergleichung wegen ſind in dieſer und in den folgenden Tabellen (ſo weit das Material reichte) die entſprechenden Zahlen des Regierungsbezirks Erfurt, der Provinz Sachſen und des Preußiſchen Staats überhaupt, insbeſondere aber diejenigen des angrenzenden Kreiſes Nordhauſen aufgenommen worden, indem letzterer in ſeinen nördlichen Theilen ein eigentliches Gebirgsland, in ſeinen ſüdlichen dagegen mehr eine fruchtbare von einzelnen Höfen und wohlhabenden Dörfern durchzogene, bereits vollſtändig ſeparirte Ebene weſentliche Verſchiedenheiten von den Eichsfelder Kreiſen zeigt, mithin zu intereſſanten Vergleichungen Anlaß giebt.

Nach dieſer Ueberſicht hat der in den Eichsfelder Kreiſen zu Gärten und Obſtanlagen benutzte Raum ziemlich denſelben Procentſatz der geſammten Oberfläche, wie in dem Kreiſe Nordhauſen, im Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, in der Provinz Sachſen und dem Preußiſchen Staate. Für die letzten fünfzehn Jahre zeigt der Kreis Heiligenſtadt eine Abnahme, der Kreis Nordhauſen dagegen eine Zunahme der Gärten und Obſtanlagen.

Der Ackerbau wird in den Eichsfelder Kreiſen und dem Kreiſe Nordhauſen auf einer verhältnißmäßig größeren Fläche betrieben, als in der Provinz Sachſen und im Staate überhaupt, woraus jedoch nicht eine geeignete Beſchaffenheit jenes Landſtrichs für den Ackerbau, ſondern nur gefolgert werden darf, daß bei der dichten Bevölkerung jener Kreiſe ſehr beträchtliche, wenig lohnende Flächen zum Ackerbaue benutzt werden, welche bei rationellerer Wirthſchaft bloß zu Weide oder Waldboden dienen würden. Aus dieſem Grunde zeigt ſich auch ſchon ſeit dem Jahre 1837 in den Kreiſen Mühlhauſen und Heiligenſtadt eine Verminderung der Ackerfläche. In dem fruchtbaren Kreiſe Nordhauſen hat dagegen das Ackerland in demſelben Zeitraume in Folge der ausgeführten Separationen beträchtlich zugenommen. Der nur ca. 2 Procent betragende Flächeninhalt an Wieſen und Hütungsflächen gereicht den Culturverhältniſſen des Eichsfeldes zum empfindlichſten Nachtheile

und bleibt weit hinter dem Wiesen- und Weide-Procentsatze des ganzen Staates (7,40) zurück. Dagegen gehören die Eichsfelder Kreise, und in höherem Grade noch der Kreis Nordhausen, zu den waldreichsten Gegenden des Regierungsbezirks und der Provinz. Ihr Umfang von durchschnittlich 20 Procent steht über dem des ganzen Staates (18,12). Die Waldungen haben in neuerer Zeit, wenn auch nur in geringem Maße, auf dem Eichsfelde zugenommen. Wie bedeutende Strecken im Jahre 1837 noch uncultivirt waren, ergiebt sich aus Colonne 13 und 14. Während der Heiligenstädter Kreis damals 20,621 Morgen d. h. 12,90 Procent seiner Oberfläche uncultivirtes und Dreischland hatte, waren im Mühlhauser 4,33, im Worbiser 2,35, im Nordhauser Kreise sogar nur 0,85 Procent derartiges Land vorhanden.

Das Eichsfeld gehört zur Flötzgebirgsformation des Buntsandsteins im weiteren Sinne, oder des Lettenschiefers und des darüber liegenden eigentlichen Buntsandsteins, und zwischen diesem, des bunten Thons und des Muschelkalksteins. Es besteht aus vielen, als Ausläufer des Harzes zu betrachtenden, zerrissenen, im Obereichsfelde größtentheils kahlen Bergrücken und Plateaus. Dieselben erstrecken sich an der südöstlichen Grenze des Worbiser Kreises von Heiligenstadt bis nach Sondershausen in einem „das Düngebirge" genannten, meistentheils gut bewaldeten Höhenzuge. Weiter südlich ziehen sich diese Berge im Mühlhauser Kreise nach der Werra zu bis nach Treffurt, indem sie dort in dem Hainichwalde auslaufen. Während im Obereichsfelde die Muschelkalkformation vorherrscht, tritt nördlich vom Düngebirge fast überall der Buntsandstein zu Tage. Jedoch besteht von dem im Untereichsfelde belegenen Ohmgebirge der höhere Theil ebenfalls aus Muschelkalk, während der untere, und namentlich der Fuß des Gebirges bunten Sandstein und in Begleitung desselben Mergel enthält. Dem Eichsfelde strömt bei seiner hohen Lage kein Wasser zu, wogegen sich etwa 20 in demselben entspringende Bäche und Flüsse theils in das Weser-, theils in das Elbgebiet ergießen. In ersteres fließt gegen Westen (nach Göttingen zu) die bei Leinefelde entspringende Leine mit der Geislede, Beber, Lutter, dem Asbache, Schwobbache, Steinbache und Rustebache. Südlich läuft die Friede in die Werra, welche letztere 1¼ Meilen lang die Grenze mit Kurhessen bildet. Gegen Osten gehören zum Elbgebiete die bei Kefferhausen entspringende Unstrut und die in der Hauptstraße der Stadt Worbis an vielen Stellen hervorquellende Wipper. Die Grenzscheide des Weser- und Elbgebietes wird bei Worbis durch die Hable, bei Kreuzeber aber durch die Geislede und Unstrut gebildet.

Die einst zahlreichen Seen und Teiche sind mit wenigen Ausnahmen schon in früherer Zeit wegen des Mangels an Wiesen abgelassen worden. Die Höhedörfer Büttstedt, Effelder u. s. w. waren Jahrhunderte lang durch den Uebertritt der Seen, deren Betten man jetzt kaum noch auffindet, in solcher Gefahr, daß öffentliche Gebete zu ihren Besten in der katholischen Christenheit angeordnet

gewesen sein sollen. Gegenwärtig leiden diese Ortschaften nach jedem trockenen Herbste empfindlichen Wassermangel. Die Plateaus und die schmalen Thäler, in welchen die oben gedachten Ströme fließen, charakterisiren das Eichsfeld in geologischer Beziehung. Gewöhnlich schroffen sich die diese Tiefen umgebenden Bergzüge steil ab, wovon das starke Gefäll der Gewässer die Folge ist.

Mineralische Schätze, welche schon aus dem Schooße der Eichsfelder Erde gehoben worden, sind nicht bekannt. Die Silberminen, deren Spuren man auf den Ohmbergen in der Nähe der Haurödener Klippe findet, haben niemals Ertrag gegeben. Wenigstens sagt schon Kurfürst Johann's Verordnung vom 11. März 1399, betreffend die Heiligenstädter Münze: „Wäre es auch, daß es „Gott fügete, daß man Silber in dem Bergwerke zu Worbis fände, damit man „es sollte halten mit der Mark, als das zu Sangerhausen und zu Freiburg mit „der Mark gehalten wird." Spätere, günstigere Berichte über diesen Bergbau fehlen. Das Eichsfeld mußte sich bisher mit seinem Steinreichthume begnügen. Der Muschelkalk wird als Baumaterial, zum Kalkbrennen, Pflastern und zu Chausseebauten; der Thon zum Ziegelbrennen und der Buntsandstein (namentlich bei Heiligenstadt und Helungen) zur Anfertigung von Monumenten, Quadern, Futtertrögen, Schleif- und Mühlsteinen, Schweineställen u. s. w. verwendet. Der gebrannte Gyps dient zum Bestreuen der Klee- und Saatfelder. Der Tuffstein, der im Geislede- und Lutterthale, sowie bei Wintzigerode gebrochen wird, enthält die interessantesten, leider unbeachtet bleibenden Versteinerungen. Er liefert ein gutes Baumaterial, während die Tuffsteinerde zur Verbesserung der Länderei, besonders zur Auflockerung des steifen Klei- und Thonbodens vortheilhaft verwendet wird.

Die an mehreren Stellen des Worbiser Kreises und in der Heiligenstädter Flur aufgefundene vegetabilische Torfbildung mit Thonmergel-Unterlage enthält viele unverkohlte Pflanzenreste, ist mehr oder weniger mit Humustheilen verbunden und entwickelt nur eine geringe intensive Wärme. Beim Verbrennen hinterläßt dieser Torf 20 Procent einer Asche, welche aus Eisenoxyd, Kieselerde, Thonerde, phosphorsaurem Kalke, Gyps und Schwefelkalk besteht. Man hat deshalb die hier und da geöffneten Torfgruben wieder eingehen lassen, und den geringen Ertrag sauern Heues vorgezogen. Die zu verschiedenen Zeiten mit unzureichenden Mitteln, ohne wissenschaftliche Basis, nur in einer Tiefe von 30—40 Fuß angestellten Bohrversuche*) haben, namentlich zwischen Breitenholz und Leinefelde, auf kleine jedoch nicht baufähige Nester von Braunkohlen geführt.

---

*) Nach von Carnall „bestehen die Oberschlesischen Steinkohlengebirge vor„waltend aus Sandstein von mehr feinem als grobem Korne, in gewissen Strichen auch aus „Conglomeraten von Quarzkieseln. Dem Sandsteine ordnen sich dort Ablagerungen von „sandigen oder reinen Schieferthonen unter, und in oder auch nur auf den letzteren findet „man die Steinkohlenlager (Flötze). Manche sind aber auch ganz von Sandstein ein„geschlossen."

Das zu Kurheſſen gehörige, hart an der Preußiſchen Grenze belegene Eichenberger Braunkohlen-Bergwerk iſt wegen der geringen Qualität der Kohle nicht beſonders geſucht. Zur Zeit koſtet der Berliner Scheffel der am Oſterberge bei Eimbeck gewonnenen Steinkohlen franco Heiligenſtadt 11 Sgr., der Scheffel der am Heßberge im Heſſiſchen gewonnenen Kohlen 10 Sgr. 3 Pf., während die Eichenberger für 7 Sgr. 9 Pf. nach Heiligenſtadt geliefert werden.

Das Klima iſt wegen der hohen Lage des Landes, der Nähe des Harzes und der vorwaltenden naßkalten Witterung ungewöhnlich rauh. Die Städte Mühlhauſen im Unſtrutthale und Heiligenſtadt im Leinethale haben eine mittlere Jahreswärme von 6,71 reſp. 6,32 °R. Auf dem Plateau des Eichsfeldes bleibt dieſelbe unter 6°, während ſie in dem benachbarten Göttingen auf 6,46, in Erfurt (1848—1852) auf 6,81 und in dem Einen Breitegrad nördlicher liegenden Berlin (1822—1845) ſogar auf 7,19 °R. ſich erhöht. Im Heiligenſtädter Kreiſe iſt das Klima beſonders rauh auf den Fluren der Obereichsfelder Höhedörfer, im Worbiſer Kreiſe aber auf den auf dem Ohmgebirge belegenen Feldmarken. Die mildeſte Temperatur haben im Heiligenſtädter Kreiſe die in der Nähe der Werra und im Leinethale von Heiligenſtadt bis nach Arenshauſen liegenden Ortſchaften. Im Worbiſer Kreiſe, wo die Temperatur überhaupt milder, wenn auch nach Lage der Ortſchaften verſchieden iſt, erfreut man ſich im untern Hahlethale, im Ellerthale und in den am weſtlichen, unteren Abfalle des Ohmgebirges liegenden Ortſchaften einer vorzüglich milden, dem Tabak und Obſtbau zuſagenden Temparatur.

In den verderblichen Zeiten des Bauern-, des dreißig- und des ſiebenjährigen Krieges, namentlich aber während der letzten franzöſiſchen Kriege, wurden viele Privatwaldungen zerſtückelt und gelichtet, wenn nicht völlig abgetrieben. In jener Zeit der Bedrängniß mußte der Wald des Gutsherrn herhalten. Nicht ſelten war die Beaufſichtigung deſſelben einem nur im Schießen geübten ehemaligen Bedienten anvertraut, deſſen Gehalt weniger in baarem Gelde, als in Schuß- und Anweiſegeld beſtand. Die Verkaufsgeſchäfte wurden gewöhnlich im Wirthshauſe beim Glaſe Branntwein abgemacht. Wer einen Baum kaufte, fuhr deren ſechs nach Hauſe. So ſind z. B. die ſchönen Teiſtunger Waldungen am Rothenberge und bei Wohnde erſt in den letzten 50 Jahren ſpurlos verſchwunden, die meiſten Privatwaldungen aber bis aufs äußerſte erſchöpft.

Auch die fiscaliſchen Forſten wurden unter der weſtphäliſchen Herrſchaft hart mitgenommen und ſind ihrem Ruin nur durch den zähen Widerſtand der braven Forſtbeamten entgangen. Noch im Anfange der Preußiſchen Herrſchaft hat ein doppelter Hieb ſtattgefunden und iſt auf den Verkauf der Forſten hingearbeitet. Die Treffurter Waldungen und mehrere im Heiligenſtädter Kreiſe belegene, meiſtentheils gegen Forſtfrevel ſchwer zu ſchützende Reviere, z. B. der ſeitdem größtentheils verwüſtete Dietzenberg, ſind in jener Zeit veräußert. Beinahe hätte das mehr als 4000 Morgen enthaltende, ebenfalls im Kreiſe Heiligen-

ſtadt belegene ſchöne Forſtrevier „der Lengenberg" daſſelbe Schickſal gehabt. Nur zu viel Stellen ſind vorhanden, auf denen einſt die ſchönſten Laubwaldungen prangten, jetzt aber der kahle Fels zu Tage liegt. Laub, Wurzeln und Moos ſind nach erfolgtem Abtriebe allmälich von den Höhen verſchwunden, können alſo das ſich auf den Plateaus ſammelnde Schnee- und wilde Waſſer nicht mehr auffaugen. Die Fluthen ergießen ſich bei jedem ſtarken Regen ungehemmt in die Thäler, nehmen die geringe, hier und da noch übrig gebliebene Humusdecke gänzlich von den Abhängen fort, führen außerdem eine Unmaſſe von Sand und Steinen mit ſich und verſchlämmen und verſchütten mit dieſem Unrathe das fruchtbarſte Thalland. Dadurch ſind die von den Nachbaren allmälich verengten und zugepflanzten, höchſt ſelten gehörig geräumten Flußbette, ebenſo wie die meiſten Abzugsgräben, verfluthet. Das Uebel iſt um ſo größer geworden, als durch die von den zahlreichen Waſſermüllern willkürlich vorgenommenen Erhöhungen der Fachbäume, der Waſſerſpiegel an den gefährlichſten Stellen gehoben worden iſt.

Dazu kommt, daß überall am Fuße der ſtark zerklüfteten Flötzkalk- und Sandſteinberge Quellen zu Tage treten, die ſich in den Thälern als Durchſinterungswaſſer zertheilen und den Boden verſumpfen. Der vorherrſchend aus Sand beſtehende Wieſenuntergrund vermag aus Mangel an Cohäſion dem von unten aufſteigenden Gewäſſer nicht zu widerſtehen. Die von demſelben allmälich durchbrochene Grasnarbe verſauert im ſtagnirenden Waſſer. Der Augenſchein ergiebt, daß auf dieſe Weiſe die ſchönſten Acker- und Wieſenflächen fortgeriſſen oder ertraglos gemacht worden ſind.

Nicht minder ſchädlich iſt die mit Ausnahme der wenigen ſeparirten Fluren noch fortbeſtehende, verderbliche Hütung, und die jeder Verbeſſerung und ſogar der Düngung entgegenſtehende, alternirende Benutzung der ſogenannten Wechſelwieſen. Wegen dieſer Hinderniſſe iſt der Ertrag der einſchürigen Wieſen pro Morgen nur auf 2 (—8), der der zweiſchürigen nur auf 8 (—20) Ctr. größtentheils ſauren Futters zu veranſchlagen. Da die Wieſen überhaupt nur etwa den 22ſten Theil des cultivirten Landes ausmachen, in einer regulären Wirthſchaft aber der 7te Theil des Grundbeſitzes zum Futterbau erforderlich iſt, ſo muß dieſer Uebelſtand um ſo empfindlicher hervortreten, als die hier und da verſuchten Meliorationsanlagen vor durchgeführter Separation durch die ſchon gedachte Behütung in Jahr und Tag wieder zerſtört zu ſein pflegen. Zur Ausführung von größeren Drainanlagen iſt man erſt in neueſter Zeit und zwar höchſt zweckmäßiger Weiſe hauptſächlich in den in der Separation begriffenen Fluren geſchritten.

Ein Beiſpiel wird die durch unüberlegte Entwaldung der Höhen ſchon jetzt entſtandenen Uebelſtände zeigen. Durch das Dorf Geisleden ſtrömt das wilde Waſſer, welches ſich in einem Umfange von mindeſtens ¼ Quadratmeile auf den neben belegenen, jetzt meiſt kahlen Höhen ſammelt. Die großen Ver-

wüstungen, welche die Fluthen des 26 Mai 1852 dort angerichtet haben, sind aus den dem Eichsfelde im Jahre 1852 zugeflossenen milden Gaben mit einem Aufwande von mehr als 4000 Thlr. beseitigt. Von den vielen mehr oder minder stark zerstörten Gehöften mußten nicht weniger als 28 mit diesen Mitteln theils neu gebaut, theils wesentlichen Reparaturen unterworfen werden. Eine 100 Ruthen lange, mehrere Fuß tief ausgewühlte Dorfstraße mußte wieder ausgefüllt und chaussirt werden. Endlich war ein beinahe 300 Ruthen langer, durch das Dorf führender Graben von 20 resp. 26 Fuß Sohlenbreite fast ganz neu anzulegen. Dadurch ist nun allerdings die dringendste Gefahr von diesem Dorfe abgewendet. Aber die begründete Besorgniß bleibt übrig, daß das Fluthwasser den Graben durch allerlei Geröll wieder verschütten wird. Denn oberhalb Geisleden bietet der parallel mit der Mühlhauser Chaussee laufende, zwischen den besten Aeckern und Wiesen belegene Graben ein arges Bild der Zerstörung dar. An manchen Stellen ist hier das Flußbett schon mehr als 100 Fuß breit. Auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke sind im Laufe dieses Jahrhunderts schon ca. 10 Morgen des fruchtbarsten Bodens fortgerissen, die einen Werth von mindestens 900 Thlr. haben. Viele Tausende von Fuhren Steine und Geröll liegen im Flußbett und harren der nächsten wilden Wogen, um das Werk der Verwüstung fortzusetzen. Seit die Wasserfluthen des 26 Mai 1852 die meisten Eichsfelder Ströme in ähnlicher Weise theils verschüttet, theils die Ufer derselben ausgespült, die an letzterem unvorsichtiger Weise gehegten hohen Stämme entwurzelt und zum größesten Schaden der anliegenden Häuser mit sich fortgerissen haben, schreitet das Unheil sichtbar vorwärts. Keine zehn Jahre werden vergehen, und andere zehn Morgen werden in der Geisleder Flur verloren gegangen sein, wenn nicht bald gründliche, nur bei Gelegenheit der Separation mögliche Abhülfe gewährt wird. Aehnliche Uebelstände veranlaßten in neuester Zeit im Dorfe Falken einen Grabenbau, zu dem aus Staatsmitteln erhebliche außerordentliche Unterstützung bewilligt werden mußte. Noch theurer dürften die bei Wohlhausen ausgeführten Buhnenbauten dem Staate geworden sein. Ebenso werden die jetzt bei Westhausen und Teistungen in Angriff genommenen Stromregulirungen bedeutende Kosten verursachen. Mit einem Worte: je länger man noch mit der systematischen Ausführung der Strom- und Bachregulirungen und der regelmäßigen jährlichen Räumung der Bäche und Gräben zögert, desto schwieriger und kostspieliger dürften sie werden.

Bei all diesen Uebelständen ist aber nicht zu verkennen, daß das Eichsfeld, wie die statistische Tabelle bestätigt, noch immer sehr reich an Waldungen und schönen Landschaften ist. Der Reisende, welcher von Nordhausen (und nicht von Mühlhausen und Dingelstedt) über Heiligenstadt nach Kassel oder Göttingen fährt, traut seinen Augen kaum, wenn ihm versichert wird, daß diese freundlichen Landschaften zum „armen" Eichsfelde gehören. Möchte er sich doch einige Tage Zeit nehmen, um von Worbis aus die herrlichen Waldthäler des

Ohmgebirges, die dort befindliche, weit berühmte Hauröbener Klippe, die nahe belegene Hasenburg, den Sonnenstein, das reizende Wildungen und den freundlichen Bodenstein zu besuchen. Gern wanderten wir mit ihm durch die schönen Reifensteiner Waldungen, den Kamm des Düngebirges verfolgend, über Scharfenstein nach dem freundlich gelegenen Heiligenstadt. Wir führten zum dort belegenen schönen Wasserfalle, „die Scheuche" genannt, durch das herrliche Pferdebachthal, zu Weinrichs Thurm, wo er mit uns um den ebengenannten braven, als Hans Sachs II. wohlbekannten, am 15 Oktober 1855 durch das Zerspringen einer Kanone so jählings dahingeschiedenen Gründer dieser nun verwaist dastehenden schönen Anlagen trauern, wo er mit uns bewundern sollte, was der rastlose Fleiß und der ernste Wille dieses Mannes *ohne* Geldmittel zu schaffen vermochten. Und weiter ginge unser Weg nach dem ehrwürdigen Hülfensberge, auf den Greiffenstein, in das wunderschöne Werrathal, nach Wahlhausen, auf die Teufelskanzel, nach den uralten stolzen Ruinen der Burg Homstein, auf die Hennereste, den Rustenberg und die bei Heiligenstadt belegene alte Burg. Hätten wir ihn alsdann noch in das reizend schöne Rheinhäuser Thal und auf die hannoverschen Gleichen geführt, so sollte er uns dankbar bekennen, daß eine Reise durch das Eichsfeld eben so lohnend und interessant sei, wie der Besuch des Harzes, des Thüringerwaldes und der sächsischen Schweiz. Wenn erst die dampfenden Locomotiven das Eichsfeld durchfliegen, werden die Touristen gewiß nicht lange auf sich warten lassen.

Die Eichsfelder Waldungen nehmen noch eine Fläche von ca. 3 Quadratmeilen ein, und gehören zu ⅓ dem Fiscus, zu ⅔ den Gemeinden und Privaten. Die älteren Bestände bestehen vorherrschend aus Buchen und Eichen, und den weniger häufigen Ahorn, Birken, Eschen und Aspen. Die Cultur der ersteren wird wegen ihres langsamen Wuchses und einer entfernteren Aussicht auf Ertrag nur noch selten betrieben. Die fiscalischen Waldungen befinden sich in einem musterhaften Zustande. Die Conservirung der Privat- und Gemeindewaldungen ist durch die häufigen Holzdiebstähle erschwert. Die zahlreichen Korbflechter der Ortschaften Lutter und Fliesberg im Heiligenstädter und zu Kleinbartloff im Worbiser Kreise lassen in den angrenzenden Waldungen selten ein Stämmchen der für sie brauchbaren Holzarten aufkommen. Die großen, in neuerer Zeit hauptsächlich mit Nadelholz angelegten Culturen erfreuen sich eines günstigen Fortganges. Schon jetzt wird aus diesen Beständen zum Theil ersetzt, was aus den Buchenwaldungen an Brennholz nicht mehr gewährt werden kann. Kaum kann aus den Waldungen noch das benöthigte Brennholz, woran manche Gemeinden schon großen Mangel leiden, keinesweges aber das erforderliche Bauholz entnommen werden. Letzteres wird in großen Quantitäten vom Harze und dem Thüringerwalde bezogen. Das Brennholz steigt im Preise. Ungeachtet des immer größer werdenden Verbrauchs von Braun- und Steinkohlen kostet ein Malter Buchenscheitholz zu 80 Kubikfuß in Heiligenstadt 5—6 Thlr., während

im Worbiser Kreise die Berliner Klafter zu 108 Kubikfuß mit 8—9 Thlr. bezahlt wird.

In dem wärmeren Untereichsfelde findet man zwischen Hügeln, Wäldern, Wiesen und Bächen einen ergiebigen Lehmboden, dessen Untergrund im nördlichen Theile aus Buntsandstein und mit starken Thonlagen untermischtem Kalkspat besteht. Aus der Zerklüftung und Verwitterung dieser Mischungen ist die Ackerkrume zusammengesetzt. Je mehr der darin langsam verwitternde Muschelkalk vorherrscht, deste unergiebiger ist der Boden. Im Obereichsfelde ist auf den Höhen die Krume selten mehr als drei Zoll stark. Den Untergrund bilden gewöhnlich die mehrere Fuß starken Bänke von weißlich grauem Kalkstein. Wo der Boden etwas fruchtbarer scheint, macht ihn der undurchlassende Thonuntergrund, zumal bei den häufigen Nebelniederschlägen, naßkalt und unergiebig. Nur die räumlich beschränkten Sohlen der Thäler, die muldenförmigen Vertiefungen der Flußgebiete, sowie die südlichen Bergabhänge und Terrassen enthalten besseres, fruchtbareres Land. Die Preise der Ländereien sind nach der Bodenbeschaffenheit und den Feldfluren verschieden. Ein Acker (oder Morgen) bester Qualität wird mit 200—250 Thlr. bezahlt, wogegen man einen schlechten Acker für 5 Sgr. kaufen kann. In den besseren Fluren ist der Unterschied nicht so bedeutend, während in den schlechteren die wenigen guten Aecker von den angrenzenden Besitzern im Interesse der Arrondirung übermäßig theuer bezahlt werden.

Obgleich der Ackerbau ursprünglich die einzige Erwerbsquelle gewesen ist, so wurde derselbe in älterer Zeit doch nur spärlich und nicht weiter betrieben, als zum Lebensunterhalte nöthig war. Erst mit der steigenden Bevölkerung und den erhöhten Abgaben sah sich der Grundbesitzer genöthigt, nach Gewinnung eines höheren Ertrages durch Urbarmachung wüster Stellen und Verbesserung seiner Ländereien zu streben. Jedoch wurde die Landwirthschaft, so lange die Wollenmanufactur und die Leineweberei noch einigermaßen blüheten, also etwa bis zum zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, immer noch hintangesetzt. Bei der noch jetzt in den nicht separirten Fluren herrschenden, verbesserten Dreifelderwirthschaft werden Weizen und ein vorzüglicher Hafer, besonders auf der Muschelkalkformation und dem schlechten Thonboden ausgesäet, während Roggen und Gerste nur in den besseren Bodenclassen gedeihen. Im Mittelboden des Kleilandes baut man das sogenannte Mengkorn (ein Gemisch von Weizen und Roggen), weil der in dieser Bodenmischung nicht selten ganz auswinternde Roggen gewöhnlich so schwach im Halme ist, daß er durch den kräftigeren Weizen getragen werden muß. Diese Art der Bestellung findet man häufig in den Fluren der Höhedörfer und — jedoch weniger häufig — auf den Ohmbergen. Ungeachtet das dortige Ackerland 13—1400 Fuß über der Meeresfläche liegt, wird daselbst doch viel Weizen gebaut, den die Worbiser Krengelbäcker großentheils consumiren. Die Qualität dieses Weizens hat sich in letzterer Zeit erheblich

gebessert, seit man märkischen Saatweizen benutzt. Man kann annehmen, daß durchschnittlich in den besseren Fluren von einem Heiligenstädter Scheffel Aussaat auf den Morgen an Roggen in gutem Boden 7—9 Scheffel, in mittlerem Boden 5—7 Scheffel, in schlechterem Boden 1½—5 Scheffel erzielt werden. Beim Hafer verhält sich im besseren Boden die Aussaat zur Ernte wie 1 zu 10.

Von Hülsenfrüchten sind Wicken, Erbsen, Linsen, Bohnen, besonders im Untereichsfelde häufig. Sie leiden aber oft durch Nebel und Mehlthau. In neuerer Zeit hat man sich der Cultur der Hülsenfrüchte, und namentlich der weißen oder Kochbohnen befleißigt, da sie bei den geringen Bestellungskosten auch als Viehfutter einigermaßen Ersatz für die Kartoffeln gewähren. Die letzteren sind besonders wichtig, weil von dem mehreren oder minderen Gedeihen derselben die Existenz der arbeitenden Classe bedingt ist. Deshalb ist in den letzten Jahren, seit sich durch die Krankheit derselben der Ertrag mindestens um die Hälfte reducirt hat, der Nothstand alljährlich empfindlicher hervorgetreten.

Kohl, Runkel- und weiße Rüben baut man in den meisten Fluren; Möhren (welche einst in Heiligenstadt stark consumirt wurden) und Pastinaken seltener. Der Anbau der Futterkräuter ist zum größten Vortheile in den letzten 50 Jahren immer bedeutender geworden. Dieselben bilden wegen der wenigen und schlechten Wiesen die Basis der Eichsfelder Landwirthschaft. Am häufigsten wird rother oder Kopfklee, mitunter auch von größeren Oekonomen, zur Ergänzung der Schafweide, der gelbe Steinklee, am wenigsten der weiße Klee und die Lucerne gebaut. Auf dem Kalkboden findet man häufig die Esparsette, welche selbst in den schlechten Bodenclassen noch gute Erträge liefert.

Winterrübsen wird in den besseren Fluren, jedoch nur in geringem Maße, Sommerrübsen noch viel seltener gebaut. Der Flachsbau wurde früher, als der Eichsfelder Leinenhandel noch prosperirte, in größerem Umfange als jetzt betrieben. An jene Zeit erinnert der noch jetzt existirende Heiligenstädter Flachsmarkt. In den letzten Jahren haben die landwirthschaftlichen Vereine die Flachscultur in den klimatisch günstiger gelegenen Fluren mit gutem Erfolge gefördert. Sie sorgten für die Einrichtung der Birkunger und Rustenfelder Flachsbauschulen; für Ausführung von Musterflachsröſten; für Vertheilung von Rigaer und Litthauer Leinsaamen zu ermäßigten Preisen; für Prämiirung guter Flächse und ausgezeichneter Flachsfelder; für Verbreitung der belgischen Schwingstöcke, Einrichtung von einigen 20 Spinnschulen u. s. w. Sie sind bestrebt, dem belgischen Verfahren dadurch schnellere Verbreitung zu verschaffen, daß eine Flachsfactorei, ähnlich wie die Wolffsche Anstalt zu Rennstedt bei Gotha, im Eichsfelde etablirt und durch dieselbe der auf dem Felde sortirte Flachs dem Landmanne abgenommen wird. Im Worbiser Kreise, wo vor zehn Jahren nur noch 300 Morgen mit Leinsaat bestellt wurden, zählte man in den letzten Jahren schon wieder 1200 Morgen, welche mit Flachs bestellt waren. Die bei Gelegenheit der vorjährigen Thierschau zu Heiligenstadt abgehaltene erste Eichsfel-

der Flachsausstellung hat zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Verdienste des Schullehrers Schollmeyer zu Rustenfelde (Kreis Heiligenstadt) um die Förderung des Flachsbaues im Obereichsfelde finden bei den competenten Behörden die wohlverdiente Anerkennung und Unterstützung.

Der Hopfenbau, welcher im vorigen Jahrhundert mit gutem Erfolge betrieben wurde, hat (seit die Duderstädter Brauereien durch die Steuerreformen der ehemals westphälischen Regierung in Verfall gerathen sind) aufgehört und dürfte besondere Beachtung verdienen. Im Werrathale sind z. B. auf der Höhe des Ludwigsteines in neuester Zeit wieder ertragreiche Hopfengärten angelegt.

Der Tabak wird nur im milderen Klima an der westlichen Grenze des Eichsfeldes mit wenigem Erfolge gebaut. Der frühere Durchschnittsertrag von 10 Centnern pro Morgen hat sich bis auf 3 reducirt. Fast möchte man vermuthen, daß die Tabakspflanze von einer ähnlichen Krankheit, wie die Kartoffel, befallen ist.

Die Obereichsfelder Flora ist reich an officinellen Gewächsen, welche schon seit einigen Jahren in Heiligenstadt aufgekauft und exportirt werden. Namentlich gedeihen: Aland Altthee (Eibisch), Baldrian, Kardubenedicten, Camillen, Engelwurzel (Angelica-Wurzel, Brustwurzel), Fenchel, Hollunder, Krausemünze, Klatschrosen, Melisse, Salbei, Seiffenkraut, Wasserfenchel, Wermuth, Wollkraut (Königskerze), Bitterklee, Lindenblüthe, Wachholder u. s. w.

Selbst der Weinbau ist vom 10. bis zum 16. Jahrhundert in nicht unbeträchtlichem Umfange betrieben worden. Vermuthlich haben die Klostergeistlichen, welche in frühester Zeit aus weinbautreibenden Gegenden hierher gesendet wurden, die noch jetzt bei Witzenhausen gedeihenden Reben ins Eichsfeld gebracht, welche sich hier ebenso schnell (wie später mit der Esparsette, dem Kleebau und der Kartoffel der Fall gewesen ist), verbreitet haben. Viele sonnige Hügel wurden (wie noch jetzt ihre Namen beweisen) zu Weinbergen eingerichtet. Der gewonnene Wein wurde in größeren Quantitäten gepreßt und gekeltert. Die Heiligenstädter Bürger hatten das Privilegium, von Michaelis bis Martini vom edlen, selbst gezogenen Gewächse zu schänken. Schon im Jahre 1294 waren daselbst mehrere Weinschenken vorhanden. Aus Treffurt, Falken und Burschla mußten jährlich 2 Fuder des besten Weins an den damals noch auf dem Rustenberge residirenden Vice-Dom geliefert werden. Nach dem Verfall des Weinbaues wurden für diese Abgaben 28 Gulden bezahlt. Den letzteren mögen die langjährigen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, mehrere auf einander folgende unfruchtbare Jahre, sowie die auch in gesegneteren Weinländern sich häufig geltend machende Hoffnung eines öfteren und sicherern Ertrages durch Umwandlung in Acker und Gartenland herbeigeführt haben. Den nachtheiligsten Einfluß auf die Cultur hat aber im Obereichsfelde die allmäliche Entwaldung der Berggipfel ausgeübt, deren damals noch durch waldige Höhen geschützte, mittlere, sonnige Lagen gewöhnlich nur mit Reben bepflanzt waren. Daß durch

diese Entwaldungen die klimatischen Verhältnisse, und namentlich die Luftströmungen ungünstiger geworden sind, beweist z. B. der einst mit Reben umkränzte, jetzt kahle Dün bei Heiligenstadt, dessen Höhe erst in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges entwaldet wurde. Ueberhaupt gelangt jetzt im Obereichsfelde die Weintraube nur noch in den wärmeren Jahren an den sonnigsten Stellen zur Reife. In manchen Dörfern wollen sogar die noch von der vorigen Generation gezogenen, feineren Obstsorten, wohl nur wegen einzelner neuerdings in der Nachbarschaft vorgekommener Entwaldungen, nicht mehr gedeihen.

Der Gemüsebau wird mit unerheblichen Ausnahmen nur zum eigenen Bedarf betrieben. Daher finden die aus den Werra-Ortschaften, sowie aus dem Mühlhauser Kreise (namentlich aus der Vogtei) eingeführten Gemüsearten in Heiligenstadt guten Absatz. — Die eigentliche Gartencultur liegt noch sehr im Argen. Die Gärten werden gewöhnlich nur als Gras- oder Baumgärten benutzt, und sind meist so dicht mit Obstbäumen besetzt, daß weder das Gras, noch das Obst gedeihen, zumal auf Heranziehung klimatisch geeigneter Obstsorten und Veredlung der Stämmchen wenig Sorgfalt verwendet wird. Die vorhandenen Obstsorten sind meistens von geringer Qualität. In den an der Werra belegenen Ortschaften, so wie in denen des nördlichen Theiles des Eichsfeldes wird der Anbau der feineren Obstsorten mit größerer Sorgfalt und gutem Erfolge betrieben, so daß aus den Werradörfern und auch vom Untereichsfelde nicht unbedeutende Quantitäten Obst, besonders nach dem Harze, ausgeführt werden können. Auch wird guter Muß und Obstessig gewonnen. Zu letzterem liefern die vielen wilden Feldbirnen und Feldäpfel das Material. In neuester Zeit ist für den Anbau feinerer Obstsorten mehr geschehen, indem die Königliche Regierung und die landwirthschaftlichen Vereine durch alljährliche Gewährung von Prämien und Unterstützungen günstig gewirkt haben. Schon befindet sich fast in jeder Ortschaft eine Gemeinde-Baumschule. Namentlich verdienen die Gemeinde-Baumschule zu Niedererschel und die des Schullehrers Degenhart zu Ershausen, welcher sämmtliche Gemeinde-Baumschulen des Kreises Heiligenstadt alljährlich einmal revidirt und begutachtet, Anerkennung. Aber im ganzen bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die meisten Wege, Gräben, Dossirungen und Anhöhen harren noch auf die Bepflanzung mit passenden Obstbäumen. Fast sämmtliche Kirchhöfe sind unbepflanzt. Viele Tausende der schönsten Obststämme bedürfen der Veredlung, die sogar in den bedeutenden, die Stadt Heiligenstadt umgebenden Obstplantagen, großen Theils vermißt wird. Möchte sich nur ein tüchtiger, betriebsamer Kunst- und Handelsgärtner in Heiligenstadt niederlassen. Die bedeutenden, jetzt fast ertraglosen, städtischen Obstplantagen, die vielen durch unerfahrene Leute mit schweren Kosten nicht in gehörigem Stande zu erhaltenden Privatgärten, der starke Bedarf der Beamtenfamilien an Gemüse, Blumen, Obst u. s. w. versprechen einem umsichtigen Geschäftsmanne, ungeachtet des rauhen Klima's, ein sicheres Fortkommen. —

Der Werth des Düngers wird von den bäuerlichen Wirthen und den kleinen Leuten noch nicht richtig gewürdigt. Obwohl die landwirthschaftlichen Vereine seit einer Reihe von Jahren diese Frage immer wieder angeregt, alljährlich populäre Schriften vertheilt, neue Musteranlagen durch Prämienvertheilung gefördert haben, und in dieser zweckmäßigen Weise unverdrossen fortfahren, so ist man dessenungeachtet erst selten auf vortheilhafte Anlegung und Verbesserung der Dungstätten und Verwendung der oft mittelst besonderer Canäle von den Höfen oder Stellen entfernten Jauche bedacht. Dies ist um so bedauerlicher, wenn man die Beschwerlichkeiten der Bestellung, die Geringfügigkeit des Ertrages und den erheblich größeren Zeitaufwand berücksichtigt, womit die armen Leute, in Ermangelung ausreichenden Stalldüngers, die ziemlich werthlose Laubstreu als Düngersurrogat sammeln. In den größeren Wirthschaften verfährt man allerdings umsichtiger und mit mehr Sorgfalt. Während der letzten Jahre sind in denselben schon erhebliche Quantitäten Guano verwendet worden. Dieser hat sich besonders bewährt, wenn er bei halber Stalldüngung zu einer Zeit, wo die Wintersaat noch oder schon Leben hat, verwendet wird. Außerdem werden zur Auflockerung des Bodens Mergel (eigentlich Torfsteinerde) und Asche, welche letztere von Mühlhausen, Göttingen und aus den benachbarten hessischen Städten herbeigeschafft wird, in großer Menge, namentlich bei Klei- und Thonboden, vortheilhaft benutzt. Gründüngung ist bisher selten und nur versuchsweise in Anwendung gebracht. Der Heerdenschlag wird als eines der besten, wenn auch nicht nachhaltigen Düngungsmittel überall benutzt und da, wo er käuflich zu haben ist, übermäßig theuer bezahlt. Von dem großen Nutzen des Salpeters und Knochenmehls wollten sich auch die größeren Oekonomen bisher nicht überzeugen. Früher vorhanden gewesene Knochenmühlen sind wieder eingegangen.

Die Knochen werden in neuerer Zeit zwar wieder fleißiger gesammelt, jedoch für einen billigen Preis nach England versendet, um dort als kräftiges Düngungsmittel, anstatt des nur zu oft verfälschten Guanos, verwendet zu werden.

Der Viehstand des Eichsfeldes (Tabelle II.) ist ebenso, wie der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt überhaupt, abgesehen von den Ziegen und Schweinen, weit geringer im Verhältniß zur Volksmenge, als der der übrigen Theile der Provinz Sachsen und des gesammten Staates. Der Mangel an Wiesen und Weiden scheint die hauptsächlichste Schuld zu tragen. Der Kreis Worbis, in welchem sich dieser Uebelstand nicht in solchem Grade fühlbar macht, wie in den beiden Obereichsfelder Kreisen, hat eben deshalb auch einen stärkeren Viehstand als die letzteren. — Hinsichtlich der Menge der Pferde kam im Jahre 1849 im Worbiser Kreise ein Pferd auf 15,07 Menschen, im Heiligenstädter auf 16,35, im Mühlhauser auf 17,68, im ganzen Regierungsbezirk Erfurt erst auf 18,33 Menschen, im Kreise Nordhausen dagegen auf 14,51, in der Provinz Sachsen schon auf 11,80 und im Preußischen Staate überhaupt

tragen schon auf 16,5 Menschen. Die Anzahl der Pferde hat sowohl in dem Eichsfelder wie in dem Nordhäuser Kreise im Laufe der letzten 13 Jahre mit der größeren Verbreitung der Separationen sich ausnehmend [illegible]. Dagegen hat sich der Rindviehstand in neuerer Zeit wenig verändert. Die Pferde- und Rindviehzucht hat sich seit Einführung der Thierschauen in [illegible] Weise ermuntert. Bei der am 11 Juli 1855 zu Heiligenstadt abgehaltenen vierten Thierschau wurden gezählt 154 Pferde, 215 Haupt Rindvieh, 149 Stück Schafe, Ziegen und Schweine, mithin im Ganzen 518 Stück.

Die noch vor 30 Jahren allgemein verbreitete, [illegible] kleine Eichsfelder Pferderace wird kaum noch hier und da vereinzelt gefunden. Die landwirthschaftlichen Vereine suchen nach [illegible] Züchtung des längst heimischen dänischen Schlages. Es kam denen nur darauf an, die im Eichsfelde schon längst für den eigenen Bedarf betriebene Pferdezucht in eine rationelle Bahn zu leiten, und das dürfte bei den von Jahr zu Jahr steigenden Preisen der Pferde wohlgethan sein; zumal der kleinere Landwirth immer wieder darauf hingewiesen wird, daß für ihn die Rindviehzucht vortheilhafter sei. Daß übrigens das hier vorhandene Züchtungsmaterial brauchbar ist, davon hat sich bei der eben gedachten Thierschau die permanente landwirthschaftliche Central-Deputation der Provinz Sachsen für Pferdezucht durch den Augenschein überzeugt. Nach ihrem Gutachten zeichnen sich die Heiligenstädter Pferde mehr durch Race, die Worbiser aber mehr durch Masse aus. Die Deputation stellte vergleichende Betrachtungen über die in der Halberstädter und Nordhäuser Gegend heimischen Ackerpferde an, die durchaus nicht zum Nachtheil der Eichsfelder Schauthiere ausfielen. In den letzten drei Jahren sind schon mehr als fünfzig dänische Stuten, meistens von bäuerlichen Wirthen, und etwa 8 dänische Hengste von größeren Oekonomen durch Hülfe eines zinsfreien Staatsdarlehns von 3000 Thlr. mit gutem Erfolge direct aus Dänemark bezogen worden. Dabei wird (wenigstens im Heiligenstädter Kreise) schon jetzt durch immer strengere Ankörung der Stuten auf Züchtung eines starken Wagenschlages gesehen. Alljährlich werden jetzt im Eichsfelde mehr als 200 Füllen gezogen. Die Decklisten der beiden Eichsfelder Pferdezuchtvereine weisen für das Jahr 1855 im Ganzen 377 gedeckte Stuten nach. Der Heiligenstädter Verein hat mehrere Fohlengärten eingerichtet, um durch Beispiel zu zeigen, wie unumgänglich nöthig den jungen Thieren die freie Bewegung ist, daß dagegen das Anbinden der Fohlen an die Krippe für ein gesundes Gangwerk höchst schädlich ist. Man ist überzeugt, daß ein kleiner Tummelplatz von wenigen Quadratruthen für ein Füllen genügt, keineswegs aber große Weideflächen für eine solche Pferdezucht zum eigenen Bedarf unbedingt erforderlich sind. Noch immer bleibt aber die Abschaffung der, viele Augenkrankheiten und Blindheit erzeugenden dunkeln, schlechten Ställe, die Verbesserung des Futters und das allzu frühe Anspannen der jungen Thiere zu wünschen übrig.

Was nun die für die Eichsfelder Landwirthschaft immer wichtiger werdende Rindviehzucht anlangt, so ist das jetzige schlechte Futter jeder Veredlung zur Zeit noch besonders hinderlich. Versuche, die kleine Eichsfelder Race durch Kreuzung mit dem auf den größeren Gütern vorhandenen Tyroler, Schweizer und Friesenschlage zu verbessern, haben namentlich bei den bäuerlichen Wirthen keinen Anklang gefunden, weil jene Racen im Vergleich zu den Landkühen zu stark gebaut sind, so daß viele Kühe beim Kalben verloren gingen. Zu einer Kreuzung scheint sich das Harzvieh und die daraus entstandene Teistungenburger Race besonders zu eignen. Sobald in einer Ortschaft die Separation ausgeführt ist, schafft der betriebsamere Bauer die Pferde ab, und schämt sich nicht als Kuhbauer ferner zu wirthschaften. Auch ohne Separation geschieht dies schon jetzt in vielen Obereichsfelder Ortschaften.

Die Schafzucht hat sich, mit Ausnahme einiger größeren Wirthschaften, hinsichtlich der Qualität und Quantität im ganzen wenig verbessert, und steht nicht unbedeutend hinter der der Provinz Sachsen, und noch mehr hinter der des ganzen Staates zurück. Das rauhe, naßkalte Klima hindert die Veredlung, während die Vermehrung der Stückzahl durch die mangelnde und wegen Feuchtigkeit, namentlich im Worbiser Kreise, oft ungesunde Weide erschwert wird. Die Obereichsfelder, an und auf den Höhen belegenen Triften sind trockener und für die Schafzucht sehr brauchbar. Verhältnißmäßig am weitesten vorgeschritten ist der Kreis Worbis; ihm folgt der Kreis Mühlhausen; am niedrigsten steht der Kreis Heiligenstadt; eine Reihenfolge, welche ebensowohl mit der der Menge und Güte des in diesen Kreisen erzeugten Futters, als mit der Reihenfolge dieser Kreise, je nach der Anzahl der in ihnen befindlichen größeren Güter, übereinstimmt, und demnach auch durch diese beiden Verhältnisse zu erklären sein dürfte. Im Kreise Heiligenstadt kam 1852 erst auf 2,16 Menschen Ein Schaf, im Kreise Nordhausen auf 1,13, im ganzen Staate 1849 ziemlich genau auf je Einen Menschen Ein Schaf. Ergiebt sich schon hieraus das Zurückstehen der Schafzucht, vornehmlich auf dem Obereichsfelde, den übrigen Theilen der Monarchie gegenüber, so wird dasselbe noch weit ersichtlicher, wenn die Qualität der Schafe näher betrachtet wird. Während im Kreise Nordhausen, in der Provinz Sachsen und dem ganzen Staate 1849 nur gegen 24—36 Procent der sämmtlichen Schafe unveredelt waren, fanden sich deren zur selben Zeit im Kreise Worbis 53 Procent, im Mühlhauser nahezu 60 Procent, im Kreise Heiligenstadt sogar 86 Procent vor. Während im ganzen Staate die Merino's und ganz veredelten Schafe 27,32 Procent bildeten, fanden sich hiervon im Worbiser Kreise nur 7,25, im Mühlhauser 3,94 Proc., im Heiligenstädter Kreise aber gar kein ganz veredeltes Schaf vor. Es zeigt zwar auch der gesammte Regierungsbezirk Erfurt den niedrigen Procentsatz von 3,52 an ganz veredelten Schafen, allein letzterer wird hier durch den hohen Procentsatz von 60,19 der halbveredelten Schafe um so mehr ausgeglichen, als man die Erfahrung gemacht haben will,

daß die Zucht halb veredelter Schafe einen größeren Gewinn abwerfe, als die der Merino's und ganz veredelten Schafe.

Ziegen und Schweine sind sowohl in den drei Eichsfelder Kreisen, wie im Kreise Nordhausen, in bedeutender Anzahl vorhanden, und ergänzen somit gewissermaßen den schwachen Rindviehstand. Die Ziegen haben sich in neuerer Zeit (selbst relativ zur Bevölkerung) ansehnlich vermehrt, so daß gegenwärtig auf dem Eichsfelde, wie im Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, durchschnittlich die bedeutende Anzahl von 500 Stück auf die Quadratmeile fällt, während in der ganzen Provinz Sachsen im Jahre 1849 nur 296, im Preußischen Staate überhaupt nur 108 Ziegen auf die Quadratmeile kommen. Diese stärkere Vermehrung der Ziegen, der Bevölkerung gegenüber, pflegt sich aber nur da bemerkbar zu machen, wo eine größere Anzahl von armen Leuten vorhanden ist, indem diese besonders die mit geringerem Futter wohlfeil zu ernährenden Ziegen zu halten pflegen. Die Menge der Schweine in den Eichsfelder Kreisen — 7 bis 800 auf der Quadratmeile — steht zwar hinter der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt zurück, übertrifft aber die Durchschnittszahl des ganzen Staates. Es muß jedoch hierbei bemerkt werden, daß die statistischen Angaben über diese Viehgattung die unsichersten und schwankendsten sind, da sich die Schweine schnell vermehren, und zu einem großen Theile noch vor Ablauf eines Jahres geschlachtet werden, so daß eine vollständige Zählung derselben kaum möglich ist.

Bösartige, ansteckende Krankheiten kommen beim Vieh selten vor. Nur werden die Schafe leicht faul gehütet.

Federvieh wird, auch nach erfolgter Ablösung der Reallasten, fast nur zum eigenen Bedarf gezogen.

Die Bienenzucht gedeiht nur im milderen Klima. Oefter fehlt den Bienen ausreichende Nahrung; Obstblüthe, Esparsette und Haidekraut bilden die Hauptbestandtheile derselben. Auch in den günstiger gelegenen Ortschaften wurde die Bienenzucht bisher nur in geringem Umfange, mit wenig Fleiß und Umsicht, und deshalb gewöhnlich auch mit schlechtem Erfolge betrieben. In den letzten Jahren sind wesentliche Fortschritte gemacht. Der Vorstand des durch Unterstützungen des Landes-Oekonomie-Collegiums ins Leben gerufenen Eichsfelder Bienen-Vereins, der Pfarrer Kleineberg in Geisleden und der Lehrer Jacobi zu Lutter, haben sich in dieser Beziehung wesentliche Verdienste erworben. Der Besuch des Musterbienenstandes des letzteren ist interessant.

Die früher ergiebige Fischerei ist jetzt unbedeutend und beschränkt sich auf Weißfische, Bitterfische, Schmerlen und die selten vorkommenden Aale. Forellen giebt es noch in der Geislede, der Lutter, Leine, Hahle und mehreren anderen kleinen Bächen. Auch sie sind seltener geworden, da ihnen zu viel nachgestellt, und von den Fischdieben selbst der Saame nicht geschont wird. Versuche einer künstlichen Fischerzeugung sind bis jetzt nicht gemacht worden. Nament-

im Worbiser Kreise die Berliner Klafter zu 108 Kubikfuß mit 8—9 Thlr. bezahlt wird.

In dem wärmeren Untereichsfelde findet man zwischen Hügeln, Wäldern, Wiesen und Bächen einen ergiebigen Lehmboden, dessen Untergrund im nördlichen Theile aus Buntsandstein und mit starken Thonlagen untermischtem Kalkspat besteht. Aus der Zerklüftung und Verwitterung dieser Mischungen ist die Ackerkrume zusammengesetzt. Je mehr der darin langsam verwitternde Muschelkalk vorherrscht, desto unergiebiger ist der Boden. Im Obereichsfelde ist auf den Höhen die Krume selten mehr als drei Zoll stark. Den Untergrund bilden gewöhnlich die mehrere Fuß starken Bänke von weißlich grauem Kalkstein. Wo der Boden etwas fruchtbarer scheint, macht ihn der undurchlassende Thonuntergrund, zumal bei den häufigen Nebelniederschlägen, naßkalt und unergiebig. Nur die räumlich beschränkten Sohlen der Thäler, die muldenförmigen Vertiefungen der Flußgebiete, sowie die südlichen Bergabhänge und Terrassen enthalten besseres, fruchtbareres Land. Die Preise der Ländereien sind nach der Bodenbeschaffenheit und den Feldfluren verschieden. Ein Acker (oder Morgen) bester Qualität wird mit 200– 250 Thlr. bezahlt, wogegen man einen schlechten Acker für 5 Sgr. kaufen kann. In den besseren Fluren ist der Unterschied nicht so bedeutend, während in den schlechteren die wenigen guten Aecker von den angrenzenden Besitzern im Interesse der Arrondirung übermäßig theuer bezahlt werden.

Obgleich der Ackerbau ursprünglich die einzige Erwerbsquelle gewesen ist, so wurde derselbe in älterer Zeit doch nur spärlich und nicht weiter betrieben, als zum Lebensunterhalte nöthig war. Erst mit der steigenden Bevölkerung und den erhöhten Abgaben sah sich der Grundbesitzer genöthigt, nach Gewinnung eines höheren Ertrages durch Urbarmachung wüster Stellen und Verbesserung seiner Ländereien zu streben. Jedoch wurde die Landwirthschaft, so lange die Wollenmanufactur und die Leineweberei noch einigermaßen blüheten, also etwa bis zum zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, immer noch hintangesetzt. Bei der noch jetzt in den nicht separirten Fluren herrschenden, verbesserten Dreifelderwirthschaft werden Weizen und ein vorzüglicher Hafer, besonders auf der Muschelkalkformation und dem schlechten Thonboden ausgesäet, während Roggen und Gerste nur in den besseren Bodenclassen gedeihen. Im Mittelboden des Kleilandes baut man das sogenannte Mengkorn (ein Gemisch von Weizen und oggen), weil der in dieser Bodenmischung nicht selten ganz auswinternde Roghnlich so schwach im Halme ist, daß er durch den kräftigeren Weizen erden muß. Diese Art der Bestellung findet man häufig in den Fluhebörfer und — jedoch weniger häufig — auf den Ohmberzen. Unas dortige Ackerland 13—1400 Fuß über der Meeresfläche liegt, wird ch viel Weizen gebaut, den die Worbiser Krengelbäcker großentheils Die Qualität dieses Weizens hat sich in letzterer Zeit erheblich

gebessert, seit man märkischen Saatweizen benutzt. Man kann annehmen, daß durchschnittlich in den besseren Fluren von einem Heiligenstädter Scheffel Aussaat auf den Morgen an Roggen in gutem Boden 7—9 Scheffel, in mittlerem Boden 5—7 Scheffel, in schlechterem Boden 1½—5 Scheffel erzielt werden. Beim Hafer verhält sich im besseren Boden die Aussaat zur Ernte wie 1 zu 10.

Von Hülsenfrüchten sind Wicken, Erbsen, Linsen, Bohnen, besonders im Untereichsfelde häufig. Sie leiden aber oft durch Nebel und Mehlthau. In neuerer Zeit hat man sich der Cultur der Hülsenfrüchte, und namentlich der weißen oder Kochbohnen befleißigt, da sie bei den geringen Bestellungskosten auch als Viehfutter einigermaßen Ersatz für die Kartoffeln gewähren. Die letzteren sind besonders wichtig, weil von dem mehreren oder minderen Gedeihen derselben die Existenz der arbeitenden Classe bedingt ist. Deshalb ist in den letzten Jahren, seit sich durch die Krankheit derselben der Ertrag mindestens um die Hälfte reducirt hat, der Nothstand alljährlich empfindlicher hervorgetreten.

Kohl, Runkel- und weiße Rüben baut man in den meisten Fluren; Möhren (welche einst in Heiligenstadt stark consumirt wurden) und Pastinaken seltener. Der Anbau der Futterkräuter ist zum größten Vortheile in den letzten 50 Jahren immer bedeutender geworden. Dieselben bilden wegen der wenigen und schlechten Wiesen die Basis der Eichsfelder Landwirthschaft. Am häufigsten wird rother oder Kopfklee, mitunter auch von größeren Oekonomen, zur Ergänzung der Schafweide, der gelbe Steinklee, am wenigsten der weiße Klee und die Lucerne gebaut. Auf dem Kalkboden findet man häufig die Esparsette, welche selbst in den schlechten Bodenclassen noch gute Erträge liefert.

Winterrübsen wird in den besseren Fluren, jedoch nur in geringem Maße, Sommerrübsen noch viel seltener gebaut. Der Flachsbau wurde früher, als der Eichsfelder Leinenhandel noch prosperirte, in größerem Umfange als jetzt betrieben. An jene Zeit erinnert der noch jetzt existirende Heiligenstädter Flachsmarkt. In den letzten Jahren haben die landwirthschaftlichen Vereine die Flachscultur in den klimatisch günstiger gelegenen Fluren mit gutem Erfolge gefördert. Sie sorgten für die Einrichtung der Birkunger und Rustenfelder Flachsbauschulen; für Ausführung von Musterflachsröſten; für Vertheilung von Rigaer und Litthauer Leinsaamen zu ermäßigten Preisen; für Prämiirung guter Flächse und ausgezeichneter Flachsfelder; für Verbreitung der belgischen Schwingstöcke, Einrichtung von einigen 20 Spinnschulen u. s. w. Sie sind bestrebt, dem belgischen Verfahren dadurch schnellere Verbreitung zu verschaffen, daß eine Flachsfactorei, ähnlich wie die Wolffsche Anstalt zu Rennstedt bei Gotha, im Eichsfelde etablirt und durch dieselbe der auf dem Felde sortirte Flachs dem Landmanne abgenommen wird. Im Worbiser Kreise, wo vor zehn Jahren nur noch 300 Morgen mit Leinsaat bestellt wurden, zählte man in den letzten Jahren schon wieder 1200 Morgen, welche mit Flachs bestellt waren. Die bei Gelegenheit der vorjährigen Thierschau zu Heiligenstadt abgehaltene erste Eichsfel-

[illegible] Die Verdienste [illegible] an die För[illegible] Behörden [illegible]

[illegible] mit gutem Erfolge [illegible] mit [illegible] und [illegible] auf der Höhe [illegible]

[illegible] westlichen Grenze [illegible] Durchschnittsertrag [illegible] möchte man [illegible] wie die Kar[illegible]

[illegible] Gewächsen, welche [illegible] werden. [illegible] Kardubenedikten, Ca[illegible] Hollunder, Krause[illegible] Wasserfenchel, Wermuth, [illegible] u. s. w.

[illegible] zum 16. Jahrhundert in nicht [illegible] Vermuthlich haben die Klostergeist[illegible] weinhervorbringenden Gegenden hierher gesendet [illegible] Reben ins Eichsfeld gebracht, [illegible] mit der Esparsette, dem Kleebau und [illegible] verbreitet haben. Viele sonnige Hügel [illegible] Namen beweisen) zu Weinbergen eingerichtet. Der [illegible] in größeren Quantitäten gepreßt und gekeltert. Die [illegible] das Privilegium, von Michaelis bis Martini vom [illegible] Gewächse zu schänken. Schon im Jahre 1294 waren da[illegible] verhanden. Aus Treffurt, Falken und Burschla [illegible] des besten Weins an den damals noch auf dem Ru[illegible] geliefert werden. Nach dem Verfall des Wein[illegible] Abgaben 28 Gulden bezahlt. Den letzteren mögen die [illegible] Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, mehrere auf einander [illegible] Jahre, sowie die auch in gesegneteren Weinländern sich [illegible] Hoffnung eines öfteren und sichereren Ertrages durch [illegible] und Gartenland herbeigeführt haben. Den nachtheiligsten [illegible] hat aber im Oberreichsfelde die allmäliche Entwaldung [illegible] damals noch durch waldige Höhen geschützte, [illegible] nur mit Reben bepflanzt waren. Daß durch

diese Entwaldungen die klimatischen Verhältnisse, und namentlich die Luftströmungen ungünstiger geworden sind, beweist z. B. der einst mit Reben umkränzte, jetzt kahle Dün bei Heiligenstadt, dessen Höhe erst in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges entwaldet wurde. Ueberhaupt gelangt jetzt im Obereichsfelde die Weintraube nur noch in den wärmeren Jahren an den sonnigsten Stellen zur Reife. In manchen Dörfern wollen sogar die noch von der vorigen Generation gezogenen, feineren Obstsorten, wohl nur wegen einzelner neuerdings in der Nachbarschaft vorgekommener Entwaldungen, nicht mehr gedeihen.

Der Gemüsebau wird mit unerheblichen Ausnahmen nur zum eigenen Bedarf betrieben. Daher finden die aus den Werra-Ortschaften, sowie aus dem Mühlhauser Kreise (namentlich aus der Voigtei) eingeführten Gemüsearten in Heiligenstadt guten Absatz. — Die eigentliche Gartencultur liegt noch sehr im Argen. Die Gärten werden gewöhnlich nur als Gras- oder Baumgärten benutzt, und sind meist so dicht mit Obstbäumen besetzt, daß weder das Gras, noch das Obst gedeihen, zumal auf Heranziehung klimatisch geeigneter Obstsorten und Veredlung der Stämmchen wenig Sorgfalt verwendet wird. Die vorhandenen Obstsorten sind meistens von geringer Qualität. In den an der Werra belegenen Ortschaften, so wie in denen des nördlichen Theiles des Eichsfeldes wird der Anbau der feineren Obstsorten mit größerer Sorgfalt und gutem Erfolge betrieben, so daß aus den Werradörfern und auch vom Untereichsfelde nicht unbedeutende Quantitäten Obst, besonders nach dem Harze, ausgeführt werden können. Auch wird guter Muß und Obstessig gewonnen. Zu letzterem liefern die vielen wilden Feldbirnen und Feldäpfel das Material. In neuester Zeit ist für den Anbau feinerer Obstsorten mehr geschehen, indem die Königliche Regierung und die landwirthschaftlichen Vereine durch alljährliche Gewährung von Prämien und Unterstützungen günstig gewirkt haben. Schon befindet sich fast in jeder Ortschaft eine Gemeinde-Baumschule. Namentlich verdienen die Gemeinde-Baumschule zu Niederorschel und die des Schullehrers Degenhart zu Ershausen, welcher sämmtliche Gemeinde-Baumschulen des Kreises Heiligenstadt alljährlich einmal revidirt und begutachtet, Anerkennung. Aber im ganzen bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die meisten Wege, Gräben, Dossirungen und Anhöhen harren noch auf die Bepflanzung mit passenden Obstbäumen. Fast sämmtliche Kirchhöfe sind unbepflanzt. Viele Tausende der schönsten Obststämme bedürfen der Veredlung, die sogar in den bedeutenden, die Stadt Heiligenstadt umgebenden Obstplantagen, großen Theils vermißt wird. Möchte sich nur ein tüchtiger, betriebsamer Kunst- und Handelsgärtner in Heiligenstadt niederlassen. Die bedeutenden, jetzt fast ertraglosen, städtischen Obstplantagen, die vielen durch unerfahrene Leute mit schweren Kosten nicht in gehörigem Stande zu erhaltenden Privatgärten, der starke Bedarf der Beamtenfamilien an Gemüse, Blumen, Obst u. s. w. versprechen einem umsichtigen Geschäftsmanne, ungeachtet des rauhen Klima's, ein sicheres Fortkommen. —

Der Werth des Düngers wird von den bäuerlichen Wirthen und den kleinen Leuten noch nicht richtig gewürdigt. Obwohl die landwirthschaftlichen Vereine seit einer Reihe von Jahren diese Frage immer wieder angeregt, alljährlich populäre Schriften vertheilt, neue Musteranlagen durch Prämienvertheilung gefördert haben, und in dieser zweckmäßigen Weise unverdrossen fortfahren, so ist man dessenungeachtet erst selten auf vortheilhafte Anlegung und Verbesserung der Dungstätten und Verwendung der oft mittelst besonderer Canäle von den Höfen oder Stellen entfernten Jauche bedacht. Dies ist um so bedauerlicher, wenn man die Beschwerlichkeiten der Bestellung, die Geringfügigkeit des Ertrages und den erheblich größeren Zeitaufwand berücksichtigt, womit die armen Leute, in Ermangelung ausreichenden Stalldüngers, die ziemlich werthlose Laubstreu als Düngersurrogat sammeln. In den größeren Wirthschaften verfährt man allerdings umsichtiger und mit mehr Sorgfalt. Während der letzten Jahre sind in denselben schon erhebliche Quantitäten Guano verwendet worden. Dieser hat sich besonders bewährt, wenn er bei halber Stalldüngung zu einer Zeit, wo die Wintersaat noch oder schon Leben hat, verwendet wird. Außerdem werden zur Auflockerung des Bodens Mergel (eigentlich Torfsteinerde) und Asche, welche letztere von Mühlhausen, Göttingen und aus den benachbarten hessischen Städten herbeigeschafft wird, in großer Menge, namentlich bei Klei- und Thonboden, vortheilhaft benutzt. Gründüngung ist bisher selten und nur versuchsweise in Anwendung gebracht. Der Heerdenschlag wird als eines der besten, wenn auch nicht nachhaltigen Düngungsmittel überall benutzt und da, wo er käuflich zu haben ist, übermäßig theuer bezahlt. Von dem großen Nutzen des Salpeters und Knochenmehls wollten sich auch die größeren Oekonomen bisher nicht überzeugen. Früher vorhanden gewesene Knochenmühlen sind wieder eingegangen.

Die Knochen werden in neuerer Zeit zwar wieder fleißiger gesammelt, jedoch für einen billigen Preis nach England versendet, um dort als kräftiges Düngungsmittel, anstatt des nur zu oft verfälschten Guanos, verwendet zu werden.

Der Viehstand des Eichsfeldes (Tabelle II.) ist ebenso, wie der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt überhaupt, abgesehen von den Ziegen und Schweinen, weit geringer im Verhältniß zur Volksmenge, als der der übrigen Theile der Provinz Sachsen und des gesammten Staates. Der Mangel an Wiesen und Weiden scheint die hauptsächlichste Schuld zu tragen. Der Kreis Worbis, in welchem sich dieser Uebelstand nicht in solchem Grade fühlbar macht, wie in den beiden Obereichsfelder Kreisen, hat eben deshalb auch einen stärkeren Viehstand als die letzteren. — Hinsichtlich der Menge der Pferde kam im Jahre 1849 im Worbiser Kreise ein Pferd auf 15,07 Menschen, im Heiligenstädter auf 16,35, im Mühlhauser auf 17,68, im ganzen Regierungsbezirk Erfurt erst auf 18,33 Menschen, im Kreise Nordhausen dagegen auf 14,51, in der Provinz Sachsen schon auf 11,80 und im Preußischen Staate überhaupt

sogar schon auf 10,37 Menschen. Die Anzahl der Pferde hat sowohl in den Eichsfelder, wie in dem Nordhauser Kreise, im Laufe der letzten 15 Jahre mit der größeren Verbreitung der Separationen fast ununterbrochen abgenommen. Dagegen hat sich der Rindviehstand in neuerer Zeit wenig verändert. Die Pferde- und Rindviehzucht hat sich seit Einführung der Thierschaufeste in gedeihlicher Weise entwickelt. Bei den am 11 Juli 1855 zu Heiligenstadt abgehaltenen fünften Thierschau wurden gezählt 154 Pferde, 215 Haupt Rindvieh, 149 Stück Schafe, Ziegen und Schweine, mithin im Ganzen 518 Stück.

Die noch vor 30 Jahren allgemein verbreitete, erbärmliche kleine Eichsfelder Pferderace wird kaum noch hier und da vereinzelt gefunden. Die landwirthschaftlichen Vereine streben nach constanter Züchtung des längst heimischen dänischen Schlags. Es kam ihnen nur darauf an, die im Eichsfelde schon längst für den eigenen Bedarf betriebene Pferdezucht in eine rationelle Bahn zu leiten, und das dürfte bei den von Jahr zu Jahr steigenden Preisen der Pferde wohlgethan sein; zumal der kleinere Landwirth immer wieder darauf hingewiesen wird, daß für ihn die Rindviehzucht vortheilhafter sei. Daß übrigens das hier vorhandene Züchtungsmaterial brauchbar ist, davon hat sich bei der eben gedachten Thierschau die permanente landwirthschaftliche Central-Deputation der Provinz Sachsen für Pferdezucht durch den Augenschein überzeugt. Nach ihrem Gutachten zeichneten sich die Heiligenstädter Pferde mehr durch Race, die Worbiser aber mehr durch Masse aus. Die Deputation stellte vergleichende Betrachtungen über die in der Halberstädter und Nordhäuser Gegend heimischen Ackerpferde an, die durchaus nicht zum Nachtheil der Eichsfelder Schauthiere ausfielen. In den letzten drei Jahren sind schon mehr als fünfzig dänische Stuten, meistens von bäuerlichen Wirthen, und etwa 8 dänische Hengste von größeren Oekonomen durch Hülfe eines zinsfreien Staatsdarlehns von 3000 Thlr. mit gutem Erfolge direct aus Dänemark bezogen worden. Dabei wird (wenigstens im Heiligenstädter Kreise) schon jetzt durch immer strengere Ankörung der Stuten auf Züchtung eines starken Wagenschlages gesehen. Alljährlich werden jetzt im Eichsfelde mehr als 200 Füllen gezogen. Die Decklisten der beiden Eichsfelder Pferdezuchtvereine weisen für das Jahr 1855 im Ganzen 377 gedeckte Stuten nach. Der Heiligenstädter Verein hat mehrere Fohlengärten eingerichtet, um durch Beispiel zu zeigen, wie unumgänglich nöthig den jungen Thieren die freie Bewegung ist, daß dagegen das Anbinden der Fohlen an die Krippe für ein gesundes Gangwerk höchst schädlich ist. Man ist überzeugt, daß ein kleiner Tummelplatz von wenigen Quadratruthen für ein Füllen genügt, keineswegs aber große Weideflächen für eine solche Pferdezucht zum eigenen Bedarf unbedingt erforderlich sind. Noch immer bleibt aber die Abschaffung der, viele Augenkrankheiten und Blindheit erzeugenden dunkeln, schlechten Ställe, die Verbesserung des Futters und das allzu frühe Anspannen der jungen Thiere zu wünschen übrig.

Was nun die für die Eichsfelder Landwirthschaft immer wichtiger werdende Rindviehzucht anlangt, so ist das jetzige schlechte Futter jeder Veredlung zur Zeit noch besonders hinderlich. Versuche, die kleine Eichsfelder Race durch Kreuzung mit dem auf den größeren Gütern vorhandenen Tyroler, Schweizer und Friesenschlage zu verbessern, haben namentlich bei den bäuerlichen Wirthen keinen Anklang gefunden, weil jene Racen im Vergleich zu den Landkühen zu stark gebaut sind, so daß viele Kühe beim Kalben verloren gingen. Zu einer Kreuzung scheint sich das Harzvieh und die daraus entstandene Teistungenburger Race besonders zu eignen. Sobald in einer Ortschaft die Separation ausgeführt ist, schafft der betriebsamere Bauer die Pferde ab, und schämt sich nicht als Kuhbauer ferner zu wirthschaften. Auch ohne Separation geschieht dies schon jetzt in vielen Obereichsfelder Ortschaften.

Die Schafzucht hat sich, mit Ausnahme einiger größeren Wirthschaften, hinsichtlich der Qualität und Quantität im ganzen wenig verbessert, und steht nicht unbedeutend hinter der der Provinz Sachsen, und noch mehr hinter der des ganzen Staates zurück. Das rauhe, naßkalte Klima hindert die Veredlung, während die Vermehrung der Stückzahl durch die mangelnde und wegen Feuchtigkeit, namentlich im Worbiser Kreise, oft ungesunde Weide erschwert wird. Die Obereichsfelder, an und auf den Höhen belegenen Triften sind trockener und für die Schafzucht sehr brauchbar. Verhältnißmäßig am weitesten vorgeschritten ist der Kreis Worbis; ihm folgt der Kreis Mühlhausen; am niedrigsten steht der Kreis Heiligenstadt; eine Reihenfolge, welche ebensowohl mit der der Menge und Güte des in diesen Kreisen erzeugten Futters, als mit der Reihenfolge dieser Kreise, je nach der Anzahl der in ihnen befindlichen größeren Güter, übereinstimmt, und demnach auch durch diese beiden Verhältnisse zu erklären sein dürfte. Im Kreise Heiligenstadt kam 1852 erst auf 2,16 Menschen Ein Schaf, im Kreise Nordhausen auf 1,13, im ganzen Staate 1849 ziemlich genau auf je Einen Menschen Ein Schaf. Ergiebt sich schon hieraus das Zurückstehen der Schafzucht, vornehmlich auf dem Obereichsfelde, den übrigen Theilen der Monarchie gegenüber, so wird dasselbe noch weit ersichtlicher, wenn die Qualität der Schafe näher betrachtet wird. Während im Kreise Nordhausen, in der Provinz Sachsen und dem ganzen Staate 1849 nur gegen 24—36 Procent der sämmtlichen Schafe unveredelt waren, fanden sich deren zur selben Zeit im Kreise Worbis 53 Procent, im Mühlhauser nahezu 60 Procent, im Kreise Heiligenstadt sogar 86 Procent vor. Während im ganzen Staate die Merino's und ganz veredelten Schafe 27,32 Procent bildeten, fanden sich hiervon im Worbiser Kreise nur 7,25, im Mühlhauser 3,94 Proc., im Heiligenstädter Kreise aber gar kein ganz veredeltes Schaf vor. Es zeigt zwar auch der gesammte Regierungsbezirk Erfurt den niedrigen Procentsatz von 3,52 an ganz veredelten Schafen, allein letzterer wird hier durch den hohen Procentsatz von 60,19 der halbveredelten Schafe um so mehr ausgeglichen, als man die Erfahrung gemacht haben will,

daß die Zucht halb veredelter Schafe einen größeren Gewinn abwerfe, als die der Merino's und ganz veredelten Schafe.

Ziegen und Schweine sind sowohl in den drei Eichsfelder Kreisen, wie im Kreise Nordhausen, in bedeutender Anzahl vorhanden, und ergänzen somit gewissermaßen den schwachen Rindviehstand. Die Ziegen haben sich in neuerer Zeit (selbst relativ zur Bevölkerung) ansehnlich vermehrt, so daß gegenwärtig auf dem Eichsfelde, wie im Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, durchschnittlich die bedeutende Anzahl von 500 Stück auf die Quadratmeile fällt, während in der ganzen Provinz Sachsen im Jahre 1849 nur 296, im Preußischen Staate überhaupt nur 108 Ziegen auf die Quadratmeile kommen. Diese stärkere Vermehrung der Ziegen, der Bevölkerung gegenüber, pflegt sich aber nur da bemerkbar zu machen, wo eine größere Anzahl von armen Leuten vorhanden ist, indem diese besonders die mit geringerem Futter wohlfeil zu ernährenden Ziegen zu halten pflegen. Die Menge der Schweine in den Eichsfelder Kreisen — 7 bis 800 auf der Quadratmeile — steht zwar hinter der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt zurück, übertrifft aber die Durchschnittszahl des ganzen Staates. Es muß jedoch hierbei bemerkt werden, daß die statistischen Angaben über diese Viehgattung die unsichersten und schwankendsten sind, da sich die Schweine schnell vermehren, und zu einem großen Theile noch vor Ablauf eines Jahres geschlachtet werden, so daß eine vollständige Zählung derselben kaum möglich ist.

Bösartige, ansteckende Krankheiten kommen beim Vieh selten vor. Nur werden die Schafe leicht faul gehütet.

Federvieh wird, auch nach erfolgter Ablösung der Reallasten, fast nur zum eigenen Bedarf gezogen.

Die Bienenzucht gedeiht nur im milderen Klima. Oefter fehlt den Bienen ausreichende Nahrung; Obstblüthe, Esparsette und Haidekraut bilden die Hauptbestandtheile derselben. Auch in den günstiger gelegenen Ortschaften wurde die Bienenzucht bisher nur in geringem Umfange, mit wenig Fleiß und Umsicht, und deshalb gewöhnlich auch mit schlechtem Erfolge betrieben. In den letzten Jahren sind wesentliche Fortschritte gemacht. Der Vorstand des durch Unterstützungen des Landes-Oekonomie-Collegiums ins Leben gerufenen Eichsfelder Bienen-Vereins, der Pfarrer Kleineberg in Geisleden und der Lehrer Jacobi zu Lutter, haben sich in dieser Beziehung wesentliche Verdienste erworben. Der Besuch des Musterbienenstandes des letzteren ist interessant.

Die früher ergiebige Fischerei ist jetzt unbedeutend und beschränkt sich auf Weißfische, Bitterfische, Schmerlen und die selten vorkommenden Aale. Forellen giebt es noch in der Geislede, der Lutter, Leine, Hahle und mehreren anderen kleinen Bächen. Auch sie sind seltener geworden, da ihnen zu viel nachgestellt, und von den Fischdieben selbst der Saame nicht geschont wird. Versuche einer künstlichen Fischerzeugung sind bis jetzt nicht gemacht worden. Nament-

lich scheint die künstliche Forellenzucht dankbar, und die Versendung derselben (besonders in marinirtem Zustande) lohnend.

Die Jagd ist von geringer Bedeutung. Sie beschränkt sich auf die niedere Jagd. Rehe sind seit dem Jahre 1848 selten geworden und fast nur noch als Wechselwild anzutreffen. Das Jahr 1848 hat fast in jeder Ortschaft Wilddiebe ausgebildet, die weder Hege- noch Schonzeit kennen. — Der Dohnenfang ist, wenn er vom Wetter begünstigt wird, noch immer ergiebig, dauert aber nur kurze Zeit.

Die Communication ist noch sehr unvollkommen. Zur Zeit hat der bei Dingelstedt belegene Theil des Obereichsfeldes seine Haupthandelsverbindung nach Mühlhausen, während der übrige, größere und wohlhabendere Theil des Eichsfeldes überwiegend mit Nordhausen in Handelsbeziehungen steht. Der dringende Wunsch nach einer Eisenbahn scheint um so gerechtfertigter, weil seit dem Entstehen der Thüringer, der Köln-Mindener und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn das Eichsfeld, die goldene Aue und der Langensalzaer Kreis matt gelegt sind. Die alte, einst viel befahrene Reichshandelsstraße, welche von den Nordseehäfen der Hansestädte durchs Eichsfeld nach Mühlhausen, Erfurt, Bamberg, ins Reich bis Genua führte, ist längst vergessen. Nur haustiefe Hohlwege erinnern noch hier und da an den früheren, lebhaften Verkehr. Neue Kreis-Chausseen sind in großer Zahl theils in den letzten Jahren gebaut, theils noch im Bau begriffen. Namentlich erwünscht ist die neue chaussirte Straße zwischen Arenshausen und Besenhausen, wodurch eine gute Handelsstraße zwischen Heiligenstadt und Göttingen geöffnet wird; ebenso die jetzt von Günterode über Berlingerode nach Teistungen im Bau begriffene Kreisstraße, wodurch ein an Heiligenstadt begangenes Unrecht durch Herstellung der alten directen Landstraße zwischen Heiligenstadt und Duderstadt endlich gesühnt werden wird, so wie zwischen Limlingerode, Stöckei, Weißenborn und Zwinge zur Verbindung zwischen Nordhausen, Gieboldehausen, Duderstadt und Nordheim. Zu bedauern ist, daß die Obereichsfelder Kreisstraßen mitunter für das allgemeine Interesse nicht ganz zweckmäßig über hohe Berge gelegt, dabei theuer und undauerhaft gebaut sind und die regelmäßige Unterhaltung derselben nicht selten viel zu wünschen übrig läßt. Möchte doch die hierbei wesentlich betheiligte hohe Staatsregierung die Theilnahme an der Controlle über die Reparaturen der Königlichen Bau-Inspection des Eichsfeldes übertragen. Haben die Heiligenstädter Kreisstände wegen der Kreisstraßen eine Schuldenlast von mehr als 30,000 Thlr. bereits contrahiren müssen, so ist daraus ein Beweismittel gegen den Nutzen der chaussirten Kreisstraßen schwerlich herzuleiten. Hinsichtlich der Beschaffenheit der nicht chaussirten Communicationswege bleibt noch viel zu wünschen übrig. Im Winter ist die Communication bei Schneefall zwischen vielen Ortschaften Tage lang gesperrt; noch viel häufiger sind die Wege nur mit Lebensgefahr zu passiren.

Die Bewohner.

Während die Bevölkerung am Ende des dreißigjährigen Krieges auf 12,000 Seelen zusammengeschmolzen war, stieg sie (namentlich in den Weberdörfern) schnell, wie sich aus nachstehender tabellarischer Uebersicht ergiebt.

		Im Jahre			
		1673.	1786.	1849.	1853.
Zum Kreise Heiligenstadt gehörig.	1. Kirchgandern . .	169	—	677	665
	2. Kreuzeber	341	—	1,142	1,148
	3. Marth	154	—	521	517
	4. Mengelrode . . .	180	—	452	441
	5. Rengelrode . . .	149	—	363	331
	6. Rustenfelde . . .	242	—	556	525
	7. Dingelstedt . . .	738	1,731	3,131	3,195
	8. Kefferhausen . .	367	527	1,005	945
	9. Kalteneber . . .	230	372	582	586
	10. Bebendorf. . . .	47	165	191	223
	in Summa	2,517	1,635	8,620	8,576

		Im Jahre			
		1673.	1786.	1849.	1853.
Zum Kreise Mühlhausen gehörig.	1. Silberhausen . .	318	608	931	1,122
	2. Helmsdorf . . .	221	495	767	847
	3. Zelle	160	374	534	577
	4. Beberstedt	310	621	786	826
	5. Wachstedt	175	596	940	1,058
	6. Küllstedt	489	1,358	1,791	2,434
	7. Büttstedt	320	624	888	931
	8. Bickenriede . . .	319	774	1,157	1,261
	in Summa	2,308	5,450	7,794	9,057

Ein vollständigeres Orientirungsmaterial für die neueste Zeit enthält die vergleichende Uebersicht der absoluten und relativen Größe der Bevölkerung und deren Bewegung. (Tabelle III.)

In dieser Tabelle ist die Militärbevölkerung unberücksichtigt geblieben, weil sich das Eichsfeld noch niemals der Vortheile einer Garnison zu erfreuen

gehabt hat und zur Zeit auch in Mühlhausen nur zwei Schwadronen Cavallerie garnisoniren.

Das Eichsfeld gehört bei einer Durchschnittsbevölkerung von 5500 Seelen auf der Quadratmeile zu den bevölkertsten Gegenden des Preußischen Staates. Nur sechs schlesische und vierzehn rheinische Kreise haben eine größere Einwohnerzahl. Diese bei der Unfruchtbarkeit des Bodens auffallende Erscheinung erklärt sich theils aus der früheren, den Abfluß der Bevölkerung hindernden Abgeschlossenheit dieses rein katholischen Landestheiles (als Kurmainzische Enclave mitten unter protestantischen Staaten), theils durch den leichten und für den damals noch viel genügsameren Eichsfelder reichlichen Erwerb, den die Wollen- und Leinenmanufacturen gewährten; zumal der zersplitterte, größtentheils aus Wandeläckern bestehende Grundbesitz zu billigen Preisen ohne erhebliche Schwierigkeiten eigenthümlich zu erwerben war. Die obige Uebersicht weist in dem zwölfjährigen Zeitraume vom Jahre 1838—1849 eine fortdauernde Abnahme der Geburten und eine Zunahme der Sterbefälle nach. Die Zahl der naturalisirten Ausländer ist im Kreise Heiligenstadt immer geringer geworden, während die der Auswanderer für den Zeitraum vom 1 October 1849 bis dahin 1852 im Kreise Worbis 2,80, in Heiligenstadt 2,10, Mühlhausen 1,38, im ganzen Staate aber nur 0,25 Procent betragen hat. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Auswanderer im Kreise Mühlhausen beständig vermindert. Im Kreise Worbis ist sie eben so constant größer geworden. Ungeachtet des ungünstigen Verhältnisses der Einwanderungen zu den Auswanderungen hat — nach Colonne 16 — in den letzten fünfzehn Jahren eine ununterbrochene Volksvermehrung stattgefunden. Die starke Zunahme der Zahlen in dem Zeitraume von 1837—1840 ist jedoch nur eine scheinbare, indem damals im Zollinteresse eine strengere Controlle der Einwohnerlisten angeordnet wurde. Der Procentsatz der Zunahme der Bevölkerung ist aber in dem Zeitraume vom Jahre 1844 bis 1852 im Kreise Heiligenstadt allmälich auf 0,05, im Kreise Worbis auf 0,34 und im Kreise Mühlhausen auf 0,57 gesunken, während er im Erfurter Regierungsbezirke 0,60, in der Provinz Sachsen 0,88 und im ganzen Staate 1,08 betrug. Schon diese Zahlen dürften das abnehmende Wohlbefinden der Eichsfeder Bevölkerung beweisen.

Nicht minder überzeugend spricht die vergleichende Uebersicht der Geburten, neu geschlossenen Ehen, Todesfälle und des ärztlichen Personals. (Tabelle IV.)

Legt man das Jahr 1849 zum Grunde, so haben die drei Eichsfelder Kreise weniger Geburten als vergleichsweise der ganze Staat. Colonne 6 ergiebt dies Verhältniß, das auch für einen längeren Zeitraum zutrifft. Die starke Reproductivität der Eichsfelder Bevölkerung wird daher im ganzen mit Unrecht behauptet; jene Zahlen sprechen aber für die ungünstigen Ernährungsverhältnisse, weil die billigen Getreidepreise der Jahre 1843 und 1852 und die Theuerungs-

preise der Jahre 1842 und 1851 regelmäßig im folgenden Jahre eine günstige resp. ungünstige Wirkung auf die Anzahl der Geburten bemerkbar machen. Das stürmische Jahr 1848 ist recht sehr fruchtbar gewesen.

Die Zahl der unehelichen Kinder beträgt auf dem Eichsfelde nur 4—5 Procent, während sie sich im Kreise Nordhausen und im ganzen Staate auf 7—8 Procent und in der Provinz Sachsen sogar auf über 9 Procent erhöhet. Der Grund liegt darin, daß der Eichsfelder Arbeiter und Weber früh heirathen und seitens der Geistlichkeit auf die Verheirathung der Geschwängerten mit Entschiedenheit hingewirkt wird. Nach Colonne 8 kam während des Jahres 1849 im Obereichsfelde auf etwa 123, im Jahre 1852 erst auf 134 Bewohner Eine neugeschlossene Ehe, während im Regierungsbezirke Erfurt schon auf 115,38, in der Provinz Sachsen auf 110,03 und im gesammten Staate auf 107,68 Bewohner Eine neue Ehe fiel. Verhältnißmäßig viel Ehen sind im Worbiser Kreise vorgekommen. Die in Colonne 5 und 8 mitgetheilten Verhältnißzahlen weisen eine merkwürdige Uebereinstimmung hinsichtlich der Geburten und Ehen nach, und lassen auf dieselben Ursachen schließen.

Das Verhältniß der Todesfälle ist noch immer ein günstiges. In dem Zeitraume vom Jahre 1840—1852 kam im Kreise Worbis durchschnittlich auf etwa 38,5; im Kreise Mühlhausen auf 38,0; im Kreise Heiligenstadt auf ungefähr 37; im ganzen Staate dagegen schon auf 34 Lebende (für 1849 sogar schon auf 32,74 Lebende) Ein Todesfall. Diese Erscheinung erklärt sich einestheils aus der statistischen Erfahrung, daß eine geringere Reproductivität der Bevölkerung mit einer geringeren Sterblichkeit verbunden zu sein pflegt, anderntheils durch den anscheinend unverwüstlichen Fonds von Gesundheit, welchen die ländliche Bevölkerung in sich trägt. Man gebe dem im Frühjahre ausgehungerten matten Eichsfelder Arbeiter einige Wochen nahrhafte Kost und Pflege, und man wird ihn in seiner äußeren Erscheinung, so wie in seinen Arbeitsleistungen kaum wieder erkennen.

Die geringe Durchschnittszahl der namentlich im Heiligenstädter Kreise vorhandenen Aerzte zeugt ebenfalls für einen geringen Grad von Wohlstand. Die Colonne 14 giebt hinsichtlich der todtgeborenen und vor vollendetem ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder im allgemeinen ein günstiges Resultat. Jedoch zeigt das Jahr 1853 die traurigen Folgen des vorhergegangenen Nothjahres insofern, als 27 Procent aller Geborenen vor vollendetem ersten Lebensjahre gestorben, und daß sich — nach Colonne 16 — sogar die sonst seltene (in den Jahren 1840, 1843, 1846 und 1849 im Heiligenstädter Kreise gar nicht vorgekommene) Erscheinung der Selbstmorde mit 1,29 Procent geltend macht, während sie im ganzen Staate im Jahre 1849 nur 0,31 Procent betrug.

Die Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse der Einwohner sind aus den Tabellen V. und VI. zu entnehmen.

Nach Tabelle V. wohnt die Bevölkerung, wenn von der Stadt Mühl-

hausen abgesehen wird, zu $^{7}/_{8}$ auf dem platten Lande. Im Kreise Worbis werden 6, 7 Bewohner auf Ein Privatwohnhaus gerechnet. Hinsichtlich der ländlichen Besitzverhältnisse weicht nach Colonne 11 der Procentsatz der Zahl der Besitzungen unter fünf Morgen in den Eichsfelder Kreisen nicht bedeutend von dem des Regierungsbezirks Erfurt ab. Aber dieser Procentsatz ist in den letzten Jahren im Kreise Heiligenstadt erheblich und im Worbiser Kreise noch bedeutender gestiegen. Die Parcellirung des Grund und Bodens ist in der Zunahme begriffen. Dividirt man mit der Zahl der Besitzungen unter fünf Morgen in den Gesammtflächengehalt derselben, so ergeben sich die größesten Besitzungen von je 3,2 Morgen für den Kreis Heiligenstadt. Werden jedoch die bedeutenden Flächen ertragloſen Landes berücksichtigt, so bleibt eine nicht halb so große Durchschnittsgröße für diese größtentheils schlechten Boden enthaltenden Besitzungen übrig. Eben so ist die Zahl der — nach Colonne 14—15 — von der Landwirthschaft lebenden Personen viel geringer als im Preußischen Staate überhaupt. Sie hat sich jedoch in den beiden Obereichsfelder Kreisen, in Folge des Aufhörens der fabrikmäßigen Wollkämmerei, und in Ermangelung anderer Arbeitsgelegenheit, während der letzten Jahre vergrößert. Außerdem deutet die vorhandene zahlreiche Handarbeiterbevölkerung auf eine geringe Entwickelung der Gewerbthätigkeit hin. Die in Colonne 20—23 nachgewiesene kleine Zahl der vorhandenen Rentiers, Pensionäre und des Gesindes läßt ebenfalls auf den mangelnden Wohlstand schließen. Aus Colonne 4 der Tabelle VI. ergiebt sich, daß der Umfang des Gewerbebetriebes (nach der Zahl der beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bemessen) im Heiligenstädter Kreise in den Jahren 1849—1852 abgenommen hat. Sie zeigt, wie wenig dem Kreise Nordhausen gegenüber der größere Handel auf dem Eichsfelde, und namentlich im Kreise Worbis heimisch ist, während in dem letzteren — nach Colonne 11 und 12 — die Zahl der Kleinhändler, Krämer, Trödler und Hausirer immer größer wird.

Kirchen- und Schulverhältnisse. Das Christenthum wurde um die Mitte des achten Jahrhunderts durch die Priester des heiligen Bonifacius im Eichsfelde verbreitet. Die ersten Kirchen wurden in Heiligenstadt, Düderstadt und Gieboldehausen gebaut. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nahm die Sittenlosigkeit der Weltgeistlichen Ueberhand. Die während der beständigen Fehden öfter geplünderten und niedergebrannten Klöster geriethen nicht minder in Verfall, wie die in ihnen bisher geübten Regeln. Als daher mit Hülfe des aus dem Eichsfelder Kloster Reifenstein entlaufenen Mönches Pfeifer in der benachbarten freien Reichsstadt Mühlhausen die Brandfackel des Bauernkrieges entzündet worden war, rekrutirte Pfeifer seine das Eichsfeld verwüstenden Horden hauptsächlich aus den Bewohnern dieses Landes. In Stadt und Land predigte er unter dem Beifall des rohen Haufens, „daß ihm im Traum offenbart worden, wie nach Gottes Willen nunmehr die Zeit gekommen sei, wo die geistliche und weltliche Obrigkeit, der Adel und die Klöster abge-

schafft und vernichtet werden sollten. Die Christen sollten fortan frei sein von Zehnten, Frohnden und Zinsen. Die Güter wären gemeinschaftlich. Dies zu vollbringen, sei er von Gott bestimmt. Die Bibel sei sein einziges Gesetzbuch."

Bald war aber dieser Schreckenszeit durch die Schlacht bei Frankenhausen ein Ende gemacht. Die siegreichen Fürsten hielten über die rebellischen Eichsfelder und namentlich über die Heiligenstädter Einwohner ein strenges Gericht.

Zur lutherischen Lehre trat der gesammte Eichsfelder Adel über. Dieselbe verbreitete sich schnell über das Ländchen. In Heiligenstadt gab es kaum noch ein Dutzend katholischer Familien. Der energische Erzbischof Daniel betrieb aber in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die Bekehrung mit großem Erfolge. Nicht mindere Thätigkeit entwickelten die Jesuiten. So kam es, daß Ausgangs des vorigen Jahrhunderts nur noch der Adel, die fünf von Wintzingerode'schen, einige an der Werra belegene von Hönsteinische Gerichtsdörfer und die Gauerbschaft Treffurt zur lutherischen Kirche gehörten.

Nach der Uebersicht der Kirchen- und Schulverhältnisse (Tabelle VII.) gehört die Bevölkerung des eigentlichen Eichsfeldes mit $^{9}/_{10}$ zur katholischen, und nur mit $^{1}/_{10}$ zur evangelischen Kirche. Der höhere Procentsatz der Evangelischen in den Kreisen Worbis und Mühlhausen ist durch die jetzt dazu gehörigen evangelischen Landestheile hervorgerufen. In den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt bemerkt man in neuerer Zeit eine langsame Ausbreitung des evangelischen Glaubensbekenntnisses und ein ebenmäßiges Zurückgehen des Katholicismus.

Juden findet man fast nur in Heiligenstadt und Rüdigershagen ansäßig, und verhältnißmäßig weniger als im ganzen Staate. Im Worbiser Kreise sind sie mit 0,10 Procent am seltensten und in beständiger Abnahme begriffen, während sie im Mühlhauser Kreise constant zunehmen.

Nimmt man den günstigen Fall an, daß durchschnittlich 1000 Personen in einer Kirche Raum finden, und daß dieselben Eines Geistlichen und Eines Religionslehrers bedürfen, so sind Kirchen im ausreichenden Maße vorhanden; dagegen mangelt es den Bekennern des katholischen Glaubens an Geistlichen und Religionslehrern.

Die in Colonne 21 und 22 mitgetheilten Zahlen der die Elementarschulen gewöhnlich besuchenden Kinder ergeben das erfreuliche Resultat, daß die durch regelmäßigen Schulbesuch der Kinder ausgezeichnete Provinz Sachsen dadurch noch übertroffen wird. Von den schulpflichtigen Kindern (vom vollendeten fünften bis zum vollendeten vierzehnten Jahre), welche in Preußen 19,80 Procent der Bevölkerung betragen, versäumen im Eichsfelde nur 2 % Procent den Schulunterricht. Zu bedauern bleibt der durch die auswärtige Beschäftigung der Arbeiterfamilien während des Sommers stattfindende, unregelmäßige Besuch der ärmeren Kinder. Ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse des Unterrichtes hinsichtlich der Anzahl der seit dem Jahre 1837 allerdings schon erheblich vermehrten Elementarlehrer. Während im Jahre 1849 in der Provinz Sachsen auf

79 Schüler ein Elementarlehrer gerechnet werden konnte, sind im Kreise Heiligenstadt 91, im Kreise Mühlhausen 98 und im Kreise Worbis 112 Schulkinder auf Einen Lehrer angewiesen.

Seit der Zeit der Preußischen Herrschaft ist die große Sorgfalt rühmlich anzuerkennen, mit welcher die Königliche Regierung auf die Verbesserung des Schulwesens hingearbeitet hat. Aber sie kann unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen, besonders wegen der herrschenden Armuth nur langsam gefördert werden. Wünschenswerth bleibt die Vermehrung des Lehrerpersonals in den größeren Dörfern. Obgleich schon in vielen der letzteren zwei, auch drei Lehrer angestellt sind, so dürfte dies doch dem steigenden Bedürfniß nicht genügen. Nicht selten hat ein Lehrer mehr als 200 Kinder zu unterrichten. Dadurch ist sein Wirkungskreis so zersplittert, daß er den verschiedenen Altersclassen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmen kann. Dringend nöthig ist in vielen Fällen die Verbesserung des Gehaltes, besonders in den kleinen Gemeinden. Nur durch Beseitigung der drückenden Noth wird eine größere Dienstfreudigkeit und Opferwilligkeit zu erwecken sein. Der höchste Gehalt beträgt nicht über 400 Thlr., der nicht selten vorkommende geringste Satz dagegen 80 Thlr. in Geld und Naturalien, welche letztere mindestens ⅓ des Einkommens auszumachen pflegen. — Nicht minder erforderlich ist in vielen Gemeinden die Vergrößerung der Schullocalien. In den Obereichsfelder Ortschaften sind häufig mehr als 100 Kinder in einem engen niedrigen Raume zusammengedrängt, weil die meisten schon in älterer Zeit gebauten Schulhäuser dem jetzigen Bedürfniß nicht mehr entsprechen. Außerdem läßt die Lüftung, Reinigung und namentlich die Heizung der Schulstuben viel zu wünschen übrig. Die leicht gekleideten Schulkinder frieren während der strengen Kälte in der Schule und bei dem täglichen Kirchenbesuche oft in einem der Gesundheit nachtheiligen Grade.

Die 11 Heiligenstädter Spinnschulen zählten im Winter 1854/55 im Ganzen 145 Schülerinnen, die durchschnittlich im achten Lebensjahre standen. Der landwirthschaftliche Verein zu Heiligenstadt hat diese Schulen während dieses Cursus mit ca. 200 Thlr. unterstützt. Er schenkte jeder Schülerin eine Sparbüchse und veranstaltet alljährlich Probespinnen und Prämiirungen in feierlicher Sitzung. Das letzte, am dritten Ostertag 1855 im Heiligenstädter Rathhaussaale abgehaltene derartige Fest, wo die Schülerinnen mit ihren Müttern und Lehrerinnen gegenwärtig waren, wird jedem Theilnehmer unvergeßlich bleiben. Diese Schulen besitzen ein Vermögen von ca. 100 Thlr. an baarem Gelde und ein Inventarium von gleichem Werthe, worunter sich 150 Spinnräder befinden. Wir sind überzeugt, daß bei der jetzigen Beliebtheit die Anzahl der Spinnschulen leicht verdoppelt werden kann, wenn nur einige hundert Thaler beschafft werden. Es wäre eine leichte Mühe, diese Institute zu Näh- und Strickschulen auszubilden.

An höheren Bildungsanstalten existiren zur Zeit in Heiligenstadt eine Bürgerschule, ein Gymnasium und ein Schullehrerseminar. Diese Anstalten genügen dem jetzigen Bedürfniß in so fern nicht, als es an einem Institute fehlt, welches unter zweckmäßiger Vereinigung der Vorzüge jener Anstalten die Jugend mehr für das praktische Leben ausbildet. Die Bürgerschule gewährt in dieser Hinsicht zu wenig. Eine Realschule, wenn auch nur aus zwei Classen bestehend, in der hauptsächlich Naturkunde, landwirthschaftliche Technologie, Mathematik (und namentlich Rechnen), Physik, Geschichte und die von Jahr zu Jahr jedem Geschäftsmanne unentbehrlicher werdende französische Sprache gelehrt würden, müßte dem Eichsfeld großen Vortheil gewähren. Nicht allein Bürger, sondern auch bemittelte Landleute, welche gegenwärtig ihre Söhne aufs Gymnasium schicken, würden ihre Kinder diese Anstalt besuchen lassen. Dadurch könnten mehr praktische Kenntnisse und Wissenschaften verbreitet, manches Talent geweckt, der Trieb zur Industrie genährt und tüchtige Handwerksmeister gebildet werden. Dergleichen außerhalb des Eichsfeldes belegene Schulen werden von der Eichsfelder Jugend wenig oder gar nicht frequentirt.

Was die Sprache der Eichsfelder betrifft, so spricht man in den der hannoverschen Grenze zunächst belegenen Ortschaften plattdeutsch. Aber schon eine halbe Meile südlich von Duderstadt ist die hochdeutsche Sprache heimisch. Fast jedes Dorf hat sein eigenes Idiom, woran sich die Eingeborenen eben so leicht als an dem verschiedenen Schnitte des blauen Kittels erkennen.

Die Wohnungen der Landleute sind meistentheils zweistöckig, aus Fachwerk bestehend und mit Ziegeln gedeckt, während die Anbauerhäuser, die Wohnungen der Handwerker, Weber und Arbeiter nur einstöckig zu sein pflegen. Die Anzahl der Häuser steigt bei der herrschenden Noth nicht im Verhältnisse zur zunehmenden Bevölkerung. Da in Erbfällen die Naturaltheilung herkömmlich ist, so reichen die zum bäuerlichen Gehöfte gehörigen bewohnbaren Räume für die Betheiligten mehrerer Familien selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nur noch selten aus. Im äußersten Nothfalle pflegt man einen Stall oder eine Scheuer zur Wohnung nothdürftig einzurichten. Oft wohnen in einem Häuschen, selbst in einem einzigen Zimmer mehrere Familien. Im Kreise Worbis kommen 6,70 Personen auf eine Privatwohnung.

Die meisten Wohnungen leiden an ungesunder Nässe. Die Dörfer liegen meist in engen, quelligen Thälern. In der gewöhnlich ungepflasterten, morastigen Dorfstraße pflegt ein Bach zu fließen, dessen Bett als Fahrweg benutzt wird. In diesem feuchten Terrain ist die geometrische Lage der einzelnen Gebäude durch die Nachbarbesitzungen bedingt, so daß der Bauherr, selbst beim besten Willen, das neue Gebäude nicht sonniger und luftiger aufführen kann. Die häufigen Niederschläge und das Traufwasser dringen in das Fundamentgemäuer und die Ausfüllungsstoffe, (wozu man Lehm oder Erde benutzt), sowie in den Estrichboden der Stuben. Die sich daraus entwickelnden, schädlichen Dünste

wirken um so nachtheiliger, weil auch die Wände, welche aus nassem Buchenholze, frisch gebrochenen Kalksteinen oder ungebrannten Lehmsteinen aufgeführt werden, diese Feuchtigkeit in sich aufnehmen.

Ueberall vermißt man Sauberkeit und die einer armen, zu bösartigen Fiebern schon inclinirenden Arbeiterbevölkerung hinsichtlich ihrer Wohnungen besonders nöthige reine, gesunde Luft. Bald befindet sich die Dungstätte oder der Jauchenbehälter unter dem Fenster der Wohn- oder Schlafstube; bald ist man nur durch eine dünne Lehmwand vom Viehstalle getrennt; bald fehlt der Schornstein, so daß nach alter Väter Weise der Rauch noch durch das ganze Haus zieht und sich den Ausgang durch die Hausthür und das Dach suchen muß; oder die eisernen Kochöfen füllen die Stuben mit einem die Wände und Holzbekleidungen angreifenden Qualme. Dazu kommt der Dunst der kranken Kartoffeln und des halbfaulen Gemüses, der durch die dünne Balkenlage des unter dem Wohnzimmer befindlichen Kellers dringt, wenn man nicht gar diese Vorräthe unter dem im Wohnzimmer stehenden Bette gegen den Frost zu schützen sucht, und dadurch die Fäulniß derselben um so mehr beschleunigt. In dieser Atmosphäre lebt und schläft die zahlreiche, nothleidende Familie, ohne daß man Monate lang die Wärme durch frische Luft ersetzt.

Die Kleidertracht ist im allgemeinen zweckmäßig. Der Landmann, der Arbeiter trägt in den Wochentagen noch jetzt jenen blauen Kittel, dessen schon die lex Angliorum et Verinorum gedenkt. Nur an Sonn- und Festtagen ist er mit einem Tuchrocke bekleidet. Eigenthümliche Trachten haben sich noch in vielen Ortschaften erhalten.

Bei dem weiblichen Geschlechte wird durch das über die Brust eng zusammengeschnürte Leibchen die Entwickelung der Brustwarzen gestört, weshalb kräftige Mütter nicht selten außer Stande sind, ihre Kinder selbst zu nähren. Charakteristisch ist die Haartracht der Frauenzimmer, welche ebenso wie in Hessen und auf der Eifel, das Haar hinten glatt kämmen und die ganze Masse nach oben zurückschlagen, so daß es auf der Höhe des Scheitels in einem kleinen Knoten befestigt ist. Diesen bedeckt die „Mütze", welche mit den nach Stand und Vermögen verschiedenartigen langen, seidenen oder baumwollenen Bändern geschmückt ist. Dazu gehören die rothen Zwickelstrümpfe, kurze, wollene Röcke und der bauschige Regenmantel, welcher bei den verschiedenen Feierlichkeiten von dieser oder jener Farbe sein muß. Im täglichen Leben pflegen sich die Frauenzimmer niederer Classe von ihrem Tragkorbe und dem darüber ausgebreiteten Regenmantel nicht zu trennen. Die Kleidermoden finden namentlich in den Städten und dem wohlhabenderen Untereichsfelde immer mehr Eingang. Die volksthümlichen Trachten werden bald gänzlich verdrängt sein.

Die Lebensmittel zieht man größtentheils selbst auf dem Felde und in den Gärten. Fleisch wird wenig gegessen. Wer es aber irgend möglich machen kann, mästet und schlachtet im Herbste ein Schwein und veranstaltet zur

Feier des Tages einen „Schlachtekohl." Aus dem frisch geschlachteten, recht klein gehackten, besonders wohlschmeckenden Schweinefleische werden die beliebten Eichsfelder Schlackwürste, die sogenannten „Feldkieker" bereitet. Beim Räuchern dieser Würste und der Schinken wird nur Buchenholz gebrannt. Außerdem ist die längere Einwirkung der scharfen Bergluft nicht weniger eigenthümlich wie der im Eichsfeld allgemein beliebte Knoblauchsgeschmack. Das Brod ist, die starke Säuerung abgerechnet, wohlschmeckend. Bei den Wohlhabenderen besteht es aus Mengkorn oder reinem Roggen, welcher beim Mahlen von der Kleie gänzlich befreit ist. Die Bäcker vermischen den Roggen gewöhnlich mit Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken. Dieses Brod riecht stark, ist grob und schwer verdaulich. Weizenbrod wird wenig gebacken, aber zum Werthe von mehr als 10,000 Thlr. durch die Witzenhauser Bäcker nach Heiligenstadt und in das übrige Obereichsfeld importirt. Auch der ärmste Grundbesitzer besäet ein Stückchen Land mit Weizen zum Kuchenbacken. Denn letzteres ist im Eichsfeld eben so gebräuchlich, wie in ganz Thüringen. Die armen Arbeiterfamilien fristen ihr Leben mit Kartoffeln, Brod, Branntwein und Cichorienkaffe. Seit die Kartoffelkrankheit herrscht, werden mehr Hülsenfrüchte und Knollengewächse consumirt. Der Arme behilft sich mit Knollengewächsen und mancherlei im Walde und auf dem Felde wachsenden Kräutern. Während der großen Hungersnoth des Jahres 1772 aßen die Eichsfelder Armen Haferspreu mit Kleien, Kohlstrünke, die Waldkräuter oft ungeschmelzt und selbst krepirtes Vieh. Das Kloster Teistungenburg speiste damals nicht selten in einem Tage tausend Arme. Jedoch bemerkt Jagemann im liber epidemiorum (Erfurt 1772) von jener Zeit der äußersten Noth (wo der Kurfürst von Mainz im Schwarzburgischen für 20,000 Thaler Frucht aufkaufen und unter die Eichsfelder Armen vertheilen ließ): „Qui pecuniam habet, aequale rebus pretium, frumentum haud difficulter sibi comparat."

Der Branntwein ist seit seiner Erfindung das Lieblingsgetränk der Eichsfelder. Jedes Geschäft wird mit einem Glase Branntwein besiegelt. Mit ihm wird der Gast bewillkommnet. Im Winter wird er gegen die Kälte, im Sommer gegen die Hitze getrunken. Der Gesunde stärkt sich damit nicht minder, als der Kranke, die Wöchnerin und ihr Säugling. Dem Kinde wird der Branntwein auf das Brod geträufelt. Schon früh lernt es einen herzhaften Schluck vertragen, weil es täglich mit der verführerischen kleinen Branntweinflasche mehrere Male zur Schenke wandern muß. Ehe die Steuergesetzgebung des Königreichs Westphalen störend dazwischen trat, wurde im ganzen Eichsfelde das schöne, gesunde Duderstädter Bier, welches selbst bis Wien verfahren wurde, getrunken. Jetzt findet man dort ebenso selten, wie in Heiligenstadt und anderwärts einen guten Haustrank. Dagegen wandern mehr als 10,000 Thaler jährlich nach Erlangen, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt für das mit allerlei schädlichen Substanzen versetzte Doppelbier. Die Lebensmittel sind in den let-

ten ſechs Jahren erheblich (in Heiligenſtadt durchſchnittlich um ein Drittel) im Preiſe geſtiegen.

Die Vorfahren der Eichsfelder waren von großem, ſtarken Körperbau. Sie erreichten bei ihrer einfachen Lebensweiſe ein hohes Alter. Obgleich der Knochenbau und die Muskeln der jetzigen Generation noch dick und ſtark ſind, bemerkt man kräftige, geſunde Geſtalten faſt nur noch in den handel- und ackerbautreibenden Ortſchaften. Dagegen wohnen in den Dörfern, in welchen die Wollen- und Linnen-Induſtrie einſt blüheten, jetzt die meiſten Weber, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Unter ihnen werden die verkümmerten, elenden Geſtalten, welchen jene blaßgelbe Geſichtsfarbe der Fabriken eigen iſt, und die Zahl der Krüppel und Blödſinnigen häufiger. Die ſchlaffe körperliche Haltung, die veränderten Geſichtszüge, die ſchlechten, auswärts angenommenen Sitten machen dieſe Unglücklichen leicht kenntlich. Typhoſe Fieber, namentlich Wechſelfieber, Waſſerſucht, chroniſcher Gelenkrheumatismus und Krätze ſind gewöhnliche Reiſeerrungenſchaften. Die Militäraushebungen liefern die traurigſten Reſultate.

Die Geſichtsbildung der Männer zeichnet ſich aus durch hervortretende Backenknochen, durch eine breite, dicke Naſe, wulſtige Lippen und einen großen, mit geſunden, ſchönen Zähnen gezierten Mund. Haar und Augen ſind von brauner Farbe. Der Kopf iſt rund und dick, von merkwürdig ſtarkem Knochengewölbe und durch einen dicken fleiſchigen Hals mit den breiten Schultern verbunden. Das Geſicht zeigt bei der Jugend einen fröhlichen Ausdruck. In der Phyſiognomie verräth ſich ein Gemiſch von Klugheit, Liſt und Gutmüthigkeit. Eine eigenthümliche, an den fränkiſchen oder auch jüdiſchen Typus erinnernde Anomalie bilden die im Obereichsfelde nicht ſelten vorkommenden Adlernaſen bei dunkler Geſichtsfarbe, ſchwarzem ſtarken Haarwuchſe und energiſchem Geſichtsausdrucke. Im allgemeinen iſt die Haut, obgleich durch die Beſchäftigung im Freien abgehärtet, zum Schweiße geneigt. Hände und Füße ſind in Folge der frühen ſchweren Arbeit groß und derb. Deshalb und wegen des bergigen Terrains iſt der Gang beider Geſchlechter ſchwerfällig.

Die Frauenzimmer ſind kaum von mittlerer Größe, die Taille iſt kurz und breit. Wie man von Sachverſtändigen ernſt beklagen hört, hat das Becken oft eine mehr breite, als runde Form. Durch den ſchweren Tragkorb der unzweckmäßiger Weiſe mit einem hervortretenden und auf das Kreuz drückenden Bodenbrette verſehen iſt, ſoll das Kreuzbein nicht ſelten einen Zoll tief nach innen in die Beckenhöhle gedrängt werden. Die traurige Folge ſind die vielen ſchweren und unglücklichen Geburten. Ihre Geſichtsbildung iſt nicht anſprechend. Sie haben aber ſchönes Haar, welches eine Compagnie von 6—8 in Heiligenſtadt und Dingelſtedt anſäßiger holländiſcher Haarhändler aufkauft und nach allen Hauptſtädten Europa's abſetzt. Die Frauenzimmer leiden (hauptſächlich in Folge der Unbekanntheit der Mütter mit den einfachſten Grundſätzen der Kinderpflege) an Hyſterie, Scropheln, Haut- und Knochenkrankheiten.

Auf den früheren soliden schlichten Charakter des Eichsfelders mußte der immer größer gewordene Nothstand nachtheiligen Einfluß üben. Aber seinen religiösen Sinn hat er sich auch in der Fremde bewahrt. Ihm ist die strenge Heilighaltung der Sonn- und Feiertage durch Enthaltung von der Arbeit und fleißigen Kirchenbesuch Gewissenspflicht. So weit er durch jene ungünstigen Einflüsse nicht entartete, ist er seinem König und der Obrigkeit treu gehorsam. Er ist ernst, besonnen, ehrlich, ausdauernd und genügsam. Die äußerste Resignation, womit er Alles über sich ergehen läßt, ist eben so eigenthümlich, wie seine schnell aufbrausende und wieder verfliegende Leidenschaftlichkeit. Als Soldat war er bei seinen Vorgesetzten jederzeit beliebt. Sobald er eingekleidet ist, befleißigt er sich (im merkwürdigen Gegensatze zur heimischen Unsauberkeit) einer großen Sauberkeit. Er hat gute geistige Anlagen und eine (für die Zukunft solcher armen Gebirgsbevölkerung nicht unwichtig) bisher noch fast gar nicht ausgebildete Geschicklichkeit und Anstelligkeit für mechanische Arbeiten. Bei richtiger Leitung macht er auswärts leicht sein Glück. Nicht selten findet man unter dem Schleier von Gutmüthigkeit, Verschmitztheit und Eigennutz versteckt. Die frühere Sparsamkeit hat sehr abgenommen. Je ärmer der Eichsfelder ist, mit desto größerer Sorglosigkeit verthut er das Seinige. Für drei vergnügte Kirmeßtage darbt er Monate lang. Er kennt noch selten die Freude am Besitze, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und ist froh, wenn er sein Leben und das der Seinigen fristet. Die Branntweinflasche ist sein Sorgenbrecher. Wenn er gereizt wird, oder zu viel Branntwein genossen hat, kann er sehr heftig werden. Dadurch entstehen auf den Kirmessen, Jahrmärkten und Schützenhöfen die häufigen Raufereien, die in früherer Zeit mit schweren Körperverletzungen und wohl gar mit Todtschlag endigten. Diesem Unwesen ist durch starke Controlle der Wirthshäuser, Einführung der Polizeistunde, Beschränkung der Tanztage und sehr strenges Criminalverfahren ein Ende gemacht worden. Aber nur zu oft artet die Natürlichkeit und Biederkeit des Eichsfelders noch in Rohheit aus. Man erinnere sich des widerlich gellenden Freudengeschreies, wie man es bei den Rekrutenaushebungen zu hören bekommt!

Abgesehen von dem auswärts entarteten Arbeiter herrscht (namentlich im Obereichsfelde) noch Ehrbarkeit. Verletzungen der ehelichen Treue sind selten. Einen außerehelichen Fehltritt pflegt man mit dem Mantel der christlichen Liebe im Ehebunde zu bedecken.

Je größer die Noth, desto mehr bewährt sich der unermüdliche Wohlthätigkeitssinn. Unbedenklich giebt man aber das Almosen auch dem Arbeitsfähigen und dem Kinde. Die Stadt Heiligenstadt z. B. ist reich an milden Stiftungen. Es giebt daselbst ein Hospital, ein Waisenhaus für Knaben, ein unter Leitung der barmherzigen Schwestern stehendes Waisenhaus für Mädchen und ein Krankenhaus, ein Armenhaus, zahlreiche milde Stiftungen von Kirchen aus Familien- und Privatlegaten. Aber schon beansprucht dort die halbe Be-

wöhnt darin nur zu leicht eine Verletzung vermeintlicher, wohlerworbener Rechte. Mit entschiedenem Mißtrauen ging z. B. die Bevölkerung auf die Verwandlung der Reallasten in Amortisationsrente ein. Aber als man sich erst von dem großen Nutzen dieser Einrichtung überzeugt hatte, trat das Gefühl der Dankbarkeit gegen den gütigen Landesvater um so lebendiger hervor. Mit um so unbedingterem Vertrauen wird man die ferneren außerordentlichen Maßnahmen der Staatsregierung zur Beseitigung der Noth entgegennehmen, und immer bereitwilliger eigene Opferwilligkeit zeigen, wenn und wo dieselbe nöthig werden sollte. Denn, wem der Eichsfelder einmal Vertrauen schenkt, dessen Leitung folgt er blindlings. Er ist, so weit es seine Armuth gestattet, gewissenhaft in Entrichtung der Steuern, und zeichnet sich in so fern vor anderen wohlhabenderen Gegenden rühmlich aus. Die Steuerreste, welche aus dem Eichsfeld zur Niederschlagung kamen, sind kaum der Rede werth. Als die Tilgungscasse am 1 October 1855 mit der Direction der Rentenbank zu Magdeburg vereinigt wurde, hatte sie noch keinen Einnahme-Ausfall zur Niederschlagung liquidirt und im ganzen weniger als 5 Thlr. Reste. Bei Bezahlung von Kosten und Hypothekenzinsen ist der Eichsfelder auffallend saumselig, wodurch zu seinem größten Schaden viele Subhastationen und Executionen veranlaßt und die Zinsen der Darlehne indirect vertheuert werden.

Schwere Verbrechen, namentlich gewaltsame Diebstähle, kommen selten vor. So lange die armen Leute ihr Leben fristen können, bleiben sie rechtschaffen. Bei der immer drückender werdenden Noth haben aber die Garten-, Feld- und Holzdiebstähle in den letzten Jahren überhand genommen. Die Anzahl der letzteren Vergehen hat sich wohl vervierfacht. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung mag theilweise auch in der neuen Justizorganisation begründet sein, weil durch diese das Gesetz strenger gehandhabt wird, als früher bei solchen leichteren Vergehen im Verwaltungswege geschah. Schlimm muß aber die Lage einer Arbeiterbevölkerung sein, für welche der Aufenthalt im Gefängniß zur Erholung wird, die man sich für den Winter aufspart. Leider kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Handarbeiter sich solche Kost und warme Stube, ein so gemächliches Leben, prompte Aufwartung bei leichter Arbeit nicht verschaffen kann, wie den Strafgefangenen gewährt wird.

Von der früheren Gastfreundschaft des Eichsfelders findet man bei festlichen Gelegenheiten noch deutliche Spuren. Auch die Empfindlichkeit gegen vermeintliche Beleidigung ist noch so stark wie sonst. Gern sucht er sich selbst Recht zu verschaffen, ohne unversöhnlich gegen seine Beleidiger zu sein. Bei starker Neigung zur Geselligkeit, die ihn zu verderblichen Gelagen verführt, ist er arbeitsam und ausdauernd.

Der Ernährungstrieb und seine technische Unerfahrenheit zwingen ihn, (in Ermangelung ausreichender heimischer Industriezweige) Arbeit und Unterhalt in der Ferne zu suchen. Im Kreise Heiligenstadt wurden an Päffen ausgefertigt:

in den vierziger Jahren durchschnittlich jährlich etwa		1000	Pässe,
im Jahre	1850	2181	=
= =	1851	3529	=
= =	1852	4512	=
= =	1853	4412	=
= =	1854	4800	=
= =	1855 bis zum 1 August . . .	3800	=

Die Arbeiter beiderlei Geschlechts ziehen daher im Frühjahr Arbeit suchend in die Fremde bis nach Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Halle u. s. w. und kehren mit der Regelmäßigkeit der Zugvögel zur herbstlichen Kirmeß wieder heim. In jenen gesegneteren Landestheilen wurde der Eichsfelder wegen seiner Anspruchslosigkeit, seiner Anstelligkeit, seines Fleißes und seiner Ausdauer früher überall gern gesehen. Diese rühmlichen Eigenschaften, welche natürlich immer noch viele ehrenwerthe Vertreter haben, mußten sich in demselben Maße verringern, wie der Körper entnervt worden, die Trunksucht, Liederlichkeit und Unzuverlässigkeit überhand genommen haben. Nicht selten sterben die Eltern in der Fremde, und ein Häuflein hülfloser Waisen wird, per Schub, der betreffenden Gemeinde mit schweren Kosten zugeführt. Manche Vagabonden laufen in die weite Welt, um sich in fremder Haft auf Kosten der Gemeinde verpflegen zu lassen. Hat sich ein Kind des Arbeiters verlaufen, so pflegt ihm das viel weniger Sorge zu machen, als wenn ihm seine Ziege oder sein Schwein fehlte.

Gesetzt, der Arbeiter verdient in der Fremde täglich 10 Sgr. (nur ausnahmsweise 15 Sgr.), also während der sechs Sommermonate im Ganzen 60 bis 90 Thlr., so können seine Ersparnisse, die er im Herbste nach Hause bringt, nicht groß sein. Das kostspielige Hin- und Herziehen, um Arbeit zu suchen, die Unsicherheit des Verdienstes, die daheim beschäftigungslos darbende Familie, die zu seinem eigenen Unterhalte erforderlichen theuren Lebensmittel (welche ihm in der Fremde nicht selten durch ein verderbliches Truckſystem gesteigert werden), die Unregelmäßigkeit der Lebensweise, die endliche Erschöpfung seiner Kräfte, die Verführung zu Spiel und Völlerei decimiren seine kleinen Ersparnisse täglich. Nach der Heimkehr im Herbste muß der Sparpfennig zunächst die Feuerprobe der drei Kirmeßtage überstehen. Die Versuchung ist stark. Denn auf dieses Fest freut sich der Eichsfelder das ganze Jahr. Da muß so viel Fleisch, Kuchen, Bier und Branntwein angeschafft werden, als die Familie und die lieben Gastfreunde nur irgend verzehren können. Was aber ein gesunder Eichsfelder Magen bei schwerer Arbeit und gesunder Bergluft aufzunehmen im Stande ist, grenzt an das Wunderbare. Kaum sind die stürmischen Freudentage überstanden, so wachsen dem Arbeiter die Sorgen mehr und mehr über den Kopf. Die bis zur Rückkehr des Familienvaters rückständig gebliebenen Staats- und Gemeinde-Abgaben, die Miethe und die sonstigen alten und neuen Schulden müssen bezahlt werden, so weit dies noch möglich ist. Im günstigsten Falle ist gegen Weihnachten das

baare Geld ausgegeben. Nun muß, wenn ſolche Vorräthe vorhanden ſein ſollten, das gemäſtete Schwein, ein Theil der Wintervorräthe und das Hausgeräth verkauft oder verſetzt werden, um das Daſein bis zum Frühjahr zu friſten. Sind, wie in den letzten Jahren der Fall war, die Kartoffeln mißrathen, und die geringen gewonnenen Vorräthe durch die Krankheit verheert, fehlt alſo dem Arbeiter ſeine einzige letzte Zuflucht gegen den Hunger, ſo ſteigt ſchon mit Beginn des Neujahrs die Bettelei zu unerträglicher Höhe. Die beſitzende und beſitzloſe Bevölkerung harrt mit ängſtlicher Sehnſucht der erſten Frühlingsſonne, welche die Tauſende von daheim abgemagerten Arbeitern zu neuer Drangſal in die Ferne treibt. Tritt aber rauhes, ungünſtiges Frühjahrswetter ein, ſo wird der Zuſtand von Tag zu Tag bedenklicher. Wenn der im Herbſte erſchöpft nach Hauſe zurückgekehrte Arbeiter mit ſeiner zahlreichen Familie in der Regel den langen Winter hindurch völlig müßig daheim ſitzt und gar nichts verdient, ſich häufig auch nicht einmal mit der in wenigen Wochen zu erlernenden Kattunweberei beſchäftigt, ſo kann es nicht verwundern, wenn er ſich nach einem ununterbrochenen Winterſchlafe ſehnt, und in dumpfer Reſignation wohl gar darüber grübelt, weshalb ihn der liebe Gott eigentlich geſchaffen habe, da er doch nur ſich und andern zur Qual auf der Welt lebe.

Der Hausherr führt ein ſehr ſtrenges Regiment. Was eine Eichsfelder Hausfrau in ſtiller Ergebung „zur Ehre Gottes“ zu tragen weiß, iſt kaum zu glauben. Von den nachtheiligſten Folgen für das Familienleben und überhaupt für die ſocialen Zuſtände der arbeitenden Claſſe iſt die mangelhafte weibliche Erziehung. Selbſt in wohlhabenden Obereichsfelder Bauernfamilien pflegt man die der Schule entwachſenen Töchter nur als Viehmägde und zur Aushülfe bei den Feldarbeiten zu beſchäftigen. Deshalb ſind die Mädchen in der eigentlichen Sphäre der weiblichen Thätigkeit, in der Haushaltung, Kinderpflege, im Kochen, Nähen und ſogar im Stricken unerfahren. Selbſt das Spinnen war, bevor die landwirthſchaftlichen Vereine die Spinnſchule eingerichtet haben, mit Ausnahme der Werragegend, nur noch wenig in Uebung. Selten iſt bei den Frauenzimmern Liebe zur Reinlichkeit und Sinn für Fleiß und Ordnung. Man kennt den Werth der Zeit nicht und ſteckt die Hände am liebſten unter die Schürze, anſtatt zum Strickſtrumpf zu greifen. Findet man auf dem Lande eine geſchicktere, umſichtigere Perſon, ſo hat ſie in der Regel einige Jahre in der Stadt als Magd gedient.

Als Folgen dieſer mangelhaften, häuslichen Erziehung und des ſchlechten elterlichen Beiſpiels ſind der Aberglaube und das Feſthalten an ſelbſt gefährlichen Gebräuchen zu bezeichnen. Sie zeigen ſich auf die nachtheiligſte Weiſe bei epidemiſchen und anderen Krankheiten, wo man nur zu leicht ein heilbares Uebel als eine Strafe Gottes anſieht, welches man zur Ehre Gottes ſo lange ſtill erträgt, bis daraus ein unheilbares oder lebensgefährliches Leiden geworden iſt. Das abergläubiſche Vertrauen auf Hausmittel, Beſprechungen, Sym-

pathieen ꝛc. hält einen beträchtlichen Theil des mittleren und niederen Standes ab, sich ärztlicher Hülfe zu bedienen. In der Wochenstube untergraben altkluge Weiber trotz des Einspruches des Arztes und der Hebamme die Gesundheit der Wöchnerin. Der Säugling (auch wohl ein junger Hund) wird der erschöpften Mutter zu ihrer größten Marter schon wenige Stunden nach der Geburt an die Brust gelegt, so daß die Warzen wund heraus gesogen werden, ehe die Milch in der Brust gebildet ist. Daher erklärt sich das häufige Unvermögen des Selbstnährens. Die Milch will man durch Branntweintrinken erzeugen. Wenige Tage nach der Geburt wird im Wochenzimmer die Kindtaufe gefeiert. Die Wöchnerin, in Schweiß gebadet, muß an den Freuden des Mahles Theil nehmen, Branntwein, Kaffe und allerlei schwere, unverdauliche Kuchen genießen. Jedes spätere Unwohlsein derselben wird den nicht genug hervorgetretenen Frieseln zugeschrieben. Sobald sich dieselben zeigen, wird die Unglückliche (bei 30 Grad Réaumur in der dunstigen Stube) mit dicken Federbetten bepackt, mit Camillen, Fliederthee oder Fliedermuß regalirt, bis zur größten Freude der ganzen Familie die Frieseln, die nun auf das sorgfältigste unterhalten werden, „recht dick heraus gekommen sind." Dagegen bleibt selbst achttägige Leibesverstopfung unbeachtet u. s. w. Die Hebamme wird wenige Tage nach der Geburt entlassen. Dem Säugling fehlt alsdann jede Hautpflege. Nur Gesicht und Gesäß werden nothdürftig gewaschen. Der sogenante Lutschbeutel wird mit Branntwein zurecht gemacht. Ein zahnloses, altes Mütterchen füttert ihn nicht selten mit den von ihr gekauten Speisen u. s. w.

Das jüngste Kind im Tragkorb und einige kleine Trabanten, die kaum ihre Blöße bedeckt haben, an der Hand, geht das arme Weib schon am frühen Morgen gegen Tagelohn aufs Feld, während der Mann in der Fremde beschäftigt ist. Die Fälle werden immer häufiger, wo die Unglückliche den Briefträger Monate lang, wenn nicht überhaupt vergeblich um den zugesagten Geldbrief ihres Ehemannes bestürmt. Es fehlt ihr an Allem. Die Kinder liegen auf dem nassen kalten Erdboden Tag aus Tag ein umher, und nur Gottes sichtbare Hand schützt und erhält sie. Auf sie paßt Tacitus' Beschreibung: In omni domo nudi ac sordidi excrescunt inter eadem pecora, in eadem humo degunt etc. Kommt die verlassene Familie des Abends zusammen, so ist in dem Schranke oft nicht einmal ein Stückchen Brod zu finden. Etwas Cichorienkaffe und, wenn es gut geht, einige Kartoffeln mit Salz, bilden die Abendmahlzeit. Soll die Mutter, was noch nie geschah, für ihre Kinder betteln? Werden ihre Bitten bei dem von allen Seiten bestürmten Ortsvorstande und Armencommittee Gehör finden?

Wo das Haupt der Familie fehlt, wo das Weib das häusliche Regiment aufgeben muß, wo *sie* nicht im Hause sorgt und erhält, wo die Familienbande sich mehr und mehr lösen, da zerrinnt jeder, auch der reichlichste Verdienst des Mannes, da fehlt das harmonische Wirken und das häusliche Glück. Wen *kein*

Beſitz an die Welt und den Staat feſſelt, bei dem ſchwindet nur zu leicht auch die Religiöſität, die Ehrfurcht vor Geſetz und Recht, die Liebe zum Vaterlande.

Unreinlichkeit, Unordnung im Haushalte, Krankheiten und Abmagerung des Viehes, ſo wie gröbliche Vernachläſſigung der Kindererziehung können erſt dann aufhören, wenn die Frauen wieder ihr mildes Scepter im Hauſe, Hofe und Garten führen werden. Sieht man im bäuerlichen Garten ein wohlgepflegtes Blumenbeet und am kleinen Fenſter der Wohnſtube einen weißen Vorhang und blühende Topfpflanzen, ſo iſt das ein gutes, ſelten trügendes Zeichen für das redliche, ſtille Walten einer braven Hausfrau. Erſt dann, wenn der Familienvater ſich wird daheim ernähren können, iſt auf ein geregeltes Familienleben, dieſen Kern eines geſunden Gemeinde- und Staatslebens und auf eine beſſere Kindererziehung zu hoffen. Erſt dann werden die Eltern für ſich und ihre Kinder den Werth der Zeit, die Gefahr der Langenweile erkennen. Man wird auf nützliche Beſchäftigung Bedacht nehmen. Die langen Winterabende werden die Familie zu gemeinſamer Thätigkeit, ſei es bei Holzſchnitzerei, ſei es beim Stricken, Spinnen oder Weben vereinigen. Die Hausfrau wird Bedacht nehmen, die Tochter von früher Jugend an für ihren zukünftigen Beruf, zur ehrbaren, tüchtigen und fleißigen Hausfrau zu erziehen.

Die Induſtrie.

Die Noth des Eichsfeldes ſteht in nächſter Verbindung mit dem Zuſtande der heimiſchen Weberei und Spinnerei und den damit verwandten Gewerben der Wirkerei, Färberei, Bleicherei und Druckerei. Die Wichtigkeit dieſer Induſtriezweige beweiſen die Tabellen VIII, IX und X.

Stellt man die in Tabelle VIII. Colonne 20—21, Tabelle XI. Colonne 20—21 und Tabelle X. Colonne 26—27 befindlichen Zahlen aller bei der Hand- und Maſchinenſpinnerei ſo wie der handwerks- und fabrikmäßigen Weberei in den drei Eichsfeldiſchen Kreiſen beſchäftigten Meiſter, Gehülfen, Lehrlinge und ſonſtigen Arbeiter zuſammen, ſo erhält man für die beiden letzten Zählungs-Jahre 1849 und 1852 nachſtehende Ueberſichten.

Kreis Mühlhauſen.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beſchäftigten Perſonen.	Procentſatz der Bevölkerung.	Zahl aller Arbeiter.	Procente der Bevölkerung.
Spinnerei und Woll-Kämmerei	4237	9,18	3441	7,33
Handwerksmäßig und gewerbsweiſe betriebene Weberei	1424	3,10	1708	3,60
Fabrikmäßige Weberei . .	935	2,02	299	0,64
Spinnerei und Weberei zuſammen	6596	14,30	5448	11,57

Im Durchschnitt beider Jahre ist die Zahl aller bei dieser Industrie beschäftigten Personen 6022 oder 12,93 Procent der Bevölkerung.

Kreis Heiligenstadt.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.
Spinnerei- und Woll-Kämmerei	3962	9,32	4707	11,05
Handwerksmäßige und gewerbsweise betriebene Weberei	2404	5,70	2051	4,80
Fabrikmäßige Weberei	2894	6,81	548	1,29
Spinnerei und Weberei zusammen	9260	21,83	7306	17,14

Im Durchschnitt beider Jahre gehören 8283 Personen oder 19,48 der Bevölkerung der Spinnerei und Weberei an.

Kreis Worbis.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.
Spinnerei- und Woll-Kämmerei	318	0,75	347	0,81
Handwerksmäßige und gewerbsweise betriebene Weberei	3069	7,20	3142	7,30
Fabrikmäßige Weberei	2738	6,43	883	2,05
Spinnerei- und Weberei zusammen	6125	14,38	4372	10,16

Im Durchschnitt beider Jahre beträgt die Zahl aller hierbei beschäftigten Personen 5248 oder 12,27 Procent der Bevölkerung. Wenn auch die vorstehend berechneten Procentsätze in Wirklichkeit etwas niedriger sind, da mehrfach, namentlich bei der Zählung im Jahre 1849 die für auswärtige Fabriken beschäftigten Kämmer, Spinner und Weber sowohl in dem Orte der Fabrik, als in ihrem Wohnorte mitgezählt worden sind, so dürfte sich dieser Fehler im ganzen dadurch ausgleichen, daß zu jener Anzahl der die Spinnerei und Weberei gewerbsweise betreibenden noch diejenigen Personen, welche diesen Arbeiten nur als Nebenbeschäftigung obliegen und deshalb nicht mitgezählt worden sind, in einem, der Dauer dieser Nebenbeschäftigung entsprechenden Verhältnisse zuzurechnen sind. Will man denjenigen Theil der Bevölkerung kennen lernen, welcher von der Weberei und Spinnerei überhaupt lebt, so muß man auch noch die Anzahl der Kinder und sonstigen Familienglieder, welche von den in der Spinnerei und Weberei beschäftigten Personen ernährt werden, in Anfatz bringen. Es dürften sich dann die obigen Procentsätze etwa auf das Doppelte erhöhen, und würde demnach fast der dritte Theil der gesammten Bewohnerschaft der Eichsfeldischen Kreise als Spinner- und Weberbevölkerung zu betrachten sein.

Nach den vorhandenen Ueberlieferungen beschränkte sich in den frühesten Zeiten der Gewerbebetrieb der Bewohner des Eichsfeldes auf deren eigenen Bedarf. Aber die Noth des Eichsfeldes ist so alt wie seine Geschichte! Schon vor länger als fünf Jahrhunderten wurden, (wie die Urkunden der Abtei Quedlinburg beweisen) auf den Gütern derselben im Querfurtischen und Halberstädtischen und wahrscheinlich auch an anderen Orten während des Sommers Eichsfelder Arbeiter beschäftigt. Erst bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts, als der Hauptwaarenzug des hanseatischen Handels von der Nordsee nach Süddeutschland und Italien auf der alten Reichsstraße durch das Eichsfeld über Erfurt (den damaligen Mittelpunkt des gesammten deutschen Linnenhandels) sich bewegte, gelangten in den Eichsfeldischen Städten Handel und Gewerbe, insbesondere die Linnen- und Wollen-, namentlich die Tuchmanufacturen zu einiger Entwickelung. Die Blüthe dieses auf den einfachsten Elementen beruhenden und auf die Städte sich beschränkenden Gewerbebetriebes war jedoch von kurzer Dauer. Der Verfall desselben erfolgte mit der allmälichen Auflösung des Hansebundes. Der dreißigjährige Krieg, während dessen das vom Kurmainzischen Mutterlande entfernt liegende, wehrlose Eichsfeld der Tummelplatz jeder beutelustigen Kriegshorde war, tilgte durch seine Verwüstungen die noch übrigen Spuren jenes früheren Handels- und Gewerbeverkehrs.

Erst um das Ende des 17ten Jahrhunderts erwachte von neuem industrielles Leben. Das Eichsfeld verdankt dasselbe einem Hessen Namens Valentin Degenhardt, welcher als Soldat an dem durch den Frieden von Nymwegen beendigten Kriege gegen Frankreich Theil genommen und während zweier Winter-

quartiere zu Lille die Fabrication des Rasches (eines flamländischen glatten und dünnen Wollenzeuges) kennen gelernt hatte. Degenhardt brachte zunächst in Groß-Bartloff, dem späteren Hauptsitze der Raschmacherei mit einem Vermögen von 120 Thalern mehrere Raschstühle in Gang und begann später, als seine Waaren in Hanau und Frankfurt a. M. gewinnreichen Absatz fanden, auch die Verfertigung von Chalons (eines feineren geköperten wollenen Zeuges). Sein Sohn setzte das väterliche Geschäft mit Erfolg fort und dehnte dasselbe seit 1730 auf die von ihm in einer Königlichen Fabrik zu Berlin erlernte Fabrication des Etamines und anderer leichten wollenen Zeuge aus. Der bei der damaligen Wohlfeilheit des Rohstoffes (der Stein Wolle kostete 1½—2 Thlr.) und den verhältnißmäßig hohen Preisen des Fabrikates gewinnreiche Absatz dieser Gewebe erweckte in kurzer Zeit in den benachbarten Dörfern und dem gesammten Obereichsfelde zahlreiche Nacheiferung. Die mangelhafte gewerbliche Ausbildung der meisten Fabrikanten ließ sie bald die Nothwendigkeit erkennen, entweder fremde Werkmeister herbeizuziehen, oder selbst im Auslande neue Industriezweige zu erlernen. So kam die Fabrication des Crepons und Kalamanks gegen 1748 durch zwei voigtländische Meister in Büttstedt auf; einige Jahrzehnte später die Verfertigung von Camlott in Kreuzeber, und die von wollenem Plüsch in Küllstedt durch Einwohner der genannten Orte, welche das Weben dieser Stoffe im Auslande gelernt hatten. Gleichzeitig entstand die Tuch- und Flanellmacherei und die Anfertigung des Beidergemang (eines einfachen braunen Zeuges aus Naturwolle und Leinen bestehend). Alle diese Industriezweige verbreiteten sich bei dem guten Verdienste, den sie gewährten, und bei der Unzulänglichkeit der früheren Erwerbsquellen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit über die benachbarten Ortschaften. Der Absatz dieser Wollenwaaren gewann bald einen bedeutenden Umfang.

Während in dieser Weise auf dem Obereichsfelde die Wollenindustrie heimisch geworden war, hatte das Untereichsfeld sich seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts mehr der durch fleißigen Anbau des Flachses und emsigen Betrieb der Spinnerei hervorgerufenen Leinenfabrication zugewendet. Jedoch blieb diese Industrie lange Zeit nur auf den inländischen Bedarf beschränkt. Erst das Freiwerden des größten Theils der englischen Colonien in Nordamerika und der hierdurch entstandene directe Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika brachte gleichzeitig mit der gesammten deutschen Leinenindustrie auch die des Untereichsfeldes zu einer bis dahin nicht gekannten Blüthe. Das letzte Jahrzehnt vor dem Ausbruche der französischen Revolution war der Culminationspunkt. Zugleich gelangte die Kämmerei und Spinnerei zu einer solchen Vollkommenheit, daß die Eichsfelder Wollen- und Linnengarne den übrigen deutschen Gespinnsten vorgezogen wurden.

In dieser Periode war das Eichsfeld voll industrieller Thätigkeit, so daß kaum Ein Haus zu finden war, in dem nicht gekämmt, gesponnen oder gewebt wurde. Man rechnet, daß damals aus dem Obereichsfelde jährlich an 100,000

Stück fertiger Wollenwaaren auf die Frankfurter Meſſe, in das Deutſche Reich, nach Holland, Frankreich, der Schweiz, Italien, der Levante, den nordiſchen Reichen und Amerika gingen. In den letzten Jahren vor dem Beginne der franzöſiſchen Revolution ſollen ſogar mehr als 250,000 Stück Wollenwaaren im Preiſe von 5—7½ Thlr. das Stück aus dem Eichsfelde ausgeführt worden ſein. Nicht minder bedeutend war die Ausfuhr der Untereichsfeldiſchen Leinewand, welche meiſt unter dem Namen der weſtphäliſchen, ſchleſiſchen oder hannoverſchen, ihren Hauptabſatz in Nordamerika, Spanien, Holland und der Schweiz fand. Die Zahl aller damals auf dem Eichsfelde im Gange befindlichen Webeſtühle betrug gegen 3000, und die ſämmtlichen bei der Kämmerei, Spinnerei und Weberei beſchäftigten Perſonen gegen 30,000, wovon etwa zwei Drittel der Wollenindu-ſtrie und ein Drittel der Leinenfabrication angehörten.

Die Art und Weiſe der Verarbeitung der Rohſtoffe beſchäftigte auch die Frauen und Kinder, welche Spulen zuerſt machten. Die Gewerbthätigkeit richtete ſich nach den einem Jeden zu Gebote ſtehenden Mitteln; auch ließen Fleiß, Sparſamkeit und Induſtrie die Erweiterung des Wirkungskreiſes zu. Es gab Kaufleute en gros, Wollhändler, Färber, Raſchmacher oder Weber, Wollkämmer, Spinner und Geſtellmacher. Andere ernährten ſich damit, die Wolle im Auslande zu kaufen und im Lande zu verkaufen. Wieder andere kauften dieſelbe von Unterhändlern und ließen ſie für eigene Rechnung verarbeiten. Ein Theil der Wollweber kaufte die Wolle ſelbſt, verarbeitete ſie und verkaufte dann die Waare. Aermere ſtanden im Dienſte eines Meiſters und erhielten ihre Arbeit ſtückweiſe bezahlt; wieder Andere nahmen die Wolle auf Credit und verarbeiteten ſie für eigene Rechnung. Die Wollkämmer beſorgten das Reinigen und Kämmen der Wolle, und zwar größtentheils gegen Lohn. Die Unternehmer und Fabrikanten vervollkommneten die Waare in ihren Wäſchereien, Preſſen und Druckereien und beſorgten die Verſendung.

Gleichwohl war dieſe Induſtrie auch in jener Glanzperiode nicht ſo ſicher geſtellt, wie man gewöhnlich annimmt. Den Fabrikanten fehlte eine gründliche, gewerbliche und kaufmänniſche Vorbildung (die wenigſten konnten leſen und ſchreiben), ſo wie der zu einem ausgedehnten Betriebe des Geſchäftes nöthige Unternehmungsgeiſt und Capitalbeſitz, während ſich die techniſche Ausbildung der Weber auf eine mechaniſche Abrichtung beſchränkte. Unter dieſen Umſtänden mußte die vom Kurmainziſchen Landesherrn gepflegte Abgeſchloſſenheit des mit ängſtlicher Strenge bei der katholiſchen Kirche zurückgehaltenen Eichsfeldes, dem umliegenden evangeliſchen Auslande gegenüber einen um ſo nachtheiligeren Einfluß auf die geiſtige und gewerbliche Ausbildung der Bevölkerung äußern, als der Volksunterricht noch auf einer niedrigen Stufe ſtand. Auf dieſe Weiſe ward die Eichsfelder Wollen- und Leinenindustrie (auf dem einmal gewonnenen Standpunkte ſelbſtgenügſam und ohne Verſtändniß der ſich ändernden Verhältniſſe beharrend) von den Ereigniſſen der Zeit um ſo härter betroffen.

Die in Folge der französischen Revolution eingetretenen territorialen Umwälzungen und die durch sie herbeigeführte gänzliche Umgestaltung der Zollverhältnisse, so wie der beginnende Kriegszustand auf allen Meeren verschlossen bald den Eichsfeldischen Fabrikaten die wichtigsten der bisherigen Absatzorte. Die Napoleonische Continentalsperre vermochte einen Ersatz nicht zu gewähren. Die Hoffnung, daß man während derselben wenigstens die früher innegehabten Continentalmärkte werde wieder gewinnen, ging nicht in Erfüllung, da man sich dort in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten von den Eichsfeldischen Fabrikaten bereits entwöhnt hatte. Die Continentalsperre diente vielmehr nur dazu, bei der damaligen gänzlichen Vernichtung des deutschen Seehandels, Großbritannien den größten Theil jenes überseeischen Linnenabsatzes zuzuwenden, durch welchen die deutsche und insbesondere auch die Untereichsfeldische Linnenmanufactur geblüht hatte. Nicht minder hart ward die Eichsfelder Industrie durch die gleichzeitige Aufhebung zahlreicher Klöster im In- und Auslande betroffen, indem die zur Kleidung der Klostergeistlichen bestimmten Zeuge, welche bisher einen bedeutenden Theil der Eichsfelder Ausfuhr an Geweben gebildet hatten, nur noch einen beschränkten Absatz fanden.

Der Friede brachte die Preußische Herrschaft wieder, und mit ihr die Hoffnung auf eine vortheilhaftere Gestaltung der industriellen Lage des Eichsfeldes. Doch die erwartete Hülfe ist demselben noch nicht geworden. Die nach erfolgter Aufhebung aller Binnenzölle in Preußen entstandene und seit der Errichtung des deutschen Zollvereines bedeutend gewachsene in- und ausländische Concurrenz so wie die gänzliche Aenderung der Moden entzog der Eichsfeldischen Wollen- und Linnenfabrication noch einen weiteren Theil ihres früheren Absatzes, welcher durch die nahe belegenen kurhessischen und hannoverschen Zollgrenzen völlig matt gelegt wurde. Die Obereichsfeldische Wollenindustrie sah sich zwar zunächst nur in einem geringeren Grade von jener auswärtigen Concurrenz betroffen, da die Fabrication solcher Wollenwaaren, wie sie dort erzeugt wurden, in anderen Gegenden nur weniger Eingang gefunden hatte; um so mehr aber ward sie durch den geänderten Geschmack der Consumenten in eine bedrängte Lage gebracht. Die starke Abnahme der Nachfrage nach Eichsfelder Raschen und Camlotten nöthigte die Fabrikanten, ihr Geschäft zu beschränken, wofern es ihnen nicht gelang, durch Herabdrückung des Weberlohnes billigere Preise des Fabrikates zu ermöglichen. Wenn die hierdurch in ihrem Gewerbsgewinne und Verdienste beeinträchtigten Fabrikanten und Arbeiter, statt sich der Erzeugung anderer, den Forderungen des Augenblickes mehr entsprechender Waaren zu befleißigen, oder ihren Betrieb durch Benutzung neuer Erfindungen zu veranlassen, bei der Fabrication jener aus der Mode gekommenen Stoffe und bei der hergebrachten Betriebsart beharrten, so hatte dies zum Theil in einem Festhalten am hergebrachten Alten und dem fortdauernden Glauben an die Unentbehrlichkeit der bis dahin erzeugten Waaren, zum Theil aber auch in dem Umstande seinen Grund, daß sie keine anderen

Gattungen Gewebe zu liefern verſtanden, auch ihnen Mittel und Anweiſung zu deren Verfertigung mangelten. Auf dieſe Weiſe hat ſich von der früheren Induſtrie des Obereichsfeldes nur noch die Handwollenſpinnerei, die Flanell- und Raſchmacherei in dürftigſtem Zuſtande bis auf den heutigen Tag in Dingelſtedt, Wachſtedt, Küllſtedt und Groß-Bartloff erhalten. Eine Zeit lang ſchien es, als wollte der in den letzten Jahrzehnten aufgekommene fabrikmäßige Betrieb der Wollkämmerei den durch die Abnahme jener Induſtrie arbeitslos gewordenen Händen die frühere Beſchäftigung wieder gewähren. Allein bei der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung, zu welcher die Kämmerei gelangte, vermochte dieſelbe um ſo weniger einen genügenden Erſatz zu bieten, als ſie in neueſter Zeit durch die immer mehr aufkommende Maſchinenkämmerei und die bedauerlichen Verſäumniſſe der polizeilichen Controlle bereits wieder größten Theils untergegangen iſt.

In eine noch ungünſtigere Lage ſieht ſich die Linnenfabrication verſetzt. Jene zwei Hauptveränderungen in den Zuſtänden der geſammten Linneninduſtrie, welche den Verfall dieſes Induſtriezweiges in ganz Deutſchland herbeigeführt haben: einerſeits das Aufkommen des engliſchen Maſchinengeſpinnſtes, andererſeits der ſteigende Verbrauch der billigeren baumwollenen Stoffe, haben auch die Linneninduſtrie des Eichsfeldes in die größte Bedrängniß gebracht. In den beiden erſten Jahrzehnten nach hergeſtelltem europäiſchen Frieden erfreute ſich zwar die Eichsfelder Leinwand noch eines lebhaften und lohnenden Abſatzes über Hamburg nach Spanien. Derſelbe wurde ihr jedoch entzogen, als die nach dem Tode Ferdinands VII. dort eingetretenen Bürgerkriege und Staatsumwälzungen im Jahre 1836 zu einem Abbruche des diplomatiſchen Verkehrs zwiſchen Preußen und Spanien führten, indem dadurch gleichzeitig die gegenſeitigen Handelsverbindungen unterbrochen wurden. Als man ſpäter, nach wiederhergeſtelltem, freundſchaftlichen Vernehmen zwiſchen beiden Staaten, den verlorenen Abſatz wieder zu gewinnen ſuchte, fand man dort die bald als übermächtig erkannte Concurrenz anderer Nationen, und namentlich der Engländer, vor, welche inzwiſchen große Fortſchritte in der Linneninduſtrie gemacht hatten.

Bei dem ſolchergeſtalt beträchtlich geſchmälerten Abſatze der Untereichsfeldiſchen Fabrication ſah ſich ein Theil der bisher in derſelben beſchäftigten Bevölkerung genöthigt, in anderen Erwerbszweigen Erſatz zu ſuchen. Die günſtigſte Gelegenheit hierzu bot die erſt ſeit kurzem dort heimiſch gewordene und damals einen lohnenden Verdienſt gewährende Kattunweberei. Das Eichsfeld verdankte dieſe neue Induſtrie dem Geheimen Staats- und Finanzminiſter v. Motz, welcher in der Abſicht, den Verfall der Wollen- und Linnenfabrication der Bewohnerſchaft weniger fühlbar zu machen, im Laufe der zwanziger Jahre einen der Kattunweberei kundigen Berliner Werkmeiſter, Namens Henning, nach dem Eichsfelde geſandt hatte, um hier dieſem Erwerbszweige Eingang zu verſchaffen. Jener ließ ſich anfangs zu Dingelſtedt im Kreiſe Heiligenſtadt nieder, ſiedelte aber

später von dort, wo die Wollkämmerei und Wollspinnerei noch im starken Betriebe, und deshalb dem Aufkommen des neuen Industriezweiges nicht günstig war, nach Breitenworbis, im Kreise Worbis, über. Er gründete hier mit Staatsunterstützung eine Kattunweberei, welche später durch Kauf an das Handlungshaus Gebrüder Schulze in Nordhausen (gegenwärtig den bedeutendsten Kattunfabrikanten der dortigen Gegend) überging. Die günstigen Erfolge dieses Etablissements riefen allmälich eine große Anzahl von Kattunfabrikanten auf dem Untereichsfelde und später (nach dem Vorgange der Gebrüder Kramer) auch in Heiligenstadt hervor. Die Blüthezeit der Kattunweberei war aber von kurzer Dauer. Ausschließlich auf Handarbeit sich stützend, vermochte die Eichsfeldische Baumwollenfabrication die Concurrenz mit der englischen Maschinenweberei bald nur noch dann zu bestehen, wenn der Arbeitslohn sich beträchtlich herabsetzen ließ und überdies die wohlfeileren englischen Twiste zum Weben verwandt wurden. Auf diese Weise im Auslande wurzelnd, ist die Kattunweberei des Eichsfeldes in Folge der durch auswärtige Conjuncturen herbeigeführten Preisschwankungen des Rohstoffes sowohl, wie des Fabrikates, im Laufe der Zeit immer mehr in Bedrängniß gerathen, so daß gegenwärtig die Lage des Fabrikanten eine ebenso prekäre, wie der Verdienst der Weber ein unzureichender und noch dazu unsicherer geworden ist. Der Weber verdient jetzt nach einwöchiger, vierzehnstündiger, fleißiger Arbeit (einschließlich der Hülfsleistung einer zweiten Person, welche die Spulen zurecht macht) an einem Stück Waare von 115 Berliner Ellen 25 Sgr. bis 1 Thlr.

In dem letztvergangenen Jahrzehnt ist im Untereichsfelde zu der Kattunweberei noch die Weberei von Säcken ohne Nath getreten, indem seitens der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction den Gebrüdern Solf zu Neustadt im Worbiser Kreise für eine längere Reihe von Jahren die Lieferung des Bedarfes an Salzsäcken für die Salinen der Provinz Sachsen übertragen worden ist. Diese Weberei beschäftigt jedoch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Personen und gewährt den Webern kümmerlichen Lohn, zumal seit der Zeit, wo die Fabrikanten das Garn selbst liefern. Nur die in den letzten Jahren von den Heiligenstädter Fabrikanten immer mehr ausgedehnte Weberei von Buntwaaren, Drell, Hosenzeugen, giebt den Webern einen viel besseren Verdienst (von 2—4 Thlr. wöchentlich). Nicht selten fehlt es den Fabrikanten (namentlich im Sommer) an brauchbaren und guten Webern. Für diese letztere Industrie scheint der amerikanische Markt eine große Ausdehnung zu versprechen, falls nur bei der Wahl der Muster und Farben auf den dortigen Geschmack und die Mode beständig die nöthige Rücksicht genommen wird.

Mit Bedauern bekennen wir, daß das jetzige Verhältniß zwischen Fabrikanten und Webern ein Zustand der Willkür ist, der nicht selten, zum empfindlichsten Schaden des Fabrikanten, in Raubkrieg ausartet. Weder der Bagatellrichter, noch der Staatsanwalt oder die Polizei können Hülfe gewähren. Der

mit beschränkten Mitteln arbeitende, oft außerhalb des Eichsfeldes wohnende und deshalb seinen Webern fremd bleibende Fabrikant drückt, bei der zunehmenden Concurrenz, den Weberlohn, und zwar nicht selten willkürlich und ungerechterweise aufs äußerste. Der Weber hält sich dagegen an dem ihm vom Fabrikanten gelieferten Garn schadlos, sucht sich bei seinem Brodherrn Credit zu verschaffen, verdirbt dann muthwillig ein Stück Waare, überwirft sich mit dem Fabrikanten und trennt sich von demselben, natürlich ohne seine Schuld zu bezahlen. Was hilft dem Fabrikanten das kostspielige Processiren gegen den besitzlosen Weber? Dasselbe unredliche Verfahren versucht der Weber alsdann bei einem anderen Fabrikanten, dem seine früheren Unredlichkeiten nicht bekannt sind, oder der sie aus Mangel an Webern ignorirt.

Die Spinnerei der Eichsfeldischen Kreise (Tabelle VIII.) ist theils Hand-, theils Maschinenspinnerei. Das Spinnen mit der Hand, vorzugsweise auf dem platten Lande, beschränkt sich größtentheils auf den Hausbedarf und dient nur als Füllarbeit. Die gesammte Handspinnerei, deren Hauptsitz für Wolle die Kreise Heiligenstadt und Worbis sind, nimmt, seitdem die Fabrikanten fast ausschließlich fremde Garne verarbeiten, immer mehr ab. Nur in neuester Zeit hat die Flachsspinnerei, namentlich durch die neu errichteten Spinnschulen, wieder mehr Verbreitung gefunden. Die Maschinenspinnerei erstreckt sich bis jetzt nur auf Wolle. Die Streichgarnspinnerei hat in den letzten Jahren zugenommen, während die Kammgarnspinnerei, welche an sich von geringem Belang ist, abgenommen hat. Der Sitz beider Industriezweige ist fast ausschließlich die Stadt Mühlhausen. Im Kreise Heiligenstadt, in welchem die Maschinenspinnerei gleichfalls Eingang gefunden hatte, ist dieselbe in neuester Zeit fast gänzlich wieder erloschen. — Die nur in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt vorhanden gewesenen Wollkämmereien haben sich seit dem Jahre 1849 bedeutend vermindert.

Die handwerksmäßige Weberei (Tabelle IX.) wird vorzugsweise auf dem platten Lande betrieben, und hat ihre weiteste Ausdehnung im Kreise Worbis erlangt, woselbst die Zahl der Weber seit dem Jahre 1846 fortdauernd gestiegen ist. Weniger umfangreich ist die Weberei in den Kreisen Heiligenstadt und Mühlhausen, doch zeigt auch letztere seit dem genannten Jahre eine fortdauernde Zunahme der Weber. — Die Leinen- und Baumwollenweberei findet sich in allen drei Kreisen vor; am stärksten aber werden diese Industriezweige im Worbiser Kreise betrieben. Dagegen beschränkt sich die Wollenweberei ausschließlich auf die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt. Im ersteren ist sie seit 1846 wieder im Zunehmen begriffen. — Die Strumpfweberei, Strumpfwirkerei und Bandweberei wird nur in sehr unbedeutendem Umfange betrieben; die Seidenweberei im Jahre 1852 nur auf Einem Stuhle im Kreise Mühlhausen. — Die Weberei als Nebenbeschäftigung hat in neuerer Zeit, zufolge des immer weiter herabgedrückten Webelohns, fast überall abgenommen. Am häufigsten findet sie

sich noch im Kreise Worbis und liefert dort, wie auf dem übrigen Eichsfelde, vorzugsweise Leinwand. Der bei weitem größte Theil der Weber treibt das Gewerbe nur mit Einem Stuhle; auf mehr als zwei Stühlen, mithin im steuerpflichtigen Umfange, betreiben dasselbe nur wenige, wie denn beispielsweise im Jahre 1852 in den beiden Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt zusammen nur 26 Weber, in dem Kreise Worbis dagegen nicht ein einziger Weber zur Gewerbesteuer veranlagt worden ist.

Die fabrikmäßig betriebene Weberei (Tabelle X.), welche sich bisher nur auf Handarbeit stützte, da mechanische Webestühle auf dem Eichsfelde noch keinen dauernden Eingang gefunden haben, ist von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, und scheint immer mehr abzunehmen.

Sonstige landwirthschaftliche Nebengewerbe existiren, außer einigen Ziegeleien und Gypsbrennereien, nicht. Die früher vorhanden gewesenen Glashütten haben bei dem immer größer gewordenen Holzmangel schon in früherer Zeit aufgehört zu arbeiten. Aus demselben Grunde und wegen der hinderlichen Steuereinrichtungen der westphälischen Regierung sind auch sämmtliche Eichsfelder Branntweinbrennereien eingegangen, zumal sie in letzter Zeit gegen die benachbarten Nordhauser Concurrenten kaum bestehen konnten. Durch jene Steuereinrichtungen wurden auch die meisten Brauereien vernichtet. Manche eigenthümliche Erwerbszweige haben sich dagegen in neuerer Zeit in einzelnen Ortschaften ausgebildet. Wir erinnern an den wohlbekannten Leinefelder und Breitenholzer Handelsmann (Fellhändler); den Rudigershagener Viehhändler; den Breitenbacher Fuhrmann; den bis nach Rußland ziehenden Hundeshagener Musikanten; den Rohriger Leierkastenmann und die dortigen Harfenistinnen; den Lutterschen Korbmacher, den Fürstenhagener Strohdeckenhändler, den Wilbicher Lumpensammler, den Küllstedter Flanellhändler u. s. w.

Im Hinblick auf die einzige, länger als hundert Jahre bestandene Blüthe der Eichsfelder Industrie wissen wir kein wesentliches Hinderniß aufzufinden, welches einem *neuen Aufschwunge* derselben entgegenstände. *So viel* dürfte zweifellos feststehen, daß durch die alleinige Hebung der rationellen Landwirthschaft keine directe Hülfe gegen *dieses*, außer ihr liegende, nicht von ihr verschuldete Uebel zu suchen ist. Wie soll es ausführbar sein, ein brodloses Arbeiterheer von mehr als 15,000 Köpfen fortan Jahr aus Jahr ein bei der Landwirthschaft zu beschäftigen? Unmöglich wird man dem durch dasselbe schon jetzt bedrängten Landwirthe zumuthen können, dem Arbeiter auch ohne genügende Veranlassung unnöthiges Tagelohn als ein Quasialmosen nur deshalb zu zahlen, um ihn vor Hunger und Vagabondiren sicher zu stellen. Wir sehen, durch die Vergangenheit belehrt, nur Eine Hülfe gegen diese wachsende Bedrängniß. Sie besteht in der *energischen Förderung der Eichsfelder Industrie, des Handelsverkehrs und der Einführung lohnender Füllarbeit*. Wir verkennen die Uebelstände, welche Fabriken in ihrem Gefolge haben, nicht. Wir

halten aber, was das Eichsfeld anlangt, die Einführung der Dampfmaschinen und Fabriken für ein nothwendiges Uebel, welches bei gehöriger Controlle zur Wohlthat werden wird. Jede Verbesserung der Communalwege, jede Preisermäßigung des Brennmaterials, die baldige Anstellung wissenschaftlich und technisch geleiteter Bohrversuche zur Entdeckung von Stein- oder Braunkohlen scheinen uns für solche neue Bestrebungen gesunde Grundlagen zu sein. Weshalb sollte eine umsichtig geleitete und mit gehörigen Mitteln betriebene Industrie hier verkümmern, wenn ihr erst außer der allerbilligsten Arbeitskraft die nöthigen Eisenbahnen und durch dieselben auch billiges Brennmaterial für die Dampfmaschinen verschafft werden. Die Industrie wird hier ein um so günstigeres Feld finden weil genügende Wasserkraft fast in jedem Thale vorhanden ist, und von jedem Fabrikunternehmer durch Ankauf einer oder der anderen Wassermühle für wenige tausend Thaler nutzbar gemacht werden kann. Mit der Gelegenheit zum besseren Erwerbe wird der Arbeiter zur angestrengteren, ausdauernden Thätigkeit wieder Luft bekommen. Durch strengere Controlle bei den Paßausfertigungen muß dann der Wandersucht der Arbeiter ein Ende gemacht werden. Letztere werden bei gutem, regelmäßigen Verdienste nicht mehr darauf sinnen, sich auf unerlaubte Weise das anzueignen, was sie sich fortan durch eigene Kraft und Geschicklichkeit daheim redlich erwerben können.

Uns scheint die Förderung der Eichsfelder Industrie besonders in folgenden Beziehungen rathsam:

A. Musterwerkstätten.

Die den Eichsfelder Arbeitern zur Zeit mangelnde Kenntniß technischer Gewerbe, der ihnen in ihrer Bedrängniß fast ganz verloren gegangene Sinn für Sauberkeit, Accurateſſe, das mangelnde Augenmaß u. s. w. müssen (zumal die besten Anlagen bei ihnen vorhanden sind) vor allen Dingen gefördert werden. Diese Aufgabe ist mindestens ebenso wichtig, wie die vor Jahr und Tag intendirte, leider aber am Kostenpunkt gescheiterte Einrichtung einer Eichsfelder Webeschule, die freilich ihren Sitz in der außerhalb des Eichsfeldes gelegenen Stadt Mühlhausen haben sollte. Diese Schule würde auch der Eichsfelder Industrie mit der Zeit gewiß großen Nutzen durch die darin auszubildenden intelligenteren Fabrikanten und Werkmeister gewähren. Wer aber die Eichsfelder Verhältnisse kennt, wird uns beipflichten müssen, daß dem ebenso armen, als geistig beschränkten Eichsfelder Weber solche mehrere Meilen entfernte, in einer protestantischen Stadt befindliche Webeschule noch viel unzugänglicher bleiben würde, wie die im Eichsfelde selbst belegene Reifensteiner Ackerbauschule dem ärmeren Obereichsfelder Bauernsohne fremd geblieben ist.

Wir können daher nur dazu rathen, gleichzeitig mit dieser Webeschule eine größere Anzahl Musterwerkstätten (und zwar, womöglich, in den Arbeiter- namentlich den Weber-Dörfern selbst) durch Fabrikanten oder andere patriotisch gesinnte Männer einrichten zu lassen. Besonders nützlich würde es

sein, die für die Musterwerkstätten bestimmten Webestühle den Webern wenigstens zum Theil in ihre Wohnungen zu geben und daselbst durch einige von den betheiligten Fabrikanten mit Staatsunterstützung zu engagirende, als Wanderinstructoren zu benutzende Werkmeister, in der höheren Weberei ausbilden zu lassen. Dies scheint nöthig, weil es kaum möglich sein wird, den meistentheils verheiratheten Weber von seinem Webestuhle fort bis nach Heiligenstadt, Dingelstedt oder Breitenworbis in eine dort etwa befindliche Musterwerkstätte auf Monate zu versetzen. Wie die im schlesischen Gebirge theuer erkauften Erfahrungen gelehrt haben, müssen solche neue Fabrikeinrichtungen, wenn sie nicht Treibhauspflanzen werden sollen, von vorn herein nach kaufmännischen Grundsätzen in kleinerem Umfange eingerichtet und in dem Maße, wie sie prosperiren, allmälich vergrößert und unterstützt werden.

Diese Grundsätze haben sich bei den ersten, in dem armen Obereichsfelder Dorfe Wachstedt hinsichtlich der Stroharbeit von der Königlichen Regierung zu Erfurt gemachten Versuchen glänzend bewährt. Diese Industrie entstand daselbst ungefähr im Jahre 1826 und ist jetzt schon so weit ausgedehnt, daß mehrere hundert Familien dabei ihren Unterhalt finden. Einige Arbeiter hausiren persönlich mit ihrer Waare, während der größere Theil derselben von ca. 60 in Wachstedt und ca. 20 in der Nähe wohnenden Gewerbtreibenden, welche sich lediglich dem Verkaufe dieses Artikels widmen, und dabei gutes Brod haben, beschäftigt wird. Anfangs erstreckte sich der Handel mit den Strohwaaren bloß auf die nächste Umgegend von Wachstedt. Er hat sich aber nach und nach auf fast sämmtliche Staaten Deutschlands und sogar schon über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Die ersten Arbeiten waren einfache Kästchen, während gegenwärtig schon vielerlei Galanteriewaaren, als Cigarrenetuis, Kalender, Wandtaschen, Feuerzeuge u. s. w. gemacht werden. Die Königliche Regierung engagirte vor einigen Jahren einen Lehrmeister, welcher, mit der feineren Stroharbeit bekannt, die Wachstedter Arbeiter unterrichtet hat. Unter Leitung des Pfarrers Volkmann zu Wachstedt und unter Aufsicht des genannten Arbeiters wurde erst vor wenig Jahren diese Musterwerkstatt eröffnet. Anfangs ist von Seiten des Staats der Ankauf des Rohmaterials und der Verkauf der Waare besorgt.

Im Jahre 1855 hat die Königliche Regierung abermals einen besonders mit der Strohflechterei vertrauten Arbeiter nach Wachstedt geschickt, um auch diesen Zweig dahin zu verpflanzen. Es werden dort alle Sorten Strohhüte und viele andere geflochtene Gegenstände verfertigt, welche die schon erwähnten Hausirer austragen. In ähnlicher Weise beabsichtigt die Königliche Regierung, mit der Ausbildung der Lutterschen Korbflechter und der Fürstenhagener Strohflechter vorzugehen. Die vom Vorstande des landwirthschaftlichen Districtsvereins hierüber verlangten Gutachten sind bereits im allgemeinen gebilligt. Wir dürfen daher auf baldige Eröffnung einer zweiten Musterwerkstätte zu Lutter hoffen.

Mit der größten Freude begrüßen wir solche wirksame unschätzbare Hülfe, die gewiß tausendfach segensreiche Früchte tragen wird!

B. Fabrikinspection.

Die drei Eichsfelder und der Nordhäuser Kreis bilden hinsichtlich der Weberfrage ein untrennbares Ganze, weil die in den Städten Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen und hier und da auf dem Lande wohnenden Fabrikanten in der Regel Weber beschäftigen, welche nicht an demselben Orte, häufig sogar in einem anderen Kreise wohnen. Dadurch wird die Controlle über die Weber und jede nähere Verbindung zwischen dem Fabrikanten und Arbeiter außerordentlich erschwert. Unseres Erachtens ist diesem Uebelstande nicht anders abzuhelfen, als wenn in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 16 Mai 1853 (Gesetzsammlung Seite 227) ein Fabrikinspector für diese vier Kreise ernannt wird, dem ein Curatorium von vier kreisweise zu wählenden Fabrikanten zur Seite zu stellen wäre. Eine directe Vertretung des Arbeiterstandes scheint uns zur Zeit noch nicht möglich und wäre indirect durch Deputirung von vier Verwaltungsbeamten zu erreichen.

Der pecuniär möglichst gut zu situirende Fabrikinspector müßte eine aus den Criminal-, Civilprozeß- und Polizeiacten, sowie durch Nachrichten der Ortsvorstände und Fabrikanten zu vervollständigende Controlliste über sämmtliche Arbeiter, namentlich Weber der vier Kreise, ihre bisherige und gegenwärtige Beschäftigung und Führung anlegen und fortsetzen. Zu diesem Zwecke hätte jeder Fabrikant allmonatlich eine Arbeiterliste einzureichen. Außerdem hätte sich der Fabrikinspector über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Fabrikanten und Weber auf das genaueste zu informiren; die Fabriken, namentlich die noch bestehenden Wollkammfabriken, zu inspiciren. Ihm müßte zur Entscheidung der jetzt zwischen Fabrikanten und Webern so häufig vorkommenden, nur mit gründlichen technischen Kenntnissen zu behandelnden Streitigkeiten, so weit es sich um ein Bagatellobject handelt, ein Schiedsrichteramt übertragen werden, dem sich, sobald ein Theil darauf provocirt, der andere unterwerfen müßte. Bei Objecten bis zum Werthe von 10 Thlrn. hätte er allein zu entscheiden. Bei Streitgegenständen im Werthe von 10—50 Thlrn. müßte jeder Theil einen Schiedsrichter wählen, während der Inspector als Obmann fungirte. In jeder der vier Kreisstädte wäre allmonatlich je ein solcher Schiedstag abzuhalten. Auch müßte er die Leitung eines für diese vier Kreise einzurichtenden, weiter unten gedachten Arbeiternachweisungs-Büreaus, durch welches auch den Fabrikanten die ihnen jetzt häufig fehlenden Arbeiterkräfte leicht zugewiesen werden könnten, übernehmen. Ferner hätte er die Verwaltung einer nach §. 3. des Gesetzes vom 3 April 1854 (Gesetzsammlung von 1854 Seite 138) einzurichtenden, die drei Eichsfelder und den Nordhäuser Kreis umfassenden Weberunterstützungscasse, zu der sämmtliche Fa-

brikanten und Weber dieser vier Kreise beitragen müßten, zu übernehmen. Als Domicil des Inspectors würden wir Dingelstedt vorschlagen.

Ohne das vorher einzuholende Gutachten des Fabrikinspectors und dessen wesentliche Betheiligung bei der Verwendung wären fortan seitens der Königlichen Regierung keinerlei außerordentliche Unterstützungen zur Aushülfe der Eichsfelder Industrie an die Fabrikanten und Weber zu vertheilen. Auf diesem Wege müßte z. B. die Einrichtung und Controlle der Musterwerkstätten und Wanderinstructoren erfolgen. Ebenso müßte die von der Königlichen Regierung bisher alljährlich auf Empfehlung der Fabrikanten und des Ortsvorstandes aus dem herrschaftlichen Leihfonds geschenkweise bewirkte Vertheilung der Webestühle resp. Geldunterstützung an arme Weber in der Art modificirt werden, daß die aus diesem Fonds anzuschaffenden Webestühle (nach vorheriger strenger Prüfung der Brauchbarkeit derselben für die Eichsfelder Industrie) dem Fabrikinspector zur Disposition gestellt und den Webern vorläufig nur leihweise unter gewissen Bedingungen anvertraut werden.

Namentlich hätte sich der Weber zu verpflichten zur Theilnahme an der Kranken- resp. Unterstützungscasse; zur Theilnahme an dem Unterrichte in einer Musterwerkstätte, oder durch einen Wanderinstructor; zur beständigen Benutzung des Webestuhls, so lange ihm, nach der Ueberzeugung des Fabrikinspectors guter Verdienst von einem heimischen Fabrikanten offerirt wird. Erst nach dreijähriger pünktlicher Erfüllung dieser und ähnlicher Bedingungen müßte das Eigenthum des quästionirten Webestuhls auf den Weber übergehen, anderenfalls ihm derselbe jederzeit vom Inspector wieder abgenommen werden können. Diese Abnahme müßte sofort unnachsichtlich erfolgen, wenn sich der Weber einer offenbaren Unredlichkeit gegen den Fabrikanten schuldig gemacht hat.

C. Hebung des Geldverkehrs.

Die im Eichsfelde zu entwickelnde Industrie bedarf außerdem eines geregelteren, nicht von der Willkür einiger wenigen Banquiers abhängigen Geldverkehrs, wenn der übermäßig hohe Zinsfuß nicht ferner die meistens mit kleinen Mitteln arbeitenden Fabrikanten matt legen soll. Zur Hebung der Industrie wäre daher gleichzeitig die jetzt in Mühlhausen bestehende Bankcommandite mit einer Eichsfelder Hülfscasse zu vereinigen, und für die drei Eichsfelder und den Nordhäuser Kreis in Gang zu bringen. Dieselbe müßte unter erleichternden Bedingungen den ziemlich mittellosen Eichsfelder Fabrikanten und Industriellen Credit gewähren. Dabei wären jedoch nur diejenigen zu berücksichtigen, welche, im Einverständniß mit der Fabrikinspection, die Einführung neuer Industriezweige und die Einrichtung und Unterhaltung von Musterwerkstätten übernommen hätten. Daß der Fabrikinspector, wenn er seine Aufgabe glücklich lösen soll, große Umsicht, gediegene Geschäftskenntniß und einen unermüdlichen Eifer entwickeln muß, liegt auf der Hand. Allein an tüchtigen

Geschäftsmännern ist kein Mangel. Jedenfalls möchte eine derartige Verwendung außerordentlicher Staatsunterstützungen selbst für den Fall, wenn dabei kleine Verluste entstehen sollten, förderlicher für das allgemeine Wohl sein, als wenn einzelnen wohlhabenden, größeren Fabrikanten bedeutende Darlehne zu niedrigen Zinsen auf eine Reihe von Jahren bewilligt werden sollten.

D. Verlegung der Eichsfelder Handelskammer in's Eichsfeld.

Je mehr sich die Eichsfelder Industrie selbständig entwickeln wird, je mehr intelligente Kräfte sich dieser Branche im Eichsfelde selbst widmen werden, um so nöthiger wird es werden, für dieselbe eine selbständigere Vertretung einzurichten. Hat die Mühlhauser Handelskammer, welche diese Interessen zur Zeit zu vertreten hat, noch einige Jahre in der Stadt Mühlhausen ihren Sitz gehabt, so dürfte es nicht unbillig sein, daß der Vorsitz derselben in's Eichsfeld verlegt würde, denn hier hat diese Behörde das größeste Feld ihrer Thätigkeit zu cultiviren, indem die Mühlhauser Industrie in wesentlichsten Beziehungen zum Eichsfelde steht.

E. Arbeiter-Nachweisungsbüreau.

Je mehr daheim die Arbeitsgelegenheit durch den Bau von Eisenbahnen, Ausführung von landwirthschaftlichen Meliorationen und Förderung der Industrie zunehmen wird, in demselben Maße dürfte auch die Wandersucht durch strengere Prüfung der Anträge zur Paßausfertigung allmälich wieder zu beschränken sein. Zur endlichen Verhütung dieses verderblichen Umherschwärmens in der Fremde wird sich die Einrichtung eines Arbeiter-Nachweisungsbüreaus, wie die Regierung zu Minden, unseres Wissens, in neuester Zeit eingerichtet hat, empfehlen. Dasselbe müßte sämmtliche von auswärts hier eingehende Bestellungen wegen Zusendung von Eichsfelder Arbeitern, so wie die Anmeldungen der heimischen Oekonomen und Fabrikanten annehmen, resp. von der Ortsbehörde überwiesen erhalten und zwischen den ihre Offerten schriftlich anbringenden Bestellern und den durch die Ortsbehörden allwöchentlich namhaft zu machenden Arbeitssuchern ein vorläufiges Abkommen vermitteln. Nur solchen unbescholtenen Arbeitern, welche sich im Besitz eines von diesem Büreau auszufertigenden Arbeitsscheines, oder in Ermangelung von offerirter Arbeit, eines Reiseerlaubnißscheins des Arbeiter-Nachweisungsbüreaus befänden, wären ferner Wanderpässe auszufertigen.

F. Einrichtung neuer Fabriken.

Wir haben uns überzeugt, daß die zu lösende Aufgabe im wesentlichen darin besteht, den Eichsfelder Arbeitern dauernde lohnende Beschäftigung in der Heimath zu schaffen. Die landwirthschaftliche Technologie lehrt bekanntlich die erste Verarbeitung, Vorrichtung und Veredelung derjenigen rohen Naturproducte,

welche die Landwirthschaft als producirendes Gewerbe hervorbringt oder zur Benutzung fördert. Diese Wissenschaft ist für ein gebirgiges übervölkertes Land, in welchem der Ackerbau nicht genügende Arbeit gewährt, wo es der Bevölkerung an anderem lohnenden Verdienste fehlt, von unschätzbarer Wichtigkeit. Sie veranlaßt die bessere Erzeugung und vortheilhaftere Gewinnung der Producte, führt zu neuen Benutzungsarten und technischen Gewerben. So lange das Eichsfeld nur bei der jetzigen einfachen Landwirthschaft stehen bleibt, ist Wohlstand nicht zu hoffen. Dieser kann erst die Folge der gewerbmäßigeren Verarbeitung der landwirthschaftlichen Rohproducte sein. Je mannichfacher eine solche naturwüchsige Industrie sich entwickeln wird, um so vielseitiger werden die Erzeugnisse derselben gesucht und benutzt werden. Jedenfalls ist der Landwirth, bei zweckmäßiger eigener Verarbeitung seiner landwirthschaftlichen Producte, zur billigsten Preisstellung im Stande. Man fürchte nicht, daß guter preiswürdiger Waare der Absatz fehlen wird.

Das Eichsfeld liegt nicht außerhalb der Verkehrswelt. Träte der bedauerliche Fall ein, daß der heimische Kaufmann und Fabrikant auf solche neue Industriezweige nicht reflectiren wollte, so wird der auswärtige Speculant kein Bedenken tragen, die Sache in die Hand zu nehmen. Der letztere wird auf desto günstigeren Erfolg rechnen können, wenn erst eine oder die andere Eisenbahn das Eichsfeld durchkreuzen wird. Freilich werden die neuen Absatzwege erst allmälich gangbar werden. Aber sorgt man nur für die Herstellung guter preiswürdiger Waare, so wird es an Abnehmern nicht fehlen. Möchte doch in recht vielen Eichsfelder Orten von wohldenkenden Patrioten dieser oder jener neue Industriezweig in Gang gebracht werden! Möge man aber von vorn herein wohl berücksichtigen, daß es sich nicht um Einrichtung wohlthätiger Institute, sondern kaufmännischer Unternehmungen handelt. Wir erinnern an den glücklichen Erfolg, womit das Sammeln officineller Kräuter in den letzten Jahren in Heiligenstadt von einem Geschäftsmanne in Gang gebracht ist und finden darin einen neuen Beweis, daß Thätigkeit, Fleiß und Umsicht nicht unbelohnt bleiben, am wenigsten im Eichsfelde, wo das Taglohn billig und, fürs erste wenigstens, Concurrenz nicht zu fürchten ist.

Der Beweis, daß das Eichsfeld keineswegs so stiefmütterlich von der Mutter Natur behandelt worden ist, als man gewöhnlich glaubt, ist im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichsfeldes pro 1855, auf den wir Bezug nehmen, geführt, indem darin hunderte von Industriezweigen bezeichnet sind, deren Betrieb die drei Reiche der Natur im Eichsfelde besonders begünstigen. Sollen aber neue Industriezweige gesunde Wurzeln schlagen, so gebietet die von Jahr zu Jahr sich steigernde Concurrenz, daß von jenem oben geschilderten altväterischen Betriebe Abstand genommen und von vornherein auf fabrikmäßige Einrichtungen Bedacht genommen wird. Es darf also nicht bloß für den unmittelbaren Bedarf des einzelnen bestellenden Abnehmers gear-

beitet werden, sondern die Waare muß in Masse als Handelswaare producirt werden. Die billigere Preisstellung wird aber nur dadurch möglich, daß er bei der Massenerzeugung die Arbeit in ihre verschiedenen Bestandtheile zerlegt und jede für sich durch verschiedene Maschinen und Arbeiter ausführen läßt. Da hierbei jeder Arbeiter und jede Maschine den zugewiesenen Arbeitszweig oft wiederholt, so wird dadurch eine größere Fertigkeit und Zeitersparung erlangt. Die Arbeitsverhältnisse der schwarzwalder Uhrmacher liefern den Beweis, daß bei Ausbildung der Einzelarbeit der fabrikmäßige Betrieb wohl bestehen und dabei ein größerer Grad von Selbständigkeit der Arbeiter durch häusliche Beschäftigung zum Vortheil des Fabrikanten und Arbeiters bewahrt wird.

Sache des Fabrikanten bleibt es, die Vervollkommnung der Werkzeuge und Maschinen zu überwachen, um mit dem möglichst geringen Aufwande an Kraft und Zeit recht viel gute, gleichartige Waare liefern zu können. Seine Sorge muß es bleiben, daß die einzelnen Branchen möglichst zweckmäßig in einander greifen. Allerdings sind zu solchen Geschäften gediegene, mit den erforderlichen Betriebsmitteln versehene Kaufleute erforderlich, die es verstehen, die Bedürfnisse des Publicums zu erforschen, und sich ein ausgedehntes Absatzgebiet für vortheilhafte Preise auf die Dauer zu sichern.

Die bedrängte Lage der Eichsfelder Arbeiter, namentlich der Weber und Spinner, ist nur zum Theil eine Folge allgemeiner, auch in anderen Gegenden Deutschlands ähnliche Erscheinungen hervorrufender, volkswirthschaftlicher Verhältnisse. Größtentheils ist sie aus den eigenthümlichen Zuständen des Eichsfeldes hervorgegangen, weshalb es nicht überflüssig sein dürfte, sich mit diesen, und namentlich mit den landwirthschaftlichen Zuständen und den Abgabenverhältnissen näher bekannt zu machen.

Landwirthschaftliche Zustände.

Ursprünglich dürften die fast in jeder Gemeinde vorhandenen Gerechtigkeitshausbesitzer ausschließlich die politische Gemeinde gebildet haben; daraus erklärt sich die häufig vorkommende, alleinige Benutzung des Gemeinde-Grundvermögens durch die Gerechtigkeitsbesitzer, so weit letztere dasselbe nicht unter sich reell getheilt haben (s. g. Gerechtigkeitstheile). Ist letzteres nicht geschehen, so wird die Nutzung der Gemeinde-Grundstücke meistbietend verpachtet. Gewöhnlich bezieht man geringen Vortheil aus diesen Verpachtungen, weil die Erträge bei der großen Zersplitterung in ein sechszehntel und ein zweiunddreißigstel Antheil nicht selten durch die Verwaltungskosten verschlungen werden. Oft ist von dem gemeinschaftlichen Besitzthume Vortheil überhaupt nur noch dann zu erringen, wenn man sich nicht scheuet, von den gemeinschaftlichen Triften und Hütungen abzuackern. Bereits ist in vielen Gemeinden ein durch unrichtige Besitztitel-Berichtigungen geförderter Streit darüber entstanden, in wie fern die Berechti-

gungen der Gerechtigkeitsbesitzer zum Corporations- oder Gemeindecassen-Vermögen gehören. Dieselben Uebelstände finden sich auch bei vielen wirklichen Communalwaldungen vor. So weit die Fluren noch nicht separirt sind, unterliegen sie der gemeinsamen Behütung. Das Einzelnhüten wird, zum Schaden der in der Nähe belegenen Ackerstücke, noch häufig (besonders in der Treffurter Gegend) betrieben. Durch den vermehrten Kleebau ist wenigstens schon so viel erreicht, daß die mageren Triften nicht mehr, nur noch selten, vor der Ernte von dem Rindvieh behütet werden. Aber auch nach der Ernte ist es mit der Rindviehweide schlecht bestellt, zumal wenn man bedenkt, wie der Dünger dabei verschleppt und das Vieh hungern und dürsten muß. So lange der kleine Mann im Sommer sein Rind im Stalle hat, wird das ihm selbst fehlende Grünfutter nur zu häufig vom fremden Acker geholt. In der Regel haben in denjenigen Gemeinden, wo Rittergüter vorhanden sind, diese das ausschließliche Schafhütungs- und Hordenschlagsrecht, sind aber verpflichtet, die Schafe der bäuerlichen Wirthe in ihre Heerde aufzunehmen. In vielen Fällen ist durch Vermittelung der Eichsfeldischen Tilgungscasse ein Theil der Schäfereiberechtigung auf die bäuerlichen Grundstücksbesitzer übergegangen. In den übrigen Gemeinden steht das Schafhütungs- und Hordenschlagsrecht gewöhnlich den Besitzern der Gerechtigkeitshäuser zu. Sie ziehen, so weit sie Schafe halten, durch die Schafhütung den Hauptnutzen der Weide, und sind deshalb nicht selten gegen die Separation eingenommen. Jedoch ist dies gewöhnlich nur hinsichtlich einer geringen Anzahl von größeren Wirthen der Fall, indem die wenigen Schafe, welche man in den kleineren Wirthschaften hält, selten einen Ertrag gewähren. Um im Herbste noch einige Zeit den Hordendünger von den fremden Schafen zu gewinnen, läßt der Schäfereiberechtigte, auf Kosten der Schafehaltenden, so lange es irgend möglich ist, die Hürden schlagen, und bringt des kleinen Vortheils halber die eigene Schäferei in Gefahr. Den Pferch anlangend, so ist der große Vortheil für die entfernten oder bergigen Ländereien, die mit dem Düngerwagen schwer zu erreichen sind, so wie für nassen, kaltgründigen Boden, nicht zu verkennen. Soll er aber von kräftigem Erfolge sein, so müssen die Schafe eine bessere Nahrung haben, als sie in der Regel auf den gemeinschaftlichen Weideplätzen finden. Oft pflegen die Schäfer eigene Schafe in der Heerde zu halten und für diese, zum Nachtheil der Landbesitzer, nicht am schlechtesten zu sorgen. Je mehr der Grundbesitz zersplittert ist, desto mehr fehlen die eigenen Schafe. Man nimmt deshalb während des Sommers viele fremde (namentlich hannoversche) Schafe gegen Weidegeld in die Heerde und verzichtet auf Wollertrag. Oft ist die Weide durch die immer häufiger werdende Sömmerung empfindlich geschmälert, so daß die Fortschreibung der Horde Schwierigkeiten macht.

Ueberall erzeugen die jetzigen Schäfereiverhältnisse bald mehr, bald weniger Uneinigkeit und schlechte Resultate. Dies geschieht zum größesten Schaden der kleineren Grundbesitzer, welche sich in ihrer Unkenntniß nur zu oft verlei-

ten lassen, von vornherein dem einzigen Hülfsmittel, das ihnen in der Separation geboten wird, in jeder Weise entgegen zu treten, bis sie nach erfolgter Ausführung des Separationsplanes ihren wahren Vortheil erkennen und würdigen lernen.

Die Instandsetzung der Communications- und Feldwege, so wie die Strom- und Grabenräumung werden häufig durch s. g. Gemeindedienste ausgeführt. Hierauf wird jedoch, besonders vor der Separation, wenig Sorgfalt verwendet. Werden aber diese Arbeiten wirklich einmal im Lohne ausgeführt, so müssen sie, bei mangelhafter Controlle, in der Regel theuer bezahlt werden, weshalb die Accordarbeiten mehr und mehr in Aufnahme kommen. Eben so wenig will man vor ausgeführter Separation noch etwas erhebliches zur Verbesserung seiner eigenen Grundstücke thun; daher in denjenigen Ortschaften, wo noch nicht separirt ist, ein bedenklicher Stillstand in allen landwirthschaftlichen Beziehungen bemerkbar wird.

In den Städten geht die Landwirthschaft, mit Ausnahme der wenigen noch vorhandenen größeren Oekonomien, offenbar zurück. Fast die halbe, 3880 Morgen artbares Land enthaltende Feldmark der Stadt Worbis gehört schon den in den sechs anliegenden Dörfern wohnenden Forensen. Die ca. 14,000 Morgen große Heiligenstädter Flur enthält, außer 5100 Morgen Wald, im ganzen 6600 Morgen Ackerland, welches letztere unter 900 Interessenten vertheilt ist. Darunter befinden sich nur 15 Personen, welche zwei Morgen und mehr besitzen. Aehnliche Verhältnisse findet man in Dingelstedt. Hier bestätigt sich der Grundsatz, daß für die Stadt die Industrie und der Handel, für das Dorf die Landwirthschaft geeigneter ist, ein landwirthschaftlicher Zwitterzustand aber sowohl in der Stadt, als auf dem Lande nur mangelhaftes Fortkommen gewährt. Obwohl nur wenige Bewohner der Eichsfelder Städte vollständig durch Landwirthschaft beschäftigt sind, so spielen der Handwerker, der Handarbeiter, selbst der Beamte nur zu gern den Oekonomen. Oft bezahlt der Handwerker und Handarbeiter, wenn er ein kleines Besitzthum noch nicht eigenthümlich erworben hat, das Doppelte und Dreifache eines angemessenen Pachtbriefes. Der Acker Kartoffelland wird für 5 bis 12 Thlr. gepachtet. Ebenso schlecht als theuer wird ihnen durch einen der wenigen im Orte vorhandenen gespannhaltenden größeren Oekonomen solche Pachtländerei bestellt. In der Regel geschieht dies dann, wenn ihm das Wetter zu schlecht ist, um auf dem eigenen Felde zu arbeiten. Nicht selten verdirbt wegen mangelnder Transportmittel die dürftige Ernte bei dem unbeständigen Wetter auf dem Felde u. s. w. u. s. w. Selbst der ländliche Handarbeiter wird durch ungehörige Ausdehnung seiner eigenen Landwirthschaft doppelt geschlagen, nämlich durch mehrmonatlichen Verlust an Arbeitslohn in der besten Jahreszeit und durch eben so theure, als schlechte Ernten.

Das Tagelohn beträgt

	f. d. Mann	f. d. Frau
in der Stadt Heiligenstadt, ohne Verpflegung .	10 Sgr.	8 Sgr.
mit Verpflegung .	3¾ =	2⅛ =
auf dem Lande bei beständiger Arbeit ohne Verpflegung	5 =	3¼ =
auf der Höhe (incl. Geisleden) wegen unbestimmter Arbeit mit Verpflegung	5 =	3¼ =

Je werthvoller nun die mindestens auf 20 Sgr. täglich zu veranschlagende Arbeitskraft eines Handwerkers, im Vergleich mit der des Tagelöhners, ist, je größer und kostspieliger seine Lebensbedürfnisse sind, je mangelhafter er die ihm ungewohnten Feldarbeiten eigenhändig auszuführen pflegt, um so schneller muß er seinem Ruine entgegengehen, wenn er, statt seine materiellen und geistigen Kräfte dem Aufblühen seines Handwerks vollständig zu widmen, es vorzieht, beinahe die Hälfte seiner Arbeitszeit mit der Hacke auf der Schulter im Felde zu verbringen. Nicht selten pachtet der Eichsfelder Schuhmacher theures Ackerland, obwohl er seinen Lederhändler nicht bezahlen kann. Die Folge ist, daß ihm im Wege der Execution das Leder und die Ernte fortgenommen wird. Dabei verliert er seine Kunden wegen seiner Unpünklichkeit, der schlechten, unreellen Arbeit an betriebsamere fremde Handwerker.

Aehnlich gestaltet sich die Frage mit den im Worbiser Kreise wohnenden Handelsleuten, den auf dem Lande angesessenen Professionisten, den Maurer- und Zimmergesellen, den Musikanten, den Lumpensammlern, Korbflechtern und den eigentlichen Handarbeitern, sobald sie die Landwirthschaft weiter, als auf Gartencultur, die Bestellung des für die Familie nöthigen Kartoffellandes und des für eine Ziege oder Kuh erforderlichen Futters ausdehnen. — Das selbstgewonnene Brodkorn calculirt sich dagegen in solcher kleinen Wirthschaft viel theurer, als es gekauft werden kann. Sobald diese Leute nur im Stande sein werden, ihre Arbeitskraft jederzeit angemessen zu verwerthen, werden sie auch den Werth der Zeit und ihrer Leistungen richtiger beurtheilen lernen. Sie werden ebenfalls anfangen zu rechnen und jene Halbheit in der Ueberzeugung aufgeben, daß bei der bisherigen Weise eine Hebung ihres Wohlstandes unmöglich ist. Der Grundbesitz ist größtentheils walzend und sehr zersplittert. Es ist nicht selten, daß Ackerwirthschaften von 20—30 Morgen an 150—200 Stücken auf einer halben Quadratmeile zerstreut liegen. Geschlossene Güter giebt es nur in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis und zwar in acht und zwanzig Feldmarken. In allen übrigen Ortschaften und namentlich im ganzen Mühlhauser Kreise bestehen die Besitzstände des Landwirths entweder aus walzenden Grundstücken, welche schon die lex Angliorum et Verinorum als Eigenthümlichkeit der Thüringer Landwirthschaft kennt, oder aus hufenzähligen Ländereien. Die letzteren findet man hauptsächlich noch im Heiligenstädter Kreise und den Mühlhauser Höhedörfern. Während jedoch

früher Grundstücksverbände von weniger als einer Hufe selten waren, bestehen dieselben jetzt aus ¼, 1/16, 1/32, selbst aus 1/64 Hufen. Im Heiligenstädter Kreise hat man die Hufenbezeichnung beibehalten, im Worbiser Kreise sind aber die früheren Hufenverbände zerrissen. Daraus sind die s. g. Zinsitems, d. h. mehrere im Felde zerstreut liegende Grundstücke, welche in solidum für eine und dieselbe Reallast, resp. Rente haften, entstanden. Gegenwärtig geht fast kein Besitzstand bei Verkäufen oder bei Vererbungen auf Einen Besitzer über. Nicht bloß die durch die Macht der Observanzen entstandenen Grundstücksverbände (Items und Hufentheile), selbst die einzelnen Parcellen werden, und zwar oft nach der Zahl der Theilhaber, reell getheilt. Häufig bildet 1/16, 1/32, sogar 1/64 Theil eines Morgens ein selbständiges Besitzthum. Im Worbiser Kreise giebt es

nur 19 Besitzungen, welche größer als 300 Morgen sind,
2245 = = zwischen 5—30 Morgen
und 3311 = = unter 5 Morgen. Letztere bestehen größtentheils in 1/16 und 1/32 Aeckern.

Die Flur des im Jahre 1855 separirten Dorfes Westhausen bestand z. B. aus:

1875 Morgen urbares Land und
152 = Wiese,

in Summa 2027 Morgen, welche in 2536 Parcellen lagen. Fast jede der letzteren wurde durch die, die Feldmark durchschneidende Leine, eine Chaussee, die alte Heerstraße und viele Feldwege in 2—3 Theile zerschnitten. An diesen Stücken partipiciren

105 Besitzer (einschließlich 52 Forensen) mit einem Besitzstande von 8—10 Morgen,
37 = = 11 = = = = = 10—30 =
8 = = 3 = = = = = 60—90 =
1 = = 141 = = = = = 240 =

Die Gemeinde Geisleden kaufte in früherer Zeit das dortige, ehemals von Strahlendorffsche Gut mit 18 Hufen Land, und vertheilte das Land unter die Gemeindemitglieder in 1/16 Hufen. Zur Zeit besteht jede solche 1/16 Hufe aus 16 bis 40 einzelnen Stücken. Die ca. 6000 Morgen große Flur liegt in etwa 8000 einzelnen Stücken vertheilt. In den letzten Jahren sind in manchen Gemeinden mehr als 50 Dismembrationen vorgekommen. Die Aufstellung der auch für den Fall der Zerreißung eines Zinsitems oder eines Hufentheiles wegen der darauf haftenden Reallasten erforderlichen Dismembrationspläne ist zur unerträglichen Schreibelast für die Regierung, die Landräthe, die Ortsschulzen, die Kreiscassen und die Grundsteuerbehörde geworden. Die prompte Berichtigung der Grundsteuerrollen und Rentenkataster ist kaum noch möglich. Um die Confusion vollständig zu machen, unterlassen viele ländliche Besitzer die theure Besitztitelberichtigung, bis die Eintragung einer Hypothekenschuld oder sonstige unvermeidliche Nothwendigkeiten sie dazu zwingen. Jedes Licht wirft Schatten. So ist es auch mit der unbeschränkten Dismembrationsbefugniß. In armen, bis in

neuerer Zeit dem größeren Verkehr verschlossen gebliebenen Gebirgsgegenden, wo sich, wie im Eichsfelde, die altväterischen Dreifelderwirthschaften überlebt haben, wo die ländliche Bevölkerung ungeachtet ihrer großen Dürftigkeit sich schnell vermehrt, aber ohne ausreichende Beschäftigung ist, wo die schlechte Beschaffenheit des Bodens und das rauhe Klima der Landescultur gewisse unübersteigliche Grenzen gezogen haben, wo namentlich die Cultur der Handelsgewächse stets eine beschränkte bleiben muß, bieten die Handwerker und Arbeiter zur Beschaffung des Kartoffellandes dem Grundbesitzer einen viel größeren Pachtzins als die von ihm bisher erzielte Bodenernte beträgt. Außerdem strebt der besser situirte Handwerker und kleine Capitalist in Ermangelung anderer Gelegenheit zur Speculation, seine Ersparnisse in Land anzulegen. Natürlich benutzen viele zurückgekommene Wirthe solche günstige Gelegenheit zu Einzelverpachtung und Zerschlagung der Güter. Selbst mehrere noch nicht separirte, im Worbiser Kreise belegene Rittergüter sind in einzelnen Parcellen verpachtet.

Für eine bäuerliche Familie, wenn dieselbe ausschließlich von der Landwirthschaft leben soll, sind erforderlich: 1) in den fruchtbarsten Fluren 10—12 Morgen, 2) in den weniger fruchtbaren Fluren 20—30 Morgen, 3) für den sterilsten Theil des Eichfeldes (die sogenannten Höhedörfer) läßt sich bei dem jetzigen mangelhaften Wirthschaftsbetriebe, bei der ganz darnieder liegenden Viehzucht kein bestimmtes Maß angeben. Zunächst müssen sich auch hier die Separationen Bahn brechen.

Eine Folge der großen Zersplitterung des Grundbesitzes sind jene schon gedachten, mehr und mehr überhand nehmenden Zwergwirthschaften, in denen der Pflug durch die Hacke ersetzt wird, oder die allertheuerste und mangelhafteste Bestellung durch Miethgespann erfolgt. Bald überarbeitet sich ein solcher kleiner Wirth, bald liegt er auf der faulen Bärenhaut, bald ist er in der Fremde beschäftigt und überläßt seiner Frau die Sorge, den Acker ohne Gespann, Saatkorn und Geldmittel zu bestellen. Natürlich kommt solche Wirthschaft schon wegen des fehlenden oder schlecht behandelten Düngers nicht vorwärts. Wenn für das tägliche Brod gesorgt ist, wenn nur die Kartoffeln und das wenige Futter heimgebracht sind, also nur einigermaßen der Wintervorrath beschafft ist, sind diese Leute zufrieden. Schlägt die Ernte fehl, so fallen sie der allgemeinen Wohlthätigkeit zur Last. Aber von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Familien, die nicht einmal mehr das nöthige Kartoffelland bestellen, weil sie die Aussaat und Pacht nicht bezahlen können. Sie ziehen es vor, Jahr aus Jahr ein von der Wohlthätigkeit zu leben.

Wer das Eichsfeld eine längere Reihe von Jahren nicht besucht hat, wird allerdings staunen über die klar in die Augen springenden Fortschritte der Landwirthschaft und Viehzucht. Aber dennoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß da, wo die Separationen noch nicht ausgeführt sind, die fortbestehende Weidegemeinschaft und die dadurch bedingte Dreifelderwirthschaft jetzt jeden ferneren wesent-

lichen Fortschritt, gleich einer chinesischen Mauer abschneidet. Die Mängel, welche hierbei fortbestehen, insbesondere die vielen Grundstücken fehlenden Wirthschaftswege und die Erschwerung der Einrichtung von Bau- und Entwurfsanlagen sind (wie im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichfelds für das Jahr 1855 ausführlich nachgewiesen worden ist) höchst drückend. Der Flurzwang belästigt den betriebsamen Wirth überall wie ein nicht abzuwälzender Alp. Bei dem Fortbestehen dieser Uebelstände erscheint selbst der an sich erhebliche Vortheil geringer, den der vermehrte Kleebau der Landwirthschaft gebracht hat. Denn selbst der Futterbau bedarf zu seiner weiteren Ausdehnung der Entfesselung von der Dreifelderwirthschaft, wenn nicht ferner der beste Theil der Bestellzeit mit der Düngerbereitung verloren gehen soll. Nichts ist aber hier bei dem rauhen Klima und dem naßkalten Boden schädlicher als eine späte Bestellung, welche durch die den Boden um 6—8 Grad erwärmende Drainage in den meisten Fällen beseitigt werden kann. Die in dieser Unbehaglichkeit mehr und mehr forcirte, den Boden aussaugende Besömmerung befriedigt den Landwirth in den wenigsten Fällen, und würde oft von ihm aufgegeben werden, wenn sich die Höfe nicht in den letzten Decennien auf den halben und viertel Besitzstand reducirt, oder die Zahl der angehörigen Familien auf das Doppelte oder Dreifache gesteigert hätte. Konnte der Vater bei Benutzung des ganzen ungetrennten Besitzstandes die Familie nur kümmerlich ernähren, wie soll der Sohn ohne Besömmerung auf dem halben und viertel Hofe die Kartoffeln, das Futter für das Vieh, das Geld für die gestiegenen Abgaben und Zinsen der Hypothekenschulden noch beschaffen? So fristet der Landwirth sein kümmerliches Dasein, ohne wesentliche Fortschritte zu machen, bis ihn die Preußischen Agrargesetze aus diesen Fesseln erlösen werden.

Das Reglement vom 9 April 1845 zur Förderung der Reallasten-Amortisation in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis verordnete die Ablösung derselben, räumte jedoch nur den Berechtigten das Provocationsrecht ein. Die Ermittelung des Jahreswerthes sollte nach der Ablösungsordnung vom 13 Juli 1829 erfolgen. Drei Viertheile desselben mußten die Pflichtigen 43 Jahre lang an die Tilgungscasse als Amortisationsrente zahlen, während letztere die Berechtigten zum zwanzigfachen Betrag mit 3 ⅓ procentigen Rentenbriefen abfand. Da die Amortisationsrente aber 3¾ Procent der Abfindung betrug, so wurde das überschießende ¼ Procent auf die vom Staate übernommenen Regulirungs- und Verwaltungskosten verrechnet.

Die Amortisation der Rentenbriefe erfolgte, außer den für abgelöste Renten eingehenden Ablösungscapitalien, durch den in Einem Procent des Gesammtbetrages der ausgefertigten Rentenbriefe bestehenden jährlichen Staatszuschuß.

Durch §. 58 des Rentenbankgesetzes vom 2 März 1850 wurden diese Bestimmungen dahin modificirt:

daß 1) die Feststellung des Jahreswerthes nach der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgen sollte,
2) das Provocationsrecht auch den Pflichtigen eingeräumt würde,
3) die fortan auszufertigenden Rentenbriefe nicht mehr bloß mit 3½, sondern vielmehr mit 4 Procent verzinst werden sollten. Zur Beschaffung des dazu erforderlichen ½ Procent wurde die Tilgungsperiode von 43 auf 56½ Jahre verlängert.

Diese Abänderungen fanden auf die fiscalischen Censiten keine Anwendung, weil die von ihnen zu entrichtenden Reallasten schon vorher in 43jährige Amortisationsrenten verwandelt waren.

Die Tilgungscasse hat während ihrer zehnjährigen Wirksamkeit, in der Zeit vom 1 October 18$^{43}/_{53}$, sämmtliche aus den drei Kreisen an den Fiscus und Private zu entrichtende Realabgaben in 905 Recessen im gütlichen Wege in Amortisationsrenten verwandelt.

Für den Domänen-Fiscus sind außerdem noch ca. 140 Recesse hinsichtlich der ihm zustehenden Gefälle ortschaftsweise abgeschlossen, jedoch Rentenbriefe nicht ausgefertigt worden. — Das Nähere ergiebt die nachstehende tabellarische Uebersicht:

Name des Kreises.	Jahreszahl der Entrichtung.	Name des Berechtigten.	Betrag der Amortisationsrenten, welche entrichtet werden.						von wie viel Gemeinden.	von wie viel Debenten.	von wie viel Grundstücken.
			an jeden der resp. Berechtigten.			mithin im Ganzen.					
			Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.			
Heiligenstadt.	1855	Tilgungscasse	17,009	—	—	31,099	—	—	59	4,209	9,448
		Rentenbank	—	—	—		16	3	—	—	—
		Fiscus	14,090	16	3				43	—	—
Worbis.	1855	Tilgungscasse	16,127	11	11	29,228	—	—	45	9,013	27,461
		Rentenbank	41	1	—		3	—	2	20	23
		Fiscus	13,059	20	1		—	—	28	—	—
Mühlhausen.	1855	Tilgungscasse	8,486	23	9	14,858	—	—	42	7,455	40,056
		Rentenbank	—	4	7		18	7	3	4	4
		Fiscus.	6,371	20	3		—	—	35	—	—
		Summa totalis	—	—	—	75,186	7	10			

Die Tilgungscasse hat für die Privatberechtigten im Ganzen

	à 3½ Proc.	à 4 Proc.
an Rentenbriefen ausgefertigt	206,230 Thlr.	939,685 Thlr.
davon waren bis zum 1 October 1855 bereits eingelöst und vernichtet . . .	30,730 „	43,460 „
so daß noch circulirten	175,500 Thlr.	896,225 Thlr.

Seit der zu dem eben gedachten Zeitpunkte erfolgten Auflösung der Tilgungs-Anstalt ist die Direction der Rentenbank der Provinz Sachsen mit der ferneren Verwaltung dieser Tilgungs-Casse betraut.

Die Tilgungs-Anstalt hat dem Staate im Ganzen 28,948 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Kosten (also circa 40 Procent der für die Privaten regulirten Abfindungscapitalien) verursacht.

Der jährlich vom Staate zu entrichtende Amortisationszuschuß beträgt

11,459 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Das der Staatsregierung zufließende ¼ Procent der Rentenbriefe beläuft sich auf

2,863 Thlr.

Die völlige Richtigkeit der diesem Verfahrem zum Grunde gelegten Amortisationstabelle vorausgesetzt, kostet die Tilgungs-Anstalt dem Staate

	Thlr.	Thlr.
A. Ausgaben:		
1) an vorgeschossenen Verwaltungskosten . . .	28,949	
2) das auf 206,230 Thlr. 3½ proc. Rentenbriefe 43 Jahre lang zuzuschießende 1 Procent	88,666	
3) das auf 939,685 Thlr. 4 proc. Rentenbriefe 56½ Jahre lang zuzuschießende 1 Procent	570,014	
Summa der Ausgabe		687,629
B. Darauf gehen ab an Einnahmen:		
1) das von den Pflichtigen zu zahlende ¼ Procent von 206,230 Thlr. 3½ procentiger Rentenbriefe betrug auf 43 Jahre	22,145	
2) das von den Pflichtigen zu zahlende ¼ Procent von 939,685 Thlr. 4 procentiger Rentenbriefe beträgt auf 56½ Jahre	174,423	
Summa der Einnahme		196,568
Sonach beträgt der Staatszuschuß		491,061

Die drückenden Fesseln, die auf Grund und Boden ruhten, sind durch solche wahrhaft Königliche Wohlthat gelöst. Den Besitzern der pflichtigen Grundstücke wurde eine für solchen armen Landestheil bedeutende Aufhülfe gewährt. Denn sie repräsentirt bei Berücksichtigung der oben angedeuteten indirecten Vortheile eine jährliche Erleichterung von ca. 50,000 Thlr.; übersteigt mithin den Betrag, welchen das Fürstenthum Eichsfeld unter der kurmainzischen Regierung an jährlichen, landesherrlichen Steuern im Ganzen entrichtet hat. Je weiter aber die Amortisationsperiode vorschreitet, desto näher rückt der Zeitpunkt, wo der jetzt noch rentepflichtige Boden dieser Last gänzlich überhoben, wo also die vollständige Entlastung selbst zum Capitalwerthe von anderen 2 Millionen Thalern

eintreten wird. Durch die ohne Proceß und selbst ohne schiedsrichterliches Verfahren überall im gütlichen Wege durchgeführte Renteverwandlung sind nicht bloß die Censiten, sondern auch deren bisherige Zinsherren so vollständig zufriedengestellt, daß die Vertreter der geistlichen Institute den Augenblick herbeiwünschen, wo auch hinsichtlich der ihnen zustehenden Realberechtigungen eine ähnliche Umwandlung eintreten wird. Dieser günstige Succeß ist nicht sowohl die Folge der schwierigen Zeitverhältnisse, unter denen die Regulirungen in den Jahren 1849 bis 1852 ausgeführt worden sind, als vielmehr durch die, den beiderseitigen Erwartungen entsprechenden Resultate herbeigeführt. Uns ist kein Berechtigter bekannt, dessen Durchschnittsnettoeinnahme sich erheblich vermindert hätte, mit alleiniger Ausnahme der wenigen Fälle, in denen von geschlossenen Bauerngütern 10, selbst 15 Procent Lehngeld bei jeder Besitzveränderung zu entrichten waren.

Die immer häufiger gewordenen Kauf- und Dismembrationsfälle hatten aber in solchen Fällen einen abnormen Zustand zum Vortheil der Berechtigten herbeigeführt, dem zur ferneren Conservirung des Bauernstandes im höheren Staatsinteresse durch eine oder die andere legislatorische Maßregel ein Ende gemacht werden mußte. So weit es sich aber um die Entlastung der lehnpflichtigen Wandeläcker handelte, hatten auch die Berechtigten ein wesentliches Interesse bei der baldigen Abfindung, weil der bäuerliche Besitzer seit Einführung der Preußischen Hypothekenordnung nicht mehr des Lehnbriefes, sondern nur noch des Hypothekenscheines zu seiner Legitimation bedurfte. Auf diese Weise veralteten die Lehnbriefe; die die Lehnfälle controllirenden Lehnschulzen verloren ihre Autorität. Dem Lehnherrn ging der wirksame Zwang zur Entrichtung des Lehngeldes durch Verweigerung der Aushändigung des Lehnbriefes verloren. Er sah sich zur Klage genöthigt, welche bei den wenig passenden Bestimmungen des Landrechtes Rechtsunsicherheit, Erbitterung der Parteien und unnütze Kostenausgaben veranlaßten. Die am 1 October 1855 aufgelöste Tilgungscasse hat all diesen Widerwärtigkeiten in wenigen Jahren zur Zufriedenheit beider Theile ein Ende gemacht, so daß zur Zeit nur noch die Reallasten an die geistlichen Institute in natura zu entrichten sind, welche im Ganzen einen Jahreswerth von ca. 10,000 Thlr. haben mögen.

Die Separationen.

Die Ueberzeugung, daß gerade dem Eichsfelde durch Förderung der Landescultur, in engster Verbindung mit den Separationen, die nachhaltigste Aufhülfe gewährt werden könne, hat die hohe Staatsregierung veranlaßt, schon seit längerer Zeit nicht bloß die Eichsfelder Ablösungs-, sondern auch die Separationsfrage mit außerordentlichen Opfern zu fördern. Durch jene systematische Entlastung von den Reallasten wurde den Separationen in zweckmäßigster Weise vorgearbeitet. Wie sollte der jeder Neuerung unzugängliche, von Mißtrauen erfüllte Bauer,

zumal wenn er in bedrängten Vermögensverhältniſſen lebt, ſich zu einer Zeit auf koſtſpielige Meliorationen einlaſſen, wo nicht ſelten die Hälfte ſeiner Ernte in die Scheuer und auf den Boden des Zehnt- und Zinsherrn wanderte, wo ſeine baaren Erſparniſſe größtentheils dem Lehnsherrn zuzufließen, oder in koſtſpieligen Proceſſen darauf zu gehen pflegten.

Als die Amortiſationsrenten an die Stelle der Naturalleiſtungen getreten waren, begann auch der Eichsfelder Landmann hinſichtlich ſeiner Wirthſchaftsführung zu rechnen und zu denken. Unwillkürlich wurde er darauf hingeleitet, ſeine ſelbſt eingeſcheuerten Früchte unter Benutzung der günſtigen Conjuncturen zu verwerthen. Bald bemerkte er, daß es mit ihm ein wenig vorwärts gehe, und nun zögerte er nicht länger, nach der Vermehrung ſeiner Ernten durch die Einführung von Wirthſchaftsverbeſſerungen zu ſtreben. Den ſachverſtändigen Rathſchlägen der landwirthſchaftlichen Vereine nicht mehr entſchieden abhold, verſuchte er ſein Heil mit der verbeſſerten Dreifelderwirthſchaft, mit dem ſtärkeren Kleebau, ſelbſt mit der Stallfütterung, Drainage und Wieſenverbeſſerung. Aber ſein Eifer erlahmte nur zu bald, wenn er ſich überzeugt hatte, daß die zerſtückelte Lage der Wirthſchaftsgrundſtücke und die darauf haftenden Weide- und Wegeſervituten jeden erheblichen Erfolg verhinderten. Wohl hatte der Eichsfelder Bauer eine dunkle Ahnung davon, daß er ſich durch die Separationen helfen könne. Aber die Unkenntniß mit dem Zweck und dem Weſen derſelben, der Mangel jeder perſönlichen Anſchauung guter Beiſpiele, die böswillige oder eigennützige Agitation unberufener und unerfahrener Eiferer, die damals keineswegs unbegründete Furcht vor der Endloſigkeit und Koſtſpieligkeit des Verfahrens hatten die wenigen ſchon in den zwanziger Jahren ungeſchickt eingeleiteten Separationen größtentheils zu wahren Schreckbildern gemacht. Dazu kam die Unbekanntſchaft dieſer damals noch weiter vom Eichsfelde entfernten (nämlich in Stendal anſäßigen) Behörde mit den im Eichsfelde zu bekämpfenden eigenthümlichen Schwierigkeiten, die Unerfahrenheit und der häufige Wechſel der Commiſſarien, ſowie die Unzuverläſſigkeit der Feldmeſſer und Bouiteure.

Allmälich hatte der unſichere, ſchleppende, theure Geſchäftsgang die Auseinanderſetzungsbehörde gänzlich discreditirt. Die Commiſſionsacten waren zum ſchließlichen gründlichen Verderben des Verfahrens der Tummelplatz ungehöriger, juriſtiſcher Spitzfindigkeiten geworden. Als auf dieſe Weiſe Ausgangs der vierziger Jahre eine peinliche Stockung im Separationsverfahren eingetreten war, erwarben ſich die landwirthſchaftlichen Vereine zu Heiligenſtadt und Worbis das Verdienſt, daß ſie die Urſachen dieſes Uebels in mehreren öffentlichen Sitzungen freimüthig ermittelten und ſich ſowohl mit den Behörden, als mit dem betheiligten Publicum darüber zu verſtändigen wußten, wie weit es ſich hierbei um weſentliche Mängel des Verfahrens, oder nur um unbegründete Vorurtheile des Publicums handelte. In kurzer Zeit war das Beamtenperſonal

der Auseinandersetzungsbehörde mit tüchtigen Kräften verstärkt. Die veralteten Sachen, welche noch immer viel böses Blut machten, wurden binnen Jahresfrist zur Receßbestätigung gebracht und damit, wenigstens für das größere Publicum, in das Meer der Vergebung und Vergessenheit gesenkt.

Der größte Stein des Anstoßes aber war und blieb die tief eingewurzelte Furcht vor den Kosten. Dieses Hinderniß konnte nur noch durch außerordentliche Beihülfe des Staates *schnell* gehoben werden. Deshalb wurden in den alten Sachen mehrere tausend Thaler Kosten niedergeschlagen und zur leichteren Beschaffung neuer Provocationen den zuerst provocirenden 40 Eichsfelder Ortschaften mit einem auf 20 bis 30,000 Thlr. veranschlagten Staatszuschusse das von den Betheiligten nach ihrem Sollhaben aufzubringende Pauschquantum von 20 Sgr. pro Morgen bewilligt. So zweckmäßig es schon an sich erscheint, den unerfahrenen Bauer durch Pauschquanta in den Stand zu setzen, daß er fortan seinen Separationskostenantheil von vornherein überschlagen kann, so wenig aber andererseits die durch diese Pauschquanta eintretende, an sich nicht unerhebliche Kostenerleichterung bei einer so großartigen Melioration wesentlich in Betracht kommen kann, — so außerordentlich wichtig scheint uns für die Interessenten die dadurch gleichzeitig gewährte *Garantie für eine schnelle Durchführung und Beendigung des mit dieser Vergünstigung eingeleiteten Separationsverfahrens* zu sein. Da die Höhe der Einnahmen und der Umfang der von der Generalcommission dafür zu leistenden Arbeit mit dem Zeitpunkte der Einleitung der Sache im allgemeinen feststeht, die Staatscasse für das etwaige Deficit haftet, und *schnelle* Arbeit natürlicherweise die billigste ist, so erscheint eine Verschleppung *solcher* Sachen, selbst bei den Receßarbeiten nicht denkbar. Wie viel tausende von Thalern gehen aber nicht einer Gemeinde verloren, wenn sich die Ausführung der Separation nur *ein* Jahr verzögert! Welche empfindliche Creditstockungen entstehen, wenn der bestätigte Receß und die Hypothekenbuch-Berichtigung wiederum 10 Jahre und länger auf sich warten lassen!

In den letzten Jahren sind denn auch Verschleppungen der neu eingeleiteten Sachen nicht bloß nicht mehr vorgekommen, sondern es ist von der Auseinandersetzungsbehörde sogar mit der äußersten Anstrengung dahin gearbeitet worden, in kürzester Frist mehrere musterhaft bearbeitete Sachen in den verschiedenen Theilen des Eichsfeldes zur Ausführung zu bringen. Man hatte sich überzeugt, daß der Eichsfelder Bauer hinsichtlich der Separationsfrage mit Worten bereits genug bearbeitet worden, daß er vollständiger nur noch durch den für ihn allein überzeugenden Augenschein, also durch Beschaffung guter Beispiele zu überzeugen sei. Daß dieser Weg am sichersten zum Ziele führe, hatte die anfangs nicht minder verkannte *Tilgungscasse* durch *ihre* Erfolge mittlerweile bewiesen. Nachdem die Pauschquanta bewilligt worden waren, kam es aber auch *darauf* an, daß man bei Beantragung des Seperationsverfahrens fortan den

richtigen Weg einschlug. Die schon gedachte, bisher in der Regel vorgekommene Ausführung von einzelnen Theilstücken einer Specialseparation war wenig geeignet gewesen, die Vortheile einer vollständigen Separation in ein gutes Licht zu stellen. Das Beste bei der Sache ist, daß in jenen wenigen alten Sachen fast überall die Hütungsgemeinschaft beibehalten, oder der spätere Austausch der Grundstücke vorbehalten, und damit der Auseinandersetzungsbehörde das für die Zukunft wichtige Recht gewahrt ist, mangelhafte Planlagen gelegentlich zu verbessern.

Die jetzt eingeleiteten Specialseparationen schließen bekanntlich nicht nur alle Regulirungen der obengedachten Art in sich, sondern sie haben daneben noch die vollständige Servitutbefreiung, die Zusammenlegung der Grundstücke und die Ueberweisung der resp. Antheile jedes Interessenten an den gemeinschaftlichen Aengern ꝛc. in einer Gesammtabfindung zur Folge. Hierin liegt aber eben der größte Vortheil der Specialseparation. Bald war es bisher ein gemeinschaftlicher Anger oder sonstiges Grundstück, welches man theilen wollte, bald eine lästige Hütungsgerechtsame, welche beseitigt werden sollte, und das gefährliche Spiel ward leichtsinnig begonnen. Terminsreisen und andere Kosten der Commission sind dieselben, ob über hundert oder tausend Morgen verhandelt wird. Mit schweren Kosten wurden zunächst die Servituten abgelöst; dann wurde getheilt, am Ende ein Rittergut oder einzelne Bauerhöfe, und endlich auch der Rest der Gemeinde speciell separirt. Schließlich pflegte man über das unzweckmäßige und theure Separationsverfahren zu klagen!

Auch dieses Hinderniß beseitigten die schon genannten landwirthschaftlichen Vereine, die es sich mit ihrer bekannten Zähigkeit schon seit einer Reihe von Jahren zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht haben, die Separationsfrage zur vollen Geltung zu bringen. Sie wurden nicht müde, das betheiligte Publicum Jahre hindurch über diese Lebensfrage durch Schrift und Wort aufzuklären. Wir verweisen auf die ausführliche Abhandlung über die Vortheile und vermeintlichen Nachtheile der Separationen in gebirgigen Gegenden, welche veröffentlicht ist im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichsfeldes 1855 Seite 51—109. Dies allerdings mit vielen Widerwärtigkeiten verknüpfte Mühen war kein vergebliches. Während noch vor sechs Jahren in den öffentlichen Versammlungen dieser Vereine kaum eine schüchterne Stimme der Separation das Wort zu reden wagte, außer diesen kleinen Kreisen aber das vollständigste Anathema an dieser Reform haftete, ist gegenwärtig kein thätiges Vereinsmitglied zu finden, welches behaupten würde, daß irgend eine Eichsfelder Gemeinde vorhanden sei, der die Ausführung der Separation nicht dringend anzurathen wäre.

Seit die Mitglieder der ärmsten Gemeinden des Heiligenstädter Kreises, zu Rimbach und Röhrig, nach erfolgter Ausführung der Separationen selbst in ihren elenden Fluren die Vortheile derselben erkannt haben, seit die in den sepa-

rirten Gemeinden ansäßigen Anbauer wegen der ihnen gewöhnlich in der nächsten Nähe des Dorfes in Gartenland gewährten Weideabfindung die eifrigsten Fürsprecher der Separationen geworden sind, muß auch der letzte Zweifel schwinden. Es ist eine erfreuliche, den betheiligten Beamten zur Ehre gereichende Wahrnehmung, wie das Vertrauen des bäuerlichen Publicums augenscheinlich wächst. Der in der Separation begriffene Bauer, welcher anfangs die Bewilligung der Pauschquanta mit Mißtrauen und Gleichgültigkeit aufgenommen hatte, sieht sich auf das angenehmste überrascht, wenn ihm *jetzt* mehr gewährt wird, als ihm zugesichert worden ist. Die Auseinandersetzungsbehörde bewilligt nämlich mit der rücksichtsvollsten Nachsicht geräumige Zahlungsfristen zur allmälichen Abführung der Pauschquanta. Schenkt aber der Eichsfelder Bauer solcher Neuerung einmal Vertrauen, so braucht die Generalcommission den Vorwurf einer ungerechtfertigten Bevormundung *wegen gleichzeitiger Durchführung der übrigen Meliorationen* nicht zu befürchten.

Während bis zum Jahre 1850 im ganzen nur vier Gemeinden des Worbiser Kreises mit einem Flächeninhalte von 12,402 Morgen speciell separirt, in drei anderen Gemeinden desselben Kreises und einer Gemeinde des Kreises Mühlhausen mit 12,900 Morgen, die Rittergüter und geistlichen Institute aus der Hütungsgemeinschaft ausgeschieden waren, und außerdem nur noch die unglückliche Separation der Voigteidörfer (im Kreise Mühlhausen) endlos fortgeschleppt wurde, ist die Specialseparation ausgeführt:

1) im Jahre 1852 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 5366 Morgen;
2) im Jahre 1853 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 3860 Morgen;
3) im Jahre 1854 in zwei Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 6484 Morgen;
4) im Jahre 1855 in vier Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden mit 9300 Morgen.

Sonach sind bereits mehr als 60,000 Morgen separirt. Andere 50,000 Morgen dürften jetzt in Angriff genommen sein, und in den nächsten Jahren fertig werden. Wo aber die Separationslust, durch *musterhafte* Beispiele geweckt, einmal solche Wurzeln gefaßt hat, ist an einen Stillstand dieses Verfahrens nicht zu denken, so daß voraussichtlich im nächsten Decennium bei weitem der größeste Theil des Eichsfeldes die Separation durchmachen wird.

Bei diesen überraschend günstigen Erfolgen glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die hohe Staatsregierung kein Bedenken tragen wird, auf dem zur systematischen Durchführung dieser großartigen Aufgabe bereits betretenen außerordentlichen Wege ferner vorzuschreiten und den anscheinend unumgänglich erforderlichen Eichsfelder Meliorationsfonds endlich zu bewilligen.

Dann, aber eben nur dann erst, wenn die nöthigen Geldmittel zu bil-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

A. [illegible]

[illegible] es [illegible] darauf ankommen, daß den Uebelständen abgeholfen wird, die daraus entstehen, wenn ein und dasselbe Grundstück mehreren Staatsregierungen grundsteuerpflichtig ist: daß nicht Bäche die Grenze bilden,

deren Lauf sich leicht verändert, wenn sie mit der Zeit nicht ganz versiegen; ferner, daß die Hoheitsgrenzen unter beständige Controlle eines besonders zu ernennenden, im Eichsfelde ansäßigen Hoheitscommissarius gestellt, und da, wo die Werra die Grenze gegen Kurhessen bildet, für eine vom Hoheitscommissarius event. zwangsweise durchzusetzende Befestigung, namentlich für vollständige Bepflanzung der Ufer gesorgt wird.

Solche dauernde Controlle will uns um so nötiger erscheinen, weil das hessische Ufer von einem besonderen Commissarius jederzeit scharf bewacht wird. Derselbe sorgt für die sofortige Bepflanzung der schadhaft werdenden oder angeschwemmten Stellen. Droht den dortigen Ufererrungenschaften auch nur entfernte Gefahr, so pflegt man nicht die Kosten zu scheuen, welche die Herbeischaffung der erforderlichen Steinmassen, Faschinen ꝛc. und die zweckmäßige Verwendung derselben verursachen. Zur Zeit ist noch keine der an der Werra belegenen Eichsfelder Ortschaften in der Separation begriffen, mithin die passende Gelegenheit zur Regelung dieser Frage überall vorhanden. Nirgends ist das Uebel ärger, als bei Treffurt, wo die Werra sich jährlich stellenweise ein neues Flußbett sucht. Dadurch ist die Gewohnheit herbeigeführt, daß die Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke die Werra zur Zeit verschlungen hat, nur so lange frei von Entrichtung der Abgaben und Reallasten bleiben, wie ihnen die Ortspolizeibehörde bescheinigt, ihr Grundstück liege zur Zeit noch in der Werra. Die betheiligten Interessenten pflegen sich durch Occupation der von der Werra wieder verlassenen Flußbette schadlos zu halten und dann ihre Grundabgaben von dem in Besitz genommenen Lande aufs neue zu entrichten.

Was die Feldmarksgrenzen betrifft, so wird eine dauernde Feststellung derselben und Beseitigung der häufig an den Grenztriften vorkommenden Verdunkelungen eine wesentliche Aufgabe der Separation sein. Derselben bleibt es auch vorbehalten, die in vielen Gemeinden jetzt vorhandene starke Vermischung der Besitzstände verschiedener Fluren, die bei hufenzähliger Länderei und den Zinsterms besonders lästig ist, aufzuheben. In vielen Fluren des Worbiser und Mühlhauser Kreises liegen die Einem Grundbesitzer gehörigen Ackerstücke oft in drei bis vier Feldmarken zerstreut.

Die zerstückelte Lage und die unzweckmäßige Begrenzung der Waldungen haben ihren Grund in den Devastirungen, späteren unregelmäßigen Culturen und ungehörigen Realtheilungen. Letzteres ist z. B. mit den auf dem Ohmgebirge belegenen, mehrere tausend Morgen großen v. Witzingerodeschen Waldungen der Fall. Die Cultur und Beaufsichtigung ist dadurch den Besitzern so erschwert, daß sie bereits auf Zusammenlegung dieser Waldreviere angetragen haben.

B. Die Regulirung der Flüsse und Gräben.

Der bisherige Mangel einer Fluß- und Uferordnung, einer geregelten Wasserpolizei, die versäumte Räumung der Flußbette und die unterlassene Ufer-

befestigung haben bald eine Erhöhung der Flußsohlen, bald eine Verengung oder Erweiterung der Ufer veranlaßt. Diese Unregelmäßigkeiten werden bei den von Jahr zu Jahr häufiger vorkommenden Ueberschwemmungen und Abspülungen immer gefährlicher. Von der (einschließlich des v. Westernhagenschen abgetriebenen Waldbodens) über 5000 Morgen großen Feldmark von Berlingerode liegt schon mehr als der sechste Theil in haushohen Wasserrissen, welche zum Theil als Communicationswege dienen. Viele 120 Quadratruthen große Aecker sind von mehreren solchen Wasserrissen durchfurcht. Wird es der Separations-Commission noch möglich werden, ein geregeltes Wege- und Grabennetz bei der jetzt dort schwebenden Separation herzustellen? Wird man die nöthigen Zugänge zu den einzelnen Plänen noch beschaffen können?

In den meisten Eichsfelder Fluren ist bei Gelegenheit der Separation die Regulirung eines Flußbettes und die fernere regelmäßige Räumung desselben durch receßmäßig erfolgende Feststellung eines Regulativs eine Nothwendigkeit. Es bedarf aber keines Beweises, daß sich bei dem coupirten Terrain, bei der zerstückelten Lage des Grundbesitzes vollständig zweckmäßige Be- und Entwässerungs-Anlagen resp. Wiesenverbände nur in Verbindung mit der Separation ausführen lassen. Nachdem der landwirthschaftliche Verein zu Heiligenstadt die Lust zur Drainirung im bäuerlichen Stande während der letzten Jahre durch Prämien geweckt, durch seine Unterstützung zwei Williamsche Pressen beschafft worden sind, hat derselbe beschlossen, der dortigen Separations-Commission in nächster Zeit alljährlich 50—100 Thlr. zur Disposition zu stellen, damit in den in der Separation begriffenen Ortschaften mit Berücksichtigung der neuen Planlage bäuerliche Musterdrainagen ausgeführt werden können.

Als einen anderen, besonders glücklichen Umstand für das Gelingen der Wasserbauten müssen wir es bezeichnen, daß das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den rühmlich bekannten Baurath Wurffbain nach Erfurt und den Wiesenbaumeister Deutsch nach Heiligenstadt deputirt hat. Die Separations-Commissarien ermangeln nicht, sich die umsichtigen Rathschläge dieser Techniker nutzbar zu machen, wobei nur zu bedauern ist, daß die Kräfte des Herrn Wurffbain jetzt durch die Unstrutregulirung anscheinend fast ausschließlich in Anspruch genommen werden. In der Separationssache von Westhausen wird gegenwärtig z. B. nach erfolgter Bewilligung eines 3½ procentigen, in 15 Jahren zu erstattenden Staats-Darlehns von 3000 Thlrn. zum Schutze und zur Berieselung des jetzt jährlich nicht bloß im Frühjahr, sondern auch im Sommer überschwemmten ca. 200 Morgen großen Wiesenthales die Verlegung der dasselbe durchschneidenden Leine, deren Ufer fast durchweg 2 bis 3 Fuß höher liegen als die Wiesen, auf 430 Ruthen Länge durchgeführt. Der übrige Theil des in der alten Lage verbleibenden Flußbettes soll nur hier und da regulirt werden. Außerdem sollen ca. 1100 Ruthen Haupt-, sowie 400 Ruthen Neben- und Zuleitungsgräben angelegt werden. Dergleichen dem Staate wenig oder gar

keine Opfer zumuthende, durch die jetzigen mangelhaften ländlichen Creditverhältnisse nöthig werdende Unterstützungen werden in nächster Zeit die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Ob freilich das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beim besten Willen im Stande sein wird, aus den ihm zu Gebote stehenden verhältnißmäßig sehr geringen Fonds diese Hülfe zu gewähren, muß dahin gestellt bleiben. Wir aber sind überzeugt, daß nur unter dieser Voraussetzung auf einen günstigen Fortgang der Eichsfelder Separationen und Meliorationen zu hoffen ist. Nur in diesem Falle wird auch die Wirksamkeit des Wiesenbaumeisters Deutsch den gehegten Erwartungen entsprechen. In seinen Rathschlägen erkennt man überall den gewiegten Sachverständigen. Was z. B. die wichtige Regulirung der Gräben und Ströme anlangt, so dringt er darauf, daß auf eine sachverständig zu leitende Bepflanzung der Ufer mit Korbweiden Bedacht genommen werde, die Dossirungen möglichst sanft abgeflacht und wenigstens mit Gras- und Kleesaamen eingesäet werden. Bei dem wohl zu berücksichtigenden sehr verschiedenen Wasserstande der Gebirgswasser empfiehlt er wegen der Gefahr der Verkiesung Anlegung nicht zu breiter, aber möglichst tiefer Grabensohlen, sowie bei allzu starkem Gefälle Anbringung von steinernen Kaskaden oder Flechtezäunen. Er empfiehlt, die Ufer mit Grenzsteinen zu versehen, alljährliche Schauen abzuhalten, jeden Uferbesitzer zur alljährlichen regelmäßigen Räumung mit Strenge anzuhalten.

Höchst förderlich für diese Regulirungen ist die Energie, mit welcher die Königliche Regierung zu Erfurt gegenüber den schwierigen Wassermüllern auf Setzung von Merk- und Sicherheitspfählen und die Anlegung gehöriger Fachbäume dringt, um an den am meisten gefährdeten Stellen die ungesetzliche und schädliche Stauung der Bäche zu verhindern.

C. Die Cultur der Wiesen.

Die sicherste Grundlage eines guten Futterbaues liegt in dem Wiesenbesitze. Gute Wiesen empfehlen sich nicht allein durch die gesunde kräftige Nahrung, welche sie für das Vieh liefern, sondern auch durch die geringen Unterhaltungskosten. Sie gedeihen oft ohne Dünger, liefern denselben vielmehr für die Ackerländereien. Der verstärkte Anbau von Futterkräutern hat den Mangel an Wiesen nicht vergessen lassen, zumal die Ernte der ersteren leicht mißräth. Dies geht aus den hohen Preisen hervor, welche selbst für schlechte Wiesen bezahlt werden. Oben ist nachgewiesen, daß das Verhältniß der Wiesen zu den Ackerländereien hinsichtlich der ersteren ein höchst ungünstiges ist. Jedoch kann Abhülfe leicht geschafft werden, denn alle Thäler haben ein den Bewässerungen günstiges Gefäll, so daß die Bäche und Flüsse sich meistens ohne Schwierigkeiten an den Abhängen entlang leiten lassen. Die Thäler sind eng genug, um ohne Veränderung der Flächen den natürlichen Hangbau in Anwendung zu bringen, z. B. auf den Ohmbergen und in den zahlreichen Obereichsfelder Thälern, in

denen man viele beträchtliche Strecken verzeichnen kann, die nur in Folge der mangelnden Entwässerung versumpft sind. Hier findet man gewöhnlich einen an sich fruchtbaren, mehrere Fuß mächtigen Schlammboden, der die trefflichsten Eigenschaften für Rieselwiesen in vollstem Maße besitzt. Die zahlreichen Triften und Weideflächen, welche wenig oder gar keinen Ertrag geben, die wegen allzu großer Trockenheit in den Berggehängen gelegenen Felder ließen sich größtentheils mit Leichtigkeit in ertragreiche Rieselwiesen verwandeln. Wie nützlich sind hier nicht die häufigen Regenniederschläge, deren Zufluß eine schönen Grasdecke erhält. Außerdem ist das dortige Quellwasser zum Berieseln sehr geeignet. Die meisten Bäche entspringen in den höher liegenden Kalkgebirgen, und führen in der Regel die für die Pflanzen förderlichen Kalktheile mit sich. Während des Herbstes werden denselben bei Regenwetter von den umliegenden Hügeln, welche als Ackerländereien benutzt werden, viele andere werthvolle Düngertheile zugeführt. Dies geschieht noch viel mehr durch die in den Thälern gelegenen Ortschaften, wo das Regenwasser — wenigstens zur Zeit noch — die Düngergruben der Landleute auslaugt. Ein Beweis für die Güte des Wassers sind die an den Ufern der Bäche üppig wuchernden Gräser. Schon die Beschaffenheit des Terrains zeugt für die Brauchbarkeit des Wassers, denn es fehlen die allzu großen Wald-, Moor- und Torflächen, in denen das Wasser außer dem Grase schädliche Substanzen aufnimmt. Nicht ungünstig scheint uns das Klima zu sein, weil bei demselben edlere Obstsorten reifen. Um so auffallender ist der Umstand, daß die Wiesencultur bis jetzt gänzlich im Argen gelegen hat, daß kaum hier und da einer der intelligenteren Wirthe mit den verschiedenen Wirkungen des Wassers und den Vortheilen dieser Anlagen gehörig vertraut ist.

In der Berieselung besitzen wir aber ein Mittel, das Wasser zu zwingen, die den Ackerländereien und Düngerbehältern geraubten Schätze wieder abzugeben. Die Gräser bedürfen des Wassers, da sie dasselbe nur in einem aufgelösten Zustande in sich aufnehmen können. Nicht minder nützt ihnen dasselbe zur Abwehrung der ihnen schädlichen Insecten und zur Vertilgung der Moose.

So erforderlich hiernach das Wasser für die Wiesen ist, von ebenso nachtheiligem Einflusse ist es, wo es sich in stauendem Zustande befindet. Es verhindert dann den wohlthätigen und zur Belebung der Pflanzen nöthigen Einfluß der Sonne, es versagt durch seine Dichtigkeit der Luft den Zutritt in den Boden, und erniedrigt durch die beständige Verdunstung die Temperatur. Bei Anlegung neuer Wiesen, resp. bei Verbesserung der vorhandenen kommt es bekanntlich darauf an, nicht bloß das im Boden steckende Wasser durch offene Gräben oder durch Anwendung der Drainage zu entfernen, sondern auch darauf, daß durch Anlegung von Gräben und Umschaffung der Fläche, welche gegenwärtig das gewünschte Gefälle nicht darbietet, das Wasser so zu leiten, daß es überall in einer dünnen Schicht über die Grasnarbe fließt. Dabei darf jedoch

nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Wasser, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, freien Abfluß haben muß. Diese in einem Gebirgslande schon an sich schwierigen Anlagen sind im Eichsfelde wegen der großen Parcellirung des Besitzstandes ohne gleichzeitige Separation in den wenigsten Fällen auszuführen. Der in anderen Gegenden — unabhängig von den Separationen — mit bestem Erfolge durchgeführten Constituirung von Wiesengenossenschaften werden die angedeuteten, dem Eichsfelde eigenthümlichen Schwierigkeiten noch längere Zeit hinderlich entgegentreten. Um so näher liegt es, den günstigen Moment der Separation auch in dieser Beziehung sorgfältig zu benutzen. Erfolgt die Einsetzung des Wiesenverbandes unter Leitung des Separations-Commissarius als integrirender Theil des Hauptgeschäftes, so werden die meisten Schwierigkeiten leicht überwunden werden. Dann wird es möglich, den Gräben auf Kosten der Masse eine zweckentsprechende Lage zu geben und ohne Hinderniß das nöthige Terrain zur Wiesencultur zu verwenden. Da diese Gräben zugleich die besten Grenzen für die Planstücke bilden, so wird dadurch die gemeinschaftliche Benutzung des Wassers wesentlich erleichtert. Die zu Wiesen bestimmten Flächen können alsdann denjenigen Interessenten angewiesen werden, welche ein größeres Wiesen-Areal wünschen und zu Melierationen die nöthigen Mittel besitzen. Endlich liegt auf der Hand, daß die Ausführung unter dem Schutze der nöthigenfalls zugleich als entscheidendes Spruchcollegium fungirenden Separationsbehörde am schnellsten und vollständigsten durchgesetzt wird.

D. Die Bewaldung der kahlen Höhen.

Nur das regelmäßig fließende Wasser wirkt segensreich, schafft neues Leben. Es verwandelt den kahlen Fels, den fliegenden Sand in tragbaren Boden. Die Zukunft der fruchtbarsten Gegenden, z. B. Aegyptens und der Lombardei, ist bedingt durch die Erhaltung der Wasserleitungen. Wo einst vor den Thoren Roms Millionen fleißiger Landleute dem üppigsten Boden die reichsten Ernten abgewonnen, verbreiten jetzt die Pontinischen Sümpfe Tod und Verderben. Wo einst in den Vogesen, Alpen, in Spanien, Judäa und Klein-Asien die herrlichsten Laubwaldungen prangten, ist jetzt auf großen Districten nur noch todtes Steingeröll zu erblicken. Die Cultur kann nicht haften, wenn ihr die Macht des Feuers und allmälich auch die des Wassers entzogen wird. Mit dem letzten Baume weicht auch der letzte Mensch aus dem zur Wüste gewordenen Paradiese. Als mächtige Leiter des elektrischen Fluidums üben die Waldungen den glücklichsten Einfluß auf die Atmosphäre aus; sie ziehen die Gewitter an, und vertheilen sie zu wohlthätigem Regen; sie nähren die Quellen und Bäche, welche den Feldern und Wiesen ihre Fruchtbarkeit verleihen; sie vermindern die Masse des in Gebirgen gefährlichen wilden Wassers. Denn sie saugen mit jedem Blatte, jeder Wurzel, jedem Zweige und vermittelst der Humusdecke, der Moose und Waldkräuter Unmassen von Regenwasser und von verderblichen

Miasmen ein; sie geben der Luft ihre Reinheit und Frische wieder. Sie bedecken und schützen die Gipfel der Berge gegen die verheerende Gewalt des Platzregens. Sie erhalten und befestigen den Boden an den jähen Abhängen der Hügel und mäßigen die Heftigkeit der eisigen Winde des Nordens und der brennenden Luft des Südens. Da die Atmosphäre der Waldungen sich langsamer erhitzt und abkühlt, als unter offenem Himmel, so dienen sie als Regulatoren des Wärmestoffes und verkleinern den Unterschied der Temparatur zwischen Tag und Nacht, zwischen warmen und kalten Tagen, man möchte sagen, zwischen den Jahreszeiten.

Wohl uns, noch ist es Zeit, dieser warnenden Stimme eines erfahrenen Sachverständigen (des Cantonforstmeisters Marschand zu Bern) über die Entwaldung der Gebirge Gehör zu schenken. Denn *noch* ist das Eichsfeld im ganzen reich an Waldungen. Aber die baldige Wiederbewaldung der schon an vielen Stellen sichtbar gewordenen kahlen Höhen ist nichts deste weniger ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung solcher Waldculturen giebt die *Separation* wiederum die beste Gelegenheit, durch Arrondirung der Waldgrenzen, durch Umtausch und Consolidation der größeren Weideflächen, welche in ihrem jetzigen Zustande keinen Ertrag liefern. Dies gilt vorzüglich von den höher gelegenen, durch die Separation bisher noch wenig oder gar nicht berührten Ortschaften, indem in den Fluren derselben außerordentlich viel Land vorhanden ist, das jetzt die Bebauung nicht lohnt, jedoch *nach* erfolgter Hutbefreiung *zusammengelegt* und von den größeren bäuerlichen Grundbesitzern und der Gemeindecasse als gemeinschaftlicher Wald (ähnlich den im Kreise Siegen befindlichen Haubergswirthschaften) benutzt, einen Ertrag von 2—3 Procent gewähren würde. Zu solchen Culturen wird von Sachverständigen die Anpflanzung der Espen und des Nadelholzes empfohlen, weil es darauf ankommt, die entblößten Stellen möglichst schnell durch Beschattung, Abhaltung der Luft und durch den Abfall der Nadeln wieder fähig zu machen zur Laubholzcultur. Am zweckmäßigsten würde da, wo man gleichzeitig die Weide benutzen will, die im sechsfüßigen Verbande zu pflanzende Lärche zu wählen sein, weil diese Holzart den Boden zum Graswuchs besonders geeignet macht. Ihre weichen Nadeln verwesen, wenn sie abgefallen sind, im Laufe des Winters und geben schon im nächsten Frühjahr dem Grase eine gute Nahrung. Will man gleichzeitig Holz gewinnen, so wäre die Kiefer im Gemisch zu empfehlen, die im Wachsen gleichen Schritt mit der Lärche hält.

Was den Kostenpunkt der Instandsetzung verödeter Waldflächen betrifft, so stellt man sich denselben in der Regel höher vor, als er wirklich ist. Will man dabei die äußerste Sparsamkeit anwenden, so dürfte die vom Oberförster Goldmann zu Birkenfeld mit dem besten Erfolge angewendete Büschelpflanzung, welche Kinder mit Hülfe eines kleinen Beiles für ein billiges ausführen können, besonders zu empfehlen sein.

Die Königliche Regierung zu Erfurt hat die Nothwendigkeit der Bewaldung dieser kahlen Höhen schon längst erkannt, und zu diesem Zwecke aus dem

dem Eichsfelde gehörigen, jährlich 500 Thlr. Ertrag gewährenden herrschaftlichen Leihfonds seit länger als zehn Jahren an jährlichen Prämien 150 Thlr. und neuerdings auch Holzsämereien und Pflänzlinge theils umsonst, theils zu ermäßigten Preisen an die Gemeinden ausgegeben. Wohlerfahrene Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine gehen den Interessenten sowohl, wie den Separationscommissarien mit sachverständigem Rathe zur Hand. So ist allmälich ein rühmlicher Eifer entstanden; während die fiscalischen Waldungen des Eichsfeldes schon längst im musterhaftesten Zustande waren, eifern ihnen nun die Verwaltungsbehörden vieler Gemeindewaldungen rühmlich nach. Auch die Privatmeldungen werden mehr und mehr geschont und sind zum Theil schon wieder in gutem Bestande.

Ist aber die Lust zu Holzculturen in den Eichsfelder Gemeinden durch jene Prämien-Vertheilung bereits geweckt, so werden erstere fortan systematischer zu fördern sein, als beim bisherigen Verfahren möglich war. Die Königliche Regierung zu Erfurt wird sich gewiß bereit finden lassen, mit jenen Mitteln fortan die Unterstützungs-Anträge der separirenden Gemeinden behufs der vom Separations-Commissarius zu leitenden Ausführung der neuen Holzculturpläne vorzüglich zu berücksichtigen. Je mehr die Separationen in den sterilen Fluren der armen Höhedörfer Fuß fassen werden, um so größere Bedeutung wird diese Waldculturfrage gewinnen. Ein gewissenhafter Separations-Commissarius wird es kaum über sich gewinnen, bedeutende Flächen steinigen Bodens, die sich weder zu Ackerland, noch zu Bergwiesen eignen und in ihrer jetzigen Beschaffenheit kaum als Weide zu nutzen sind, in gewöhnlicher Weise unter die Interessenten zu vertheilen. In Betracht der Armuth und Unerfahrenheit der meisten Betheiligten würde dadurch ein schweres Unrecht an denselben begangen werden. Bei der umsichtigen Leitung der Generalcommission zu Merseburg läßt sich nicht daran zweifeln, daß diese Verhältnisse bereits auf das gründlichste erwogen worden sind.

In den Fällen, wo die Gemeinden zur Ausführung solcher Waldculturen selbst geneigt sind, würden nur die größeren Wirthe unter Betheiligung der Gemeindecasse zusammentreten müssen, während die Abfindung der kleineren Grundbesitzer in der Regel vollständig in Acker oder Wiese, und zwar (so weit dies ohne zu großen Verlust der hierbei besonders in Betracht zu ziehenden etwaigen Flächendifferenz ausführbar ist) in der nächsten Nähe des Dorfes erfolgen müßte. Für solche Gemeinschaft wäre ein besonderer Culturplan durch die Separations-Commission unter Zuziehung von Forstverständigen aufzustellen. Das gemeinschaftliche Terrain würde in den meisten Fällen zuerst durch die vorgeschlagene Bepflanzung wieder beschattet und gedüngt, auch in Schläge getheilt werden müssen, um in einem bestimmten Turnus während gewisser Jahre als Wald, als Ackerland und als Weide nach Bedürfniß, gemeinschaftlich oder auch getheilt, benutzt zu werden. Hierdurch könnte gleichzeitig der wichtigen Schafhaltung wesentlicher Vorschub geleistet werden, da diese Höhen alsdann die vortrefflichste Schafweide gewähren würden.

zumal wenn er in bedrängten Vermögensverhältnissen lebt, sich zu einer Zeit auf kostspielige Meliorationen einlassen, wo nicht selten die Hälfte seiner Ernte in die Scheuer und auf den Boden des Zehn- und Zinsherrn wanderte, um seine baaren Ersparnisse größtentheils dem Lehnsherrn zuzuschießen, oder in kostspieligen Processen darauf zu zehren pflegten.

Als die Amortisationscassen an die Stelle der Naturalleistungen getreten waren, begann auch der Eichsfelder Landmann hinsichtlich seiner Wirthschaftsführung zu rechnen und zu denken. Unwillkürlich wurde er darauf hingeleitet, seine selbst eingeschneerten Früchte unter Benutzung der günstigen Conjuncturen zu verwerthen. Bald bemerkte er, daß es mit ihm ein wenig aufwärts gehe, und nun zögerte er nicht länger, nach der Vermehrung seiner Ernten durch die Einführung von Wirthschaftsverbesserungen zu streben. Den sachverständigen Rathschlägen der landwirthschaftlichen Vereine nicht mehr entschieden abhold, versuchte er sein Heil mit der verbesserten Dreifelderwirthschaft, mit dem stärkeren Kleebau, selbst mit der Stallfütterung, Drainage und Wiesenverbesserung. Aber sein Eifer erlahmte nur zu bald, wenn er sich überzeugt hatte, daß die zerstückelte Lage der Wirthschaftsgrundstücke und die darauf haftenden Weide- und Wegedienstbarkeiten jeden erheblichen Erfolg verhinderten. Wohl hatte der Eichsfelder Bauer eine dunkle Ahnung davon, daß er sich durch die Separationen helfen könne. Aber die Unkenntniß mit dem Zweck und dem Wesen derselben, der Mangel jeder persönlichen Anschauung guter Beispiele, die böswillige oder eigennützige Agitation unberufener und unerfahrener Eiferer, die damals keineswegs unbegründete Furcht vor der Endlosigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens hatten die wenigen schon in den zwanziger Jahren ungeschickt eingeleiteten Separationen größtentheils zu wahren Schreckbildern gemacht. Dazu kam die Unbekanntschaft dieser damals noch weiter vom Eichsfelde entfernten (nämlich in Stendal ansässigen) Behörde mit den im Eichsfelde zu bekämpfenden eigenthümlichen Schwierigkeiten, die Unerfahrenheit und der häufige Wechsel der Commissarien, sowie die Unzuverlässigkeit der Feldmesser und Bonitenre.

Allmälich hatte der unsichere, schleppende, theure Geschäftsgang die Auseinandersetzungsbehörde gänzlich discreditirt. Die Commissionsacten waren zum schließlichen gründlichen Verderben des Verfahrens der Tummelplatz ungehöriger, juristischer Spitzfindigkeiten geworden. Als auf diese Weise Ausgangs der vierziger Jahre eine peinliche Stockung im Separationsverfahren eingetreten war, erwarben sich die landwirthschaftlichen Vereine zu Heiligenstadt und Worbis das Verdienst, daß sie die Ursachen dieses Uebels in mehreren öffentlichen Sitzungen freimüthig ermittelten und sich sowohl mit den Behörden, als mit dem betheiligten Publicum darüber zu verständigen wußten, wie weit es sich hierbei um wesentliche Mängel des Verfahrens, oder nur um unbegründete Vorurtheile des Publicums handelte. In kurzer Zeit war das Beamtenpersonal

der Auseinandersetzungsbehörde mit tüchtigen Kräften verstärkt. Die veralteten Sachen, welche noch immer viel böses Blut machten, wurden binnen Jahresfrist zur Receßbestätigung gebracht und damit, wenigstens für das größere Publicum, in das Meer der Vergebung und Vergessenheit gesenkt.

Der größte Stein des Anstoßes aber war und blieb die tief eingewurzelte Furcht vor den Kosten. Dieses Hinderniß konnte nur noch durch außerordentliche Beihülfe des Staates schnell gehoben werden. Deshalb wurden in den alten Sachen mehrere tausend Thaler Kosten niedergeschlagen und zur leichteren Beschaffung neuer Provocationen den zuerst provocirenden 40 Eichsfelder Ortschaften mit einem auf 20 bis 30,000 Thlr. veranschlagten Staatszuschusse das von den Betheiligten nach ihrem Sollhaben aufzubringende Pauschquantum von 20 Sgr. pro Morgen bewilligt. So zweckmäßig es schon an sich erscheint, den unerfahrenen Bauer durch Pauschquanta in den Stand zu setzen, daß er fortan seinen Separationskostenantheil von vornherein überschlagen kann, so wenig aber andererseits die durch diese Pauschquanta eintretende, an sich nicht unerhebliche Kostenerleichterung bei einer so großartigen Melioration wesentlich in Betracht kommen kann, — so außerordentlich wichtig scheint uns für die Interessenten die dadurch gleichzeitig gewährte Garantie für eine schnelle Durchführung und Beendigung des mit dieser Vergünstigung eingeleiteten Separationsverfahrens zu sein. Da die Höhe der Einnahmen und der Umfang der von der Generalcommission dafür zu leistenden Arbeit mit dem Zeitpunkte der Einleitung der Sache im allgemeinen feststeht, die Staatscasse für das etwaige Deficit haftet, und schnelle Arbeit natürlicherweise die billigste ist, so erscheint eine Verschleppung solcher Sachen, selbst bei den Receßarbeiten nicht denkbar. Wie viel tausende von Thalern gehen aber nicht einer Gemeinde verloren, wenn sich die Ausführung der Separation nur ein Jahr verzögert! Welche empfindliche Creditstockungen entstehen, wenn der bestätigte Receß und die Hypothekenbuch-Berichtigung wiederum 10 Jahre und länger auf sich warten lassen!

In den letzten Jahren sind denn auch Verschleppungen der neu eingeleiteten Sachen nicht bloß nicht mehr vorgekommen, sondern es ist von der Auseinandersetzungsbehörde sogar mit der äußersten Anstrengung dahin gearbeitet worden, in kürzester Frist mehrere musterhaft bearbeitete Sachen in den verschiedenen Theilen des Eichsfeldes zur Ausführung zu bringen. Man hatte sich überzeugt, daß der Eichsfelder Bauer hinsichtlich der Separationsfrage mit Worten bereits genug bearbeitet worden, daß er vollständiger nur noch durch den für ihn allein überzeugenden Augenschein, also durch Beschaffung guter Beispiele zu überzeugen sei. Daß dieser Weg am sichersten zum Ziele führe, hatte die anfangs nicht minder verkannte Tilgungscasse durch ihre Erfolge mittlerweile bewiesen. Nachdem die Pauschquanta bewilligt worden waren, kam es aber auch darauf an, daß man bei Beantragung des Seperationsverfahrens fortan den

richtigen Weg einſchlug. Die ſchon gedachte, bisher in der Regel vorgekommene Ausführung von einzelnen Theilſtücken einer Specialſeparation war wenig geeignet geweſen, die Vortheile einer vollſtändigen Separation in ein gutes Licht zu ſtellen. Das Beſte bei der Sache iſt, daß in jenen wenigen alten Sachen faſt überall die Hütungsgemeinſchaft beibehalten, oder der ſpätere Austauſch der Grundſtücke vorbehalten, und damit der Auseinanderſetzungsbehörde das für die Zukunft wichtige Recht gewahrt iſt, mangelhafte Planlagen gelegentlich zu verbeſſern.

Die jetzt eingeleiteten Specialſeparationen ſchließen bekanntlich nicht nur alle Regulirungen der obengedachten Art in ſich, ſondern ſie haben daneben noch die vollſtändige Servitutbefreiung, die Zuſammenlegung der Grundſtücke und die Ueberweiſung der reſp. Antheile jedes Intereſſenten an den gemeinſchaftlichen Aengern ꝛc. in einer Geſammtabfindung zur Folge. Hierin liegt aber eben der größte Vortheil der Specialſeparation. Bald war es bisher ein gemeinſchaftlicher Anger oder ſonſtiges Grundſtück, welches man theilen wollte, bald eine läſtige Hütungsgerechtſame, welche beſeitigt werden ſollte, und das gefährliche Spiel ward leichtſinnig begonnen. Terminsreiſen und andere Koſten der Commiſſion ſind dieſelben, ob über hundert oder tauſend Morgen verhandelt wird. Mit ſchweren Koſten wurden zunächſt die Servituten abgelöst; dann wurde getheilt, am Ende ein Rittergut oder einzelne Bauerhöfe, und endlich auch der Reſt der Gemeinde ſpeciell ſeparirt. Schließlich pflegte man über das unzweckmäßige und theure Separationsverfahren zu klagen!

Auch dieſes Hinderniß beſeitigten die ſchon genannten landwirthſchaftlichen Vereine, die es ſich mit ihrer bekannten Zähigkeit ſchon ſeit einer Reihe von Jahren zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht haben, die Separationsfrage zur vollen Geltung zu bringen. Sie wurden nicht müde, das betheiligte Publicum Jahre hindurch über dieſe Lebensfrage durch Schrift und Wort aufzuklären. Wir verweiſen auf die ausführliche Abhandlung über die Vortheile und vermeintlichen Nachtheile der Separationen in gebirgigen Gegenden, welche veröffentlicht iſt im Jahresberichte des landwirthſchaftlichen Diſtrictsvereins des Eichsfeldes 1855 Seite 51—109. Dies allerdings mit vielen Widerwärtigkeiten verknüpfte Mühen war kein vergebliches. Während noch vor ſechs Jahren in den öffentlichen Verſammlungen dieſer Vereine kaum eine ſchüchterne Stimme der Separation das Wort zu reden wagte, außer dieſen kleinen Kreiſen aber das vollſtändigſte Anathema an dieſer Reform haftete, iſt gegenwärtig kein thätiges Vereinsmitglied zu finden, welches behaupten würde, daß irgend eine Eichsfelder Gemeinde vorhanden ſei, der die Ausführung der Separation nicht dringend anzurathen wäre.

Seit die Mitglieder der ärmſten Gemeinden des Heiligenſtädter Kreiſes, zu Rimbach und Röhrig, nach erfolgter Ausführung der Separationen ſelbſt in ihren elenden Fluren die Vortheile derſelben erkannt haben, ſeit die in den ſepa-

rirten Gemeinden ansäßigen Anbauer wegen der ihnen gewöhnlich in der nächsten Nähe des Dorfes in Gartenland gewährten Weideabfindung die eifrigsten Fürsprecher der Separationen geworden sind, muß auch der letzte Zweifel schwinden. Es ist eine erfreuliche, den betheiligten Beamten zur Ehre gereichende Wahrnehmung, wie das Vertrauen des bäuerlichen Publicums augenscheinlich wächst. Der in der Separation begriffene Bauer, welcher anfangs die Bewilligung der Pauschquanta mit Mißtrauen und Gleichgültigkeit aufgenommen hatte, sieht sich auf das angenehmste überrascht, wenn ihm *jetzt* mehr gewährt wird, als ihm zugesichert worden ist. Die Auseinandersetzungsbehörde bewilligt nämlich mit der rücksichtsvollsten Nachsicht geräumige Zahlungsfristen zur allmälichen Abführung der Pauschquanta. Schenkt aber der Eichsfelder Bauer solcher Neuerung einmal Vertrauen, so braucht die Generalcommission den Vorwurf einer ungerechtfertigten Bevormundung *wegen gleichzeitiger Durchführung der übrigen Meliorationen* nicht zu befürchten.

Während bis zum Jahre 1850 im ganzen nur vier Gemeinden des Worbiser Kreises mit einem Flächeninhalte von 12,402 Morgen speciell separirt, in drei anderen Gemeinden desselben Kreises und einer Gemeinde des Kreises Mühlhausen mit 12,900 Morgen, die Rittergüter und geistlichen Institute aus der Hütungsgemeinschaft ausgeschieden waren, und außerdem nur noch die unglückliche Separation der Voigteidörfer (im Kreise Mühlhausen) endlos fortgeschleppt wurde, ist die Specialseparation ausgeführt:

1) im Jahre 1852 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 5366 Morgen;
2) im Jahre 1853 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 3860 Morgen;
3) im Jahre 1854 in zwei Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 6484 Morgen;
4) im Jahre 1855 in vier Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden mit 9300 Morgen.

Sonach sind bereits mehr als 60,000 Morgen separirt. Andere 50,000 Morgen dürften jetzt in Angriff genommen sein, und in den nächsten Jahren fertig werden. Wo aber die Separationslust, durch *musterhafte* Beispiele geweckt, einmal solche Wurzeln gefaßt hat, ist an einen Stillstand dieses Verfahrens nicht zu denken, so daß voraussichtlich im nächsten Decennium bei weitem der größeste Theil des Eichsfeldes die Separation durchmachen wird.

Bei diesen überraschend günstigen Erfolgen glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die hohe Staatsregierung kein Bedenken tragen wird, auf dem zur systematischen Durchführung dieser großartigen Aufgabe bereits betretenen außerordentlichen Wege ferner vorzuschreiten und den anscheinend unumgänglich erforderlichen Eichsfelder Meliorationsfonds endlich zu bewilligen.

Dann, aber eben nur dann erst, wenn die nöthigen Geldmittel zu bil-

ligen Zinsen beschafft sein werden, wird die Generalcommission (welche hier zum Glück weder mit Ablösungsgeschäften, noch mit veralteten Separationen belastet ist) ihre Mission von dem höheren, freieren Gesichtspunkte einer Meliorationsbehörde ferner nicht mehr bloß aufzufassen und auf dem Papiere geltend zu machen brauchen, sondern auch thatsächlich durchführen können. Dann wird sie nicht unterlassen, in jeder Sache alle diejenigen Meliorationen, welche nöthig erscheinen, unter eigener sachverständiger Aufsicht zur vollständigen Ausführung zu bringen und durch entsprechende, receßmäßig festzustellende Regulative einen dauernden, geregelten Culturzustand in den Gemeinden herzustellen. Wir hoffen um so zuversichtlicher wegen der Beschaffung jenes Meliorationsfonds auf einen günstigen Erfolg, als wir dankbar bekennen, daß sämmtliche betheiligte Provinzialbehörden in dem edlen Bestreben wetteifern, dem Nothstande des Eichsfelds nachhaltige Abhülfe zu gewähren. Namentlich dürfte das Eichsfeld der Generalcommission in Merseburg verpflichtet sein, weil die bewährtesten Mitglieder des Collegiums und gewandte, wohlerfahrene, Achtung und Vertrauen genießende Oekonomiecommissarien, von tüchtigen Feldmessern und Beniteuren unterstützt, ihr Streben vereint haben, den mannichfachen, eigenthümlichen Bedürfnissen der Eichsfelder Landwirthschaft bei dieser Gelegenheit volle Rechnung zu tragen.

Indeß können wir nicht verhehlen, daß der Durchführung dieses gewaltigen Werkes noch immer große, nur im außerordentlichen Wege zu bewältigende Hindernisse entgegenstehen. Wohin das sachverständige Auge blickt, sieht es Mängel und Gebrechen, die ohne gleichzeitige Separation nicht gründlich zu beseitigen sind. Will man schon vor der Separation mit irgend einer Verbesserung beginnen, so treten neue Gebrechen um so unleidlicher hervor und des Verbesserns und Kostenzahlens ist kein Ende, bis man schließlich viel Geld verthan, unvollständige Resultate erzielt, und endlich doch nur dem Separationswerke in die Hände gearbeitet hat. Dabei muß es dann noch als ein Glück angesehen werden, wenn durch solche stückweise ausgeführte Melioration dem ganzen Meliorationswerke keine dauernden Nachtheile zugefügt worden sind. Wir berufen uns auf das Zeugniß der Oekonomiecommissarien, welche bestätigen werden, daß im Eichsfelde hier in den meisten Fällen ohne größere Meliorationsanlagen nicht zweckmäßig separirt werden kann. Daß aber die Ausführung dieser Meliorationen nur nach erfolgter Bewilligung der Hülfsgelder möglich ist, wird uns jede mit den dortigen Calamitäten vertraute Behörde bestätigen müssen.

Als solche bei Gelegenheit der Separation vorzunehmende Meliorationen sind namentlich folgende zu berücksichtigen:

A. Die Arrondirung der Hoheitsgrenzen.

Dabei würde es vorzüglich darauf ankommen, daß den Uebelständen abgeholfen wird, die daraus entstehen, wenn ein und dasselbe Grundstück mehreren Staatsregierungen grundsteuerpflichtig ist; daß nicht Bäche die Grenze bilden,

deren Lauf sich leicht verändert, wenn sie mit der Zeit nicht ganz versiegen; ferner, daß die Hoheitsgrenzen unter beständige Controlle eines besonders zu ernennenden, im Eichsfelde ansäßigen Hoheitscommissarius gestellt, und da, wo die Werra die Grenze gegen Kurhessen bildet, für eine vom Hoheitscommissarius event. zwangsweise durchzusetzende Befestigung, namentlich für vollständige Bepflanzung der Ufer gesorgt wird.

Solche dauernde Controlle will uns um so nöthiger erscheinen, weil das hessische Ufer von einem besonderen Commissarius jederzeit scharf bewacht wird. Derselbe sorgt für die sofortige Bepflanzung der schadhaft werdenden oder angeschwemmten Stellen. Droht den dortigen Ufererrungenschaften auch nur entfernte Gefahr, so pflegt man nicht die Kosten zu scheuen, welche die Herbeischaffung der erforderlichen Steinmassen, Faschinen ꝛc. und die zweckmäßige Verwendung derselben verursachen. Zur Zeit ist noch keine der an der Werra belegenen Eichsfelder Ortschaften in der Separation begriffen, mithin die passende Gelegenheit zur Regelung dieser Frage überall vorhanden. Nirgends ist das Uebel ärger, als bei Treffurt, wo die Werra sich jährlich stellenweise ein neues Flußbett sucht. Dadurch ist die Gewohnheit herbeigeführt, daß die Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke die Werra zur Zeit verschlungen hat, nur so lange frei von Entrichtung der Abgaben und Reallasten bleiben, wie ihnen die Ortspolizeibehörde bescheinigt, ihr Grundstück liege zur Zeit noch in der Werra. Die betheiligten Interessenten pflegen sich durch Occupation der von der Werra wieder verlassenen Flußbette schadlos zu halten und dann ihre Grundabgaben von dem in Besitz genommenen Lande aufs neue zu entrichten.

Was die Feldmarksgrenzen betrifft, so wird eine dauernde Feststellung derselben und Beseitigung der häufig an den Grenztriften vorkommenden Verdunkelungen eine wesentliche Aufgabe der Separation sein. Derselben bleibt es auch vorbehalten, die in vielen Gemeinden jetzt vorhandene starke Vermischung der Besitzstände verschiedener Fluren, die bei hufenzähliger Länderei und den Zinstem3 besonders lästig ist, aufzuheben. In vielen Fluren des Worbiser und Mühlhauser Kreises liegen die Einem Grundbesitzer gehörigen Ackerstücke oft in drei bis vier Feldmarken zerstreut.

Die zerstückelte Lage und die unzweckmäßige Begrenzung der Waldungen haben ihren Grund in den Devastirungen, späteren unregelmäßigen Culturen und ungehörigen Realtheilungen. Letzteres ist z. B. mit den auf dem Ohmgebirge belegenen, mehrere tausend Morgen großen v. Witzingerodeschen Waldungen der Fall. Die Cultur und Beaufsichtigung ist dadurch den Besitzern so erschwert, daß sie bereits auf Zusammenlegung dieser Waldreviere angetragen haben.

B. Die Regulirung der Flüsse und Gräben.

Der bisherige Mangel einer Fluß- und Uferordnung, einer geregelten Wasserpolizei, die versäumte Räumung der Flußbette und die unterlassene Ufer-

befestigung haben bald eine Erhöhung der Flußsohlen, bald eine Verengung oder Erweiterung der Ufer veranlaßt. Diese Unregelmäßigkeiten werden bei den von Jahr zu Jahr häufiger vorkommenden Ueberschwemmungen und Abspülungen immer gefährlicher. Von der (einschließlich des v. Westernhagenschen abgetriebenen Waldbodens) über 5000 Morgen großen Feldmark von Berlingerode liegt schon mehr als der sechste Theil in haushohen Wasserrissen, welche zum Theil als Communicationswege dienen. Viele 120 Quadratruthen große Aecker sind von mehreren solchen Wasserrissen durchfurcht. Wird es der Separations-Commission noch möglich werden, ein geregeltes Wege- und Grabennetz bei der jetzt dort schwebenden Separation herzustellen? Wird man die nöthigen Zugänge zu den einzelnen Plänen noch beschaffen können?

In den meisten Eichsfelder Fluren ist bei Gelegenheit der Separation die Regulirung eines Flußbettes und die fernere regelmäßige Räumung desselben durch receßmäßig erfolgende Feststellung eines Regulativs eine Nothwendigkeit. Es bedarf aber keines Beweises, daß sich bei dem coupirten Terrain, bei der zerstückelten Lage des Grundbesitzes vollständig zweckmäßige Be- und Entwässerungs-Anlagen resp. Wiesenverbände nur in Verbindung mit der Separation ausführen lassen. Nachdem der landwirthschaftliche Verein zu Heiligenstadt die Luft zur Drainirung im bäuerlichen Stande während der letzten Jahre durch Prämien geweckt, durch seine Unterstützung zwei Williamsche Pressen beschafft worden sind, hat derselbe beschlossen, der dortigen Separations-Commission in nächster Zeit alljährlich 50—100 Thlr. zur Disposition zu stellen, damit in den in der Separation begriffenen Ortschaften mit Berücksichtigung der neuen Planlage bäuerliche Musterdrainagen ausgeführt werden können.

Als einen anderen, besonders glücklichen Umstand für das Gelingen der Wasserbauten müssen wir es bezeichnen, daß das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den rühmlich bekannten Baurath Wurffbain nach Erfurt und den Wiesenbaumeister Deutsch nach Heiligenstadt deputirt hat. Die Separations-Commissarien ermangeln nicht, sich die umsichtigen Rathschläge dieser Techniker nutzbar zu machen, wobei nur zu bedauern ist, daß die Kräfte des Herrn Wurffbain jetzt durch die Unstrutregulirung anscheinend fast ausschließlich in Anspruch genommen werden. In der Separationssache von Westhausen wird gegenwärtig z. B. nach erfolgter Bewilligung eines 3½ procentigen, in 15 Jahren zu erstattenden Staats-Darlehns von 3000 Thlrn. zum Schutze und zur Berieselung des jetzt jährlich nicht bloß im Frühjahr, sondern auch im Sommer überschwemmten ca. 200 Morgen großen Wiesenthales die Verlegung der dasselbe durchschneidenden Leine, deren Ufer fast durchweg 2 bis 3 Fuß höher liegen als die Wiesen, auf 430 Ruthen Länge durchgeführt. Der übrige Theil des in der alten Lage verbleibenden Flußbettes soll nur hier und da regulirt werden. Außerdem sollen ca. 1100 Ruthen Haupt-, sowie 400 Ruthen Neben- und Zuleitungsgräben angelegt werden. Dergleichen dem Staate wenig oder gar

keine Opfer zumuthende, durch die jetzigen mangelhaften ländlichen Creditverhältnisse nöthig werdende Unterstützungen werden in nächster Zeit die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Ob freilich das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beim besten Willen im Stande sein wird, aus den ihm zu Gebote stehenden verhältnißmäßig sehr geringen Fonds diese Hülfe zu gewähren, muß dahin gestellt bleiben. Wir aber sind überzeugt, daß nur unter dieser Voraussetzung auf einen günstigen Fortgang der Eichsfelder Separationen und Meliorationen zu hoffen ist. Nur in diesem Falle wird auch die Wirksamkeit des Wiesenbaumeisters Deutsch den gehegten Erwartungen entsprechen. In seinen Rathschlägen erkennt man überall den gewiegten Sachverständigen. Was z. B. die wichtige Regulirung der Gräben und Ströme anlangt, so dringt er darauf, daß auf eine *sachverständig* zu leitende Bepflanzung der Ufer mit Korbweiden Bedacht genommen werde, die Dossirungen möglichst sanft abgeflacht und wenigstens mit Gras- und Kleesaamen eingesäet werden. Bei dem wohl zu berücksichtigenden sehr verschiedenen Wasserstande der Gebirgswasser empfiehlt er wegen der Gefahr der Verkiesung Anlegung nicht zu breiter, aber möglichst tiefer Grabensohlen, sowie bei allzu starkem Gefälle Anbringung von steinernen Kaskaden oder Flechtezäunen. Er empfiehlt, die Ufer mit Grenzsteinen zu versehen, alljährliche Schauen abzuhalten, jeden Uferbesitzer zur alljährlichen regelmäßigen Räumung mit Strenge anzuhalten.

Höchst förderlich für diese Regulirungen ist die Energie, mit welcher die Königliche Regierung zu Erfurt gegenüber den schwierigen Wassermüllern auf Setzung von Merk- und Sicherheitspfählen und die Anlegung gehöriger Fachbäume dringt, um an den am meisten gefährdeten Stellen die ungesetzliche und schädliche Stauung der Bäche zu verhindern.

C. Die Cultur der Wiesen.

Die sicherste Grundlage eines guten Futterbaues liegt in dem Wiesenbesitze. Gute Wiesen empfehlen sich nicht allein durch die gesunde kräftige Nahrung, welche sie für das Vieh liefern, sondern auch durch die geringen Unterhaltungskosten. Sie gedeihen oft ohne Dünger, liefern denselben vielmehr für die Ackerländereien. Der verstärkte Anbau von Futterkräutern hat den Mangel an Wiesen nicht vergessen lassen, zumal die Ernte der ersteren leicht mißräth. Dies geht aus den hohen Preisen hervor, welche selbst für schlechte Wiesen bezahlt werden. Oben ist nachgewiesen, daß das Verhältniß der Wiesen zu den Ackerländereien hinsichtlich der ersteren ein höchst ungünstiges ist. Jedoch kann Abhülfe leicht geschafft werden, denn alle Thäler haben ein den Bewässerungen günstiges Gefäll, so daß die Bäche und Flüsse sich meistens ohne Schwierigkeiten an den Abhängen entlang leiten lassen. Die Thäler sind eng genug, um ohne Veränderung der Flächen den natürlichen Hangbau in Anwendung zu bringen, z. B. auf den Ohmbergen und in den zahlreichen Obereichsfelder Thälern, in

denen man viele beträchtliche Strecken bezeichnen kann, die nur in Folge der mangelnden Entwässerung versumpft sind. Hier findet man gewöhnlich einen an sich fruchtbaren, mehrere Fuß mächtigen Lehmboden, der die chemischen Eigenschaften für Rieselwiesen im vollsten Maße besitzt. Die zahlreichen Triften und Weidestrecken, welche wenig oder gar keinen Ertrag liefern. Die wegen allzu großer Trockenheit an den Bergabhängen belegenen Aecker lassen sich größtentheils mit Leichtigkeit in ertragreiche Rieselwiesen verwandeln. Wie nützlich sind dabei nicht die häufigen Nebelniederschläge, denen England seine schönen Grasflächen verdankt. Außerdem ist das dortige Quellwasser zum Berieseln sehr geeignet. Die meisten Bäche entspringen an den höher liegenden Kalkgebirgen, und führen in der Regel die für die Pflanzen förderlichen Kalktheile mit sich. Während des Weiterfließens werden denselben bei Regenwetter von den umliegenden Hügeln, welche als Ackerländereien benutzt werden, viele andere werthvolle Düngertheile zugeführt. Dies geschieht noch viel mehr durch die in den Thälern belegenen Ortschaften, wo das Regenwasser — wenigstens zur Zeit noch — die Düngergruben der Landleute auslaugt. Ein Beweis für die Güte des Wassers sind die an den Ufern der Bäche üppig prangenden Gräser. Schon die Beschaffenheit des Terrains zeugt für die Brauchbarkeit des Wassers, denn es fehlen die allzu großen Wald-, Moor- und Torfflächen, in denen das Wasser leicht dem Grase schädliche Substanzen annimmt. Nicht ungünstig scheint uns das Klima zu sein, weil bei demselben edlere Obstsorten reifen. Um so auffallender ist der Umstand, daß die Wiesencultur bis jetzt gänzlich im Argen gelegen hat, daß kaum hier und da einer der intelligentesten Wirthe mit den verschiedenen Wirkungen des Wassers und den Vortheilen dieser Anlagen gehörig vertraut ist.

In der Berieselung besitzen wir aber ein Mittel, das Wasser zu zwingen, die den Ackerländereien und Düngerbehältern geraubten Schätze wieder abzusetzen. Die Gräser bedürfen des Wassers, da sie dasselbe nur in einem aufgelösten Zustande in sich aufnehmen können. Nicht minder nützt ihnen dasselbe zur Abwehrung der ihnen schädlichen Insecten und zur Vertilgung der Moose.

So erforderlich hiernach das Wasser für die Wiesen ist, von ebenso nachtheiligem Einflusse ist es, wo es sich in stauendem Zustande vorfindet. Es verhindert dann den wohlthätigen und zur Belebung der Pflanzen nöthigen Einfluß der Sonne, es versagt durch seine Dichtigkeit der Luft den Zutritt in den Boden, und erniedrigt durch die beständige Verdunstung die Temperatur. Bei Anlegung neuer Wiesen, resp. bei Verbesserung der vorhandenen kommt es bekanntlich darauf an, nicht bloß das im Boden stockende Wasser durch offene Gräben oder durch Anwendung der Drainage zu entfernen, sondern auch darauf, daß durch Anlegung von Gräben und Umschaffung der Fläche, welche gegenwärtig das gewünschte Gefälle nicht darbietet, das Wasser so zu leiten, daß es überall in einer dünnen Schicht über die Grasnarbe fließt. Dabei darf jedoch

nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Wasser, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, freien Abfluß haben muß. Diese in einem Gebirgslande schon an sich schwierigen Anlagen sind im Eichsfelde wegen der großen Parcellirung des Besitzstandes ohne gleichzeitige Separation in den wenigsten Fällen auszuführen. Der in anderen Gegenden — unabhängig von den Separationen — mit bestem Erfolge durchgeführten Constituirung von Wiesengenossenschaften werden die angedeuteten, dem Eichsfelde eigenthümlichen Schwierigkeiten noch längere Zeit hinderlich entgegentreten. Um so näher liegt es, den günstigen Moment der Separation auch in dieser Beziehung sorgfältig zu benutzen. Erfolgt die Einsetzung des Wiesenverbandes unter Leitung des Separations-Commissarius als integrirender Theil des Hauptgeschäftes, so werden die meisten Schwierigkeiten leicht überwunden werden. Dann wird es möglich, den Gräben auf Kosten der Masse eine zweckentsprechende Lage zu geben und ohne Hinderniß das nöthige Terrain zur Wiesencultur zu verwenden. Da diese Gräben zugleich die besten Grenzen für die Planstücke bilden, so wird dadurch die gemeinschaftliche Benutzung des Wassers wesentlich erleichtert. Die zu Wiesen bestimmten Flächen können alsdann denjenigen Interessenten angewiesen werden, welche ein größeres Wiesen-Areal wünschen und zu Melierationen die nöthigen Mittel besitzen. Endlich liegt auf der Hand, daß die Ausführung unter dem Schutze der nöthigenfalls zugleich als entscheidendes Spruchcollegium fungirenden Separationsbehörde am schnellsten und vollständigsten durchgesetzt wird.

D. Die Bewaldung der kahlen Höhen.

Nur das regelmäßig fließende Wasser wirkt segensreich, schafft neues Leben. Es verwandelt den kahlen Fels, den fliegenden Sand in tragbaren Boden. Die Zukunft der fruchtbarsten Gegenden, z. B. Aegyptens und der Lombardei, ist bedingt durch die Erhaltung der Wasserleitungen. Wo einst vor den Thoren Roms Millionen fleißiger Landleute dem üppigsten Boden die reichsten Ernten abgewonnen, verbreiten jetzt die Pontinischen Sümpfe Tod und Verderben. Wo einst in den Vogesen, Alpen, in Spanien, Judäa und Klein-Asien die herrlichsten Laubwaldungen prangten, ist jetzt auf großen Districten nur noch todtes Steingeröll zu erblicken. Die Cultur kann nicht haften, wenn ihr die Macht des Feuers und allmälich auch die des Wassers entzogen wird. Mit dem letzten Baume weicht auch der letzte Mensch aus dem zur Wüste gewordenen Paradiese. Als mächtige Leiter des elektrischen Fluidums üben die Waldungen den glücklichsten Einfluß auf die Atmosphäre aus; sie ziehen die Gewitter an, und vertheilen sie zu wohlthätigem Regen; sie nähren die Quellen und Bäche, welche den Feldern und Wiesen ihre Fruchtbarkeit verleihen; sie vermindern die Masse des in Gebirgen gefährlichen wilden Wassers. Denn sie saugen mit jedem Blatte, jeder Wurzel, jedem Zweige und vermittelst der Humusdecke, der Moose und Waldkräuter Unmassen von Regenwasser und von verderblichen

Miasmen ein; sie geben der Luft ihre Reinheit und Frische wieder. Sie bedecken und schützen die Gipfel der Berge gegen die verheerende Gewalt des Platzregens. Sie erhalten und befestigen den Boden an den jähen Abhängen der Hügel und mäßigen die Heftigkeit der eisigen Winde des Nordens und der brennenden Luft des Südens. Da die Atmosphäre der Waldungen sich langsamer erhitzt und abkühlt, als unter offenem Himmel, so dienen sie als Regulateren des Wärmestoffes und verkleinern den Unterschied der Temparatur zwischen Tag und Nacht, zwischen warmen und kalten Tagen, man möchte sagen, zwischen den Jahreszeiten.

Wohl uns, noch ist es Zeit, dieser warnenden Stimme eines erfahrenen Sachverständigen (des Cantonforstmeisters Marschand zu Bern) über die Entwaldung der Gebirge Gehör zu schenken. Denn *noch* ist das Eichsfeld im ganzen reich an Waldungen. Aber die baldige Wiederbewaldung der schon an vielen Stellen sichtbar gewordenen kahlen Höhen ist nichts deste weniger ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung solcher Waldculturen giebt die *Separation* wiederum die beste Gelegenheit, durch Arrondirung der Waldgrenzen, durch Umtausch und Consolidation der größeren Weideflächen, welche in ihrem jetzigen Zustande keinen Ertrag liefern. Dies gilt vorzüglich von den höher gelegenen, durch die Separation bisher noch wenig oder gar nicht berührten Ortschaften, indem in den Fluren derselben außerordentlich viel Land vorhanden ist, das jetzt die Bebauung nicht lohnt, jedoch *nach* erfolgter Hutbefreiung *zusammengelegt* und von den größeren bäuerlichen Grundbesitzern und der Gemeindecasse als gemeinschaftlicher Wald (ähnlich den im Kreise Siegen befindlichen Haubergswirthschaften) benutzt, einen Ertrag von 2—3 Procent gewähren würde. Zu solchen Culturen wird von Sachverständigen die Anpflanzung der Espen und des Nadelholzes empfohlen, weil es darauf ankommt, die entblößten Stellen möglichst schnell durch Beschattung, Abhaltung der Luft und durch den Abfall der Nadeln wieder fähig zu machen zur Laubholzcultur. Am zweckmäßigsten würde da, wo man gleichzeitig die Weide benutzen will, die im sechsfüßigen Verbande zu pflanzende Lärche zu wählen sein, weil diese Holzart den Boden zum Graswuchs besonders geeignet macht. Ihre weichen Nadeln verwesen, wenn sie abgefallen sind, im Laufe des Winters und geben schon im nächsten Frühjahr dem Grase eine gute Nahrung. Will man gleichzeitig Holz gewinnen, so wäre die Kiefer im Gemisch zu empfehlen, die im Wachsen gleichen Schritt mit der Lärche hält.

Was den Kostenpunkt der Instandsetzung verödeter Waldflächen betrifft, so stellt man sich denselben in der Regel höher vor, als er wirklich ist. Will man dabei die äußerste Sparsamkeit anwenden, so dürfte die vom Oberförster Goldmann zu Birkenfeld mit dem besten Erfolge angewendete Büschelpflanzung, welche Kinder mit Hülfe eines kleinen Beiles für ein billiges ausführen können, besonders zu empfehlen sein.

Die Königliche Regierung zu Erfurt hat die Nothwendigkeit der Bewaldung dieser kahlen Höhen schon längst erkannt, und zu diesem Zwecke aus dem

dem Eichsfelde gehörigen, jährlich 500 Thlr. Ertrag gewährenden herrschaftlichen Leihfonds seit länger als zehn Jahren an jährlichen Prämien 150 Thlr. und neuerdings auch Holzsämereien und Pflänzlinge theils umsonst, theils zu ermäßigten Preisen an die Gemeinden ausgegeben. Wohlerfahrene Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine gehen den Interessenten sowohl, wie den Separationscommissarien mit sachverständigem Rathe zur Hand. So ist allmälich ein rühmlicher Eifer entstanden; während die fiscalischen Waldungen des Eichsfeldes schon längst im musterhaftesten Zustande waren, eifern ihnen nun die Verwaltungsbehörden vieler Gemeindewaldungen rühmlich nach. Auch die Privatmeldungen werden mehr und mehr geschont und sind zum Theil schon wieder in gutem Bestande.

Ist aber die Lust zu Holzculturen in den Eichsfelder Gemeinden durch jene Prämien-Vertheilung bereits geweckt, so werden erstere fortan systematischer zu fördern sein, als beim bisherigen Verfahren möglich war. Die Königliche Regierung zu Erfurt wird sich gewiß bereit finden lassen, mit jenen Mitteln fortan die Unterstützungs-Anträge der separirenden Gemeinden behufs der vom Separations-Commissarius zu leitenden Ausführung der neuen Holzculturpläne vorzüglich zu berücksichtigen. Je mehr die Separationen in den sterilen Fluren der armen Höhedörfer Fuß fassen werden, um so größere Bedeutung wird diese Waldculturfrage gewinnen. Ein gewissenhafter Separations-Commissarius wird es kaum über sich gewinnen, bedeutende Flächen steinigen Bodens, die sich weder zu Ackerland, noch zu Bergwiesen eignen und in ihrer jetzigen Beschaffenheit kaum als Weide zu nutzen sind, in gewöhnlicher Weise unter die Interessenten zu vertheilen. In Betracht der Armuth und Unerfahrenheit der meisten Betheiligten würde dadurch ein schweres Unrecht an denselben begangen werden. Bei der umsichtigen Leitung der Generalcommission zu Merseburg läßt sich nicht daran zweifeln, daß diese Verhältnisse bereits auf das gründlichste erwogen worden sind.

In den Fällen, wo die Gemeinden zur Ausführung solcher Waldculturen selbst geneigt sind, würden nur die größeren Wirthe unter Betheiligung der Gemeindecasse zusammentreten müssen, während die Abfindung der kleineren Grundbesitzer in der Regel vollständig in Acker oder Wiese, und zwar (so weit dies ohne zu großen Verlust der hierbei besonders in Betracht zu ziehenden etwaigen Flächendifferenz ausführbar ist) in der nächsten Nähe des Dorfes erfolgen müßte. Für solche Gemeinschaft wäre ein besonderer Culturplan durch die Separations-Commission unter Zuziehung von Forstverständigen aufzustellen. Das gemeinschaftliche Terrain würde in den meisten Fällen zuerst durch die vorgeschlagene Bepflanzung wieder beschattet und gedüngt, auch in Schläge getheilt werden müssen, um in einem bestimmten Turnus während gewisser Jahre als Wald, als Ackerland und als Weide nach Bedürfniß, gemeinschaftlich oder auch getheilt, benutzt zu werden. Hierdurch könnte gleichzeitig der wichtigen Schafhaltung wesentlicher Vorschub geleistet werden, da diese Höhen alsdann die vortrefflichste Schafweide gewähren würden.

Ferner wird der Augenblick der Separation die endliche Hutbefreiung, Arrondirung und Schlageintheilung der Waldungen herbeiführen und durch endliche Feststellung eines zuverlässigen Cultur- und Hauungsplanes der übermäßigen Abholzung ein Ende machen. Nicht minder wird das verderbliche ungeregelte Laubsammeln, welches der Ackercultur einen geringen Nutzen gewährt, ein Ende nehmen. Namentlich an den steilen, jetzt noch bewaldeten Bergabhängen ist diese jährlich wiederholte Entkräftung der Humusdecke gewöhnlich der erste Schritt zur völligen Entwaldung.

E. Die Communal- und Feldwege.

Nachdem die Staats- und Kreis-Chausseen einer schnelleren Communication die Bahn gebrochen haben, ist die endliche gründliche Verbesserung und regelmäßige Unterhaltung der Communal- und Feldwege unerläßlich geworden. Je mehr man sich von der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der Separationen überzeugt, um so weniger sind die Gemeinden jetzt geneigt, die herkömmlichen Leistungen für Wegebesserungen zu gewähren. Daraus entwickelt sich, je länger sich die Separation verzögert, ein bedauerlicher Rückschritt. Wünschenswerth bleibt, daß die vom Staate bisher gewährten Unterstützungen zur Chaussirung der Communicationswege, ohne ängstliche Abmessung der Längen, in nächster Zeit den separirenden Gemeinden vorzüglich zugewendet werden. Fast in jeder anhängigen Separationssache liegt das Bedürfniß zur Herstellung von Communicationswegen vor. Ist der Straßenbauplan festgestellt, so wird die separirende Gemeinde gewiß am billigsten und besten zum Ziele gelangen, wenn die Specialcommission die Ausführung des Wege- und Grabenprojectes verlicitirt und die Vollendung resp. Abnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, bei Vermeidung einer entsprechenden Conventionalstrafe, verabredet wird. Möge man aber nicht versäumen, auch für die Unterhaltung der neuen Wege zweckmäßige Bestimmungen zu treffen und auszuführen.

F. Die gleichzeitigen Eisenbahnbauten im Leine-, Wipper- und Unstruthale.

Besonders wünschenswerth ist die baldige Einleitung der Separation für die im Leine-, Wipper- und Unstruthale belegenen Gemeinden, durch deren Fluren die zwischen Halle und Cassel, resp. zwischen Gotha und Göttingen projectirten Eisenbahnen geführt werden sollen. Sowohl die betheiligten Gemeinden, als die beiden Eisenbahngesellschaften haben ein wesentliches Interesse dabei, daß die allerdings wichtigere Feststellung der Bahnlinien der Projectirung des Separationsplanes nur kurze Zeit vorausgeht, oder wo möglich beide Arbeiten gleichzeitig mit einander gefördert werden. Sollte eine bereits separirte Flur später von einer Eisenbahnlinie durchschnitten werden, so werden viele gute Pläne zum Nachtheil der Grundbesitzer wieder verdorben werden. Die Grund-

stückserwerbung wird auch den Eisenbahngesellschaften viel theurer zu stehen kommen, als wenn ihnen bei Gelegenheit der Separation, vor erfolgter Ausführung, das nöthige Terrain im ganzen ausgewiesen und die dafür zu gewährende Entschädigung bei Gelegenheit der Bonitirung und Planprojectirung durch Betheiligung des Separationscommissarius im ganzen festgestellt wird. Dies Verfahren hat sich z. B. in der Separationssache von Barby und, unseres Wissens, auch in der von Kalbe bewährt.

Ist in einer Flur, welche die Eisenbahn durchschneiden soll, die Separation noch nicht beantragt, so muß wiederum beiden Theilen daran gelegen sein, die letztere möglichst zu beschleunigen, damit die Planlage, sobald die Bahnlinie festgestellt worden, unverzüglich bestimmt projectirt werden kann.

Sämmtliche betheiligte Fluren sind von Strömen, alten und neuen Straßen bereits dermaßen durchkreuzt, daß, wenn eine neue Eisenbahnstraße dazu kommt, eine endliche Zusammenlegung der schon jetzt vielfach durchschnittenen Ackerstücke wegen des nicht willkürlich zu überschreitenden Eisenbahnkörpers zur Nothwendigkeit wird. Die Eisenbahngesellschaften, welche die Flußgebiete festhalten müssen, sind nicht bloß bei der oben gedachten Regulirung der Leine, Wipper und Unstrut, sondern auch bei der Herstellung guter Communicationswege betheiligt, so daß es nicht unmöglich sein dürfte, von ihnen zur Ausführung solcher Melierationen Beihülfe zu erlangen.

G. Wirthschaftsreformen.

Im Gefolge der Separationen ist eine vollständige Wirthschaftsreform unvermeidlich. Der größere, immer auf einen guten Weg stoßende, servitutfreie Abfindungsplan giebt, so weit die Bodenbeschaffenheit dies gestattet, Gelegenheit zur Einführung der vortheilhaftesten, durch Zuziehung sachverständiger Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine für die bäuerlichen Wirthe zu ermittelnden Fruchtfolge, so daß Halmfrüchte, Blattfrüchte und Wurzelgewächse auf die lohnendste und dem Boden zusagendste Weise fortan auf einander folgen werden.

II. Sonstige gemeinnützige Einrichtungen.

Die Separation dürfte eine angemessene Veranlassung bieten, manche gemeinnützige Einrichtungen einzuführen, welche an der bisherigen Lethargie scheiterten. Namentlich erwähnen wir eine gehörige Armenpflege, die Aufhebung der Gemeindedienste (da solche Leistungen besser und billiger im Wege der Licitation zu beschaffen sind); die zur Holzersparung und Beseitigung der Holzdiebstähle dienenden Gemeinde-Backhäuser und Holz- und Kohlenmagazine; die für die Flachscultur erforderlichen Flachsröſten; die zur Hebung der Obstcultur und Bepflanzung der Communalwege nöthige Anlegung oder Verbesserung der Gemeinde-Baumschulen und die besonders wichtige Einführung von Zuchtstier-Körordnungen. Mit dem Zeitpunkte der Ausführung der Separation, wo anstatt

der bisherigen gemeinschaftlichen Hütung die Stallfütterung des Rindviehes eintritt, pflegt auch die später gewöhnlich von allen Interessenten beklagte Theilung der gemeinschaftlichen Ochsenwiese zu erfolgen, und die fernere Unterhaltung der für die kleinen Wirthschaften erforderlichen Zuchtstiere auf Schwierigkeiten zu stoßen. In einem armen gebirgigen Landestheile, wo diese kleinen Wirthschaften vorherrschen, darf das Rindvieh nicht bloß zur Dünger-, Milch- und Fleischproduction dienen, es wird vielmehr, auch statt der theuren Pferde, fortan vor dem Ackerwagen und dem Pfluge angespannt werden. Die Hebung der Rindviehzucht ist daher wichtiger, als die von den landwirthschaftlichen Vereinen bisher in Gang gebrachte Verbesserung der Pferdezucht. Das letztere, als das leichtere Unternehmen, wurde jedoch von denselben mit Recht zuerst in Anspruch genommen, weil es zunächst darauf ankam, den Sinn für rationelle Viehzucht im bäuerlichen Stande überhaupt erst zu wecken und in einer praktischen Weise heranzubilden. Die landwirthschaftlichen Kreisvereine sind darüber einig geworden, daß der kleine Eichsfelder Rindviehschlag den Bedürfnissen der bäuerlichen Wirthe am meisten entspricht, daß dagegen die Vorhaltung der Zuchtstiere durch Einführung der den sehr verschiedenen örtlichen Verhältnissen jedesmal besonders anzupassenden Zuchtstierhalteordnungen bei Gelegenheit der Ausführung der Separation unter Vermittelung des Oekonomie-Commissarius am wesentlichsten gefördert werden kann. *)

---

*) Dabei würden sich folgende leitende Grundsätze zur Anwendung empfehlen:

Muster einer Eichsfelder Zuchtstierhalteordnung.

1) Eine von den betheiligten Wirthen aus ihrer Mitte zu erwählende Commission, bestehend aus drei Personen, (einem Vorsitzenden, einem Secretär der Stellvertreter des Vorsitzenden ist, und einem Rendanten) übernimmt die Leitung der Geschäfte. Die Rechte und Pflichten, insbesondere die Beiträge der Wirthe, richten sich nach der Anzahl der Kühe, mit welcher sie der Gesellschaft beitreten.
2) Die ad 1. gedachte Commission besorgt den Ankauf, die Versicherung und Unterbringung der Zuchtstiere.
3) Auf je 60 Kühe wird ein Zuchtstier gehalten.
4) Der Zuchtstier darf von nicht zu schwerer Natur sein. Besonders zu empfehlen ist das Harzvieh und der daraus gezüchtete Teistungenburger Schlag.
5) Der Zuchtstier wird nicht mehr an den Mindestfordenden, sondern, als Auszeichnung, dem tüchtigsten der größeren Wirthe in Pflege gegeben. Sämmtliche Stiere einer Gemeinde müssen wo möglich auf demselben Hofe stehen.
6) Dem Stationshalter sind mindestens 5 Sgr. Sprunggeld (für 3 Sprünge) zu zahlen. Von den Theilnehmern wird ihm ein Minimum der Jahreseinnahme garantirt.
7) Der fünfte Theil der Einnahme wird zu einem Dispositions- und Amortisationsfonds bis zu einer bestimmten Summe gesammelt.
8) Die Eigenthumsgefahr für die angeschafften Stiere übernehmen die Interessenten, die die qu. Stiere versichern.
9) Alljährlich findet eine Generalversammlung zur Rechnungslegung, Neuwahl des Vereinsvorstandes u. s. w. statt.
10) Bei der Separation ist dahin zu wirken, daß das Eigenthum einer Ochsenwiese der Gemeindecasse überwiesen, die Nutzung derselben aber dem jedesmaligen Stationshalter vorbehalten wird.

Außerdem ist in neuester Zeit eine Eichsfelder Hengst-Körordnung veröffentlicht. Wir möchten aber rathen, nicht dabei stehen zu bleiben, daß die Deckhengste alljährlich geprüft und die Hengstreiterei bei Strafe untersagt wird, sondern außerdem auch die jährliche Ankörung der zu deckenden Stuten anzuordnen. Nur dann ist Erfolg von der Pferdezucht zu erwarten, wenn den einfachsten Gesetzen der Natur nachgegangen und darauf gesehen wird, daß nicht bloß der Vater, sondern auch die Mutter zur Zucht geeignet sein muß.

J. Wünschenswerthe legislatorische und administrative Maßregeln.

1. Generalisirung der Kostenpauschquanta à 20 Sgr. pro Morgen.

Daß schnelle und systematische Durchführung einer einmal für nothwendig erachteten außerordentlichen Maßregel am wirksamsten und billigsten zum Ziele führt, haben die glücklichen Erfolge der Tilgungscasse aufs neue bewiesen. Die hohen Staatsbehörden haben längst erkannt, daß die Separationsfrage eine noch viel größere, alle socialen Zustände reformirende Bedeutung hat. Man hat daher kein Bedenken getragen, das Kostenpauschquantum von 20 Sgr. zunächst für 20 Ortschaften, und als der Erfolg ein glücklicher war, für andere 20 Ortschaften vorläufig zu bewilligen. Bei der ausgezeichneten Leitung der mit dieser Concession in Gang gebrachten neuen Separationen dürfte der durch die Bewilligung der Pauschquanta der Staatscasse auferlegte Zuschuß viel unerheblicher werden, als nach den älteren Kostenüberschlägen angenommen worden ist. Hinsichtlich der Feldmarken von mehr als tausend Morgen wird derselbe kaum erforderlich sein. Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn keine Aussicht auf Bewilligung dieser Concessien mehr vorhanden ist, eine Eichsfelder Gemeinde sich nicht so bald zum Separationsantrage entschließen wird, und zwar um so weniger, weil die Interessenten durch die Kostenfreiheit, welche ihnen die Tilgungscasse bisher gewährt hat, etwas verwöhnt sind. Auch den Auseinandersetzungsbehörden wird diese Generalisirung der Pauschquanta erwünscht sein, weil eine glänzendere Meliorationsaufgabe so leicht nicht der systematischen Lösung entgegengegangen ist, als die Eichsfelder Separationsangelegenheit in der projectirten Ausdehnung. Diese Behörde wird am besten die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche entstehen werden, wenn eine Eichsfelder Gemeinde mit Pauschquanta, und die andere benachbarte ohne letztere separiren soll.

Die Sorgen und Mühen, mit denen auch die humanste und opferwilligste Staatsregierung zu kämpfen hat, um den gesunkenen Wohlstand einer armen Gebirgsbevölkerung zu heben, sind endlos und kaum glaublich. Wie viele Jahre müssen die Projecte berathen und geprüft werden, bis man zur Ausführung schreiten kann! Welche Opfer sind erforderlich; und wie leicht sind große Summen erfolglos ausgegeben! Hinsichtlich des Eichsfeldes ist jetzt endlich in der systematischen Hebung der Landescultur ein langsam, aber sicher wirkender Hülfsweg auf-

geändert werden. Soll die vollständige Durchführung dieser Aufgabe, von der gedeihliche Lösung die Zukunft der ganzen Bevölkerung abhängig ist, erreicht ein Menschenalter nicht zu lang, wenn man sich nur überzeugt, daß nichts versäumt wird, um das bezeichnete Ziel auf kürzestem Wege vollständig zu erreichen.

Zu diesem Zwecke scheint aber die Generalführung der Separationskostenzuschüsse für die drei Eichsfelder Kreise dringend erforderlich. Dieselbe würde um so weniger versagt werden können, weil diese außerordentliche Maßregel bisher mit dem glücklichsten Erfolge, ohne erhebliche Zuschüsse angewendet worden ist, und als Versuch sich empfiehlt, ob die schon im Jahre 1850 projectirte Reform des Separationskostenwesens endlich zur Ausführung zu bringen sein möchte.

Den Umfang dieser Grenzlinien weist nachstehende tabellarische Uebersicht nach.

Kreis	Anzahl der		Es haben bereits separirt		Es separiren jetzt: ohne Pauschquantum		mit Pauschquantum		Es sind also noch zu separiren		Das Pauschquantum ist noch disponibel für Ortschaften	Das Pauschquantum ist noch erforderlich für Ortschaften
	Gemarkungen	Ortschaften	Gemarkungen	Ortschaften	Gemarkungen	Ortschaften	Gemarkungen	Ortschaften	Gemarkungen	Ortschaften		
Heiligenstadt	1	68	—	2	—	—	—	8	1	58	—	—
Worbis . . .	1	51	—	15	—	3	—	6	1	27	—	—
Wahlhausen	2	44		1	—			1	2	42	—	—
Summa . .	4	163		18	—	3	—	15	4	127	24	103

Jede Klm enthält durchschnittlich

mit Einschluß der Waldungen ca. . . . . 2600 Morgen

ohne nach Abzug derselben ca. . . . . 2000 „

9 Ermäßigung des Meilenquantums auf 10 Sqr. pro Morgen für die Eichsfelder Feldmarken.

Bei der nach §. 67 S. 99 der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgten Feststellung der Normalpreise wurden auf den Antrag der Eichsfelder Ablösungs-Commissionen bereits besondere Begünstigungen für die im Besitze der katholischen Clerus befindlichen Obereichsfelder Gemeinden für erforderlich erachtet (Bekanntmachung der General-Commission zu Stendal vom 31 Juni 1850). Nachdem von drei betheiligten Gemeinden schon auf Separationen angetragen ist, bleiben von den damals bezeichneten Ortschaften noch übrig:

23 Gemeinden des Kreises Heiligenstadt und
12 Gemeinden des Kreises Mühlhausen

mithin im ganzen 35 Gemeinden.

Gegen die Vollständigkeit jenes Verzeichnisses dürften jedoch gegründete Bedenken obwalten, und deshalb die anderweitige Prüfung desselben erwünscht sein. Namentlich scheint uns die Gauerbschaft Treffurt in derselben hülfsbedürftigen Lage, wie die Eichsfelder Höhedörfer zu sein. Nicht weniger ist dies mit Katharinenberg, Kella, Mackenrode, Fretterode, Thalwenden und mehreren anderen der Fall.

Nirgends liegt die Eichsfelder Landwirthschaft in dem Maße darnieder, als in diesen armen Höhedörfern. Die fast für jeden Fortschritt in der Landescultur bisher unzugänglich gebliebenen Einwohner derselben kommen mit der Cultivirung ihrer großen, sterilen Fluren nicht vorwärts. Sie sind zu arm, um das nöthige Vieh anzuschaffen, und haben nicht Futter genug, um es gehörig zu pflegen. Es fehlt ihnen an Dünger. Sie nehmen viel zu viel ihres zersplittert umherliegenden Landes unter den Pflug, und namentlich auch solchen dürftigen Boden, der sich *nicht* zur Ackercultur, sondern nur zur Einforstung oder Weide eignet. *Hier* ist daher die Zusammenlegung, die gleichzeitige Einrichtung der Hauberge am nöthigsten. Gerade in *diesem* unzugänglicheren Theile des Eichsfeldes herrscht aber noch jetzt die größte Unbekanntschaft mit den Vortheilen der Separationen und den sonstigen Culturverbesserungen der Neuzeit. Die landwirthschaftlichen Vereine, welche in diesen armen Ortschaften fast gar keine Mitglieder zählen, haben daher dort noch nicht mit Erfolg wirken können. Nur wenn für diese Ortschaften die Pauschquanta noch mehr, etwa auf 10 Sgr., ermäßigt werden, ist zu hoffen, daß durch solche an sich geringfügige Concession auch in diesem Theile des Eichsfeldes den Separationen schon in nächster Zeit Bahn gebrochen werden wird. Solcher größerer Erlaß dürfte hier um so mehr gerechtfertigt sein, weil es sich hinsichtlich der meisten betheiligten Fluren nicht bloß um das Wohl der *ärmsten* Gemeinden, sondern auch um große Flächen werthlosen und doch dabei wenig bergigen Plateaubodens handelt, mithin die Vermessung, Bonitirung und Planberechnung viel geringere Kosten verursachen werden, als mit den übrigen werthvolleren, unegaleren, in den engen Flußgebieten belegenen Fluren der Fall ist.

3. Ermäßigung der Pauschquanta auf 5 Sgr. pro Morgen für die gelegentliche Hutbefreiung der Waldflächen.

Oben ist gezeigt, daß die Hutbefreiung der öfter mehrere tausend Morgen großen Waldungen, die Regulirung der Waldgrenzen und die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft bei Gelegenheit der Separation der dazu gehörigen Feldmarken nöthig ist. Die *Mehrarbeit*, welche dadurch verursacht wird, besteht nur in einer generellen Vermessung des Waldes und einer gewöhnlich noch viel generelleren Bonitirung, Feststellung und Versteinigung der

Grenzen, Vermittelung eines Vergleichs über die Abfindung der Servitutberechtigten und Einführung einer geregelten Waldwirthschaft. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn diese im Vergleiche zu einer Specialseparation verhältnißmäßig geringe Arbeit durch entsprechende Kostenermäßigung berücksichtigt würde. Andernfalls ist zu befürchten, daß manche größere Waldfläche der Kostenersparniß halber von dem Separationsverfahren unberührt bleiben würde. Deshalb rathen wir, die Separationskosten für die gleichzeitig mit den Feldmarken zu separirenden Gemeinde- und Privatwaldungen auf ¼, also auf 5 Sgr. zu reduciren.

4. Erweiterung des Provocationsrechtes. Die Provocationsbefugniß wird nur noch für den allerdings nicht seltenen Fall einer Erleichterung bedürfen, wenn der für eine in der Separation begriffene Gemeinde aufzustellende Separationsplan wegen der Culturprojecte oder wegen der großen Vermischung der Besitzstände mit denen der benachbarten Fluren die gleichzeitige Separation der letzteren nöthig macht, wie dies z. B. mit der Stadt-Worbiser Flur nebst 6 Nachbargemeinden, und an anderen Orten der Fall ist. Oft liegen die zu einem Zinsitem gehörigen einzelnen Grundstücke in verschiedenen Fluren, so daß die Separation Einer Flur den Interessenten nur unvollständigen Erfolg gewährt, wenn nicht zufällig ein Landaustausch mit einem zur fremden Flur gehörigen, in der schwebenden Separation betheiligten Forensen vermittelt wird. In dergleichen Fällen müßte es genügen, wenn die Provocanten auch nur ein Achtel oder ein Zwölftel des Grundbesitzes der auswärtigen Feldmark vertreten. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, müßte die Generalcommission möglichst bald nach der Einleitung der Hauptsache auf den gutachtlichen Bericht des Commissarius feststellen und denselben event. autorisiren, die Mitglieder der betheiligten angrenzenden Gemeinden ex officio über ihren Beitritt zur Provocation zu hören.

Bei dem großen, jetzt ziemlich allgemein anerkannten Nutzen der Separationen würde event. zu empfehlen sein, daß die durch die Verordnung vom 28 Juli 1838 eingeführte Beschränkung des Provocationsrechtes für das Eichsfeld aufgehoben, und in Gemäßheit des §. 4 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 jeder Interessent für befugt erachtet wird, solchen Separationsantrag zu stellen.

5. Benutzung der Kreisanzeiger zur Publication der Bekanntmachungen der Generalcommission.

Sämmtliche Bekanntmachungen der Generalcommission, die Separationen betreffend, müßten nicht bloß in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Erfurt, das der Eichsfelder Bauer selten liest, sondern mit Rücksicht auf die Lage der betheiligten Ortschaften auch in einem, resp. zwei Kreisblättern veröffentlicht werden.

6. Berücksichtigung der Meliorationsfähigkeit des Bodens bei Gelegenheit der Bonitirung.

Die in den letzten Jahren erfolgte allgemeine Verbreitung der Drainage und die jetzt beginnende Einführung des Kunstwiesenbaues machte eine Bestimmung erforderlich, wodurch der Umfang der Abfindung im Verhältniß zur abzutretenden Fläche nach einem bestimmten Verhältnisse normirt wird. Der an Fläche verlierende, in besseren Bodenclassen abgefundene Interessent kann fortan im Verhältniß zu demjenigen leicht lädirt werden, der eine größere Fläche schlechter bonitirten, aber drainbaren oder rieselfähigen Bodens erhält. Es will uns nicht rathsam erscheinen, daß auf Grund der §§. 87, 88 und 90 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 bei Gelegenheit der Bonitirung auf die Nothwendigkeit der Drainage auch ferner keine Rücksicht genommen werden darf, die Interessenten also hinsichtlich der bei der Abfindung eintretenden Flächendifferenz nach §§. 67, 103—105 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung lediglich auf die Discretion der Separationscommission verwiesen bleiben. Die Nothwendigkeit einer Modification des Verfahrens macht sich im Eichsfelde immer fühlbarer. (Vgl. landw. Central-Zeitschrift für die Provinz Sachsen für 1852, S. 207, und Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins zu Heiligenstadt für 1854, S. 34.) Die Bahn ist gebrochen, seit die Generalcommission zu Merseburg auf höhere Veranlassung im Circulare vom 8 Februar 1854, No. 327. IV. bestimmt hat, daß bei Einleitung der Bonitirung der Umfang des Bedürfnisses zur Anwendung von Drainanlagen unter Zuziehung der Bonitirungscommission ermittelt, in den Classificationsverhandlungen niedergeschrieben und für die Möglichkeit der Ausführung gesorgt werden solle.

Wenn aber anscheinend im Hinblick auf die oben allegirte gesetzliche Bestimmung gleichzeitig angeordnet ist,

> „daß bei der Bonitirung auf die Erfolge der Drainage keine Rücksicht zu nehmen sei, daß jene Anordnung vielmehr nur den Zweck habe, die Erfahrung der Boniteure zu benutzen, und den Gegenstand zur actenmäßigen Beobachtung zu empfehlen,"

so scheint diese Bestimmung für das Eichsfeld, wo die Drainage einen integrirenden Theil fast jedes Separationsplanes ausmachen wird, bedenklich. Es fragt sich, ob nicht zur Abhülfe dieses Uebelstandes jenes nicht zu verkennende gesetzliche Hinderniß dadurch unschädlich gemacht werden kann, daß die Commissarien angewiesen werden, von den Interessenten Anträge aufzunehmen, Inhalts deren sie, die Commission, autorisirt werden, bei der Classenstellung auf die Erfolge einer nach dem Gutachten eines Drainetechnikers für eine geregelte Wirthschaftsführung nothwendigen Drainage Rücksicht zu nehmen und demgemäß auch die Boniteure für das Einschätzungs-Verfahren zu instruiren. Von der gleichzeitigen näheren Bestimmung der Parteien würde es abhängig zu machen sein:

a) in welchem Umfange die Drainbarkeit des Bodens, ob nur die nothwendigen, oder auch die nützlichen Anlagen bei der Bonitirung berücksichtigt werden sollen?

b) ob (wozu wir rathen würden) die Ausführung der so projectirten und bei der Bonitirung voraus in Anschlag gebrachten Drainanlage von Commissionswegen auf Kosten der abtretenden Planbesitzer ausgeführt? oder

c) ob den betreffenden neuen Planbesitzern die Ausführung überlassen, und die dazu nöthigen Geldmittel (nachdem erstere dem festgestellten Drainplane entsprechend erfolgt ist) von den Vorbesitzern baar überwiesen werden sollen? oder

d) ob bei der Bonitirung des drainbaren Bodens nur die nothwendiger Weise zu verwendenden Meliorationskosten gewürdigt und ohne jede baare Entschädigung bloß der offenbar in Aussicht stehende reine Gewinn, den sich jeder ordentliche Landwirth nach Ueberweisung des Planes durch Drainirung zweifellos verschaffen wird, durch arbitraire Erhöhung der Bonitirungs-Casse bei der Einschätzung der Grundstücke in Anschlag gebracht werden soll?

Am sichersten würde man allerdings zum Ziele gelangen, wenn unter Zuziehung des Draintechnikers für die ganze Flur ein Wege- und Grabennetz und ein vollständiger in den Separationsplan aufzunehmender Drainplan festgestellt und darauf die Abschätzung in der gedachten Weise vorgenommen werden könnte. Da es sich bei den oben allegirten, schon durch § 58 der Verordnung vom 30 Juni 1834 ergänzten Paragraphen der Gemeinheitstheilungsordnung nur um normative Bestimmungen, nicht aber um ein Verbotsgesetz handelt, so scheint uns die vorgeschlagene commissarische Vermittelung ein zweckmäßigeres Auskunftsmittel zu sein, wie die jetzige Praxis der Generalcommission, wonach die auf mangelnde Entwässerungsanlagen begründeten Beschwerden dadurch nachträglich beseitigt werden, daß eine auf Kosten der gemeinschaftlichen Masse für den Lädirten anzulegende Drainanlage erkannt wird. Erscheint jene von uns vorgeschlagene Abrede der Interessenten dennoch unzulässig, so dürfte jedenfalls der § 105 der Gemeinheitstheilungsordnung durch eine gesetzliche Bestimmung dahin zu ergänzen sein, daß hinfort jedem Interessenten bis zu einem bestimmten Maße dieselbe Fläche wieder gewährt werden muß, etwa in der Art, daß die Differenz höchstens $\frac{1}{10}$ betragen darf. Es würden also fortan für 10 Morgen mindestens 9, höchstens aber 11 Morgen zu gewähren sein. Eine Ausnahme müßte vielleicht hinsichtlich des den größeren Besitzern vorzüglich zu überweisenden werthlosen Berglandes gemacht werden.

Je nöthiger im Eichsfelde die Melioration sind, um so wünschenswerther erscheint es, die planmäßige Ausführung derselben der sachverständigen Leitung des Separationscommissarius unterzuordnen, ohne daß dazu noch ferner die ausdrückliche Zustimmung des vierten Theiles der Interessenten (§ 8 der Verordnung vom 30 Juni 1834) erforderlich erachtet wird. Die großartigen Entwässerungsanlagen, welche in den letzten Jahren wie durch einen Zauberschlag in Preußen

zur Ausführung gekommen sind, wurden nur dadurch ermöglicht, daß die neueste Gesetzgebung die Constituirung von Deich- und Wiesenverbänden weniger von der Zustimmung der Interessenten abhängig machte und dieselbe event. durch Königliche Cabinetsordre ergänzt. Weshalb sollte nun nicht der Generalcommission, die ein unbeschränktes Expropriationsrecht für das ganze Separationsterrain schon jetzt hat, die Befugniß eingeräumt werden können, die zum Separationsplane gehörigen Deich- und Wiesengenossenschafts-Wald- und Straßenbaupläne fortan als einen integrirenden Theil des Separationsplanes zu behandeln und nöthigen Falls die Ausführung derselben ebenso wie die des letzteren durch Erkenntniß anzuordnen. Alsdann wird man Ströme reguliren, Communications- und Wirthschaftswege, deren Chaussirung bei der Projectirung nothwendig erschien, und welche z. B. ohne Steinschlag unbrauchbar bleiben, wirklich chaussiren, die nöthigen Brücken vorschriftsmäßig bauen und auch für die gehörige Verpflanzung der Straße sorgen. Die Vollziehung und Bestätigung des Recesses und die Reposition der Acten würde aber ohne vollständige Ausführung des Separationsplanes fortan nicht mehr erfolgen. Wenigstens möchte zu bestimmen sein, daß zur gleichzeitigen Ausführung von Meliorationen nur die Zustimmung des achten oder zwölften Theiles der Grundbesitzer erforderlich sei.

7. Bestimmungen zur systematischen Bewaldung der kahlen Höhen und zur Verhinderung gemeingefährlicher Rodungen.

Das für den Kreis Wittgenstein erlassene Waldculturgesetz vom Juni 1853 enthält viele Bestimmungen, welche auch zur Constituirung der Eichsfelder Waldgenossenschaften erforderlich sein würden. Eine ausgedehntere Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf andere Gebirgsgegenden, namentlich auf das Eichsfeld, erscheint wünschenswerth. Denn selbst bei Gelegenheit der Separation ist es schwierig, die jetzt erforderliche Zustimmung aller Interessenten zu beschaffen. So weit aber Gefahr vorhanden ist, daß ein oder das andere Waldgebirgsrevier, dessen Erhaltung für die allgemeine Landescultur, namentlich für die klimatischen Verhältnisse der Umgegend wichtig ist, gerodet werden soll, oder so weit Gemeinden resp. Privatbesitzer ihnen gehöriges Oedland nicht in Waldcultur legen wollen, obwohl dies aus obigen Gründen nöthig ist, so weit müßte den Eigenthümern endlich durch Gesetz der erforderliche Zwang auferlegt werden. — Kann und darf der Staat die Bewaldung der kahlen Höhen mit Staatsmitteln unterstützen, so lange für die Pflege und die Erhaltung solcher Anlagen die Aussicht fehlt? Wie will man die häufig für die ganze Umgegend höchst wichtigen Waldmäntel in gehöriger Vollständigkeit an den Höhenzügen entlang anlegen, wenn man von dem guten Willen jedes einzelnen Parcellenbesitzers abhängig ist?! Wenn der Eigenthümer, sei es die Gemeinde, sei es eine Genossenschaft oder eine Privatperson, es nicht vortheilhaft findet, solches Oedland in Cultur zu nehmen, sei es, daß man die Ertragsfähigkeit überhaupt bezweifelt, sei es, daß man sich nicht gegen den Forstfrevel schützen kann, so scheint uns zweckmäßiger, daß solche Fläche

der bisherigen gemeinschaftlichen Hütung die Stallfütterung des Rindviehes eintritt, pflegt auch die später gewöhnlich von allen Interessenten beklagte Theilung der gemeinschaftlichen Ochsenwiese zu erfolgen, und die fernere Unterhaltung der für die kleinen Wirthschaften erforderlichen Zuchtstiere auf Schwierigkeiten zu stoßen. In einem armen gebirgigen Landestheile, wo diese kleinen Wirthschaften vorherrschen, darf das Rindvieh nicht bloß zur Dünger-, Milch- und Fleischproduction dienen, es wird vielmehr, auch statt der theuren Pferde, fortan vor dem Ackerwagen und dem Pfluge angespannt werden. Die Hebung der Rindviehzucht ist daher wichtiger, als die von den landwirthschaftlichen Vereinen bisher in Gang gebrachte Verbesserung der Pferdezucht. Das letztere, als das leichtere Unternehmen, wurde jedoch von denselben mit Recht zuerst in Anspruch genommen, weil es zunächst darauf ankam, den Sinn für rationelle Viehzucht im bäuerlichen Stande überhaupt erst zu wecken und in einer praktischen Weise heranzubilden. Die landwirthschaftlichen Kreisvereine sind darüber einig geworden, daß der kleine Eichsfelder Rindviehschlag den Bedürfnissen der bäuerlichen Wirthe am meisten entspricht, daß dagegen die Vorhaltung der Zuchtstiere durch Einführung der den sehr verschiedenen örtlichen Verhältnissen jedesmal besonders anzupassenden Zuchtstierhalteordnungen bei Gelegenheit der Ausführung der Separation unter Vermittelung des Oekonomie-Commissarius am wesentlichsten gefördert werden kann. *)

---

*) Dabei würden sich folgende leitende Grundsätze zur Anwendung empfehlen:

Muster einer Eichsfelder Zuchtstierhalteordnung.

1) Eine von den betheiligten Wirthen aus ihrer Mitte zu erwählende Commission, bestehend aus drei Personen, (einem Vorsitzenden, einem Secretär der Stellvertreter des Vorsitzenden ist, und einem Rendanten) übernimmt die Leitung der Geschäfte. Die Rechte und Pflichten, insbesondere die Beiträge der Wirthe, richten sich nach der Anzahl der Kühe, mit welcher sie der Gesellschaft beitreten.
2) Die ad 1. gedachte Commission besorgt den Ankauf, die Versicherung und Unterbringung der Zuchtstiere.
3) Auf je 60 Kühe wird ein Zuchtstier gehalten.
4) Der Zuchtstier darf von nicht zu schwerer Natur sein. Besonders zu empfehlen ist das Harzvieh und der daraus gezüchtete Teistungenburger Schlag.
5) Der Zuchtstier wird nicht mehr an den Mindestfordenden, sondern, als Auszeichnung, dem tüchtigsten der größeren Wirthe in Pflege gegeben. Sämmtliche Stiere einer Gemeinde müssen wo möglich auf demselben Hofe stehen.
6) Dem Stationshalter sind mindestens 5 Sgr. Sprunggeld (für 3 Sprünge) zu zahlen. Von den Theilnehmern wird ihm ein Minimum der Jahreseinnahme garantirt.
7) Der fünfte Theil der Einnahme wird zu einem Dispositions- und Amortisationsfonds bis zu einer bestimmten Summe gesammelt.
8) Die Eigenthumsgefahr für die angeschafften Stiere übernehmen die Interessenten, die die qu. Stiere versichern.
9) Alljährlich findet eine Generalversammlung zur Rechnungslegung, Neuwahl des Vereinsvorstandes u. s. w. statt.

der Separation ist dahin zu wirken, daß das Eigenthum einer Ochsenwiese der Gecasse überwiesen, die Nutzung derselben aber dem jedesmaligen Stationshalter n wird.

Außerdem iſt in neuerer Zeit eine Eichsfelder Hengſt-Verordnung veröffentlicht. Wir möchten aber raten, nicht dabei ſtehen zu bleiben, daß die Deckhengſte alljährlich geprüft und die Hengſthalterei bei Strafe unterſagt wird, ſondern außerdem auch die jährliche Anführung der zu deckenden Stuten anzuordnen. Nur dann iſt Erfolg von der Pferdezucht zu erwarten, wenn den einfachen Geſetzen der Natur nachgegangen und darauf geſehen wird, daß nicht blos der Vater, ſondern auch die Mutter zur Zucht geeignet ſein muß.

J. Wünſchenswerthe legislatoriſche und adminiſtrative Maßregeln.

1. Generaliſirung der Koſtenrauſchquanta à 20 Sgr. pro Morgen.

Daß ſchnelle und ſyſtematiſche Durchführung einer einmal für nothwendig erachteten außerordentlichen Maßregel am wirkſamſten und billigſten zum Ziele führt, haben die glücklichen Erfolge der Tilgungscaſſe aufs neue bewieſen. Die hohen Staatsbehörden haben längſt erkannt, daß die Separationsfrage eine noch viel größere, alle ſocialen Zuſtände reformirende Bedeutung hat. Man hat daher kein Bedenken getragen, das Koſtenrauſchquantum von 20 Sgr. zunächſt für 20 Ortſchaften, und als der Erfolg ein glücklicher war, für andere 20 Ortſchaften vorläufig zu bewilligen. Bei der ausgezeichneten Leitung der mit dieſer Conceſſion in Gang gebrachten neuen Separationen dürfte der durch die Bewilligung der Pauſchquanta der Staatscaſſe auferlegte Zuſchuß viel unerheblicher werden, als nach den älteren Koſtenüberſchlägen angenommen werden iſt. Hinſichtlich der Feldmarken von mehr als tauſend Morgen wird derſelbe kaum erforderlich ſein. Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn keine Ausſicht auf Bewilligung dieſer Conceſſion mehr vorhanden iſt, eine Eichsfelder Gemeinde ſich nicht ſo bald zum Separationsantrage entſchließen wird, und zwar um ſo weniger, weil die Intereſſenten durch die Koſtenfreiheit, welche ihnen die Tilgungscaſſe bisher gewährt hat, etwas verwöhnt ſind. Auch den Auseinanderſetzungsbehörden wird dieſe Generaliſirung der Pauſchquanta erwünſcht ſein, weil eine glänzendere Melioriationsaufgabe ſo leicht nicht der ſyſtematiſchen Löſung entgegengegangen iſt, als die Eichsfelder Separationsangelegenheit in der projectirten Ausdehnung. Dieſe Behörde wird am beſten die Schwierigkeiten zu würdigen wiſſen, welche entſtehen werden, wenn eine Eichsfelder Gemeinde mit Pauſchquanta, und die andere benachbarte ohne letztere ſeparirt ſoll.

Die Sorgen und Mühen, mit denen auch die humanſte und opferwilligſte Staatsregierung zu kämpfen hat, um den geſunkenen Wohlſtand einer armen Gebirgsbevölkerung zu heben, ſind endlos und kaum glaublich. Wie viele Jahre müſſen die Projecte berathen und geprüft werden, bis man zur Ausführung ſchreiten kann! Welche Opfer ſind erforderlich; und wie leicht ſind große Summen erfolglos ausgegeben! Hinſichtlich des Eichsfeldes iſt jetzt endlich in der ſyſtematiſchen Hebung der Landescultur ein langſam, aber ſicher wirkender Hülfsweg auf-

gefunden werden. [illegible] Durchführung dieser Aufgabe, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Separationskosten-[illegible] für die drei [illegible] Kreise [illegible] [illegible] [illegible] im Jahre 1850 [illegible] [illegible] zur Ausführung zu bringen [illegible]

Den Umfang dieser Geschäften weist nachstehende tabellarische Uebersicht nach.

Kreis	Anzahl der Städte	Anzahl der Dörfer	Es haben bereits separirt Städte	Es haben bereits separirt Dörfer	Es separiren jetzt: ohne Pauschquantum Städte	ohne Pauschquantum Dörfer	mit Pauschquantum Städte	mit Pauschquantum Dörfer	Es sind also noch zu separiren Städte	Es sind also noch zu separiren Dörfer	Das Pauschquantum ist nach [illegible] für Ortschaften	Das Pauschquantum ist noch erforderlich für Ortschaften
Heiligenstadt	1	68	—	2	—	—	—	8	1	58	—	—
Worbis . . .	1	51	—	15	—	3	—	6	1	27	—	—
Mühlhausen	2	44	—	1	—	—	—	1	2	42	—	—
Summa . .	4	163	—	18	—	3	—	15	4	127	24	103

Jede Flur enthält durchschnittlich
mit Einschluß der Waldungen ca. . . . . 2600 Morgen
und nach Abzug derselben ca. . . . . 2000 „

2. Ermäßigung des Kostenquantums auf 10 Sgr. pro Morgen für die Eichsfelder Höhedörfer.

Bei der nach §. 67 Z. 99 der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgten Feststellung der Normalpreise wurden auf den Antrag der Eichsfelder Districts-Commission bereits besondere Begünstigungen für die im Besitze der schlechtesten Fluren befindlichen Obereichsfelder Gemeinden für erforderlich erachtet. (Bekanntmachung der General-Commission zu Stendal vom 24 Juni 1850.) Nachdem von drei betheiligten Gemeinden schon auf Separation angetragen ist, bleiben von den damals bezeichneten Ortschaften noch übrig:

23 Gemeinden des Kreises Heiligenstadt und
12 Gemeinden des Kreises Mühlhausen

mithin im ganzen 35 Gemeinden.

Gegen die Vollständigkeit jenes Verzeichnisses dürften jedoch gegründete Bedenken obwalten, und deshalb die anderweitige Prüfung desselben erwünscht sein. Namentlich scheint uns die Gauerbschaft Treffurt in derselben hülfsbedürftigen Lage, wie die Eichsfelder Höhedörfer zu sein. Nicht weniger ist dies mit Katharinenberg, Kella, Mackenrode, Fretterode, Thalwenden und mehreren anderen der Fall.

Nirgends liegt die Eichsfelder Landwirthschaft in dem Maße darnieder, als in diesen armen Höhedörfern. Die fast für jeden Fortschritt in der Landescultur bisher unzugänglich gebliebenen Einwohner derselben kommen mit der Cultivirung ihrer großen, sterilen Fluren nicht vorwärts. Sie sind zu arm, um das nöthige Vieh anzuschaffen, und haben nicht Futter genug, um es gehörig zu pflegen. Es fehlt ihnen an Dünger. Sie nehmen viel zu viel ihres zersplittert umherliegenden Landes unter den Pflug, und namentlich auch solchen dürftigen Boden, der sich *nicht* zur Ackercultur, sondern nur zur Einforstung oder Weide eignet. *Hier* ist daher die Zusammenlegung, die gleichzeitige Einrichtung der Hauberge am nöthigsten. Gerade in *diesem* unzugänglicheren Theile des Eichsfeldes herrscht aber noch jetzt die größte Unbekanntschaft mit den Vortheilen der Separationen und den sonstigen Culturverbesserungen der Neuzeit. Die landwirthschaftlichen Vereine, welche in diesen armen Ortschaften fast gar keine Mitglieder zählen, haben daher dort noch nicht mit Erfolg wirken können. Nur wenn für diese Ortschaften die Pauschquanta noch mehr, etwa auf 10 Sgr., ermäßigt werden, ist zu hoffen, daß durch solche an sich geringfügige Concession auch in diesem Theile des Eichsfeldes den Separationen schon in nächster Zeit Bahn gebrochen werden wird. Solcher größerer Erlaß dürfte hier um so mehr gerechtfertigt sein, weil es sich hinsichtlich der meisten betheiligten Fluren nicht bloß um das Wohl der *ärmsten* Gemeinden, sondern auch um große Flächen werthlosen und doch dabei wenig bergigen Plateaubodens handelt, mithin die Vermessung, Bonitirung und Planberechnung viel geringere Kosten verursachen werden, als mit den übrigen werthvolleren, unegaleren, in den engen Flußgebieten belegenen Fluren der Fall ist.

3. Ermäßigung der Pauschquanta auf 5 Sgr. pro Morgen für die gelegentliche Hutbefreiung der Waldflächen.

Oben ist gezeigt, daß die Hutbefreiung der öfter mehrere tausend Morgen großen Waldungen, die Regulirung der Waldgrenzen und die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft bei Gelegenheit der Separation der dazu gehörigen Feldmarken nöthig ist. Die *Mehrarbeit*, welche dadurch verursacht wird, besteht nur in einer generellen Vermessung des Waldes und einer gewöhnlich noch viel generelleren Bonitirung, Feststellung und Versteinigung der

Grenzen, Vermittelung eines Vergleichs über die Abfindung der Servitutberechtigten und Einführung einer geregelten Waldwirthschaft. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn diese im Vergleiche zu einer Specialseparation verhältnißmäßig geringe Arbeit durch entsprechende Kostenermäßigung berücksichtigt würde. Andernfalls ist zu befürchten, daß manche größere Waldfläche der Kostenersparniß halber von dem Separationsverfahren unberührt bleiben würde. Deshalb rathen wir, die Separationskosten für die gleichzeitig mit den Feldmarken zu separirenden Gemeinde- und Privatwaldungen auf ¼, also auf 5 Sgr. zu reduciren.

4. Erweiterung des Provocationsrechtes. Die Provocationsbefugniß wird nur noch für den allerdings nicht seltenen Fall einer Erleichterung bedürfen, wenn der für eine in der Separation begriffene Gemeinde aufzustellende Separationsplan wegen der Culturprojecte oder wegen der großen Vermischung der Besitzstände mit denen der benachbarten Fluren die gleichzeitige Separation der letzteren nöthig macht, wie dies z. B. mit der Stadt-Werbiser Flur nebst 6 Nachbargemeinden, und an anderen Orten der Fall ist. Oft liegen die zu einem Zinsitem gehörigen einzelnen Grundstücke in verschiedenen Fluren, so daß die Separation Einer Flur den Interessenten nur unvollständigen Erfolg gewährt, wenn nicht zufällig ein Landaustausch mit einem zur fremden Flur gehörigen, in der schwebenden Separation betheiligten Forensen vermittelt wird. In dergleichen Fällen müßte es genügen, wenn die Provocanten auch nur ein Achtel oder ein Zwölftel des Grundbesitzes der auswärtigen Feldmark vertreten. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, müßte die Generalcommission möglichst bald nach der Einleitung der Hauptsache auf den gutachtlichen Bericht des Commissarius feststellen und denselben event. autorisiren, die Mitglieder der betheiligten angrenzenden Gemeinden ex officio über ihren Beitritt zur Provocation zu hören.

Bei dem großen, jetzt ziemlich allgemein anerkannten Nutzen der Separationen würde event. zu empfehlen sein, daß die durch die Verordnung vom 28 Juli 1838 eingeführte Beschränkung des Provocationsrechtes für das Eichsfeld aufgehoben, und in Gemäßheit des §. 4 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 jeder Interessent für befugt erachtet wird, solchen Separationsantrag zu stellen.

5. Benutzung der Kreisanzeiger zur Publication der Bekanntmachungen der Generalcommission.

Sämmtliche Bekanntmachungen der Generalcommission, die Separationen betreffend, müßten nicht bloß in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Erfurt, das der Eichsfelder Bauer selten liest, sondern mit Rücksicht auf die Lage der betheiligten Ortschaften auch in einem, resp. zwei Kreisblättern veröffentlicht werden.

6. Berücksichtigung der Meliorationsfähigkeit des Bodens bei Gelegenheit der Bonitirung.

Die in den letzten Jahren öfters vorgekommenen Streitigkeiten über die Grenzen der [illegible] Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsbehörden geben mir Veranlassung, meine Ansichten über diesen Gegenstand zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und zugleich Anweisung zu ertheilen, wie in solchen Streitigkeiten zu verfahren ist.

Die Grenzen der [illegible] Gerichtsbarkeit sind durch die Gesetze im Allgemeinen bestimmt. Es kann nur meine Absicht sein, auf die Vorschriften der §§. 87—88 und 90 der Gerichtsverfassungs-Edicts vom 7. Juni 1821 die Aufmerksamkeit der Behörden zu lenken. Die Grenzen der [illegible] Gerichtsbarkeit sind durch diese Gesetze nicht scharf gezogen. Es wird daher [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Gesetzen [illegible] Gesetzen [illegible] Gesetzen

b) ob (wozu wir rathen würden) die Ausführung der so projectirten und bei der Bonitirung voraus in Anschlag gebrachten Drainanlage von Commissionswegen auf Kosten der abtretenden Planbesitzer ausgeführt? oder

c) ob den betreffenden neuen Planbesitzern die Ausführung überlassen, und die dazu nöthigen Geldmittel (nachdem erstere dem festgestellten Drainplane entsprechend erfolgt ist) von den Vorbesitzern baar überwiesen werden sollen? oder

d) ob bei der Bonitirung des drainbaren Bodens nur die nothwendiger Weise zu verwendenden Meliorationskosten gewürdigt und ohne jede baare Entschädigung bloß der offenbar in Aussicht stehende reine Gewinn, den sich jeder ordentliche Landwirth nach Ueberweisung des Planes durch Drainirung zweifellos verschaffen wird, durch arbitraire Erhöhung der Bonitirungs-Casse bei der Einschätzung der Grundstücke in Anschlag gebracht werden soll?

Am sichersten würde man allerdings zum Ziele gelangen, wenn unter Zuziehung des Draintechnikers für die ganze Flur ein Wege- und Grabennetz und ein vollständiger in den Separationsplan aufzunehmender Drainplan festgestellt und darauf die Abschätzung in der gedachten Weise vorgenommen werden könnte. Da es sich bei den oben allegirten, schon durch § 58 der Verordnung vom 30 Juni 1834 ergänzten Paragraphen der Gemeinheitstheilungsordnung nur um normative Bestimmungen, nicht aber um ein Verbotsgesetz handelt, so scheint uns die vorgeschlagene commissarische Vermittelung ein zweckmäßigeres Auskunftsmittel zu sein, wie die jetzige Praxis der Generalcommission, wonach die auf mangelnde Entwässerungsanlagen begründeten Beschwerden dadurch nachträglich beseitigt werden, daß eine auf Kosten der gemeinschaftlichen Masse für den Lädirten anzulegende Drainanlage erkannt wird. Erscheint jene von uns vorgeschlagene Abrede der Interessenten dennoch unzulässig, so dürfte jedenfalls der § 105 der Gemeinheitstheilungsordnung durch eine gesetzliche Bestimmung dahin zu ergänzen sein, daß hinfort jedem Interessenten bis zu einem bestimmten Maße dieselbe Fläche wieder gewährt werden muß, etwa in der Art, daß die Differenz höchstens $^1/_{10}$ betragen darf. Es würden also fortan für 10 Morgen mindestens 9, höchstens aber 11 Morgen zu gewähren sein. Eine Ausnahme müßte vielleicht hinsichtlich des den größeren Besitzern vorzüglich zu überweisenden werthlosen Berglandes gemacht werden.

Je nöthiger im Eichsfelde die Melioration sind, um so wünschenswerther erscheint es, die planmäßige Ausführung derselben der sachverständigen Leitung des Separationscommissarius unterzuordnen, ohne daß dazu noch ferner die ausdrückliche Zustimmung des vierten Theiles der Interessenten (§ 8 der Verordnung vom 30 Juni 1834) erforderlich erachtet wird. Die großartigen Entwässerungsanlagen, welche in den letzten Jahren wie durch einen Zauberschlag in Preußen

zur Ausführung gekommen sind, wurden nur dadurch ermöglicht, daß die neueste Gesetzgebung die Constituirung von Deich- und Wiesenverbänden weniger von der Zustimmung der Interessenten abhängig machte und dieselbe event. durch Königliche Cabinetsordre ergänzt. Weshalb sollte nun nicht der Generalcommission, die ein unbeschränktes Expropriationsrecht für das ganze Separationsterrain schon jetzt hat, die Befugniß eingeräumt werden können, die zum Separationsplane gehörigen Deich- und Wiesengenossenschafts-Wald- und Straßenbaupläne fortan als einen integrirenden Theil des Separationsplanes zu behandeln und nöthigen Falls die Ausführung derselben ebenso wie die des letzteren durch Erkenntniß anzuordnen. Alsdann wird man Ströme reguliren, Communications- und Wirthschaftswege, deren Chaussirung bei der Projectirung nothwendig erschien, und welche z. B. ohne Steinschlag unbrauchbar bleiben, wirklich chaussiren, die nöthigen Brücken vorschriftsmäßig bauen und auch für die gehörige Bepflanzung der Straße sorgen. Die Vollziehung und Bestätigung des Recesses und die Reposition der Acten würde aber ohne vollständige Ausführung des Separationsplanes fortan nicht mehr erfolgen. Wenigstens möchte zu bestimmen sein, daß zur gleichzeitigen Ausführung von Meliorationen nur die Zustimmung des achten oder zwölften Theiles der Grundbesitzer erforderlich sei.

7. Bestimmungen zur systematischen Bewaldung der kahlen Höhen und zur Verhinderung gemeingefährlicher Rodungen.

Das für den Kreis Wittgenstein erlassene Waldculturgesetz vom Juni 1853 enthält viele Bestimmungen, welche auch zur Constituirung der Eichsfelder Waldgenossenschaften erforderlich sein würden. Eine ausgedehntere Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf andere Gebirgsgegenden, namentlich auf das Eichsfeld, erscheint wünschenswerth. Denn selbst bei Gelegenheit der Separation ist es schwierig, die jetzt erforderliche Zustimmung aller Interessenten zu beschaffen. So weit aber Gefahr vorhanden ist, daß ein oder das andere Waldgebirgsrevier, dessen Erhaltung für die allgemeine Landescultur, namentlich für die klimatischen Verhältnisse der Umgegend wichtig ist, gerodet werden soll, oder so weit Gemeinden resp. Privatbesitzer ihnen gehöriges Oedland nicht in Waldcultur legen wollen, obwohl dies aus obigen Gründen nöthig ist, so weit müßte den Eigenthümern endlich durch Gesetz der erforderliche Zwang auferlegt werden. — Kann und darf der Staat die Bewaldung der kahlen Höhen mit Staatsmitteln unterstützen, so lange für die Pflege und die Erhaltung solcher Anlagen die Aussicht fehlt? Wie will man die häufig für die ganze Umgegend höchst wichtigen Waldmäntel in gehöriger Vollständigkeit an den Höhenzügen entlang anlegen, wenn man von dem guten Willen jedes einzelnen Parcellenbesitzers abhängig ist?! Wenn der Eigenthümer, sei es die Gemeinde, sei es eine Genossenschaft oder eine Privatperson, es nicht vortheilhaft findet, solches Oedland in Cultur zu nehmen, sei es, daß man die Ertragsfähigkeit überhaupt bezweifelt, sei es, daß man sich nicht gegen den Forstfrevel schützen kann, so scheint uns zweckmäßiger, daß solche Fläche

an die betheiligte Waldgenossenschaft oder den Fiscus mit der Bedingung der Cultivirung expropriirt wird, als daß man aus Scheu, solchen ertraglosen Communal-, resp. Privatgrundbesitz zu verringern, das Agriculturinteresse einer ganzen Gegend leiden läßt.

Möchten die Eichsfelder Forstbeamten autorisirt werden, vorkommenden Falls bei Gelegenheit der Separation dergleichen Grundstücke anzukaufen.*)

8. Verwendung der Staatszuschüsse im Interesse der separirenden Gemeinden.

Zu leichterer Herbeiführung neuer Separationsanträge und zweckmäßiger Durchführung der Meliorationen müßten sämmtliche außerordentliche Staatszuschüsse und Prämien, z. B. zur Herstellung von Waldculturen, chaussirten Communicationswegen u. s. w., die dem Eichsfelde in den nächsten Jahren zufließen werden, vorzüglich zum Nutzen der in der Separation begriffenen Gemeinden nach gemeinsamer Abrede der Regierung und der Generalcommission erfolgen. Die Ausführung solcher Arbeiten würde unter der Controlle des Specialcommissarius mit Zuziehung des Kreislandrathes erfolgen.

Alsdann würde der zur Aufhülfe der Eichsfelder Landescultur bestimmte herrschaftliche Leihfonds der dortigen Landescultur wesentlichere Dienste leisten, als wenn damit noch ferner Kattunwebestühle und — ohne ausreichende Controlle — an arme Weber verschenkt werden, die sich kein Gewissen daraus machen, dieselben zu verkaufen oder zu versetzen.

9. Beschränkung des Dismembrationswesens.

Damit nicht die wirthschaftlich zusammengelegten Pläne gedankenlos zum Schaden der Landescultur wieder zersplittert werden können, würden wenigstens für solche Fälle (nach Analogie der Gesetze über Tauschverträge vom 13 April 1841 und über die Veräußerung einzelner Gutsparcellen vom 3 März 1850) Unschädlichkeitsatteste der Generalcommission einzuführen und dabei als leitende Norm eine ähnliche Bestimmung, wie im Königreich Sachsen existirt, zu treffen sein, wonach höchstens ¼ von einer Fläche abgezweigt werden darf. Namentlich für die separirten Fluren scheint eine solche Bestimmung nöthig, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß das Grundstück morgen wieder gedankenlos zersplittert wird, dessen Zusammenlegung erst eben mit schweren Kosten bewirkt worden ist.

10. Regulirung des Hypothekenwesens.

Die Grundstücke haben schon jetzt häufig sechs verschiedene Nummern, nämlich des alten und des neuen Flurbuches, des Hypothekenbuches, des Vermessungsregisters der Generalcommission, des Tilgungscassenkatasters, des fisca-

*) Da die Staatsbehörden die Förderung der Waldculturen schon seit einigen Jahren mit großer Energie in Angriff genommen haben, dürfte eine diese Frage regulirende Forstordnung wohl zu hoffen sein.

liſchen Kataſters. Die bevorſtehende Grundſteuerreform wird noch eine neue ſiebente Nummer bringen. Nach erfolgter Ablöſung und Löſchung der Reallaſten bringt die Separation einen neuen Zuſtand, der eine Umarbeitung der Hypothekenbücher nöthig macht. Möchte zu dieſem Zwecke eine für die Wandeläcker paſſendere Inſtruction erlaſſen werden, namentlich für den Fall, daß bisher nur ideell ſubrepartirte Separationspläne dismembrirt werden. Auch wird eine ſtrenge Feſthaltung der Feldmarksnummern nöthig ſein.

11. Abermalige Deputirung des Departementsrathes im Eichsfelde.

Der Staat iſt durch die Bewilligung der Pauſchquanta weſentlich dabei intereſſirt, daß die betreffenden Ortſchaften nicht bloß gut, ſondern auch mit möglichſter Koſtenerſparniß ſeparirt werden. Im Hinblick auf die weiter unten vorgeſchlagene Einrichtung einer Eichsfelder Creditcaſſe empfehlen wir die abermalige mehrjährige Deputirung eines Mitgliedes der Generalcommiſſion zu Merſeburg im Eichsfelde. Die auf dieſe Weiſe bewirkte praktiſche Einrichtung der Eichsfelder Tilgungscaſſe, deren Wirkſamkeit von vornherein keine unnöthigen Feſſeln angelegt wurden, über welche jede überflüſſige Schreiberei vermieden iſt, hat den Beweis geliefert, wie viel ſolche außerordentliche an Ort und Stelle thätige Hülfsanſtalt in wenigen Jahren durch ſelbſtändiges Handeln wirken kann, zumal dann, wenn ein gewandter Geſchäftsmann, der nicht bloß Liebe zur Sache hat, ſondern auch Hauptſachen von Nebenſachen zu unterſcheiden weiß, von vornherein die richtigen Wege gangbar macht, daß die für eine geregelte Verwaltung unentbehrlichen ſpeciellen Geſchäftsinſtructionen ohne Schaden für die Sache demnächſt nach den bald geſammelten praktiſchen Erfahrungen den localen Eigenthümlichkeiten leicht und ſicher angepaßt werden; — iſt nach Publication des Rentenbankgeſetzes vom 2 März 1850 hinſichtlich der Tilgungscaſſen-Reorganiſation abermals bewieſen worden. Es iſt der Geiſt, der ſich den Körper bauet! Möchte in dieſem Sinne die weiter unten vorgeſchlagene Organiſation der Eichsfelder Creditcaſſe unter gleicher Betheiligung der Generalcommiſſion durchgeführt werden.

Durch die perſönliche Einwirkung des Departementsrathes der Generalcommiſſion würden die vielen wichtigen Landesculturfragen und Einrichtungen, welche im Eichsfelde in den letzten Jahren theils angeregt, theils ſchon ins Leben gerufen ſind, auch ferner die nöthige Pflege und Vertretung finden, zumal in dem Falle, wenn derſelbe den Vorſitz im Eichsfelder landwirthſchaftlichen Diſtrictsverein übernehmen und dadurch, ohne mit den zeitraubenden, den Vorſtänden der Specialvereine verbleibenden Details beläſtigt zu werden, Gelegenheit fände, die zu einem gedeihlichen Reſultate erforderliche Einheit in den, die Eichsfelder Landwirthſchaft und Induſtrie berührenden Principienfragen ferner zu erhalten, reſp. zu vermitteln.

Der Departementsrath würde außerdem als Hoheitscommiſſarius fungiren, die bei den Eiſenbahnbauten vorkommenden Expropriationen, das Dismembrationsweſen und die Grundſteuerreform (einſchließlich des Kreiſes Nordhauſen) leiten können u. ſ. w., mithin vollauf im Intereſſe des Staates beſchäftigt ſein.

12. Einrichtung technischer Büreaus.

Gleichzeitig wäre bei den Oekonomie-Commissionen zu Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen je ein technisches Büreau unter Controlle von je einem tüchtigen Vermessungsrevisor einzurichten. Unter Verantwortlichkeit der letzteren wären die technischen Büreau- und Kanzleiarbeiten sowohl des Commissarius als der Feldmesser, namentlich auch die mitunter noch zu langsam vorschreitenden Vermessungen und Bonitirungen an Ort und Stelle durch einzelne, den Vermessungsrevisoren untergeordnete Feldmesser und im Büreau durch Feldmesser-Rechnungsgehülfen und Kanzlisten zu bearbeiten. Während dem Commissarius die obere Leitung sämmtlicher Geschäfte seines Kreises verbliebe, der Vermessungsrevisor seinen Anweisungen Folge zu leisten hätte, würde hinsichtlich der übrigen Feldmesser der Grundsatz festzuhalten sein, sie in einer und derselben Sache dauernd zu beschäftigen und für die von ihnen darin auszuführenden Arbeiten verantwortlich zu lassen. Jedoch müßte der Feldmesser zur mehreren Controlle mit jeder einzelnen größeren Arbeit, also zur Vermessung, Bonitirung und Planberechnung besonders beauftragt werden. Wenn in den größeren Sachen die Kräfte eines Feldmessers zeitweise nicht ausreichten, müßten mehrere in derselben Sache beschäftigt werden.

Durch solche Unterstützung seitens des Revisors würden die Oekonomie-Commissarien die nöthige Zeit gewinnen, um sich fortan nicht bloß als Separations-, sondern auch bei und nach der Ausführung der Sache als Meliorations-Commissarien und in Vertretung der ihrem Departementsrathe unterzuordnenden Creditcasse um deren Angelegenheiten noch viel mehr nützlich zu machen, als ihnen in Folge der jetzigen Arbeitsüberbürdung, wo sie von kleinlichen Details fast erdrückt werden, beim besten Willen möglich ist.

Das Einkommen der drei Commissarien, der drei Vermessungsrevisoren, der sämmtlichen Feldmesser und Büreauarbeiter wäre, so lange mit Pauschquanta separirt wird, einschließlich eines Pauschquantums für Reisekosten, zu fixiren. Jeder betheiligte Oekonomie-Commissarius hätte für sich und die von ihm abhängigen Feldmesser und Büreaugehülfen dem Departementsrathe eine Monatsliquidation vorzulegen, zur selbständigen Prüfung, Festsetzung und Anweisung seitens des letzteren auf die mit einem Vorschusse zu versehende Heiligenstädter Kreiscasse. In ähnlicher Weise wären die sonstigen Büreaukosten vom Commissarius beim Departementsrathe zu liquidiren.

Die erforderlichen Büreauräumlichkeiten würden im Worbiser Kloster und im Heiligenstädter Schlosse, oder wohl auch im dortigen fiscalischen Kornhause und auch in Mühlhausen leicht einzurichten sein.

Allerhöchstens auf zehn Jahre wären diese außerordentlichen Maßregeln, die sich mit verhältnißmäßig geringem außerordentlichen Kostenaufwande durchführen ließen, nöthig.

Steuerverhältnisse.

Während der Kurmainzischen Regierung gab das Eichsfeld eine fixe Abgabe von 40,000 Thlr., auf den Kopf also 15 Sgr., eine bei der damaligen großen Manufacturthätigkeit so geringe Last, daß darin das schon Ausgangs des vorigen Jahrhunderts in allen Erwerbszweigen bemerkte Stehenbleiben beim Alten zum Theil die Folge sein mochte. Die Gerichtssporteln waren gering: der höchste Stempelsatz betrug 4 gGr.

Die jetzige materielle Lage der Bevölkerung ergiebt sich am sichersten aus den Resultaten der Steuerveranlagungen, zunächst A. aus einer Uebersicht des Ertrages der Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Tabelle XI.) Folgerungen können aus diesen Zahlen nur mit großer Vorsicht gezogen werden, da sie nicht nur ein Product der Einkommensverhältnisse der einzelnen Censiten, sondern auch das der größeren oder geringeren Sorgfalt und Strenge sind, mit welcher die unteren und oberen Steuerbehörden die Veranlagung der Steuern in den einzelnen Jahren bewirkt haben. Wenn beispielsweise das Jahr 1855 in vieler Beziehung günstigere Steuerverhältnisse zeigt, als das Jahr 1852, dürfte dies nicht sowohl einer Verbesserung der allgemeinen Vermögenslage der Steuerpflichtigen, als vielmehr dem in den letzten Jahren hervorgetretenen Bestreben der höheren Steuerbehörden zuzuschreiben sein, durch strenge, aber gerechte Ausschreibung der Steuern den gesetzlichen Vorschriften volle Geltung zu verschaffen. Aus demselben Grunde muß da, wo sich die Steuerverhältnisse im Jahre 1855 ungünstiger gestellt haben, die thatsächliche Abnahme der Steuerfähigkeit für bedeutender gehalten werden, als es in den betreffenden Zahlenreihen sich darstellt. Schon der hohe Procentsatz der in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis von der Classensteuer befreiten Personen (§ 6 b—h. des Gesetzes vom 1 Mai 1851) deutet auf eine große Anzahl von öffentlich unterstützten und wegen ihres Alters steuerfreien, ärmeren Personen hin, da derselbe bei dem Mangel einer Garnison in diesen Kreisen nicht durch eine große Anzahl steuerfreier Militärpersonen verursacht sein kann, und die übrigen Befreiungsgründe immer nur einzelnen wenigen Personen zugute kommen. Das Jahr 1855 zeigt überall eine ansehnliche Verminderung jenes Procentsatzes, aus welcher aber wegen der in diesem Jahre stattgefundenen sorgfältigeren Veranlagung nicht auf eine ebenmäßige Abnahme der Zahl der betreffenden Personen geschlossen werden darf.

Die Menge der der Einkommensteuer unterliegenden, d. h. der in größerer Wohlhabenheit lebenden Personen (Colonne 5 und 6) ist auf dem Eichsfelde weit geringer, als im Regierungsbezirke Erfurt und im Staate überhaupt. Die wenigsten Einkommensteuerpflichtigen hat der Kreis Worbis; hier beträgt die Zahl der der Einkommensteuer unterliegenden Personen für das Jahr 1852 nur $0_{,21}$ Procent der Bevölkerung, im Kreise Heiligenstadt $0_{,55}$, im Kreise Mühl-

gefunden werden. Für die vollständige Durchführung solcher Aufgabe, von deren geschickter Lösung die Zukunft der ganzen Bevölkerung abhängig ist, erscheint ein Menschenalter nicht zu lang, sobald man sich nur überzeugt, daß nichts versäumt wird, um das bewußte Ziel auf kürzestem Wege vollständig zu erreichen.

Zu diesem Zwecke scheint aber die Generalisirung der Separationskostenpauschquanta für die drei Eichsfelder Kreise dringend erforderlich. Dieselbe dürfte um so weniger versagt werden können, weil diese außerordentliche Maßregel bisher mit dem glücklichsten Erfolge, ohne erhebliche Zuschüsse angewendet worden ist, und als Versuch sich empfiehlt, ob die schon im Jahre 1850 projectirte Reform des Separationskostenwesens endlich zur Ausführung zu bringen sein möchte.

Den Umfang dieser Concession weist nachstehende tabellarische Uebersicht nach.

Kreis	Anzahl der		Es haben bereits separirt		Es separiren jetzt: ohne Pauschquantum		mit Pauschquantum		Es sind also noch zu separiren		Das Pauschquantum ist noch disponibel für Ortschaften	Das Pauschquantum ist noch erforderlich für Ortschaften
	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer		
Heiligenstadt	1	68	—	2	—	—	—	8	1	58	—	—
Worbis . . .	1	51	—	15	—	3	—	6	1	27	—	—
Mühlhausen	2	44	—	1	—	—	—	1	2	42	—	—
Summa . .	4	163	—	18	—	3	—	15	4	127	24	103

Jede Flur enthält durchschnittlich

mit Einschluß der Waldungen ca. . . . . 2600 Morgen

und nach Abzug derselben ca. . . . . 2000 =

2. Ermäßigung des Kostenquantums auf 10 Sgr. pro Morgen für die Eichsfelder Höhedörfer.

Bei der nach §. 67 S. 99 der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgten Feststellung der Normalpreise wurden auf den Antrag der Eichsfelder Districts-Commission bereits besondere Begünstigungen für die im Besitze der schlechtesten Fluren befindlichen Obereichsfelder Gemeinden für erforderlich erachtet. (Bekanntmachung der General-Commission zu Stendal vom 24 Juni 1850.) Nachdem von drei betheiligten Gemeinden schon auf Separation angetragen ist, bleiben von den damals bezeichneten Ortschaften noch übrig:

23 Gemeinden des Kreises Heiligenstadt und
12 Gemeinden des Kreises Mühlhausen

mithin im ganzen 35 Gemeinden.

Gegen die Vollständigkeit jenes Verzeichnisses dürften jedoch gegründete Bedenken obwalten, und deshalb die anderweitige Prüfung desselben erwünscht sein. Namentlich scheint uns die Gauerbschaft Treffurt in derselben hülfsbedürftigen Lage, wie die Eichsfelder Höhedörfer zu sein. Nicht weniger ist dies mit Katharinenberg, Kella, Mackenrode, Fretterode, Thalwenden und mehreren anderen der Fall.

Nirgends liegt die Eichsfelder Landwirthschaft in dem Maße darnieder, als in diesen armen Höhedörfern. Die fast für jeden Fortschritt in der Landescultur bisher unzugänglich gebliebenen Einwohner derselben kommen mit der Cultivirung ihrer großen, sterilen Fluren nicht vorwärts. Sie sind zu arm, um das nöthige Vieh anzuschaffen, und haben nicht Futter genug, um es gehörig zu pflegen. Es fehlt ihnen an Dünger. Sie nehmen viel zu viel ihres zersplittert umherliegenden Landes unter den Pflug, und namentlich auch solchen dürftigen Boden, der sich *nicht* zur Ackercultur, sondern nur zur Einforstung oder Weide eignet. *Hier* ist daher die Zusammenlegung, die gleichzeitige Einrichtung der Hauberge am nöthigsten. Gerade in *diesem* unzugänglicheren Theile des Eichsfeldes herrscht aber noch jetzt die größte Unbekanntschaft mit den Vortheilen der Separationen und den sonstigen Culturverbesserungen der Neuzeit. Die landwirthschaftlichen Vereine, welche in diesen armen Ortschaften fast gar keine Mitglieder zählen, haben daher dort noch nicht mit Erfolg wirken können. Nur wenn für diese Ortschaften die Pauschquanta noch mehr, etwa auf 10 Sgr., ermäßigt werden, ist zu hoffen, daß durch solche an sich geringfügige Concession auch in diesem Theile des Eichsfeldes den Separationen schon in nächster Zeit Bahn gebrochen werden wird. Solcher größerer Erlaß dürfte hier um so mehr gerechtfertigt sein, weil es sich hinsichtlich der meisten betheiligten Fluren nicht bloß um das Wohl der *ärmsten* Gemeinden, sondern auch um große Flächen werthlosen und doch dabei wenig bergigen Plateaubodens handelt, mithin die Vermessung, Bonitirung und Planberechnung viel geringere Kosten verursachen werden, als mit den übrigen werthvolleren, unegaleren, in den engen Flußgebieten belegenen Fluren der Fall ist.

3. Ermäßigung der Pauschquanta auf 5 Sgr. pro Morgen für die gelegentliche Hutbefreiung der Waldflächen.

Oben ist gezeigt, daß die Hutbefreiung der öfter mehrere tausend Morgen großen Waldungen, die Regulirung der Waldgrenzen und die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft bei Gelegenheit der Separation der dazu gehörigen Feldmarken nöthig ist. Die *Mehrarbeit*, welche dadurch verursacht wird, besteht nur in einer generellen Vermessung des Waldes und einer gewöhnlich noch viel generelleren Bonitirung, Feststellung und Versteinigung der

Grenzen, Vermittelung eines Vergleichs über die Abfindung der Servitutberechtigten und Einführung einer geregelten Waldwirthschaft. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn diese im Vergleiche zu einer Specialseparation verhältnißmäßig geringe Arbeit durch entsprechende Kostenermäßigung berücksichtigt würde. Andernfalls ist zu befürchten, daß manche größere Waldfläche der Kostenersparniß halber von dem Separationsverfahren unberührt bleiben würde. Deshalb rathen wir, die Separationskosten für die gleichzeitig mit den Feldmarken zu separirenden Gemeinde- und Privatwaldungen auf ¼, also auf 5 Sgr. zu reduciren.

4. Erweiterung des Provocationsrechtes. Die Provocationsbefugniß wird nur noch für den allerdings nicht seltenen Fall einer Erleichterung bedürfen, wenn der für eine in der Separation begriffene Gemeinde aufzustellende Separationsplan wegen der Culturprojecte oder wegen der großen Vermischung der Besitzstände mit denen der benachbarten Fluren die gleichzeitige Separation der letzteren nöthig macht, wie dies z. B. mit der Stadt-Worbiser Flur nebst 6 Nachbargemeinden, und an anderen Orten der Fall ist. Oft liegen die zu einem Zinsitem gehörigen einzelnen Grundstücke in verschiedenen Fluren, so daß die Separation Einer Flur den Interessenten nur unvollständigen Erfolg gewährt, wenn nicht zufällig ein Landaustausch mit einem zur fremden Flur gehörigen, in der schwebenden Separation betheiligten Forensen vermittelt wird. In dergleichen Fällen müßte es genügen, wenn die Provocanten auch nur ein Achtel oder ein Zwölftel des Grundbesitzes der auswärtigen Feldmark vertreten. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, müßte die Generalcommission möglichst bald nach der Einleitung der Hauptsache auf den gutachtlichen Bericht des Commissarius feststellen und denselben event. autorisiren, die Mitglieder der betheiligten angrenzenden Gemeinden ex officio über ihren Beitritt zur Provocation zu hören.

Bei dem großen, jetzt ziemlich allgemein anerkannten Nutzen der Separationen würde event. zu empfehlen sein, daß die durch die Verordnung vom 28 Juli 1838 eingeführte Beschränkung des Provocationsrechtes für das Eichsfeld aufgehoben, und in Gemäßheit des §. 4 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 jeder Interessent für befugt erachtet wird, solchen Separationsantrag zu stellen.

5. Benutzung der Kreisanzeiger zur Publication der Bekanntmachungen der Generalcommission.

Sämmtliche Bekanntmachungen der Generalcommission, die Separationen betreffend, müßten nicht bloß in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Erfurt, das der Eichsfelder Bauer selten liest, sondern mit Rücksicht auf die Lage der betheiligten Ortschaften auch in einem, resp. zwei Kreisblättern veröffentlicht werden.

6. Berücksichtigung der Meliorationsfähigkeit des Bodens bei Gelegenheit der Bonitirung.

Die in den letzten Jahren erfolgte allgemeine Verbreitung der Drainage und die jetzt beginnende Einführung des Kunstwiesenbaues machte eine Bestimmung erforderlich, wodurch der Umfang der Abfindung im Verhältniß zur abzutretenden Fläche nach einem bestimmten Verhältnisse normirt wird. Der an Fläche verlierende, in besseren Bodenclassen abgefundene Interessent kann fortan im Verhältniß zu demjenigen leicht lädirt werden, der eine größere Fläche schlechter benitirten, aber drainbaren oder rieselfähigen Bodens erhält. Es will uns nicht rathsam erscheinen, daß auf Grund der §§. 87, 88 und 90 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 bei Gelegenheit der Benitirung auf die Nothwendigkeit der Drainage auch ferner keine Rücksicht genommen werden darf, die Interessenten also hinsichtlich der bei der Abfindung eintretenden Flächendifferenz nach §§. 67, 103—105 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung lediglich auf die Discretion der Separationscommissien verwiesen bleiben. Die Nothwendigkeit einer Modification des Verfahrens macht sich im Eichsfelde immer fühlbarer. (Vgl. landw. Central-Zeitschrift für die Provinz Sachsen für 1852, S. 207, und Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins zu Heiligenstadt für 1854, S. 34.) Die Bahn ist gebrochen, seit die Generalcommission zu Merseburg auf höhere Veranlassung im Circulare vom 8 Februar 1854, No. 327. IV. bestimmt hat, daß bei Einleitung der Benitirung der Umfang des Bedürfnisses zur Anwendung von Drainanlagen unter Zuziehung der Benitirungscommission ermittelt, in den Classificationsverhandlungen niedergeschrieben und für die Möglichkeit der Ausführung gesorgt werden solle.

Wenn aber anscheinend im Hinblick auf die eben allegirte gesetzliche Bestimmung gleichzeitig angeordnet ist,

> „daß bei der Benitirung auf die Erfolge der Drainage keine Rücksicht zu nehmen sei, daß jene Anordnung vielmehr nur den Zweck habe, die Erfahrung der Beniteure zu benutzen, und den Gegenstand zur actenmäßigen Beobachtung zu empfehlen,"

so scheint diese Bestimmung für das Eichsfeld, wo die Drainage einen integrirenden Theil fast jedes Separationsplanes ausmachen wird, bedenklich. Es fragt sich, ob nicht zur Abhülfe dieses Uebelstandes jenes nicht zu verkennende gesetzliche Hinderniß dadurch unschädlich gemacht werden kann, daß die Commissarien angewiesen werden, von den Interessenten Anträge aufzunehmen, Inhalts deren sie, die Commission, autorisirt werden, bei der Classenstellung auf die Erfolge einer nach dem Gutachten eines Drainetechnikers für eine geregelte Wirthschaftsführung nothwendigen Drainage Rücksicht zu nehmen und demgemäß auch die Beniteure für das Einschätzungs-Verfahren zu instruiren. Von der gleichzeitigen näheren Bestimmung der Parteien würde es abhängig zu machen sein:

a) in welchem Umfange die Drainbarkeit des Bodens, ob nur die nothwendigen, oder auch die nützlichen Anlagen bei der Benitirung berücksichtigt werden sollen?

b) ob (wozu wir rathen würden) die Ausführung der so projectirten und bei der Bonitirung voraus in Anschlag gebrachten Drainanlage von Commissionswegen auf Kosten der abtretenden Planbesitzer ausgeführt? oder

c) ob den betreffenden neuen Planbesitzern die Ausführung überlassen, und die dazu nöthigen Geldmittel (nachdem erstere dem festgestellten Drainplane entsprechend erfolgt ist) von den Vorbesitzern baar überwiesen werden sollen? oder

d) ob bei der Bonitirung des drainbaren Bodens nur die nothwendiger Weise zu verwendenden Meliorationskosten gewürdigt und ohne jede baare Entschädigung bloß der offenbar in Aussicht stehende reine Gewinn, den sich jeder ordentliche Landwirth nach Ueberweisung des Planes durch Drainirung zweifellos verschaffen wird, durch arbitraire Erhöhung der Bonitirungs-Casse bei der Einschätzung der Grundstücke in Anschlag gebracht werden soll?

Am sichersten würde man allerdings zum Ziele gelangen, wenn unter Zuziehung des Draintechnikers für die ganze Flur ein Wege- und Grabennetz und ein vollständiger in den Separationsplan aufzunehmender Drainplan festgestellt und darauf die Abschätzung in der gedachten Weise vorgenommen werden könnte. Da es sich bei den oben allegirten, schon durch § 58 der Verordnung vom 30 Juni 1834 ergänzten Paragraphen der Gemeinheitstheilungsordnung nur um normative Bestimmungen, nicht aber um ein Verbotsgesetz handelt, so scheint uns die vorgeschlagene commissarische Vermittelung ein zweckmäßigeres Auskunftsmittel zu sein, wie die jetzige Praxis der Generalcommission, wonach die auf mangelnde Entwässerungsanlagen begründeten Beschwerden dadurch nachträglich beseitigt werden, daß eine auf Kosten der gemeinschaftlichen Masse für den Lädirten anzulegende Drainanlage erkannt wird. Erscheint jene von uns vorgeschlagene Abrede der Interessenten dennoch unzulässig, so dürfte jedenfalls der § 105 der Gemeinheitstheilungsordnung durch eine gesetzliche Bestimmung dahin zu ergänzen sein, daß hinfort jedem Interessenten bis zu einem bestimmten Maße dieselbe Fläche wieder gewährt werden muß, etwa in der Art, daß die Differenz höchstens $\frac{1}{10}$ betragen darf. Es würden also fortan für 10 Morgen mindestens 9, höchstens aber 11 Morgen zu gewähren sein. Eine Ausnahme müßte vielleicht hinsichtlich des den größeren Besitzern vorzüglich zu überweisenden werthlosen Berglandes gemacht werden.

Je nöthiger im Eichsfelde die Meliorationen sind, um so wünschenswerther erscheint es, die planmäßige Ausführung derselben der sachverständigen Leitung des Separationscommissarius unterzuordnen, ohne daß dazu noch ferner die ausdrückliche Zustimmung des vierten Theiles der Interessenten (§ 8 der Verordnung vom 30 Juni 1834) erforderlich erachtet wird. Die großartigen Entwässerungsanlagen, welche in den letzten Jahren wie durch einen Zauberschlag in Preußen

zur Ausführung gekommen sind, wurden nur dadurch ermöglicht, daß die neueste Gesetzgebung die Constituirung von Deich- und Wiesenverbänden weniger von der Zustimmung der Interessenten abhängig machte und dieselbe event. durch Königliche Cabinetsordre ersetzte. Deshalb sollte nun nicht der Generalcommission, die ein unbeschränktes Exterritorialrecht für das ganze Separationsterrain schon jetzt hat, die Befugniß eingeräumt werden können, die zum Separationsplane gehörigen Deich- und Wiesengenossenschafts-Wald- und Straßenbaupläne ferner als einen integrirenden Theil des Separationsplanes zu behandeln und nöthigen Falls die Ausführung derselben ebenso wie die des letzteren durch Erkenntniß anzuordnen. Alsdann wird man Ströme regulirt, Communications- und Wirthschaftswege, deren Chaussirung bei der Projectirung nothwendig erschien, und welche z. B. ohne Steinschlag unbrauchbar bleiben, wirklich chaussiren, die nöthigen Brücken vorschriftsmäßig bauen und auch für die gehörige Verpflanzung der Straße sorgen. Die Vollziehung und Bestätigung des Recesses und die Revision der Acten würde aber ohne vollständige Ausführung des Separationsplanes ferner nicht mehr erfolgen. Wenigstens möchte zu bestimmen sein, daß zur gleichzeitigen Ausführung von Meliorationen nur die Zustimmung des achten oder zwölften Theiles der Grundbesitzer erforderlich sei.

7. Bestimmungen zur systematischen Bewaldung der kahlen Höhen und zur Verhinderung gemeingefährlicher Rodungen.

Das für den Kreis Wittgenstein erlassene Waldculturgesetz vom Juni 1853 enthält viele Bestimmungen, welche auch zur Constituirung der Eichsfelder Waldgenossenschaften erforderlich sein würden. Eine ausgedehntere Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf andere Gebirgsgegenden, namentlich auf das Eichsfeld, erscheint wünschenswerth. Denn selbst bei Gelegenheit der Separation ist es schwierig, die jetzt erforderliche Zustimmung aller Interessenten zu beschaffen. So weit aber Gefahr vorhanden ist, daß ein oder das andere Waldgebirgsrevier, dessen Erhaltung für die allgemeine Landescultur, namentlich für die klimatischen Verhältnisse der Umgegend wichtig ist, gerodet werden soll, oder so weit Gemeinden resp. Privatbesitzer ihnen gehöriges Oedland nicht in Waldcultur legen wollen, obwohl dies aus obigen Gründen nöthig ist, so weit müßte den Eigenthümern endlich durch Gesetz der erforderliche Zwang auferlegt werden. — Kann und darf der Staat die Bewaldung der kahlen Höhen mit Staatsmitteln unterstützen, so lange für die Pflege und die Erhaltung solcher Anlagen die Aussicht fehlt? Wie will man die häufig für die ganze Umgegend höchst wichtigen Waldmäntel in gehöriger Vollständigkeit an den Höhenzügen entlang anlegen, wenn man von dem guten Willen jedes einzelnen Parcellenbesitzers abhängig ist?! Wenn der Eigenthümer, sei es die Gemeinde, sei es eine Genossenschaft oder eine Privatperson, es nicht vortheilhaft findet, solches Oedland in Cultur zu nehmen, sei es, daß man die Ertragsfähigkeit überhaupt bezweifelt, sei es, daß man sich nicht gegen den Forstfrevel schützen kann, so scheint uns zweckmäßiger, daß solche Fläche

an die betheiligte Waldgenossenschaft oder den Fiscus mit der Bedingung der Cultivirung exercirt wird, als daß man aus Scheu, solchen ertragleren Communal-, resp. Privatgrundbesitz zu verringern, das Agriculturinteresse einer ganzen Gegend leiden läßt.

Möchten die Eichsfelder Forstbeamten autorisirt werden, vorkommenden Falls bei Gelegenheit der Separation dergleichen Grundstücke anzukaufen.*)

8. Verwendung der Staatszuschüsse im Interesse der separirenden Gemeinden.

Zu leichterer Herbeiführung neuer Separationsanträge und zweckmäßiger Durchführung der Meliorationen müßten sämmtliche außerordentliche Staatszuschüsse und Prämien, z. B. zur Herstellung von Waldculturen, chaussirten Communicationswegen u. s. w., die dem Eichsfelde in den nächsten Jahren zufließen werden, vorzüglich zum Nutzen der in der Separation begriffenen Gemeinden nach gemeinsamer Abrede der Regierung und der Generalcommission erfolgen. Die Ausführung solcher Arbeiten würde unter der Controlle des Specialcommissarius mit Zuziehung des Kreislandrathes erfolgen.

Alsdann würde der zur Aufhülfe der Eichsfelder Landescultur bestimmte herrschaftliche Leihfonds der dortigen Landescultur wesentlichere Dienste leisten, als wenn damit noch ferner Kattunwebestühle und — ohne ausreichende Controlle — an arme Weber verschenkt werden, die sich kein Gewissen daraus machen, dieselben zu verkaufen oder zu versetzen.

9. Beschränkung des Dismembrationswesens.

Damit nicht die wirthschaftlich zusammengelegten Pläne gedankenlos zum Schaden der Landescultur wieder zersplittert werden können, würden wenigstens für solche Fälle (nach Analogie der Gesetze über Tauschverträge vom 13 April 1841 und über die Veräußerung einzelner Gutsparcellen vom 3 März 1850) Unschädlichkeitsatteste der Generalcommission einzuführen und dabei als leitende Norm eine ähnliche Bestimmung, wie im Königreich Sachsen existirt, zu treffen sein, wonach höchstens ⅓ von einer Fläche abgezweigt werden darf. Namentlich für die separirten Fluren scheint eine solche Bestimmung nöthig, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß das Grundstück morgen wieder gedankenlos zersplittert wird, dessen Zusammenlegung erst eben mit schweren Kosten bewirkt worden ist.

10. Regulirung des Hypothekenwesens.

Die Grundstücke haben schon jetzt häufig sechs verschiedene Nummern, nämlich des alten und des neuen Flurbuches, des Hypothekenbuches, des Vermessungsregisters der Generalcommission, des Tilgungscassenkatasters, des fisca-

*) Da die Staatsbehörden die Förderung der Waldculturen schon seit einigen Jahren mit großer Energie in Angriff genommen haben, dürfte eine diese Frage regulirende Forstordnung wohl zu hoffen sein.

lischen Katasters. Die bevorstehende Grundsteuerreform wird noch eine neue siebente Nummer bringen. Nach erfolgter Ablösung und Löschung der Reallasten bringt die Separation einen neuen Zustand, der eine Umarbeitung der Hypothekenbücher nöthig macht. Möchte zu diesem Zwecke eine für die Wandeläcker passendere Instruction erlassen werden, namentlich für den Fall, daß bisher nur ideell subrepartirte Separationspläne dismembrirt werden. Auch wird eine strenge Festhaltung der Feldmarksnummern nöthig sein.

11. Abermalige Deputirung des Departementsrathes im Eichsfelde.

Der Staat ist durch die Bewilligung der Pauschquanta wesentlich dabei interessirt, daß die betreffenden Ortschaften nicht bloß gut, sondern auch mit möglichster Kostenersparniß separirt werden. Im Hinblick auf die weiter unten vorgeschlagene Einrichtung einer Eichsfelder Creditcasse empfehlen wir die abermalige mehrjährige Deputirung eines Mitgliedes der Generalcommission zu Merseburg im Eichsfelde. Die auf diese Weise bewirkte praktische Einrichtung der Eichsfelder Tilgungscasse, deren Wirksamkeit von vornherein keine unnöthigen Fesseln angelegt wurden, über welche jede überflüssige Schreiberei vermieden ist, hat den Beweis geliefert, wie viel solche außerordentliche an Ort und Stelle thätige Hülfsanstalt in wenigen Jahren durch selbständiges Handeln wirken kann, zumal dann, wenn ein gewandter Geschäftsmann, der nicht bloß Liebe zur Sache hat, sondern auch Hauptsachen von Nebensachen zu unterscheiden weiß, von vornherein die richtigen Wege gangbar macht, daß die für eine geregelte Verwaltung unentbehrlichen speciellen Geschäftsinstructionen ohne Schaden für die Sache demnächst nach den bald gesammelten praktischen Erfahrungen den localen Eigenthümlichkeiten leicht und sicher angepaßt werden; — ist nach Publication des Rentenbankgesetzes vom 2 März 1850 hinsichtlich der Tilgungscassen-Reorganisation abermals bewiesen worden. Es ist der Geist, der sich den Körper bauet! Möchte in diesem Sinne die weiter unten vorgeschlagene Organisation der Eichsfelder Creditcasse unter gleicher Betheiligung der Generalcommission durchgeführt werden.

Durch die persönliche Einwirkung des Departementsrathes der Generalcommission würden die vielen wichtigen Landesculturfragen und Einrichtungen, welche im Eichsfelde in den letzten Jahren theils angeregt, theils schon ins Leben gerufen sind, auch ferner die nöthige Pflege und Vertretung finden, zumal in dem Falle, wenn derselbe den Vorsitz im Eichsfelder landwirthschaftlichen Districtsverein übernehmen und dadurch, ohne mit den zeitraubenden, den Vorständen der Specialvereine verbleibenden Details belästigt zu werden, Gelegenheit fände, die zu einem gedeihlichen Resultate erforderliche Einheit in den, die Eichsfelder Landwirthschaft und Industrie berührenden Principienfragen ferner zu erhalten, resp. zu vermitteln.

Der Departementsrath würde außerdem als Hoheitscommissarius fungiren, die bei den Eisenbahnbauten vorkommenden Expropriationen, das Dismembrationswesen und die Grundsteuerreform (einschließlich des Kreises Nordhausen) leiten können u. s. w., mithin vollauf im Interesse des Staates beschäftigt sein.

12. Einrichtung technischer Büreaus.

Gleichzeitig wäre bei den Oekonomie-Commissionen zu Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen je ein technisches Büreau unter Controlle von je einem tüchtigen Vermessungsrevisor einzurichten. Unter Verantwortlichkeit der letzteren wären die technischen Büreau- und Kanzleiarbeiten sowohl des Commissarius als der Feldmesser, namentlich auch die mitunter noch zu langsam vorschreitenden Vermessungen und Bonitirungen an Ort und Stelle durch einzelne, den Vermessungsrevisoren untergeordnete Feldmesser und im Büreau durch Feldmesser-Rechnungsgehülfen und Kanzlisten zu bearbeiten. Während dem Commissarius die obere Leitung sämmtlicher Geschäfte seines Kreises verbliebe, der Vermessungsrevisor seinen Anweisungen Folge zu leisten hätte, würde hinsichtlich der übrigen Feldmesser der Grundsatz festzuhalten sein, sie in einer und derselben Sache dauernd zu beschäftigen und für die von ihnen darin auszuführenden Arbeiten verantwortlich zu lassen. Jedoch müßte der Feldmesser zur mehreren Controlle mit jeder einzelnen größeren Arbeit, also zur Vermessung, Bonitirung und Planberechnung besonders beauftragt werden. Wenn in den größeren Sachen die Kräfte eines Feldmessers zeitweise nicht ausreichten, müßten mehrere in derselben Sache beschäftigt werden.

Durch solche Unterstützung seitens des Revisors würden die Oekonomie-Commissarien die nöthige Zeit gewinnen, um sich fortan nicht bloß als Separations-, sondern auch bei und nach der Ausführung der Sache als Meliorations-Commissarien und in Vertretung der ihrem Departementsrathe unterzuordnenden Creditcasse um deren Angelegenheiten noch viel mehr nützlich zu machen, als ihnen in Folge der jetzigen Arbeitsüberbürdung, wo sie von kleinlichen Details fast erdrückt werden, beim besten Willen möglich ist.

Das Einkommen der drei Commissarien, der drei Vermessungsrevisoren, der sämmtlichen Feldmesser und Büreauarbeiter wäre, so lange mit Pauschquanta separirt wird, einschließlich eines Pauschquantums für Reisekosten, zu fixiren. Jeder betheiligte Oekonomie-Commissarius hätte für sich und die von ihm abhängigen Feldmesser und Büreaugehülfen dem Departementsrathe eine Monatsliquidation vorzulegen, zur selbständigen Prüfung, Festsetzung und Anweisung seitens des letzteren auf die mit einem Vorschusse zu versehende Heiligenstädter Kreiscasse. In ähnlicher Weise wären die sonstigen Büreaukosten vom Commissarius beim Departementsrathe zu liquidiren.

Die erforderlichen Büreauräumlichkeiten würden im Worbiser Kloster und im Heiligenstädter Schlosse, oder wohl auch im dortigen fiscalischen Kornhause und auch in Mühlhausen leicht einzurichten sein.

Allerhöchstens auf zehn Jahre wären diese außerordentlichen Maßregeln, die sich mit verhältnißmäßig geringem außerordentlichen Kostenaufwande durchführen ließen, nöthig.

Steuerverhältnisse.

Während der Kurmainzischen Regierung gab das Eichsfeld eine fixe Abgabe von 40,000 Thlr., auf den Kopf also 15 Sgr., eine bei der damaligen großen Manufacturthätigkeit so geringe Last, daß darin das schon Ausgangs des vorigen Jahrhunderts in allen Erwerbszweigen bemerkte Stehenbleiben beim Alten zum Theil die Folge sein mochte. Die Gerichtssporteln waren gering; der höchste Stempelsatz betrug 4 gGr.

Die jetzige materielle Lage der Bevölkerung ergiebt sich am sichersten aus den Resultaten der Steuerveranlagungen, zunächst A. aus einer Uebersicht des Ertrages der Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Tabelle XI.) Folgerungen können aus diesen Zahlen nur mit großer Vorsicht gezogen werden, da sie nicht nur ein Product der Einkommensverhältnisse der einzelnen Censiten, sondern auch das der größeren oder geringeren Sorgfalt und Strenge sind, mit welcher die unteren und oberen Steuerbehörden die Veranlagung der Steuern in den einzelnen Jahren bewirkt haben. Wenn beispielsweise das Jahr 1855 in vieler Beziehung günstigere Steuerverhältnisse zeigt, als das Jahr 1852, dürfte dies nicht sowohl einer Verbesserung der allgemeinen Vermögenslage der Steuerpflichtigen, als vielmehr dem in den letzten Jahren hervorgetretenen Bestreben der höheren Steuerbehörden zuzuschreiben sein, durch strenge, aber gerechte Ausschreibung der Steuern den gesetzlichen Vorschriften volle Geltung zu verschaffen. Aus demselben Grunde muß da, wo sich die Steuerverhältnisse im Jahre 1855 ungünstiger gestellt haben, die thatsächliche Abnahme der Steuerfähigkeit für bedeutender gehalten werden, als es in den betreffenden Zahlenreihen sich darstellt. Schon der hohe Procentsatz der in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis von der Classensteuer befreiten Personen (§ 6 b—h. des Gesetzes vom 1 Mai 1851) deutet auf eine große Anzahl von öffentlich unterstützten und wegen ihres Alters steuerfreien, ärmeren Personen hin, da derselbe bei dem Mangel einer Garnison in diesen Kreisen nicht durch eine große Anzahl steuerfreier Militärpersonen verursacht sein kann, und die übrigen Befreiungsgründe immer nur einzelnen wenigen Personen zugute kommen. Das Jahr 1855 zeigt überall eine ansehnliche Verminderung jenes Procentsatzes, aus welcher aber wegen der in diesem Jahre stattgefundenen sorgfältigeren Veranlagung nicht auf eine ebenmäßige Abnahme der Zahl der betreffenden Personen geschlossen werden darf.

Die Menge der der Einkommensteuer unterliegenden, d. h. der in größerer Wohlhabenheit lebenden Personen (Colonne 5 und 6) ist auf dem Eichsfelde weit geringer, als im Regierungsbezirke Erfurt und im Staate überhaupt. Die wenigsten Einkommensteuerpflichtigen hat der Kreis Worbis; hier beträgt die Zahl der der Einkommensteuer unterliegenden Personen für das Jahr 1852 nur $0{,}_{21}$ Procent der Bevölkerung, im Kreise Heiligenstadt $0{,}_{55}$, im Kreise Mühl-

hausen 0,69 Procent. Weit über dem Satze des Regierungsbezirks Erfurt (0,92) und dem des ganzen Staates (1,05) steht dagegen der Kreis Nordhausen mit 1,50 Procent. Hiermit übereinstimmend ordnen sich die genannten vier Kreise und der Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, wenn man den auf den Kopf der gesammten Bevölkerung fallenden Betrag der Gesammtsumme der im Jahre 1852 aufgekommenen Classen- und classificirten Einkommensteuer betrachtet. In dieser Beziehung ergiebt sich das Minimum von aufgebrachter Steuer gleichfalls in den Kreisen Worbis mit 14 Sgr. 4 Pf. und Heiligenstadt mit 14 Sgr. 8 Pf. Der Kreis Mühlhausen kommt dem Regierungsbezirke Erfurt mit 19 Sgr. 11 Pf. ziemlich gleich, indem sich der Verkehr der Stadt Mühlhausen bemerkbar macht. Der Kreis Nordhausen steht mit 22 Sgr. 8 Pf. über dem Satze des Regierungsbezirks und übertrifft für das Jahr 1855 auch den des gesammten Staates (für 1853 mit 23 Sgr. 3 Pf.).

Die Uebersicht der jährlichen Classensteuerausfälle (Tabelle XII.) zeigt das ungünstige Resultat, daß der Procentsatz der Ist-Einnahme während des dreijährigen Zeitraumes vom Jahre 1851—1854 in den beiden Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt fortdauernd sich verringert hat. Für das Jahr 1853 ist die Verminderung der Ist-Einnahme in Folge der beträchtlichen Steuerniederschläge eingetreten, welche der am 26 Mai 1852 auf dem Eichsfelde stattgefundene, amtlich auf ca. 800,000 Thlr. veranschlagte Wasserschaden nöthig machte. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß der Procentsatz der Ist-Einnahme sowohl in den Eichsfelder Kreisen, wie in dem Kreise Nordhausen und dem ganzen Regierungsbezirke im allgemeinen mehr einer Abnahme als einer Zunahme sich zuneigt.

B. Die Grundsteuer.

Höher noch als der Gesammtertrag der in den Eichsfeldischen Kreisen aufkommenden Classen- und classificirten Einkommensteuer ist der Ertrag der von ihnen aufzubringenden Grundsteuer. (Tabelle XIII.)

Aus Colonne 8 geht hervor, daß der Eichsfelder Morgen Land fast noch einmal so viel Grundsteuer entrichtet, als in dem gesammten Staate der Fall ist.

Bekanntlich ist in den drei Eichsfelder und dem Nordhauser Kreise das Grundsteuergesetz des ehemaligen Königreichs Westphalen noch in Kraft. Dies ist den übrigen Landestheilen gegenüber um so drückender, weil die unzuverlässigen, oberflächlichen Werthsermittelungen, welche im Jahre 1812 vorgenommen worden sind, noch jetzt mit wenigen Ausnahmen Geltung haben. So kommt es, daß Grundstücke, welche bei Aufnahme des Flurbuchs wüst lagen, noch jetzt unbesteuert sind, obgleich sie längst cultivirt worden, während andererseits damals cultivirte, später durch das Wasser ruinirte Grundstücke immer noch Steuern zahlen. Nicht unbedeutende Besitzthümer, namentlich Waldreviere sind bei der

Einschätzung übersehen, oder nach dem Flächeninhalt zu klein angegeben worden. Besonders drückend erscheint die neben der Grundsteuer zu entrichtende Rindviehweide-Steuer, weil das Eichsfeld keine Weiden für Hornvieh enthält, wie sie das westphälische Steuergesetz bezeichnet und in Westphalen allerdings vorhanden sind. Die an und auf den Bergen belegenen Triften, welche oft verdorren, sind nur als Schafweide nutzbar. Das ausgetriebene Rindvieh kommt hungrig nach Hause und muß Abends und Morgens im Stalle gefüttert werden.

Nicht bloß die Weidesteuer, sondern auch die hoch veranschlagte, an sich dürftige Nebennutzung der Stoppelhütung giebt Anlaß zu Beschwerden, indem auch insofern die im Jahre 1812 ungenau ermittelten Viehstände noch maßgebend sind. Jährlich werden erhoben: 15 Sgr. für ein Stück Rindvieh, 7 Sgr. 6 Pf. von einem Rinde, und 3 Sgr. 6 Pf. für 100 Stück Schafe. In manchen Gemeinden wird Weidesteuer nicht entrichtet, weil die Ortsbehörden von vornherein mit Entschiedenheit behauptet und bewiesen haben, daß Rindviehweide in ihrer Flur nicht vorhanden sei, das Vieh vielmehr nur zur Begattung ausgetrieben werde.

Bei der unter der westphälischen Regierung erfolgten Ermittelung des Reinertrages der Aecker haben die Taxateren (wozu nicht selten unerfahrene Handwerker mit einem Besitzthume von wenigen Morgen Land benutzt wurden) die Flur in Ermangelung einer Vermessung in Flaggen oder Feldlagen getheilt. Die Größe der Aecker ist durchschnittlich zu 160 Quadratruthen, die Aussaat zu 1½ bis 2 Heiligenstädter Scheffel angenommen und nach Maßgabe der Güte des Bodens einer solchen Flagge der Durchschnitts-Bruttoertrag nach dem Ausdrusch festgestellt. Abgesehen von diesen etwas hoch angenommenen Einschätzungsgrundsätzen erscheint besonders der Umstand bedenklich, daß die besseren Ländereien in Wirklichkeit nur 140 — 120 und wohl gar nur 100 Ruthen enthalten. Ueberhaupt sind bei dem coupirten Terrain die Beträge in den einzelnen Flaggen so verschieden, daß nur eine specielle Einschätzung der einzelnen Aecker zuverlässige Resultate geben kann. Die Steuerreclamationen der Gemeinden Günterrode, Ershausen und Uder haben denn auch in neuerer Zeit Steuererlasse von 100 bis 200 Thlr. zur Folge gehabt. Gegenwärtig werden dergleichen Reclamationen aber erst dann untersucht, wenn vorher eine Vermessung und Bonitirung erfolgt ist, weil nur auf diesem Wege eine gründliche Prüfung möglich ist.

Muß aber nicht bei bewandter Sachlage jeder Eichsfelder Gemeinde um so dringender empfohlen werden, baldigst zur Separation zu schreiten, um demnächst unverzüglich auch die Grundsteuerreclamationen für die betreffende Feldmark ohne erhebliche Kosten zur Entscheidung zu bringen? Bei der Erheblichkeit des Gegenstandes möchte es nicht gerathen sein, die allgemeine Grundsteuerreform abzuwarten.

Wenn wir auch von der Wichtigkeit, der Nothwendigkeit dieser Reform überzeugt sind, so scheint es uns doch wohlgethan zu sein, wenn dieselbe in kei-

ner Weise überstürzt, namentlich die erforderliche Katastrirung des steuerpflichtigen Bodens mit aller Gründlichkeit vorgenommen wird, um dergleichen kostspielige Revisionsarbeiten, wie sie die westphälische Katastrirung überall nöthig gemacht hat, möglichst zu vermeiden. Die darüber verflossene Zeit ist wahrlich keine verlorene, wenn man berücksichtigt, daß mittlerweile schon einer Million und mehreren Hunderttausend Preußischen Grundbesitzern mit einem Besitzstande von mehr als 50 Millionen Morgen Land die Vortheile der Separation zu Theil geworden sind. Die Vermessung-Bonitirungsregister und die Karten, welche der Domänenfiscus und die Auseinandersetzungsbehörden schon für etwa ⅔ Fläche des Preußischen Staates angefertigt haben, werden die zuverlässigste Basis für die neuen Grundsteuerkataster gewähren. Letztere aber werden unseres Erachtens wohl im Stande sein, auch die an die Rentenbank und den Domänenfiscus zu entrichtenden Amortisationsrenten in sich aufzunehmen, so daß nur Eine Behörde in Einem Kataster diese dreierlei Abgaben später zu verwalten haben würde.*) Wir zweifeln, daß der Staat die großen Kosten der Katastrirung einer Feldmark, welche der Separation und Zusammenlegung noch bedürftig ist, vorher zum großen Theil unnütz aufwenden wird, würden es vielmehr gerechtfertigt finden, wenn bei der Durchführung dieser Reform für solche Gemeinden vorläufig nur ein Steuerquantum in solle regulirt werden sollte. Dem Eichsfelde können wir daher aus diesem Grunde nur Glück wünschen, daß die Separationen schon jetzt in vollen Gang gekommen sind.

C. Die Salzsteuer.

Während man das Pfund Salz früher zu 4 Pfennigen kaufte, kostete dasselbe noch vor kurzem 14 Pfennige und jetzt noch 10 — 12 Pfennige. Diese Steuer trifft vorzüglich die armen Leute, welche bei dem häufigen Genuß der Kartoffeln das meiste Salz verbrauchen.

D. Die Gerichtskosten.

Die Zahl der gerichtlich vorzunehmenden Acte hat sich bei der vermehrten Verschuldung und dem häufigen Besitzwechsel mindestens verdreifacht. Dabei ist die gesetzliche Nothwendigkeit, solche Verhandlungen vor Gericht aufnehmen zu lassen, größer geworden. Die Kosten sind wegen der Wandeläckerwirthschaften besonders in den Hypothekensachen und Erbtheilungen so enorm, daß die Leute nicht selten die kleine zu erborgende Summe um 10 — 20 Thlr. erhöhen

*) Bedeutende Kosten würden erspart werden, wenn diese dreifache Verwaltung und Katasterfortführung in der vorgeschlagenen Art vereinfacht werden sollte. Namentlich für diejenigen Bezirke, in welchen die Wandeläcker heimisch sind, erfordert diese Buchführung außerordentliche Arbeitskräfte. Die fiscalische Renteneinhebung begann in den drei Eichsfelder Kreisen im Jahre 1847 und schon Anfangs der fünfziger Jahre mußte eine kostspielige außerordentliche Revision des Katasters vorgenommen werden.

müſſen, um dieſelben zu bezahlen. Nach einer neueren Beſtimmung müſſen nicht beizutreibende Koſtenreſte nicht bloß wie bisher geſchah, zum Betrage von 5 Thlrn., ſondern bis zu 1 Thlr. hypothekariſch eingetragen werden. Bei Erbtheilungen, welche ſelten ohne gerichtliche Regulirung vor ſich gehen, abſorbiren die Koſten nicht ſelten mehr als ½ des vorhandenen Activvermögens.

Schon ſeit langer Zeit war es für eine Nothwendigkeit erkannt, den nachſuchenden Debenten vom Monat April bis nach der Ernte oder Rückkehr der ausgewanderten Arbeiter die Koſten zu ſtunden. Auch dieſe Nachſicht hat jetzt aufgehört. Beim Kreisgericht zu Heiligenſtadt waren im Jahre 1855 an rückſtändigen Koſten 1158 Poſten zum Betrage von 14,881 Thlr. hypothekariſch eingetragen. Jährlich werden von demſelben Gerichte außerdem etwa 4500 Thlr. wegen Armuth der Reſtanten niedergeſchlagen. Der Juſtizfiscus wird, wenn die Sache ſo fortgeht, in einem Menſchenalter der reichſte Capitaliſt im Eichsfelde ſein. Derſelbe wird aber durch ſolche Schätze, wenn er ſie endlich heben will, in eigenthümliche Verlegenheiten gerathen. Als es ſich vor einigen Jahren fragte, in welcher Weiſe dem Eichsfelde zu helfen ſei, bat ein dortiges Gericht (jedoch vergeblich) um Niederſchlagung und hypothekariſche Löſchung der Koſtenreſte. Wird aber ſolche endlich durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Maßregel, bei den dabei obwaltenden Zufälligkeiten, auf den Charakter einer Wohlthat Anſpruch machen können? Wird dadurch wirkſame Hülfe gewährt werden?

E. Die Gewerbeſteuer.

Nach der Ueberſicht der Gewerbeſteuer-Veranlagung (Tabelle XIV.) zeigen die Kreiſe Heiligenſtadt und Worbis faſt bei allen ſteuerpflichtigen Gewerbtreibenden einen bedeutend geringeren Steuerertrag des einzelnen Gewerbtreibenden, als die Kreiſe Mühlhauſen und Nordhauſen, was durch die Beſtimmung des Gewerbeſteuergeſetzes wegen Aufbringung eines in den einzelnen Abtheilungen verſchiedenen Mittelſatzes veranlaßt iſt. Nur die Claſſen C. F. und L., die Fleiſcher, die Bierbrauer und die Hauſirer machen in jener Beziehung eine Ausnahme. Auffallend iſt in dem Kreiſe Worbis der überaus hohe, die Hälfte der Geſammtſumme der aufkommenden Gewerbeſteuer überſteigende Betrag der für den Gewerbebetrieb im Umherziehen gezahlten Steuer, während auf dieſe im Kreiſe Nordhauſen noch nicht der zehnte Theil fällt. Dies bekundet die geringe Blüthe der Gewerbe und den Mangel eines lebhaften Verkehrs in dem erſteren Kreiſe, da der Hauſirhandel, als der kleinſte Betrieb des Handels, nur in ſolchen Gegenden eine größere Ausdehnung zu gewinnen pflegt, in welchen die Induſtrie bei dem Mangel größerer Verkehrsplätze noch auf geringer Stufe der Entwickelung ſteht.

Dividirt man mit der Bewohnerzahl der einzelnen Kreiſe in den Geſammtbetrag der in ihnen aufkommenden Gewerbeſteuer, ſo fallen für das Jahr 1852 in dem Kreiſe Nordhauſen 5 Sgr. 10 Pf., in dem Kreiſe Mühlhauſen

5 Sgr. 8 Pf., im Kreise Worbis gleichwie im gesammten Staate 1849, 4 Sgr. 6 Pf., im Kreise Heiligenstadt dagegen nur 3 Sgr. 4 Pf. auf den Kopf. Die beiden ersten Kreise haben ihren hohen Steuersatz lediglich der Blüthe des Gewerbewesens in den Kreisstädten zu danken. In beiden Kreisen hat der Kopfsatz neuerdings sich erhöht, in den zwei eigentlich Eichsfeldischen Kreisen dagegen abgenommen.

F. Die Communalsteuern.

Von den Kreisabgaben erscheint den Heiligerstädter Kreiseinsassen die hauptsächlich wegen mangelhafter Controlle verschuldete Chausseebauschuld von einigen dreißig Tausend Thalern drückend, zudem zur Tilgung derselben vierundzwanzig Jahre lang auf je einen Thaler Grund- und Classensteuer monatlich 7 Sgr. 7 Pf. Zuschlag erhoben werden.

Die Communalabgaben übersteigen in vielen Gemeinden die Staatsabgaben schon jetzt um den mehrfachen Betrag. Namentlich sind die Armenabgaben zu einer bedenklichen Höhe gestiegen. Während die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer mehr wächst, vermindert sich die der Geber fast in demselben Maße. Da die Bevölkerung auf eine bessere Zukunft nicht zu hoffen wagt, so suchen wohlhabendere Gemeindemitglieder immer häufiger in der Auswanderung ihre Rettung vor der allgemeinen Verarmung.

G. Das ein- und ausgewanderte Vermögen. (Tabelle XV.)

Auch diese Zahlen vermögen ein Bild der volkswirthschaftlichen Lage jener Kreise zu gewähren. Die vorstehende Uebersicht enthält zwar nur die den Behörden gemachten Vermögensangaben, welche oft, namentlich bei den Einwanderungen nicht ganz richtig sein mögen; gleichwohl werden diese Zahlen immerhin einigen Anhalt geben. Die Spalten 4 und 5 beweisen, daß in dem dreijährigen Zeitraum vom 1 October 1851 bis 30 September 1854, dem vom 1 October 1845 bis 30 September 1848 gegenüber, in die Kreise Mühlhausen und Nordhausen bedeutend mehr Vermögen und durchschnittlich Wohlhabendere; in die Kreise Heiligenstadt und Worbis dagegen weit weniger bemittelte Personen eingewandert sind, und daß in dem letzteren Kreise auch eine absolute Abnahme des einwandernden Vermögens stattgefunden hat. Andererseits zeigt Spalte 7 und 8 (das aus den Kreisen Heiligenstadt und Worbis auswandernde Vermögen) in neuerer Zeit nicht nur absolut, sondern auch relativ höhere Beträge, und beweist die längst gehegte Besorgniß, daß gerade die Wohlhabenderen sich häufiger zur Auswanderung entschließen, um sich dadurch den immer drückender für sie werdenden Communallasten zu entziehen. Im Kreise Nordhausen hat zwar gleichfalls eine Zunahme des ausgewanderten Vermögens stattgefunden, dieselbe wird aber durch eine ebenmäßige Vermehrung des eingewanderten ziemlich ausgeglichen. Die in Spalte 9 stehenden Beträge des mehr ausgewanderten Vermögens, so unzuver-

läſſig ſie an ſich auch ſein mögen, können immerhin als Belag für die Thatſache dienen, daß bereits ſeit einer längeren Reihe von Jahren alljährlich bedeutende Geldcapitalien, welche bisher auf dem Eichsfelde Verwendung fanden, aus demſelben herausgezogen werden, um in anderen Gegenden eine lohnendere Anlegung zu finden.

H. Das Sparcaſſen- und Armenweſen. (Tabelle XVI.)

Das Sparcaſſenweſen, jene wohlthätige Einrichtung, durch welche dem armen Arbeiter möglich gemacht wird, die kleinſten Erſparniſſe ohne Zeitverluſt zinstragend und ſicher anzulegen, hat in den Eichsfelder Kreiſen, abgeſehen von der Stadt Mühlhauſen, bisher nur eine ſehr geringe Ausdehnung gewonnen. Zu Ende 1851 kamen in den Kreiſen Worbis und Heiligenſtadt nur 2 Sgr. 7 Pf. und 4 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, im Mühlhauſer Kreiſe dagegen 1 Thlr. 3 Pf., und im Nordhauſer ſogar 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Die beiden erſteren Kreiſe ſtanden mit ihrem durchſchnittlichen Kopfſatze weit unter dem des ganzen Staates, der Provinz Sachſen und des Regierungsbezirks Erfurt überhaupt, welcher nach dem Abſchluſſe von 1848 beziehentlich 26⅞ Sgr., 1 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und 1 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. betrug. Die Colonnen 6 und 10 zeigen, wie wenig die in den Sparcaſſen eingelegten Capitalien als feſte Depoſita der Einlagen gelten können, denn der Verkehr mit denſelben iſt ein ſo lebhafter, daß der vierte und ſelbſt ein noch größerer Theil des Geſammtbetrages der Einleger im Laufe Eines Jahres der Sparcaſſe entnommen, und in dieſelbe wieder eingelegt wird. Bei den Kreis-Sparcaſſen zu Mühlhauſen, Heiligenſtadt und Nordhauſen hat in neuerer Zeit überall die Verhältnißzahl der herausgezogenen Capitalien zu-, und dagegen die des durch neue Einlagen oder Zinſenzuſchreibung entſtandenen Zuwachſes ebenmäßig abgenommen, worin kein günſtiges Zeichen für die Zukunft dieſer Sparcaſſen erblickt werden kann.

Die lediglich von Almoſen lebenden Perſonen (Colonne 11 und 12) werden erſt ſeit 1852 gezählt. Wenn auch bei der Verſchiedenheit der Grundſätze, nach welchen die erſte Aufnahme erfolgt ſein mag, die einzelnen Zahlen nicht als völlig zuverläſſig gelten können, ſo wird doch das aus Colonne 12 ſich ergebende Totalbild wenigſtens in ſo weit für richtig angenommen werden müſſen, als nach ihm der arme Kreis Heiligenſtadt die meiſten, und die beiden andern Eichsfelder Kreiſe weit mehr lediglich von Almoſen lebende Perſonen aufweiſen, als der um vieles wohlhabendere Kreis Nordhauſen.

Seit mehreren Jahren konnte die im Frühjahr beſonders drückende Noth im Obereichsfelde nur noch durch Einrichtung eines Kreisnothmagazins und durch die vermöge öffentlicher Sammlungen eingerichteten Suppenanſtalten bewältigt werden. Im Jahre 1852 ſtieg die Noth zu ſolcher Höhe, daß durch zwei öffentliche Sammlungen ca. 40,000 Thlr. dem Eichsfelde an milden Gaben zufloſſen. Aber es waren Tropfen, welche ins Meer fielen!

Die wenigsten auf dem Lande wohnenden Arbeiter sind im Stande, ein Honorar für den aus der Stadt zu holenden Arzt aufzubringen. Die Communen können ebenfalls nur selten die Kosten für ärztliche Behandlung ihrer Armen übernehmen. Der Arzt muß daher in den meisten Fällen zufrieden sein, wenn er mit einem „Gotteslohn" bezahlt wird. Auf diese Weise sind viele Arme auf die Anwendung von Hausmitteln beschränkt, oder fallen den Quacksalbern in die Hände, welche sie durch theure Medicamente bis auf den letzten Tropfen aussaugen, und nur zu oft zu Krüppeln werden lassen, während sie bei zeitiger zweckmäßiger Hülfe leicht wieder herzustellen gewesen wären. Eine geregelte, den Verhältnissen entsprechende Armen-Krankenpflege dürfte nur durch Errichtung eines Eichsfelder Krankenhauses zu erreichen sein. Dazu eignet sich das zu Heiligenstadt befindliche Kloster der barmherzigen Schwestern, welches durch milde Gaben des ganzen Eichsfeldes eingerichtet ist und erhalten wird, auch angemessene Räumlichkeiten zur Disposition hat, ganz vorzüglich. Außerdem wären einige Districts-Armenärzte für die bedürftigen Höhedörfer zu engagiren. Diese Aerzte müßten gleichzeitig praktische Geburtshelfer sein, damit der letztere nicht erst 3 bis 6 Stunden weit aus der Stadt geholt zu werden braucht, und die Wöchnerin unter den größten, mit Lebensgefahr verbundenen Schmerzen 8 bis 10 Stunden auf die Hülfe desselben warten muß. Die verdächtigen, bald stärker, bald schwächer auftretenden typhösen Fieber sind warnende Vorboten des Unheils und wohl im Stande, solche, hoffentlich bald vorübergehende, außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zu rechtfertigen.

Hinsichtlich des Armenwesens ist man noch weit entfernt von der Anwendung des Grundsatzes, daß nur die wirklich Arbeitsunfähigen Unterstützung, diese aber in ausreichendem Maße erhalten, und daß Niemand im Staate sein Brod umsonst essen darf, der es selbst zu verdienen im Stande ist. Auch der Arbeitsfähige bettelt, ohne darin eine Schande zu erblicken. Die viel zu sehr gehegte verderbliche Hausbettelei besteht fort, und ist um so schwerer zu beseitigen, weil die große Mildthätigkeit des Publicums die Ausführung der besten Verwaltungsmaßregeln lähmt. Die Reorganisation des ländlichen Armenwesens ist in den letzten Jahren in zweckentsprechender Weise angebahnt worden. Durch die aus Personen des öffentlichen Vertrauens im Nothjahre 1852 zuerst gebildeten Localcommitteen geschieht wenigstens schon mehr als sonst. Aber die wachsende Armuth und Noth setzt unübersteigliche Hindernisse entgegen. Ein offenbarer Mißgriff ist es, wenn die Armencommission die Armen ausschickt, um sich ihre Gaben persönlich in natura einzufordern. Viel rathsamer ist es in Zeiten außerordentlicher Noth einzelnen Gemeindemitgliedern bestimmte Arme zur vollständigen Verpflegung zu überweisen. Unter keinen Umständen aber darf das Vagabondiren der Bettler, ebenso wenig wie die Hausbettelei, geduldet werden. Möchte man doch die Armenbeiträge wenigstens zum Theil in Korn und Kartoffeln einfordern und damit endlich auch örtliche Nothmagazine einrichten,

aus denen Brodkorn, Speise- und Saatkartoffeln von der ärmeren Classe billig und namentlich gegen die der Gemeinde zu leistenden Arbeiten bezogen werden können. Daß dergleichen Einrichtungen nur bei sorgfältigster Controlle auf die Dauer bestehen können, ist freilich eine bekannte Thatsache.

Besser aber nicht lohnende und zugleich nützliche Arbeit geschafft und der allgemeine Wohlstand gehoben sein wird, sind befriedigende Resultate auch von der thätigsten, umsichtigsten Armenverwaltung kaum zu hoffen. Man schaffe in den Gemeinden dauernde Arbeitsgelegenheit, so werden die Armenbeiträge sich von selbst verringern. Die Arbeitsunfähigen weist Jedermann gern. Der arbeitsscheue und pflichtvergessene Familienvater aber muß mit unnachsichtlicher Strenge zur Arbeit gezwungen werden können. Er darf nicht jederzeit unter dem Vorwande, auswärts Arbeit suchen zu wollen, die Sorge für Weib und Kind der Gemeinde überlassen. Es steht aber fest, daß, je mehr, je zuverlässiger den Armen gegeben wird, um so mehr Nehmer sich finden. Darum bleibt die Haupthülfe immer in der Selbsthülfe, die sich die Handwerker und Arbeiter bei vorhandener Arbeitsgelegenheit am sichersten durch zahlreiche, auf jede Weise zu fördernde Theilnahme an Kranken-, Sterbe-, Altersversorgungs- und Hülfscassen selbst verschaffen müssen.

Die im ehemaligen Kloster zu Werbis vorhanden gewesene, an sich außerordentlich nöthige Eichsfelder Zwangsarbeits-Anstalt hat ihren im Jahre 1848 erfolgten jähen Untergang nur dem üblen Rufe zu verdanken, in den eine eben so theure, als schlechte Verwaltung sie gebracht hatte. Bei der Nützlichkeit eines solchen Instituts für bestrafte Verbrecher und arbeitsscheue Bettler, welche nur durch schwere, anhaltende Arbeit und strenge Behandlung zu bessern sind, und bei dem dringenden Bedürfniß ist die Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise eine zweckmäßiger organisirte Zwangsarbeits-Anstalt auf dem Eichsfelde neu zu gründen sein möchte, wünschenswerth.

Wie bereits erwähnt worden ist, hat die Gefängnißhaft bei der jetzigen überaus humanen Einrichtung dieser Strafanstalten, der verwilderten Arbeiterclasse gegenüber, den Charakter der Strafe in den meisten Fällen verloren. Es wird nöthig sein, die Gefangenen zur Verrichtung schwerer, selbst widerlicher Arbeiten, z. B. zu Arbeiten in den Steinbrüchen, Knochenmühlen oder Leimsiedereien, zur Bereitung der Poudrette, zum Holzspalten für Holzmagazine und Fabriken u. s. w. anzuhalten. Hiezu werden die bei Gelegenheit der Eisenbahnbauten und in Folge der Separationen auszuführenden Erdarbeiten mannichfache Gelegenheit bieten. Mit Leichtigkeit würde z. B. im Heiligenstädter, zur Zeit 100—130 Sträflinge enthaltenden Gefangenhause, welches ca. 6000 Thlr. jährliche Verwaltungskosten verursacht, eine mobile Arbeitercolonne zu bilden sein. Dieselbe könnte für 7 Sgr. 6 Pf. pro Mann bei den Eisenbahnen und den Meliorationen die schwersten Erd- und Wasserarbeiten verrichten.

Die Ueberfüllung der Eichsfelder Gefängnisse gestattet nicht immer,

die dringend erforderliche Absonderung der jugendlichen Verbrecher durchzuführen. Die Gefängnißstrafe wirkt unter diesen Umständen auf das leicht empfängliche, jugendliche Gemüth von 9—12jährigen Verbrechern nur verderblich, am meisten in einer solchen Gegend, wo, wie hier, Noth und Elend zu Hause sind. Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es. Sollte es nicht zu weit gegangen sein, wenn man dem Criminalrichter, auch hinsichtlich der unmündigen Kinder, die Zuchtruthe entwunden hat!? Ist dieselbe für die Besserung jugendlicher Verbrecher entbehrlich?

Die immer mehr um sich greifende Bettelei der Kinder ist eine betrübende Erscheinung. In späteren Jahren ist es schwer, oft unmöglich, sie vom Müßiggang und der unordentlichen Lebensweise zu Fleiß und Ordnung zurück zu führen. Oft bleibt es auch bei dem Betteln nicht. Wenn dasselbe nicht einträglich ist, fallen sie aufs Stehlen, wozu sich beim Betteln an den Thüren Gelegenheit genug findet. Sie werden auch wohl von den Eltern angehalten, im Felde Nahrungsmittel, Kartoffeln ꝛc., noch häufiger aus dem Walde das Holz zu stehlen. Trägheit, Lust zum Vagabondiren, Unehrlichkeit, Liederlichkeit und Widerspenstigkeit bleiben ihnen selbst dann eigen, wenn sie gezwungen werden, als Tagelöhner oder Dienstboten Beschäftigung zu suchen.

Eine andere drückende Belästigung des Publicums üben die Lutterschen Korbflechter und die Fürstenhagener Strohdeckenverkäufer aus. Sie lösen einen Hausirgewerbeschein für 2 Thlr. und ziehen (nicht selten auf einem kleinen Rollwagen die kleine Familie mit sich führend) in die weite Welt, um — ein Dutzend Tragkörbe oder Strohdecken zu verkaufen. Solche Speculation auf das allgemeine Mitleid ist nicht unergiebig. Die Finanzverhältnisse dieser industriellen Proletarier sind gewöhnlich besser, als die des Arbeiters, welcher sich und seine Familie daheim auf redlichem Wege zu ernähren sucht!

Solche böse Beispiele sind verführerisch! — Montesquieu sagt: „die Armuth tröstet sich durch Trägheit.“ Der rohe, ungebildete, besitzlose Mensch ist das Spielzeug der Leidenschaften und äußern Eindrücke. Ihm fehlt das die Verhältnisse richtig auffassende klare Urtheil, das Gefühl der Selbständigkeit und das Bewußtsein der menschlichen Würde, und darum ermangelt er der erforderlichen Willens- und Thatkraft. Es muß also dahin gestrebt werden, die ärmere Classe auf den Gebrauch der eigenen Kräfte zurückzuführen.

Die Mittel, welche die arbeitende Klasse allmälich dahin führen sollen, sich selbst fortzuhelfen, müssen das Eine Ziel verfolgen, daß der Arbeiter endlich in den Stand gesetzt wird, sich eine selbständige Existenz zu verschaffen. Zu diesem Zwecke muß auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und gleichzeitige Belebung des Sparcassenwesens hingearbeitet werden. Die Befürchtung, daß bei diesen materiellen Bestrebungen die Sorge für das sittliche Wohl aus dem Auge gesetzt werde, ist unbegründet. Die Sparsamkeit ist an sich, und nicht bloß des äußeren Vortheils wegen, eine Tugend. Wer sparen will, muß erwerben. Wer

erwerben will, muß fleißig sein, muß arbeiten. Das Verdiente zusammenzuhalten, erfordert Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Fleiß. Diese Tugenden verbessern nothwendig den inneren Menschen. Sittliches und materielles Wohl bedingen einander bis zu einem gewissen Grade, wie Leib und Seele. Die vermehrte und erhöhte freiwillige Arbeit ist der sicherste Hebel des National-Reichthums. Je größer die Zahl der Sparenden wird, desto mehr vermindert sich die der Besitzlosen, um so mehr wird einer weisen väterlichen Regierung die Möglichkeit gegeben, im ruhigen und ungestörten Gange alles dasjenige zu bestimmen, zu ordnen und fortzuwickeln, was ihr zür Wohlfahrt der Unterthanen erforderlich erscheint.

Dabei kommt das Sparcassenwesen ganz besonders in Betracht. Die Umwandlung der Mühlhäuser Stadtsparcasse in eine Kreissparcasse wird keine Schwierigkeiten haben. Um die Landbewohner in größerer Zahl zur Betheiligung heranzuziehen, würden in jedem größeren Dorfe Sammelcassen einzurichten sein. Es würde aus dem Orts- resp. Rentenerheber und einigen der achtbarsten Einwohner eine Deputation zu bilden sein, die sich an einem bestimmten Tage in der Woche, vielleicht am Sonntage nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, versammelt und die Einlagen annimmt. Die Einnahmen werden in eine vom Ortserheber zu führende Liste eingetragen, wovon ein anderes Mitglied ein Duplicat zur Controlle führt. Am letzten Sammeltage eines Monats wird das Conto eines jeden Sparers in der Liste abgeschlossen. Der Ortserheber aber besorgt bei Gelegenheit der Ablieferung der Steuern die Einzahlungen an die Sparcasse und die Empfangnahme der Sparcassenbücher. Die Deputation überzeugt sich am nächsten Sammeltage von der richtig erfolgten Ausfertigung der Sparcassenbücher und händigt letztere demnächst an die Interessenten aus.

Außerdem müßten die drei Kreissparcassen nach dem Dortmunder Beispiele reformirt werden. Sie müßten also die ihnen anvertrauten Ersparnisse nicht mehr lediglich auf Hypothek, sondern auch gegen sichere Bürgschaft auf Handscheine ausgeben. Zur Beschaffung qualificirter Bürgschaften würden drei, dem Dortmunder Creditvereine nachzubildende Kreis-Vereine einzurichten sein, welche, im Anschluß an die drei Kreissparcassen nur die Eine Aufgabe verfolgten, den minder creditfähigen, in der Stadt oder auf dem Lande wohnenden Handwerkern und Handarbeitern die Beschaffung der erforderlichen Bürgschaft dadurch zu erleichtern, daß sie für jedes ihrer Vereins-Mitglieder bis zu dem, nach den individuellen Verhältnissen zu normirenden Betrage hinsichtlich eines von der Kreissparcasse zu gewährenden Darlehns bis zu 50 Thalern Rückbürgschaft zu übernehmen hätten. Jeder solide, bedürftige Handwerker und Handarbeiter brauchte alsdann nur dafür zu sorgen, Mitglied eines solchen Credit-Vereins zu werden, und sich demselben durch ordentliches, fleißiges, nüchternes Leben und durch Pünktlichkeit in Erfüllung seiner übernommenen Zahlungs-

war. Das bis dahin schwer zu verwerthende Capital, welches in den Waldungen steckte, ist in der Regel von der letzten und vorletzten Generation gehoben worden. Die durch die Tilgungscasse erfolgte Ablösung der Lehn- und Zinsberechtigungen und die rasch bewirkte Verwendung der Ablösungscapitalien hat auch diese ultima ratio erspart. So weit die gewöhnlich nur einige hundert Morgen großen Rittergüter noch in agnatischem Verbande stehen, sind die fast in jedem Falle stattgehabten Agnatenrechte nicht selten hypothekarisch eingetragen. Die fernere hypothekarische Verpfändung ist also, so weit sie nicht schon erfolgt ist, leicht nach den noch jetzt im Eichsfelde lediglich zur Anwendung kommenden landrechtlichen Bestimmungen zu bewirken.

Die meisten Rittergutsbesitzer haben ihre Güter verpachtet, zum wesentlichen Schaden der Arbeiter, denen der Pächter ferner steht, als mit der Gutsherrschaft der Fall sein würde. Sonach ist die Zukunft des Eichsfelder Adels weniger durch den Grundbesitz, als durch eine eifrige Betheiligung am Civil- und Militärdienste bedingt.

In den Städten, welche bei dem geringen Handel und Gewerbebetriebe größtentheils vom Ackerbau leben, macht sich eine Abnahme des Wohlstandes fühlbar namentlich in Heiligenstadt. Während der ersten Preußischen Herrschaft in den Jahren 1803 bis 1806 befanden sich hier eine Kriegs- und Domänenkammer und eine Regierung. Während der westphälischen Herrschaft war Heiligenstadt die Hauptstadt des Harzdepartements, der Sitz einer Präfectur, eines Tribunals, eines Criminalhofes, einer Direction der directen und indirecten Steuern, eines Domänendirectors und eines Friedensgerichts. Den bei diesen Behörden angestellten Beamten verdankte es einen großen Theil seines damaligen Wohlstandes, der seit wiedereingetretenem Frieden mehr und mehr gesunken ist. Damals wurden mit erheblicher Verminderung der Beamten-Zahl errichtet: ein Land- und Stadt-Gericht, ein Domainenamt, ein Landraths-Amt, eine Kreiscasse und ein Rentamt. Letzteres, wie die später errichtete Hauptzollamts- und die Eichsfeldische Tilgungs-Casse sind in neuester Zeit aufgelöst worden.

Auch der bäuerliche Stand ist — besonders im Obereichsfelde — im Wohlstande zurückgekommen. Vor funfzig Jahren gehörte es zu den Seltenheiten, wenn ein Landwirth Hypothekenschulden hatte. Nur die Hausbesitzer waren an Kirchen oder sonstige Stiftungen kleine Capitalien, selten jedoch über 100 Thlr. schuldig. Der größere bäuerliche Grundbesitzer verlieh seine nicht unerheblichen Ersparnisse auf Schuldscheine, kaufte noch auf Wort. Gegenwärtig verleiht der Landmann nur noch in wenigen Fällen Geld. Die meisten Besitzungen sind jetzt mit Hypothekenschulden stark belastet. Größere Summen werden nur gegen Sicherheitsbestellung ausgeliehen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht beim Gerichte von Landleuten gerichtliche Obligationen aufgenommen werden. Die von den Eichsfelder Grundbesitzern auf Handschrift oder Hypothek contrahirte Schuldenlast dürfte auf drei Millionen Thaler zu veran-

ſchlagen ſein. Früher wurden die Capitalien von den Landleuten, Bürgern oder milden Stiftungen erborgt. In den letzten 30 Jahren mußten dagegen bedeutende Summen vom Auslande oder aus andern Kreiſen, namentlich von Allendorf, Mühlhauſen und Nordhauſen geholt werden; ein Beweis, daß das Vermögen der Eichsfelder Capitaliſten der Nachfrage nicht mehr entſpricht. Die Subhaſtationen, deren in der Zeit von 1815—1835 im Durchſchnitt jährlich nur 49 im Bezirk des Heiligenſtädter Gerichts vorgekommen ſind, haben in einer bedenklichen Weiſe zugenommen. Die öffentlichen Blätter bringen jede Woche derartige Anzeigen. Beſonders ſchädlich iſt das leichtſinnige Kaufen und Verkaufen der Grundſtücke. Man kauft einen Acker, wenn er für den übrigen Beſitzſtand bequem liegt, zu übermäßigen Preiſen, ſelbſt dann, wenn man das Kaufgeld nicht bezahlen kann, indem es gegen hohe Zinſen erborgt oder auf die übrigen Grundſtücke hypothekariſch eingetragen wird. Dabei ſinken Treue und Glauben und mit ihnen der öffentliche Credit. Iſt eine Zahlung dringend nöthig, ſo verkauft man erſt einen Acker Land. Denn letzteres iſt — ebenſo wie in Thüringen — zur Handelswaare geworden.

Früher wurde zur Erſparung eines Theiles der Lehnabgabe die Kaufſumme ſimulirt. Jetzt geſchieht dies häufig, um weniger Koſten und Stempelgebühren zu entrichten. Dies gelingt jedoch ſeltener, da der einmal betretene Weg des Betruges weiter führt, die mündlich verſprochene höhere Kaufſumme abgeleugnet und der folgende koſtſpielige Proceß den geſuchten Vortheil aufhebt. Gemeindebehörden, Gemeindeſchreiber und die Gerichte müſſen mit der Aufnahme der Contracte, Punctationen ꝛc. die Zeit nicht minder vergeuden, wie die Käufer und Verkäufer, abgeſehen von den Koſten und Zinſen. Zur Verminderung dieſer Geldbedrängniß iſt wenig Ausſicht, wohl aber iſt bei Theilungen, Verheirathungen der Kinder u. ſ. w. mannichfache Gelegenheit zur Vermehrung derſelben. Der Zinsfuß ſteht einſchließlich der Speſen, Proviſionen, Zählgelder u. ſ. w. auf 8 bis 10 Procent.

Außerdem haben die vielen Calamitäten, welche das Eichsfeld bis zur neueſten Zeit getroffen haben, das ihrige zur gänzlichen Erſchöpfung des Credits beigetragen. Bei dem Landwirth kann man jetzt Erwerbsloſigkeit der arbeitenden Claſſe einestheils, und die zu große Schuldenlaſt, ſowie die mangelnde Separation anderntheils als die Wurzeln allen Uebels bezeichnen. Die in der Separation begriffenen Gemeinden werden in dieſer großen pecuniären Bedrängniß, nachdem die Pauſchquanta bewilligt worden ſind, nicht mehr durch die Furcht vor den eigentlichen Separationskoſten, ſondern durch die Beſorgniß vor den viel bedeutenderen Neben-, insbeſondere aber vor dieſen Meliorationskoſten zurückgeſchreckt. Der in ſolchen Sachen unerfahrene Landwirth mag nicht gehörig würdigen, daß das auszugebende Geld durch die dafür herzuſtellenden Meliorationen reichliche Früchte bringen, und daß der dabei entſtehende Arbeitsverdienſt meiſtens den Geſpann haltenden und handarbei-

tenden Gemeindemitgliedern zu Theil wird. Aber einen Einwand pflegt man geltend zu machen, der, wie jetzt die Sachen stehen, die Ausführung der besten Meliorationsprojecte häufig unmöglich machen würde. Der Landwirth pflegt der Separationscommission aus seinem Hypothekenscheine nachzuweisen, daß ihm bei seinem verschuldeten Besitzthume die aufs beste projectirten Meliorationen nichts helfen können, weil er durch dieselben mit einem Male so sehr in Schulden gestürzt werden würde, daß ihm seine zum Grundstückserwerbe gewöhnlich sehr geneigten Gläubiger binnen Jahresfrist Haus und Hof abnehmen, oder subhastiren lassen würden.

Je weiter die Separationen vorschreiten, um so dringender lassen sie das Bedürfniß nach einer ländlichen Hülfs- und Creditcasse des Eichsfeldes erscheinen, wenn es nicht wieder dahin kommen soll, daß die Fluß-, Wiesen- und Wege-Meliorationen bei Gelegenheit der Separation eben so wenig berücksichtigt werden, wie in den älteren Separationen, z. B. in Groß-Bodungen mit der unterbliebenen Bode-Regulirung, in Beckelnhagen, Silkerode und Zwinge mit den mangelhaften Wegen, Brücken, der fehlenden Entwässerung der Wiesen und in Niederdorla mit der mangelnden Entwässerung eines ca. 150 Morgen großen Wiesenkessels, der noch gegenwärtig 3—4 Fuß Wasser enthält und jetzt nachträglich mit einem Kostenaufwande von mindestens 1000 Thalern ent- und nachher bewässert werden muß.

Die dem Eichsfelde bisher im außerordentlichen Wege gewährten Unterstützungen zur Aufhülfe des gesunkenen Credits sind von untergeordneter Bedeutung. Als die dortigen Censiten, während der westphälischen Herrschaft, verderblichen Einflüsterungen Gehör schenkend, ihren Zinsherren sieben Jahre lang die Realabgaben verweigerten, geriethen manche der letzteren wegen dieses empfindlichen Einnahmeausfalles und der schweren Kriegs- und Proceßkosten in Bedrängniß. Unter Preußischer Herrschaft wurde den Zinsberechtigten dieser wesentliche Bestandtheil ihres Vermögens nicht bloß damals (im Jahre 1815), sondern später noch einmal durch Urtel und Recht wieder gewährt, als mehrere tausend bäuerliche Grundbesitzer des Worbiser Kreises während der stürmischen Märztage des Jahres 1848 in den Besitz gerichtlich ausgestellter und ausgefertigter Erlaß-Urkunden gelangt waren. Demnächst wurde, wie wir bereits oben gesehen haben, dieser Stein des Anstoßes durch gerechte und allen billigen Ansprüchen genügende Abfindung auf immer beseitigt. Vielen Eichsfelder Rittergutsbesitzern ist durch die von der Direction der Tilgungscasse bewirkte Entlastung ihrer Rittergüter von den darauf in der Regel zu 5 Prcent haftenden Hypothekenschulden vermittelst der vierprocentigen, damals al pari verwertheten Schuldverschreibungen erhebliche Aufhülfe gewährt. Aber, wenn sich auch die Vermögensverhältnisse derselben in letzter Zeit im allgemeinen gebessert haben, so ist doch im ganzen noch immer eine drückende Verschuldung ihrer Güter vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch die Tilgungscasse be-

wirkte Entlastung nur als eine vorübergehende und deshalb auch unzureichende Hülfe angesehen werden muß.

Noch ungenügender ist die außerordentliche Beihülfe, welche die Provinzialhülfscasse wegen ihrer dürftigen Fonds, selbst bei der dankenswerthesten Bereitwilligkeit, dem Eichsfelde bisher gewähren konnte und voraussichtlich in nächster Zukunft gewähren wird. Der einzelne Grundbesitzer hat von dort aus keine, die Communen nur höchst selten Berücksichtigung zu erwarten. In der Regel kommen bloß die Anträge der Kreisstände in Betracht, jedoch auch diese nur dann, wenn sie sich verpflichten, mindestens 10⅓ Procent Amortisationszinsen zu zahlen. Dieser hohe Zinssatz drückt die Bevölkerung sehr, wie z. B. in dem Falle, wo die Heiligenstädter Kreisstände sich vor Jahr und Tag genöthigt sahen, ein Capital von mehr als 30,000 Thlr. zur Deckung der mehrerwähnten, dem Kreise aufgebürdeten Chausseebauschulden zu erborgen. Die Bitte, lieber länger, aber nur mit 5⅓ Procent amortisiren zu dürfen, konnte nicht erfüllt werden.

Zur Hebung der Eichsfelder Industrie sind unseres Wissens in neuester Zeit erhebliche, außerordentliche Bewilligungen (abgesehen von den aus dem herrschaftlichen Leihfonds alljährlich zur Anschaffung von Webestühlen bestimmten Unterstützungen) gar nicht mehr erfolgt. Bei der äußersten Anspannung der Finanzkräfte des Staates wird das Eichsfeld auf erhebliche, außerordentliche, baare Unterstützung für die nächste Zeit nicht hoffen können. Neue Bewilligungen scheinen uns aber auch in erheblichem Umfange gar nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Staat diejenigen baaren Mittel, welche er zur Beseitigung der Noth des Eichsfeldes schon seit 20 Jahren jährlich hergegeben hat, diesem Landestheile noch etwa 10 Jahre lang zufließen lassen möchte. Bei der Verwendung würde dann hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen sein, den gesunkenen Credit durch die eigenen Kräfte der Bevölkerung zu heben. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat mit großer Liberalität die bedeutenden Mittel zur Herstellung der Eichsfelder Kreisstraßen bewilligt. Nur mit Rücksicht auf die herrschende Noth wurden in letzter Zeit sogar 10,000 Thlr. Bauprämie pro Meile bewilligt. Aber dies Uebel ist nicht beseitigt. Fernere außerordentliche Unterstützungen sind nöthiger als je. Ist die Beseitigung desselben nur durch Hebung der Industrie zu hoffen, hat sich dieselbe seit der Einführung der Kattunweberei unseres Wissens keiner erheblichen Beihülfe zu erfreuen gehabt, sollte es sich da nicht empfehlen, jetzt, wo das Straßennetz ziemlich vollendet ist, jene Mittel zur Aufhülfe der Industrie zu verwenden? Die systematische Förderung derselben, die gleichzeitige Ausführung der Melierationen in dem Umfange, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde selbst in wohlhabenden Gegenden auf pecuniäre Schwierigkeiten stoßen. Letztere sind im Eichsfelde um so mehr zu fürchten, weil Melierationen bei Gelegenheit der schon an sich kostspieligen Separation vorgenommen werden müssen, und diese — bei dem nothwendigen Uebergang in die neue Wirthschaftsart — nicht selten mit erheblichen temporären Ein-

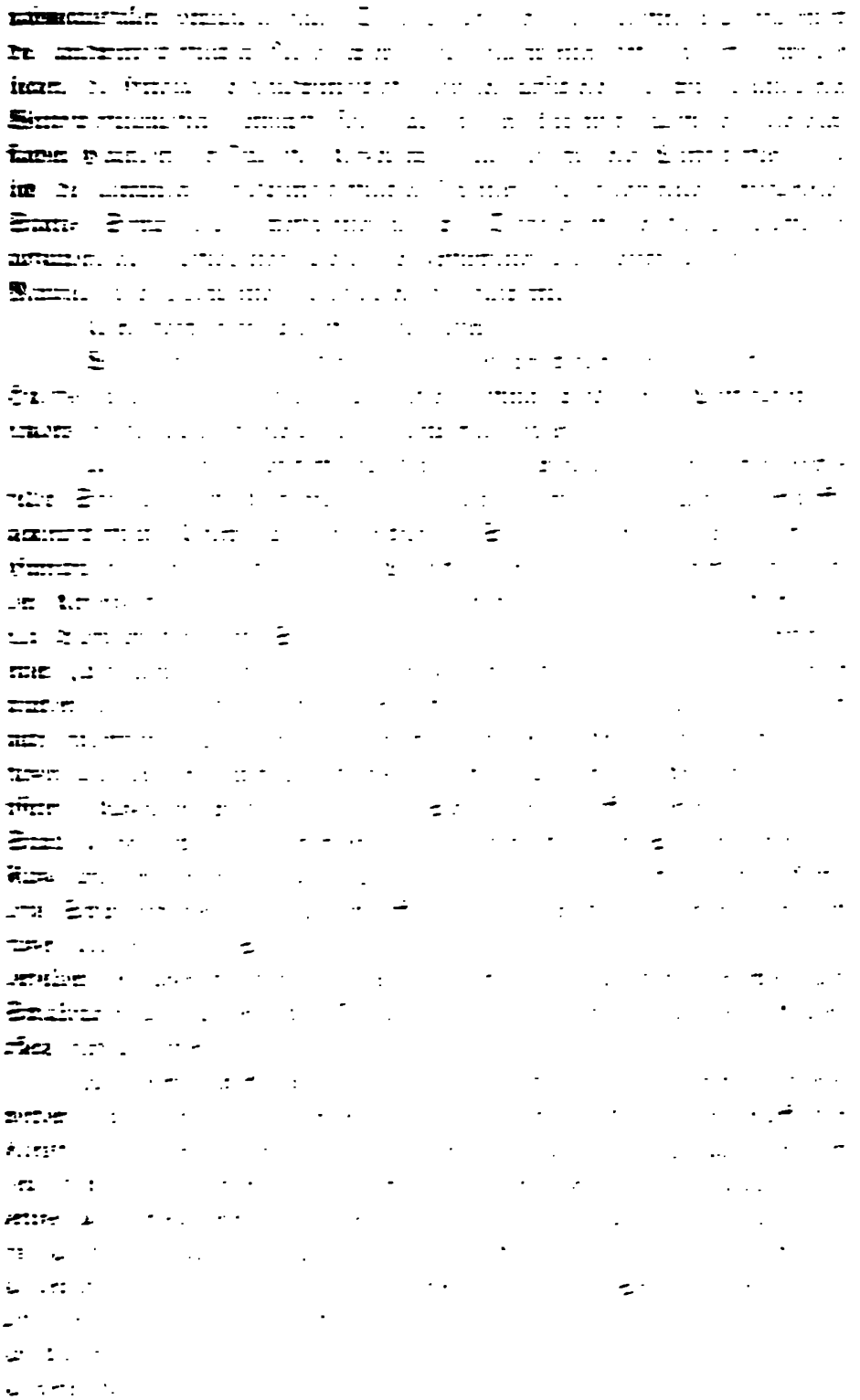

Die wenigsten auf dem Lande wohnenden Arbeiter sind im Stande, ein Honorar für den aus der Stadt zu holenden Arzt aufzubringen. Die Communen können ebenfalls nur selten die Kosten für ärztliche Behandlung ihrer Armen übernehmen. Der Arzt muß daher in den meisten Fällen zufrieden sein, wenn er mit einem „Gotteslohn" bezahlt wird. Auf diese Weise sind viele Arme auf die Anwendung von Hausmitteln beschränkt, oder fallen den Quacksalbern in die Hände, welche sie durch theure Medicamente bis auf den letzten Tropfen aussaugen, und nur zu oft zu Krüppeln werden lassen, während sie bei zeitiger zweckmäßiger Hülfe leicht wieder herzustellen gewesen wären. Eine geregelte, den Verhältnissen entsprechende Armen-Krankenpflege dürfte nur durch Errichtung eines Eichsfelder Krankenhauses zu erreichen sein. Dazu eignet sich das zu Heiligenstadt befindliche Kloster der barmherzigen Schwestern, welches durch milde Gaben des ganzen Eichsfeldes eingerichtet ist und erhalten wird, auch angemessene Räumlichkeiten zur Disposition hat, ganz vorzüglich. Außerdem wären einige Districts-Armenärzte für die bedürftigen Höhedörfer zu engagiren. Diese Aerzte müßten gleichzeitig praktische Geburtshelfer sein, damit der letztere nicht erst 3 bis 6 Stunden weit aus der Stadt geholt zu werden braucht, und die Wöchnerin unter den größten, mit Lebensgefahr verbundenen Schmerzen 8 bis 10 Stunden auf die Hülfe desselben warten muß. Die verdächtigen, bald stärker, bald schwächer auftretenden typhösen Fieber sind warnende Vorboten des Unheils und wohl im Stande, solche, hoffentlich bald vorübergehende, außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zu rechtfertigen.

Hinsichtlich des Armenwesens ist man noch weit entfernt von der Anwendung des Grundsatzes, daß nur die wirklich Arbeitsunfähigen Unterstützung, diese aber in ausreichendem Maße erhalten, und daß Niemand im Staate sein Brod umsonst essen darf, der es selbst zu verdienen im Stande ist. Auch der Arbeitsfähige bettelt, ohne darin eine Schande zu erblicken. Die viel zu sehr gehegte verderbliche Hausbettelei besteht fort, und ist um so schwerer zu beseitigen, weil die große Mildthätigkeit des Publicums die Ausführung der besten Verwaltungsmaßregeln lähmt. Die Reorganisation des ländlichen Armenwesens ist in den letzten Jahren in zweckentsprechender Weise angebahnt worden. Durch die aus Personen des öffentlichen Vertrauens im Nothjahre 1852 zuerst gebildeten Localcommitteen geschieht wenigstens schon mehr als sonst. Aber die wachsende Armuth und Noth setzt unübersteigliche Hindernisse entgegen. Ein offenbarer Mißgriff ist es, wenn die Armencommission die Armen ausschickt, um sich ihre Gaben persönlich in natura einzufordern. Viel rathsamer ist es in Zeiten außerordentlicher Noth einzelnen Gemeindemitgliedern bestimmte Arme zur vollständigen Verpflegung zu überweisen. Unter keinen Umständen aber darf das Vagabondiren der Bettler, ebenso wenig wie die Hausbettelei, geduldet werden. Möchte man doch die Armenbeiträge wenigstens zum Theil in Korn und Kartoffeln einfordern und damit endlich auch örtliche Nothmagazine einrichten,

aus denen Brodkorn, Speise- und Saatkartoffeln von der ärmeren Classe billig und namentlich gegen die der Gemeinde zu leistenden Arbeiten bezogen werden können. Daß dergleichen Einrichtungen nur bei sorgfältigster Controlle auf die Dauer bestehen können, ist freilich eine bekannte Thatsache.

Bevor aber nicht lohnende und zugleich nützliche Arbeit geschafft und der allgemeine Wohlstand gehoben sein wird, sind befriedigende Resultate auch von der thätigsten, umsichtigsten Armenverwaltung kaum zu hoffen. Man schaffe in den Gemeinden dauernde Arbeitsgelegenheit, so werden die Armenbeiträge sich von selbst verringern. Die Arbeitsunfähigen speist Jedermann gern. Der arbeitsscheue und pflichtvergessene Familienvater aber muß mit unnachsichtlicher Strenge zur Arbeit gezwungen werden können. Er darf nicht jederzeit unter dem Vorwande, auswärts Arbeit suchen zu wollen, die Sorge für Weib und Kind der Gemeinde überlassen. Es steht aber fest, daß, je mehr, je zuverlässiger den Armen gegeben wird, um so mehr Nehmer sich finden. Darum bleibt die Haupthülfe immer in der Selbsthülfe, die sich die Handwerker und Arbeiter bei vorhandener Arbeitsgelegenheit am sichersten durch zahlreiche, auf jede Weise zu fördernde Theilnahme an Kranken-, Sterbe-, Alterversorgungs- und Hülfscassen selbst verschaffen müssen.

Die im ehemaligen Kloster zu Worbis vorhanden gewesene, an sich außerordentlich nöthige Eichsfelder Zwangsarbeits-Anstalt hat ihren im Jahre 1848 erfolgten jähen Untergang nur dem üblen Rufe zu verdanken, in den eine eben so theure, als schlechte Verwaltung sie gebracht hatte. Bei der Nützlichkeit eines solchen Instituts für bestrafte Verbrecher und arbeitsscheue Bettler, welche nur durch schwere, anhaltende Arbeit und strenge Behandlung zu bessern sind, und bei dem dringenden Bedürfniß ist die Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise eine zweckmäßiger organisirte Zwangsarbeits-Anstalt auf dem Eichsfelde neu zu gründen sein möchte, wünschenswerth.

Wie bereits erwähnt worden ist, hat die Gefängnißhaft bei der jetzigen überaus humanen Einrichtung dieser Strafanstalten, der verwilderten Arbeiterclasse gegenüber, den Charakter der Strafe in den meisten Fällen verloren. Es wird nöthig sein, die Gefangenen zur Verrichtung schwerer, selbst widerlicher Arbeiten, z. B. zu Arbeiten in den Steinbrüchen, Knochenmühlen oder Leimsiedereien, zur Bereitung der Poudrette, zum Holzspalten für Holzmagazine und Fabriken u. s. w. anzuhalten. Hiezu werden die bei Gelegenheit der Eisenbahnbauten und in Folge der Separationen auszuführenden Erdarbeiten mannichfache Gelegenheit bieten. Mit Leichtigkeit würde z. B. im Heiligenstädter, zur Zeit 100—130 Sträflinge enthaltenden Gefangenhause, welches ca. 6000 Thlr. jährliche Verwaltungskosten verursacht, eine mobile Arbeitercolonne zu bilden sein. Dieselbe könnte für 7 Sgr. 6 Pf. pro Mann bei den Eisenbahnen und den Meliorationen die schwersten Erd- und Wasserarbeiten verrichten.

Die Ueberfüllung der Eichsfelder Gefängnisse gestattet nicht immer,

die dringend erforderliche Absonderung der jugendlichen Verbrecher durchzuführen. Die Gefängnißstrafe wirkt unter diesen Umständen auf das leicht empfängliche, jugendliche Gemüth von 9—12jährigen Verbrechern nur verderblich, am meisten in einer solchen Gegend, wo, wie hier, Noth und Elend zu Hause sind. Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es. Sollte es nicht zu weit gegangen sein, wenn man dem Criminalrichter, auch hinsichtlich der unmündigen Kinder, die Zuchtruthe entwunden hat!? Ist dieselbe für die Besserung jugendlicher Verbrecher entbehrlich?

Die immer mehr um sich greifende Bettelei der Kinder ist eine betrübende Erscheinung. In späteren Jahren ist es schwer, oft unmöglich, sie vom Müßiggang und der unordentlichen Lebensweise zu Fleiß und Ordnung zurück zu führen. Oft bleibt es auch bei dem Betteln nicht. Wenn dasselbe nicht einträglich ist, fallen sie aufs Stehlen, wozu sich beim Betteln an den Thüren Gelegenheit genug findet. Sie werden auch wohl von den Eltern angehalten, im Felde Nahrungsmittel, Kartoffeln ꝛc., noch häufiger aus dem Walde das Holz zu stehlen. Trägheit, Lust zum Vagabondiren, Unehrlichkeit, Liederlichkeit und Widerspenstigkeit bleiben ihnen selbst dann eigen, wenn sie gezwungen werden, als Tagelöhner oder Dienstboten Beschäftigung zu suchen.

Eine andere drückende Belästigung des Publicums üben die Lutterschen Korbflechter und die Fürstenhagener Strohdeckenverkäufer aus. Sie lösen einen Hausirgewerbeschein für 2 Thlr. und ziehen (nicht selten auf einem kleinen Rollwagen die kleine Familie mit sich führend) in die weite Welt, um — ein Dutzend Tragkörbe oder Strohdecken zu verkaufen. Solche Speculation auf das allgemeine Mitleid ist nicht unergiebig. Die Finanzverhältnisse dieser industriellen Proletarier sind gewöhnlich besser, als die des Arbeiters, welcher sich und seine Familie daheim auf redlichem Wege zu ernähren sucht!

Solche böse Beispiele sind verführerisch! — Montesquieu sagt: „die Armuth tröstet sich durch Trägheit.“ Der rohe, ungebildete, besitzlose Mensch ist das Spielzeug der Leidenschaften und äußern Eindrücke. Ihm fehlt das die Verhältnisse richtig auffassende klare Urtheil, das Gefühl der Selbstständigkeit und das Bewußtsein der menschlichen Würde, und darum ermangelt er der erforderlichen Willens- und Thatkraft. Es muß also dahin gestrebt werden, die ärmere Classe auf den Gebrauch der eigenen Kräfte zurückzuführen.

Die Mittel, welche die arbeitende Klasse allmälich dahin führen sollen, sich selbst fortzuhelfen, müssen das Eine Ziel verfolgen, daß der Arbeiter endlich in den Stand gesetzt wird, sich eine selbständige Existenz zu verschaffen. Zu diesem Zwecke muß auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und gleichzeitige Belebung des Sparcassenwesens hingearbeitet werden. Die Befürchtung, daß bei diesen materiellen Bestrebungen die Sorge für das sittliche Wohl aus dem Auge gesetzt werde, ist unbegründet. Die Sparsamkeit ist an sich, und nicht bloß des äußeren Vortheils wegen, eine Tugend. Wer sparen will, muß erwerben. Wer

erwerben will, muß fleißig sein, muß arbeiten. Das Verdiente zusammenzuhalten, erfordert Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Fleiß. Diese Tugenden verbessern nothwendig den inneren Menschen. Sittliches und materielles Wohl bedingen einander bis zu einem gewissen Grade, wie Leib und Seele. Die vermehrte und erhöhte freiwillige Arbeit ist der sicherste Hebel des National-Reichthums. Je größer die Zahl der Sparenden wird, desto mehr vermindert sich die der Besitzlosen, um so mehr wird einer weisen väterlichen Regierung die Möglichkeit gegeben, im ruhigen und ungestörten Gange alles dasjenige zu bestimmen, zu ordnen und fortzuwickeln, was ihr zur Wohlfahrt der Unterthanen erforderlich erscheint.

Dabei kommt das Sparcassenwesen ganz besonders in Betracht. Die Umwandlung der Mühlhäuser Stadtsparcasse in eine Kreissparcasse wird keine Schwierigkeiten haben. Um die Landbewohner in größerer Zahl zur Betheiligung heranzuziehen, würden in jedem größeren Dorfe Sammelcassen einzurichten sein. Es würde aus dem Orts- resp. Rentenerheber und einigen der achtbarsten Einwohner eine Deputation zu bilden sein, die sich an einem bestimmten Tage in der Woche, vielleicht am Sonntage nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, versammelt und die Einlagen annimmt. Die Einnahmen werden in eine vom Ortserheber zu führende Liste eingetragen, wovon ein anderes Mitglied ein Duplicat zur Controlle führt. Am letzten Sammeltage eines Monats wird das Conto eines jeden Sparers in der Liste abgeschlossen. Der Ortserheber aber besorgt bei Gelegenheit der Ablieferung der Steuern die Einzahlungen an die Sparcasse und die Empfangnahme der Sparcassenbücher. Die Deputation überzeugt sich am nächsten Sammeltage von der richtig erfolgten Ausfertigung der Sparcassenbücher und händigt letztere demnächst an die Interessenten aus.

Außerdem müßten die drei Kreissparcassen nach dem Dortmunder Beispiele reformirt werden. Sie müßten also die ihnen anvertrauten Ersparnisse nicht mehr lediglich auf Hypothek, sondern auch gegen sichere Bürgschaft auf Handscheine ausgeben. Zur Beschaffung qualificirter Bürgschaften würden drei, dem Dortmunder Creditvereine nachzubildende Kreis-Vereine einzurichten sein, welche, im Anschluß an die drei Kreissparcassen nur die Eine Aufgabe verfolgten, den minder creditfähigen, in der Stadt oder auf dem Lande wohnenden Handwerkern und Handarbeitern die Beschaffung der erforderlichen Bürgschaft dadurch zu erleichtern, daß sie für jedes ihrer Vereins-Mitglieder bis zu dem, nach den individuellen Verhältnissen zu normirenden Betrage hinsichtlich eines von der Kreissparcasse zu gewährenden Darlehns bis zu 50 Thalern Rückbürgschaft zu übernehmen hätten. Jeder solide, bedürftige Handwerker und Handarbeiter brauchte alsdann nur dafür zu sorgen, Mitglied eines solchen Credit-Vereins zu werden, und sich demselben durch ordentliches, fleißiges, nüchternes Leben und durch Pünktlichkeit in Erfüllung seiner übernommenen Zahlungs-

verbindlichkeit zur Uebernahme einer möglichst großen Bürgschaft zu empfehlen. Als controllirende und ausführende Organe dieser Creditvereine würden die Vorstände der obengedachten in den größeren Dörfern einzurichtenden Sammelcassen fungiren können.

Anlangend die Belebung des Interesses für das Sparen, so ist der Beweis öfter geliefert, daß wenn nur mit Umsicht und Eifer Hand an's Werk gelegt wird, sich überall Männer finden, welche genug Gemeinsinn, Beharrlichkeit und ein lebendiges Interesse für die gute Sache besitzen, um Andere anzuregen und zu interessiren. Warum sollten z. B. die in jeder Heiligenstädter Gemeinde bestehenden Armencommitteen nicht eine derartige Wirksamkeit in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen?

Außerdem hoffen wir auf die fernere Thätigkeit der Eichsfelder landwirthschaftlichen Vereine in dem Geiste, wie z. B. der Heiligenstädter Verein diese Frage bisher verfolgt hat. Namentlich erinnern wir an die von ihm nach dem Vorbilde des Eggenstedter Statutes veranlaßte Einrichtung der Burgwalder Mustersammelcasse (vgl. Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins zu Heiligenstadt 1853, Seite 8 und 1854 S. 17); die Prämiirung des Gesindebesserungsvereins und der Spinnschülerinnen, welche nicht im baaren Gelde, sondern in Sparcassenbüchern erfolgen, die erst nach einer Reihe von Jahren umgesetzt werden können; die Vertheilung von Sparbüchsen an jede Spinnschülerin, worin dieselbe ihren kleinen Spinnerlohn sparen muß, wenn sie sich Hoffnung auf Prämiirung machen will. Ebenso willkommen ist die Vertheilung der zur Zeit allerdings noch geringen Ueberschüsse der Provinzial-Hülfscasse an die fleißigen Sparer der arbeitenden Classen.

Zuverlässig läßt sich erwarten, daß die Sparcassenfrage bei der Einrichtung neuer Fabriken mit um so größerem Ernste verfolgt werden wird, weil dies jetzt vom Gesetze vorgeschrieben ist. Die Geistlichkeit, die Behörden, die Eltern, die Dienstherrschaften, Alle haben dasselbe Interesse, diese wichtige Angelegenheit zu fördern! Welches Elend wäre dem Eichsfelde erspart, wenn diese Rücksichten bei der Einrichtung der Wollkammfabriken beobachtet worden wären!

Creditverhältnisse.

Seit der Zeit der Reformation war der damals zur protestantischen Kirche übergetretene Eichsfelder Adel seinem mehr als 30 Meilen entfernt wohnenden Landesherrn (dem Kurfürsten von Mainz) entfremdet. Unähnlich dem noch jetzt reich begüterten katholischen Adel Westphalens, blieb ihm seit jener Zeit die Betheiligung an den einträglichen Hofämtern, den Pfründen und den höheren Verwaltungsämtern mit wenigen Ausnahmen verschlossen. Er suchte daher bei benachbarten protestantischen Höfen Kriegs- oder Hofdienst, wenn er nicht auf seinen Gütern blieb. So geschah es, daß er am Ende des Mittelalters in seiner Macht oder seinen Vermögensverhältnissen nicht vorgeschritten

war. Das bis dahin schwer zu verwerthende Capital, welches in den Waldungen steckte, ist in der Regel von der letzten und vorletzten Generation gehoben worden. Die durch die Tilgungscasse erfolgte Ablösung der Lehn- und Zinsberechtigungen und die bald bewirkte Verwendung der Ablösungscapitalien hat auch diese ultima ratio erschöpft. So weit die gewöhnlich nur einige hundert Morgen großen Rittergüter noch in agnatischem Verbande stehen, sind die fast in jedem Falle streitigen Agnatenrechte höchst selten hypothekarisch eingetragen. Die fernere hypothekarische Verpfändung ist also, so weit sie nicht schon erfolgt ist, leicht nach den noch jetzt im Eichsfelde lediglich zur Anwendung kommenden landrechtlichen Bestimmungen zu bewirken.

Die meisten Rittergutsbesitzer haben ihre Güter verpachtet, zum wesentlichen Schaden der Arbeiter, denen der Pächter ferner steht, als mit der Gutsherrschaft der Fall sein würde. Sonach ist die Zukunft des Eichsfelder Adels weniger durch den Grundbesitz, als durch eine eifrige Betheiligung am Civil- und Militärdienste bedingt.

In den Städten, welche bei dem geringen Handel und Gewerbebetriebe größtentheils vom Ackerbau leben, macht sich eine Abnahme des Wohlstandes fühlbar, namentlich in Heiligenstadt. Während der ersten Preußischen Herrschaft (in den Jahren 1803 bis 1806) befanden sich hier eine Kriegs- und Domänenkammer und eine Regierung. Während der westphälischen Herrschaft war Heiligenstadt die Hauptstadt des Harzdepartements, der Sitz einer Präfectur, eines Civiltribunals, eines Criminalhofes, einer Direction der directen und indirecten Steuern, eines Domänendirectors und eines Friedensgerichts. Den bei diesen Behörden beschäftigten Beamten verdankte es einen großen Theil seines damaligen Wohlstandes, der seit wiederhergestelltem Frieden mehr und mehr gesunken ist. Damals wurden mit erheblicher Verminderung der Beamten-Zahl errichtet: ein Land- und Stadt-Gericht, ein Inquisitoriat, ein Landraths-Amt, eine Kreiscasse und ein Rent-Amt. Letzteres, so wie das später errichtete Hauptzollamt und die Eichsfeldische Tilgungs-Casse sind in neuester Zeit aufgelöst worden.

Auch der bäuerliche Stand ist — besonders im Obereichsfelde — im Wohlstande zurückgekommen. Vor fünfzig Jahren gehörte es zu den Seltenheiten, wenn ein Landwirth Hypothekenschulden hatte. Nur die Hausbesitzer waren an Kirchen oder sonstige Stiftungen kleine Capitalien, selten jedoch über 100 Thlr. schuldig. Der größere bäuerliche Grundbesitzer verlieh seine nicht unerheblichen Ersparnisse auf Schuldscheine, häufiger noch auf Wort. Gegenwärtig verleiht der Landmann nur noch in wenigen Fällen Geld. Die meisten Besitzungen sind jetzt mit Hypothekenschulden stark belastet. Größere Summen werden nur gegen Sicherheitsbestellung ausgeliehen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht beim Gerichte von Landleuten gerichtliche Obligationen aufgenommen werden. Die von den Eichsfelder Grundbesitzern auf Handschrift oder Hypothek contrahirte Schuldenlast dürfte auf drei Millionen Thaler zu veran-

schlagen sein. Früher wurden die Capitalien von den Landleuten, Bürgern oder milden Stiftungen erborgt. In den letzten 30 Jahren mußten dagegen bedeutende Summen vom Auslande oder aus andern Kreisen, namentlich von Allendorf, Mühlhausen und Nordhausen geholt werden; ein Beweis, daß das Vermögen der Eichsfelder Capitalisten der Nachfrage nicht mehr entspricht. Die Subhastationen, deren in der Zeit von 1815—1835 im Durchschnitt jährlich nur 49 im Bezirk des Heiligenstädter Gerichts vorgekommen sind, haben in einer bedenklichen Weise zugenommen. Die öffentlichen Blätter bringen jede Woche derartige Anzeigen. Besonders schädlich ist das leichtsinnige Kaufen und Verkaufen der Grundstücke. Man kauft einen Acker, wenn er für den übrigen Besitzstand bequem liegt, zu übermäßigen Preisen, selbst dann, wenn man das Kaufgeld nicht bezahlen kann, indem es gegen hohe Zinsen erborgt oder auf die übrigen Grundstücke hypothekarisch eingetragen wird. Dabei sinken Treue und Glauben und mit ihnen der öffentliche Credit. Ist eine Zahlung dringend nöthig, so verkauft man erst einen Acker Land. Denn letzteres ist — ebenso wie in Thüringen — zur Handelswaare geworden.

Früher wurde zur Ersparung eines Theiles der Lehnabgabe die Kaufsumme simulirt. Jetzt geschieht dies häufig, um weniger Kosten und Stempelgebühren zu entrichten. Dies gelingt jedoch seltener, da der einmal betretene Weg des Betruges weiter führt, die mündlich versprochene höhere Kaufsumme abgeleugnet und der folgende kostspielige Proceß den gesuchten Vortheil aufhebt. Gemeindebehörden, Gemeindeschreiber und die Gerichte müssen mit der Aufnahme der Contracte, Punctationen ꝛc. die Zeit nicht minder vergeuden, wie die Käufer und Verkäufer, abgesehen von den Kosten und Zinsen. Zur Verminderung dieser Geldbedrängniß ist wenig Aussicht, wohl aber ist bei Theilungen, Verheirathungen der Kinder u. s. w. mannichfache Gelegenheit zur Vermehrung derselben. Der Zinsfuß steht einschließlich der Spesen, Provisionen, Zählgelder u. s. w. auf 8 bis 10 Procent.

Außerdem haben die vielen Calamitäten, welche das Eichsfeld bis zur neuesten Zeit getroffen haben, das ihrige zur gänzlichen Erschöpfung des Credits beigetragen. Bei dem Landwirth kann man jetzt Erwerbslosigkeit der arbeitenden Classe einestheils, und die zu große Schuldenlast, sowie die mangelnde Separation anderntheils als die Wurzeln allen Uebels bezeichnen. Die in der Separation begriffenen Gemeinden werden in dieser großen pecuniären Bedrängniß, nachdem die Pauschquanta bewilligt worden sind, nicht mehr durch die Furcht vor den eigentlichen Separationskosten, sondern durch die Besorgniß vor den viel bedeutenderen Neben-, insbesondere aber vor diesen Meliorationskosten zurückgeschreckt. Der in solchen Sachen unerfahrene Landwirth mag nicht gehörig würdigen, daß das auszugebende Geld durch die dafür herzustellenden Meliorationen reichliche Früchte bringen, und daß der dabei entstehende Arbeitsverdienst meistens den Gespann haltenden und handarbei-

tenden Gemeindemitgliedern zu Theil wird. Aber einen Einwand pflegt man geltend zu machen, der, wie jetzt die Sachen stehen, die Ausführung der besten Meliorationsprojecte häufig unmöglich machen würde. Der Landwirth pflegt der Separationscommission aus seinem Hypothekenscheine nachzuweisen, daß ihm bei seinem verschuldeten Besitzthume die aufs beste projectirten Meliorationen nichts helfen können, weil er durch dieselben mit einem Male so sehr in Schulden gestürzt werden würde, daß ihm seine zum Grundstückserwerbe gewöhnlich sehr geneigten Gläubiger binnen Jahresfrist Haus und Hof abnehmen, oder subhastiren lassen würden.

Je weiter die Separationen vorschreiten, um so dringender lassen sie das Bedürfniß nach einer ländlichen Hülfs- und Creditcasse des Eichsfeldes erscheinen, wenn es nicht wieder dahin kommen soll, daß die Fluß-, Wiesen- und Wege-Meliorationen bei Gelegenheit der Separation eben so wenig berücksichtigt werden, wie in den älteren Separationen, z. B. in Groß-Bodungen mit der unterbliebenen Bode-Regulirung, in Bockelnhagen, Silkerode und Zwinge mit den mangelhaften Wegen, Brücken, der fehlenden Entwässerung der Wiesen und in Niederdorla mit der mangelnden Entwässerung eines ca. 150 Morgen großen Wiesenkessels, der noch gegenwärtig 3—4 Fuß Wasser enthält und jetzt nachträglich mit einem Kostenaufwande von mindestens 1000 Thalern ent- und nachher bewässert werden muß.

Die dem Eichsfelde bisher im außerordentlichen Wege gewährten Unterstützungen zur Aufhülfe des gesunkenen Credits sind von untergeordneter Bedeutung. Als die dortigen Censiten, während der westphälischen Herrschaft, verderblichen Einflüsterungen Gehör schenkend, ihren Zinsherren sieben Jahre lang die Realabgaben verweigerten, geriethen manche der letzteren wegen dieses empfindlichen Einnahmeausfalles und der schweren Kriegs- und Proceßkosten in Bedrängniß. Unter Preußischer Herrschaft wurde den Zinsberechtigten dieser wesentliche Bestandtheil ihres Vermögens nicht bloß damals (im Jahre 1815), sondern später noch einmal durch Urtel und Recht wieder gewährt, als mehrere tausend bäuerliche Grundbesitzer des Worbiser Kreises während der stürmischen Märztage des Jahres 1848 in den Besitz gerichtlich ausgestellter und ausgefertigter Erlaß-Urkunden gelangt waren. Demnächst wurde, wie wir bereits oben gesehen haben, dieser Stein des Anstoßes durch gerechte und allen billigen Ansprüchen genügende Abfindung auf immer beseitigt. Vielen Eichsfelder Rittergutsbesitzern ist durch die von der Direction der Tilgungscasse bewirkte Entlastung ihrer Rittergüter von den darauf in der Regel zu 5 Procent haftenden Hypothekenschulden vermittelst der vierprocentigen, damals al pari verwertheten Schuldverschreibungen erhebliche Aufhülfe gewährt. Aber, wenn sich auch die Vermögensverhältnisse derselben in letzter Zeit im allgemeinen gebessert haben, so ist doch im ganzen noch immer eine drückende Verschuldung ihrer Güter vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch die Tilgungscasse be-

wirkte Entlastung nur als eine vorübergehende und deshalb auch unzureichende Hülfe angesehen werden muß.

Noch ungenügender ist die außerordentliche Beihülfe, welche die Provinzialhülfscasse wegen ihrer dürftigen Fonds, selbst bei der dankenswerthesten Bereitwilligkeit, dem Eichsfelde bisher gewähren konnte und voraussichtlich in nächster Zukunft gewähren wird. Der einzelne Grundbesitzer hat von dort aus keine, die Communen nur höchst selten Berücksichtigung zu erwarten. In der Regel kommen bloß die Anträge der Kreisstände in Betracht, jedoch auch diese nur dann, wenn sie sich verpflichten, mindestens 10% Procent Amortisationszinsen zu zahlen. Dieser hohe Zinssatz drückt die Bevölkerung sehr, wie z. B. in dem Falle, wo die Heiligenstädter Kreisstände sich vor Jahr und Tag genöthigt sahen, ein Capital von mehr als 30,000 Thlr. zur Deckung der mehrerwähnten, dem Kreise aufgebürdeten Chausseebauschulden zu erborgen. Die Bitte, lieber länger, aber nur mit 5½ Procent amortisiren zu dürfen, konnte nicht erfüllt werden.

Zur Hebung der Eichsfelder Industrie sind unseres Wissens in neuester Zeit erhebliche, außerordentliche Bewilligungen (abgesehen von den aus dem herrschaftlichen Leihfonds alljährlich zur Anschaffung von Webestühlen bestimmten Unterstützungen) gar nicht mehr erfolgt. Bei der äußersten Anspannung der Finanzkräfte des Staates wird das Eichsfeld auf erhebliche, außerordentliche, baare Unterstützung für die nächste Zeit nicht hoffen können. Neue Bewilligungen scheinen uns aber auch in erheblichem Umfange gar nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Staat diejenigen baaren Mittel, welche er zur Beseitigung der Noth des Eichsfeldes schon seit 20 Jahren jährlich hergegeben hat, diesem Landestheile noch etwa 10 Jahre lang zufließen lassen möchte. Bei der Verwendung würde dann hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen sein, den gesunkenen Credit durch die eigenen Kräfte der Bevölkerung zu heben. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat mit großer Liberalität die bedeutenden Mittel zur Herstellung der Eichsfelder Kreisstraßen bewilligt. Nur mit Rücksicht auf die herrschende Noth wurden in letzter Zeit sogar 10,000 Thlr. Bauprämie pro Meile bewilligt. Aber dies Uebel ist nicht beseitigt. Fernere außerordentliche Unterstützungen sind nöthiger als je. Ist die Beseitigung desselben nur durch Hebung der Industrie zu hoffen, hat sich dieselbe seit der Einführung der Baumwollweberei unseres Wissens keiner erheblichen Beihülfe zu erfreuen gehabt, sollte es sich da nicht empfehlen, jetzt, wo das Straßennetz ziemlich vollendet ist, jene Mittel zur Aufhülfe der Industrie zu verwenden? Die systematische Förderung derselben, die gleichzeitige Ausführung der Meliorationen in dem Umfange, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde selbst in wohlhabenden Gegenden auf pecuniäre Schwierigkeiten stoßen. Letztere sind im Eichsfelde um so mehr zu fürchten, weil Meliorationen bei Gelegenheit der schon an sich kostspieligen Separation vorgenommen werden müssen, und diese — bei dem nothwendigen Uebergang in die neue Wirthschaftsart — nicht selten mit erheblichen temporären Ein-

nahmeausfällen verbunden sind. Dazu kommt, daß die Industrie und namentlich die landwirthschaftlichen Nebengewerbe und Füllarbeiten fast gänzlich darnieder liegen, die Erträge der Landwirthschaft geringer, unsicherer und mit bedeutenderen Wirthschaftsunkosten verknüpft sind, als in den klimatisch günstiger gelegenen, flachen Gegenden der Fall ist. Außerdem fehlen den größeren Wirthschaften gänzlich die lucrativen, landwirthschaftlichen Fabriken, als Brennereien, Brauereien, Stärke-, Syrup- und Zuckerfabriken u. s. w. Dagegen ist der für Meliorationen aufzuwendende Kostenbetrag wegen der zerstückelten und gebirgigen Lage und des Mangels aller Verarbeiten bedeutender, als auswärts.

Aber, fragt man, wie ist da zu helfen?

Wir finden diese Hülfe in der Einrichtung einer Eichsfelder Hülfs- und Creditcasse. Ein solches Institut würde seine Wirksamkeit besonders in folgenden Beziehungen zu entwickeln haben:

A. In der Eigenschaft als Hülfscasse würden den vereinigten Eichsfelder Ständen durch Ausfertigung von Kreisobligationen die Mittel verschafft, gemeinschaftliche Unternehmungen leichter zu Stande zu bringen, wie z. B. die Einrichtung einer Realschule, einer Webeschule, eine erheblichere Betheiligung an den Actienzeichnungen für die beiden projectirten Eisenbahnen, die Anstellung von Bohrversuchen nach Stein- und Braunkohlen, die abermalige Einrichtung einer Zwangsarbeitsanstalt und einiger Kinder-Rettungshäuser u. s. w. Ferner würden z. B. die Heiligenstädter Kreisstände in die Lage kommen, den noch nicht amortisirten Theil der Chausseebauschulden bei der Provinzialhülfscasse abzustoßen und bei der Eichsfelder Hülfscasse fortan nur mit 5 ½ Procent zu amortisiren. Außerdem würde jede in der Separation begriffene Gemeinde in den Stand gesetzt, sich die zur Bestreitung der Nebenkosten, der Straßenbauten, der Fluß- und Grabenregulirungen, Wald- und Wiesenculturen erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeiten billig zu verschaffen. Endlich würden die Gemeinden auch außer dem Falle der Separation billige Capitalien erhalten können, so oft sie derselben bei außerordentlichen Communalbedürfnissen, namentlich zu Kirchen- und Schulbauten und zur endlichen Durchführung einer vollständig geregelten Armenpflege nöthig hätten.

Zu diesem Zwecke müßte der Eichsfelder Hülfscasse das Recht verliehen werden, für jeden der drei betheiligten Kreise, auf den Antrag der betreffenden Kreisstände, unter Zustimmung der Regierung, Eichsfeldische Obligationen nach dem allmälich hervortretenden Bedürfnisse der resp. Kreise und Communen als lettres au porteur etwa zum Betrage von je 100,000 Thlr., also im ganzen bis zu 300,000 Thlr. auszufertigen. Diese Papiere wären mit 5 ½ Procent zu verzinsen, so daß die Anstalt diesen Betrag von ihren Schuldnern einzuziehen und davon 1 Procent gegen Präsentation der Coupons als Zinsen, 1 Procent zur Amortisation, ½ zum Dispositionsfonds und ½ auf die Verwaltungskosten zu verwenden hätte.

B. Die Hülfscaſſe in ihrer Eigenſchaft als Eichsfelder Creditcaſſe für die Beſitzer ritterſchaftlicher, bürgerlicher und bäuerlicher Grundſtücke hätte den Zweck, Grund und Boden von der übermäßigen hypothekariſchen Verſchuldung nach folgenden Grundſätzen zu befreien:

1. Die Creditcaſſe würde nur etwa zehn Jahre lang Darlehne zu gewähren brauchen. Um nicht verderblichen Speculationen auf den mit einem Male begünſtigten Realcredit Raum zu geben, würde für jedes Eichsfelder Grundſtück nur ein Mal ein Darlehn aus dieſer Hülfscaſſe gewährt.
2. Die Creditcaſſe zahlte dieſe Darlehne nur bis zur erſten Hälfte und bei geſchloſſenen Gütern bis zu zwei Drittel des Taxwerthes der zu verpfändenden Grundſtücke, und zwar in dieſen Grenzen ſowohl auf Rittergüter, als ſtädtiſche und bäuerliche Grundſtücke, einſchließlich der im Wege der Separation zuſammengelegten Wandeläcker und (unter gewiſſen, die Anſtalt ſichernden Controllmaßregeln hinſichtlich der Feuerverſicherung) ſelbſt auf Häuſer von erheblichem Werthe und Waldungen, jedoch nur zu ½ der Taxe.
3. Sie müßte ſich das Kündigungsrecht nicht bloß für den Fall der ſäumigen Zinszahlung, ſondern auch alsdann vorbehalten, wenn der im ganzen verpfändete Grundbeſitz einzeln verkauft oder dismembrirt werden ſollte.
4. Die hypothekariſche Sicherheit wäre ohne weitläufige Schreibereien durch ein für alle Mal vereidete Sachverſtändige zu ermitteln. Bei der Aufnahme der Taxe würde — analog den Beſtimmungen der Ablöſungs-Ordnung vom 2 März 1850 wegen Ermittelung der Lehnrente — ein billiger gemeiner Kaufwerth ermittelt. Dem Beſitzer bliebe überlaſſen, die Revision der Taxe — jedoch auf eigene Koſten — zu veranlaſſen.
5. Die Einſchätzungscommiſſarien der Creditcaſſe müßten jährliche Remunerationen nach dem Umfange ihrer Leiſtungen beziehen, hätten aber zur Garantie für die Richtigkeit ihrer gutachtlichen Einſchätzungen Caution zu beſtellen. Wäre das abzuſchätzende Grundſtück mehr als 1000 Thlr. werth, ſo müßte eine gehörig motivirte und ſpecificirte Taxe aufgenommen werden.
6. Die Direction der Creditcaſſe prüfte dieſe Gutachten auf Grund der von der Direction der Tilgungscaſſe behufs Ermittelung der Lehnrente aufgenommenen Einſchätzungs-Tabellen, welche ſämmtliche Grundſtücke der drei betheiligten Kreiſe nachweiſen: der Vermeſſungs-Veranlagungsregiſter der Separations-Commiſſionen; der aus dem Hypothekenbuche conſtirenden Erwerbstitel rcv. der eingetragenen Hypothekſchulden, und erforderlichen Falles durch Localrecherchen.

7. Darlehne unter 100 Thlr. würden nicht ausgegeben. Höhere Beträge müßten 100 Thlr. zur Einheit haben.
8. Der Schuldner würde das aus der Creditcasse entnommene Darlehn nach den für die Provinzial-Hülfscasse bestehenden Bestimmungen und den dort festgestellten Procentsätzen amortisiren können.
9. Die Anstalt fertigte ihren Schuldnern über die bewilligten Darlehne Pfandbriefe als lettres au porteur aus. Sollte diese Form der Ausfertigung bedenklich erscheinen, so könnte dieselbe auch auf die Person des Besitzers erfolgen.
10. Bei Ausgabe der Pfandbriefe hätte sie die Rechte der betheiligten Real- und Hypothekengläubiger nach den für die Auseinandersetzungsbehörden gegebenen Bestimmungen über die Regulirung des Verwendungspunktes wahrzunehmen. Namentlich müßte sie nach erfolgter Kündigung für die Befriedigung der auf den ersten Stellen eingetragenen Hypothekgläubiger, sei es durch Aushändigung der Pfandbriefe an Zahlungsstatt, sei es, wie im Falle der verweigerten Annahme seitens des Hypothekgläubigers nöthig werden wird, durch vorherigen Umsatz derselben und demnächstige Auszahlung des Erlöses sorgen.
11. Die durch die Creditcasse befriedigten Gläubiger müßten ihr die resp. hypothekarischen Rechte zur Sicherstellung der von ihr ausgegebenen Pfandbriefe cediren, wonächst sie die Eintragung der Cession in das Hypothekenbuch auf ihren eigenen Namen beim Hypothekenrichter beantragte.
12. Die Verhandlungen der Creditcasse und ihrer Commissarien hätten öffentlichen Glauben in demselben Umfange, wie der General-Commissionsbeamten.
13. Die Direction besorgte die Berichtigung des Hypothekenbuchs mit den Rechten und Pflichten der General-Commission.

C. Das Directorium der Creditcasse könnte auch mit der Verwaltung der zur Förderung der Eichsfelder Industrie zu hoffenden außerordentlichen Mittel, sowie mit dem Curatorium einer die drei Eichsfelder und wo möglich auch den Nordhäuser Kreis umfassenden Weberunterstützungscasse und sämmtlicher Fabrik- oder Handwerkercassen zur gegenseitigen Unterstützung, Krankenpflege, Sterbecassen u. s. w., sowie sämmtlicher Spar- und Sammelcassen beauftragt werden.

D. Ferner würde zu erwägen sein, ob mit dieser auch für den Mühlhauser Kreis bestimmten Casse nicht die daselbst jetzt bestehende Bankcommandite zu verbinden und letztere dadurch für die vier Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis gleichmäßiger nutzbar zu machen sein möchte. Unseres Erachtens ist dieser Vorschlag leicht auszuführen, wenn die Kreiscassen zu Wor-

bis, Mühlhausen, Heiligenstadt und Nordhausen in derselben Weise zu Organen der Creditcasse gemacht werden, wie erstere drei hinsichtlich der Tilgungscasse fungirt haben.

E. Bei der großen Zersplitterung des Grundbesitzes im Eichsfeld, bei dem außerordentlich starken Güter- und Hypothekenverkehr, bei den hohen Sätzen des neuen Gerichtskosten-Gesetzes würde die Creditcasse, wenn ihr die beanspruchte Kosten- und Portofreiheit nicht gewährt werden sollte, die ihr gestellte Aufgabe, unseres Erachtens, nicht zu lösen im Stande sein. Soll die nöthige Hülfe gewährt werden, so möge sie ohne Bedenken in vollem Maße bewilligt werden, wie bei der Einrichtung der Tilgungscasse geschah. Wie weit der Staat, oder die Stände die Garantie für solche Anstalt zu übernehmen hätten, würde der weiteren Erwägung bedürfen.

F. Solche Casse würde nach dem praktischen Vorbilde der Eichsfeldischen Tilgungscasse etwa in folgender Weise zu verwalten sein:

1. Das Collegium würde wiederum aus einem Dirigenten, einem rechts- und einem rechnungsverständigen Mitgliede bestehen können.
2. Der Dirigent müßte abermals als Königlicher Commissarius mit den Rechten und Pflichten eines permanent an Ort und Stelle anwesenden Departementsrathes der General-Commission zu Merseburg — wenigstens in den ersten Jahren der Einrichtung der Anstalt — bekleidet werden. Die gleichzeitige Förderung der Separationen, Meliorationen und des landwirthschaftlichen Vereinswesens würden demselben einen großartigen Wirkungskreis gewähren. (Vgl. § 4 der Geschäftsanweisung der Direction der Tilgungscasse vom 7 Juni 1845.)
3. Die im Eichsfelde beschäftigten Beamten der General-Commission würden die qualificirtesten Organe dieser Behörde sein und sich deren Aufträge jederzeit mit besonderer Bereitwilligkeit zu unterziehen haben.
4. Den Kreisständen wäre eine Betheiligung an den Geschäften in ähnlicher Weise, wie bei den Rentenbanken geschieht, zu reserviren.
5. Dem Büreau würde wieder ein besoldeter Calculator, der zugleich als Secretär fungiren müßte, vorzusetzen sein.
6. Außerdem wäre eine selbständige Cassen-Verwaltung mit einem besonders anzustellenden Rendanten erforderlich.
7. Die Verwaltungskosten würde die Anstalt durch das übrige ¼ Procent abwerfen, und im Stande sein, den anfangs vom Staate zu gewährenden Vorschuß in wenigen Jahren wieder zu erstatten.
8. Für den Reservefonds würde ein Maximum zu bestimmen und das Plus zum Besten des Eichsfeldes nach den gemeinsamen Beschlüssen des Directoriums und ständischen Curatoriums zu verwenden sein.

9. Die Anstalt würde nach Verlauf von zehn Jahren mit der Provinzial-Hülfscasse zu vereinigen sein.

G. Da die Einrichtung dieser Creditcasse im günstigsten Falle erst nach Jahr und Tag zu ermöglichen ist, und die in der Separation begriffenen Ortschaften schon jetzt außerordentlicher Unterstützung bedürfen, so wäre zu wünschen, daß die Staatscasse den jetzt in der Separation begriffenen Ortschaften zur Deckung der Meliorationskosten einen Credit bis zum Betrage von etwa 20,000 Thlr. bei der Provinzial-Hülfscasse gegen 5½ Procent Amortisationszinsen möglichst bald eröffnen möchte.

Die einzelnen, nach erfolgter gemeinschaftlicher Prüfung des Bedürfnisses seitens der General-Commission und der Regierung bewilligten Summen wären an die resp. Kreiscassen zu zahlen.

Die Verwendung würde nicht durch den schon jetzt überbürdeten Orts-Vorstand, sondern unter Leitung und Verantwortlichkeit des Separations-Commissarius mit Zuziehung der Separations-Deputirten erfolgen müssen.

Sobald die Eichsfelder Hülfscasse erst ins Leben getreten sein wird, könnte jener Vorschuß von derselben erstattet werden. Es wäre zu beklagen, wenn diejenigen Gemeinden, welche hier den Separationen die Bahn gebrochen haben, jetzt nicht die nöthige Unterstützung finden sollten, um die von der Auseinandersetzungs-Behörde angeordneten Meliorationen in gehöriger Weise sofort nach Ueberweisung der neuen Pläne auszuführen. Ist der für diese Meliorationen kostbare, niemals wiederkehrende Moment der Ausführung des Separationsplanes einmal in irgend welcher Beziehung unbenutzt vorüber gelassen, hat das außerordentliche Forum der General-Commission erst seine Endschaft erreicht, so rächt sich solche Unterlassung an der betheiligten Gemeinde hundertfach, und ist später mit schweren Kosten kaum wieder gut zu machen.

So lange aber ein solches interimistisches Abkommen mit der Provinzial-Hülfscasse noch nicht vermittelt worden ist, bleibt fast nur die eine Aussicht auf die Unterstützungen übrig, welche das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten aus seinem Meliorationsfonds von 100,000 Thlr. bewilligen wird.

Die Aussicht auf Hülfe.

Haben wir uns auch überzeugt, daß gegenwärtig die Noth des Eichsfeldes nicht minder groß ist, wie sie es in früheren Jahrhunderten gewesen, so wird doch jeder Eichsfelder Patriot mit Dank bekennen, daß der Preußische Aar nicht vergeblich einige fünfzig Jahre im Eichsfelde gehorstet hat. Jene tief eingewurzelten socialen Schäden, die unter dem milden krummstäblichen Regimente seit länger als einem halben Jahrtausend bei dynastischer Willkürherrschaft und unaufhörlichen Landescalamitäten fortwucherten und als unvermeidliche, unheil-

bare Uebel angesehen wurden, bedürfen der vorsichtigsten Behandlung. Wer sich mit den großen Schwierigkeiten solcher Reformfragen vertraut gemacht hat, kann es der Preußischen Regierung nur Dank wissen, daß sie zunächst bestrebt gewesen ist, sich mit den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen dieses armen Landestheiles vertraut zu machen, und dadurch den neuen Unterthanen Zeit gegönnt ist, sich vor allen Dingen in die ihnen gänzlich fremde Preußische Gesetzgebung und Verwaltung hinein zu leben. Je mehr dies geschehen ist, um so dankbarer empfindet das arme Ländchen den Schutz des mächtigen Scepters, durch welches es jetzt beschirmt wird. Ein wohlgeordneter, gesetzlicher Zustand schirmt den Höchsten wie den Niedrigsten und schützt gegen Willkür der geistlichen und weltlichen Macht. Die Klöster, welche bei ihrer großartigen Wohlthätigkeit doch nur Pflanzschulen der Bettelei und Trägheit, und deshalb für das Gedeihen solcher armen abgeschlossenen Gebirgsbevölkerung besonders gefährlich waren, sind unter Preußischer Herrschaft aufgehoben. Der Einzelne ist auf seine eigne Kraft hingewiesen. Die zur Aufhülfe des Landes erforderlichen außerordentlichen Hülfsmittel, die von den beschränkten Mitteln eines geistlichen Wahlfürsten niemals zu hoffen waren, sind für das einzelne kranke Glied eines mächtigen Staates, wie der Preußische ist, wohl zu beschaffen, wenn die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Heilmittel einmal definitiv festgestellt ist.

Der große Bund des Zollvereins hat die Schlagbäume entfernt, die an der nahen kurhessischen, an der hannoverschen Grenze bis vor zwanzig, resp. drei Jahren die Eichsfelder Industrie matt legten. Neue ergiebige Märkte wurden ihr damit in der Nähe und Ferne geöffnet. Schon ist das Eichsfeld nach allen Seiten mit Staats- und Kreisstraßen durchschnitten. Diese werden aber erst dann ihre volle Wichtigkeit erreichen, wenn die beiden Eisenbahnen, welche das Eichsfeld durchkreuzen sollen, ausgeführt sein werden. Diese großartigen Bauten werden die willkommene Gelegenheit bieten, die Eichsfelder Arbeiter schon in nächster Zeit mehrere Jahre lang vollständig daheim zu beschäftigen. Dann wird es gerechtfertigt sein, dem Arbeiter, der auswärts arbeiten will, den Paß nicht anders auszufertigen, als wenn er die dortige Arbeitsgelegenheit glaubhaft nachweist, um ihn allmälich von seiner Wandersucht zu entwöhnen. Sind aber erst Eisenbahnen vorhanden, so werden die kaufmännische Speculation und die regsame Industrie (die allein genügende Hülfe für die Dauer zu gewähren im Stande sind) nicht länger Anstand nehmen, ihre Capitalien im Eichsfelde selbst durch Verwendung der dortigen tüchtigen, gewandten und billigen Arbeitskraft nutzbar zu machen. Schon verkünden die seit den letzten Jahren bei Heiligenstadt und Worbis dampfenden thurmhohen Schornsteine, daß die Kohlen dorthin zu leidlichen Preisen selbst per Axe zu beziehen sind. Denn rings umher sind in der Entfernung von wenigen Meilen bereits Kohlenwerke in Betrieb gesetzt.

Wer weiß, welche Schätze noch im Schooße der Eichsfelder Erde verborgen

liegen!? Mutter Natur pflegt doch jedem Volke die Handhabe zum eigenen Fortkommen über oder unter der eigenen Erde zu bieten. Mag der Boden auch nur zum geringen Theile fruchtbar sein, so werden die durch die Preußischen Landesculturgesetze in Gang gebrachten Separationen in Verbindung mit der Bewaldung der Höhen, der Regulirung der Flüsse, und der Be- und Entwässerungsanlagen, die Ernte-Erträge bald verdoppeln. Mit leichterem Muthe geht der Bauer an die Melioration seines servitutfreien Separationsplanes, da er nichts mehr mit dem Zinszehnt und Lehnsherrn zu theilen hat. Die Eichsfeldische Tilgungscasse hat reinen Tisch gemacht. Die verheißene Grundsteuerreform geht der Ausführung entgegen, und wird dem von der ehemals westphälischen Regierung schwer besteuerten Eichsfelde wegen der dann schon größtentheils ausgeführten Separationen die zu hoffende Erleichterung um so schneller und vollständiger gewähren.

Die Intelligenz mußte auch in den niederen Schichten der Eichsfelder Bevölkerung bei dem rühmlichst bekannten Preußischen Schulwesen augenscheinliche Fortschritte machen. Für den mitunter allerdings noch etwas unpolirten Eichsfelder Bauer- und Arbeitersohn kann aber zur Zeit keine vorzüglichere hohe Schule erdacht werden, als der Preußische Militärdienst ihm kostenfrei gewährt. Endlich wird das Eichsfeld dankbar bekennen müssen, daß es von den hohen und höchsten Behörden jederzeit mit ganz besonderer Fürsorge behandelt worden ist.

Bei der Erörterung der Frage, wie dem Eichsfelde ferner zu helfen ist, dürfte von vornherein so viel als feststehend anzunehmen sein, daß die Landwirthschaft nach ausgeführter Separation voraussichtlich kaum die jetzigen Arbeitskräfte bedürfen wird, daß der Bau neuer Kreisstraßen zur Beschäftigung der armen Leute in nächster Zeit schwerlich wieder beschlossen werden wird, indem einestheils in so fern kein dringendes Bedürfniß vorhanden ist, anderentheils diese vielleicht einigen hundert kräftigen Arbeitern für kurze Zeit gebotene Arbeitsgelegenheit ein eben so mangelhaftes wie kostspieliges Mittel zur Beseitigung der Noth ist.

Die öfter vorgeschlagene Auswanderung ist unseres Erachtens eine nicht minder erfolglose Procedur. Man bedenke, daß es sich um eine arme, entkräftete Fabrik- und Weberbevölkerung, die jetzt größtentheils nicht einmal im Tagelohn zum Ackerbau zu gebrauchen ist, handelt. Will man, der bereits früher gemachten unglücklichen Versuche ungeachtet, solche so leicht dem Heimweh verfallende Leute etwa ins flache Land bringen, und als Einmiethlinge unter eine fremde Bevölkerung vertheilen, unter der sie nach Religion, Sprache, Nahrung und Kleidung jederzeit als Fremdlinge und Eindringlinge zurückgesetzt werden würden? Oder will man sie colonisiren? Durch welches Zaubermittel wird man aber diese Schwächlinge mit einem Male in kräftige Männer, die in Wind und Wetter gedeihen, zur Gründung eines eigenen Heerdes für sich und ihre Familie ohne alle eigene Mittel im Stande sind, verwandeln? — Wir sind überzeugt, daß unsere Staatsregierung diese ultima ratio, welche sich die wohlhabenderen Einwohner sofort

am meisten zu Nutzen machen würden, erst dann ins Auge fassen wird, wenn die bereits begonnenen Versuche, die Eichsfelder Industrie zu neuer Blüthe zu entfalten, wirklich resultatlos bleiben sollten. Wir verkennen die großen Schwierigkeiten durchaus nicht, welche zu lösen sind, wenn es sich darum handelt, die seit Jahrhunderten bestehende Gewohnheit des Wanderns einer von der Noth deprimirten Bevölkerung durch die praktische Ausführung des Grundsatzes: „Bleib im Lande und nähre dich redlich" zu beseitigen und für eine so entartete, in einer armen Gebirgsgegend heimische Arbeiterbevölkerung ausreichenden Unterhalt durch Einführung neuer Industriezweige zu schaffen.

Im glücklichsten Falle dürfte allerdings die jetzige Generation darüber hinstechen, bevor es gelingen wird, aus der mit aller Strenge auszubildenden Jugend neue brauchbare Arbeiterstämme heranzubilden. Aber die dringende Nothwendigkeit wird und muß diesen einzigen Rettungsweg gangbar machen. Hier und da hört man freilich grundsätzlich gegen jede Förderung der Eichsfelder Industrie protestiren. Allein wo, wie hier, Gefahr im Verzuge ist, wird solche Ansicht wohl nur dann in Betracht kommen können, wenn sie von anderen besseren Vorschlägen begleitet wird.

Ueber die große Wahrheit kann kein Zweifel herrschen, daß die Landwirthschaft eine gesichertere, erwünschtere Existenz gewähren würde, als die Industrie. Aber mit dieser Ueberzeugung ist dem sterilen, übervölkerten Eichsfelde nicht mehr zu helfen.

Wir sind im vollen Vertrauen zur Weisheit unserer Regierung überzeugt, daß das Eichsfeld, nicht minder wie Oberschlesien, die schlimmsten Tage der Prüfung mit Hülfe einer neu belebten Industrie bald überstanden haben wird. Den Anfang dieser besseren Zeit möglichst zu beschleunigen, wird selbstredend auch ferner das Bestreben der Behörden und jedes betheiligten Beamten sein. Der intelligentere Theil der Eichsfelder Bevölkerung muß sich aber endlich überzeugt haben, daß Indifferentismus, mattherzige Ergebung in die vermeintlichen Schickungen des Himmels und engherziger Egoismus ihm das Verderben immer näher bringen. Wenn es sich darum handelt, die drohende Gefahr durch Aushülfe des unglücklichen Arbeiter- und Handwerkerstandes abzuwenden, möge der intelligentere Einwohner fern von jeder kleinlichen Rücksicht durch opferwillige, gemeinnützige Thätigkeit seinen Patriotismus bekräftigen, durch vereinte Kräfte nützliche Unternehmungen fördern.

An die Geistlichen und Lehrer richten wir die ernste Mahnung, nicht bloß in der ihrer Leitung anvertrauten Jugend die Lust zur Thätigkeit, Fleiß, Ordnung und Sauberkeit zu wecken, sondern auch außerhalb ihres Amtes ihre Autorität den wohlthätigen Intentionen der Staatsregierung mit ihrem Einfluß auf die niederen Schichten der Bevölkerung nach Kräften förderlich zu sein.

Man verkenne nicht länger, daß der im Arbeiter- und Handwerkerstande vorhandene Mangel an Geld — dieser eigentliche Kernpunkt der Noth — eben

nur der Mangel zweckmäßig geleiteter Thätigkeit ist. Solche schleichende andauernde Noth kann keine Wohlthätigkeit, keine Regierungsmaßregel heben, wenn nicht die Bewohner selbst zu eigenem, selbständigen und selbstthätigen Wirken durch Bildung, Erziehung, Unterricht und Vorbild geleitet werden. Mit den reichlichsten Wohlthaten, selbst mit Verbesserung der Landescultur und Einrichtung industrieller Muster-Etablissements, wird man ohne gleichzeitige Erfüllung jener Grundbedingungen nicht vorwärts kommen. Diese traurige Erfahrung hat der hochherzige König Ludwig von Bayern im Spessart theuer erkaufen müssen.

Gewiß werden die Eichsfelder Kreisstände der übrigen Bevölkerung jederzeit mit gutem Beispiele rüstig vorangehen. Erst dann ist nachhaltige, dauernde Hülfe für das Eichsfeld möglich, wenn die Bevölkerung wieder Vertrauen zur eigenen Kraft gewinnen, wenn man sich selbst zu helfen suchen wird, so weit man dazu im Stande ist. Ist dieses Ziel erst gesichert, zeigt man erst eigene, thatkräftige Opferwilligkeit, so wird die wirklich erforderliche außerordentliche Staatshülfe nicht fehlen. Dann wird die Zeit nicht fern sein, wo die Preußische Staatskunst einen neuen herrlichen Triumph im neugeschaffenen Wohlstande, in der Zufriedenheit und in der Dankbarkeit der braven Eichsfelder feiert!

In diesem Sinne wünschen wir, daß eine Eichsfelder Creditcasse das von der Tilgungscasse begonnene Entlastungswerk während des nächsten Decenniums in demselben gemeinnützigen Streben, welches sich diese Anstalt stets zur Ehre gerechnet hat, vollende. Möge gleichzeitig vermittelst der Separationen eines der dankbarsten Meliorationswerke, welches die Preußische Landesculturgeschichte aufzuweisen haben wird, im Eichsfelde systematisch durchgeführt werden! Möge schon in nächster Zeit der langersehnte erste Spatenstich, sei es für die Halle-Casseler Eisenbahn, sei es für die Gotha-Göttinger, wo möglich für beide Unternehmungen gleichzeitig, im Eichsfelde erfolgen! Möge auch die Eichsfelder Industrie sich fortan zu neuer hundertfacher Blüthe entwickeln, damit der Handwerker- und Arbeiterstand aus seiner jetzigen Bedrängniß baldigst erlöst werde!

Aachen, im Juni 1856.

Otto Beck.

Uebersicht der Bodenfläche.

Tabelle I.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Gärten, Obstanlagen u. dergl. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Urbares Ackerland. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Wiesen. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Raume Hutung. (Beständige Weide.)	Procente der Oberfläche.	Waldungen.	Procente der Oberfläche.	Uncultivirtes und Freiland.	Procente der Oberfläche.	Gebäude, Hofraum, Wege, Gewässer ꝛc.	Procente der Oberfläche.	Summa der Oberfläche.	Procente der Oberfläche.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Mühlhausen.	1837	2,210	1,24	104,651	58,81	3,742	2,10	3,227	1,81	33,948	19,08	7,707	4,33	22,452	12,63	177,937	100,00
	1849	2,064	1,16	101,831	57,22	3,410	1,92	4,250	2,39	37,296	20,96	29,086			16,35	177,937	100,00
	1852	2,097	1,18	101,654	57,12	3,542	1,99	4,230	2,38	37,306	20,97	29,108			16,36	177,937	100,00
Heiligenstadt.	1837	1,922	1,20	90,248	56,45	3,084	1,93	1,476	0,92	29,683	18,56	20,621	12,90	12,851	8,04	159,885	100,00
	1849	1,810	1,13	80,089	50,09	2,677	1,67	9,018	5,64	31,378	19,63	34,913			21,84	159,885	100,00
	1852	1,606	1,00	80,234	50,18	1,680	1,05	7,130	4,46	31,378	19,63	37,857			23,68	159,885	100,00
Worbis.	1837	1,537	0,86	89,689	50,53	6,094	3,43	5,234	2,95	34,065	19,19	4,169	2,35	36,719	20,69	177,507	100,00
	1849	3,210	1,81	86,137	48,53	6,256	3,52	4,912	2,77	37,952	21,38	39,040			21,99	177,507	100,00
	1852	1,747	0,98	87,888	49,51	6,311	3,56	5,349	3,01	38,018	21,42	38,194			21,52	177,507	100,00
Nordhausen.	1837	1,866	1,02	94,593	51,85	8,149	4,47	5,215	2,86	53,700	29,43	1,548	0,85	17,379	9,52	182,450	100,00
	1849	2,049	1,12	95,306	52,24	7,773	4,26	7,341	4,02	45,218	24,79	24,763			13,57	182,450	100,00
	1852	2,288	1,25	99,658	54,63	8,400	4,61	5,158	2,83	46,808	25,65	20,138			11,03	182,450	100,00
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	14,408	1,09	695,337	52,41	65,790	4,95	41,638	3,14	177,726	13,40	331,901			25,01	1,326,800	100,00
Provinz Sachsen.	1849	100,475	1,01	4,696,799	47,45	553,524	5,59	591,947	5,98	1,304,498	13,18	2,651,857			26,79	9,899,100	100,00
Preußischer Staat überhaupt.	1849	1,307,699	1,20	45,872,270	42,00	8,089,495	7,40	8,296,656	7,60	19,795,854	18,12	25,870,626			23,68	109,232,600	100,00

Vergleichende Uebersicht der Geburten, neu geschlossenen Ehen, Todesfälle und des ärzlichen Personals. Tabelle IV.

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Zahl aller Geborenen.	Darunter waren unehelich geboren.	Ein Geborener kam auf Lebende.	Von 100 Geborenen waren unehelich.	Neu geschlossene Ehen.	Eine neue Ehe kam auf Einwohner.	Zahl aller Gestorbenen.	Ein Todesfall kam auf Lebende.	Zahl des gesammten zur Civilpraxis berechtigten ärztlichen Personales.	Eine dergleichen ärztliche Person kam auf Civil-Einwohner.	Zahl der todtgeborenen und der vor vollendetem 1. Lebensjahre gestorbenen Kinder.	Auf 100 Geborene kamen todtgeborene und vor dem 1. Jahre verstorbene Kinder.	Zahl der Selbstmörder.	Procente der Zahl der Selbstmörder von der Zahl aller Gestorbenen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Mühlhausen.	1840	1,619	71	27,25	4,39	341	129,36	1,171	37,67	14	3,151	318	19,64	5	0,43
	1843	1,565	54	29,16	3,45	323	141,29	1,327	34,32	12	3,803	315	20,13	8	0,60
	1846	1,679	74	27,32	4,41	346	132,50	1,172	39,13	12	3,822	342	20,37	5	0,43
	1849	1,729	91	26,71	5,26	378	122,16	1,180	39,13	13	3,552	344	19,90	5	0,42
	1852	1,659	97	28,31	5,85	371	126,58	1,161	40,45	13	3,612	348	27,00	15	1,29
Heiligenstadt.	1840	1,552	67	25,84	4,32	321	124,92	1,062	37,76	10	4,010	300	19,33	—	—
	1843	1,454	71	28,32	4,88	301	136,78	1,325	31,07	9	4,575	327	22,49	—	—
	1846	1,603	73	26,41	4,55	316	133,98	1,044	40,55	10	4,234	278	17,34	—	—
	1849	1,701	95	24,99	5,58	345	123,21	1,154	36,84	11	3,864	336	19,75	—	—
	1852	1,448	67	29,41	4,63	298	142,88	1,182	36,02	11	3,871	310	21,41	2	0,17
Worbis.	1840	1,576	74	25,80	4,70	316	128,65	982	41,40	13	3,127	231	14,66	—	—
	1843	1,559	55	26,71	3,53	303	137,44	1,154	36,09	18	2,314	280	17,96	2	0,17
	1846	1,598	65	26,58	4,07	370	114,80	1,076	39,47	15	2,832	260	16,27	3	0,28
	1849	1,797	73	23,68	4,06	423	100,85	1,222	34,83	15	2,837	333	18,53	2	0,16
	1852	1,528	60	28,14	3,93	322	133,53	1,046	41,11	15	2,867	219	14,33	3	0,29
Nordhausen.	1840	1,860	139	27,67	7,47	408	126,12	1,194	43,10	24	2,144	323	17,37	8	0,67
	1843	2,019	133	26,50	6,59	439	121,90	1,304	41,04	31	1,726	359	17,78	11	0,84
	1846	2,107	169	25,79	8,02	452	120,22	1,670	32,54	31	1,753	422	20,03	14	0,84
	1849	2,335	199	23,74	8,52	573	96,75	1,337	41,46	24	2,310	405	17,34	7	0,52
	1852	2,240	172	25,34	7,68	512	110,86	1,886	30,10	25	2,270	470	20,98	14	0,74
Regierungsbezirk Erfurt (incl. Militär.)	1849	13,728	1,161	25,44	8,46	3,010	115,38	9,231	37,62	135	2,525	2,769	21,17	35	0,38
Provinz Sachsen (incl. Militär.)	1849	71,748	6,598	24,83	9,20	16,188	110,03	50,938	34,97	826	2,124	15,879	22,13	235	0,46
Preußischer Staat überhaupt (incl. Militär.)	1849	691,562	51,011	23,62	7,38	148,892	109,68	498,862	32,74	5,771	2,787	139,601	20,19	1,529	0,31

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Pferde. Zahl derſelben.	Es kamen Stück Pferde auf 1 □Meile.	Es kamen Stück Pferde Ein Stück auf nachſtehende Menſchenzahl.	Eſel und Mauleſel.	Rindvieh mit Ausſchluß der Kälber.	Es kamen Stück Rindvieh auf 1 □Meile.	Es kamen Stück Rindvieh Ein Stück auf nachſtehende Menſchenzahl.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kreis Mühlhauſen.	1837	2,760	333	15,23	30	8,208	991	5,12	31,895
	1843	2,636	318	17,31	18	7,525	909	6,06	27,950
	1846	2,594	313	17,68	17	8,599	1,039	5,33	31,970
	1849	2,612	315	17,68	13	9,181	1,108	5,03	34,078
	1852	2,650	320	17,72	14	8,060	973	5,83	31,393
Kreis Heiligenſtadt.	1837	2,687	361	14,27	16	7,812	1,050	4,91	21,437
	1843	2,714	365	15,17	20	7,385	993	5,58	19,885
	1846	2,741	368	15,44	19	8,003	1,076	5,29	21,882
	1849	2,600	349	16,35	12	8,150	1,095	5,22	22,415
	1852	2,641	355	16,12	14	8,220	1,105	5,18	19,707
Kreis Worbis.	1837	2,589	313	14,75	15	6,917	837	5,52	29,982
	1843	2,695	326	15,45	22	7,234	876	5,76	31,969
	1846	2,904	352	14,06	16	9,178	1,111	4,63	32,931
	1849	2,824	342	15,07	11	9,207	1,114	4,62	36,884
	1852	2,788	338	15,42	16	8,738	1,058	4,92	33,967
Kreis Nordhauſen.	1837	3,554	419	13,64	41	6,969	821	6,95	44,829
	1843	2,871	326	18,64	31	6,907	814	7,75	42,694
	1846	3,754	442	14,47	33	7,658	902	7,10	46,400
	1849	3,819	449	14,51	43	8,391	988	6,61	49,066
	1852	3,798	447	14,94	28	8,467	997	6,70	50,335
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	18,951	307	18,33	99	74,278	1,203	4,68	270,971
Provinz Sachſen.	1849	150,962	328	11,80	525	484,896	1,053	3,67	2,103,494
Preußiſcher Staat überhaupt.	1849	1,575,417	310	10,37	7,475	5,371,644	1,057	3,04	16,296,928

Viehstandes. Tabelle II.

Es kamen Stück Schafe auf 1 □Meile.	Ein Schaf auf nachstehende Menschenzahl.	Davon (ad 10.) waren Merino's und ganz veredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Davon (ad 10.) waren halbveredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Davon (ad 10.) waren unveredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Ziegen.	Es kamen Ziegen auf 1 □Meile.	Schweine.	Es kamen Schweine auf 1 □Meile.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
3,852	1,32	1,625	5,09	10,755	33,72	19,515	61,19	2,061	249	5,375	649
3,376	1,63	1,479	5,29	8,691	31,09	17,780	63,62	2,159	261	5,115	618
3,861	1,43	1,476	4,62	11,213	35,07	19,281	60,31	2,725	329	4,978	601
4,114	1,36	1,343	3,94	12,357	36,26	20,378	59,80	3,531	426	7,544	910
3,791	1,49	1,276	4,06	11,198	35,67	18,919	60,27	3,090	373	6,176	746
2,881	1,79	82	0,39	3,391	15,82	17,964	83,79	2,417	325	5,436	731
2,673	2,07	270	1,36	2,970	14,94	16,645	83,70	2,871	386	6,176	830
2,941	1,93	4	0,02	3,593	16,42	18,285	83,56	3,743	503	5,523	742
3,012	1,90	—	0,00	3,123	13,93	19,292	86,07	3,998	537	7,411	996
2,648	2,16	306	1,55	4,335	22,00	15,066	76,45	3,626	488	5,898	792
3,630	1,27	3,362	11,22	12,689	42,32	13,931	46,46	2,635	319	4,426	536
3,870	1,30	2,551	7,98	14,263	44,62	15,155	47,40	3,207	388	5,249	636
3,987	1,29	3,900	11,84	11,547	35,07	17,484	53,09	4,705	570	6,599	799
4,465	1,15	2,672	7,25	14,540	39,42	19,672	53,33	5,146	623	8,225	995
4,112	1,27	2,323	6,84	14,316	42,15	17,328	51,01	4,259	514	6,396	774
5,281	1,08	1,631	3,63	33,672	75,12	9,526	21,25	1,876	221	8,080	952
5,029	1,25	1,848	4,33	31,836	74,10	9,010	21,57	2,197	259	7,349	866
5,465	1,17	2,173	4,67	34,464	74,28	9,763	21,05	3,015	355	7,810	920
5,755	1,13	1,926	3,92	35,763	72,89	11,377	23,19	3,310	389	8,857	1,043
5,928	1,13	1,255	2,49	38,858	77,10	10,222	20,31	3,391	399	7,639	899
4,389	1,28	9,549	3,52	163,098	60,19	98,324	36,29	31,086	504	55,718	902
4,566	1,17	259,391	12,33	1,325,308	63,01	518,795	24,66	136,384	296	338,515	736
3,206	1,09	4,452,913	27,32	7,942,718	48,24	3,901,297	23,94	584,771	108	2,466,316	485

Vergleichende Ueberſicht der abſoluten und relativen Größe der

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Civil-Einwohner.	Es kamen auf eine □Meile Civil-Einwohner.	In den drei auf das		
				geboren.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Eingewandert (naturaliſirt).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kreis Mühlhauſen.	1837	42,030	5,076	4,749	11,30	—
	1840	44,112	5,327	4,967	11,26	—
	1843	45,637	5,511	4,917	10,77	30
	1846	45,866	5,539	4,793	10,45	41
	1849	46,178	5,577	5,271	11,41	35
	1852	46,962	5,671	—	—	—
Kreis Heiligenſtadt.	1837	38,345	5,154	4,622	12,05	—
	1840	40,099	5,389	4,654	11,60	—
	1843	41,172	5,533	4,764	11,57	18
	1846	42,338	5,690	4,501	10,63	11
	1849	42,509	5,713	4,697	11,05	7
	1852	42,579	5,723	—	—	—
Kreis Worbis.	1837	38,200	4,627	4,660	12,20	—
	1840	40,653	4,921	4,770	11,73	—
	1843	41,645	5,041	4,664	11,20	5
	1846	42,475	5,142	4,722	11,12	19
	1849	42,558	5,152	4,884	11,48	19
	1852	42,998	5,205	—	—	—
Kreis Nordhauſen.	1837	48,463	5,708	5,802	11,97	—
	1840	51,457	6,060	6,106	11,87	—
	1843	53,512	6,302	6,072	11,35	19
	1846	54,339	6,400	6,090	11,21	77
	1849	55,439	6,529	6,701	12,02	74
	1852	56,760	6,685	—	—	—
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	340,812	5,520	38,656	11,34	363
Provinz Sachſen.	1749	1,781,297 incl. Militärbevölkerung.	3,867	213,756	12,00	—
Preußiſcher Staat überhaupt.	1849	16,397,448 incl. der Hohenzollernſchen Lande und der in- und außerhalb des Staates befindlichen Militärbevölkerung.	3,213	2,031,892	12,39	8,073

nebenstehende Zählungsjahr (Col. 2.) folgenden Jahren zusammengenommen sind								In demselben Zeitraum hat eine jährliche Vermehrung der Bevölkerung in Procenten des arithmetischen Mittels stattgefunden.
Procent der Civil-Bevölkerung.	gestorben.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Ausgewandert (mit und ohne Erlaubniß).	Procent der Civil-Bevölkerung.	Davon sind überseeisch mit Postkarten ausgewandert.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Ueberhaupt mehr geboren und eingewandert als gestorben u. ausgew.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
—	3,233	7,69	—	—	—	—	2,082	1,65
—	3,410	7,73	—	—	—	—	1,525	1,15
0,07	3,257	7,14	1,461	3,20	590	1,29	229	0,17
0,09	3,801	8,29	721	1,57	321	0,70	312	0,23
0,08	3,874	8,39	638	1,38	244	0,53	784	0,57
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3,115	8,12	—	—	—	—	1,754	1,52
—	3,470	8,65	—	—	—	—	1,073	0,89
0,04	3,127	7,59	389	0,94	117	0,28	1,166	0,94
0,03	3,306	7,81	1,035	2,44	99	0,23	171	0,13
0,02	3,743	8,79	891	2,10	42	0,10	70	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2,915	7,63	—	—	—	—	2,453	2,14
—	3,401	8,37	—	—	—	—	992	0,81
0,01	3,059	7,35	780	1,87	221	0,53	830	0,66
0,04	3,711	8,74	947	2,23	80	0,19	83	0,06
0,04	3,273	7,69	1,190	2,80	84	0,20	440	0,34
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3,761	7,76	—	—	—	—	2,994	2,06
—	4,117	8,00	—	—	—	—	2,055	1,33
0,04	4,437	8,29	827	1,55	42	0,08	827	0,51
0,14	4,885	8,29	182	0,33	30	0,06	1,100	0,67
0,13	4,831	8,66	621	1,11	2	0,00	1,323	0,79
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,11	27,304	8,01	5,570	1,63	1,860	0,55	6,145	0,60
—	161,646	9,07	—	—	4,827	0,27	47,435	0,88
0,05	1,461,287	8,91	40,706	0,25	30,394	0,19	537,972	1,08

Angabe der Bezirke.	Jahre.	In Städten wohnten Einwohner. (Das bei der Nachrevision der Zählung 1852 ermittelte Plus nicht eingerechnet.)	Procent der gesammten Bevölkerung.	Auf dem platten Lande wohnten Einwohner.	Procent der gesammten Bevölkerung.	Gesammtzahl der Privatwohnhäuser.	Auf ein Privatwohnhaus kommen durchschnittlich Bewohner.	Zahl aller ländlichen Besitzungen.	Hierunter waren Besitzungen unter 5 Magdeburger Morgen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kreis Mühlhausen.	1846	15,373	33,5	30,493	66,5	6,921	6,6	—	—
	1849	15,497	33,6	30,681	66,4	6,937	6,7	7,317	3,922
	1852	16,051	34,4	30,648	65,6	6,997	6,7	7,744	4,111
Kreis Heiligenstadt.	1846	4,878	11,5	37,460	88,5	5,521	7,7	—	—
	1849	5,128	12,1	37,381	87,9	5,527	7,7	4,819	2,291
	1852	5,088	12,0	37,259	88,0	5,544	7,6	4,904	2,423
Kreis Worbis.	1846	2,080	4,9	40,395	95,1	6,210	6,8	—	—
	1849	2,061	4,8	40,497	95,2	6,230	6,8	6,041	3,111
	1852	2,044	4,8	40,866	95,2	6,452	6,7	7,043	4,046
Kreis Nordhausen.	1846	24,384	44,9	29,955	55,1	6,505	8,4	—	—
	1849	25,153	45,4	30,286	54,6	6,636	8,4	4,184	2,152
	1852	25,995	46,0	30,547	54,0	6,740	8,4	4,992	2,602
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	119,558	34,4	227,721	65,6	48,417	7,2	46,670	24,542
Provinz Sachsen.	1849	647,306	36,3	1,133,991	63,7	230,370	7,7	175,006	79,345
Preußischer Staat überhaupt.	1849	4,565,869	28,0	11,719,144	72,0	1,945,182	8,4	1,790,869	871,998

Erwerbs-Verhältnisse. Tabelle V.

Procent der Zahl aller Besitzungen.	Gesammtfläche der Besitzungen unter 5 Morgen.	Auf eine Besitzung unter 5 Morgen kommen Morgen.	Zahl aller Personen, welche vom Landbau sich nähren, (incl. der Familie).				Zahl der Handarbeiter und Handarbeiterinnen.	Procent der Volksmenge.	Zahl der Rentiere, Pensionaire ꝛc.	Ein Rentier ꝛc. kommt auf nachstehende Einwohnerzahl.	Personenzahl des Gesindes.	Ein Dienstbote kam auf nachstehende Einwohnerzahl.
			als Hauptgewerbe.	Procent der ganzen Bevölkerung.	als Nebengewerbe.	Procent der ganzen Bevölkerung.						
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
—	—	—	—	—	—	—	4,707	10,3	—	—	1,853	24,8
53,6	—	—	8,907	19,3	15,433	33,4	2,917	6,3	437	106	1,810	25,5
53,1	9,787	2,4	11,483	24,6	11,556	24,7	3,014	6,5	453	103	1,922	24,3
—	—	—	—	—	—	—	4,251	10,0	—	—	1,609	26,3
47,5	—	—	9,523	22,4	7,088	16,7	4,795	11,3	32	1,328	1,609	26,4
49,4	7,685	3,2	12,820	30,3	8,839	20,9	4,892	11,6	38	1,114	1,423	29,8
—	—	—	—	—	—	—	2,335	5,5	—	—	1,380	30,8
51,5	—	—	10,283	24,2	7,971	18,7	4,117	9,7	111	383	1,564	27,2
57,4	11,013	2,7	10,312	24,0	8,996	21,0	4,293	10,0	54	795	1,418	30,3
—	—	—	—	—	—	—	3,405	6,3	—	—	2,776	19,6
51,4	—	—	7,151	12,9	4,733	8,5	3,419	6,2	227	244	3,141	17,7
52,1	5,971	2,3	9,301	16,4	8,484	15,0	3,799	6,7	452	125	2,988	18,9
52,6	—	—	86,036	24,8	62,148	17,9	29,571	8,5	1,679	207	15,756	22,0
45,3	—	—	554,169	31,6	239,976	13,5	192,146	10,8	7,199	247	117,740	15,1
48,7	—	—	6,591,695	40,5	1,776,300	10,9	1,613,952	9,9	54,558	299	1,306,914	12,5

Die gewerbliche Thätigkeit mit Ausschluß der Spinnerei und Weberei. Tabelle VI.

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Mechanische Künstler und Handwerker (mit Ausschluß der Spinner, Weber und Wollkämmer.)				Handelsgewerbe.						Gast- und Schenkwirthschaften.		Fabrikanstalten aller Art (mit Ausschluß der Mühlen und der Fabriken für Gespinnste und Gewebe.)				Getreide-, Oel-, Walk-, Loh-, Säge- und andere Mühlen.			
		Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	1 Meister rc. kommt auf Einwohner.	Gehülfen und Lehrlinge.	Auf 1 Meister kommen Gehülfen u. Lehrlinge.	Großhändler u. Kaufleute, welche offene Läden halten. Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Ein Eigenthümer rc. kommt auf Einwohner.	Factoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Auf 1 Eigenthümer rc. kommen Commis rc.	Krämer, Trödler, Victualienhändler, Lumpensammler rc. Anzahl derselben.	1 dergleichen Krämer rc. kommt auf Einwohner.	Anzahl derselben.	1 dergleichen Wirthschaft kommt auf Einwohner.	Zahl derselben.	1 dergleichen Fabrikanstalt kommt auf Einwohner.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf 1 Fabrikanstalt kommen Arbeiter.	Zahl derselben.	1 Mühle kommt auf Einwohner.	Zahl der bei den Mühlen beschäftigten Gehülfen und Arbeiter.	Auf 1 Mühle kommen Gehülfen und Arbeiter.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Kreis Mühlhausen.	1849	1,537	29,6	1,819	1,18	110	420	79	0,72	352	131	153	302	82	563	265	3,23	140	330	94	0,68
	1852	1,545	29,3	1,774	1,15	147	319	71	0,48	374	126	151	311	92	510	384	4,17	146	322	122	0,84
Kreis Heiligenstadt.	1849	1,133	37,5	650	0,57	88	483	31	0,35	318	134	185	230	41	1,037	111	2,71	150	283	114	0,76
	1852	1,221	34,9	650	0,53	73	583	32	0,44	386	110	187	228	35	1,217	80	2,29	143	298	121	0,85
Kreis Worbis.	1849	975	43,6	729	0,75	69	617	15	0,22	260	164	114	373	32	1,330	126	3,94	108	394	55	0,51
	1852	948	45,4	876	0,92	75	573	14	0,19	356	121	135	319	31	1,387	85	2,74	110	391	71	0,65
Kreis Nordhausen.	1849	2,154	25,7	2,360	1,10	123	451	140	1,14	673	82	181	306	173	320	1,284	7,42	147	377	217	1,48
	1852	2,096	26,0	2,157	1,03	159	357	182	1,14	467	122	184	308	207	274	1,778	8,59	146	389	195	1,34
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	12,278	28,3	10,804	0,88	958	362	635	0,66	2,313	150	1,089	319	748	464	10,382	13,88	1,005	345	985	0,98
	1852	12,237	28,7	10,976	0,90	1,045	336	677	0,65	2,291	153	1,097	320	900	390	7,810	8,68	1,011	347	1,124	1,11
Provinz Sachsen.	1849	62,294	27,6	60,071	0,96	6,185	288	3,761	0,61	10,292	173	6,027	296	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	64,082	27,6	65,553	1,02	7,283	251	4,044	0,56	11,213	163	7,012	261	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußischer Staat überhaupt.	1849	474,425	34,4	378,866	0,80	51,821	315	34,123	0,66	84,190	194	72,977	224	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	493,730	34,3	420,263	0,85	57,187	296	34,791	0,61	93,413	181	73,819	229	—	—	—	—	—	—	—	—

Hand- und Maschinenspinnerei, sowie Wollkämmerei. Tabelle VIII.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Handspinnerei.				Maschinenspinnerei für Wolle.										Fabrikmäßige Wollkämmerei, Haar- und Leistenspinnerei.				
		Leinengarnspinner.		Wollengarnspinner und handwerksmäßige Wollkämmer.		Zu Streichgarn.					Zu Kammgarn.									
		Anzahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen nebst Gehülfen und Lehrlingen.	Procente der Bevölkerung.	Anzahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen nebst Gehülfen und Lehrlingen.	Procente der Bevölkerung.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Spindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen: Spindeln.	Auf Eine Anstalt kommen: Arbeiter.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Spindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen: Spindeln.	Auf Eine Anstalt kommen: Arbeiter.	Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen Arbeiter.	Zahl aller bei der Hand- und Maschinenspinnerei, Wollkämmerei &c. beschäftigten Personen.	Procente der Bevölkerung.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Kreis Mühlhausen.	1849	70	0,15	931	2,02	22	12,700	464	577	21,1	3	2,230	124	743	18,0	9	2,648	294,2	4,237	9,18
	1852	79	0,17	1,588	3,38	26	18,982	604	730	23,2	1	600	17	600	17	142	1,153	8,1	3,441	7,33
Kreis Heiligenstadt.	1849	160	0,38	1,559	3,67	10	3,976	153	398	15,3	1	60	8	60	8	11	2,082	189,3	3,962	9,32
	1852	254	0,60	3,427 (incl. 1468 für fremde Rechnung arbeitender Wollspinner.)	8,05	7	3,820	127	546	18,1	—	—	—	—	—	8	999	124,9	4,707	11,05
Kreis Worbis.	1849	213	0,50	105	0,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	318	0,75
	1852	225	0,52	122	0,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347	0,81
Kreis Nordhausen.	1849	—	—	—	—	3	1,440	52	480	17,3	—	—	—	—	—	—	—	—	52	0,09
	1852	74	0,13	22	0,04	3	1,520	42	507	14,0	—	—	—	—	—	—	—	—	138	0,24
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	443	0,13	2,597	0,75	41	19,734	714	481	17,5	8	10,198	799	1,275	99,9	23	5,076	220,7	9,629	2,78
	1852	635	0,18	5,159 (incl. 1468 für fremde Rechnung beschäftigter Wollspinner.)	1,47	42	25,402	812	605	19,3	5	8,448	409	1,690	81,8	153	2,344	15,3	9,359	2,67

Uebersicht der Kirchen-

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Bevölkerung nach dem Religionsverhältnisse.						Evangelische.			
		Evangelische Christen.	Procente der gesammten Bevölkerung.	Römisch-katholische Christen.	Procente der gesammten Bevölkerung.	Juden.	Procente der gesammten Bevölkerung.	Mutter- und Töchter-Kirchen.	Prediger und andere nicht ordinirte Religions-Prediger.	Auf nachstehende Bekennerzahl kommt durchschnittlich: Eine Kirche.	Ein Religionslehrer.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Kreis Mühlhausen.	1837	27,131	64,55	14,774	35,15	125	0,30	32	28	847	968
	1840	28,352	64,27	15,636	35,45	124	0,28	32	28	886	1,013
	1843	29,293	64,18	16,200	35,50	144	0,32	32	28	915	1,046
	1846	29,390	64,08	16,331	35,60	145	0,32	32	28	918	1,050
	1849	29,720	64,36	16,299	35,30	156	0,34	32	29	929	1,024
	1852	30,404	65,10	16,123	34,53	172	0,37	32	28	950	1,086
Kreis Heiligenstadt.	1837	2,990	7,80	35,281	92,01	74	0,19	11	5	272	598
	1840	3,194	7,97	36,823	91,83	82	0,20	11	5	290	639
	1843	3,295	8,00	37,795	91,80	82	0,20	11	5	300	659
	1846	3,400	8,03	38,841	91,74	97	0,23	11	6	309	567
	1849	3,376	7,93	39,040	91,86	93	0,21	11	6	307	563
	1852	3,536	8,35	38,724	91,44	87	0,21	11	6	321	589
Kreis Worbis.	1837	8,798	23,03	29,327	76,77	75	0,20	17	10	518	880
	1840	9,403	23,13	31,180	76,70	70	0,17	17	10	553	940
	1843	9,534	22,89	32,042	76,94	69	0,17	16	10	596	953
	1846	9,714	22,87	32,708	77,01	53	0,12	17	12	571	809
	1849	9,723	22,85	32,787	77,04	48	0,11	17	12	572	810
	1852	9,671	22,54	33,198	77,36	41	0,10	17	11	569	879
Kreis Nordhausen.	1837	46,981	96,94	1,019	2,10	463	0,96	69	48	681	979
	1840	49,849	96,88	1,115	2,16	493	0,96	68	48	733	1,039
	1843	51,736	96,68	1,250	2,34	525	0,98	69	48	750	1,078
	1846	52,588	96,78	1,204	2,22	546	1,00	69	51	762	1,031
	1849	53,813	97,07	1,089	1,96	537	0,97	69	50	780	1,076
	1852	54,824	96,96	1,214	2,15	504	0,89	69	51	795	1,075
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	247,332	71,22	98,485	28,39	1,457	0,41	316	259	783	955
Provinz Sachsen.	1849	1,661,613	93,28	114,740	6,44	4,939	0,28	2,400	1,658	692	1,002
Preußischer Staat überhaupt.	1849	9,987,277	61,29	6,063,186	37,42	218,773	1,33	8,164	6,139	1,223	1,627

und Schul-Verhältnisse. Tabelle VII.

Katholische.				Jüdische.								
Mutter- und Tochter-Kirchen.	Pfarrer, Kapläne und Vicarien.	Auf nachstehende Bekennerzahl kommt durchschnittlich: Eine Kirche.	Ein Religionslehrer.	Gottesdienstliche Versammlungsörter.	1 gottesdienstlicher Versammlungsort kommt auf nachstehende Bekennerzahl.	Zahl der öffentlichen Elementarschulen.	Zahl der dabei angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der diese Anstalten besuchenden Schüler und Schülerinnen.	Procente der gesammten Bevölkerung.	Auf eine Elementarschule kommen Lehrer.	Auf eine Elementarschule kommen Schüler ꝛc.	Auf einen Lehrer ꝛc. kommen Schüler ꝛc.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
16	12	923	1,231	1	125	58	64	6,816	16,20	1,10	117	106
16	13	977	1,203	1	124	58	67	7,166	16,25	1,16	124	107
16	13	1 013	1,246	1	144	60	70	7,433	16,29	1,17	124	106
16	11	1,021	1,485	1	145	59	69	7,379	16,09	1,17	125	107
17	11	959	1,482	1	156	60	74	7,239	15,68	1,23	121	98
18	12	896	1,344	1	172	55	75	7,218	15,46	1,36	131	96
61	34	578	1,038	—	—	67	67	6,619	17,26	1,00	99	99
61	35	604	1,052	—	—	68	76	7,075	17,64	1,12	104	93
61	39	620	969	—	—	68	80	7,324	17,70	1,18	108	92
61	36	637	1,079	—	—	70	82	7,658	18,09	1,17	109	93
61	34	640	1,148	—	—	72	82	7,432	17,48	1,14	103	91
61	35	635	1,106	1	87	81	84	7,589	17,92	1,04	94	90
34	31	863	946	—	—	56	56	7,672	20,08	1,00	137	137
34	33	917	945	—	—	58	61	7,624	18,75	1,05	131	125
34	33	942	971	1	69	59	62	7,621	18,30	1,05	129	123
34	32	962	1,022	1	53	67	67	7,957	18,73	1,00	119	119
34	30	965	1,093	1	48	70	71	7,938	18,65	1,01	113	112
34	30	976	1,107	1	41	71	74	7,746	18,05	1,04	109	105
2	3	510	340	—	—	78	98	8,517	17,57	1,26	109	87
2	3	558	372	1	493	74	99	8,665	16,84	1,34	117	88
2	3	625	417	1	525	78	110	9,413	17,59	1,41	121	86
2	3	602	401	2	273	77	111	9,996	18,40	1,44	130	90
2	3	545	363	2	268	76	113	9,603	17,32	1,49	126	85
2	3	607	405	3	168	80	116	9,771	17,28	1,45	122	84
126	93	782	1,059	8	182	528	678	57,864	16,66	1,28	110	85
143	116	802	989	31	159	2,860	3,743	296,629	16,65	1,31	104	79
5,156	5,605	1,176	1,082	901	243	24,201	30,865	2,453,062	15,06	1,23	101	79

Gewerbsweise und als Nebenbeschäftigung be-

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Gehende Weberstühle, sowohl für eigene Rechnung als Gewerbsweise zu Tüchern und In Seide und Halbseide.			In Leinen und Halbleinen.			In Baumwolle und Halbbaumwolle.			In Wolle und Halbwolle.		
		Zahl d. Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Kreis Mühlhausen.	1846	2	4	22,933	60	70	764,4	639	727	71,8	295	445	155,5
	1849	3	6	15,393	73	75	632,6	679	681	68,0	600	649	77,0
	1852	1	2	46,962	95	97	494,3	751	826	62,5	665	726	70,6
Kreis Heiligenstadt.	1846	1	1	42,338	91	106	465,3	938	984	45,1	313	317	135,3
	1849	—	—	—	93	115	457,1	1,157	1,477	36,7	552	800	77,0
	1852	—	—	—	78	75	545,9	1,063	1,295	40,1	406	680	104,9
Kreis Worbis.	1846	—	—	—	675	675	62,9	1,479	1,479	28,7	1	1	42,475,0
	1849	—	—	—	647	686	65,8	2,030	2,172	21,0	2	2	21,279,0
	1852	—	—	—	818	931	52,6	1,749	2,211	24,6	—	—	—
Kreis Nordhausen.	1846	—	—	—	462	496	117,6	2,500	2,955	21,7	42	82	1,293,3
	1849	—	—	—	459	500	112,0	2,816	2,858	19,7	44	49	1,260,0
	1852	—	—	—	789	799	71,9	1,952	1,970	28,8	73	74	777,5
Regierungsbezirk Erfurt.	1846	7	9	48,750	1,926	2,010	177,2	6,311	7,269	54,1	707	903	482,7
	1849	42	61	8,269	1,999	2,098	173,7	7,591	8,484	45,7	1,514	1,989	229,4
	1852	9	10	38,975	2,669	2,792	131,4	6,340	7,215	55,3	1,298	1,655	270,2

triebene handwerksmäßige Weberei. Tabelle IX.

für Lohn, mit Einschluß der in den Fabriken beschäftigten Stühle.

Zeugen aller Art.							Als Nebenbeschäftigung.							
Strumpfweberei, Strumpfwirkerei, Bandweberei ꝛc.			Summa aller gewerbsweise beschäftigten Stühle.	Auf Einen gewerbsweise beschäftigten Stuhl kommen Einwohner.	Summa aller hierbei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Procente der Bevölkerung.	Zahl der Stühle zu Leinewand.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Zahl der Stühle zu gretonenen Zeugen.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Zahl der Stühle zu allen anderen Geweben.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Summa aller als Nebenbeschäftigung betriebenen Webestühle.	Ein dergleichen Webestuhl kommt auf Einwohner.
Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.												
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26	27.	28.	29.
25	25	1,835	1,021	44,9	1,271	3,0	124	370	222	207	39	1,173	385	119
13	13	3,552	1,368	33,8	1,424	3,1	177	261	78	592	31	1,490	286	161
28	57	1,677	1,540	30,5	1,708	3,6	187	251	69	681	4	11,741	260	182
8	16	5,292	1,351	31,3	1,424	3,4	157	270	36	1,176	58	730	251	169
4	12	10,627	1,806	23,5	2,404	5,7	156	272	30	1,417	8	5,314	194	219
1	1	42,579	1,548	27,5	2,051	4,8	209	204	37	1,151	37	1,151	283	150
3	3	14,158	2,158	19,7	2,158	5,1	565	75	3	14,158	905	47	1,473	29
209	209	204	2,888	14,7	3,069	7,2	235	181	—	—	119	358	354	120
—	—	—	2,567	16,8	3,142	7,3	203	212	80	537	64	672	347	124
10	10	5,434	3,014	18,0	3,543	6,5	630	86	—	—	433	125	1,063	51
152	156	365	3,507	15,8	3,563	6,4	457	121	—	—	33	1,680	490	113
2	2	28,380	2,816	20,2	2,845	5,0	223	255	—	—	112	507	335	169
174	183	1,961	9,125	37,4	10,374	3,0	2,095	163	281	1,214	1,485	230	3,861	88
494	513	703	11,640	29,8	13,145	3,8	1,573	221	162	2,144	399	870	2,134	163
146	171	2,403	10,462	33,5	11,843	3,4	1,345	261	199	1,763	320	1,096	1,864	188

Fabrikmäßig betriebene

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide.		Fabriken für leinene Zeuge.				Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.			
		Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.		Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.	
						Mechanische.	Handstühle.			Mechanische.	Handstühle.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Kreis Mühlhausen.	1846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1849	5	10	—	—	—	—	4	576	—	576
	1852	5	11	—	—	—	—	6	95	—	21
Kreis Heiligenstadt.	1846	—	—	—	—	—	—	1	369	—	349
	1849	1	7	—	—	—	—	2	2,218	—	1,722
	1852	3	3	—	—	—	—	7	444	—	254
Kreis Worbis.	1846	—	—	6	727	—	727	8	1,077	—	1,073
	1849	—	—	12	1,127	—	1,127	16	1,461	—	1,366
	1852	—	—	12	305	—	305	14	536	—	477
Kreis Nordhausen.	1846	1	15	—	—	—	—	3	32	—	32
	1849	1	5	—	—	—	—	16	3,184	—	3,184
	1852	1	15	2	15	—	15	9	169	—	165
Regierungsbezirk Erfurt.	1846	4	49	13	842	—	842	24	2,291	53	1,974
	1849	9	94	14	1,127	—	1,127	52	7,807	36	7,106
	1852	12	98	20	320	—	320	46	1,678	—	1,301

Webereien. Tabelle X.

Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge (incl. Tuchfabriken).				Seidenzeug-, Shawl-, Band-, Teppich-, Posamentierwaaren-, Spitzenfabriken und Strumpf-Wirkereien.				Natur- und chemische Bleichereien (für Stücke und Garne).		Färbereien und Druckereien für Zeuge aller Art.		Alle Fabrikanstalten für Gewebe zusammengenommen.			
Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.		Zahl der Fabriken ꝛc.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.		Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Fabrik-Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Die Arbeiter bilden Procente der Bevölkerung.	Auf eine Fabrik-Anstalt kommen Arbeiter.
		Mechanische.	Handstühle.			Mechanische.	Handstühle.								
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
5	161	5	78	—	—	—	—	—	—	5	42	10	203	0,44	20,3
5	310	—	277	—	—	—	—	2	6	5	33	21	935	2,02	44,5
6	142	—	72	1	3	—	3	3	19	7	29	28	299	0,64	10,7
4	271	—	249	1	8	—	4	—	—	14	50	20	698	1,65	34,9
14	615	—	414	—	—	—	—	—	—	13	54	30	2,894	6,81	96,5
11	55	10	15	—	—	—	—	—	—	21	46	42	548	1,29	13,0
—	—	—	—	—	—	—	—	17	87	12	21	43	1,912	4,50	44,5
—	—	—	—	—	—	—	—	13	135	11	15	52	2,738	6,43	52,7
—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	—	—	28	883	2,05	31,5
3	86	10	68	—	—	—	—	19	60	10	39	36	232	0,43	6,4
4	136	10	69	—	—	—	—	20	60	17	41	58	3,426	6,18	59,1
4	97	—	63	—	—	—	—	18	44	21	57	55	397	0,70	7,2
16	1,245	15	784	9	629	31	105	55	223	53	188	174	5,467	1,60	31,4
24	1,063	10	761	9	443	75	25	53	269	64	187	225	10,990	3,16	48,8
22	297	10	151	10	389	39	29	42	179	67	170	219	3,131	0,89	14,3

Tabelle XI.

Uebersicht des Ertrages der Classen- und classifizirten Einkommensteuer.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Anzahl der steuerfreien Personen. (§. 6 d.-h. des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)	Procent der Bevölkerung (incl. Militair.)	Der Einkommensteuer unterliegende Personen.	Procent der Bevölkerung.	Classensteuerpflichtig bleiben demnach.	Procent der Bevölkerung.	Betrag der Classensteuer in Thalern.	Auf den Kopf der classensteuerpflichtigen Bevölkerung fallen jährlich. Sgr. Pf.	Anzahl der einzelnen Veranlagungen zur classifizirten Einkommensteuer.	Betrag der Einkommensteuer.	Durchschnittl. Steuer jedes einzelnen Eingeschätzten in Thalern.	Gesammtbetrag der Classen- und classifizirten Einkommensteuer in Thalern.	Es kommen durchschnittlich auf den Kopf der gesammten Bevölkerung. Sgr. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Kreis Mühlhausen.	1852	4,311	9,12	327	0,69	42,644	90,19	27,088	19 1	84	4,050	48	31,138	19 9
	1855	3,710	7,88	383	0,82	42,967	91,30	27,398	16 10	96	4,494	47	31,892	20 4
Kreis Heiligenstadt.	1852	6,366	14,02	232	0,55	35,772	84,43	18,187	15 3	62	2,472	40	20,659	14 8
	1855	3,887	9,25	219	0,52	37,927	90,23	19,476	15 5	57	2,328	41	21,804	15 7
Kreis Worbis.	1852	4,980	11,53	92	0,21	38,134	88,26	18,999	14 11	27	1,608	59	20,607	14 4
	1855	4,452	10,40	101	0,24	38,257	89,36	19,187	15 1	29	1,614	56	20,801	14 7
Kreis Nordhausen.	1852	4,590	8,21	841	1,50	50,503	90,29	32,391	19 3	207	9,930	48	42,321	22 8
	1855	3,722	6,59	770	1,36	52,031	92,05	34,478	19 11	200	10,026	50	44,504	23 7
Regierungsbezirk Erfurt.	1852	35,961	10,39	3,196	0,92	306,992	88,69	189,311	18 6	801	40,446	50	229,757	19 11
Preußischer Staat überhaupt.	1853	1,666,355	9,88	177,628 (zu 4 Personen à Einschätzung.	1,05	15,025,803 (incl. Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige.)	89,07	10,454,686 (incl. Mahl- und Schlachtsteuer.)	20 10	44,407	2,609,634	59	13,064,320 (incl. Mahl- und Schlachtsteuer.)	23 3

Tabelle XII.

Uebersicht der Classensteuerausfälle.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Veranlagungs-Soll in Thalern.	Durch die gewöhnlichen Ab- und Zugänge stellt sich das Soll auf Thaler.	Niedergeschlagen wurden: wegen Armuth. (Thaler.)	Procent der Gesammt-Summe.	wegen Unglücks. (Thaler.)	Procent der Gesammt-Summe.	Die Ist-Einnahme beträgt Procent des Solls.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kreis Mühlhausen.	1851 (½ Jahr)	13,302	13,284	518	4,05	—	—	95,95
	1852	27,088	26,694	1,132	4,24	—	—	95,76
	1853	27,067	26,809	1,043	3,88	1,045	3,89	92,23
Kreis Heiligenstadt.	1851 (½ Jahr)	9,393	9,400	285	3,03	—	—	96,97
	1852	18,188	18,324	749	4,08	—	—	95,92
	1853	18,436	18,480	674	3,65	489	2,64	93,71
Kreis Worbis.	1851 (½ Jahr)	9,499	9,420	75	0,80	—	—	99,20
	1852	18,999	18,752	167	0,89	318	1,69	97,42
	1853	18,948	18,877	188	0,99	139	0,73	98,28
Kreis Nordhausen.	1851 (½ Jahr)	16,199	15,920	249	1,56	—	—	98,44
	1852	32,391	32,020	743	2,32	—	—	97,68
	1853	32,759	32,851	609	1,50	—	—	98,15
Regierungsbezirk. Erfurt.	1851 (½ Jahr)	93,800	93,232	2,086	2,21	13	0,01	97,78
	1852	189,315	186,723	5,205	2,78	769	0,41	96,81
	1853	189,251	188,385	4,998	2,65	1,673	0,88	96,47

Tabelle XIII.

Uebersicht des Ertrages der Grundsteuer.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahr.	Flächenraum. in geographischen □ Meil.	Flächenraum. in Preußischen Morgen.	Civil-Bevölkerung.	An Grundsteuer sollten aufgebracht werden: überhaupt (in Thalern).	pro □ Meile.	pro Morgen. Sgr.	pro Morgen. Pf.	pro Kopf. Sgr.	pro Kopf. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	
Kreis Mühlhausen.	1852	8,28	177,937	46,962	31,268	3,776	5	3	20	—
Kreis Heiligenstadt.	1852	7,44	159,885	42,579	25,388	3,412	4	9	17	11
Kreis Worbis.	1852	8,26	177,507	42,998	24,322	2,944	4	1	17	—
Kreis Nordhausen.	1852	8,49	182,450	56,760	40,967	4,825	6	9	21	8
Regierungsbez. Erfurt.	1852	61,74	1,326,800	346,957	240,639	3,898	5	5	20	9
Provinz Sachsen.	1849	460,63	9,899,100	1,781,297 incl. Militair.	1,707,444	3,707	5	2	28	9
Preußischer Staat überhaupt.	1849	5082,87	109,232,600	16,285,013 incl. Militair.	10,332,204	2,033	2	10	19	—

Tabelle XIV.

Uebersicht der Gewerbesteuerveranlagung.

	Jahre.	A. Händler mit kaufmännischen Rechten.			B. Händler ohne kaufmännische Rechte.			C. Gast-, Speise- und Schankwirthe.			D. Bäcker.		
		Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Bäcker. sgr.
Mühlhausen.	1849	65	1,104	509	395	1,608	122	170	894	158	76	426	168
	1852	69	1,162	505	405	1,686	125	169	892	158	69	408	177
Heiligenstadt.	1849	30	360	360	267	634	71	176	752	128	41	204	149
	1852	37	444	360	274	660	72	183	778	127	36	178	148
Worbis.	1849	50	594	356	277	554	60	123	486	118	29	116	120
	1852	53	628	355	290	576	60	123	496	121	27	114	127
Nordhausen.	1849	140	2,374	509	510	1,960	115	203	1,144	169	96	572	179
	1852	150	2,404	481	517	2,048	119	210	1,188	170	85	564	199
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	609	9,694	478	2,861	10,454	110	1,184	6,048	153	515	2,916	170
Preußischer Staat überhaupt.	1849	29,422	493,265	503	142,311	502,200	106	77,022	404,059	157	26,914	152,537	170

E. Fleischer.			F. Bierbrauer.			G. Handwerker.			H. Müller.	I. Fuhrleute.	K. Umherziehende Gewerbetreibende.	Gesammt-Betrag der Gewerbesteuer in Thalern.	Auf den Kopf der Civil-Bevölkerung kommen	
Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Fleischer. sgr.	Anzahl.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich auf einen Bierbrauer. sgr.	Anzahl.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich auf einen Handwerker. sgr.	Steuer-Betrag in Thalern.	Steuer-Betrag in Thalern.	Steuer-Betrag in Thalern.		sg.	pf.
82	452	165	35	116	99	192	1,102	172	912	32	1,358	8,004	5	2
85	460	162	31	120	116	222	1,266	171	888	32	1,898	8,812	5	8
56	364	195	20	80	120	46	184	120	925	10	1,274	4,787	3	5
51	346	204	19	76	120	43	172	120	913	2	1,192	4,761	3	4
47	282	180	6	38	190	19	76	128	591	24	3,776	6,537	4	7
44	264	180	6	36	180	14	48	103	579	30	3,706	6,477	4	6
97	540	167	31	258	249	253	1,354	161	1,296	38	824	10,390	5	7
104	593	171	35	354	303	264	1,438	163	1,278	28	964	10,964	5	10
571	3,624	190	226	1,466	195	1,090	5,856	161	7,662	305	8,088	56,113	4	11
17,804	148,105	250	8,043	36,807	137	41,227	223,482	163	232997	82,660	193,202	2,469,315	4	6

Tabelle XV.

Uebersicht des ein- und ausgewanderten Vermögens.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Eingewandert.			Ausgewandert.			Betrag des mehrausgewanderten Vermögens in Thalern.
		Zahl der Personen.	Vermögen derselben in Thalern.	Durchschnittlich fallen auf den Kopf Thaler.	Zahl der Personen.	Vermögen derselben in Thalern.	Durchschnittlich fallen auf den Kopf Thaler.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kreis Mühlhausen.	1846—1848	37	6,880	186	573	93,073	162	86,193
	1852—1854	44	39,824	905	482	81,872	170	42,048
Kreis Heiligenstadt.	1846—1848	10	10,279	1,028	148	26,206	177	15,927
	1852—1854	32	15,795	494	148	35,160	238	19,365
Kreis Worbis.	1846—1848	18	7,520	418	167	21,000	126	13,480
	1852—1854	20	3,519	176	210	37,758	180	34,239
Kreis Nordhausen.	1846—1848	61	43,357	711	101	46,025	456	2,668
	1852—1854	89	96,610	1,086	133	105,324	792	8,714
Regierungsbezirk Erfurt.	1. Octbr. 1852 bis dahin 1853.	159	99,316	625	902	184,626	205	85,310
Provinz Sachsen.	desgleichen.	679	497,175	732	2,919	864,686	296	367,511
Preußischer Staat überhaupt.	desgleichen.	2,752	1,785,922	649	18,194	3,276,439	180	1,490,517

Tabelle XVI.

Uebersicht des Zustandes der Sparcassen und der Zahl der Almosenempfänger.

Bezeichnung der Kreise.	Jahr.	Betrag (in Thalern) der Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres.	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Th. Sg. Pf.			Betrag der in dem laufenden Jahre zurückgenommenen Einlagen.	Procente d. vorjährigen Bestandes.	Jährlicher Zuwachs in Thalern.			Procente des vorjährigen Betrages.	Zahl der lediglich von Almosen lebenden Personen.	Eine dergl. Person kommt auf nächst. Einwohnerzahl.
								Durch neue Einlagen.	Durch Zuschreibung von Zinsen.	Ueberhaupt.			
1.	2.	3.	4.			5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mühlhausen.	1849	37,079	—	24	1	9,180	24,8	15,320	1,322	16,642	44,9	—	—
(1 Sparcasse.)	1852	47,403	1	—	3	13,641	28,8	17,242	1,550	18,792	39,6	652	72,0
Heiligenstadt.	1849	4,753	—	3	4	1,200	25,2	1,422	161	1,583	33,3	—	—
(1 Sparcasse.)	1852	6,226	—	4	5	1,682	27,0	1,599	198	1,797	28,9	1,191	35,8
Worbis.	1849	3,133	—	2	3	2,220	70,9	1,678	95	1,773	56,6	—	—
(1 Sparcasse.)	1852	3,710	—	2	7	1,559	42,0	2,337	131	2,468	66,5	590	72,9
Nordhausen.	1849	91,934	1	19	9	18,670	20,3	27,214	2,425	29,639	32,2	—	—
(1 Sparcasse.)	1852	120,652	2	3	9	32,267	26,7	30,470	2,981	33,451	27,7	586	96,9
Reg.-Bez. Erfurt. (9 Sparcassen.)	1849	476,538	1	11	11	155,130	32,6	162,465	14,059	176,524	37,0	(Jahr 1852) 6,856	51,2
Provinz Sachsen. (37 Sparcassen.)	1849	2,779,391	1	16	10	904,105	32,5	1,211,317	71,748	1,283,065	46,2	(Jahr 1852) 23,201	74,5
Preuß. Staat überhaupt. (220 Sparcassen.)	1849	14,363,363	—	26	6	4,713,521	32,8	6,497,539	410009	6,907,548	48,1	(Jahr 1852) 290070	58,4

Generelles Verzeichniß
der
in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis vorhandenen Domänen, Rittergüter, Vorwerke, Pfarren, Schulen und bäuerlichen Besitzungen.

Kreis.	Bezeichnung der Güter.	Größe der Besitzungen.							
		Ueber 500 Morgen.	500 bis 200 Morgen.	200 bis 50 Morgen.	50 bis 30 Morgen.	30 bis 20 Morgen.	20 bis 10 Morgen.	10 bis 5 Morgen.	Unter 5 Morgen, einschließlich der Forensen.
I. Heiligenstadt.	Rittergüter und Vorwerke.	15	13	4	—	—	—	—	—
	Pfarreien.	—	1	11	3	2	6	1	7
	Schulen.	—	—	—	—	—	1	2	29
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	— 567	—	388	— 1,069	—	— 3,385	—
	Summa	15	14 567	15	391	2 1,069	7	3 3,385	36
II. Mühlhausen.	Rittergüter und Vorwerke.	4	3	2	—	—	—	—	—
	Pfarreien.	—	—	15	5	3	3	1	3
	Schulen.	—	—	—	1	—	2	7	20
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	— 288	17	394	— 1,405	—	— 5,494	—
	Summa	4	3 288	17	400	3 1,405	5	8 5,494	23
III. Worbis.	Königliche Domänen und Vorwerke.	3	3	—	—	—	—	—	—
	Rittergüter und Vorwerke.	14	11	6	—	—	—	—	—
	Pfarreien.	—	1	19	3	2	2	—	2
	Schulen.	—	—	—	—	—	—	9	25
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	— 233	—	342	— 1,122	—	— 6,683	—
	Summa	17	15 233	25	345	2 1,122	2	9 6,683	27

Recapitulation.	Kreise.	Ueber 500 Morgen.	500 bis 200 Morgen.	200 bis 50 Mg.	Ueber 100 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	50 bis 30 Morgen.	30 bis 20 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	20 bis 10 Mg.	Unter 10 Morgen, einschließlich der Forensen.
	I. Heiligenstadt.	15	14	15	236	331	391	2	1,069	7	3,424
	II. Mühlhausen.	4	3	17	37	251	400	3	1,405	5	5,525
	III. Worbis.	17	15	25	26	207	345	2	1,122	2	6,719
	Summa totalis	36	32	57	299	789	1,136	7	3,596	14	15,668

Die Schafzucht Schleſiens.

Vom Oekonomie-Rath Settegaſt zu Proskau.

(Mit zwei Tafeln).

Die Einführung und Verbreitung des ſpaniſchen Merinoſchafes in Deutſchland haben ſo viel Ueberraſchendes und ſind von ſo tiefgreifenden Folgen für die geſammte Landwirthſchaft und die Wollmanufactur unſeres Vaterlandes geweſen, daß das Intereſſe für das Schaf überhaupt, dem der Deutſche als dem Thiere der Idylle von jeher eine Vorliebe eingeräumt hatte, neu geweckt und erhöht werden mußte. Sich den größten Theil der heimiſchen Schafe als bändergeſchmückte Thiere mit ſchneeiger, zarter Wolle vorzuſtellen, welche den Flötentönen eines blondgelockten Damon folgend, die Beſtimmung hätten, die Anmuth der Hügel und Berge zu beleben und zu erhöhen, dazu langte die Phantaſie eines poetiſchen Gemüthes wohl aus, wie wenig dieſes liebliche Bild auch mit den wirklichen Zuſtänden der deutſchen Schafzucht übereinſtimmen mochte; daß es aber gelingen ſollte, jenes Thier des Südens, das ſpaniſche Merinoſchaf, aus ſeiner Heimath,

„Wo die ſchattigen Kaſtanien
Rauſchen an des Ebro Strand,"

in das rauhe nordiſche Klima, auf unſere Triften zu verpflanzen, das erſchien nicht nur dem der Landwirthſchaft fern ſtehenden Publicum, ſondern auch dem Landwirth und Schafzüchter ſelbſt unglaublich.

Die Bemühungen der ſächſiſchen Regierung und Friedrichs des Großen um die Einführung der Merinos in Deutſchland wurden daher anfangs belächelt und als verfehlte Unternehmungen betrachtet, zumal da das Schickſal der erſten Transporte Schafe aus Spanien geeignet war, dieſem Unglauben Vorſchub zu leiſten. Die Thiere litten unſäglich auf der Reiſe, ſie wurden von

bösartigen, ansteckenden Krankheiten heimgesucht und auch um das Wohlbefinden und Gedeihen der übriggebliebenen stand es so wenig erfreulich, daß namentlich das Loos der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Preußen gekommenen Merinos dem neuen Unternehmen nicht dauernde oder bedeutende Erfolge verhieß.

Solche durch Unkenntniß mit der Natur des Merinoschafes, zum Theil wohl auch durch Gleichgültigkeit und Widerwillen gegen die Sache herbeigeführten Calamitäten hielten jedoch von neuen Bemühungen und Versuchen mit der Einführung spanischer Schafe nicht ab, und die jetzt größere Sorgfalt und Zuverlässigkeit der mit dem Transport und der späteren Pflege und Wartung der Thiere betrauten Personen unterstützten die energischen Bestrebungen der um das Wohl ihrer Länder besorgten Monarchen Preußens, Oesterreichs und Sachsens in so glücklicher Weise, daß schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts jeder Zweifel über die Bedeutsamkeit der Merinoschafzucht in Deutschland verstummte.

Das Vertrauen zu diesem neuen Zweige vaterländischer Thierzucht mußte sich um diese Zeit schon mehr und mehr befestigen, als man sich von dem Gedeihen vereinzelter Merinoheerden und dem Einschlagen der Nachzucht überzeugte, als neue Transporte spanischer Schafe nicht mehr von den Regierungen allein, sondern auch von Privaten eingeführt wurden, und man im Verlaufe der Zeit einzuräumen gezwungen war, daß man sich die Schwierigkeiten der Akklimatisirung, der Haltung und Fütterung dieser Thiere größer gedacht habe, als sie sich durch die Erfahrung herausstellten. Die unverkennbaren Vorzüge der Merinos vor den deutschen Landschafen führten ihrer Zucht immer mehr Freunde zu, und so groß früher das Vorurtheil gegen sie gewesen war, so lebhaft wurde jetzt der Wetteifer, sich der Vortheile des Besitzes einer Merino-Schäferei theilhaftig zu machen und es dem Andern in Vermehrung der Thiere zuvorzuthun.

Die Umstände für diese Bestrebungen gestalteten sich mit jedem Jahre günstiger, da man nicht allein die Bedingungen, unter denen die Merinos sich freudig zu entwickeln versprachen, besser als früher kannte, und die theuer erkauften Erfahrungen Anderer dabei benutzen konnte, sondern auch im Stande war, sich seinen Bedarf an Zuchtthieren im Inlande zu verschaffen, und die großen Kosten und Gefahren zu vermeiden, die mit den früheren, directen Ankäufen in Spanien verknüpft gewesen waren. Auch bot sich jetzt dem unbemittelten Landwirthe, dem seine Umstände nicht gestatteten, einen Aufwand für die Erwerbung von Mutterschafen der Merino-Race zu machen, die Gelegenheit dar, Böcke derselben zur Kreuzung der Landschafe zu verwenden und auf diese Weise die gebildeten Mestizen, wie man die aus der Paarung des Merino-Bocks mit dem Landschafe hervorgehende Descendenz nannte, mehr und mehr zu veredeln und den reinen Merino-Stämmen ähnlicher zu machen.

So kam es denn, daß im Laufe von kaum einem halben Jahrhundert

5. Negretti Race

die Zahl dieſer Thiere ins unglaubliche ſtieg *) und zum Theil das deutſche Landſchaf verdrängte, welches in vielen Gegenden unſeres Vaterlandes ohne Beimiſchung von Merino-Blut kaum noch anzutreffen ſein möchte; ſo kam es, daß die deutſche Wollproduction eine immer größere Bedeutung erlangte, ſich auf dem Weltmarkte unentbehrlich machte und allmälich den Ruhm Spaniens in Erzeugung edler Wollen verdunkelte. Bald war die Merinoſchafzucht ein ſo lohnender und integrirender Theil der deutſchen Landwirthſchaft, daß namentlich die Bewirthſchaftung größerer Güter in den nördlichen Theilen unſeres Vaterlandes ohne die Haltung einer angemeſſenen Zahl von Merinos nicht gedacht werden konnte, indem durch ſie auf den in Norddeutſchland in ſo großer Ausdehnung auftretenden und der Rindviehzucht weniger günſtigen Bodenarten die Rentabilität des geſammten Landbaues in ſo überraſchender Weiſe gehoben wurde, wie man es vor dem nicht geahnt hatte.

Kein mit der Sache Vertrauter wird daher Anſtand nehmen, die Einführung und Verbreitung der Merinos im Preußiſchen Staate, wo die eben angedeuteten und die Schafzucht begünſtigenden Verhältniſſe vorherrſchend angetroffen werden, als eine Epoche der vaterländiſchen Landwirthſchaft zu betrachten; ſowie den Zuſtänden und der Fortentwickelung dieſes Theiles der Thierzucht mit Theilnahme zu folgen. Aber auch dem Uneingeweihten, dem der Landwirthſchaft fern ſtehenden, jedem gebildeten und denkenden Menſchen kann das Merinoſchaf, ſeine Behandlung und Zucht nicht ohne Intereſſe ſein, denn ihnen verdankt er den überwiegenden Theil der Bekleidungsſtoffe, die das Auge auf unſeren Märkten ergötzen, und welche der Manufacturiſt aus dem in allen Graden der Güte auftretenden Rohmaterial für die einfachſten Bedürfniſſe wie für die geſteigerten Anforderungen des Luxus und verfeinerten Geſchmacks zur Schau ſtellt. Dem Mangel an beſſeren Wollen und der noch wenig vervollkommneten Fabrication wollener Gewebe war der hohe Preis derſelben in früherer Zeit und die Sparſamkeit zuzuſchreiben, die beim Verbrauch derſelben beobachtet wurde, ſo daß der Bratenrock eines der werthvollſten Stücke der Garderobe des Bürgers ausmachte und nach jahrelangem Dienſte die Beſtimmung hatte, mit un-

---

*) Nach v. Reden beträgt die Zahl der Schafe im Preußiſchen Staate 16,500,000.

Darunter befinden ſich Merinos reiner Race . . .	4,620,000 Stück.
Meſtizſchafe (veredelte Schafe)	8,250,000 „
Landſchafe	3,630,000 „
zuſammen wie oben	16,500,000 Stück.

Hiernach würden 22 Procent der Geſammtzahl aus Landſchafen beſtehen; jedoch iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß wenigſtens die Hälfte derſelben nicht mehr rein, ſondern mit Merino-Blut gemiſcht iſt.

Die Provinz Schleſien zählte im Anfange unſeres Jahrhunderts 1,500,000 Stück, jetzt dürfte die Zahl ca. 3,000,000 betragen; ſie hat ſich alſo verdoppelt, und es iſt das reine Landſchaf zugleich ſo vollſtändig verdrängt, daß es ſelbſt auf Bauergütern und bei kleineren Ruſticalen unvermiſcht mit Merino-Blut nicht mehr zu finden iſt.

weſentlichen Modificationen im Schnitte den Confirmations-Frack für eine Reihe von Söhnen abzugeben.

Wie anders in unſeren Tagen reichlicher Wollproduction, gewerbthätiger Manufactur! Heute noch ſieht das Auge den Markt der Stadt erfüllt mit Ballen an Ballen roher Wolle, die der Landwirth zum Verkaufe auslegt, morgen vielleicht ſchon iſt derſelbe geräumt und die Waare im Beſitz des Fabrikanten; Menſchenhand und Dampfkraft ſind jetzt bei der Verarbeitung thätig, den ſinnreichſten Maſchinen, die ſeit den Zeiten Arkwright's und der Erfindung der Jacquardmaſchine eine immer größere Vervollkommnung erfahren haben, wird das Rohmaterial zugeführt, in kürzeſter Zeit wird es bewältigt, und nicht lange währt es, ſo ſchmücken die Erzeugniſſe der Fabrik die Schaufenſter der Kaufmannsläden, ſo werden zu verhältnißmäßig billigen Preiſen die mannichfaltigſten Arten wollener Gewebe dem Publicum feil geboten. Hier findet das männliche Geſchlecht die Zeuge für ſeine Bedürfniſſe an Bekleidung in den ſchwereren, gediegeneren Tuchen, Buckskins und allen Gattungen tuchartiger Stoffe, hier begegnen den Blicken des ſchöneren Geſchlechts alle jene geſchmackvollen Artikel, die ſie zu ſchmücken beſtimmt ſind; leicht und zart, wie die Geſtalten, die die Gewebe umhüllen ſollen, iſt auch der Stoff: das dünne, feine Damentuch (lady coating) zu Mantelſtoffen, die Tartans, Wollmuſſeline und Thibets zu der beſcheideneren Toilette des Hauſes, der koſtbare Shawl und die Robenſtoffe von Barège, Bolzorine für die Toilette des Balls und der Soiree. Der ſchwere Düffel des Mannes und das leichte, zarte Gewand, ſo fein, als wäre es aus Luft gewoben, das auf den Bällen der vornehmen Welt die liebliche Tänzerin umſchließt, ſie ſind aus demſelben Material der Merinowolle gefertigt. Der Weg, den die Wolle von der Haut des Schafes bis zu ihrer Geſtaltung als Gewand des Menſchen zurückzulegen hat, wird freilich manchem eben ſo lang vorkommen, als ihm der Unterſchied zwiſchen der unanſehnlich ſich darſtellenden rohen Wolle und den daraus gefertigten edlen Fabrikaten groß erſcheint.

Das unanſehnliche verſchwindet aber bei aufmerkſamer Anſchauung, und das Rohproduct wird nun nicht minder gefallen, nicht minder unſer Intereſſe in Anſpruch nehmen, als das geſchmackvollſte Fabrikat. Auch der Laie wird, betrachtet er die Wolle auf einem wohlgepflegten Merinoſchafe, einräumen müſſen, daß die gleichmäßige Ineinanderfügung der zarten Windungen der Wollhaare ein ſo anſprechendes Bild gewährt, wie wenn man ſchon das künſtlichſte fertige Gewebe vor ſich ſähe (Taf. II. Fig. 6, 7, 8, 9.); er wird zugeben müſſen, daß der Glanz und die Sanftheit der Wolle nicht minder den Sinnen ſchmeicheln, als ſie ſich in dem Gewebe dem Auge und Gefühl wohlthuend darſtellen. Freilich ſchaut der Landwirth und Schafzüchter mit prüfenderem Blicke in dieſen zierlichen Bau der Wolle, denn ihm iſt es bewußt, daß von einer ſachverſtändigen Würdigung und Beurtheilung deſſelben die Erfolge der Schafzucht zum überwiegenden Theile abhängig ſind, und je nach dem Aufwande von Kenntniſſen

und dem Grade des Geschicks, sie richtig anzuwenden, der durch die Merinoschafzucht in Aussicht gestellte Gewinn steigt oder fällt.

Anders steht es freilich um die Sache dort, wo die Beschaffenheit der Wolle wenig interessirt, das Schaf hauptsächlich als Schlachtthier Wichtigkeit hat und die Entwickelung der Mastfähigkeit desselben eine wichtigere Rolle spielt, als die Herausbildung vorzüglicher Wolleigenschaften. Unter solchen Umständen, die wir am entschiedensten in England auftreten sehen, verschwindet der Vortheil der Merinoschafzucht, indem manchen anderen Racen die Fähigkeit, schnell fett zu werden und ein vorzügliches Fleisch zu liefern, in bedeutend höherem Grade eigen ist, als den Merinos. Wo daher das Fleisch ein gesuchter und gut bezahlter Artikel ist, wo bei Bestimmung der Preise desselben die Qualität wie in England volle Berücksichtigung findet und auf diese Weise die Wolle gewissermaßen nur als Nebenproduct der Schafzucht zu betrachten ist, da sind die Erträge, welche die Zucht des Merinoschafes abwirft, nicht lohnend genug, und die Bedingungen zur vortheilhaften Erzeugung edler Wollen nicht vorhanden. Eine Prüfung des Fleischmarktes und der Fleischconsumtion in unserem Vaterlande zeigt uns jedoch bald, daß der Landwirth nur in vereinzelten Gegenden sich auf einen zufriedenstellenden Ertrag aus der Zucht des Fleischschafes Rechnung machen kann, während in dem bei weitem überwiegenden Theile und besonders in den nördlicher gelegenen Provinzen des Staates Wollproduction Hauptzweck der Schafzucht sein muß, so daß nur ältere oder überhaupt für Zuchtzwecke nicht mehr dienliche Thiere der Schlachtbank überliefert werden. Ein solches Verfahren findet seine Erklärung in der schwachen Fleischconsumtion Norddeutschlands, der geringen oder ganz mangelnden Berücksichtigung der Qualität der Waare bei Feststellung der Fleichpreise, und dem niedrigen Stande der letzteren.*)

In dem größten Theile unseres Vaterlandes, wo Boden- und wirthschaftliche Verhältnisse der Schafzucht das Wort reden, wird daher die Erzeugung einer schätzbaren Wolle, wie die Merinos sie zu liefern von der Natur befähigt sind, am meisten interessiren, und es werden sich die Resultate dieses wichtigen Zweiges landwirthschaftlicher Thierzucht um so günstiger gestalten, je mehr die Bestrebungen des Landwirths bei Leitung der Zucht darauf gerichtet sind, das Schurgewicht der Thiere und den Preis der Wolle zu erhöhen. Einen großen

---

*) Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Preußen ca. 53 Pfund Fleisch, in England ungefähr die dreifache Quantität. London allein verzehrt wöchentlich 40,000 Schafe. Der Preis des Hammelfleisches schwankte in den letzten Jahren zwischen 5—7 Sgr. pro Pfund, möchte also ungefähr doppelt so hoch sein, als durchschnittlich im Preußischen Staate. Demgemäß stellen sich auch die Preise für fettes Vieh; jedoch tritt bei uns noch der Umstand hinzu, daß bei der geringen Fleischconsumtion der Markt bald überfüllt und die Kauflust schwach, der Absatz fetter Schafe zu angemessenen Preisen daher zu Zeiten kaum ausführbar ist. In der Nähe großer Städte und in den westlichen Provinzen gestalten sich die Verhältnisse des Fleischmarktes etwas günstiger; dagegen sind sie in den östlichen Provinzen noch wenig aufmunternd, so daß die Schafmastung in der Regel ein schlechtes Geschäft ist.

Irrthum würde man begehen, wollte man annehmen, daß solche Bestrebungen noch wohl im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Abschluß gekommen sein möchten, und man im Laufe dieses Zeitraumes den Standpunkt erreicht haben müßte, der die größte Einträglichkeit in Aussicht stellt. Wie weit der Züchter im Stande ist, die vorzüglichen Eigenschaften der Zuchtthiere noch zu vermehren, wie weit er es in dem gegebenen Falle darin bringen kann, das Schurgewicht der Thiere zugleich mit der Güte der Wolle zu erhöhen; den Höhepunkt der Merinoschafzucht also überhaupt kennen wir noch nicht, denn was heute noch dafür angesehen wird, ist morgen vielleicht schon übertroffen und giebt den Anreiz zu weiterer Vervollkommnung: so viel aber wissen wir ganz bestimmt, daß der Standpunkt unserer heutigen Wollerzeugung in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes nicht der gleiche ist, indem wir sie in der einen zu einer hohen Stufe der Vervollkommnung, die zu erreichen früher kaum möglich schien, gedeihen sehen, während sie in der andern noch viel zu wünschen übrig läßt und der Verbesserung in Güte und Menge den weitesten Spielraum gestattet. Von hohem Interesse muß es daher sein, die Zustände der Schafzucht in solchen Gegenden zu verfolgen, und die Entwickelung derselben dort ins Auge zu fassen, wo die Leistungen in der Wollerzeugung anerkannt die hervorragendste Stellung beanspruchen können.

Bei einer Umschau im Preußischen Staate wird es nicht schwer, den Distrikt herauszufinden und die Provinz namhaft zu machen, welche den anderen in der Zucht des Edelschafes voranleuchtet: die Merinowolle und Zuchtthiere Schlesiens haben einen so weit verbreiteten Ruf in Preußen und anderen Ländern, daß wir dieser Provinz gern den ersten Platz in der Merinowollerzeugung einräumen und ihr die Meisterschaft darin zuerkennen. Es wird daher die Schilderung der geschichtlichen Entwickelung der schlesischen Schafzucht, die wir darzulegen versuchen wollen, nicht ohne Interesse für den Vaterlandsfreund überhaupt und für den Landwirth und Schafzüchter insbesondere sein, indem uns die Betrachtung dieses interessanten Industriezweiges zeigen wird, wie bildungsfähig die Merinowolle ist, und welche Vortheile der Landwirthschaft und dem Nationaleinkommen daraus erwachsen könnten, daß bei Zugrundelegung der Grundsätze, die wir beim Betriebe der Schafzucht in dem größten Theile von Schlesien zur Geltung gekommen sehen, diesem Zweige der Thierzucht auch in weiteren Kreisen eine immer größere Rentabilität verliehen würde.

Eine Schilderung der Anfänge und des Entwickelungsganges der schlesischen Wollerzeugung macht das Eingehen auf die ursprünglichen Stämme der Merinos Spaniens erforderlich, woraus wir lernen, daß sich um die Zeit, als die ersten Zuchtthiere aus jenem Lande nach Deutschland gebracht wurden, eine kaum geringere Mannichfaltigkeit in der Körperform und Wollbeschaffenheit der heutigen Schafe bemerkbar machte, als dieses augenblicklich bei uns der Fall ist. Namentlich zeichneten sich unter ihnen zwei so wesentlich von einander verschie-

dene Stämme aus, und es wohnte ihnen in so hohem Grade die Fähigkeit inne, ihre Eigenschaften prägnant auf ihre Nachkommen zu vererben, daß sie mit Recht als gesonderte Racen unterschieden und bezeichnet werden konnten. Alle jene Umstände, welche zur Racenbildung der Thiere überhaupt beitragen, mochten wohl auch dort bei den Merinos wirksam gewesen, vorzüglich aber mochte die verschiedene Lebensweise der Schafe, je nachdem sie den stehenden oder Wanderheerden angehörten, dabei von Einfluß gewesen sein.

Die eine dieser beiden Racen, repräsentirt u. a. durch die Heerden von Infantado, Negretti, Paular, Guadaloupe, zeichnete sich durch einen tiefen, tonnenförmigen Körperbau, durch Breite der Brust und des Kreuzes aus; die breite Stirn eines schön geformten Kopfes, die Kürze des mit einem tief herabhängenden Koder gezierten Halses und der stämmigen Beine waren neben einer sehr faltenreichen Haut charakteristische Merkmale dieser Race. Die andere, zu der z. B. die Heerden von Escurial, Alcolea, San Juan, Salazar gehörten, hatte höhere, weniger starkknochige Beine, die einen im ganzen schmächtigeren Rumpf trugen, während der Hals länger und schlanker, der Koder weniger hervortretend, die Haut fast faltenlos war. Die Thiere der ersteren Race waren reich bewollt und vom Kopf bis zur Klaue bewachsen; der starke Fettschweiß einer kräftigen Wolle, der zuweilen genügende Sanftheit mangelte, war dunkelgelb gefärbt und seiner geringeren Löslichkeit wegen oft schwer bei der Wäsche in wünschenswerthem Grade aus der Wolle zu entfernen. Dagegen trug die letztere Race, der Reichwolligkeit und Bewachsenheit nicht in dem Grade eigen war, eine außerordentlich feine, sanfte Wolle, die mit einem weniger reichlichen, heller gefärbten und in der Wäsche leichter zu entfernenden Fettschweiß ausgestattet war.

Hier schon möge erwähnt sein, daß man sich nach der Einführung der Merinos in Deutschland über die, den eben geschilderten beiden Racen zu gebende Benennung lange nicht einigen konnte, wodurch häufig eine Verständigung in den über diese Racen sich aussprechenden Ansichten und Meinungen erschwert werden mußte. Wir folgen in dieser Abhandlung der in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung gekommenen Benennung, wonach man die erstere Race mit Negretti, die andere mit Escurial bezeichnet.

Als nun in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Einführung der Merinos in Deutschland ihren Anfang nahm, als sie in den letzten Decennien immer lebhafter wurde, fügte es sich, daß nach Oesterreich vorzugsweise Thiere der Negretti-Race, nach Sachsen dagegen Escurials gelangten und sich von den, anfangs nur von den Regierungen, später auch von Privaten errichteten Stammschäfereien aus in den genannten Ländern mehr und mehr verbreiteten. Namentlich machte, nachdem die ersten Schwierigkeiten glücklich überwunden waren, die Zucht der Escurial-Race (s. Taf. I. Fig. 1.) im Königreich Sachsen rasche Fortschritte, so daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter einer Zahl von

1,600,000 Schafen, die den Gesammtbestand bildeten, sich bereits 90,000 Merinos rein spanischer Abkunft befanden, und die Wolle dieser Thiere ein gesuchter und gut bezahlter Exportartikel wurde. Bei so gutem Fortgange einer anfangs mit großem Mißtrauen betrachteten landwirthschaftlichen Unternehmung konnte es nicht fehlen, daß dieselbe in benachbarten Gegenden viel von sich reden machte und ganz besonders die Aufmerksamkeit der schlesischen Landwirthe auf sich lenkte. Die Provinz Schlesien hatte sich von jeher und lange vor dem Zeitpunkte, als von den Merinos die Rede war, in der Schafzucht hervorgethan, indem die auf den Landschafen erzeugte Wolle sich hier durch größere Weichheit und Haltbarkeit bemerkbar machte, als es in anderen Gegenden der Fall war, weshalb sie von inländischen Fabrikanten gern gekauft und mit 35 bis 40 Thlr. pro Centner bezahlt wurde. In den besser gehaltenen Heerden, deren es nicht wenige gab, gewann man bei Zweischur von 100 Schafen ca. 2 Centner Wolle, ein Schurgewicht, das ebenfalls lange nicht so allgemein in andern Theilen Preußens erzielt wurde.

Nicht nur bei den Merinos, sondern auch bei den gemeinen oder Landschafen wechselt die Güte des Products nach dem Grade der Pflege, die den Thieren zu Theil wird, und je nachdem man sie auskömmlicher oder kärglicher ernährt. Für die damalige Zeit mußte es schon für eine Leistung angesehen werden, wenn man bei der Haltung des Landschafes, das meist sehr stiefmütterlich behandelt und abgespeist wurde, nicht gegen die ersten Regeln der Thierzucht verstieß; es war mithin, da die Provinz Schlesien solches von sich rühmen konnte, und da wohl von jeher hier das Interesse für Schafzucht waltend gewesen war, der Boden für die Entwickelung der Merinos bereits gewonnen und verbreitet, so daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um die Landwirthe der Zucht der spanischen Schafe geneigt zu machen. Diese Anregung ging wie oben schon erwähnt wurde, zuerst von dem benachbarten Sachsen aus und wurde bald noch lebhafter durch das Aufthun zweier Merinoschäfereien in der Provinz Schlesien selbst angefacht. In den 1790er Jahren nämlich legte der Graf Magnis den Grund zu seiner Schäferei in Eckersdorf — Grafschaft Glatz, — die nicht verfehlen konnte, die größte Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, nachdem die Landwirthe wahrnahmen, daß die Wolle derselben dreimal so hohe Preise erlangte, als die von ihnen zu Markt gebrachte Landwolle. Nicht minder anregend wirkte bald darauf eine zweite Schäferei, die des Ministers Grafen Haugwitz auf Nogau bei Oppeln, gegründet durch einen Theil der von dem Oberpräsidenten v. Vincke auf Befehl Sr. Majestät des verstorbenen Königs im Jahre 1802 aus Spanien eingeführten Mutterschafe und durch einen Bock, den der König von Spanien unserem Monarchen als Geschenk übersendet hatte.

Diese in der Nähe aufblühenden Schäfereien und das Beispiel, das von ihnen ausging, gaben den mächtigsten Impuls zur allgemeineren Einführung der Merinos, die man namentlich im Königreich Sachsen zu erwerben bestrebt war,

nachdem die dort erzeugte Merinowolle, der im Handel der Name Electoralwolle beigelegt wurde, ſich bereits eines feſtbegründeten Rufes auf den Wollmärkten erfreute, und nachdem für das von ſächſiſchen Merinoſtämmen erzielte Wollerzeugniß ſich auf dem Breslauer Markt nicht minder günſtige Ausſichten eröffneten. Wollhändler und Fabrikanten rühmten an der Wolle ſächſiſcher Electorals, unter welchem Namen anfangs nur die Schafe der kurfürſtlichen Stammſchäfereien, ſpäter aber die Merinos dieſes Landes überhaupt gingen, das Auftreten einer beſonderen Feinheit und Sanftheit, und zeigten ſich ſehr geneigt, für ähnliche Wolle auf ſchleſiſchen Märkten gleich annehmbare Preiſe zu bewilligen, während von ihnen die Wolle der Negrettiſchafe, deren Zucht in Oeſterreich und den benachbarten Diſtricten Oberſchleſiens Fortſchritte machte, weniger Beachtung fand. So anregend daher die vorhin erwähnten erſten Merinoſchäfereien Schleſiens auch wirken mochten, ſo kann doch nicht behauptet werden, daß ſie durch Abgabe von Zuchtvieh einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der Schafzucht dieſer Provinz ausübten; ja es war dies ſelbſt mit der ſpäter errichteten Königlichen Stammſchäferei zu Parthen bei Liegnitz nicht der Fall, obgleich dieſelbe, begründet durch die aus Frankreich bezogenen Merinoſtämme von Rambouillet, Malmaiſon, Moucey, ein vortreffliches Material zur Einleitung der ſchleſiſchen Merinoſchafzucht beſaß.

Dem allgemeinen Rufe der Vortrefflichkeit ſächſiſcher Schafe und Wolle folgend, richtete ſich der Zug der Käufer nach dieſem Lande, das in Vermehrung der Merinos mittlerweile die überraſchendſten Fortſchritte gemacht hatte, und deſſen Leiſtungen in der Zucht dieſer Thiere in den erſten Decennien unſeres Jahrhunderts unbeſtritten als die vorzüglichſten und nachahmungswertheſten anerkannt wurden. In der erſten Zeit waren es die kurfürſtlichen Stammſchäfereien, die dem Andrange der Käufer für Mutterſchafe und Böcke kaum Genüge leiſten konnten, während bald darauf mehrere Privatheerden mit den erſteren in Concurrenz traten und weit und breit Berühmtheit erlangten. Unter ihnen verdient die Schäferei des Grafen Schönburg zu Rochsburg hier beſonders genannt zu werden, da, wenn auch aus vielen anderen Zuchtthiere nach Schleſien gelangten, dieſe doch längere Zeit den Vorrang behauptete und am meiſten zur Entwickelung eines beſtimmt ausgeſprochenen Wollcharakters in den aus ihr angeſtammten Heerden, deren es bald eine große Zahl in Schleſien gab, beitrug. Man rühmte an den aus ihr hervorgehenden Thieren neben großer Feinheit und Sanftheit auch eine längere Wolle, als man ſie bisher zu ſehen gewohnt geweſen war, und glaubte, da die Dichtheit des Wollſtandes bei Beurtheilung der Reichwolligkeit eines Thieres damals wohl noch wenig Berückſichtigung fand, in ihnen das beſte Material zur Erhöhung des Schurgewichts zu finden.

Die Zucht der Merinos und die Erzeugung einer in allen Stücken ſchätzbaren Wolle, die das Thier zugleich in genügender Menge liefern muß, ſetzt ebenſo ein Vertrautſein mit den beſonderen Züchtungsprincipien für die Schaf-

zucht, als mit den mannichfaltigen Eigenschaften der Merinowolle voraus; sie beanspruchte daher, um erfolgreich betrieben zu werden, Kenntnisse, die das Resultat vorangegangener Studien und gereifter Erfahrung sind, sie erfordert die Bekanntschaft mit den Anforderungen, welche die Fabrication wollener Gewebe an das Rohproduct macht, und kann sich nur dann zu vorzüglichen Leistungen erheben, wenn der Züchter darüber im klaren ist, welche Wolleigenschaften als Fehler, welche als Vorzüge anzusehen sind, und wie sie bald die Zwecke der Züchtung, bald die der Fabrication, bald wieder beide gemeinsam entweder begünstigen, oder sich ihnen hindernd entgegenstellen.

Alle diese Kenntnisse, welche erst langjährige Erfahrungen bringen sollten, mangelten natürlich in der ersten Zeit der Merinoschafzucht; ja es herrschten über die Eigenschaften der Wolle und deren Werth für die Fabrication so verworrene Begriffe, daß nicht selten Fehler für schätzenswerthe Vorzüge des Erzeugnisses angesehen wurden, was um so weniger Wunder nehmen kann, als zu damaliger Zeit selbst Fabrikanten solchen Irrthümern huldigten und die Landwirthe darin bestärkten. Hierzu kam noch, daß die Merinowolle sehr gesucht war und enorme Preise dafür gezahlt wurden,*) daß Fabrikanten das Wollerzeugniß Sachsens und die Schuren sächsischer Merinostämme in Schlesien als vorzüglich werthvoll rühmten und dadurch die Landwirthe glauben machen mußten, es wäre der eingeschlagene Weg der Wollveredelung der richtigste und lohnendste.

Es ist erforderlich, bei dieser Stelle anzuführen, daß ein großer Theil der Vorzüge, welche die Wolle der Merinos gegen die des gemeinen Schafes von Natur besitzt, derselben nur dann bis zur Schur bewahrt bleibt und der Fabrication zu gut kommt, wenn die Wollhaare dicht und gedrängt neben einander stehen oder, wie der Schafzüchter sich ausdrückt, das Thier Hautdichtheit besitzt. Das Wollhaar der Merinos wächst nicht, wie das der meisten anderen Schafracen, schlicht, sondern ist wellenförmig gekräuselt; die Kräuselungsbogen des einzelnen Wollhaares verlaufen bei normalem Wuchse in größter Regelmäßigkeit von unten bis oben und schmiegen sich den Windungen der danebenstehenden so innig an, daß ein Verschieben derselben und ein wirres Durcheinanderwachsen der Wollhaare durch die Gleichartigkeit der Kräuselung und durch den dichten Stand der Wolle verhindert wird. Dieser ganze so höchst sauber und elegante Bau der Wollhaare, der dem Auge des Beschauers ansprechend entgegentritt, wird vernichtet, stürzt zusammen und verwandelt sich in ein Chaos wirr durcheinanderfahrender, unregelmäßig verschlungener Kräuselungsbogen, wenn der dichte Wollstand nachläßt, wenn wenig Wollhaare auf der Haut stehen und dieselben durch gedrängten Wuchs nicht mehr zusammengehalten werden. In diesem Zustande nennt man die Wolle Zwirn (Taf. II. Fig. 2 u. 3), bezeichnet damit also einen der gröbsten Fehler derselben, hervorgerufen durch Mangel an Hautdichtheit und

*) Es sind Fälle bekannt, wo man für den Centner Wolle über 200 Thlr. zahlte.

unterstützt durch hohe Kräuselungsbogen oder markirten Bau der Wolle. Den letzteren Charakter, die hohe Kräuselungsform, pflegte man nun in Sachsen während der ersten Decennien unseres Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe, übersah dabei aber die Bedingung, unter welcher allein derselbe tadelfrei und ohne Auftreten von Zwirn erhalten werden kann, das Hinarbeiten auf dichten Wollstand nämlich, und kam in natürlicher Folge davon, zumal das in Sachsen heimisch gemachte Escurialschaf mehr als die Negretti-Race zur Schütterwolligkeit geneigt ist, um so leichter und ausgebreiteter in den Besitz zwirnender Wolle, als man, wie oben bereits angedeutet wurde, auch diesen Fehler anfangs für einen Vorzug ansah. Solche Täuschung, wurde sie gleich kurze Zeit von den Fabrikanten getheilt, konnte jedoch nicht lange vor dem Prüfstein der Erfahrung in Verarbeitung der Merinowolle verborgen bleiben, und was noch kurz vorher gelobt war, wurde bald mit hartem Tadel verfolgt, als man sich immer allgemeiner davon überzeugte, mit welchen Schwierigkeiten die Anfertigung tadelloser Waare aus einer zwirnigen Wolle verknüpft war, ja wie sie oftmals, wenn der Fehler in hohem Grade auftrat, allen Bemühungen des Fabrikanten, daraus ein ansprechendes Gewebe zu fertigen, trotzte.

Nicht so bald war der Zwirn verpönt und die damit ausgestattete Wolle auf dem Markte vernachlässigt, als die Schafzüchter Schlesiens, welche bisher mit solcher Zuversicht ihren Bedarf an Zuchtthieren aus Sachsen entnommen hatten, die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß sie in Verehrung des sächsischen Escurialschafes zu weit gegangen seien, und daß in Zukunft eine sorgfältigere und sachgemäßere Prüfung der anzukaufenden Thiere erforderlich sei, als sie bisher namentlich auch bei der Bevorzugung der Schafe aus den Rochsburger Heerden, denen eine Hinneigung zu zwirnender Wolle in hohem Grade eigen war, stattgefunden hatte. Dieser Ueberzeugung folgte bald eine zweite, daß man nämlich über dem in Sachsen bisher vorwaltend gewesenen Streben nach hoher Feinheit der Wolle die Ausbildung der Reichwolligkeit des Schafes ungebührlich vernachlässigt hatte, wodurch die Einträglichkeit der ganzen Zucht ohne Noth geschmälert werden mußte. Sollte daher die Rentabilität der ganzen Merinoschafzucht bei dem um die Mitte der 1820er Jahre bedeutenden Sinken der Wollpreise nicht in Frage gestellt sein, so mußte, davon überzeugte man sich jetzt in Schlesien, ein anderer Weg der Züchtung eingeschlagen und dabei der Rücksicht auf die Hautdichtheit und Reichwolligkeit des Zuchtthieres eine entscheidendere Wichtigkeit eingeräumt werden.

Von dieser Zeit an datirt eigentlich das Aufblühen der schlesischen Schafzucht, denn erst seit dem Eintritt der ungünstigeren Wollconjunctur und dem dadurch hervorgerufenen Anreiz, ihr durch größere Anstrengungen bei der Züchtung der Heerde zu begegnen, erst seit dem Brechen mit den von Sachsen entlehnten Züchtungsprincipien, macht sich eine eigene, selbständige Richtung der schlesischen Schafzucht bemerkbar. Mit besonderer Vorliebe widmeten sich jetzt die für ihre

Schafzucht beſorgten Landwirthe Schleſiens den Unterſuchungen über die Natur der bisher von ihnen producirten Wolle, mit größerer Aufmerkſamkeit wurden die Urtheile der Fabrikanten über ſie geprüft, mit neuer Lebhaftigkeit alle die ſich in Menge aufdrängenden Fragen über Vervollkommnung der Schafzucht und Wollveredelung in geſelligen Zirkeln und landwirthſchaftlichen Verbindungen ventilirt. Jetzt gab es in dem neu angefachten Intereſſe für die Vervollkommnung des Allen lieb gewordenen Induſtriezweiges keinen Unterſchied zwiſchen den verſchiedenen Claſſen der Schafzüchter; mit gleichem Eifer arbeitete dafür der beſcheidene Beſitzer einer kleinen Heerde, wie der begüterte höchſte Adel des Landes, und Fürſt und Prinz verſchmähten es nicht, gleich ihren anſpruchsloſeren Gewerbsgenoſſen den Schafſtall zum Sitze ihrer Studien über Merinowolle, und die Veredelung derſelben zum Gegenſtande ihrer Beſtrebungen durch geiſtige und materielle Mittel zu machen. Solch reges Leben, ſolch gemeinſam Bemühen konnten ohne Erfolge nicht bleiben und führten zunächſt zu einer größeren Anerkennung mancher Heerde in Oeſterreich und dem benachbarten Oberſchleſien, indem man wahrnehmen mußte, daß die Fehler, in welche man durch Bevorzugung der ſächſiſchen Escurials gerathen war, jene Heerden mit vorherrſchendem Negrettiblut nicht berührt hatten, das Schurgewicht hier befriedigender ausfiel, und der Zwirn lange nicht in dem Maße ſein böſes Spiel trieb wie in anderen, aus Sachſen angeſtammten Schäfereien. Das noch kurz vorher vielfältig bemäkelte Negrettiſchaf war jetzt beliebt und geſucht; Heerden, die man früher nicht beachtet hatte, erlangten Ruf und ausgebreiteten Verkauf von Böcken, denen die Beſtimmung gegeben wurde, der eingeriſſenen Schütter- und Armwolligkeit Schranken zu ſetzen. Die Reſultate dieſer Paarungen wollten jedoch nicht befriedigen, denn wenn auch die Abſicht, welche man bei Benutzung dieſer Böcke verfolgte, erreicht, ein beſſeres Schurgewicht alſo und eine Verdichtung des Vließes erlangt wurde, ſo klagte man jetzt über Verminderung des Wolladels, der Haartreue, über Mangel an Ausgeglichenheit und Sanftheit, Eigenſchaften, die einer wirklich ſchätzbaren Wolle innewohnen müſſen, und ohne welche ſie eine geſuchte Waare auf dem Markte unmöglich ſein kann. Der Standpunkt der damaligen Wollproduction Schleſiens, das fühlte man wohl, und es zeigte ſich in den mannichfaltigen Züchtungsexperimenten, befriedigte noch nicht; noch waren die Kenntniſſe in der Züchtung und Beurtheilung der Wolle nicht geläutert genug und Gemeingut der Landwirthe geworden, und noch ſtritt man um den Weg, den die Schafzucht einſchlagen müſſe, damit die Intereſſen des Züchters und des Fabrikanten gleich gut gewahrt würden.

Um dieſe Zeit war es, als die auf den Gütern des Fürſten Lichnowsky in der Nähe von Ratibor ſtehenden Merinoheerden die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zogen und bald darauf einen Ruf erlangten, der bis dahin noch keiner Schäferei in dem Grade zu Theil geworden war. Im Wollhandel erlangte das dort aufgebrachte Product die höchſten Preiſe, die zu damaliger Zeit

gezahlt wurden, und es herrschte unter den Fabrikanten bald nur Eine Meinung darüber, daß ihre Wünsche in Betreff eines in jeder Beziehung vorzüglichen Rohmaterials erst jetzt durch die von dem Fürsten Lichnowsky producirten Wollen volle Befriedigung gefunden hätten; ebenso anerkennend sprachen sich Schafzüchter über den Werth der dort gekauften Zuchtthiere aus, und es erlangte in Folge dessen daselbst der Bockverkauf eine immer größere Ausdehnung, zumal die Erfahrung bald herausstellte, daß die sofort eintretenden, überraschend günstigen Resultate bei Benutzung dieser Thiere sich auch von Dauer zeigten, und die Bestrebungen nach Wollveredlung neben Erhöhung des Schurgewichts bei Benutzung jener Böcke ungemein erleichtert wurden, indem ihnen in hohem Grade die Eigenschaft der Vererbungsfähigkeit innewohnte. Der Einfluß, den diese Heerden auf die gesammte Schafzucht der Provinz Schlesien auszuüben berufen waren, mußte bei so günstigen Urtheilen der Fabrikanten und Züchter und bei dem früher schon erwähnten, lebhaften Interesse der Landwirthe für das Werk der Wollveredelung, die ebenso als gewerbliche Unternehmung wie als Ehrensache aufgefaßt wurde, mit einer Schnelligkeit eintreten, wovon die Thierzucht eines Landes wohl nur wenige Beispiele aufzuweisen haben möchte. In dem raschen Erkennen der großen Vorzüge der Lichnowsky'schen Heerden und in der Schnelligkeit und Energie, womit man das gebotene Material, oft mit Aufwendung großer Geldopfer, für seine Zwecke zu benutzen sich bestrebte, liegt das Verdienst der Schafzüchter Schlesiens und die Erklärung des Umstandes, daß im Verlaufe von kaum einem Jahrzehnt die schlesische Wollproduction einen Aufschwung nahm, der ihr den bis jetzt noch nicht erschütterten Ruf auf allen Wollmärkten der Welt verschaffte.

Wenn wir die Anfänge dieser glänzenden Eroberung auf dem Felde landwirthschaftlich-gewerblichen Kampfes in einer Heerde erblicken, wenn mit Recht vornehmlich ihr der Ruhm zugestanden werden muß, solche Erfolge eingeleitet zu haben, wenn somit die Schäferei des Fürsten Lichnowsky im höchsten Grade unser Interesse in Anspruch nehmen muß, so werden wir unwillkürlich zu der Frage über die Begründung und Entwickelung dieser interessanten Heerde geleitet.

Der Fürst Lichnowsky züchtete auf seiner im Oesterreichischen und zwar in der Nähe von Troppau liegenden Herrschaft Grätz einen reinen Stamm Merinoschafe der Negretti-Race, welche er aus den kaiserlichen Stammschäfereien zu Holitsch und Mannersdorf erworben hatte. Bei dem glücklichen Fortgange der Zucht, bei der Vermehrung der Thiere war der Fürst bald im Stande, von hier aus Schafe nach seinen in Schlesien liegenden Besitzungen abzugeben und dadurch die Schäferei in Kuchelna zu begründen. Es scheint, daß derselben auch ein Theil jener Merinos zufloß, welche im Jahre 1802, wie oben schon erwähnt wurde, der Oberpräsident v. Vincke aus Spanien einführte. Körper- und Wollbeschaffenheit der Thiere dieser neuen Heerde trugen die früher schon angedeuteten

Merkmale der Negretti-Race an sich; so sehr der schöne harmonische Bau, die ansprechende Gestalt, die Gedrungenheit des Wollvließes und die Bewachsenheit des Schafes befriedigten, so wenig konnte die Wolle den nach der Sanftheit und Feinheit des sächsischen Productes bemessenen Ansprüchen genügen. Es stieg daher in dem Fürsten Lichnowsky der lebhafte Wunsch auf, im Wege der Züchtung es zu ermöglichen, daß mit Beibehaltung der Körperform in der Nachzucht die Wolleigenschaften entwickelt würden, die den sächsischen Escurials zu damaliger Zeit ihren Ruf verschafft hatten. Der nach dieser Richtung hin angestellte Versuch der Benutzung eines sächsischen Bockes für Mutterschafe der Kuchelna'er Heerde, so wie andererseits die Paarung von 200 in Sachsen angekauften Mutterschafen mit Negretti-Böcken, lieferten ein so glückliches Resultat, daß zu dem Ankauf eines zweiten Bockes geschritten und mit diesen beiden Zuchtthieren neben den erwähnten sächsischen Mutterschafen die Beimischung des Escurialblutes zu der vorhandenen Negretti-Race durchgeführt wurde. Indem man eine weitergehende Benutzung sächsischer Böcke und dadurch ein Vorwalten der Eigenschaften dieser Thiere in der Nachzucht vermied, indem man auf dem Wege der Inzucht die aus der Kreuzung der angeführten Racen in der Descendenz entwickelten Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Wolle, so wie die Körperformen mehr und mehr consolidirte, gelangte man durch verständige und consequent nach dem vorgesteckten Ziele geleitete Züchtung zu einer neuen Race, der man den Namen Escurial-Negretti geben könnte, und die alle jene Elemente enthielt, durch die das aus ihr hervorgehende schlesische Merinoschaf sich vor seinen Stammverwandten auszeichnen sollte. In dieser neuen Race (s. Taf. I. Fig. 2) war in der That die glücklichste Verschmelzung der Escurial- und Negrettischafe erreicht, die Vorzüge beider erschienen hier im hellsten Lichte, ihre Mängel und Schattenseiten waren verbannt.

Wollen wir die ganze Tragweite des Gelingens der erwähnten Kreuzung richtig bemessen, so ist es nothwendig, auf die Erfordernisse einer in allen Stücken vorzüglichen Wolle, wie sie die neugebildete Race zur Ansicht brachte, und auf die Mängel einzugehen, die man so der Negretti- wie der Escurialwolle zum Vorwurf machen konnte. Die Vorzüge der letzteren, ihre Sanftheit und Feinheit sind schon bei früheren Gelegenheiten öfters erwähnt; hier ist es jedoch erforderlich, zu bemerken, daß den genannten Eigenschaften nur dann ein hoher Werth beizumessen ist, wenn sie mit einem edlen, gleichartigen Bau und mit Kraft der Wolle oder Haltbarkeit des Wollhaares vereinigt sind. Es ist wohl zu beachten, daß zwischen nur feiner und edler Wolle ein Unterschied zu machen ist: eine edle Wolle ist zwar immer fein, eine feine jedoch öfters nicht edel. Die Feinheit der Wolle entspringt aus dem geringen Durchmesser der einzelnen Wollhaare, kann daher wohl mit mannichfaltigen Fehlern gepaart auftreten, der Adel der Wolle dagegen setzt das Vorhandensein aller der Eigenschaften voraus, welche bei der Fabrication auf die Vorzüglichkeit wollener Gewebe einen Einfluß aus-

zuüben im Stande sind. Hierzu gehören neben der Feinheit zunächst die Sanftheit und Haltbarkeit, welche letztere Eigenschaft wohl auch mit Nerv oder Kern der Wolle bezeichnet wird und natürlich die Haltbarkeit und Dauer des Gewebes bedingt. Der Schafzüchter nennt eine mit dieser Eigenschaft ausgestattete Wolle gewöhnlich kräftig, eine andere aber, der sie fehlt, (s. Taf. II. Fig. 4 u. 5) matt. Der Fehler der Mattwolligkeit war den Escurials nur zu häufig eigen, während sich dagegen das Negrettischaf durch Kraft der Wolle vortheilhaft auszeichnete. Diesem Vorzuge stellte sich aber in der Regel wieder ein Mangel an genügender Sanftheit und Feinheit entgegen, während zugleich nicht selten an den Thieren Ausgeglichenheit der Wolle und Treue des Haares *) (s. Taf. II. Fig. 11 u. 12) vermißt wurde, während ferner der häufig schwer lösliche Fettschweiß einer schönen Wäsche die größten Hindernisse bereitete. Sehen wir somit an dem Producte beider Racen in ihrer Reinheit neben Vorzügen zugleich gewöhnlich das Auftreten von Mängeln oder gar Fehlern, so bedarf es keines Beweises, welch ein Fortschritt darin erblickt werden mußte, daß es gelungen war, in der neuen Race die Eigenschaft der Feinheit und Sanftheit, der Kraft und Ausgeglichenheit neben einem leicht löslichen Fettschweiß auszubilden und bei Erhaltung der Hautdichtheit und Bewachsenheit der Negrettischafe den Adel der Wolle unversehrt zu erhalten.

Der Ruf, den die Schäferei des Fürsten Lichnowsky in kurzer Zeit erlangte, war daher durch die Tüchtigkeit der Leistungen in der Züchtung ebensowohl begründet, als der Einfluß dieser Heerden auf die Entwickelung der schlesischen Schafzucht ein entscheidender war. Wenn auch eingeräumt werden kann, daß um die Zeit, als die Zuchtvieh-Verkäufe in Kuchelna Epoche zu machen begannen, also gegen das Ende des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts, eine beträchtliche Anzahl schlesischer Schäfereien recht brauchbare Elemente zur Herausbildung schätzbarer Wolle enthielt, so wird doch aus der bisherigen Schilderung des Entwickelungsganges dieser Schäfereien leicht zu entnehmen sein, daß in ihnen zur selbständigen Ausbildung des Vorzüglichsten, wie es in der Kuchelna'er Heerde entgegentrat, die Mittel nicht vorhanden waren. Frei von egoistischem Dünkel und in richtiger Würdigung des Standpunktes der Wollerzeugung beeilten sich jetzt die Schafzüchter, den Mängeln in ihren Heerden durch Zuchtböcke aus der Fürstl. Lichnowsky'schen Stammschäferei entgegenzuarbeiten oder durch Ankäufe von Mutterschafen aus derselben selbständige Heerden zu gründen, sich auf diese Weise von Kuchelna unabhängig zu machen und der Vortheile des Zuchtviehverkaufes selbst theilhaftig zu werden. Die Geldopfer, welche für Unternehmungen dieser Art gebracht werden mußten, und die um so bedeutender

*) Unter Ausgeglichenheit versteht man eine zufriedenstellende Uebereinstimmung in der Feinheit der Wolle auf den verschiedenen Stellen des Körpers, unter Treue des Wollhaares die gleiche Feinheit desselben von unten bis zur Spitze. Mangel an Ausgeglichenheit und Haartreue setzt den Werth einer Wolle sehr herab.

waren, als in Folge des Andranges von Käufern die Preise für Zuchtvieh in Kuchelna eine früher nicht gekannte Höhe erreicht hatten, konnten den Fortschritt nicht aufhalten, ja sie gaben den Maßstab ab, mit welchem Interesse, mit welcher Consequenz man damals an die Vervollkommnung des Schäfereiwesens ging.

Es wird sich stets bestätigt finden, daß dort, wo Zuchtthiere hoch im Preise stehen und Käufer finden, zugleich ein hoher Standpunkt der Thierzucht und der schnellste Fortschritt in der Vervollkommnung derselben anzutreffen sind. Dem Züchter ist wohl bekannt, daß die Vereinigung immenser Eigenschaften in einem Thiere, daß die gelungene Entwickelung aller der Vorzüge, die wir an ihm vertreten sehen wünschen, der Natur auf dem Wege der Züchtung abgerungen ist; freiwillig gewährt sie diese Leistungen nicht, und erst der Fleiß und das Nachdenken des Menschen ist im Stande, dieses Resultat herbeizuführen. Die Natur hätte z. B. ohne das Genie eines Züchters eine Escurial-Negretti-Race nicht gebildet, hätte die Eigenschaften, die hier vereinigt wurden, auseinander gehalten. Hieraus erklärt es sich, wie auch auf dem Höhepunkt der Thierzucht ein Zustand nicht gedacht werden kann, der alle Thiere einer Heerde in gleicher Vortrefflichkeit erscheinen läßt. In diesem Stücke gelang die Verwirklichung der Idee des Züchters besser als in jenem, in dem andern wieder machte die Natur Rückschritte zum ursprünglichen, mangelhaften Zustande des Thieres. Es ist daher die Thierzucht im höherem Sinne ein steter Kampf mit den natürlichen, unvollkommenen Anlagen der Thiere, ein stetes Ringen nach höherer Potenzirung der Eigenschaften, die wir zu verleihen beabsichtigen; die Mittel aber, in diesem Kampfe das Ziel zu erreichen und Sieger zu bleiben, gewähren uns einzelne hervorragende Thiere, durch deren bevorzugte Benutzung zur Zucht man erfolgreich gegen die Unvollkommenheit der übrigen zu Felde zieht. Je hervorragender ein solches Zuchtthier sich zeigt, und je mehr wir von ihm die Vererbung seiner Eigenschaften erwarten dürfen, ein desto höherer Werth ist ihm beizumessen, und je mehr die Thierzüchter bereit sind, diesen Werth wirklich anzuerkennen, je mehr die Ueberzeugung Boden gewonnen hat, daß im Vergleich zu den Erfolgen, die man durch Benutzung dieses Thieres zu erreichen hoffen darf, ein hoher Preis desselben nicht in Betracht kommt, desto weiter wird man in Erkennung der Mittel gekommen sein, außergewöhnliches in der Thierzucht zu leisten, oder mit desto größerer Intelligenz wird die Thierzucht betrieben werden.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Sätze liefern uns die hohen Preise vorzüglicher Zuchtthiere in allen den Gegenden, wo die Zucht der einen oder der andern Art unserer landwirthschaftlichen Hausthiere zu besonderer Vollkommenheit gediehen ist. Das sehen wir so in den Preisen der Pferde bei den Beduinen der Wüste,*) wie in den Summen, welche der intelligente Thierzüchter Englands

*) Es ist bekannt, daß vorzügliche Hengste von bewährter Abkunft oft mehrere Tausend Thaler gelten, ja daß oft die fabelhaftesten Gebote den Besitzer nicht vermögen können, ein verühmtes Racethier, dessen hohen Werth er kennt, zu veräußern.

für vorzügliche Zuchtstücke, sei es unter Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen, ja selbst Federvieh willig zahlt.*)

Wie irrig ist daher die Ansicht mancher Landwirthe, die, zufrieden mit mittelmäßigen Leistungen in der Viehzucht und ohne Kenntniß der Hebel, die Erträge der Thierproduction zu erhöhen, der Ansicht huldigen, daß hohe Preise der Zuchtthiere Sache eitler Liebhaberei wären und einer gewerblichen Begründung ermangelten; wie irrig die Ansicht derer, welche über jene Preise lächelten und sie leichtfertigen Motiven zuschrieben, welche man um die Zeit des Aufblühens der schlesischen Schafzucht für Zuchtwidder aus der Heerde zu Kuchelna zahlte.**)

Die Entwickelung der schlesischen Schafzucht ging von nun an unaufhaltsam und festen Schrittes vor sich, denn mit sachgemäßer Erkenntniß der hohen Vorzüge des nun erzielten Products hörte das Schwanken in den Ansichten über den Werth dieses oder jenes Wollcharakters, das früher so häufig

---

*) So lange die Viehzucht Englands nichts Hervorragendes darbot, waren vorzügliche Zuchtthiere weder gesucht, noch die Landwirthe gewillt, hohe Preise dafür anzulegen. Erst nachdem das Interesse für eine vervollkommnete Viehzucht rege geworden war und die Leistungen eines Bakewell, Culley, Fowler u. A. sich Anerkennung verschafft hatten, wurden keine Preise gescheut, in den Besitz edler Thiere zu gelangen und durch sie die vorhandenen Stämme zu verbessern. Diese Preise, so hoch sie dem deutschen Landwirthe erschienen, sind seit den weiter gehenden Erfolgen der Engländer in der Viehzucht nicht gefallen und werden es nicht, denn die Anstrengungen, zu immer vorzüglicheren Resultaten zu gelangen, können unter strebsamen Thierzüchtern niemals aufhören; jede neue Leistung auf diesem Gebiete stattet das Zuchtthier mit vorzüglicheren Eigenschaften aus und macht es zum Gegenstande der Kauflust. Wenn wir auch von den ungeheuren Preisen, die für außerordentliche Hengste in England gefordert und bewilligt werden, ganz absehen, so sind die Preise für andere Zuchtthiere noch immer hoch genug, um unser Erstaunen zu erregen. Daß man 500—1000 Thlr. für einen Sprungstier zahlt, ist nichts ungewöhnliches; daß man den gleichen Preis für einen Sprungbock erhält, gehört nicht zu den Seltenheiten, ja es ereignet sich, daß man 500 Thlr. und darüber für die Benutzung eines Widders während einer Sprungzeit zahlt. So theilten landwirthschaftliche Blätter Folgendes mit:

„Der Gutsbesitzer Jonas Webb in Babraham giebt den Landwirthen alljährlich ein sehr glänzendes Fest, das mit der Vermiethung seiner Böcke an den Meistbietenden beginnt und nach Ausführung dieses Geschäfts mit einem lucullischen Schmause endet. In diesem Jahre fand das Vermiethungsfest am 24 Juli statt. Herr Jonas Webb hatte 140 Böcke von der Southdownrace für die Stährzeit dieses Jahres zur Vermiethung gestellt. Die Preise stellten sich von 100 bis auf 900 Thlr. Diesen höchsten Preis zahlte der Herzog von Richmond für einen vorzüglichen Bock; ein anderer wurde zu 865 Thlr., mehrere zu 550 und 500 Thlr. vermiethet. Die Gesammtsumme der Vermiethung von 77 Böcken betrug gegen 12,500 Thlr."

Kein Wunder, wenn bei solchen Belohnungen für Bemühungen und Geschick in der Thierzucht der allgemeine Eifer zu immer weiteren Erfolgen führt.

**) Im Jahre 1825 z. B. verkaufte die Kuchelna'er Schäferei im Ganzen 422 Böcke und 1587 Mutterschafe für 92,183 Thlr., so daß im Durchschnitt ein Zuchtthier auf ca. 45 Thlr. zu stehen kam. Für werthvolle Böcke wurden nicht selten Preise von 500—1000 Thlr. angelegt, ja für einen auserlesenen Bock 1200 Thlr. gezahlt, für einen andern 1500 Thlr. vergeblich geboten.

zu schlagfertiger Veranlassung gegeben hatte, mehr und mehr auf. Der Einfluß der Lichnowsky'schen Heerden, die allgemeinere Verbreitung des von ihnen zuerst ausgebildeten Wollcharakters, die Verbreitung der von ihnen entstandenen neuen Race faßten weiter und weiter Fuß und verliehen, mehr und mehr Heerden in den Kreis gleicher Züchtungsbestrebungen ziehend, der schlesischen Schafzucht ihr eigenthümliches Gepräge. Jahre sind seitdem vergangen, der neue Industriezweig hat auf dem Prüfsteine der Erfahrung sich probehaltig gezeigt, und die allgemeine Anerkennung, welche schlesische Wolle auf dem Weltmarkte findet und die sich in Normirung der Preise ausspricht, bürgt dem Züchter dafür, daß auf dem eingeschlagenen Wege, der sich als richtig bewährt hat, thatkräftig fortgeschritten werden müsse. Unsere Zeit, die sich der Früchte des Fleißes und der Intelligenz jener Männer erfreut, denen wir den verheißenen Zustand der Wollerzeugung der Provinz Schlesien zumeist zu verdanken haben, unserer Zeit, in der die früher oft angezweifelten Grundsätze jener Männer eine genügende Zahl dankbarer Jünger und Verfechter gefunden haben, ist es vorbehalten, die Namen dieser Vorkämpfer und die Begründer der schlesischen Schafzucht zu verzeichnen. Dem Helden setzt das dankbare Vaterland ein Monument, dem Eroberer auf dem Felde friedlicher Interessen soll wenigstens der Ehrenplatz im Andenken seiner dankbaren Gewerbsgenossen nicht fehlen.

In erster Reihe treten uns hier der Fürst v. Lichnowsky und der Züchter seiner Heerden, der Director des gesammten Schäfereiwesens in Kuchelna, Hilbert, entgegen. Während sich Jener durch die Gründung der genannten Heerde ein unsterbliches Verdienst um die gesammte Merinoschafzucht erwarb, erblicken wir in Hilbert den eigentlichen Züchter der neuen Escurial-Negretti-Race, den Mann, der ihrer Verbreitung das Wort sprach, ihre Vorzüge in's rechte Licht setzte, und dessen Lebendigkeit, reger Eifer und offene Sprache entscheidend auf die rasche Entfaltung der schlesischen Schafzucht eingewirkt haben. Wohl preist die landwirthschaftliche Literatur das Genie des Engländers Bakewell, der die Gestalten und Eigenschaften der Rinder, Schafe und Schweine nach Gefallen umbildete und bei Bildung neuer Racen eine bewunderungswürdige Meisterschaft an den Tag legte; ein ähnliches Genie sehen wir in Hilbert auftreten, und ihn eine Aufgabe, schwieriger denn die Bakewell's, in unglaublich kurzer Zeit lösen. Im Jahre 1830 trat er von der Direction der Kuchelna'er Schäferei zurück und übergab dem Fürsten Lichnowsky eine Heerde, die mit vollem Recht der Stolz der Provinz genannt werden konnte. Auf's innigste mit dem Ansehen und Ruhm der schlesischen Schafzucht verknüpft ist ferner der Name Heller. Früh schon mit den Ansichten Hilbert's vertraut und seinen Grundsätzen bei Ausbildung der neuen Merino-Race sich anschließend, gründete der Amtsrath Heller auf der von ihm gepachteten königlichen Domäne Ehrzelitz (zwischen Neustadt und Oppeln) seine der Kuchelna'er Heerde entnommene Stammschäferei, und brachte hier sein angebornes Züchter-Talent bald in so glänzender Weise zur Geltung,

1

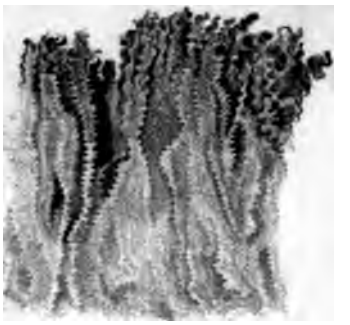

2

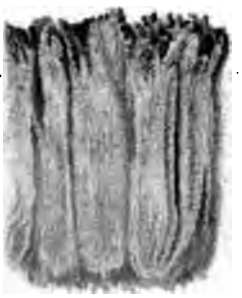

5

6

9

10

1. **Wolle** eines Mestizschafes. Mangel an Gleichartigkeit der Kraft und Adel überhaupt. Schlechte Haltung der Thiere, da die Spitze durch Regen und Staub morsch erscheint.
2. **Starke** Hinneigung zum Zwirn, hervorgegangen aus einer mangelhaften Hautdichtheit des Thieres.
3. **Vollständiger** ausgebildetster Zwirn.

pwolle. Bei hoher Feinheit Hinneigung zur Mattwolligkeit. (Mangel an Kraft,

bildeter Fehler der Mattwolligkeit. Wolle dieser Art wird von Nichtkennern oft für schätzenswerth gehalten

im Vorbilde der Züchtung genommen. Es wird dabei übersehen, dafs ohne bestimmt ausgesprochene Kraus

d folg Prob. 6 7 8 9 11 12, der Mennowolle in der Regel genügende Haltbarkeit (Kraft) abgeht.

II

3

4

7

8

11

12

Fig. 6.7.8.9. Repräsentanten schlesischer Wolle. Gleiche Feinheit von unten bis oben, Gleichartigkeit, Kraft (Nerv), dichter Wollstand. Der Adel unverkennbar auch in dem kleingebauten Stapel ausgeprägt. Wolle nach 8 der Kürze wegen als Tuchwolle besonders werthvoll, 6.7.9. stellen dagegen ein höheres Schurgewicht in Aussicht.

— 10. Von Natur ziemlich befriedigend, durch schlechte Haltung aber, durch die Einwirkungen von Staub, Regen und Einfuttern entstellt und entwerthet.

— 11 und 12. Repräsentanten der Negretti-Wolle. Gute Natur kräftig und nicht ohne Adel, der jedoch durch die untreue Spitze vermindert wird. Deshalb und ihrer Länge wegen für die Tuchfabrikation nicht geschätzt und bedeutend geringer im Preise als 6.7.8.9.

Aus Anst. v. W. [illegible]

daß über die Gediegenheit seiner Leistungen, über die Vortrefflichkeit der von ihm abgegebenen Zuchtthiere nur Eine Stimme herrschte. Die Chrzelitzer Heerde, seit ihrer Begründung bis zum heutigen Tage in der Hand dieses Nestors edler Schafzucht, zeigt uns die Escurial-Negretti-Race in ihrer Vollendung. Hier sehen wir den breiten, tiefen und tonnenförmigen Bau, die gedrungene, imponirende Statur der Negrettis, hier tritt uns die Dichtheit des Wollstandes und die schon beim neugebornen Lamme wahrnehmbare faltenreiche Haut entgegen, hier bewundern wir die Bewachsenheit und Reichwolligkeit der Thiere, während zu gleicher Zeit die Feinheit, Kraft und der Adel des Wollhaares nichts zu wünschen übrig lassen.*) Es leuchtet ein, daß unter solchen Umständen und bei dem ausgebreiteten Zuchtviehverkauf, dessen sich diese Heerde seit der Zeit ihres Bestehens erfreut, ihr Einfluß auf die Fortentwickelung der schlesischen Schafzucht nicht minder durchgreifend gewesen sein muß, als jener der fürstlich Lichnowsky-schen Schäferei.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die Schafzüchter Schlesiens namhaft machen, welche sich durch die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen allgemeinen Ruf, durch ihren Zuchtviehverkauf directe Einwirkung auf die Zustände schlesischer Wollerzeugung erworben haben; wohl aber geziemt es sich, hier noch mit Anerkennung der Männer zu gedenken, die durch Schrift, Wort und That die Lehre der Wollveredelung, die Züchtung der schlesischen Merino-Race zu fördern und ihr Anhänger zu verschaffen, unabläßig bestrebt gewesen sind. Wem, der sich mit der Literatur der Schafzucht beschäftigt hat, wären nicht die Werke des Oekonomie-Raths J. G. Elsner bekannt, worin eine seltene Fülle des Wissens niedergelegt ist, worin sich auf jeder Seite ein lebendiges Interesse für die Sache der heimischen Provinz, die Vervollkommnung der schlesischen Schafzucht documentirt. Für sie gleichfalls zu wirken, die Züchtung der vertrauensvoll ihrer Direction übergebenen Schäfereien zu leiten, war die Aufgabe der Gebrüder Eduard und Friedrich Kunitz, welche dadurch redlich und in verdienstvollster Weise an dem Ausbau dieses Werkes landwirthschaftlicher Intelligenz theilgenommen haben. Das Urtheil dieser Männer über Züchtung und Wolleigenschaften steht, so weit in Deutschland edle Schafzucht getrieben wird, in hohem Ansehen; was Wunder, wenn der Ruf schlesischer Zuchtthiere, denen die Gebrüder Kunitz den vollsten Beifall zollten, sich weit über die Grenzen der Provinz hinaus verbreitete und jährlich mehr Käufer herbeilockte.

So können wir denn jetzt nach Betrachtung des Entwickelungsganges schlesischer Schafzucht den augenblicklichen Standpunkt derselben in's Auge fassen,

---

*) Seit einer langen Reihe von Jahren ist die Chrzelitzer Wolle nicht unter 150 Thlr. pr. Centner à 110 Pfund verkauft worden und hat diesen Preis selbst unter den gedrücktesten Wollconjuncturen erreicht. Häufig wurde der Centner mit 180, 190, ja im Jahre 1826 mit 212½ Thlr. bezahlt.

um später zu der Frage zu gelangen, welche Zukunft ihr bevorsteht, und welchen Ausgang sie haben möchte.

Wir haben früher schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt, daß die schlesischen Landwirthe sich von jeher durch Vorliebe für die Schafzucht ausgezeichnet haben; dieser ihrer Neigung zu einem Zweige der Thierzucht, bei dem die Früchte des Fleißes schnell und im reichsten Maße einzutreten pflegen, ist die Ausbildung und Gediegenheit aller der Kenntnisse zuzuschreiben, die auf das Schäfereiwesen Bezug haben. Wir finden freilich, welches Feld der Thierzucht wir auch in's Auge fassen mögen, die Leistungen darin sich nur dann über die Mittelmäßigkeit erheben, wenn der Züchter mit Fleiß, Ausdauer und hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet ist; die Schafzucht beansprucht aber diese Eigenschaften in erhöhtem Maße und setzt, wenn man es mit der Zucht edler Merinos zu thun hat, ein Vertrautsein mit der Wollkunde voraus, das ohne Vorliebe für diesen Zweig des Wissens sich anzueignen kaum möglich ist. Der Geist faßt die Eindrücke, welche das Auge bei Betrachtung der Wolle empfängt, nicht lebendig genug auf, wenn ihn nur die rein gewerbliche Seite der Thätigkeit anregt, kommt aber das, was wir Passion nennen möchten, und das mit einseitiger Liebhaberei nicht zu verwechseln ist, hinzu, so entsteht jenes erfolgreiche Streben nach dem vorgesteckten Ziele und jenes bereitwillige Unterziehen aller damit verbundenen Mühen und Arbeiten, das den günstigen Erfolg sichert, und dem wir den jetzigen Zustand der schlesischen Schafzucht zu verdanken haben. Darf auch nicht verschwiegen werden, daß es noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schäfereien giebt, die an dem Flor der Mehrzahl nicht theilnehmen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Schafzucht einen Glanzpunkt landwirthschaftlicher Intelligenz in Schlesien bildet und im allgemeinen die Zucht, Haltung und Fütterung der Merinos hier in so normalen und dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens so entsprechenden Verhältnissen anzutreffen ist, daß der daraus hervorgehende gesammte Schäfereibetrieb den Landwirthen anderer Provinzen als Muster aufgestellt werden kann.

In dem bedeutend überwiegenden Theile von Schlesien liegt der Züchtung das Streben nach Herausbildung einer edlen Tuchwolle zu Grunde,*) da sie der Vervollkommnung den größten Spielraum bietet und bei vorzüglicher Beschaffenheit die Erlangung der höchsten Preise gewährleistet. Es ist daher

*) Man unterscheidet Tuch- oder Streichwolle und Kammwolle. Die erstere wird zur Fabrication der tuchartigen Gewebe, d. h. solcher benutzt, die in der Walke ihre Dichtheit erlangen und deren filzartige Decke aus lauter Wellenden besteht, die durch das Rauhen des Gewebes, durch das Auftratzen mit der Kardendistel (dipsacus fullonum) aus dem Wollfaden herausgezogen und an die Oberfläche gebracht werden. Die Kammwolle dient zum Fertigen von Strickgarnen und glatten wollenen Stoffen. Durch die Manipulation, welche man das Kämmen nennt, kommen die Wollhaare in parallele Richtung neben einander zu liegen, und es werden nach dem Spinnen die Wollfäden so geordnet, daß sie, ohne sich zu verfilzen, eine glatte Oberfläche darstellen und möglichst wenig Wellenden wahrnehmen lassen.

auch die schlesische Schafzucht, welche der vaterländischen Wollmanufactur das edelste Rohmaterial zuführt, das, in den berühmten niederrheinischen Fabrikstätten verarbeitet, die vorzüglichsten Tuche der Welt liefert.*)

Dieselbe Sorgfalt, mit der im allgemeinen die Züchtung der Heerden geleitet wird, macht sich auch in der Haltung und Fütterung der Thiere bemerkbar. Wie schätzenswerth die Wolle auch sein mag, welche der Züchter das Thier zu erzeugen zwang, so geht doch ein großer Theil ihrer Vorzüge verloren oder sie werden vermindert, wenn Fehler bei der Fütterung begangen werden, oder eine sorglose Haltung nachtheilig auf die Wolleigenschaften einwirkt. Zur Erzeugung einer feinen Wolle zeigt sich auch eine ungleichmäßige Ernährung des Thieres ausreichend, wobei dasselbe in Zeiten des Futterüberflusses reichlich ernährt wird, während es zu einer andern Zeit darben muß; soll jedoch neben der Feinheit auch die Kraft, die Haltbarkeit des Wollhaares erhalten bleiben, soll ihr der Nerv innewohnen, der dieser Feinheit erst Werth verleiht, dann ist mit größter Achtsamkeit darauf zu halten, daß sich der Wollträger durch's ganze Jahr in einem gleichmäßigen, auskömmlichen Futterzustande befinde, wobei eine übermäßige Feistigkeit desselben ebenso zu vermeiden ist, als eine nothdürftige Ernährung, die eben nur das Leben fristet. Die Futtermittel, welche wir dem Schafe reichen, erhalten den Körper und ernähren seine Wolle; darbt das Thier, so kümmert die Wolle mit, weshalb Ungleichmäßigkeit der Fütterung nothwendigerweise auch Ungleichartigkeit im Wuchse des Erzeugnisses herbeiführen muß. Die Gleichartigkeit der Wollhaare, der regelmäßige Wuchs von unten bis oben, das sind die ersten, nothwendigsten Bedingungen des Adels der Wolle,**) und diesen auf dem Wege der Züchtung auszubilden, ohne ihn durch entsprechende Ernährung des Thieres zu unterstützen und zu unterhalten, wäre eine Verkehrtheit, von der die schlesische Schafzucht in ihrer Allgemeinheit sich frei erhält.

Von nicht minder nachtheiligem Einflusse auf die Beschaffenheit der Wolle äußert sich eine nachlässige Haltung der Schafe, bei der sie vor allen den Einflüssen, welche eine Verminderung des Werthes der Wolle herbeiführen können, nicht genügend bewahrt werden.

Die Natur hat zur Erhaltung der Vorzüge, welche der Hautbedeckung der Merinos eigen sind, diese Thiere in reichlicher Menge mit einem öligen Fette ausgestattet, das die Wollhaare innig umschließt und beim Fortwachsen derselben durch die Organe der Haut stets von neuem erzeugt wird. Mit der Verminderung dieses Fettes (Wollfett, Fettschweiß) tritt zugleich eine Verringerung der Geschmeidigkeit, Sanftheit und Haltbarkeit, also aller der Eigenschaften des Wollhaares

---

*) Die Preise für eine Elle Tuch sind so verschieden, daß, während die geringste Waare für 20 Sgr. feil ist, der vorzüglichste Stoff bis zu 10 Thlrn. pr. Elle steigt.

**) Der Fabrikant nennt diese Eigenschaft wohl auch gute Natur, und spricht von gut- und schlechtnaturiger Wolle.

ein, welche bei der Verarbeitung desſelben und ſpäter in dem fertigen Gewebe eine ſo große Rolle ſpielen.

Iſt es nun zunächſt Aufgabe einer ausreichenden Futterration, die Erzeugung dieſes Wollfettes zu ermöglichen, — ſehen wir daher auch hierin eine neue Veranlaſſung zu einer gleichmäßigen und genügenden Ernährung der Thiere; ſo wird es ferner Sache des Schafzüchters ſein, die Umſtände ſo zu geſtalten, daß nicht durch äußere Einwirkungen eine Einbuße an Wollfett eintreten kann. Das geſchieht beſonders leicht durch Regen und Staub, indem der erſtere den leicht löslichen Fettſchweiß löst und fortſpült, der letztere ihn bindet und ſeine Einwirkung auf das Wollhaar verhindert, in Folge deſſen die oben erwähnten Vorzüge einer guten Wolle den tadelnswertheſten Eigenſchaften Platz machen; die Wolle wird ſpröde, barſch und brüchig ſelbſt dann, wenn ſie von Natur vorzüglich und gänzlich frei von dieſen Makeln geweſen wäre (ſ. Taf. II. Fig. 10). Je vorzüglicher nun das Wollhaar von Hauſe aus iſt, je mehr es daher geeignet erſcheinen muß, zu den ſauberſten, koſtbarſten wollenen Stoffen verarbeitet zu werden, deſto empfindlicher iſt es auch gegen ſolche Einflüſſe von außen und deſto eher in ſeinem Werthe um vieles herabgeſetzt. Das möge man berückſichtigen, wenn man die ängſtliche Sorge des ſchleſiſchen Schafzüchters beobachtet, ſeine Merinos vor Staub und Regen zu bewahren, denn es wird alsdann nicht entgehen, daß die große Peinlichkeit, mit der oft dieſe Sorge gehandhabt wird, ihre volle Berechtigung hat, und daß die Opfer, die einer derartigen Haltung der Schafe häufig gebracht werden müſſen, in reichlichem Maße durch die Preiſe der Wolle vergütigt werden.

Auch die Einrichtung der Schafſtälle in Schleſien iſt von der Art, daß dadurch das Behagen der Thiere unterſtützt, die Beſchaffenheit ihrer Wolle nicht beeinträchtigt wird. Ein niedriger, heißer und feuchter Stall iſt nicht nur der Geſundheit der Schafe nachtheilig, ſondern trägt auch zur Bildung einer ſchlaffen Wolle bei; der Mangel an Licht verhindert eine ſorgfältige Controlle des Schäfereiperſonals, eine Ueberwachung der Geſundheit aller Thiere und die Muſterung derſelben im Betreff ihrer Wolleigenſchaften; unzweckmäßige Conſtruction der Raufen macht, daß Theile des Futters in das Vließ des Schafes fallen und eben ſo die Wolle verunreinigen, als auch der Gleichmäßigkeit ihres Wuchſes hinderlich ſind. Unzweckmäßige, den angeführten Mängeln unterworfene Ställe gehören in Schleſien daher zu den ſeltneren Ausnahmen, während im allgemeinen auf genügende Höhe derſelben, auf Geräumigkeit, Helle und auf ihre Ausrüſtung mit zweckmäßigen Raufen*) ſtreng geſehen, ja dann und wann dieſen Anſprüchen in luxuriöſerer Weiſe Genüge gethan wird, als ſich mit ſtreng ökonomiſchen Rückſichten vertragen möchte.

*) In neuerer Zeit finden die runden Raufen, bei welchen die Wolle durch das Drängen der Thiere während des Freſſens am wenigſten gedrückt wird, mehr und mehr Eingang.

Der deutsche Wollhandel ist darauf begründet, daß dem Markte ein von Schmutz und von einem Theile des Wollfetts befreites Product zugeführt, es mithin dem Landwirthe überlassen wird, durch die Schafwäsche der Wolle den Grad von Reinheit und Entfettung zu verleihen, welchen der Wollkäufer, wenn er einen angemessenen Preis für das Erzeugniß bewilligen soll, zu beanspruchen berechtigt ist.*) Soll daher die Wolle auf dem Markte eine gesuchte und gut bezahlte Waare abgeben, so wird der Schafzüchter sich bemühen müssen, sie in der Wäsche so zu behandeln, daß sie sich nicht allein durch eine schöne, weiße Farbe, sondern auch durch den Vorzug auszeichnet, bei der ihrer weiteren Verarbeitung vorausgehenden Fabrikwäsche einen nicht zu großen Waschverlust zu ergeben.

Es bedarf nur einer flüchtigen Bekanntschaft mit den Vorgängen auf unseren Wollmärkten, um zu erkennen, daß eine ansprechende, schön in's Auge fallende Wolle bald eine große Anzahl von Käufern herbeilockt und schnell abzusetzen ist, während eine andere, der das Blanke mangelt, die einen trüben Schimmer hat und bei der Wäsche oder beim Trocknen auf dem Thiere ohne Sorgfalt behandelt wurde, vernachlässigt und nur schwer zu einem Preise verkauft wird, der im Verhältniß zu ihrem wahren Werthe steht.

Es ist für den schlesischen Schafzüchter um so schwieriger, den Ansprüchen der Käufer Genüge zu thun, als der Breslauer Markt den Reigen der Hauptwollmärkte unserer Monarchie eröffnet und dazu zwingt, die Schafwäsche im Monat Mai, also während einer Jahreszeit vorzunehmen, in welcher die in der Natur vorkommenden Wässer häufig noch eine so niedrige Temperatur besitzen, daß dadurch eine reine Wäsche ungemein erschwert, ja zuweilen die künstliche Erwärmung des Wassers nothwendig wird, wenn der Zweck erreicht werden soll.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß sich Schlesien auch in diesem Punkte, vorzügliche Behandlung der Wolle in der Wäsche, auszeichnet. Die größte Sorge macht dabei die Auffindung eines Wassers, das durch seine Weichheit, durch den

---

*) In einigen Ländern, wie z. B. auch in Spanien, wird die Wolle nicht auf dem Schafe, sondern erst nach der Schur gewaschen. Der hierdurch erreichte Vortheil, größere Schonung des Thieres, das der Wäsche nicht unterworfen zu werden braucht, steht jedoch in keinem Verhältnisse zu den großen Schattenseiten dieses Verfahrens, indem die dabei erforderliche Sortirung der Wolle vor der Wäsche ebenso große Schwierigkeiten macht, als das derselben folgende Trocknen in besonders vorgerichteten Trockenanstalten schwierig und kostspielig ist, während es dennoch nicht gelingt, den Wollstapel so schön und unversehrt zu erhalten, als es bei der Wollwäsche auf dem Leibe der Thiere erreicht wird. Bei dieser gehen 45—60 Procent des Gewichts der Wolle verloren, so daß von 100 Pfund ungewaschener Wolle durchschnittlich nur ca. 47½ Pfund gewaschener Wolle verbleiben. In der Fabrikwäsche, bei Behandlung mit Wasser höherer Temperatur und mit laugenartigen Substanzen, erleiden 100 Pfund jener vom Schafzüchter zu Markt geführten Wolle einen Waschverlust von 25—40 Procent, je nachdem jetzt derselben noch mehr oder weniger Fett anhängt oder die Schafwäsche mit größerer oder geringerer Sorgfalt vorgenommen wurde.

geringen Antheil an mineraliſchen Beſtandtheilen, namentlich Kalkſalzen, geeignet iſt, eine baldige Löſung der Schmutz- und Fetttheile der Wolle herbeizuführen. Die Benutzung eines ſolchen Waſſers, das häufig in Teichen und Feldlachen, ſeltener in Flüſſen, am ſeltenſten in Quellen angetroffen wird, erfolgt gewöhnlich mit Zuhülfenahme einer feſten, ſolid gebauten Schafwaſchvorrichtung (Schafbad in Schleſien genannt), deren Conſtruction zwar nach Maßgabe der natürlichen Localverhältniſſe mannichfaltig verſchieden, jedoch meiſtens darauf berechnet iſt, den Waſſerſtrahl durch einen Sturz, d. h. durch einen Fall von 2—3′ Höhe, wirkſamer auf das zu waſchende Schaf leiten zu können. Iſt die Temperatur des Waſſers zu niedrig, ſinkt ſie unter 13° R., und kann wegen vorgerückter Jahreszeit die Schafwäſche nicht länger verzögert, wärmere Witterung alſo nicht abgewartet werden, ſo ſchreitet man zu einer künſtlichen Erwärmung des Waſſers und bringt alsdann die Schafwäſche in der Regel in Bottigen zur Ausführung. Auch in dem Falle, daß nach vorangegangener reichlicher Fütterung mehr Fettſchweiß als gewöhnlich der Wolle anhängt, oder daß die Heerde ſich überhaupt durch reichlicheres Wollfett auszeichnet, wird häufig, um zu einer genügenden Entfettung der Wolle zu gelangen, die ſogenannte Kunſtwäſche erforderlich, bei der die Vorrichtungen freilich noch viel mannichfaltiger und wechſelnder ſind, als bei der gewöhnlichen Wäſche mit kaltem Waſſer, — die jedoch gemeinhin auch darauf hinauslaufen, daß man in Bottigen wäſcht, das Waſſer auf eine Temperatur von 18—23° R. bringt, und durch einen geringen Zuſatz von grüner Seife demſelben eine ſchwach laugenartige Beſchaffenheit verleiht, wodurch man ſelbſt bei dem ſtärkſten Fettſchweiß der Thiere in den Stand geſetzt wird, eine blendend weiße Wäſche herzuſtellen.

Wohl iſt es gerechtfertigt, daß eine ſtrenge Unterſuchung über die Rentabilität eines Induſtriezweiges uns bei der Beurtheilung ſeines Werthes und ſeiner Nachahmungswürdigkeit leitet, ganz beſonders wichtig iſt dies aber bei kritiſcher Beleuchtung hervorragender Erſcheinungen im Gebiete landwirthſchaftlicher Induſtrie. Nicht ganz ohne Grund wirft man dem Landwirthe öfters vor, daß er über die Einträglichkeit mancher ſeiner gewerblichen Unternehmungen nicht genügend klar ſehe, was ihn, bei angeborener Vorliebe für dieſe oder jene Branche, bei dem häufigen Mangel einer gründlichen Buchführung oder der Abneigung gegen unparteiiſche Berechnungen, nur zu leicht verleite, ſich und andere über den Erfolg ſeiner Beſtrebungen zu täuſchen. Wir werden daher nicht umhin können, die Frage nach der Rentabilität der ſchleſiſchen Schafzucht zur Entſcheidung zu bringen und die beiden Factoren, welche auf den Ertrag dieſes Theiles der Thierzucht im nördlichen Theile des Preußiſchen Staates beſonders einwirken, nämlich das Schurgewicht und die erzielten Wollpreiſe, in's Auge zu faſſen.

Wir machen bei dieſer Unterſuchung die für jeden Schafzüchter im höchſten Grade wichtige Bemerkung, daß es auf einem vielfältig verbreiteten Irrthume beruhe, wenn man annimmt, daß das Schurgewicht in einem umgekehr-

ten Verhältniſſe zu den Preiſen der Wolle ſtehe, daß alſo mit zunehmendem Adel derſelben nothwendigerweiſe auch das Gewicht abnehmen müſſe. Dieſer Irrthum ſchreibt ſich aus einer Zeit her, wo man, verliebt in das überfeine (und oft auch überbildete) Wollhaar einiger Stämme ſächſiſcher Escurials, und ohne Berückſichtigung ihrer ſonſtigen Wolleigenſchaften und ihres Schurgewichts, dieſen Schafen einen beſonders hohen Werth beilegte und Böcke dieſer Art *) gern zur Zucht benutzte. Nur ſehr kurze Zeit und vereinzelt ließen ſich auch ſchleſiſche Schafzüchter zu dieſem Fehler verleiten, im allgemeinen herrſchte in den letzten Decennien ſtets das Streben vor, mit dem Adel der Wolle zugleich die Hautdichtheit auszubilden und ſo das Schurgewicht zu erhöhen, ohne am Werthe der Wolle einzubüßen.

Dieſem Streben hat man es bei der Zucht der Escurial-Negretti-Race zu danken, daß man es in Schäfereien, die ſich der höchſten Wollpreiſe erfreuen, zu einem Schurgewicht von 2¼ bis 2¾ Pfund pro Kopf im Durchſchnitt der ganzen Heerde gebracht hat und die begründete Hoffnung hegen darf, auf dem betretenen Wege noch weitere Fortſchritte in Erhöhung des Schurgewichts zu machen. Es ſoll nicht behauptet werden, daß ſich ſämmtliche Heerden Schleſiens auf dieſem Standpunkte der Wollerzeugung befänden, denn auch hier werden wir, wie in anderen Provinzen, alle Grade der Leiſtungen vertreten finden; wohl aber dürfte die Annahme mit der Wirklichkeit übereinſtimmen, daß durchſchnittlich das Merinoſchaf Schleſiens 2¼ Pfund Wolle liefert, von 100 Schafen alſo ca. 2 Centner geſchoren werden.

Ebenſo gerechtfertigt iſt die Annahme, daß der Durchſchnittspreis der Wolle, welche in Schleſien erzeugt wird, auf 95 Thlr. pro Centner veranſchlagt werden kann.

Will man ſich über die Ertragsfähigkeit irgend eines Zweiges der Thierzucht Aufklärung verſchaffen, ſo wird zuletzt immer durch eine vorurtheilsfreie Berechnung entſchieden werden müſſen, zu welchen Preiſen die an die Thiere verabreichten Futtermaterialien Verwerthung gefunden haben, oder, was daſſelbe iſt, wie hoch durch den Erlös aus den Erzeugniſſen der Viehzucht dieſe Futtermaterialien bezahlt ſind.

Eine ſolche Berechnung **) wird uns, bei Zugrundelegung obiger Sätze für Schurgewicht und Wollpreis, zeigen, daß die ſchleſiſche Schafzucht den Centner

---

*) Stücke, die ſich nach dieſer Richtung hin auszeichneten, wurden ihres leichten, flaumartigen Vließes wegen wohl auch „Luft-Böcke" genannt.

**) Der Raum dieſer Blätter geſtattet uns nicht, dieſen Gegenſtand ſpecieller zu verfolgen und durch detaillirte Ertragsberechnungen Belege für die angegebene Höhe der Futterverwerthung beizubringen. Sollte Jemand unſerer geneigten Leſer den berührten Gegenſtand gründlicher zu verfolgen und zu unterſuchen die Abſicht haben, ſo erlaubt ſich der Verfaſſer, auf folgende von ihm verfaßte Abhandlung aufmerkſam zu machen: „Ein Wort an die Schafzüchter Preußens", befindlich im landwirthſchaftlichen Jahrbuch, Oppeln 1854, in Commiſſion bei Graß, Barth & Comp. in Breslau.

Heu oder Heuwerth mit ca. 8 Sgr. bezahlt, ein Resultat, das sicher recht zufriedenstellend genannt werden kann, zumal wenn man in Anschlag bringt, daß der Werth des Düngers, den die Schafe liefern, hierbei nicht mit in Ansatz gekommen ist; wenn man ferner bedenkt, daß wir es hier mit einer durchschnittlichen Veranschlagung für die ganze Provinz zu thun haben, während ein großer Theil strebsamerer Züchter den doppelten und dreifachen Ertrag zu erzielen im Stande gewesen ist.

Es haben sich in neuerer Zeit Stimmen erhoben, welche der edlen Merinoschafzucht ein baldiges Grab prophezeiten. Bei der Zunahme der Bevölkerung, so schloß man, bei dem Eintritt gesteigerter Cultur und höherer Preise des Bodens würde sich die Weidewirthschaft auf die Dauer nicht behaupten können; die Stallfütterung und Rindviehzucht, höhere Rente in Aussicht stellend, würden die Schafzucht entweder verdrängen oder ihr eine andere Richtung geben, bei der die Erzeugung der edelsten Wolle in den Hintergrund treten müßte, und die Züchtung von Fleischschafen die Entwickelung der Mastfähigkeit mit Aufopferung des Wolladels zu verfolgen hätte. Jene Art des Schäfereibetriebes, so schloß man weiter, deren Haupteinnahme in dem Erlös für Wolle bestände, sei den weniger cultivirten Gegenden außerhalb Deutschlands zu überlassen, da Länder, wie Rußland, der südliche Theil von Afrika und ganz besonders Australien so billig produciren, daß ihre Concurrenz die hauptsächlich auf Wollerzeugung berechnete Schafzucht unseres Vaterlandes erdrücken müsse. Das Beispiel des Königreichs Sachsen wäre Beweis genug für die Richtigkeit dieser Ansichten: das frühere Eldorado der Merinoschafzucht geize längst nicht um den Ruhm, die edelste Wolle zu erzeugen, und befinde sich besser bei der Zucht eines weniger edlen, aber mastfähigen Thieres und bei größerer Bevorzugung der Rindviehzucht.

Sollten alle diese Behauptungen als richtig anerkannt werden müssen, so hätten wir freilich die schlesische Schafzucht als die letzte Pflanzstätte der Erzeugung edler Wolle in unserem Vaterlande zu betrachten und müßten sie als einen Zweig landwirthschaftlicher Industrie ansehen, der, durch die Zeitverhältnisse untergraben, einem baldigen Ruin verfallen müßte. Bei Untersuchung der Thatsachen werden wir jedoch bald finden, daß wir die meisten obigen Behauptungen nicht zugeben dürfen und daß die Umstände, welche wir einräumen müssen, einen Beweis für das abgeben, was man beweisen wollte.

Daß die Verhältnisse des Fleischmarktes bis jetzt noch lange nicht eine solche Umgestaltung erfahren haben, um auf die Schafzucht der Preußischen Monarchie bestimmend einzuwirken, daß wir ferner einen solchen Einfluß auch für die nächste Zukunft nicht erwarten können, haben wir bereits im Eingange zu erwähnen Gelegenheit gehabt; es würde uns daher jetzt nur noch zu untersuchen übrig bleiben, ob die Erträge der Rindviehzucht und namentlich der Kuhhaltung eine Einschränkung der Merino-Wollerzeugung räthlich erscheinen lassen. Die Letztere stellt uns bei dem Zustandekommen der durchschnittlichen Verhältnisse

Schlesiens, wie wir sie früher zu präcisiren versucht haben, eine Verwerthung von 8 Sgr. pro Centner Heuwerth in Aussicht; soll durch Kuhhaltung sich dieselbe gleich hoch herausstellen, so ist erforderlich, daß jede Kuh einer Heerde durchschnittlich im Laufe des Jahres 1800 Quart Milch giebt und für jedes Quart wenigstens acht Pfennige einkommen. *) Daß solche Umstände zu den sehr günstigen zu rechnen sind, so daß unter den nördlichen Provinzen des Preußischen Staates auch nicht einer im Durchschnitt zu solchen Erträgen gelangt, wird kein mit der Sache Vertrauter wegleugnen können. Der Werth und die Bedeutung der Rindviehzucht und Melkereiwirthschaft sollen damit nicht geschmälert, wohl aber kann daraus der Schluß gezogen werden, daß sie die heimische Wollproduction in ihrem jetzigen Umfange nicht gefährden.

Dasselbe ist der Fall mit der Schafzucht anderer Länder, namentlich jener Australiens, dessen aufblühende Merino-Wollerzeugung ganz besonders dazu geeignet schien, die Ansichten der Widersacher unserer Zucht des Edelschafes zu unterstützen. Australien führte im Jahre 1806 245 Pfund Wolle nach England aus, im Jahre 1824 betrug das Quantum jedoch schon 200,817 Pfund und stieg seitdem in so bedeutendem Grade, daß z. B. im Jahre 1831 bereits über 11,000 Ballen nach England gelangten. Von Jahr zu Jahr nahm die Wollerzeugung Australiens in noch stärkerer Progression zu und betheiligte sich bei der Einfuhr Englands im Jahre 1850 mit 158,558 Ballen, während zu gleicher Zeit der Import vom Cap der guten Hoffnung, Ostindien und Südamerika mehr und mehr an Umfang zugenommen hatte.

Noch in den 1830er Jahren war England ebenso der Hauptabnehmer deutscher Wollen, und ein spärlicheres Eintreffen der dortigen Käufer auf unseren Märkten, oder eine größere Zurückhaltung beim Einkauf von ihrer Seite führten gewöhnlich zu gedrückten Wollpreisen und mußten die Annahme befestigen, daß ohne den Abzug nach England unsere Wolle entwerthet werden müsse. Englische Fabrikanten und Wollhändler waren es, welche zuerst den Werth der deutschen Merinowolle anerkannten und sich bereit zeigten, hohe Preise dafür zu bewilligen. Was, fragte man sich, werden die Folgen sein, wenn die Colonialwollen Englands Bedarf decken und uns den Abzug unseres Erzeugnisses dorthin verschließen sollten? Diesen Besorgnissen mußte die sich mehr und mehr steigernde Abnahme des Exports deutscher Wollen nach jenem Inselande allerdings Vorschub leisten: im Jahre 1831 betrug diese Ausfuhr nach England noch 60,782 Ballen, sank aber von da an von Jahr zu Jahr, so daß sie im Jahre 1851 nur noch wenig über 28,000 Ballen ausmachte.

Solche Erscheinungen des Wollmarktes haben jedoch in unsern Tagen alle Schrecken verloren und können zu Besorgnissen um die Sicherheit unserer Merino-Wollerzeugung keine Veranlassung geben, im Gegentheil müssen die Ur-

*) Der Verfasser erlaubt sich nochmals, auf seine in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Abhandlung zu verweisen.

ſachen, denen die Abnahme des Exports nach England zuzuſchreiben iſt, jeden Vaterlandsfreund mit der freudigſten Ueberraſchung erfüllen. Es zeigt ſich nämlich, daß mit der Ausbildung des Preußiſchen Manufacturweſens überhaupt, die Wollmanufactur ganz beſonders einen Aufſchwung genommen hat, der ihr eine der hervorragendſten Stellen unter den induſtriellen Unternehmungen dieſer Art anweiſt.

Die Preußiſche Wollmanufactur lag im erſten Jahrzehnt unſeres Jahrhunderts, wenn wir die früher ſchon zu einiger Bedeutung gelangte am Niederrhein ausnehmen, noch in der Kindheit und konnte ſich mit der anderer Länder, namentlich Englands, Frankreichs und der Niederlande, nicht im entfernteſten meſſen. Es währte jedoch nicht lange, ſo vervollkommneten ſich die niederrheiniſchen Wollwaarenfabriken mehr und mehr, und es entſtanden zugleich in den Provinzen Brandenburg, Sachſen, Schleſien und Poſen größere Etabliſſements, in denen der Fabrikbetrieb durch alle die raffinirten Hülfsmittel des Maſchinenweſens und der Dampfkraft unterſtützt wurde, wie dieſes bisher nur in England mit ſo glänzendem Erfolge zur Ausführung gekommen war. Preußiſche Tuche und Wollenwaaren aller Art erlangten mit dem raſtlos fortſchreitenden Gewerbfleiße der Induſtriellen, mit den neu auftauchenden Verbeſſerungen und Vervollkommnungen der Manufacturen einen immer größeren Ruf auf dem Weltmarkte,*) und es gewann der Abſatz derſelben nach der Schweiz und Italien, nach der Türkei, Perſien und in neuerer Zeit ganz beſonders nach Amerika mehr und mehr an Bedeutung und Umfang, indem es hier dem vaterländiſchen Gewerbfleiße in dem Kampfe induſtrieller Beſtrebungen gelang, durch Tüchtigkeit

*) Das „Journal des Debats", das im Verlaufe ſeiner Berichte über die große Pariſer Ausſtellung jüngſt mehrere recht eingehende Artikel über die Tuchfabrication in Frankreich und im Auslande brachte, faßt ein Geſammturtheil in dieſer Beziehung dahin zuſammen, daß die franzöſiſchen Tuche zwar in Betracht der Güte mit den beſten Erzeugniſſen des Auslandes wetteifern könnten, in Betracht der Preiſe aber von den Erzeugniſſen mehrerer anderer Staaten bei weitem übertroffen würden. Nach der Anſicht jenes Blattes haben namentlich Preußen, Sachſen und Oeſterreich einen bedeutenden Vorſprung vor der franzöſiſchen Induſtrie. Es berechnet, daß die bezeichneten Länder ſeine Tuche um 15—20 Procent billiger liefern, als Frankreich. In den mittelfeinen Sorten iſt der Preisunterſchied noch größer, und in groben Tuchen wird derſelbe ſogar bis auf 25—30 Procent veranſchlagt. Nach dem Urtheil des Verfaſſers jener Artikel nehmen die betreffenden Leiſtungen Preußens, Oeſterreichs und Sachſens den erſten Rang ein und zwar in der Reihenfolge, in der er ſie nennt, dann folgen England, Belgien, Württemberg, bei welchen Ländern er unentſchieden läßt, welches von ihnen es dem andern zuvorthue. Der Preiſe wegen müßten die franzöſiſchen Tuche ſogar zu allerletzt geſtellt werden, wenn nicht die Erzeugniſſe Spaniens und Portugals, wenigſtens den in Paris ausgeſtellten Proben nach, auch hinſichtlich dieſes Punktes unter den franzöſiſchen Tuchen ſtänden. Die oben aufgeführten Zahlen glaubt endlich der Verfaſſer auch als die Urſache des großen Aufſchwungs, den die Tuchmanufactur des Auslandes, ſeit 1830 zumal, genommen habe, betrachten zu dürfen, während er eingeſtehen muß, daß die franzöſiſche Tuchfabrication ſeitdem an Ausdehnung nicht gewonnen habe.

und Billigkeit der Waare die Erzeugniſſe der Wollmanufactur anderer Länder aus dem Felde zu ſchlagen.*)

Dieſer Vervollkommnung der Wollmanufactur bot die ſteigende Erzeugung edler Merinowolle in Preußen willig die Hand, und im Bunde mit den vaterländiſchen Fabriken**) konnte der Wollproducent mit Ruhe das Ausbleiben engliſcher Käufer, die Verminderung des Abſatzes ſeiner Wolle nach England anſehen, da die Erfahrungen ihn immer mehr in der Ueberzeugung befeſtigen mußten, daß bei der Zunahme der Bevölkerung und bei der unſerer Zeit eigenen Bevorzugung wollener Gewebe als Bekleidungsſtoffe an eine Ueberfüllung des Marktes mit roher Wolle und an eine Entwerthung derſelben nicht zu denken ſei.***)

Berückſichtigt man dabei aber ferner, daß die Zunahme der Wohlhabenheit und des Luxus die Fabrication werthvollerer Stoffe, unterſtützt, und daß keine Verbeſſerung der Wollmanufactur im Stande ſein kann, vorzügliche Waare aus mittelmäßiger oder gemeiner Wolle (ſ. Taf. II. Fig. 1.) herzuſtellen, daß daher, ſo lange die Civiliſation mit ihren Anſprüchen an verfeinerte Genüſſe fortſchreitet, auch der Abſatz vorzüglicher Wollen ein geſicherter bleiben muß, ſo wird man einzuräumen gezwungen ſein, daß kein Unternehmen landwirthſchaftlicher Induſtrie ſich eines feſteren Fundamentes und einer geſicherteren Zukunft zu erfreuen habe, als die Erzeugung edler Merinowolle.

Sollte ja, was denkbar wäre, die überſeeiſche Wollerzeugung in ſo be-

---

*) Als der Prinz Napoleon ſeine officielle Rundſchau in dem Ausſtellungsgebäude wieder aufnahm, beſichtigte er diejenige Claſſe, welche die Tuche in ſich begreift. Länger, als er ſonſt zu thun pflegte, verweilte er bei den Preußiſchen Tuchen, wo ihn der Repräſentant der zollvereinsländiſchen Tuchfabriken empfing. Der Prinz ſchien einigermaßen erſtaunt zu ſein über die Vortrefflichkeit der Preußiſchen Tuche und die Herren Fabrikanten aus Elbeuf, Sedan u. ſ. w., welche ſeinen induſtriellen Generalſtab bildeten, konnten kaum ihre üble Laune darüber verbergen, daß der Präſident der Ausſtellung ſich mit eigenen Augen von der Thatſache überzeugte, die ſie ihm wohl nicht mitgetheilt hatten, daß nämlich die Preußiſchen Tuche den ihrigen ganz ebenbürtig, und was noch mehr iſt, daß ſie, wenn man die Preiſe in Anſchlag bringt, die ihrigen übertreffen. Der Prinz betrachtete mit beſonderer Aufmerkſamkeit die ſchleſiſchen und märkiſchen Militärtuche, und vorzugsweiſe ein geköpertes Beinkleidertuch, von dem er mit dem Takte eines Fachmannes bemerkte, daß es ſich ſehr gut zur Bekleidung der leichten Infanterie eigne, weil es vermöge ſeiner Elaſticität allen Bewegungen des Körpers folge. Im Laufe der Unterhaltung und in Folge eines von dem oben erwähnten Repräſentanten ſelber ausgeſtellten Tableaus mit großen Proben ſolcher ſchleſiſchen Tücher, welche eigens und ausſchließlich für den Verbrauch in England und ſeiner Colonien fabricirt worden, erfuhr der Prinz, daß die deutſchen Tuche in England nicht nur nicht verboten, ſondern auch zollfrei ſind.

**) Es wird in unſerer Zeit nicht nur der überwiegende Theil des Wollerzeugniſſes der Preußiſchen Monarchie im Inlande ſelbſt verarbeitet, ſondern es beziehen die Wollmanufacturen auch noch ſehr bedeutende Quantitäten Wolle vom Auslande. Wie beträchtlich dieſe Einfuhr ſein muß, iſt daraus zu erſehen, daß allein im erſten Semeſter des Jahres 1855 85,787 Ctr. Wolle in Preußen eingeführt wurden.

***) Die Aufſchlüſſe, welche wir über dieſen Gegenſtand durch die Statiſtik erhalten, beſtärken den Verfaſſer in der ſchon von dem Amerikaner Peters und von v. Reden ausgeſprochenen Anſicht, daß der Verbrauch der Wolle ihrer Erzeugung vorauseilt.

deutendem Maße an Ausdehnung gewinnen, daß daher im Laufe der Zeit ein Drücken der Wollpreise stattfinden könnte, so wird dadurch sicher am wenigsten jene Art des Schäfereibetriebes berührt werden, welche die Erzeugung der vorzüglichsten Wolle verfolgt. Die rohen landwirthschaftlichen Verhältnisse Australiens, der Capcolonie und einiger Gegenden Amerika's mögen ausreichend sein, um Mittelwollen zu erzeugen, obgleich auch diese bis jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig lassen; ein Jahrhundert aber und mehr kann darüber vergehen, bis die dortigen Verhältnisse so weit geordnet sein werden, um dem Schafzüchter zu gestatten, eine Wolle zu produciren, wie sie der Fabrikant zur Fertigung der kostbareren Stoffe bedarf, und die schlesische Schafzucht sie liefert.

Lernen wir somit die Einwendungen und erhobenen Zweifel gegen sie als unerheblich oder unbegründet kennen, so werden wir die Frage zu erörtern haben, ob es wünschenswerth und rathsam sei, daß das gesammte Schäfereiwesen des Preußischen Staates den Fußstapfen Schlesiens folge, oder ob besondere Verhältnisse einen anderen Weg einzuschlagen zwingen.

Wir haben früher schon zu erwähnen Gelegenheit gefunden, daß für Localitäten, in denen ein gesicherter Absatz von Schlachtschafen zu hohen Preisen gesichert erscheint, die Zucht einer mastfähigeren Race am Platze ist. Solche Gegenden kommen auch in unserem Vaterlande, wenngleich vereinzelt, vor. Wir wollen ferner aber auch einräumen, daß wieder in anderen Districten die landwirthschaftliche Cultur noch zu neu, der Wirthschaftsbetrieb noch zu extensiv sei, um die Zucht eines Thieres zu gestatten, das in Betreff der Pflege und Fütterung Ansprüche macht, welche der Landwirth nur dann zu befriedigen im Stande ist, wenn er sich im Besitz der Hülfsmittel befindet, die durch die ausgebildetsten Zustände langjähriger Cultur geboten werden. Wollen wir daher gern zugestehen, daß die Haltung eines härteren, weniger edlen, anspruchsloseren Schafes unter ungünstigen Bodenverhältnissen, bei der Unmöglichkeit, sofort eine normale Trift herzustellen oder ein zuträgliches Winterfutter zu schaffen, ganz am Platze ist, so dürfen wir auf der andern Seite hervorzuheben nicht unterlassen, daß nicht selten ein unvollkommener Schäfereibetrieb mit der Ungunst äußerer Umstände entschuldigt wird, obgleich es dem Landwirthe ein leichtes wäre, die Verhältnisse günstiger zu gestalten und die Bedingungen zur gedeihlichen Entwickelung der edelsten Schäferei zu schaffen.

Müssen wir die Leistungen der schlesischen Schafzucht in ihrer Gesammtheit als die hervorragendsten und nachahmungswerthesten in der Preußischen Monarchie anerkennen,*) so dürfen wir dabei nicht übersehen, daß vereinzelt auch in anderen Provinzen hier und dort dieser Industriezweig mit gleicher Intelligenz, mit ähnlichem Erfolge gepflegt wird, obgleich die Verhältnisse daselbst nicht günstiger sind, als ringsumher, wo die gediegeneren Resultate vervollkommneterer Züchtung noch nicht haben Fuß fassen können. Hoffen wir, daß solche vereinzelte Beispiele in der Nähe, daß ferner das glänzende Beispiel, welches die Schafzucht der Provinz Schlesien aufstellt, bald Aufmerksamkeit und Nachahmung im gesammten Vaterlande finden mögen.

---

*) Ueber die auf den Haupt-Märkten der verschiedenen Provinzen zum Verkauf kommenden Wollquantitäten und die dafür gezahlten Preise möge folgende Uebersicht zum ungefähren Anhalt dienen.

	Orte.	Es ist verkauft im Frühjahr		gegen das Frühjahr 1852		Die durchschnittlichen Preise waren										Geldbetrag nach dem Durchschnittspreise		Gegen das Frühjahr 1852	
						im Frühjahr 1853					im Frühjahr 1852								
		1853	1852	mehr	weniger	extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt.	extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt	1853	1852	mehr	weniger
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
1.	Berlin . . .	75,899	75,873	26	—	101½	88½	73	50	78¼	96½	82½	66½	40½	71½	5,939,096¾	5,424,919	514,177	—
2.	Breslau . . .	49,400*	49,500	—	100	140	112½	91½	60	101	130	105	80½	58	94⅜	4,989,400	4,671,562½	317,837½	—
3.	Koblenz . . .	711	960	—	249	—	56½	44⅓	37⅓	46¼	—	50½	42	34	42⅙	32,883¾	40,480	—	7,596¼
4.	Königsberg i. Pr.	9,238	9,460	—	222	87½	77½	67½	—	77½	77	65½	59	—	67⅙	715,945	635,396	80,549	—
5.	Landsberg a. d. W. . . .	11,500	14,400	—	2,900	85	75	63	48½	67⅞	78	65½	57½	47	62	780,562½	892,800	—	112,237½
6.	Magdeburg .	2,963	2,940	23	—	—	66½	56½	46½	56½	66½	56½	—	46½	56½	167,409½	166,110	1,299½	—
7.	Mühlhausen	580	750	—	170	—	66	55	45	55⅓	—	56½	44	37½	46	32,093⅓	34,500	—	2,406⅔
8.	Paderborn .	3,276	4,301	—	1,025	75	64	52	38	57⅛	70	62	45	32½	52⅜	187,541½	225,265	—	37,723½
9.	Posen	11,104	14,942	—	3,838	—	85	78	58½	73⅝	—	81½	71	54½	69	819,845½	1,030,998	—	211,152⅔
10.	Stettin . . .	13,545	19,213	—	5,668	—	80½	63	44½	62⅔	—	74½	60½	40	58⅓	848,820	1,120,758	—	271,938
11.	Stralsund .	650	607	43	—	—	—	72½	—	72½	—	64	--	—	64	47,125	38,848	8,277	—
	Summa	178,866	192,946	92	14,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,560,722⅔	14,281,636½	922,140¼	643,054¼
	*Außerdem auf d. Breslauer Herbstmarkt	9,000																	

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Transport 17,731 Morgen
3,870 Morgen auf die Deichschau Rindern bis zur Rindern'schen Kahde,
5,670 Morgen auf die Deichschau Cranenburg,
2,289 Morgen auf die niederländische Deichschau Millingen,
29,560 Morgen, während die Oy an Fläche enthält
2,400 Morgen,
31,960 Morgen. Derselbe reicht in seiner Breitenausdehnung westlich von den ziemlich schroff abfallenden Höhenzügen — der Wasserscheide des Rheines und der Maas — welche sich von oberhalb Xanten bis unterhalb Nymwegen hinstrecken, östlich bis an die künstlichen linken Ufer des Rheines, den Haupt- oder Bannbeichen.

Die atmosphärischen Niederschläge innerhalb dieses Gebietes allein sind es nicht, welche abgeleitet werden müssen, es treten vielmehr noch diejenigen hinzu, welche auf dem, nach dem Rheine sich abdachenden Höhenzuge entstehen und entweder in Bäche oder unmittelbar dem Polder zufließen, und nicht unbedeutend sind. Zur Abführung dieser sogenannten kalten Wässer (im Gegensatze zu dem wärmeren Stromwasser des Rheines) bestanden bis zum Jahre 1784 an den tiefstgelegenen Stellen des Polders ganz in der Nähe von Nymwegen drei Auslaßschleusen in dem Bannbeiche. Die eine dieser Schleusen wurde vom Magistrate zu Nymwegen, die andere von der niederländischen Schau Oy im Jahre 1770 gebaut und von ihr allein unterhalten, und die dritte diente zur alleinigen Auswässerung des Oy'schen Polders, welche von den ersten beiden Schleusen durch den sogenannten Kahde- und Mostertdeich von geringerer Höhe getrennt wird, und lag die Unterhaltung der Schleuse dieser Schau ob. Eine im Jahre 1784 stattgefundene außerordentlich schwere Eisfarth mit Eisstopfungen und daraus entstandener Ueberfluthung zerstörte jedoch die beiden erstgenannten dieser Schleusen vollständig. Statt derselben wurde, gemäß einer unterm 24 August 1784 zwischen Preußen und Holland anderweit abgeschlossenen Convention, nur eine, genannt die Nymweger Meerschleuse, mit zwei Oeffnungen erbaut und gleichzeitig bestimmt, daß dieselbe nur in der Zeit zwischen dem 1 December und 1 März jeden Jahres geöffnet werden dürfe. Die Kosten für den Bau dieser Schleuse trugen die Cleve'schen Schauen Düffeld, Cranenburg und Zyfflich zu ¼, während der Magistrat von Nymwegen ¾ beisteuerte.

Die letztgedachte Convention bestimmte ferner, daß, so oft der den Oy'schen Polder westlich umschließende Kahde- und Mostertdeich einer Herstellung bedürfe, oder Aenderungen an demselben vorgenommen werden sollten, mit gegenseitigem Einverständniß verfahren und die Cleve'schen Deichschauen davon benachrichtigt werden sollten. Dieser Stipulation gemäß wurden von den Cleve'schen Deichschauen die ratirlichen Kostenantheile für jene Bauten geleistet.

Nichts deste weniger wurden die von den Besitzern des Oy'schen Polders

übernommenen Gegenverpflichtungen nach und nach in ungenügendem Maße ausgeübt, ja sogar im Jahre 1829, der Uebereinkunft völlig entgegen, die früher auf 22 Fuß Emmericher Pegel gelegenen Banndeiche völlig eigenmächtig bis auf 18 Fuß abgetragen, an einer Stelle außerdem noch ein Ueberlauf angelegt, welcher schon bei 17′ Pegel einlief. Der Rhein nimmt aber einen solchen Stand fast jährlich an, so daß ein Ueberlauf erfolgen muß, und so war denn die Folge jener Maßregel eine häufig wiederkehrende Ueberschwemmung des ganzen Polders, deren Stau bis gegen Cleve hinauf reichte, und, weil er auch im Sommer eintrat, einen Schaden verursachte, welcher sich mehrfach auf 35 bis 40,000 Rthlr. belief. Der Dysche Polder besteht fast durchgehends aus Wiesen, denen der Uebertritt des fetten schlammigen Rheinwassers als erwünschteste Düngung dient, während höher hinauf nur Ackerländereien vorhanden sind, welche nie einen Nutzen, zumeist aber großen Schaden, selbst von einem ruhigen Rückstau, und deshalb auch nicht einmal die düngende Kraft des Wassers haben, weil je höher hinauf, dasselbe sich immer mehr abklärt und die Sinkstoffe nur in den tiefer gelegenen Gründen absetzt. Der frühere Zustand, in welchem der Polder von den Deichen völlig und sicher umschlossen war, gestattete bei dem Einlassen des fruchtbringenden Rheinwassers durch die geöffnete Schleuse das Innehalten jedes beliebigen Maßes, indem letztere geschlossen werden konnte, sobald das Wasser anfing den oberhalb gelegenen Gründen nachtheilig zu werden. Dies war bei dem Abtragen der Dyschen Deiche nicht mehr möglich, und es wurden dadurch die bittersten und dringendsten Klagen und Beschwerden hervorgerufen.

Obwohl nun von diesen Unglücksfällen nicht allein die Schauen Preußischen Antheiles Düffeld, Cranenburg und Zyfflich-Wyler, sondern auch die niederländischen Bewohner von Millingen, Kekerdom und Leuth in gleichem Maße betroffen wurden, obwohl die Preußische Staats-Regierung, hierauf sowohl als auf das völlig rücksichtslose Verfahren der Besitzer des Dyschen Polders sich stützend, auf diplomatischem Wege Reclamationen bei der niederländischen Regierung einlegte, so konnte wegen der Eigenthümlichkeit der jenseitigen Gesetzgebung dagegen doch von dort aus nicht unmittelbar eingeschritten, vielmehr nur erreicht werden, daß von Seiten beider nachbarlichen Staaten Commissarien ernannt wurden, denen die Aufgabe gestellt war: Maßregeln zu vereinbaren, welche den bedrängten Grundbesitzern für alle Zukunft Schutz gewähren und dennoch den Ansprüchen des Dyschen Polders gerecht zu werden geeignet seien.

Es kamen zu diesem Zwecke drei verschiedene Vorschläge zur Sprache, welche, bevor eine Conferenz der beiderseitigen Regierungs-Commissarien stattfand, sowohl technisch von allen Seiten beleuchtet, als auch gemeinschaftlich mit den Grundbesitzern berathen wurden. Dieselben bestanden in Folgendem:

1) den Dyschen Banndeich nicht nur auf seine frühere Höhe vor dem Jahre 1809, sondern auf 24′ Rynweger Pegel-Maßes wiederum zu bringen, oder

2) den Kahde- und Mostert-Deich von der Thornschen Mühle bis nach Nymwegen zum Bannbeich zu erheben und ihm die dazu erforderliche Stärke und Höhe zu geben, oder endlich

3) die Clevischen Schauen gegen die Oy und das von der Nymwegeschen Wasserleitung heraufsteigende Stauwasser durch einen Querdeich zu schützen.

Bei den desfalls gepflogenen Berathungen wurden den ersten beiden Vorschlägen Bedenken entgegen gestellt, welche die Annahme eines derselben bei den demnächst zu eröffnenden commissarischen Verhandlungen nicht hoffen ließen, und deshalb der dritte Vorschlag mit der Aussicht auf Erfolg einer näheren Berücksichtigung unterzogen; demungeachtet wurde beschlossen, den ersten Punkt, den jenseitigen Grenznachbaren gegenüber, an die Spitze der zu machenden Anträge zu stellen, weil er sich den früheren, auf vertragsmäßigen Grundlagen ruhenden Verhältnissen am meisten nähere.

Am 11 Mai 1836 kam endlich zu Nymwegen unter Zusammentritt der Preußischen und niederländischen Commissarien eine Vereinbarung zu Stande, bei der, wie vorauszusehen war, den ersten beiden Vorschlägen so überwiegende Schwierigkeiten entgegengestellt wurden, daß man sie Preußischer Seits fallen ließ, und den dritten Vorschlag, die Errichtung eines Querdeiches zum alleinigen Gegenstande des unter Vorbehalt höherer Bestätigung und Ratification vereinbarten Abkommens machte. Bevor diese letztere eingeholt wurde, mußte man sich jedoch des völligen Einverständnisses der Erbentags-Versammlungen der betheiligten beiderseitigen Deichschauen versichern. Bei den stattgehabten Berathungen dieser Corporationen wurden jedoch große Bedenken gegen das verabredete Project laut, indem hervorgehoben wurde, daß der Querdeich:

a) dem Ablaufe des, durch oberhalb etwa stattfindende Deichbrüche, eindringenden Fluthwassers hinderlich sein würde und dadurch größere Calamitäten entstehen könnten als bisher je stattgefunden, und daß selbst ein zur Beseitigung der Gefahr gelassener Ueberlauf weder hinreichende Sicherheit gewähren, noch große Verheerungen verhindern könne;

b) dem Abfluß des Binnen- und Quellwassers bei geschlossenen Schleusen im Querdeiche ein Hinderniß gesetzt und durch einen hiermit im Binnenlande erzeugten Aufstau den Aeckern und Wiesen ein nicht berechenbarer Schaden zugefügt werden würde.

Es wurde desbalb ein neues Project zur Sprache gebracht, welches im allgemeinen zwar den gesuchten Schutz in einem neu zu errichtenden Deiche suchte, denselben jedoch so ausgeführt wissen wollte, daß die längs den Anhöhen, an deren Fuß die Chaussee geführt ist, sich hinziehende Wasserleitung zugleich die Grünländereien des Städtchens Cranenburg, sowie diesen Ort selbst, außer Deichs lassen sollte.

Allein auch dieses Project konnte nicht als dem allseitigen Bedürfniß entsprechend höheren Orts zur Genehmigung empfohlen werden, weil sowohl ein großer Theil der Binnenfläche ungeschützt blieb, als auch die Kosten im Vergleich zum Querdeich bedeutend gesteigert wurden, während sich umgekehrt die Zahl der Beitragspflichtigen verringerte.

Die Verschiedenartigkeit der berührten Interessen, die Eigenthümlichkeit der localen, so wie der politischen Verhältnisse lassen die außerordentlichen Schwierigkeiten erklärlich finden, welche sich dem Zustandekommen eines demnach allgemein und auf das dringendste gefühlten Bedürfnisses entgegenstellten, zumal von technischer Seite eingeräumt werden mußte, daß alle in Vorschlag gebrachten Projecte erhebliche Bedenken an der Stirn trugen.

Eine demnächst angeordnete technische Local-Besichtigung von höchster Instanz sprach jene Bedenken aus und bezeichnete denjenigen Weg als den unter den obwaltenden Umständen angemessensten, welcher auf den Zustand vor dem Jahre 1830, als den sowohl natürlichsten als auf rechtlicher Basis ruhenden, zurückgeführt werden konnte. Mit andern Worten, es sollten die Dyschen Banndeiche wieder auf ihre frühere Höhe von 25′ gebracht, resp. noch um einiges erhöht und erhalten werden. Wiederum wurden Verhandlungen angeknüpft, Commissarien der beiderseitigen Regierungen ernannt und nach Verlauf von 10 Jahren seit Abschluß der ersten Uebereinkunft, unterm 28 August 1846 ein neues Abkommen auf letztgedachter Grundlage verabredet, welches die vorläufige Billigung der diesseitigen höchsten Behörden erfuhr und die Ausarbeitung der erforderlichen Kostenanschläge anordnete.

Während dies geschah, mußte die traurige Wahrnehmung gemacht werden, daß die Besitzer der Dy fortfuhren, ihre Deiche abzutragen und zu schlichten, und es mußte der Besorgniß Raum gegeben werden, daß auch dieser letzte Ausweg jenseits auf übergroße Schwierigkeiten stoßen, ja an der Hartnäckigkeit der Dyschen gänzlich scheitern würde, indem es der niederländischen Regierung an den gesetzlichen Mitteln gebrach, im Wege des Zwanges gegen jene einzuschreiten.

Die Bearbeitung der Projecte hatte indeß ihren Fortgang und zwar nach vorheriger Verabredung der Techniker der beiderseitigen Staaten; die Kosten wurden überschläglich auf 190,000 Thlr. ermittelt, weil für nothwendig befunden wurde, größere Einlaß-Schleusen oberhalb zu bauen. Inzwischen verzögerte sich einerseits die Genehmigung des Abkommens seitens des Niederländischen Gouvernements, und es erfolgten sowohl auf desfallsige Anfragen ausweichende Antworten, als auf die geführten Beschwerden über das fortgesetzte eigenmächtige Gebahren der Dyschen, entschuldigende Aeußerungen, welche nicht geeignet waren, das bereits wach gerufene Mißtrauen zu unterdrücken, vielmehr zu steigern.

Schwieriger und verwickelter wurden die Verhältnisse durch das im Laufe der Unterhandlungen von der niederländischen Regierung gestellte Ver-

langen, gleichzeitig mit dieser schwebenden Angelegenheit eine davon völlig unabhängige zu berathen, den alten Rheinmund bei Lobith verschließen zu dürfen, welcher nach der Convention vom 4 Juli 1771 eine Breite von 90 Ruthen und eine Höhe von 13 Fuß Arnheimer Pegel haben und nach dem Grenzvertrage vom 7 October 1816 in diesen Abmessungen erhalten werden sollte.

Es würde zu weit führen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, welcher in Monographien in großer Ausführung behandelt, die Interessen der links- und rechtsrheinischen Uferbewohner in diametralen Richtungen berührt; es möge vielmehr genügen, hier anzuführen, daß die Erhaltung dieses Ueberlaufes zur Entlastung des Rheines bei Eisstopfungen für die Clevische Niederung von ebenso großer und überwiegender Wichtigkeit ist, als die Schließung desselben für die gegenüberliegenden niederländischen.

In richtiger Würdigung dieser Umstände, in Betracht der außerordentlich großen Summen, welche, oben auf 190,000 Thlr. angegeben, zur Erfüllung der Bedingungen des Abkommens vom 28 August 1846 erforderlich waren, ferner der durch die neuesten Erfahrungen gesteigerten Besorgnisse, daß trotz dieser Opfer und verabredeten von der jenseitigen Regierung noch nicht genehmigten Stipulationen ein gesicherter Zustand immer noch sehr zweifelhaft bleiben mußte, möglicherweise sogar bei dem mangelnden gesetzlichen Schutze für die neuen Anlagen im Nachbarstaate diese der Zerstörung preis gegeben werden konnten; in Betracht aller dieser Bedenken entschloß man sich auch Preußischer Seits auf eine weitere Verfolgung der letzten commissarischen Vereinbarung Verzicht zu leisten und die Verhandlungen auf neuer und gesicherterer Grundlage zu beginnen.

Als solche wurde das frühere Project des Querdammes, jedoch in der möglichst kurzen und geraden Richtung, bezeichnet und eine specielle Ausarbeitung desselben im Jahre 1850 angeordnet. Allerdings bot dasselbe den entschiedenen Vortheil dar, sich vollständig selbständig zu machen und aus der lästigen und trügerischen Abhängigkeit von der Oy mit einem entschiedenen Schritte zu scheiden, wenn auch auf der andern Seite gewisse, bereits früher angeführte Uebelstände hervorgerufen werden mußten, die sich in der Hauptsache jedoch darauf zurückführen ließen, daß während des Verschlusses der Auslaßschleußen in dem neuen Deiche, bei hohen Rheinwasserständen, das Quellwasser innerhalb des neu gebildeten Polders so hoch anwachsen konnte, daß eine völlige Ueberfluthung der geschützten Grundstücke mit kaltem unfruchtbarem Wasser die Folge sein mußte. Als Schutzmittel dagegen wurde jedoch die Anlage von Schöpfwerken bezeichnet, welche mittelst Dampfkraft betrieben, die Entfernung jener Tagewässer in beliebiger Weise vermitteln sollten.

Vorläufig und bis Erfahrungen über die Nothwendigkeit dieses Schutzmittels vorlägen, sollte jedoch davon abgesehen und nur auf die Errichtung des Querdeiches mit seinen Auslaßschleusen Rücksicht genommen werden.

Sowohl der Umstand, daß der Querdeich in seiner zweckmäßigsten Lage und Richtung auf eine geringe Länge in der Nähe der Thornschen Mühle auf

niederländischem Gebiet aufgeführt werden mußte, als auch der, den jenseitigen Ortschaften Millingen, Leuth und Kekerdom mit dieser Deichanlage zu gewährende Schutz, machte ein abermaliges Zusammentreten beiderseitiger Regierungscommissarien nothwendig. Es wurde dabei Preußischer Seits festgesetzt, daß die Angelegenheit der Stopfung des alten Rheinmundes bei Lobith bei den zu pflegenden Unterhandlungen unberührt und späteren besonderen Uebereinkünften vorbehalten bleiben sollte.

Nachdem unterm 28 November 1851 die neu bearbeiteten Projecte zum Bau des Querdeiches mit seinen Nebenanlagen zur Superrevision und Genehmigung an höchster Stelle eingereicht, letztere auch unterm 31 März 1852 erfolgt war, wurde in einer zwischen den beiderseitigen Regierungscommissarien am 21 und 22 Juni zu Cleve abgehaltenen Conferenz das neu aufgestellte Project von allen Seiten beleuchtet und berathen, und die Grundzüge zu einem demnächst abzuschließenden Uebereinkommen aufgestellt.

Obwohl es den Anschein gewann, als ob durch neue Bedenken, welche in dem Beitragsverhältniß der aufzubringenden Kosten, so wie darin gesucht wurden, daß die Aufstellung eines Wasserschöpfwerkes in dem Abkommen nicht vorgesehen war, der Gegenstand neue Verzögerungen erfahren würde, so konnte doch im Angesicht der dringenden Nothwendigkeit, welche neue Verluste durch inzwischen eingetretene Ueberschwemmungen beklagen ließ, ein weiterer Aufenthalt um so weniger gefunden werden, als sämmtliche Beerbte sich in alle höheren Orts und commissarisch beliebte Bestimmungen zu fügen bereit waren.

Das vertragsmäßige Abkommen kam endlich unterm 14 September 1854 zu Arnheim zu Stande, und es erhielt dasselbe die Genehmigung der beiderseitigen Königlichen Regierungen.

Mit dem Frühjahr 1855 wurde der Bau des Schutzdeiches in Angriff genommen und konnte, unerachtet vielfacher elementarer und sonstiger Hindernisse, so gefördert werden, daß bei Eintritt des ersten Frostes im December desselben Jahres die Arbeit als beendet zu betrachten war.

Der Bau selbst ist ohne irgend nennenswerthe Abweichungen vom genehmigten Projecte ausgeführt, und ist darüber das folgende zu sagen:

Die Richtungslinie des Deiches ist die gerade Verbindung der beiden Punkte am Anfange des Zyfflicher Bannbeiches, in der Nähe der Thornschen Mühle und des Bergabhanges neben der Köln-Aymweger Staatschaussee in einer Länge von 548,7 Ruthen.

Ausschließlich einer 3zölligen Wölbung der Deichkrone ist der letzteren eine Höhe gegeben, welche 2 Fuß über dem bekannten höchsten eisfreien Rückstauwasserstand vom Februar 1850 liegt, mithin hinlängliche Sicherheit gegen Ueberfluthungen verspricht, selbst dann, wenn dem Umstande Gewicht beigelegt wird, daß der Deich in seiner Außenseite einem starken Wellenschlage ausgesetzt ist. Die Höhe dieses sorgfältig ermittelten Wasserspiegels beträgt — auf die durch den

Nullpunkt des Amsterdamer Pegels gehende Horizontale bezogen — 44 Fuß 6 Zoll, oder, da der Nullpunkt des Nymweger Pegels 19 Fuß 10 Zoll höher liegt, 24,66 Fuß über den Nullpunkt des letzteren.

Da das Befahren der Deichkrone im Interesse des allgemeinen Verkehrs kein Bedürfniß ist, auch Vertheidigungsmaterialien auf verschiedenen Seitenwegen zugeführt werden können, so ist der Deichkrone eine Breite von 8 Fuß gegeben worden, wobei die äußere Dossirung eine 3füßige, die innere eine 2füßige Anlage erhalten hat. Da wo der Deich das sogenannte Wyler Meer — einen alten verlassenen Rheinarm von bedeutender Tiefe — durchschneidet, ist 1 Fuß über dem mittleren Wasserspiegel desselben, auf beiden Seiten ein 6 Fuß breites Bankett angeordnet, und die Dossirungen darunter sind gleichmäßig 2 Fuß geböscht. Auf diese Weise hat der Deichkörper eine mittlere Höhe von 13 Fuß bei einer Breite des Deichlagers von 73 Fuß erhalten, während das größeste Profil im Wyler Meere eine Höhe von 32 Fuß und eine untere Breite von 158 Fuß hat.

Die nach dem Anschlage auf 29,100 Schachtruthen berechnete Erdmasse ist bei der Ausführung um ca. 3600 Schachtruthen deshalb überschritten, weil die Dammschüttung durch das Wyler Meer in ihrem unter Wasser liegenden Theile, eine 4füßige Böschung annahm, während nur eine 2füßige in Rechnung gestellt war; weil ferner mehrere Rampen als Aufgang zum Deiche angelegt werden mußten, so daß also die ganze bewegte Erdmasse sich auf 32,700 Schachtruthen belief. Zum größeren Theile wurde dieser Bedarf aus dem Vorlande in 4 Fuß tiefen Schachtgruben entnommen, welches den fettesten Kleiboden darbietet und daher für die Dammschüttung vorzüglich geeignet ist, jedoch bei der anhaltend regnerischen Witterung des Baujahres, die Arbeit auf das äußerste erschwerte, periodisch sogar völlig unmöglich machte.

Der 60 Ruthen lange Theil des Deiches, so weit er durch das Wyler Meer geführt werden mußte, bedingte die Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln. Um sowohl das Verschwimmen der einzubringenden Erdmassen unter Wasser zu verhüten, als auch um einen Schutz gegen den heftigen Wellenschlag zu finden, wurde die Grenze der Dammschüttung in ihrer Längenrichtung zu beiden Seiten durch eine Schüttung von Ziegelstücken, dem einzigen Steinmaterial, welches die Gegend bietet, gebildet und derselben die natürliche Form eines dreiseitigen liegenden Prisma's gegeben. Die sehr bedeutenden Schlammmassen, welche sich über die Sohle des Bettes dieses Gewässers abgelagert hatten, verhinderten jedoch ebenso die Innehaltung eines regelrechten Profiles jener Ziegelschüttung, als sie zur großen Vorsicht aufforderten und zuvor entfernt werden mußten, ehe mit der Erdschüttung begonnen wurde, um eine dauernde Festigkeit des Dammes zu erreichen, und spätere Ausweichungen und Senkungen zu vermeiden. Eine Ausbaggerung des Schlammes konnte bei der bedeutenden Tiefe und dem steten Zudrange neuer Massen von den Seiten nicht angewendet werden, und es wurde daher der Versuch gemacht, diese leicht beweglichen Massen

sachen, denen die Abnahme des Exports nach England zuzuschreiben ist, jeden Vaterlandsfreund mit der freudigsten Ueberraschung erfüllen. Es zeigt sich nämlich, daß mit der Ausbildung des Preußischen Manufacturwesens überhaupt, die Wollmanufactur ganz besonders einen Aufschwung genommen hat, der ihr eine der hervorragendsten Stellen unter den industriellen Unternehmungen dieser Art anweist.

Die Preußische Wollmanufactur lag im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, wenn wir die früher schon zu einiger Bedeutung gelangte am Niederrhein ausnehmen, noch in der Kindheit und konnte sich mit der anderer Länder, namentlich Englands, Frankreichs und der Niederlande, nicht im entferntesten messen. Es währte jedoch nicht lange, so vervollkommneten sich die niederrheinischen Wollwaarenfabriken mehr und mehr, und es entstanden zugleich in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Posen größere Etablissements, in denen der Fabrikbetrieb durch alle die raffinirten Hülfsmittel des Maschinenwesens und der Dampfkraft unterstützt wurde, wie dieses bisher nur in England mit so glänzendem Erfolge zur Ausführung gekommen war. Preußische Tuche und Wollenwaaren aller Art erlangten mit dem rastlos fortschreitenden Gewerbfleiße der Industriellen, mit den neu auftauchenden Verbesserungen und Vervollkommnungen der Manufacturen einen immer größeren Ruf auf dem Weltmarkte,*) und es gewann der Absatz derselben nach der Schweiz und Italien, nach der Türkei, Persien und in neuerer Zeit ganz besonders nach Amerika mehr und mehr an Bedeutung und Umfang, indem es hier dem vaterländischen Gewerbfleiße in dem Kampfe industrieller Bestrebungen gelang, durch Tüchtigkeit

*) Das „Journal des Debats", das im Verlaufe seiner Berichte über die große Pariser Ausstellung jüngst mehrere recht eingehende Artikel über die Tuchfabrication in Frankreich und im Auslande brachte, faßt ein Gesammturtheil in dieser Beziehung dahin zusammen, daß die französischen Tuche zwar in Betracht der Güte mit den besten Erzeugnissen des Auslandes wetteifern könnten, in Betracht der Preise aber von den Erzeugnissen mehrerer anderer Staaten bei weitem übertroffen würden. Nach der Ansicht jenes Blattes haben namentlich Preußen, Sachsen und Oesterreich einen bedeutenden Vorsprung vor der französischen Industrie. Es berechnet, daß die bezeichneten Länder feine Tuche um 15—20 Procent billiger liefern, als Frankreich. In den mittelfeinen Sorten ist der Preisunterschied noch größer, und in groben Tuchen wird derselbe sogar bis auf 25—30 Procent veranschlagt. Nach dem Urtheil des Verfassers jener Artikel nehmen die betreffenden Leistungen Preußens, Oesterreichs und Sachsens den ersten Rang ein und zwar in der Reihenfolge, in der er sie nennt, dann folgen England, Belgien, Württemberg, bei welchen Ländern er unentschieden läßt, welches von ihnen es dem andern zuvorthue. Der Preise wegen müßten die französischen Tuche sogar zu allerletzt gestellt werden, wenn nicht die Erzeugnisse Spaniens und Portugals, wenigstens den in Paris ausgestellten Proben nach, auch hinsichtlich dieses Punktes unter den französischen Tuchen ständen. Die oben aufgeführten Zahlen glaubt endlich der Verfasser auch als die Ursache des großen Aufschwungs, den die Tuchmanufactur des Auslandes, seit 1830 zumal, genommen habe, betrachten zu dürfen, während er eingestehen muß, daß die französische Tuchfabrication seitdem an Ausdehnung nicht gewonnen habe.

und Billigkeit der Waare die Erzeugniſſe der Wollmanufactur anderer Länder aus dem Felde zu ſchlagen.*)

Dieſer Vervollkommnung der Wollmanufactur bot die ſteigende Erzeugung edler Merinowolle in Preußen willig die Hand, und im Bunde mit den vaterländiſchen Fabriken**) konnte der Wollproducent mit Ruhe das Ausbleiben engliſcher Käufer, die Verminderung des Abſatzes ſeiner Wolle nach England anſehen, da die Erfahrungen ihn immer mehr in der Ueberzeugung befeſtigen mußten, daß bei der Zunahme der Bevölkerung und bei der unſerer Zeit eigenen Bevorzugung wollener Gewebe als Bekleidungsſtoffe an eine Ueberfüllung des Marktes mit roher Wolle und an eine Entwerthung derſelben nicht zu denken ſei.***)

Berückſichtigt man dabei aber ferner, daß die Zunahme der Wohlhabenheit und des Luxus die Fabrication werthvollerer Stoffe, unterſtützt, und daß keine Verbeſſerung der Wollmanufactur im Stande ſein kann, vorzügliche Waare aus mittelmäßiger oder gemeiner Wolle (ſ. Taf. II. Fig. 1.) herzuſtellen, daß daher, ſo lange die Civiliſation mit ihren Anſprüchen an verfeinerte Genüſſe fortſchreitet, auch der Abſatz vorzüglicher Wollen ein geſicherter bleiben muß, ſo wird man einzuräumen gezwungen ſein, daß kein Unternehmen landwirthſchaftlicher Induſtrie ſich eines feſteren Fundamentes und einer geſicherteren Zukunft zu erfreuen habe, als die Erzeugung edler Merinowolle.

Sollte ja, was denkbar wäre, die überſeeiſche Wollerzeugung in ſo be-

---

*) Als der Prinz Napoleon ſeine officielle Rundſchau in dem Ausſtellungsgebäude wieder aufnahm, beſichtigte er diejenige Claſſe, welche die Tuche in ſich begreift. Länger, als er ſonſt zu thun pflegte, verweilte er bei den Preußiſchen Tuchen, wo ihn der Repräſentant der zollvereinsländiſchen Tuchfabriken empfing. Der Prinz ſchien einigermaßen erſtaunt zu ſein über die Vortrefflichkeit der Preußiſchen Tuche und die Herren Fabrikanten aus Elbeuf, Sedan u. ſ. w., welche ſeinen induſtriellen Generalſtab bildeten, konnten kaum ihre üble Laune darüber verbergen, daß der Präſident der Ausſtellung ſich mit eigenen Augen von der Thatſache überzeugte, die ſie ihm wohl nicht mitgetheilt hatten, daß nämlich die Preußiſchen Tuche den ihrigen ganz ebenbürtig, und was noch mehr iſt, daß ſie, wenn man die Preiſe in Anſchlag bringt, die ihrigen übertreffen. Der Prinz betrachtete mit beſonderer Aufmerkſamkeit die ſchleſiſchen und märkiſchen Militärtuche, und vorzugsweiſe ein geköpertes Beinkleidertuch, von dem er mit dem Takte eines Fachmannes bemerkte, daß es ſich ſehr gut zur Bekleidung der leichten Infanterie eigne, weil es vermöge ſeiner Elaſticität allen Bewegungen des Körpers folge. Im Laufe der Unterhaltung und in Folge eines von dem oben erwähnten Repräſentanten ſelber ausgeſtellten Tableaus mit großen Proben ſolcher ſchleſiſchen Tücher, welche eigens und ausſchließlich für den Verbrauch in England und ſeiner Colonien fabricirt worden, erfuhr der Prinz, daß die deutſchen Tuche in England nicht nur nicht verboten, ſondern auch zollfrei ſind.

**) Es wird in unſerer Zeit nicht nur der überwiegende Theil des Wollerzeugniſſes der Preußiſchen Monarchie im Inlande ſelbſt verarbeitet, ſondern es beziehen die Wollmanufacturen auch noch ſehr bedeutende Quantitäten Wolle vom Auslande. Wie beträchtlich dieſe Einfuhr ſein muß, iſt daraus zu erſehen, daß allein im erſten Semeſter des Jahres 1855 85,787 Ctr. Wolle in Preußen eingeführt wurden.

***) Die Aufſchlüſſe, welche wir über dieſen Gegenſtand durch die Statiſtik erhalten, beſtärken den Verfaſſer in der ſchon von dem Amerikaner Peters und von v. Reden ausgeſprochenen Anſicht, daß der Verbrauch der Wolle ihrer Erzeugung vorauseilt.

deutendem Maße an Ausdehnung gewinnen, daß daher im Laufe der Zeit ein Drücken der Wollpreise stattfinden könnte, so wird dadurch sicher am wenigsten jene Art des Schäfereibetriebes berührt werden, welche die Erzeugung der vorzüglichsten Wolle verfolgt. Die rohen landwirthschaftlichen Verhältnisse Australiens, der Capcolonie und einiger Gegenden Amerika's mögen ausreichend sein, um Mittelwollen zu erzeugen, obgleich auch diese bis jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig lassen; ein Jahrhundert aber und mehr kann darüber vergehen, bis die dortigen Verhältnisse so weit geordnet sein werden, um dem Schafzüchter zu gestatten, eine Wolle zu produciren, wie sie der Fabrikant zur Fertigung der kostbareren Stoffe bedarf, und die schlesische Schafzucht sie liefert.

Lernen wir somit die Einwendungen und erhobenen Zweifel gegen sie als unerheblich oder unbegründet kennen, so werden wir die Frage zu erörtern haben, ob es wünschenswerth und rathsam sei, daß das gesammte Schäfereiwesen des Preußischen Staates den Fußstapfen Schlesiens folge, oder ob besondere Verhältnisse einen anderen Weg einzuschlagen zwingen.

Wir haben früher schon zu erwähnen Gelegenheit gefunden, daß für Localitäten, in denen ein gesicherter Absatz von Schlachtschafen zu hohen Preisen gesichert erscheint, die Zucht einer mastfähigeren Race am Platze ist. Solche Gegenden kommen auch in unserem Vaterlande, wenngleich vereinzelt, vor. Wir wollen ferner aber auch einräumen, daß wieder in anderen Districten die landwirthschaftliche Cultur noch zu neu, der Wirthschaftsbetrieb noch zu extensiv sei, um die Zucht eines Thieres zu gestatten, das in Betreff der Pflege und Fütterung Ansprüche macht, welche der Landwirth nur dann zu befriedigen im Stande ist, wenn er sich im Besitz der Hülfsmittel befindet, die durch die ausgebildetsten Zustände langjähriger Cultur geboten werden. Wollen wir daher gern zugestehen, daß die Haltung eines härteren, weniger edlen, anspruchsloseren Schafes unter ungünstigen Bodenverhältnissen, bei der Unmöglichkeit, sofort eine normale Trift herzustellen oder ein zuträgliches Winterfutter zu schaffen, ganz am Platze ist, so dürfen wir auf der andern Seite hervorzuheben nicht unterlassen, daß nicht selten ein unvollkommener Schäfereibetrieb mit der Ungunst äußerer Umstände entschuldigt wird, obgleich es dem Landwirthe ein leichtes wäre, die Verhältnisse günstiger zu gestalten und die Bedingungen zur gedeihlichen Entwickelung der edelsten Schäferei zu schaffen.

Müssen wir die Leistungen der schlesischen Schafzucht in ihrer Gesammtheit als die hervorragendsten und nachahmungswerthesten in der Preußischen Monarchie anerkennen,*) so dürfen wir dabei nicht übersehen, daß vereinzelt auch in anderen Provinzen hier und dort dieser Industriezweig mit gleicher Intelligenz, mit ähnlichem Erfolge gepflegt wird, obgleich die Verhältnisse daselbst nicht günstiger sind, als ringsumher, wo die gediegeneren Resultate vervollkommneterer Züchtung noch nicht haben Fuß fassen können. Hoffen wir, daß solche vereinzelte Beispiele in der Nähe, daß ferner das glänzende Beispiel, welches die Schafzucht der Provinz Schlesien aufstellt, bald Aufmerksamkeit und Nachahmung im gesammten Vaterlande finden mögen.

---

*) Ueber die auf den Haupt-Märkten der verschiedenen Provinzen zum Verkauf kommenden Wollquantitäten und die dafür gezahlten Preise möge folgende Uebersicht zum ungefähren Anhalt dienen.

	Orte.	Es ist verkauft im Frühjahr		gegen das Frühjahr 1852		Die durchschnittlichen Preise waren										Geldbetrag nach dem Durchschnittspreise		Gegen das Frühjahr 1852	
						im Frühjahr 1853					im Frühjahr 1852								
		1853	1852	mehr	weniger	extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt.	extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt	1853	1852	mehr	weniger
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.	Rth.
1.	Berlin . . .	75,899	75,873	26	—	101½	88½	73	50	78¼	96½	82½	66½	40⅓	71½	5,939,096¾	5,424,919	514,177	—
2.	Breslau . . .	49,400*	49,500	—	100	140	112½	91½	60	101	130	105	80½	58	94⅔	4,989,400	4,671,562½	317,837½	—
3.	Koblenz . . .	711	960	—	249	—	56½	44⅘	37⅓	46¼	—	50½	42	34	42⅙	32,883¾	40,480	—	7,596¼
4.	Königsberg i. Pr.	9,238	9,460	—	222	87½	77½	67½	—	77½	77	65½	59	—	67⅙	715,945	635,396	80,549	—
5.	Landsberg a. d. W. . . .	11,500	14,400	—	2,900	85	75	63	48½	67⅞	78	65½	57½	47	62	780,562½	892,800	—	112,237½
6.	Magdeburg .	2,963	2,940	23	—	—	66½	56½	46½	56½	66½	56½	—	46½	56½	167,409½	166,110	1,299½	—
7.	Mühlhausen	580	750	—	170	—	66	55	45	55½	—	56½	44	37½	46	32,093⅓	34,500	—	2,406⅔
8.	Paderborn .	3,276	4,301	—	1,025	75	64	52	38	57½	70	62	45	32½	52⅜	187,541½	225,265	—	37,723½
9.	Posen	11,104	14,942	—	3,838	—	85	78	58½	73⅚	—	81½	71	54½	69	819,845⅓	1,030,998	—	211,152⅔
10.	Stettin . . .	13,545	19,213	—	5,668	—	80½	63	44½	62⅔	—	74½	60½	40	58⅓	848,820	1,120,758	—	271,938
11.	Stralsund .	650	607	43	—	—	—	72½	—	72½	—	64	--	—	64	47,125	38,848	8,277	—
	Summa	178,866	192,946	92	14,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,560,722⅔	14,281,636½	922,140½	643,054⅙
	*Außerdem auf d. Breslauer Herbstmarkt	9,000																	

Der Bau eines Querdeiches in der Clevischen Rhein-Niederung zum Schutz gegen den Rückstau der Waal.

Vom Regierungs- und Baurath Krüger zu Düsseldorf.

An der äußersten nördlichen Grenze der Rheinprovinz, und zwar des Regierungsbezirkes Düsseldorf gegen das Königreich der Niederlande, dehnt sich in der Rheinniederung ein von Deichen umschlossener reicher und fruchtbarer Landstrich längs des linken Rheinufers hin, oberhalb Cleve beginnend und nahe vor Nymwegen auslaufend. Obwohl einem gemeinsamen Systeme des Deichschutzes gegen Ueberschwemmungen, seiner natürlichen Lage nach, angehörend, wird dieser Polder dennoch politisch durch die, beide Königreiche trennende Landesgrenze durchschnitten, so daß der größere, oberhalb gelegene Theil Preußen, der ungleich kleinere, die untere Spitze bildende den Niederlanden angehört.

Die Verschiedenheit in der Gesetzgebung beider Nachbarländer, ebenso wie die oft entgegenstehenden Interessen der Besitzer der eingedeichten Ländereien, in Bezug auf den größeren oder geringeren Nutzen des Deichschutzes gegen Hochgewässer, führten die Nothwendigkeit herbei, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Conventionen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Angehörigen beider Länder festzustellen, ohne jedoch dadurch vollkommen einen dem vorhandenen Bedürfniß entsprechenden Zustand herbeiführen zu können.

Der ganze einem Schutzsysteme angehörige Polder umfaßt eine Fläche von 31,960 Preußischen Morgen. Davon fallen

14,406 Morgen auf die Deichschau Düffeld, einschließlich der niederländischen Gemeinden Leuth und Kekerdom,

3,325 Morgen auf die Deichschau Zyfflich-Wyler,

Latus 17,731 Morgen

Transport 17,731 Morgen
3,870 Morgen auf die Deichschau Rindern bis zur Rindern'schen Kahde,
5,670 Morgen auf die Deichschau Cranenburg,
2,289 Morgen auf die niederländische Deichschau Millingen,
29,560 Morgen, während die Oy an Fläche enthält
2,400 Morgen,
31,960 Morgen. Derselbe reicht in seiner Breitenausdehnung westlich von den ziemlich schroff abfallenden Höhenzügen — der Wasserscheide des Rheines und der Maas — welche sich von oberhalb Xanten bis unterhalb Nymwegen hinstrecken, östlich bis an die künstlichen linken Ufer des Rheines, den Haupt- oder Bannbeichen.

Die atmosphärischen Niederschläge innerhalb dieses Gebietes allein sind es nicht, welche abgeleitet werden müssen, es treten vielmehr noch diejenigen hinzu, welche auf dem, nach dem Rheine sich abdachenden Höhenzuge entstehen und entweder in Bäche oder unmittelbar dem Polder zufließen, und nicht unbedeutend sind. Zur Abführung dieser sogenannten kalten Wässer (im Gegensatze zu dem wärmeren Stromwasser des Rheines) bestanden bis zum Jahre 1784 an den tiefstgelegenen Stellen des Polders ganz in der Nähe von Nymwegen drei Auslaßschleusen in dem Bannbeiche. Die eine dieser Schleusen wurde vom Magistrate zu Nymwegen, die andere von der niederländischen Schau Oy im Jahre 1770 gebaut und von ihr allein unterhalten, und die dritte diente zur alleinigen Auswässerung des Oy'schen Polders, welche von den ersten beiden Schleusen durch den sogenannten Kahde- und Mostertdeich von geringerer Höhe getrennt wird, und lag die Unterhaltung der Schleuse dieser Schau ob. Eine im Jahre 1784 stattgefundene außerordentlich schwere Eisfarth mit Eisstopfungen und daraus entstandener Ueberfluthung zerstörte jedoch die beiden erstgenannten dieser Schleusen vollständig. Statt derselben wurde, gemäß einer unterm 24 August 1784 zwischen Preußen und Holland anderweit abgeschlossenen Convention, nur eine, genannt die Nymweger Meerschleuse, mit zwei Oeffnungen erbaut und gleichzeitig bestimmt, daß dieselbe nur in der Zeit zwischen dem 1 December und 1 März jeden Jahres geöffnet werden dürfe. Die Kosten für den Bau dieser Schleuse trugen die Cleve'schen Schauen Düffeld, Cranenburg und Zyfflich zu ¼, während der Magistrat von Nymwegen ¾ beisteuerte.

Die letztgedachte Convention bestimmte ferner, daß, so oft der den Oy'schen Polder westlich umschließende Kahde- und Mostertdeich einer Herstellung bedürfe, oder Aenderungen an demselben vorgenommen werden sollten, mit gegenseitigem Einverständniß verfahren und die Cleve'schen Deichschauen davon benachrichtigt werden sollten. Dieser Stipulation gemäß wurden von den Cleve'schen Deichschauen die ratirlichen Kostenantheile für jene Bauten geleistet.

Nichts deste weniger wurden die von den Besitzern des Oy'schen Polders

2) den Kahde- und Mostert-Deich von der Thornschen Mühle bis nach Nymwegen zum Bannbeich zu erheben und ihm die dazu erforderliche Stärke und Höhe zu geben, oder endlich

3) die Cleviſchen Schauen gegen die Oy und das von der Nymwegeſchen Waſſerleitung herauffſteigende Stauwaſſer durch einen Querbeich zu ſchützen.

Bei den desfalls gepflogenen Berathungen wurden den erſten beiden Vorſchlägen Bedenken entgegen geſtellt, welche die Annahme eines derſelben bei den demnächſt zu eröffnenden commiſſariſchen Verhandlungen nicht hoffen ließen, und deshalb der dritte Vorſchlag mit der Ausſicht auf Erfolg einer näheren Berückſichtigung unterzogen; demungeachtet wurde beſchloſſen, den erſten Punkt, den jenſeitigen Grenznachbaren gegenüber, an die Spitze der zu machenden Anträge zu ſtellen, weil er ſich den früheren, auf vertragsmäßigen Grundlagen ruhenden Verhältniſſen am meiſten nähere.

Am 11 Mai 1836 kam endlich zu Nymwegen unter Zuſammentritt der Preußiſchen und niederländiſchen Commiſſarien eine Vereinbarung zu Stande, bei der, wie vorauszuſehen war, den erſten beiden Vorſchlägen ſo überwiegende Schwierigkeiten entgegengeſtellt wurden, daß man ſie Preußiſcher Seits fallen ließ, und den dritten Vorſchlag, die Errichtung eines Querdeiches zum alleinigen Gegenſtande des unter Vorbehalt höherer Beſtätigung und Ratification vereinbarten Abkommens machte. Bevor dieſe letztere eingeholt wurde, mußte man ſich jedoch des völligen Einverſtändniſſes der Erbentags-Verſammlungen der betheiligten beiderſeitigen Deichſchauen verſichern. Bei den ſtattgehabten Berathungen dieſer Corporationen wurden jedoch große Bedenken gegen das verabredete Project laut, indem hervorgehoben wurde, daß der Querdeich:

a) dem Ablaufe des, durch oberhalb etwa ſtattfindende Deichbrüche, eindringenden Fluthwaſſers hinderlich ſein würde und dadurch größere Calamitäten entſtehen könnten als bisher je ſtattgefunden, und daß ſelbſt ein zur Beſeitigung der Gefahr gelaſſener Ueberlauf weder hinreichende Sicherheit gewähren, noch große Verheerungen verhindern könne;

b) dem Abfluß des Binnen- und Quellwaſſers bei geſchloſſenen Schleuſen im Querdeiche ein Hinderniß geſetzt und durch einen hiermit im Binnenlande erzeugten Aufſtau den Aeckern und Wieſen ein nicht berechenbarer Schaden zugefügt werden würde.

Es wurde deshalb ein neues Project zur Sprache gebracht, welches im allgemeinen zwar den geſuchten Schutz in einem neu zu errichtenden Deiche ſuchte, denſelben jedoch ſo ausgeführt wiſſen wollte, daß die längs den Anhöhen, an deren Fuß die Chauſſee geführt iſt, ſich hinziehende Waſſerleitung zugleich die Grünländereien des Städtchens Cranenburg, ſowie dieſen Ort ſelbſt, außer Deichs laſſen ſollte.

Allein auch dieses Project konnte nicht als dem allseitigen Bedürfniß entsprechend höheren Orts zur Genehmigung empfohlen werden, weil sowohl ein großer Theil der Binnenfläche ungeschützt blieb, als auch die Kosten im Vergleich zum Querdeich bedeutend gesteigert wurden, während sich umgekehrt die Zahl der Beitragspflichtigen verringerte.

Die Verschiedenartigkeit der berührten Interessen, die Eigenthümlichkeit der localen, so wie der politischen Verhältnisse lassen die außerordentlichen Schwierigkeiten erklärlich finden, welche sich dem Zustandekommen eines demnach allgemein und auf das dringendste gefühlten Bedürfnisses entgegenstellten, zumal von technischer Seite eingeräumt werden mußte, daß alle in Vorschlag gebrachten Projecte erhebliche Bedenken an der Stirn trugen.

Eine demnächst angeordnete technische Local-Besichtigung von höchster Instanz sprach jene Bedenken aus und bezeichnete denjenigen Weg als den unter den obwaltenden Umständen angemessensten, welcher auf den Zustand vor dem Jahre 1830, als den sowohl natürlichsten als auf rechtlicher Basis ruhenden, zurückgeführt werden konnte. Mit andern Worten, es sollten die Oyschen Banndeiche wieder auf ihre frühere Höhe von 25′ gebracht, resp. noch um einiges erhöht und erhalten werden. Wiederum wurden Verhandlungen angeknüpft, Commissarien der beiderseitigen Regierungen ernannt und nach Verlauf von 10 Jahren seit Abschluß der ersten Uebereinkunft, unterm 28 August 1846 ein neues Abkommen auf letztgedachter Grundlage verabredet, welches die vorläufige Billigung der diesseitigen höchsten Behörden erfuhr und die Ausarbeitung der erforderlichen Kostenanschläge anordnete.

Während dies geschah, mußte die traurige Wahrnehmung gemacht werden, daß die Besitzer der Oy fortfuhren, ihre Deiche abzutragen und zu schlichten, und es mußte der Besorgniß Raum gegeben werden, daß auch dieser letzte Ausweg jenseits auf übergroße Schwierigkeiten stoßen, ja an der Hartnäckigkeit der Oyschen gänzlich scheitern würde, indem es der niederländischen Regierung an den gesetzlichen Mitteln gebrach, im Wege des Zwanges gegen jene einzuschreiten.

Die Bearbeitung der Projecte hatte indeß ihren Fortgang und zwar nach vorheriger Verabredung der Techniker der beiderseitigen Staaten; die Kosten wurden überschläglich auf 190,000 Thlr. ermittelt, weil für nothwendig befunden wurde, größere Einlaß-Schleusen oberhalb zu bauen. Inzwischen verzögerte sich einerseits die Genehmigung des Abkommens seitens des Niederländischen Gouvernements, und es erfolgten sowohl auf desfallsige Anfragen ausweichende Antworten, als auf die geführten Beschwerden über das fortgesetzte eigenmächtige Gebahren der Oyschen, entschuldigende Aeußerungen, welche nicht geeignet waren, das bereits wach gerufene Mißtrauen zu unterdrücken, vielmehr zu steigern.

Schwieriger und verwickelter wurden die Verhältnisse durch das im Laufe der Unterhandlungen von der niederländischen Regierung gestellte Ver-

langen, gleichzeitig mit dieser schwebenden Angelegenheit eine davon völlig unabhängige zu berathen, den alten Rheinmund bei Lobith verschließen zu dürfen, welcher nach der Convention vom 4 Juli 1771 eine Breite von 90 Ruthen und eine Höhe von 13 Fuß Arnheimer Pegel haben und nach dem Grenzvertrage vom 7 October 1816 in diesen Abmessungen erhalten werden sollte.

Es würde zu weit führen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, welcher in Monographien in großer Ausführung behandelt, die Interessen der links- und rechtsrheinischen Uferbewohner in diametralen Richtungen berührt; es möge vielmehr genügen, hier anzuführen, daß die Erhaltung dieses Ueberlaufes zur Entlastung des Rheines bei Eisstopfungen für die Clevische Niederung von ebenso großer und überwiegender Wichtigkeit ist, als die Schließung desselben für die gegenüberliegenden niederländischen.

In richtiger Würdigung dieser Umstände, in Betracht der außerordentlich großen Summen, welche, eben auf 190,000 Thlr. angegeben, zur Erfüllung der Bedingungen des Abkommens vom 28 August 1846 erforderlich waren, ferner der durch die neuesten Erfahrungen gesteigerten Besorgnisse, daß trotz dieser Opfer und verabredeten von der jenseitigen Regierung noch nicht genehmigten Stipulationen ein gesicherter Zustand immer noch sehr zweifelhaft bleiben mußte, möglicherweise sogar bei dem mangelnden gesetzlichen Schutze für die neuen Anlagen im Nachbarstaate diese der Zerstörung preis gegeben werden konnten; in Betracht aller dieser Bedenken entschloß man sich auch Preußischer Seits auf eine weitere Verfolgung der letzten commissarischen Vereinbarung Verzicht zu leisten und die Verhandlungen auf neuer und gesicherterer Grundlage zu beginnen.

Als solche wurde das frühere Project des Querdammes, jedoch in der möglichst kurzen und geraden Richtung, bezeichnet und eine specielle Ausarbeitung desselben im Jahre 1850 angeordnet. Allerdings bot dasselbe den entschiedenen Vortheil dar, sich vollständig selbständig zu machen und aus der lästigen und trügerischen Abhängigkeit von der Oy mit einem entschiedenen Schritte zu scheiden, wenn auch auf der andern Seite gewisse, bereits früher angeführte Uebelstände hervorgerufen werden mußten, die sich in der Hauptsache jedoch darauf zurückführen ließen, daß während des Verschlusses der Auslaßschleußen in dem neuen Deiche, bei hohen Rheinwasserständen, das Quellwasser innerhalb des neu gebildeten Polders so hoch anwachsen konnte, daß eine völlige Ueberfluthung der geschützten Grundstücke mit kaltem unfruchtbarem Wasser die Folge sein mußte. Als Schutzmittel dagegen wurde jedoch die Anlage von Schöpfwerken bezeichnet, welche mittelst Dampfkraft betrieben, die Entfernung jener Tagewässer in beliebiger Weise vermitteln sollten.

Vorläufig und bis Erfahrungen über die Nothwendigkeit dieses Schutzmittels vorlägen, sollte jedoch davon abgesehen und nur auf die Errichtung des Querdeiches mit seinen Auslaßschleusen Rücksicht genommen werden.

Sowohl der Umstand, daß der Querdeich in seiner zweckmäßigsten Lage und Richtung auf eine geringe Länge in der Nähe der Thornschen Mühle auf

niederländischem Gebiet aufgeführt werden mußte, als auch der, den jenseitigen Ortschaften Millingen, Leuth und Kekerdom mit dieser Deichanlage zu gewährende Schutz, machte ein abermaliges Zusammentreten beiderseitiger Regierungscommissarien nothwendig. Es wurde dabei Preußischer Seits festgesetzt, daß die Angelegenheit der Stopfung des alten Rheinmundes bei Lobith bei den zu pflegenden Unterhandlungen unberührt und späteren besonderen Uebereinkünften vorbehalten bleiben sollte.

Nachdem unterm 28 November 1851 die neu bearbeiteten Projecte zum Bau des Querdeiches mit seinen Nebenanlagen zur Superrevision und Genehmigung an höchster Stelle eingereicht, letztere auch unterm 31 März 1852 erfolgt war, wurde in einer zwischen den beiderseitigen Regierungscommissarien am 21 und 22 Juni zu Cleve abgehaltenen Conferenz das neu aufgestellte Project von allen Seiten beleuchtet und berathen, und die Grundzüge zu einem demnächst abzuschließenden Uebereinkommen aufgestellt.

Obwohl es den Anschein gewann, als ob durch neue Bedenken, welche in dem Beitragsverhältniß der aufzubringenden Kosten, so wie darin gesucht wurden, daß die Aufstellung eines Wasserschöpfwerkes in dem Abkommen nicht vorgesehen war, der Gegenstand neue Verzögerungen erfahren würde, so konnte doch im Angesicht der dringenden Nothwendigkeit, welche neue Verluste durch inzwischen eingetretene Ueberschwemmungen beklagen ließ, ein weiterer Aufenthalt um so weniger gefunden werden, als sämmtliche Beerbte sich in alle höheren Orts und commissarisch beliebte Bestimmungen zu fügen bereit waren.

Das vertragsmäßige Abkommen kam endlich unterm 14 September 1854 zu Arnheim zu Stande, und es erhielt dasselbe die Genehmigung der beiderseitigen Königlichen Regierungen.

Mit dem Frühjahr 1855 wurde der Bau des Schutzdeiches in Angriff genommen und konnte, unerachtet vielfacher elementarer und sonstiger Hindernisse, so gefördert werden, daß bei Eintritt des ersten Frostes im December desselben Jahres die Arbeit als beendet zu betrachten war.

Der Bau selbst ist ohne irgend nennenswerthe Abweichungen vom genehmigten Projecte ausgeführt, und ist darüber das folgende zu sagen:

Die Richtungslinie des Deiches ist die gerade Verbindung der beiden Punkte am Anfange des Zyfflicher Banndeiches, in der Nähe der Thornschen Mühle und des Bergabhanges neben der Köln-Aymweger Staatschaussee in einer Länge von 548,7 Ruthen.

Ausschließlich einer 3zölligen Wölbung der Deichkrone ist der letzteren eine Höhe gegeben, welche 2 Fuß über dem bekannten höchsten eisfreien Rückstauwasserstand vom Februar 1850 liegt, mithin hinlängliche Sicherheit gegen Ueberfluthungen verspricht, selbst dann, wenn dem Umstande Gewicht beigelegt wird, daß der Deich in seiner Außenseite einem starken Wellenschlage ausgesetzt ist. Die Höhe dieses sorgfältig ermittelten Wasserspiegels beträgt — auf die durch den

Nullpunkt des Amsterdamer Pegels gehende Horizontale bezogen — 44 Fuß 6 Zoll, oder, da der Nullpunkt des Nymweger Pegels 19 Fuß 10 Zoll höher liegt, 24,66 Fuß über den Nullpunkt des letzteren.

Da das Befahren der Deichkrone im Interesse des allgemeinen Verkehrs kein Bedürfniß ist, auch Vertheidigungsmaterialien auf verschiedenen Seitenwegen zugeführt werden können, so ist der Deichkrone eine Breite von 8 Fuß gegeben worden, wobei die äußere Dossirung eine 3füßige, die innere eine 2füßige Anlage erhalten hat. Da wo der Deich das sogenannte Wyler Meer — einen alten verlassenen Rheinarm von bedeutender Tiefe — durchschneidet, ist 1 Fuß über dem mittleren Wasserspiegel desselben, auf beiden Seiten ein 6 Fuß breites Bankett angeordnet, und die Dossirungen darunter sind gleichmäßig 2 Fuß geböscht. Auf diese Weise hat der Deichkörper eine mittlere Höhe von 13 Fuß bei einer Breite des Deichlagers von 73 Fuß erhalten, während das größeste Profil im Wyler Meere eine Höhe von 32 Fuß und eine untere Breite von 158 Fuß hat.

Die nach dem Anschlage auf 29,100 Schachtruthen berechnete Erdmasse ist bei der Ausführung um ca. 3600 Schachtruthen deshalb überschritten, weil die Dammschüttung durch das Wyler Meer in ihrem unter Wasser liegenden Theile, eine 4füßige Böschung annahm, während nur eine 2füßige in Rechnung gestellt war; weil ferner mehrere Rampen als Aufgang zum Deiche angelegt werden mußten, so daß also die ganze bewegte Erdmasse sich auf 32,700 Schachtruthen belief. Zum größeren Theile wurde dieser Bedarf aus dem Vorlande in 4 Fuß tiefen Schachtgruben entnommen, welches den fettesten Kleiboden darbietet und daher für die Dammschüttung vorzüglich geeignet ist, jedoch bei der anhaltend regnerischen Witterung des Baujahres, die Arbeit auf das äußerste erschwerte, periodisch sogar völlig unmöglich machte.

Der 60 Ruthen lange Theil des Deiches, so weit er durch das Wyler Meer geführt werden mußte, bedingte die Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln. Um sowohl das Verschwimmen der einzubringenden Erdmassen unter Wasser zu verhüten, als auch um einen Schutz gegen den heftigen Wellenschlag zu finden, wurde die Grenze der Dammschüttung in ihrer Längenrichtung zu beiden Seiten durch eine Schüttung von Ziegelstücken, dem einzigen Steinmaterial, welches die Gegend bietet, gebildet und derselben die natürliche Form eines dreiseitigen liegenden Prisma's gegeben. Die sehr bedeutenden Schlammmassen, welche sich über die Sohle des Bettes dieses Gewässers abgelagert hatten, verhinderten jedoch ebenso die Innehaltung eines regelrechten Profiles jener Ziegelschüttung, als sie zur großen Vorsicht aufforderten und zuvor entfernt werden mußten, ehe mit der Erdschüttung begonnen wurde, um eine dauernde Festigkeit des Dammes zu erreichen, und spätere Ausweichungen und Senkungen zu vermeiden. Eine Ausbaggerung des Schlammes konnte bei der bedeutenden Tiefe und dem steten Zudrange neuer Massen von den Seiten nicht angewendet werden, und es wurde daher der Versuch gemacht, diese leicht beweglichen Massen

durch Schüttungen schweren und dennoch eng geschlossenen Materials zu verdrängen und zu dem Ende grobkörniger Sand von den nahe gelegenen Bergabhängen angewendet. Der von dem concaven linken Ufer aus begonnene Versuch gelang vollständig, und es wurde auf diese Weise möglich, den Schlamm nach und nach, so wie die Sandschüttung vorrückte, herauszudrücken, dergestalt, daß er sich über den Wasserspiegel erhob, dann theils bei Seite geschafft werden konnte, theils von den Grundeigenthümern als Düngmaterial abgefahren wurde. Der Sand fand jedoch nur zu den äußeren Theilen des Dammes Anwendung, während der Kern desselben wiederum aus fettem Kleiboden ausgeführt wurde, um jede Durchsickerung des Wassers, wenn dasselbe außerhalb höher ansteigt, zu verhindern. Nächstdem sind die beiderseitigen Dossirungen bis zur Höhe der Bankette mit einer 1 Fuß starken Ziegelschüttung geschützt.

Zur Entwässerung des abgeschlossenen Polders sind zwei Schleusen für die beiden bestehenden Wasserleitungen angelegt, der Düffeld'schen neben dem Banndeiche und der in das Wyler Meer mündenden Cranenburger.

Angestellte Berechnungen und Abstractionen von den Weiten der früheren Auslaßschleusen führten zu dem Resultate, daß für die Schleuse am Wyler Meere eine lichte Weite von 10 Fuß, und für diejenige an der Düffeld'schen Wasserleitung von 16 Fuß erforderlich sei, während jener eine Höhe von 11′ 6″ und dieser eine solche von 11 Fuß zwischen dem Drempel und dem Gewölbescheitel gegeben wurde.

Die sonstige Construction beider Schleusen unterscheidet sich dadurch von einander, daß die 16 Fuß weite Schleuse zwei Oeffnungen mit einem 3½ Fuß starken Mittelpfeiler und einfachen Thoren, die 10 Fuß weite dagegen nur eine Oeffnung mit doppelten oder Schlagthoren erhalten hat.

Die Sohle beider Schleusen liegt 7—8 Fuß unter der nebenliegenden Bodenfläche, und da bei Eröffnung der Baugruben in eine in der Tiefe vorhandene Sandschicht eingeschnitten werden mußte, so war der Andrang des Grundwassers bedeutend, wozu noch kam, daß der Wasserstand im correspondirenden Rhein im Laufe der Bauzeit einen mehr als gewöhnlich hohen Stand behielt. Im Projecte war eine Fundirung auf Beton angenommen, welche auch ausgeführt wurde und eine Stärke von 2 Fuß unter bekanntem Mischungsverhältniß von 30 Cubikfuß gelöschtem Kalk, 60 Fuß Traßmehl, 120 Cubikfuß Ziegelstücke auf eine Schachtruthe Beton erhielt.

Das Mauerwerk der Schleusen besteht in seinen Hauptmassen aus Ziegeln, welche in der Nähe in vorzüglicher Beschaffenheit, jedoch nur in kleinem Format zu haben sind. Die Anwendung von Hausteinen war der Kostspieligkeit wegen nur eine beschränkte zu den Drempeln, Wendehöhlungen, Thoranschlägen und Bedeckung der Brüstungsmauern. Zum Ziegelmauerwerk wurde Kalkmörtel, mit Traßbeimischung, zum Versetzen der Hausteine reiner Traßmörtel, und zum Verputz der äußeren Fugen Cement angewendet.

Ueber den Verschluß der Schleusenöffnungen ist noch anzuführen, daß derselbe ein doppelter ist, außerhalb nämlich mit Thoren und innerhalb mit Dammfalzen, um bei eintretenden oberen Deichbrüchen eine größere Sicherheit zu bieten, so wie um bei etwaniger Beschädigung der Thore während des Hochwassers den zweiten Verschluß anwenden zu können. Statt der sonst üblichen Strebebänder von Holz an den Schlagthoren sind Eisenschienen angewendet. Die Zuleitungsgräben zu den neuerbauten Schleusen mußten ebenfalls eine Aenderung unter Vermeidung scharfer Krümmungen erfahren, und sind an der inneren Seite bei der Düffeldschen Leitung Quelldämme 6 Fuß vom Uferrande entfernt angeordnet, deren 6 Fuß breite Krone an 16 Fuß Nymweger Pegels liegt mit zweifüßigen beiderseitigen Böschungen.

Endlich bleibt noch zu erwähnen, daß in der Mitte des Deiches ein Ueberlauf für den Fall eines oberhalb erfolgten Deichbruchs angeordnet ist, um mittelst dessen das eingelaufene Wasser abführen zu können. Derselbe ist 100 Ruthen lang und 5 Fuß tief von der Krone ab in den Deichkörper eingeschnitten, welches Maß den angestellten Ermittelungen der Hochwasserstände entspricht. Geschlossen ist dieser Ueberlauf durch eine Kahde von nur 3 Fuß Kronenbreite und zweifüßigen Böschungen zu beiden Seiten, wogegen der Ueberlauf eine äußere vierfüßige Dossirung erhalten hat.

Nach den speciellen Kostenanschlägen waren folgende Summen für die Ausführung des Baues ermittelt:

1)	Für die Errichtung des Querdeiches einschließlich der Grundentschädigung	37,800 Thlr.
2)	Für den Bau der Entwässerungsschleuse in der Düffeldschen Niederung, einschließlich des dazu erforderlichen Leitgrabens	10,100 =
3)	Für den Bau der zweiten Schleuse für die Cranenburger Niederung, einschließlich des Leitgrabens . .	7,700 =
4)	Für die Anlage eines Ueberlaufes	4,400 =
	in Summa	60,000 Thlr.

Wie bereits angeführt, waren die äußeren Umstände der Ausführung des Baues keinesweges förderlich; abgesehen von den überaus störenden Witterungsverhältnissen, wurde die bekanntlich ganz allgemein herrschende Theuerung dadurch in jener Gegend noch gesteigert, daß Arbeiten ähnlicher Art in den Gegenden des Niederrheines, in Preußen und den Niederlanden im großartigsten Maßstabe ausgeführt wurden, und den Accordlohn eines Tagearbeiters auf 1 Thlr. und darüber brachten. Diese Arbeiten galten sowohl der Wiederherstellung der umfangreichen Deichbrüche, als dem Bau von Eisenbahnen am rechten Rheinufer. Demungeachtet gelang es einer umsichtigen Leitung, an den eigentlichen Baukosten noch ein bedeutendes zu ersparen, wogegen der Grunderwerb um eben so viel bei den vorgenommenen Taxen in die Höhe ging und die entsprechenden Ansätze im

ten, theils werthvoll nicht so häufig vorhanden sind. Der persönliche Credit ist entweder der des gewöhnlichen Lebens, oder der Handels-Credit. Beide unterscheiden sich zwar in Wesen und Ausdehnung, bleiben aber immer dem Real-Credit gegenübergestellt. Der persönliche Credit des gemeinen Lebens kann 1) nur da stattfinden, wo die Mitglieder der Gesellschaft sich näher stehen und das Vertrauen, das ein Jeder verdient, dem Andern bekannt ist, oder doch 2) der tägliche Verkehr auf geringe Waarenschulden, auch wohl 3) auf kleine Darlehen für kürzere Zeit den Verlust geringer erscheinen läßt, als den aus dem Vertrauen erwachsenden Vortheil. Diese Art des Credits findet hinreichenden Stützpunkt in der durch den kleinen Verkehr bedingten Nothwendigkeit, und der daraus hervorgegangenen Sitte, welche der Erfüllung solch kleiner Verbindlichkeiten einen höheren Grad von Verpflichtung beilegte und dieselbe vor ein Ehrengericht des Publicums stellte. Selbst die Gesetzgebung vermag nicht auf die Eigenthümlichkeit dieser Art des Credits merklich einzuwirken. Das Vorrecht, welches die Concurs-Ordnung den Bäckern, Schlächtern, Schneidern und Schustern beilegte (§ 376 b. Tit. 50. Th. I. Allg. Ger.-O.), hat, wie die Erfahrung zeigt, weder das Creditgeben anderer Handwerker und Krämer verändert, noch das der genannten erhöht; der beste Beweis, daß es keiner Einwirkung der Gesetzgebung bedürfe.

Der Handels-Credit hat sich aus der Nothwendigkeit des Verkehrs im Großen gebildet. Er beruht 1) auf der pünktlichen Erfüllung der Verbindlichkeiten und der Ordnung in den Geschäften, 2) auf dem eigenen Vortheil, welchen der Creditnehmer für seine Erhaltung aus der Pünktlichkeit zieht; 3) auf der Kürze und Bestimmtheit des Zeitpunkts, für welchen Credit gegeben wird, 4) auf den nothwendigen schleunigen Mitteln, auf der strengsten Execution; endlich aber und vorzüglich 5) auf den mit den Handelsgeschäften verbundenen bedeutenden Vortheilen, die ein Wagniß begünstigen, da der Verlust anderweit ersetzt werden kann. Der Handels-Credit wird daher nicht von der Masse des Vermögens geschaffen, sondern er schafft das Vermögen. Er steigt und fällt mit dem Umfange der Speculationen, welche Verbindungen suchen, und macht an die Staatsverwaltung keine anderen Ansprüche als Freiheit und schleunige Rechtshülfe.

Was dagegen sind die activen und passiven Bedingungen des Real-Credits? a) passiv: 1) der im Verkehr stehende Werth des Grundeigenthums überwiegt die Masse der darauf zu verwendenden Zahlungsmittel, und muß sie überwiegen, wenn einerseits nicht baares Geld dem Handel entzogen werden, andererseits nicht bei jeder unwillkürlichen Gemeinschaft des Eigenthums dessen Theilung in's Unendliche geschehen soll; 2) die Landwirthschaft bedarf zu jeder erweiterten Nutzungsart, so wie städtische Grundstücke zur Erweiterung und Verbesserung der Gebäude, eines Betriebs-Capitals; 3) treten Unglücksfälle ein, so bedarf es eines Capitals zur Herstellung. Der Ertrag der Grundstücke ist zwar

soluten Uebersicht der verschiedenartigen Grundstücke, deren Pertinenzien sich jetzt alle durch die Veräußerlichkeit vermischen, nach einem geregelten Plane und nach vorgängiger Vermessung ein vollständiges Grundbuch anzulegen, und darin a) den Flächeninhalt jeder Besitzung nach seinen verschiedenen Bestandtheilen, b) die Aufzählung aller Berechtigungen und zugehörigen Leistungen anderer Grundstücke, und c) sämmtliche Staats- und Privat-Kosten mit Genauigkeit zu verzeichnen: eine Arbeit, welche bei sorgfältiger Fortsetzung der Ab- und Zuschreibungen, so wie der Notizen auf der beizufügenden Karte, nicht nur für immer alle Streitigkeiten über Eigenthum, über Grenzen, über Grundgerechtigkeiten und Gutsrechte und Lasten völlig beseitigen, sondern auch allen diesen Rechten das Vorrecht der Unverjährbarkeit geben; für jeden aber den sichersten Ueberblick über die Beschaffenheit und den Werth der Grundstücke auch Behufs ihrer Verpfändung gewähren würde.

Allein es bedarf nicht eines solchen Aufwandes von Kräften und Zeit; das Grundeigenthum und seine Verhältnisse sind nicht so verwickelt, daß es ohne Karte, Register und Tabelle keine Uebersicht des einzelnen Besitzthums gäbe; die Unverjährbarkeit und absolute Begrenzung durch öffentliche Behörden ist ein Vortheil, der die unvermeidlich hohen Kosten einer solchen Grundbuchs-Regulirung nicht überwiegt. Sobald das Grundeigenthum im Werthe steigt, frei und dadurch der sorgsamen Benutzung des Besitzers fähig wird, achtet er von selbst am besten auf seine Grenzen und Gerechtsame. Die Anzahl der Grenzprozesse ist wohl überall gering, wo das Preußische Hypothekenverfahren besteht, und der Streit um Grundgerechtigkeiten vorzüglich nur da, wo noch Verhältnisse aus der Unterthänigkeit und den damit gewährten Grundgerechtsamen der Unterthanen bestanden haben. Es wäre wohl der unglücklichste Zeitpunkt, Rechtsverhältnisse, die überall jetzt ihrer Auflösung und Ablösung entgegen gehen, um freies Eigenthum zu gewinnen, solche Verhältnisse jetzt gleichsam eisern machen zu wollen; man müßte es denn thun, um der Nachwelt ihren historischen Werth zu erhalten, [illegible], das sich schwerlich mit einem Rechts-Institute vereinigen läßt, über dessen zu großen Umfang das Publicum seufzt, und dessen Vereinfachung der besondere Zweck der Gesetzrevision ist.

Eben so wenig heilbringend würde der entgegengesetzte Abweg sein, das Grundeigenthum als einen Bankfonds zu betrachten und in Cours zu setzen. Es ist nöthig, einige Betrachtungen über die Natur des Credits vorauszuschicken. Es ist das subjective Vertrauen auf die Erfüllung einer Verbindlichkeit, deren [illegible] uns zusteht. Beruht dies Vertrauen auf der Kenntniß der Ver[illegible] und des Charakters des Verpflichteten, so ist persönlicher Cre[illegible] es auf einem Ge[illegible] vorzugsweise aber e[illegible] denn nur da[illegible] theils in

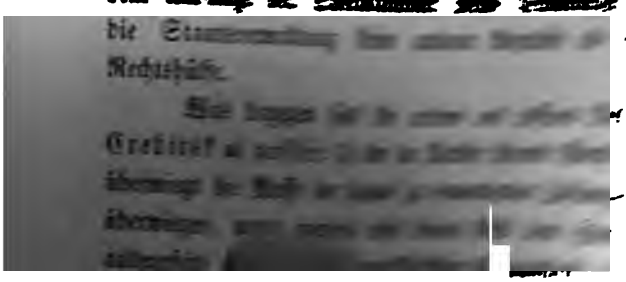

.chen
.cbunden
. des Real=
Geſetzreviſor

ſicherer, als der des Handels, aber minder einträglich und langſamer, die Umſetzung des Capitals erſt durch Production möglich. In allen Fällen bedarf alſo der Grundbeſitzer eines längeren Credits und geringerer Aufopferungen dafür, mäßiger Zinſen. Dem kommt aber b) activ Derjenige entgegen, welcher 1) von bedeutendem Vermögen gern ſichere Einkünfte ziehen möchte, ohne mit eigener Verwaltung und mit Verkehr beläſtigt zu ſein, 2) der ſein ererbtes Vermögen ohne Grundbeſitz geſichert, ſeiner Familie nutzbar laſſen will, 3) der fremdes Vermögen mit Vertretung zu verwalten hat. Hier wird dauernde Sicherheit gegen mäßige Nutzung geſucht. Beide Verhältniſſe begegnen ſich im Realcredit, welcher der öffentlichen Autorität darum überall bedarf, weil nur in ihr ſein Grundprincip, die abſolute Sicherheit, gefunden werden kann. Dieſe Verhältniſſe des verſchiedenartigen Credits berühren ſich wohl überall im bürgerlichen Verkehr, aber ſie bleiben dennoch nach ihrer verſchiedenen Sphäre geſondert, wie v. Gönner ſehr einleuchtend mit einem Beiſpiel belegt. Ein Kaufmann wird in ſeinen Handelsgeſchäften Credit auf viele tauſend Thaler im Inlande und Auslande haben; kauft er aber ein Grundſtück und will den Kaufpreis längere Zeit ſtehen laſſen, ſo wird von ihm Verpfändung des erkauften Beſitzthums gefordert werden. Denn jene Tauſende beruhen auf ſchnell vorübergehenden Umſtänden, auf gegenſeitigen Speculationen, dieſe Hunderte aber auf einem bleibenden Verhältniſſe ohne Ausſicht bedeutenden Gewinns.

Die verſchiedenartige Natur des Credits ergiebt das Unnatürliche der Idee, nach welcher die Güter das in den Fonds einer Girobank niedergelegte Silber vertreten und auch ohne Antheil der Fondsinhaber oder urſprünglichen Einleger Sicherheit für die Geſchäfte mit den creirten Papieren gewähren; Gutsbeſitzer aber behufs ihrer Speculation das Grundcapital in Umlauf ſetzen können. Man glaubt in dergleichen, auf jeden Inhaber lautenden, Hypothekeninſtrumenten nichts neues zu finden, ſondern beruft ſich auf die landſchaftlichen Pfandbriefe, hofft dadurch den Credit der Gutsbeſitzer zu fördern und findet eine außerordentliche Erleichterung rückſichtlich der Ceſſionen und Prioritätsceſſionen, wozu es bloß Behändigung und Austauſch der Urkunden bedürfe. Dieſe Ideen ſind jedoch bereits durch die Erfahrung als unpaſſend verworfen. Durch das Geſetz vom 9 Messidor 1795 — l'an 3 — war die Ausſtellung von Hypothekenzetteln auf ⅔ des Grundwerths beſtimmt. Das Geſetz erkannte mindeſtens, daß der Fonds einer ſolchen Zettelbank möglichſt gleiche Sicherheit gewähren müſſe, da ſonſt die letzten Hypotheken zu einem irgend preiswürdigen Courſe nicht anzubringen wären. Allein man erkannte bald das völlig Unanwendbare eines ſolchen Hypothekeninſtituts. Jacqueminot ſagt darüber in ſeinem Berichte an den Rath der Fünfhundert: „L'établissement des cédules hypothécaires, la mobilisation de toutes les fortunes territoriales, le système d'un nouveau papier monnaie proposé, ordonné au moment, où l'assignat, après avoir rendu à la chose publique des services inappréciables, décroit chaque jour d'une manière effrayante, déplace toutes

les fortunes, ne sert plus que l'infidelité, et port la désolation dans toutes les familles honnêtes.“ Dieſe Klage mußte nur zu wahr ſein, da jene zum Grunde liegende Idee dem Realcredit geradezu entgegen war.

Es iſt nichts anlockender, als ſich in geldreichen Zeiten neben dem Grundbeſitze durch Ausſtellung und Verkauf geldwerther Papiere noch ein Vermögen zu bilden. Hemmt aber Krieg oder Stockung des Handels den Verkehr, ſinkt der Cours und der Preis der Landesproducte, ſo wird der Grundbeſitzer bald nicht vermögen, die Zinſen ſeiner Papiere aufzubringen. Trifft ihn ein Unglück dazu, ſo iſt er alles Credits beraubt, denn es fehlt ihm ein anderer Fonds zum Betriebscapital und zu den Herſtellungskoſten. Oder hat er wirklich für ſolche Unfälle Raum im Gutswerth gelaſſen, ſo wird er beim ſchlechten Cours der Papiere wenig für die große Aufopferung gewinnen. Doch dies nicht allein. Der Schuldner von Hypothekenzetteln kann nie deren Inhaber errathen. Sollen ſie unkündbar, eiſern geſchaffen werden, ſo drückt dies offenbar ihren Cours herab, denn der Sicherheitsfonds iſt dann nur eingebildet vorhanden; ſollen ſie kündbar ſein, ſo muß jedes Sinken des Courſes den Schuldner ſtürzen. Statt des Verkaufes fordert der Inhaber Realiſation, welche auf einmal zu leiſten kein Grundbeſitzer im Stande ſein kann. Es iſt der Natur des Realcredits zuwider, ihn mit kaufmänniſchen Speculationen zu verbinden, weil der Erwerb aus dem Grundvermögen nicht kaufmänniſch iſt. Daher ſtraft ſich jedes Ueberſchreiten der wahren Beſtimmung, ſei es durch Güterhandel oder Geldſpeculationen, in der Zukunft durch den Ruin der Beſitzer, wie die Erfahrung gelehrt hat und aus den angegegebenen Begriffen nothwendig folgt. Mangel an Verfaſſungskenntniß iſt es, landſchaftliche Creditvereine dem Hypothekenweſen auf lettres au porteur gleich zu ſetzen. Jeder ſolcher Verein ſetzt einen Fonds voraus, der außer den Gütern liegt, und woraus den Gutsbeſitzern die erſten Darlehen gemacht werden. Das Inſtitut iſt alsdann eine wirkliche Handelsgeſellſchaft mit den geſchaffenen Papieren; allein es kann ohne Deterioration dem Gutsbeſitzer nicht kündigen und vermöge ſeines Fonds Einfluß auf den Credit der Papiere üben, wie jede andere Bank. Auch iſt es noch keineswegs ausgemacht, daß die Leichtigkeit, womit die Güter zur Hälfte und in einigen Landestheilen auf ⅔ verſchuldet und ſo das Grundvermögen beweglich gemacht werden konnte, wohlthätig für den wahren Realcredit war. Demnach ſind dem Hypothekeninſtitute Handelsſpeculationen nicht zuträglich, vielmehr fordert ſein wahrer Zweck, der Realcredit, von der Verwaltung nur Sicherheit und Verſchaffung des Zinsgenuſſes.

Der neueſte Schriftſteller über Preußiſche Hypothekengeſetzgebung, Obertribunalsrath Meyer, deutet ebenfalls an, daß er die Mobiliſirung des Realcredits, etwa in analoger Anwendung des Pfandbriefinſtituts auf den kleinen ländlichen und den ſtädtiſchen Grundbeſitz als mit den größten Schwierigkeiten verbunden und als ein Ueberſchreiten der natürlichen Grenzen und Bedingungen des Realcredits anſehe; dagegen iſt er der Anſicht, daß der andere, von dem Geſetzreviſor

nicht gebilligte Zweck des Hypothekeninstituts, die „Feststellung der Eigenthumsrechte," keineswegs entbehrlich, vielmehr für die Sicherung des Realcredits entschieden nothwendig sei. Er hält dafür, daß eine gute Gesetzgebung dem Grundeigenthum, dem sie sicheren Nutzen bringen will, durch Oeffentlichkeit der Besitzverhältnisse, durch klare und feste Satzungen, welche das Grundeigenthum bestimmt und fest erkennbar machen, und den Erwerb desselben, so wie der Hypothek an einfache, aber deutlich erkennbare Bedingungen knüpfen, und ein gewisses Maß obrigkeitlicher Sanction gegen Irrthum und Betrug Sicherheit verschaffen wird; er ist damit einverstanden, daß das Institut nicht bloß ein Hypothekenbuch im engeren Sinne, sondern ein wahres Grundbuch, d. i. ein Erben- und Rentenbuch, bedinge, wenn er auch gleichzeitig ausführt, daß die Preußische Gesetzgebung dies Postulat zur Zeit noch keineswegs erfülle.

Nachdem hiermit die Zwecke des Preußischen Hypothekenwesens im allgemeinen bezeichnet worden, ist es Aufgabe zu zeigen, in welcher Weise die Gesetzgebung der Anforderung einer höchst möglichen Sicherheit der Realberechtigten Genüge zu leisten gesucht hat. Die drei Stützpunkte dieser Gewähr sind: die Oeffentlichkeit (Publicität), die Besonderheit (Specialität) und die Gesetzlichkeit (Legalität) der zu versichernden Forderungen. Die Nothwendigkeit der beiden ersten Erfordernisse ist einer Anfechtung kaum unterworfen gewesen; dagegen ist das Princip der Legalität theils überhaupt, theils wenigstens in seiner Ausführung durch unsere Gesetzgebung vielfach angegriffen worden.

Die erste Bedingung der Sicherheit ist die Oeffentlichkeit. Die Natur des Hypothekengeschäfts besteht in der Verpfändung einer unbeweglichen Sache, ohne gleichzeitige Uebergabe derselben, ohne Besitz des Pfandobjects. Es muß daher ein Mittel gegeben werden, um die Hypothek der Verpfändung beweglicher Sachen rechtlich gleichzustellen, und dies Mittel ist die Oeffentlichkeit, die Eingehung des Rechtsverhältnisses unter dem Schutz des öffentlichen Glaubens einer Staatsbehörde. Sie ist das wirksamste, ja das einzig wirksame Mittel zur Erreichung jenes Zweckes. Die Oeffentlichkeit begreift aber außer dem staatlichen Schutz noch ein anderes Moment: die Erkennbarkeit und Zugänglichkeit für jeden Interessenten. Auf der Vereinigung beider Momente beruht wesentlich die zuverlässige Sicherung der Realrechte und damit die Erlangung des Credits. Wer solchen gewähren will, muß vorzüglich die Ueberzeugung gewinnen, daß das Pfandobject zur Deckung der Forderung geeignet sei, daß ihm der Gegenstand der Befriedigung nicht werde entzogen werden. Diese Ueberzeugung gewinnt derselbe durch Einsicht des Hypothekenbuchs, wenn die Hypothekeneinrichtung auf dem Grundsatze ruht, daß jede Rechtsveränderung ungültig ist, die nicht vor die öffentliche Behörde gebracht wird, diese Behörde aber ihren öffentlichen Glauben dafür verbürgt, daß sie keine Rechtsveränderung als die von Seiten des wirklich Berechtigten gestattet. Darum ist die Bestimmung des Allg. Landrechts (Theil I Tit. 10 § 7), wonach der in das Hypothekenbuch eingetragene Besitzer in allen

mit einem Dritten über das Grundstück geschlossenen Verhandlungen als der wahre Eigenthümer desselben angesehen werden soll, dem Zwecke des Instituts durchaus entsprechend, und es folgt aus jener Bestimmung weiter (ebend. §§ 8 ff.), daß der nicht eingetragene Eigenthümer und derjenige, dessen Rechte nur von diesem sich herschreiben, die Befugnisse desjenigen nicht anfechten darf, welcher mit dem eingetragenen Besitzer sich im guten Glauben eingelassen hat.

Das Erforderniß der Specialität umfaßt sowohl die Bestimmtheit der Forderung, für welche Hypothek bestellt wird, als die Bestimmtheit der zur Sicherheit gewährten Sache, im Gegensatz zu der Generalhypothek, der Verpfändung einer Gesammtheit von Rechten und Verbindlichkeiten oder eines ganzen Vermögens. Die Bestimmtheit des Pfandes stellt sich zur Nothwendigkeit der Sicherheit — welche durch die augenblicklich größere Menge der verpfändeten Gegenstände nicht erhöht wird — sehr klar dar, wenn man erwägt, daß das Vermögen eines Menschen nur an seine Person gebunden ist, nicht aber unzertrennbar mit ihm vereint. Daher gestattet auch eine Generalhypothek ihrer Natur nach keine Veröffentlichung. Denn durch das untrennbare Zeichen auf der Sache wird sie zur speciellen gemacht. Generalhypotheken an sich gewähren eigentlich nicht mehr, als was jeder persönliche Anspruch thut, eine allgemeine Verhaftung des Vermögens des Schuldners. Darum mußten die Gesetzgebungen, welche sie gestatten, zu dem Mittel greifen, Privilegien einzuführen, wodurch nun das sogenannte Realrecht eine Quote des Vorzugs auf das ganze gewann. So that es das römische Recht; ihm folgte das französische. Es spricht zwar den Grundsatz aus, daß die gesetzlichen Hypotheken, deren Eintragung es nicht bedarf, und welche Generalhypotheken sind, kein Vorrecht haben; allein dies bezieht sich nur auf andere Hypotheken, mit denen sie nach dem Alter concurriren; gegen die übrigen Gläubiger haben sie allerdings nichts anderes als ein Privilegium; — oder es läßt die gerichtlichen Generalhypotheken eintragen, aber ohne Benennung des Grundstücks, denn das soll der Schuldner vielleicht erst erwerben. Kann nun eine solche künftige Sache, — kann eine Vorzugsquote, deren Ganzes in den Händen des Schuldners ist, eine andere Sicherheit gewähren, als die im Vertrauen auf die Person des Schuldners beruhende? Etwas wandelbares giebt nie dingliche Deckung, am wenigsten aber dann, wenn das Gesetz sich genöthigt sieht, wegen anderer Rechtsverhältnisse noch vorzügliche Vorzüge und allervorzüglichste Vorzüge zu geben, wie dies bei Generalhypotheken nach dem verschiedenen Stande und persönlichen Verhältnissen des Schuldners nicht anders möglich ist. Es wird hieraus klar, daß Generalhypotheken, d. h. Privilegien, den Grundsätzen des Realcredits und seiner unveränderlichen Sicherheit ganz fremd sind, ja sie völlig aufheben, daß dagegen Specialität des Pfandes in nothwendiger Wechselwirkung mit der Oeffentlichkeit der Verpfändung steht. Das Allgemeine Landrecht hat die Wirkungen der Specialität im §. 6 und §. 411 Tit. 20 Theil I. ausgesprochen, wonach ohne Uebergabe und Eintragung kein

Pfandrecht, sondern nur ein persönliches Recht, ein Titel zum Pfandrecht existirt und in den §§ 402 und 403 ebend., wonach eine Verpfändung alles Vermögens noch nicht zur Eintragung berechtigt, sondern die Einwilligung für ein bestimmtes Grundstück hinzukommen muß.

Die Bestimmtheit der Forderung, als die zweite Richtung der Specialität, ist bisher unserer Gesetzgebung fremd geblieben. Bloß die §§. 24 und 439 Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts haben eine sich dahin richtende Tendenz, indem jener dem Schuldner im allgemeinen gestattet, über die verpfändete Sache, so weit es des Pfandgläubigers Rechten nicht nachtheilg, frei zu verfügen, der § 439 aber Verträge für unwirksam erklärt, worin versprochen wird, keine weitere Hypothek auf die Sache zu bestellen. Die Absicht ist hierbei offenbar gewesen, den aus den Banden der Generalhypothek erlösten Realcredit sich nicht noch zu lange und länger auf einzelnen Grundstücken verweilen zu lassen, als er es bedarf. Den Gläubiger zu schützen, daß ihm durch Nachstehende nicht Schaden geschehe, indem ihm die sonst ins unendliche ausdehnbaren Zinsen durch Creditverfahren gekürzt werden, ist nicht Sache der Hypothekenordnung, sondern der schleunigen Rechtspflege; das Hypothekengesetz muß den Vortheil aller Interessenten im Auge haben, und die Mittel dazu gewähren, daher ohne Noth die gegebene Sicherheit nicht so weit ausdehnen lassen, daß der Verkehr mit dem Reste stockt. Den größten Schritt hat das Gesetz dazu schon gethan, indem es das Versprechen keiner weiteren Verpfändung entkräftigt. Eine näher liegende Maßregel ist das Erfordern bestimmter Summen zur Eintragung. Ja die letztere Anordnung ist schon in jener enthalten, wenn sie nicht ein leerer Schall sein soll, da die Eintragung unbestimmter Ansprüche gewiß den Credit eher, als ein leichter zu beseitigendes Versprechen völlig bindet. Die Schädlichkeit einer solchen Hemmung hat auch der § 431 Tit. 18 Theil II. des Allgemeinen Landrechts erkannt, indem er die Belästigung eines Vormundes durch eine unbestimmte Caution untersagt und die Verordnung vom 14 Januar 1813, indem sie den Behörden vorschreibt, für Cassenbeamte bestimmte Cautionssummen auf ihre Grundstücke eintragen zu lassen. Aber nicht bloß für den Besitzer und seinen Credit ist es nachtheilig, wenn durch Vermerkung einer unbestimmten Post jeder mißtrauisch wird, der Sache hinter derselben noch eine Sicherheit zuzutrauen; sondern auch allen gesetzlichen Titeln zum Pfandrechte schadet eine solche Ungewißheit, aus der sich noch größere Rechte entwickeln lassen. Ja es wird durch baldige Bestimmung wohl so manchem Proceß vorgebeugt, da die Interessenten bei Eingehung des Geschäfts viel geneigter sind, ihre Rechtsverhältnisse näher festzusetzen, als wenn erst Meinungsverschiedenheit sich darüber ergab, wie sehr richtig bei den Discussionen über diesen Grundsatz in Frankreich von Berlier bemerkt wurde: à l'égard des difficultés, qui pourront naître de la fixation des hypothèques, rélativement aux créances indéterminées, il faut pas croire, qu'il y aura autant de procès, que d'inscriptions. L'intérêt des parties les

portera presque toujours à déterminer dans l'obligation principale la somme, pour laquelle l'inscription pourra être prise. Und ſo hat denn auch der Code civil den Grundſatz aufgenommen, daß zu den nothwendigen Erforderniſſen einer Einſchreibung gehört: le montant du capital de créances exprimées dans le titre, ou évaluées par l'inscrivant pour les rentes et prestations ou pour les droits éventuels, conditionnels ou indéterminés dans les cas, où cette évaluation est ordonnée; comme aussi le montant des accessoires de ces capitaux. Verlangt eine Geſetzgebung ſolche Beſtimmung, die den Realcredit durch ſtillſchweigende und Generalhypotheken durchlöchert, ſo wird eine durchaus conſequente Hypothekenverfaſſung gewiß noch mehr darauf eingehen müſſen.

Das dritte Princip des Hypothekenweſens endlich, die Geſetzlichkeit (Legalität) bezweckt die Prüfung aller zu veröffentlichenden Handlungen von Seiten der Hypothekenbehörde dahin, daß dieſelben a) ihrem Weſen nach nicht gegen die Vorſchriften der Geſetze, b) ihrer Form nach rechtsgültig und c) dem öffentlichen Zuſtande des Hypothekenbuchs gemäß ſind. Es kommt bei Beurtheilung der Nothwendigkeit einer ſolchen geſetzlichen Anordnung auf den Geſichtspunkt an, aus dem man das Hypothekeninſtitut betrachtet. Allerdings kann man ſagen: Jeder mag ſeine Rechte ſelbſt wahrnehmen, um gültige Geſchäfte abzuſchließen, — er mag ſich unterrichten, ob der eingetragene Zuſtand eines Immobile von der Art iſt, daß die Handlung zuläſſig ſei; dazu iſt die Oeffentlichkeit des Buchs. Die Behörde kann keine allgemeine Vormundſchaft über Diejenigen führen, welche etwas in Hypothekengeſchäften vor ihr zu verhandeln haben. Sie haftet nur für die Richtigkeit deſſen, was geſchieht, nicht für deſſen Folgen. Die Behörde kann mit dem Intereſſenten nicht in Gegenſatz treten, ſonſt bildet ſie eine Partei und es entſteht Proceß ohne Rechtsweg und Aburtelung über mögliche Rechte unbekannter Betheiligten. So hat es die franzöſiſche Geſetzgebung (Code civil art. 2196—2199) angenommen. Der Beamte trägt ein, was ihm vorgelegt wird, und ſteht nur für die Richtigkeit der Eintragung und der ertheilten Auszüge. Nach Preußiſchem wie nach bayeriſchem Geſetz muß aber die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Handlung der Eintragung vorangehen, es muß ihre Ergänzung gefordert werden; ja die bayeriſchen Hypothekenämter ſind ſelbſt verpflichtet, die aus anderen Verhandlungen ihnen kund gewordenen Veränderungen, Legitimationen und Berichtigungen von Amtswegen einzuſchreiben. Hierbei geht man von der entgegengeſetzten Anſicht aus: der Zweck des ganzen Hypotheken-Inſtituts iſt der durch möglichſt vollſtändige Sicherung zu ſchützende Realcredit. Alles, was dieſe Sicherheit erhöht, gehört zur größeren Vervollkommnung des Hypothekenweſens. Die Eintragung nichtiger oder ungültiger Handlungen ſchadet dem Irrenden, hebt die geglaubte Sicherheit auf und mindert daher das Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit des Inſtituts, folglich auch den Realcredit. Der Staat kann nicht eine Behörde zu einem wohlthätigen Zwecke anordnen, und dann zwecklos von ihr verfahren laſſen; ſondern es ſind Anordnun-

gen nöthig, welche des Zweckes Erfüllung bedingen. Wer sich dem letzteren widersetzt, wird von selbst dadurch von der Theilnahme am Wesen des Instituts ausgeschlossen.

So überwiegend nun auch die Gründe der letzteren Gesetzgebungen erscheinen, zu denen noch viele in der übrigen Verfassung und in dem Zustande der Volksbildung liegende Ursachen hinzutreten, da eigene Wahrnehmung der Gerechtsame das Hypothekenwesen für den gemeinen Mann fast ganz unbrauchbar machen würde; so scheint doch nicht bestritten werden zu können, daß der Hypothekenbehörde bei strenger Durchführung des Gesetzlichkeitsprincips auf einer Seite eine absolute Unfehlbarkeit ihrer Meinung und auf der anderen eine übertriebene Aengstlichkeit geschaffen wird. Gegen die Meinung steht zwar die Beschwerde offen. Allein darf in einem wohleingerichteten Staate im Wege der Beschwerde über Privatrechte entschieden werden? Privatrechte aber können doch nur zum Grunde liegen, und zwar so wichtige, daß eben von solchen Anordnungen oft mehr abhängt, als von Gegenständen, worüber die förmlichsten Processe geführt werden. Es kann nur ein Mittel geben, rechtliche Gewißheit zu erlangen. Dies ist der Urtelsspruch. Daher scheint es sehr wohl zulässig, den Weg Rechtens gegen das Verfahren der Hypothekenbehörde offen zu lassen und zwar, nicht etwa bloß, um sie zur Vertretung anzuhalten, sondern um zu bestimmen was über die gemachten Erfordernisse Rechtens sei. Dadurch gewinnt die Sache einen untrüglichen Ausgang und schützt gegen weitere Processe über die Folgen. Zweifelhaft scheint es nur, den richtigen Gegner zu finden. Häufig ist es gar keine vorhandene oder bekannte Person; oft sind auch die Interessenten einverstanden und streiten gegen die Behörde über die Rechtsgültigkeit des Geschäfts. Warum soll das Hypothekenamt selbst nicht die Stelle des Belangten einnehmen? Es ist eben so wie ein Vormundschaftsamt zwar eigentlich Verwaltungsbehörde, aber die Verwaltung betrifft nicht zunächst das Staatsinteresse. So wie das Vormundschaftsgericht wegen einer getroffenen Maßregel verklagt werden kann und allein verklagt wird, wenn es mit dem Vormund in Opposition steht, so auch das Hypothekenamt. Durch solche Entscheidungen werden sich Rechtsprincipe feststellen, welche die künftige Aengstlichkeit der Behörde heben und der Gesetzgebung von höchstem Interesse für ihre weitere Ausbildung sind. Hiernach schlägt der Revisor vor, das Legalitäts-Princip nicht aufzugeben, gegen die Verfügungen der Behörde aber überall den Weg Rechtens an den Richter der Sache offen zu lassen, ein Vorschlag, der indessen in der späteren Gesetzgebung nicht beachtet worden, auch mehrfach, insbesondere von Koch, als unpraktisch angegriffen worden ist.

Nachdem in dem Vorhergehenden die allgemeinen Grundlagen der Preußischen Gesetzgebung über das Hypothekenwesen unter auszüglicher Benutzung der der Allgemeinheit nicht übergebenen Arbeiten der Gesetzrevision dargestellt worden, soll nunmehr eine Uebersicht des Verfahrens selbst nach den in neuester Zeit herbeigeführten Abänderungen desselben folgen. Es muß, da eben nur eine

Ueberſicht bezweckt wird, das Eingehen auf Specialbeſtimmungen natürlich möglichſt vermieden werden.

Die Hypotheken-Ordnung behandelt in vier Titeln, von der Form und Einrichtung der Hypothekenbücher überhaupt, von der Verwaltung des Hypothekenweſens und der Führung der Bücher bei den Ober-Collegien, vom Verfahren in Hypothekenſachen bei den Untergerichten und von dem Verfahren bei Anlegung neuer Hypothekenbücher. Die in dem zweiten und dritten Titel enthaltene Gegenüberſtellung der Ober-Collegien und der Untergerichte hat indeſſen keine Bedeutung mehr, nachdem in der Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsſtandes, ſowie über die anderweitige Organiſation der Gerichte vom 2 Januar 1849, den Gerichten erſter Inſtanz die Führung der Hypothekenbücher über die unter ihrer Jurisdiction liegenden Grundſtücke übertragen und den Obergerichten nur die Beſchwerde-Inſtanz vorbehalten und in dem Zuſatzgeſetz vom 26 April 1851 die Befugniß derſelben beſtätigt iſt, die Führung des Hypothekenbuchs über einen zuſammengehörigen Compler von Grundſtücken, welche in den Bezirken verſchiedener Gerichte liegen, Einem der Gerichte erſter Inſtanz zu übertragen, wenn ſämmtliche Grundſtücke in dem Sprengel eines und deſſelben Obergerichts liegen.*)

Die Hypothekenbücher, welche jedes Gericht zu halten hat, ſollen die ſämmtlichen, in ihrem Diſtrict gelegenen Grundſtücke enthalten und, wo dies nach der Zahl der Grundſtücke, der geographiſchen und politiſchen Eintheilung des Bezirks u. ſ. w. nothwendig erſcheint, in mehrere Bände getheilt werden. Alle Immobilien, welche beſonders beſeſſen, veräußert oder mit Realverbindlichkeiten belegt werden können, erhalten ein beſonderes Folium, insbeſondere auf Lehn- und Fideicommiß-Güter, Majorate, Seniorate, Grundſtücke, welche Wittwen, Klöſter, Kirchen, Kämmereien und anderen moraliſchen Perſonen gehören. Die Eintragung in das Buch geſchieht nach Nummern, die entweder durch den ganzen Bezirk oder in einzelnen zu bildenden Unterabtheilungen fortlaufen. Pertinenzſtücke und Gerechtigkeiten erhalten in der Regel keine beſondere Nummer.

Das Hypothekenblatt eines jeden Grundſtücks hat außer dem Titelblatt drei Hauptrubriken, deren jeder gewiſſe Colonnen untergeordnet ſind. Auf dem Titelblatt muß bei jedem Grundſtück die Nummer deſſelben, der Name, in ſo fern es eine beſondere Benennung hat, die Qualität — ob es ein Rittergut, eine Freiſtelle, ein Lehngut, ein Haus u. ſ. w. ſei — ferner der Kreis oder Diſtrict, zu welchem es gehört, bei ſtädtiſchen Grundſtücken die Straße oder der Platz, wo es gelegen, und überhaupt die Kennzeichen, wodurch das Grundſtück von anderen gleicher Art oder gleichen Namens unterſchieden wird, vermerkt werden. Pertinenzſtücke, welche unter einer anderen Gerichtsbarkeit liegen und deshalb in

*) Liegen die Grundſtücke in dem Bezirk verſchiedener Appellationsgerichte, ſo beſtimmt der Juſtizminiſter, welches Gericht die Hypothekenbücher führen ſoll.

Disposition des Besitzers weder über das Grundstück selbst, noch über einen gewissen Antheil (pars quota) desselben eingeschränkt, sondern nur Jemandem auf einen Theil seines Werthes ein derartiges Recht bestellt wird — z. B. wenn der Verkäufer sich wegen rückständiger Kaufgelder das Eigenthum vorbehält, wenn ein Lehnsstamm oder ein Geld-Fideicommiß auf ein Grundstück gelegt wird — nicht unter der zweiten, sondern unter der dritten Rubrik. Wenn sich Jemand, gegen ein dem Besitzer gemachtes Darlehn den Naturalbesitz und Genuß des Grundstücks hat anweisen lassen, so wird das Darlehn in der dritten Rubrik, jenes Abkommen aber in der zweiten Rubrik vermerkt. Real-Servituten werden nur auf Antrag der Interessenten und zwar in der zweiten Rubrik eingetragen. Die Eintragungen aus den von den Auseinandersetzungsbehörden bestätigten Recessen ist durch die Novelle vom 24 Mai 1853 sehr vereinfacht; es ist der Inhalt derselben nur einzutragen: wenn ein im Hypothekenbuche ausdrücklich vermerktes Sach- oder Rechtsverhältniß aufgehoben oder verändert wird; ferner wenn ein berechtigtes Grundstück durch Capital entschädigt wird, sei es, daß dasselbe baar oder in Rentenbriefen gezahlt wird, endlich wenn ein verpflichtetes Grundstück eine Rente oder andere Last neu übernimmt, ohne daß die Abfindung des berechtigten Grundstücks durch die Rentenbank vermittelt wird. Ebenfalls in der zweiten, nicht außerdem in der dritten, Rubrik erfolgt die Eintragung von Altentheilen oder Auszügen, wenngleich darin bestimmte Geld- oder Naturalleistungen begriffen sind.

In der dritten Hauptrubrik werden alle übrigen Schulden, mit welchen ein Grundstück behaftet ist, und die nach dem Vorstehenden in die zweite Rubrik nicht gehören, eingetragen. Es sind also dahin alle mit ausdrücklicher Hypothek versehene Darlehen, die unter Vorbehalt des Eigenthums gestundeten Kaufgelder, alle stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken, Bürgschaften, Vormundschafts-, Amts- und andere Cautionen zu rechnen. Es zerfällt diese Hauptrubrik in drei Colonnen mit folgenden Ueberschriften: „Gerichtlich versicherte Schulden und andere Realverbindlichkeiten", „Cessiones und Löschungen." Die Bestimmung dieser Colonnen ergiebt sich aus ihren Ueberschriften. Die Eintragung der einzelnen Posten erfolgt unter laufenden Nummern. In die Colonne von Cessionen werden nicht nur Cessionen im engeren Sinne, d. i. Abtretung des Eigenthums einer Forderung, sondern auch die Verpfändungen eingetragener Posten eingetragen; ferner gehört die Eintragung in diese Colonne, wenn der Inhaber einer eingetragenen Forderung einem anderen, hinter ihm stehenden Mitgläubiger, zur Verbesserung der Sicherheit desselben, das Vorzugsrecht einräumt, z. B. wenn die Ehefrau, deren Eingebrachtes auf dem Grundstück ihres Ehemannes versichert ist, einem Gläubiger des Letzteren, dessen Forderung hinter der ihrigen eingetragen wird, mit ihrem Eingebrachten dergestalt Caution bestellt, daß derselbe, wenn er an der Stelle, wo sein eigenes Capital eingetragen ist, ganz oder zum Theil unbefriedigt bleiben sollte, sich wegen eines solchen Aus-

falls an ihre vorher eingetragenen Illata zu halten berechtigt sei. Endlich gehört auch die Umschreibung bereits eingetragener Posten in landschaftliche Pfandbriefe unter die Colonne „Cessionen", während neu ausgefertigte Pfandbriefe, gleich anderen hypothekarischen Darlehen, unter die erste Colonne dieser Rubrik eingetragen werden. Unter die dritte Colonne „Löschungen" wird vermerkt, wenn eine eingetragene Realforderung durch Zahlung, Quittung, Entsagung, Consolidation oder auf andere rechtsgültige Art wieder aufgehoben worden. Wenn hingegen nur ein von dem Inhaber einer solchen eingetragenen Forderung einem Dritten darauf constituirtes Realrecht durch Zahlung, Quittung oder sonst getilgt wird, so wird dies nicht unter der Colonne „Löschungen", sondern unter derselben Colonne vermerkt, in welcher das Realrecht selbst eingetragen war.

Neben dem Hypothekenbuche selbst hatte die Hypotheken-Ordnung noch die Führung sogenannter Ingrossationsbücher angeordnet, in welche alle Urkunden, von denen im Hypothekenbuche nur der wesentliche Inhalt notirt werden kann, vollständig nebst allen zugehörigen Schriftstücken und Verfügungen des Gerichts u. s. w. eingetragen werden sollten. Die Führung derselben erwies sich aber in der Praxis als entbehrlich und es wurde dieselbe durch Ministerial-Rescripte den Gerichten erlassen. In der That wird der Zweck dieser Einrichtung durch die sogenannten Grundacten in vollkommen ausreichender Weise erfüllt.

Diese sind eine Sammlung sämmtlicher Eingaben und anderer Schriftstücke, welche das Hypothekenwesen eines bestimmten Grundstücks zum Gegenstande haben, der Concepte der in Bezug darauf erlassenen Verfügungen, der Protocolle, Berichte, Anzeigen und anderer das Grundstück betreffenden Nachrichten.

Zum Einschreiben in das Hypothekenbuch muß bei jedem Gericht ein Mitglied oder (der Regel nach) ein Subalternbeamter ein für allemal bestellt und auf genaue, getreue und zuverlässige Führung der Bücher vereidet werden. Dieser, der sogenannte Ingrossator, hat die Bücher unter Aufsicht und Verschluß und darf dieselben nur dem Eigenthümer des Grundstücks und solchen Personen, welche durch die Einwilligung des Eigenthümers oder durch einen Befehl des Gerichts dazu legitimirt sind, vorlegen, natürlich auch nur mit Genehmigung des Gerichts Extracte aus den Büchern ertheilen. Das Gericht selbst darf die Einsicht der Hypothekenbücher und der Grundacten nur Denen gestatten, welche ein wirkliches Recht und gegründetes Interesse dabei haben.

Die Gerichte haften für die Richtigkeit der Bücher und dafür, daß die eingetragenen Acte, so wie sie vermerkt, wirklich vorgenommen worden, auch für die Richtigkeit der von ihnen ertheilten Hypothekenscheine oder Hypothekenbuch-Auszüge. Dagegen haben sie die Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Handlungen nicht zu vertreten. Im Falle eines Regreß-Anspruchs haften die Mitglieder des Collegiums dem Beschädigten gegenüber. Alle für Einen und Einer für Alle, sofern sie zur Zeit des Beschlusses anwesend waren und nicht ihren Widerspruch schriftlich zu den Acten erklärt haben.

Der zweite Titel der Hypotheken-Ordnung giebt für die Verwaltung des Hypothekenwesens und die Führung der Bücher specielle Vorschriften, und zwar handelt derselbe 1) von dem Verfahren in Hypothekensachen überhaupt, 2) von dem Verfahren bei Berichtigung und Eintragung der Eigenthumsrechte, 3) von den übrigen zur Eintragung qualificirten Handlungen, 4) von Cessionen, Verpfändungen, Subinscriptionen und Arresten, 5) von Löschungen, 6) von Protestationen und 7) von Hypothekenscheinen.

Die Gesuche in Hypothekensachen können schriftlich eingereicht oder bei der Hypothekenbehörde zu Protocoll gegeben werden; aus ihnen oder der eingereichten Urkunde muß bestimmt hervorgehen, was der Antragsteller eingetragen oder gelöscht haben will, unter genauer Bezeichnung des Grundstücks. In Schuld- und Verpfändungsurkunden muß entweder die Erklärung der Verpfändung eines bestimmten Grundstücks, oder die ausdrückliche Einwilligung zur Eintragung (Intabulations-Clausel) enthalten sein; ein Zusammentreffen beider Erklärungen ist nicht erforderlich. Bei der Ausstellung von Schuld- und Verpfändungs-Urkunden sind Documente, welche die Legitimation des Pfandbestellers betreffen, mit denselben nicht zu verbinden, sondern dem bei der Hypothekenbehörde angebrachten Gesuche besonders beizufügen. Cessionen und Verpfändungen werden nicht auf dem Instrumente über die cedirte oder verpfändete Post ganz oder zum Theil niedergeschrieben und mit demselben verbunden, sondern müssen abgesondert ausgefertigt und nebst den dazu gehörigen Legitimations-Urkunden des Cedenten oder Verpfänders der Hypothekenbehörde eingereicht werden. Wenn Kaufgelder, Erbgelder oder andere Forderungen aus zweiseitigen Verträgen eingetragen werden sollen, so genügt, statt eines Nebenexemplars des Vertrages, eine unter Bezugnahme auf denselben ausgestellte besondere Schuld- und Verpfändungs-Urkunde. Zur Berichtigung des Besitztitels für einen testamentarischen Erben, so wie zur Eintragung eines auf letztwilliger Verordnung oder auf einem Erbreceß beruhenden Vermerkes genügt ein Auszug aus dem Testamente u. s. w. nebst dem Atteste der Nachlaßbehörde, daß darin eine weitere sich hierauf beziehende Bestimmung nicht enthalten sei.

Zur Bestimmung der Folge-Ordnung der einzutragenden Posten muß der Registrator auf jedes eingehende Eintragungs-Gesuch Tag und Stunde des Eingangs setzen. Bei Prüfung derselben, der Form und dem Inhalte nach, ist den Gerichten größte Sorgfalt zur Pflicht gemacht. Sie sollen möglichst verhüten, daß gesetzwidrige oder offenbar ungültige Geschäfte eingetragen oder durch Unvollständigkeit, Dunkelheit oder andere Mängel der Documente Processe oder andere Weiterungen veranlaßt werden. Wird das Eintragungsgesuch als gesetzwidrig und unstatthaft befunden, so findet gar keine Eintragung statt. Ist aber nur bei den äußeren rechtlichen Erfordernissen des in dem Hypothekenbuche zu vermerkenden Actes, bei dem Legitimations-Punkte, bei der Fassung oder äußeren Form des Instruments oder auch bei der Vollmacht etwas zu erinnern, so wird

der Antragsteller bedeutet, was noch zu thun sei und es wird gleichzeitig zur Conservation des Orts im Hypothekenbuche eine Protestation von Amtswegen eingetragen. Diese ist indessen auf Antrag des Besitzers des Grundstücks oder eines anderen Betheiligten, dessen aus dem Hypothekenbuche ersichtliches Realrecht durch die Protestation betroffen wird, ohne daß es der Beibringung des Instrumentes bedarf, wieder zu löschen, wenn nicht innerhalb sechs Monaten nach der von der Hypothekenbehörde in Folge eines solchen Antrages dazu erlassenen besonderen Aufforderung die definitive Eintragung bewirkt worden oder — im Folge erhobener Klage auf Eintragung — inzwischen eine Requisition des Processrichters um Aufrechterhaltung der Protestation eingegangen ist.

Ist das Gesuch um Eintragung begründet, so ergeht an den Ingrossator die Verfügung, unter wörtlicher Angabe des einzutragenden Vermerks. Der Vermerk muß das wesentliche des Geschäfts, in Uebereinstimmung mit dem Instrument, enthalten, Uebergänge des Eigenthums an Grundstücken oder eingetragenen Posten aber, welche vor dem letzten im Hypothekenbuche zu vermerkenden Uebergange stattgefunden haben, nur historisch erwähnen. Nimmt der Ingrossator wahr, daß noch irgend ein Bedenken verwalte, so ist er befugt und verpflichtet, davon dem Collegium Anzeige zu machen und weitere Verfügung zu erwarten.

Verschiedene Eintragungen auf dasselbe Grundstück geschehen in der Folgeordnung, welche durch die Präsentation der Anträge gegeben ist. Ueber die erfolgte Eintragung setzt der Ingrossator einen Vermerk auf die Urkunde. Nach erfolgter Eintragung wird das Instrument gebildet durch 1) die Schuld- und Verpfändungs-Urkunde oder diejenige sonstige Urkunde, welche das eingetragene Recht begründet, nebst der Urkunde, durch welche dasselbe etwa später eine Aenderung erlitten hat, 2) einen über die erfolgte Eintragung ertheilten Hypothekenbuchs-Auszug. Andere Schriftstücke, namentlich Cessionen, Verpfändungen, Vollmachten, Testamente, Legitimations-Atteste und Erb-Recesse werden dem Hypotheken-Instrumente nicht angeheftet, sondern mit demselben nach Zurückhaltung einer beglaubigten Abschrift den Betheiligten zurückgegeben. Einem Dritten, welcher redlicher Weise über eine im Hypothekenbuche eingetragene Post mit dem als Cessionar, Erbe, oder sonstiger Erwerber eingetragenen und im Besitze des Hypotheken-Instruments befindlichen Inhaber sich eingelassen hat, können keine, die Berechtigung seines Auctors betreffende Einwendungen, so weit sie nicht aus der Urkunde oder dem Hypothekenbuche erhellen, entgegengestellt werden.

Bei Theil-Cessionen wird das Zweig-Instrument nur durch eine beglaubigte Abschrift der Haupt-Urkunde und des über die ursprüngliche Eintragung ertheilten Hypothekenbuchs-Auszugs, durch die Theil-Cession und durch den Hypothekenbuchs-Auszug für den Cessionar gebildet. Ueber die Berichtigung des Besitztitels, die Eintragung von Dispositions-Beschränkungen des Besitzers und von Arresten werden Hypotheken-Instrumente nur auf ausdrücklichen Antrag ge-

bildet. Bei anderen Eintragungen in der zweiten und dritten Haupt-Rubrik kann auf Ertheilung von Hypotheken-Instrumenten verzichtet werden; doch muß die nachträgliche Bildung eines Instruments erfolgen, wenn bei einer solchen Post eine Cession, Verpfändung oder Prioritäts-Abtretung eingetragen werden soll. Ist über die Berichtigung des Besitztitels die Bildung eines Hypotheken-Instruments beantragt, so wird der Urkunde, auf Grund deren der Besitztitel berichtigt worden ist, ein vollständiger Hypothekenschein zur Information oder, wenn der Besitzer dies verlangt, nur ein Auszug in Betreff des Titelblattes und der ersten Rubrik beigefügt. Bei der Eintragung neuer Posten in der zweiten oder dritten Haupt-Rubrik wird der zur Bildung des Hypotheken-Instruments erforderliche Hypothekenbuchs-Auszug in folgender Art und Form gefertigt. Er führt die Ueberschrift:

Auszug aus dem Hypothekenbuche von . . Band . . Fol. . .
und enthält in wortgetreuer Abschrift:

A. aus dem Titelblatt und der ersten Hauptrubrik:
   1) die Bezeichnung des Grundstücks;
   2) den Namen des eingetragenen Besitzers;
   3) den letzten Erwerbspreis, oder die Worte:
      „ohne Bestimmung eines Werthes,"
      wenn bei der letzten Besitztite-Blerichtigung kein Erwerbspreis im Hypothekenbuche angegeben ist;
   4) alle nach der letzten Besitztitel-Berichtigung eingetragenen Vermerke, mit der Ausnahme, daß von den auf Grund der durch die Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Recesse eingetragenen Vermerken nur die oben bei Besprechung des Inhalts der zweiten Rubrik erwähnten aufgenommen werden;

B. den vollständigen Inhalt der zweiten Hauptrubrik, mit alleiniger Ausnahme der vollständig gelöschten Posten;

C. aus der dritten Hauptrubrik:
   1) die einzelnen Nummern und Beträge der schon vorher oder der gleichzeitig mit demselben Vorzugsrechte eingetragenen Posten, einschließlich der protestativisch eingetragenen und unter Angabe des Zinsfußes, jedoch mit Ausnahme der vollständig gelöschten Posten;
   2) in wörtlicher Fassung den neu eingetragenen Vermerk.

Wenn unter den in den Hypothenbuchs-Auszug gehörigen Posten sich Hypotheken von unbestimmter Höhe befinden, so müssen die dieselben betreffenden Eintragungsvermerke vollständig aufgenommen werden.

Wenn bei einer bereits eingetragenen Post ein in die zweite Colonne gehöriger Vermerk oder die theilweise Löschung eingetragen wird, so ertheilt die

Hypothekenbehörde in der Regel einen Auszug, der nur die erwähnte Ueberschrift und in wörtlicher Fassung den neu eingetragenen Vermerk enthält. — Der Hypothekenbuchs-Auszug wird der zum Grunde liegenden Schuld- und Verpfändungs-Urkunde, bei Theilcessionendem Zweig-Instrumente, und bei Prioritäts-Einräumungen sowohl dem Instrumente über die mit dem Vorzugsrechte zurücktretende Post, als auch, wenn es eingereicht ist, dem Instrumente über die vortretende Post beigefügt.

Die Vorschriften des zweiten Abschnitts, welcher von der Berichtigung und Eintragung des Besitztitels handelt, begannen mit der Vorschrift, daß im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit alle mit dem Eigenthum an unbeweglichen Grundstücken vorfallende Veränderungen dem Gerichte angezeigt und in dem Hypothekenbuche vermerkt werden müssen, und knüpften daran Bestimmungen über die Mittel zur Durchführung dieser Vorschrift. Durch die neuere Gesetzgebung (Cab.-Ordre v. 31 October 1831) ist indessen die allgemeine Zwangspflicht zur Berichtigung des Besitztitels aufgehoben, und es soll die Einwirkung der Gerichte zu diesem Zwecke nur dann eintreten, wenn die Eintragung von dem Besitzer oder einem hypothekarischen Gläubiger oder einem sonstigen Berechtigten nachgesucht wird. Zu diesen Berechtigten zählte die Cabinets-Ordre vom 6 October 1833 auch die General-Commissionen, wenn es bei einer Regulirung, Auseinandersetzung, Ablösung oder Gemeinheitstheilung darauf ankommt, und die Gutsherrschaften, wenn sie eine Besitzveränderungs-Abgabe zu fordern hatten. Nur der eingetragene Besitzer ist legitimirt, Dispositionen über das betreffende Grundstück bei dem Hypothekenbuche vorzunehmen. Sind Hindernisse der Besitztitel-Berichtigung im Wege, so kann der Erwerber zur Sicherung seiner Rechte eine Protestation gegen Dispositionen des vorigen Besitzers vermerken lassen. Bei der Berichtigung des Besitztitels selbst hat das Gericht das Erwerbungs-Instrument selbst nach Form und Inhalt, die Legitimation der Contrahenten u. s. w. zu prüfen, und es giebt die Hypotheken-Ordnung sehr specielle Vorschriften, wie rücksichtlich der einzelnen möglichen Erwerbsarten die Prüfung anzustellen sei. Insofern durch Nebenverträge oder durch besondere Bestimmungen das Eigenthum des Besitzers und dessen Befugniß, über das Gut zu disponiren, beschränkt ist, müssen diese Beschränkungen bei Berichtigung des Besitztitels von Amtswegen mit eingetragen werden, wenn sie die besondere rechtliche Beschaffenheit des Besitzverhältnisses, namentlich die Fideicommiß-Eigenschaft des Grundstücks oder eine auf der in Rede stehenden Erwerbung des Besitzrechts selbst beruhende Einschränkung desselben, namentlich die Beschränkung durch Reluitionsbedingungen oder Substitutionen betreffen. Die Eintragung aller sonstigen, aus Rechten dritter Personen entspringenden Beschränkungen, insbesondere der Wohnungsrechte Altentheils oder eines vorbehaltenen Nießbrauchs erfolgt blos auf Antrag. Insofern diese Rechte jedoch auf einer letztwilligen Verordnung beruhen, leiten den Berechtigten, wenn sie innerhalb 2 Monaten nach Pu-

blication der letztwilligen Verordnung die Eintragung nachsuchen, andere Eintragungen, welche auf Grund von Dispositionen desjenigen, welcher durch die letztwillige Verordnung das Grundstück erworben hat, etwa schon früher stattgefunden haben, unnachtheilig sein. Die Eintragung des rückständigen Kaufgeldes für ein in nothwendiger Subhastation verkauftes Grundstück erfolgt von Amtswegen. — Zur Sicherung des Besitztitels gegen Ansprüche solcher Personen, denen etwa ein besseres Recht, als dem neuen Acquirenten oder demjenigen, von welchem das Gut auf ihn gelangt ist, zustehen könnte, gestattet die Hypothekenordnung ein Aufgebot und ein Präclusionsurtel.

Der dritte Abschnitt des zweiten Titels handelt „von den übrigen zur Eintragung qualificirten Handlungen." Zur Eintragung qualificirt sind nur solche Verträge u. s. w., welche entweder aus der Einwilligung des Besitzers ein ausdrückliches oder vermöge der Gesetze ein stillschweigendes Realrecht begründen, niemals aber Wechsel. Die Realverbindlichkeiten, welche sich zur Eintragung eignen, sind hauptsächlich: 1) beständige Lasten und Pflichten, 2) Einschränkungen des Eigenthums oder der freien Disposition des Besitzers, 3) rückständige Kaufgelder, denen das Eigenthums- oder ein hypothekarisches Recht vorbehalten worden, 4) Darlehen und andere demselben ähnliche Verträge, denen eine ausdrückliche Hypothek bestellt ist, 5) dergleichen Cautionen und Bürgschaften, 6) gesetzliche und stillschweigende Hypotheken aller Art. Wie bei Prüfung der Eintragungsgesuche rücksichtlich dieser einzelnen Realrechte zu verfahren, darüber giebt das Gesetzbuch eine sehr detaillirte, vorzüglich auf dem Legalitätsprincip beruhende Anweisung. Bemerkenswerth ist, daß die Hypothek, wenn von den Betheiligten nicht ausdrücklich ein anderes verabredet worden, auch für die Kosten der Kündigung, Ausklagung und Beitreibung haftet, daß ferner, wenn Capitalien mit vorbedungenen Zinsen unter 5 Procent eingetragen worden, dem Schuldner freisteht, einen erhöhten Zinsfuß bis zu 5 Procent, mit dem Vorzugsrechte der bereits eingetragenen Zinsen, eintragen zu lassen, ohne daß es der Zustimmung der gleich- und nachstehenden Gläubiger bedarf. — Die Eintragung einer Protestation wegen nicht gezahlter Valuta eines Darlehns kann innerhalb 38 Tagen nach der Eintragung des Darlehns auf Antrag des Schuldners erfolgen, auch wenn die Einwendung nicht bescheinigt ist. Die Protestation ist jedoch mit dem Ablaufe von sechs Monaten auf den Antrag eines dabei Betheiligten wieder zu löschen, wenn bis dahin eine Requisition des Proceßrichters um deren Aufrechterhaltung nicht eingeht. Nach Verlauf von 38 Tagen kann eine Protestation wegen nicht gezahlter Valuta nur auf Requisition des Proceßrichters eingetragen werden. Ebenso können Protestationen wegen anderer Einwendungen gegen ein eingetragenes Recht und wegen erfolgter Tilgung einer Post nur auf Requisition eingetragen werden.

Der vierte Abschnitt giebt specielle Vorschriften für die Eintragung von Cessionen, Verpfändungen, Subinscriptionen und Verkümmerungen eingetragener Posten; der fünfte regelt das Verfahren bei Löschungen, insbesondere auch in

Folge eines Aufgebots. Es sind hier durch die neuere Gesetzgebung wesentliche Erleichterungen eingeführt. Namentlich können Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition, welche nicht in der rechtlichen Beschaffenheit des Besitzverhältnisses beruhen, sondern sich nur auf eine bestimmte Person beziehen, wie auch Vorkaufs- und Wiederkaufsrechte für eine bestimmte Person und Wohnungsrechte dieser Art ohne Quittung des Erben und ohne Beibringung des Instruments gelöscht werden, wenn der Tod des Berechtigten nachgewiesen wird. Die Löschung von Altentheilen oder Auszügen, Herbergs- oder Pflegeberechtigungen, Nießbrauchsrechten und anderen persönlichen Servituten, so wie die Löschung von Leibrenten und anderen auf Lebenszeit bedungenen Leistungen kann ebenfalls ohne Quittung der Erben und ohne Beibringung des Instruments erfolgen, wenn der Tod des Berechtigten nachgewiesen wird und seit dem Todestage fünf Jahre abgelaufen sind.

In dem sechsten und siebenten Abschnitt des zweiten Titels ist die Eintragung der Protestationen und die Ausfertigung der Hypothekenscheine behandelt. Die wesentlichsten Modificationen, welche die Novelle von 1853 hier herbeigeführt hat, insbesondere die Fassung der jetzt eingeführten Hypothekenbuchsauszüge, ist bereits oben erwähnt.

Die in dem dritten Titel gegebenen Vorschriften über das Verfahren in Hypothekensachen bei den Untergerichten haben ihre Bedeutung verloren, nachdem die Führung der Hypothekenbücher überall den Gerichten erster Instanz übertragen ist, für welche die speciellen Vorschriften des Titels nicht gelten, vielmehr die allgemeinen Vorschriften in Anwendung kommen. Nur die Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Gesuche in Hypothekensachen haben noch Geltung.

Der vierte Titel endlich, welcher das Verfahren bei Anlegung neuer Hypothekenbücher zum Gegenstande hat, ist für den Zweck der gegenwärtigen Darstellung nur von untergeordnetem Interesse, da er verhältnißmäßig selten zur Anwendung kommt.

Breslau, im September 1856.

Hahn.

Preußens Vertretung in der Pariser Ausstellung von 1855.

Der im Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgefaßte „amtliche Bericht über die Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855“*) — wie er überhaupt eine unvergleichliche Fülle wichtiger Materialien der Belehrung darbietet über den Standpunkt, welchen die gewerbliche Thätigkeit in den verschiedenen Productionsgebieten bei allen civilisirten Völkern der Erde einnimmt, — liefert speciell zur Kenntniß und Beurtheilung der Preußischen Industrie, und der Stellung, welche dieselbe in der Pariser Weltausstellung behauptet hat, höchst werthvolle, instructive Beiträge, Beiträge, die aus amtlichen Quellen geschöpft, in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes das Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind.

Was der Bericht an solchen Beiträgen enthält, stellen wir in den nachfolgenden Blättern zusammen. —

Die Pariser Ausstellung bot ein vollständigeres Bild der Gewerbthätigkeit der gebildeten Völker des Erdkreises dar, wie es vier Jahre früher London gewährte. Wenn der Natur der Sache nach die Erzeugnisse des britischen Rei-

*) Berlin, 1856. Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. 848 Seiten. Mit Grundrissen des Ausstellungs-Palastes und einem Situationsplan. Brosch. 4½ Thlr. — Behufs der Ausarbeitung dieses Berichtes wurden die zur Uebernahme eines Referates geneigten zollvereinsländischen Preisrichter ersucht, über diejenigen Classen, bei welchen sie mitgearbeitet hatten, zu berichten. Diejenigen Industriezweige, für welche es an solchen, bei den Juryverhandlungen betheiligten Berichterstattern fehlte, sind theils von Fachmännern, welche denselben Zweigen ein Studium in Paris gewidmet hatten, theils von den Herausgebern — Geh. Ober-Finanzrath Dr. v. Viebahn und Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth — übernommen.

ches und seiner Colonien in Paris nicht in gleichem Reichthum wie in London zur Schau gestellt waren, so hat sich dagegen das mittlere und südliche Europa, besonders Frankreich, der Zollverein, Belgien, die Schweiz und Italien in einem viel lebhafteren Maße betheiligt.

Aus Frankreich, dem Ursprungslande der Industrie-Ausstellungen, und besonders aus Paris selbst, wo die Betheiligung in jeder Beziehung erleichtert war, hatte sich auch die Industrie am eifrigsten eingefunden. Fast keines der größeren Etablissements wagte sich zurückzuziehen, wo es die Erfüllung einer von der Staatsregierung sehr eindringlich ausgesprochenen Aufforderung und die Wahrung der Ehre der französischen Industrie den Concurrenten des Auslandes gegenüber galt.

Aus Preußen waren nur wenige Industriezweige und wenige Fabrikdistricte mit Vollständigkeit vertreten: doch reichte das Eingesandte hin, um ein annähernd richtiges Bild von den wichtigeren Gewerben dieses Landes zu gewinnen; ähnlich war es mit den übrigen Ländern des Zollvereins.

Die Theilnahme des Orients war, allen Anstrengungen der französischen Regierung ungeachtet, sehr gering geblieben; am reichsten waren noch die britischen und niederländischen Colonien in Indien vertreten; der Türkei, Aegypten und Tunis waren zwar große Räume vorbehalten, aber nur spärlich gefüllt.

Aus der neuen Welt war mit Ausnahme der Sendungen der britischen Colonien wenig eingegangen.

Was die Zahl der Aussteller und den Umfang der ausgestellten Gegenstände betrifft, so überstieg dieselbe die Ausstellerzahl in London etwa um die Hälfte, wie die nachstehende Zahlenübersicht näher ergiebt:

Productions-Gebiete.	Gesammtzahl der Aussteller:	
Staaten des westlichen Europa.	1851.	1855.
Frankreich	1710	10,009
Algier		760
Französische Colonien		281
Zusammen Französisches Reich	—	11,050
Spanien	286	577
Portugal	157	550
Zusammen West-Europa	2153	12,177
Staaten des mittleren Europa.		
Preußen und nördliche Vereinsstaaten	840	1386
Bayern	99	170
Sachsen	190	96
Württemberg	109	231
Baden	12	90
Frankfurt	33	24
Großherzogthum Hessen	80	76
Kurhessen	20	15
Luxemburg	6	26
Nassau	13	61
Zusammen Zollverein	1402	2175

Productions-Gebiete:	Gesammtzahl der Aussteller: 1851.	1855.
Uebertrag	1402	2175
Hansestädte	134	93
Niederlande	113	421
Belgien	506	675
Schweiz	263	402
Zusammen Mittel-Europa	2418	3766
Staaten des südlichen Europa.		
Oesterreich	731	1371
Sardinien	95	237
Toskana	99	210
Rom	52	81
Griechenland	36	139
Zusammen	1013	2038
Orientalische Staaten.		
Türkei	1	9
Aegypten	1	26
Tunis	1	21
Persien	12	—
China	30	—
	45	56
Britisches Reich, nördliches Europa und Amerika.		
Britisches Reich und dessen Colonien	7381	2849
Schweden	117	460
Norwegen		131
Dänemark	39	93
Rußland	263	—
Hawaien	12	4
Südamerikanische Staaten		207
Vereinigte Staaten von Amerika	499	140
Zusammen	8311	3884
Total	13,940	21,021

Mit Einschluß der in den Gesammtanmeldungen der orientalischen und Colonial-Regierungen enthaltenen Einzelaussteller und der Künstler wurde die Ausstellerzahl in Paris amtlich auf 25,000 geschätzt.

Bei der Raumvertheilung war von den überhaupt verfügbaren 80,000 Quadratmetern dem Zollverein ursprünglich ein Gesammtraum von 6000 Quadratmetern zugetheilt, welcher in Folge weiterer Anträge in Paris auf 8350 Quadratmeter erweitert war. (Frankreich erhielt 35,000, Großbritannien 15,000, Oesterreich 5000, Belgien 4500, Vereinigte Staaten 3500, Schweiz 1800, Niederland 600 Quadratmeter.) Von den dem Zollverein zugewiesenen 8350 Quadratmetern befanden sich im Hauptgebäude 4800, und zwar im Erdgeschoß 3060, auf den Gallerien 1440, nachträglich zugetheilt in beiden 300, dann in dem für Rohstoffe, Instrumente und Maschinen errichteten Hülfsgebäude 3550 Quadratmeter. Es waren hiernach im Hülfsgebäude nur 826 Quadratmeter mehr, im Hauptgebäude sogar 137 Quadratmeter weniger vorhanden, als für die Erzeugnisse des Zollvereins bloß an Standraum verlangt war. Eine Erweiterung war indessen nicht erreichbar. Von den verfügbaren 8350 Quadratmetern erhielt Preußen

5344, die übrigen Zollvereinsstaaten zusammen 3006 Quadratmeter. (Württemberg 910, Bayern 620, Sachsen 424, Baden 300, Hannover 220, beide Hessen 222 ꝛc.) — Auf der Londoner Ausstellung hatte der Zollverein 7,170 von den 88,056 Quadratmetern des Ausstellungsraumes eingenommen.

In der Preußischen Abtheilung war darnach gestrebt worden, die Einsicht und Uebersicht des Ganzen durch die Art der Aufstellung zu erleichtern. In der Mitte der Producten-Abtheilung waren die eingesandten geognostischen Karten, insbesondere die große vom Ober-Bergamt in Bonn eingesandte geognostische Karte der westlichen Provinzen aufgehängt. Ihnen gegenüber waren die Büsten derjenigen Koryphäen der Wissenschaft und des Lehramts, welche in neuerer Zeit am meisten auf diese Productionszweige eingewirkt haben, nämlich Alexander von Humboldt, Leopold von Buch und Albrecht Thaer, auf einem rothsammtnen Hintergrunde mit einem passenden vaterländischen Fahnenschmucke aufgestellt.

Im Hauptgebäude bildete die im Gewerbe-Institute zu Berlin nach Tiek gearbeitete Bronce-Statue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. den Mittelpunkt des Ganzen, um welchen sich im Mittelschiff die architektonischen Arbeiten des Kölner Domes, die Marmorsäulen von Olpe, der Holzaltar von Prang in Münster, der Arabische Blumengarten des Architekten von Diebitsch, die Zinkgüsse von Geiß und Devaranne und der Meleager von Winkelmann, weiter die Logen der Porzellan-Manufactur in Berlin, der Aachener Spiegel-Manufactur und der Metlacher Terracotten, weiter aber der Waffensaal, das Thonwaaren-Cabinet und die übrigen Abtheilungen reiheten.

Auf den Gallerien war einer mit den Bronze-Büsten von Beuth und Schinkel und mit dem Preußischen Wappen und Adler geschmückten Loge für die illustrirten Werke der Mittelplatz gegeben, um welche sich zunächst die Erzeugnisse des Buch- und Kunstdrucks, der Litho- und Photographie, Buchbinder- und Relief-Arbeiten, sodann in großen Logen und Vitrinen die Leinen-, Seiden- und die feinern Woll- und Baumwollwaaren gruppirten. —

In der Maschinen-Gallerie bildete ein Medaillon des leider im Jahre 1854 schon hinübergegangenen A. Borsig, umgeben von den Büsten Beuths und Schinkels, den Centralpunkt, vor welchem die Borsigsche Locomotive und die übrigen Arbeiten des Maschinenbaues placirt waren.

I. Classe. Bergbau und Hüttenwesen. (Berichterstatter: Berghauptmann v. Dechen zu Bonn). Preußen war nur durch seine beiden westlichen Provinzen vertreten, denn Schlesien hatte nur ganz vereinzelt und Sachsen gar nicht zur Ausstellung beigetragen. Zusammenhängende Sammlungen fehlten auch hier, indem bei den vorbereitenden Versammlungen für die allgemeine Industrie-Ausstellung jedes einzelne Werk als Aussteller zu erscheinen sich vorbehalten hatte. Die größeren Eisenwerke hatten zum Theil vortreffliche Sammlungen ihrer ausgezeichnetsten Producte gesendet, aber sie waren sehr ungleich, einige Werke waren in der

Wahl der Form der Musterstücke sehr unglücklich gewesen, und vielfach zeigte sich der Mangel in der Berücksichtigung technischer Anforderungen in der Art, wie die Sammlungen der einzelnen Werke zusammengestellt waren. Der Gang der Hütten-Operationen, so weit er aus Musterstücken zur Anschauung gebracht werden kann, in Darlegung der Rohstoffe, der Zwischenproducte, der Abfälle, der Schmelzmaterialien und Zuschläge, war beinahe nirgends erläutert. Die verschiedenen Bergwerksproducte und die einzelnen Branchen der Industrie waren wenigstens so weit vertreten, um die Mannichfaltigkeit derselben zu zeigen; es waren Steinkohlen, — Braunkohlen nur sehr mangelhaft — Eisenerze in reichlicher Menge, Zinkerze, Bleierze, Kupfererze, Nickelerze, Kobalterze, Manganerze, Alaunerze vorhanden. Das Vereinzelte dieser Ausstellung fand nur seinen Mittelpunkt in einigen Karten und sonstigen bildlichen Darstellungen, welche von den Königlichen Bergwerksbehörden eingesandt waren.

Die geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf den Blättern der Generalstabskarte im Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ war auf Befehl des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von dem Rheinischen Ober-Bergamte eingesandt worden. Es fehlte an dieser Karte die Section Prüm, welche noch nicht erschienen ist. Dieselbe wird auch geologisch in Farbendruck herausgegeben und sind seitdem die beiden ersten Sectionen Wesel und Dortmund erschienen.

Die beiden Berg-Aemter zu Bochum und Essen hatten eine Flötz-Karte des Steinkohlen-Gebirges an der Ruhr eingesendet, welche ebensowohl die hohe Wichtigkeit dieses Kohlenbassins, als die so sehr merkwürdigen Lagerungs-Verhältnisse der Kohlenflötze in demselben darstellte und die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Reviere lenkte, deren hohe Bedeutung für die Entwickelung der Industrie im Westen Deutschlands immer mehr eingesehen wird.

Kohlen. Die allgemeine Wichtigkeit stellt die Steinkohle an die Spitze der Bergwerks-Producte. Die Aufsuchung derselben in Gegenden, wo dieselbe bisher nicht bekannt gewesen, hat in dem französischen Theil der Ausstellung für zwei Punkte die Aufmerksamkeit der Jury gefesselt.

Der eine liegt an dem westlichen Ende des großen belgischen Kohlenbassins. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war die Fortsetzung dieses Bassins unter einer tiefen Bedeckung von Kreideschichten zuerst auf französischem Boden bei Anzin und Vieux-Condé entdeckt worden. Diese Gruben haben eine außerordentliche Wichtigkeit erreicht und zeichnen sich durch ihren Betrieb sehr aus; sie hatten eine überaus großartige Ausstellung in Modellen, mechanischen Vorrichtungen, Geräthen und Gezähen veranstaltet.

Die weitere westliche Fortsetzung dieses Kohlenbassins von Douai aus war vergebens gesucht worden: zahlreiche Versuche von 1825 bis 1840 hatten kein Resultat geliefert. Die Gesellschaft Escarpelle nahm diese Versuche unter Leitung von Soyez auf, und dieser folgerte aus geologischen Thatsachen, daß

das Kohlenbassin eine Wendung gegen Norden machen müsse, und war so glücklich, die Kohlenflötze zu treffen. Andere Gesellschaften folgten; fünf Concessionen sind hier bis nach Bethune hin bereits in Förderung; sie liefern jährlich gegen 4 Millionen Scheffel. Der Kohlenreichthum von Nordfrankreich ist durch die Entdeckung von Soyez mindestens verdoppelt.

Die andere Entdeckung an der Grenze von Preußen bei Saarbrücken ist noch nicht so weit vorgeschritten, dennoch kann sie wohl noch viel wichtiger werden und ist wegen der Concurrenz mit den Steinkohlen-Gruben an der Saar für Preußen von großer Bedeutung. Es handelt sich um die südliche und südwestliche Fortsetzung des Kohlenbassins der Saar unter der Bedeckung jüngerer Gebirgsschichten auf französischem Gebiete.

Die ersten Versuche haben 1817 dicht an der Preußischen Grenze bei Schönecken begonnen. Das Kohlengebirge wurde zwar in einer mäßigen Tiefe, die Kohlenlager aber so gestört gefunden, daß die Versuche mit großen Verlusten aufgegeben wurden. Dieselben wurden 1847 von C. de Wendel unter der Leitung von Piot bei Stieringen wieder aufgenommen; die Bohrlöcher wiesen mächtige Kohlenflötze nach; die Tiefe war nicht groß. Kind bohrte drei Schächte, 2 bis 14 Fuß Durchmesser: die Verdichtung derselben mißlang jedoch und auch dieses Unternehmen ist einstweilen aufgegeben.

Allein der Anstoß war gegeben, und mehrere andere Gesellschaften haben bereits die Kohlenflötze, 1½ bis 2 Meilen von dem Punkte entfernt, wo das Kohlengebirge zu Tage ausgeht, aufgefunden, von Groß-Rosseln bis St. Avold. Mehrere Schächte werden in dieser Gegend abgeteuft.

Auch in Rhein-Preußen sind zwei ganz ähnliche Entdeckungen seit 1847 gemacht worden. Die erste hat die östliche Fortsetzung des Bassins an der Worm bei Höngen kennen gelehrt. Die Versuch-Arbeiten wurden von Schöller und Bölling unter der Leitung des Bergmeisters a. D. Eduard Honigmann ausgeführt. Die Grube Marie bei Höngen liefert bereits täglich 4000 Scheffel und wird diese Förderung bald wesentlich erhöhen; auch Anna bei Alsdorf ist bereits in Förderung; die dritte der 1848 ertheilten Concessionen, Gemeinschaft, führt noch Versuche aus. Diese Entdeckung ist besonders deshalb so wichtig, weil alle aufgefundenen Flötze Fettkohlen liefern, während das Bassin der Worm ausschließlich magere, anthrazitische Kohlen liefert.

Die zweite Entdeckung verdanken wir dem regen Eifer und der Ausdauer des Commerzien-Raths Franz Haniel zu Ruhrort, der seit 1851 Versuche zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des Ruhrbassins auf der linken Rheinseite ausgeführt hat und im Jahre 1854 die Kohlenflötze bei Homberg mit einem Bohrloche erreichte. Seitdem haben zwei Gesellschaften bei Werthhausen und bei Meers Kohlenflötze in dieser Gegend erbohrt.

Die Niederbringung der Schächte auf Marie und Anna gehört zu den schwierigsten und merkwürdigsten Arbeiten, welche beim Bergbau vorkommen.

Ebenso wird auch die Eröffnung der Grube bei Homberg mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Die Wichtigkeit dieser letztern Entdeckung wird sich erst beim weitern Fortrücken der Arbeiten in ihrer ganzen Größe zeigen.

Wenn auch nicht in gleicher Linie mit diesen Entdeckungen, so muß hier doch die außerordentliche Ausdehnung erwähnt werden, welche auf der ganzen nördlichen Grenze das Ruhr-Kohlenbassin von Duisburg bis Unna erfahren hat, indem die Bohrlöcher immer weiter gegen Norden, durch die Schichten der Kreide-Formation hindurch, das Fortsetzen der Kohlenflötze bis Pelcum und Necklinghausen nachgewiesen haben. Es bedurfte hier keiner besonderen Combinationen, um zur Kenntniß der Kohlenflötze zu gelangen, indem ein Bohrloch dem andern den Weg zeigte, und der Reichthum so groß ist, daß kaum irgendwo ein vergeblicher Versuch gemacht wurde. An vielen Punkten war die Fortsetzung der Kohlenflötze unter den bedeckenden jüngern Schichten bereits im Anfange dieses Jahrhunderts bekannt, ja in dem Hauptbrunnen der Saline Königsborn war bereits vor 60 Jahren ein Kohlenflötz in großer Teufe unter dem jüngern Gebirge erbohrt worden.

Wenn diese Untersuchungen daher kein besonderes Verdienst in Bezug auf die Schwierigkeit der Auswahl der Punkte in Anspruch nehmen können, so verdient doch deren ganz ungewöhnliche Wichtigkeit in Bezug auf die erweiterte Kenntniß

des reichsten Kohlenbassins auf dem Continent von Europa

hervorgehoben zu werden.

Eisen. Im allgemeinen war die Eisenproduction der beiden westlichen Provinzen unseres Staates gut vertreten, so daß eine Uebersicht derselben gewonnen werden konnte. Ganz besonders bemerkbar hat sich der Bergwerks- und Hüttenverein zu Hörde gemacht, welcher zuerst die Bahn in der Roheisenproduction aus dem im Ruhr-Kohlenbassin reichlich vorkommenden Kohleneisenstein gebrochen hat. So ungemein wichtig das Zusammen-Vorkommen von Steinkohlen und Eisenstein ist, so sind doch offenbar die günstigen Bedingungen desselben, denen England seine industrielle Ueberlegenheit verdankt, außerordentlich selten. Noch läßt sich mit Sicherheit über den Grad der Wichtigkeit nicht urtheilen, den der Kohleneisenstein des Ruhrbassins erlangen wird. Es liegen noch große Schwierigkeiten vor, und es darf die Wichtigkeit der andern Eisenerz-Reviere deshalb nicht verkannt werden.

Die Eisenproduction leitet wiederum den Blick auf die drei größeren Kohlenbassins, der Ruhr, von Aachen und der Saar.

An der Ruhr sind die Hohöfen neu; Hörde nimmt die östlichste Stelle ein, die Gesellschaft Vulkan bei Duisburg die westlichste. Alles ist in raschem Aufblühen begriffen. Außer dem Kohleneisenstein gelangt Rotheisenstein erster Qualität von Nassau und Wetzlar auf Lahn und Rhein bis nach Berge-Borbeck,

der Gesellschaft Phönix gehörig. Der Transport ist dabei sehr wesentlich, auf dem Rhein sehr wohlfeil, aber auf der Lahn durch ungünstige Schiffahrtsverhältnisse beschränkt. In der südwestlichen Umgebung des Ruhr-Kohlenbassins kommen Brauneisensteine bei Elberfeld, Neviges, Ratingen vor; die Eintrachtshütte zu Hochdahl verschmilzt diese ausschließlich und zeichnet sich durch die Güte ihres Productes sehr vortheilhaft aus. Dieses Eisensteins Vorkommen dehnt sich bis in die Gegend von Solingen aus. Die Benutzung desselben wird der projectirten Eisenbahn von Benrath nach Solingen bald folgen. Auch der Rhein und die untere Mosel liefern Braun- und Spateisenstein für diese Hütten, welche einen guten Zusatz geben. Es ist vorauszusehen, daß das Ruhrbassin der Sitz der allerbeträchtlichsten Eisenproduction der Westprovinzen des Preußischen Staates binnen kurzer Zeit werden wird.

Auch das Kohlenbassin der Inde bei Aachen hat bereits eine unmittelbar bei den Kohlengruben gelegene Hohofen-Anlage erhalten. An Brauneisensteinen verschiedener Art in der unmittelbaren Nähe fehlt es nicht, aber die Lahnerze gelangen ebenfalls auf der rheinischen Eisenbahn bis auf diese Anlage.

Die Eisenhütten im Saar-Kohlenbassin sind schon alt; dieselben sind bereits seit Jahren auf den Koaksbetrieb übergegangen. In der neuesten Zeit ist ihre Entwickelung — besonders die Vermehrung ihrer Production — auf eine sehr bemerkbare Weise zurückgeblieben. Die Ursache liegt wesentlich in dem geringen Gehalte der im Kohlenbassin vorkommenden Thoneisensteine (25 Procent) und in den hohen Gewinnungs- und Transportkosten. Die guten Rotheisensteine der Lahn gelangen auf der pfälzischen Ludwigsbahn bis auf diese Hütten, aber zu sehr hohen Kosten.

Unter den Eisenerzrevieren, welche sich über den ganzen südlichen Theil beider Provinzen ausdehnen, verdienen besonders zwei die allgemeine Aufmerksamkeit. Das Eifeler Revier oder das Schleidener Thal hat in früheren Zeiten durch die vortreffliche Qualität seines unter dem Namen des Abremberger Eisens welches die Grundlage der Eisenfabrication von Lüttich war — einen hohen Ruf genossen. Neues Leben, welches durch viele Verhältnisse aus diesem Reviere entwichen ist, wird dasselbe durch die projectirte „Eifel-Eisenbahn" von Düren über Gemmern nach Schleiden erhalten, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft jetzt wohl gesichert ist. Es werden dadurch die Eisenerze und die Kohlen zusammengeführt. Eine Eisenbahnverbindung der neuen Fettkohlengruben von Höngen und Alsdorf wird alsdann nicht lange auf sich warten lassen.

Sehr viel wichtiger sind die Eisenerz-Reviere des Siegerlandes (in Verbindung mit den Sayn'schen) durch Mannichfaltigkeit der Eisensteine: Spatheisensteine oder Stahlsteine, Brauneisensteine und, wenn auch wenig, doch ganz vorzügliche Rotheisensteine.

Auf der Ausstellung waren diese Vorkommnisse durch sehr zahlreiche, zum

Theil durch ihre kolossale Größe ausgezeichnete Musterstücke zur Anschauung gebracht, welche denn auch nicht verfehlt haben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Das Verhalten der Lagerstätten, ihre topographische Lage wurde durch die vortreffliche Siegener Revierkarte im Maßstab von $\frac{1}{10000}$ veranschaulicht.

Als einzelnes Revier betrachtet, ist es schon gegenwärtig das wichtigste unseres Staates, mit unerschöpflichen Reichthümern ausgestattet.

Die zur Stahlfabrication ganz besonders geeignete Beschaffenheit der Erze verleiht diesem Reviere noch einen höheren Werth, wobei die Bemerkung nicht fehlen darf, daß die meisten Lagerstätten, welche in oberer Teufe nur Brauneisenstein liefern, in größerer Teufe immer mehr und mehr Spatheisenstein aufnehmen und schließlich ganz daraus bestehen. Die Stahlfabrication ist durch dieses Verhalten der Erzlagerstätten also einer immer größeren und größeren Ausdehnung fähig.

Die Eisenbahn, welche von Deutz aus bis an die untere Sieg, alsdann im Siegthale nahe von der Mündung dieses Flusses an bis Siegen und von Betzdorf bei der Mündung der Heller im Hellerthale bis an die nassauische Grenze geführt werden soll, um dann über Dillenburg Wetzlar zu erreichen, durchschneidet den westlichen und südlichen Theil dieses Eisenerz-Revieres. Wenn dieselbe schon bei Siegburg eine bedeutende Eisenproduction aus den Sphärosideriten der Braunkohlenformation und aus weit verbreiteten oberflächlich gelagerten Brauneisensteinen einer weiten Umgegend ermöglichen wird, so läßt sich kaum ermessen, welche enorme Eisenproduction sie von der Einmündung der Nieſter in die Sieg an weiter aufwärts in ihrem Laufe hervorrufen wird.

Aber wie bedeutend ihre Wirkung auch sein möge, dieselbe wird doch noch bei weitem übertroffen durch die Eisenbahn (Ruhr-Siegbahn) von Hagen über Altena im Lennethale nach Siegen, welche den östlichen Theil des Ruhr-Kohlenbassins mit dem nördlichen Theile der Siegener Eisenerzreviere in eine nahe, unmittelbare Verbindung setzen würde, und über deren Ausführung die allernächste Zukunft zu entscheiden berufen ist. Keine Eisenbahn, welche bisher ausgeführt worden ist, wird von so wichtigen Folgen für die Eisenproduction des Preußischen Staates begleitet sein, als diese.

Bei der nahen Verbindung, in welcher mit den hier erwähnten beiden Eisenbahnen eine Bahn von Wetzlar aus im Lahnthal abwärts bis an den Rhein steht, darf hier wohl die Bemerkung eine Stelle finden, daß dieselbe als Vervollständigung der Lahn-Schifffahrt einen großen Einfluß auf die Eisenproduction in dem unteren westlichen Theile des Ruhr-Kohlenbassins ausüben wird.

Für das Saar-Revier liegen noch zwei Eisenbahn-Projecte vor, die Saarbahn von Saarbrücken nach Trier, und die Nahebahn von Neunkirchen im Bliesthale aufwärts und dann im Nahethale abwärts bis zur Mündung derselben

in den Rhein bei Bingen, welche auf die dortige Eisenproduction von Einfluß sein würden; die erstere weniger, die letztere aber in einem hohen Grade, indem sie die Eisenerzreviere des Hunsrücken und des Soonwaldes mit dem Saar-Kohlenbassin in eine nahe Verbindung bringt und einen größeren Bezug von Lahnerzen — welche jetzt schon von den Soonwaldhütten mitbenutzt werden — verstattet.

In dem östlichen und nördlichen Theile der Provinz Westphalen steht eine Entwickelung der Eisenproduction noch bevor. Die Ausstellung enthielt manche werthvolle Andeutung dieser Art. Glidt in Paderborn, ein Mann, der mit seltenster Ausdauer dem Vorkommen der Eisenerze in der Lias- und Jura-Formation jenes Landestheiles seine Aufmerksamkeit zugewendet, hatte Eisenstein von dort hingesendet, so auch einige Aussteller von Lübbecke. Der erste neue Hohofen zur Benutzung dieser Eisensteine wird bei der Station Bohnenburg der westphälischen Eisenbahn errichtet werden.

Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Kobalt, Steine. Die westlichen Provinzen unseres Preußischen Staates hatten in dieser Beziehung durch Einsendung von Musterstücken von vielen einzelnen Punkten gezeigt, daß die Schätze des Bodens schon zu vielfacher Benutzung hervorgezogen werden. Wäre ihnen Sachsen und Schlesien in diesem Bestreben zu Hülfe gekommen, so würde unser Staat bei zweckmäßiger Darstellung der Producte auch in dieser Section eine sehr ansehnliche Stelle haben einnehmen können.

Unter den Zinkproducenten hat die Altenberger Gesellschaft (Société de la Vieille Montagne), deren Hauptgrube auf dem Preußen und Belgien gemeinschaftlich zugehörenden Gebiete Moresnet liegt, bei weitem den ersten Rang eingenommen.

Dieselbe Gesellschaft führt auch in der Rheinprovinz einen ansehnlichen Blei- und Blendebergbau in der Gegend von Bensberg und Mayen, besitzt zwei große Zinkhütten zu Mühlheim a. d. Ruhr und Berge-Borbeck, und zeichnet sich durch zweckmäßige Verwaltung, so wie durch gute technische Ausführungen auf das vortheilhafteste gegen viele andere belgische, französische und ganz besonders englische Gesellschaften aus, die seit zehn Jahren wesentlich zur Belebung der Mineralindustrie in unseren westlichen Provinzen beigetragen haben.

Der technische Director dieser Gesellschaft ist ein Deutscher, M. Braun, ein Mann von ausgezeichnetem Wissen, großer praktischer Gewandtheit und vielen Verdiensten um unseren Bergbau.

Wenn überhaupt die Darstellung des Zinkmetalls, dessen größte Production Preußen angehört und worin ihm kein anderer Staat vorgeht, noch sehr neu ist und keine 50 Jahre zählt, so ist die Darstellung dieses Metalles aus einem sehr allgemein verbreiteten Zinkerze, der Blende (Schwefelzink), noch viel jünger. Wenn auch früherhin Versuche gemacht sein mögen, aus diesem Erze Zink darzustellen, in Tyrol, der Schweiz und England, so ist doch ein allge-

meiner Anstoß zu dieser Benutzung eines bis dahin durchaus als unnütz betrachteten Erzes erst durch Christian Rhodius zu Sieg a. Rh. gegeben worden und zwar auf zweifache Weise, einmal durch die seit 25 Jahren eingeführte Benutzung des Schwefelgehaltes der Blende zur Erzeugung schwefliger Säure in Verbindung mit der Behandlung armer Kupfererze, und dann durch die seit 12 Jahren eingeführte Benutzung der abgerösteten Blende auf Zinkmetall. Je allgemeiner gegenwärtig die Benutzung der Blende in der Rheinprovinz und Westphalen stattfindet, um so größer ist das Verdienst von Chr. Rhodius, und um so mehr Anerkennung verdient der eben so bescheidene als thätige und in seinen industriellen Anlagen ausdauernde Mann.

Die Zinkproduction beider Provinzen war übrigens auf der Ausstellung sehr vollständig vertreten, und eine Menge von Musterstücken gab die große Anzahl der benutzten Lagerstätten zu erkennen. Wäre die große Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen (Ramsbeck) zur Zeit nicht in einer gänzlichen Umgestaltung begriffen gewesen, so würde sie durch die Einsendung zahlreicher Modelle die Wichtigkeit des ganzen Gewerbes mehr zur Anschauung gebracht haben: so ist ihr, wie so vielen anderen Preußischen Ausstellern dieser Art, nur eine Medaille 2. Classe zu Theil geworden.

Die Wichtigkeit der Benutzung der Blende auf Zink liegt darin, daß dieses Erz viel allgemeiner verbreitet ist, als Galmei (kohlensaures und kieselsaures Zinkoxyd), wenn es auch keine so mächtigen Ablagerungen bildet, wie dieses am Altenberge zu Moresnet und in Oberschlesien; daß die Gewinnung der Blende in vielen Fällen neben der von anderen werthvollen, namentlich Bleierzen, stattfindet, und daher nur ein geringer Kostenbetrag darauf fällt; daß der Schwefelgehalt der Blende in sehr vielen chemischen Fabriken (bei Stolberg und bei Oberhausen) benutzt wird, und die Kosten der zur späteren Benutzung auf Zink durchaus nothwendigen Entschwefelung vollständig deckt.

Die Bleierzgewinnung der westlichen Provinzen fand sich ganz besonders vertreten durch Meinerzhagen und Kreuser in Commern, gegenwärtig wohl der größten Bleierzgrube auf dem Continente, die, zweckmäßig geleitet, in wenig Jahren den größten Einfluß auf den Weltmarkt des Bleies auszuüben berufen ist. Die Entwickelung, welche der Erzgewinnung und der Aufbereitung der Erze durch Anlage von zehn Dampfmaschinen in kurzer Zeit gegeben worden, die Sorgfalt, welche auf die Mittel zur Verhütung der der Umgegend schädlichen Bleiverflüchtigung verwendet wird, macht der Energie und der Einsicht der Gebrüder Kreuser alle Ehre. Die Erze werden zum größten Theil vertragsmäßig auf der Bleihütte der Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen in Stolberg verschmelzen, ein Verhältniß, welches anfänglich die Vermehrung der Blei-Production gefördert hat, vielleicht aber vor Ablauf des Vertrags hemmend einwirken dürfte. Die Eisenbahn von Düren bis Commern, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft gesichert ist, er-

scheint für die weitere Entwickelung der Blei-Production am Bleiberge bei Commern durchaus nothwendig. Die Lagerstätte des Erzes ist unerschöpflich zu nennen, und geringe Gewinnungskosten machen es möglich, mit allen bisherigen Productionsstätten in Concurrenz zu treten. Die Ausfuhr des Stolberger Bleies, besonders nach Nordamerika, ist bedeutend.

Der Bleierzbergbau im Siegerlande wird mit der Eisenstein-Gewinnung zunehmen, da die Bleierze theilweise mit dem Eisenstein gewonnen werden. Ramsbeck wird unter einer tüchtigen und besonnenen Verwaltung dauernd eine große Blei-Production liefern und gleichzeitig bei der Beschaffenheit der Lagerstätten auch wesentlich zur Vermehrung der Zinkproduction beitragen, da die Blende größtentheils gleichzeitig mit den Bleierzen gewonnen werden muß.

Wenn auch die Umgegend von Stolberg mehrere Jahre hindurch eine sehr erhebliche Bleierzgewinnung gehabt hat, so ist dieselbe doch durch die Natur der Lagerstätten noch nicht dauernd sicher gestellt.

Von den Bleierzgruben der oberen Eifel hat erst eine, Wohlfahrt bei Rehscheid, eine namhafte Förderung erlangt; die Producte dieser Grube waren unter dem Namen eines der Betheiligten: Suermondt ausgestellt und haben die Medaille 2. Classe erhalten.

Die Kupfer-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates ist zwar nicht bedeutend, indessen bietet dieselbe doch eine Thatsache nicht allein von großem technischen Interesse, sondern auch von staatsökonomischer Wichtigkeit wegen der Benutzung sehr armer bis unter 1 Procent haltender Kupfererze dar. Die beiden Etablissements, welche diese Bemerkung veranlassen, waren auf der Ausstellung vertreten, dasjenige der Stadtberger Kupfererz-Gewerkschaft und dasjenige der Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben zu Linz a. Rh. Die armen Kupfererze (kohlensaure Kupferoxydhydrate) werden entweder mit schwefelichtsauren Dämpfen, aus Blende und Schwefelkies erzeugt, behandelt und eine Kupfervitriollauge gebildet, aus der das Kupfer im Zustande von Cement durch Eisen gefällt, das Cementkupfer dann geschmolzen und dabei gereinigt, die Lauge auf Eisenvitriol benutzt und der Rest wieder zur Auslaugung der Kupfererze benutzt wird; oder die Erze werden mit Salzsäure behandelt, das Kupfer aus der Lauge durch Eisen gefällt, das Eisenoxyd scheidet sich zum größern Theil daraus wieder ab und die Salzsäure kann öfter gebraucht werden.

Diese beiden Processe, von denen der erstere bereits seit 25 Jahren auf den Hütten bei Linz und dann zu Stadtberge von Christian Rhodius eingeführt worden ist, deren Mitbesitzer er damals war, machen es möglich, Kupfererze von so geringem Gehalt zu benutzen, wie sie in großer Menge vorkommen und auf keine andere Weise zu Gute gemacht werden können. Die Benutzung armer Kupfererze in der Gegend von Commern ist nach diesem System in's Leben gerufen, und auch bei Wallerfangen, unfern Saarlouis, bereitet sich eine solche Unternehmung vor. Die Erfindung und Ausbildung eines so durchaus neuen

Systems der Benutzung fast ganz werthloser Erze steht meines Wissens vollkommen isolirt da und stellt das Verdienst von Christian Rhodius sehr hoch.

Die beiden Etablissements, welche ausgestellt hatten, haben eine Medaille 2. Classe erhalten.

Außer diesen beiden Kupferhütten verdient noch angeführt zur werden die Kupferhütte zu Bendorf, welche Kupfererze besonders in den Siegenschen Revieren, auch wohl im Auslande kauft und nach dem englischen, auf den kolossalen Werken in Süd-Wales eingeführten Systeme verarbeitet und Kupfer von vorzüglicher Beschaffenheit darstellt.

Von der Kupfererzgewinnung im Siegerlande gilt dieselbe Bemerkung, welche bei der Bleierzgewinnung gemacht worden ist, daß dieselbe in gleichem Maße mit der Eisensteingewinnung zunehmen wird, indem das Zusammenvorkommen der Kupfererze mit Eisenstein noch häufiger ist, als bei den Bleierzen.

In den westlichen Provinzen findet noch die Gewinnung von Kobalterzen im Siegenschen statt, die einzige Branche der Mineralindustrie, welche seit einer Reihe von Jahren immer mehr und mehr zurückgegangen ist, während sie noch vor zehn Jahren eine recht bedeutende Wichtigkeit hatte. Das Product Smalte, eine blaue Farbe, unterliegt in der Concurrenz gegen das künstliche Ultramarin. Das einzige Blaufarbewerk zu Horst bei Steele an der Ruhr hat bis jetzt das einzige Mittel zur Erhaltung, die Darstellung von Kobaltoxyd durch Verbindung des Schmelz- und Auslaugeprocesses, noch nicht ergriffen.

Die rheinischen Alaunwerke hatten ihre Producte ausgestellt; ungeachtet eines sorgfältigen und rationellen Betriebes bekämpfen sie nur schwer die Concurrenz von Schweden und England.

Von den Steinbruchsproducten waren die Niedermenniger Steine erschienen; als Mühlsteine haben dieselben ihren meist so hohen Ruf gegen die französischen und englischen verloren.

Edle Metalle. Die Silber-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates hängt beinahe ganz von der Blei-Production ab, indem eigentliche Silbererze nur in sehr beschränkter Menge vorkommen und das meiste Silber aus dem gewonnenen Blei abgeschieden wird. Dieselbe wird daher steigen, und besonders mit der Vermehrung der Blei-Production im Siegerlande und in Ramsbeck, wo das Blei sehr viel mehr Silber enthält, als zu Commern.

Der Pattinsonsche Silberscheidungsproceß aus dem Blei — welcher aus der Hütte Allenheads (Northumberland), dem Earl Beaumont gehörig, ausgeführt worden ist, und deren Producte die Medaille erster Classe erhalten haben ist auf den größeren Bleihütten zu Stolberg, Commern, Ramsbeck seit längeren Jahren eingeführt. Derselbe ist wichtig, weil er einen wesentlichen Einfluß auf die Güte des Bleies ausübt. In dieser Beziehung ist derselbe in Stolberg vervollkommnet worden.

Die schlesische Gold-Production von Gütler zu Reichenstein in Schlesien

war auf der Ausstellung vertreten. Der sehr eigenthümliche, hier zuerst ausgeübte Proceß der Goldextraction durch Chlor verdient gewiß alle Anerkennung.

Verzeichniß der in der I. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Große Ehren- und Ehren-Medaillen.)		
1	Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein. Große Ehren-Medaille.	Hörde in Westphalen.	Ausbeutung des Eisensteins, genannt Blackband. Fabrication von gepuddeltem Stahl und Radbandagen von Puddelstahl.
2	Gesellschaft der Galmei-Bergwerke und Zinkhütten des Altenberges. Große Ehren-Medaille.	Köln, Wiesloch, Angleur.	Ausbeutung der Galmeigruben in Preußen, Belgien, auf dem neutralen Gebiet und Baden; Verarbeitung des Zinks in mannichfaltigster Art.
3	Königl. Ober-Berg-Amt.	Bonn.	Geologische Karte der Rheinprovinz und Westphalens.
	(Ueberhaupt in dieser Abtheilung 13 Ehren-Medaillen.)		
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
4	Königlich Preuß. Hütten-Amt.	Sayn.	Eisenerze, Roheisen, Rohstahleisen.
5	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Bochum.	Steinkohlen und Eisenerze.
6	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Essen.	Geologische Karte des Kohlenbassins der Ruhr.
7	Landau.	Andernach u. Koblenz.	Lava-Mühlsteine und Tuffsteine.
8	Jacobi, Haniel u. Huyssen.	Sterkrade und Oberhausen.	Eisenerze, Roheisen, Walz- und Stabeisen, Eisenbahnschienen.
9	Adolph Krämer.	Quint, R.-B. Trier.	Eisenerze, Flach-, Rund- u. Stabeisen.
10	Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb Phönix.	Eschweiler-Aue, R.-B. Aachen.	Eisenerze, Roheisen, Schienen, Radreifen, Eisenbahnwagen-Achsen, Bleche.
11	Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication.	Aachen.	Erzproben, Rohzink, gewalzter Zink, Silber.
12	Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.	Stolberg, Reg.-Bez. Aachen.	Rohzink, Blei, Silber.
13	Gebrüder Stumm.	Neunkirchen bei Saarbrücken.	Erzproben, Roheisen, gewalztes Eisen, Bandeisen, Schienen ꝛc.
14	Emil Detillieux.	Berge-Borbeck bei Essen.	Verdienst um den Steinkohlen- und Galmeibergbau.
15	Karl Kiefer.	Trier.	Cooperateur.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
16	Königl. Preuß. Berg-Amt.	Saarbrücken.	Steinkohlen und Coaks.
17	von Brewer.	Niedermendig, R.-B. Koblenz.	Mühlsteine von Basaltlawa.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
18	J. H. Dreßler sen.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisen-, Blei- und Kupfererze; Spiegel-, Rohstahl-, Walz- und Schmiedeeisen, Stahl.
19	Königl. Preuß. Hütten-Verwaltung.	Lohe bei Siegen.	Sammlung der technisch wichtigsten Mineralien des Bergamtsbezirks Siegen.
20	W. Güttler.	Reichenstein in Schlesien.	Arsenicalkies, Goldlauge, Schwefelgold, metallisch Gold.
21	Anonyme Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben.	Sternerhütte, Reg.-B. Koblenz.	Kupfererze, rohes und Cement-Kupfer.
22	Herbers, Nickelfabrik.	Iserlohn.	Nickel- und Neusilberproben.
23	Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen.	Slaventzitz, R.-B. Oppeln.	Eisenproben.
24	Letrange und Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Kupfererze und aufbereitetes Kupfer.
25	Gebr. Meinertzhagen und Kreuser.	Commern und Köln.	Bleierze, Bleioxyd, Alquifoux.
26	R. Poensgen.	Schleiden.	Eisenerze und Roheisen.
27	Märkisch-Westphälischer Bergwerksverein.	Iserlohn.	Galmei, Zink, Messing, Tombach, Neusilber, Messing- und Neusilberdraht.
28	Gesellschaft des Hüttenwerks Eintracht.	Hochdahl, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Eisenerze, Roheisen.
29	Eschweiler Bergwerksverein.	Eschweiler, Reg.-Bez. Aachen.	Kohlen und Erze. Grubenrisse und geognostische Darstellungen des Grubenreviers.
30	Stadtberger Gewerkschaft.	Altena.	Erze und Hüttenproducte.
31	Albert Courtheoux.	Eschweiler.	Cooperateur.
32	Léon Duclos.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
33	Arnold Förster.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne.
34	Guimier.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
35	Kalthoff.	Eschweiler.	Werkmeister des Eschweiler Bergwerksvereins.
36	Seelig.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
37	Gräflich Stolbergsche Bergverwaltung.	Heinrichshütte bei Hattingen.	Eisenstein, Coaks.
38	Gebr. Böcking.	Asbach, R.-B. Trier.	Eisengußwaaren.
39	H. Börner.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisenerze, Rohstahleisen, Puddel-Rohstahl, Roheisen, Schwefelkies.
40	Endemann u. Comp.	Bochum.	Coaks.
41	Haldy u. Comp.	Saarbrücken.	Coaks.
42	Wilh. v. Hövel.	Dortmund.	Coaks.
43	R. Hoffmann u. Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Eisenerze, Spiegeleisen, Roheisen.

5344, die übrigen Zollvereinsstaaten zusammen 3006 Quadratmeter. (Württemberg 910, Bayern 620, Sachsen 424, Baden 300, Hannover 220, beide Hessen 222 ꝛc.) — Auf der Londoner Ausstellung hatte der Zollverein 7,170 von den 88,056 Quadratmetern des Ausstellungsraumes eingenommen.

In der Preußischen Abtheilung war darnach gestrebt worden, die Einsicht und Uebersicht des Ganzen durch die Art der Aufstellung zu erleichtern. In der Mitte der Producten-Abtheilung waren die eingesandten geognostischen Karten, insbesondere die große vom Ober-Bergamt in Bonn eingesandte geognostische Karte der westlichen Provinzen aufgehängt. Ihnen gegenüber waren die Büsten derjenigen Koryphäen der Wissenschaft und des Lehramts, welche in neuerer Zeit am meisten auf diese Productionszweige eingewirkt haben, nämlich Alexander von Humboldt, Leopold von Buch und Albrecht Thaer, auf einem rothsammtnen Hintergrunde mit einem passenden vaterländischen Fahnenschmucke aufgestellt.

Im Hauptgebäude bildete die im Gewerbe-Institute zu Berlin nach Tiek gearbeitete Bronce-Statue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. den Mittelpunkt des Ganzen, um welchen sich im Mittelschiff die architektonischen Arbeiten des Kölner Domes, die Marmorsäulen von Olpe, der Holzaltar von Prang in Münster, der Arabische Blumengarten des Architekten von Diebitsch, die Zinkgüsse von Geiß und Devaranne und der Meleager von Winkelmann, weiter die Logen der Porzellan-Manufactur in Berlin, der Aachener Spiegel-Manufactur und der Metlacher Terracotten, weiter aber der Waffensaal, das Thonwaaren-Cabinet und die übrigen Abtheilungen reiheten.

Auf den Gallerien war einer mit den Bronze-Büsten von Beuth und Schinkel und mit dem Preußischen Wappen und Adler geschmückten Loge für die illustrirten Werke der Mittelplatz gegeben, um welche sich zunächst die Erzeugnisse des Buch- und Kunstdrucks, der Litho- und Photographie, Buchbinder- und Relief-Arbeiten, sodann in großen Logen und Vitrinen die Leinen-, Seiden- und die feinern Woll- und Baumwollwaaren gruppirten. —

In der Maschinen-Gallerie bildete ein Medaillon des leider im Jahre 1854 schon hinübergegangenen A. Borsig, umgeben von den Büsten Beuths und Schinkels, den Centralpunkt, vor welchem die Borsigsche Locomotive und die übrigen Arbeiten des Maschinenbaues placirt waren.

I. Classe. Bergbau und Hüttenwesen. (Berichterstatter: Berghauptmann v. Dechen zu Bonn). Preußen war nur durch seine beiden westlichen Provinzen vertreten, denn Schlesien hatte nur ganz vereinzelt und Sachsen gar nicht zur Ausstellung beigetragen. Zusammenhängende Sammlungen fehlten auch hier, indem bei den vorbereitenden Versammlungen für die allgemeine Industrie-Ausstellung jedes einzelne Werk als Aussteller zu erscheinen sich vorbehalten hatte. Die größeren Eisenwerke hatten zum Theil vortreffliche Sammlungen ihrer ausgezeichnetsten Producte gesendet, aber sie waren sehr ungleich, einige Werke waren in der

Wahl der Form der Musterstücke sehr unglücklich gewesen, und vielfach zeigte sich der Mangel in der Berücksichtigung technischer Anforderungen in der Art, wie die Sammlungen der einzelnen Werke zusammengestellt waren. Der Gang der Hütten-Operationen, so weit er aus Musterstücken zur Anschauung gebracht werden kann, in Darlegung der Rohstoffe, der Zwischenproducte, der Abfälle, der Schmelzmaterialien und Zuschläge, war beinahe nirgends erläutert. Die verschiedenen Bergwerksproducte und die einzelnen Branchen der Industrie waren wenigstens so weit vertreten, um die Mannichfaltigkeit derselben zu zeigen; es waren Steinkohlen, — Braunkohlen nur sehr mangelhaft — Eisenerze in reichlicher Menge, Zinkerze, Bleierze, Kupfererze, Nickelerze, Kobalterze, Manganerze, Alaunerze vorhanden. Das Vereinzelte dieser Ausstellung fand nur seinen Mittelpunkt in einigen Karten und sonstigen bildlichen Darstellungen, welche von den Königlichen Bergwerksbehörden eingesandt waren.

Die geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf den Blättern der Generalstabskarte im Maßstabe von $\frac{1}{80000}$ war auf Befehl des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von dem Rheinischen Ober-Bergamte eingesandt worden. Es fehlte an dieser Karte die Section Prüm, welche noch nicht erschienen ist. Dieselbe wird auch geologisch in Farbendruck herausgegeben und sind seitdem die beiden ersten Sectionen Wesel und Dortmund erschienen.

Die beiden Berg-Aemter zu Bochum und Essen hatten eine Flötz-Karte des Steinkohlen-Gebirges an der Ruhr eingesendet, welche ebensowohl die hohe Wichtigkeit dieses Kohlenbassins, als die so sehr merkwürdigen Lagerungs-Verhältnisse der Kohlenflötze in demselben darstellte und die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Reviere lenkte, deren hohe Bedeutung für die Entwickelung der Industrie im Westen Deutschlands immer mehr eingesehen wird.

Kohlen. Die allgemeine Wichtigkeit stellt die Steinkohle an die Spitze der Bergwerks-Producte. Die Aufsuchung derselben in Gegenden, wo dieselbe bisher nicht bekannt gewesen, hat in dem französischen Theil der Ausstellung für zwei Punkte die Aufmerksamkeit der Jury gefesselt.

Der eine liegt an dem westlichen Ende des großen belgischen Kohlenbassins. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war die Fortsetzung dieses Bassins unter einer tiefen Bedeckung von Kreideschichten zuerst auf französischem Boden bei Anzin und Vieux-Condé entdeckt worden. Diese Gruben haben eine außerordentliche Wichtigkeit erreicht und zeichnen sich durch ihren Betrieb sehr aus; sie hatten eine überaus großartige Ausstellung in Modellen, mechanischen Vorrichtungen, Geräthen und Gezähen veranstaltet.

Die weitere westliche Fortsetzung dieses Kohlenbassins von Douai aus war vergebens gesucht worden: zahlreiche Versuche von 1825 bis 1840 hatten kein Resultat geliefert. Die Gesellschaft Escarpelle nahm diese Versuche unter Leitung von Soyez auf, und dieser folgerte aus geologischen Thatsachen, daß

das Kohlenbaſſin eine Wendung gegen Norden machen müſſe, und war ſo glücklich, die Kohlenflötze zu treffen. Andere Geſellſchaften folgten; fünf Conceſſionen ſind hier bis nach Bethune hin bereits in Förderung; ſie liefern jährlich gegen 4 Millionen Scheffel. Der Kohlenreichthum von Nordfrankreich iſt durch die Entdeckung von Soyez mindeſtens verdoppelt.

Die andere Entdeckung an der Grenze von Preußen bei Saarbrücken iſt noch nicht ſo weit vorgeſchritten, dennoch kann ſie wohl noch viel wichtiger werden und iſt wegen der Concurrenz mit den Steinkohlen-Gruben an der Saar für Preußen von großer Bedeutung. Es handelt ſich um die ſüdliche und ſüdweſtliche Fortſetzung des Kohlenbaſſins der Saar unter der Bedeckung jüngerer Gebirgsſchichten auf franzöſiſchem Gebiete.

Die erſten Verſuche haben 1817 dicht an der Preußiſchen Grenze bei Schönecken begonnen. Das Kohlengebirge wurde zwar in einer mäßigen Tiefe, die Kohlenlager aber ſo geſtört gefunden, daß die Verſuche mit großen Verluſten aufgegeben wurden. Dieſelben wurden 1847 von C. de Wendel unter der Leitung von Piot bei Stieringen wieder aufgenommen; die Bohrlöcher wieſen mächtige Kohlenflötze nach; die Tiefe war nicht groß. Kind bohrte drei Schächte, 2 bis 14 Fuß Durchmeſſer: die Verdichtung derſelben mißlang jedoch und auch dieſes Unternehmen iſt einſtweilen aufgegeben.

Allein der Anſtoß war gegeben, und mehrere andere Geſellſchaften haben bereits die Kohlenflötze, 1½ bis 2 Meilen von dem Punkte entfernt, wo das Kohlengebirge zu Tage ausgeht, aufgefunden, von Groß-Roſſeln bis St. Avold. Mehrere Schächte werden in dieſer Gegend abgeteuft.

Auch in Rhein-Preußen ſind zwei ganz ähnliche Entdeckungen ſeit 1847 gemacht worden. Die erſte hat die öſtliche Fortſetzung des Baſſins an der Worm bei Höngen kennen gelehrt. Die Verſuch-Arbeiten wurden von Schöller und Bölling unter der Leitung des Bergmeiſters a. D. Eduard Honigmann ausgeführt. Die Grube Marie bei Höngen liefert bereits täglich 4000 Scheffel und wird dieſe Förderung bald weſentlich erhöhen; auch Anna bei Alsdorf iſt bereits in Förderung; die dritte der 1848 ertheilten Conceſſionen, Gemeinſchaft, führt noch Verſuche aus. Dieſe Entdeckung iſt beſonders deshalb ſo wichtig, weil alle aufgefundenen Flötze Fettkohlen liefern, während das Baſſin der Worm ausſchließlich magere, anthrazitiſche Kohlen liefert.

Die zweite Entdeckung verdanken wir dem regen Eifer und der Ausdauer des Commerzien-Raths Franz Haniel zu Ruhrort, der ſeit 1851 Verſuche zur Auffindung der weſtlichen Fortſetzung des Ruhrbaſſins auf der linken Rheinſeite ausgeführt hat und im Jahre 1854 die Kohlenflötze bei Homberg mit einem Bohrloche erreichte. Seitdem haben zwei Geſellſchaften bei Werthhauſen und bei Meers Kohlenflötze in dieſer Gegend erbohrt.

Die Niederbringung der Schächte auf Marie und Anna gehört zu den ſchwierigſten und merkwürdigſten Arbeiten, welche beim Bergbau vorkommen.

Ebenso wird auch die Eröffnung der Grube bei Homberg mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Die Wichtigkeit dieser letztern Entdeckung wird sich erst beim weitern Fortrücken der Arbeiten in ihrer ganzen Größe zeigen.

Wenn auch nicht in gleicher Linie mit diesen Entdeckungen, so muß hier doch die außerordentliche Ausdehnung erwähnt werden, welche auf der ganzen nördlichen Grenze das Ruhr-Kohlenbassin von Duisburg bis Unna erfahren hat, indem die Bohrlöcher immer weiter gegen Norden, durch die Schichten der Kreide-Formation hindurch, das Fortsetzen der Kohlenflötze bis Pelcum und Recklinghausen nachgewiesen haben. Es bedurfte hier keiner besonderen Combinationen, um zur Kenntniß der Kohlenflötze zu gelangen, indem ein Bohrloch dem andern den Weg zeigte, und der Reichthum so groß ist, daß kaum irgendwo ein vergeblicher Versuch gemacht wurde. An vielen Punkten war die Fortsetzung der Kohlenflötze unter den bedeckenden jüngern Schichten bereits im Anfange dieses Jahrhunderts bekannt, ja in dem Hauptbrunnen der Saline Königsborn war bereits vor 60 Jahren ein Kohlenflötz in großer Teufe unter dem jüngern Gebirge erbohrt worden.

Wenn diese Untersuchungen daher kein besonderes Verdienst in Bezug auf die Schwierigkeit der Auswahl der Punkte in Anspruch nehmen können, so verdient doch deren ganz ungewöhnliche Wichtigkeit in Bezug auf die erweiterte Kenntniß

des reichsten Kohlenbassins auf dem Continent von Europa

hervorgehoben zu werden.

Eisen. Im allgemeinen war die Eisenproduction der beiden westlichen Provinzen unseres Staates gut vertreten, so daß eine Uebersicht derselben gewonnen werden konnte. Ganz besonders bemerkbar hat sich der Bergwerks- und Hüttenverein zu Hörde gemacht, welcher zuerst die Bahn in der Roheisenproduction aus dem im Ruhr-Kohlenbassin reichlich vorkommenden Kohleneisenstein gebrochen hat. So ungemein wichtig das Zusammen-Vorkommen von Steinkohlen und Eisenstein ist, so sind doch offenbar die günstigen Bedingungen desselben, denen England seine industrielle Ueberlegenheit verdankt, außerordenlich selten. Noch läßt sich mit Sicherheit über den Grad der Wichtigkeit nicht urtheilen, den der Kohleneisenstein des Ruhrbassins erlangen wird. Es liegen noch große Schwierigkeiten vor, und es darf die Wichtigkeit der andern Eisenerz-Reviere deshalb nicht verkannt werden.

Die Eisenproduction leitet wiederum den Blick auf die drei größeren Kohlenbassins, der Ruhr, von Aachen und der Saar.

An der Ruhr sind die Hohöfen neu; Hörde nimmt die östlichste Stelle ein, die Gesellschaft Vulkan bei Duisburg die westlichste. Alles ist in raschem Aufblühen begriffen. Außer dem Kohleneisenstein gelangt Rotheisenstein erster Qualität von Nassau und Wetzlar auf Lahn und Rhein bis nach Berge-Borbeck,

der Gesellschaft Phönix gehörig. Der Transport ist dabei sehr wesentlich, auf dem Rhein sehr wohlfeil, aber auf der Lahn durch ungünstige Schifffahrtsverhältnisse beschränkt. In der südwestlichen Umgebung des Ruhr-Kohlenbassins kommen Brauneisensteine bei Elberfeld, Neviges, Ratingen vor; die Eintrachtshütte zu Hochdahl verschmilzt diese ausschließlich und zeichnet sich durch die Güte ihres Productes sehr vortheilhaft aus. Dieses Eisensteins Vorkommen dehnt sich bis in die Gegend von Solingen aus. Die Benutzung desselben wird der projectirten Eisenbahn von Benrath nach Solingen bald folgen. Auch der Rhein und die untere Mosel liefern Braun- und Spateisenstein für diese Hütten, welche einen guten Zusatz geben. Es ist vorauszusehen, daß das Ruhrbassin der Sitz der allerbeträchlichsten Eisenproduction der Westprovinzen des Preußischen Staates binnen kurzer Zeit werden wird.

Auch das Kohlenbassin der Inde bei Aachen hat bereits eine unmittelbar bei den Kohlengruben gelegene Hohofen-Anlage erhalten. An Brauneisensteinen verschiedener Art in der unmittelbaren Nähe fehlt es nicht, aber die Lahnerze gelangen ebenfalls auf der rheinischen Eisenbahn bis auf diese Anlage.

Die Eisenhütten im Saar-Kohlenbassin sind schon alt; dieselben sind bereits seit Jahren auf den Koaksbetrieb übergegangen. In der neuesten Zeit ist ihre Entwickelung — besonders die Vermehrung ihrer Production — auf eine sehr bemerkbare Weise zurückgeblieben. Die Ursache liegt wesentlich in dem geringen Gehalte der im Kohlenbassin vorkommenden Thoneisensteine (25 Procent) und in den hohen Gewinnungs- und Transportkosten. Die guten Rotheisensteine der Lahn gelangen auf der pfälzischen Ludwigsbahn bis auf diese Hütten, aber zu sehr hohen Kosten.

Unter den Eisenerzrevieren, welche sich über den ganzen südlichen Theil beider Provinzen ausdehnen, verdienen besonders zwei die allgemeine Aufmerksamkeit. Das Eifeler Revier oder das Schleidener Thal hat in früheren Zeiten durch die vortreffliche Qualität seines unter dem Namen des Ahremberger Eisens — welches die Grundlage der Eisenfabrication von Lüttich war — einen hohen Ruf genossen. Neues Leben, welches durch viele Verhältnisse aus diesem Reviere entwichen ist, wird dasselbe durch die projectirte „Eifel-Eisenbahn" von Düren über Commern nach Schleiden erhalten, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft jetzt wohl gesichert ist. Es werden dadurch die Eisenerze und die Kohlen zusammengeführt. Eine Eisenbahnverbindung der neuen Fettkohlengruben von Höngen und Alsdorf wird alsdann nicht lange auf sich warten lassen.

Sehr viel wichtiger sind die Eisenerz-Reviere des Siegerlandes (in Verbindung mit den Sayn'schen) durch Mannichfaltigkeit der Eisensteine: Spatheisensteine oder Stahlsteine, Brauneisensteine und, wenn auch wenig, doch ganz vorzügliche Rotheisensteine.

Auf der Ausstellung waren diese Vorkommnisse durch sehr zahlreiche, zum

Theil durch ihre kolossale Größe ausgezeichnete Musterstücke zur Anschauung gebracht, welche denn auch nicht verfehlt haben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Das Verhalten der Lagerstätten, ihre topographische Lage wurde durch die vortreffliche Siegener Revierkarte im Maßstab von $\frac{1}{10000}$ veranschaulicht.

Als einzelnes Revier betrachtet, ist es schon gegenwärtig das wichtigste unseres Staates, mit unerschöpflichen Reichthümern ausgestattet.

Die zur Stahlfabrication ganz besonders geeignete Beschaffenheit der Erze verleiht diesem Reviere noch einen höheren Werth, wobei die Bemerkung nicht fehlen darf, daß die meisten Lagerstätten, welche in oberer Teufe nur Brauneisenstein liefern, in größerer Teufe immer mehr und mehr Spatheisenstein aufnehmen und schließlich ganz daraus bestehen. Die Stahlfabrication ist durch dieses Verhalten der Erzlagerstätten also einer immer größeren und größeren Ausdehnung fähig.

Die Eisenbahn, welche von Deutz aus bis an die untere Sieg, alsdann im Siegthale nahe von der Mündung dieses Flusses an bis Siegen und von Betzdorf bei der Mündung der Heller im Hellerthale bis an die nassauische Grenze geführt werden soll, um dann über Dillenburg Wetzlar zu erreichen, durchschneidet den westlichen und südlichen Theil dieses Eisenerz-Revieres. Wenn dieselbe schon bei Siegburg eine bedeutende Eisenproduction aus den Sphärosideriten der Braunkohlenformation und aus weit verbreiteten oberflächlich gelagerten Brauneisensteinen einer weiten Umgegend ermöglichen wird, so läßt sich kaum ermessen, welche enorme Eisenproduction sie von der Einmündung der Nieſter in die Sieg an weiter aufwärts in ihrem Laufe hervorrufen wird.

Aber wie bedeutend ihre Wirkung auch sein möge, dieselbe wird doch noch bei weitem übertroffen durch die Eisenbahn (Ruhr-Siegbahn) von Hagen über Altena im Lennethale nach Siegen, welche den östlichen Theil des Ruhr-Kohlenbassins mit dem nördlichen Theile der Siegener Eisenerzreviere in eine nahe, unmittelbare Verbindung setzen würde, und über deren Ausführung die allernächste Zukunft zu entscheiden berufen ist. Keine Eisenbahn, welche bisher ausgeführt worden ist, wird von so wichtigen Folgen für die Eisenproduction des Preußischen Staates begleitet sein, als diese.

Bei der nahen Verbindung, in welcher mit den hier erwähnten beiden Eisenbahnen eine Bahn von Wetzlar aus im Lahnthal abwärts bis an den Rhein steht, darf hier wohl die Bemerkung eine Stelle finden, daß dieselbe als Vervollständigung der Lahn-Schifffahrt einen großen Einfluß auf die Eisenproduction in dem unteren westlichen Theile des Ruhr-Kohlenbassins ausüben wird.

Für das Saar-Revier liegen noch zwei Eisenbahn-Projecte vor, die Saarbahn von Saarbrücken nach Trier, und die Nahebahn von Neunkirchen im Bliesthale aufwärts und dann im Nahethale abwärts bis zur Mündung derselben

in den Rhein bei Bingen, welche auf die dortige Eisenproduction von Einfluß sein würden; die erstere weniger, die letztere aber in einem hohen Grade, indem sie die Eisenerzreviere des Hunsrücken und des Soonwaldes mit dem Saar-Kohlenbassin in eine nahe Verbindung bringt und einen größeren Bezug von Lahnerzen — welche jetzt schon von den Soonwaldhütten mitbenutzt werden — verstattet.

In dem östlichen und nördlichen Theile der Provinz Westphalen steht eine Entwickelung der Eisenproduction noch bevor. Die Ausstellung enthielt manche werthvolle Andeutung dieser Art. Glidt in Paderborn, ein Mann, der mit seltenster Ausdauer dem Vorkommen der Eisenerze in der Lias- und Jura-Formation jenes Landestheiles seine Aufmerksamkeit zugewendet, hatte Eisenstein von dort hingesendet, so auch einige Aussteller von Lübbecke. Der erste neue Hohofen zur Benutzung dieser Eisensteine wird bei der Station Bohnenburg der westphälischen Eisenbahn errichtet werden.

Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Kobalt, Steine. Die westlichen Provinzen unseres Preußischen Staates hatten in dieser Beziehung durch Einsendung von Musterstücken von vielen einzelnen Punkten gezeigt, daß die Schätze des Bodens schon zu vielfacher Benutzung hervorgezogen werden. Wäre ihnen Sachsen und Schlesien in diesem Bestreben zu Hülfe gekommen, so würde unser Staat bei zweckmäßiger Darstellung der Producte auch in dieser Section eine sehr ansehnliche Stelle haben einnehmen können.

Unter den Zinkproducenten hat die Altenberger Gesellschaft (Société de la Vieille Montagne), deren Hauptgrube auf dem Preußen und Belgien gemeinschaftlich zugehörenden Gebiete Moresnet liegt, bei weitem den ersten Rang eingenommen.

Dieselbe Gesellschaft führt auch in der Rheinprovinz einen ansehnlichen Blei- und Blendebergbau in der Gegend von Bensberg und Mayen, besitzt zwei große Zinkhütten zu Mühlheim a. d. Ruhr und Berge-Borbeck, und zeichnet sich durch zweckmäßige Verwaltung, so wie durch gute technische Ausführungen auf das vortheilhafteste gegen viele andere belgische, französische und ganz besonders englische Gesellschaften aus, die seit zehn Jahren wesentlich zur Belebung der Mineralindustrie in unseren westlichen Provinzen beigetragen haben.

Der technische Director dieser Gesellschaft ist ein Deutscher, M. Braun, ein Mann von ausgezeichnetem Wissen, großer praktischer Gewandtheit und vielen Verdiensten um unseren Bergbau.

Wenn überhaupt die Darstellung des Zinkmetalls, dessen größte Production Preußen angehört und worin ihm kein anderer Staat vorgeht, noch sehr neu ist und keine 50 Jahre zählt, so ist die Darstellung dieses Metalles aus einem sehr allgemein verbreiteten Zinkerze, der Blende (Schwefelzink), noch viel jünger. Wenn auch früherhin Versuche gemacht sein mögen, aus diesem Erze Zink darzustellen, in Tyrol, der Schweiz und England, so ist doch ein allge-

meiner Anstoß zu dieser Benutzung eines bis dahin durchaus als unnütz betrachseten Erzes erst durch Christian Rhodius zu Linz a. Rh. gegeben worden und zwar auf zweifache Weise, einmal durch die seit 25 Jahren eingeführte Benutzung des Schwefelgehaltes der Blende zur Erzeugung schwefelichter Säure in Verbindung mit der Behandlung armer Kupfererze, und dann durch die seit 12 Jahren eingeführte Benutzung der abgerösteten Blende auf Zinkmetall. Je allgemeiner gegenwärtig die Benutzung der Blende in der Rheinprovinz und Westphalen schon stattfindet, um so größer ist das Verdienst von Chr. Rhodius, und um so mehr Anerkennung verdient der eben so bescheidene als thätige und in seinen industriellen Anlagen ausdauernde Mann.

Die Zinkproduction beider Provinzen war übrigens auf der Ausstellung sehr vollständig vertreten, und eine Menge von Musterstücken gab die große Anzahl der benutzten Lagerstätten zu erkennen. Wäre die große Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen (Ramsbeck) zur Zeit nicht in einer gänzlichen Umgestaltung begriffen gewesen, so würde sie durch die Einsendung zahlreicher Modelle die Wichtigkeit des ganzen Gewerbes mehr zur Anschauung gebracht haben; so ist ihr, wie so vielen anderen Preußischen Ausstellern dieser Art, nur eine Medaille 2. Classe zu Theil geworden.

Die Wichtigkeit der Benutzung der Blende auf Zink liegt darin, daß dieses Erz viel allgemeiner verbreitet ist, als Galmei (kohlensaures und kieselsaures Zinkoxyd), wenn es auch keine so massenhaften Ablagerungen bildet, wie dieses am Altenberge zu Moresnet und in Oberschlesien; daß die Gewinnung der Blende in vielen Fällen neben der von anderen werthvollen, namentlich Bleierzen, stattfindet, und daher nur ein geringer Kostenbetrag darauf fällt; daß der Schwefelgehalt der Blende in sehr vielen chemischen Fabriken (bei Stolberg und bei Oberhausen) benutzt wird, und die Kosten der zur späteren Benutzung auf Zink durchaus nothwendigen Entschwefelung vollständig deckt.

Die Bleierzgewinnung der westlichen Provinzen fand sich ganz besonders vertreten durch Meinertzhagen und Kreuser in Commern, gegenwärtig wohl der größten Bleierzgrube auf dem Continente, die, zweckmäßig geleitet, in wenig Jahren den größten Einfluß auf den Weltmarkt des Bleies auszuüben berufen ist. Die Entwickelung, welche der Erzgewinnung und der Aufbereitung der Erze durch Anlage von zehn Dampfmaschinen in kurzer Zeit gegeben worden, die Sorgfalt, welche auf die Mittel zur Verhütung der der Umgegend schädlichen Bleiversandung verwendet wird, macht der Energie und der Einsicht der Gebrüder Kreuser alle Ehre. Die Erze werden zum größten Theil vertragsmäßig auf der Bleihütte der Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen in Stolberg verschmolzen, ein Verhältniß, welches anfänglich die Vermehrung der Blei-Production gefördert hat, vielleicht aber vor Ablauf des Vertrags hemmend einwirken dürfte. Die Eisenbahn von Düren bis Commern, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft gesichert ist, er-

scheint für die weitere Entwickelung der Blei-Production am Bleiberge bei Commern durchaus nothwendig. Die Lagerstätte des Erzes ist unerschöpflich zu nennen, und geringe Gewinnungskosten machen es möglich, mit allen bisherigen Productionsstätten in Concurrenz zu treten. Die Ausfuhr des Stolberger Bleies, besonders nach Nordamerika, ist bedeutend.

Der Bleierzbergbau im Siegerlande wird mit der Eisenstein-Gewinnung zunehmen, da die Bleierze theilweise mit dem Eisenstein gewonnen werden. Ramsbeck wird unter einer tüchtigen und besonnenen Verwaltung dauernd eine große Blei-Production liefern und gleichzeitig bei der Beschaffenheit der Lagerstätten auch wesentlich zur Vermehrung der Zinkproduction beitragen, da die Blende größtentheils gleichzeitig mit den Bleierzen gewonnen werden muß.

Wenn auch die Umgegend von Stolberg mehrere Jahre hindurch eine sehr erhebliche Bleierzgewinnung gehabt hat, so ist dieselbe doch durch die Natur der Lagerstätten noch nicht dauernd sicher gestellt.

Von den Bleierzgruben der oberen Eifel hat erst eine, Wohlfahrt bei Rehscheid, eine namhafte Förderung erlangt; die Producte dieser Grube waren unter dem Namen eines der Betheiligten: Suermondt ausgestellt und haben die Medaille 2. Classe erhalten.

Die Kupfer-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates ist zwar nicht bedeutend, indessen bietet dieselbe doch eine Thatsache nicht allein von großem technischen Interesse, sondern auch von staatsökonomischer Wichtigkeit wegen der Benutzung sehr armer bis unter 1 Procent haltender Kupfererze dar. Die beiden Etablissements, welche diese Bemerkung veranlassen, waren auf der Ausstellung vertreten, dasjenige der Stadtberger Kupfererz-Gewerkschaft und dasjenige der Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben zu Linz a. Rh. Die armen Kupfererze (kohlensaure Kupferoxydhydrate) werden entweder mit schwefligtsauren Dämpfen, aus Blende und Schwefelkies erzeugt, behandelt und eine Kupfervitriollauge gebildet, aus der das Kupfer im Zustande von Cement durch Eisen gefällt, das Cementkupfer dann geschmolzen und dabei gereinigt, die Lauge auf Eisenvitriol benutzt und der Rest wieder zur Auslaugung der Kupfererze benutzt wird; oder die Erze werden mit Salzsäure behandelt, das Kupfer aus der Lauge durch Eisen gefällt, das Eisenoxyd scheidet sich zum größern Theil daraus wieder ab und die Salzsäure kann öfter gebraucht werden.

Diese beiden Processe, von denen der erstere bereits seit 25 Jahren auf den Hütten bei Linz und dann zu Stadtberge von Christian Rhodius eingeführt worden ist, deren Mitbesitzer er damals war, machen es möglich, Kupfererze von so geringem Gehalt zu benutzen, wie sie in großer Menge vorkommen und auf keine andere Weise zu Gute gemacht werden können. Die Benutzung armer Kupfererze in der Gegend von Commern ist nach diesem System in's Leben gerufen, und auch bei Wallerfangen, unfern Saarlouis, bereitet sich eine solche Unternehmung vor. Die Erfindung und Ausbildung eines so durchaus neuen

Systems der Benutzung fast ganz werthloser Erze steht meines Wissens vollkommen isolirt da und stellt das Verdienst von Christian Rhodius sehr hoch.

Die beiden Etablissements, welche ausgestellt hatten, haben eine Medaille 2. Classe erhalten.

Außer diesen beiden Kupferhütten verdient noch angeführt zur werden die Kupferhütte zu Bendorf, welche Kupfererze besonders in den Siegenschen Revieren, auch wohl im Auslande kauft und nach dem englischen, auf den kolossalen Werken in Süd-Wales eingeführten Systeme verarbeitet und Kupfer von vorzüglicher Beschaffenheit darstellt.

Von der Kupfererzgewinnung im Siegerlande gilt dieselbe Bemerkung, welche bei der Bleierzgewinnung gemacht worden ist, daß dieselbe in gleichem Maße mit der Eisensteingewinnung zunehmen wird, indem das Zusammenvorkommen der Kupfererze mit Eisenstein noch häufiger ist, als bei den Bleierzen.

In den westlichen Provinzen findet noch die Gewinnung von Kobalterzen im Siegenschen statt, die einzige Branche der Mineralindustrie, welche seit einer Reihe von Jahren immer mehr und mehr zurückgegangen ist, während sie noch vor zehn Jahren eine recht bedeutende Wichtigkeit hatte. Das Product Smalte, eine blaue Farbe, unterliegt in der Concurrenz gegen das künstliche Ultramarin. Das einzige Blaufarbewerk zu Horst bei Steele an der Ruhr hat bis jetzt das einzige Mittel zur Erhaltung, die Darstellung von Kobaltoxyd durch Verbindung des Schmelz- und Auslaugeprocesses, noch nicht ergriffen.

Die rheinischen Alaunwerke hatten ihre Producte ausgestellt; ungeachtet eines sorgfältigen und rationellen Betriebes bekämpfen sie nur schwer die Concurrenz von Schweden und England.

Von den Steinbruchsproducten waren die Niedermenniger Steine erschienen; als Mühlsteine haben dieselben ihren meist so hohen Ruf gegen die französischen und englischen verloren.

Edle Metalle. Die Silber-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates hängt beinahe ganz von der Blei-Production ab, indem eigentliche Silbererze nur in sehr beschränkter Menge vorkommen und das meiste Silber aus dem gewonnenen Blei abgeschieden wird. Dieselbe wird daher steigen, und besonders mit der Vermehrung der Blei-Production im Siegerlande und in Ramsbeck, wo das Blei sehr viel mehr Silber enthält, als zu Commern.

Der Pattinsonsche Silberscheidungsproceß aus dem Blei — welcher aus der Hütte Allenheads (Northumberland), dem Earl Beaumont gehörig, ausgeführt worden ist, und deren Producte die Medaille erster Classe erhalten haben ist auf den größeren Bleihütten zu Stolberg, Commern, Ramsbeck seit längeren Jahren eingeführt. Derselbe ist wichtig, weil er einen wesentlichen Einfluß auf die Güte des Bleies ausübt. In dieser Beziehung ist derselbe in Stolberg vervollkommnet worden.

Die schlesische Gold-Production von Gütler zu Reichenstein in Schlesien

war auf der Ausſtellung vertreten. Der ſehr eigenthümliche, hier zuerſt ausgeübte Proceß der Golderxtraction durch Chlor verdient gewiß alle Anerkennung.

Verzeichniß der in der I. Claſſe prämiirten Preußiſchen Ausſteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenſtand.
	Goldene Medaillen. (Große Ehren- und Ehren-Medaillen.)		
1	Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein. Große Ehren-Medaille.	Hörde in Weſtphalen.	Ausbeutung des Eiſenſteins, genannt Blackband. Fabrication von gepuddeltem Stahl und Radbandagen von Puddelſtahl.
2	Geſellſchaft der Galmei-Bergwerke und Zinkhütten des Altenberges. Große Ehren-Medaille.	Köln, Wiesloch, Angleur.	Ausbeutung der Galmeigruben in Preußen, Belgien, auf dem neutralen Gebiet und Baden; Verarbeitung des Zinks in mannichfaltigſter Art.
3	Königl. Ober-Berg-Amt.	Bonn.	Geologiſche Karte der Rheinprovinz und Weſtphalens.
	(Ueberhaupt in dieſer Abtheilung 13 Ehren-Medaillen.)		
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Claſſe.)		
4	Königlich Preuß. Hütten-Amt.	Sayn.	Eiſenerze, Roheiſen, Rohſtahleiſen.
5	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Bochum.	Steinkohlen und Eiſenerze.
6	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Eſſen.	Geologiſche Karte des Kohlenbaſſins der Ruhr.
7	Landau.	Andernach u. Koblenz.	Lava-Mühlſteine und Tuffſteine.
8	Jacobi, Haniel u. Huyſſen.	Sterkrade und Oberhauſen.	Eiſenerze, Roheiſen, Walz- und Stabeiſen, Eiſenbahnſchienen.
9	Adolph Krämer.	Quint, R.-B. Trier.	Eiſenerze, Flach-, Rund- u. Stabeiſen.
10	Geſellſchaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb Phönix.	Eſchweiler-Aue, R.-B. Aachen.	Eiſenerze, Roheiſen, Schienen, Radreifen, Eiſenbahnwagen-Achſen, Bleche.
11	Geſellſchaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication.	Aachen.	Erzproben, Rohzink, gewalzter Zink, Silber.
12	Eſchweiler Geſellſchaft für Bergbau und Hütten.	Stolberg, Reg.-Bez. Aachen.	Rohzink, Blei, Silber.
13	Gebrüder Stumm.	Neuenkirchen bei Saarbrücken.	Erzproben, Roheiſen, gewalztes Eiſen, Bandeiſen, Schienen ꝛc.
14	Emil Detillieux.	Berge-Borbeck bei Eſſen.	Verdienſt um den Steinkohlen- und Galmeibergbau.
15	Karl Kiefer.	Trier.	Cooperateur.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Claſſe.)		
16	Königl. Preuß. Berg-Amt.	Saarbrücken.	Steinkohlen und Coaks.
17	von Brewer.	Niedermendig, R.-B. Koblenz.	Mühlſteine von Baſaltlawa.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
18	J. H. Dreßler sen.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisen-, Blei- und Kupfererze; Spiegel-, Rohstahl-, Walz- und Schmiedeeisen, Stahl.
19	Königl. Preuß. Hütten-Verwaltung.	Lohe bei Siegen.	Sammlung der technisch wichtigsten Mineralien des Bergamtsbezirks Siegen.
20	W. Güttler.	Reichenstein in Schlesien.	Arsenicalkies, Goldlauge, Schwefelgold, metallisch Gold.
21	Anonyme Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben.	Sternerhütte, Reg.-B. Koblenz.	Kupfererze, rohes und Cement-Kupfer.
22	Herbers, Nickelfabrik.	Iserlohn.	Nickel- und Neusilberproben.
23	Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen.	Slaventzitz, R.-B. Oppeln.	Eisenproben.
24	Letrange und Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Kupfererze und aufbereitetes Kupfer.
25	Gebr. Meinertzhagen und Kreuser.	Commern und Köln.	Bleierze, Bleioxyd, Alquifoux.
26	R. Poensgen.	Schleiden.	Eisenerze und Roheisen.
27	Märkisch-Westphälischer Bergwerksverein.	Iserlohn.	Galmei, Zink, Messing, Tombach, Neusilber, Messing- und Neusilberdraht.
28	Gesellschaft des Hüttenwerks Eintracht.	Hochdahl, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Eisenerze, Roheisen.
29	Eschweiler Bergwerksverein.	Eschweiler, Reg.-Bez. Aachen.	Kohlen und Erze. Grubenrisse und geognostische Darstellungen des Grubenreviers.
30	Stadtberger Gewerkschaft.	Altena.	Erze und Hüttenproducte.
31	Albert Courtheoux.	Eschweiler.	Cooperateur.
32	Léon Duclos.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
33	Arnold Förster.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne.
34	Guimier.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
35	Kalthoff.	Eschweiler.	Werkmeister des Eschweiler Bergwerksvereins.
36	Seelig.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
37	Gräflich Stolbergsche Bergverwaltung.	Heinrichshütte bei Hattingen.	Eisenstein, Coaks.
38	Gebr. Böcking.	Asbach, R.-B. Trier.	Eisengußwaaren.
39	H. Börner.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisenerze, Rohstahleisen, Puddel-Rohstahl, Roheisen, Schwefelkies.
40	Endemann u. Comp.	Bochum.	Coaks.
41	Haldy u. Comp.	Saarbrücken.	Coaks.
42	Wilh. v. Hövel.	Dortmund.	Coaks.
43	R. Hoffmann u. Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Eisenerze, Spiegeleisen, Roheisen.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
44	Bergwerksgesellschaft des Wurm-Districts	Aachen.	Steinkohle (sogen. Anthracit).
45	Dr. Krische.	Ilsenburg, Reg.-Bez. Magdeburg.	Sammlung interessanter Gebirgsarten vom Harze.
46	G. A. Jenarche.	[illegible]	Eisenerze, Bleierze, Alaunschiefer, Braunstein, Steinkohlen.
47	J. J. Haager.	Siegburg.	Eisenerze.
48	Gebr. Höffer.	Concordiahütte, Reg.-Bez. Koblenz.	Eisenerze, Roheisen.
49	Müller und Comp.	Dortmund.	Coaks.
50	Gebr. Puricelli.	Rheinböllen, Reg.-B. Koblenz.	Ein gußeiserner Cremitageofen. Gußeiserne Gasröhren. Gußeiserne Munition.
51	W. Hybi.	Sprockhövel, Reg.-B. Arnsberg.	Steinkohlen, Coaks, Kohleneisenstein.
52	Gr. Schmidt.	Nachrodt bei Iserlohn.	Stabeisen, Eisenblech.
53	Anonyme Gesellschaft Alliance.	Stolberg, Reg.-Bez. Aachen.	Rohzink, Werkblei, Erzproben.
54	Gewerkschaft der Gruben Stahlberg und Beilehn.	Müsen im Siegerland.	Goldglätte, Silberglätte, Weichblei, Hartblei, Rosettenkupfer.
55	B. Suermondt u. Comp.	Aachen.	Proben von rohem und aufgearbeitetem Bleiglanz (Glasurerz).
56	H. Blum.	Mülheim a. d. Ruhr.	Decorateur.
57	Bulscheck.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Gießer der Vieille Montagne.
58	Frees.	Borbeck, desgl.	Heizer " " "
59	J. Hülsen.	Ebbinghofen.	Gießer " " "
60	F. Mintich.	Mülheim a. d. Ruhr.	Bei der Vieille Montagne.

Zahl der Aussteller der I. Classe 1197, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 171.

Am Schluß seines Referates erklärt der Berghauptmann v. **Dechen**, das bisherige System der Auszeichnungen bekämpfen zu müssen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es schädlich für die Industrie und geeignet ist, die Staatsverwaltungen, so wie das Publicum irre zu führen, und daß, wenn allgemeine Industrieausstellungen fernerhin noch stattfinden sollen, dieses System verlassen werden muß.

II. Classe. **Forstwesen, Jagd und Fischerei.** (Berichterstatter: Handelskammersecretär **Schirges** zu Mainz; Professor Dr. **Ratzeburg** zu Neustadt (Eberswalde.)

Von 6 Preußischen Ausstellern dieser Classe (überhaupt 224) erhielten:

Professor Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde die erste (silberne) Medaille für große Verdienste um die Forstbotanik und Zoologie.

Oberförster Biermanns zu Langerwehe bei Aachen die zweite (bronzene) Medaille für eine neue Methode zur Bewaldung von Forstblößen.

C. Rosenthal zu Greifswald die ehrenvolle Erwähnung für Proben und Modelle von Fischnetzen, Modell eines Räucherhauses und Fischpräparate.

Als ferner von großem Interesse hebt der Bericht hervor: die Greifswalder Fischergeräthschaften und die Darstellung des Fischfangs und der Behandlung der Fische in den nördlichen Gewässern.

Was die Fortschritte der Forstwirthschaft in Deutschland betrifft, so sind bei dieser Veranlassung zwei Männer genannt worden, deren Namen den Betheiligten des Faches schon in weiten Kreisen vortheilhaft bekannt sind.

Der Professor Dr. Ratzeburg hat seit einer Reihe von Jahren als Professor der Naturwissenschaften an der Königlich Preußischen höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde in der Ausbildung unserer Forstzöglinge eine lebendige, von den besten Erfolgen gekrönte Wirksamkeit entfaltet. Die Ferien benutzte er, um, von jungen Forstmännern des Instituts begleitet, die verschiedenen Waldregionen des deutschen Vaterlandes mit eigenen Augen zu studiren und die mannichfaltigsten forstlichen Ansichten und Aufgaben mit Anwendung der Naturwissenschaften im Freien kennen zu lernen, wodurch zugleich die Verbindung mit den zahlreichen, mehr und mehr in amtliche Thätigkeit übergegangenen Commilitonen, deren Anhänglichkeit an den verdienstvollen Lehrer groß ist, auf die förderlichste Weise aufgefrischt wurde. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir insbesondere „die Forstinsekten, oder Beschreibung und Abbildung der in den Wäldern Preußens und der Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insekten in systematischer Folge und mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung der schädlichen," 3 Theile mit Kupferstichen, Steintafeln und Holzschnitten, 2. Auflage, Berlin, 1844; sodann „die Waldverderber und ihre Feinde, oder Beschreibung und Abbildung der schädlichsten Forstinsekten und der übrigen schädlichen Waldthiere, nebst einer Anweisung zu ihrer Vertilgung und zur Schonung ihrer Feinde," 4. Auflage, Berlin, 1856; endlich „Forstnaturwissenschaftliche Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, ein Rathgeber und Begleiter auf Reisen und beim natur- und forstwissenschaftlichen Unterrichte," Berlin, 1842, welche letztere eine höchst schätzbare Ueberschau über die interessantesten Waldlandschaften Deutschlands und der in denselben vorhandenen Riesenbäume und sonstigen Forstmerkwürdigkeiten darbietet.

Der Oberförster Biermanns zu Mularts hütte, einem an den Nordabfällen des Eifelgebirges belegenen Forstreviere des Regierungsbezirks Aachen, hat sich das Verdienst erworben, durch ein neues Verfahren die Wiederbewaldung von Forstblößen zu erleichtern und sicherer zu machen, welches, von seiner eignen praktischen Anwendung ausgehend, sich weithin verbreitet hat. Unter seiner Leitung sind mehrere schwierige Probleme, wie beispielsweise die Bepflanzung der Sandhügel bei den Bleibergwerken von Commern mit Nadelhölzern, auf eine für den Forstmann und den Botaniker gleich interessante Weise gelöset. Er hat eine

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] — [illegible]

[illegible]

[illegible] gesponnen und [illegible] von anderen Ausstellern geliefert. Herr Spiegel zu Dammer brachte sechs Proben ausgezeichneter Flächse. Rußin zu [illegible] zwanzig recht gute Flachsproben.

Die Flachsbereitungsanstalt Suckau, deren jährlicher Umsatz einen Werth von 140,000 Thalern darstellt, hatte drei Proben Flachs mit Kaltwasserröste und eine mit Dampfröste behandelt, ausgestellt. Dem äußeren Anschein nach war kein anderer Unterschied in der Qualität, als daß die ersteren von etwas hellerer Farbe erschienen.

Desgleichen hatten Willmann und Weber aus Patschkey nach belgischer und nach Schenckscher Röstmethode behandelten Flachs von gleicher Schönheit geliefert.

Eine mehrjährige Erfahrung hat also auch hierin die Richtigkeit der nach dem Besuche der Londoner Ausstellung ausgesprochenen Behauptung bestätigt,

daß zur Darstellung größerer Flachsmengen die Schenckſche Warmwaſſerröſte zu empfehlen und in manchen Gegenden nicht zu entbehren iſt.

Wir wollen hiermit keineswegs die Kaltwaſſerröſte Weſtphalens als der Schenckſchen nachſtehend bezeichnen, denn für jene ſprechen deutlich die Flachsproben aus Kempen, Dülken und Rheidt und ganz beſonders die von C. von Laer aus Oberbehme bei Herford, welcher rohen, vor und nach der Rotte gebleichten, geſchwungenen und gehechelten Flachs ausgezeichneter Qualität ausgeſtellt hatte — allein die kalte Röſte genügt nicht mehr für die größere Fabrication, auf die wir bedacht ſein müſſen, wenn es uns darum zu thun iſt, ganzen Gegenden einen erklecklichen Gewinn aus Leinbau, und Deutſchland den früheren Export an Leinenwaaren wieder zu verſchaffen, den ihm das Capital und die Betriebſamkeit Belgiens und Englands hoffentlich nur vorübergehend geraubt haben.

Sogar in Holland fängt man an, die Schenckſche Warmwaſſerröſte einzuführen.

Farbepflanzen. Der Rückgang des ſchleſiſchen Krappbaues in den letzten Jahren iſt hauptſächlich durch die Entartung der dortigen, nur durch Ablegen und Verpflanzen erhaltenen Culturen herbeigeführt; eine Erneuerung durch friſchen Krappſaamen iſt bei vielen der dortigen Culturen dringend nöthig, und haben ſich die ſeit Anfang 1855 mit friſchem Smyrnaer Samen gemachten Culturverſuche als ſehr erfolgreich bewährt. Indeſſen ſteht Frankreich in dieſem Wirthſchaftszweige weit voran.

Schleſiſche Karden aus Avignoner Samen brachte in guter Qualität Pohl aus Kanth.

Taback war aus Rheinpreußen ausgeſtellt.

Hopfen. Der Gutsbeſitzer Wetlendorf zu Trier hatte gute Proben von rheiniſchem, und der Bananier Flatau zu Berlin und Neutomyśl, wo derſelbe ſeit etwa zehn Jahren den Hopfenbau in bedeutendem Umfange betreibt, gute Proben von poſenſchem Hopfen ausgeſtellt; erſterer erhielt die Bronze-Medaille, letzterer die ehrenvolle Erwähnung.

Zuckerrüben. Baron von Koppy auf Krain bei ſchleſiſch Strehlen, hatte Samen von reinen weißen Runkelrüben nebſt daraus gezogenen Rüben ausgeſtellt, welche ſich durch ihre Weiße auszeichneten und der Angabe nach 16 Procent Zucker enthalten ſollten.

Schafzucht. Unter den Schaf-Racen concurrirten die Merinos, die engliſchen New-Leiceſter, New-Kent, Southdowns, die holländiſchen von Cotswold und Texel, und die Preußiſchen Negrettis. Dieſe letzteren waren durch Collin zu Wollin bei Granzow in der Ukermark trefflich vertreten; er erhielt ſowohl für den Bock als für die Mutterſchafe Preiſe 2. Claſſe; Preiſe 1. Claſſe wurden bei Schafvieh nicht ertheilt.

Unter den Wollen fanden jene aus Preußen, Sachsen und Oesterreich den meisten Beifall.

Die schlesische Schafzucht war von Dekonomie-Rath Langenau (4 Fließe Merinos, fürstlich Lichnowskische Race, unübertreffene Feinheit), Heller in Ebersdorf (6 Fließe Merinos, hochfeine Elektoralwolle mit befriedigendem Wollreichthum), Rudzinsky von Rudno auf Lirtin (6 Fließe Merinos, bei ihrer Feinheit mit starkem Schurgewicht), Baron von Ziegler in Dambrau (4 Fließe hochedle Wolle mit bedeutendem Schurgewicht), Lübbert in Zweibrodt (4 Wollfließe hochedle Streichwolle mit verhältnißmäßig beträchtlichem Schurgewicht), Newag in Ullersdorf (4 Wollfließe und eine Sammlung von Wollproben) und Tilgner in Schlawentzitz (4 Fließe);

die polnische Wolle durch 3 Bock- und 3 Merinoschaffließe des Oberlandesgerichtsraths Mellard in Gera, 5 Merinosließe des Gutsbesitzers Lehmann zu Nitsche, eine Probekarte des Gutsbesitzers von Lipski auf Ludom und 2 Fließe des Gutsbesitzers Legationsrath von Kürer auf Szaicze;

die brandenburgische Wolle durch 2 Negretti-Fließe des vorerwähnten Amtsraths Gellin (begleitet von den Bildnissen eines Bocks und eines Schafes), 6 Fließe und 4 Schafportraits von Thaer in Möglin und 2 Fließe nebst Proben von der Stammschäferei in Frankenfelde.

An einigen Preußischen Fließen wurde getadelt, daß die Wolle am Halse und den Hinterbeinen von anderer Beschaffenheit als die Wolle des Hauptkörpers sei.

Unter den deutschen Landwirthen und Agronomen, welche die Aufmerksamkeit des Preisgerichts auf sich zogen, sind zunächst diejenigen zu nennen, welche als Gründer und Vorsteher weitwirkender Bildungsanstalten den Samen der Intelligenz, der Tüchtigkeit, des weiteren Fortschreitens in der heranwachsenden Jugend ausstreuen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden den Directoren der landwirthschaftlichen Akademien zu Möglin und Regenwalde die unten zu nennenden Preise, dem ersteren auch der Orden der Ehrenlegion zu Theil.

Nicht geringer sind die Verdienste derjenigen zu schätzen, welche als Vorstände größerer landwirthschaftlicher Vereine den landwirthschaftlichen Bedürfnissen einer größeren Landschaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden, Gemeinsinn, Einigkeit und Zusammenwirken unter zahlreichen Berufsgenossen erhalten und dieselben zu wirksamen Arbeiten und Beiträgen für landwirthschaftliche Zwecke anregen. Von diesen Gesichtspunkten aus wurden den unten zu nennenden Vorständen des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Rheinprovinz, der Pommerisch-Oekonomischen Gesellschaft und der landwirthschaftlichen Kreisvereine der Kreise Tecklenburg und Beckum (Hessen) in Westphalen Preise zuerkannt.

Als Koryphäen unserer landwirthschaftlichen Literatur, zugleich als ausgezeichnete Praktiker bei der Leitung großartiger landwirthschaftlicher Unternehmungen, sind sodann Landes-Oekonomierath Koppe — Verfasser des berühmten,

bereits in 5 Auflagen erschienenen Lehrbuches der Landwirthschaft und zahlreicher landwirthschaftlicher Monographien, Bewirthschafter und Wirthschaftsorganisateur von Wollub, Kienitz, Beesdau, Kolno und zahlreichen anderen Gütern, auch Mitglied des Königl. Preuß. Landes-Oekonomiecollegiums — und Geheimrath von Weckherlin ausgezeichnet, welcher letztere, früher Director der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, gegenwärtig die wichtige Domänenverwaltung der Hohenzollernschen Lande als fürstlicher Director leitet, und gleichzeitig durch seine „Landwirthschaftliche Thierproduction" (Stuttgart bei Cotta, dritte Ausgabe 1856) und seine „Englische Landwirthschaft" (zweite Auflage 1852) einen Stolz unserer landwirthschaftlichen Literatur bildet.

Als hervorragende Größen für einzelne Zweige der deutschen Landwirthschaft traten die Grafen Baudissin und von Reventlow, die Gutsbesitzer von Chlapowski, Schwarz und Pistorius hinzu, welcher letztere durch seine im Anfange der 1820er Jahre erfundenen Brennapparate zu den neueren Fortschritten der Preußischen Spiritusfabrication am wesentlichsten mitgewirkt hat.

Verzeichniß der in der III. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen (Medaillen I. Classe).		
1	Königl. Stammschäferei, repräsentirt durch Landes-Oekonomierath Ockel.	Frankenfelde, Reg.-B. Potsdam.	Wollfließe.
2	Ed. von Dedovic.	Langenöls, Reg.-Bez. Breslau.	Wollfließe.
3	Emil Heller, Amtsrath.	Ehrzelitz, Reg.-Bez. Oppeln.	Wollfließe.
4	R. Lehmann.	Nitsche, Kr. Kosten.	Gewaschene und ungewaschene Wolle.
5	Ed. Lübbert.	Zweibrodt, Kr. Bresl.	Wollfließe.
6	Albert von Mülmann.	Zeche Plato bei Siegburg, R.-B. Köln.	Braunkohlen, Eisenstein, feuerfeste Steine, Drainröhren.
7	Rudzinski von Rudno.	Liptin, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
8	A. Ph. Thaer, Akademie-Director.	Möglin, Reg.-Bez. Potsdam.	Wollfließe.
9	Baron von Carnapp, Präsident der Ackerbau-Gesellschaft des Niederrheins.	Burg-Bornheim, Reg.-Bez. Köln.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand des Provinzial-Vereins.
10	von Kleist-Tychow, † am 26 Febr. 1856.	Wendisch-Tychow. Reg.-Bez. Köslin.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand der ökonomischen Gesellschaft.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
11	[illegible]	[illegible] Reg.-Bez. [illegible]	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	Verbesserung der [illegible]
13	[illegible]	Regenwalde, R.-B. Köslin.	Verbesserung der [illegible]
14	von [illegible] Seminar-Director.	[illegible]	[illegible]

Bronze-Medaillen. Medaillen II. Classe.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
15	Euler.	[illegible] bei Prenzlau R.-B. Potsdam.	Wollvließe.
16	W. Graßhoff.	Quedlinburg, R.-B. Magdeburg.	Sammlung von Sämereien.
17	A. [illegible]	[illegible], R.-B. Düsseldorf.	Chemisch präparirte [illegible]
18	G. Pohl.	Kanth, Reg.-Bez. Breslau.	Karden.
19	[illegible]	Slawentzitz, R.-B. Oppeln.	Wollvließe.
20	Fabrik zum [illegible] (Regierungs-Assessor Dr. Schneer.)	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochenmehl, Knochenkohle, Uhrmacheröl, Knochenfett, Maschinenöl, Lederschwärze.
21	J. W. Bettendorf.	Trier.	Selbstgezogener Hopfen.
22	Baron von Böselager.	Heeßen, Reg.-Bez. Münster.	Verbesserung der Viehzucht und des Landbaues überhaupt.
23	General von Chlapowski.	Turwe, R.-B. Posen.	Hebung der Schafzucht und des Landbaues überhaupt.
24	von Diepenbroick-Grüter Landrath.	Tecklenburg.	Hebung der Viehzucht, des Hanfbaues und des Landbaues überh.
25	Schwarz.	Jordanowo, R.-B. Bromberg.	Verbesserung und Ausbreitung des Baues der Oelfrucht.
26	Freih. v. Ziegler-Klipphausen.	Schloß Dambrau in Oberschlesien.	Hochfeine schlesische Wollvließe.

Ehrenvolle Erwähnungen.

27	J. J. Flatau.	Berlin.	Hopfen.
28	Graf Ignaz von Lipe-Lipski.	Ludomy, Reg.-Bez. Posen.	Schafwolle.
29	August Weerth.	Bonn, R.-B. Köln.	Künstlicher Dünger.

Zahl der Aussteller der III. Klasse 256, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 54.

IV. Classe. Maschinenbau im allgemeinen, Dampfmaschinen, Triebwerke, Spritzen, Pumpen, Waagen. (Berichterstatter: Gewerbeschul-Director Hartmann zu Trier. Geheimer Ober-Finanzrath von Viebahn zu Berlin.)

Dampfmaschinen. Neumann und Esser aus Aachen haben eine Expansionsmaschine ohne Condensator geliefert. Der Cylinder ruht auf zwei cannelirten Säulen; die Kolbenstange geht an eine Kurbel, welche eine nahe am Boden befindliche Welle umdreht, und die beiden Schieber für die gewöhnliche Steuerung und für die Expansion werden durch eine doppelte kreisförmige Excentrik bewegt. Die Ausführung dieser Maschine läßt, sofern es dem ganzen System nicht vielleicht an der erforderlichen Solidität mangelt, keinen Tadel zu. Da die Maschine eine Kraft von ca. 18 Pferden hat, so verdient sie wegen ihres geringen Preises von 7800 Fr. ganz besondere Beachtung.

Martini in Elberfeld präsentirt eine Dampfmaschine von angeblich 4 Pferdekraft (welche pr. Pferd und Stunde nur 1 bis 1¼ Pfund Steinkohle consumiren soll!), und die wir nur ihrer großen Geschwindigkeit und ihrer ganz eigenthümlichen Construction halber hier anführen, deren mangelhafter Ausführung wir aber ungern begegnet haben. Dieselbe ist zum Preise von 1500 Fr. notirt. Das wesentliche des neuen Systems besteht in einem sehr niedern Cylinder, der in der Mitte eine Scheidewand hat, an welcher auf beiden Seiten in der Nähe des Cylindermantels ausgebauchte Blechscheiben mit ihrem Rande befestigt sind, welche nach der Mitte hin sich an die Kolbenstange fest anschließen, so daß durch diese flexible Scheiben und die Scheidewand veränderliche Dampfräume gebildet werden, für welche der Ein- und Austritt des Dampfes auf dieselbe Weise, wie bei den Dampfcylindern, mit Kolben regulirt wird, und daß durch die Annäherung und Entfernung der erwähnten Scheiben zu und von der genannten Scheidewand das Kolbenspiel bedingt wird, wobei dann noch der sonst gar zu unbedeutende Kolbenhub durch ein doppeltes Hebelsystem gleichsam potenzirt wird. Diese Maschine erscheint uns ohne praktischen Werth; überdies hat sie auch, was vorauszusehen war, durch Schadhaftwerden der flexiblen Scheiben, welche wir als eine nicht glückliche Idee bezeichnen müssen, bald aufgehört, zu functioniren.

Von Preußischen verticalen Dampfmaschinen sind außerdem noch ausgestellt eine im ganzen recht gut gearbeitete Maschine von Schwarzkopf in Berlin, welche eine Säge in Bewegung setzt, und eine gleichfalls tadellose Maschine von Hofmann in Breslau, für welche der angezeigte Preis von 1280 Fr. sehr gering zu nennen ist.

Besonderes Lob verdient die patentirte Maschine von Schäffer und Budenberg in Magdeburg, für welche der angesetzte Preis von 570 Fr. sehr niedrig erscheint, sowohl wegen der zweckmäßigen Anordnung in ihrem Baue, als wegen der fleißigen Ausführung. Dieselben Aussteller haben außerdem ein Sor-

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
11	Koppe, Landes-Oekonomierath.	Besdau, Reg.-Bez. Frankfurt.	Große Verdienste um den Bau der Hackfrüchte und um die rationelle Landwirthschaft in allen ihren Zweigen.
12	Pistorius.	Weißensee bei Berlin.	Verbesserung der Brennapparate.
13	Sprengel, Akademie-Director.	Regenwalde, R.-B. Köslin.	Verbesserung der Düngerlehre, Verdienste um die Bildung angehender Landwirthe.
14	von Weckherlin, Domänen-Director.	Sigmaringen.	Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung in weiten Kreisen, musterhafte Domänen-Verwaltung.

Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)

15	Collin.	Wollin bei Prenzlau, R.-B. Potsdam.	Wollfließe.
16	M. Grashoff.	Quedlinburg, R.-B. Magdeburg.	Sammlung von Sämereien.
17	A. Hornemann.	Goch, R.-B. Düsseldorf.	Chemisch präparirte Schweinsborsten.
18	G. Pohl.	Kauth, Reg.-Bez. Breslau.	Karden.
19	Ed. Tilgner.	Slawentzitz, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
20	Fabrik zum Watt (Regierungs-Assessor Dr. Schneer.)	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochenmehl, Knochenkohle, Uhrmacheröl, Knochenfett, Maschinenöl, Lederschwärze.
21	J. W. Wettendorff.	Trier.	Selbstgezogener Hopfen.
22	Baron von Böselager.	Heessen, Reg.-Bez. Münster.	Verbesserung der Viehzucht und des Landbaues überhaupt.
23	General von Chlapowski.	Turwe, R.-B. Posen.	Hebung der Schafzucht und des Landbaues überhaupt.
24	von Diepenbroick-Grüter, Landrath.	Tecklenburg.	Hebung der Viehzucht, des Hanfbaues und des Landbaues überh.
25	Schwarz.	Jordanowo, R.-B. Bromberg.	Verbesserung und Ausbreitung des Baues der Oelfrücht.
26	Freih. v. Ziegler-Klipphausen.	Schloß Dambrau in Oberschlesien.	Hochfeine schlesische Wollfließe.

Ehrenvolle Erwähnungen.

27	J. J. Flatau.	Berlin.	Hopfen.
28	Graf Ignaz von Lipe-Lipski.	Ludomy, Reg.-Bez. Posen.	Schafwolle.
29	August Weerth.	Bonn, R.-B. Köln.	Künstlicher Dünger.

Zahl der Aussteller der III. Klasse 256, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 54.

IV. Classe. Maschinenbau im allgemeinen, Dampfmaschinen, Triebwerke, Spritzen, Pumpen, Waagen. (Berichterstatter: Gewerbeschul-Director Hartmann zu Trier. Geheimer Ober-Finanzrath von Viebahn zu Berlin.)

Dampfmaschinen. Neumann und Esser aus Aachen haben eine Expansionsmaschine ohne Condensator geliefert. Der Cylinder ruht auf zwei cannelirten Säulen; die Kolbenstange geht an eine Kurbel, welche eine nahe am Boden befindliche Welle umdreht, und die beiden Schieber für die gewöhnliche Steuerung und für die Expansion werden durch eine doppelte kreisförmige Excentrik bewegt. Die Ausführung dieser Maschine läßt, sofern es dem ganzen System nicht vielleicht an der erforderlichen Solidität mangelt, keinen Tadel zu. Da die Maschine eine Kraft von ca. 18 Pferden hat, so verdient sie wegen ihres geringen Preises von 7800 Fr. ganz besondere Beachtung.

Martini in Elberfeld präsentirt eine Dampfmaschine von angeblich 4 Pferdekraft (welche pr. Pferd und Stunde nur 1 bis 1½ Pfund Steinkohle consumiren soll!), und die wir nur ihrer großen Geschwindigkeit und ihrer ganz eigenthümlichen Construction halber hier anführen, deren mangelhafter Ausführung wir aber ungern begegnet haben. Dieselbe ist zum Preise von 1500 Fr. notirt. Das wesentliche des neuen Systems besteht in einem sehr niedern Cylinder, der in der Mitte eine Scheidewand hat, an welcher auf beiden Seiten in der Nähe des Cylindermantels ausgebauchte Blechscheiben mit ihrem Rande befestigt sind, welche nach der Mitte hin sich an die Kolbenstange fest anschließen, so daß durch diese flexible Scheiben und die Scheidewand veränderliche Dampfräume gebildet werden, für welche der Ein- und Austritt des Dampfes auf dieselbe Weise, wie bei den Dampfcylindern, mit Kolben regulirt wird, und daß durch die Annäherung und Entfernung der erwähnten Scheiben zu und von der genannten Scheidewand das Kolbenspiel bedingt wird, wobei dann noch der sonst gar zu unbedeutende Kolbenhub durch ein doppeltes Hebelsystem gleichsam potenzirt wird. Diese Maschine erscheint uns ohne praktischen Werth; überdies hat sie auch, was vorauszusehen war, durch Schadhaftwerden der flexiblen Scheiben, welche wir als eine nicht glückliche Idee bezeichnen müssen, bald aufgehört, zu functioniren.

Von Preußischen verticalen Dampfmaschinen sind außerdem noch ausgestellt eine im ganzen recht gut gearbeitete Maschine von Schwarzkopf in Berlin, welche eine Säge in Bewegung setzt, und eine gleichfalls tadellose Maschine von Hofmann in Breslau, für welche der angezeigte Preis von 1280 Fr. sehr gering zu nennen ist.

Besonderes Lob verdient die patentirte Maschine von Schäffer und Budenberg in Magdeburg, für welche der angesetzte Preis von 570 Fr. sehr niedrig erscheint, sowohl wegen der zweckmäßigen Anordnung in ihrem Baue, als wegen der fleißigen Ausführung. Dieselben Aussteller haben außerdem ein Sor-

timent ihrer Manometer ausgelegt, welche auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung zu finden scheinen, wie dies z. B. aus einem Exemplar derselben hervorgeht, das wir an der ausgezeichneten Locomotive von Randsomes und Sims aus Ipswich in der Ausstellung wahrgenommen haben.

Dampfhämmer. Die von Revollier und Comp. in Paris, von Gouin und Comp. in Paris, von Turck aus Chartres, von der Compagnie des établissements Cavé in Paris, so wie von Favrel in Paris und von Egells in Berlin ausgestellten Dampfhämmer sind fast sämmtlich ganz tüchtige Ausstellungs-Gegenstände, welche aber in Betreff des hier hauptsächlich in Betracht kommenden Theiles, nämlich der als Motor dienenden Dampfmaschine, nichts besonders Bemerkenswerthes darbieten. In Beziehung auf die letztgenannte Maschine, welche übrigens ebenso, wie jene von Revollier, in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen ist, können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es uns aufgefallen ist, von Egells nur einen Dampfhammer nach dem Patente von Dälen, und nicht auch wenigstens eine solche Maschine nach seinem eigenen System aufgestellt zu sehen, sowie wir denn überhaupt eine weit ausgedehntere Betheiligung an der diesjährigen Weltausstellung von Seiten des genannten renommirten Etablissements und mancher anderer ausgezeichneter Preußischer Maschinenbauanstalten erwartet hätten; denn wenn auch, um nur von den Berliner Maschinenbauern zu sprechen, das Etablissement Borsig durch eine der ausgezeichnetsten Locomotiven der Ausstellung vertreten ist, so hatten dagegen andere Maschinenbauanstalten Berlins, wie Wöhlert, Freund und Hoppe gar nichts eingesandt.

Kuppelung verschiedener Motoren. Unter nicht seltenen Umständen werden zum Betriebe eines Etablissements zwei Motoren gleichzeitig benutzt, z. B. Wasserrad und Dampfmaschine, und zwar in der Regel letztere zur Unterstützung der ersteren. Eine feste Verkuppelung dieser beiden Motoren hat, wenn die Geschwindigkeiten nicht genau regulirt sind, den Nachtheil, daß heftige Stöße und Erschütterungen entstehen, auch die kostbare Dampfkraft oft mehr in Anspruch genommen wird, als zur Unterstützung der Wasserkraft erforderlich ist.

Die dem Maschinenbauer G. Uhlhorn zu Grevenbroich in Rheinpreußen unterm 17 September 1854 in Preußen auf 5 Jahre patentirte und von demselben ausgestellte Vorrichtung hat nun den Zweck, die Mitwirkung der Dampfmaschine ohne Stöße und nur in so weit eintreten zu lassen, als das Wasserrad nicht im Stande ist, die Betriebswelle mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in Umlauf zu erhalten.

Was die Construction betrifft, so ist das Ende der durch das Wasserrad betriebenen Hauptwelle mit einer festen kreisförmigen Scheibe versehen, welche sich innerhalb einer mit der Schwungradachse der Dampfmaschine fest verbundenen und cylindrisch ausgehöhlten zweiten Scheibe drehen kann. Der Rand der letzteren Scheibe liegt fast bündig mit der Fläche der ersteren und nimmt also mit Berücksichtigung des erforderlichen Spielraums den inneren Raum der zweiten

Scheibe ganz ein, welche durch einen aufgeschobenen und gegen den Rand dieser Scheibe festgeschraubten Deckel verschlossen wird. Die Fläche der zur Wasserradwelle zugehörigen Scheibe ist mit zwei radial angeordneten Vertiefungen versehen, und in jeder liegt bündig mit der Fläche der Scheibe ein zunächst der Welle um einen Bolzen drehbarer und mit einer Feder versehener Knaggen, dessen abgerundete Spitze bei der Umdrehung der Wasserradwelle längs der inneren cylindrischen Fläche des Randes der zweiten Scheibe gleitet. Diese cylindrische Fläche hat zwei entsprechend ausgearbeitete Einschnitte, in welche die Knaggenspitzen bei ihrer Umdrehung einfallen und aus denselben frei wieder heraustreten, indem sich die Knaggen selbst um den oben erwähnten Bolzen drehen. Die Wasserradwelle kann sich mithin frei drehen, auch wenn die Dampfmaschine still steht. Wird letztere in Bewegung versetzt, so findet eine Wirksamkeit derselben erst dann statt, wenn ihre Geschwindigkeit die des Wasserrades und der Hauptbetriebswelle übersteigt, also wirklich Vorspann nöthig ist.

Die Vorrichtung ist einfach und dem Zwecke vollkommen entsprechend. Ein wesentlicher Theil dieser Vorrichtung, nämlich der drehbare Knaggen oder Zähne, ist in ähnlicher Weise schon früher bei den lösbaren Klauenkuppelungen in Anwendung gekommen. Indessen ist der Zweck der hier ausgestellten Vorrichtung ein anderer und sind demgemäß auch in Bezug auf die specielle Anordnung und Form der einzelnen Theile entsprechende Aenderungen angebracht und als neu erfunden anzuerkennen. Auch weicht diese Construction von der durch den bekannten Köchlin zu Mühlhausen im Elsaß zu gleichem Zwecke construirten Vorrichtung wesentlich ab, und ist als praktisch zu bezeichnen. Die Jury erkannte dafür die Verdienst-Medaille 2. Classe zu.

Pumpen, Turbinen, Röhrenleitungen und Spritzen. Aus Preußen hatte J. Beduwe aus Aachen verschiedene gutgearbeitete Feuerspritzen und ein Spritzenmodell, der Geheime Commerzienrath G. H. Ruffer in Breslau eine Dampfpumpe für Gruben-Entwässerung mit einer Vorrichtung zur leichteren Vertiefung des Stiefels ausgestellt.

Waagen. Professor Theodor Schöneman am Gymnasium zu Brandenburg an der Havel hat eine Vervollkommnung der sogenannten Straßburger Brückenwaagen erfunden und darauf in Verbindung mit dem Maschinenbauer J. Pintus in Brandenburg unterm 31 Mai 1855 ein fünfjähriges Patent für Preußen erhalten; letzterer hatte Waagen dieser Construction ausgestellt. Die Hauptsache besteht in der Unterstützung der baskulirenden Brücke durch vier, statt wie bisher durch drei Stahlschneiden, und in der Anbringung eines einarmigen Querhebels, wodurch die Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken durch drei Aufhängestangen bedingt ist, statt daß bei der Straßburger Waage nur zwei solche Stangen vorkommen. Durch diese veränderte Anordnung ist eine Vorrichtung entstanden, welche mit der Straßburger Waage nicht mehr, wie mit jeder anderen Brückenwaage Aehnlichkeit hat. Mehr verwandt erscheinen diese

Waagen mit denjenigen, welche der Berliner Maschinenbauer Plähn seit einigen Jahren für Eisenbahnen gebaut hat. Denn bei diesen ruhen die Brücken ebenfalls auf vier Stahlschneiden, bedürfen aber nur einer einzigen Aufhängung am Waagebalken und geben das decimale Verhältniß zwischen der Belastung und dem zugehörigen Gegengewicht mit großer Genauigkeit an. Es wurde darüber gestritten, ob es als eine Verbesserung der letzteren zu betrachten sei, daß zur Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken noch ein Querhebel und drei Hängeschienen angebracht sind, während bei der Plähnschen Waage eine einzige Hängeschiene zu diesem Zwecke angewendet wird. Bei mehreren in Berlin veranstalteten Versuchen über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der gewählten Construction, und auch in Paris war man geneigt, anzunehmen, daß dadurch eine noch genauere Gewichtsermittelung zu erreichen sei. Von Seiten der Königl. Preußischen Behörden sind neuerdings noch fernere gründliche Versuche mit diesen interessanten Waagen angeordnet, um über deren Zuverlässigkeit bestimmtere Erfahrungen zu gewinnen. — Das Preisgericht erkannte für diese Waagen die bronzene Medaille zu.

Verzeichniß der in der IV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
1	J. Beduwe.	Aachen.	Feuerspritzen, Spritzenmodell.
2	Pfitzenreiter und Comp.	Berlin.	Zwei Feder-Manometer.
3	J. Pintus und Comp.	Brandenburg.	12 Stück Prof Schönemannsche Patent-Tafel- u. Brücken-Waagen.
4	Schäffer und Budenberg.	Magdeburg.	Verschiedene Manometer, Thermometer, Dynamometer, Federwaagen, Regulatoren ꝛc., Modell einer atmosphärischen Eisenbahn.
5	G. Uhlhorn.	Grevenbroich.	Kuppelungsmaschine für Motoren verschiedener Schnelligkeit.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
6	Neumann und Esser.	Aachen.	Hochdruck-Dampfmaschine.
7	G. Sigl.	Berlin.	Metallhobelmaschine.

Zahl der Aussteller der IV Classe 417, darunter Preußen (incl. nördlicher Vereinsstaaten) 18.

V. Classe. Specielle Mechanik und Betriebsmaterial für Eisenbahnen und andere Transportarten. (Berichterstatter: Geheimer Ober-Baurath Hartwich zu Berlin.)

Locomotiven. Preußen ist in der Ausstellung der Locomotiven nur durch Einen Aussteller, A. Borsig, vertreten, indem die von Wöhlert angemeldete Locomotive nicht eingeliefert ist.

Die von Borsig eingelieferte Locomotive ist dem Rufe der Anstalt entsprechend und hat volle Anerkennung gefunden.

Diese Locomotive ist eine der Schnellzug-Locomotiven, wie sie von Borsig zuerst für die Köln-Mindener Bahn, später für mehrere andere Bahnen, geliefert wurden, mit außerhalb liegenden Cylindern, mittleren Treibrädern und innerhalb der Räder liegenden Schiebern, Steuerungs- und Speisungsapparaten. Die ganze Construction ist genügend bekannt. Die sorgfältige Ausführung, die geringe Stärke und das zweckmäßige Verhältniß der beweglichen Theile, sowie manche von den übrigen Locomotiven abweichende Einrichtungen zogen aller Augen auf sich. Es konnte nicht fehlen, daß man Vergleichungen mit dem für die Schnellzugsmaschinen in Frankreich allgemein angewendeten Crampton'schen Systeme aufstellte. Es fehlte nicht an Aeußerungen, daß das System Crampton für Schnellzüge mehr geeignet sei. Ebenso fand man einzelne Theile der Borsig'schen Maschine in ihren Stärken und Reibungsflächen auf ein zu geringes Maß reducirt. Der hohe Dom an der Borsig'schen Maschine wurde als nicht nothwendig und als die Construction complicirend und erschwerend, sowie das Ansehen störend bezeichnet, und endlich fand man den sechsrädrigen Tender zu groß und schwer und bezeichnete die vierrädrigen französischen Tender selbst für die größten, von Schnellzügen ohne Anhalten durchfahrenen Touren völlig genügend und wegen der geringeren Belastung des Zuges zweckmäßiger.

Nachdem indeß in der Jury auseinandergesetzt war, daß noch keineswegs darüber abgeurtheilt werden könne, welches Locomotivsystem sich am mehrsten zu Schnellzügen eigne, daß aber das System mit vorn- und außerhalb liegenden Cylindern und Benutzung der Mittelräder als Treibräder bei der Borsig'schen Maschine wie bei keiner anderen dadurch in hohem Grade vervollkommnet sei, daß die Vorderräder durch Balanciers, die Hinterräder aber durch Querfedern verbunden und so die Hängung der Maschine auf drei Punkte zurückgeführt sei, wodurch der große Vortheil erreicht werde, daß jedem Rade eine constante, weder von den Unebenheiten der Bahn, noch von der Willkür der Maschinenführer abhängige Belastung zugetheilt sei, so daß der ruhige Gang der Maschine von keiner nach anderen Systemen gebauten Maschine erfahrungsmäßig übertroffen werde, und nachdem ferner anerkannt werden mußte, daß Borsig zuerst die Anwendung des Gußstahls bei Locomotiven zur Ausführung gebracht und dadurch eben dahin gelangt sei, die so wünschenswerthe möglichste Verminderung der Stärken der beweglichen Theile herbeizuführen, welche bei der ausgestellten Maschine überraschten, nach zahlreichen Erfahrungen sich aber vollkommen bewährt hätten; so konnte man nicht umhin, die große Vollendung dieser Maschine allgemein anzuerkennen, um so mehr, als auch zugegeben werden mußte, daß die hervorgehobenen Vortheile des hohen Domes, bezüglich der Erzielung eines größeren Dampfraumes, mithin einer constanteren Dampfspannung, sowie einer Verminderung des Wasserauswerfens der Maschine, mehr Sache der Ansicht der Be-

Menge Eleven zu tüchtigen Waldwärtern, Schutzbeamten und Förstern ausgebildet und für den Unterricht keine Entschädigung genommen, so daß das Preisgericht beiden Männern nach den aufgestellten Grundsätzen eine Auszeichnung schuldig zu sein glaubte.

III. Classe. Landwirthschaft und Thierzucht. (Berichterstatter: Dr. Dünkelberg, Landwirthschaftslehrer zu Wiesbaden; Ministerialrath Dietz zu Karlsruhe; Geh. Ober-Finanzrath v. Viebahn zu Berlin.)

Düngstoff. Die Düngerfabrik zum Watt bei Ohlau in Schlesien (Dr. Schneer), welche nach wissenschaftlichen Principien angelegt ist, brachte Proben von Knochenmehl, grobe und feine, gleichmäßig und von gutem Aussehen; desgleichen Stadtrath Hirsch von Königsberg, von welchem auch gekörntes und mehlfeines Knochenschwarz, phosphorsaurer und doppelt phosphorsaurer Kalk und mehrere Nebenproducte beigefügt waren. Auch August Weerth u. Co., Stärkefabrikanten in Bonn, hatten künstlichen Dünger ausgestellt, wofür ihnen ehrenvolle Erwähnung zuerkannt wurde.

Aus Pommern war Getreide, besonders schöner Hafer geliefert. — Die Samenhandlung von Grashof in Quedlinburg bei Magdeburg vertrat die deutschen Händler durch ihr reiches Sortiment von Körnern und Sämereien (45 Arten).

Lein. Die große Zahl der Preußischen Aussteller ließ deutlich die anregende Einwirkung erkennen, welche die Gesellschaft für Flachs- und Hanfbau in Berlin in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf diesen Zweig landwirthschaftlicher Thätigkeit schon ausgeübt hat.

Aus Schlesien waren unter anderen schöne Flächse und Werg der Bereitungsanstalt Hirschberg, große sehr schöne Proben des Baron von Lüttwitz in Simmenau und zehn Flachsproben der Flachsbauschule zu Grunwitz, in stehendem und fließendem Wasser geröstet, mit und ohne Bleiche, geschwungen und roh, und außer diesen noch zwölf Flachsproben von anderen Ausstellern geliefert. Von Spiegel zu Dammer brachte sechs Proben ausgezeichneter Flächse, Rusin zu Birkungen zwanzig recht gute Flachsproben.

Die Flachsbereitungsanstalt Suckau, deren jährlicher Umsatz einen Werth von 140,000 Thalern darstellt, hatte drei Proben Flachs mit Kaltwasserröste und vier mit Dampfröste behandelt, ausgestellt. Dem äußeren Anschein nach war kein anderer Unterschied in der Qualität, als daß die ersteren von etwas hellerer Farbe erschienen.

Desgleichen hatten Willmann und Weber aus Patschkey nach belgischer und nach Schenckscher Röstmethode behandelten Flachs von gleicher Schönheit geliefert.

Eine mehrjährige Erfahrung hat also auch hierin die Richtigkeit der nach dem Besuche der Londoner Ausstellung ausgesprochenen Behauptung bestätigt,

daß zur Darstellung größerer Flachsmengen die Schenckſche Warmwaſſerröſte zu empfehlen und in manchen Gegenden nicht zu entbehren iſt.

Wir wollen hiermit keineswegs die Kaltwaſſerröſte Weſtphalens als der Schenckſchen nachſtehend bezeichnen, denn für jene ſprechen deutlich die Flachsproben aus Kempen, Dülken und Rheidt und ganz beſonders die von C. von Laer aus Oberbehme bei Herford, welcher rohen, vor und nach der Rotte gebleichten, geſchwungenen und gehechelten Flachs ausgezeichneter Qualität ausgeſtellt hatte — allein die kalte Röſte genügt nicht mehr für die größere Fabrication, auf die wir bedacht ſein müſſen, wenn es uns darum zu thun iſt, ganzen Gegenden einen erklecklichen Gewinn aus Leinbau, und Deutſchland den früheren Export an Leinenwaaren wieder zu verſchaffen, den ihm das Capital und die Betriebſamkeit Belgiens und Englands hoffentlich nur vorübergehend geraubt haben.

Sogar in Holland fängt man an, die Schenckſche Warmwaſſerröſte einzuführen.

Farbepflanzen. Der Rückgang des ſchleſiſchen Krappbaues in den letzten Jahren iſt hauptſächlich durch die Entartung der dortigen, nur durch Ablegen und Verpflanzen erhaltenen Culturen herbeigeführt; eine Erneuerung durch friſchen Krappſaamen iſt bei vielen der dortigen Culturen dringend nöthig, und haben ſich die ſeit Anfang 1855 mit friſchem Smyrnaer Samen gemachten Culturverſuche als ſehr erfolgreich bewährt. Indeſſen ſteht Frankreich in dieſem Wirthſchaftszweige weit voran.

Schleſiſche Karden aus Avignoner Samen brachte in guter Qualität Pohl aus Kanth.

Taback war aus Rheinpreußen ausgeſtellt.

Hopfen. Der Gutsbeſitzer Wettendorf zu Trier hatte gute Proben von rheiniſchem, und der Banquier Flatau zu Berlin und Neutomyſl, wo derſelbe ſeit etwa zehn Jahren den Hopfenbau in bedeutendem Umfange betreibt, gute Proben von poſenſchem Hopfen ausgeſtellt; erſterer erhielt die Bronze-Medaille, letzterer die ehrenvolle Erwähnung.

Zuckerrüben. Baron von Koppy auf Krain bei ſchleſiſch Strehlen, hatte Samen von reinen weißen Runkelrüben nebſt daraus gezogenen Rüben ausgeſtellt, welche ſich durch ihre Weiße auszeichneten und der Angabe nach 16 Procent Zucker enthalten ſollten.

Schafzucht. Unter den Schaf-Racen concurrirten die Merinos, die engliſchen New-Leiceſter, New-Kent, Southdowns, die holländiſchen von Cotswold und Texel, und die Preußiſchen Negrettis. Dieſe letzteren waren durch Collin zu Wollin bei Granzow in der Ukermark trefflich vertreten; er erhielt ſowohl für den Bock als für die Mutterſchafe Preiſe 2. Claſſe; Preiſe 1. Claſſe wurden bei Schafvieh nicht ertheilt.

Unter den Wollen fanden jene aus Preußen, Sachsen und Oesterreich den meisten Beifall.

Die schlesische Schafzucht war von Dedowic in Langenöls (4 Fließe Merinos, fürstlich Lichnowskysche Race, unübertroffene Feinheit), Heller in Ehrzelitz (6 Fließe Merinos, hochfeine Elekteralwolle mit befriedigendem Wollreichthum), Rudzinsky von Rudno auf Liptin (6 Fließe Merinos, bei ihrer Feinheit mit starkem Schurgewicht), Baron von Ziegler in Dambrau (4 Fließe hochedle Wolle mit bedeutendem Schurgewicht), Lübbert in Zweibrodt (4 Wollfließe hochedle Streichwolle mit verhältnißmäßig beträchtlichem Schurgewicht), Nowag in Ulbersdorf (4 Wollfließe und eine Sammlung von Wollproben) und Tilgner in Schlawentzitz (4 Fließe);

die posensche Wolle durch 3 Bock- und 3 Merinoschaffließe des Oberlandesgerichtsraths Mollard in Gora, 5 Merinofließe des Gutsbesitzers Lehmann zu Nitsche, eine Probekarte des Gutsbesitzers von Lipski auf Ludom und 2 Fließe des Gutsbesitzers Legationsrath von Küpfer auf Czaicze;

die brandenburgische Wolle durch 2 Negrettifließe des vorerwähnten Amtsraths Collin (begleitet von den Bildnissen eines Bocks und eines Schafes), 6 Fließe und 4 Schafportraits von Thaer in Möglin und 2 Fließe nebst Proben von der Stammschäferei in Frankenfelde.

An einigen Preußischen Fließen wurde getadelt, daß die Wolle am Halse und den Hinterbeinen von anderer Beschaffenheit als die Wolle des Hauptkörpers sei.

Unter den deutschen Landwirthen und Agronomen, welche die Aufmerksamkeit des Preisgerichts auf sich zogen, sind zunächst diejenigen zu nennen, welche als Gründer und Vorsteher weitwirkender Bildungsanstalten den Samen der Intelligenz, der Tüchtigkeit, des weiteren Fortschreitens in der heranwachsenden Jugend ausstreuen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden den Directoren der landwirthschaftlichen Akademien zu Möglin und Regenwalde die unten zu nennenden Preise, dem ersteren auch der Orden der Ehrenlegion zu Theil.

Nicht geringer sind die Verdienste derjenigen zu schätzen, welche als Vorstände größerer landwirthschaftlicher Vereine den landwirthschaftlichen Bedürfnissen einer größeren Landschaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden, Gemeinsinn, Einigkeit und Zusammenwirken unter zahlreichen Berufsgenossen erhalten und dieselben zu wirksamen Arbeiten und Beiträgen für landwirthschaftliche Zwecke anregen. Von diesen Gesichtspunkten aus wurden den unten zu nennenden Vorständen des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Rheinprovinz, der Pommersch-Oekonomischen Gesellschaft und der landwirthschaftlichen Kreisvereine der Kreise Tecklenburg und Beckum (Hessen) in Westphalen Preise zuerkannt.

Als Koryphäen unserer landwirthschaftlichen Literatur, zugleich als ausgezeichnete Praktiker bei der Leitung großartiger landwirthschaftlicher Unternehmungen, sind sodann Landes-Oekonomierath Koppe — Verfasser des berühmten,

bereits in 5 Auflagen erschienenen Lehrbuches der Landwirthschaft und zahlreicher landwirthschaftlicher Monographien, Bewirthschafter und Wirthschaftsorganisateur von Wollub, Kienitz, Beesdau, Kolno und zahlreichen anderen Gütern, auch Mitglied des Königl. Preuß. Landes-Oekonomiecollegiums — und Geheimrath von Weckherlin ausgezeichnet, welcher letztere, früher Director der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, gegenwärtig die wichtige Domänenverwaltung der Hohenzollernschen Lande als fürstlicher Director leitet, und gleichzeitig durch seine „Landwirthschaftliche Thierproduction" (Stuttgart bei Cotta, dritte Ausgabe 1856) und seine „Englische Landwirthschaft" (zweite Auflage 1852) einen Stolz unserer landwirthschaftlichen Literatur bildet.

Als hervorragende Größen für einzelne Zweige der deutschen Landwirthschaft traten die Grafen Baudissin und von Reventlow, die Gutsbesitzer von Chlapowski, Schwarz und Pisterius hinzu, welcher letztere durch seine im Anfange der 1820er Jahre erfundenen Brennapparate zu den neueren Fortschritten der Preußischen Spiritusfabrication am wesentlichsten mitgewirkt hat.

Verzeichniß der in der III. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen (Medaillen I. Classe).		
1	Königl. Stammschäferei, repräsentirt durch Landes-Oekonomierath Ockel.	Frankenfelde, Reg.-B. Potsdam.	Wollfließe.
2	Ed. von Dedovic.	Langenöls, Reg.-Bez. Breslau.	Wollfließe.
3	Emil Heller, Amtsrath.	Chrzelitz, Reg.-Bez. Oppeln.	Wollfließe.
4	R. Lehmann.	Nitsche, Kr. Kosten.	Gewaschene und ungewaschene Wolle.
5	Ed. Lübbert.	Zweibrodt, Kr. Bresl.	Wollfließe.
6	Albert von Mülmann.	Zeche Plato bei Siegburg, R.-B. Köln.	Braunkohlen, Eisenstein, feuerfeste Steine, Drainröhren.
7	Rudzinski von Rudno.	Liptin, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
8	A. Ph. Thaer, Akademie-Director.	Möglin, Reg.-Bez. Potsdam.	Wollfließe.
9	Baron von Carnapp, Präsident der Ackerbau-Gesellschaft des Niederrheins.	Burg-Bornheim, Reg.-Bez. Köln.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand des Provinzial-Vereins.
10	von Kleist-Tychow, † am 26 Febr. 1856.	Wendisch-Tychow. Reg.-Bez. Köslin.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand der ökonomischen Gesellschaft.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
11	Koppe, Landes-Oekonomierath.	Besdau, Reg.-Bez. Frankfurt.	Große Verdienste um den Bau der Hackfrüchte und um die rationelle Landwirthschaft in allen ihren Zweigen.
12	Pistorius.	Weißensee bei Berlin.	Verbesserung der Brennapparate.
13	Sprengel, Akademie-Director.	Regenwalde, R.-B. Köslin.	Verbesserung der Düngerlehre, Verdienste um die Bildung angehender Landwirthe.
14	von Weckherlin, Domänen-Director.	Sigmaringen.	Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung in weiten Kreisen, musterhafte Domänen-Verwaltung.

Bronze-Medaillen. Medaillen II. Classe.

15	Collin.	Wollin bei Prenzlau, R.-B. Potsdam.	Wollfließe.
16	M. Grashoff.	Quedlinburg, R.-B. Magdeburg.	Sammlung von Sämereien.
17	A. Hornemann.	Goch, R.-B. Düsseldorf.	Chemisch präparirte Schweinshorsten.
18	G. Pohl.	Kanth, Reg.-Bez. Breslau.	Karden.
19	Ed. Tilgner.	Slavenzitz, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
20	Fabrik zum Watt (Regierungs-Assessor Dr. Schneer.)	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochenmehl, Knochenkohle, Uhrmacheröl, Knochenfett, Maschinenöl, Lederschwärze.
21	J. W. Wettendorff.	Trier.	Selbstgezogener Hopfen.
22	Baron von Böselager.	Heessen, Reg.-Bez. Münster.	Verbesserung der Viehzucht und des Landbaues überhaupt.
23	General von Chlapowski.	Turwe, R.-B. Posen.	Hebung der Schafzucht und des Landbaues überhaupt.
24	von Diepenbroick-Grüter Landrath.	Tecklenburg.	Hebung der Viehzucht, des Hanfbaues und des Landbaues überh.
25	Schwarz.	Jordanowo, R.-B. Bromberg.	Verbesserung und Ausbreitung des Baues der Oelfrucht.
26	Freih. v. Ziegler-Klipphausen.	Schloß Dambrau in Oberschlesien.	Hochfeine schlesische Wollfließe.

Ehrenvolle Erwähnungen.

27	J. J. Flatau.	Berlin.	Hopfen.
28	Graf Ignaz von Lipe-Lipski.	Ludomy, Reg.-Bez. Posen.	Schafwolle.
29	August Weerth.	Bonn, R.-B. Köln.	Künstlicher Dünger.

Zahl der Aussteller der III. Klasse 256, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 54.

IV. Classe. Maschinenbau im allgemeinen, Dampfmaschinen, Triebwerke, Spritzen, Pumpen, Waagen. (Berichterstatter: Gewerbeschul-Director Hartmann zu Trier. Geheimer Ober-Finanzrath von Viebahn zu Berlin.)

Dampfmaschinen. Neumann und Esser aus Aachen haben eine Expansionsmaschine ohne Condensator geliefert. Der Cylinder ruht auf zwei cannelirten Säulen; die Kolbenstange geht an eine Kurbel, welche eine nahe am Boden befindliche Welle umdreht, und die beiden Schieber für die gewöhnliche Steuerung und für die Expansion werden durch eine doppelte kreisförmige Excentrik bewegt. Die Ausführung dieser Maschine läßt, sofern es dem ganzen System nicht vielleicht an der erforderlichen Solidität mangelt, keinen Tadel zu. Da die Maschine eine Kraft von ca. 18 Pferden hat, so verdient sie wegen ihres geringen Preises von 7800 Fr. ganz besondere Beachtung.

Martini in Elberfeld präsentirt eine Dampfmaschine von angeblich 4 Pferdekraft (welche pr. Pferd und Stunde nur 1 bis 1½ Pfund Steinkohle consumiren soll!), und die wir nur ihrer großen Geschwindigkeit und ihrer ganz eigenthümlichen Construction halber hier anführen, deren mangelhafter Ausführung wir aber ungern begegnet haben. Dieselbe ist zum Preise von 1500 Fr. notirt. Das wesentliche des neuen Systems besteht in einem sehr niedern Cylinder, der in der Mitte eine Scheidewand hat, an welcher auf beiden Seiten in der Nähe des Cylindermantels ausgebauchte Blechscheiben mit ihrem Rande befestigt sind, welche nach der Mitte hin sich an die Kolbenstange fest anschließen, so daß durch diese flexible Scheiben und die Scheidewand veränderliche Dampfräume gebildet werden, für welche der Ein- und Austritt des Dampfes auf dieselbe Weise, wie bei den Dampfcylindern, mit Kolben regulirt wird, und daß durch die Annäherung und Entfernung der erwähnten Scheiben zu und von der genannten Scheidewand das Kolbenspiel bedingt wird, wobei dann noch der sonst gar zu unbedeutende Kolbenhub durch ein doppeltes Hebelsystem gleichsam potenzirt wird. Diese Maschine erscheint uns ohne praktischen Werth; überdies hat sie auch, was vorauszusehen war, durch Schadhaftwerden der flexiblen Scheiben, welche wir als eine nicht glückliche Idee bezeichnen müssen, bald aufgehört, zu functioniren.

Von Preußischen verticalen Dampfmaschinen sind außerdem noch ausgestellt eine im ganzen recht gut gearbeitete Maschine von Schwarzkopf in Berlin, welche eine Säge in Bewegung setzt, und eine gleichfalls tadellose Maschine von Hofmann in Breslau, für welche der angezeigte Preis von 1280 Fr. sehr gering zu nennen ist.

Besonderes Lob verdient die patentirte Maschine von Schäffer und Budenberg in Magdeburg, für welche der angesetzte Preis von 570 Fr. sehr niedrig erscheint, sowohl wegen der zweckmäßigen Anordnung in ihrem Baue, als wegen der fleißigen Ausführung. Dieselben Aussteller haben außerdem ein Sor-

timent ihrer Manometer ausgelegt, welche auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung zu finden scheinen, wie dies z. B. aus einem Exemplar derselben hervorgeht, das wir an der ausgezeichneten Locomotive von Randsomes und Sims aus Ipswich in der Ausstellung wahrgenommen haben.

Dampfhämmer. Die von Revollier und Comp. in Paris, von Gouin und Comp. in Paris, von Turck aus Chartres, von der Compagnie des établissements Cavé in Paris, so wie von Favrel in Paris und von Egells in Berlin ausgestellten Dampfhämmer sind fast sämmtlich ganz tüchtige Ausstellungs-Gegenstände, welche aber in Betreff des hier hauptsächlich in Betracht kommenden Theiles, nämlich der als Motor dienenden Dampfmaschine, nichts besonders Bemerkenswerthes darbieten. In Beziehung auf die letztgenannte Maschine, welche übrigens ebenso, wie jene von Revollier, in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen ist, können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es uns aufgefallen ist, von Egells nur einen Dampfhammer nach dem Patente von Dälen, und nicht auch wenigstens eine solche Maschine nach seinem eigenen System aufgestellt zu sehen, sowie wir denn überhaupt eine weit ausgedehntere Betheiligung an der diesjährigen Weltausstellung von Seiten des genannten renommirten Etablissements und mancher anderer ausgezeichneter Preußischer Maschinenbauanstalten erwartet hätten; denn wenn auch, um nur von den Berliner Maschinenbauern zu sprechen, das Etablissement Borsig durch eine der ausgezeichnetsten Locomotiven der Ausstellung vertreten ist, so hatten dagegen andere Maschinenbauanstalten Berlins, wie Wöhlert, Freund und Hoppe gar nichts eingesandt.

Kuppelung verschiedener Motoren. Unter nicht seltenen Umständen werden zum Betriebe eines Etablissements zwei Motoren gleichzeitig benutzt, z. B. Wasserrad und Dampfmaschine, und zwar in der Regel letztere zur Unterstützung der ersteren. Eine feste Verkuppelung dieser beiden Motoren hat, wenn die Geschwindigkeiten nicht genau regulirt sind, den Nachtheil, daß heftige Stöße und Erschütterungen entstehen, auch die kostbare Dampfkraft oft mehr in Anspruch genommen wird, als zur Unterstützung der Wasserkraft erforderlich ist.

Die dem Maschinenbauer G. Uhlhorn zu Grevenbroich in Rheinpreußen unterm 17 September 1854 in Preußen auf 5 Jahre patentirte und von demselben ausgestellte Vorrichtung hat nun den Zweck, die Mitwirkung der Dampfmaschine ohne Stöße und nur in so weit eintreten zu lassen, als das Wasserrad nicht im Stande ist, die Betriebswelle mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in Umlauf zu erhalten.

Was die Construction betrifft, so ist das Ende der durch das Wasserrad betriebenen Hauptwelle mit einer festen kreisförmigen Scheibe versehen, welche sich innerhalb einer mit der Schwungradachse der Dampfmaschine fest verbundenen und cylindrisch ausgehöhlten zweiten Scheibe drehen kann. Der Rand der letzteren Scheibe liegt fast bündig mit der Fläche der ersteren und nimmt also mit Berücksichtigung des erforderlichen Spielraums den inneren Raum der zweiten

Scheibe ganz ein, welche durch einen aufgeschobenen und gegen den Rand dieser Scheibe festgeschraubten Deckel verschlossen wird. Die Fläche der zur Wasserradwelle zugehörigen Scheibe ist mit zwei radial angeordneten Vertiefungen versehen, und in jeder liegt bündig mit der Fläche der Scheibe ein zunächst der Welle um einen Bolzen drehbarer und mit einer Feder versehener Knaggen, dessen abgerundete Spitze bei der Umdrehung der Wasserradwelle längs der inneren cylindrischen Fläche des Randes der zweiten Scheibe gleitet. Diese cylindrische Fläche hat zwei entsprechend ausgearbeitete Einschnitte, in welche die Knaggenspitzen bei ihrer Umdrehung einfallen und aus denselben frei wieder heraustreten, indem sich die Knaggen selbst um den oben erwähnten Bolzen drehen. Die Wasserradwelle kann sich mithin frei drehen, auch wenn die Dampfmaschine still steht. Wird letztere in Bewegung versetzt, so findet eine Wirksamkeit derselben erst dann statt, wenn ihre Geschwindigkeit die des Wasserrades und der Hauptbetriebswelle übersteigt, also wirklich Vorspann nöthig ist.

Die Vorrichtung ist einfach und dem Zwecke vollkommen entsprechend. Ein wesentlicher Theil dieser Vorrichtung, nämlich der drehbare Knaggen oder Zähne, ist in ähnlicher Weise schon früher bei den lösbaren Klauenkuppelungen in Anwendung gekommen. Indessen ist der Zweck der hier ausgestellten Vorrichtung ein anderer und sind demgemäß auch in Bezug auf die specielle Anordnung und Form der einzelnen Theile entsprechende Aenderungen angebracht und als neu erfunden anzuerkennen. Auch weicht diese Construction von der durch den bekannten Köchlin zu Mühlhausen im Elsaß zu gleichem Zwecke construirten Vorrichtung wesentlich ab, und ist als praktisch zu bezeichnen. Die Jury erkannte dafür die Verdienst-Medaille 2. Classe zu.

Pumpen, Turbinen, Röhrenleitungen und Spritzen. Aus Preußen hatte J. Beduwe aus Aachen verschiedene gutgearbeitete Feuerspritzen und ein Spritzenmodell, der Geheime Commerzienrath G. H. Ruffer in Breslau eine Dampfpumpe für Gruben-Entwässerung mit einer Vorrichtung zur leichteren Vertiefung des Stiefels ausgestellt.

Waagen. Professor Theodor Schöneman am Gymnasium zu Brandenburg an der Havel hat eine Vervollkommnung der sogenannten Straßburger Brückenwaagen erfunden und darauf in Verbindung mit dem Maschinenbauer J. Pintus in Brandenburg unterm 31 Mai 1855 ein fünfjähriges Patent für Preußen erhalten; letzterer hatte Waagen dieser Construction ausgestellt. Die Hauptsache besteht in der Unterstützung der baskulirenden Brücke durch vier, statt wie bisher durch drei Stahlschneiden, und in der Anbringung eines einarmigen Querhebels, wodurch die Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken durch drei Aufhängestangen bedingt ist, statt daß bei der Straßburger Waage nur zwei solche Stangen vorkommen. Durch diese veränderte Anordnung ist eine Vorrichtung entstanden, welche mit der Straßburger Waage nicht mehr, wie mit jeder anderen Brückenwaage Aehnlichkeit hat. Mehr verwandt erscheinen diese

Waagen mit denjenigen, welche der Berliner Maschinenbauer Plihn seit einigen Jahren für Eisenbahnen gebaut hat. Denn bei diesen ruhen die Brücken ebenfalls auf vier Stahlschneiden, bedürfen aber nur einer einzigen Aufhängung am Waagebalken und geben das decimale Verhältniß zwischen der Belastung und dem zugehörigen Gegengewicht mit großer Genauigkeit an. Es wurde darüber gestritten, ob es als eine Verbesserung der letzteren zu betrachten sei, daß zur Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken nur ein Querhebel und drei Hängeschienen angebracht sind, während bei der Plihn'schen Waage eine einzige Hängeschiene zu diesem Zwecke angewendet wird. Bei mehreren in Berlin veranstalteten Versuchen über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der gewählten Construction, und auch in Paris war man geneigt, anzunehmen, daß dadurch eine noch genauere Gewichtsermittelung zu erreichen sei. Von Seiten der Königl. Preußischen Behörden sind neuerdings noch fernere gründliche Versuche mit diesen interessanten Waagen angeordnet, um über deren Zuverlässigkeit bestimmtere Erfahrungen zu gewinnen. — Das Preisgericht erkannte für diese Waagen die bronzene Medaille zu.

Verzeichniß der in der IV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
1	J. Beduwe.	Aachen.	Feuerspritzen, Spritzenmodell.
2	Pfitzenreiter und Comp.	Berlin.	Zwei Feder-Manometer.
3	J. Pintus und Comp.	Brandenburg.	12 Stück Prof. Schönemann'sche Patent-Tafel- u. Brücken-Waagen.
4	Schäffer und Budenberg.	Magdeburg.	Verschiedene Manometer, Thermometer, Dynamometer, Federwaagen, Regulatoren ꝛc., Modell einer atmosphärischen Eisenbahn.
5	G. Uhlhorn.	Grevenbroich.	Kuppelungsmaschine für Motoren verschiedener Schnelligkeit.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
6	Neumann und Esser.	Aachen.	Hochdruck-Dampfmaschine.
7	G. Sigl.	Berlin.	Metallhobelmaschine.

Zahl der Aussteller der IV Classe 417, darunter Preußen (incl. nördlicher Vereinsstaaten) 18.

V. Classe. Specielle Mechanik und Betriebsmaterial für Eisenbahnen und andere Transportarten. (Berichterstatter: Geheimer Ober-Baurath Hartwich zu Berlin.)

Locomotiven. Preußen ist in der Ausstellung der Locomotiven nur durch Einen Aussteller, A. Borsig, vertreten, indem die von Wöhlert angemeldete Locomotive nicht eingeliefert ist.

Die von Borsig eingelieferte Locomotive ist dem Rufe der Anstalt entsprechend und hat volle Anerkennung gefunden.

Diese Locomotive ist eine der Schnellzug-Locomotiven, wie sie von Borsig zuerst für die Köln-Mindener Bahn, später für mehrere andere Bahnen, geliefert wurden, mit außerhalb liegenden Cylindern, mittleren Treibrädern und innerhalb der Räder liegenden Schiebern, Steuerungs- und Speisungsapparaten. Die ganze Construction ist genügend bekannt. Die sorgfältige Ausführung, die geringe Stärke und das zweckmäßige Verhältniß der beweglichen Theile, sowie manche von den übrigen Locomotiven abweichende Einrichtungen zogen aller Augen auf sich. Es konnte nicht fehlen, daß man Vergleichungen mit dem für die Schnellzugsmaschinen in Frankreich allgemein angewendeten Crampton'schen Systeme aufstellte. Es fehlte nicht an Aeußerungen, daß das System Crampton für Schnellzüge mehr geeignet sei. Ebenso fand man einzelne Theile der Borsig'schen Maschine in ihren Stärken und Reibungsflächen auf ein zu geringes Maß reducirt. Der hohe Dom an der Borsig'schen Maschine wurde als nicht nothwendig und als die Construction complicirend und erschwerend, sowie das Ansehen störend bezeichnet, und endlich fand man den sechsrädrigen Tender zu groß und schwer und bezeichnete die vierrädrigen französischen Tender selbst für die größten, von Schnellzügen ohne Anhalten durchfahrenen Touren völlig genügend und wegen der geringeren Belastung des Zuges zweckmäßiger.

Nachdem indeß in der Jury auseinandergesetzt war, daß noch keineswegs darüber abgeurtheilt werden könne, welches Locomotivsystem sich am mehrsten zu Schnellzügen eigne, daß aber das System mit vorn- und außerhalb liegenden Cylindern und Benutzung der Mittelräder als Treibräder bei der Borsig'schen Maschine wie bei keiner anderen dadurch in hohem Grade vervollkommnet sei, daß die Vorderräder durch Balanciers, die Hinterräder aber durch Querfedern verbunden und so die Hängung der Maschine auf drei Punkte zurückgeführt sei, wodurch der große Vortheil erreicht werde, daß jedem Rade eine constante, weder von den Unebenheiten der Bahn, noch von der Willkür der Maschinenführer abhängige Belastung zugetheilt sei, so daß der ruhige Gang der Maschine von keiner nach anderen Systemen gebauten Maschine erfahrungsmäßig übertroffen werde, und nachdem ferner anerkannt werden mußte, daß Borsig zuerst die Anwendung des Gußstahls bei Locomotiven zur Ausführung gebracht und dadurch eben dahin gelangt sei, die so wünschenswerthe möglichste Verminderung der Stärken der beweglichen Theile herbeizuführen, welche bei der ausgestellten Maschine überraschten, nach zahlreichen Erfahrungen sich aber vollkommen bewährt hätten; so konnte man nicht umhin, die große Vollendung dieser Maschine allgemein anzuerkennen, um so mehr, als auch zugegeben werden mußte, daß die hervorgehobenen Vortheile des hohen Domes, bezüglich der Erzielung eines größeren Dampfraumes, mithin einer constanteren Dampfspannung, sowie einer Verminderung des Wasserauswerfens der Maschine, mehr Sache der Ansicht der Be-

triebsingenieure als der Constructeurs sei, sowie auch die Vortheile eines sehr schweren Tenders mit kräftiger Bremse hinter der Locomotive für die Sicherheit des übrigen Zuges nicht ganz in Abrede gestellt werden konnten, so hatte man die Freude, daß der schriftliche Rapport, der sich sehr lobend über die Maschine ausspricht, mit den Worten schloß:

„La V. Classe du Jury est d'avis qu'aucun exposant n'a mieux mérité que Mr. Borsig la distinction exceptionelle de la grande médaille d'honneur.“

Die grande médaille d'honneur ist daher Herrn Borsig in allen drei Instanzen, Classe, Gruppe und Präsidenten-Collegium ohne allen Anstand zuerkannt.

Leider haben es die Preußischen Bahnverwaltungen und Ingenieure unterlassen, von den zahlreichen, sehr zweckmäßigen, den diesseitigen Bahnen eigenthümlichen und praktisch bewährten Gegenständen des Eisenbahnwesens etwas auszustellen. Nur der Herr General von Prittwitz hat das Modell einer schwebenden Eisenbahn ausgestellt, welche bei den Festungsbauten in Posen mit vielem Vortheil angewendet wurde, und deshalb von der Jury der V. Classe eine ehrenvolle Erwähnung erhielt.

Eisenbahnwagen waren außer manchen Modellen nur wenige ausgestellt. Leider hatten es die Preußischen Fabrikanten unterlassen, Wagen auszustellen, welche unbedingt eine sehr günstige Beurtheilung erfahren haben würden. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als Ingenieure aus verschiedenen Ländern anwesend waren, um von den besten Eisenbahnwagen-Fabriken Kenntniß zu nehmen.

Wagner- und Sattler-Arbeiten. Preußen ist leider bei der Ausstellung von Wagen gar nicht vertreten, was man sehr bedauerte, da namentlich die Berliner und Aachener Wagen sich eines guten Rufes erfreuen.

Verzeichniß der in der V. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Große Ehren-Medaille.)		
1	A. Borsig.	Berlin.	Locomotive.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Flöringer.	Berlin.	Geschäftsführer bei Borsig.
3	F. Hermes.	Berlin.	Ober-Werkführer bei Borsig.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
4	Ch. Kärnbach.	Berlin.	Paradezäume für Damenpferde.
5	von Prittwitz, General.	Berlin.	Modell einer schwebenden Eisenbahn.

Zahl der Aussteller der V. Classe 417, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 11.

VI. Classe. Maschinen und Geräthe für Landwirthschaft, für Verarbeitung von Producten, Hölzern, Metallen, von Leder und Papier. (Berichterstatter: Maschinenbauer J. Bialon zu Berlin, Landwirthschaftslehrer Dr. Dünkelberg zu Wiesbaden, Geheimer Ober-Finanzrath v. Viebahn zu Berlin.)

Apparate und Geräthe zur Ent- und Bewässerung des Bodens. Schlickeisen zu Berlin hatte seine kleinen Drainmaschinen mit cylindrischen Thonbehältern geliefert. Sie kosten je nach der Größe 220—470 Fl. Pflüge waren ausgestellt: vom Landes-Oekonomierath Thaer in Möglin, vom Maschinenbauer Hauptmann Kämmerer in Bromberg, vom Maschinenbauer Otto zu Mertschütz in Schlesien zwei Räderpflüge zu 17 und 20 Thlr., Pflug ohne Räder zu 8 Thlr., ein Untergrundshaken zum Preise von 11 Thlr. Säemaschinen waren ausgestellt: von Drewitz und Rudolph zu Thorn eine Getreidesäemaschine zu 300 Fr., von Kämmerer zu Marxhütte bei Bromberg eine Universalsäemaschine, mit welcher je nach der verschiedenen Stellung der Schieber Getreide und kleine Sämereien ausgesäet werden können, zum Preise von 225 Fr. Von den vielen vorhandenen Handschneidegeräthen erwähnen wir der ausgezeichneten Ausstellung von Sensen und Sicheln aller Art durch Schmidt und Möllenhoff aus Hagen und Jung zu Enneperstraße. Von Dreschmaschinen waren ausgestellt: durch Kämmerer in Bromberg eine gewöhnliche Dreschmaschine mit beweglichem, auf einen Pflugschlitten gestellten Göpel zu 1350 Fr.; durch Drewitz und Rudolph in Thorn eine eiserne Dreschmaschine für 2 Pferde, die sich durch ihren, aus eisernen Stäben zusammengesetzten Mantel und dessen besondere Stellung auszeichnete.

Locomobilen. Die Preußischen Maschinenbauanstalten, von denen Hoppe, Borsig, Egells und Wöhlert in Berlin schon zahlreiche Locomobilen zum Wasserpumpen, Dreschen, Häcksel- und Rübenschneiden, Kartoffelstampfen, Buttern ꝛc. — gewöhnlich zu Preisen von etwa 1200 Fr. pro Pferdekraft — geliefert haben, hatten nicht ausgestellt.

Dies ist um so mehr zu bedauern, als auch bei unseren Landwirthen gegenwärtig das Bedürfniß, sich mit Locomobilen zu versehen, hervortritt, und mehrere derselben auf der Ausstellung sich nach solchen umsahen. Die Preise der französischen Maschinenbauer, namentlich von Flaud und Neyveu, wie sie auf der Ausstellung angegeben wurden, standen zwar um etwa ein Drittel niedriger, wie die der Berliner Maschinenbauer bei Maschinen von gleicher Kraft, jedoch der Zoll von 10 Thlr. pro Centner, welcher bei einem Gewicht von 20—50 Centner pro Locomobile sich ziemlich hoch stellt, gleicht dies ungefähr aus und — abgesehen davon, daß die Frage der bessern Arbeit nach den Wahrnehmungen bei den Locomotiven sich für die Deutschen beantwortet — so ist es von Vortheil, den Maschinen-Lieferanten in der Nähe zu haben, um bei eintretender Reparatur sich an den Constructeur selber wenden zu können.

Puzmühlen. Von Preußen aus war Siebblech von Zink durch die Fabrik der Vieille Montagne zu Mühlheim an der Ruhr ausgestellt. —

Obgleich die deutsche Landwirthschaft im allgemeinen der französischen voran steht, so macht sich doch in Frankreich ein so reger Wetteifer, ein so intelligenter Fortschritt geltend, daß wir alle Ursache haben, in gleicher Weise eifrig vorzugehen, wenn wir nicht überflügelt werden wollen. Kein deutscher Landwirth wird es leugnen können, daß er, wie zu Lenden, so auch in der Ausstellung zu Paris, vor einer Welt von Geisteswerk gestanden, und manches gelernt, vor allem aber die erneute Anregung empfangen hat, soweit es an ihm ist, zur nachhaltigen Ausbeutung des Bodens alle die vielseitigen Hülfsmittel, welche die Gegenwart in so reichem Maße bietet, nicht allein selbst nach Möglichkeit auszunutzen, sondern auch seine Berufsgenossen für den gleichen Zweck zu begeistern.

Mühlsteine. Von den Preußischen Ausstellern erhielten Landau in Andernach und Koblenz die silberne, v. Brewer in Niedermendig die bronzene Medaille für ihre Mühlsteine.

Maschinen zur Holzverarbeitung. Schwarzkopf aus Berlin hatte ein vorzügliches Dampfsägegatter ausgestellt und in Thätigkeit gesetzt, wo eine sechszeilige Säge durch eine horizontale Dampfmaschine, die auf derselben Basis angebracht ist, in weniger als einer Minute einen Baum in 6 Bretter zerlegt; einfachere Säge- und Hobelmaschinen sind von Kanada ausgestellt.

Verzeichniß der in der VI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
1	E. Drewitz und Rudolph.	Thorn, Regier.-Bez. Marienwerder.	Säemaschine für Pferdebetrieb-Dreschmaschine.
2	L. Schwarzkopf.	Berlin.	Dampfsägemaschine.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
3	E. Kämmerer.	Marhütte, Reg.-Bez. Bromberg.	Säemaschine und ein Pflug.
4	G. Sigl.	Berlin und Wien.	Lithograph. Reiberschnellpresse.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
5	E. Fulda.	Berlin.	Drehbank für Eisen, Eisenhobel, Seifenpresse.

Zahl der Aussteller der VI. Classe 608, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 25.

VII. Classe. Maschinen und Werkzeuge für die Verarbeitung von Spinn- und Webestoffen. (Berichterstatter: Ingenieur Coupette, Hülfsarbeiter bei der Königl. Technischen Deputation für Gewerbe zu Berlin.)

Vorbereitungs- und Spinnmaschinen. Kratzenband mit Unterlage von vulkanisirtem Kautschuk war in untadelhafter Ausführung von Dietrich Uhlhorn in Grevenbroich ausgestellt. J. Kern und Schervier in Aachen, Ed. Heusch und Aug. Heusch und Söhne in Aachen lieferten sehr Bemerkenswerthes an Kratzen zur Spinnerei und Tuchfabrication.

Webestühle. Ein von den Gebrüdern Bonardel in Berlin ausgestellter Jacquard war sehr bemerkenswerth, indem seine Construction die Mittel angab, um einem längst gefühlten Uebelstande im Baue dieser Maschinen abzuhelfen. Um nämlich den vielfachen Nachtheilen, welche die Abhängigkeit der Bewegungen der Messerbank von denen des Parallelepipedums auf den Gang der Maschine hervorbringt, vorzubeugen, lassen diese Constructeure an beide genannte Maschinentheile von einer hinter der Maschine gelagerten Welle, welche mit einem Schwungrade versehen ist und durch des Webers Fuß in Bewegung gesetzt wird, von einander unabhängige Bewegungen ertheilen. Der Messerkasten erhält seine Auf- und Niederbewegung vermittelst einer Kröpfung dieser Welle, das Prisma seine hin- und herschiebende durch zwei excentrische Scheiben. Die Bewegungen des Stuhles sind präcise und schön.

Transversal- und Longitudinal-Scheermaschinen waren in einer Mehrzahl von Exemplaren sowohl von französischen und belgischen, als auch Preußischen Maschinenbauern ausgestellt, ohne daß uns besonders bemerkenswerthe Verbesserungen in deren Construction aufgefallen wären. Eine von H. Thomas in Berlin eingeschickte Maschine der erstern Gattung war sehr sorgfältig ausgeführt, und zeigte einige schöne Einrichtungen bezüglich der Tuchführung und der Regulirung der Entfernung von Tisch und Schneidezeug. Einer von J. B. Verken in Aachen gelieferten Longitudinal-Scheermaschine von sehr lobenswerther Arbeit, welche auch in Paris ihren Käufer fand, wollen wir nicht zu erwähnen vergessen.

Verzeichniß der in der VII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	Gebrüder Bonardel.	Berlin.	Vervollkommnete Jacquard-Maschine.
2	Ed. Heusch.	Aachen.	Kratzen zur Tuchfabrication.
3	J. Kern und Schervier.	Aachen.	Desgl.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
4	Aug. Heusch und Söhne.	Aachen.	Kratzen zur Tuchfabrication.
5	H. Thomas.	Berlin.	Scheermaschine für Tuchmannfactur.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
6	Dietrich Uhlhorn.	Grevenbroich, R. B. Düsseldorf.	Kratzen für Wolle, Baumwolle und Flockseide.
7	Berken, J. B.	Aachen.	Maschinen für Wollspinnerei; Scheermaschine.
		Ehrenvolle Erwähnungen.	
8	J. M. Braun.	Schönwald bei Düren.	Kratzen für Spinnereien mit Filz garnirt.
9	G. Held.	Aachen.	Kratzen für Wollspinnerei.

Zahl der Aussteller der VII. Classe 357, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 21.

VIII. Klasse. Feine Mechanik, Industrien, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen. (Berichterstatter: Professor Dr. Dove zu Berlin).

Für die Prüfung der Güte der Mikroskope hat Nobert zu Barth in Pommern seine bewundernswürdigen Gitter geliefert, die, je näher ihre Linien an einander treten, bei desto stärkerer Vergrößerung sich auflösen. Sie waren in Paris ausgestellt und haben bereits bei der Londoner Ausstellung eine verdiente Anerkennung gefunden. Unter den Objecten erwähnen wir die Präparate von Oschatz in Berlin.

Die Ausstellung meteorologischer Instrumente war ziemlich reichhaltig, von Barometern die Gefäß-Barometer vorwaltend, viele mit directer Theilung auf der Röhre. J. G. Greiner in Berlin hatte nicht ausgestellt. Ein so zweckmäßiger Verschluß, wie an seinen Reise-Barometern, war nicht vorhanden, auch fehlten die schönen Normal-Barometer von Pistor und Schiek. Unter den Thermometern ist in erster Stelle Walferdin zu nennen wegen der großen Anzahl ingenieuser Vorrichtungen, Maxima oder Minima zu bestimmen; sodann Fastré's Thermometer, ein zweckmäßiges Maximum-Thermometer von Negretti und Zambra in London, endlich die hierher gehörige durch einige eigenthümliche Constructionen sehr ansprechende Ausstellung von Geisler in Bonn und Schulze in Berlin, dessen registrirendes Barometer zweckmäßig construirt ist. Schließlich sind die von Dr. Mohr in Koblenz ausgestellten Apparate zu erwähnen, dessen Verdienste um die Verbesserung und Vereinfachung besonders pharmaceutischer Apparate allgemein anerkannt sind.

Waagen. Die bekannten Berliner Werkstätten, unter denen vorzugsweise Oertling zu nennen, waren nicht vertreten.

Als Unterrichtsmittel sind noch die Krystall-Modelle von Schnabel in Siegen hervorzuheben. — Dr. Kiepert, Privatgelehrter und Mitglied der Ber-

liner Akademie, ist bekannt durch eine große Anzahl Karten zu Ritter's Geographie, besonders auch durch eine größere des Türkischen Reichs und hauptsächlich durch die von Kleinasien, welches er besucht hat. Diese war ausgestellt, so wie 4 Karten seines großen jetzt bei Reimer erscheinenden Schul-Atlas, von dem jetzt 8 Blätter erschienen sind. Seinen Arbeiten wurde die silberne Medaille bewilligt. Von Hülfsmitteln für den Unterricht erwähnen wir die Ausstellung von Mineralien des Dr. Kranz in Bonn, dessen Mineralien-Handlung durch die umfassende Vollständigkeit einen europäischen Ruf seit längerer Zeit erhalten. Auch hat das Werk für Unterricht der Ornithologie von Baedeker in Iserlohn, so wie die geologischen und topographischen Modelle von Dickert in Bonn, eine verdiente Anerkennung gefunden. Durch die Glasmodelle von Schnabel in Siegen wird die Erklärung der Abhängigkeit der abgeleiteten von den primären Formen wesentlich erleichtert.

Verzeichniß der in der VIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
1	H. Geißler und Comp.	Bonn.	Vaporimeter, Barothermometer, Hygrometer, Thermometer ꝛc.
2	Kiepert, Dr. und Akademiker.	Berlin.	Hervorragendes Verdienst in Aufnahme und Zeichnung von Karten des Orients.
3	Dr. A. Krantz.	Bonn.	Verschiedene Mineralien-Sammlungen.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
4	J. Bädecker.	Iserlohn.	Werk für den Unterricht der Ornithologie. Zeichenvorlagen für Handwerksschulen.
5	Th. Dickert.	Bonn.	Geologische und topographische Modelle.
6	F. A. Nobert.	Barth, R. B. Stralsund.	Mikroskop; Meß-Apparat zu astronomischen Fernröhren; optischer Theodolith ꝛc.
7	J. Pintus und Comp.	Brandenburg.	Patentirte Tafel- und Brückenwaagen.
8	Dietrich Reimer.	Berlin.	Zahn's Ornamente von Pompeji und Herculanum. Erdglobus. Geographische Karten ꝛc.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
9	S. Schropp und Comp.	Berlin.	Sammlung geographischer und geologischer Karten; Kupferstich, Lithographie, Farbendruck.
10	G. A. Schulze.	Berlin.	Verschiedene meteorologische und physikalische Apparate.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
11	Fr. Baumann.	Hamm.	Eine astronomische Pendel-Uhr.
12	J. Bredemeyer.	Frankfurt a. O.	Elektro-magnetischer Apparat. Mathematische Instrumente. Hydrostatische Waage.
13	Hoffmann und Eberhardt.	Berlin.	Verschiedene Apparate für die Naturwissenschaften, Pharmacie und Technologie.
14	R. Loehmann.	Berlin.	Wetzlicher Apparat. Elektromagnetische Uhr. Heber-Barometer.
15	Dr. Fr. Mohr.	Koblenz.	Getheilte Glasröhren, sog. Büretten; getheilte Pipetten in verbesserter Form.
16	Dr. K. Schnabel, Director der Realschule.	Siegen.	Modelle zum Unterricht in der Krystallkunde.
17	Chr. Weiß.	Groß-Glogau.	Eine Thurm-Uhr mittlerer Größe.

Zahl der Aussteller der VIII. Classe 797, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 39.

IX. Classe. Erzeugung und Verwendung von Wärme, Licht und Elektricität. (Berichterstatter: Professor Dr. Magnus zu Berlin).

Morsesche Telegraphen-Apparate waren von Preußen, Oesterreich und von der Schweiz ausgestellt. Interessant war die Einrichtung, um gleichzeitig durch denselben Draht in entgegengesetzten Richtungen telegraphiren zu können, die besonders von den Herren Siemens und Halske in Berlin ausgestellt war, und von den letzteren, deren Telegraphen sich vor allen anderen auf das vortheilhafteste auszeichneten, wesentlich verbessert worden ist. Taue für unterseeische Telegraphen-Leitungen. Erfreulich ist es, zu melden, daß dabei die Producte der Herren Felten und Guillaume zu Köln a. Rh. solche Anerkennung gefunden haben, daß man sie den englischen als gleich gut zur Seite stellte.

Verzeichniß der in der IX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	R. W. Elsner.	Berlin.	Gas-, Heiz-, Koch- und Brat-Apparate. Apparate für industrielle Werkstätten,

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
2	Felten und Guillaume.	Köln.	Unterseeische Telegraphenseile.
3	Siemens und Halske.	Berlin.	Elektrische Telegraphen. Elektromagnetische Maschinen, Isolatoren, Blitzableiter ꝛc.
4	D. Vollgold und Sohn.	Berlin.	Galvanoplastisch erzeugte Votivtafel.

Bronze-Medaille (Medaille 2. Classe.)

5	G. Stobwasser.	Berlin.	Lampen, insbesondere selbsterfundene Photogenlampen von hoher Vorzüglichkeit; fortgesetzte Verdienste um Verbesserung der Leuchtstoffe. Großes Geschäft.

Ehrenvolle Erwähnung.

6	W. Gurlt und Comp.	Berlin.	Elektro-magnetische Telegraphen.

Zahl der Aussteller der IX. Classe 504, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 11.

X. Classe. Chemikalien, Materialwaaren und Papier. (Berichterstatter: Fabrikbesitzer Lang-Gores zu Malmedy; Fabrikbesitzer Steinbach zu Malmedy; Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin; Geh. Ober-Finanzrath Dr. v. Viebahn zu Berlin.)

Chemikalien. Die Einsendungen der Preußischen Chemikalien-Fabrikanten sind allerdings ihrem Umfange nach denen Frankreichs bei weitem nicht gleich, wie denn auch ein großer Theil derselben keine Einsendungen gemacht hatte. Das Eingesendete kann aber den Ausstellungen der gleichartigen französischen und brittischen Etablissements mit Ehren zur Seite stehen. Die chemische Fabrication hat sich in Preußen und im Zollvereine auf eine solche Stufe der Ausbildung sowohl in der Intelligenz der Chemiker als der Leistungsfähigkeit der Anstalten erhoben, daß sie der französischen und englischen ebenbürtig ist und unter manchen, minder günstigen Verhältnissen arbeitend, dennoch die Concurrenz mit ihnen aushält.

Cochius aus Oranienburg: Alaun und blausaures Kali, beide von bekannter Güte. Chemische Fabrik Neusalzwerk bei Rehme: Sammlung von mindestens sechzig verschiedenen Chemikalien für Pharmaceuten, Chemiker und für den technischen Gebrauch. Die Fabrik steht bekanntlich mit dem Königlichen Salzwerke in Verbindung und benutzt zu ihren Erzeugnissen die Mutterlauge und sonstigen Abfälle des letztern. Funcke zu Eichelskamp bei Duisburg: schwefelsaure Thonerde, Alaun. Diese Producte sind gleich denen von Cochius aus

Thon und Schwefelsäure künstlich gewonnen. Wiesmann zu Beuel bei Bonn: Blätterkohle und Erzeugnisse aus derselben, Mineralöl, Paraffin, Paraffinlichte, Schmieröl. Hasenclever und Comp. zu Aachen: Schwefelsäure aus dem Schwefel der Zinkblende, Glaubersalz, Soda. Chemische Fabrik zu Schönebeck: große Sammlung ihrer hauptsächlichsten Erzeugnisse, Kalium, Natrium, Kadmium mit einbegriffen. Bot auch diese Anstalt, wohl eine der ausgezeichnetsten ihrer Art in Europa, keine schönen Krystallgruppen und Curiositätspräparate dar, so wußten doch die Preisrichter ihre Leistungen wohl zu schätzen und erkannten ihr die Ehrenmedaille zu. Heymann zu Bonn: gelbes blausaures Kali, wobei angegeben war, es sei ohne Anwendung thierischer Kohle bloß mit Zuhülfenahme des atmosphärischen Stickstoffs bereitet. Man hat nämlich seit einer Reihe von Jahren sich bemüht, thierische Kohle bei der Bereitung des blausauren Kali's zu ersparen, und theils den Stickstoff der Luft, theils und vornehmlich den im Ammoniak enthaltenen zu jenem Zwecke benutzt. Allein die Ausführung im Großen scheiterte fast stets, und zwar meist an der Haltbarkeit der zu diesem Zwecke benutzten irdenen Schmelzgefäße. Klee zu Altdamm: blausaures Kali aus unverkohlten thierischen Substanzen bereitet: eine ältere Bereitungsmethode, auf welche man aber in neuerer Zeit hier und da wieder zurückgekommen ist. Marquardt zu Bonn: schätzbare Sammlung seltener chemischer Präparate, z. B. 15 verschiedene Jod- und Bromverbindungen, Aetherarten, Pflanzensäuren, Collodium. Lomar zu Köpenik: Schwefelsäure, Glaubersalz, Salzsäure, Soda. Matthes und Weber zu Duisburg: dieselben Gegenstände, dabei Chlorkalk und Aetznatron. Die Anstalt der genannten Fabrikanten gehört zu den bedeutendsten im Preußischen Staate. Wesenfeld in Barmen: dieselben Fabrikate, außerdem Antichlor, Zinnsalz. Schering zu Berlin: Jod, Benzoësäure, Pyrogallärfelsäure. Dr. Trommsdorf zu Erfurt: treffliche Sammlung von Pflanzen-Alkaloiden und seltenern chemischen Präparaten, als: Solanin, Kaffëin, Cubebin, Amygdalin, Asparagin, Chloramyl, Cinnamylsäure u. A. Die Trefflichkeit der Trommsdorfschen Präparate hat ihnen nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika Bahn gebrochen. Krimmelbein und Bredt zu Barmen: Pikrinsäure, Präparir- und Zinnsalz, rothes blausaures Kali. Vielhaber und Comp. zu Ruhrort: Stangenschwefel, Schwefelblumen. Diese Firma hat, nachdem schon früher Sigrist, in Buckau bei Magdeburg, die Raffination des Schwefels angefangen hatte, eine Schwefelraffinerie angelegt. Méguin in Saarlouis: Producte der trockenen Destillation von Harz, als: ätherisches Oel, braunes und weißes Fett. Spiegelfabrik in Stolberg bei Aachen: wie schon bei St. Gobain angedeutet, Glaubersalz und Soda. Lipowitz in Posen: Producte der Destillation von Torf, schwefelsaures Ammoniak, Torfkohle. Dr. Schneer zum Watt bei Ohlau: Knochenmehl und Knochenproducte, Knochenöl, Uhröl. Thierischer Leim in guter Qualität war von Köln eingesendet.

Farbwaaren und Farbstoffe. Unter den Preußischen Ausstellern von Ultramarin zeichneten sich die Häuser Leverkus und Curtius aus.

Frankreich, und vornehmlich Guimet, hatten vor 1852 fast ausschließlich den Bedarf an Ultramarin für die Papierfabriken gedeckt. Die französischen Fabriken hatten dabei den bedeutenden Vortheil, daß eine Exportprämie von 13 Procent von der französischen Regierung bewilligt wird, während die Einfuhr dieses Artikels nach Frankreich mit einem Zolle von 5 Fr. für das Kilogramm vollständig prohibirt ist. Sie konnten daher im Inlande hohe Preise machen, und ihren Ueberfluß mit Nutzen nach dem Auslande versenden.

Nichtsdestoweniger haben die vaterländischen Fabriken einen Aufschwung genommen, was hinlänglich für die Güte ihrer Fabrikate Zeugniß giebt. Man hat durch viele Anstrengung denselben eine Vollkommenheit gegeben, die kaum noch höher getrieben werden dürfte. Leider kann aber, durch die französische Zollgesetzgebung gehemmt, eine Concurrenz mit den jenseitigen Fabriken in Frankreich nicht eintreten, so lange dort der oben angegebene Zollsatz in Anwendung kommt, während im Zollvereine französischer Ultramarin gegen 3½ Thlr. Steuer für den Centner eingelassen wird. Es wäre zu wünschen, daß die französische Regierung den Zoll auf Ultramarin dem des Zollvereins gleichsetzen möchte. Vielleicht könnte das Ergebniß der Ausstellung dazu beitragen.

Curtius, in Duisburg, hatte sechs Sorten Ultramarinblau und eine Sorte Ultramaringrün ausgestellt; auf den Ausstellungen zu London, München, New-York wurden ihm Preismedaillen zuerkannt. Mit Rücksicht darauf, daß derselbe erst vor einigen Jahren die Fabrik errichtet, und sich einen bedeutenden Absatz durch vorzügliches Fabrikat erworben, wurde ihm die bronzene Medaille zuerkannt, Leverkus, in Wermelskirchen, älteste Preußische Fabrik, erhielt die silberne Medaille. Stinnes, Ruhrort, erhielt ehrenvolle Erwähnung.

Zinnober hatten drei schlesische Producenten gesendet. Lucas, zu Kunersdorf bei Hirschberg; Dubois, in Hirschberg; Schwoy, in Breslau. Das Fabrikat des letzteren erschien als das kräftigste und feurigste in Farbe und Lüster und stellte sich dem vorerwähnten französischen an die Seite.

Bleiweiß von Gebrüder Rhodius, in Linz a. Rh., mittelst des natürlichen kohlensauren Gases der Brohler Mineralquellen erzeugt; von Lagemann, Münster, nach holländischer Art gewonnen; von Klee, in Stettin, mittelst gekörnten Bleies, Wasser und kohlensauren Alkali's erzeugt.

Ferner waren eingesandt: Garancine und fleurs de garance, von Hannes in Wesel; von Nitschke in Breslau. — Safflorkarmin, Carthamin von Jaeger, in Barmen, zugleich damit gefärbte Zeug- und Seidenproben. Krimmelbein und Bredt, in Barmen, hatten Indigokarmin, ammoniakalische Cochenille, Orseille, Orseille-Extract, zubereitetes Catechu, Präparirsalz (zinnsaures Natron) gesendet. — Ruß, und zwar aus Steinkohlentheer bereitet, von Polborn in Berlin. Druckerschwärze von den Gebrüdern von Amelunxen zu Wolbeck bei Münster,

Dieſe unternehmenden jungen Fabrikanten hatten ſich in mehreren neuen Richtungen verſucht: namentlich hatten ſie eine ſehr angenehme wohlriechende Schwärze, welche ſich für Damenboudoir-Literatur, Modezeitungen ꝛc. vortheilhaft eignen möchte, ausgeſtellt; beigelegte Druckproben zeigten die Vorzüglichkeit dieſes Materials.

Smalte, dieſes früher vor Erfindung des künſtlichen Ultramarins ſo wichtige Farbmaterial war nur von Horſtmann und Comp., zu Horſt a. d. Ruhr, ausgeſtellt. Seitdem der Ultramarin ſo wohlfeil erzeugt werden kann, iſt der Abſatz der Smalte außerordentlich geſunken. Während im Preußiſchen Staate 1839 noch 9121 Centner gefertigt wurden, betrug die Gewichtsmenge 1854 faſt nur ein Drittel der obigen, nämlich 3093 Centner. Obſchon dieſelbe ein echtes Blau iſt, ſo hat ſie doch das unangenehme, daß ſie, ſo fein auch die Zertheilung ſein mag, Glaspulver iſt, ſich daher gar leicht aus Flüſſigkeiten, mit denen ſie gemengt worden, abſcheidet, zum Bläuen des Papiers angewendet, die Feder ſtumpf macht; endlich iſt ſie weit theurer.

Dagegen hat ſich ein neues Farbmaterial Bahn gebrochen, das Zinkoxyd. Es wurde von der Geſellſchaft Vieille-Montagne ſo vielfach ausgeſtellt, als dieſelbe Zinkhütten und Werke in verſchiedenen Ländern betreibt. Dieſes weiße Farbmaterial deckt nicht eben ſo gut als Bleiweiß, es beſitzt dafür aber auch den großen Vorzug, nicht zu vergelben, was Bleiweiß leider ſo leicht thut, vornehmlich wenn es mit Oelfirniß aufgetragen wird. In Paris iſt der Verbrauch des Zinkweißes — häufig als zweiter Anſtrich zum Ueberziehen des Bleiweißes — ſchon ziemlich verbreitet.

Seifen, Pomaden und Parfümerien. Aus Preußen ſandten Hoflieferant Dehmel, zu Quaritz in Niederſchleſien, Mandel-, Roſen-, Veilchen-, Jeſſamin-, Kräuter-, Bimſtein- und andere Toilettſeifen in den mannichfaltigſten Formen, als Eier, Muſcheln, Blumen, Früchte von ¼ Fr. bis zu 6 Fr. das Dutzend. Sodann der Hoflieferant L. Wunder, aus Liegnitz, Toilett-, Kern-, Haus- und Waſchſeifen verſchiedener Art, auch mediciniſche Seifen, Kräuterpomade und Sapophanien. Die Seife von Kendall, in Aachen, — weiße Seife, der Centner zu 60 Fr. — wurde ſehr preiswürdig befunden und in die Wohlfeilheits-Ausſtellung (Cl. XXXI.) aufgenommen. Mehrere unſerer größten Häuſer in Toilettſeifen und Parfümerien, wie Treu und Nuglisch, in Berlin, hatten ſich nicht betheiligt. — Pomaden waren von Loewenich in Köln, Weitze in Stettin und Wunder in Liegnitz in guter Qualität ausgeſtellt. — Kölniſches Waſſer und Meliſſengeiſt waren von den erſten Häuſern dieſes Faches, von zehn Farina's in Köln, einem Farina in Düſſeldorf, Faßbender, Margreth Graß, Herſtatt und Comp., Kloſterfrau Martin, zwei Zanolis, und Stollwerk, ſämmtlich in Köln, von Knein und von Lipp, beide in Düſſeldorf, ausgeſtellt.

Mineral-Oele. Im Dorfe Beuel, Bonn gegenüber, wird ſeit 1849 eine Art Braunkohle, Blattkohle genannt, zur Oel-Deſtillation benutzt. Das

großartige Etablissement wurde von den Herrn Wißmann und Comp. gegründet. Die Kohle wird meistentheils in der Umgegend von Bonn gegraben, ist von hellbrauner Farbe und hat oft Pflanzen-, Insekten- und Fisch-Abdrücke. Nachdem die frisch aus der Grube gekommene feuchte Masse in der Luft und nach Umständen in Dörr-Anstalten getrocknet ward, kommt sie in eine Art Gasretorten, die mit gewöhnlicher Steinkohle erhitzt werden. An der Rückseite geht das ausströmende Gas durch ein Röhrensystem, welches durch eine Pumpvorrichtung fortwährend mit kaltem Wasser versehen wird. Die ausströmenden Gase, da sie nur aus weniger erhitzten Retorten langsam getrieben werden, verdichten sich alsbald zu einem schwarzgrünlichen Theer. Dieser wird, nachdem das Paraffin abgenommen, auf gewöhnliche Blasen übergezogen, und je nach Qualität durch besondere Raffinir-Methoden mit Säuren oder Alkalien gereinigt. Das durch die erwähnten Proceduren erzielte wasserhelle Brennöl brennt in eigens dazu construirten Lampen mit einer sehr intensiven Flamme und leistet hinsichtlich des Lichteffects bei geeigneter Temperatur doppelt so viel als Rüböl. Dagegen pflegt auch die Flamme im Luftzuge oder in der Wärme zu blaken und viel Ruß abzusetzen, so daß z. B. bei Straßenbeleuchtung große Uebelstände eintreten können. Der Geruch des Steinkohlenöls ist sehr unangenehm, und da sich dasselbe leicht entzündet, so erfordert es eine besondere Aufmerksamkeit in Hinsicht der Feuers-, ja der Lebensgefahr. Herr Stobwasser in Berlin und der Director des Bonner Etablissements, Wagemann, haben in neuester Zeit ein besseres, von üblem Creosotgeruch freies Oel hergestellt.

In neuester Zeit sind mehrere Mineralöl-Fabriken auf Actien gegründet worden, wie in Rehmsdorf bei Zeitz (Sitz der Gesellschaft in Magdeburg) und auf der Staßfurter Höhe bei Oschersleben. Nach dem jetzigen Rüböpreise dürften sie auf Absatz zu rechnen haben.

Die Braunkohlen der Rehmsdorfer Photogene- und Paraffinfabrications-Gesellschaft, welche kürzlich unter der Direction des Stadtraths Max zu Magdeburg und des Lampenfabrikanten Stobwasser zu Berlin errichtet ist, liefern 8 Procent Theer, aus diesem aber 3 Procent Brennöl — welchem, nach erfolgter Reinigung der Name „Photogene" gegeben wird — ferner 1 Procent festes, zur Bereitung der Paraffinlichte geeignetes Fett, auch 4 Procent Schmieröl und andere weniger nutzbare Abfälle ergeben.

Pflanzen- und Thieröle. Die Pariser Ausstellung zeigte von Mequin in Saarlouis Kienöl, Harzöl und Harzfett, auch Maschinen- und Wagenschmiere; Leinöl, Rüböl, Knochenöl, gewöhniches und gereinigtes, war von Cohn und Comp. in Breslau, Koldewey in Isselburg, Römer in Brühl; Maschinenöl und Uhröl von Cuntze in Niedeggen, Hiller und Comp. in Berlin, Römer in Brühl, Schnorpfeil in Sorau und Dr. Schneer in Ohlau ausgestellt.

Kerzen. Schon zu Anfang der 1840er Jahre hat Professor Runge zu Oranienburg Kerzen aus dem Fettgehalt der dortigen Torfe gewonnen, deren Extrahi-

rung aber zu theuer wurde. Auch das großartige Bonner Etabliſſement gewinnt nur täglich etwa 100 Pfund Paraffin aus ſeiner Theermaſſe, weshalb die Paraffinkerzen immer noch auf dem hohen Preiſe von 18 Sgr. für das Pfund ſtehen. Motard in Berlin hatte Stearinlichte von anerkannter Güte, ſowie eine Reihe der bei der Darſtellung der Stearinſäure gewonnenen Producte ausgeſtellt.

Tabaks-Fabrikate. Der deutſche Zollverein iſt gegenwärtig das wichtigſte Fabricationsgebiet für den Tabak. Die in demſelben verarbeiteten Rohtabake ſind etwa zu ⅔ ſelbſterzeugte, zu ⅓ Einfuhren.

Es waren in Preußen 1853: 37,642 Morgen mit Tabak angebaut und lieferten einen Ertrag von ca. 233,508 Ctr. Nächſt Preußen ſind im Zollvereine: Baden (mit 120,000 Ctr.), Bayern (mit 110,000 Ctr.), Württemberg und die beiden Heſſen am meiſten bei dieſem Anbau betheiligt, und das Geſammterzeugniß des Zollvereins mag nahe an 800,000 Ctr. erreichen, von denen etwa 180,000 Ctr. ausgeführt werden, mithin 620,000 Ctr. für den inneren Verkehr bleiben. Daß der pfälzer Tabak, der einen Preis von 15 bis 20 Gulden pro Centner erzielt, (die beſten ungariſchen Sorten erreichen 18 bis 24 Gulden) in großen Maſſen nach Norddeutſchland geſandt wird, beweist der reiche Ertrag der Uebergangsſteuer, welche Preußen von ſolchem zollvereiniſchen Tabake erhebt, welcher im Urſprungslande keine Steuer trägt. (Sie beträgt pro Centner ⅔ Thlr. und warf 1853 64,647 Thlr. ab.)

Der größte Theil des Areals, auf welchem in Preußen Tabak gebaut wird, gehört der dritten Steuerclaſſe an, in welcher der Morgen zu einem Ertrage von 6 Ctr. berechnet, eine Steuer von 4 Thlr. erlegt. Für das laufende Jahr 1856 iſt die Einnahme Preußens von dieſer Steuer auf eigenen Tabak zu 144,000 Thlr. veranſchlagt. Beſonders in den Provinzen Schleſien, Niederrhein und Brandenburg iſt dieſe Cultur für die Intereſſen, den Fleiß und den Wohlſtand der ländlichen Bevölkerung von Wichtigkeit.

Preußen hat mehr als 700 Fabriken, in welchen nach ſtatiſtiſchen Angaben über 15,000 Arbeiter Beſchäftigung finden, und außerdem noch Tauſende von Tabaksſpinnern und Cigarrenmachern mit ihren Arbeitern und Gehülfen. Es iſt ein willkommenes Zeichen, daß größere und kleinere Etabliſſements neben einander beſtehen können, und dies glückliche Verhältniß dürfte bei wenigen Induſtriezweigen zutreffen.

Ausgeſtellt hatten C. und W. Carſtanjen in Duisburg, W. und C. Ermeler in Berlin, beides Geſchäfte erſten Ranges, welche wegen der Vorzüglichkeit ihrer Cigarren, Rauch- und Schnupftabake auf der Münchener Ausſtellung durch die große Denkmünze ausgezeichnet waren, und außer den übrigen Fabrikaten je ſechs Fäſſer Schnupftabak zum Probiren in Paris ausgeſtellt hatten; ſodann Arnold Böninger in Duisburg, deſſen ſeit Jahrhunderten beſtehende Fabrik ebenfalls eine der bedeutendſten Europa's iſt; A. F. Carſtanjen und Sohn zu Duisburg, Lindau und Winterfeld in Magdeburg, und Sellis in Düſſeldorf.

Für die Cigarren und Rauchtabake nahmen nach unserem Dafürhalten die deutschen Fabrikanten, namentlich Carstanjen in Duisburg, Ermeler in Berlin und Arn. Böninger in Duisburg die erste Stelle ein. Notorisch wird die Vorzüglichkeit der deutschen Cigarren, sowohl hinsichtlich der Auswahl der Tabake, als der tüchtigen und gleichmäßigen Arbeit von keiner anderen Industrie erreicht; daß die ächten, in Havanna gewickelten Cigarren am höchsten bezahlt werden, liegt in der Vorzüglichkeit des dort wachsenden und natürlich dort in höchster Güte zu habenden, auch im gewickelten Zustande sein Aroma besser conservirenden Blattes. Die deutschen Fabrikanten machen aber aus ächten Vueltablättern bei uns besser gewickelte und wohlfeilere Cigarren, wie die Havannesen selbst.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland verdankt diesen hohen Entwickelungsgrad der Tabaksindustrie ohne Zweifel der freien Concurrenz, welche bei uns auch in diesem Zweige waltet und bis jetzt erhalten ist. Oesterreich und Frankreich sind bei ihrem System der Staatsmanufacturen und des Verkaufsmonopols offenbar von den freien Privatfabriken unseres Landes weit überflügelt worden und werden es täglich mehr. Dennoch hat die Sache ihre sehr zweifelhafte Seite. Die Reineinnahmen aus der Tabaksbesteuerung betragen für das Britische Reich 32, Frankreich 29, Spanien 10, Oesterreich 15, Kirchenstaat 2½, Portugal 2¼ Mill. Thaler, während der ganze Zollverein aus ähnlicher Quelle bei weit stärkerem Tabaksverbrauche kaum 2½ Mill. Thaler einnimmt. Der Tabak ist eine Luxusconsumtion, deren starke Besteuerung den Verbrauch in keiner ernsthaft bedenklichen oder wirklich verletzenden Weise trifft; im Gegentheil darf behauptet werden, daß die bei unserer niederen Steuer fast bis zum Uebermaß gestiegene Tabaksconsumtion eine stärkere Belastung auch in diätetischer und kosmetischer Beziehung wohl vertragen kann. Das zollvereinte Deutschland ist das einzige von den großen Staatssystemen Europa's, welches noch keine erhebliche Einnahme vom Tabak bezieht, und daß auch unsere Staatsregierungen stärkerer Einnahmen bedürfen, kann bei dem zunehmenden Umfange der Anforderungen an den Staat, keinem Zweifel unterliegen.

Wenn Deutschland den ihm gebührenden Rang in der Welt einnehmen und behaupten soll, müssen seinen Regierungen auch die Finanzkräfte in entsprechendem Maße, wie den concurrirenden Weltmächten zugemessen werden. Und für diesen Gesichtspunkt ist die Besteuerung des Tabaks, welche manchen Staaten mehr wie selbst die empfindlichste Einkommensteuer aufbringt, von zu großer Bedeutung, um übersehen zu werden.

So hoch wir deshalb auch unsere schöne Tabaksfabrication stellen, und so wenig wir uns für das System der Staatsmanufactur und des Verkaufsmonopols aussprechen möchten, sind wir doch der Ansicht, daß auch unsere Tabaksconsumenten einen bedeutenderen Beitrag zu dem Staatsbedürfnisse leisten sollten, und daß die Aufgabe darauf gerichtet sein muß, die entsprechende Belastung

in einer Form eintreten zu laſſen, welche, ohne der Entwickelung der Privatfabrication Eintrag zu thun, die Erreichung des finanziellen Zweckes ſichert.

Gummi und Gummiwaaren. Im Jahre 1828 kam J. N. Reinbeier, Poſamentier in Wien, auf den Gedanken, aus dem Gummi Fäden zu ſchneiden, dieſelben auszudehnen, mittelſt Knörrelmaſchinen zu beirnnen und zu elaſtiſchen Bändern, insbeſondere zu Schnürſenkeln an Corſetten, zu verarbeiten. Der aus anderer Veranlaſſung in Wien anweſende Berliner Hutfabrikant Franz Fonrobert brachte dieſe Neuigkeit nach Berlin, erhielt unterm 30 November 1830 ein ſechsjähriges Patent auf Erzeugung von Gummifäden für Gewebe im Preußiſchen Staate und gründete noch in demſelben Jahre zu Berlin mit ſeinem älteren Bruder Louis Fonrobert die erſte Fabrik von Gummizeugen, welche beſonders auf Trag-, Strumpf- und Armbänder gerichtet war und bald zu einer befriedigenden Entwickelung kam.

Während in England Mackintoſh die Fabrication der luft- und waſſerdichten Bekleidungsſtoffe gründete, machte Pruckner in Berlin gelungene Verſuche in demſelben Fache, deren Erzeugniſſe ſchon damals von den Gebrüdern Grepins im Dierama verkauft wurden. Noch in demſelben Jahre erfand Pruckner die Bearbeitung und Reparatur der amerikaniſchen Naturell-Gummiſchuhe und verband ſich mit A. Knoll zu einer Fabrik luft- und waſſerdichter Zeuge, trat aber 1831 in das Geſchäft der Gebrüder Fonrobert, welches bald bedeutende Fortſchritte machte und 1836 zuerſt durch mechaniſche Bearbeitung des Kautſchucks künſtliche Gummiſchuhe fabricirte, welche der beſſeren Façon und Bequemlichkeit wegen die amerikaniſchen Naturellſchuhe allmälich verdrängten. Dieſelben Fabrikanten kamen 1839 auf eine eigenthümliche Anwendung, welche ſie Wollmoſaik nannten. Durch vielfarbige, mittelſt Kautſchuck verbundene Wollfäden, welche nach irgend einem Gemälde in einen umfangreichen Körper verbunden, in zahlreiche Einzellagen quer durchgeſchnitten und dann auf einem Grunde von anderem Zeuge befeſtigt werden, erſtrebt dieſe Wollmoſaik ähnliche Kunſteffecte, wie die der Gobelins, auf wohlfeilerem Wege. Die bedeutenden Verwendungen auf dieſe intereſſante, unter den damaligen Verhältniſſen aber noch nicht lohnende Arbeit veranlaßte 1843 die Trennung der Compagnons in die noch jetzt in Berlin beſtehenden beiden Geſchäfte „Louis Fonrobert und Pruckner" und „François Fonrobert." Schon damals waren auch in Köln, Barmen und Erfurt Fabriken für Kautſchuckwaaren errichtet, ſo daß bei der deutſchen Induſtrie-Ausſtellung von 1844 ſchon ſieben Preußiſche Gummiwaaren-Fabrikanten auftraten und der Induſtriezweig in unſerem Lande vollſtändig begründet war. Erſt ſpäter nahm dieſe Branche in England und Amerika einen Aufſchwung, welcher die deutſchen Etabliſſements in wichtigen Zweigen der Gummiwaaren überflügelte.

Die Fabrication der Wollmoſaik haben Fonrobert und Pruckner gegen einen Entgelt von 100,000 Fr. den Herrn Vaiſon und Comp. in Paris eingerichtet, wozu alle zugehörigen Maſchinen von Berlin geliefert wurden; eben ſo

dem Herrn Reithofer in Wien. Die jetzt in England betriebene Wollmosaik-Fabrik ist aus der Pariser hervorgegangen.

Die ersten gelungenen Versuche, aus geschwefeltem Kautschuck Pufferfedern für Eisenbahnwagen zu fabriciren, deren Elasticität durch Temperatur-Veränderungen nicht leidet, wurden durch Pruckner in Berlin 1847 gemacht. Uns liegt ein amtliches Zeugniß, d. d. Berlin, den 24 August 1847, vor, wonach an diesem Tage von dem Hause Fonrobert und Pruckner eine aus 11 Kautschuckscheiben und 10 Metallscheiben bestehende Feder vorgelegt, auf künstlichem Wege erst in eine Kälte von — 20 Grad und dann in eine Wärme von + 20 Grad versetzt, in beiden Zuständen starken Pressungen unterworfen und in gleichem Grade zusammengedrückt befunden wurde und sich gleichmäßig wieder hob.

In der Preußischen Abtheilung waren Louis Fonrobert und Pruckner, Franz Fonrobert, und Vogt und Winde von Berlin, Gebrüder Kessel, E. Kneller und E. Kohlstadt von Köln und Höltring und Comp. von Barmen mit sehr mannichfaltigen Kautschuckwaaren aufgetreten.

Im Preußischen Staate wird dieser Gewerbzweig in Berlin, Erfurt, Köln, Schwelm, Barmen und Grevenbroich betrieben. Nach den letzten Zählungen war die Zahl der Fabriken im Zu-, die Zahl der Arbeiter im Abnehmen.

Es wurden gezählt	1849	1852
Zahl der Fabriken	11	14
Zahl der Arbeiter	423	232
darunter über 14 Jahr männlich . . .	39	44
" " " " weiblich	27	1
" unter " " männlich . . .	280	158
" " " " weiblich	77	29

Die starke Verminderung des Personals hat hauptsächlich in der Abnahme der Fabrication der Röhren für Telegraphendrähte und der Gummifäden, welche jetzt mit Vortheil vom Auslande bezogen werden, ihren Grund. Die Fabrication selbst, Weberei sowohl wie Gießerei, Formerei und Zurichtung, insbesondere von Gummiröhren, Riemen und Bändern, befindet sich in glücklicher Lage und hat eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr nach Belgien, Rußland u. s. w. neben einem zunehmenden inneren Absatz sich zu erwerben gewußt.

Eine Zeitlang hat die Lieferung der Hüllen für die unterirdischen Telegraphendrähte die Berliner Fabriken sehr eifrig beschäftigt. Die Einführung der oberirdischen Leitungen an Stelle der unterirdischen und die Beschädigung der Gummihüllen durch Mäusefraß ꝛc., haben diese Verwendung fast ganz aufhören machen. Was die übrigen deutschen Staaten betrifft, so werden Gummiwaaren in Nürnberg, Harburg und Hamburg fabricirt, von diesen Orten aber war nichts eingesendet.

Die Herren L. Fonrobert und Pruckner hatten ein mannichfaltiges Sortiment zweckmäßig und trefflich ausgeführter Röhrenleitungen, besonders Gasröh-

ren, Kissen, Bälle, Schnüre, Strumpf-, Arm und Tragbänder, Röcke, Mützen, Schuhe, Kämme, Federn, Buffer und verwandter Gummi-Artikel, wie sie auf ihrem Lager zu Berlin im Großen vorräthig sind, ausgestellt. Die großen Verdienste dieser Fabrikanten um die Entwickelung der Branche gehen aus der obigen Darstellung hervor. Sie begannen 1847 die Fabrication der mit Gutta-Percha umpreßten Telegraphendrähte und legten dieselben der Preußischen Telegraphen-Commission zur Prüfung vor; in Folge dessen fertigten sie innerhalb vier Jahren über 1200 Meilen solcher Isolirdrähte, wobei sie durchschnittlich über 300 Arbeiter beschäftigten, ein Zweig, der in Folge der Legung der Telegraphendrähte über der Erde eingestellt ist. Die Bufferfedern dieses Hauses sind auf sehr vielen deutschen Eisenbahnen zur großen Verbesserung des Betriebs eingeführt. Auch in andern wichtigern Fächern der Technik haben sich diese Fabrikate von geschwefeltem Kautschuck als praktisch, in manchen selbst als unentbehrlich gezeigt, auch sind mehrere neuere Fabriken zum größten Theile durch die in dieser Fabrik ausgebildeten Arbeiter begründet.

Die Platten, Röhren und Cylinder aus vulkanisirtem Kautschuck von den Herren Voigt und Winde, aus Berlin, waren sehr gut gearbeitet, und das in einer Kautschuckmaske geformte Bild Napoleons I. machte auf das Pariser Publicum einen tiefen Effect. Die Dimensionen der ausgestellten Gegenstände zeigten außerdem, daß diese Industrie großen Aufschwung genommen hat, und daß sie eine glückliche Nebenbuhlerin der amerikanischen und französischen ist. Das bei unseren Artikeln angewendete Verfahren bei der Vulkanisirung wurde indeß mit dem Bemerken getadelt, daß die ausgestellten Artikel zwar verständig gearbeitet, und für den Handel sonst wohl geeignet seien, die Zubereitung des ersten Materials lasse aber noch viel zu wünschen übrig. Der vulkanisirte Kautschuck der Preußischen Fabriken enthalte ein Uebermaß an Schwefel, welcher ihn brüchig mache, und aus diesem Grunde rissen ihre Platten und Röhren leichter, wenn man sie zieht, und man könne die großen Stücke, obgleich sie ein schönes Ansehen hätten, mit dem Nagel einreißen. Auch die Krümmungen in den Wänden der Röhren von größerem Durchmesser zeigten, daß man bei diesem wichtigen Industriezweige in Deutschland noch veraltete Mittel anwende, und bestätigten die Meinung, welche man sich von dem Ganzen der Preußischen Ausstellung mache, daß sie sich jetzt auf dem großen Wege des Fortschritts an derselben Stelle befinde, wo die französischen Producte vor sechs Jahren waren. Diese Anklagen, welche in dem gelesensten Ausstellungs-Handbuch*) von Herrn Tresca, dem früheren Ausstellungs-Commissar, ausgesprochen waren, lieferten einen neuen Beweis von der ungemessenen National-Eitelkeit vieler Franzosen: die beste Widerlegung ist der Absatz, den die Berliner Fabrikate, wobei es vorzugsweise auf die Qua-

*) Tresca, Visite à l'exposition Paris 1855 S. 600.

lität ankommt, wie Gasröhren, Radirgummi ꝛc. auf allen neutralen Märkten, namentlich in Belgien und selbst in Frankreich finden.

Verzeichniß der in der X. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	Königl. Manufactur chemischer Producte (O. Herrmann).	Schönebeck, Reg.-B. Magdeburg.	Ausgezeichnete Sammlung chemischer Producte, bestimmt für die Laboratorien, die Künste und die Industrie. Außerordentliche Reinheit.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	C. und W. Carstanjen.	Duisburg.	Rauch- und Schnupftabake, Cigarren ꝛc.
3	F. W. Ebbinghaus.	Letmathe, Reg.-Bez. Arnsberg.	Post- und Briefpapier.
4	Fabrik Neusalzwerk (Stohmann und Comp.).	Neusalzwerk, Reg.-B. Minden.	Chemisch-pharmazeutische und chemisch-technische Fabrikate.
5	L. Fonrobert u. Pruckner.	Berlin.	Gummi- und Gutta-Percha-Artikel; älteste Fabrik dieses Zweiges. Einführung wichtiger Artikel.
6	H. Gießler.	Siegen.	Wildsohlleder.
7	Hösch und Sohn.	Düren.	Farbige Seidenpapiere.
8	Dr. Leverkus.	Wermelskirchen.	Ultramarin.
9	G. Mallinckrodt.	Crombach.	Sohlleder aus Buenos-Ayres-Häuten.
10	Dr. L. C. Marquardt.	Bonn.	Chemische Producte.
11	Matthes und Weber.	Duisburg.	Desgl.
12	Ad. Motard.	Berlin.	Fettstoffe zur Stearinbereitung, Stearinlichte.
13	H. A. Schoeller.	Düren.	Maschinenpapiere mit thierischem Leim geleimt.
14	Dr. Trommsdorf.*)	Erfurt.	Chemische und officinelle Präparate, von hoher Wichtigkeit für Apotheker.
15	A. und C. Wiesmann.	Bonn.	Producte der Blätterkohle: Steinöl, Paraffinlichte, Asphalt, Oelschwarz.

*) Die Leistungen des Dr. Trommsdorf sind verwandt mit denen des Ménier zu Paris, von denen unter (S. 303) ausführlicher berichtet wird: in weiterer Anerkennung derselben wurde ihm bei Schluß der Ausstellung das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Nr	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
16	Gebrüder v. Amelunxen.	Wolbeck, Reg.-Bez. Münster.	Buchdruckerfarben, auch wohlriechende.
17	A. F. Carstanjen u. Sohn.	Duisburg.	Rauch- und Schnupftabake ꝛc.
18	H. Cuntze.	Rideggen, Reg.-Bez. Aachen.	Uhrmacheröl.
19	S. Curtius.	Duisburg.	Ultramarin.
20	Gebrüder Ebart.	Berlin.	Ganz ausgezeichnetes Sortiment von Papieren.
21	W. Ermeler und Comp.	Berlin.	Rauch- und Schnupf-Tabake, Cigarren: großartiges Geschäft.
22	Franz Fonrobert.	Berlin.	Gummi- und Gutta-Percha-Artikel.
23	Ch. Jäger.	Barmen.	Safflor-Karmin.
24	Hüttenmüller.	Lorenzdorff, Reg.-B. Liegnitz.	Preßspähne.
25	H. Kendall.	Aachen.	Parfümirte Toilettseifen.
26	Lindau und Winterfeld.	Magdeburg.	Cigarren.
27	R. Lomax und Comp.	Köpenick, Reg.-Bez. Potsdam.	Chemische Producte.
28	J. G. Loosen.	Köln.	Kölner Leim.
29	Merklinghaus u. Klingholz.	Barmen.	Sattlerleder.
30	Polborn.	Berlin.	Harzruß, Oel- und Lampenruß.
31	Prof. Dr. Fr. F. Runge.	Oranienburg.	Papierbogen mit Dessins, welche durch chemische Reaction erzeugt sind.
32	C. G. Nitschke.	Breslau.	Schlesischer Krapp und Garancine.
33	D. Seelig.	Düsseldorf.	Cigarren.
34	Voigt und Winde.	Berlin.	Gummiwaaren, chirurgische und pharmazeutische Apparate.
35	W. O. Waldhausen.	Clareuburg, Reg.-B. Köln.	Bleiweiß.
36	Wesenfeld und Comp.	Barmen.	Chemische Producte.
37	Wunder.	Liegnitz.	Seifen und Pomaden.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
38	And. J. Berens.	Heinsberg, Reg.-B. Aachen.	Rostfreies Nadelpapier.
39	Arn. Böninger.	Duisburg.	Tabak und Cigarren; großes Geschäft ersten Ranges.
40	Cochius.	Oranienburg.	Chemische Producte.
41	Cohn und Comp.	Breslau.	Seifen und Oele.
42	A. C. Cramer's Wwe.	Nordhausen.	Chemische Producte.

Nr.	Name des Prämirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
43	Fabrik zum Watt (Dr. Schneer).	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochen-Producte, Knochenmeh Fette, Uhröl.
44	J. A. Farina.	Köln, Hochstraße Nr. 129.	Kölnisch Wasser.
45	J. M. Farina.	Köln, gegenüber dem Jülichsplatze.	Desgl.
46	H. L. Große.	Giersdorf, Reg.-Bez. Liegnitz.	Holzpapptafeln.
47	Hasenclever und Comp.	Aachen.	Chemische Producte.
48	C. D. Höborn.	Westigerbach, Reg.-B. Arnsberg.	Strohpapier und Strohpappe.
49	H. Hüttenheim.	Hilchenbach.	Sohlleder.
50	Gebr. Janssens.	Roermonde.	
51	C. A. Koch.	Bergisch Gladbach, Reg.-Bez. Köln.	Post-, Schreib- und Druckpapier.
52	R. und A. Korn.	Saarbrücken.	Lackirte Kalbfelle.
53	L. Krumteich.	Schwiebus.	Wachskerzen und Wachsstöcke.
54	Klosterfrau M. Cl. Martin.	Köln.	Kölnisch Wasser und Melissengeist.
55	Gebrüder Müncker.	Ferndorf, Reg.-Bez. Arnsberg.	Leim.
56	Ch. Römer.	Brühl, Reg.-Bez. Köln.	Maschinenöl, Knochenöl.
57	Schering.	Berlin.	Chemisch-pharmazeutische Präparate.
58	L. Schüll.	Düren.	Papiersorten.
69	G. G. Stinnes.	Ruhrort.	Ultramarin.
60	Fr. Vorster.	Delstern, Reg.-Bez. Arnsberg.	Stickmuster- und Zeichenpapier.
61	C. F. Weber.	Langensalza.	Glanzleder, Sämisch-Handschuhleder.

Zahl der Aussteller der X. Classe 1931, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 174.

XI. Classe. Zubereitung und Frischhaltung von Nahrungsstoffen. (Berichterstatter: Geh. Ober-Finanzrath Dr. von Viebahn zu Berlin, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin.)

Unter den Preußischen Ausstellern von Stärke zeichnete sich besonders Schramm aus Neuß aus; gedachter Fabrikant betreibt das Geschäft mit großer Sorgfalt und Umsicht, wodurch es ermöglicht wird, daß seine Waare ausgezeichnet schön ausfällt. Der Preis, welcher dafür bezahlt wird, ist hoch, dennoch sind der Bestellungen so viele, daß nicht die Hälfte effectuirt werden kann.

Die Rübenzuckererzeugung, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin ihren Anfang nahm, ist seit zwanzig Jahren wieder vorzugsweise in

Preußen beinahe gewonnen, die nachstehende Zahlen ergeben. Im Jahre 1854 bis 1855 hat in Preußen einschließlich der zollvereinten Länder an Rüben verarbeitet werden: 10,254,417 Ctr. Nimmt man an, daß zur Erzeugung von 1 Ctr. Rohzucker 13½ Ctr. Rüben nöthig sind, so sind zu obiger Rübenmenge 1,211,869 Ctr. Rohzucker erzeugt worden; in den übrigen Zollvereinsländern wurden in gleicher Zeit 208,174 Ctr., also im ganzen Zollvereine 1,419,983 Ctr. erzeugt. Ferner hat in demselben Jahre an Rohzucker nur 820,450 Ctr. gewonnen, während es im Vorjahre noch 1,479,746 Ctr. erzeugt hat. Der Grund hiervon liegt darin, daß jetzt bei den hohen Steuersätzen, welche durch die neueste Gesetzgebung noch mehr erhöht worden sind, ein größerer Gewinn dadurch erzielt wird, daß man die Rüben auf Syrups statt auf Zucker verarbeitet.

Die preußischen Rübenzucker-Fabrikanten besitzen unter ihrer Zahl Männer von anerkannter Tüchtigkeit und theoretischer Bildung, welche selbständig verschreiten, alles, was in dem Gebiete der Rübenzucker-Fabrication auftaucht, prüfen, und, wenn es vortheilhaft, anwenden und vervollkommnen. Von diesem regen Streben nach Vervollkommnung giebt die sehr vollständige und instructiv aufgestellte Sammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie im Zollvereine einen Belag.

Auken in Breslau hat sich mit der Gewinnung von Zucker aus Mehrrüben beschäftigt, und eine kleine Partie nebst Melasse davon zur Schau gestellt. Derselbe ist aus den Riesenmöhren gezogen und verdient Beachtung, da dieselben in reicher Fülle gedeihen.

Der Fabrikbesitzer C. Heckmann in Berlin hatte einen vollständigen Vacuumapparat zum Verdampfen von Zuckersäften, aus drei Pfannen bestehend, nebst den dazu gehörigen Röhrenleitungen und Wärmevorrichtungen, ausgestellt. Er dient zur Saftreinigung von 60,000 Kilgr. Rüben: der Saft zeigt 6° B. stark, bei 80° R. Wärme einzulaufen und die dritte Pfanne, 24—30° B. zeigend, bei 55—60° R. Wärme zu verlassen, indem alle drei Pfannen mit demselben Dampfe geheizt werden, also die letzte Pfanne weniger heiß wie die erste ist. Die Schönheit, Sauberkeit und Gediegenheit der Arbeit, bei welcher auch die Verbindungsbänder im Boden der Pfannen von Messing waren, war unübertroffen; eine Vergleichung der Construction mit den französischen und belgischen war nicht thunlich, weil die verschiedene Steuergesetzgebung eine Verschiedenheit der Pfannen-Construction bedingt. Besondere Beachtung verdienen die von demselben Fabrikanten ausgestellten messingnen Locomotivröhren von 9 Meter Länge ohne Naht; die bei dieser Fabricationsweise so sehr schwierige Gleichmäßigkeit der Stärke war vollkommen erreicht; sodann Kupfer- und Messingdrähte, kupferne Warmwasserheizungsöfen und besonders eine Kupferblechplatte von 960 Kilgr. Gewicht.

Dieses große Etablissement, welches seit der allgemeinen deutschen Ausstellung des Jahres 1844 immer größere und besser ausgeführte Arbeiten seines

Zweiges dem Publicum dargeboten hat, steht unter den ersten seiner Gattung. Heckmann hat bei uns dasselbe geleistet, was Derosne und Cail in Frankreich, und ist mit letzteren auf dem europäischen Gebiete der Zuckererzeugung in lebhafte Concurrenz getreten. Heckmannsche Apparate sind in Polen, in Rußland, bis zur Krim vorgedrungen.

Verzeichniß der in der XI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Verein für Rübenzucker-Fabrication im Zollvereine.	Berlin.	Für Verbesserung der Qualität mehrerer Sorten Runkelrüben u. ausgezeichnete Fortschritte in der Zuckerfabrication.
	Bronze-Medaillen (Medaillen II. Classe.)		
2	P. Banfi.	Bielefeld.	Feine Liqueure und Essenzen.
3	Förster und Grempler.	Grüneberg.	Moussirende Weine aus Grüneberger Trauben, vorzüglich bearbeitet.
4	C. Heckmann.	Berlin.	Vacuum-Apparat zum Verdampfen von Zuckersäften.
5	J. A. Röder.	Köln.	Punsch- und Grog-Essenzen.
6	P. J. Gebrüder Schramm.	Neuß.	Stärke und Puder.
7	J. Selner.	Düsseldorf.	Liqueure und Punschsyrupe.
8	Ch. Siegert.	Stettin.	Vacuum-Apparat für Siedereien.
9	F. A. Hartmann.	Münster.	Essigsprit, Essig.
10	Franz Stollwerck.	Köln.	Kölnisch Wasser, Liqueure, Brustcaramellen.
11	L. W. Uhlendorf.	Hamm.	Getreide- und Mehlproben.
12	Aug. Weerth.	Bonn.	Kartoffel- und Weizenstärke.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
13	F. J. Daniels.	Köln.	Feine Liqueure, Branntweine, Syrupe, Essenzen.
14	C. J. A. Gilka.	Berlin.	Liqueure, Rum, Sprit.
15	A. und J. Haarmann.	Witten.	Suppennudeln, Maccaroni, Gries und Weizenmehl.
16	J. C. Haller.	Halle.	Weizenstärke.
17	C. W. Klasing.	Solingen.	Eiserne Formen zur Zuckerfabrication.
18	Ad. Könnemann.	Dortmund.	Brezeln, Backwerk.
19	O. Kropf.	Nordhausen.	Apparate zur Spiritusbrennerei.
20	C. Lagatz.	Naumburg a. Bober.	Mehl, Graupen, Erbsen.
21	Baerst und Güppers.	Unna.	Branntweine und Liqueure.

Zahl der Aussteller XI. Classe 1469, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 40.

XII. Classe. Gesundheitspflege, Heilkunde, Pharmazie und Chirurgie.

L. Martin in Berlin (ausgestopfte Thiere und Vögel) wurde die bronzene Medaille, Dr. O. K. Schür zu Stettin (Mineralwasser) ehrenvolle Erwähnung zu Theil. — Die Zahl der Aussteller dieser Classe war 526, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 11.

XIII. Classe. Schiffbau, Kriegskunst, Ausrüstungs-Gegenstände. (Berichterstatter: Consul Schmitz zu Köln).

Schiffbau-Gegenstände. Radowicz-Dwieziński in Berlin brachte ein tragbares Ponton.

Unter den Waffen erregten die Solinger Klingen das größte Aufsehen und die allgemeinste Bewunderung durch ihre reiche Auswahl, ihr starkes und doch vollkommen biegsames Metall, ihre spiegelblanke Politur, ihre mannichfaltig schönen Formen und geschmackvollen Zeichnungen, besonders aber durch ihre Härtung, welche letztere Kunst den französischen Klingenfabriken bisher noch ein Geheimniß geblieben ist. Nur die ganz ordinären Qualitäten der Solinger Klingen haben in Frankreich durch Klingenthal, im Elsaß, und Châtellerault im Vienne-Departement Concurrenz, und gestanden die Pariser Hauptschafter freiwillig ein, daß sie alle mittel- und hochfeinen Klingen nur von Solingen bezögen. Die Jury erkannte daher der Solinger Klingen-Manufactur auf den Namen der Stadt selbst die große Ehren-Medaille zu. Diese Manufactur war auf der Ausstellung in erster Linie repräsentirt durch das Haus P. D. Lünenschloß, welches Klingen und Säbel von den geringsten Preisen bis zu 200 Fr. und sogar einen prachtvollen Degen zu 3000 Fr. ausgestellt hatte. Zu diesem Degen hatte der Stahlarbeiter J. Klauke einen sehr kunstreichen Griff geliefert, weshalb der Name dieses geschickten Künstlers besonders erfragt und hervorgehoben wurde. Neben Lünenschloß stand ebenfalls mit ausgezeichneten Arbeiten das Haus A. und E. Höller, mit Klingen von 3, 4, 11½, 12, 15, 18, 60 Fr. u. s. w. Jagdmesser, Säbel und Degen, worunter einer mit des Kaisers Napoleon III. Bildniß von demselben gekauft zu 1600 Fr., sowie ein desgleichen mit dem Bilde des General Canrobert, von dessen Familie gekauft. Die Jury erkannte sowohl Lünenschloß als Höller die Ehren-Medaille zu. Ferner wurde dem Hause S. Hoppe Sohn in Solingen, welches ein hübsches Assortiment Klingen von 2 Fr. 50 Ct. an aufwärts ausgestellt hatte, die silberne Medaille, und dem Hause G. Schmolz und Comp. daselbst, für Säbel verschiedener Waffengattungen, Jagdmesser und Klingen, fleißig gearbeitet und zu billigen Preisen, die bronzene Medaille zuerkannt.

Das Haus F. Krupp, in Essen, hatte eine aus Stahl gegossene Kanone ausgestellt, deren Vorzüge durch Schießen erprobt und bewährt gefunden wurden, sowie kugelfeste Harnische. Die Vortheile dieses Materials sind unverkennbar

und schon vor sechs Jahren wurden in Berlin Versuche mit einem solchen Geschütz in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit ausgeführt, welche gut ausfielen.

Dem Hause F. Hartkopf und Comp. in Solingen, welches hübsche Muster von Helmen und Küraſſen ausgestellt hatte, wurde nur die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt, und wollte es nicht gelingen, dasselbe höher classificirt zu erhalten, obgleich dessen billige Preise im Vergleich derjenigen der französischen Aussteller, besonders des großen Armee-Lieferanten Delachaussée, in Paris, dessen Formen diejenigen des Hauses Hartkopf allerdings an Schönheit übertreffen, nach Verdienst wiederholt hervorgehoben wurden.

Das Haus Mohr und Speyer, in Berlin, hatte nur einen Säbel und einen Czako ausgestellt, was zu wenig war, um dessen Fabrikat zur Geltung bringen zu können.

Folgenden Preußischen Büchsenmachern wurden Auszeichnungen zuerkannt:

Die silberne Medaille V. C. Schilling, in Suhl, für die exact und geschmackvoll gearbeiteten und preiswürdigen Paar Scheibenpistolen mit Zubehör in einer Kiste zu 1125 Fr., ein sehr schönes Doppelgewehr mit Sicherheit durch Handdruck auf der untern Garnitur (sous garde) in einer Kiste zu 1120 Fr., eine Jagdbüchse zu 196 Fr. und ein Doppelgewehr mit einem gezogenen Laufe zu 300 Fr. ꝛc.

Es ist sehr zu bedauern, daß die in so wohlverdientem guten Rufe stehenden Suhler Büchsen nur so spärlich vertreten waren.

Die bronzene Medaille Beermann in Münster für ein Paar sehr fein und geschmackvoll gearbeitete Pistolen u. s. w. in einer Kiste zu 600 Fr.; E. Blanke, in Naumburg, für dergleichen zu 260 Fr. und ein Doppelgewehr zu 380 Fr.

Aufmerksamkeit erregte das von G. Teschner in Frankfurt a. O. ausgestellte Doppel-Zündnadelgewehr, wobei gemäß der bekannten Erfindung des in Paris gestorbenen Lefaucheux die Läufe von unten geladen werden, und die Gefahr des Losgehens während des Ladens beseitigt wird. Wegen dieser größeren Sicherheit, und weil die Ladung schneller zu bewerkstelligen ist, werden die Lefaucheux-Gewehre in Frankreich allgemein von den Jägern vorgezogen. Teschner würde in der Preisvertheilung höher classificirt worden sein, wenn man nicht im allgemeinen den Grundsatz aufgestellt hätte, die neuen Erfindungen, so lange deren Vortheil sich nicht unzweifelhaft bewährt habe, bloß durch die ehrenvolle Erwähnung der Aufmerksamkeit des Publicums zu empfehlen. Zudem wollte man das System Teschners im Vergleich ähnlicher Varianten des Systems Lefaucheux für zu complicirt erkennen. Den Preis von 250 Fr. erklärte man für sehr billig. L. Teutenberg, in Hüsten bei Arnsberg, hatte zwei fleißig gearbeitete Doppelgewehre, jedes zu 350 Fr.; A. Hoffmann, in Posen, ein gut gearbeitetes Doppelgewehr zu 270 Fr. ausgestellt.

Braun und Bleem in Neuenderf brachten Zündhütchen, welche sich durch die Egalität der verschiedenen Nummern, durch hübsches Aussehen und innere Güte auszeichneten. Auch die Zündhütchen von Diepe und Cellenbusch, sowie die Pulverfarben von Cramer Sohn, zu Rönsahl, im Kreise Altena, und der Gebrüder Beckwinkel daselbst, wurden als tüchtige Leistungen anerkannt.

Verzeichniß der in der XIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Große Ehren- und Ehren-Medaillen.)		
1	Industrie der blanken Waffen von Solingen.	Solingen, R. Bezirk Düsseldorf.	Ueberlegenheit in der Fabrication der blanken Waffen, große Ehren-Medaille.
2	A. u. G. Höller.	Solingen.	Blanke Waffen.
3	P. D. Lüneschloß.	Solingen.	Desgl.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
4	Braun und Blöhm.	Neuenderf.	Zündhütchen.
5	Heyne und Sohn.	Solingen.	Blanke Waffen.
6	V. C. Schilling.	Suhl.	Schießwaffen.
7	Klauke, Ciseleur.	Solingen.	Arbeit an dem Säbel von Lüneschloß.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
8	Beermann.	Münster.	Büchsflinte.
9	Blancke.	Naumburg a. S.	Ein Paar Scheibenpistolen.
10	Schmelz.	Solingen.	Blanke Waffen.
	Ehrenvolle Erwähnung.		
11	Hartkop.	Solingen.	Helme und Küraſſe.

Zahl der Aussteller der XIII. Classe, 493., darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 28.

XIV. Classe. Hochbau, Straßen- und Wasserbau. (Berichterstatter: Baumeister Heidman zu Berlin).

Bausteine. Von Preußen waren nur feuerfeste Ziegelsteine ausgestellt durch Duden und Comp., zu Dortmund; sodann durch Didier, zu Podejuch bei Stettin, die Charmottsteine zu einem Gasofen nach dem Patente des Herrn Kornhardt nebst dazu gehöriger Retorte, ebenfalls in Charmottmasse.

Cement und Asphalt. Die Preußischen Fabriken waren vertreten durch die Portland-Cementfabrik zu Stettin, deren drei Sorten Cemente mit der Medaille II. Classe gekrönt wurden. — Die hydraulischen Kalke von Frommartz, in Niedeggen bei Aachen, erhielten eine ehrenvolle Erwähnung, ebenso wie die verschiedenen Tuff- und Traßproben, welche durch Bianchi in Neuwied,

Dahl in Koblenz und Zervas in Köln ausgestellt waren. Landau in Andernach erhielt die Bronze-Medaille. — Eine ehrenvolle Erwähnung haben die von Schlesing in Berlin ausgestellten asphaltirten Cartons zur Dachdeckung und sein Asphaltlack errungen. Erstere eignen sich nicht allein zur Dachdeckung, sondern auch zur Bekleidung feuchter Wände, und bleiben bedeutend geschmeidiger als die Theerpappen; der Asphaltlack schützt die mit ihm überzogenen Metalle, Hölzer und Steine gegen den Angriff der Feuchtigkeit und Säuren. Aehnliche Fabrikate waren auch durch J. Carstanjen in Duisburg zur Ausstellung gesandt.

Marmor und Schiefer. Preußen war vertreten durch die von Bonzel in Olpe eingesendeten Säulen und Tischplatten aus grünem und rothbraunem Marmor der Mecklinghauser Brüche, sowie durch die von der Gesellschaft des Neanderthales bei Düsseldorf eingesendeten kleinen Proben von grauem und schwarzem Marmor, für deren schöne Politur der Herr Beckershoff daselbst noch besondere Anerkennung erhalten hat. Eine große und schöne von Barheine in Berlin ausgestellte Tischplatte von ca. 10 Fuß Länge, aus grauem schlesischen Marmor, ist das größte bis jetzt zur Verwendung gekommene Stück aus den schlesischen Brüchen. — Die von Hensel und Sickermann in Meschede ausgestellten Dachschiefer und polirten Schieferplatten waren fast die einzigen aus Deutschland und haben eine ehrenvolle Erwähnung erhalten.

Bau-Constructionen und Hülfs-Maschinen. Aus Preußen hatte Professor Wiegmann in Düsseldorf einen eisernen Dachstuhl von großer Einfachheit gegeben, welchen er bereits im Jahre 1839 construirt hat, und Klempnermeister Peters in Berlin eine mit bekannter Meisterschaft in Zink getriebene gothische Thurmspitze, welche sich noch besonders vortheilhaft durch ihre einfachen reinen Formen vor ihren abenteuerlichen französischen Concurrenten auszeichnete.

Modelle und Pläne von öffentlichen Bauwerken. Allen diesen großartigen Schöpfungen der Ingenieurkunst hatte Deutschland nichts gegenübergestellt, während doch bei uns Werke zur Ausführung kommen, welche den ausgestellten vollkommen ebenbürtig sind. Man denke nur an die kolossalen Brückenbauten zu Dirschau und Marienburg.

Verzeichniß der in der XIV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
1	J. F. Bonzel und Comp.	Olpe.	Marmorsäulen und Tischplatten aus den Mecklinghäuser Brüchen.
2	S. Landau.	Andernach u. Koblenz.	Mühlsteine. Proben von Tuff und Traß.
3	Portland-Cement-Fabrik.	Stettin.	Portland-Cement.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
4	Florian Bianchi.	Neuwied.	Tuffstein in Stücken und in Pulver, Cement.
5	Gesellschaft der Marmorbrüche.	Elberfeld.	Marmorsäulen und Platten aus den Brüchen des Neanderthals.
6	E. Dahl.	Koblenz.	Tuff und Traß in Pulver für hydraulischen Cement.
7	P. Dunkel.	Herzogenrath.	Statue des Moses. Doppelt lebensgroß.
8	Joh. Hugo Frommartz.	Niedeggen, Reg.-Bez. Aachen.	Cement nebst Materialien zur Cementbereitung.
9	Hensel und Sickermann.	Meschede.	Polirte Schieferplatten u. Tafeln.
10	Fr. Peters.	Berlin.	Eine aus Zink getriebene gothische Thurmspitze.
11	Schlesing.	Berlin.	Asphaltirte Cartons zur Dachdeckung. Asphaltfirniß.
12	J. E. Warken.	Trier.	Proben von Alabaster, von Mühl- und Schleifsteinen.
13	D. Zervas.	Brühl und Köln.	Bausteine und Cement.
14	Friedrich Beckershoff.	Neanderthal.	Verdienst um die Marmorschleiferei.

Zahl der Aussteller der XIV. Classe 490, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 20.

XV. Classe. Stahl und Stahlwaaren. (Berichterstatter: Berghauptmann von Dechen zu Bonn.)

Proben der Stahl-Erzeugung. Die Erzeugung des Stahls ist wesentlich auf vier Länder: England, Frankreich, Oesterreich und Preußen beschränkt. Schweden, welches ganz vorzugsweise das Material für die Darstellung des Stahls in England, die sich in Sheffield concentrirt, liefert, hat selbst nur eine unbeträchtliche Fabrication von Stahl; die Ausfuhr des ganz besonders zur Darstellung von Stahl geeigneten Eisens aus Schweden nach England, nach Frankreich und einigen andern Ländern ist sehr bedeutend. Dasselbe wird ganz mit Holzkohlen dargestellt; die Erze werden mit Holzkohlen geschmolzen und das weiße strahlige Roheisen wird mit Holzkohlen gefrischt. Mit diesem schwedischen Eisen, von dem reichhaltige Sammlungen ausgestellt sind, concurrirt im Großen nur allein russisches Eisen aus dem Ural. Während auf diese Weise die englische Stahlproduction ganz und die französische zum großen Theile von dem Auslande — Schweden und Rußland — abhängig ist, besitzt Oesterreich in Steyermark, Tyrol, Krain und Kärnthen, und Preußen in den Regierungs-Bezirken Arnsberg und Koblenz große Schätze eines für die Erzeugung von natürlichem

Stahl vorzugsweise geeigneten Erzes — Eisenspath, kohlensaures Eisenoxydul — welche in einem sehr bedeutenden Maße, aber freilich durch die gegebene Menge der Holzkohlen beschränkt, die in den angeführten Gegenden vorhandene Rohstahl-Fabrication veranlaßt haben und in einer fortdauernden Unabhängigkeit von dem Auslande erhalten. In Preußen ist ein allgemein anerkannter Fortschritt in der Stahlproduction eingetreten, indem aus sehr verschiedenen Sorten von Roheisen und Rohstahleisen durch den Puddlings-Proceß mit Steinkohlen Puddelstahl erzeugt wird, der bei einem sehr billigen Preise zu Bandagen für Locomotiv- und Eisenbahnwagenräder verwendet wird. Derjenige Puddelstahl, welcher aus Rohstahleisen, theils Spiegeleisen, theils Nebeneisen, ganz besonders im Siegenschen zu Lohe, Geisweide, Olpe erzeugt wird, zeichnet sich durch seine Beschaffenheit aus und concurrirt mit dem aus dem Spiegeleisen erzeugten Holzkohlen-Rohstahl (der immer in zwei Sorten, Edelstahl und Mittelkür fällt (theils in der Verwendung zum Raffiniren und weiteren Verarbeitung als natürlichen Stahl, theils, und dies ist ganz besonders wichtig, als Material für die Gußstahl-Fabrication.

Der Agent von Krupp hat der Jury erklärt, daß das Hauptmaterial, aus dem der Gußstahl dargestellt werde, der von Lohe bezogene Puddelstahl sei. Bei den ganz außerordentlichen Leistungen von Krupp in der Darstellung von Walzen, Achsen, Bandagen und ganz schweren Stücken von Gußstahl von einer vorzüglichen Beschaffenheit, der wenn auch bis jetzt noch nicht für alle Zwecke dem englischen Gußstahl gleichgestellt wird, für andere Zwecke denselben offenbar weit übertrifft, ist auf diese Weise der Beweis geliefert, daß Preußen die Mittel besitzt, auch künftighin jeder Concurrenz in der Stahlproduction entgegenzutreten und die Stahl-Fabrication in Solingen, Remscheid und der Enneper Straße zu erhalten und mit inländischem Material zu versorgen. Die Bochumer Gußstahl-Fabrik, welche drei große Glocken und zwei sehr schwere Gußstahlgüsse ausgestellt hat, sowie auch die kleinere Fabrik von Lohmann in Witten verwendet dasselbe oder ähnliches Material. Andere Gußstahl-Fabriken, welche die Ausstellung nicht beschickt haben, folgen diesem Beispiele.

Schon seit dem Jahre 1839 sind Versuche mit der Anwendung des Puddelprocesses oder des Flammofenfrischens auf die Umwandlung des Siegener und besonders des Müsener Rohstahleisens in Rohstahl oder Puddelstahl gemacht worden. Die ersten Versuche hat der verstorbene Ober-Hütten-Inspector Stengel von dem Königlichen Hüttenwerke zu Lohe zwischen dem 1 und 8 October 1839 auf dem Puddlingswerke von Kamp und Hesterberg zu Wetter an der Ruhr angestellt. Es wurde dabei die Ueberzeugung erlangt, daß durch diesen Proceß Stahl erzeugt werden könne, aber es trat besonders die Schwierigkeit hervor, den Stahl frei von Eisenstreifen zu erzeugen.

Diese Versuche wurden wohl auf manchem Werke wiederholt und namentlich sind im Laufe des Jahres 1844 anhaltende Versuche mit Stahlpuddeln auf

dem Puddlingswerk von Ebbinghaus und Comp. zu Wickede an der Ruhr von dem Factor Kolbe gemacht worden.

Inzwischen setzte der Ober-Hütten-Inspector Stengel die Versuche im Mai 1845 auf dem Puddelwerk von Friedrich Huth an der Geitebrücke bei Hagen in der Weise fort, daß ein Windstrom von einem Gebläse in den Heerdraum geleitet werden konnte. Interessant ist es, daß dieselbe Einrichtung bei den Versuchen angewendet worden ist, welche von dem Besitzer des großen Eisenwerks zu Creuzot in Frankreich, Schneider, zur Erzeugung von Puddelstahl angestellt worden sind. Der Erfolg war kein günstigerer als bei den ersten Versuchen in Wetter und ist deshalb und wohl zum großen Vortheil der Sache die Anwendung von Gebläsen beim Stahlpuddeln nicht wieder versucht worden.

Die Versuche des Stahlpuddelns in einem gewöhnlichen Puddelofen, nur mit geringen Abänderungen in der Construction, wurden vom Jahre 1845 ab durch den Ober-Hütten-Inspector Zintgraff in Siegen mit großem Eifer verfolgt; im Jahre 1846 zuerst auf dem Puddlingswerk Wickede, dann auf dem Puddlingswerk zu Geisweide bei Siegen, welche schon recht befriedigende Resultate lieferten. Die Sache wurde nun von mehreren Seiten in ihrer Wichtigkeit erkannt, und im Jahre 1846 wurden bereits mehrere Patente für Stahlpuddeln nachgesucht.

Alle diese Versuche führten dann im Jahre 1849 zu dem Resultate einer regelmäßigen Fabrication, welche auf den Werken von Röhr, Böing und Comp. zu Limburg an der Lenne, von Lehrkind, Falkenroth und Comp. zu Hasse und des Hörder Hüttenvereins zu Hörde zuerst in einem großen und gegenwärtig auf letzterm Werk im größten Maßstabe ausgeübt wird. Diese Werke, sowie die vorhergenannten, haben Puddelstahl ausgestellt, sowie auch die Producte, welche sie aus demselben liefern. Es verdient hier als ganz besonders wichtig bemerkt zu werden, daß zu Lohe der Puddelstahl aus Rohstahleisen und Nebeneisen erzeugt wird, welches halb mit Coaks und halb mit Holzkohlen aus den Erzen geschmolzen wird, und daß kein Zweifel darüber besteht, daß dieses Rohstahleisen in derselben Qualität mit Coaks allein dargestellt werden könnte.

Auf diese Weise kann also Stahl ganz mit Ausschluß von Holzkohlen, allein mit Coaks und Steinkohlen dargestellt werden, welcher zu allen Zwecken brauchbar ist und in der Verwendung nur für wenige Zwecke dem englischen Gußstahl nachstehen dürfte.

Neben den Versuchen des Stahlpuddelns gingen gleichzeitig andere, welche ebenfalls von großer Wichtigkeit waren, namentlich die Verwendung des Rohstahls zur Gußstahlfabrication. Rohstahl, der durch den gewöhnlichen Frischproceß zu Lohe aus mit Coaks erblasenem Rohstahleisen erzeugt worden war, wurde zuerst 1844 von Friedrich Huth auf dem Werke an der Geitebrücke zu Gußstahl verwendet. Im Jahre 1847 wurde der vom Ober-Hütten-Inspector Zintgraff auf dem Rennewinkler und auf dem Geisweider Puddlingswerke dargestellte Puddelstahl in der Gußstahlfabrik von Mayer und Kühne in Bochum

(jetzt dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication gehörig) zu Gußstahl geschmolzen und lieferte ein sehr vorzügliches Product. Versuche, die schon 1845 von David Vorster zu Eilpe bei Hagen, mit Adouciren von Rohstahleisen, sowie andere, die 1846 auf Veranlassung des Geheimen Ober-Bergrath Karsten durch Stengel auf dem Werke von Friedrich Huth mit Zusammenschmelzen von Spiegel- (Rohstahl-) Eisen und Stabeisen angestellt wurden, verdienen Erwähnung.

Denselben Beweis hat Seraing in Belgien, und Schneider auf dem Werke zu Creusot in Frankreich geliefert; beide haben Puddelstahl aus Coaks-Roheisen, welches aus den gewöhnlichen auf beiden Werken zur Verschmelzung gelangenden Eisensteinen erblasen ist, ausgestellt, desgleichen Gußstahl aus diesem Puddelstahl. Seraing hat Feilen geliefert, welche aus diesem Gußstahle gemacht sind, und der Agent hat der Jury erklärt, daß seit längerer Zeit die Maschinenfabrik zu Seraing zu allen Werkzeugen nur allein den selbsterzeugten Gußstahl verbraucht. Sollte nun eine längere Erfahrung die allgemeine Brauchbarkeit dieses ganz mit Coaks und Steinkohlen erzeugten Stahls bestätigen, so müssen die Gegenden, welche durch besondere Eisenerze begünstigt, bisher einen Vortheil für die Stahlproduction vor anderen hatten, ganz besondere Anstrengungen machen, um sich diesen Vortheil auch für die Zukunft zu sichern.

Für Preußen wird es unter diesen Verhältnissen von ganz besonderer Wichtigkeit, die Eisenbahn von der Ruhr zur Sieg (Hagen nach Siegen) auszuführen, um Coaks dorthin zu schaffen, wohlfeileres Rohstahleisen in größerer Menge zu produciren und den Transport desselben und des Puddelstahls nach den Steinkohlenrevieren und zu den Gußstahlwerken zu erleichtern.

Stahlwaaren. Die Ausstellung ist nur von wenigen Häusern von Solingen und Remscheid beschickt worden, ein so allgemeines Urtheil über die Fabrikate dieser Gegenden nach den ausgestellten Gegenständen daher nicht möglich, wie es Frankreich liefert. Indessen ist die ganz ausgezeichnete Qualität der Feilen von Mannesmann und Corts aus Remscheid, der Stahl- und Schneidwaaren, Sägen u. s. w. von Gebrüder Lindenberg ebendaselbst, eben so anerkannt worden, wie die Ueberlegenheit der Klingen von Solingen, gegen welche keine der aus anderen Gegenden ausgestellten Waffen die Concurrenz aushielten. Die Messerwaaren von Lünenschloß, Höller, deren Hauptgeschäft in Klingen besteht, und von Henkels, Kratz, Gerresheim und Reeff, haben sich einer verdienten Anerkennung erfreut. Ganz besonders sind es bestimmte Gegenstände mittlerer Qualität, in denen Remscheid und Solingen auf neutralen Märkten, wie in Nordamerika, die englische Concurrenz nicht allein so weit ertragen, daß sie sich einen großen Ausfuhrhandel gesichert haben, sondern auch die Engländer überwinden. Bei den allgemeinen Fortschritten und der eigenthümlichen Lage dieser für Preußen so überaus wichtigen Fabrication ist es dringend nothwendig, auch hier die Mittel zum Fortschritt sicher zu stellen. Die Anwendung mechanischer Kraft ist durchaus in weiterem Maße erforderlich, als sie bisher stattgefunden

hat; die vorhandenen Wassergefälle sind in Anspruch genommen und bieten nur eine beschränkte, überdies unregelmäßige Kraft dar. Billigere Steinkohlen sind durchaus nothwendig und diese ganz allein durch eine Eisenbahn im Wupperthale von Elberfeld zu erlangen, welche sich bei Küpperstieg an die Köln-Mindener Eisenbahn anschließen könnte. Erhält alsdann Solingen noch eine Zweigbahn nach Benrath, so wird dadurch die erstere wichtigere in ihrem Bestehen nicht beeinträchtigt werden.

Die Fabrication von Nähnadeln in Aachen und Iserlohn besteht die Concurrenz gegen England mit Glück; Frankreich und alle übrigen Länder sind darin ganz unbedeutend. Die Thätigkeit der ersten Fabrikanten, wie Schleicher, Witte, Printz, ist einmal angeregt, und kann wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß sich dieselben nicht von der Stelle werden verdrängen lassen, welche ihnen das allgemeine Urtheil gegenwärtig anweist.

Verzeichniß der in der XV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
1	Böing, Röhr und Comp.	Limburg a. d. Lenne.	Eisensteine und Puddelstahl.
2	G. Corts.	Remscheid.	Feilen.
3	Gerresheim und Neef.	Solingen.	Scheeren.
4	Gebrüder Gonoy u. Comp.	Gaffontaine, R.-B. Trier.	Gußstahl.
5	A. und E. Höller.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
6	C. G. Kratz.	Solingen.	Vortreffliche Messerschmiedwaaren.
7	Lehrkind, Falkenroth u. Comp.	Haspe, R. B. Arnsberg	Stahl in Stangen.
8	Gebr. Lindenberg u. Comp.	Remscheid.	Handwerksgeräth.
9	Friedr. Lohmann.	Witten.	Gußstahl, Stahlbleche und Feilen.
10	P. D. Lünenschloß.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
11	J. D. Post.	Hagen.	Handwerksgeräthe.
12	Printz und Comp.	Aachen.	Näh- und Stecknadeln.
13	Graf Renard.	Groß-Strehlitz, R. B. Oppeln.	Eisenbleche von seltener Feinheit und Stangeneisen.
14	C. Schleicher.	Langerwehe, R.-B. Aachen.	Nähnadeln.
15	Stephan Witte und Comp.	Iserlohn.	Nähnadeln; sehr großes Geschäft.
16	Julius Böhme.	Zandowitz, Reg.-Bez. Oppeln.	Director des gräflich Renardschen Hammerwerks.
17	Adolph Chuchel.	Zawadski, Reg.-Bez. Oppeln.	Hüttenfactor.
18	Jacob Meyer.	Oppeln.	Fabritdirector.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
19	K. Asbeck und Comp.	Hagen.	Handwerksgeräthe u. Ambosse.
20	Beissels Wittwe u. Sohn.	Aachen.	Nähnadeln.
21	J. E. Bleckmann.	Ronsdorf.	Handwerksgeräthe.
22	J. H. Dreßler sen.	Siegen.	Puddelstahl.
23	J. Dunker, Söhne.	Iserlohn.	Nähnadeln.
24	Königl. Hüttenamt.	Lohe bei Siegen.	Rohstahl.
25	J. P. u. D. Göbel.	Vörde.	Raffinirstahl, Feilen.
26	J. Hambloch.	Crombach.	Rohstahleisen.
27	F. Hesterberg und Sohn.	Rüggeberg bei Schwelm.	Rohstahl.
28	J. Hoppe und Sohn.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
29	Gebrüder Klaas.	Ohligs bei Solingen.	Scheeren.
30	J. Kreutz.	Olpe.	Rohstahleisen.
31	Liebrecht und Comp.	Wickede bei Iserlohn.	Puddelstahl, Wagenfedern.
32	J. Eng. Lindenberg.	Remscheid.	Meißel und Hobeleisen.
33	B. Linder.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
34	Machenbach und Comp.	Solingen.	Scheeren, Tafelmesser.
35	C. H. Pastor u. Comp.	Aachen.	Nähnadeln.
36	Pickhardt u. Comp.	Remscheid.	Feilen.
37	B. Reinshagen.	Remscheid.	Desgl.
38	P. und L. Schmidt.	Elberfeld.	Sägen, Feilen und andere Geräthschaften.
39	Schmidt und Möllenhoff.	Hagen.	Sensen und Handwerksgeräth.
40	G. und C. Schmolz.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
41	C. Schniewindt.	Altena.	Schusterahlen und Packnadeln.
42	Hüttengesellschaft der oberen Lenne.	Oberkirchen, R.-B. Arnsberg.	Gußstahl, Wagenachsen.
43	Hölzgens, Graveur.	Langerwehe, Reg.-Bez. Aachen.	Gravirarbeiten in der Schönthaler Fabrik.
44	Martin Kurth.	Seistern, Reg.-Bez. Aachen.	Werkmeister daselbst.
45	Wilhelm Lapper.	Zawadski, Reg.-Bez. Oppeln.	Grubenwerkmeister.
46	Caspar Strack.	Rothberg, Reg.-Bez. Aachen.	Polirwerkmeister.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
47	Asbeck, Osthaus u. Comp.	Hagen.	Puddelstahl.
48	H. Börner.	Siegen.	Puddelstahl.
49	Bohnstedt, Kind u. Comp.	Solingen.	Tafelmesser.
50	J. und C. Cohen.	Düsseldorf.	Uhrmacherfeilen.
51	Drevermann und Sohn.	Gevelsberg b. Hagen.	Küchenmesser und Sachauer.
52	J. Gogarten.	Ründeroth, Reg.-Bez. Köln.	Feilen.
53	C. und T. Hueck.	Herdecke.	Handwerksgeräth, Messerschmiedwaaren.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
55	R. Jung und Comp.	Cunerstraße bei Hagen.	Sensen und Ambosse.
56	Fr. W. Koch und Comp.	Altena.	Nadeln und Schusterahlen.
57	Gebrüder Klein.	Dahlbruch b. Siegen.	Spatheisenstein, Spiegeleisen.
58	C. W. Lauterjung.	Solingen.	Scheeren.
59	Möhling und Klincke.	Altena.	Schusterahlen.
60	J. H. Lincke und Comp.	Altena.	Näh- und Stricknadeln, Fahnieke und Fischangeln.
61	H. Rauhaus.	Gerstau b. Remscheid.	Ambosse.
62	F. W. Rump und Söhne.	Altena.	Stahldraht, Schusterahlen.
63	J. C. u. W. Rumpe.	Altena.	Näh- und Stricknadeln.
64	H. D. F. Schneider.	Neunkirchen, R.-B. Arnsberg.	Gußstahl.
65	J. Stahlschmidt.	Ferndorf bei Siegen.	Stahlwaaren.
66	Jansen.	Schönthal.	Werkmeister in der Nähnadelfabrik.
67	C. Sturmann.	Schönthal.	

Zahl der Aussteller der XV. Classe 538, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 68.

XVI. Classe. Schwere Metallwaaren, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Zink- und Zinnwaaren. (Berichterstatter: Ober-Regierungsrath Dr. von Steinbeis zu Stuttgart.)

Statuen- und Decorationsgüsse. Das Hervorragendste, was Preußen an Kunstgüssen dieser Abtheilung zur Ausstellung gebracht hat, ist ein von der Gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Gießerei zu Ilsenburg ausgestelltes großes gothisches Monument nebst einigen Feingüssen, sämmtlich vortrefflich gearbeitet. Ein gegossener Fächer, so wie einige Abgüsse von Spitzen und Visitenkarten erregten allgemeine Bewunderung in Frankreich, wo es noch nicht so bekannt ist, wie in Deutschland, wie fein sich das Eisen vergießen läßt. Der Stolbergischen Gießerei wurde deshalb anfänglich die goldene Medaille zuerkannt, worauf aber dieselbe im Conseil des Jury-Präsidenten in die silberne Medaille umgewandelt, und dagegen dem trefflichen Chef der gräflichen Eisenwerke, Bergrath Brandes, welcher der Schöpfer der neuen Aera dieser Etablissements ist, das Ehrenlegionskreuz ertheilt wurde. Die Königliche Eisengießerei in Berlin ist mit ihren bekannten Meisterwerken erschienen, welche übrigens, da sie meistens überarbeitet waren, von den Fachmännern weniger hoch angeschlagen wurden. Dagegen gefielen die gegossenen Neujahrs-Visitenkarten von Sayn um so mehr, und ließen nur bedauern, daß dieses ausgebildete Etablissement keine bedeutendere Vertretung geliefert hatte. Endlich hatte die schlesische Gesellschaft für Zinkgewinnung einige Zinkgüsse von lobenswerther Ausführung ausgestellt.

Geräth- und Maschinengüsse. Die sehr lobenswerthen Hartwalzen für Blechfabrication, welche C. D. Piepenstock aus Westphalen ausgestellt hatte, erhielten die Preis-Medaille erster Classe, waren übrigens ohne Concurrenz.

Glockenguß. Petit und Edelbrock zu Geschen in Westphalen hatten ein Geläute aus Bronze-Glocken ausgestellt, welches an Reinheit des Tones und Genauigkeit des Accords alle andern übertraf. Die Glocken hatten die Stimmung unmittelbar durch den Guß erhalten, und die Aussteller behaupteten, derselben sicher zu sein. Um ihre Genauigkeit nachzuweisen, hatten sie bei jeder Glocke eine dem Accorde entsprechende und eine zweite Stimmgabel aufgehängt, deren Ton etwas abwich, und wiesen dabei nach, wie der Ton einer Glocke am sichersten mit der Stimmgabel geprüft wird. Entspricht sie nämlich dem Tone, so verbreitet sich die Vibration der vorher tönend gemachten Stimmgabel, sowie solche auf die Glocke aufgesetzt wird, über die ganze Glocke, während bei der geringsten Abweichung die Glocke nicht mit tönt.

Da die Glocken dieser Ausstellung nur bis zur Mittelgröße aufstiegen, so konnten sie trotz ihrer präzisen Ausführung nicht höher prämiirt werden, als die im Gusse weit schwierigern best gelungenen französischen Glocken, und Petit und Edelbrock erhielten die Bronze-Medaille.

Weitaus das Interessanteste unter den Glocken und wohl das wichtigste Neue der ganzen Classe, sind die Gußstahlglocken der Gesellschaft für Bergbau und Stahlfabrication zu Bochum in Westphalen, indem sich an diesen Glockenguß noch die Erwartung weiterer höchst wichtiger Anwendung des Gußstahls knüpft.

Die von der Gesellschaft zu Bochum ausgestellten drei größern Thurmglocken aus Gußstahl übertrafen an Größe alle in der Ausstellung vorhandenen Bronzeglocken; außer denselben waren aber auch einige kleinere Stahlglocken von ihnen ausgestellt. Dieselben waren, wie bereits erwähnt, großen Anfechtungen ausgesetzt. Auf der einen Seite erschienen die Glockengießer, welche die Dauerhaftigkeit und den Ton anfochten, auf der andern war es der eigene Landsmann der Aussteller, Krupp, welcher, auf seine Erfahrungen gestützt, die directe Darstellung gußstählerner Glocken auf dem Wege des Gusses für eine Unmöglichkeit erklären wollte, und deshalb die Glocken von Bochum ohne weiteres als Glocken aus Gußeisen declarirte. Was nun die Einwürfe der Glockengießer betrifft, so war durch eine Reihe amtlicher Documente über gelieferte Gußstahlglocken die Dauerhaftigkeit außer Zweifel gestellt, und über den Ton ließ sich immerhin in so weit urtheilen, daß er, wenn auch in der Dauer der Vibration die Bronzeglocken nicht erreichend, doch ein angenehmer, starker und namentlich sehr voller ist, welcher dem Bedürfnisse eines Kirchengeläutes hinlänglich entspricht. Nachdem nun der Preis dieser Glocken kaum die Hälfte von demjenigen der Bronzeglocken erreicht, so war es außer allem Zweifel, daß hier ein sehr wichtiger Fortschritt vorlag. Handelte es sich nun aber um das Maß der Anerkennung für diesen Fortschritt, so kam allerdings auch in Betracht: ob und in wie weit die Benennung „Gußstahlglocken" die richtige sei oder nicht, indem hiervon die größere oder geringere Schwierigkeit der Darstellung abhängt.

Es ist Thatsache, daß eine Menge Versuche fehlgeschlagen haben, den

Gußstahl in Formen zu gießen. Es treten dabei hauptsächlich drei Schwierigkeiten auf. Die erste derselben ist die hohe Temperatur, welche namentlich ein nicht allzu harter zäher Gußstahl bedarf, um den für einen reinen Guß erforderlichen Grad von Flüssigkeit zu erhalten, welcher bei dem Gusse der Stahlbarren nicht nothwendig ist. Gelangt man dahin, durch Anwendung besonders haltbarer Schmelztiegel, gut ziehender Oefen, ausgezeichneten Brennmaterials und geeigneter Gußvorrichtungen, welche die Erkaltung beim Ausgießen verhüten, den Stahl flüssig genug in die Formen zu bringen, so tritt die zweite Schwierigkeit darin auf, daß dort nicht wie bei dem Gusse der zum Verschmieden bestimmten parallelepipedischen Barren gußeiserne Formen angewendet werden können, welche vermöge ihrer starken Wärmeleitung der Schmelzung durch das eingegossene heiße Material widerstehen; das Gußstück muß beim Erstarren sich contrahiren können, muß also, sobald es Façon hat, in eine Form gegossen werden, welche dieser Contraction nachgiebt, sonst zerspringt es; die dieser Bedingung entsprechenden gewöhnlichen Sand- oder Lehmformen vermögen aber nicht der Hitze des zum dünnen Flusse gebrachten Gußstahles zu widerstehen. Endlich hat es namentlich in solchen Formen nicht gelingen wollen, der Blasenbildung Einhalt zu thun, welche beim Gusse großer Gußstahlmassen ohnedies viele Schwierigkeiten bereitet.

Somit erschienen die Zweifel über die eigentliche Stahlnatur der Glocken nicht ohne Berechtigung; die Aussteller selbst erkannten dieses an, und sandten im Verlaufe der Ausstellung noch eine Glocke, an welcher sich noch der Anguß befand, welcher an seinem Ende zu einer quadratischen Stange ausgeschmiedet war.

Aber noch waren die Zweifler nicht beruhigt; es war möglich, daß beim Gusse nur die zuletzt eingegossene Masse wirklicher Gußstahl, das andere Roheisen, oder auch, daß der Anguß durch Ausglühen weich gemacht war. Wirklich wurde dieser Verdacht auch geäußert, und nun erschien der Erfinder der Gußstahlfaçongüsse, Herr Meyer aus Bochum selbst, ließ in Gegenwart einer Jury-Commission die angestrittene Glocke zerschlagen und beliebige Scherben aus allen Theilen derselben ausschmieden und abhärten.

Jetzt verstummten die Zweifler. Die Gesellschaft von Bochum erhielt die große Ehren-Medaille und Herr Meyer ward mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt.

Diese Auszeichnung hat er auch verdient. Mit der Darstellung der Façongüsse aus Gußstahl, deren Detail er als sein Geheimniß bewahrt, ist der Anwendung dieses vortrefflichen Materiales ein neues, großes Feld eröffnet und der Maschinen-Construction ein weiteres unschätzbares Hülfsmittel geboten. Können Stücke, wie Curbelachsen, Reife für Locomotivräder und dergleichen schon im Gusse eine solche Form erhalten, daß für Hammer oder Walze nur die Dichtung und letzte Vollendung verbleibt, so ist eine Menge von Arbeit, welche bisher aufgewendet werden mußte, gewonnen, und wenn überhaupt beim Gußstahl wie bei der Bronze Guß- und Schmiedearbeit Hand in Hand gehen

können, so werden wir nicht nur eine Menge Gegenstände mit Hülfe dieses Materiales schneller und billiger, sondern auch manche neue Erzeugisse entstehen sehen, deren Herstellung bisher nicht lohnend gewesen wäre. Nach indirecten Nachrichten aus England soll Herrn Meyers Verfahren dort bereits nach seiner Anleitung in größerem Maßstabe in Anwendung sein.

Recht sorgfältig ausgeführte Zinngüsse hatten Basse und Fischer in Lüdenscheid ausgestellt, Löffel, Bestecke, Theeservice und dgl. nebst solchen Gegenständen aus Britannia-Metall, Maillechort u. s. w.

In groben Schmiedearbeiten zeichneten sich einige Preußische Häuser aus, von welchen wir namentlich Funcke und Hueck in Hagen und Benninghaus in Thale am Harz zu erwähnen haben. — In leichten Ketten (Viehketten, Hundeketten ꝛc.) zeichneten sich J. und C. Kahn in Köln aus. — Unter den ausgestellten Holzschrauben zeichneten sich diejenigen von Altenloh, Brink und Comp. in Hagen aus. — In Eisen- und Kupfernieten excellirten wieder Dreyse und Collenbusch aus Sömmerda; auch Gries aus Neuenrade lieferte recht schöne Waare. — Gut gearbeitete Grabwerkzeuge, Spaten, Schippen, Hauen u. dgl., so wie auch Dunggabeln, Heugabeln u. s. w. lieferten die vereinigten Fabrikanten Herberg, Buschhaus und Comp. aus Halver in Westphalen.

Feuerfeste Geldschränke. Die hervorragendste Ausstellung in Geldschränken war unstreitig diejenige des österreichischen Hauses Wertheim und Wiese. Diese Cassen sind indessen ganz nach dem System von Sommermeyer in Magdeburg construirt. Auch Sommermeyer war wieder erschienen und zwar mit trefflicher Arbeit. Mit diesen und anderen ausgezeichneten Leistungen (Hauschild in Berlin, Fabian ebendaselbst, Beylen in Köln, Consentius in Magdeburg, Arnheim in Berlin ꝛc.) traten die Arbeiten der Franzosen und Belgier in Concurrenz, und es muß zugegeben werden, daß dieselben zum großen Theile ihnen durch billige Preise den Rang abliefen.

Kleinere Schlosser- und andere Klein-Eisenwaaren. Aus Preußen hatten Aurand und Sudhaus von Iserlohn sich mit Erzeugnissen solcher Art vorzugsweise ausgezeichnet, und zwar durch reichhaltige Auswahl in den allgemeinen Handelsartikeln der Klein-Eisenfabrication.

Draht. Aus Preußen waren vorzugsweise die Kratzendrähte von dem berühmten Werke von Richard Pönsgen zu Schleiden, so wie überhaupt seine feinen Drähte, dann diejenigen von Röper und Söhnen in Allagen (Westphalen) lobenswerth. Heckel von Saarbrücken und Wennemanns Wwe. von Bochum, welche beide auch Seile aus Stahldraht ausgestellt hatten, haben ausgezeichnete Producte geliefert.

In lackirten Blechwaaren war Preußen von Stobwasser in Berlin vorzüglich vertreten.

Der französischen Kupferblechfabrication stand diejenige von Heckmann in Berlin würdig gegenüber.

In gestanzten Decorationen aus Messing concurrirten Paris und Iserlohn. Bekanntlich bilden die gestanzten Decorationen von Iserlohn einen sehr bedeutenden Handelsartikel, nicht nur für Deutschland, sondern auch für den Export. Sie sind mit äußerster Materialersparniß hergestellt und darum sehr billig. Die Franzosen, welche ihre gleichartigen Erzeugnisse auf demselben Markte, namentlich in den Niederlanden und in England abzusetzen bemüht waren, konnten wegen theurerer Fabrication nicht dagegen aufkommen, bis sie durch geschmackvolle neue Formen sich Eingang verschafften. Diese Formen sollen nun, wie die Franzosen behaupten wollen, in Iserlohn nachgemacht worden sein, und sie fochten deshalb ohne weiteres alle Iserlohner Decorationen als Contrefaçon an. Obgleich sie damit nicht durchdringen konnten, so stellte sich allerdings so viel heraus, daß, während die Iserlohner Fabrikate den Vorzug der Wohlfeilheit besitzen, diejenigen von Paris in Beziehung auf größere Dauerhaftigkeit wegen Verwendung stärkerer Bleche und auf Neuheit und Geschmack in den Formen Anspruch machen können. Ohne Zweifel wird das die Iserlohner Fabriken veranlassen, unter Benutzung guter Dessinateure auch den Einen Vorsprung den Parisern noch abzugewinnen.

In Zinkblechen und daraus gefertigten Gegenständen concurrirten die Gesellschaft der Vieille Montagne, der Nouvelle Montagne und der schlesischen Gesellschaft für Zinkgewinnung mit ziemlich gleichem Erfolg. Daß erstere Gesellschaft die bei weitem bedeutendste, ist bekannt.

Messingröhren waren in besonders schönen Exemplaren von Heckmann in Berlin ausgestellt. — Gut gefertigte Röhren aus Zinn hatte Hagen aus Köln geliefert.

Verzeichniß der in der XVI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Große Ehren-Medaille.)		
1	Gesellschaft für Bergbau und Gußstahl-Fabrication.	Bochum.	Gußstahlstücke von größter Dimension und Gußstahlglocken. Niedrige Preise.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Aurand und Sudhaus.	Iserlohn.	Reit- und Fahrgeschirre, Wagenbeschläge, Reiseeffecten von Eisen-, Stahl- und Messingwaaren.
3	J. C. Benninghaus.	Thale, Reg.-Bez. Magdeburg.	Schmiedeeisen, Eisenblech, Wagenachsen.

Nr.	Name der Prämiirten	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
4	Felten und Guillaume.	Köln.	Seile von Eisendraht für unterseeische Telegraphie.
5	C. D. Piepenstock.	Neu-Oege bei Iserlohn.	Weißblech, Schwarzblech, Metallcylinder.
6	Gesellschaft der Hammer- und Hüttenwerke.	Dillingen, Reg.-Bez. Trier.	Verschiedene Blechsorten.
7	Hüstener Gewerkschaft.	Hüsten, Reg.-Bez. Arnsberg.	Glanzbleche, Schwarzbleche und Walzdraht.
8	Schlesische Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.	Breslau.	Zink, Zinkblech, Statuen, Balkons, architektonische Verzierungen ꝛc. von getriebenem und gegossenem Zink.
9	Sommermeyer und Comp.	Magdeburg.	Eiserne feuerfeste Geldschränke.
10	G. Stobwasser.	Berlin.	Lampen und lackirte Metallwaaren mit ausgezeichnet schöner und feiner Malerei ꝛc.
11	Graf Stolberg-Wernigerode.	Ilsenburg.	Gothisches Monument und verschiedene Gegenstände von Gußeisen. Gußwaaren von unerreichter Feinheit.

Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)

12	Königl. Berg-Amt.	Sayn.	Bildwerke in Eisenguß und Gyps.
13	Altenloh, Brinck u. Comp.	Milspe, Reg.-Bez. Arnsberg.	Holzschrauben.
14	Schlosser-Innung.	Velbert.	Sortiment von Schlosserwaaren.
15	Basse und Fischer.	Lüdenscheid.	Löffel, Dosen, Kaffee und Theeservice ꝛc. von Neusilber, Tomback, Messing und Britania-Metall.
16	Berninghaus und Sohn.	Velbert	Schlosser- und Schreinerwerkzeuge, Lichtscheeren.
17	J. Beylen.	Köln.	Feuerfester Sicherheitsschrank.
18	Ph. Böcker.	Limburg, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eiserne Weberriethe u. Kratzendraht.
19	Burckhardt und Müller.	Berlin.	Gußeiserne verzinnte Kochgeschirre.
20	Consentius und Comp.	Magdeburg.	Eiserner feuerfester Geldschrank.
21	Dreyse und Collenbusch.	Sömmerda.	Zündhütchen, Frictions- und Percussions-Schlagröhren.
22	J. Duncker und Söhne.	Iserlohn.	Geprägte u. gegossene feine Bronzewaaren.
23	Ebbinghaus und Schrimpf.	Iserlohn.	Geprägte Bronzewaaren, eiserne Ketten, Draht.
24	M. Fabian.	Berlin.	Feuerfester Geldschrank.
25	Königliche Eisengießerei.	Berlin.	Adler und eiserne Säule mit Silberauflegung.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
26	Funck und Hueck.	Hagen.	Schrauben, Schmiedestöcke, Schraubstöcke, Anker.
27	A. T. Geck.	Iserlohn.	Gestampfte Messingwaaren.
28	G. Heckel.	Saarbrücken.	Draht-, Hanf- und Aloe-Seile.
29	Vereinte Fabrikanten: Herberg, Buschhaus ꝛc.	Halver, Reg.-Bez. Arnsberg.	Schrauben, Waagebalken u. andere Eisen- und Stahlwaaren.
30	C. Hauschild.	Berlin.	Eiserne Geldspinden, Metallpumpen, Kunstschlösser.
31	J. und C. Kahn.	Köln.	Fein polirte Eisenketten.
32	A. Kufferath.	Mariaweiler, R.-B. Aachen.	Metalltücher, gerippte Drahtwalze, elastische Riemen.
33	Gebrüder Kuhlmann.	Grüne, Reg.-Bez. Arnsberg.	Bronzewaaren. Messingene Gußwaaren.
34	J. Petit und Edelbr	Gescher, Reg.-Bez. Münster.	Bronzene Glocken.
35	Pönsgen.	Schleiden.	Geschweißte schmiedeeiserne Röhren.
36	C. Röper und Sohn.	Allagen bei Arnsberg.	Walzeisen, Eisendraht, Eisendrahtketten.
37	Ruffer und Comp.	Breslau.	Zinkblech.
38	G. und R. Schmöle.	Menden, Reg.-Bez. Arnsberg.	Gewalzte Bleche, Messing- und Neusilberdraht, Beschläge ꝛc.
39	Schmöle, Wiemann u. Comp.	Menden.	Geschirr- und Wagenbeschläge, Schnallen, Ringe, Stahlwaaren ꝛc.
40	J. B. Strouvelle u. Sohn.	Franlautern, Reg.-B. Trier.	Küchengeräthe von verzinntem Blech.
41	Fr. Thomée.	Werdohl, Reg.-Bez. Arnsberg.	Kratzendraht.
42	Wolff und Erbslöh.	Barmen.	Gold- und silberplattirtes Kupferblech und daraus verfertigte Daguerreotyprahmen und Portefeuille-Garnituren von seltener Schönheit.
43	Louis Becker, Siedemeister.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Schweißmeister, geschickter und intelligenter Arbeiter.
44	Gericke, Kupferschmied.	Berlin.	Arbeit am Apparat für die Abdampfung des Zuckers.
45	Ch. Herrman, Formermeister.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Geschickter und intelligenter Meister.
46	Ferdinand Höer, Schmelzmstr.	Mühlheim, R.-B. Düsseldorf.	Für gute und verständige Dienste in der Roheisen-Erzeugung und wesentliche Verdienste um deren Vervollkommnung.
47	Ferdinand Remy.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Walzmeister, intelligenter u. brauchbarer Arbeiter.
48	George Schmidt.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Schmelzmeister, intelligenter braver Arbeiter.
49	Vollgold, Modellmeister.	Berlin,	Modelle für Eisenguß und Bronze,

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
50	S. J. Arnheim.	Berlin.	Feuerfester Geldschrank.
51	Direction des Zellen-Gefängnisses.	Moabit.	Frucht- und Brodkörbe, Schreibzeug, Theemaschine.
52	Arnold Gerdes.	Altena.	Messing-Gußwaaren.
53	F. W. Gries.	Neuenrade.	Eisen- und Kupfernieten.
54	Friedrich Hagen.	Köln.	Bleiröhren.
55	Klewitz, Brockhaus u. Comp.	Iserlohn.	Bronzewaaren.
56	König und Rossiny.	Soest.	Eisenblechtafeln (Surrogat für Schiefertafeln).
57	H. Kolesch.	Stettin.	Feuerfester Geldschrank.
58	H. Meinecke.	Breslau.	Feuerfester Geldschrank.
59	E. F. Ohle.	Breslau.	Zinnröhren, Bleiröhren, Fensterblei.
60	R. Seel.	Elberfeld.	Britannia-Metallwaaren.
61	Wilh. Torley.	Lüdenscheid.	Metallknöpfe.
62	Wwe. P. C. Türk.	Lüdenscheid.	Desgl.
63	F. G. v. d. Becke.	Hemer, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisen- und Stahldraht, Näh- und Stecknadeln, Fingerhüte.
64	Wwe. W. Vennemann.	Bochum.	Eisendrahtseile, Stahldrahtseile.

Zahl der Aussteller der XVI. Classe 757, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 103.

XVII. Classe. Goldschmiedkunst, Juwelierwaaren und Arbeiten aus Bronze. (Berichterstatter: G. Hossauer, Goldschmied Sr. Maj. des Königs in Berlin, Geheimer Regierungs-Rath und Director Brix in Berlin.)

Unsere Goldschmiede, welche in ihrem Vaterlande, weit entfernt von den Begünstigungen, welche Frankreich und England ihren Gewerbs- und Kunstgenossen darbietet, und mit viel beschränkteren materiellen Mitteln mit allerlei Sorgen kämpfen, haben mit Muth auf der Pariser Ausstellung Erzeugnisse ausgestellt, welche beweisen, daß sie alle Ansprüche der Kunstfreunde, wie jedes anderen Bestellers, im Gebiete der Kunst als auch der Fabrication und der freien Handarbeiten eben so gut befriedigen können, als ihre englischen und französischen Gewerbsgenossen. Wenn auch nicht der Reichthum, nicht die Eleganz der Gegenstände dies augenfällig machte, so überzeugte sich doch die Jury, was die deutsche Geduld und Ausdauer aus 12löthigem, viel steifer zu verarbeitendem Silber, als die französische 15löthige Legirung, zu arbeiten vermag. So beschränkt die sämmtlichen Werke der Preußischen Goldschmiede im Vergleich zu den genannten fremden erschienen, so waren sie doch hinreichend, um im allgemeinen zu überzeugen, daß es in Preußen nicht an geschickten Zeichnern, Modelleuren, Ciseleuren, Graveuren fehlt; daß man geschickte Hammerarbeiten zu machen versteht, die Anwendung der Elektricität für die Galvanoplastik in Silber und Kupfer mit gediegener Erfahrung auch auf Vergeldung anwendet; daß große Prägewerke, Fallwerke benutzt werden, auch die Stempelschneidekunst praktisch in

Anwendung gebracht wird: endlich, daß in Preußen viel billiger gearbeitet werden muß, welches die leichten Preßwaaren-Artikel für den Handel und Export gebieten: daß Waaren für Preise erzeugt werden, welche inne zu halten, für den Pariser Goldschmied gleich der Lösung einer Preisaufgabe sein würde, da ihm die deutsche Fabrication von 12löthigem Silber oft zweifelhaft und unmöglich erscheint.

Preußen, welches seit dem Jahre 1820 in der Goldschmiederei einen lebendigen Aufschwung nahm, lieferte unter anderen bemerkenswerthen Gegenständen: von Vollgold und Sohn zu Berlin ein großes Tableau von feinem Silber, 300 Mark schwer, Hautrelief (à ronde bosse), in einem viereckig breiten Rahmen mit Laubverzierungen und Emblemen, galvanoplastisch von dem Wachsmodelle direct ecrirt. Der bildliche Gegenstand stellt die Stadt Berlin vor, wie sie durch ihren Magistrat dem Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen zu ihrer silbernen Hochzeit Glück wünscht. Wenn auch in Preußen die Galvanoplastik nicht erfunden worden ist, so hat doch das Verfahren, nach welchem das große Tableau erzeugt worden ist, jedenfalls das Verdienst herausgestellt, dasselbe mit nie gekannter Kühnheit angewendet und den Maßstab an die Hand gegeben zu haben, wie weit man mit der Verreduction in Silber und der Wiedererzeugung von Werken der Kunst gehen kann, ohne sich der mühsameren Fertkunst des Gießens, oder der kostbaren Stahlstempel zum Prägen und des aus vielen einzelnen Theilen bewirkten künstlichen Zusammensetzens bedienen zu müssen. Das Tableau, 5 Fuß lang, 2¼ Fuß breit, besteht, so viel man sich mit Sachkenntniß überzeugen konnte, im Mittelfeld aus einem Stücke, woran nur das Opfergestell, der Rahmen aber aus etwa 12 Theilen zusammenmontirt ist. Wiewohl Elkington aus Birmingham mehrere schöne Vasen und Reliefs von feinem Silber aufgestellt hatte, welche sichtlich, da sie im inneren so scharf als nach außen sich zeigten, nach einem verbesserten Verfahren galvanisch erzeugt worden sind, so hat sich doch unter den französischen galvanoplastischen Reliefs in Silber kein Product auf der Ausstellung befunden, welches nur die Hälfte der Größe des gedachten Tableaus erreicht hätte. Außer diesem hatte Vollgold noch einige Schalen, Jagdbecher, größere und kleinere Reliefs von Silber galvanischer Production in seinem Schauschranke aufgestellt, in welchem sich demnächst Artikel seines Haupt-Fabrikgeschäfts, der Preßwaaren-Fabrication, vorfanden: darunter ein Paar große Altarleuchter in gothischem Style mit evangelischen Emblemen, ein großer Humpen mit Henkel in mittelalterlicher Form, Schüsseln mit Reliefs, ein kleiner Becher, worauf im vergoldeten Grunde eine Landschaft in metallischen Nüancen ciselirt, Tafelleuchter, Körbe, Flaschenteller, Zuckerschalen und mehrere Geräthe der Haushaltung. Sämmtliche Artikel bekundeten eine gute Fabrication, einzelne waren ausgezeichnet sorgsam gearbeitet, so daß die Jury sich befriedigt fand und Vollgold in der Preußischen Abtheilung vor Anderen den ersten Rang einräumte.

Sy und Wagner aus Berlin stellten unter anderem als bemerkenswerth aus: ein Paar hohe Altarleuchter mit eckigen, abgekanteten Füßen, die Säulen

in gewundener Form; einen Kelch und eine Weinkanne in großen Dimensionen. Diese drei Gegenstände, in gothischem Style mit vieler Handarbeit hergestellt, fanden die vollste Anerkennung wegen der geschickt ausgeführten Hammerarbeiten hinsichtlich der kantigen Grundform. Sodann zwei Eisvasen, einen gothisch geformten Krug, einen gut gearbeiteten kleinen Kelch und die Garnitur zu dem Deckel eines großen Albums, daran die Borte im gothischen Barockstyle von Silber galvanisch niedergeschlagen, mit einer Menge emaillirter Wappen; besonders trat die Composition des Königlichen Wappens in der Mitte angenehm hervor. Es wurde bedauert, daß die sonst so gute Idee, die sehr mühsame Herstellung des Goldschmiedewerks dadurch nicht gehoben worden, daß das Silber zu dunkel oxydirt war und die Emaillen keinen Glanzfluß darboten. Eine Copie der auf der Londoner Ausstellung als Original bekannt gewordenen schönen Silberschale in Bronze hätte ein schönes Werk der Preußischen Bronzearbeiten dargestellt, wenn es durchweg im egalen Tone vergoldet und nicht partienweise versilbert und zu schwarzgrau oxydirt gewesen wäre. Der Vaterlandsfreund konnte dies Ergebniß nur bedauern, weil sich anderenfalls Käufer für die Schale gefunden haben würden. Außerdem hatten Sy und Wagner auch eine Anzahl Proben ihrer Fabrication plattirter Waaren ausgestellt, welche zwar gut gearbeitet waren, aber nichts bemerkenswerthes im Vergleich der vielen französischen und englischen plattirten Fabrikate darboten.

Friedeberg und Söhne zu Berlin. Unter den ausgestellten Artikeln der Silberarbeiten zeichnete sich eine große Silbervase mit durchbrochenen Weinranken, eine zwölfzöllige Schale mit Laubverzierung, cannelirtem Boden mit Plateau dazu, so wie ein Paar Armleuchter und ein Schmuckkasten mit sinnigen Allegorien auf Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin von Preußen aus. An sämmtlichen Gegenständen stach die Ciselirung gegen die Pariser und Londoner Arbeit unvortheilhaft ab; dagegen war aber ein Präsentirbrett von 18 Zoll Länge und 14 Zoll Breite ausgestellt, welches in der Mitte auf vergoldetem Grunde den Pariser Industrie-Palast, in metallischen Silbernüancen ciselirt, darstellte, ein einziges Meisterstück seiner Art auf der Ausstellung; ein Genre, worin der Ciseleur Boshardt die größte Geschicklichkeit besitzt. Wäre das wirklich sehr gut gelungene Bildniß nicht auf einem ordinären Geräthe der Haushaltung, sondern in einem passenden Rahmen angebracht gewesen, so hätte es einen Kunstliebhaber als Käufer mehrmals gefunden.

Wilm zu Berlin. Ein Pokal in architektonischem Style, welcher in Frankreich nicht beliebt ist, zeichnete sich durch drei verschiedene Abbildungen auf Goldgrund nach der vorstehend beschriebenen Ciselirungs-Manier von Boshardt aus; Ansichten von einem fürstlichen Palast mit Gartenpartien waren dem Kupferstiche mit Geschicklichkeit treu nachgeahmt. Uebrigens war der Pokal gut ciselirt, nur zu dunkel oxydirt, wodurch das Werk an Ansehen verliert.

Vogeno in Aachen stellte eine Monstranz in Kreuzform mit Glorie nebst

Reliquienkasten, in byzantinischem Style gut von Silber gearbeitet und vergoldet, aus.

Künne zu Altena. Eine Monstranz in byzantinischem Style, der Fuß eckig abgerundet; ein Kelch mit Patene, am Fuße drei Engel mit nachgemachten farbigen Steinen; ein kleiner vergoldeter Kelch mit sechseckigem Fuße; kleine Rauchgefäße mit Ketten; ein Bibelbeschlag und mehrere andere Proben von Preßwaaren. Sie ergaben eine gute deutsche Fabrikarbeit und fanden bei der Jury besonders wegen der Localverhältnisse des von allen Hülfsquellen, durch welche der Goldschmied sein Werk vervollkommnen kann, entfernten Verfertigers Berücksichtigung.

Renntrop und Künne zu Altena. Eine Monstranz in Silber mit gut gearbeitetem, sechseckigem Fuße und heiligen Emblemen; ein großer Kelch mit gothischen Verzierungen, vergoldet, ein kleiner desgleichen mit theils gepreßten, theils getriebenen Verzierungen; eine Weinkanne, Deckel mit Lamm darauf, mit gothischen Verzierungen, dem Anschein nach aus Pressungen zusammengesetzt; ein Taufbecken mit vier blau emaillirten oder lackirten Füllungen (unter Verschluß nicht genau ersichtlich); Geräthe für die Haushaltung; Arm- und Tafelleuchter von guter fabrikmäßiger Pressung. Wie schon bei Künne, so auch bei Renntrop und Künne hatte die Jury hinsichts der Formen und Zeichnungen viel einzuwenden. Es wäre zu wünschen, daß den in einem abgelegenen Thale wohnenden Fabrikanten Mittel zur Verbesserung ihrer Erzeugnisse an die Hand gegeben werden möchten. In jeder sonstigen Beziehung, was Handarbeit, sauberes Montiren, Löthen, Feilen, Schleifen, Poliren, Vergolden betrifft, verdienen sie alles Lob.

Krischer zu Düsseldorf hatte einen Pokal in Römerform, 12 Zoll hoch, mit Weinlaub, theilweis vergoldet, ausgestellt. Die Arbeit hat nur das bemerkenswerthe, daß sie von steifem 12löthigen Silber mittelst der Drehbank gut aufgezogen ist.

Löwenthal und Comp. zu Köln hatten mehrere Haushaltungsgeräthe ausgestellt, zum großen Theile galvanoplastische Arbeiten und versilbert; auch Tisch-Couverts von verschiedenen Mustern, Löffel und Gabeln von Neusilber und anderen Metall-Compositionen, versilbert, auch vergoldet. Die Gegenstände geben Fleiß und Betriebsamkeit und guten Willen zu erkennen, die Fabrikate zu vervollkommnen.

Hausmann, geschickter Ciseleur und Compositeur zu Berlin, hatte einen Schild von Silber mit zu flach gehaltenen Reliefs ausgestellt, welcher gegen die in der französischen und englischen Abtheilung ausgestellten, von Vechte, Feuchère und anderen berühmten Ciseleuren hinsichts der ronde bosse mit hoch herausgetriebenen Figuren verzierten Schilder mit reichen Damascirungen in der Concurrenz untergeordnet blieb.

Korallen-, Mosaik- und Muschelarbeiten. Friedeberg zu Berlin hatte eine Parure in Form der Fuchsia-Blumen recht mühsam von feinen Korallen à pavé gefaßt und mit feinen Brillanten geziert, so wie einige Brochen von Gold, gut getrieben, zum Theil mit Emaille geziert und reich in Diamanten gefaßt. Die Jury fand mit Bedauern, daß die Fassung mit

den ausgezeichneten Pariser Artikeln dieser Branche die Concurrenz nicht bestand.

In den Kunstgüssen sind die zollvereinten Staaten keineswegs gut vertreten; denn abgesehen davon, daß z. B. die Königliche Eisengießerei zu Berlin nur einen einzigen Guß ausgestellt hat, haben sich auch von den Bronze- und Eisengießereien, welche in den Händen von Privaten sind, nur wenige, und auch diese verhältnißmäßig nur unbedeutend, bei der Ausstellung betheiligt. Hier machen indeß die Zinkgießereien Preußens eine erfreuliche Ausnahme, wiewohl einige derselben, deren Namen im französischen Katalog figuriren, ganz fortgeblieben sind.

Die deutschen Bronzegüsse stehen vielleicht, mit entschiedener Ausnahme der Statue unseres hochseligen Königs, welche sich als ein Kunstwerk eigenthümlichster Art geltend macht, und eines Crucifixes aus der gräflich von Einsiedelschen Gießerei zu Lauchhammer, den französischen nach; wogegen die deutschen Zinkgüsse nicht nur den französischen, sondern überhaupt allen übrigen auf der Ausstellung vorhandenen bei weitem voraus sind.

Besondere Erwähnung verdienen jedoch die galvanischen Bronze-Ueberzüge der Berliner Zinkgießereien, unter denen namentlich die von Devaranne und Sohn zu Berlin, als der natürlichen Bronze am nächsten stehend, bezeichnet werden müssen.

Königliche Eisengießerei zu Berlin. Eine Säule mit Eisenguß, mit ausgelegter Arbeit in Gold und Silber, von einem Adler gekrönt; leider das einzige Gußstück, welches die Königliche Gießerei ausgestellt hat, und so gelungen es auch in der Ausführung ist, doch nicht als hinreichend erscheint, die Größe und Leistungsfähigkeit dieser Anstalt würdig zu vertreten.

Gießerei des Grafen von Stolberg-Wernigerode zu Ilsenburg. Ein recht hübsches Monument in gothischem Style, sauber in Eisen gegossen und mit dunkelem Ueberzuge versehen.

Devaranne und Sohn zu Berlin. Zwei Hirsche nach Rauch, ein Neufundländer Hund nach Möller, eine Flora, so wie eine Fontaine nach Dankberg. Die letztere ist leider zu spät zur Ausstellung gekommen, um noch in Thätigkeit gesetzt werden zu können.

Graf von Einsiedel zu Lauchhammer. Ein vorzüglich ciselirtes Crucifix mit Körper, welches sich zugleich durch saubern Guß auszeichnet, nach Rietschel in Dresden.

Ch. H. Fischer zu Berlin. Ein Reh, von einem Geier überfallen; zwar etwas unrein im Gusse, sonst aber lobenswerth. Sauberer ist dagegen die Figur „betendes Kind nach Rauch" ausgefallen.

M. Geiß zu Berlin. Die Geiß'sche Gießerei hat diesmal die Ausstellung nicht so reich beschickt, wie sie es sonst zu thun pflegte; doch müssen die beiden Hirsche nach Rauch, welche mit einer dunkleren Bronze, als die von

Devaranne und Sohn ausgestellten, überzogen sind, als lobenswerthe Leistungen der genannten Gießerei anerkannt werden. An architektonischen Ornamenten war jedoch von dieser Fabrik nichts eingeschickt, wie denn überhaupt diese Artikel, welche gerade in Berlin mit vielem Geschmack hergestellt werden, auf der Pariser Ausstellung gar nicht vertreten waren.

L. Knoll zu Berlin. Ein Christkind nach Bläser; sauberer Bronzeguß mit ausgelegter Arbeit in Silber.

A. Meves zu Berlin. Fontaine nach Kalide, nicht sehr zu loben, da an sehr vielen Stellen die Löthungen sich geöffnet haben, wodurch der Guß brüchig und unsauber erscheint. Besser gelungen sind die Feingüsse dieser Fabrik.

Königliches Gewerbe-Institut zu Berlin. Standbild des verstorbenen Königs Majestät in Bronze nach Kiß; ein Werk, welches hier schon so allgemeinen Beifall gefunden hat, daß die Erwartung, es werde auch in Paris als ein Meisterwerk der Gieß- und Ciseleurkunst sich geltend machen, nicht zu kühn war. Der Guß dieses Kunstwerkes ist von Kampmann, die Ciselirung einschließlich der mit Gold und Silber ausgelegten Verzierungen, letztere nach Zeichnungen des Professor Gustav Stier, von Menke ausgeführt. Daß der Eindruck desselben durch die etwas großartigen Decorationen und Umgebungen abgeschwächt werde, wie behauptet worden, ist eine ästhetische Ansicht, über die sich streiten läßt. — Außerdem waren durch das Gewerbe-Institut zwei schöne Bronze-Büsten Beuth's und Schinkel's, gearbeitet von Rauch und Tiek eingesandt, welche auf den Gallerien bei den Werken jener beiden hochverdienten Männer, den Vorbildern für Fabrikanten und der Bauausführung des Preußischen Staats, in würdiger Weise aufgestellt waren.

Feingüsse. A. Meves in Berlin hat unstreitig in diesem Genre das Beste zur Ausstellung gebracht. Auf einem geschmackvoll geordneten Aufbau bietet dieser Fabrikant ein reiches Sortiment von Schreibzeugen, Briefbeschwerern, Uhrständern, Statuetten, Gruppen und tausenderlei feine Nippsachen dar, die sich meist durch Geschmack auszeichnen und fast sämmtlich als Modelle verkauft sind.

Schwedt und Marckstein zu Berlin. Dieses bedeutende Etablissement hat sich bei der Pariser Ausstellung leider nur sehr schwach betheiligt. Einige kleine Statuetten und Gruppen, darunter die Amazone nach Kiß, die fleißig und sorgfältig ausgeführt, aber schon oft dagewesen ist, sind die unbedeutenden Vertreter einer Fabrik, welche in Berlin vielleicht die größte ihrer Art ist.

Dabei sind diese Gegenstände, vielleicht nur ihrer geringen Anzahl wegen, mit denen aus der Gießerei des Grafen von Einsiedel zusammengestellt, so daß es erschwert ist, die jeder Fabrik angehörigen Gegenstände aufzufinden.

Graf von Einsiedel auf Lauchhammer. Von dieser Fabrik waren, außerdem vorerwähnten Kunstguß und einem recht schönen Kamin von Eisenguß, nur wenige kleine Thierfiguren von Bronze ausgestellt. Eine im Vergleich zu der französischen so unbedeutende Ausstellung muß den Fremden einen geringen

Begriff von dem Umfange derartiger Fabriken in Deutschland beibringen, während Lauchhammer in Deutschland unbedingt zu den größten und besten gehört. Die vorhandenen Güsse sind übrigens sorgfältig und gut ausgeführt.

Ganz eigenthümlich und alleinstehend sind die von v. Diebitsch zu Berlin ausgestellten Vasen und Kandelaber in gemaltem und vergoldetem Zinkguß. Herr v. Diebitsch ist schon von früherher durch ähnliche Arbeiten bekannt, von denen wir unter anderen vor einigen Jahren einen mit großem Geschmack arrangirten Aufsatz in maurischem Style sahen. Wenngleich nun auch bei den in Paris ausgestellten Gegenständen die Schönheit der Zeichnung alle Anerkennung verdient, so scheint es doch, als ob derartige Ausführungen wenig Beifall im Publicum finden. Der Guß für sich betrachtet ist übrigens mangelhaft.

H. Pohl zu Berlin hat nur einen einzigen Gegenstand, die Amazone nach Kiß, eingesandt. Man kann es nur als ein gänzliches Verkennen des Zweckes einer allgemeinen Weltausstellung bezeichnen, wenn eine Fabrik von solchem Umfange, wie die in Rede befindliche, und deren Handelsverkehr nach außerhalb so bedeutend ist, einen Gegenstand von so geringen Dimensionen ausstellt, daß er unter seiner Umgebung verschwindet.

Besser vertreten ist die schlesische Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb zu Breslau. Von derselben war ein ziemlich reiches Sortiment von Statuen, Consols, Gesimsen und anderen architektonischen Ornamenten, theils in Zinkguß, theils in geprägtem Bleche, zur Ausstellung gebracht.

Graf von Stolberg-Wernigerode. Die Ilsenburger Gießerei hatte einige feine Eisengüsse, darunter eine saubere gothische Rosette, einen Briefbogen in Eisen, zu dem das Modell in Papier beilag, und einen Fächer von feiner Arbeit ausgestellt.

Geprägte Bronzewaaren. Preußen ist besonders reich und zugleich sehr gut durch seine westphälischen Fabriken vertreten. Außer den Erzeugnissen dieser Fabriken, den sogenannten Iserlohner Bronzewaaren, den schon erwähnten französischen und einigen österreichischen Fabrikaten ähnlicher Art, findet sich überhaupt nichts Nennenswerthes auf der Ausstellung. Uebrigens stehen sowohl die französischen, mit Ausnahme vielleicht der Vieille Montagne, als auch die österreichischen Fabrikate den Preußischen bei weitem nach. Unter den letzteren zeichneten sich besonders aus:

Ebbinghaus und Schrimpff zu Iserlohn, ebenso sehr durch Schönheit und Mannichfaltigkeit, wie durch Schärfe ihrer Arbeit. Vollständig eingerichtete Fabrik und Waarenlager.

A. Th. Geck zu Iserlohn, durch geschmackvolle breite Gardinenleisten und Halter, und

Klewitz, Brockhaus und Comp. zu Iserlohn, Rosetten, Gardinenhalter, Bordüren ꝛc.

Außerdem sind noch die hieher gehörigen Artikel der Firmen: Gebrüder Kuhlmann zu Grünne und J. Duncker zu Iserlohn lobend zu erwähnen.

Die Iserlohner Bronzewaaren-Fabrication befindet sich durch den zunehmenden Absatz der wichtigeren Artikel nach Amerika in einem neuen Aufschwunge. Die im Verhältniß zu ihrer großen Wohlfeilheit ansprechende Eleganz und Solidität dieser Waaren macht auch dem Mittelstande Wohnungsverzierungen und Annehmlichkeiten zugänglich, welche früher der Classe der Reichen vorbehalten waren. Diese Waaren werden in geschlossenen, umfangreichen Fabriken gearbeitet, deren Ausstattung mit Schmelzvorrichtungen, Formereien, Formen, Präg- und Stempelwerken, Wasch-, Polir- und Verpackungsräumen nicht unbeträchtliche Capitalien, und deren Leitung und kaufmännische Nutzbarmachung eine große Intelligenz und Thätigkeit erfordert. Hohe Anerkennung gebührt diesen thätigen intelligenten Männern, welche, neben der schwierigen Fabrication selbst, von ihrem rauhen Gebirgslande aus die halbe Welt mit ihren Speculationen umspannen und in ihren Artikeln jede fremde Concurrenz überwunden haben.

Einem anderen Waarengebiete, nämlich mehr dem der Galanteriewaaren, gehörten die hübschen, gold- und silberplattirten Bronzewaaren der Herren Erbschloe zu Elberfeld und Greff in Barmen an; es waren hauptsächlich Portemonnaies und Portemonnaie-Einfassungen, Daguerreotyp-Rahmen und Dosen, welche ganz das Ansehen von echten Gold- und Silberwaaren mit den gefälligsten Verzierungen hatten und in Paris die eifrigsten Abnehmer fanden. Stände nicht die von der französischen Verwaltung bis jetzt mit schonungsloser Strenge gehandhabte Prohibition aller Bronzen entgegen, so würden diese gefälligen Waaren auch in Frankreich einen dankbaren Markt finden.

Verzeichniß der in der XVII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	Preußische Rheinprovinz.	Koblenz.	Künstlerisches Verdienst des JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen überreichten Albums.
2	D. Vollgold und Sohn.	Berlin.	Basrelief von feinem Silber, galvanoplastisch ausgeführt.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
3	Königl. Gewerbe-Institut.	Berlin.	Statue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., künstlich eingelegte reiche Gold- und Silberverzierungen.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
4	C. von Diebitsch.	Berlin.	Zinkvase, vergoldet und colorirt, Jardiniere, Candelabres und Fußgestelle im maurischen Styl.
5	M. Geiß.	Berlin.	Statuen von Zinkguß, elektrisch bronzirt.
6	Alb. Meves.	Berlin.	Statuen, Gruppen, Altarverzierungen ꝛc. in elektrisch bronzirtem Zink und Eisen, auch in Bronze und Silber.
7	J. Winckelmann.	Zinna, Reg.-Bez. Potsdam.	Meleager nach der Antike, galvanoplastisch ausgeführt.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
8	J. P. Devaranne.	Berlin.	Statuen und Vasen in elektrisch bronzirtem Zinkguß.
9	Gräflich Einsiedelsche Eisengießerei.	Lauchhammer bei Mückenberg.	Kamin mit Aufsatz ꝛc. und Ofenvorsetzer in Eisenguß, eine Gruppe in Bronze, diverse Thiere in Bronze und Eisenguß.
10	Chr. H. Fischer.	Berlin.	Statuen in Bronze.
11	S. Friedeberg und Sohn.	Berlin.	Arbeiten in Gold, Silber und Edelsteinen.
12	Arnold Künne.	Altena.	Silberne Altargeräthe in byzantinischem Styl, reine Vergoldung.
13	Renntrop und Künne.	Altena.	Silberne und emaillirte Altargeräthe.
14	Sy und Wagner.	Berlin.	Altargeräthe in Silber, vorzügliche Hammerarbeit, Garnitur eines Albums.
15	J. H. Vogeno.	Aachen.	Kirchengefäße in Silber, reine Vergoldung.
16	H. J. Wilm.	Berlin.	Silberner Pokal.
17	Louis Deeg, Drechsler.	Berlin.	Langjährige vortreffliche Arbeiten für getriebene Geräthe und Gefäße in allen Metallen.
18	C. Frantz, Ciseleur und Emailleur.	Berlin.	Fleißige Ciselirung auf Kitt getriebener Reliefs und Mitwirkung bei Emailarbeiten.
19	Glasbrenner, Graveur.	Berlin.	Geschickt geätzte und gravirte Verzierungen an Gegenständen verschiedener Aussteller.
20	J. A. Kratzenberg, akademischer Künstler.	Berlin.	Geschickte Ciseleur- und Modellirarbeiten.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
21	L. Knoll.	Berlin.	Figur in Bronze mit Silber eingelegt.
22	J. Krischer.	Düsseldorf.	Vergoldeter Silberpokal in Römerform.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
23	Löwenthal und Comp.	Köln.	Elektrisch vergoldete und versilberte Gegenstände.
24	Schwedt und Markstein.	Berlin.	Büste, Statuen und Gruppen in Bronze und Zink.
25	H. Briese, Goldschmied.	Berlin.	Geschickte Hammerarbeit und Montirung.
26	J. Boffart, Graveur und Ciseleur.	Berlin.	Gravirte und ciselirte Arbeiten.
27	Fuhrmann, Formmeister.	Berlin.	Geschicktes Formen von Figuren und Statuen.
28	G. Schnarchendorff, Former.	Berlin.	Fleißiges Formen zu Zink-, Eisen- und Bronzeguß.
29	A. Surel, Ciseleur.	Berlin.	Gute Ciselirung.
30	M. Vogeno, Goldschmied.	Aachen.	Gute Goldschmiedarbeit.

Zahl der Aussteller der XVII. Classe 486, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 34.

XVIII. Classe. Porzellan, Thonwaaren, Glas und Spiegel. (Berichterstatter: Geheimer Regierungsrath und Director Kolbe aus Berlin, Regierungsrath Bitter zu Minden, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin.)

Die Preußischen Porzellane und Fayencen waren in Paris nur durch wenige Aussteller vertreten. Der Ausstellungs-Katalog zählt in diesen besonderen Kategorien der Classe XVIII. bei Preußen nur sechs Nummern, von denen zwei dem Porzellan, die übrigen der Fayence-Fabrication angehörig waren. Unter jenen nahm die Königliche Porzellan-Fabrik zu Berlin naturgemäß den ersten, so wie in dem reichen Glanze der Gesammt-Industrie der Welt, welche dort vertreten war, überhaupt einen sehr hervorragenden Rang ein.

Die Königliche Porzellan-Fabrik zu Berlin, deren Erzeugnisse sich vorzugsweise auf hartes Porzellan beschränken, ist von dem Banquier Gotzkowsky im Jahre 1763 gegründet, ging demnächst sehr bald an den Staat über, wurde damals mit 225,000 Thlr. bezahlt und erhielt außerdem einen verzinslichen Vorschuß von 140,000 Thlr., hat aber beide Summen nach und nach zurückerstattet.

Sie ist eine gewerbliche Anstalt und hat einen jährlichen Ueberschuß von 15,000 Thlr. an die Staats-Casse etatsmäßig abzuliefern.

Sie beschäftigt fortwährend 300 Arbeiter, welche mit einem Tagelohn von ⅛ bis 2 Thlr. bezahlt werden, und wird mittelst einer Dampfmaschine von 30 Pferdekraft betrieben, welche ein Walzwerk zur Bereitung des Chamott (ciment), eine Mühle mit sieben Gängen zum Mahlen der Glasur-Materialien,

die Pumpe für die Schlämmerei und die Räder zur Porzellan-Schleiferei ꝛc. in Bewegung setzt. Die Fabrik hat sechs Porzellan-Brennöfen im Betriebe.

Die Königliche Porzellan-Fabrik hat die Aufgabe, neben der Befriedigung der Bedürfnisse des Publicums, für welche zu arbeiten ebenfalls ihr Beruf ist, die künstlerische Vollendung sowohl in den Formen als in der Decoration, gleichsam als Muster-Anstalt für die deutsche Porzellan-Fabrication, besonders hervortreten zu lassen.

Nach der in Berlin herrschenden Kunstrichtung kann dies vorzugsweise nur durch das Anlehnen an die antiken Formen und durch Ausbildung der Kunstmalerei und einer haltbaren Vergoldung nach den von anerkannten künstlerischen Notabilitäten aufgestellten Mustern geschehen. Der Einfluß, den die Königliche Porzellan-Fabrik durch diese Richtung auf den Geschmack und die Formenbildung der übrigen deutschen Fabriken (mit Ausnahme der, eine besondere Richtung verfolgenden königlich sächsischen Fabrik zu Meißen) geübt hat, ist gegenüber der Verzerrung des Styls, welche die Mode und deren Geschmacksrichtung längere Zeit bedingt haben, ein unberechenbar vortheilhafter gewesen und wird nie genug anerkannt werden können.

Es ist der große Vortheil der Weltausstellungen, daß auf solchen die, zunächst in dem Kreise bestimmter Länder hervortretenden Vorzüge und Leistungen den gleichen Erscheinungen anderer ebenbürtigen Institute unmittelbar gegenüber gestellt werden können, und daß Alle dadurch in den Stand gesetzt sind, mit Beseitigung einseitiger oder irregeleiteter Geschmacksrichtungen das Bessere anderer Institute in sich aufzunehmen, das eigene Gute auf jene zu übertragen und so die gleichartigen Bestrebungen der hervortretenden Anstalten in den gleichen Gewerben zu einer schöpferischen Vollkommenheit gegen einander auszugleichen. Daß man hierbei in Beurtheilung der Leistungen eines Instituts von erstem Range auch die Ansprüche und Forderungen in dem weitesten Umfange zu steigern hat, versteht sich von selbst und kann, wenn man annehmen will, daß Verbesserungen überhaupt noch möglich sind, dem Institute nur zur Ehre gereichen.

Was die von der Königlichen Porzellan-Fabrik ausgestellten Gegenstände anbetrifft, so repräsentirten sie die doppelten Zwecke der Anstalt, indem einmal die dem gewöhnlichen Gebrauch des großen Publicums dienenden Geräthschaften ꝛc., wie solche im laufenden Verkehr verlangt werden, vorzuführen waren, und indem sie andererseits die Kunstrichtung des Instituts zu repräsentiren hatten.

In ersterer Beziehung wird besonders auf die vollendete und mithin anerkannte Fabrication der Geschirre für Apotheker und Chemiker aufmerksam gemacht.

In letzterer Hinsicht kam es darauf an, neben Erreichung des künstlerischen Zwecks die Ueberwindung großer Schwierigkeiten darzuthun, wie es beispielsweise in Bezug auf die Größe durch die mit den Kaulbach'schen Bildern

[illegible] des Porzellan-Formen [illegible]

Die Malerei auf den ausgestellten [illegible] Vasen ist durchgehends den [illegible] Gemälden und Zeichnungen [illegible] — anerkannten Meisterwerken älterer Kunst — nachgebildet. Diese [illegible] Vasen gehören einem einzigen Zeitraum an, und hatten den Zweck, nachzuweisen, bis zu welchem Grade [illegible] die Berliner Fabrik ihre Ansprüche an sich selbst zu steigern gemeint ist: während sie im übrigen bei allen ihren Fabrikaten durch die Porzellan-Dreherei, durch die Weiße ihres Scherbens und durch die Reinheit und Gleichmäßigkeit ihrer Glasur dem Anspruch einer vollendeten Fabrication zu genügen bemüht ist.

Die ausgestellten Lithophanien sind in Deutschland wegen der Vollendung in ihren Darstellungen besonders gesucht.

Die Königliche Porzellan-Fabrik hat durch ihre Ausstellung den sehr hohen Rang unter den gleichartigen Etablissements des In- und Auslandes, den sie erworben, wie die vorstehenden Andeutungen ergeben, auch in Paris bewährt.

Was den Standpunkt, den sie der Manufactur von Sèvres gegenüber einnimmt, betrifft, so wurde ihr besonderes Verdienst in Bezug auf die Reinheit der Formen, die Vollendung der Malerei, die Vergoldung, die Festigkeit und Schönheit des Materials einstimmig anerkannt; dagegen wollte von der Jury-Majorität, selbst wenn man die, dem weichen Porzellan (pâte tendre) eigenthümlichen Formenbildungen nicht berücksichtige, die Geschmacksrichtung, so weit sie der Antike angehört, nicht hinreichend rein und fortgeschritten, so weit sie in den Formen der modernen Kunst beruht, nicht elegant genug befunden werden. Es fehle, wie behauptet werden wollte, das Hervortreten eines selbständigen Princips, welches jene Formen mit dem Material und dem Gebrauchszweck in harmonische Uebereinstimmung versetze. Nicht Alles, was in der Zeichnung schön und vollkommen sei, erscheine gleich vollendet, wenn es als fertiges Porzellan dastehe. Ebenso werde die Malerei und Vergoldung zu sehr als Hauptsache behandelt. Der decorative Zweck derselben gehe in der Masse und Reichhaltigkeit der Ausführung verloren, das Auge irre unruhig über dem Gegenstande und

wisse nicht, ob es die Form, oder die Malerei, oder aber die Vergoldung als das Wesentliche und Hervortretende zu betrachten habe. Möge nun Vieles dafür sprechen, daß man bisher einem anderen Systeme gefolgt sei, so werde man doch prüfen müssen, ob diese große und mit so vielen Hülfsmitteln versehene Fabrik nicht mehr oder weniger dem anderen Systeme, welches einer fortschreitenden Geschmacks-Entwickelung huldigt, sich zuwenden könne? Es sei nicht nothwendig, dies auf Kosten der Einträglichkeit der Anstalt zu thun. So wie unzweifelhaft die Ausstellung der Königl. Berliner Porzellanfabrik auch für die berühmte Fabrik von Sèvres zum Studium und zur Benutzung gedient habe, so werde jene keinen Anstand nehmen dürfen, in Anerkennung der eigenthümlichen Vorzüge der Fabrik von Sèvres dieselben, so weit es möglich ist, für sich zu gewinnen. Abgesehen davon wurde der Königl. Manufactur in voller Anerkennung der vorerwähnten hohen und hervorragenden Verdienste — ihr allein von allen deutschen Ausstellern dieses Zweiges — die Ehren-Medaille zuerkannt.

In Bezug auf die übrigen Gegenstände der Preußischen Ausstellung in Porzellan und Fayence ist zunächst Chr. Krister zu Waldenburg zu erwähnen, dessen Fabrik eine der größten Deutschlands ist, und in welcher er fast ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch arbeiten läßt. Die Fabrik besteht seit 1830 und beschäftigt fortwährend 800 Arbeiter mit einem täglichen Arbeitslohn von etwa 380 Thlrn., während der Werth des jährlichen Products auf etwa 250,000 Thlr. angegeben wird. Bei der außerordentlichen Armuth, welche die Gegend von Waldenburg in Folge des Verfalls der Leinen-Industrie daselbst seit Jahren zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht hat, ist der obige Fabrikbetrieb von besonderer Wichtigkeit und als eine Wohlthat für die Gegend zu betrachten.

Die ausgestellten Porzellane fanden in Bezug auf die Masse und die Preisstellung die besondere Anerkennung der Preisrichter, und wurde nur mit Recht bedauert, daß dieselben nicht weiß, sondern mit zum Theil wenig geschmackvollen Decorationen und Vergoldungen eingesandt waren.

Die Fayencen von Otto Strahl zu Frankfurt a. O. zeigten eine ganz besonders vorzügliche, sehr harte und widerstandsfähige Glasur, ein Vorzug, der rühmlich anerkannt worden ist. Wäre man zur Beurtheilung der inneren Masse geschritten, so würde man deren geringe Festigkeit vielleicht zu tadeln gehabt haben.

Auch die Fayencen und Thonwaaren von Matschas zu Frankfurt wurden nicht ohne Anerkennung betrachtet. Indeß konnten die Farben, in denen die Figuren dargestellt waren, nicht besonders ansprechen, während man der Festigkeit der Masse, zumal den österreichischen Fabrikaten von gebranntem Thon gegenüber, Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

Die Ausstellung in gebrannten Thonwaaren und Fayencen von Villeroy und Boch in Mettlach und Wallerfangen gehörte zu den vorzüglich hervortreten-

den und ehrenvoll anerkannten. Sie hatten ein sehr mannichfaltiges Lager von gebrannten Waaren, Theeservice und Teller von decorirtem englischen Porzellan, Humpen und Krüge im Styl des Mittelalters, feine bedruckte und vergoldete Fayencesachen, ein Paar lebensgroße Hirsche in gebranntem Thone nach Rauch, eine imposante mit Blumen geschmückte Fontaine, Mosaikpflaster, alles in der soliden Ausführung und dem guten Geschmack in Formen und Mustern, welche an dieser Fabrik bekannt sind.

Was die gebrannten Thonwaaren dieser Aussteller anbetrifft, so stehen in der Reichhaltigkeit der Gefäße und Formen, wie in der Behandlung des vorzüglichen Materials und des Geschmacks, zumal in den Vasen, Trink- und Luxusgefäßen, den großen Hirschen und den vortrefflichen Mosaiken für Fußbödenbekleidung, die Leistungen dieses Etablissements denen der anderen Fabriken, welche mit Auszeichnung in Paris vertreten waren, wenn nicht voran, doch jedenfalls völlig gleich. In der Decoration dürfte dem oft unberechtigten Geschmack des Publicums hier und da etwas zu viel Rechnung getragen sein.

Die Erzeugung des Glases bildet einen wichtigen Gewerbszweig, welcher in neuerer Zeit eine höhere Stufe der Entwickelung erreicht hat und durch die Hülfe der Wissenschaft noch ferner erreichen wird. Namentlich sind es aber England, Frankreich und Belgien, welche bisher bedeutende Fortschritte gemacht haben, während bei uns, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, von diesen wenig zu spüren war. Daher mag es auch kommen, daß aus Preußen nur buntfarbige Glaskronleuchter und Glasflaschen, etwas Tafelglas und Spiegelglas der neu entstandenen Spiegelfabrik in Aachen eingesendet worden sind. Die gräflich Schaffgotsche Josephinenhütte hat es leider unterlassen, Theil zu nehmen, obschon sie mindestens ebenso berechtigt dazu war, als die böhmischen Hütten.

Tafelglas und Glasstürze. Was Preußen betrifft, so waren die Einsendungen außerordentlich gering; drei Glashütten im Steinkohlen-Districte von Saarbrücken, aus Sulzbach, Friedrichsthal. Ad. und Ph. Wagener, ferner Wentzel hatten halbweißes und weißes Tafelglas nebst Flaschen ausgestellt, was ein sehr ungenügendes Bild unserer inländischen Production giebt.

Gegossene Platten und Spiegelglas. Die Preußische Spiegelfabrik zu Aachen hatte ebenfalls belegte und unbelegte Spiegelplatten ausgestellt; der große Spiegel in einem der Preußischen Schauräume aufgehängt, beweist, daß die genannte Fabrik große Einrichtungen haben muß. Derselbe wurde beim Schluß der Ausstellung, als anerkannt einer der besten Spiegel der Ausstellung und zugleich billig im Preise, von dem schwedischen General-Consul für die Königin von Schweden angekauft.

Glasflaschen (Buttelglas). In dem Steinkohlen-Districte von Saarbrücken befinden sich sieben Flaschen erzeugende Hütten, deren jede zwischen 60,000 und 200,000 Stück jährlich erzeugt. Leider haben andere Glashütten, n es im Lande so viele giebt, keinen Antheil genommen.

Fein- und Kryſtallglas. Der Preußiſche Gewerbfleiß war bei dieſer Waarengattung zunächſt durch die Berliner Chr. Heckert und J. C. Spinn vertreten.

Im Jahre 1850, bei Veranlaſſung einer damaligen ſtädtiſchen Induſtrie-Ausſtellung in Berlin, kamen der Hof-Tapezier Hiltl und der Metallwaaren-Fabrikant Heckert auf den Gedanken, das farbige Glas in einer neuen Weiſe, als Blätter, Blumenverzierungen und Guirlanden, bei Kron- und Wandleuchtern anzubringen. Die farbigen Glastafeln wurden mit Leichtigkeit von der gräflich Solmsſchen Glashütte zu Baruth bezogen, daraus die geeigneten Stücke ausgeſchnitten und in einem Wärmofen dem Bedürfniß entſprechend gebogen und geformt, auch das Ganze an einem Bronzegeſtell befeſtigt. Nach fortgeſetzten Bemühungen, unter Anwendung geeigneter Farbenzuſammenſtellungen, gelang es dieſem neuen Artikel, zu deſſen ſchwunghafterer Production Herr Heckert eine Zeitlang mit dem Möbel- und Bronzewaaren-Fabrikanten Spinn ſich verbunden, aber bald wieder von demſelben getrennt hatte, Bekanntſchaft und Eingang beim Publicum zu verſchaffen.

Von beiden vorgenannten Ausſtellern war in Paris eine Serie von kleinen und großen Wand- und Kronleuchtern von zwei bis zu zwölf Lichten in überaus mannichfaltigen und geſchmackvollen Muſtern und Formen und zu verhältnißmäßig billigen Preiſen ausgeſtellt. Herr Heckert zeigte auch ein ſehr niedliches Blumenkörbchen mit ähnlicher vielfarbiger Glasverzierung und bronzenen Haltern. Die ſämmtlichen ausgeſtellten Sachen fanden raſch Käufer; einer der ſchönſten Heckertſchen Lüſter wurde von S. K. H. dem Prinzen Albert, Gemahl der Königin von England, gewählt.

Die Kryſtallglas-Fabriken Preußens, und die vorzüglichſte unter allen, die gräflich Schaffgotſche Joſephinenhütte, haben unterlaſſen, Einſendungen zu machen, während aus Böhmen eine reiche Fülle von feinen Glaswaaren eingegangen war.

Verzeichniß der in der XVIII. Claſſe prämiirten Preußiſchen Ausſteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenſtand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Königliche Porzellan-Manufactur.	Berlin.	Hartes Porzellan und Biscuitwaaren.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Claſſe.)		
2	Stolberger Spiegel-Manufactur.	Aachen.	Spiegelgläſer und Spiegel.
3	Villeroy und Boch.	Wallerfangen und Mettlach, R.-B. Trier.	Fayence, Porzellan und Terrakotten.
4	Looſchen, Obermaler.	Berlin.	Kunſtgerechte Porzellanmalerei.
5	Mantel, Modellmeiſter.	Berlin.	Kunſtgerechte Modelle für Porzellanmanufactur.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
6	C. Krister.	Waldenburg.	Porzellan.
7	C. Heckert.	Berlin.	Kron- und Wandleuchter mit bunten Gläsern.
8	C. A. Pfeil.	Charlottenburg.	Porzellan- und Glasmalereifarben.
9	Otto Strahl.	Frankfurt a. O.	Thonwaaren.
10	Döring, Porzellandreher.	Berlin.	Geschickte Porzellandreherarbeiten.
11	Eicher, Porzellanmaler.	Berlin.	Gelungene Malerei auf Porzellan.
12	Günther, Gürtlermeister.	Berlin.	Garnirung von Porzellan-Gegenständen durch Bronze.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
13	Orwander und Schmidt.	Saarbrücken.	Weißes und bedrucktes Steingut.
14	H. H. Schmitz.	Aachen.	Glasmalerei für Kirchenfenster.
15	J. C. Spinn.	Berlin.	Kronleuchter mit bunten Gläsern.
16	Adolph Wagner.	Sulzbach bei Saarbrücken.	Fensterglas und Bouteillen.
17	Ph. Wagner.	Friedrichsthal bei Saarbrücken.	Fensterglas, Bouteillen, Ballons für Säuren.
18	H. L. Wenzel.	Friedrichsthal.	Fensterglas, Bouteillen.

Zahl der Aussteller der XVIII. Classe 620, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 22.

(Beschluß im IV. Bande.)

Der Boden in der nächsten Umgebung Berlins.

Vom Professor Dieterichs zu Charlottenburg.

Die Umgegend dieser Stadt wird von Fremden meist falsch beurtheilt, weil die Wege zu ihr, aus weiterer Ferne, durch oft sehr sandige Gegenden führten und allerdings vor einer Anzahl von Jahren der Boden um Berlin keinen erfreulichen Anblick gewährte. Das hat sich indessen sehr geändert, wie im Folgenden näher erörtert werden wird.

Nehmen wir den Fluß, welcher Berlin gewissermaßen durchschneidet, als die Richtschnur an, nach welcher wir unsere Beurtheilung der Gegend beginnen und verfolgen wollen, so finden wir, daß die Spree von dem Dorfe Stralow aus, fast geradlinig eine weite Strecke östlich in Berlin hineinläuft, bis sie getheilt andere Richtungen nimmt und an der westlichen Seite vereint wieder ausfließt. Die Ufer hier außerhalb der Stadt sind niedrig, so daß bei hohem Wasserstande nicht nur der Weg nach Stralow, der an das rechte Ufer der Spree hinläuft, sondern auch die ganze Gegend bis fast an die Frankfurter Chaussee überschwemmt ist. So ist es auch mit dem jenseitigen Ufer. Die Gegend vom Rummelsburger See bei Stralow, bis an die Stadtmauer, ist entweder sumpfig oder Wiesengrund und selbst da, wo die Frankfurter Eisenbahn aus der Stadt hervortritt und über den Rummelsburger Grund fortläuft, ist der Wiesengrund stellenweise so tief, daß man bis 20′ Pilotage hat und es daher unbegreiflich ist, weshalb man hier mit Schwierigkeiten einen Bahndamm errichtete, der weit wohlfeiler und besser vom Frankfurter Thore aus (wohin diese Bahn vernünftigerweise hätte gelegt werden müssen) hergestellt werden könnte. Innerhalb der Stadt, von der Mühlenstaße bis an die Frankfurter Linden, ist der Boden höher als außerhalb, und hier findet man nicht nur die trefflichsten

Gärtner-Grundstücke, welche einen großen Theil der Gartengemüse aller Art für Berlin liefern; sondern diese Gegend war auch berühmt wegen der Hyacinthen- und Tulpenfloren, welche in großer Pracht in jedem Frühjahr hier zu sehen und zu bewundern, auch von nahe und fern zahlreich besucht waren, und die eben durch den Eisenbahnhof und die Eisenbahn selbst ihren Untergang fanden, weil gerade die vorzüglichsten und renommirtesten hier zur Blumenzucht verwendeten Gartengrundstücke für die Zwecke der Eisenbahn angekauft und ihrer früheren Bestimmung entrückt worden sind.

Es ist indessen hieraus zu entnehmen, daß der Boden dieser Gegend ein ausgezeichneter ist, der den verschiedenen Zwecken und einer passenden Cultur gemäß das leistet, was nur irgend einem Boden abzugewinnen ist, und der daher auch gewiß nicht den Namen „Sandbüchse" verdient.

Wenden wir uns nun wieder außerhalb der Stadt der Frankfurter Chaussee zu, so finden wir hier, wo oben der feuchte Wiesenboden aufhört, um Borhagen herum, zwar Sandboden, allein diese ganze Gegend ist durch Gartencultur zu dem ertragreichsten Boden für Gemüse- und Spargelzucht und andere, selbst zur Blumengärtnerei umgewandelt. In dieser Art ist die ganze rechte Seite der Frankfurter Chaussee bebaut und der Boden cultivirt, so daß weiterhin, nach Friedrichsfelde zu, größere Flächen aller Arten Gartenfrüchte, auch Runkeln, Cichorien, Sellerie, Rüben und dergl. angebaut werden, während mehr abwärts, der Spree zu, wieder gute Wiesen sich dem höhern Boden anreihen. Hinter den Wiesen liegt noch ein Theil sandigen Bodens, der jetzt noch Fichten trägt; doch dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch er durch die cultivirende Hand des Gärtners oder Ackerbauers sich verändern wird, da bessere Wege dahin gebahnt sind, auf welchen Dünger aus Berlin leichter wie bisher herbeigeschafft werden kann. Die schön gewachsenen Linden zu beiden Seiten der Chaussee deuten übrigens darauf hin, daß hier der Boden kein steriler ist. Der Boden links an der Chaussee nach Lichtenberg zu, ist ursprünglich zwar nur sandig, aber durch hinreichenden Dünger in der Art cultivirt, daß man ihn wahrlich nicht mehr mit reinem Sandboden gleichstellen darf; denn es wachsen hier Hackfrüchte und Korn aller Art, und es bedarf nur des Regens zeitweise, um recht gesegnete Ernten zu haben. Der Boden ist hier übrigens wechselnd.

Schreiten wir mehr dem Landsberger Thore zu, so beginnt das Terrain bald allgemein höher zu werden; wir treffen anfänglich stark lehmigen Sandboden, und je mehr dem Wege zu, welcher vom Landsberger Thore ab nach Hohen-Schönhausen führt, ist der Boden für Getreide- und Hackfruchtbau jeder Art vorzüglich; auch sieht man hier keinen Sand, sondern die gezogenen Gräben zeigen sehr guten Lehm. Ebenso ist der Boden links von diesem Wege in dem Friedrichshain, mit seinen schönen Baumgruppen und Parkanlagen, bis an die Weißenseer Chaussee. Die bebauten Felder dürften hier mit denen der besten Gegenden rivalisiren.

Die linke Seite der Weißenseer Chaussee ist theilweise sandig und sandiger Lehmboden, allein durch den Dung Berlins in außerordentlich ertragsfähige Cultur versetzt, so daß hier Kartoffeln, Mais, Runkeln, Getreide, je nach der abwechselnden Localität und daher Verschiedenheit des Bodens, mit Erfolg angebauet und überhaupt auch Gärtnerei betrieben wird.

Je mehr der Boden sich nun gegen die Prenzlauer Chaussee hin erhebt, desto besser wird er, und er kann zu beiden Seiten, wohl eine Meile hin, mit dem besten Boden der Ukermark in Bezug auf Getreide, Hackfrüchte und Gartenfrüchte, jeden Vergleich aushalten, und dies um so mehr, da es hier an Dünger niemals fehlen kann; deshalb werden hier aber auch außerordentliche Ernten in Getreide, Mais, Runkeln, Kartoffeln u. dgl. gehalten. Die Chaussee selbst ist mit Obstbäumen aller Art bepflanzt, welche des Lehmbodens wegen hier sehr wohl gedeihen, herrliche Früchte bringen und dem Wanderer oder Reisenden zu Zeiten einen herrlichen Anblick gewähren. Vor dem Prenzlauer Thore, links an der Chaussee, den sog. Windmühlenberg hinauf, bis zur Pankower Chaussee, findet man nur sehr guten Lehmboden, durch Bearbeitung und Dung mit einer Ackerkrume versehen, der seines gleichen sucht; vergeblich dürfte man sich hier und an beiden Seiten der Prenzlauer Chaussee nach Sandboden umsehen. Dieser gute Boden reicht, der Stadt zu, noch über die Pankower Chaussee hinaus. Näher nach Pankow hin findet sich indessen, namentlich auf der linken Seite ein geringerer Unterboden; allein auch hier ist durch Dünger und durch die Cultur der Boden verändert; mit Gebäuden besetzt; Gärtnereien, Obstbaumschulen und Lustgärten sind angelegt, und es ist dadurch dem Ganzen ein völlig anderer Charakter, als ihn diese Gegend früherhin hatte, aufgedrückt. Der vormalige Sand würde dem Auge *ganz* verschwunden sein, wenn nicht noch der hier befindliche Exercierplatz eine Sandfläche darböte, die, des ewigen Rührens wegen, nicht zur Vernarbung gelangen kann; dennoch ist sie durch Bauten und Gärten mehr oder weniger dem Gesichtskreise entrückt und wirkt daher nicht störend.

Die Gegend, welche dann von der nach dem Gesundbrunnen führenden Straße durchschnitten wird, erscheint freilich nach und nach sandiger; jedoch ist sie auch durch Gebäude und Gartenanlagen, vornehmlich um den sog. Gesundbrunnen selbst, durch Gärtnereien und Parks zu einer recht angenehmen geworden. Beim Gesundbrunnen trifft man ein Flüßchen, die *Panke* an, welche bei Bernau ihren Ursprung hat und in vielen Krümmungen bis hier gelangt, etwa ¼ Meile von Berlin die Oranienburger Chausseestraße durchschneidet, an der Königl. Eisengießerei vorbei, unter die Stadtmauer und die Communicationsstraße an derselben, dann durch die Thierarzneischule hinfließt und sich am Schiffbauerdamm in die Spree ergießt. Sie ist, außer nach plötzlichem Aufthauen vielen Schnees und anhaltendem heftigen Regen, ein sehr unschuldiges Gewässer und übt, außer an einigen niedrig gelegenen Weide- und Wiesengründen, wenig Einfluß auf die Cultur des Bodens, durch welchen sie ihren Lauf hat.

Wenden wir uns zurück zu der Gegend zwischen dem Reinickendorfer und Hamburger Thore, so treten wir alsbald in das sog. Vogtland ein, welches vor 40—50 Jahren aus geringen Wohnungen bestand, die von Leuten bewohnt wurden, welche sich bei Tage Arbeit in der Stadt suchten. Das hat sich hier indessen sehr geändert: man findet gegenwärtig gepflasterte Straßen mit schönen Gebäuden und Gärten in verschiedenem Geschmack: die Bewohner sind gewerbthätiger und selbständiger geworden. Die Acker- und Gerichts-, auch Gartenstraße hinunter, dann jene Gegend, welche jetzt von der Stettiner Eisenbahn durchschnitten wird (der Eisenbahnhof deckt die Stelle der frühern Abdeckerei, und bald dahinter fand sich der Nachtasyl), dahinter ein Theil des Weddings bis hinunter an die Reinickendorfer Feldmark (hier liegen die sog. Rehberge, welche 1848 ihre Ehrenmal fanden), links bis zur Oranienburger Chaussee — alle diese Partien bildeten bis vor etwa 40—50 Jahren eine Sandwüste im wahren Sinne des Wortes: es waren unförmliche Hügel mit Sandhafer und Beckebart bewachsen, zwischen ihnen reine Sandflächen, aus denen der Wind nachbarliche Stellen mit Sandhaufen bedeckte, und nichts was eine Cultur verrieth. Aber wie hat sich das seitdem anders gestaltet!

Der der Stadt zunächst gelegene Theil der gedachten Gegend, vom Oranienburger Thore aus, hat sich in einen werkthätigen Fabrikort, mit Maschinenbau-Anstalten aller Art umgewandelt. Straßen mit den großartigsten Häusern durchschneiden ihn nach allen Richtungen, die Schornsteine der Dampfmaschinen überragen in großer Menge die übrigen Gebäude, schleudern ihren Rauch der Richtung des Windes nach weit hinaus, die rege Thätigkeit der Werkstätten: wo früher kein Laut hörbar und kein Mensch sichtbar war, geben jetzt Tausende Geräusch und Thätigkeit zu erkennen. Die bebauten Räume sind meistens noch durch Gartenanlagen verschönert, und entfernter von der Stadt dienen kleinere Räumlichkeiten den Fabrik- und Maschinenbau-Arbeitern zum Aufenthalt, die hier in großer Menge wohnen, und von denen manche ein Stückchen Garten- und Ackerland in ihren Mußestunden bearbeiten oder von ihrer Familie bearbeiten läßt, um das für die Wirthschaft nöthige Gemüse zu gewinnen, theils aber auch um sein Vergnügen daran zu haben. Gemeinden haben sich gebildet, Kirchen sind gebauet, und so ist die sonst verschrieene Sandwüste, wenn auch noch nicht völlig, doch meistens bebauet, bevölkert, oder schon zum Getreide- oder Gartenland und zu Baumpflanzungen umgewandelt. Alles dies hat sich namentlich seit der Zeit besonders gehoben, als durch besser eingerichtete Wege der Betrieb nicht nur reger wurde, sondern auch dadurch Dünger leichter an Ort und Stelle geschafft werden konnte. Immer sind es gute Verkehrswege, wodurch nicht nur der Boden gebessert und ihm mehr Ertrag abgewonnen werden kann, sondern wodurch überhaupt mehr Leben und Thätigkeit in den materiellen Verhältnissen der Bewohner einer Gegend bewirkt wird. Die ganze Gegend rechts der Chaussee- und Müllerstraße, so weit das Auge reicht, ist gegen-

wärtig bebauet, und der dortige Boden meistens so in Cultur, daß man erstaunt, was ein solcher zu leisten vermag, wenn er nur gehörig bearbeitet wird. Hier rechtfertigt sich der Ausspruch: „den Boden gut düngen und ihn richtig bearbeiten, ist das ganze Geheimniß der Agricultur."

Auch die linke Seite der Chausseestraße, vom Oranienburger Thore aus, bis zu Ende der Müllerstraße, an der Grenze des Weichbildes von Berlin, fast eine Meile weit hin, ist so angebauet, daß nur selten noch kleine Garten-Grundstücke dazwischen liegen, und von hier aus bis an das Moabiter Land und die Jungfernhaide gab es vormals nichts, als mit sumpfigen Fennen durchschnittenen, sehr unebenen Sandboden, Sandhügel, Sandflächen, welche fast gar keine Vegetation aufzeigten. Nachdem inzwischen aber aus den Fennen die verweseten und zu guter Erde umgewandelten Vegetabilien ausgehoben und mit Sand wieder gefüllt, demnächst die Flächen geebnet und mit jener Erde und Dünger vermischt worden sind, geeignete Mittel gegen das Sandtreiben angewandt wurden, hat der Boden hier einen ganz andern Charakter angenommen, vornehmlich noch bewirkt durch den Dung, den man früherhin im Ueberfluß aus Berlin umsonst haben konnte, wenn er nur abgeholt wurde; daher denn auch dieser Boden bedeutend im Werthe gestiegen ist, indem nun durch ununterbrochene Cultur zur Erzeugung von Gartengewächsen, für den Bedarf Berlins, ebenso durch Baumschulen und sonstige Anpflanzungen die ganze Gegend so gehoben worden ist, daß man sie kaum noch für die halten möchte, welche sie gewesen. Um die Königliche Eisengießerei und um das Invalidenhaus sind nicht nur schöne Gärten, sondern auch ein herrlicher, sehenswerther Park entstanden, und das alles auf dem flüchtigsten Sandboden. Einige an den Fennen gelegene Meiereien oder Kuhwirthschaften haben ebenfalls einen günstigen Einfluß auf die Verbesserung des Bodens in ihrer Umgebung ausgeübt. Schreitet man über den Fenngraben, so gelangt man zu dem großartigen, ebensowohl in architektonischer Hinsicht, als hinsichtlich seiner hübschen Parkanlagen sehenswerthen Hamburger Eisenbahnhof, begrenzt von der wüstesten Sandgegend, mit sumpfigen Fennen abwechselnd, die indessen theilweise schon vor der Errichtung des Bahnhofs eine Verbesserung erfahren hatten. Dies alles ganz in der Nähe Berlins, und zwar die Sandberge nahe dem Moabiter Gefängnisse. Diese Anstalt, so wie eine große Reitercaserne sind auf reinen Sand gebauet, mit herrlichen Parkanlagen umgeben; und hinter diesen hat man gegenwärtig angefangen, durch Sträflinge die sterilen Sandhügel abtragen, Gründe und Fennen ausheben und wieder mit Sand ausfüllen und ebenen zu lassen. Man hat den Boden sofort angepflanzt und bisher schon herrliche Resultate erzielt, so daß die Zeit nicht mehr fern scheint, wo man auch hier völlig cultivirtes Land und ertragsfähigen Boden haben wird, welcher manche bessere Gegenden überflügeln dürfte, weil hier bei völlig zunehmenden Culturmitteln wieder Absatzquellen nahe liegen, welche den Ertrag sichern.

Wenn auch Moabit eigentlich nicht unmittelbar als im Weichbilde Berlins liegend betrachtet werden kann, so gehört es doch zur nächsten Umgegend der Stadt; es hat bereits eine große Ausdehnung erhalten, dergestalt, daß auch die in ihm liegenden Sandflächen vielfach schon durch die fleißige Hand des Arbeiters und durch die Cultur verschwunden sind. Statt daß früherhin Moabit nur Sandflächen und Pulverschuppen enthielt, ist es nunmehr zu einem herrlichen Fabrikort herangereift und fast überall angebauet, beherbergt sehr viele Fabrikarbeiter, die sich ihre Wohnsitze nebenher so gut, wie es geht, durch Bepflanzung und Cultur des nebenliegenden Bodens ausschmücken.

Verfolgen wir nun die Spree von ihrem Ausflusse aus der Stadt, so sind es Holzhöfe, Fabrikgebäude, Gärten und dann vorzügliche Wiesen, welche am rechten Ufer liegen und bis zu dem eigentlichen Moabit führen; hier sind es zwischen dem Fluß und einer guten Chaussee ebenfalls wieder Fabriken, Gärtnereien und Anlagen verschiedener Art, bis zur großen Porzellanfabrik, mit schönen Gartenanlagen, die sich immer weiter in verschiedener Art forterstrecken, bis zu den vorzüglichen Gartenanlagen des Herrn Borsig, wie sie anderwärts wohl größer an Umfang, aber an Geschmack und Styl wohl selten so hervorragend vorkommen dürften. Man entnimmt hieraus, daß sich aus diesem elenden Boden der Umgebung Berlins alles machen und ihm alles abgewinnen läßt, wenn man es nur versteht, und die Mittel dazu hat, welche letztere sich indessen da, wo der Absatz sicher ist, bald finden, falls man nicht gerade Luxus treiben will. Nächst den eben genannten schönen Gartenanlagen, die schon die Bewunderung manches Fremden erregt haben, befindet sich daneben und in Verbindung damit gewissermaßen die größte aller Maschinenfabriken unseres Staates, — man kann wohl sagen Deutschlands — alles mit einer Eleganz ausgestattet, wie es anderswo selten der Fall ist. Moabit selbst hat durch hübsche Baumpflanzungen ein gutes und lebhaftes Ansehen, und man bemerkt kaum noch den Sand, welcher früherhin fast die Communication hemmte.

Begeben wir uns an das andere, oder linke Ufer der Spree, so ist es namentlich der Thiergarten, welcher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; an der westlichen Stadtmauer Berlins beginnend, reicht er bis zur Charlottenburger Feldmark, also über eine halbe Meile hinaus. Der abgesonderte Bellevue-Garten mit Palais ist als zu ihm gehörig zu betrachten. Der Thiergarten, an und für sich, wird von Fremden in der Regel als die einzige hervorragende Oertlichkeit in der Umgebung Berlins bezeichnet, und man trifft allerdings in seiner Art auch schwerlich etwas, was ihn anderwärts ersetzen könnte. Die Chausseen, Fahr-, Reit- und Fußwege, von denen er vielfach durchschnitten, stellen alle Linden-, Eichen-, Buchen-, Kastanien-, Rüstern- und andere Alleen dar, wie das Ganze einen aus vielen Holzarten zusammengesetzten Park bildet, in welchem die Hand des leitenden Gärtners nicht zu verkennen ist, der die natürlichen Anlagen gehörig zu benutzen verstand.

Der Thiergarten liegt flach und ist im Frühjahr etwas feucht, schafft indessen im Sommer Kühlung und Schatten den dort Wandelnden, und derer ist eine große Zahl, zur Erholung. Der Baumschlag ist im allgemeinen schön, und zeigt alte und junge Hölzer. Nahe dem Brandenburger Thore war früherhin ein sandiger Exercierplatz, der indessen durch eine sehr gefällige Parkanlage, einerseits von schönen Gebäuden, anderseits von dem sehr besuchten und renommirten Kroll'schen Vergnügungs- und Gesellschafts-Locale begrenzt, gegenwärtig ein großartiges Ansehen hat. Hinter diesem befinden sich die sog. Zelte, bekannte Vergnügungslocale der Berliner.

An der entgegengesetzten Seite wird der Thiergarten von der Lenné- und Bellevuestraße aus von einer Menge sehr hübscher, zum Theil großartiger Landhäuser eingefaßt, die zuweilen mit wahrhaft üppigen Gartenanlagen ausgestattet sind. Das Terrain bis zum Canal und sog. Schafgraben ist völlig angebaut; die Privatgärten haben die Gärtnereien, welche sich früher theilweise hier befanden, weiter von der Stadt abgedrängt.

Der Boden jenseits des Canals und Schafgrabens, vom Zoologischen Garten (der früheren Fasanerie) aus, ist theils noch sandig, jedoch in gutem Culturstande, theils humösen Bodens, mehr dem Schöneberger Bruche zu, und dient hier zum Anbau der Gartengewächse, namentlich der Kohlarten, Sellerie, Runkeln und dergl. zum Verkaufe nach Berlin; während die höher gelegenen Oertlichkeiten wieder andere Gartenfrüchte, als Spargel u. dergl., selbst Obst hervorbringen. So ist das ganze Feld bis zur Potsdamer Chaussee, welche ganz bebaut und mit schönen Gärten begrenzt ist, und darüber hinaus, das Feld zwischen hier und der Berlin-Potsdamer, so wie zwischen dieser und der Anhaltschen Eisenbahn, bis Schöneberg und den Kreuzberg hinauf, woselbst viele Gärtner Gartenfrüchte für Berlin ziehen, gut zu nennen, und wenn gleich der Boden hier zuweilen mehr sandig, als schwarz erscheint, so ist er eben durch die Cultur zu einem sehr ertragsfähigen umgewandelt und gehört demgemäß nun zu den besseren Bodenarten.

Der Theil des Terrains, welcher sich vom Kreuzberge, dem Höhenzuge nach, bis zur Hasenhaide und von da bis zur Stadt befindet, ist sandigen Grundes, aber an den Straßen ebenfalls herrlich angebaut, oder dem Gemüsebau übergeben und dazu größtentheils in gute Cultur gesetzt. Die Hasenhaide selbst zeigt vielen Sandboden, doch ist er meistens bepflanzt, oder mit Fichten bewachsen; zum Karlsgarten hinauf findet sich aber ein weit besserer Boden mit herrlichen Parkanlagen und Baumcultur. Die nördliche Seite der, die sog. Hasenhaide durchschneidenden Chaussee hat nicht nur sehr hübsche Landhäuser aufzuzeigen, sondern auch vorzüglich eingerichtete Gärtnereien jeder Art, Baumschulen und Maulbeerbaum-Anpflanzungen; während zwischen hier und der Stadt sich außerdem nur noch Weide- und Wiesengrund befindet, der indessen gegenwärtig sehr im Aufbau, zu verschiedenen Zwecken, begriffen ist. Weiterhin, über die sog.

Cottbusser Straße hinaus, findet sich noch viel niedriger guter Boden, zum Anbau aller möglichen Hack- und Gartenfrüchte benützt, einerseits nach den sog. Rollbergen zu, anderseits am Schafgraben und darüber hinaus, der Stadtmauer zu; theils aber auch findet sich hier bloß Wiesengrund.

So gelangt man endlich in derselben Art, ohne besondere Abweichungen in der Bodenart, bis zum linken Ufer der Oberspree, deren Ufer hier ebenfalls nur flach sind, und von denen die höheren Flächen zur Gartencultur, die tiefer liegenden als Weiden, Wiesen und Gehölze benutzt werden, wie dies überhaupt die sog. Cölnische Haide zeigt; denn die ganze Gegend längs der Spree ist niedrig, ziemlich eben und mit Ellern, Birken, Eichen, Fichten und auch kleinem Strauchwerke bewachsen.

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß die nähere Umgebung Berlins jetzt keineswegs die Benennung „Sandbüchse" verdient, und daß diese sich nur aus früheren Zeiten herschreibt, wo sie allerdings gerechtfertigt war. Jetzt aber haben sich Stadt und Umgegend wesentlich verändert, und es wird hier recht der Beweis geführt, daß je reger die Thätigkeit in einer Stadt sich entwickelt und zunimmt, auch die Cultur des Bodens um sie herum und mit ihr dessen Werth steigt.

Herausgegeben von Dr. B. J. A. Meyer.

Gedruckt bei W. Moeser in Berlin, Stallschreiberstraße 34.

Archiv für Landeskunde

der

Preußischen Monarchie.

Vierter Band.

Viertes — 1856 — Quartal.

Berlin.
Verlag der Expedition.

Inhalt.

Seite.

Barthold Georg Niebuhr, aus seinen Schriften, sein Leben und Wirken. Vom Regierungs-Rath Rudloff zu Berlin 1

Die Preußischen Staats-Archive. Dargestellt mit Genehmigung des Archiv-Directoriums vom Geh. Archiv-Secretär am Königl. Geh. Staats-Archiv Dr. Gollmert . . 113

Die Formation des Preußischen Heeres und sein Budget. Von R. de l'Homme de Courbiere, Hauptmann a. D. 164

Ueber die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. Von C. v. Reinhard 206

Vergleichende Zusammenstellung der Einwohnerzahl des Preußischen Staates in den Jahren 1840 — 1855. (Aus den Acten des statistischen Büreau's.) 212

Vergleichende Zusammenstellung der Einwohnerzahl der Städte des Preußischen Staates von 1840 — 1855. (Aus den Acten des statistischen Büreau's.) 228

Statistische Darstellung der fortschreitenden Entwickelung der Landwirthschaft und des auswärtigen Handelverkehrs in der Provinz Preußen in den letzten 10 Jahren. Vom Geheimen Regierungs-Rath Professor Dr. Schubert zu Königsberg 247

Zur Bevölkerungs-Statistik Berlins. Von Dr. Müller, Regierungs- und Medicinal-Rath im Polizei-Präsidium zu Berlin 264

Preußens Vertretung in der Pariser Ausstellung von 1855 298

Begutachtung des litthauischen und masurischen Bodens in landwirthschaftlicher und geognostischer Beziehung. Vom Major a. D. v. Bennigsen-Förder zu Berlin. (Mit einer Tafel.) 370

Subscribenten-Verzeichniß 391

Barthold Georg Niebuhr,

aus seinen Schriften, sein Leben und Wirken.*)

Vom Regierungs-Rath Rudloff zu Berlin.

Am 27 August 1776 ward zu Kopenhagen dem berühmten Reisenden und vornehmsten aller Reisebeschreiber des Orients, Carsten Niebuhr, von seiner Frau, einer hinterlassenen Tochter des verstorbenen Leibmedicus Blumenberg, ein Sohn geboren, welcher einer mehr als hundertjährigen Familiensitte gemäß nach seinen beiden Großvätern die Namen Barthold Georg erhielt. Carsten Niebuhr — in der friesischen Landschaft Hadeln unter freien Männern als freier Landmann am 17 März 1733 im Westerende Lüdingworth auf dem Bauerhofe seines Vaters geboren — war ein Mann von makellosem Charakter, von äußerst

*) Die nachstehende biographische Skizze ist fast ausschließlich aus Niebuhr's eigenen Worten zusammengestellt, wie sich dieselben zerstreut in seinen Werken, namentlich in den Briefen an seine Eltern und Freunde, finden. Zu diesem Zwecke sind benutzt:

1) Römische Geschichte. 1—3. Theil. Berlin 1828—1832.
2) Preußens Recht gegen den sächsischen Hof. Berlin 1814.
3) Kleine historische und philologische Schriften. 1. Sammlung. Bonn 1828. 2. Sammlung. Bonn 1843.
4) Demosthenis erste philippische Rede. Im Auszug übersetzt. Neuer Abdruck mit einem Vorwort. Hamburg 1831.
5) Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit B. G. Niebuhr, dem Geschichtsschreiber Roms. Von Franz Lieber, Professor der Geschichte und politischen Oekonomie in Columbia (Süd-Carolina). Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Carl Thibaut. Heidelberg 1837.
6) Lebens-Nachrichten über B. G. Niebuhr. Aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde. 1—3. Band. Hamburg 1838—1839.
7) Nachgelassene Schriften B. G. Niebuhr's nichtphilologischen Inhalts. Hamburg 1842.
8) Geschichte des Zeitalters der Revolution. Vorlesungen an der Universität zu Bonn im Sommer 1829, gehalten von B. G. Niebuhr. 1. und 2. Band. Hamburg 1845.
9) Grundzüge für eine Verfassung Niederlands. 1813 geschrieben. Berlin 1852.

ſtrengen und reinen Sitten, in allen Verhältniſſen anſpruchslos und aufopfernd; er lebte im Beobachten und Auffaſſen, Abſtraction und Speculation war ſeinem Weſen entgegen: er mußte alles concret faſſen. Der Liebe zu ſeiner Frau, mit welcher er ſich im Sommer 1773 verheirathete, opferte er die leidenſchaftlich gewünſchte zweite Entdeckungsreiſe und das Leben unter den Morgenländern auf. Mit Beſchreibung der vollendeten Reiſe und Ordnung ſeiner Papiere beſchäftigte er ſich als Ingenieur-Hauptmann zu Kopenhagen, als Mißverſtändniſſe und Entzweiungen ſeine äußere Zufriedenheit ſtörten und ihm den Wunſch nahe legten, eine Civil-Anſtellung in Holſtein zu erlangen. Die Regierung zeigte ſich ſeinen Wünſchen geneigt durch Ertheilung der Landſchreiberei zu Meldorf, in der alten Republik Ditmarſchen Stadt und Hauptort. Er kam im Sommer 1778 mit den Seinigen an dieſem Orte an, den er bis zu ſeinem Tode bewohnte, der für den Sohn nach deſſen Aeußerung die eigentliche Vaterſtadt ward.

In dem ſtillen und verlaſſenen, größtentheils von Marſch umgebenen Orte, wo der Vater ſich altväteriſch Haus und Garten ſelbſt gebaut hatte, verlebte Niebuhr fröhlich ſeine Kindheit und Jugend. Dem außerordentlich guten Jungen, der aber auch außerordentlich geleitet werden wollte, wie der Vater äußerte, ertheilte dieſer mit der einzigen Schweſter den erſten Unterricht; beide unterwies er in der Geſchichte und Geographie, wo er die burgundiſchen Provinzen noch immer zu Deutſchland zählte. Abends, vor dem Schlafengehen, hielt er den Knaben auf den Knieen und ſpeiſte ihn anſtatt mit Mährchen, mit Erzählungen vom Weltgebäude und vom Orient, lehrte Engliſch und Franzöſiſch — auf jeden Fall beſſer, als an einem ſolchen Ort Unterricht zu haben geweſen wäre —, nach dem Zeugniſſe des Vaters konnte der Knabe im achten Jahre jedes engliſche Buch ohne Hülfe leſen. In dem Unterrichte der Mathematik würde der Vater viel weiter gegangen ſein, wenn nicht leider Mangel an Luſt und Trieb bei dem Sohne, wie dieſer ſelbſt 1816 ausſprach*), ihm die Freude verdorben hätte. Der erſte Unterricht im Latein war ſehr mangelhaft, die Schwäche in den Fähigkeiten und Kenntniſſen des Lehrers konnte dem Knaben nicht entgehen; daher trieb ihn kindiſcher Muthwille oft den Lehrer dadurch zu necken, daß er das Penſum, auf welches jener ſich vorbereitet hatte, mit großer Eile beendigte und ihn dadurch nöthigte, weiter fortzufahren, als ſeine Vorbereitung reichte. Die Rollen mußten dann beinahe getauſcht werden, indem der Knabe vorbereitet und ſchneller orientirt als der Lehrende auftreten konnte, und der Lehrer als der Lernende neben ihm ſaß. Da ſomit der Privatunterricht gänzlich ungenügend auch für einen weniger begabten Schüler war, ſo half der Vater nach und las mit dem Knaben Cäſar's Commentarien, wobei ſich ſeine eigenthümliche Art darin äußerte,

*) Carſten Niebuhr's Leben. Aufgenommen in „Kleine hiſtoriſche und philologiſche Schriften." 1. Sammlung. Bonn 1828. S. 55.

daß er ihn noch mehr auf die alte Geographie als auf die Geschichte selbst hinzog. Grammatisch war sein Unterricht durchaus nicht; er besaß die Sprachen, so weit er sie kannte, durch Anschauungen und Totaleindrücke. Mit dem zehnjährigen Knaben las er die Hefte, welche seine über Afrika gesammelten Nachrichten enthielten, und freute sich, wenn dieser zu seinem Geburtstage zusammengetragene Geographien orientalischer Länder, wie sie dem Kinde gerathen konnten, oder Uebersetzungen von Reisebeschreibungen überreichte. Er wünschte ursprünglich nichts anderes, als daß der Sohn sein Nachfolger im Reisen durch den Orient werden möchte. Aber der Einfluß einer sehr zärtlichen und ängstlichen Mutter auf des Sohnes physische Erziehung verdarb diesen Plan in seiner Grundlage. Es war ein Lieblingsgedanke für ihn gewesen, das ausnehmende Wohlwollen, dessen er sich in England erfreute, und das Verdienst, welches er in Hinsicht der Schifffahrt auf dem obern Theile des rothen Meeres um die brittisch-ostindische Compagnie hatte, zu benutzen, um den Sohn als Jüngling nach Indien zu bringen: was ihm vielleicht gelungen sein würde. Mit diesem Gedanken, dessen Vereitelung ihm übrigens später so lieb war, wie dem Sohne selber, war manches in seinem Unterrichte verwandt. So bediente er sich vorzüglich gern englischer Lehrbücher, gab dem Sohne viel englische Werke, sogar sehr früh regelmäßig englische Zeitungen — Umstände, welche nach des letzteren Versicherung auf ihn einen entscheidenden Einfluß für das reifere Leben gehabt haben.

Eine durch Kränklichkeit und Aengstlichkeit für die Gesundheit veranlaßte Einsperrung machte Niebuhr, wie er selbst in einem Briefe an F. H. Jacobi später urtheilte, zu einem wahren Stubenvogel, wodurch denn das Kinderleben für ihn verloren ging, auf dessen Beobachtungen und Reflexionen doch die eigenthümlichen des entwickelten Alters eben so gut gegründet sein müssen, als die Ausbildung des Körpers auf seinen frühen Gebrauch. Es fiel Niemandem ein, zu fragen, was er trieb und wie: wie er denn auch erst mit dem dreizehnten Jahre einen ordentlichen Unterricht erhielt. Man war zufrieden, ihn emsig beschäftigt zu sehen und zu sehen, daß er die Knaben seines Alters in den Dingen, worin sie Unterricht hatten, anfangs mit einem schlechtern als gar keinen erreichte, und als sie darin gleich standen, schnell hinter sich ließ, und daneben von tausend erlesbaren Dingen wie ein Erwachsener Bescheid wußte. Boje, der bekannte Herausgeber des ersten Deutschen Musenalmanachs, welcher 1781 als Landvogt nach Meldorf versetzt war, machte ihn früh für poetische Eindrücke empfänglich, aber zu den für die Studien wichtigsten Bekanntschaften gehörte vor allen J. H. Voß, dessen Frau Boje's Schwester war. Voß entdeckte bei den öfteren Besuchen seines Schwagers sehr bald die großen Anlagen des Knaben, zog ihn mit Güte und Freundlichkeit an sich und förderte ihn durch Rath wie Anleitung in seinen klassischen Studien, wo er Gelegenheit dazu hatte. Der Knabe lohnte ihm dieses Bemühen durch liebevolle Anhänglichkeit und Befolgung seiner Rathschläge;

der Mann hat in der Vorrede zum Werke seines Lebens und Ruhmes*) bekannt, daß der Enkel Kind und Enkel Voß als Wohlthäter preisen müsse, von dem eine neue Aera des Verständnisses des Alterthums anhebe, dessen Vorgang auch auf ihn vom Kindesalter her einwirkte, wie die persönliche Ermunterung des väterlichen Gastfreunds. Er fühlte sich noch jung, so lange er Den lebend wußte und sehen konnte, den er als Knabe gesehen, an den er sich als Jüngling angeschlossen hatte, der die Bestrebungen würdigte, welche ihn auszeichneten.

Zu Ostern 1789 ward Niebuhr, dreizehn Jahr alt, tüchtig befunden, in Prima der gelehrten Schule des Orts, an welcher der vortreffliche Jäger damals Rector war, einzutreten. In der nicht stark besetzten Schule war er der Jüngste, aber an Kenntnissen Allen weit voraus; er blieb nur bis Michaelis 1790 in der Schule, weil der Rector bei dem Abgange fast aller älteren und dem Eintritt überwiegend neuer Primaner es nothwendig fand, ihn vom Besuch der Schulstunden zu dispensiren, welcher ihn nur zurückhalte und nicht fördere. Jäger versprach aber ausnahmsweise ihm täglich eine Stunde zu geben, weil er ihn sehr liebte. In den folgenden Jahren, von Michaelis 1790 bis Ostern 1794, arbeitete Niebuhr nun täglich eine Stunde unter seinem Rector; dieser las die schweren griechischen und lateinischen Schriftsteller theils selbst mit ihm, theils gab er ihm Anleitung, sie für sich zu lesen, die Grammatik zu studiren, Griechisch zu schreiben und sich im lateinischen Styl zu üben. Die übrigen Wissenschaften trieb er für sich. In den Erholungsstunden las er die Dichter und andere Schriftsteller der neueren Nationen. Es sind noch Studienzettel von ihm aus jener Zeit vorhanden, welche einen Beweis seines außerordentlichen Fleißes geben; die meisten Tagesstunden waren angestrengter Arbeit, einige der Lectüre, wenige der Zerstreuung und den geselligen Freuden gewidmet. Aber diese große Absonderung von der Welt in einem kleinstädtischen Städtchen, eine Beschränkung von den allerersten Jahren auf den Umfang des Hauses und Gartens, gewöhnten ihn (laut späterer Bekenntnisse), den Stoff für die unersättlichen Bedürfnisse seiner kindischen Phantasie nicht aus dem Leben und der Natur, sondern nur aus Büchern, Kupfern und Gespräch zu nehmen. So löste sie sich von der Wirklichkeit ganz ab, zog in ihr Gebiet alles was er las, und er las ohne Maß und Ziel: aber die Welt selbst verschloß sich seinen Blicken, so daß er fast unfähig ward, etwas zu begreifen, was nicht schon von einem Anderen begriffen, anzuschauen, was nicht schon von einem Andern angeschaut war. Selbst als er nun älter

*) Römische Geschichte. 1. Theil. 3. Ausgabe. Berlin 1828. S. IX. Vergl. auch die Aeußerung zu Lieber (Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit B. G. Niebuhr S. 93): „Ja ich sage, indem ich wohl erwäge, was ich sage, daß der Einfluß der Arbeiten Voßens auf die ganze Deutsche Nation so groß sein wird, daß die anderen Nationen dies fühlen und anerkennen werden."

ward und mit großer Leidenschaft das Alterthum studirte, diente es ihm lange, um hauptsächlich jene Traumwelt reicher zu bevölkern und glänzender zu beleben.

Im Frühjahr 1791 ward er von einem Prediger des Orts confirmirt, der ihn zu dieser heiligen Handlung auch vorbereitet hatte. Zum Jüngling herangewachsen, zeigte Geist und Charakter ein für seine Jahre seltene Reife: aber er hatte auch bereits die Ahnung, wo er in seinem innern Seelenhaushalt fehlte, darin, daß er sich nicht selbst ordnen, und vielmehr vor dem Winde treiben ließ, weil er immer günstig wehte. Noch im späten Mannesalter beklagte er, daß nicht irgend einer in seiner ersten Jugend neben ihm gestanden, der seinen wahren Beruf und seine Fähigkeiten deutlich erkannt und seine große Thätigkeit nur etwas geleitet hätte.

Im Laufe des Jahres 1792 faßte der Vater den Entschluß den Sohn zu seinem alten Freunde Büsch in Hamburg zu senden, welcher, Professor am dortigen Gymnasium, damals eine sehr besuchte Handels-Akademie dirigirte, in welcher gebildete Zöglinge den für das Handelsfach förderlichen Unterricht erhielten. Außerdem war das Haus von Büsch gleichsam der Sammelplatz der gelehrten und geistreichen Leute der Stadt, alle Fremde von Bedeutung wurden dort eingeführt: die Frau des Directors belebte durch Witz und Verstand die Gesellschaft, die damals Klopstock, Reimarus*), Ebeling**) nebst andern Gelehrten und ausgezeichneten Männern unter ihre Mitglieder zählte. Der Vater hoffte, in einem solchen Hause werde der Sohn sich für die Welt ausbilden können, und vielleicht war die Hoffnung einer solchen Ausbildung mehr, als der Vater sich dessen selbst bewußt wurde, der Hauptgedanke bei seinem Entschluß. Er sah darin eine Förderung seiner auf eine diplomatische Laufbahn gerichteten Pläne, für welche er den Aufenthalt in Büsch's Hause als eine gute Vorschule betrachtete. Anfänglich war der Sohn auf die Idee des Vaters eingegangen; als aber seine Neigung ihn mehr zu ernsteren Studien hinzog, und schon während der Studienjahre in Kiel, wurde ihm ihre Heilsamkeit für sich problematisch. Die Lust zu einer solchen Laufbahn wich immer ferner, je mehr er mit dem Leben der großen Welt bekannt wurde. Aus eben diesem Grunde fühlte er sich auch in Hamburg nicht glücklich. Die Aufnahme, welche er fand, war ganz den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Büsch und seinem Vater gemäß. Aber der Ton des Hauses, das immer geräuschvolle Leben in demselben, die von den seinigen so ganz verschiedenen Interessen, welche in den Tisch- und Hausgesprächen meistens verhandelt wurden, so wie die Art der Scherze einer so gemischten Gesellschaft machten einen unangenehmen Eindruck auf ihn. Er konnte zu Niemandem Zutrauen fas-

---

*) Praktischer Arzt, Sohn des bekannten Verfassers der Wolfenbüttelschen Fragmente. Vergl. Fr. Perthes Leben. Hamburg 1853. I. S. 44.

**) Ebeling war Professor der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburg. Gymnasium.

sen und fühlte sich sehr unbehaglich in einer Welt, in der seine liebsten Mittheilungen und Gedanken nicht aufgefaßt wurden und meistens ganz unbeachtet blieben. Nur bei Klopstock, der den Jüngling sehr liebte, und im Gespräch mit Ebeling war ihm heimathlich und wohl. In dem Vorwort zur Geschichte des Zeitalters der Revolution hat er jedoch selbst als Gewinn dieses Aufenthalts noch die Bekanntschaft mit Emigrirten hervorgehoben, welche in dem Laufe der damaligen Dinge verwickelt waren, ihm wegen seines Vaters, der von Natur Gegner der Neuerungen war, *) Wohlwollen erwiesen, so daß die Begebenheiten der französischen Revolution ihm derzeit schon im höchsten Grade vertraut wurden.

Als er nun auf seine dringenden Vorstellungen im Herbste 1792 durch den Vater nach dreimonatlichem Aufenthalte von Hamburg wieder abgeholt war, setzte er seine Studien und den Privatunterricht bei dem Rector von Michaelis 1792 bis Ostern 1794 im elterlichen Hause fort. Die Uebung in neueren Sprachen, für welche sich schon früh ausgezeichnete Talente gezeigt hatten, beschäftigte ihn mehr als in früherer Zeit. Französisch, Englisch, Italienisch waren ihm längst nicht mehr fremd, jetzt gab der Ankauf von einigen an der Küste gestrandeten Büchern Veranlassung Spanisch und bald nachher auch Portugiesisch zu lernen.

Ostern 1794 ging er nach Kiel, um dort zu studiren; froh und dankbar gegen sein gutes Glück war er, daß er alles besser als seine Erwartung fand. Besonders schloß er sich an den Freund seines Vaters an, den alten Leibarzt und Professor Hensler, ein Mann von Herz, Geist und Kenntnissen; auch bei andern Professoren, wie Hegewisch dem Historiker, Cramer dem Juristen, Reinhold dem Philosophen fand er freundliches Entgegenkommen. Zu seinen Freunden gehörte Thibaut, der später berühmte Romanist in Heidelberg, Conrad Hensler, des vorgenannten Sohn und vor allen Graf Adam Moltke, welchen er noch später den „Ersten seiner Freunde" nannte. **) Während seines Aufenthalts in Kiel blieb er in einem unausgesetzten Briefwechsel mit seinem Vater über den Inhalt seiner Studien, welche hauptsächlich Philosophie und Geschichte betrafen. Obgleich er mit ruhigem Bewußtsein auf die Vergangenheit zurückblicken konnte und fortwährend mit Plänen für eine richtige Benutzung seiner Zeit beschäftigt war, ja selbst in den Ferien das Studium der Theorie des Vorstellungsvermögens und die nochmalige Repetition der Chemie sich vorsetzte, richtete er doch mit dem folgenden Tadel an den Vater die nachstehende Bitte: ***)

---

*) Vergl. Carsten Niebuhr's Leben, a. a. O. S. 58. — „Als die Revolution ausbrach, betrachtete er sie ohne Glauben und Vertrauen sehr früh mit entschiedenem Widerwillen: es ärgerte ihn heftig der deutsche Glaube an ein goldenes Zeitalter von dorther: nicht daß sein Herz am Hofe, an der Aristokratie und Klerisei gehangen hätte. Er sah in der Nation, ohne viel zu klügeln, unsere natürlichen Erbfeinde."

**) Vergl. über diese „herrliche Männergestalt" auch Fr. Perthes a. a. O. S. 122 ff.

***) Brief aus Kiel, 28 Juni 1794. Lebens-Nachrichten I. S. 46 u. 68.

„Stimmen Sie Ihre Ideen von mir herab. Sie legen nach vielleicht unbedachtsamen Ausdrücken, meinen Meinungen, meinen Gedanken, meinen Studien eine Wichtigkeit bei, die ich großentheils erst um 10 Jahre werde fordern dürfen. Wenn ich einsehe, daß Viele hier abgeschmackte oder politisch gefährliche Grundsätze haben, wenn ich einsehe, was nicht wahr ist, sehe ich darum bestimmt ein, was wahr ist? Durch voreiliges, unvernünftiges Lob einiger Freunde, vor allen Klopstocks, sind Erwartungen über mich erregt, denen ich, wie ich wohl weiß, nicht genügen kann."

Ihm schwindelte, wenn er überdachte, was er noch zu lernen hatte, Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geschichte bis zur Vollkommenheit, Deutsch und Französisch bis zur Vollkommenheit — und dann Römisches Recht so gut er nur könne, das Uebrige wenigstens einigermaßen, die Verfassung von ganz Europa, fortgesetztes Studium der Alterthümer und das Alles höchstens in fünf Jahren, so weit sich in der Zeit der Grund legen läßt. Das alles wollte er wissen und war überzeugt, daß er es gebrauchen werde als Gelehrter und in jeder Lage. Er glaubte durch Ausarbeitungen der Wissenschaften, die er gefaßt haben werde, am allerbesten für seine Kenntniß zu sorgen und auf diese Weise, wenn er auch erst in seinem dreißigsten Jahre mit der Arbeit zu Ende käme, die nur erst Einleitung zum Selbstschaffen in der Wissenschaft wäre, das zu wissen, was Bolingbroke von einem tüchtigen Staatsmann fordert. Die Kritik der reinen Vernunft und alles was Kant geschrieben, wollte er recht studiren, dann Fichte gar gerne hören und die Grundsätze der Philosophie zur Bearbeitung der Geschichte anwenden, die sein Beruf sei. In Ahnung seiner künftigen großen Bestimmung schrieb er 1794 an seine Eltern die bedeutungsvollen Worte:*)

„Mich hat Natur, die individuelle Richtung meines Geistes und meiner Fähigkeiten, zum eleganten Schriftsteller, Geschichtsschreiber neuer und alter Zeit, Staatsmann und vielleicht Weltmann bestimmt; obgleich letzteres Gottlob nur in einem uneigentlichen Sinne, und nicht in dem schaudervollen, der gewöhnlich damit verknüpft ist. Indessen wird meine individuelle Neigung sicherlich obsiegen, und wenn mein Name genannt werden sollte, wird man mich als Geschichtsschreiber und politischen Schriftsteller, als Alterthumsforscher und Philologen kennen. Ich bestimme alle die Wissenschaften, die Hensler für mich als Zweck aufsucht, blos dazu, mir einen großen Reichthum an Gedanken zu verschaffen, Kopf und Herz rein und hell zu machen,

*) Brief aus Kiel, 16 November 1794. Lebensnachrichten I, S. 61.

oder vielmehr das liebe Herz, das sich fort empfindelt und zutappt, dem Kopf zu opfern."

Das Ziel und die Pflicht seines Strebens bezeichnete er den Eltern in der nachfolgenden hochherzigen Auffassung:*)

„O, es ist sehr wahr, alles, was wir für uns thun können, besteht in der Erhöhung unserer geistigen Vermögen, in ihrer gewissenhaften Bearbeitung, in der Schärfung der Empfänglichkeit, der Verstärkung und Verfeinerung der Urtheilskraft und des Verstandes, in der Reinigung der Vernunft und der lauteren Bewahrung des Gewissens. Geschieht dieses, und war die Natur nicht von Anfang an zu karg gegen uns, was kann uns hindern, höher und höher zu steigen bis zu jener Stufe der Vollkommenheit, die dem beschränkten Menschen gesteckt ist? Verschwenden wir unsere Zeit nicht, vergessen und verachten wir das Irdische, mischen wir uns nicht in fremde Dinge, und verfolgen unsern Weg, so thun wir, was unsere Pflicht ist, so vergraben wir das Pfund nicht, was unser himmlischer Vater uns gab, sondern lassen es wuchern, und setzen unsere Nachkommen oder die Nachkommen unserer Zeitgenossen in Stand, mit einem vermehrten Reichthum der Einsicht von einer Stufe der Wissenschaft und Kenntniß zur höheren hinaufzusteigen und ihre nachfolgenden Untersuchungen über das ganze Feld des menschlichen Geistes, über die ganze Erdkugel und über das Ganze des Universums auszubreiten."

Solchen hohen Idealen eifrig nachstrebend und täglich an der eigenen Ausführung dieser Grundsätze arbeitend, durfte er sicher von sich rühmen, er sei nicht aus der Art geschlagen, nicht auf der Akademie versteift oder erkältet. Vor solcher Gefahr schützte ihn auch wohl die Bekanntschaft mit der Doctorin Hensler, welche bei dem alten Hensler als Wittwe seines früh verstorbenen Sohnes lebte; mit dieser ditmarsischen Landsmännin knüpfte er eine bis zum Tode dauernde Freundschaft, mit ihr stand er im fortgesetzten Briefwechsel, und das Verhältniß hatte nachhaltigen Einfluß dadurch, daß er durch sie und bei ihr ihre Schwester, seine erste Frau, kennen lernte, und daß er bei ihr ebenfalls ihre Nichte, seine zweite Frau, von der ersten Kindheit an sah.

Die größeren Ferienzeiten der Universität brachte er bei seinen Eltern zu; in den kleineren ging er einigemale nach Eutin, um dort Voß, F. H. Jacobi, F. L. Stolberg zu besuchen. Während einer dieser kleinen Reisen nach Eutin erhielt Hensler im Jahre 1796 von dem dänischen Finanzminister, Grafen Schimmelmann, ungewiß auf wessen Anregung, den Auftrag, den jungen

*) Brief aus Kiel, 6 Dezember 1794. Lebensnachrichten I., S. 67.

Niebuhr zu fragen, ob er wohl geneigt sei, auf einige Jahre die Stelle eines Privatsecretairs zu versehen. Niebuhr selbst, so wie Hensler, war die Unterbrechung der Studien bedenklich: aber beide erkannten auch die großen Vorzüge, welche ihm dies Verhältniß nicht blos für seine künftige Anstellung, sondern auch ganz besonders für seine praktische Ausbildung gewähren könne. Die Entscheidung ward dem Vater überlassen: dieser war für die Annahme, doch so, daß zunächst nur eine Verbindlichkeit auf ein oder anderthalb Jahr eingegangen würde, um dann, wie es gerathen sei, die Studien im Auslande fortsetzen zu können. Der Antrag ward also angenommen. Da Niebuhr erst Ostern die Stelle antreten sollte, so reiste er im Frühjahr von Kiel ab, um vorher noch einige Wochen bei seinen Eltern zuzubringen.

Im März 1796 begab er sich zu seiner neuen Bestimmung nach Kopenhagen, sehr ernsthaft und schwermüthig, gesammelt und gefaßt, ohne etwas zu erwarten oder zu fürchten. In Schimmelmann's Hause ward er jedoch über alles Hoffen und Erwarten gut aufgenommen, schon sogleich nach dem ersten Besuch den größten Theil des Tages da zurückgehalten in belebter und unterhaltender Gesellschaft. In jugendlicher Unbefangenheit und mit einem des Anschlusses bedürftigen Herzen liebte er Schimmelmann fast mit dem ersten Augenblicke — fand nichts von der Zurückhaltung, von der man redete, gleich muthgebende Freundlichkeit und Verbindlichkeit. Schimmelmann's Reinheit, Heiterkeit, sein wirklich großer Geist, seine Freiheit von Vorurtheilen, seine Consequenz — wie sollte er sich nicht über alles glücklich schätzen, das täglich an ihm wie in einem Vorbilde zu sehen. Eins über alles liebte er an ihm: sein Handeln ohne viel Gerede. Die nähere Bekanntschaft entstand allmälich. Einige Arbeiten von Niebuhr wurden die Veranlassung zu Schimmelmann's Wohlwollen, keine Arbeit für diesen konnte lästig, trocken oder unangenehm sein. Er lebte einzig für ihn, er genügte ihm auch allein statt alles andern Umgangs: er war fest überzeugt, daß, wie die Sachen standen, ihm kein glücklicheres Loos hätte zu Theil werden können, als das, welches ihn betroffen. Ein angenehmes Leben, Schimmelmann's freundschaftlicher und belehrender Umgang, Entfernung aller Sorgen von seinen Jugendjahren, so zu allen Dingen die vortrefflichste Gelegenheit, zur Bekanntschaft mit dem Staate bei Schimmelmann, zu aller Gelehrsamkeit auf der Bibliothek: seine Schuld wäre es, meinte er selbst gegen Moltke, wenn so große Vortheile unbenutzt blieben.

Freilich ward dieser Beruf auch verdunkelt durch mühsam abzuwendende Ansprüche auf Unterhaltung und großen Zeitaufwand hiefür durch die Zeit verderbende Langeweile der großen Gesellschaften. Er hätte die Stelle vielleicht nicht angenommen, wenn er eine Vorstellung von dieser Lebensweise gehabt hätte. Schimmelmann's Liebe, sein Wunsch, ihn zu ehren, das Gefallen, welches er an ihm hatte, dies waren die unschuldigen aber um so weniger abzuwendenden Ur-

ſachen, woher es gekommen, daß man zuerſt angefangen, ihn an ſich zu ziehen, dann zu binden. Nur in den Augenblicken war ihm Glück beſcheert, da er durch Erfüllung ſeiner Berufspflicht, die ihm ſo kinderleicht war, Schimmelmann's Wünſchen entſprach, und dann, oder wenn es auch ſonſt war, in ſeinem Geſichte die ſtille Freude betrachtete, die ihn dann und wann umglänzte. Seiner Seele beſter Wunſch war damals, Schimmelmann zu dienen und ihn ſein ganzes Leben nicht zu verlaſſen, wenn er ganz zu trennen wäre von allem Tand der großen Welt.

Neben ſeinen nächſten Berufsgeſchäften arbeitete er zweckmäßig an der Römiſchen Geſchichte und fand, je vertrauter ihm die Handelnden wurden, immer mehr Annehmlichkeit in dieſer pedantiſch oder gar nicht gekannten Kenntniß. Im ſelben Verhältniß verſchwanden ihm die damaligen Begebenheiten ins Dunkele, und der alte Wunſch der Kindheit erwachte, dieſen klaſſiſchen Boden zu betreten. Er las kaum etwas anderes als alte Autoren, und glaubte, wenn er gleichmäßig fortfahre, ein nicht unwürdiger Prieſter des Alterthums zu werden; außerdem machte er, ungeachtet der kurzen Zeit, welche er nur auf das Perſiſche verwenden konnte, dennoch ſehr bedeutende Fortſchritte auch in dieſer Sprache. Im Auguſt 1796 waren ihm Anträge aus Frankreich gemacht, zu einer gelehrten Thätigkeit, die ihn vorerſt nach Rom geführt haben würden. Er lehnte ſie ab, weil er durch den Miniſter Grafen P. A. Bernſtorff, in deſſen Hauſe er mit Wohlwollen aufgenommen war, derzeit die Stelle eines ſupernumerairen Secretairs an der Königl. Bibliothek erhalten hatte, vorerſt ohne Gehalt, aber mit der Erlaubniß einer ſpäterhin zu unternehmenden Reiſe in's Ausland. Dieſe Ernennung war ſeinen Wünſchen ganz gemäß: ſie erlöſte ihn aus Verhältniſſen, in die er, außer den perſönlichen zu Schimmelmann, hineingezogen war, von verlorenen Stunden, von allem Strudel und Betäubung, gab ihm die Hoffnung, das künftige Jahr im Vorſatz ernſter Studien die Fremde zu ſuchen. Auf Graf Schimmelmann's Wunſch blieb er in ſeinen bisherigen Verhältniſſen und verlebte den Winter 1796—97 noch in deſſen Hauſe. Im Juli 1797 trug ihm Schimmelmann förmlich das erledigte General-Conſulat zu Paris auf ein Jahr bis zur Beendigung des Krieges und ſeiner Folgen an, ſo daß er ſchon während dieſer Zeit die franzöſiſchen Provinzen, beſonders den Süden und einen Theil von Spanien — auch in Aufträgen und ohne Koſten bereiſen könne. Niebuhr verkannte die wirklichen Annehmlichkeiten und Vortheile, welche mit der Stelle verbunden waren, und die bei wenig andern ſich fänden, keineswegs, der Plan kam aber nicht zur Ausführung, weil ein Mitcompetent, in Rückſicht ſeiner langen Dienſtzeit, den Poſten erhielt.

Im Auguſt 1797 ging er zu einem Beſuch ſeiner Eltern und Freunde nach Holſtein. In Kiel, wo er ſich einige Zeit aufhielt, ſah er die Schweſter der Doctorin Heusler, Amalie Behrens, welche nach dem Tode ihres Vaters

(Landvogt zu Heide, dem Hauptorte Norderditmarschens) mit ihrer Mutter und einer jüngeren Schwester sich damals in Kiel aufhielt, fast täglich bei der ersteren. Ihr heller, reiner Blick, der so sprechend aus ihren schönen Augen strahlte, ihr reich gebildeter Geist, der sich so einfach und anspruchslos, fast schüchtern kundgab, ihre Reinheit, ihr Gefühl: diese leuchteten aus ihrem ganzen Wesen. Er sah keinen Schatten, nicht einmal eine Wolke, die dieses Licht trübte, wenn er nur auf sich dachte. Beide wurden einig, ihr Lebensschicksal mit einander zu theilen und erhielten dazu die Einwilligung, er seiner Eltern, sie ihrer Mutter. „Male hat einen Römersinn," schrieb er an seinen Jugendfreund Moltke,*) „und dies war mir stets das Ideal einer Bürgerfrau. Stolz, Geist, unbedingte Liebe, die scheu'ste Zucht, Unveränderlichkeit und Milde."

Zurückgekehrt nach Kopenhagen verwaltete er während des Winters 1797—98 die Geschäfte an der Bibliothek in regelmäßig drei Vormittagsstunden, studirte nebenbei fleißig für sich, besonders den Thucydides und Plato. Im Januar 1798 suchte Professor Moldenhawer ihn für ein neu zu errichtendes philologisches Seminar zu gewinnen, aber das Vorhaben einer Reise nach England bestimmte ihn, das Anerbieten für den Augenblick abzulehnen.

Aus den einzelnen Bruchstücken, die sich von seinen damals geführten Tagebüchern erhalten haben, geht namentlich der tiefe Ernst hervor, mit dem er an seiner sittlichen und wissenschaftlichen Vervollkommnung arbeitete. Weit entfernt von dem so gewöhnlichen Fehler, sich über seine Mängel und Schwächen zu täuschen, wird er gegentheils oft ungerecht gegen sich selbst, indem er den Grund derselben zu erforschen suchte, um dadurch den wirksamsten Gegenmitteln auf die Spur zu kommen. Am häufigsten kehren Klagen und Vorwüfe wieder, betreffend das Vorherrschen der Imagination über den Verstand und die daher entstehende Träumerei; das Spielen mit Bildern und die Zerstreuung, welche ihn vom ernsten Arbeiten und Denken abhielten, ihn, wenn er lese und denke, oft durch Associationen ableiteten, oft andere Gegenstände unterschöben und alles Denken verkehrten; dies alles führe ihn zur Lässigkeit hin und habe in der Trägheit seinen Grund und seine Wurzel. Man muß Herr seiner selbst sein, schrieb er nieder, und das nicht minder im Wirken als im Zurückhalten. Er hat sie besiegt, diese Angewöhnungen eben durch jene Kämpfe und mit Hülfe eines sein Gemüth erheiternden Lebensglückes; er hat sich für seine späteren Lebensjahre ausdauernde Kraft zu anstrengender geistiger Thätigkeit und stets lebendiger Empfänglichkeit errungen. In einem nur für ihn selbst geschriebenen Blatte spricht er den heiligen Entschluß aus, seine Seele immer mehr zu reinigen, so daß er sie ohne Furcht zu jeder Zeit in den ewigen Quell zurückgeben könne, aus dem sie entsprungen sei.

*) Kiel im October 1797. Lebensnachrichten II., S. 28.

Die dänische Regierung hatte damals mit dem Plane umgegangen, in der ferneren Consulate zu errichten, und da auch in Constantinopel ein Consul mit diplomatischen Functionen angestellt werden sollte, so schlug Schimmelmann ihm vor, auf wenige Jahre diesen Posten zu bekleiden. Aber der Plan kam nicht zur Ausführung, denn nach einem dreimonatlichen Aufenthalte bei seinen Eltern und Freunden in Holstein, schiffte er sich 1798 in Cuxhaven ein und landete nach einer langwierigen Fahrt von reichlich acht Tagen in Portsmouth. Der Zweck dieser Reise nach England war außer den allgemeinen Vortheilen, welche der Aufenthalt in der Fremde versprach und der Vervollkommnung wie Ergänzung seiner Studien, noch besonders die Stärkung seiner körperlichen und geistigen Activität, — jene, um sich unabhängiger von Gewohnheiten und einer gewissen Verweichlichung zu machen, diese, um einer gewissen Einseitigkeit in seiner Geistesrichtung, welche ihn von den Gegenständen der Natur ganz, und von der Außenwelt zu sehr abgeführt hatte, entgegen zu wirken. Er fand in London alles thätig, Müßiggang und Erschlaffung gewiß unbekannter als in der Heimath, Brauchbarkeit gewiß allgemeiner, falscher Schein vom Wissen seltener, obwohl Mittelmäßigkeit sehr häufig und gar nicht gering geachtet sei. Er befreundete sich dort zunächst mit dem vieljährigen bald als Legations-Secretair, bald als chargé d'affaires Dänemarks in London fungirenden Schönborn, für dessen philosophisches Wissen und außerordentliche Bekanntschaft mit allen Philosophen und Mathematikern er bald eine tiefe Hochachtung gefaßt hatte. Schönborns kühner Geist gewährte ihm eine interessante Unterhaltung, denn jener war originell im Ausdruck, kraftvoll, bisweilen fast bis zum Unfeinen, von ausgebreiteter Kenntniß der Alten · ein außerordentlich starker Kopf, aber zu träg und auffahrend gegen Widerspruch. Schönborn zeigte sich auch gegen ihn immer liebender und herzlicher. Er hatte überdies an viele Staatsmänner, so wie an die meisten damaligen ausgezeichneten Gelehrten Englands Empfehlungen. Jene gab er nur zum Theil ab, weil er fürchtete, bei solchen Vornehmen eine zu mittelmäßige Rolle zu spielen und den Mangel nobler Geburt büßen zu müssen; die letzteren verschafften ihm wegen des sehr berühmten Namens seines Vaters überall freundliche Aufnahme, so bei Rennel, Russel, Mallet du Pan, Dalrymple, Sir Joseph Banks, Marsden, Wilkins. Sein liebstes Vergnügen war in London das Theater; er meinte, trotz aller Mängel kennten wir jenseits des Meeres so etwas nicht.

Niebuhr's innerer Friede begründete sich, und seine Stimmung nahm mit seinen Fähigkeiten im Gleichgewicht zu; er lebte in Hoffnung, daß sein künftiges Leben eine Reihe nützender und ehrender Thätigkeit darbiete, daß ein frohes, mit sich zufriedenes, rein fühlendes, durch seine Amalie glückliches Herz noch den vollen Segen empfinden lassen werde, der ihre Liebe begleiten solle. Er war gewiß, es werde sich eine zuverlässige Consistenz und Festigkeit des Charakters da bilden, wo zuvor wandelbare und unvollendete Formen zusammenfließend und gerinnend

ſpielten; er ſprach gegen Moltke das Gefühl aus, daß er zu hohen Dingen fähig und berufen ſei.

Niebuhr behielt ſein Lebelang eine große Vorliebe für die engliſche Nation — keiner Nation wollte er als Bürger lieber angehören als der engliſchen — nicht blos der Verfaſſung wegen, ſondern aus Wohlgefallen an dem arbeitſamen thätigen Geiſt und dem ſtarken geraden Verſtande der denkenden Männer und wegen der vorzüglichen, äußerſt allgemeinen Bildung der eigentlichen Bürger*). Aber in London war ihm doch Angſt geworden vor dem Geräuſch der Welt, darum ſehnte er ſich nach Schottlands Ruhe — im October 1798 reiſte er von London über Newcaſtle, Middleſex, Northampton nach Edingburgh, um dort Vorleſungen zu hören. Er war nach einer Runde durch vier Vorleſungen bereits über allen Zweifel überzeugt, daß der Ruf dieſer Univerſität vollkommen verdient ſei, und daß die dortigen Profeſſoren als Männer von tiefen Einſichten, vollkommener Herrſchaft über ihren Gegenſtand und von einem ganz muſterhaften Vortrage ganz ſeinen Wünſchen entſprächen. Beſonders beſchäftigte ihn die Vorleſung von Dr. Hope über Chemie, nicht daß er in ihr ſelber, abgerechnet wie viel Feld ſie dem Scharfſinn offen legt, ſo viel Intereſſe fand, aber weil ſie allgemein nützlich in der Anwendung werden kann, und weil es von nichts ſo ſehr gilt, daß man entweder bis auf den Grund oder gar nichts von ihr wiſſen muß. Durch die Vorleſung von Robinſon über Phyſik hoffte er Gelegenheit zu erhalten, dieſe Wiſſenſchaft, zu der ſeine Neigung ſehr groß war, auf eine oder die andere Art zu erlernen, auch ſagte ihm Robinſon's den Zuhörern ſo angemeſſener Vortrag über Aſtronomie zu. Für Mathematik bekam er durch Playfair's Lehren über Algebra und höhere Geometrie nicht geringe Luſt und Neigung, rechnete dieſes nach dem anfänglichen Mißfallen für das günſtigſte Anzeichen einer erwachten größeren Energie und gewonnener Geſundheit des Geiſtes. Ueberzeugt, daß nicht ihn Natur durch eine perſönliche Proſcription von dem Beſitze mathematiſcher Kenntniſſe ausgeſchloſſen habe, legte er mit allem Eifer Hand ans Werk, um ein zuſammenhängendes Syſtem von Wiſſenſchaft in ſich aufzurichten. Im Sommer hörte er Agricultur bei Coventry, einem ſehr originalen Manne von großer Lebhaftigkeit, hellem Geiſte und unverſtellter Gutmüthigkeit, der es verſtand, ſeinen Gegenſtand im intereſſanten Lichte zu zeigen, und Botanik bei Rutherford, welcher den Erwartungen nicht entſprach. Während

*) In ſpäteren Jahren ſcheint er auch den Herausgebern der Europäiſchen Staatengeſchichte die Hoffnung genährt zu haben, die Geſchichte Großbritanniens ſelbſt zu ſchreiben: denn auf Niebuhr ſind wohl nur Lappenberg's Worte zu deuten, Vorwort zur Geſchichte von England I. Hamburg 1834. S. VIII. „Der erſte Geſchichtsforſcher unſerer Zeit, ſeit ſeinen Jugend- und Lehrjahren mit England vertraut, der zu früh Hingeſchiedene, ſoll ſchon früher die Hoffnung genährt haben, daß er ſelbſt einem ſolchen Werke ſich unterziehen könnte."

ſeines Aufenthalts in Edingburgh verkehrte er faſt täglich mit Sir Francis Scott und deſſen Familie — gleich nach dem erſten Beſuche trat er in Gedanken in eine neue Welt und ſah einer unwandelbaren, nicht flatterhaften und nicht launiſchen Freundſchaft bei ihnen entgegen. Der ehrwürdige Greis mit wenigen weißen Haaren, ein Mann von außerordentlich geſundem, ſtarken Verſtande und nicht wenigen Kenntniſſen, der alte Freund ſeines Vaters von dem Zuſammentreffen in Bombay her, war ihm der Liebſte, aber auch in der Geſellſchaft eines Jeden von ihnen (Frau, Sohn und Tochter) fühlte er ſich wohl. Obgleich er über die Verſchloſſenheit derjenigen Mittheilung klagte, bei der das Herz ſich erweitert — in Erkenntniß freilich des ganz nationalen Zuges bei dem nicht zu verweilen, was uns perſönlich, was das Herz erfüllt — war der Beſitz dieſer freundlichen Familie doch ein Glück, höher als irgend eine mögliche Erwartung, Theilnahme und Mittheilung ſchufen ein unvergängliches Gefühl, der Anblick einer glücklichen Familie war das Vorbild deſſen, was die Zukunft ihm verhieß. Wenig wohlthätig war ihm dagegen der ausgedehnte Kreis von Bekanntſchaften und Geſellſchaften, in die ſich trotz ſeines Zuſammenziehens der Punkt dieſer einzigen Freundesfamilie und weniger Bekannten ausgeſpannt hatte. Unter den Gelehrten gab es einige äußerſt achtungswerthe, mit denen man ſich wohl gerne bei ſeinen Freunden zuſammenfinden mochte, aber nicht einen abgeſonderten Umgang ausmachen konnte. Die allgemeine Frage voll Theilnahme und Achtung nach Niebuhr's Vater machte das einleitende Geſpräch in faſt allen Bekanntſchaften aus und zerſtreute ſich in andere von wiſſenſchaftlicher oder hiſtoriſcher Natur, in denen es ihm nicht an Ideen gebrechen konnte. Der garſtige Sauerteig von Politik, welcher uns in Deutſchland jede Unterhaltung verdirbt und bei der nicht geringen Unwiſſenheit der meiſten Sprecher thun muß, da es ihnen ſonſt an Stoff fehlen würde, blieb aus den Geſprächen der befahrten und gut geſitteten Männer dort weg. Ein ſchwachbelebtes, fortgezogenes Geſpräch war Niebuhr nie wohlthätig; ein Strom, der über Niederungen ſich weit ausbreitet, ſumpft ein, verdunſtet und fault, — es iſt ihm beſſer, daß er ſich ein enges Bett breche.

Unter einem guten Theil Anſtrengung befeſtigte ſich ſeine Geſundheit eher, als daß ſie weichen ſollte. Er erklärte dies durch eine geſunde Stimmung ſeiner Gefühle, die der lebhaften Beſchäftigung der Gedanken Hand in Hand folgte, und unterſtützte ſie durch die äußere Einfachheit in der Nahrung und häufige Bewegung in der freien Luft, welche der felſige trockene Boden um Edingburgh erleichterte. Unter den weſentlichſten Gewinn ſeiner Reiſe rechnete er ſchon damals das Nachlaſſen der Gleichgültigkeit, mit der er gewohnt war, die umgebenden Gegenſtände der Natur zu betrachten: ein Fehler, der mit der Schwäche ſeines Auges für ferne Gegenſtände natürlich zuſammenhing, aber durch die träumeriſche Vergeſſenheit der Wirklichkeit, welcher er ſich von früh auf überlaſſen durfte, immer ſtärker befeſtigt wurde. Jene Gleichgültigkeit verſchwand in England. Mi-

neralogie hatte ihn seit einiger Zeit lebhaft interessirt und eigentlich war dieser Zweig der Naturgeschichte derjenige, welcher auch die andern zu Gunsten brachte. Hierzu wirkte besonders die Natur des Landes, so wie die entgegengesetzte desjenigen, in dem wir leben, entgegengesetzte Ansichten hervorbringen muß. Er durchstreifte in freien Tagen zu Fuß und zu Pferde die nächsten Umgebungen von Edinburgh, die herrlichen Scenen auf dem Lande und in rauhen Hügeln stimmten ihn wohlgemuth; nach dem Schlusse der Vorlesungen machte er eine Reise durch die schottischen Hochlande und ward eben so befriedigt durch die majestätische Naturgegend, wie durch den achtungswürdigen Charakter der Landleute in ihrem Beruf. Wahre Einsicht in ihre Geschäfte, Thätigkeit, Verstand und ein unbescholtener Ruf lobte er als das Eigenthum der größten Zahl der Pächter. Er fühlte aber selbst, daß der Aufenthalt in Schottland und die Beschäftigung mit den Dingen des täglichen Lebens ihn ansteckbar gemacht hatte und wollte also nicht lange der Geselle dieser höchst respectablen Männer sein. Anfangs October 1799 nahm er Abschied von Scott's — sie trennten sich nicht ohne Thränen und Umarmungen — es war eine Stunde von Wehmuth, in der zahllose Erinnerungen erwachten. In London blieb er noch acht Tage und segelte dann am 27 October von Yarmouth nach Cuxhaven ab.

Er konnte mit der Ueberzeugung zurück kommen, eine ganz wahre Ansicht des Landes gewonnen zu haben und mit einer gerechten und wohlthätigen Liebe Englands. Er hoffte, die Reise habe ihn zu einem tüchtigern Geschäftsmann gemacht, als er bis dahin Anlagen dazu zu haben glaubte. So wie diese Beschäftigungen durch Bekanntschaft mit der inneren Oekonomie eines Staats und der mannichfaltigen Betriebe, die ihm Leben geben, verständiger geworden waren, verloren sie von ihrer Unannehmlichkeit und stritten weniger mit der periodischen Neigung zur Trägheit, die sonst so oft dreifachen Widerstand vom Willen forderte. Seine Neugierde war ziemlich gesättigt, und geheilt die Unwissenheit des gemeinen Lebens, die ihm es so oft unheimisch machte. Ihm blieb noch immer das Gefühl lebendig, daß der lange Aufenthalt unter einer fremden, sehr von der unsrigen verschiedenen Nation eine außerordentliche Veränderung, die sich tiefer als auf bloßes Ansehen erstreckte, in ihm hervorgebracht habe. Aber für seinen Geist besorgte er auch nachtheilige Folgen von dem Erlernen und Vertrautwerden mit der großen Menge neuer und noch ungeordneter Ideen, unter die er dort gerathen war.

Niebuhr sah von Cuxhaven aus zuerst seine Eltern wieder auf einige Tage und eilte dann zu seiner Braut. Bis zum April 1800 blieb er theils bei seiner künftigen Schwiegermutter, theils bei Freunden in Kiel und dessen Nähe, mit Lectüre und Verarbeitung der in England eingesammelten Kenntnisse beschäftigt. Schon während des Aufenthalts in Schottland waren Verhandlungen über seine künftige Anstellung gepflogen, die er nun von Holstein aus zu einem definitiven

[illegible] Bedrängung anheben, wenn er [illegible] werde, weil ihm auch [illegible] lieb geworden waren; [illegible] damals in sehr beschränkten [illegible] viel sich bewarb.

[illegible] Frau unterbrach im März

1801 seine Studien einigermaßen, indem er durch Gespräche und Vorlesen besonders in den Abendstunden das schwere Uebel zu erleichtern suchte.

Ende März 1801 erschienen Nelson und Parker mit einer großen englischen Flotte im Sunde und bald vor Kopenhagen, weil England dafür Rache üben wollte, daß Dänemark der Uebereinkunft der nordischen Höfe zu einer bewaffneten Neutralität beigetreten war. Niebuhr hatte Muth zum Erfolg der Defension, — „den Muth zum Besiegen haben wir," schrieb er, „und müssen wir haben, wenn wir auch untergehen und wenn wir uns nicht schämen sollen. Ueberstehen wir die Gefahr, so stählt sie mehr als irgend etwas zum Manne ꝛc." Erst im Augenblick des Angriffs erklärten die Engländer den Krieg, am 2 April 1801 Morgens eilf Uhr begann die Kanonade von Kopenhagen plötzlich heftig, in dem Gefechte wurden die Dänen geschlagen, ihre Defensive ward zerstört, weil sie in der Anlage des Plans getäuscht waren. Die Dänen zeigten einen ganz beispiellosen Heldenmuth, und Nelson selbst gestand, daß er in allen Schlachten, denen er beigewohnt, nie etwas gesehen habe, was hiemit verglichen werden könne. Der Anblick der Stadt war schrecklich. Allenthalben Oede, und nur Wagen mit Sachen, die man in Sicherheit bringen wollte: eine Stille des Grabes: verweinte Gesichter: der völlige Ausdruck der blutenden Wunde einer Niederlage. Doch war nach Niebuhr's Ansicht Ehre gewonnen und Ansehen bei Europa, auch ein festeres Band von Achtung und Liebe fürs ganze Reich. Er arbeitete während der traurigen, schweren Tage nicht mühselig, noch ohne Neigung, so trocken die Sachen auch waren. Er hatte die Freude, eine Ordnung und Controle in die Correspondenz und ganze Behandlung der Barbaresken-Angelegenheiten hineingebracht zu haben, welche vordem niemals darin war, und dabei zu sehen, daß ihm dies unbedingtes Zutrauen der Direction verschafft hatte, indem seine Expeditionen, auch wenn er sie, ohne vorher Resolution erhalten zu haben, nach eigener Ansicht machen mußte, ohne Ausnahme immer gebilligt wurden. Ueberdies war er ab und zu ziemlich fleißig wieder bei dem Arabischen, welches wegen der Kriegsstörungen eine Weile bei Seite gesetzt wurde. Die Sprache interessirte ihn, und so dachte er allmälich ihrer Meister zu werden; er war auch mit seinen Fortschritten zufrieden, seit er das meiste in einer simpeln historischen Erzählung ohne Lexikon und mit dessen Hülfe alles verstehen konnte. Zu einer Periode, wo er wenig zu thun hatte, las er noch mit großem Interesse viel von Josephi jüdischer Geschichte.

Im Jahre 1804 wurden seine Geschäfte vermehrt und lästiger. Seit Neujahr war er administrirender Director des Bankcomptoirs oder mit anderen Worten Banquier der Regierung. Drei Monate vorher war ihm die Direction des Ostindischen Comptoirs anheimgefallen. Die Arbeiten, und die Art von Menschen, mit denen er umgehen, die er zu Freunden halten mußte, machten seine Lage drückend: die Geschäfte selbst waren dem Sachkundigen leicht zu behandeln,

obgleich durch die gespannte Aufmerksamkeit, welche sie erforderten, nervenspannend —, manchmal waren sie interessant, etwa wie ein Hazardspiel, wenn man seiner selbst gewiß ist, daß man nicht über eine erträgliche Summe geht und mit Glück anfängt. Durch die vermehrten Geschäfte bekam er anstatt eines äußerst kärglichen Auskommens, womit er begann, ein reichlicheres. Da stete Versagungen alles dessen, was zur Zerstreuung (bei dürren Arbeiten und schwacher Gesundheit) und Erholung wohlthätig ist, sehr drückend werden, so ertrug er mit Dank und Zufriedenheit die vermehrten Arbeiten, welche ihm seine Zeit und Gedanken, und sofern seiner Male ihn raubten, als ein nothwendiges Uebel. Er wünschte, daß alle seine Freunde die Sache aus diesem Lichte ansehen und ihm es nicht zur Last legen möchten, Geschäfte übernommen zu haben, welche ihren Beifall nicht haben könnten. Jede Muße führte jedoch zu dem zurück, was ihm seit frühester Zeit theuer und interessant war, er lebte in einer Arbeit, die ihm Stunden des seligsten Genusses gab. Er forschte mit der gespanntesten Anstrengung die Römische Geschichte von ihrem ersten Anbeginne bis zu den Zeiten der Tyrannei, in allen Denkmälern der alten Schriftsteller, deren er habhaft werden konnte. Diese Arbeit gab ihm eine tiefe und lebendige Einsicht in das Römische Alterthum, wie er sie vorher nie hatte, und wodurch das Falsche, Unvollständige, Dämmernde der Vorstellungen aller Neuern ohne Ausnahme im Gegentheil ihm klar und lebendig ward. Diese Arbeit ward durch eine Reise unterbrochen, die er in Aufträgen der Regierung nach Hamburg, Leipzig und Frankfurt machte. Eine im ganzen wenig erfreuliche Reise, weil seine Pflicht ihm gebot, die ganze Seele auf die gebotenen Geldgeschäfte zu wenden, und es nothwendig war, ausschließlich mit denen zu leben, welche ihm hierin nothwendig waren. Zurückgekehrt wandte er sich mit verdoppelter Kraft zu seinen Forschungen und empfand das Gefühl, etwas des Lesens, Nennens und der Dauer werthes hervorbringen zu können, und das Verlangen, es zu unternehmen, zum erstenmale lebhaft. Er begann eine Abhandlung über das Römische Eigenthums-Recht und die Geschichte der Ackergesetze, von weitem Plan und muthiger Freiheit. Eine Last von Geschäften drückte ihn eine Zeitlang nieder, und machte es nachher unmöglich, diese Abhandlung für die Skandinavische Gesellschaft, der sie bestimmt war, auszuführen. Er nahm sich aber vor, sie zu vollenden und außer ihr eine Reihe Abhandlungen über einzelne Gegenstände und Perioden der alten Geschichte. Aus der Bevollmächtigung felsenfester Ueberzeugung wollte er schreiben, wie er denke und rede; wie die alten Römer es billigen würden, ja loben, wenn sie unter uns wandelten. Er beneidete damals seinem Freunde Moltke die Erinnerungen einer italienischen Reise. Es war ihm hart zu denken, daß er den Boden nie sehen werde, welcher der Schauplatz von Thaten war, die er vielleicht glauben durfte schärfer zu kennen, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Er hatte die Römische Geschichte mit aller Anstrengung, deren seine Seele in den glücklichsten Momenten fähig war, studirt und glaubte

ſich jener Kenntniß ohne Eitelkeit rühmen zu können. Sie ſollte auch, wenn er ſchriebe, der Gegenſtand ſeiner meiſten Schriften ſein.

So erzählte er ſelbſt über ſeine Studien, als ob er recht in dieſer beſſeren Welt leben könnte, und nichts war weniger der Fall. Rechnungen waren ſeine Beſchäftigung, Kaufleute, Juden, Mäkler, ſein Umgang. Da Alcibiades nicht Unrecht hatte, daß man auch unter Thraciern und Perſern in ihrer Art ſich hervorthun müſſe (wenn man unter ihnen leben will oder muß, denn freilich beſſer iſt es wegzubleiben), ſo war es ſein Ehrgeiz, mit den Juden um die Wette Vortheile und Pfiffe zu berechnen, und den Kaufleuten voraus. Die Juden betrachteten ihn mit großer Achtung und konnten es nur nicht begreifen, daß ihm am Gelde für ſich nichts lag. Nicht leicht beſaß ein anderer Beamter einen ſo hohen Grad von Liebe, Popularität, als Niebuhr auf der Kopenhagener Börſe genoß, wo der tägliche Umgang, die Gemeinſchaftlichkeit der Intereſſen und die allgemeine Zufriedenheit über ſeine Adminiſtration der Bankgeſchäfte ihn mit den verſchiedenartigſten Leuten in Verbindung brachte. Die Kaufleute, unter dieſen beſonders einige engliſche, waren zum Theil ſeine genaueſten Bekannten geworden. Als daher ein länger bewahrtes Geheimniß im Auguſt 1806 laut wurde, daß er die Entlaſſung aus dem däniſchen Amtsverhältniß nachgeſucht und erhalten habe, um in Preußiſche Dienſte zu treten, äußerten alle, die es erfuhren, ihr Bedauern auf eine ſehr rührende Weiſe, mehrere mit Thränen, und er konnte mit Zuverſicht erwarten, daß ſein Ruf im Andenken bleiben und ſein Name geachtet ſein werde. Anfang September nahm er Abſchied von Freunden und Bekannten — er ſehnte ſich, den Weg nach ſeiner neuen Beſtimmung zurückzulegen, — er ſehnte ſich darnach als einer Ruhe und dem Ende einer langen Agitation. Aber er ſehnte ſich auch, und faſt noch mehr bei der damaligen großen Kriſis in das Land zu kommen, an deſſen Schickſal nunmehr das ſeinige hing und deſſen muthiger Entſchluß, mochte der Erfolg werden, wie Gott ihn zuließ oder gewährte, ſein Herz ihm weihte, als ob es das Land ſeiner Geburt wäre.

Als der Miniſter Stein im September 1805 die obere Leitung der Bank und Seehandlung in Preußen übernahm, fand er große Mißbräuche eingeriſſen.*) Bei beiden Inſtituten bedurfte der Geſchäftsgang einer gründlichen Verbeſſerung, um die Ueberſicht zu vereinfachen und für die täglichen Geſchäfte Schnelligkeit und Genauigkeit zu vereinigen. Um der Anſtalt gründlich aufzuhelfen, berief er an ihre Spitze Niebuhr als ausgezeichneten Finanzkenner, unter

*) Einzelheiten der Verbrechen und den Belag für die nächſtfolgenden Data giebt Pertz: „Das Leben des Miniſters Freiherrn von Stein I. Berlin 1849. S. 321“ und „Geſchichte der Königl. Bank zu Berlin. Von der Gründung derſelben (1765) bis zum Ende des Jahres 1845. Aus amtlichen Quellen. Berlin 1854. S. 59.“ (Verfaſſer iſt der Cabinets-Rath Niebuhr, Vorwort S. IV.)

deſſen Leitung ja eben die Kopenhagener Bank ſich eines ausgezeichneten Rufes erfreute. Niebuhr nahm den Antrag an, und trat unter der Bedingung, zu keinem Geſchäfte gebraucht zu werden, welches Dänemark ſchädlich oder feindlich werde, als erſter Haupt-Bank-Director und zugleich Seehandlungs-Director in Preußiſche Dienſte. Am 5 October 1806 traf Niebuhr in Berlin ein — alſo kurz vor den Unglücksſchlachten von Jena und Auerſtädt. Wenige Tage nach dieſer ſchrecklichen Entſcheidung mußte er mit der Hauptbank Berlin räumen, da die Behörden die Flucht antraten. Er ging mit dieſen zuerſt nach Stettin — ohne Beſorgniß über ſein weiteres Schickſal. Dafür dankte er in jener ernſten Zeit der Erziehung, welche der Vater ihm gegeben, und deren Grundſätze er bei ſeiner weiteren Ausbildung immer befolgt hatte. Eine Freiſtätte und Brod hoffte er ſchon immer zu finden, und er bat in dem erſten Briefe aus Stettin ſeine Eltern, davon überzeugt zu ſein, daß der Gedanke, das entſetzliche Unglück zerſtöre auch ſeine bürgerliche, wahrlich viel verſprechende Zukunft auch nicht einen Augenblick ſich ſeinem tiefen Kummer über das Schickſal der Nation und Europa's beigemiſcht habe. Seien, wie es wahrſcheinlich, alle jene glänzenden Ausſichten verſchwunden, die vor kurzem offen vor ihm zu liegen ſchienen, ſo würde er als Gelehrter oder als Kaufmann fortkommen, und gelinge es nicht in dieſem Lande, ſo werde es in einem andern nicht fehlſchlagen. Arbeiten und nützen konnte er zunächſt gar nichts, denn Geſchäfte waren gar nicht wieder angefangen. Er hatte freilich in jenen Tagen nirgends mehr ſo viel Kraft, Ernſt, Treue und Gutmüthigkeit vereinigt zu finden erwartet, als bei dem Preußiſchen Volke. Aber es begann auch erſt damals ein Licht ſich über das gräßliche Chaos zu verbreiten und ein Bild zu entwickeln, zu deſſen Betrachtung er allmälich Muth ſammeln mußte.*) Da die Franzoſen bereits in Berlin eingerückt waren und ſie nichts hinderte, ſich nach Stettin zu wenden, wohin die dort eingebrachten Gelder anlocken konnten, ſo ging er nach achttägigem Aufenthalte zu Stettin, wo er und ſeine Frau wie Verwandte behandelt und mit Herzlichkeit überhäuft waren, am 27 October in ſechs Tagen ununterbrochener Reiſe nach Danzig. In dem Hauſe des jüngeren Gibſone ward er mit einer Annehmlichkeit und Hospitalität aufgenommen, die ihm wie der Frau ſehr wohlthätig war. Er hatte eine äußerſt anſtrengende Reiſe ohne Aufenthalt gehabt, und in den Gaſthöfen Hinterpommerns Mangel an genießbaren Speiſen gelitten; obgleich dadurch krank in Danzig geworden, eilte er doch nach eintägiger Ruhe in Elbing gen Königsberg. Sein

*) Dieſe und die folgenden Worte Niebuhr's in einem Briefe an ſeine Eltern (Stettin den 20 October 1806. Lebensnachrichten I., S. 351) ſind wörtlich angezogen in dem Buche: „Louiſe, Königin von Preußen. Dem deutſchen Volke gewidmet. 2. Aufl. Berlin 1849. S. 250" zur näheren Rechtfertigung des Verfahrens der hochſeligen Königin, welche Lombard zu Stettin durch den Platzmajor verhaften ließ.

Loos war nun das eines wandernden Lebens geworden. Der Aufenthalt zu Königsberg würde nichts weniger als unangenehm gewesen sein, wenn er dort in Ruhe und nicht in der steten Erwartung, vielleicht am nächsten Tage flüchten zu müssen, gelebt hätte. Ihm wurden außer der Ordnung viele wichtige Geschäfte übertragen, so daß er in ziemlich hohem Grade zu arbeiten hatte, was ihm wohlthat; er fühlte sich nicht überflüssig und grämte sich weniger. Durch solche Thätigkeit kam er mit allen Ministern in Bekanntschaft und fast auf eine Art von Vertraulichkeit. Täglich arbeitete er mit dem Minister Stein, der ihm von allen Seiten achtungswürdig erschien, als ein Mann im höchsten Sinne des Worts, mit dem er sich ganz verstand, und der ihm in glücklicheren Zeiten, für das Allgemeine und für sich selbst, als Chef wahrlich nichts zu wünschen übrig gelassen haben würde. Stein nahm ihn mit Glauben auf: dieser war gegenseitig unbedingt. Er hatte die Zusage seines Ministers, daß sie sich nicht trennen, daß sie jedes Unglück zusammen bestehen würden.

An Nicolovius, welcher weltlicher Consistorial-Rath und Mitglied des ostpreußischen Consistoriums, so wie Curator der dortigen Universität war, und an seiner Frau fand er Freunde, die ihm sehr lieb waren, in deren Hause er einen sehr angenehmen Umgang hatte; er sah außerdem manchen, der ihn interessirte und ihm gefiel, wie den Kriegs- und Domainen-Rath Wißmann († als Regierungs-Präsident a. D. am 23 Nov. 1856), die Kaufleute Hay und Philipps. Er selbst ward mit Achtung und Freundschaft allenthalben empfangen. Die Flucht hatte bis Königsberg noch keine sehr drückenden Beschwerlichkeiten gehabt, sie glich fast einer Reise. Niebuhr fühlte eine beständige Lust zur Thätigkeit, die in jenem Unglück am besten aufrecht hielt. Er war auch über seine körperliche Unbeweglichkeit ziemlich ganz Herr geworden und erprobte bei diesen Erfahrungen den von seiner Schwägerin Hensler öfter wiederholten Trost, daß Widerwärtigkeiten die Kräfte entwickeln.

Als der Minister Stein mit dem zu seinem Ministerium gehörenden Personal nach Memel weiter ging, folgte auch Niebuhr mit seiner Frau im Januar 1807. Bald nachher ward Stein entlassen: Niebuhr, in dieser Verheerung jetzt verwaist und verlassen, *) machte sein Bleiben oder Gehen davon abhängig, wie die Sachen sich gestalten und wem die Geschäfte zu Theil würden; wohin dann, war er noch unentschieden. Gleich nach der Schlacht von Auerstädt waren ihm Anträge von Dänemark, später auch von Rußland und England gemacht. Sein Herz trieb ihn nach Dänemark; am meisten aber war er geneigt, vorläufig gar keine Dienste zu nehmen, sondern sich in einem Wirken durch schriftstellerische Arbeiten den Unterhalt zu erwerben, bis die Zukunft zeigen werde, ob und wo

*) Briefe an Stein, Memel, den 7 und 10 Januar 1807, bei Pertz Leben des Ministers Freiherrn v. Stein I. S. 401—403 und S. 404—406.

noch ein Fleck in Europa bleibe, der nicht der Tyrannei Napoleons und der Obermacht Frankreichs unterworfen sei.

Inzwischen war er während des Aufenthalts in Memel in die Geschäfte des Verpflegungswesens hineingezogen. Dieser Auftrag hatte eine temporäre Wichtigkeit wegen des Mangels sowohl bei den Armeen, als in der ganz ausgehungerten Provinz, der es sogar an Saatkorn fehlte, weshalb er auch nicht sogleich die Entlassung nachsuchte. Die Königsberger Kammer hatte überdem von dem Minister von Schrötter verlangt, daß Niebuhr zu Rathe gezogen werden möchte, — solchem Vertrauen auf seine Dienste wollte er sich in dem Augenblicke der Noth wenigstens nicht entziehen. Bald ward auch glaublich, daß sowohl Freiherr von Hardenberg als Freiherr von Stein wieder in Activität treten würden — dies wollte er abwarten. Im April 1807 übergab der König bereits dem Freiherrn Hardenberg wieder das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und wenige Tage darauf auch die bisher unter des Ministers von Schrötter stehende Armeeverpflegung, die Leitung der Bank und Seehandlung, Polizei, Postwesen, kurz alles, was mit dem Kriege in Verbindung stand, das Militairwesen allein ausgenommen. Für den Umfang dieser Geschäfte war die Beihülfe tüchtiger Beamten nothwendig, außer v. Altenstein und v. Schön berief Hardenberg auch Niebuhr in das Hauptquartier nach Bartenstein und übertrug ihm die Geldangelegenheiten und die Armeeverpflegung. Im Mai 1807 begab sich Niebuhr, seine Frau an einem langwierigen Fieber krank in Memel zurücklassend, nach Bartenstein. Die Reise von Königsberg ab war höchst merkwürdig, aber auch die allertraurigste seines Lebens. Schon nahe von Königsberg ab sah man einzelne verwüstete Häuser; die kleinere Zahl in den Dörfern war bewohnt, man sah kein Vieh auf dem Felde, außer höchst selten eine kleine Heerde Schaafe, oder eine Trift Schweine; in den Dörfern erblickte man fast keine Menschen, alles sah elend und angstvoll aus. Eylau hatte besonders an den Thoren eine völlige Zerstörung erlitten; man wußte wenig zu erzählen, und schien es nicht gerne zu thun. Alles, was Niebuhr in Bartenstein sah und hörte, machte äußerst niedergeschlagen. Es war Zwietracht unter den Generalen; auch in den Geschäften wurde nichts sonderlich gefördert, und er war überzeugt, daß er, sehr gern abwesend, dasselbe dirigiren könnte. Andere hatten es schon gesagt, daß man nirgends muthloser werde, als im Hauptquartier; er hielt das für ihre eigene Schuld. Aber kaum waren Niebuhr und die anderen Beamten dort, als man sie mit einer Fluth von niederschlagenden Reflexionen und Diatriben überschüttete. Niederschlagend vor allem, weil klar war, daß die kleinrechnende Strategik die Oberhand bekommen habe, und die alte russische Kriegsmanier, die auf Biegen oder Brechen geht, genirt wurde. Niebuhr konnte sich nicht an dem russischen Feldherrn Bennigsen irre machen lassen, den herunterzureißen, Ton und Mode geworden war; er wußte zu gut aus anderen Erfahrungen, wie oft sehr gescheute Leute aus

Theorien zu unverdientem Tadel und verkehrten Behauptungen kommen, weil sie das Einzelne des Falls übersehen, und anstatt der Muth verleihenden Erfahrung, die den getrost macht, den sie tadeln, gar keine ähnliche Erinnerung des Falls haben. Begreifen aber konnte er noch weniger, wie man vor kurzem Bennigsen mit Dank und Zeichen des Zutrauens überhäufte und nun ihn als einen ganz gewöhnlichen Menschen besprach.

Daß Bartenstein zur Errichtung einer obersten und Central-Behörde nicht passend sei, empfand man bereits allgemein, auch war die Organisation und Geschäftsführung nichts weniger als schon geordnet. Die Existenz dort war unnütz, und darum waren Niebuhr's Gedanken fest darauf gegründet, so bald als möglich zurückzukehren. Mitte Mai ging er nach Königsberg um ein Geschäft von großer Wichtigkeit in Ordnung zu bringen; er erholte sich dort von einer starken Erkältung, welche in Bartenstein nicht weichen wollte, und kam mit einigen russischen Officieren in Verbindung, welche Zutrauen zu ihm hatten; er glaubte, daß, wenn er allein mit ihnen zu thun hätte, sich immer viel würde ausrichten lassen. Das gehe nun aber nicht, weil er einerseits dann im Hauptquartier würde bleiben müssen, andrerseits er aber nicht auf seinem rechten Posten stehe, indem er es sich ohne Furcht sagte, daß jede Art von Unterredung, die nicht von dem Gefühl der Superiorität seines Chefs begleitet sei, womit er unter Stein stand, ihn von dem Posten entferne, auf dem er allein mit Erfolg arbeiten könne. Es geht mit den Sphären der Thätigkeit, wie mit den Luft- und Atmosphäre-Regionen, in denen verschieden organisirte Menschen sich wohl befinden. Für einige passen Sumpfgründe, für andere gewöhnliche Mittelluft, andere können es nur in reiner Bergluft aushalten. Niebuhr gehörte zu den letzteren, zu den Freiheitsbedürftigen der Seele und dem Geiste nach, und deshalb hätte er zufolge eigenem Ausspruche sich nicht in den Geschäftszwang begeben müssen. Oft wandelte ihn derzeit ein Bedauern an über seine schönen Forschungen in der Geschichte, sein glückliches Nachsinnen und Vergegenwärtigen dunkler Zeiten, sein Mitleben im Alterthum. Er fragte, ob er diese Studien je erneuern, je wiederherstellen könne und schrieb dann in einem Briefe an seine Frau (vom 25 Mai 1807) die Worte Cicero's aus: „Mein Leben fiel in die Zeit eines Krieges, der auf einer Seite ungeheures Verbrechen, auf der anderen großes Unglück hatte."

Am 17 Juni erfuhr man in Memel, daß die Franzosen in Königsberg eingerückt wären, und daß die russische Armee ihre Position jenseits der Memel nehmen werde. Nun wurden alle Papiere und Effecten gepackt, die Cassen nach Riga beordert, den Beamten freigestellt, zu bleiben oder sich einzuschiffen — denn jenseits der Grenze war der größte Theil derselben überflüssig. Niebuhr, an der Möglichkeit verzweifelnd, dem unglücklichen Lande ferner nützen zu können, faßte den Entschluß, nach Kopenhagen zu gehen, um dort das endliche Schicksal Preußens abzuwarten, ehe er wieder in irgend einen andern Staatsdienst träte. Er

ſuchte deshalb bei dem Miniſter Hardenberg ſeine Entlaſſung nach, dieſer bat aber ſo dringend und mit Thränen in den Augen, ihn und den König nicht zu verlaſſen, ſondern bis auf das letzte auszuhalten, daß er tief bewegt und da das wirklich allgemeine Zutrauen zum Herzen ſprach, zu bleiben beſchloß. Er ging nun, begleitet von ſeiner Frau, und den übrigen zur Caſſe gehörigen Beamten den 19 Juni nach Riga ab. Er war damals für ſich ſelbſt über die Zukunft reſignirt, mit der Gewißheit, weder Brod noch an irgend einem Orte die Liebe und Achtung der beſſeren Menſchen ſich entgehen zu ſehen, und ſagte ſich oft den goldenen Spruch vor: „wer nicht kann, was er will, der wolle, was er kann.“ In Riga gewann der Chef des Hauſes Klein ihn ſo lieb und fand ſo große commercielle Einſichten bei ihm, daß er unter den vortheilhafteſten Anerbietungen Antheil an ſeiner Handlung ihm anbot. Der Vorſchlag rührte ihn begreiflich, aber reizte nicht. Sonſt ſah er häufig den Civilgouverneur Richter und lebte nachbarlich wie vertraulich mit dem ruſſiſchen Geſandten Baron Krüdener, deſſen Frau eine Dänin war. Er nahm die Erlernung der ruſſiſchen und ſlavoniſchen Sprache vor, mit der Ausſicht, das Studium auch auf die andern geſchriebenen Zweige dieſer alten und von funfzig Millionen geredeten Hauptſprache auszudehnen. Er erkannte die Wahrheit, daß componiren beſſer ſei, als lernen, denn ſchaffen ſei beſſer, als gelehrt ſein; aber zu jenem wollte er des Zeitpunkts harren, wo die äußere Welt ihn nicht mit ihren eiſernen Klauen faßte, ſonſt würde es doch nur mittelmäßig.

Am 12 Juli kam die Nachricht von dem zu Tilſit abgeſchloſſenen Frieden nach Riga; die aus den Bedingungen erwachſende Abhängigkeit Preußens von Frankreich war Niebuhr ſo ſchmerzlich,*) daß er abermals ein Geſuch um Entlaſſung aus dem Dienſte einem befreundeten Collegen zur Ueberreichung an den König ſandte. Der Freund behielt indeſſen das Geſuch zurück, um Niebuhr's Entſchließung auf eine inzwiſchen erfolgte Ernennung abzuwarten. Der König hatte nämlich eine Immediat-Commiſſion, aus den Herren von Altenſtein, von Schön, Stägemann, von Klewitz und Niebuhr, niedergeſetzt, um proviſoriſch die Geſchäfte des ausgeſchiedenen Miniſters Hardenberg rückſichtlich der Finanzen und des Verpflegungsweſens wahrzunehmen. Niebuhr blieb indeſſen zunächſt bei demſelben Vorſatz, weil er ſich von den ſo ganz verſchiedenen Anſichten der Commiſſionsmitglieder, beim Mangel eines Chefs, kein einheitliches Zuſammenwirken verſprach, weil er überdem fühlte, daß er ſeiner Stimmung und der ohnehin damals ſchon ſehr ſchwachen Geſundheit durch Theilnahme an den Arbeiten nur ſchaden werde, ohne Nutzen ſtiften zu können.**) Das Entlaſ-

*) „Die Ausführung des Tilſiter Friedens ging mit der größten Treuloſigkeit vor ſich.“ Niebuhr, Geſchichte des Zeitalters der Revolution. II. Bd. Hamburg 1845. S. 249.

**) Niebuhr's Brief an Stein vom 28 Juli (bei Pertz Leben des Miniſters Freiherrn v. Stein. II., S. 14). „Abgeſehen davon, daß er in der Verwaltung für ſtrenge Einheit und

sungsgesuch, durch Rücksichten auf die Gesundheit besonders motivirt, ward deshalb dem Könige in Tilsit übergeben. In einem sehr gnädigen Schreiben sprach der König sein Bedauern über Niebuhr's Gesundheitszustand aus mit dem Hinzufügen, daß er bei dem Beharren auf dem Entschluß die Entlassung freilich nicht verweigern werde, daß er aber bei der Kenntniß von seinen Talenten und Einsichten sehr bedauern werde, gerade jetzt einen Mann von so entschiedenem Werthe aus dem Dienste zu verlieren, zu einer Zeit, wo dessen Rath, um die Geschäfte der Bank und Seehandlung, so wie die Geldangelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen, am wichtigsten sei. Der König müsse daher wünschen, daß Niebuhr wenigstens vorerst in der jetzigen Krisis sich noch eine Zeitlang dem Dienste des Staats widme und zu dem Zweck so bald als möglich nach Memel zurückkommen möge. Solchem Königlichen Vertrauen konnte er ein abermaliges Entlassungsgesuch nicht mehr entgegen stellen — er beschloß daher die Ernennung anzunehmen und, in der Hoffnung, daß Stein wieder in das Ministerium treten werde, den Versuch zu machen. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalte verließ er im November 1807 Riga; in Memel empfing er bereits die Gewißheit von dem seit dem Tage des Tilsiter Friedens vorbereiteten*) Eintritt des Freiherrn von Stein in das Ministerium. Stein, mit dem Gefühle, seine Pflicht zu thun und alle persönlichen Rücksichten zu opfern, leistete dem Befehle des Königs unbedingte Folge: er sollte in den Conferenzen des auswärtigen Ministeriums Vorsitz und Stimme erhalten, die Geschäfte der Immediat-Commission, die General-Cassen, die Staatsbuchhalterei, Bank und Seehandlung leiten, an den Berathungen der Militair-Commission Theil nehmen und von allen Behörden Auskunft zu fordern berechtigt sein. Da der König, die Königin, und die ganze Königliche Familie bei jeder Gelegenheit Zutrauen und theilnehmende Güte bezeugten, so ergriff er die Verwaltung im Vertrauen auf die Vorsehung und auf die Hülfe gleichgesinnter sehr ausgezeichneter und würdiger Männer. Neben durchgreifenden Maßregeln in der inneren Verwaltung, dem Finanz- und dem Kriegswesen, mußte die Räumung des Landes von den Franzosen das Ziel bleiben, für welches kein Opfer gescheut werden durfte. Zweifelhaft, wie es war, ob sie auch mit der äußersten Anstrengung zu erreichen stehe, ob selbst die Bewilligung des Unmög-

---

gegen alle Commissionen sei, halte er es für unmöglich, lange in der Commission zu sein, ohne sich mit Freunden zu entzweien, wenn ihre Grundsätze oft gar zu ungeheuer und ihre Consequenz noch fürchterlicher ist, und ohne den Feinden zahllose Blößen zu geben; denn es sei auf Veränderungen abgesehen, die er sich theils nicht zu übersehen getraue, theils gar nicht beurtheilen könne."

*) Niebuhr schrieb am 28 Juli an Stein: „Der Beruf, ein so ganz zu Grunde gerichtetes Land aus dem Verderben herauszureißen und im Innern herzustellen, schmerzensvoll wie der Anblick und gigantisch wie das Unternehmen, dunkel wie die Zukunft und äußeres Schicksal ist, wird Sie nicht abschrecken. Die Riesen thürmten Berge auf und waren ihrer Kraft froh: aber der Stein des Sysiphus war eine Höllenpein." — Steins Leben, I. S. 456.

lichen die Franzoſen zum Abzuge beſtimmen würde, mußte man doch handeln und alle Mittel zuſammenſuchen, um die Selbſtändigkeit, ohne welche alles übrige wenig Werth hatte, wieder zu erringen. Da das Aufhören des Seehandels den Zufluß des baaren Geldes abſchnitt, während der Abfluß großer Maſſen deſſelben durch die franzöſiſchen Kriegsſchatzungen erfolgt war und bevorſtand, ſo wurden zunächſt zwei allgemeine Maßregeln getroffen, um die Zahlungsfähigkeit des Landes zu ſichern.

Seitdem in Folge des Krieges bei den Staatscaſſen der Umſatz der Treſorſcheine gegen baares Geld eingeſtellt worden, waren ſie in jeglichem Verkehr geſunken; es hatte daher die Regierung am 1 Juni 1807 ihren Zwangscours aufgehoben und verfügt, daß bis zu wiedereintretender Realiſation ihre Annahme der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlaſſen ſei. Dieſe Verfügung gelangte jedoch nur in der Provinz Preußen zur Geltung, da in den übrigen vom Feinde beſetzten Landestheilen die Gerichte auf den Zwangscours der Treſorſcheine forterkannten, während die Franzoſen ihre Annahme in den Caſſen verweigerten. Nach geſchloſſenem Frieden wollte die Immediat-Commiſſion, Klewitz, Schön, Stägemann, das Papiergeld aufheben, da Preußen in die Reihe der kleinen Staaten getreten ſei und die geringſte Beſorgniß den Werth des Papiers auf Null herabbringen werde; als Mittel, es einzuziehen, wollte man ein Viertel aller Steuern und Gefälle darin bezahlen und an den Staat abliefern, auch mittelſt der Bank an den Börſen zu Berlin, Königsberg und Breslau Treſorſcheine aufkaufen laſſen. Stein fand dieſen Antrag unzuläſſig: bei der großen Entblößung der Caſſen ſei jetzt nicht der Augenblick, um ein Viertel der Einkünfte aufzugeben, im Gegentheil müßte dieſem Umlaufsmittel die möglichſte Brauchbarkeit im Verkehr ertheilt werden, was ſich dadurch erreichen laſſe, daß Niemand die Annahme nach dem Courſe verweigern dürfe. Hierüber forderte er Erklärungen ein. Schön ſtimmte für Verwendung der umlaufenden Treſorſcheine in zinstragendes Staatsſchuldpapier, da der Staat an den in ſeinen Caſſen befindlichen Scheinen nicht viel verliere, hingegen gewinne, wenn er nur baares Geld einnehme. Niebuhr ſah in dem Antrage auf Einziehung der Treſorſcheine eine unmögliche Anſtrengung und unverhältnißmäßige Begünſtigung der Gläubiger des Realiſationsfonds gegen die Inhaber der eigentlichen Staatsſchuldſcheine, welche damals eben ſo wenig realiſirt werden konnten, noch auch Zinſen trugen; wo Realiſation nicht ſtatt finden könne, da beſtimme ausſchließend Brauchbarkeit den Werth des Papiers; der Credit eines Staats für Anleihen ſei ganz verſchieden vom Werthe ſeines Papiergeldes,*) wie z. B. ruſſiſches Papiergeld 40 von Hundert verloren

*) „Unter Papiergeld hat mein Vater Banknoten ſo gut verſtanden als Staatspapiergeld und hat ſtets — ſo wenig er, der ſelbſt ſechs Jahre lang Bankdirector geweſen, Feind von Zettelbanken war — behauptet, daß Banknoten und namentlich Noten von Landesbanken die Ten-

habe, als Rußland die größten Anleihen ohne Schwierigkeiten machte; Verzinsung sei gegen den Grundsatz wohlfeilen Einziehens; da Realisation nicht thunlich, so müsse man die Brauchbarkeit der Tresorscheine erhöhen, indem man ihnen einen ausgedehnteren Umlauf gebe, sie den Wirkungen des Eigensinns und der Chicane entziehe, ihren gesetzlichen Cours dem täglichen Schwanken entziehe und ihren Umsatz gegen Metallgeld nach dem Course bei kleineren und größeren Summen möglich mache, wozu kleine nicht anerkannte Verwechselungsbüreaus dienen; er erklärte sich also dafür, die Tresorscheine nach dem Course als gesetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen. In diesem Sinne entschied sich Stein: am 29 October erfolgte die Königliche Verordnung, daß hinfort die Tresorscheine sowohl bei den öffentlichen Cassen als im Privatverkehre nach dem Course genommen und gegeben werden sollten; der Cours ward in den Hauptstädten der Provinzen, Berlin, Breslau, Stettin, Marienwerder, Königsberg durch vereidete Makler verzeichnet und nach dem daraus gewonnenen Durchschnitt am 1. und 15. jeden Monats öffentlich bekannt gemacht. Fünf Millionen Thaler, wovon gegen drei im Umlauf waren, wurden auf diese Weise dem Staate als Zahlungsmittel erhalten. *)

Hieran schloß sich der Erlaß einer allgemeinen Zahlungsstundung für Landbesitzer, welche der Krieg zu Grunde gerichtet hatte. Nachdem so die nothwendigste Vorsorge für Zahlungsmittel und Zahlungsfähigkeit getroffen war, wurden durch Beschränkung der gewöhnlichen Ausgaben und Vermehrung der ordentlichen Einnahmen die Mittel sowohl zur Contributionszahlung als auch überhaupt zu Anordnung der Finanzen gefunden. Eine erste Hülfe suchte Stein in Ersparung — der König ging mit dem Beispiel persönlicher Opfer voran. Sodann wurden die nach Königsberg und Riga geretteten Cassenbestände, welche im November 1807 noch mehrere Millionen Thaler betrugen, benutzt; unter Zuziehung der Landstände ward eine Erhöhung der Auflagen beschlossen, veranlagt und durchgeführt; endlich sollte bei den reichsten Capitalisten des Festlandes, den Holländern, ein Anlehen zu 20 Millionen Gulden eröffnet werden, welches der König Ludwig mit Theilnahme und Wohlwollen begünstigte. Zur Ausführung dieses Geschäfts wählte Stein gegen Ende des Jahres 1807 den „durch einen edlen Charakter und Erfahrung im Geldwesen besonders befähigten" Geheimen Finanz-Rath Niebuhr aus. **) Niebuhr war dieser Auftrag willkommen — denn wenn

---

denz hätten, Papiergeld zu werden" Beitrag zur Feststellung der Urtheile über die heutige Gestaltung des Bankwesens. Vom Regierungs-Assessor Niebuhr. Heidelberg 1846. S. 70.

*) Für die obige Darstellung von Niebuhr's Antheil an den damaligen Finanz-Maßregeln sind wesentlich Pertz Angaben, Leben des Ministers Freiherrn v. Stein II., S. 43–46 benutzt, weil diese sein Verdienst schärfer herausstellen, als die öfter erwähnten Lebensnachrichten.

**) Vergl. Pertz Leben des Freiherrn v. Stein II., S. 51.

er gelänge, ſo gebe er Ausſichten zur Erleichterung des Landes von dem ſchweren franzöſiſchen Joch. Für ſeine eigene Geſundheit und beſonders für die ſeiner Frau ſchien ihm daneben eine Ortsveränderung erwünſcht: denn Memel war damals kein Eldorado, am wenigſten für kränkliche Leute —, Wohnung, Feuerung, Lebensmittel waren im hohen Grade ſchlecht und theuer. Dieſe Erwägungen minderten die Bedenklichkeiten über die großen Beſchwerden einer Winterreiſe in jenen Gegenden. Niebuhr nahm alſo den Auftrag an. Die darüber ertheilte Inſtruction ließ alle bei ſo ganz ſchwankenden Umſtänden erforderliche Freiheit in Hinſicht des Orts, wo der Verſuch gemacht werden ſollte: indeſſen ward verſtanden, daß Holland der einzige ſei, wo ſich einiger Erfolg möglich denken laſſe. Es waren daſelbſt im Laufe des Jahres zwei große Anleihen, freilich nicht ganz, aber doch bis zu einer bedeutenden Summe ausgeführt, und dieſer Erfolg mußte an der Ueberzeugung irre machen, welche durch die Schickſale des Landes und mehrere finanzielle Operationen der letzten Jahre ſonſt nur zu wohl begründet war, daß Hollands Capitalvermögen (im engſten Sinne genommen) durch die Maßregeln verſchiedener Staaten in Hinſicht ihrer Schulden durch die allgemeinen Schickſale u. ſ. w. angegriffen ſei, daß nur ſehr wenige wie ehemals von ihren Zinſen accreditirten, oder rückgezahlte Capitalien disponibel hätten, welches (das Bedürfniß Geld unterzubringen) doch die einzige Baſis eines ſoliden Anleihegeſchäfts ſein könne. Preußen ſuchte ein Anleihen, ohne verhehlen zu können, daß es darin das einzige Mittel ſehe, die Contribution zu berichtigen, und in der Abtragung der Contribution die einzige Möglichkeit ſeiner Fortdauer: aber ohne irgend einem glaublich machen zu können, daß die pünktliche Bezahlung eine Sicherheit gewähren würde. Daß Napoleon nicht bezahlt ſein wolle, war leider die Meinung der beſtunterrichteten Banquiers in Amſterdam: Preußens Staatsmänner wußten recht wohl, daß er damals nur einen Vorwand wollte, um die Occupation zu verlängern, theils um Preußen zu zertreten, theils um Oeſterreich zu bedrohen, theils um ſeine Truppen außer Frankreich zu erhalten. Und während das künftige Schickſal des Staats der Willkür eines nicht verſöhnten Feindes überlaſſen war, deutete von Preußiſcher Seite alles auf Muthloſigkeit. *)

Nach einer ſehr beſchwerlichen Fahrt über Königsberg, Graudenz, Culm, Landsberg a./W. traf Niebuhr am 17 December in Berlin ein. Durch die Reiſe, eine anhaltende Krankheit ſeiner Frau, durch alle vorige Trübſal war er mürbe und ſtumpf geworden und ſehr reſignirt. Bald nach der Ankunft erfuhr er nun auch den Tod ſeiner Mutter; in der tiefen Betrübniß ſehnte er ſich, den Vater, die Schweſter und die Angehörigen ſeiner Frau wiederzuſehen. Der ertheilte Auf-

*) Niebuhr's Worte in dem nachſtehend benutzten Aufſatze: „über das 1809 von Preußen in Holland negotiirte Anleihen (bei Wittwe Serrurier u. Comp.)", abgedruckt Geſchichte des Zeitalters der Revolution. II. Band. Hamburg 1845. S. 377–407.

trag sollte ihn zuerst nach Hamburg führen, und so war die Aussicht zur Erfüllung dieses Wunsches nahe. Am 13 Januar 1808 kam er mit seiner Frau, welche durch die Pflege der Mutter des Herrn von Altenstein in Berlin sich über Erwarten schnell erholt hatte, in Hamburg an und mußte der Geschäfte wegen bis zum 22 d. M. bleiben. Von dort ging er nach Rütschau, dem Gute seines Freundes Moltke — zum letzten Abschied von dessen dem Tode nahen Frau, einer theueren Freundin; Geschäftsbriefe riefen ihn nach Hamburg zurück und nöthigten zum Aufenthalt bis etwa Mitte Februar. Dann besuchte er noch vierzehn Tage seinen Vater, den er sehr schwach geworden fand, freilich nicht schwächer an Geist, als er vor seiner Abreise nach England war. Aber das Leben und Interesse, welches ihm Jahre lang sein Landbau gab, war ganz wieder hin, und der Sohn fürchtete, daß es kein anderes Reizmittel gebe, welches ihn wieder auf ähnliche Weise beleben könnte; die Schwäche des Gesichts lähmte auch jede Anstrengung. Dieses alles machte Niebuhr sehr traurig; andererseits war das Wiedersehen mit den Angehörigen seiner Frau und nahen Freunden eine Labung und Stärkung auf lange Zeit — Frühlingstage des alten Bundes, in denen neue Saat gelegt wird und keimt. Seiner Schwägerin Hensler sagte er schriftlich noch „tausend Dank für die treu erhaltene Liebe und Herzlichkeit. Laß uns dies in Trennung und Kummer, in stillen und unruhigen neuen Verhältnissen mit Zutrauen und Glauben erhalten, und jeder strebe dem andern das innere Leben zu vermehren und zu stärken, dessen wir so sehr bedürfen, um den Wink der Zeiten zu verstehen." *) Seine Gesundheit bezeichnete er als eben nicht viel tauglich, „sie ist ein immer brennendes von Ruß verdunkeltes Licht. Wird es geschüttelt, so fällt die Schnuppe zuweilen herunter und das Leben brennt heller auf."

Am 26 Februar 1808 reisete er aus Hamburg zu dem Geschäfte nach Holland ab. Schon während der Reise und dann während des ganzen Aufenthalts in Holland schrieb er „fortlaufende Berichte" an seinen Vater und die übrigen Angehörigen, welche sie sich einander mittheilen sollten, — damit wollte er fortfahren, so lange sein Gemüth von Hypochondrie und dem Druck körperlicher Schwäche frei sei, vielleicht dadurch es selbst etwas länger frei erhalten. Diese „Circularbriefe" enthielten die Resultate seiner Beobachtungen und Studien des Landes. Niebuhr betrachtete sie als ein geschlossenes Ganze und hatte selbst ihre Herausgabe beabsichtigt — nach seinem Tode sind sie erst von dem Sohne in die „Sammlung nachgelassener Schriften nicht philologischen Inhalts" aufgenommen. Die Briefe haben einen erzählenden Charakter, der sie von andern Briefen Niebuhr's sehr wesentlich unterscheidet, und es hat diese höchst lebendige

*) Brief aus Rütschau, Februar 1808. Lebensnachrichten I., S. 384.

Schilderung Niederlands einen hiſtoriſchen Werth, der von der Perſönlichkeit des Schriftſtellers unabhängig iſt.*)

Am 7 März traf Niebuhr in Amſterdam ein. In Holland war man vorbereitet, daß Preußen einen Verſuch machen würde, und nach der Maxime des holländiſchen Kaufmannsſtandes, die Sachen herankommen zu laſſen und nie gleich ganz von der Hand zu weiſen, äußerte ſich das Haus R. und Th. de Smeth, die Correſpondenten der Preußiſchen Geldinſtitute, ohne eben Hoffnung zu geben, nicht abſolut verneinend. Ehe Niebuhr dies erfuhr, hatte er ſeine frühere Privatcorreſpondenz mit dem Hauſe Hope u. Comp. benutzt, um zu erfahren, wie man Preußens politiſche und finanzielle Lage dort betrachte. Die Antwort enthielt die Schwierigkeiten nicht, welche ſich erwarten ließen. Zweifel an der Fortdauer unſerer politiſchen Exiſtenz wurden nicht geäußert: die Abneigung, welche man haben und finden würde, ward auf ein angebliches Mißtrauen gegen Preußens finanzielle Rechtlichkeit bezogen — welches eine Fabel war, wie die Anleihen während des erſten franzöſiſchen Krieges bewieſen haben. An dieſe erinnerte Niebuhr die inſolenten Banquiers; ſie kamen nun mit der näheren Erklärung: die alte ſchleſiſche Schuld ſei ein warnendes Beiſpiel, und wenn ſie auch zugaben, daß dieſer Verluſt von Jedermann, deſſen Vorfahren vor 60 Jahren daran gelitten, verſchmerzt und vergeſſen ſei, ſo äußerten ſie doch rein heraus, man werde dieſe Gelegenheit benutzen, um ſich ſchadlos zu halten.**)

Unter anderen Umſtänden würde dieſe Wendung hinreichend geweſen ſein, um das ganze Geſchäft zu ſtören. Aber Preußens Lage war ſo, die Inſtructionen und jedes Schreiben des Miniſters machten die Betreibung ſo dringend, daß Niebuhr ſich ſehr freute, eine Seite wahrzunehmen, von der die Sache den Holländern anziehend zu ſein ſchien, da ſich vielmehr nur abſolute Abneigung erwarten ließ.

Auf ſehr oneröſe Bedingungen mußte man vorbereitet ſein, und war es. Der Miniſter Freiherr von Stein hatte vor Niebuhr's Abreiſe von Memel gegen ihn mündlich geäußert, daß auch das theuerſte Anleihen Preußen willkommen ſein müſſe. Auf Niebuhr's Frage: Ob, wenn man ein großes Anleihen auf ähnliche Bedingungen bekäme, wie diejenigen waren, welche Nordamerika für das

---

*) Vorwort zu den Nachgelaſſenen Schriften. S. VI.

**) Die ſchleſiſche Schuld war eine kaiſerliche auf Schleſien ſpeciell hypothecirte Anleihe, in England und Holland negotiirt, die Preußen im Art. 9 des Berliner Friedens 1742 von Oeſterreich übernommen hatte: ſo weit ſie an holländiſche Unterthanen geſchuldet wurde, zur Compenſation mit Preußiſchen Forderungen an Holland (Forderung aus Maaszöllen und der Cleviſchen Städte aus dem holländiſchen Freiheitskriege). Holland erkannte dieſe Forderungen nicht an und Preußen honorirte daher die ſchleſiſche Schuld nicht, ſo weit ſie in Holland negotiirt war. Schon 1792 hatten Amſterdamer Rentiers darauf eine Preußiſche Anleihe fundiren wollen. 1808 waren noch etwa 4,800,000 Fl. vorhanden, nachdem Oeſterreich vor 1740 1,700,000 Fl. abgetragen hatte.

Louisiana-Anleihen sich gefallen ließ, indem es seine Fonds, 6 pCt. Zinsen tragend, zu 75 pCt. verkaufte, darauf eingegangen werden müßte? fand der Minister dies unbedenklich und nothwendig. Noch unter dem 11 Mai 1808 hatte der Minister an Niebuhr geschrieben: seiner Ueberzeugung nach könne Preußen unter $7^1/_2$ pCt. für den Käufer kein Geld erhalten.

Die Darleiher waren in sehr geringer Zahl: sie konnten, wenn sie Obligationen ihres eigenen Landes kaufen wollten, 8 pCt. Zinsen haben, und sie hatten damals keinen Grund, die Existenz Preußens für gesicherter zu halten, als die von Holland. Im Gegentheil rechneten sie auf die Familienverhältnisse. Von Dem, was eigentlich Staatscredit heißen kann, war für Preußen die Rede nicht, man konnte nur auf Pfand Geld erwarten, und wahres, von politischen Ereignissen unabhängiges Pfand konnte Preußen nur in einem beschränkten Maße anbieten.

So ward das Project einer Anleihe von 25 Millionen Fl. begründet, welches Niebuhr Ende März 1808 an die Herren Hope u. Comp. und R. u. Th. de Smeth mittheilte. Als Sicherheiten bot er, nach den ihm gegebenen Vollmachten: Kron-Juwelen, auf welche die Banquiers besondern Werth zu legen schienen, diverse Privat-Obligationen und fremde Effecten, Domainen-Pfandbriefe. Die schlesischen Obligationen sollten in Partialzahlungen angenommen werden. Gegen einen mäßigen Zinsfuß ward ein hoher Cours angeboten, nach der allgemeinen Erfahrung, daß Papiere zu niedrigem Zinsfuß beliebter sind, als solche zu hohem, und da sonst das an ungeheure Vortheile gewöhnte Haus Hope u. Comp. sich gar nicht auf das Geschäft eingelassen haben würde. Ein Tilgungsfonds sollte gebildet werden.

Bald nachher traf die Nachricht von den Vorfällen in Aranjuez ein, und alle jene Schritte fanden statt, welche, indem sie die officiellen vom französischen Ministerium, in der Absicht, nun das Haus Hope zu bewegen, die spanische Anleihe zu übernehmen, gegebenen Zusagen Lügen straften, für das so gewitzigte Haus eine schreckliche Warnung sein mußten, den Worten des Kaisers über die ungestörte Fortdauer eines Staats nie zu trauen. Leider war nun aber das Haus de Smeth unfähig, ein großes Geschäft zu übernehmen, Hope u. Comp. mußten hinzutreten, wenn etwas werden sollte. Fast jede Annäherung zu einer Erörterung ward jetzt von Labouchere, dem Chef des Hauses Hope u. Comp., mit schnöden Aeußerungen erwiedert; Niebuhr mußte zufrieden sein, die Petulanz des Reichthums in Schranken zu halten. Von jener Seite, sobald man mit sich einig geworden war, die Sache als halsbrechend abzuweisen, wünschte man natürlich, da die *ersten* Aeußerungen Gehör gefunden hatten, und das mitgetheilte Project die aufgestellten Grundbedingungen darbot, die Unterhandlungen von Preußen abbrechen zu lassen. Dahin wollte jener es durch Anreizungen bringen, und von Preußens Seite mußte man ihm eben diesen Gefallen

nicht erzeigen, da die französische Regierung schon Kenntniß von der Preußischen Geldnegotiation hatte, und man davon Gebrauch machte, um ihr Preußens Redlichkeit bei den Unterhandlungen über die Festsetzung der Contribution darzuthun. Da nun Niebuhr bei allen erhobenen Schwierigkeiten, als er schon längst sah, wohin man wollte, nur auf schriftliche Mittheilung drang, und nie voraussagen wollte, daß man abbreche, so kamen die Banquiers am Ende Mai zu dem Entschluß, schriftlich zu erklären, daß sie auf das Geschäft nicht eingehen könnten, welche Erklärung dann wenigstens als politische Legitimation dienen konnte.

Niebuhr mußte seinen Aufenthalt fast für nutzlos ansehen und das verleidete denselben ihm. Dennoch abgerufen zu werden und nach Königsberg noch einmal zurückreisen zu müssen, davor graute ihm auch. Er hatte in der letzten Zeit starke Erfahrungen von der Wahrheit des Satzes gehabt, daß das bloße ein guter Mensch sein verzweifelt wenig ist. Auch von dem trunkenen Uebermuth des Geldstolzes hatte er ein Pröbchen gesehen. Er hatte diesen geahnet und die Ueberzeugung bestätigt gefunden, daß man viel wagen kann, ohne etwas zu riskiren. Bei solchen Verhältnissen war es um den stillen Seelenfrieden geschehen, bei dem er, am Anfange seines Amsterdamer Aufenthalts, geistig und körperlich auflebte. Und von außen in der Zeit war keine Erheiterung, alles finstere, stürmische Nacht, die Vergangenheit die einzige täuschende Zerstreuung. Seine Zeit nutzte er sehr emsig — er ging an das Studium der holländischen Sprache und Literatur. Die Sprache fand er sehr leicht, am Tage nach seiner Ankunft verstand er schon die Zeitungen ganz. So lieb und werth ihm die Holländer nach ihrem allgemeinen Charakter waren, so wenig individuell Ausgezeichnetes fand er bei den Einzelnen. Praktische Menschen, wie man sie wünschen mag, aber in einer vorgezeichneten engen Sphäre, wie die Bäume in ihren Alleen, alle von einer Form und Größe, aber fast alle gesund, so daß sich nur die verkrüppelten auszeichnen.

Es war um die Zeit, als die vom Minister Stein mit dem französischen Generalintendanten Daru abgeschlossene Convention vom französischen Hofe verworfen war. In Königsberg mußte man alle Hoffnungen aufgeben und gab sie auf. Niebuhr erhielt jedoch Ende Juni den Auftrag, seinen Aufenthalt fortzusetzen und ward zum diplomatischen Geschäftsträger am damaligen holländischen Hofe ernannt, eine Bestimmung, welche ihm unter den obwaltenden Umständen unangenehm war, weil Preußens Lage als Staat solche Verhältnisse demüthigend machte und der gesellschaftliche Zwang drückte. Er wünschte nun aber auch Amsterdam bald zu verlassen, das er nachgerade wie seine Tasche kannte und genug davon hatte. Denn ein so eingezogenes Leben, wie er mit seiner Frau es führte, in einem Gasthofe, ohne Bibliothek, mit einer größtentheils einförmigen und trockenen Lectüre, mit wenigen Bekanntschaften und der Ueberzeugung, daß die

überwundene Schwierigkeit, um eine andere zu machen, eine unbelohnte Mühe sein würde; dies veranlaßte nach fast vier Monaten den Wunsch nach Veränderung.

Hatte man einmal die französische Regierung veranlaßt, auf den Ertrag eines Anleihens zu rechnen, so war das Ministerium, und für seinen unmittelbaren Theil Niebuhr, an Frankreich verantwortlich gemacht, daß nun auch wirklich auf diesem Wege Geld ankomme. Da Frankreich seine Verwendung zusagte, so konnte es nicht befremden, wenn man dort allen Nichterfolg als die Wirkung eines üblen Willens auslegte. Es war ein Glück, daß der französische Botschafter Graf Larochefoucault sich von den unverdrossenen Bestrebungen Niebuhr's hinreichend überzeugte und die mauvaise volonté, deren Dasein auf die eine oder die andere Weise nun einmal vorausgesetzt ward, bei den Holländern und nicht bei Preußen suchte.

Als die Sachen so standen, machte Mitte Februar der ehemalige holländische Gesandte in Spanien Jan Valckenaer (ein ganz vorzüglicher Kopf, mit allen Talenten des vollendetsten Geschäftsmannes begabt) Vorschläge wegen Uebernahme eines größeren Anleihens auf derselben Grundlage, auf welcher Niebuhr eilf Monate früher die den Häusern Hope und de Smeth vorgelegten Plane basirt hatte: der Unterbreitung der schlesischen Obligationen. Niebuhr eröffnete nun Unterhandlungen mit ihm und schloß eine Punctation, die dem im März 1808 von ihm entworfenen Plane wesentlich entsprach. Der Nominalbetrag der Anleihe ward auf 32 Millionen Fl. zu 5 pCt. verzinsbar bestimmt; darauf sollten 62½ pCt. oder 20 Millionen Fl. baar eingezahlt und 12½ pCt. in schlesischen Obligationen eingeliefert werden. Zum Pfande sollte eine dem Nominalbetrage gleichkommende Summe Domainen-Pfandbriefe bestellt werden, und Umtausch derselben gegen Obligationen der Anleihe zulässig sein. Zur Tilgung sollte im ersten Jahre ½ pCt. des Nominalbetrages oder 160,000 Fl. verwandt werden, im zweiten Jahre 165,000 Fl. u. s. w., jährlich 5000 Fl. mehr.

Der Ausbruch des österreichischen Krieges stand unmittelbar bevor, und wie sich auch die Politik des Preußischen Hofes entscheiden mochte, so war es gerade damals absolut nothwendig, alles vorzubereiten, was möglich war, um unsere Terminalzahlungen fortzusetzen. Wenn die Sache von Preußens Seite abgewiesen wurde, so wäre es dafür auf die schwerste Weise von Frankreich verantwortlich gemacht worden: es wäre als der unmittelbarste Beweis gebraucht worden, daß die Unterbrechung der Terminalzahlungen mit dem Anfang April aus feindseliger Absicht geflossen sei. Preußen hatte aber auch keinen Grund, sie abzulehnen, denn nach den Conventionen mußten monatlich 4 Millionen Francs gezahlt werden, und dies war mit Hülfe der Anleihe (den Erfolg immer vorausgesetzt) möglich, sonst aber schlechterdings unmöglich.

Da nun dies augenscheinlich evident war, und durch die Erfahrung bestätigt worden ist, so waren die Bedingungen der Anleihe nur dann zu onerös,

wenn wohlfeilere zu erhalten waren. Welche Bedingungen ein Staat erwarten mußte, der seit mehr als zwei Jahren keine Zinsen gezahlt, nicht die geringste Anstalt für sie getroffen hatte, und dessen Effecten im Inland und Ausland darnach im Course standen, darüber wird man jetzt unter besseren Aussichten unbefangener urtheilen, als in einer solchen Lage, deren Hülflosigkeit sich die wenigsten eingestehen möchten. Niebuhr sandte den Contract über die Anleihe zur Ratification nach Königsberg. Er selbst benutzte die längst eventuell gegebene Erlaubniß zur Rückkehr, da ihre Bedingungen erfüllt waren — durch die Ankunft des Generals von Knobelsdorf als Gesandter und durch den Abschluß eines Contractes, dessen Beurtheilung nun ohne alles Präjudicat in den Händen des Königs und seines Ministers lag. Im April erfolgte die Ratification mit der ausdrücklichen Versicherung der höchsten Zufriedenheit des Königs. Niebuhr empfing diese für eine lange Reihe unendlicher Verdrießlichkeiten entschädigende Belohnung mit dem Bewußtsein, daß, wenn auch damals dieses Anleihen nicht hatte eröffnet werden können, der Staat darin dennoch einen Anker besaß, auf dem sein Schiff sich in dem neuen Sturme erhalten konnte, welcher eben damals ausbrach. Niebuhr gab sich daher alle Mühe, das Anleihen, dessen die Contrahenten wegen vieler Umstände sehr leicht müde hätten werden können, bis zu der Epoche zu erhalten, wo der König genöthigt sein würde, durch eine neue Negotiation die Folgen der unterbrochenen Zahlungen und der politischen Verwickelungen des Sommers 1809 abzuwenden. Am 1 März 1820 ward nun das Anleihen wirklich eröffnet. Valckenaer hatte sich schon im Contracte vorbehalten, das Geschäft einem Banquierhause zu übertragen, so, daß er für dasselbe hafte. Vor der wirklichen Eröffnung erhielt er die Genehmigung des Ministers, das Geschäft dem Hause Ww. Serrurier u. Comp., einem Hause von altem, soliden Vermögen zu übergeben.

Am 9 April 1809 war Niebuhr mit seiner Frau von Amsterdam durch Ostfriesland über Bremen nach Hamburg abgereist, wo er einige Tage zur Erledigung der nöthigen Berichte blieb. Im Mai traf er bei seinem Vater in Meldorf ein, den er ziemlich unverändert, aber ein wenig blässer und weit blinder fand, so daß die Blindheit ihn in einsamen Zeiten zu mißmüthigen Grübeleien verleitete, welche seine Heiterkeit vermindert hatten. Im Juli ging er nach Rütschau, wo das Leben mit Moltke, die Stille des Orts und die reine Landluft ihm wohlthaten. Es gelang ihm, die Beschauung trostloser Dinge und sogar die ernste Erwägung des eigenen Schicksals zu entfernen, aus der entfernteren Gegenwart in den engeren Kreis der nahen und augenblicklichen Gegenwart zurückgezogen: es gelang ihm, manches entwöhnte Interesse, manche halb vergessene Idee wieder zu beleben; und die frei umgebende Luft, Feld, Wald und Gras flößten von ihrem Leben zur Gesundheit ein. Dabei häuften sich die Bücher auf seinem Tische, denn er hatte den großen Genuß einer Bibliothek zu lange ent-

kehrt, um nicht die Versuchung vielfach zu empfinden, in ihr zu naschen und so durch das Anschlagen an hundert, seit Jahren unberührte Saiten sein Gedächtniß wieder herzustellen. Im Dionysius von Halicarnassus suchte er Beiträge zum Gegenstand seiner alten Arbeit zusammen und die Spur von Beweisen für seine Ueberzeugung, daß schon sehr früh ein gegenseitiger Verkehr und gegenseitige Kenntniß zwischen Rom und den Griechen bestanden habe. Dann las er einige finanzielle Schriften Mirabeau's, dessen Vaterland taub für ihn war und in den Abgrund stürzte, den er mit Angstgeschrei anzeigte. Höchst merkwürdig waren ihm Baader's physisch-philosophische Schriften, beherrscht von einem Geist des exaltirtesten Mysticismus und im allgemeinen gewiß so schädlich als verloren durch Unverständlichkeit. Doch empfahl er seiner Schwägerin alle Abhandlungen dieses Philosophen, die Gegenstände erörtern, über die tiefe Sammlung, ein erhabenes Gemüth, eindringende Beobachtung und ein inniges und reines Herz Licht verbreiten können: denn dieses alles bewähre sich in seinem Mystiker. Niebuhr las in Nütschau auch Horaz viel und täglich, er war sein steter Begleiter und ihm lieber als je. Die tiefe Ruhe und der Austausch mit einem wahren Freunde waren ihm sehr wohlthätig gewesen, er fühlte sich durch Sammlung und Nachdenken im Geiste gestärkt, die Gedanken strömten ihm wieder freier und reichlicher zu, er hoffte nun von sich selbst wieder mehr und bildete Vorsätze.

In Folge der Aufforderung, nach Königsberg zu kommen und die eigene Stellung fest zu machen, reiste Niebuhr Ende August nach Berlin und von da nach Königsberg, wo er am 19 September 1809 eintraf. Er fand die Lage des Staats düster und im Innern nicht erbaulich, über seine Anstellung Unbestimmtheit. Ein heftiger Parteigeist zerriß seine nächsten Bekannten. Auch empfand er die Folgen eines schon mehr als dreijährigen unstäten und von außen bestimmten Lebens schwer, ja bis zur Bekümmerniß. Ein Tag verging nach dem andern, ohne eine Spur zurückzulassen; kein Ernst, keine Tiefe der Betrachtung, wie das Leben eines Leichtsinnigen, den Schwindsucht verzehrt, der den Tod und eine furchtbare Ewigkeit erwartet und den Schmerz scheut, in sich zu gehen. In der unerhörten Lage der Welt sonderte sich alles schärfer als je ab, und einzelne traten mit einer Festigkeit, Bestimmtheit und Wahrheit auf, die sonst so rein vielleicht selten waren.

Am 11 December 1809 ward Niebuhr zum Geheimen Staatsrath und Sectionschef für das Staatsschuldenwesen und die Geldinstitute gemeinschaftlich mit dem Staatsrath L'Abaye ernannt. Diese Ernennung zweier war eine Anomalie, welche er selbst veranlaßt hatte, um eine höchst schädliche Theilung der Geschäfte zu verhindern, möglichen Kränkungen zuvorzukommen und einen alten verdienten Geschäftsmann nicht zu beleidigen. Er nahm keine Gehaltsvermehrung an, weil er es für sündlich hielt, damals mehr zu beziehen, als er unvermeidlich brauchte. Schon seit einiger Zeit war er überzeugt, daß die Sache sich so ent-

ſcheiden würde, und hatte daher um ſo weniger Anſtand genommen, einen Antrag aus Carlsruhe, als Vicepräſident in dortige Dienſte zu treten, mit der Erklärung zu beantworten, daß er eine beſtimmte Anſtellung für ſehr nahe halte und nur im entgegengeſetzten Falle an eine Wanderung denken könnte und möchte. Das Bild des ſchönen Landes, des ſüdlichen Klima's und der ſanften Luft konnte wohl reizen: aber er ſehnte ſich nach fortdauernden Verhältniſſen und nach Ruhe, er hing durch die Bande der Theilnahme und gemeinſchaftlicher Leiden an Regierung und Volk. Daß er ſich dort fremd gefühlt haben würde, wie vielleicht auch in Berlin thun werde, weil er ſich bis jetzt nur einheimiſch fühlte in dem Vaterlande ſeiner Jugend — das empfand er in dem Augenblicke, da alles entſchieden war, wie eine Braut, die ihre Hand nach Ueberlegungsgründen weggegeben hat, es fühlen kann.

Der äußere Schein der in Preußen erhaltenen Stelle hatte ihn auch nicht einen Augenblick gereizt und gefreut. Von dem Ehrgeiz, der ſeinen gehäſſigen Namen von einem ſupponirten ſchlimmen Motiv hat, fühlte er ſich frei: nicht von dem, der aus dem Gefühl und Bewußtſein eines Berufs zum Handeln und Wirken entſpringt; und den wird Niemand tadeln können. Ihn jammerte das Volk, und er fühlte einen Beruf deſſen Noth zu mildern, wenn auch das größte Uebel keine Heilung zuließe. Sein Wunſch und ſein Plan ging darauf hin: die armen Staatsgläubiger, welche in der größeſten Noth waren und ſeit Jahren keine Zinſen erhalten hatten, zu retten, ohne daß dem Volke müßten neue Laſten aufgelegt werden, die heiligſten Anſprüche von tauſend Unglücklichen zu befriedigen, die Provinzialſchulden mit einer großen Erleichterung des armen Volks zu reguliren, die Grundeigenthümer zu retten. Die Finanz-Adminiſtration iſt keine Wiſſenſchaft, welche ſich durch ein Syſtem erlernen ließe: ſie iſt eine wahre Kunſt; viele von ihren Regeln haben für den, der ſie durch Uebung anſchaulich erlernt hat, gar keinen fruchtbaren Sinn, auch giebt es in ihr hundert Künſte und Handgriffe, die man ſich durch eigenes Angreifen und langen Betrieb ſelbſt herausgefunden haben muß*). Ein Gefühl wie theuer man einige Vollkommenheit in dieſer Kunſt erkauft, wenn man zu etwas beſſerem taugt, iſt wohl die eigentliche Urſache, daß ſo ſehr wenige rechtliche Leute Meiſter darin geworden ſind. Dieſes Vorgefühl, welches Niebuhr im allgemeinen lebhaft empfand, ehe er überhaupt in die Geſchäfte einging, warnte ihn nicht, als in dieſen ihn ein Weg zu den Finanzen lockte. Später war er ſich bewußt, die Kunſt der Finanzwiſſenſchaft inne zu haben — ihre Erlernung hatte ihm die beſten Jahre und den eigentlichen Beruf ſeines Lebens gekoſtet. Inneren Widerſtand zu überwinden, fühlte er Kraft

*) Niebuhr's Brief an ſeinen Vater, Stettin 22 December 1809. Lebensnachrichten I., S. 430. Vergl. auch S. 437.

genug in sich, denn der Gegenstand belebte und gab Kraft — ein bestimmter Beruf ist der Ruhepunkt des Hebels, um jede Masse zu bewegen.

Nach jener Ernennung reiste Niebuhr im December 1809 mit seiner Frau von Königsberg nach Berlin ab. Bald nach seiner Ankunft kam die holländische Anleihe wieder in Anregung, als die französische Regierung die Weigerung des Königs Ludwig zur Genehmigung derselben zu beseitigen und die Eröffnung der Anleihe zu bewirken gewußt hatte. Niebuhr kam gar nicht zur Ruhe, kaum dazu, seine Bücher zu vermissen und das Nichtvermissen des Unentbehrlichsten ist doch das Allerschlimmste. Indessen that dieses abgespannte Leben seiner Gesundheit eher wohl. Seine Geschäfte nahmen allmälich Form an und gewannen Grund, wozu bei der allgemeinen Auflösung der Verwaltung, die der Krieg erzeugt hatte, viel gehörte und viel Zeit erforderlich war. Sein Departement umfaßte im allgemeinen die innere und äußere Staatsschuld, die Banknoten oder die sogenannten Tresorscheine, das Finanzielle der Domainen-Veräußerung, die Benutzung der Cassenbestände, die nicht dringend erforderlich waren, die Einziehung der Activa des Staats, das Salzmonopol und die Banquiergeschäfte für den Staat; er erhielt auch die unbedingte Leitung des holländischen Anleihens. Der Umfang dieser Arbeiten war sehr groß, aber mit Ordnung und einer sehr eingezogenen und darauf eingerichteten Lebensweise ward es ihm doch möglich, seinem Gewissen Genüge zu leisten.

Man hatte damals dem Könige den Vorschlag gemacht, durch Negotiationen Aufschub der Contributionszahlung zu suchen. Der König verwarf denselben und wollte die Convention in allen Punkten erfüllt sehen. Es wurde nun ein Finanzplan behufs Tilgung der ganzen Contribution und aller Staatsschulden ausgearbeitet und den Behörden zur Begutachtung übergeben. Viele der wichtigsten Punkte dieses Plans schienen Niebuhr in Uebereinstimmung mit anderen Sachkundigen theils unausführbar, theils verderblich für das Land, wie z. B. die Einführung des Papiergeldes, der Abkauf der Grundsteuer, die Aufhebung vieler Rechte, wodurch besonders der ärmere Theil des Volks getroffen wurde, die Wegnahme aller Handmühlen in Ostpreußen, die Einführung der Landaccise selbst für die Producte des Haushaltungsgebrauchs der Bauern, die hohe Gewerbesteuer. Niebuhr's Ueberzeugung von der Verderblichkeit des Plans war zu entschieden, um nicht auf jede Gefahr hin den Versuch zu dessen Hintertreibung zu machen, wenn die Ausführung aber dennoch beschlossen werden sollte, seine Entlassung nehmen zu wollen.

Im April 1800 erwählte ihn die Akademie der Wissenschaften in Berlin zu ihrem Mitgliede, eine Ernennung, die das Angenehme hatte, daß sie ihn mit dem, was dort einigermaßen in den verschiedenen Wissenschaften ausgezeichnet war, in eine persönliche Verbindung brachte und ein für den Geschäftsmann, der wenig lesen konnte, sehr erleichtertes Mittel gewährte, viel Neues und

Intereſſantes zu erfahren. Er trat in die Verſammlung mit einem lebhaften Gefühl der Ehre, welche die Wahl ihm erzeigt hatte, und des Danks, zu dem ſie ihn verpflichtete. Ihn verpflichtete das Eigenthümliche des Wohlwollens, welches die Akademie in ihrer Wahl zu ſeinem Vortheil beſtimmt hatte, zu einer vorzüglichen Dankbarkeit.*) Der Gelehrte, deſſen literariſcher Ruf auf öffentliche Werke gegründet iſt, wird in dieſer Ehre die Anerkennung von Anſprüchen finden, zu denen die allgemeine Stimme und ſein eigenes Selbſtgefühl ihn befugt erklärt. Ihm war das Urtheil der Akademie günſtig geweſen, obgleich es nur durch Wohlwollen und eine gütige Meinung hatte eingeleitet werden können, indem eine frühe Entfernung von dem ausſchließenden Dienſt der Wiſſenſchaft, durch den allein Vorzüglichkeit in ihnen gewonnen werden kann, ihm derzeit auch nicht einmal den Verſuch geſtattet hatte, wenigſtens Liebe für ſie durch Schriften zu bewähren.

Mittlerweile war in Berlin die Verwirrung und die Wahrſcheinlichkeit einer Miniſterialveränderung ſehr geſtiegen. Es war peinigend für Niebuhr, von beiden Seiten alles zu erfahren, was die Folge ſeiner, aus der Ueberzeugung, daß das Gute und die Wahrheit auf keiner Seite ſei, behaupteten Neutralität war. Seine hartnäckige Weigerung, in keine Art von Intriguen hineingehen zu wollen, ſelbſt in nichts was nur dahin gedeutet werden könnte, hatte ihm freilich Feinde gemacht. Er ſtand zwiſchen den Stößen zweier Fractionen, aber aus ganz eigenen Umſtänden taſtete keine ihn an, und er hoffte im Mai ſchon vertrauensvoll ſich in Ruhe zu den Wiſſenſchaften zurückziehen zu können. Hardenberg verwaltete eine Art heimlicher Premierminiſterſchaft und arbeitete auf einem Landhauſe, eine halbe Stunde von Berlin, Pläne aus über Gegenſtände, in denen er und ſeine Gehülfen, nach Niebuhr's Anſicht, Fremdlinge waren. Das damalige Miniſterium war in der That außer aller Thätigkeit geſetzt und verblutete ſich, ohne den Entſchluß faſſen zu können, abzutreten. Niebuhr war der Ueberzeugung ſtreng treu geblieben, daß man Gutes nicht durch Böſes und nicht durch Gemeinſchaft mit Schlechten ſuchen dürfe: daß der rechtliche Mann, wenn er auch Geſchick beſitze, Intriganten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, es nicht thun müſſe, und daß man ſich nie durch die Meinung, nützlich ſein zu können, verleiten laſſen dürfe, das zu thun, wozu man ſich nicht bekennen möchte. Er überließ dem damaligen Miniſterium ſeine eigene Vertheidigung, aber überzeugt, daß der derzeitige Zuſtand nicht taugte, und die Entwickelung ihn nicht beſſern werde, hatte er am 23 Mai dem Könige eine ſehr eindringliche Darſtellung der öffentlichen Lage überſandt, ihm das Verderben geſchildert, und um ſeine Entlaſſung,

*) Worte der Antrittsrede, abgedruckt in „Kleine hiſtoriſche und philologiſche Schriften." 2. Sammlung. Bonn 1843. S. 23—26.

aber auch zugleich um Anstellung als Professor der Geschichte bei der Berliner Universität, die zu Michaelis eröffnet werden sollte, gebeten. Anfang Juni 1810 war er noch nicht so frei von Geschäften geworden, wie er wünschte, sondern hing noch immer mit dem Finanz-Departement zusammen. Indessen war er doch schon aus allen persönlichen Verbindungen mit der Finanzcommission, beschäftigt mit der Ausarbeitung von Gutachten und in Hoffnung, daß er zu den alten Studien zurückkehren könne, damit, wie auch der Vater wünschte, sein Beruf noch entschiedener literarisch würde. Es war sein Vorhaben, das Studium des Arabischen wieder aufzunehmen und eine Reise nach Kopenhagen zu machen, um die dortigen arabischen Handschriften und die Chronik von Zebid zu benutzen.

Zunächst trat die lange vorbereitete Ministerialveränderung ein: am 6 Juni 1810 ward nach der Dimission des Finanzministers von Altenstein der Freiherr von Hardenberg an die Spitze der ganzen Verwaltung als Staatskanzler gestellt und übernahm auch speciell das Finanzministerium.*) Niebuhr, welcher mit den finanziellen Grundsätzen der bestandenen Administration nicht einverstanden war,**) sah voraus, daß er es mit der zu erwartenden auch nicht sein werde. Die ganze Maschine war in Verwirrung, und jeder litt dadurch an seinem Theil. Eine wirklich übermäßige Last von Arbeiten ruhte auf Niebuhr, — er hatte sich eine lange Zeit her fast gar nicht durch Studien auffrischen können und glaubte so ärmlich in sich zu werden, wenn er nichts anderes denke, als höchst einförmige Geschäfte. Die Entfremdung von seinem eigentlichen Leben währte nun fast viertehalb Jahre — die Zeit führte immer weiter von dem verlassenen Ufer. Da nun außerdem noch Tadelsucht und Unkenntniß der Umstände, wie Verhältnisse eine Menge unpassender und zum Theil sehr wunderlicher Urtheile über das holländische Anleihen erzeugten, Niebuhr aber die Quelle dieser ungerechten Opposition in der Umgebung des Freiherrn von Hardenberg mit Bestimmtheit zu erkennen glaubte, dessen Urtheil selbst gegen jenes Anleihen ge-

---

*) Stein's Urtheil: „Herr von Hardenberg begann sein Geschäftsleben mit der Entfernung der bisherigen Minister, deren Geschäfte er alle an sich zog, mit Ausnahme des Justiz-Departements, das Herr von Kircheisen erhielt — auch zweier sehr verdienter Männer, der Geheimen Staatsräthe v. Schön und Niebuhr, weil sie die Richtigkeit seiner luftigen Finanzpläne sehr nachdrücklich bewiesen — —." Stein's Lebensbeschreibung von ihm selbst entworfen, Leben des Ministers Freiherrn von Stein von G. H. Pertz. IV. Band 2te Hälfte. Berlin 1855. Beilagen S. 174.

**) „Sparsamkeit, die möglichste, mit Zweckmäßigkeit und billigen Rücksichten verbundene Einschränkung in den Ausgaben, Beförderung der Erwerbsquellen; möglichst gelinde Belastung nach Local- und anderen Umständen; gewissenhafte und einsichtige Beamtenanstellung, strenge Aufsicht, das sind einige der unerläßlichen Bedingungen zu einer Administration, wie wir sie bedürfen, an deren Ausführung aber eine nicht lange dazu vorbereitete und tief durchschauende Einsicht schreiten wird und muß." Niebuhr's Brief an die Hensler. Berlin, 16 Februar 1810. Lebensnachrichten I., S. 437.

wonnen war, so entschloß er sich bei dem öffentlichen Eintritt des letzteren in die Administration, aus seiner Stellung als Sectionschef für das Staatsschuldenwesen und die Geldinstitute des Staats auszutreten. Von dem Chef der Civil-Administration über ein Geschäft zur Rechtfertigung aufgefordert zu werden, das von dem Landesherrn in den entschiedensten Ausdrücken gebilligt worden war, das den wichtigsten Theil seiner Administration ausmachte, und dem er die größeste Wichtigkeit beilegte, brachte ihn in eine so falsche Stellung, daß er mit Ehren nicht im Dienste bleiben konnte. Dies war übrigens nicht das einzige Motiv seines Austritts. Er hatte schon vor der officiellen Uebernahme der Geschäfte durch Herrn von Hardenberg, im Mai (wie oben erwähnt) um seine Entlassung gebeten, weil seit dem Februar die Administration ganz sistirt war, weil nicht Hardenberg, aber unberufene Menschen, die sich in sein Vertrauen eingeschlichen hatten, in alle Geheimnisse eindrangen, sich der Gewalt zu bemächtigen suchten und dabei Mittel nicht scheuten, die alle Disciplin, alle Grundlage der Verwaltung auflösen mußten: eine Coterie, die, seitdem eifrige Versuche, Niebuhr für sich zu gewinnen, ihr mißlungen waren, alles daran setzte, ihm Verlegenheiten zu bereiten, und weil er erwartete, daß diese Coterie nach Hardenberg's Eintritt die Geschäfte eigentlich leiten werde. Indessen überzeugte der Staatskanzler sich doch „von der politischen Wichtigkeit und von der Nothwendigkeit, alles zu versuchen, um Zahlungsmittel für die in baaren Zahlungen unerschwinglichen rückständigen Summen zu erhalten," und Niebuhr verstand sich unter diesen Umständen dazu, auch nach seinem Austritt aus dem activen Dienste die Correspondenz mit den Dirigenten der Anleihe zu behalten.*)

Hardenberg hatte die Unterschrift des Königs für ein Arrangement erlangt, nach welchem Niebuhr als ein Mitglied in eine Finanz-Commission eintrete, die, bis ein Finanzminister ernannt sei, die Verwaltung dieses Ministeriums führen sollte. Niebuhr wußte von dieser Ernennung nichts. Hardenberg brachte ihm die Nachricht selbst in dem Augenblicke, als sie in den Zeitungen bekannt gemacht wurde, und händigte zugleich im Namen des Königs den rothen Adlerorden dritter Classe aus. Niebuhr erkannte das Zutrauen, welches ihm durch jene Ernennung bewiesen wurde, und das Wohlwollen des Königs dankbar an; erklärte aber zugleich, daß, so gern er dem Könige dienen, ihm und dem Lande alle seine Kräfte widmen würde, er doch in diese Commission nicht eintreten könne. Gegen die Seinigen äußerte er bei dieser Gelegenheit, er tauge nicht dazu, etwas auszuführen, was nicht mit seiner Ueberzeugung übereinstimme; man sei auch sich selbst schuldig, seinen Namen ganz rein zu erhalten und nie zu ir-

---

*) Aus dem bereits erwähnten Aufsatze Niebuhr's über das in Holland negotiirte Anleihen, Geschichte des Zeitalters der Revolution II., S. 399.

gend einer Sache, die man für verderblich erkenne, herzugeben: dabei müßten alle anderen Rücksichten schweigen.

Nach mehrtägigen Verhandlungen gab der Staatskanzler nach*) und erklärte sich geneigt, auf die Stelle eines Historiographen, an Johannes von Müller's Stelle, für Niebuhr beim Könige anzutragen. Diese Ernennung erfolgte bald, jedoch mit dem Zusatze, daß er dem Staatskanzler Hardenberg wie dem Finanzministerium mit Rath und Gutachten zur Hand gehen werde. Er blieb denn auch in der ersten Zeit noch mit Hardenberg in Verbindung, indem dieser ihm oft Arbeiten zur Abgabe eines Gutachtens zusandte oder ihm über Gegenstände der Verwaltung Entwürfe auszuarbeiten übertrug. Dieses Verhältniß hörte jedoch später ganz auf, nachdem Niebuhr eine Vorstellung gegen einen vom Staatskanzler gebilligten Finanzplan durch den General von Köckeritz dem König eingereicht hatte. Dieselbe war mit dem Gefühl einer gewissen Angst über die mögliche Ausführung des Plans und vielleicht in zu starken Ausdrücken abgefaßt, daher sie ihm auch eine Mißbilligung des Königs zuzog.**)

Die Veränderung seiner Lage bildete gleichsam einen neuen Abschnitt seines Lebens. Das Wrack — schrieb er an Jacobi — worauf er so lange gepumpt hatte, ward an den Strand geworfen, und siehe! es war die Heimath seiner Jugendwünsche, eine höchst begünstigte literarische Muße in sehr angenehmen Verhältnissen. Er war seit seinem zwanzigsten Jahre — die Zeit seines Aufenthalts in England abgerechnet — dem gelehrten Leben zwar keineswegs entfremdet, aber sein Beruf hatte ihn in das Geschäftsleben hineingeführt, und nur die Stunden, welche er diesem abmüßigen konnte, waren jenem gewidmet gewesen. Jetzt sollte es sein Beruf werden, und es sollte sich nun zeigen, ob er diesen mit eben so viel Ehre und Geisteskraft ausfüllen werde, wie jenen. Er selbst kehrte zu den Wissenschaften mit verjüngter Lust zurück und spürte, daß auch sein Gedächtniß wieder auflebte. Dies empfand er auf eine angenehme überraschende

---

*) Vermuthlich auch zur Bewahrheitung seines Grundsatzes: „ein Minister, der sein Handwerk versteht, wird sich niemals einen genialen Kopf zu seinem Handlanger aussuchen." Aeußerung aus dem Jahre 1803 gegen den Ritter von Lang: vergl. dessen Memoiren II. Braunschweig 1842. S. 54.

**) Auch Schön erklärte sich nachdrücklich gegen des Staatskanzlers Plan und stellte einen Gegenplan auf. Vergl. Leben des Ministers von Stein II., S. 486 ff. Dort auch Niebuhr's Brief an Stein vom 29 Juni 1810: „über die Lage eines unglücklichen Staats, der Euer Excellenz nicht gleichgültig sein kann, läßt sich in wenigen Worten schon darum nichts sagen, weil alles klein und jämmerlich ist." Stein war anfangs, selbst als die neuen Maßregeln des Staatskanzlers große Unzufriedenheit in Berlin veranlaßten, noch der Meinung, Schön und Niebuhr hätten bleiben sollen, in diesem Sinne schrieb er am 24 September und 28 October an die Prinzessin Louise und Wilhelm von Humboldt; späterhin bei voller Kenntniß der Verhältnisse, unter denen sie gehandelt hatten, sprach er seine Billigung ihres Verfahrens aus. Leben II., S. 506–509.

Weiſe bei einer Arbeit über die Amphiktyonen, wozu die Beurtheilung der bei der Akademie eingegangenen Preisabhandlungen veranlaßte; er beſchäftigte ſich ſehr lebhaft damit, theils wegen des Intereſſes, welches der Gegenſtand hatte, theils auch um ſeinen Collegen zu zeigen, daß er kein bloßes Ehrenmitglied ſei.*) Die Freudigkeit, mit der er nun eine Zeitlang ganz wieder den Wiſſenſchaften lebte, wurde um vieles erhöht, als er ſich auf Spalding's Aufforderung und Nicolovius' Zureden entſchloß, zu Michaelis bei Eröffnung der Berliner Univerſität Vorleſungen zu halten. Unmittelbar nach der ihn erfreuenden Aufforderung war er über den Gegenſtand ſeiner Vorleſung noch nicht entſchieden — er meinte, wer ohne Amtsverpflichtung eine Vorleſung ankündige, bei der er es ſich ſelbſt nicht verhehlen könne, daß, wenn ſich nicht auch ausgezeichnete Zuhörer einfänden, er ſich getäuſcht finden würde, der übernehme auch die Verpflichtung, etwas Auserleſenes zu liefern. Mitte September hatte er ſich bereits beſtimmt, ein Collegium über Römiſche Geſchichte zu halten, Spalding drang in ihn, lieber gleich ein Collegium zum Nutzen junger Leute und ſpäter über ein ausgewähltes Thema zu leſen. Er wollte von den älteſten Zeiten Italiens anfangen und, ſo weit es möglich iſt, die alten Völker nicht allein aus dem engen Geſichtspunkt ihrer Unterjochung, ſondern auch, wie ſie an ſich und was ſie früher waren, darſtellen, dann in der römiſchen Geſchichte die Verfaſſung und die Adminiſtration, wovon er ein ſehr lebhaftes Bild vor Augen hatte, abhandeln.

Durch die aus Königsberg i. Pr. erlaſſene Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 16 Auguſt 1809 ward die Univerſität Berlin geſtiftet, die feierliche Eröffnung erfolgte am 9 September 1810, und am 15 October 1810 begannen die erſten Vorleſungen. Dieſer „edlen Schöpfung des hochſeligen Königs“ **) frei anzugehören, war Niebuhr's Stolz; — „es war eine ſehr ſchöne Zeit, die der Eröffnung der Univerſität Berlin,“ rühmte er in der Vorrede zur Römiſchen Geſchichte, „und die Begeiſterung und Seligkeit, worin die Monden verfloſſen, da, als Vorleſungen und Ausarbeitung entſtand, was die erſten Bände dieſer Geſchichte umfaſſen; — dieſe genoſſen und 1813 erlebt zu haben, das ſchon allein macht das Leben eines Mannes, bei manchen trüben Erfahrungen, zu einem

---

*) Der Aufſatz iſt abgedruckt: „Kleine hiſtoriſche und philologiſche Schriften.“ II. Sammlung S. 158 — 172.

**) „Die Gründung der Univerſität zu Berlin iſt in der That eine der merkwürdigſten geſchichtlichen Ereigniſſe unſerer Tage!“ H. Steffens. Was ich erlebte. VI. Band. Breslau 1842. S. 136, 266, 275. — Vergl. auch: Die europäiſche Pentarchie. Leipzig 1839. S. 237: „In der höchſten Staatscalamität, mitten unter den Drangſalen der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft wurde die Univerſität in Berlin geſtiftet und trotz der Erſchöpfung aller Hülfsquellen des Staats großartig dotirt. Die Wahl der berufenen Lehrer geſchah mit eben ſo vorwaltender Einſicht und Klugheit. Und der Genius Preußens erhob ſich aus den Trümmern der Monarchie Friedrich des Großen auf den Flügeln der freien Wiſſenſchaft.“

glücklichen.“*) Waren doch auch „die Berliner Weisheitszellen“ ein glänzender Anfang voll Verheißung, ein Sporn und eine Mahnung für die Zukunft. Männer wie Fichté und Schleiermacher, Savigny und Hufeland, F. A. Wolf und Böckh standen mit einer Reihe anderer ebenbürtiger Namen gleich in dem ersten Lectionsverzeichniß. Ihnen schloß sich Niebuhr, der Geschäfte entbunden, welche ihn bisher der Wissenschaft allein zu leben gehindert hatten, freiwillig an mit seinen Vorlesungen über Römische Geschichte, deren weitere Ausarbeitung und Herausgabe das Werk seines Lebens wurde, welches seinen Namen, des väterlichen nicht unwürdig, erhalten sollte.**) Im October schrieb er noch, die Mühseligkeit der ihn freilich fesselnden Vorbereitung zur Vorlesung übertreffe seine Vorstellung, aber im Resultat glaubte er doch auch schon eine so reichhaltige und kritische Geschichte des ältesten Italiens zusammengestellt zu haben, wie sie noch nicht vorhanden sei. Er war mit dieser Arbeit mehr als mit irgend einer seiner früheren zufrieden. Am 1 November begann er seine Vorlesung vor einer unerwartet großen Zahl von Zuhörern. Aber nicht nur die Zahl, sondern die Persönlichkeit derselben ermunterte und belebte ihn zu fortgesetzter eifriger Anstrengung — unter diesen waren: Savigny, Schleiermacher, Spalding, Ancillon, Nicolovius, Schmedding, Süvern. Die Ermunterung des allgemeinen Beifalls empfand er recht und genoß sie in hohem Maße.***) Aber nicht nur die Zahl und die Auswahl der Zuhörer übertraf alles, was er hätte erwarten können. Seine Einleitung†) hatte einen so starken Eindruck gemacht, als eine Rede hätte thun können, und alle Erudition der darauf folgenden Geschichte der altitalischen Völker, welche der eigentlichen Römischen zur Einleitung diente, hatte auch die gemischten und nicht gelehrten Zuhörer nicht gemindert. Savigny's Aufmerksamkeit und seine Aeußerungen, daß er eine neue Epoche für die römische Geschichte anfange, gab ihm natürlich noch mehr Eifer, Untersuchungen in ihrem ganzen Umfange zu verfolgen, welche man sonst leicht auf halbem Wege liegen läßt, sobald man das Ziel bestimmt erblickt hat, und sich dann nach etwas neuem umsieht. Savigny hat später (1839) in den „Erinnerungen an Nie-

---

*) Vergl. auch die Aeußerung zu Lieber (Erinnerungen S. 109): „Die unglückliche Zeit der Demüthigung Preußens hat Antheil an der Production meiner Geschichte. Wir konnten wenig mehr thun als sehnlichst auf bessere Tage hoffen und auf diese vorarbeiten. Was war mittlerweile zu thun? Etwas mußte doch geschehen. Ich ging zurück zu einer großen, aber längst dahin geschwundenen Nation, um meinen Geist und den meiner Zuhörer zu schärfen. Es ging uns wie Tacitus.“

**) Vorrede zur zweiten Auflage des 1. Theils der Römischen Geschichte. Berlin 1828. S. XIII.

***) „Was Pyrrhus seinen Epiroten sagte: „ihr seid meine Schwingen,“ das fühlt der eifrige Lehrer vor Zuhörern, die er liebt, und die mit ganzer Seele an seinen Reden Theil nehmen — —“ Vorrede a. a. O. S. XII.

†) Sie ist abgedruckt: Kleine historische und philologische Schriften. 1. Sammlung. S. 85—101.

buhr's Wesen und Wirken durch seine Briefe veranlaßt"*) bezeugt, daß Niebuhr in der eigenen (vorstehend treu wieder gegegebenen) Schilderung des Eindrucks seiner ersten Vorlesungen den Grad des Erfolgs nicht überschätzt, davon eher zu wenig gesagt sei. „Niebuhr trat zum erstenmal als Lehrer auf" — bemerkt Savigny, — auch durch Schriften hatte er noch keinen Namen erworben, und so mußte sich die Achtung und das Ansehen, welches er allerdings schon genoß, auf den engern Kreis persönlicher Bekanntschaft beschränken. Er sagte mir damals selbst, er habe nur Studenten und in kleiner Anzahl als Zuhörer erwartet und würde sich durch diese völlig befriedigt gefunden haben. Es befanden sich aber, neben vielen Studenten, auch Mitglieder der Akademie, Professoren der Universität, Beamte und Officiere aller Grade, in bedeutender Anzahl ein, die den Ruf der Vorlesungen weiter verbreiteten und immer mehrere hineinzogen. Es war die schönste Vorbedeutung, die der jungen Lehranstalt zu Theil werden konnte. Auf Niebuhr's empfängliches Gemüth wirkte dieser unerwartete Erfolg begeisternd zurück. Hatte er schon früher diesen Gegenstand der Forschung mit besonderer Liebe behandelt, so wurde jetzt in ihm Muth und Lust des Schaffens durch jene ehrende Anerkennung, wie durch die tägliche Mittheilung mit vertrauten Freunden aufs höchste gesteigert. Mit jugendlicher Kraft und Freudigkeit lebte er in einer steten, durch die dankbarste Anerkennung belohnenden Production, und es ist aus seinen Briefen sichtbar, wie es durch viele Aeußerungen an Freunde bestätigt wird, daß ihm keine Zeit seines Lebens so hohen, ungetrübten Genuß gewährte wie diese. — Merkwürdig war dabei auch die Form des Vortrags. Er hatte die ganze Vorlesung niedergeschrieben, und las sie vor den Zuhörern ab. Dieses Verfahren, welches in andern Vorträgen fast immer die Lebendigkeit des Eindrucks stört, war hier von der frischesten, kräftigsten Wirkung begleitet, wie sonst nur der freien Rede zu Theil wird. Man fühlte sich in die Zeiten des Alterthums versetzt, wo die Vorlesung neuer Werke die Stelle unserer gedruckten Bücher vertreten mußte, mit geringerem Umfang der Verbreitung, aber mit einem wärmeren persönlichen Eindruck. Niemand wird dieses so verstehen, als wollte ich dem Ablesen geschriebener Hefte das Wort reden; jene glückliche Wirkung war nur möglich unter den ganz eigenthümlichen Bedingungen dieses Falles, worin die Vorlesung als ein Versuch gelten konnte, ein Werk voll neuer Gedanken noch vor dem Abdruck öffentlich mitzutheilen. Bei gewöhnlichen Vorträgen wäre eine ähnliche Wirkung unmöglich; auch hat Niebuhr selbst in der Folge ganz andere Formen des Vortrags angewendet."

Savigny's außerordentliche Theilnahme an den Vorlesungen erachtete Niebuhr selbst als das günstigste Urtheil, welches er erfahren könnte, da er gewiß der sachkundigste Richter unter den Zeitgenossen sei, obgleich es ihn An-

*) Lebensnachrichten III. Band. S. 345.

fangs beschämte, diesen unter seinen Zuhörern zu wissen. Savigny war ihm sehr lieb, ihre Studien durchdrangen sich, so daß sie viel zu reden und auszutauschen hatten.

Niebuhr empfand nun freilich wenige Tage nach dem Beginne, daß es unmöglich sei, die römische Geschichte in zwei wöchentlichen Stunden während eines Winters nach dem beabsichtigten Umfange vorzutragen und mochte ihn doch um alles nicht einschränken: denn eben in der lebendigen Vergegenwärtigung und der Vorstellung einer großen Fülle hell erleuchteter Gegenstände bestand nach seiner Aeußerung wohl der Vorzug eines mehr als alltäglichen Geschichtsvortrags. Er arbeitete das Ganze nach besten Kräften im Manuscript so aus, daß es die Grundlage zu einer Bearbeitung für den Druck werden konnte; an diese mußte er wohl gleich denken, weil in dem Vortrage seine besten Entdeckungen in der alten Geschichte an das Licht kamen, deren Eigenthum nun wohl leicht verloren gehen konnte.*) Während der Arbeit entdeckte er vieles, was ihm wenigstens recht sehr wichtig und interessant schien, auch neu war, z. B. das cyclische System der altitalischen Jahresrechnung, wozu ihm die merikanische Zeitrechnung ein Licht angezündet hatte.**) Er sammelte eine große Menge Data zur Bestätigung seiner längst gehegten Ansicht, daß der Westen von Europa eine eigenthümliche uralte Cultur, ein eigentliches System von Wissenschaft hatte, ehe der Osten auf ihn einwirkte. Im November 1810 erhielt er den Auftrag, mit Ancillon eine Constitution der Akademie der Wissenschaften auszuarbeiten. Auch nahm der Minister Graf Dohna seine angebotenen Dienste an, um die landschaftlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Im Februar 1811 machte die philosophische Facultät der Berliner Universität Niebuhr mit mehren andern zum Doctor — er war der erste Doctor, den die neu gestiftete Hochschule creirt hat.***) Er nahm den gelehrten Titel mit Freuden an und äußerte, wäre es wirklich so schlimm, daß ein solcher Titel eben so wenig Werth habe und eben so durch Mißbrauch entstellt sei, wie jeder andere, so wäre es doch nur die Entstellung einer ursprünglich schönen Idee eines eigent-

---

*) Gleicher Gedanke Vorrede zum 1. Theil der Römischen Geschichte. S. XII. „Ein Nachtheil ist freilich mit Vorträgen verbunden: Hefte kommen weit umher, arglose Mittheilungen und dadurch Mißbrauch können stattfinden und so Plagiate: aber wer dazu versucht sein möchte, würde doch wohl erwägen, daß es hundert gegen eins gilt, er entgeht der Ueberführung nicht: und auf jeden Fall muß man leidlichen Nachtheil um großen Gewinns halber hinnehmen."

**) Römische Geschichte. 1. Theil. Dritte Ausgabe. Berlin 1828. S. 309—317.

***) Die erste juristische Doctorwürde erhielt auch 1811 Göschen, der durch Savigny angeregte und unter seinem wie Niebuhr's persönlichen Einflusse mit dem lebendigsten Eifer den römischen rechtlichen Studien damals oblag, so daß er auch in demselben Jahre außerordentlicher Professor wurde. Er starb bekanntlich als einer der gründlichsten Kenner und verdientesten Lehrer des Römischen Rechts zu Göttingen am 24 September 1837.

lichen gelehrten Bürgerrechts, wodurch ſich die gelehrten Bürger von den Liebhabern als Beiſaſſen und Schutzverwandten auszeichneten, und unter denen die Akademiker wieder einen Adel bildeten. Es ſei eine Idee, der verwandt, die Klopſtock in der Gelehrten Republik ſo herrlich ausgebildet habe. Auch bei dieſer Gelegenheit erfuhr Niebuhr von ſeinen gelehrten Mitbürgern ſo viel ungeheuchelte Zuneigung, daß ihm dadurch die Sache wirklich ſehr erfreulich ward. Sie waren ihm alle gut, und einige ſo recht herzlich, daß er ſich in dieſen Verhältniſſen und in dieſem Umgange ganz anders fühlte als in den früheren, die aus den Beziehungen zu Leuten entſtanden, welche mehr äußerlich durch ihnen vorgerückte Gegenſtände als mit ſich ſelbſt lebten. Daß dieſes aber auch nicht alles erſetzte, und daß es alte Verhältniſſe gab, deren Entfernung und Trennung durch alle neue Bekannte nicht vergeßlich gemacht wurden, das fühlte er doch dabei und mochte nicht es nicht fühlen. Wäre es das nicht, ſo wollte er ſeine damalige Lage die beſte nennen, in der er ſeit manchen Jahren geweſen ſei. Zu ſeinen angenehmſten Erfahrungen gehörte die philologiſche Geſellſchaft, eine Vereinigung von ſieben Gelehrten, unter ihnen Spalding, Buttmann, Heindorf, Schleiermacher,*) welche jede Woche einen Abend zuſammen kamen, um mit Ausſchließung alltäglicher Tags- und politiſcher Geſpräche, einen griechiſchen Autor zu leſen und zu emendiren. Jetzt laſen ſie Herodot, Niebuhr erklärte das Hiſtoriſche, andere discutirten das Grammatiſche, und ſo hatten ſie eine wahre kleine Akademie. Weniger Gewäſch und weniger Schläfrigkeit konnte in einer gemiſchten Geſellſchaft nicht leicht ſein. Der Geiſtreichſte unter allen war Schleiermacher. Beſonders erfreulich war die völlige Neidloſigkeit unter dieſen Gelehrten.

Niebuhr arbeitete täglich in ſeiner Römiſchen Geſchichte vorwärts. Daß der Umgang mit ſeinen gelehrten Freunden viel, außerordentlich viel dazu beitrug, ihm die Stimmung zu erhalten, die eine ſolche Arbeit erfordert, erkannte er dankbar -- und wehmüthig, — denn in den beſten Jahren ſeiner Jugend bedurfte er dieſer gelehrten Weckungen nicht: er war hinreichend wach. Seine hiſtoriſchen Unterſuchungen gewannen mit jeder Woche an Wichtigkeit, und er hoffte ſchon damals Räthſel der römiſchen Geſchichte und Verfaſſung zu löſen, an denen man bisher vergeblich gearbeitet hatte oder an ihnen vorbeigeſchlichen war. Der Wunſch, Italien zu ſehen, ward durch ſeine Studien immer mehr genährt. Iſt man ſo vorbereitet, daß man wie in einer Heimath ſich zurecht finden könnte, daß man die Ruinen, den Boden ſelbſt durch eigenes Anſchauen verſtehen und in einer ewigen Kette von Verbindung deſſen, was man ſieht und was man weiß, leben

*) Lieber (Erinnerungen S. 129) glaubt keinen Irrthum begangen zu haben zur Zeit wo er die Aphorismen niederſchrieb, wenn er bei Wiederholung von Niebuhr's Worten über den „philologiſchen Circel“ den Namen des ausgezeichneten Philologen Böckh denen von Schleiermacher und Buttmann zugeſelle.

würde, ſo iſt es ſchmerzlich, die Vollendung ſeiner innern Anſchauung durch reale entbehren zu müſſen.

Im Mai 1811 machte er den Schluß ſeiner Vorleſungen. Der Druck ſollte nun anfangen. Er begann ihn mit gutem Selbſtbewußtſein von dem, was in ſeinem Buche lag und wofür es künftig einmal gelten werde; nicht ganz ruhig über den erſten Empfang, theils weil allerdings manches beſſer in der Ausbildung ſein könnte und ſein ſollte, theils aber weil man vor unſerm Publicum nicht ungeſtraft ſehr viel Neues, wenn auch ſcharf erwieſen, ſagen dürfe. Die Aufnahme der Liebe meinte er größtentheils wohl ſchon gehabt zu haben bei Savigny und anderen Freunden: die der Ungunſt ſtehe bevor. „Ich habe," ſchrieb er an die Doctorin Heusler,*) „mit einer ſo ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit nicht nur in Lob und Tadel, ſondern auch in Hinſicht hiſtoriſcher Unterſuchungen geſchrieben, daß ich auf dies Buch ſterben könnte. Lectüre wird es freilich nur theilweiſe ſein, und daß in dieſer Hinſicht neben gelungenen Stellen, auch andere ſtehen, die ſtarr und unbeholfen ſind, das ſage ich mir ſelbſt. Das Verdienſt des Buchs liegt in der Kritik der Geſchichte und in der Erleuchtung einer Menge einzelner Punkte der Verfaſſung, Geſetze."

Einen großen ſchmerzlichen Verluſt erlitt er im Juni 1811 durch Spalding's Tod. Ihm dankte er die Bekanntſchaft ſeiner andern philologiſchen Freunde, ſo wie er es war, der ihn zu den Vorleſungen beſtimmte, und durch beides hatte er ſehr entſchieden auf ſein folgendes Leben eingewirkt. Spalding war ein äußerſt liebenswürdiger Charakter, ein ſo außerordentlich guter, ſo poſitiv guter Menſch, wie man es nur ſein kann, von einer ganz rückſichtsloſen Liebe für alles Ausgezeichnete. Es war dem Alter nach der Mittelpunkt jener philologiſchen Geſellſchaft, um den ſich allmälich alles angeſchloſſen hatte: ein jeder fühlte es, daß ihr Band durch ſeinen Tod aufgelöſt wurde. Sein Umgang war immer wohlthätig. Dem Allgemeinen der Wiſſenſchaft hätten in Berlin andere von Niebuhr's Freunden zu größerem Verluſt ſterben können: ihm konnte mit keinem von ihnen ſo viel ſterben, und er wurde ihm dort von keinem andern ganz erſetzt: denn Spalding liebte ihn auch noch mehr als ein anderer von allen.**)

Gegen die Mitte des Juni war der Druck ſeiner Römiſchen Geſchichte ſo weit gefördert, daß er eine beabſichtigte Reiſe nach Holſtein antreten konnte, in der Hoffnung, nach angeſtrengten Arbeiten Erfriſchungen von der Reiſe und von

---

*) Brief aus Berlin, den 18 Mai 1811, Lebensnachrichten I., S. 497.

**) „Spalding war einer meiner theuerſten Freunde. Er las mein Manuſcript; und mit welcher Freude erhielt ich es von ihm zurück, da er lobte, aufmunterte und Verbeſſerungen vorſchlug. Ich rechne meine Bekanntſchaft mit ihm zu den glücklichſten Ereigniſſen meines Lebens." Niebuhr's Worte zu Lieber, Erinnerungen S. 108.

dem Wiederſehen der Seinigen zu erlangen. Der Wunſch ward in jeder Hinſicht erfüllt: er blieb bis Mitte September in Holſtein, den größten Theil der Zeit bei ſeinem Vater,*) den übrigen bei den Geſchwiſtern ſeiner Frau. Er nahm erheiternde Erinnerungen und wohlthätiges Andenken mit ſich. Auf der Rückreiſe fand er Perthes, „den Buchhändler-Souverain von der Ems bis an die Oſtſee" — wie er dieſen nannte — ſehr freundlich und vertraut und ſelbſt ſeit den letzten zwei Jahren ſichtbar noch mehr an Gewandtheit und Klugheit ausgebildet, das Talent beſitzend, was unſerer Nation von allen glücklichſten Eigenſchaften am ſeltenſten gegeben iſt, mit großer Helle des Blicks und unermüdlicher Thätigkeit ſich nach erwähltem Ziel fortzuarbeiten. Er hörte damals in Hamburg auch zuerſt den von Napoleon zum Präſidenten des Gerichtshofes ernannten Grafen Deſerre**) außerordentlich rühmen, mit dem er ſpäter eine innige Freundſchaft ſchloß.

Am 27 September 1811 traf Niebuhr wieder in Berlin ein. Der erſte Band der Römiſchen Geſchichte war im Druck fertig geworden. — „Sr. Majeſtät Friedrich Wilhelm dem Dritten, König von Preußen, meinem allergnädigſten Herrn in tiefſter Unterthänigkeit gewidmet, mit Gefühlen treu wie die eines eingeborenen Unterthans und mit lebhafter Vergegenwärtigung jeder Gnade, womit Euer Königliche Majeſtät mich ausgezeichnet haben." Er begann die Erzählung der Geſchichte Roms in der Nacht des tiefen Alterthums, wo angeſtrengte Forſchung bei dem ſchwachen Licht ſpäter und zweifelhafter Sagen, kaum einige der Hauptmaſſen des uralten Italiens zu unterſcheiden vermag, und wünſchte bis zu den Zeiten hinabzugehen, in denen eine zweite Nacht alles, was wir in der langen Reihe von Jahrhunderten entſtehen und altern ſahen, in Gräber und Trümmer verſunken, mit beinah gleich tiefer Finſterniß verdeckt. Vergönnte es ihm das Schickſal dieſe hiſtoriſche Schrift zu vollenden, ſo ſollte ſie aufhören, wo Gibbon's Geſchichte beginnt: welche eine neue Bearbeitung zuverläſſig ſehr entbehrlich und verwegen macht. Im Vertrauen, daß keiner ſeiner Zuhörer oder Leſer ſich verführen laſſen werde, ein Studium der claſſiſchen Geſchichtsſchreiber Roms für entbehrlich zu halten, wenn er einen Begriff von den Begebenheiten erhalten hat, welche ſie ſchildern, und in der Hoffnung, dieſes Studium zu erleichtern und zu vervollkommnen, hatte er ſich für die Methode einer zuſammen-

---

*) Carſten Niebuhr's Leben a. a. O. S. 73. „Sehr erwünſcht fügte es ſich für ihn und mich, daß mein Eintritt in den Preußiſchen Dienſt durch aufgetragene Geſchäftsreiſen die Gelegenheit, ihn zu ſehen, erleichterte. Unſer Beſuch machte ihn immer ſehr glücklich, und die kindliche und innig liebliche Zärtlichkeit meiner Frau, welche er auf eine ihm ſonſt nicht gewöhnliche Weiſe aufnahm und erwiderte, machte ihm ſolche Zeiten beſonders ſelig."

**) Graf Deſerre war 1791 aus Frankreich ausgewandert; gezwungen, ſich ſeinen Unterhalt zu verdienen, ertheilte er in einer Stadt Schwabens Unterricht und machte ſich vollkommen mit der deutſchen Literatur bekannt. Es wird ſeiner unten noch mehrfach gedacht werden.

hängenden Erzählung entschieden, anstatt nur diejenigen Zeiträume vorzutragen, in denen wir Livius und Tacitus entbehren. Genöthigt, vieles zu übergehen und für die Beschränkung ein Gesetz festzustellen, wollte er Männer und Vorfälle, die ohne innere Größe und äußere Folgenwichtigkeit in einem todten Andenken erhalten sind, nicht erwähnen: obgleich dem Gelehrten vollständige Kenntniß unentbehrlich ist, und manche dürre, öde Quellen verschließt, die es ihm früher oder später hervorzurufen gelingt. Er wollte hingegen suchen, die Kritik der Geschichte, besonders während der fünf ersten Jahrhunderte, nicht nach dunkeln Gefühlen sondern forschend auszuführen, nicht ihre Resultate, welche nur blinde Meinungen stiften, sondern die Untersuchungen selbst in ihrem ganzen Umfange vortragen: er wollte streben, die überbauten und versteckten, von den uns erhaltenen alten Schriftstellern oft ganz verkannten, Grundfesten des alten römischen Volks und seines Staats zu entdecken: Gerechtigkeit zu Lob und Tadel, zu Liebe und Haß, wo Parteigeist falsche Darstellung, diese nach Jahrtausenden falsches Urtheil geboren hat, in Kraft zu setzen: die Ausbreitung des Reichs, die Entwickelung der Verfassung, den Zustand der Verwaltung, der Sitten und Bildung, wie er sich von Zeit zu Zeit übersehen läßt, darstellen. Er wollte die Männer nicht näher bekannt machen, welche zum Guten und Bösen in ihrem Zeitalter mächtig waren, oder sich doch vor andern auszeichneten: er wollte die Geschichte der Kriege, so weit sie nicht eine wiederkehrende Einförmigkeit darbieten, genau erzählen, und so weit es unsere Nachrichten gestatten, ein treues und bestimmtes Bild der Völker entwerfen, welche die sich ausdehnende Sphäre der römischen Gewalt allmälich erreichte: auch die Literatur, sowohl der erhaltenen als verlorenen Schriftsteller, bei ihren Hauptepochen betrachten. *)

Neuere Bearbeitungen der Römischen Geschichte hatte Niebuhr, laut eigenem Geständnisse, weder bei früherem Studium, noch während des Fortgangs der Vorlesungen benutzt: dieses ersparte der historischen Ausarbeitung die Versuchung zu Controversen, welche die Beschaffenheit des Werks nicht duldete, und die an sich der Wissenschaft wenig fruchten, besser durch möglichst vollständige Untersuchung ersetzt werden: ist die aufgestellte Meinung als wahr oder als die wahrscheinlichste erwiesen, so bedarf es keiner namentlichen Widerlegung des Gegentheils. Beaufort's kritische Abhandlung (Dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine, Utrecht 1738), wo gleiche Prüfung gleiche Resultate gewährt hatte, las er erst, als der erste Theil schon weit im Druck vorgerückt war, und für das übrige so wie für den nächsten Band war die Uebereinstimmung ohne eine mittelbare oder unmittelbare Benutzung ganz unabhängig entstanden; so daß ihm jener mehr Gewährsmann als Vorgänger

*) Einleitung zum ersten Theil der Römischen Geschichte. Berlin 1811. S. 2—4.

gewesen war. Er selbst würde laut eigener Aeußerung*) seine Römische Geschichte vielleicht nie geschrieben haben, hätten ihn nicht Männer wie Savigny und Spalding auf die freundlichste Weise dazu aufgemuntert. „Es giebt eine Begeisterung," — erklärt er**) — „die von der Gegenwart und dem Umgang geliebter Personen ausgeht: eine unmittelbare Einwirkung, wodurch sich uns die Musen offenbaren, Lust und Kraft wecken, und den Blick erhellen: der ich in meinem ganzen Leben das Beste, was ich war, verdankte. So verdanke ich es den Freunden, in deren Mitte ich zu lange aufgegebenen oder schwach gehegten Studien zurückkehrte, wenn es mit Erfolg geschehen ist. Dafür segne ich das geliebte Andenken meines verewigten Spalding: dafür gestattet mir, Euch öffentlich Dank zu sagen Savigny, Buttmann und Heindorf, ohne welche und unsern hingeschiedenen Freund ich mich wohl nie zu diesem Werk ermuntert gefühlt hätte, ohne deren liebende Theilnahme und belebende Gegenwart es schwerlich ausgeführt wäre."

Am Ende des Monats October 1811 nahm er seine Vorlesungen wieder auf, welche ihm durch sich selbst Freude machten. Seine Zuhörer waren viel weniger zahlreich als im verflossenen Winter, etwa nur sechzig und darunter viele Officiere. Er wußte nicht, ob er das als eine Bestätigung des günstigen Urtheils anführen dürfe, welches er oft über sie wiederholt habe. Er meinte, es seien viele Elemente des Guten vorhanden, eines besseren Geistes als der beglückteren Zeit, die zum Leben streben. Es rege sich unter der schweren Last und wie schlimme Tage auch noch kommen möchten: es müsse eine bessere Zeit folgen, als die nach dem Elend des dreißigjährigen Krieges eintrat. Der Tand sei so ausprobieret und so kraftlos geworden, daß am Ende das Gehaltreichere nothwendig seinen Platz einnehmen werde, sei es nun unter welcher Gestalt es möchte.

Die Freitagsgesellschaft fing wieder an, — es fehlten zwei Mitglieder, welche alle sehr vermißten, Spalding und Heindorf. Ihre Lücken wurden nicht ersetzt. In dem ausschließenden Umgang mit Freunden, deren Seelen von ihren schuldlosen Studien erfüllt wurden, war Niebuhr dem Verkehr mit Geschäftsleuten ganz fremd geworden. An vier Tagen besuchte er Schleiermacher's Vorlesungen über die Geschichte der griechischen Philosophen. Schleiermacher begnügte sich nicht mit todten Notizen über die philosophischen Lehrer; er brachte sie in einen Zusammenhang und forschte der Grundidee jedes alten Philosophen nach. Das war, wie es sein mußte, aber diese Forschung war nun etwas sehr mißliches und erforderte eine Entkleidung von eigenen Ansichten, deren Nothwendigkeit Schleiermacher selbst in seiner Einleitung mit der herrlichsten Eindringlichkeit gelehrt

*) Zu Lieber, Erinnerungen a. a. O., S. 108.
**) Vorrede zum ersten Theil der Römischen Geschichte. S. XIII.

hatte, aber nicht leistete. Daß er dabei ehrlich verfuhr, war Niebuhr's fester Glaube, und daß die, welche ihm strenge Rechtlichkeit in ähnlichen Fällen oder irgend einem, streitig machten, sich an ihm versündigten. Darum aber schien Schleiermacher ihm doch sich zu verirren. Sonst waren ihm diese Vorlesungen sehr lieb, sie frischten viele Erinnerungen an alte Weisheit wieder auf, und vieles hatte er auch noch gar nicht gelesen.

Goethe's Leben erschien damals: Niebuhr fand die Darstellung unerreichlich schön und liebenswürdig — Goethe sei die Jugend bei Beschauung seiner Jugend wieder erwacht, und wenn er nichts ähnliches mehr schreiben möchte, so habe er freilich auch schon lange nichts ähnliches geschrieben: die Vortrefflichkeit des Stils sei, daß man sich wenigstens vorstellen möchte, man höre ihn erzählen; die Geschichte seiner ersten Liebe sei hinreißend schön, aber eine zweite werde auch in der Geschichte nicht wieder vorkommen und Niebuhr wollte sich trösten, wenn sie unvollendet bleibe. Er hatte Goethe bei Uebersendung seines Buches geschrieben, durch dessen Antwort erntete er Lob und Ehre, wo es des Wunsches werth war.

Im Januar 1812 arbeitete er den ganzen Anfang des zweiten Theils der Römischen Geschichte aus. Dieser schwoll ihm unter der Feder an, und wenn es auf der einen Seite angenehm war, einen Zuwachs von neuen Untersuchungen und daraus bündige Resultate zu erhalten, so kam es ihm doch damals gar nicht gelegen, so viel Neues schreiben zu müssen. Inzwischen hatte er die Befriedigung, seine Ansichten immer schärfer erweisen, vielfältiger anwenden und entwickeln zu können; wesentliches zu ändern fand sich aber nur da, wo er die alten Meinungen in zu viel Scheu mit der seinigen zu vereinigen suchte, anstatt sie ganz wegzuschaffen. Die Hauptzüge standen seiner Ueberzeugung nach unerschütterlich fest; er gewann immerfort Beweise und Entwickelung seiner Grundansichten. Am raschen Fortarbeiten ward er im Februar durch eine Halsentzündung gehindert, erholte sich nicht nur viel langsamer als er erwartete, sondern hatte auch einen ernsten Rückfall; war auch wohl von Anfang an kränker, als er selbst wußte. In seiner Krankheit las er allerlei Gemischtes, unter andern Opitz oder vielmehr vieles in ihm. Er empfahl ihn seiner Schwägerin, besonders das vierte Buch der weltlichen Gedichte oder die Lieder, unter denen es ausnehmend schöne gebe: höchst feine Liebeslieder, und eines auf den dreißigjährigen Krieg von ganz besonderer Schönheit. Opitz war von Natur Liederdichter und versäumte diese Dichtung, als er aus der ersten Jugend erwachsen war: und das war Niebuhr ein Beispiel, wie gewöhnlich man nicht ausbildet, wozu man Beruf hätte.*) Niebuhr hatte auch den Winter angefangen,

*) Eine Reminiscenz aus Opitz findet sich Römische Geschichte. III. Theil. Berlin 1832. S. 1.

Hagedorn zu lesen: seine Fabeln und Erzählungen mit hingerissener Bewunderung, hingegen seine Oden und Lieder mit entschiedenem Mißfallen.

Niebuhr mußte damals noch mehr als je sich durch sich selbst halten, denn der vor dem Jahre so wohlthätige Umgang war theils zerstört oder zerstreut: theils waren die, welche in Berlin wohnten, mehr als er selbst niedergebeugt und verstimmt. So wenig bleibt die große Segnung des Glücks beständig. Im Juni 1812 hatte er das Ziel des zweiten Bandes erreicht: dieser war an Inhalt wohl eben so reich und an einem eigentlich streng ausgemachten Gewinn wohl noch reicher als der erste Band. Er enthielt keine einzige leichtsinnig oder zu gewagt hingeworfene Zeile, nichts, was der Verfasser nicht nach strenger Prüfung niedergeschrieben hätte. Die Ausarbeitung des dritten Bandes verschob er noch unbestimmt, bis er sich recht tüchtig dazu fühle; er sammelte gleichzeitig zur Vorlesung wie zu den folgenden Bänden, deren er damals wohl noch mehrere in Aussicht stellte, als er sich eingestanden hatte: denn was man nach reichen Materialien von Zeitgenossen schreiben könne, wie Cäsar's Zeitalter, müsse doch auch ausführlicher behandelt werden.

Niebuhr hatte die beiden Bände der Römischen Geschichte ohne alle Polemik geschrieben und so wurden sie auch, obgleich ziemlich bemerkt, bis auf einiges Geächze der Anhänger des alten Wustes, friedlich aufgenommen. Er hatte — nach dem Bekenntnisse aus dem Jahre 1823 — *) sie in die Welt geschickt, ohne irgend einer Facultät, irgend einer Schule, irgend einer Faction anzugehören, er vermeinte ein Böhnhase gewesen zu sein, und noch schlimmer als das in unserer zünftigen Gelehrtenrepublik. Die Kundigen und Einsichtsvollen urtheilten aber gleich nach dem Erscheinen des Werks, daß nun eine ganze neue Epoche für die Behandlung der Römischen Geschichte beginne. Ehrenvolle Anerkennungen brachten dem Verfasser selbst den Eindruck und Einfluß nahe, welchen seine geistige Macht ausübte. Goethe vor allem schrieb ihm wieder einen sehr freundlichen Brief: **) „Mein Interesse an Ihren Bemühungen ist immer dasselbe und es ist immer im Wachsen. Hätten wir zusammen gelebt, hätte ich das Glück gehabt, von Ihren Untersuchungen seit Jahren unterrichtet zu sein, so würde ich Ihnen gerathen haben, nach Weise des edlen und lieben St. Croix, Ihre Schrift zu betiteln: „Kritik der Schriftsteller, welche uns die Römische Geschichte überlieferten." Für mich aber ist das Buch das Buch, und, wie Sie wissen, sind die Titel eine moderne Erfindung. Nehmen Sie also meine Freude, daß Sie in allen Hauptpunkten, was Welt und Völker betrifft, meines Sinnes sind, nehmen Sie meinen Dank, daß Sie mir die Römische Geschichte wieder genießbar gemacht haben, indem Sie

*) Duplik gegen Herrn Steinacker von B. G. Niebuhr. Bonn, December 1823. S. 19.
**) Jena, den 23. November 1812, abgedruckt Lebensnachrichten. III. Band. S. 361—363.

sich zur Pflicht machen, die stationären und retrograden Epochen derselben ins vollste Licht zu stellen. Denn welcher geistreiche Mensch wird leugnen, daß es ihn in seiner Vorstellung genirt habe, wenn eine so hundertfache Ilias und so unendliche herrliche Helden, die viertausend Fabier mit eingeschlossen, nichts weiter in vierhundert Jahren zu Stande gebracht, als daß die Stadt, der Staat, der eben erst, nach unendlichen Bemühungen, mit den Philistern von Veji fertig geworden, auf die allerkleinstädtischeste Weise am Allia zu Grunde geht, so daß sie ganz wieder von vorne anfangen müssen. Sieht man nun aber die Sache recht klar und deutlich nach Ihrer Vorstellung, so gereicht dies jenem Volke keineswegs zur Schmach, sondern zur Ehre. — — Ihre beiden Bände und so der dritte, so die folgenden, werden mich stets begleiten, wohin mich auch mein bewegliches Jahr führt, und weder Sie, noch ich können voraussehen, was ich Ihnen alles verdanke, das tüchtig Regsame ist ganz allein wohlthätig." Niebuhr äußerte zu Perthes, daß Goethe ihn durch diesen Brief recht stark gemacht habe: sein lebendiger Beifall tröste ihn über alle Recensionen, welche zu erwarten wären, wenn auch keine Symptome sie schon ankündigten. Das gehaltlose, ohne Leben fortbestehende Alte in der Wissenschaft wolle nicht sterben, und ergrimme sehr, wenn man ihm den Kopf zertrete. Niebuhr behielt in dankbarer Erinnerung, daß Goethe sein Werk mit Geist und Herz aufnahm; noch im Sommer 1829 legte er in der Römischen Geschichte*) die schönen Worte nieder: „Unsere Väter, ehe wir nun Bejahrte, geboren wurden, erkannten im Götz und den andern Gedichten eines jungen Mannes, der Valerius in seinem ersten Consulat (448 n. Chr.) im Alter gleich war, den Dichter, der über alle, die unser Volk zählte, weit hervorrage, und nie übertroffen werden könne. Diese Anerkennung genießt Goethe seit mehr als einem halben Jahrhundert; schon blickt das dritte Geschlecht reiferer Männer zu ihm herauf als dem Ersten der Nation, ohne einen Zweiten und Nebenbuhler, und die Kinder vernehmen seinen Namen wie einst unter den Griechen den des Homerus. Er hat es erlebt, daß unsere Literatur, vor allem seinetwegen, vom Ausland anerkannt und geehrt ist: aber überlebt hat Er in ihr die Zeit der Dichtung und der Jugend und ist einsam übrig geblieben. Möge er dennoch, seiner ewigen Kraft froh, noch lange heiter unter uns verweilen; von uns als Greisen die nämlichen Huldigungen empfangen, die wir ihm als Kinder reichten; möchte ich ihm diese Geschichte, welcher Er seine Gunst schenkt, vollendet darbringen können."

---

*) Dritter Theil. Berlin 1832. S. 144. Anm. 235. — „Goethe ist der Dichter der Leidenschaft und der Erhabenheit der gesammten menschlichen Natur und so erscheint er in den Gedichten seiner Jugend," — schrieb Niebuhr 1812, Lebensnachrichten I, 521. Das Buch von Wilhelm Meister war ihm dagegen unangenehm: „ich ärgere mich an der Menagerie von zahmem Vieh."

Goethe war es nicht allein, der zur Dankbarkeit und Förderung sich bekannt hat.*) Hier muß genügen, aus der langen Reihe der Verpflichteten die Aeußerungen zweier Gelehrten hervorzuheben, von denen der Eine mit unerreichter Meisterschaft das ächte Verständniß des Römischen Rechts wieder gewonnen hat, der Andere mit genialer Kraft und umfassender Gelehrsamkeit neues Licht in das Dunkel der classischen Vorzeit brachte. Savigny gesteht,**) daß Niebuhr's Werk auf ihn eingewirkt habe, wie wenige Bücher in seinem Leben. „Niebuhr's großartige Arbeit hat der Behandlung der Geschichte des Alterthums einen ganz neuen Charakter verliehen und dadurch entschiedenen Einfluß auf jede neue Forschung in diesem Gebiet erlangt. Diesem Einfluß kann sich keiner entziehen, auch seine Widersacher nicht, denn auch sie kämpfen mit Waffen, die sie von ihm erborgt haben. Das ist eine Thatsache, die als unbestreitbar jedem einleuchten muß, der die früheren Untersuchungen über Römische Geschichte mit späteren unbefangen vergleichen will. Hierin nun hat er eine Macht ausgeübt in dem Gebiet, dem er seine Thätigkeit zuwandte, wie wir sie den Schriftstellern aller Zeiten nur selten zugestehen können." — C. O. Müller hat in der Recension über die beiden ersten Theile der Römischen Geschichte***) aus seinem Jugend- und Mannesalter†) folgende Thatsache bezeugt: „Recensent gehört nicht zu der Generation von Gelehrten, welche das Werk schon in reifer Ausbildung ihrer Forschungsweise und Ueberzeugungen angetroffen hat; er könnte eher von sich sagen, daß er mit dem Buche in der Hand aufgewachsen sei. Der Moment, als der selige Heindorf, einer der treusten und redlichsten Lehrer, die der Recensent kennen gelernt hat, ihm bei Gelegenheit eines eigenen Versuchs in Römischer Geschichte††) mit bedeutungsvoller Miene und feierlicher Stimmung das Werk in die Hand gab, um daraus zu lernen, was Geschichtsforschung sei, hat Epoche für ihn gemacht. Seit der Zeit ist es ihm so mit dem Buche gegangen, daß Stellen, die er das einemal sich durchaus nicht aneignen und mit seinem übrigen Wissen und Bestreben nicht vereinigen konnte, ihm ein andermal höchst wichtig erschienen und wahre Leitsterne geworden sind, so daß er mit dem Buche in einem Verkehr steht wie mit einem Freunde von tiefem Geist und innigem Gemüth, dessen Aeußerungen aufzunehmen und zu verstehen ein immer neuer Genuß bleibt."

---

*) Im Jahre 1812 sprach er auch zu W. von Humboldt lange und mit großem Interesse über Niebuhr's Römische Geschichte. Lebensnachrichten I., S. 527.

**) Erinnerungen an Niebuhr's Wesen und Wirken, Lebens-Nachrichten III., S. 348.

***) Allgemeine Literatur-Zeitung. Juli 1829. S. 125, 126, 127.

†) C. O. Müller, geb. am 28 August 1797 — der zu früh am 1 August 1840 dahin Geschiedene, ohne die ganze Ernte seines europäischen Ruhms gehalten zu haben, widmete sich 1814 zu Breslau unter Schneider's, Heindorf's und Passow's Leitung den philologischen Wissenschaften: in diese Zeit fällt der Anfang der obigen Erzählung.

††) Eine Abhandlung „de originibus Romae" — Müller's erste wissenschaftliche Arbeit.

Niebuhr lebte während des Sommers 1812 zu Berlin in ruhiger Fassung, nicht aber lebensfroh, am wenigsten lustig, in einer sehr ernsten Zeit. Er las nicht einmal etwas anstrengendes, sondern unter anderm Klopstock's Correspondenz: er fand sie höchst anziehend und noch mehr lehrreich als anziehend. Klopstock erschien ihm unbeschreiblich liebenswürdig, lauter und fleckenlos, aber vom Anfang bis zum Ende seiner Correspondenz sei vielleicht kein einziger außerordentlicher oder auch nur scharfsinniger Gedanke, so wie überhaupt in allen seinen Werken nicht, die Gelehrten-Republik allein ausgenommen. Im Juli 1812 traf Perthes zum Besuch ein. Abgesehen von dem alten Interesse hatte seine geistreiche Lebendigkeit etwas recht belebendes. Die Regsamkeit, mit der er sich in jede verwandelte Gestalt der Zeit hineinfand, literarisch und politisch, ohne je seine Selbständigkeit zu verlieren, und sich immer jung erhielt, war etwas sehr beneidenswerthes. Niebuhr genoß mit ihm viele lebendige Stunden und wandte sich erquickt durch die Muße wieder zu den Gegenständen, die nun einmal, und auch von Natur sein Beruf waren. Er bereitete sich auf die Vorlesung des Winters über römische Alterthümer*) vor, und hoffte daneben Zeit genug zu behalten, um entweder den dritten Band auszuarbeiten oder den vierten zu entwerfen. Außerdem recensirte er nicht ohne Rücksicht auf die Zeitumstände — mit dem Zweck, etwas Geld zu erwerben für einen Freund, der es bedurfte. Es war dies kein erfreuliches Geschäft: er wünschte Sachen zu treffen, woran man sich freuen, und die man loben könnte; dergleichen aber kam selten. Er fing auch an, Plato zu lesen, von den Dialogen war ihm der Theagenes wieder der liebste: die Aeußerungen des Jünglings, wie er sich schon dadurch besser und gehoben fühle, wenn er mit Sokrates in einem Hause sei: wie immer mehr, je näher er ihm sei, und am meisten, wenn er ihm ins Auge sehe und ihn fassen könne. „Das ist mir mehr werth als die scharfsinnigste Dialektik, an der man sich mühselig durch manche große Dialoge hindurch arbeiten muß, ohne am Ende einen Gewinn zu haben; aber ein solches Zeugniß von Gefühlen, die wir selbst empfunden, und wenn wir an irgend einen der weniger großen Männer unserer Zeit denken, empfinden, das ist viel werth."

Als bleibender Beruf blieb für Niebuhr der gelehrte doch immer der erfreulichste. Griechenland lockte ihn mit demselben Reiz wie in den Jugendjahren. „O, wie würde man die Philologie hegen," — schrieb er an Moltke**) — wenn man wüßte, wie zauberischen Genuß es gewährt, in der schönsten Vergangenheit lebendig zu weben. Das Lesen ist der kleinste Theil, die Hauptsache ist das Einheimischsein in Griechenland und in Rom in den verschiedensten Zeitaltern. Er

*) Die Einleitung ist abgedruckt: „Kleine historische und philologische Schriften." 2. Sammlung. Bonn 1843. S. 3—19.

**) Lebensnachrichten II., S. 91.

freute sich schon im Januar 1813, wie lebendig er wieder zu den Studien nach einmal eingetretener rechter Ruhe zurückkommen werde. Damals in Berlin stille zu sitzen, kam ihm nur unerträglich vor; als Freiwilliger zu dienen, taugte seine Gesundheit nicht. Schon vor dem Abzuge der Franzosen fing er daher an, das Exerciren heimlich zu treiben, — ein einzelner aber kann nichts ordentliches lernen. Seitdem die Franzosen fort waren, exercirte eine Gesellschaft von einigen zwanzig Männern in einem Garten, und nun kam er über das schwierigste hinweg. Es war sehr viel werth in jener Zeit, ein regelmäßig wehrhafter Mann zu sein: aber es konnte auch absolut unentbehrlich werden. Die Publication eines Gesetzes über Landwehr ward täglich erwartet. Es war noch ungewiß, ob ihre Bestimmung blos sei, sich zu formiren, um eventuell aufstehen und sich der Armee anschließen zu können, wenn der Feind wieder vordringen sollte, oder ob man mit diesem Aufgebote, sobald es gebildet sei, die reguläre Armee ergänzen und verstärken wollte. Das Letzte schien Niebuhr bei weitem das Beste: haben die Franzosen im Revolutionskriege uns mit Massen geschlagen, so müssen wir sie nun beides mit der vortrefflichen regulären Armee, welche sie damals nicht hatten, und mit Massen schlagen. Es schien beschlossen, daß vorläufig der vierzigste von der ganzen Bevölkerung zur Landwehr durchs Loos genommen werden sollte. Nur die, welche körperliche Unfähigkeiten beweisen konnten, so wie Prediger und Lehrer waren eximirt: sonst sollten alle Männer vom 18. bis zum 45. Jahre loosen. Officianten würden vielleicht Stellvertreter nehmen dürfen, nach der vorläufigen Anzeige. Da Niebuhr nun aber in der Wahrheit kein Officiant war, so hing auf jeden Fall sein Gehen oder Bleiben vom Loose ab: und da schien es ihm richtiger und anständiger, das Loos des Gehens freiwillig zu ziehen, das heißt, mit anderen Freunden, ehe es zum Loosen kam, den Bürgern das Beispiel eines freiwilligen Anerbietens zu geben. In vier Wochen hoffte er so gut eingeübt zu sein, als irgend ein Recrut, den man als ausexercirt anerkennt. Das schwere Gewehr machte ihm anfangs so viel zu schaffen, daß er fast verzweifelte, ob es gehen würde; allein die Kräfte fanden sich wieder, die durch Nichtübung eingeschlafen waren. Er freute sich, daß schon Schwielen an den Händen sich bildeten; denn so lange er eine zarte Gelehrtenhaut hatte, schnitt das Gewehr gewaltig ein. Er hoffte, daß das, was geschehen sollte und das Beste ist, auch wirklich geschehe, weil die Kriegsmaßregeln vom General Scharnhorst ausgingen. „Wenn aber," schrieb er am 21 März 1813,*) „die durch Gottes wunderbare augenscheinliche Fügung dargebotene Befreiung — nachdem er uns für unsere eingewurzelte Sünden genug gezüchtigt — uns nicht bereit fände, daß jeder sich hingebe, so könnten wir nicht gerettet werden. Wir müssen nicht von der Armee

*) Lebensnachrichten I., S. 543.

fordern, daß sie uns die Freiheit erfechte; unter der Leitung unserer ältern und geschicktern Brüder müssen wir es auch selbst thun. Freudig zu gehen, ist eine so allgemeine Sache, daß niemand sich damit eitel machen kann: das Gegentheil macht Schande. Die Rüstungen, das Zusammentreten und Fortgehen der Freiwilligen, während die Franzosen hier mit einer Armee standen, gehören zu den sonderbarsten und merkwürdigsten Ereignissen. Solche Zeiten erziehen vortrefflich."

Am 17 März 1813 war der Einmarsch zuerst einer Abtheilung des Wittgenstein'schen Corps und dann des York'schen in Berlin erfolgt. „Zu der Freude über den ehrwürdigen Anblick dieser immer siegreichen Truppen, denen man vor allen anderen die Rettung ihres Vaterlandes und die Wendung des Krieges in den Schlachten an der Düna zu danken hat, gesellte sich das Gefühl der Sicherheit," — schrieb Niebuhr in dem eben erwähnten Briefe. „Ehrwürdig war der eigentliche Eindruck dieses Schauspiels: man könnte es zählen, da die Ergänzungsmannschaft erst hier zu diesen Regimentern stößt, wie theuer diese großen Siege erkauft sind, ein Grenadier-Regiment ist besonders auffallend, bei dem ein großer Theil der altväterischen Blechmützen von Kartätschenkugeln durchlöchert sind: keine einzige Fahne, die nicht von Kugeln zerrissen war: die meisten hingen in Fetzen, und bei einigen war nur die Stange erhalten. Die Cavallerie und Artillerie mit ihrer Bespannung waren so frisch und vollkommen, wie es sich niemand nach einer solchen Campagne hätte träumen lassen können. — Noch prächtiger war der Einzug unsers Corps. Einen solchen Anblick habe ich nie gehabt und nie geglaubt, daß er so vollkommen schön sein könne. Seitdem Scharnhorst unsere Armee neu organisirt hat, ist sie von aller Steifheit und Schwerfälligkeit befreit, die man ihr sonst vorwarf; in keiner andern ist gewiß der Soldat einzeln so sehr gentleman, wie jetzt bei uns: man hat alles unnütze und erschwerende weggeworfen, und die ganze Sorgfalt auf die Ausbildung jedes Einzelnen zu einem selbständigen Theil des Ganzen gewandt. Alles war vollkommen, Cavallerie, Infanterie, Artillerie: die heftige Lebendigkeit, welche sich augenblicklich in die höchste Ordnung auflöste, erregte eine Zuversicht und eine Bewunderung, bei der das so lange erloschene Gefühl, einer Nation anzugehören so stark wieder erwacht, als nur die Sorglosesten vor 1806 es hegen konnten. Mit diesen Streitkräften, welche der einmüthige Enthusiasmus der Nation ins Unendliche vermehren und ergänzen kann, darf man an dem Erfolg nicht zweifeln: wir müssen siegen, und mit dieser Zuversicht wollen wir uns aufrecht erhalten, wenn der Zustand der innern Organisation auch sonst vieles zu wünschen übrig läßt."

Sein fester Wille war, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen, — ist es bei solchem entscheidenden Beschluß beruhigend, wenn es zum Theil dem Schicksal anheimgestellt bleibt, so war das hier auch. Er hatte den König um seine Erlaubniß bitten müssen in der Ueberzeugung, nach Aufhebung des für Gutsbesitzer und Officianten gemachten Unterschieds, eine sehr einfache Pflicht zu er-

füllen. Den verneinenden Willen des Königs wollte er als eine Entscheidung des Schicksals annehmen — er hatte dann sein Pflichtgefühl und seine Ehre vor seinem eigenen Bewußtsein gerettet. Der einfache Entschluß war, die Waffe zu nehmen, ohne zu klügeln, wo man mehr nützen könne; und so wünschte er denn recht angelegentlich, als Musketier in eins von den vortrefflichen Feldregimentern zu kommen. So handelte ein Mann, der von sich selbst auf die muthigste Weise zu sagen wagte:*) „Ich habe keinen physischen Muth, und dennoch hoffe ich, daß ich, was den moralischen Muth betrifft, wie ein Mann handeln würde." Auch die Frau ging mit Enthusiasmus in seinen Gedanken ein. Die Größe des Gegenstandes hatte diese Frau, welche sonst bei jeder nur denkbaren Gefahr für ihren Mann erzitterte, den sie unaussprechlich liebte, und aus dem sie ihr ganzes Leben schöpfte, so begeistert, daß sie auch ihr Theuerstes dem Vaterlande darzubringen bereit war. Die erbetene Erlaubniß zum Eintritt in ein Regiment wurde ihm übrigens vom Könige versagt, doch mit dem Zusatze, der König werde ihm seinen Talenten angemessene Aufträge geben.

Vorläufig um sogleich etwas, wenigstens indirect, für die Sache zu wirken, schrieb er mit Genehmigung der Preußischen Regierung eine Zeitung: den „Preußischen Correspondenten." Haltung und Tendenz der Zeitung erhellt aus der folgenden Einleitung (Nr. 1 vom 2 April 1813).**) „Die Freiheit der Rede und Schrift ist uns wiedergegeben, wie die des Handelns. Das Handeln leiten die Gesetze des Königs: die Verwirklichung weiser Entwürfe des Monarchen, von unerschütterten und auf Gott vertrauenden Feldherrn durchdacht und vorbereitet, während der Menge die Erscheinung freier Tage eine leichtblütige Täuschung, und nichts als ein Pfad in den immer grundlosen Abgrund der Knechtschaft vor uns zu liegen schien. Das Gefühl der Noth, das Beispiel erhabener Völker, der Anblick der Gerichte Gottes erweckte auch in der ganzen Nation den Instinct der Rettung; er kam den Verordnungen des Königs entgegen, und die Gesetze des Monarchen waren wie einmüthig angenommene Beschlüsse einer Volksgemeinde. Wir waren nach unsern Vätern in die Erschlaffung und feige Faulheit versunken gewesen, die seit dem dreißigjährigen Kriege Deutschland zu untergraben begonnen hatte. Gott mußte uns züchtigen, um uns zu heilen. Aber es ist genug, was er an uns gethan: er erbarmt sich unser, weil wir uns von unsern Sünden bekehren: er hat sein Erbarmen gezeigt durch die Ausdauer

*) Lieber Erinnerungen, S. 232.

**) Aufsätze aus dem Preußischen Correspondenten, 1813 und 1814, abgedruckt: „Nachgelassene Schriften B. G. Niebuhr's, nicht philologischen Inhalts." Hamburg 1842. S. 315 bis 384. Ein Verzeichniß der im Preußischen Correspondenten enthaltenen, in den „Nachgelassenen Schriften" nicht abgedruckten Originalartikel Niebuhr's steht: „Geschichte des Zeitalters der Revolution." I. Band. Hamburg 1845. S. 408—410.

Großbritanniens, durch den Segen, mit dem er diese edle Insel belohnt, durch die Begeisterung der Spanier und Portugiesen, durch den Heldenmuth und die Aufopferung der Russen, durch den Todesengel, der mit den Russen kämpfte und Frankreichs Heere vertilgte."

„Unsere Zeit und die unserer Väter war so tief gesunken, so verirrt, daß, als der Krieg Frankreichs gegen die Welt vor einundzwanzig Jahren begann, eine hochverrätherische Parteilichkeit für die ewigen Feinde des Vaterlands, die, welche Friedrich den Großen verließen und zu Grunde richten wollten, die, in denen er noch in den letzten Jahren seines Lebens einst die nothwendigen Feinde Preußens und des mit ihm wieder versöhnten Oesterreichs voraussah, — Parteilichkeit für sie, und Haß und Hohn gegen die Widersacher der Revolution die öffentliche Meinung tyrannisirten. Wir hatten die Denkfreiheit, die Friedrich schuf; die Anhänger Frankreichs mißbrauchten sie, um das Vaterland zu untergraben. Eins allein minderte unsere Schande, daß in ganz Deutschland gesündigt ward wie hier."

„Von den wohlthätigen Züchtigungen Gottes, die wir erfahren, und wie wir ihm dafür danken müssen, werden wir oft reden. Denn, ihm sei Dank, wir dürfen es uns sagen, sie waren endlich nicht mehr vergeblich: unsere Verstockung ist geheilt."

„Wir mißbrauchten die Schreibfreiheit: unselige Thoren, verruchte Verbrecher wandten sie gegen das Vaterland. Darum haben wir sie entbehren müssen, bis ein gesunder Volkssinn ihren Mißbrauch unmöglich machte. Es ist eine unbeschreibliche Seligkeit, daß wir den Tag erlebt haben, daß die Worte des Königs das beste Gefühl eines jeden Bürgers, vom Höchsten bis zum Geringsten ausdrücken. Das ist die Freiheit, das ist die Gleichheit, aus deren Namen vor zwanzig Jahren teuflische Götzenbilder geworden waren."

„Wir haben Jahre durchlebt, in denen wir stumm sitzen mußten. Wir mußten jedes Wort ersticken, was Liebe für den König und das Vaterland bei dem Anblick und Mitgefühl ihrer Leiden hervorriefen. Wir durften nicht bewundern, was groß und tugendhaft in der Gegenwart war: schon kam es dahin, daß der Furchtsame sich schente, von den längst verflossenen Jahrhunderten zu reden. Die Besten schwiegen über das Elend der Gegenwart und ihre Gräßlichkeiten; die Furchtsamen verstanden sich zu abscheulichen Huldigungen. Täglich und stündlich mußten wir verbeißen und verschmerzen, was wir sahen und erlitten: und schon suchte der Leichtsinnige es sich in seinen Fesseln bequem zu machen: noch eine kleine Zeit, und wir verdarben ganz. Das war heilsam, daß wir einsehen lernten, es bedürfe des Handelns, der Arm rette nur mit den Waffen, nicht mit der Feder. Doch auch sie ist jetzt nicht nutzlos, da Gott unsere Ketten gebrochen hat. Wir müssen uns besinnen, wir müssen das lange entwöhnte Licht wieder gebrauchen lernen und um so mehr, da wir es in den frühern Zeiten des äußern Glücks

nicht zu gebrauchen wußten. Der Deutſche muß klar einſehen, was er zu thun hat, er bedarf der Redereien und des Begriffs. Wir müſſen wie Erlöſete denken und handeln, nicht wie die, welche ihre Ketten wild geſtreift haben. Wir müſſen noch nicht genießen wollen, ſondern nur ſiegen und unſer Vaterland befreien und ſeine Freiheit feſt begründen. Wir müſſen in allen allgemeinen Dingen zum geſunden Gefühl, zum geſunden Urtheil zurückkehren: alles nach Wahrheit betrachten und richten. Die Rettung liegt in unſern Händen: das Glück hat ſchon mehr gethan, als der frömmſte Schwärmer je hoffen durfte. Vom Glück wollen wir nicht mehr fordern, als Gott uns ſchon gewährt hat. Wir müſſen nie träumen oder täuſchen, daß der Feind ſchwächer, der Kampf leichter ſei, als er iſt. Es ſchadet ja nichts, daß man hört, daß er noch mächtig iſt, daß er große Schaaren verſammelt und heranführt, die wir uns ſtark wiſſen und die edlen Bundesgenoſſen unſers Königs; da wir nur die Wahl haben, welche der König ausgeſprochen hat, und nur darin des Lebens froh ſind, weil von keiner andern die Rede ſein kann. Von uns hängt es ab, daß die Macht des Vaterlandes wachſe, und wie ſie wächſt und ſich begründet, nimmt die des Feindes ab. Cäſar redete zu ſeinen Soldaten vor der Schlacht und vergrößerte die Zahl der feindlichen Streitkräfte, damit jeder der Seinigen alle anwende, welche ihm die Natur verliehen hatte. Dann war er des Sieges gewiß."

Niebuhr führte die Redaction des Correſpondenten mit Unterſtützung ſeiner Freunde ſo lange, bis er gegen Ende 1813 vom Staatskanzler Hardenberg im Namen des Königs aufgefordert ward, unverzüglich nach Dresden zu kommen. Die Redaction ſeiner Zeitung übernahm einſtweilen Göſchen, damals Profeſſor der Rechte. Am Montag Mittag 11 Uhr erhielt Niebuhr die Nachricht, am folgenden Mittag ſaß er mit der Frau im Wagen. In Dresden befand ſich damals der König mit dem Staatskanzler und der Kaiſer von Rußland. Niebuhr ward aufgetragen, die Unterhandlung mit dem engliſchen Abgeordneten wegen der Subſidien zu führen, und dann ſpäter vielleicht einen Handelstractat zwiſchen Preußen und England einzuleiten. Durch das nächſte Geſchäft ſtand er in Verhältniſſen zu Hardenberg und Stein. Erſteren hatte er ſeit ſeinem Austritt aus den Geſchäften nicht geſehen — dieſer war aber ganz wie zuvor in ſeinem Benehmen gegen ihn und ſo, als ob ſie fortdauernd in Beziehungen geblieben wären. Stein war durch ſeine Schickſale wohl verſtimmt und ungleich, daher es oft ſchwer ward, mit ihm zu verkehren.*) Es grämte Niebuhr, zu Dresden in einem occupirten Lande zu ſein, welches nicht Antheil am Kriege nahm; — in Berlin gab das allgemeine Leben, die Rüſtungen immer friſchen Muth. Das Volk war jedoch deutſch geſinnt: auf dem Lande, wo Niebuhr durchkam, äußerte ſich

*) Zu Gunſten Stein's in der damaligen Zeit ſpricht Pertz a. a. O. III. S. 365.

das oft rührend. Als das wechselnde Kriegsglück die Herrscher und das Hauptquartier zuerst nach der Lausitz und dann nach Schlesien zu gehen nöthigte, folgte auch Niebuhr dahin nach und erlebte nur wenige Meilen entfernt die Schlacht bei Bautzen. Er sah den Krieg in einer schrecklichen Gestalt: er mußte in der Nacht von Görlitz abfahren durch Haufen von Maraudeurs, durch Bauernmassen, die zusammengetreten waren, um sich gegen Plünderung zu vertheidigen. Mit der Hoffnung zu Gott, Napoleon müsse vor unserm eisernen Widerstand stille stehen, und mit dem Muthe, es könne dann nicht fehlschlagen, daß er sich zerstoße, reiste Niebuhr, obgleich mit traurigem Herzen, nach Breslau weiter. In Breslau empfing der König auch Niebuhr: Seine Majestät war sehr gnädig und sprach eine rechte Freude aus, ihn wieder gebraucht zu sehen. Ein Armeecorps war dort aufgestellt, um die Stadt gegen eine nicht zu beträchtliche Feindesmenge zu decken. Die Hauptarmee hatte sich gegen Schweidnitz gezogen, auch Niebuhr verließ am 29 Mai 1813 wieder Breslau: nicht wegen Gefahr bei einem längeren Verweilen, denn noch blieben die Königlichen Kinder dort, sondern weil alle, mit denen er Geschäfte hatte, nach dem Hauptquartier gegangen waren. Am 30 Mai kam er mit der Frau zu Frankenstein an — einem kleinen hübsch gelegenen Städtchen Schlesiens — und begab sich von da allein ins Hauptquartier nach Schweidnitz, um wo möglich das Geschäft, weshalb er berufen war, zu fördern. Am 14 Juni 1813 ward der Allianz- und Subsidientractat mit England unterzeichnet, welcher die Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges gab. Niebuhr hatte ein frohes Bewußtsein, dieses Werk gefördert zu haben. Späterhin blieb er mit dem Hauptquartier noch ungefähr zwei Monate in Reichenbach, von wo er kleine Excursionen nach der Grafschaft Glatz machte, da auch die fremden Minister sich während des Waffenstillstandes zerstreuten, so daß er ruhig sein konnte, nichts zu versäumen. Die Schönheit des nahen Gebirges, welches jedoch für Fußwanderungen zu entfernt lag, war ein großer, aber auch der einzige Reiz des Reichenbacher Aufenthaltes. Nur machte er einige interessante Bekanntschaften, sah besonders unter den Officieren mehrere, die ihm sehr lieb waren. Oberst v. Grolmann, den er hier persönlich kennen lernte, übertraf seine Erwartung, — Einer der Ersten in der damaligen Armee nach ihrem eigenen einstimmigen Urtheil: das war der Geist unserer Officiere, daß die bejahrten Generallieutenants äußerten, sie würden ihm gern gehorchen, wenn der König ihm das Commando gäbe. Niebuhr und Grolmann kannten sich lange mittelbar mit Liebe und Vertrauen, aber die persönliche Bekanntschaft erfolgte erst im Juli 1813 — und so einen Mann hatte er noch nicht gesehen. Auch Grolmann hatte ihn lieb gewonnen. Herrn von Stein sah er fast täglich, Arndt selten, den er aber eine biedere Seele und voll Leben nannte. General Stewart, der englische Gesandte am Preußischen Hofe, mit dem er den Allianz- und Subsidientractat unterhandelt hatte, war sein Freund im wahren Sinne des Worts geworden. Durch Fürst

Radziwill ward er mit dem jungen Fürsten Czartorinski bekannt: er fand an ihm einen der geistreichsten Männer voll Bildung und Schwermuth über das Schicksal seines Landes. Der hannoversche Gesandte von Ompteda ward ihm durch treuen herzlichen Sinn recht lieb, doch Graf Geßler, ein sonderbares Original dem Schein nach, eigentlich der liebste Bekannte.

Zum Abschluß des ferneren Tractats sollte Niebuhr nach England gesandt werden. Er hielt jedoch die Reise unter den vorhandenen Umständen nur für Zeitverlust in der Sache; auch mochte er in dem damaligen Augenblicke ungern so ferne sein, wenn es nicht zur Erreichung von Zwecken für den Staat nothwendig sei. Ueberdies fühlte er immer mehr, daß er auf die Länge nicht außer Deutschland leben möchte, und er fürchtete einen Schritt, der dahin führen könnte. Da er nun auch selbst für den Abschluß des Tractats das Hauptquartier für förderlicher erachtete, so unterblieb die Reise auf seine Vorstellung. Damals schrieb er an die Prinzessin Louise: „Wir waren sehr leichtgläubig, so weit wir auf Menschen gezählt; indessen, wer könnte die Wünsche bereuen, die er gehegt, und welche der Regierung als Rath dienen mochten, wenn man ihr dergleichen geben könne. Es ist möglich, daß unser Volk noch viel unglücklicher werde, als es vor dem Kriege war; aber nie hat ein Volk mehr verdient und mehr gethan, um seine Freiheit und sein Glück wieder zu gewinnen.“ *)

Als nach Aufkündigung des Waffenstillstandes alles, was in Reichenbach und in der Nähe versammelt gewesen war, aufbrach, um auf dem Wege, welchen die Armee schon genommen hatte, nach Böhmen zu gehen, verließ auch Niebuhr diesen Ort. Zwei Tage hielt er sich in Landeck auf wegen Geschäfte mit dem Staatskanzler Hardenberg und Lord Stewart. Am 21 August kam er mit der Frau in Prag an. Er blieb dort, mehr in der Hoffnung, daß wohl die Dresdner Straße frei werden möchte, freilich auch in der Erwartung möglicher Unfälle. Der mißlungene Angriff auf Dresden am 26 und 27 August vereitelte die schnellen Hoffnungen. Kleist's und Ostermann's Sieg über Vandamme bei Culm am 30 August gewährte indessen in Prag Sicherheit. Nun folgten sich die Siegesnachrichten von den beiden andern Armeen: Niebuhr ward des Lebens wieder froh, sehnte sich aber nach Berlin zurück, nach seiner stillen Muße, da eine Theilnahme an den großen Begebenheiten, wie er sie im Militair oder Civil so herzlich wünschte und sich dazu berufen fühlte, ihm nicht beschieden war. Seine Geschäfte mit Stewart waren beendet, dieser auch bereits zu den Armeen an der Niederelbe gegangen, also selbst für etwaige neue Verhandlungen von Berlin aus schneller zu erreichen als von Prag; auch rückte die Jahreszeit so vor (im

*) Pertz, Leben des Ministers von Stein III., S. 385.

October), daß es hohe Zeit war, wenn er aus jenem Bergkessel heraus wollte. Er erhielt daher die Erlaubniß zur Rückkehr.

In Berlin war der frühere gute Wille und Gedanke zur That geworden. Wer früher äußerte, was geschehen müsse, wenn die prüfende Zeit kommen werde, der that es — mit wie wenigen Ausnahmen! — gewiß damals selbst und im vollen Maße. Auch das Betragen der Frauen war ehrwürdig: hunderte entsagten nicht nur jedem Vergnügen, selbst der genaueren Sorge für ihren Hausstand, um in den Lazarethen zu verwalten, zu kochen, zu pflegen, Wäsche zu flicken, Geld und Bedürfnisse herbeizuschaffen, die Miethlinge zu controliren und zur Pflicht anzuspornen. Manche wurden ein Raub des Nervenfiebers — den Männern ward es schwer, in den Gang dieser Geschäfte, der für organisirt galt, einzugreifen. Alles, was aus der Nation ungehindert hervorgehen konnte, war ergebend. Der Recrut ging voll Jubel vom Hause: übte sich, außer den Exercirstunden einer mit dem andern, um so viel eher abmarschiren zu können: und er that das nicht um ein lustiges Raubleben zu führen: der Soldat hungerte, wo der Wirth ihm nicht abgeben konnte, lieber, als daß er Gewalt gebrauchte. Dem Gefangenen ließ er den Mantel, wenn ihn selbst fror. Niebuhr konnte nicht ohne Rührung davon reden, ohne sich zu sagen, man wäre wohl selbst nicht so gut wie diese Leute.

Damals durfte Niebuhr auch in nähere Beziehungen zum Kronprinzen treten. Mit wahrer Begeisterung sprach er von dessen Charakter und Gesinnungen. So äußerte er in einem Briefe vom 21 December 1813 an die Doctorin Heusler:*) „An dem Kronprinzen habe ich unsägliche Freude. Seine herrliche dichterische Natur wird doch nun auch allmälich von einigen anerkannt. Sein Herz ist unglaublich tief, und er bewahrt seine Eigenthümlichkeit, theils unbefangen, theils als ein Geheimniß unter Leuten, die ihn nicht verstehen und ewig tadeln. Es ist etwas ganz Außerordentliches in ihm, der König merkt sein Innerstes: man kann von ihm für Preußen und Deutschland große Tage verheißen, die Vollendung von allem, was jetzt noch mangelhaft ist.“ An die Prinzessin Louise schrieb Niebuhr:**) „Mir fehlt der Raum, um Eure Königl. Hoheit von den Preußen, vom König und dem Kronprinzen zu schreiben, der durch den Feldzug unglaublich gewinnt. Ich prophezeihe von ihm die schönsten und größesten Dinge.“

Im December 1813 verfaßte Niebuhr in französischer Sprache „Grundzüge für eine Verfassung Niederlands“ auf Veranlassung des Königs Wilhelm I.; er redete von diesem Aufsatze, welcher erst 1852 von dem Sohne in getreuer Uebersetzung herausgegeben ist,***) später oft zu Freunden als von einer Lieblings-

*) Lebensnachrichten I., S. 576.

**) Pertz, Leben des Ministers von Stein III., S. 423.

***) Grundzüge für eine Verfassung Niederlands, 1813 geschrieben. Berlin 1852. S. 785.

arbeit. Aus der Schrift geht zur Genüge hervor, daß Niebuhr für jedes Land und jede Zeit Verschiedenes nothwendig fand und nicht ein ohne weiteres auf alle Länder und Zeiten anwendbares Schema geben wollte, da er der entschiedenste Feind aller gemachten und geschriebenen Verfassungen war. Belehrend ist das Schriftchen als eine Probe historischer Behandlung von Verfassungsfragen, und es fehlt auch nicht an praktischen Winken. Z. B. „Wie soll man nun eine neue Verfassung begründen, wo es keinen politischen Körper mehr giebt, der sich damit befassen kann? Soll man eine constituirende Versammlung berufen? Um Himmelswillen, nein! Die Völker des Alterthums, wenn sie auch sonst demokratisch regiert wurden, haben immer die Verfassungsgebung einem Einzelnen oder höchstens einer kleinen Anzahl anvertraut. — — Die außerordentliche Blüthe Niederlands war zum größten Theil dem zu verdanken, daß jede einzelne Gemeinde und jede Corporation sich selbst nach der gesammelten Einsicht langer Erfahrung ohne irgend gewaltsame Neuerung verwaltete. — — Nie hat es unveränderliche politische Gesetze gegeben: wo man sie unverändert hat erhalten wollen, hat man die Nation erstickt. Eine Constitution, die auf Extreme begründet ist, führt unfehlbar zum Despotismus.“ *)

Niebuhr übernahm Anfang Februar 1814 wieder die zuletzt durch L. A. v. Arnim geführte Redaction des Preußischen Correspondenten, — die lebhafte Theilnahme des Publicums belohnte für den Aufwand von Zeit und Mühe. Doch ward er plötzlich zu anderen Geschäften abberufen: der König beauftragte ihn, nach Holland zu gehen, um dort mit englischen Commissarien die ferneren Subsidiengeschäfte zu unterhandeln. Er reiste demzufolge am 21 Februar in grausiger Kälte mit seiner kränkelnden Frau dahin ab. Sein Aufenthalt zu Amsterdam hatte diesmal für ihn eine ganz andere Gestalt als vor sechs Jahren, wo der größte Theil der Zeit in Muße und tiefer Ruhe verfloß, und daher so wohlthätig war. Das Leben wurde ein so beschäftigtes und zerstreutes, als er nur geführt hatte. Seine Geschäftsverhältnisse blieben nicht so angenehm, als sie anfänglich zu werden versprachen: sie erforderten so viel Geduld, die er von Natur nicht besaß, daß er sie bekam. Er hatte mit Intriguen und Chicanen zu kämpfen, die kein Ende nahmen: es war eine wahre Hydra, und da niemand ihm half, die abgehauenen Köpfe abzubrennen, so war es zum Ermüden, sie immer wieder anwachsen zu sehen. Der englische Mitcommissarius Bergmann war ein sehr feiner und kluger Mann, der die Sache durchaus verstand, so daß Niebuhr anfangs eingenommen ward; nach wenigen Wochen vermißte er aber die Eigenschaften, die für ihn eben den Werth der englischen Nation ausmachten. Bergmann begünstigte Anschläge, welche dem Preußischen Interesse ganz zuwider waren: er hatte vom Anfang, da er leider anderthalb Monat früher als Nie-

*) Grundzüge. S. 14 und 19.

buhr ankam, sich des ganzen Geschäfts zu bemeistern gesucht — welches dieser ihm hernach gestört hatte, weshalb Bergmann sich von Ausflucht zu Ausflucht zurückzog, um nichts zu leisten. Im Anfang Juni war das Geschäft jedoch so weit gediehen, als es für den Augenblick gefördert werden konnte; zu seiner und der von ihrer Kränklichkeit genesenen Frau Erheiterung machte er eine Reise nach Brabant — er sah hauptsächlich Brüssel — und Antwerpen. Zurückgekehrt nach Amsterdam ward sein Geschäft bald beendigt. Der Kronprinz und noch zwei Prinzen von Preußen waren dort. An dem Kronprinzen hatte er wieder recht seine Freude gehabt; „sein Verstand" — schrieb er — „und seine Lebendigkeit ziehen ihn zu den ausgezeichnetsten Menschen hin, aber sein wirklich edles Herz noch weit mehr zu den reinen Menschen."

Das inzwischen erfolgte abermalige Einrücken fremder Truppen in Holstein, um die Uebergabe Norwegens an Schweden zu erzwingen, betrübte ihn sehr. Doch wollte er sich dadurch nicht von einem Besuch in Holstein abhalten lassen. Da er aus Holland nicht abreisen konnte, ohne sich bei dem Hofe zu verabschieden, so ging er Ende Juli nach dem Haag, dann über Münster nach Pyrmont, um, wie angerathen, Brunnen und Bad zu gebrauchen. Sein Gesundheitszustand besserte sich dort, aber der seiner Frau gewann nicht, ohne sich jedoch zu verschlimmern. Nach einem Aufenthalte von etwa vier Wochen reiste er Ende August von Pyrmont über Hamburg nach Holstein, wo er den größten Theil der Zeit in Vereinigung mit den übrigen Angehörigen bei seinem blinden, nun auch an den Füßen gelähmten Vater zubrachte. Am 31 October 1814 traf er in Berlin wieder ein.

Schon in Holstein hatte Niebuhr des Königs Wunsch erfahren, daß er Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, einige Stunden in der Finanzkunde geben möge, — wie Savigny im Rechte. Er übernahm den Auftrag mit Freuden und entwarf einen umfassenden Plan, den er aber einschränken mußte, weil für den Prinzen nur wenige Stunden erübrigt werden konnten. Den Entschluß, Vorlesungen für den Winter zu halten, gab er daher auch auf: es wäre ihm zu viel geworden, weil er noch gar keine Vorarbeiten hatte machen können; nachher wollte er suchen wieder an seine Römische Geschichte zu gehen. Die Unterrichtsstunden des Kronprinzen nahmen auch bereits mit der zweiten Woche des Berliner Aufenthalts ihren Anfang. Des Prinzen Aufmerksamkeit und Theilnahme waren so lebhaft, als Niebuhr sie nur wünschen konnte: eine Menge verschiedenartiger Lehrstunden konnten ihn sonst wohl ermüden. Niebuhr trug ihm die Staatswirthschaft unter dem doppelten Gesichtspunkt der Pflicht und der Klugheit vor, und das faßte der Prinz sehr lebhaft: der Lehrer begleitete einen jeden Satz, nach Aristoteles' Methode, mit vielen Beispielen, wovon die Abschattungen anschaulich erschienen, und wenn er so ein ganzes System durchgegangen war, so faßte er es wieder in Uebersicht zusammen. Niebuhr freute sich, wenn der Tag kam, zu

dem Prinzen zu geben. Dieſer war aufmerkſam, äußerſt lebendig und geiſtreich, nachfragend, voll Intereſſe — und alle die herrlichen Gaben, womit die Natur ihn ſo reich ausgeſtattet hatte, entfalteten ſich in dieſen Stunden vor dem Lehrer. Oft wandte ſich die Beſchäftigung in Geſpräch ab, aber nicht in Geſchwätz, indeß war kein Verluſt dabei. Des Kronprinzen fröhlicher Sinn that tieferem Ernſt keinen Eintrag, und ſein Herz war ſo tief bewegt, wie ſeine Phantaſie leicht geflügelt. Er ſuchte Urtheil und Belehrung, ohne ſich irgend einer Auctorität zu ergeben. Niebuhr hatte nie eine ſchönere Jünglingsnatur geſehen.

Am 21 October 1814 hatte Stein den Fürſten Repnin, General-Gouverneur von Sachſen, benachrichtigt, daß die oberſte Verwaltung des Königreichs Sachſen in Folge einer zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſenen Uebereinkunft, welcher Oeſterreich und England beigetreten ſeien, in die Hände des Königs von Preußen gelegt wäre; am nämlichen Tage erfolgte zu Dresden die förmliche Uebergabe an das neue General-Gouvernement. Der abtretende Gouverneur theilte am 8 November den Behörden und Ständen des Landes mit, daß die Verbindung beider Völker nächſtens auf eine feierliche Weiſe bekannt gemacht werden würde, und bezeichnete die Bedingungen und Rechte, unter denen das Königreich Sachſen mit Preußen verbunden werden ſollte. Die Gegner gaben jedoch ihren Widerſtand gegen die Einverleibung ſo leicht nicht auf, vielmehr begann erſt jetzt die Verwickelung, aus welcher die ſturmvollſte Epiſode des ganzen Wiener Congreſſes bekanntlich erwachſen iſt. Der Widerſtand begann ſich auch in Schriften lauter zu regen: es war, als ob aller ungeſunde Stoff, den man beſeitigt glaubte, wieder lebendig geworden wäre — auf des bayriſchen Miniſters Grafen Montgelas Veranlaſſung, ſchrieb Freiherr v. Aretin eine Schrift als Antwort auf einige Zeitungsartikel, in der er Preußen und Sachſen als „Schlächter und Schlachtopfer" behandelte und das eigentliche Preußen (die Heimath Kant's und Herder's) noch unter die „barbariſchen Länder" gerechnet ward. Nachdem Staatsrath Hoffmann und Kammergerichtsrath Eichhorn den Aretin'ſchen Angriff abgefertigt, ließ ſich Niebuhr, im December 1814, am nachdrücklichſten und ſchlagendſten vernehmen in der Schrift: „Preußen's Recht gegen den ſächſiſchen Hof." Sie ſollte das Andenken an die Geſchichte des vorigen Jahres erneuern und das Urtheil über die Folgen dieſer Ereigniſſe auf ſchlichte Wahrheiten begründen, weil im Vertrauen auf die Vergeßlichkeit des Publicums und deſſen Empfänglichkeit für kecke Verleumdung Schutzredner aufgetreten waren, die in ihren Vertheidigungen und Anfeindungen die Wahrheit verleugneten. Auch ſchien es, daß manche, anſtatt auf ihre eigene Erinnerung zurückzugehen, das verfälſchte, ihnen vorgehaltene Bild annahmen. *) — Das Werklein, eigentlich wie eine Rede vor

*) Aus der Vorrede der zu Berlin in der Realſchulbuchhandlung 1814 erſchienenen Schrift.

einer Versammlung gedacht und aus dem Herzen gequollen, — so daß es daher auch wie eine Rede gelesen werden muß, — erregte große Aufmerksamkeit und ward viel begehrt. Niebuhr selbst war theilweise mit der Schrift zufrieden, wiewohl sie keineswegs in der glücklichen Stimmung geschrieben wurde, welche bei nicht gelehrten unentbehrlich ist. Der Staatskanzler Hardenberg äußerte indessen dem Verfasser seinen Dank mit dem Ersuchen, hundert Exemplare nach Wien zu übersenden und eine Uebersetzung in das Englische zu veranstalten, damit dieselbe möglichst schnell in England verbreitet werde.

Als im Februar 1815 die Publication der auf dem Wiener Congresse beschlossenen Ländervertheilung, so weit sie Preußen betraf, zu Berlin erfolgte, war Niebuhr's Gefühl gemischt aus Traurigkeit und Erbitterung gegen unsere Feinde. Er sah in der ganzen Entscheidung nur die Neigung, Preußen zu schwächen, und indem man dasselbe gegen Frankreich voranstellte, den Wunsch und die Absicht, es über kurz oder lang zerrissen zu sehen. Der Verlust Ostfrieslands war namentlich ihm überaus schmerzlich; er fürchtete nur zu gewiß, daß Preußen noch Mehreres an Hannover abgeben werde, so daß dieser Staat, der auch nicht das Allergeringste gegen Frankreich gethan habe, auf das Doppelte erwachse. Er schwankte zwischen dem Triebe, Luft dem Unmuthe zu machen und zwischen den Eingebungen einer Stimme, das Wiederkäuen des Schmerzes aufzugeben und lieber entschieden zu den Studien zurückzukehren, zumal da seine Gesundheit durch immer erneuerte Erbitterung nur litt, ohne daß durch Reden und Schreiben in der Sphäre der Handlungen und Beschlüsse etwas ausgerichtet ward. Schwere Trübsal kam auch in sein häusliches Leben: am 26 April 1815 verschied der Vater ohne Kampf im Alter von zweiundachtzig Jahren. Für Niebuhr war es, so wenig factischen Einfluß der Tod des Vaters in diesem Alter und der Entfernung haben konnte, wie ein Abschnitt des Lebens. Bald nachher verschlimmerte sich auch plötzlich der Gesundheitszustand seiner Frau auf eine Weise, welche die Gefahr nur zu deutlich zeigte, — am 20 Juni 1815 verschied sie in den Armen ihres Mannes. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, und er fühlte sich bei ihrem Tode unaussprechlich verwaist, da er mit ihr sehr glücklich gelebt hatte; er war bis zur Abhängigkeit entwöhnt, vereinzelt zu leben. Sie war von Natur liebevoll, sanft, heiter und doch voll eines tiefen Lebensernstes; sie ging in alle Interessen ihres Mannes ein und er theilte sich ihr über alles ohne Ausnahme mit. Als er sie einst, nicht lange vor ihrem Ende, in den Armen hielt und sie mit Zärtlichkeit fragte, ob er ihr denn gar keine Freude machen, ihr nichts zu Gefallen thun könne? antwortete sie mit liebevollem auf ihn gerichteten Blicke: „Du sollst Deine Geschichte vollenden, wenn ich lebe, und wenn ich auch nicht lebe." Diese Forderung blieb ihm stets gegenwärtig, und er sah ihre Erfüllung als eine heilige Pflicht an, die ihm obliege, sobald er seinen Geist frei und sein Gemüth beruhigt genug fühlen werde, um an das Werk gehen zu können.

Die erſten freudigen Empfindungen nach dieſem Todesfalle gaben ihm die Siegesnachrichten von der Armee und der abermalige Einzug der Alliirten in Paris. Seiner Schwägerin ſchrieb er: „ein Kind hat zu Nacht in ſeinem Bettchen gebetet: Lieber Gott, ich danke Dir, daß die Preußen die Franzoſen geſchlagen haben: gieb, daß ſie ſie alle todtſchlagen mögen: Du ſollſt auch das eiſerne Kreuz haben.“

Im Auguſt 1815 ward ihm von dem Miniſterium der Antrag gemacht, als Preußiſcher Geſandter nach Rom zu gehen, um mit dem päpſtlichen Hofe über die Einrichtung der katholiſchen Kirche in den Preußiſchen Landen zu unterhandeln und eine Uebereinkunft abzuſchließen. Er nahm den Antrag an — aber nicht mit dem freudigen Gefühle, welches ihm bei Lebzeiten ſeiner Frau die Erfüllung des ſchon ſo lange gehegten Wunſches, Rom zu ſehen, gegeben haben würde. Er glaubte aber pflichtmäßig das Anerbieten nicht ablehnen zu dürfen, einestheils, weil er ſich dem Geſchäfte gewachſen fühlte, anderntheils, weil er ohne ſonſtige beſondere Amtspflichten, die Ablehnung für ein Unrecht hielt. Nach dem anfänglichen Plane ſollte er ſchon im Herbſte 1815 nach Rom abgehen; zuerſt aber veranlaßten die nothwendigen Vorarbeiten, bevor ihm die Inſtructionen zu den Unterhandlungen mitgegeben werden konnten, einen Aufſchub ſeiner Reiſe, dann hatte auch im December der Staatskanzler Hardenberg beſtimmt, daß er als einer von den Königlichen Commiſſarien an den Verhandlungen über die Conſtitution Theil nehme. Der Aufſchub war allerdings unerfreulich, aber ein weſentlicher Beruf ſeines Lebens wäre doch auch verfehlt und vereitelt geweſen, wenn er an der Abfaſſung der Conſtitution keinen Antheil bekommen hätte — eine Arbeit, die alle Kräfte des Gemüths in Anſpruch nahm, und wobei Wärme durch die Adern floß. Etwas im Ganzen ſchon gleich weſentlich Reifes ließ ſich von dieſer Arbeit nicht erwarten: es konnte nur ein Anfang und Keim ſein, den Zeit und Bedürfniß allmälich entwickeln würden. Auch ein Geringes, was bei einer ſolchen Gelegenheit durchgeſetzt ward, konnte bleibende Folgen haben, verhältnißmäßig ein großer Gewinn ſein, womit die kommende Zeit wuchern mochte.

Niebuhr kränkelte den Winter über häufig — ſelten genoß er eine gewünſchte ſtille Wehmuth, einſam genug blieb er wohl, aber ſein Gemüth war ſehr verwirrt. Er machte, um ſich zu beſchäftigen, mehrmals Verſuche, die Römiſche Geſchichte weiter auszuarbeiten, aber dieſe Anläufe gelangen nicht. Der Geiſt konnte nicht Herr über das Herz werden, und die Gefühle wurden immer wieder Meiſter der Gedanken. Er nahm daher andere Gegenſtände vor, die zunächſt auf ſein bevorſtehendes Amt Bezug hatten: er las Acten aus dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten und fing an das canoniſche Recht zu ſtudiren. Vom 24 October 1815 datirt auch die Vorrede zu der Schrift: „Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens vom Freiherrn L. v. Vincke,“

die von seinem Freunde 1808 verfaßt, *) dazumal und während der ganzen Dauer unserer Knechtschaft nicht im Druck erscheinen konnte, weil sie dem französisch-westphälischen Verwaltungssystem den Krieg auf eine gar nicht zu verhehlende Weise ankündigte. Niebuhr äußerte, sein Freund wäre von dem Sinn beseelt gewesen, der unsere Gesetzgebung damals wenigstens nach schönen und edlen Zielen leitete, — von der Erkenntniß, daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung, als auf der Verfassung beruhe: aus welcher die Städteordnung hervorging, und eine vollendete Reihe gleicher Einrichtungen sich neben dieser erhoben haben würde, wenn das Schicksal nicht störend dazwischen getreten wäre. Vincke verfolgte bei der mit höchst bestimmten und scharfen Umrissen entworfenen Schilderung der inneren brittischen Verwaltung einen höheren Zweck, als den der historischen Belehrung allein; er wollte eine Schilderung zu praktischer Beherzigung aufstellen.

Um jene Zeit war der Geheime Justizrath Professor Schmalz, unter dem nichtigen Vorwande einer persönlichen Angelegenheit, mit unbestimmten, allgemeinen Verdächtigungen gegen den Tugendbund und dessen angebliche Theilnehmer hervorgetreten. **) Er behauptete, nach gesetzlicher Aufhebung des Tugendbundes hätten sich andere Verbindungen bald darauf in der Stille gebildet, vielleicht aus den Trümmern jener Verbindung — löblich, wenn für die Befreiung des Vaterlandes von auswärtigen Unterdrückern; fluchwürdig, wenn dadurch Zwecke im Innern ohne des Königs Willen durchgesetzt werden sollten. — Er vermeinte, daß solche Verbindungen mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehrten, wirkliche besondere Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere und darum angeblich höhere übertreten, daß sie die neue Umwälzung wollten, keinen dauernden Zustand, eigentlich überall nichts, als sich selbst. Er warnte die deutschen Fürsten gegen die heimlichen Pläne jener gern leidenschaftlich scheinenden Menschen, welche nur sehr keck die Unwahrheit sagten, wenn sie rühmten, daß sie die Preußische Nation begeistert hätten. Denn als der König im Februar 1813 den Aufruf erlassen habe, und plötzlich die ganze Nation aufgestanden sei, wäre keine Begeisterung gewesen, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles

---

*) Vincke war damals vom Minister v. Stein nach Berlin berufen, ihn bei Bearbeitung der Projecte zur Regeneration des Staats zu unterstützen, die er nach der Räumung des Landes kräftig zu fördern hoffte. Unter den Arbeiten, welche ihn beschäftigten, nennt er auch einen Aufsatz „über die brittische Verwaltung des Innern" — derselbe, welchen Niebuhr 1815 herausgab — und fügt hinzu: „der letzte Aufsatz war der ausführlichste und mühevollste, er gewährte mir aber in sich Belehrung, weil ich dadurch nützlich zu wirken hoffen darf —" Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn v. Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet von E. v. Bodelschwingh. I. Theil. Berlin 1853. S. 354.

**) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz zu Berlin. Berlin 1815. S. 16.

eilte zu den Waffen und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt. — —

Empört über diese Verleumdungen ergriff Niebuhr die Feder zur Abfassung der Schrift: „Ueber geheime Verbindungen im Preußischen Staat und deren Denunciation von B. G. Niebuhr. Jam respondere decebit. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. October 1815." „Ist es ein höchst strafwürdiges Verbrechen," — urtheilte er*) — „das Vertrauen zur Regierung bei dem Unterthan durch erträumte Beschuldigungen zu schwächen, so ist es kein geringeres, eine eben so abscheuliche Verleumdung, das Vertrauen auf die Treue der Unterthanen bei der Regierung zu untergraben. Wer nun bisher schwieg, weil eine Vertheidigung ohne öffentliche Anklage für die gewöhnliche Logik dieser Art Gespensterglaubiger, als ein Beweis des Geleugneten hätte behandelt werden mögen, der sah in der Erscheinung der Broschüre des Herrn G. R. Schmalz das Gute, was gewöhnlich dem Bösen beigesellt ist. Jetzt kann und muß die Frage öffentlich erörtert werden, es ist nicht mehr umherlaufendes Geschwätz; ein Kläger ist aufgetreten. Man kann insofern diese Schrift wohlthätig nennen, wie eine Eiterbeule, wohin sich die bösen Säfte absondern, und wo sie reifen, die dem Blute beigemischt, dem ganzen Körper Krankheit drohten. Der Eindruck, den diese Schrift gemacht, ist dem gleich, den vor Zeiten das Gewäsch hervorgebracht, die weiße Frau habe sich im Schlosse sehen lassen: ja beinahe dem, den ein Feuerlärm im gefüllten Schauspielhause erregt. Das Geheimniß ist jetzt heraus: es steht gedruckt: Wer da weiß, was er lieset, dem braucht man freilich nicht zu zeigen, daß diese Schrift keineswegs ein Zeugniß ist, sondern nichts mehr und nichts weniger, als eine nur gedruckte Wiederholung der hundertmal ausgesprochenen Klatscherei. Nicht das geringste, was einer Thatsache über das Bestehen geheimer Gesellschaften auch nur ähnlich sähe, findet sich darin: wohl aber Fingerzeige gegen einzelne Individuen, die freilich nicht genannt sind, wofür aber mündliche Erläuterung mit einem Schlüssel dienen kann: und das Vergnügen hier zu deuten und andere Namen hinzuzufügen, mag wohl am meisten zu der Sensation beitragen, die sie gemacht hat. Ein schöner neuer Ketzername ist geschaffen und wird ausgerufen. — Dem Uebel, was sich so vor unsern Augen erhebt, darf man nicht stillschweigend zusehen: und doch geschieht es, indem einer auf den andern hinsieht, ob er nicht ihm den Verdruß ersparen wolle, vorzutreten. Also nehme ich in Gottes Namen das Wort, um das Gerede in eine ernste Prüfung zu verwandeln; und kann es wohl mit so viel mehr Befugniß thun, da kein Mensch mich zu denjenigen zählt, die einer Theilnahme an geheimen Verbindungen verdächtig gehalten werden. Je sträflicher und absolut verdammlich politische ge-

*) S. 5—8 und S. 12—15, S. 20—21.

heime Gesellschaften sind, um so weniger ist es erlaubt, das Gerücht von ihrem Dasein leichtsinnig zu verbreiten und irgend einen Mitbürger in den Verdacht zu bringen, daß er auf diese Weise Hochverräther und Staatsverbrecher sei. Wer etwas von solchen Geheimnissen weiß, wie es auch zu seiner Kenntniß gekommen sein mag — und es nicht an das Ministerium und die Polizei bringt, der ist als Hehler strafwürdig. — — Wehe über die, welche denen, die für unsere Freiheit gefallen, ins Grab Ketzernamen nachrufen, uneingedenk, wie weit sie ihnen ihre, durch kein eigenes Opfer, durch keine eigene That, gewährte Behaglichkeit und Sicherheit ihrer bürgerlichen Verhältnisse verdanken! Wehe denen, welche die hinterlassenen Wittwen und Waisen so trösten! Sobald die Rüstungen für die Befreiung des Vaterlandes beginnen konnten, hörte durch die ganze Nation jede eigenwillige Regung auf. Die Regierung that alles, was die Nation wünschen konnte, indem sie allgemeine Bewaffnung verordnete: und die Nation that mehr, als die Regierung erwarten konnte. Wenn die Kraft, welche damals jeden belebte, nicht Begeisterung war (S. 14), so muß das Wort aus der Sprache getilgt werden. Wenn Herr Geheimerath Schmalz meint, daß die, in deren Mitte er doch wenigstens lebte, nicht anders, als wie die Bürgergarde zum Feuerlärm eilten, so wird nach seinem Urtheil auch die Armee bei Großgörschen gleich Spritzenleuten gearbeitet haben; und wer so fühlt und meint, dem sei es gegönnt." *)

Auf des Staatskanzlers Verlangen verfaßte Niebuhr damals auch ein Gutachten über Preßfreiheit und arbeitete gemeinschaftlich mit Heindorf und Buttmann an einer Ausgabe des von Mai aufgefundenen Fronto. Die Stunden, welche er dem Kronprinzen im vorigen Winter gegeben hatte, wurden auch in diesem fortgesetzt. In der fürstlich Radziwill'schen Familie war er gerne gesehen und kam oft zu ihr. Sein liebster und vorzüglichster Umgang war, wie früher, der mit Savigny, Nicolovius, Göschen, Schleiermacher, Schmedding, Buttmann, Reimer; mit Heindorf gewährte der Verkehr besondere Erheiterung. Heindorf hatte durch große Anstrengung vom Kindesalter an mit einem immer

*) Bekanntlich traten auch Schleiermacher („an den Herrn Geheimerath Schmalz. Auch eine Recension. Also nur mehr solcher Schriften. Schmalz Nr. 2, S. 11. Berlin im November 1815") und der Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin Fr. Rühs („das Mährchen von den Verschwörungen. Berlin 1815") gegen jene Anklagen in die Schranken; ein Königliches Verbot vom 6 Januar 1816 setzte der weiteren Besprechung des Gegenstandes in Preußen ein Ziel. — Perthes schrieb damals an Fouqué: „Du erwähnst des Streits zwischen Schmalz und Niebuhr. Ich betrachte diese beiden nur als Tirailleurs; geschlossene Colonnen stehen hinter den Bergen. Genau genommen sollen die Ausdrücke: Jugend und geheime Verbindung, gegen welche Schmalz seine Angriffe richtet, den Volksgeist, die öffentliche Meinung dieser Zeit, Verfassung, Landwehr bezeichnen." Fr. Perthes' Leben II. S. 73. — Ueber Hardenberg's Verhalten in dieser Angelegenheit und Stein's Rath an ihn, Pertz Leben des Ministers v. Stein. V. Bd. S. 23.

ſiechen Körper ſich ſeine Philologie erarbeitet, ſich nie durch Krankheit auf ſeinem Wege aufhalten laſſen, alles, was er wußte und hatte, hielt er für nichts, und kannte kein größeres Glück als Bewunderung und Liebe für die, welche er höher ſtellte; ja ſogar den Werth ſeines eigentlichen Bezirks der Philologie ſchlug er gegen andere gering an, Freundſchaft und Herzlichkeit waren ſeine einzige Seligkeit: alles dieſes machte ihn eben unter den Gelehrten, die Niebuhr kannte, zu einem der allerliebenswürdigſten. Als dieſer edle und ſchöne Geiſt im Juni 1816, unter Hinterlaſſung einer Frau mit ſieben Kindern, ohne Vermögen verſchied, übernahm auch Niebuhr die Sorge für die Waiſen — eins von den Kindern war ſein Pathe.

Am 22 März 1816 kündigte ihm Fürſt Hardenberg an, daß er dem Könige ſeine Ernennung zum Geſandten in Rom vorgeſchlagen und die Allerhöchſte Genehmigung ohne Schwierigkeiten erhalten habe. Es hing nun von ihm ab, ſeine Abreiſe zu beſtimmen. Nach einigem Sträuben, daß der Staatskanzler nicht entſcheiden wolle, äußerte dieſer, freilich ſei es wünſchenswerth, daß die Verhältniſſe mit Rom bald angeknüpft würden — aber ob Niebuhr nicht vorher ſein Gutachten über die Conſtitution ausarbeiten wolle? So ward die Abreiſe wiederum hinausgeſchoben, die er ſelbſt feſt beſtimmt geglaubt hatte. Am 13 April 1816 ſchrieb er an Goethe:*) „Ich gehe nach Italien mit der ſicheren Erwartung einer unermeßlichen Nachleſe für lebendige Anſchauung des römiſchen Alterthums und der folgenden Zeitalter Italiens, des longobardiſchen und ſtädtiſchen. Vielleicht gelingt es mir noch, das unbetretene Sardinien zu beſuchen, die einzige Gegend, wohin die allgemeine Zertrümmerung der morſchen Inſtitutionen, in denen wir noch geboren wurden, ſich nicht erſtreckt hat, und wo dem weſentlichen nach Verfaſſung, Geſetze und Sitten nicht mehr als die Sprache ſelbſt von einander abgewichen ſein werden, was ſie vor ſechs Jahrhunderten waren. Auch von den Bibliotheken läßt ſich zuverſichtlich noch manches erwarten.“ — Am 23 April ſchrieb er an Perthes: „Liebſter Perthes, es iſt für mich ein Bedürfniß, nicht ärmer zu werden und nicht ärmer zu ſcheiden, als das Schickſal es unabwendbar will: es hat mich in den nächſten Verhältniſſen bettelarm gemacht, wo ich noch vor dem Jahr ſo überſchwenglich reich war: — erſt um drei Tage iſt der Todestag meines Vaters, womit die Zerſtörung meines Reichthums anfing. Wenn die Vertraulichkeit mit Freunden durch vorübergehende Leidenſchaftlichkeit und Reizungen gelitten hat, ſo ſei dies nun auch vorüberge-

*) Den nachfolgenden Brief hat der Geheimerath v. Müller dem Profeſſor Dr. Göttling in Jena mit der Erlaubniß mitgetheilt, ihn zu veröffentlichen. Der Abdruck erfolgt demgemäß in einem Aufſatze Göttling's „Zur Charakteriſtik Niebuhr's.“ Halliſche Jahrbücher für deutſche Wiſſenſchaft und Kunſt. 1838. Nr. 12. S. 91.

hend, und ein jedes Mißverständniß verschwinde, ehe ich vom väterlichen Boden scheide. Wollen Sie das annehmen?“

Damals verfaßte Niebuhr das Leben seines Vaters — ein Muster von Biographie, voll Leben, Liebe und Wahrheit, gedrängt und doch umfassend; die eigene Gesundheit besserte sich, seine Stimmung gewann mehr und mehr eine still wehmüthige Richtung. Die Doctorin Hensler traf mit ihrer Nichte, einer Tochter des verstorbenen Professors der Theologie zu Kiel Chr. G. Hensler — die seit ihrem achten Jahre von ihr erzogen war — im April 1816 zu Berlin ein. Mit ihnen konnte er über sein vergangenes Leben reden, sie kannten den ganzen Gang desselben. Der ersteren hatte er fortwährend jeden ihm wichtigen Gedanken mitgetheilt, hatte nichts vor ihr verborgen gehalten; seine ganze Seele lag offen vor ihr. Die Nichte, welche ihn auch von ihrer Kindheit an gekannt und als einen theuren Angehörigen betrachtet und geliebt hatte, bemühte sich gleichfalls ihn zu erheitern und ihm besonders durch lieblichen Gesang eine stille, freilich oft wehmüthige Freude zu bereiten. Er hatte sie immer als eine ihm wegen ihres freundlichen, sanften Charakters und ihres für alles Edle empfänglichen Sinnes liebe Nichte betrachtet und werthgeschätzt. Er hatte also wieder befreundete, ihm liebe Wesen um sich; sein Haus war nicht mehr öde, sein Zimmer, wann er heim kam, nicht mehr einsam und leer; sein Schmerz fand Anklang und milderte sich allmälich; er öffnete sich wieder der Hoffnung und der Aussicht auf künftiges Lebensglück. Er hatte ein sehr zärtliches Herz, welches einer hingebenden Liebe bedurfte — er hoffte diese bei der Nichte seiner Schwägerin Hensler zu finden und verlobte sich daher nach einiger Zeit mit ihr. Noch ehe er Berlin verließ, heirathete er sie, und die Doctorin Hensler kehrte in ihre Heimath zurück.*) Seine junge Frau, Gretchen, machte es ihm so leicht, wie es sein konnte. Sie begriff mit Verstand und Güte seine Stimmung — wenn sie ihn traurig sah, sagte sie wohl, es würde sie sehr beugen, wenn sie nicht von der Zukunft hoffte, daß er noch wieder heiter werden würde. Er freute sich auf die Reise sehr, zu der im Juni endlich gerüstet werden konnte, nachdem der Kronprinz noch einen sehr herzlichen Abschied genommen hatte.

Im Juli 1816 reiste Niebuhr mit seiner Frau von Berlin ab — ihn begleitete der jetzige Professor Brandis in Bonn als Legationssecretär, nachdem der früher gefaßte Plan, Dahlmann in dieser Eigenschaft mitzunehmen, sich zerschlagen hatte. Sie nahmen den Weg sehr langsam über Erfurt, Nürnberg, Würzburg, Regensburg nach München — verweilten in den ersten Orten je ein bis zwei Tage, ließen sich aber in München nach zehntägigem Aufenthalt von Jacobi's sanftem Zwang noch zwei Tage über den Vorsatz halten. Die Trennung

*) Lebensnachrichten II. S. 118. ff.

von Jacobi, die entſchieden letzte, erfüllte Niebuhr mit Trauer. Jacobi's Herz war ganz friſch, ſein Kopf nur in einzelnen Stunden ſo wie in früheren Zeiten, wenigſtens dem entſprechend. Er war mehr nacherzählend als friſchquillend wie ſonſt: aber ſein Urtheil war, ſo weit ihm die Gegenſtände klar genug vorlagen, unbefangen und treffend. Daß er einen Nachſommer lebte, worin eine helle Sonne nur in der Mittagsſtunde durchwärmte und keine neue Vegetation mehr hervorzurufen vermochte, empfand er mit einer Wehmuth, die den liebenden jüngeren Freund noch mehr ergriff, als ihn ſelber.

Für Niebuhr war der Aufenthalt in München ſehr wohlthätig geweſen. Der Austauſch mit Jacobi bildete die Erneuerung einer Zeit geiſtigen und gemüthlichen Lebens, die in den Zerrüttungen damaliger Tage zu Grunde gegangen war. Der Gemüthsmagnetismus, deſſen Kraft er öfter erfahren, für den er aber alle Empfänglichkeit verloren zu haben glaubte, hatte ſich wieder geäußert, und der gemüthskranke Zuſtand, an dem er ſo lange litt, war ſehr gemildert. Er ließ von München aus durch Nicolovius an Savigny ſagen, daß er nicht mehr ganz daran verzweifle, die Geſchichte fortzuſetzen. Er las den Livius wieder auf der Reiſe und ſah ihm noch vieles ab, was ihm ſelber früher entgangen war. Die Art, wie er auf der ganzen Reiſe und beſonders in Süddeutſchland ſeine Geſchichte geleſen und gekannt fand, reizte ihn zur Weiterarbeit.

Am 19 Auguſt ward München verlaſſen: nicht wie man aus einer Stadt abreiſet, durch die der Weg der Reiſenden führt, ſondern wehmüthig und mit ſchwerem Herzen, als nähmen ſie zum zweiten Male Abſchied von der Heimath, um aus Deutſchland unter die Wälſchen zu ziehen. Die Gegend, welche ſie ziemlich langſam durchfuhren, konnte ſie nicht fröhlicher ſtimmen, Freundlichkeit und Gefälligkeit aber fanden ſie ſehr allgemein bei dem Volke in Bayern. Ueber Benedictbeuren, Mittenwald, Innsbruck, Trient kamen ſie nach Verona. Hier auf der an ſehr alten lateiniſchen Membranen vorzüglich reichen Bibliothek des Domcapitels entdeckte er nachſuchend und forſchend in einer Handſchrift die Inſtitutionen des Gajus. Dieſe Handſchrift enthielt die Briefe des heiligen Hieronymus, war aber palimpſeſt: der Abſchreiber hatte dazu Pergament benutzt, auf welchem die Inſtitutionen des Gajus geſchrieben waren, indem er es durch Abwaſchen und Abſchaben dieſer alten Schrift zur Aufnahme der ſeinigen zubereiten ließ. Der ziemlich ſtarke Quartband aus dem neunten Jahrhundert war reſcript bis auf höchſtens ein Fünftel der Blätter, welche neu genommen waren: 125 Quartblätter enthielten unter dem Text der Briefe des Hieronymus den ausgelöſchten des Gajus, welcher durch Anwendung chemiſcher Mittel unter jenen wieder ſichtbar gemacht werden konnte. Die beſten Reagentien waren aber zu Verona nicht zu erhalten: Niebuhr mußte ſich ſelbſt ſchleunig, ſo unvollkommen wie es gerieth, eine Galläpfelinfuſion bereiten, welche ſo viel leiſtete, daß ſich von den beſſeren Mitteln alles hoffen ließ. Er ſandte den geſammten rohen Stoff an

Savigny mit der Aufforderung, selbst den Schatz zu heben, oder zu veranlassen, daß einer komme, welcher die besten chemischen Reagentien zur Wiedererweckung der Schrift und dabei eine gute Loupe mitbringen müsse. Auf Savigny's Vorschlag gingen 1816 bekanntlich im Auftrag der Berliner Akademie Göschen und Imm. Bekker nach Verona, um unter Beihülfe von Bethmann-Hollweg die Handschrift vollständig zu entziffern: ihre Leistungen sind nach Puchta's competentem Urtheil denn auch, gegen den Zustand der Handschrift gehalten, bewundernswerth gewesen. Mehrere Lücken, welche blieben, sind später noch durch eine mit Anwendung wirksamerer Reagentien vorgenommenen Revision von Blume theilweise ausgefüllt worden.

Den Ruhm der Herausgabe*) mußte Niebuhr anderen überlassen, aber das Verdienst, eine große wissenschaftliche Entdeckung nicht zufällig, sondern forschend gemacht zu haben, bleibt ihm allein ungeschmälert — obgleich er selbst freilich bescheidentlich meinte, Savigny's und Göschen's Verdienst bei Bearbeitung der Veronesischen Fragmente verhalte sich zu dem seinigen wie das des Steinschneiders zu dem, der den Stein findet. Gestand doch sogar Hugo,**) welcher die historische Juristenschule anbahnte, daß Niebuhr durch seine Entdeckung des palimpsesten Gajus für ihn ein Mann geworden sei, dem er in juristischer Beziehung so viel zu danken hätte, wie nicht leicht einem anderen.

Auf der weiteren Reise sah er Venedig, Bologna, Florenz; über Landeigenthum, Besitz, Ackerbau, Grenzrecht erfuhr er manches, was für seine Untersuchung des Alterthums wichtig war. Auch für die Anschaulichkeit der Geschichte gewährte allerdings der eigene Anblick des Landes viel; er war unermüdlich in Erkundigungen aller Art, er entdeckte Reste des Alterthums in tausend Spuren. Von Kunstsachen sah er schon sehr viel. Seine Vorliebe für die alten Meister bis auf Raphael bestätigte sich entschieden. Venedig und Florenz waren ihm groß und erfreulich. In beiden Städten erblickte er noch handgreiflich das Bild und Denkmal der großen Zeiten fortlebend. Venedig war für ihn das größte, was er je gesehen und alles war ihm lieb, auch die Einwohner. In Florenz, wo jede Straße und viele hundert Gebäude historisch, verfolgte er den Umfang der römischen Colonie und der erweiterten Mauern Schritt für Schritt, besuchte Dante's Haus, die Grabmäler in Santa Croce und San Lorenzo, las Machiavelli's und Benvenuto Cellini's Handschriften: in beiden Städten erkannte er noch einen Schatz der echten Kunst, d. h. der bis auf Raphael's Tod. In Terni

---

*) Die erste Ausgabe des Werkes erschien 1820 von Göschen mit seltener kritischer Sorgfalt bearbeitet; — Lachmann's kritisches Talent hat die dritte Auflage der Göschen'schen Bearbeitung 1842 noch vervollkommnet.

**) Hugo civilistisches Magazin. VI. Band. 4. Heft. S. 499. 451.

fand er wenigſtens fünfzig unverſehrte altrömiſche Häuſer, die alte Grenzſcheidekunſt noch in praktiſcher Anwendung und die Weinbereitung der Alten ſo weit üblich, daß ihm alles klar darüber wurde. Am 7 October traf er in Rom ein — dem gütigen Gott mit frommen Gefühlen dankbar, die Reiſe ohne irgend einen Unglücksfall zurückgelegt zu haben. Die Verhältniſſe, welche ihm noch im Augenblick der Abreiſe von Berlin wie ein Traum vorkamen, waren wirklich geworden. Mit ernſtem Sinn erblickte er von der Höhe der öden Haide zuerſt die Kuppel der Peterskirche, und die Stadt von der Brücke, wo ſie mit aller Majeſtät der Gebäude und Geſchichte ausgebreitet vor dem Ankommenden lag. Er durchwanderte ſie gleich zum Theil und ſah die berühmteſten Ruinen: die einzelnen Theile waren ihm nicht neu, als Knabe hatte er oft ſtundenlang vor ihren Abbildungen gelegen, daß ihm ſchon damals ihr Bild ſo anſchaulich war, als hätte er ſie geſehen, jetzt kamen ſie ihm wie bekannte Gegenſtände vor die Augen. Oft ging er auf das Capitol, trat vor Marcus Aurelius und ſein Roß — die Löwen von Baſalt konnte er ſich nicht verſagen zu liebkoſen.

Niebuhr's Verhältniſſe zum päpſtlichen Stuhle geſtalteten ſich von ſeinem erſten Auftreten ſehr erwünſcht. Der alte ehrwürdige Papſt Pius VII., ein außerordentlich guter und frommer Mann, für den Niebuhr eine wahre Verehrung fühlte, nahm ihn mit ungemeiner Güte und Liebenswürdigkeit auf und bewies ihm ausgezeichnetes Wohlwollen fortdauernd. Es machte dem Papſte großes Vergnügen, ſich mit ihm über ſeine Nachforſchungen im Vatican zu unterhalten, und er that dies niemals ohne der Zeit zu gedenken, da er Profeſſor der griechiſchen Sprache war.*) Wenn er nur irgend konnte, hielt er Niebuhr nach der Audienz zum weiteren Geſpräch zurück.**) Der Cardinal Conſalvi war, ſo wie man ſich ihn zum Miniſter nur wünſchen konnte, geiſtreich und angenehm, ein ungewöhnlicher, ſehr liebenswürdiger Miniſter, wahrhaft ausgezeichnet unter allen Miniſtern aller Höfe.***) Geſcheute Männer fand Niebuhr unter den Prälaten. Er rühmte die Gefälligkeit und das Entgegenkommen aller päpſtlichen Behörden vom Anfange ſeines Aufenthaltes bis zu deſſen Ende.

---

*) Pius VII., geb 1742 zu Ceſena, hieß Gregor Barnabas Ludwig Chiaramonti und trat ſchon in ſeinem 16. Jahre in den Benedicter-Orden. Die Oberen bekleideten ihn frühzeitig mit dem Lehramte, er ward Profeſſor zu Parma und dann zu Rom, in welcher Zeit mehrere eben ſo gründlich als freiſinnig verfaßte Abhandlungen von ihm erſchienen. Im Jahre 1800 ward er auf den päpſtlichen Stuhl erhoben: er ſtarb nach ſchweren Prüfungen am 20 April 1823.

**) Lieber Erinnerungen. S. 117.

***) Anderer Anſicht Ranke hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift. 1 Bd. Hamburg 1832. S. 713. „Conſalvi, ein Mann in den Ideen des achtzehnten Jahrhunderts erzogen, ohne tiefe Kenntniß weder des Staatshaushaltes überhaupt, noch dieſes Landes insbeſondere, allerdings wohlgeſinnt und voll Talent, aber mehr geſchmeidig und vielſeitig, als kraftvoll und voll ſchöpferiſchen Genius."

In den ersten Jahren hatte er immer nur noch die laufenden Geschäfte mit dem päpstlichen Hofe abzumachen, die Instructionen über alle wichtigen Gegenstände fehlten, und deshalb konnten auch die eigentlichen Unterhandlungen nicht beginnen. Er war von Berlin abgereist mit dem Versprechen des Staatskanzlers, daß sie ihm ehestens sollten nachgesandt werden. Das Eintreffen verspätete sich aber sehr lange Zeit. Mittlerweile besuchte er fleißig die Bibliothek des Vatican und entdeckte Fragmente des verlornen Theils der Rede des Cicero für Fontejus, einige Blätter von Livius, Seneca und Hyginus. Er beschäftigte sich emsig mit ihrer Emendation und Bearbeitung zur Herausgabe, welche sich jedoch noch mehrere Jahre verzögerte. Er lernte auch gründlich unter einem Sprachmeister Italienisch. Es ward ihm nicht schwer über allerlei Gegenstände zu reden, aber in Rom mußte er die Sprache auch schreiben können. Sein hauptsächlichster Umgang oder eigentlich die meisten Mittheilungen, welche er in Rom hatte, waren außer Brandis, der ein sehr lieber Hausgenosse und theilnehmend bei allen Vorfällen blieb, mit Deutschen und Engländern, auch sah er manche Franzosen, — der französische Botschafter zeichnete ihn bald geflissentlich vor allen aus und machte ihm vertrauliche Mittheilungen über Punkte, worüber er sich gegen alle andere verschloß. Von seinen Collegen war ihm jedoch der alte bayrische Gesandte Häffelin bei weitem der liebste. Unter den Italienern waren wenige, deren Gespräche ihm zusagten, auch suchte er vergeblich nach ehrwürdigen Geistlichen wie nach Gelehrten. Von den deutschen Künstlern schlossen sich mehrere an ihn an, hauptsächlich Cornelius, Platner, Overbeck, die beiden Schadow's. Es machte ihm Freude zu hören, daß die dortigen deutschen Künstler ihn den deutschen Minister nannten; aus allerlei deutschen Gegenden kamen die, welche in Rom keine Gesandte hatten, zu ihm, als dem Vertreter ihrer Landschaft. Cornelius war wohl der geistreichste und ihm noch besonders lieb wegen seines Gemüthes und seines ganz in die Tiefe, auf das Einfältige und Große gerichteten Sinnes in der Kunst. Der tyroler Landschaftsmaler Koch interessirte ihn als ein wahres rohes Naturgenie. Für Thorwaldsen hatte er als Künstler den größten Respect — im Umgange gewährte er ihm weniger, als die genannten. Selbst mit diesen blieb er aber doch in den Grenzen einer Bekanntschaft, die sich entbehren kann.

Als seine Bücher endlich über Livorno eintrafen, hoffte er mit diesen zu einer ihn erfüllenden Beschäftigung zurückzukehren. Er dachte mit großem Kummer an die Unvollendung seiner Geschichte. Das kann ich ohne Noth sagen, — schrieb er — daß, wer meiner Geschichte Achtung versagt, selbst keine verdient. Das starke Gefühl eines reinen Unwillens über die gegen diese Geschichte erhobenen feigen Verunglimpfungen, das absolute Gefühl der Richtigkeit und Wahrheit seiner Anschauungen, diese hatten ihn gereizt, wieder Hand anzulegen und wenigstens einige Untersuchungen und einige Lectüre, die sich darauf bezog, wie-

der vorzunehmen. Den Ton in A. W. Schlegel's Recenſion der Römiſchen Geſchichte in den Heidelberger Jahrbüchern (S. 53—57, 1816) fand er äußerſt anmaßend und ärgerte ſich eben deshalb mehr über dieſe Beurtheilung, als über eine weit feindſeligere in der Jenaer Literaturzeitung. Schlegel's Hypotheſe, die ſeine Lehre vom dichteriſchen Urſprung der älteſten Geſchichte umſtoßen ſollte, erklärte er für flach. Sonſt würden beide Recenſionen ſeinen Sätzen nicht das geringſte thun. Die Wahrheit und Richtigkeit meiner Geſchichte — äußerte er — ſoll niemanden erſchüttern, wenn ihr auch alle den Rücken kehrten: wäre es möglich, daß ein alter Römer von den Todten auferſtände, um Zeugniß zu geben, er würde ihre Richtigkeit beſchwören *) — Weit mehr aber ärgerte ihn die von Garlieb Merkel im alten Freimüthigen erhobene Beſchuldigung, als habe er die an Savigny mitgetheilten Bruchſtücke juriſtiſcher Handſchriften, welche die Entdeckung des Gajus enthielten, aus Büchern in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona ausgeriſſen und mitgenommen. Niebuhr veranlaßte hierüber eine fiscaliſche Unterſuchung des Königlichen Kammergerichts, deren Erfolg war, daß Merkel „wegen des gegen den Geheimen Staatsrath Niebuhr verbreiteten Pasquills mit einer ſechsmonatlichen Gefängniß- oder fünfhundert Thaler Geldſtrafe" verurtheilt wurde. Bei Niebuhr's Charakter, dem wohl nie jemand die ſtrengſte Wahrheit und Rechtlichkeit abgeſprochen hat, würde eine ſolche Beſchuldigung unbegreiflich ſein, wenn nicht Merkel ſchon früher in Kopenhagen von Niebuhr geringſchätzig behandelt zu ſein geglaubt und deshalb eine feindſelige Stimmung gegen ihn genährt hätte. **)

Am 1 April 1817 gebar ihm ſeine Frau nach langen ſchweren Leiden einen Sohn — den jetzigen Cabinetsrath Seiner Majeſtät des Königs. Dies Kind, welches er mit der ganzen Innigkeit ſeines tiefen Gefühls in ſein Herz aufnahm, öffnete ſeinen Sinn zuerſt der wahren Lebensfreude wieder; denn bis dahin war der Anflug von Fröhlichkeit, der ſich zuweilen wohl bei ihm merken ließ, mehr nur ein äußerer geweſen, der nicht bis ans Herz ging.

Die erſte Wohnung war im Sommer ſo eng und unbequem, daß zum 1 Januar eine andere gemiethet ward, um große, hohe und luftige Zimmer be-

---

*) Schlegel's unwürdige Spöttereien über Niebuhr's Forſchungen in Wendt's Muſenalmanach für 1832 ſind ſchwer zu vereinigen mit dem früher 1824 gegen Perthes ausgeſprochenen Bekenntniſſe: „Solche Anſtrengung wie ich hat niemand gemacht, um den Forſchungen Niebuhr's nach allen Seiten hin zu folgen und eine höhere Anerkennung und Würdigung wie in dieſer Anſtrengung liegt, giebt es nicht." Fr. Perthes' Leben. III S. 83. — Solger (im J. 1817) meinte, „Schlegel's Recenſion zeuge von einer ausnehmend gründlichen Kenntniß der alten Geſchichte und ſei mit einem Geiſte und einer Grazie (?) geſchrieben, wie nur irgend etwas noch ſo leichtes von ihm." Solger's nachgelaſſene Schriften und Briefwechſel. Herausgegeben von L. Tieck u. Fr. v. Raumer. 1. Bd. Leipzig 1826. S. 518.

**) Lebensnachrichten. II. S 132.

wohnen zu können, die sich kühl halten ließen, und doch mit einer durchwärmten Luft erfüllt wurden. Die neue Wohnung war der größte Theil des Palastes Savelli, einer ausgestorbenen großen Familie des Mittelalters, gebaut im Theater des Marcellus, so daß dessen äußere Mauer (ein Halbcirkel), ganz vollkommen erhalten, außer insofern die nagende Zeit Mauern verschönert, und schöner als die des Colosseum, die Facade des Hauses ausmachte. Es war ein ganz einziges Gebäude und wohl die interessanteste Wohnung in ganz Rom. Sie war ein wahrer Palast und doch nicht durch nutzlose Zimmer lästig, ihre Weitläufigkeit that wohl, indem sie Bewegung verschaffte. Ganz oben waren kleine Zimmerchen, deren eines eine ganz besonders herrliche Aussicht hatte vom Monte Mario hinter dem Vatican, St. Peter, der ganze Janiculus mit seinen Kirchen und hohen Pinien bis gegen den Aventin. Dieses Zimmer nahm er selbst. Der Garten verband die drei Seiten der Wohnung wie ein Hausflur; in ein Wasserbecken stürzte und rauschte ein starker künstlicher Quell von der Acqua paola: und von diesem Orte, vor dem das schön gehaltene und frisch grünende Gärtchen lag, und rund umher die Wände von Pomeranzen, Citronen und Jasminen bekleidet sich zeigten, sah man außer der eignen Wohnung nichts von der Stadt. Ueber der Mauer, welche den Garten schloß, wo ehemals die offene Seite des Theaters war, auf dessen Ruinen und Mauern der Palast erbaut wurde, erblickte man nur den blauen Himmel, weil der Schutthaufen des Theaters und seine beiden unteren Stockwerke so gewaltig hoch waren, daß alle umliegenden Häuser ganz verschwanden. Eben so wenig Stadtgeräusch vernahm man in allen Theilen des Hauses: man fühlte sich ganz wie auf einem Landgute, meilenweit von der Stadt und ahnete ihre Umgebung nicht. Hier in der Täuschung des Landlebens war Niebuhr ruhig, und sein Sinn heller in der schönen Umgebung. Hier hoffte er noch wieder zu einiger Geistesthätigkeit erwachen zu können. Das einzig schlimme war die große Entfernung, der Weg nach dem Vatican war entsetzlich weit. Aber das Capitol, das Forum, das ganze alte, das echte öde Rom, die farnesischen Gärten auf dem Palatinus, die waren auch viel näher als bei den meisten andern Wohnungen, und man berührte nur wenige Straßen der neuen Stadt, um hinzukommen.

Im Juni dieses Jahres ging er mit seiner Familie und Brandis auf einige Zeit nach Frascati, weil er gern ungestört sein wollte. Er übersetzte hier einen vortrefflichen englischen Aufsatz aus dem Quaterly Review über Arme und Armuth, der ihm aus dem Herzen geschrieben war. Für diese menschlichen ganz einfachen Dinge hatte er immer Sinn gehabt. Helfen und wohlthun hatte er Gottlob oft können und das war auch damals seine beste Freude; im einfachen Kreise dieser Thätigkeit wollte er nun am liebsten wirken. Was in dieser Art von andern geschah, da es ihm versagt war, that ihm wohl. Er hatte wenig Glauben an die Einführung freier Formen, noch viel weniger daß, so wie die

Völker und Begriffe waren, daraus irgend etwas ersprießliches herauskommen könne. „Unser Elend“ — schrieb er — „wäre nur durch eine gänzliche Umwandlung unserer Lebensart, unserer Gewohnheiten, durch ein Joch von Sitte und Sitten, durch Besserung des Wohlstandes und Vereinfachung des ganzen Lebens möglich. Es kommt mir so erbärmlich und ekelhaft vor, wenn man sich über die Gesetzgebung streitet, und über die Gesetzgebung selbst gleichgültig ist, die denn doch der einzige Zweck der Gesetzgebung sind:*) und etwas anderes und besseres finde ich bei keinem einzigen derer, die das Wort führen. So lange ich keinen Bürgersinn, keine Bürgertugend, keine Strenge sehe, nur, auch bei den Besseren für die Staaten, wenn auch nicht für sich selbst den Götzendienst des Reichthums und den Wahn, daß man mit allen Elementen desselben machen könne, daß die Gestalten aus Thon geknetet wie die aus Marmor dauern können, und den Wahn, daß die Form die Elemente umschaffen könne — so lange würde ich als Machtgeber den Fordernden wenig gefallen und gewaltig ihr Geschrei erregen, daß ich nicht mit ihnen am obersten Stockwerk an bauen möchte. Wie erfreulich ist nicht das menschliche Wirken so vieler in England für wahres Heil, für Wohlbefinden und Bildung! Ich war noch Jüngling im ersten Alter, als ich mich sehnte, in einem kleinen Kreise ganz, belehrend und wirkend, zu leben: wollte Gott es wäre so gekommen.“

Niebuhr las in den Sommermonaten viel und begann die Geschichte von Griechenland und dem Orient zwischen Philipp und der römischen Eroberung, welche ein Chaos ist, zu studiren, um daraus ein scharf gezeichnetes Bild für die Zeiten herauszuziehen, wo griechische und römische Geschichte erst neben einander gehen, ohne sich zu berühren und dann nachher in einander fallen, um sich darnach zu leiten, wenn er auch bei Ausarbeitung der Geschichte selbst wenig unmittelbar Gebrauch davon sollte machen können. Diese Studien wurden jedoch durch ein langwieriges Tertianfieber, dann durch eine sechswöchentliche Ruhrkrankheit unterbrochen, so daß seine Frau die ernstlichsten Besorgnisse hegte. Daß er auch selbst seinen Zustand für bedenklich gehalten, zeigt folgende Stelle eines Briefes an die Heusler, vom 20 September 1817: „Ich habe meinen Tod meistens ganz entschieden und nahe geglaubt. So in der Fremde zu sterben, war wohl traurig; aber ich war doch unbegreiflich ruhig und auch bei der Aussicht auf ein anderes Leben sehr ruhig.“ Seine Schwäche war außerordentlich groß, allein der Bes-

---

*) An Savigny schrieb er (Rom, den 16 Februar 1817. Lebensnachrichten. II., S. 286). „Ich für mich sage Ihnen ganz besonderen Dank für Ihre meisterhafte Abhandlung über die Sachwalter der Gesetzmacherei, die eben so vortrefflich gefaßt wie mächtig ist. Mein Cassandra-Gemüth sagt freilich: ach, es wird doch nichts helfen! Wir vermögen es einmal nicht, dem breiten, seichten Strome des Zeitgeistes ein tieferes Bett anzuweisen. Aber es ist an sich schön, sich aufzuopfern durch Unermüdlichkeit, und verdienstvoller, im Schlamme das Strombett zu graben, als den erhebenden Kampf gegen wilde Fluthen zu bestehen.“

serung schritt doch so entschieden fort, daß er Mitte October in sein erfreuliches Haus nach Rom zurückkehren konnte. Er war ohne Vergleich frischer als seit Jahren, und die Krankheit schien einen recht lebenverzehrenden Stoff ausgeschieden zu haben; die Neigung zum Arbeiten war aufgeregt, und er machte genug Pläne. In den lateinischen Scholiasten, deren Studium als direct zur Römischen Geschichte gehörig er vornahm, fand er über alles Verhoffen wichtige Sachen, besonders über das geistliche Recht und das tägliche Leben der alten Zeit. Auch ging er den Zeitpunkt der beiden ersten Bände der Römischen Geschichte noch einmal durch, wobei denn, wie es nicht anders sein konnte, das Ganze seines Systems sich immer vielseitiger bestätigte, und manche ihm damals noch nicht hell genug erleuchtete Stelle in ihrer beweisenden Bedeutung hervortrat.

Im Jahre 1817 widmete „dem scharfsinnigen und großherzigen Kenner der Alterthums, Barthold Georg Niebuhr, zum Zeichen inniger Verehrung" auch Böckh das bedeutende Werk: „die Staatshaushaltung der Athener." Eine weitere Freude bereitete gleichfalls ein Berliner, der Philologe Immanuel Bekker, welcher im October 1817 zu Rom eintraf, — es war angenehm, zugleich zu geben und zu empfangen. Sie wußten gegenseitig, was sie werth waren und was der eine vor dem andern voraus hatte, ohne daß es dem gleichgültig gewesen, der es nicht so besaß. Bekker wohnte bei Niebuhr, dieser fühlte gleichsam ein neues Leben des Geistes in sich aufblühen und die vorherrschende trübe Stimmung der letzten Jahre war verschwunden. Nur die rohen Vorgänge auf der Wartburg, gemischt mit religiöser Comödie, bekümmerten ihn tief. „Unsere Jugend," schrieb er, „zeigt sich aufgeblasen, hohl und pöbelhaft; Freiheit ist ganz unmöglich, wenn die Jugend ohne Ehrerbietung und Bescheidenheit ist. Schriebe ich, wie es mir ums Herz ist, würden sie mich auch verbrennen und doch weiß ich, daß selbst alle echten Republikaner aller Zeiten es unterschreiben würden. Ich begreife nicht, daß die Fratze auf der Wartburg von einigen so glimpflich betrachtet wird. Ist man denn so kleinlich, sich darüber zu freuen, daß Leute, die man haßt oder verachtet, beschimpft werden, gleichviel wie? Wollen wir uns ein Burschenregiment gefallen lassen? Nirgends sieht man mehr Einfalt, Innigkeit und Reichthum des Gemüths, nirgends mehr Frühling und Morgendämmerung, höchstens Hundstags-Mittagshitze: meistens Treibhausbruten. Es ist ganz unmöglich abzuleugnen, daß unsere Jugend im allgemeinen verwildert, roh und barbarisch träg wird; mit den Wissenschaften und der Literatur geht es bei dem Turnregiment unvermeidlich zu Ende."

Im Januar 1818 traf der Kronprinz Ludwig von Bayern in Rom ein, welcher ihn sehr auszeichnete. Eine durch die Krankheit des Grafen Ingenheim hervorgerufene Sorge brachte ihm die Freude, im März zwei liebe Landsleute, Herrn v. Röder und den ausnehmend tüchtigen Grafen Brandenburg hinzuziehen welche ihm einen sehr lieben Brief des Kronprinzen aushändigten. Mit

beiden hatte er seit langer Zeit zum erstenmale wieder heimathliche Gefühle, wo nichts trennt, wo man ganz zusammen stimmt und zusammen fühlt.

Während des Winters hatte er auch die Freude, den Genfer Abgeordneten in ihren Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zur Abschließung einer Uebereinkunft behülflich zu sein. Genf sandte ihm später zum Zeichen der Dankbarkeit für seine Mitwirkung das Bürgerdiplom, welches er gerne annahm; das begleitende Geschenk von 1000 Fl. lehnte er ab.

Im Juni 1818 verließ ihn (mit Immanuel Bekker) Brandis, um vor Antritt der Professur in Bonn zunächst im Auftrage der Akademie der Wissenschaften die vornehmsten Aristotelischen Handschriften in den italienischen Bibliotheken zu vergleichen. Er verlor in Brandis nicht nur einen angenehmen Hausgenossen von seltener Güte, edlem Herzen und angenehmem Umgang, sondern auch einen treuen Gefährten, einen wahren Freund, der ihm mit aufrichtiger Liebe zugethan war, welche er erwiederte. An seiner Stelle ward Dr. Bunsen zum Legationssecretär ernannt. Zur besonderen Freude gereichte ihm die vom König erbetene Anstellung eines protestantischen Predigers bei der Gesandtschaft in der Person des damaligen Licentiaten Schmieder (jetzt Director des Predigerseminariums zu Wittenberg), damit die dort lebenden Protestanten nicht ohne Seelsorger wären, und dem dadurch veranlaßten häufigen Uebertritt derselben zur katholischen Kirche vorgebeugt werden möchte. Niebuhr hatte wohl immer gewußt, wie der echte Geistliche sein müsse, der in jenen Tagen einer Kirche aufhelfen und ihr neues Leben geben sollte, aber er hatte keinen solchen gesehen, ehe er Schmieder kennen lernte. Ihm ward wohler ums Herz, seit Schmieder in Rom war. „An ihm sieht man," schrieb er, „was echte Frömmigkeit aller Art aus einer schönen Seele macht." Am 27 Juni 1819 nahm der evangelische Gottesdienst seinen Anfang und recht in Gottes Namen. Es waren über sechszig Protestanten versammelt und unter ihnen nicht wenige Handwerker; diese zeigten eine große Freude über den vermißten Trost. — Die Predigt war vortrefflich, und besonders das Gebet, womit Schmieder diese wichtige Begebenheit der Eröffnung einer deutschen protestantischen Gemeinde in Rom begann. Zum Gesange hatten sich einige von den Künstlern vereinigt. Niebuhr nannte den 27 Juni einen merkwürdigen Tag in der Kirchengeschichte, denn was bisher in Rom vom protestantischen Gottesdienste gewesen, wäre nicht Kräftiges. *)

---

*) Henriette Herz (Ihr Leben und ihre Erinnerungen, herausgegeben von J. Fürst. Berlin 1850. S. 221) bemerkt: „Es gab zur Zeit meines Aufenthalts in Rom 1817 und 1818 noch keinen protestantischen Gottesdienst, und unleugbar mochte der katholische Cultus für den Kunstsinn, wie für die Phantasie der deutschen Künstler entsprechender sein, als der protestantische. Da gab es denn bald Convertiten, und die Neubekehrten begründeten in kurzem eine Manier, die sich an den strengsten Styl christlicher Kunst anlehnte, weil er ihnen eben der christ-

Niebuhr befand ſich nun länger als zwei Jahre in Rom; noch immer waren die Inſtructionen, welche die Baſis zu den Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Hofe ausmachen ſollten, nicht angekommen. Da er hoffte, bei dem großen Wohlwollen des Papſtes und der Bereitwilligkeit des Cardinals Conſalvi, durch den Beſitz branchbarer Inſtructionen, alles in kurzer Friſt zum Beſten des Staats und des Volks beendigen zu können, ſo drückte es ihn, dies nicht thun zu können, ganz nutzlos dem Staate ein ſchweres Geld zu koſten. Die Forderungen des Papſtes wegen der katholiſchen Kirche erachtete er für ſo mäßig und billig, daß er ſich freuen würde, die Unterhandlungen über dieſe Verhältniſſe eröffnen zu können. Niebuhr mahnte aber auch deshalb wiederholt um ſeine Vollmachten, weil ſich vermuthen ließ, daß nach des regierenden Papſtes Tode die ſtrenge Partei der Zelanti, welche für unverrücktes Feſthalten aller ſchon ſo lange vertheidigten kirchlichen Anſprüche in Deutſchland war, ſo daß mit ihr für proteſtantiſche Staaten keine Verhandlung möglich geweſen wäre, einen Papſt aus ihrer Mitte durchſetzen werde. Und Pius VII. war ſo ſchwach, daß ſeine Tage gezählt ſchienen. Im Juli 1819 langten partielle Aufträge zu Unterhandlungen an — die allgemeinen Inſtructionen blieben jedoch noch immer aus, weil man damals in Berlin die katholiſche Kirche viel zu wenig kannte, um behufs der Inſtructionen zu wiſſen, was man von Rom fordern wolle oder könne, und doch zu gewiſſenhaft und nicht leidenſchaftlich genug war, um nach Art der ſüddeutſchen Staaten in rückſichtsloſer Willkür der Doctrin ohne weiteres vorzugehen. Natürlich mußte dadurch Bedenken auf Bedenken gehäuft, und die Inſtruction immer von neuem aufgehalten werden.*) Die Unterhandlungen geſchickt und richtig zu führen, dafür war ihm nicht bange; aber nun kam ein großer Nachtheil: denn die Forderungen, welche man ziemlich allgemein in Deutſchland an das Reſultat einer ſolchen Unterhandlung machte, hielt er für ſo verkehrt, daß es gar nicht möglich wäre, ihnen zu genügen, und daß man, wenn die Sache zu Stande komme, ſo wie ſie einzig möglich ſei, ohne Barmherzigkeit werde verſchrieen werden. „Man bildet ſich ein," — ſchrieb er an die Hensler — „daß man den römiſchen Hof, wenn man ihm recht zuſetzt, dahin müßte treiben können, ſeinen Grundſätzen und Anſprüchen zu entſagen, und die Biſchöfe ſo frei zu laſ-

---

liche ſchien, welcher jedoch nicht eben den Anforderungen an Kunſtſchönheit entſprechend war. Ich machte Niebuhr vor meiner Abreiſe nach Neapel darauf aufmerkſam, und er verſprach mir, für Anſtellung eines Geſandtſchaftspredigers Sorge zu tragen."

*) Meier, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Mit beſonderer Rückſicht auf Deutſchland. II. Göttingen 1853. S. 453. Der Verfaſſer, Profeſſor der Rechte zu Roſtock, erwähnt dankbar in der Vorrede, daß ſeitens des Preußiſchen Miniſteriums im Jahre 1849 ihm die Benutzung eines Theils der Miniſterial-Archive und namentlich der werthvollen Berichte Niebuhr's geſtattet ſei, auf denen einige Abſchnitte ſeiner Arbeit ruheten.

ſen, daß ſie die Kirche nach ihrem Belieben einrichten könnten, und wenn dies nicht zu erreichen iſt, ſo ſollten die Regierungen mit ihm brechen und die Kirche eigenmächtig conſtituiren. Dabei denkt man nicht daran, daß damit nur eine kleine Zahl unter den Katholiken einverſtanden iſt, und daß in vielen Gegenden, namentlich in unſern Rheinprovinzen und Weſtphalen, nichts ſo unfehlbar die Unterthanen mißvergnügt und der Regierung abwendig machen würde, als dieſe aufgedrungene Befreiung: denn wo die Biſchöfe, zu deren Aemtern ſich ohne Zweifel genug willige Subjecte fänden, ſchismatiſch ſind, iſt jede Handlung, die von ihnen ausgeht, und jede Handlung eines von ihnen geweihten Prieſters für den wirklichen Katholiken ungeſetzmäßig, ja verbrecheriſch." — So viel Bedenklichkeiten und Schwieriges, um beide Seiten zu befriedigen, nun auch das Geſchäft hatte, ſo war es doch unerläßlich nothwendig, und die endliche Vollendung brachte noch ſo viel Uebel bei Seite, daß es Niebuhr in dieſer höheren Hinſicht lieb ſein mußte, wenn es auch unangenehme Stunden bereitete.

Endlich erhielt er im Juli 1820 aus Berlin die Inſtruction zu den Unterhandlungen — nachdem er faſt vier Jahre hindurch die römiſchen Verhältniſſe aus eigener Anſchauung kennen gelernt und darüber ſich nach allen Seiten hin geäußert und mit ihnen verſtändigt hatte, ſo daß, was ihm zuletzt zugefertigt ward, aus dieſem Einverſtändniß ſelbſt hervorgegangen heißen kann.*) Die Regierung verlangte kein Concordat, ſondern bloß eine Circumſcriptionsbulle, d. h eine vom Landesherrn vertragsmäßig genehmigte Verordnung des Papſtes über die Einrichtung der Landeskirche, durch welche lediglich ein factiſcher Zuſtand gegenſeitig anerkannt wird. Niebuhr's Idee war dies, nach Bunſens**) Verſicherung, von Anfang an geweſen: „Ein Concordat abzuſchließen war ihm vom Anfang an ein in jeder Beziehung unzuläſſiger Gedanke, weil er wußte, daß ein ſolches überhaupt bei der Stellung des ausgebildeten europäiſchen Staates zur römiſchen Kirchengewalt, mit Redlichkeit nicht abgeſchloſſen werden kann, ſelbſt abgeſehen von der beſonderen Stellung einer proteſtantiſchen Regierung; hätte er dieſe Ueberzeugung nicht nach Rom mitgebracht, ſo würde ſie ſich ihm, nach ſeinen Grundſätzen und bei ſeinem Charakter als römiſcher Geſchichtsſchreiber und deutſcher Staatsmann aufgedrängt haben, durch die Verhandlungen und Abſchlüſſe, deren Zeuge und Richter er dort war. Seine Urtheile darüber werden einſt als Schatzgrube für denkende Staatsmänner und des öffentlichen Lebens kundige Hiſtoriker erſcheinen." Daß Niebuhr zu dieſen in ihm perſönlich lebenden Anſichten während ſeiner Unterhandlungen ſich der vollſten Zuſtimmung der Regierung zu erfreuen hatte, bezeugen die Worte des Publicandums über die Bulle de salute

*) Bunſen, Niebuhr als Diplomat in Rom, Lebensnachrichten III. S. 321.
**) A. a. O. S. 327.

animarum, in der Preußischen Staatszeitung vom 11 August 1821: „Stipulationen, wodurch der Wirkungskreis der geistlichen Obern und ihre Stellung zu den weltlichen Behörden des Staats näher bestimmt würden, sind nicht getroffen worden und insofern kann von einem Concordate in diesem Sinne gar nicht die Rede sein. Der König konnte den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte, denen theure von Gott ihm auferlegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch beengende Verträge einschränken wollen."

Niebuhr billigte in seiner ersten Depesche nach Empfang der Instructionen (15 Juli 1820) diesen Entschluß auf das lebhafteste, verhehlte zwar nicht, daß in Rom die Vereitelung des dort sehr brennenden Wunsches nach einer umfassenden Vereinigung (Concordat) übel werde empfunden werden.*) Obgleich er den Augenblick für das Geschäft sehr ungünstig hielt, da zur selbigen Zeit die Revolution in Neapel ausgebrochen war, und Gerüchte den 17. des Monats Juli als den Tag bezeichneten, an welchem nach einer mit den neapolitanischen Revolutionärs getroffenen Verabredung eine ähnliche Bewegung auch in Rom ausbrechen sollte, — so ging er doch voll Hoffnung an das Werk. Schon nach zwei Monaten, am 14 October 1820, — der glänzendste Beweis für seine damals oft bezweifelte Geschicklichkeit als Diplomat**) — durfte er seine Unterhandlungen bis auf ein paar unbedeutende Punkte, worüber Entscheidung aus Berlin erfolgen mußte, als beendigt, und er durfte nach dem lebhaften Anerkenntniß des Ministers Grafen Bernstorff sagen, als glänzend beendigt bezeichnen. Der definitive Abschluß der getroffenen Uebereinkunft erfolgte am 25 März 1821 während der unerwarteten, nur viertägigen Anwesenheit des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, welcher den Ruhm, in wenig Tagen das anscheinend jahrelang ohne Erfolg verhandelte Werk vollendet zu haben, wenn auch vielleicht nicht in Anspruch nahm, doch vor der Welt genoß.***) Niebuhr hatte die Beendigung mit der Beseitigung persönlicher Rücksichten erkauft und den Schein der Ehre,

---

*) Mejer, die Propaganda ꝛc. II. S. 468.

**) Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens, I. Halle 1840. S. 795.

***) „Nach der Unterzeichnung des Vertrags hielt es der Cardinal für wichtig, dem Staatskanzler als Unterzeichner die üblichen Geschenke zu machen; zwei Mosaiktische, jeder zehntausend Scudi werth, hatten dem Fürsten sehr gefallen, sie wurden ihm angeboten und unbedenklich angenommen, und so der wirkliche Unterhändler um die herkömmlichen Ansprüche getäuscht." Pertz, Leben des Ministers v. Stein. V. S. 556. — Niebuhr war über Hardenberg's Erscheinen in Rom empört. Stein, welcher damals auch dort sich befand, bemühte sich, seine Aufregung zu mäßigen und schrieb an ihn: „Der Gedanke an die Wichtigkeit Ihres Berufes, die kirchlichen Verhältnisse von 4½ Millionen Menschen wieder herzustellen, muß Sie, mein lieber Freund, stärken und milde machen — so daß Sie das Drückende der Erscheinung, die doch nur von kurzer Dauer und vorübergehend ist, mit Resignation tragen — darum bitte ich Sie dringend und inständigst."

das Geschäft vollendet zu haben, daran gegeben. Für das größere Publicum ist das wahre Sachverhältniß erst durch die nach seinem Tode veröffentlichten Briefe erkennbar geworden. An Stein schrieb er: „Wir haben diesen Abend die anberaumte Conferenz mit dem Staatskanzler gehabt, Cardinal Consalvi und ich, und alles ist abgemacht. Der Cardinal Consalvi hatte sich die Punkte des Inhalts meiner letzten Note ausziehen lassen, und trug die Antworten vor, welche ich mit seinem Secretär verabredet hatte. Herr v. Hardenberg sagte ja, und wußte nicht, wovon die Rede war. Der Cardinal wiederholte, wie ich ihn instruirt hatte, einmal über das andere die Versicherung, daß es ihm ein ausnehmendes Vergnügen sei, die Sache mit jenem persönlich beendigen zu können, und daß er auf ihn zähle, daß die Ausführung nach Wunsch gehen werde, daß er im Vertrauen auf ihn handle — kurz alles, was einem Italiener zu sagen gar nichts kostet. Es war eine vollkommene und sehr anmuthige Farce: aber das Ziel ist erreicht. Herr v. Hardenberg sagt immer ja, weil zum Nein doch irgend ein Grund gehören würde." Zu Nicolovius äußerte er in einem Briefe vom 28 März 1821: „Liebster Freund, umarmen Sie mich, die Unterhandlung ist vollendet, nach Wunsch vollendet, und jetzt gehen wir an die Abfassung der Bulle, die hoffentlich in vier Wochen abgehen wird. Leite nur der Himmel die Gedanken des Mr. Mazio durch eine recht lebhafte Vorstellung der mehr oder minder kostbaren Tabatiere, die ihn erwartet, und unser beiden Federn, damit nicht noch am Ende ein Geschrei über die Bulle erhoben werde. Hardenberg's Reise hieher ist wirklich ein Glück gewesen: es kostete mich nichts weiter als das Opfer, ihm den Schein zu lassen, daß er die Sache vollendet habe. Und da er eben dadurch an ihre Ausführung und Erfolg gebunden wird, so trieb ich den Cardinal Consalvi, zu ihm auch in meiner Gegenwart so zu reden, und es selbst in seiner Note auszusprechen." *)

Noch mehrere Monate verzögerte sich jedoch Abfassung und Ausfertigung der päpstlichen Bulle, so daß erst unter dem 16 Juli 1821 zu Rom die Bulle de salute animarum erging, welche für die neue Organisation der katholischen Kirche des Landes die Grundlage zu bilden bestimmt war. Sie construirt, unter Aufhebung nur der speciellen dadurch berührten Diöcesanverbände, die Diöcesen Trier, Cöln, Paderborn und Münster als erzbischöfliche Provinz Cöln, die Diöcesen Gnesen-Posen und Culm als erzbischöfliche Provinz Gnesen und die beiden exemten Bisthümer Breslau und Ermeland. Bei Ermeland und Culm beließ sie

*) Der erste Brief bei Pertz Leben des Ministers v. Stein. V. S. 556, der zweite Lebensnachrichten. II. S. 406. Nach diesen neueren Quellen dürfte sich nun auch Ranke's Ausdrucksweise über Hardenberg (Historisch-politische Zeitschrift I. Hamburg 1832. S. 664.) rectificiren: „Eine Anwesenheit des Staatskanzlers von wenig Tagen reichte hin, die Verhandlungen zu einem Ziele zu führen, das sowohl die Ansprüche des Staats befriedigte als die gerechten Wünsche der Katholiken erfüllte." — Auch Klose (Leben des K. A. Fürsten v. Hardenberg. Halle 1851. S. 501) schreibt das Hauptverdienst dem Staatskanzler zu.

in bisheriger Weise die ostpreußischen, bei Culm und Gnesen die pommerschen Districte. Zu Breslau schlug sie die Lausitz und ließ die Grafschaft Glatz unter dem Erzbischofe von Prag, den District Katscher unter dem von Olmütz. Insoweit zog sie bloß neue Grenzen und bestimmte die Capitalverfassung und Dotation. *)

Niebuhr freute sich des gelungenen Werks — der König bewies ihm Seine Zufriedenheit durch Verleihung des rothen Adlerordens zweiter Classe. Auch von dem kaiserlichen Hof zu Wien erhielt er damals, vermuthlich als Zeichen der Anerkennung für einen der österreichischen Armee geleisteten wichtigen Dienst, den Leopoldsorden erster Classe.

Den Winter 1820—21 verlebte Stein mit seinen beiden Töchtern in Rom — sein Alter hatte ihn sehr liebenswürdig gemacht, an Stelle der früheren Heftigkeit war eine kindliche Milde getreten. — Niebuhr empfand es als eine wahre Gunst des Schicksals, daß ihm durch diesen Mann einmal wieder die Wohlthat zu Theil ward, sich über alle Gegenstände, die ihm am Herzen lagen, aussprechen zu können und dabei einen Einklang der Gesinnungen zu vernehmen, die ihm bei einem so ausgezeichneten Staatsmanne doppelt erfreulich war. Stein's Aufenthalt ward für sein Gemüth unbeschreiblich erquickend. Er hatte, nach seiner Aeußerung,**) Gottlob die Sehnsucht einer geistig gesunden Jugend nach Männern, zu denen man hinauf sieht, und die man mit Verehrung scheut, nicht verloren, hoffte sie auch im hohen Alter, wenn er es erreichen sollte, zu bewahren. Stein fand an Niebuhr's ausgebreitetem politischen wie gelehrten Wissen und Beobachten eine immer neue Anregung, er nahm insbesondere auch an den Erfolgen von Niebuhr's Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle lebhaften Theil; den Gottesdienst in der Preußischen Kapelle besuchte er sonntäglich. Niebuhr hatte den Wunsch, Stein's Bild für sich von Schnorr zeichnen zu lassen. Stein gewährte die Bitte, Niebuhr dankte: „Von Euer Excellenz mir gegeben, ist Ihr Bild mir freilich ein noch theureres Kleinod. Ich sage Ihnen den allerherzlichsten Dank. Es soll auf meine Nachkommen übergehen und wird als ein Heiligthum bewahrt werden, so lange sie es werth sind, darauf stolz sein zu können, daß Euer Excellenz mir Ihre Freundschaft geschenkt haben."***) Verdruß hatte Niebuhr um jene Zeit durch die öffentliche Beschuldigung des Bibliothekars Mai, er habe bei dem Abdruck seiner Vermuthung über die Ordnung der Fragmente pro Scauro

---

*) Der officielle Text, lateinisch und deutsch, der Bulle steht Gesetzsammlung 1821. Nr. 12. S. 113 ff; überdies ist sie abgedruckt in den Lehrbüchern des Kirchenrechts von Eichhorn. (II. S. 835.) Walter (S. 777) und Richter (S. 6. Anhang).

**) Brief an Stein vom 11 August 1821. Pertz Leben des Ministers v. Stein. V. S. 613.

***) Pertz, Leben des Ministers v. Stein. V. S. 541, 545 und 559.

[illegible]

[illegible] Kränklichkeit seiner Frau [illegible] — [illegible] — [illegible] seine Entlassung zu [illegible] und nach Deutschland zurückzukehren, zum Entschluß. Der Chef seines Ministeriums rieth ihm jedoch, vorerst auf ein Jahr Urlaub zu nehmen und sich die Rückkehr offen zu halten, wenn sie ihm späterhin wünschenswerth scheinen sollte, und allerdings wäre er für seine Person und ohne jene Rücksichten jetzt vielleicht noch jahrelang in Rom geblieben: er hatte sich acclimatisirt und in Rom eingewohnt, er sah einer ruhigeren Zeit entgegen, welche er nunmehr ernstlich seinen Studien gewidmet haben würde. Denn seine Liebe für die Wissenschaften, namentlich alle philologische, das Alterthum und die Geschichte betreffenden Gegenstände blieb, wenn sie auch nicht in äußere Thätigkeit überging, doch seinem Innern noch mit gleicher Stärke gegenwärtig, wie dies sein weiteres Leben bewährt. Stein billigte Niebuhr's Vorhaben, Rom damals zu verlassen, nicht. „Ihnen verdanken wir," schrieb er,*) „den Abschluß des Vertrags, der das Episcopat wieder hergestellt hat, und Ihre Pflicht ist es, bis zur Ausführung zu beharren. Wenn es möglich wäre, daß man nach Ihrem Zurücktritt einem nichtswürdigen Schuft wie — — die geistliche Verbindung mit Rom von 4½ Millionen Katholiken anvertraute, würden Sie sich nicht ewig Vorwürfe machen müssen, durch Ihren freiwilligen Zurücktritt dieses begünstigt zu haben?" Auch an den Domdechanten Grafen Spiegel schrieb Stein: „Verhindern Sie, daß Niebuhr seine Zurückberufung nicht erhalte, die er fordert, denn seine Gegenwart ist wegen der Größe seines Einflusses in Rom bedeutend."

Im August 1822 hatte Niebuhr einen sehr unangenehmen Kampf zu bestehen, welcher die Gefühle sehr vieler und die Ehre aller in Rom anwesenden Protestanten betraf: die Erhaltung des protestantischen Gottesackers bei der Pyramide, an dessen Zerstörung eine ruchlos pfäffische Partei arbeitete. Da seine nichtkatholischen Collegen theils abwesend, theils furchtsam oder indifferent waren, so

*) Pertz, Leben des Ministers v. Stein. V. S. 632 und 636.

mußte er den Streit allein bestehen und zugleich für die Ehre eines gröblich gekränkten Freundes Lord Colchester auftreten. In der Hauptsache siegte er völlig; diese Geschichte gehörte zu den ärgerlichsten, die er in Rom erlebte.

Einen Theil des Herbstes brachte er in Albano zu; auch machte er mit seinem Sohne, mit Bunsen und einem jungen Manne Namens Lieber eine kleine Reise nach Tivoli, wo sie in einem dem Cardinal Consalvi gehörenden Hause wohnten. Lieber gehörte zu den Jünglingen der schönen Zeit von 1813, wo er diente und verwundet wurde, die sich in Visionen verloren, deren Stoff sie aus ihren eigenen Herzen nahmen, und diese Erfahrungen, das gräßliche Gegentheil von allem, was er sich gedacht, was ihn in die Ferne getrieben, hatte sein Leben zerrissen. Nach Griechenland hatte ihn der Enthusiasmus für die Befreiung der Griechen geführt, mißmüthig über die grenzenlose Verruchtheit und Feigheit der Moraiten und hülflos war er von dort auf dem Rückwege zur Heimath nach Rom gekommen. Niebuhr nahm ihn zu sich in das Haus zur Unterstützung in der Erziehung seines Sohnes, und hoffte ihn vom Trübsinn zu retten und ihn zu überzeugen, daß freilich, wie er sich unter den Griechen von dem Träumerischen seiner Wünsche und Erwartungen überzeugt, er sich unter allen anderen Völkern eben so davon überzeugen werde, wenn die Massen von den Formen entbunden würden; daß aber das Schöne und Edle weder ein Traum sei, noch, entsetzlich wie es mit der Welt steht, in ihr vermißt werde. Davon, meinte Niebuhr, müsse man einen heißglühenden Jüngling zuerst überzeugen, ehe man unternehmen könne, ihn zu überzeugen, daß das Uebel, welches im Großen herrscht, nicht von den Regierenden kommen könnte, wenn es nicht in der Menge wäre; daß Veränderung in den Formen keine Zeit bringen könne, wenn es nicht vorher im Einzelnen besser geworden sei. Niebuhr behielt Lieber bei sich bis zur Rückkehr nach Deutschland; in Inspruck nahm letzterer von dieser Familie Abschied, welche, nach seinen eigenen Worten,*) allein dazu beigetragen hatte, ihm sein Leben erträglich zu machen. Nach wiederholten, mit seinen früheren politischen Verhältnissen zusammenhängenden Unannehmlichkeiten und nach einer abermaligen Gefangenschaft in Köpnick, wo Niebuhr ihn am 5 April 1825 noch besuchte,**) ging er, durch dessen Bemühungen befreit, und mit dessen Billigung nach Amerika, wo er als Professor der Geschichte und politischen Oekonomie in Columbia (Süd-Carolina) sich eine achtbare Stellung erwarb. Ueber sein Verhältniß zu Niebuhr hat er sich mit liebevoller Anhänglichkeit und zarter Discretion in den Eingangs und öfter erwähnten „Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit B. G. Niebuhr" ausgesprochen.

Inzwischen suchte Niebuhr nach dem obenerwähnten Rath seines Ministerial-

---

*) Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit B. G. Niebuhr. S. 46.
**) Lebensnachrichten. III. S. 138, 142, 143.

chefs um die Zurückberufung im nächsten Frühjahr oder Bewilligung eines Urlaubs nach. Der Urlaub ward ihm bewilligt, obwohl er sich überzeugt hielt, daß sowohl der Gesundheitszustand seiner Frau, als die Schwierigkeit, seinen Sohn in Rom nach seinen Wünschen und Plänen zu erziehen, ihn von der Rückkehr dorthin abhalten würde. Je näher die Zeit kam, nach Deutschland zurückzukehren, um so mehr fühlte er, daß vieles zwischen die Heimath und ihn getreten war, so daß die Aussicht, nach Deutschland zurückzukehren, etwas beängstigendes für ihn hatte. Zunächst konnte er sich nicht versagen, vor dem Scheiden aus Rom noch Neapel zu besuchen, um von seinem Freund de Serre, welcher dort französischer Gesandter war, Abschied zu nehmen. Er betrachtete es als den größten Gewinn seines Lebens zu Rom, daß de Serre 1824 dort gewesen, und daß sie vertraute Freunde bis zur wahren Leidenschaft geworden waren. Wie die Alten an einen einzelnen und für einen einzelnen schrieben, so wollte er an ihn eine ganz kurze Uebersicht der römischen Geschichte durch alle Jahrhunderte schreiben. De Serre hatte es von ihm gefordert, als sie einst über dem Forum wandelten und von Freiheit und Untergang der Nationen redeten, Niebuhr mit einer Lebendigkeit, die von jenem in seine Seele strömte, Verfassung, Sitten und Religion durch die Jahrhunderte hinabführte, die Grachen, Marius und Sulla rechtfertigte. An Geist und Herz war de Serre einer der allerseltensten und edelsten Menschen, die Niebuhr je begegnet waren, ein vollkommen tugendhafter und makelloser Mann. Sie hatten sich mit einer Offenheit über alles gegen einander erklärt, was den Geist des Mannes tief beschäftigt: über Vergangenheit und Zukunft, über Deutschland und Frankreich. Nationalität trennte sie nicht, — de Serre besaß unsere Sprache vollkommen, obgleich er lieber französisch sprach, weil Niebuhr dies leichter, als er deutsch redete. Letzterer nannte*) ihn den tiefsten Denker, den er unter den Franzosen kenne: er erinnere an jenes dahin geschwundene französische Geschlecht ernster denkender Männer, die mit der St. Bartholomäusnacht untergegangen schienen.

Am 1 April 1823 traf Niebuhr mit seiner Familie in Neapel ein. In der leichten Luft fühlte er sich leicht: die Schwere und Trägheit, welche sich zu Rom, wenigstens bei längerem Verweilen, ohne Unterbrechung durch den ganzen Körper ergießt, wich in Neapel: Himmel, Meer und Erde bildeten ein Ganzes, welches seine Erwartungen weit übertraf. In de Serre's Umgang hatte er für Herz und Geist alles, was in Rom so gänzlich fehlte, und ein Freundschaftsverhältniß der Familie, welches auch schon die Kinder beider Häuser verband. Durch fortgesetzten vertrauten Umgang erhielt ihre Verbindung die Vollendung, die ihr auch, wenn sie sich nie wieder sehen sollten, feste Dauer sicherte. De Serre's langer Aufenthalt in Deutschland, zumal während der Emigration in seiner Jugend, seine

*) Zu Lieber, Erinnerungen. S. 141.

genaue Bekanntschaft mit unserer Sprache und Literatur, seine Vorliebe für sie (er urtheilte über Goethe's Schriften der verschiedensten Perioden ganz wie urtheilsberufene Deutsche, er sprach und schrieb deutsch mit großem Umfange), sein mannichfaltiges Leben, die Nothwendigkeit, worin er sich nach seiner Rückkehr befand, als Advocat sein Brod zu verdienen, hatten einen von Natur geschaffenen höchst seltenen Geist ungewöhnlicher ausgebildet. Sein Blick sah in der Natur wie in der Ideenwelt immer tief und richtig — er würde der größte Feldherr gewesen sein, wenn die Vorsehung ihn in diesem Beruf erhalten und ihn nicht auf den Weg geführt hätte, der erste Staatsmann und Redner nicht seines Vaterlandes allein zu werden *). Sich selbst seiner Kraft bewußt, waren alle äußeren Glücksgüter für ihn weder ein Besitz von Werth noch eine Fessel. Als de Serre (den 21 Juli 1824) zu Neapel gestorben war, schrieb Niebuhr an seine Schwägerin (Rom, den 2 September 1824): „Es ist ein ungeheurer Verlust für mich: kein Mensch stand mir so nahe: kein Mensch hielt so viel von mir. Er hatte kein Geheimniß für mich, und ich galt ihm mehr als die ganze andere Welt außer den Seinigen. Unter der Reihe schwerer Schläge, die ihn und seine Frau seit dem Jahre trafen, war ihr Seufzer: wenn nur Niebuhr hier wäre! Er ist mit der innigen Liebe für mich zu Gott gegangen, und die Familie sieht in mir einen Angehörigen, um so mehr, da die meisten Verwandten untreu geworden sind. Einen schöneren und stärkeren Genius sah unser Zeitalter nicht. Ich habe vor, sein Leben zu schreiben, wenn die Familie über einige Zeitpunkte seines Lebens Data geben kann. Viele besitze ich aus seinen Erzählungen. Sein Leben ist die Geschichte Frankreichs seit 1814: ich habe Kühnheit genug, sie zu schreiben, obgleich es nicht einmal die Liberalen sein werden, die am ärgsten darüber schreien dürften. Das verband de Serre und mich so ganz enge, daß unsere Ansichten aus dem Innersten unsers Wesens so harmonirten, daß jeder in der Seele des anderen las und nie ein Verstoß zwischen unseren Meinungen kommen konnte. Er war die reinste Seele auf Erden und das liebebedürftigste Herz." **)

Niebuhr fühlte sich in Neapel wirklich um mehrere Jahre verjüngt und fähig thätig zu sein, ohne sich dazu mühselig zusammennehmen zu müssen. Darum hielt auch der Abschied auf immer von einem Orte, wo man noch Monate mit Interesse leben könnte, schwer.

Nach einem etwa fünfwöchentlichen Aufenthalte in Neapel kehrte Niebuhr, der seit Jahren keine so angenehme Zeit verlebt hatte, mit seiner Familie nach

---

*) Römische Geschichte. III. Berlin 1832. S. 207. Anm. 320, — bei Erwähnung der Notiz, der verewigte de Serre habe ihm dafür die Augen geöffnet, daß Palāopolis nicht fern vom Eingang des Meerbusens von Pozzuoli am westlichen Abhange des Posilipo gelegen haben müsse.

**) Lebensnachrichten. III. S. 94.

Rom zurück. Er wohnte als Reisender in einem anderen Hause, in einer ganz anderen Gegend. Er besuchte die alte Wohnung, welche der Eigenthümer für sich umbauen und einrichten ließ — es war ein Gang wie zu einem Grabe. Das Wiedersehen des Verlornen hatte das Herz schwer gemacht: der Anblick der Zerstörung und die Todtenstille zerriß es. Auch machte es auf ihn einen Eindruck, wie der Abschied von einem Freunde, vor der Statue Marc Aurels zu stehen, während die Abendsonne sie mit dem lichtesten Glanze erleuchtete und das Antlitz belebte und verklärte. Er fühlte sich tief bewegt, er schied mit Wehmuth, weil er sehr viele wahre Vortheile unersetzlich verließ, nicht wissend, was ihn im Vaterland erwartete, wohin er als fremd geworden zurückkehrte. Ein großer Abschnitt seines Lebens war zu Ende: er meinte, vielleicht sei es der letzte, der von nun an beginne.

Die Reise ging über Florenz, Bologna, Verona, Inspruck, nach St. Gallen. Hier fand er eine sehr freundliche Aufnahme und bei dem Archivar Pater von Arx eine grenzenlose Gefälligkeit. Dieser zeigte ihm ohne allen Rückhalt die dort vorhandenen Codices rescriptos — sie waren meist geistlichen Inhalts; unter der kleinen Ausnahme, wo der fleißige, aber wenig philologische Mann gemerkt hatte, daß etwas merkwürdiges dahinter sein dürfte, ohne auszumitteln, was es sei, entdeckte Niebuhr bald die Lobgedichte des Merobaudes, welche er während des sechswöchentlichen Aufenthaltes in St. Gallen in einem Wirthshauszimmer unter Kindergeschrei zum Druck bearbeitete. Der Fund, obgleich Niebuhr gern mehr gehabt, lohnte schon der Reise, er war für ihn anziehend, da alle Zeiten des Untergangs ihn wehmüthig ansprachen: alle Zeiten, in denen große Charactere ganz fruchtlos erscheinen, ringen — eine Zeit lang mit anscheinendem Erfolg — untergehen.

Die Weiterreise erfolgte über Zürich, Tübingen, Stuttgart, Heidelberg, wo er für J. G. Voß und Thibaut mehrere Tage blieb, auch in dem Historiker Schlosser einen wahrhaft vortrefflichen Mann kennen lernte, Frankfurt a. M. nach Bonn. Hier empfing ihn Brandis mit alter Herzlichkeit und Wärme. Dessen Anstellung in Bonn als Professor der Philosophie, so wie die Hoffnung, hier auch anderen literarischen Umgang und freundliche Verhältnisse zu finden, hatten schon früher den Gedanken nahe gebracht, die rheinische Universitätsstadt einstweilen zum Wohnsitz zu wählen. Der Gedanke reifte zum Entschluß. Die nächste Sorge um einen Lehrer für seinen Sohn ward gehoben, als Adolf Göschen (ältester Sohn des mehrerwähnten Professors, jetzt General-Superintendent zu Harburg) zum Zweck des Unterrichts in das Haus kam.

Der Empfang im Schooß des Vaterlandes war ein hämischer und grolliger literarischer Angriff eines jungen Mannes, dem er nie daran gedacht hatte das Wasser zu trüben, Namens Steinacker, in der Ausgabe der Bücher de republica. Niebuhr verfaßte zur Abfertigung zwei kleine Schriften. Er blieb nicht bei dem Streite selbst stehen, und indem er einen Punkt, worüber G. Hermann in

Leipzig sich geäußert hatte, isolirt untersuchte, ging ihm ein Licht auf, nach dem er seit vielen Jahren vergebens gesucht: es ward ihm der Wendepunkt der dritten Umbildung der römischen Verfassung und der Zeitpunkt, wo sie eingetreten, auf einmal evident klar. Hieran hatte seine Geschichte gestockt; er hatte sich eben, weil dies fehlte, nicht entschließen können, sie fortzuführen, und immer gehofft, es werde durch irgend einen Freund der Aufschluß kommen. Die Entgegnungsschrift beschränkte er bloß auf Widerlegung mit Einschaltung minder erheblicher Erläuterungen und anstatt jene für die Wissenschaft so wichtige Entdeckung abgesondert bekannt zu machen und sie dem dritten Bande zu entziehen, faßte er an ihrer Wichtigkeit den Muth, eine Arbeit zu unternehmen, welche bisher, eben weil dies fehlte, nicht hatte gemacht werden können. Es bestätigte sich als Omen, daß er mit sich darüber gerade am 30 September einig ward, dem Jahrestage seiner Verlobung mit der ersten Frau, der er die Fortsetzung der Geschichte zugesagt, bisher aber auch mit dem besten Willen nicht hätte ausführen können. Er arbeitete nun auch Tag vor Tag an der Geschichte und überwand gelassen die Schwierigkeiten des Büchermangels. Vieles war ihm doch jetzt ungleich deutlicher, als ehe er Rom gesehen, und dort so ganz einheimisch in der Topographie geworden war, deren interessantesten Theil er eben so wie die Geschichte reformirt hatte. Dieser interessanteste Theil war das Forum und was daran grenzt, und da war in der Topographie alles gerade umgekehrt; was von Norden nach Süden sich folgen sollte, ließ man sich von Süden nach Norden folgen.

Am 12 Januar 1824 reiste Niebuhr zu Stein nach Nassau und genoß bei ihm zwei Tage lang eine wirklich väterliche Aufnahme, für ihn ein Lichtpunkt in einer sehr finstern Zeit. Der alte Mann war sehr einsam in der Welt und schloß sich immer herzlicher an Niebuhr, welcher sich mit Rath und That an dem Plane und der Herausgabe der Monumenta germanica betheiligte. *) Nach Bonn zurückgekehrt, hatte er große Freude durch den Besuch von Dr. Pertz aus Hannover, den er in Rom öfter gesehen, und dem Stein die ganze Leitung der Ausgabe der deutschen Geschichtsmonumente übergeben hatte — eine bessere Wahl konnte er nicht treffen.

Inzwischen kam die Zeit näher, wo der interimistische Zustand mit dem Ablauf des Urlaubs zu Ende ging. Um daher seine künftigen Verhältnisse festzustellen, reiste er am 8 Mai 1824 nach Berlin, besuchte unterweges wiederum Stein in Nassau, der ihn nothwendig über mehreres, insbesondere über kirchliche Angelegenheiten zu sprechen wünschte, blieb einen Tag in Göttingen, wo es ihm sehr interessant war, C. O. Müller zu sehen, der ihm schon damals recht bedeutend zu sein

*) Vergl. die Briefe an Stein und dessen Antworten, Leben des Ministers von Stein. V. Band. S. 15—30.

ſchien und eilte dann zur Hauptſtadt, deren Anblick mit ſo ſchmerzlichen Erinnerungen innerlich erſchütterte. Er ſtellte ſich dem Könige vor, deſſen Aufnahme gnädig war. Der Kronprinz empfing ihn auf das allerherzlichſte; nach einer dreiſtündigen Unterredung ward Niebuhr aufgefordert, in der Regel bei Sr. Königlichen Hoheit jeden Nachmittag zuzubringen, der ſich unbeſchreiblich ausgebildet hatte: ſein Herz war durchaus das alte und ſein Geiſt durch die Kenntniß vieler Facta bereichert. Ebenſo herzlich und vortrefflich zeigte ſich auch Prinz Wilhelm. „In Wahrheit," ſchrieb Niebuhr an ſeine Frau, „wem dieſe Prinzen nicht genügen, der macht ſeltſame Anſprüche an die Welt. Beide könnten einen Freund ihres Gleichen nicht herzlicher aufnehmen, als ſie mich aufnehmen." Freundlichkeit und Herzlichkeit gewährten alle Bekannte älteren und neueren Datums. Graf Bernſtorff, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, blieb bei der Ermahnung, doch nach Rom zurückzukehren; Niebuhr ſetzte die Antwort entgegen, daß wenn es nothwendig geweſen ſei, die dortigen Verhältniſſe aufzugeben, es auch nicht möglich ſei, ſie wieder aufzunehmen. Auf eine Verlängerung des Urlaubs wollte der Miniſter gern eingehen, womit aber ja nur hinausgeſetzt, die Unentſchiedenheit verlängert und im mindeſten nichts gebeſſert war. Niebuhr reichte deshalb ein Geſuch ein, worin er um Erfüllung der vor ſeinem Abgange nach Rom gegebenen Königlichen Zuſage bat. Der König bewilligte die erbetene Entlaſſung von der römiſchen Geſandtſchaft und erkannte ihm das Gehalt, welches er vor derſelben gehabt, als Wartegeld zu, mit der zuſätzlichen Aeußerung an den Geheimen Cabinetsrath Albrecht, es könne doch wohl nicht fehlen, daß man in Berlin eine angemeſſene Stelle für Niebuhr fände. Dieſer war ſehr zufrieden, mehr als ſeine Freunde, mit der Entſcheidung, zumal wenn es ein ſtiller Lebensabend bliebe; er hatte Conſequenz genug erlangt, um ehrlich nichts anderes zu wünſchen, als was gekommen war. Er eilte nach Bonn zurück, — ein neuer Lebensabſchnitt fing jetzt an, er begann ihn mit Muth und Zufriedenheit. Er hatte des Guten mancherlei und war auch zur Einſicht gekommen, daß er ſein Loos im Vergleich gegen andere erkennen und benutzen ſolle. Eine Muße, wie die gewonnene, deren Fortdauer ziemlich ſicher, hatte vielen Werth, wenn man geſtimmt war, ſie zu benutzen. Er entſchied ſich nun für die Niederlaſſung in Bonn: er hatte ſich dort eingerichtet und ernſtlich zu arbeiten begonnen, er ging wieder an die Arbeit der Römiſchen Geſchichte, baute mit Frau und Kindern Luftſchlöſſer, wie ſie einen Garten erwerben, Obſtbäume pflanzen wollten: da wurde er durch eine Königliche Cabinetsordre zu den Sitzungen des Staatsraths im Winter nach Berlin gerufen, in denen das Project einer zu errichtenden Nationalbank und das bäuerliche Eigenthumsrecht in Weſtphalen berathen werden ſollten. Er reiſte daher Ende November 1824 abermals nach Berlin, wo er in den, zu jenen Geſchäften ernannten Commiſſionen arbeitete. Er kam zu den Berathungen über das bäuerliche Eigenthumsrecht in Weſtphalen ohne

Localkenntniß, und ſie betrafen eine ſeit längſt auf frühere Geſetze im Zuſchnitte ſo verdorbene Sache, daß wenig Hoffnung da war etwas auszurichten, wenn er auch anders vorbereitet geweſen wäre. Das Bankproject kam nicht in den Staatsrath, darüber ſollten beſondere Conferenzen ſtatt haben. Auch ward er aufgefordert, ein Gutachten über die Erhaltung des Bauernſtandes für das Staats-Miniſterium zu verfaſſen.

Mitten unter dieſen ernſten Staatsgeſchäften in der Hauptſtadt blieb ſein Sinn frei und ſein Geiſt offen für Wiſſenſchaft und Literatur. Er ging zu W. v. Humboldt, um mit ihm über die Champollionſchen Hieroglyphenarbeiten zu reden. Er las das Werk des General Villaume über Hannibal's Feldzüge und Jacobi's Briefwechſel. Er war in Freude verloren über die unausſprechlichen Schönheiten von Fauriel's neugriechiſchen Liedern und überſetzte einige Wiegenlieder. Wegen des Giftes, womit die Leipziger den tüchtigen und redlichen Böckh verfolgten, und womit ſie jeden angriffen, der ſein Schüler war, wünſchte er ihnen den Unwillen aller ehrlichen Leute zugezogen zu ſehen. Nach Beendigung ſeiner Geſchäfte kehrte er im Mai 1825 nach Bonn zurück.

Schon in Berlin dachte er daran, ſich zu Vorleſungen in Bonn zu verpflichten, ſo daß er ſich freiwillig der Univerſität anſchließe, jedoch ohne die für ihn unziemliche Förmlichkeit einer Habilitation. Das Miniſterium nahm dies Anerbieten förmlich mit höflichem Danke an. Im Sommer 1825 las er öffentlich die Geſchichte der Griechen ſeit der Schlacht von Chäronea vor einem zahlreichen Auditorium. Es gelang ihm ſehr gut, frei vorzutragen, ſo daß die übernommenen Stunden gar keine ſchwere Laſt waren, ja er lebte der völligen Gewißheit, künftig neben der Vorleſung die Fortſetzung der Römiſchen Geſchichte auszuführen und ſeinem Sohne Stunden geben zu können, für deſſen Unterricht, nach Göſchen's Anſtellung als Repetent in Göttingen, er außerdem Dr. Grauert (jetzt Profeſſor zu München) angenommen hatte. Er ſah unzweideutig, daß die jungen Leute ſein Collegium als eine freundliche Gabe mit wahrer Zuneigung aufnahmen, und manchen Profeſſoren war es auch willkommen, an ihm einen Gehülfen zu erhalten. Die Bürger zeigten ſich ebenfalls erfreut, daß er unter ihnen wohnen wollte; ſeinerſeits beabſichtigte er den Localintereſſen nicht fremd zu bleiben, um ſich dadurch näher mit den Bewohnern zu einigen; auch war es ihm ein Bedürfniß, Theil zu nehmen an dem Wohl und Wehe derer, die mit ihm zu einer Gemeinſchaft gehörten. Er erwarb auch einen Garten. Wie ſchlimm es auch in der Welt ſtand, ſo war es doch ein unſchätzbarer Gewinn, daß er wieder Luſt und Muth bekam, ſich für das übrige Leben einzurichten und anzukaufen, in ſeinen Mauern und unter ſeinen Bäumen ſich nicht anfechten ließ, was man nicht ändern konnte, und was die meiſten, welche es ändern möchten, nicht beſſer machen würden. Er war lange nicht der einzige mehr, den die Frage: ob und wie die Stadt Bonn erweitert und wie die Gegend umher verſchönert werden ſolle und

könne? mehr interessirte als die Welthändel: — wenn nur die Griechen nicht ausgerottet würden. Er hatte seine Partie entschieden genommen — vor allen Dingen vorwärts zu sehen und in der Gegenwart und Zukunft zu leben. Und da erneuerte sich ihm immer ein frohes Gefühl darüber, daß die Zeit vorbei war, wo man sein stilles Leben über die Welterschütterungen vergaß und nicht wußte, ob man noch um ein Jahr in seiner Lage sein werde.

Seine Vorlesungen waren ihm fortwährend erfreulich; der freie mündliche Vortrag gelang ihm über alle Erwartung. Ihm selbst war die sorgfältige Ergründung der dunklen Zeiten griechischer Geschichte interessant und als eine Vorarbeit für den Zeitraum der römischen, wo die macedonisch-griechische in sie hineinfällt, nützlich. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken, nach Vollendung des dritten Bandes und Umarbeitung des ersten Bandes der Römischen Geschichte, zur Abwechselung in einer ganz anderen Form, nicht als gelehrtes Werk die griechische Geschichte zu dictiren, deren Vortrag namentlich die große Zahl junger Philologen mit Liebe und Wärme aufnahm. Er suchte die Vorlesungen so zu machen, wie er Gott danken würde, wenn sie ihm geboten worden wären. Seine verwandte Mühe belohnte sich auch: Räthsel, an denen er verzweifelte, hatten sich ihm aufgelöst, und wo sonst nichts als Chaos war, ordnete sich alles vor seiner Seele. Er blieb daher des Entschlusses zu lesen auch sehr froh; es wurde damit viel Vorarbeit, die nicht ans Licht kam, für die Folge der Geschichte geschafft.

Im Winter 1825 — 26 hielt er Vorlesungen über römische Alterthümer vor einem zahlreichen Auditorium von 140 Studenten. Dies war in der That ein Vergnügen, welches merkwürdig zur Belebung und Erweckung von Gedanken wirkte, wie, anderenfalls, eine kleine Anzahl sehr ausgezeichneter Zuhörer. Er verlangte nicht eine Schule zu stiften, aber es hatte doch Werth, eine große Anzahl junger Leute von seinen Lehren und Entdeckungen zu überzeugen und sie zu verbreiten. Er schloß diese Vorlesungen, mit der Belohnung eines ganz entschiedenen Beifalls, — die Aeußerung von Dank und Anhänglichkeit waren überraschend. Ein junger Mann, als er ihm sein Zeugniß gegeben hatte, überreichte mit großer Blödigkeit einen Danksagungsbrief, ergriff seine Hand und sagte, er könne ihm nie genug danken, er hätte ihm ein neues Leben erweckt. Niebuhr freute sich aber nicht der guten Gesinnung allein, sondern auch der Tüchtigkeit: man sah es doch unverkennbar, daß die Philologie manche Stufe höher gebracht war, als sie vor dreißig Jahren stand. Was damals wenige, die es wußten, auszeichnete, war nun Gemeingut geworden.

Seit dem October 1825 setzte er die Arbeit an der Römischen Geschichte fort: sie belebte sich aus einem Haufen dürrer Gebeine, und indem er sie schrieb, war ihm, als erführe er sie aus einer entdeckten alten Darstellung. Nach Vollendung der Erzählung des ersten punischen Krieges wollte er drei Abhandlungen für denjel-

ben Band schreiben, über die älteste römische Metrik, die römische Religion und über die alten Sitten. Dann ging er an die Umarbeitung des ersten Bandes; die Materialien von Zusätzen waren äußerst reichhaltig, und da er jetzt klar sah, was er damals nur ahnete und errieth, so mußte er fast allenthalben bloß auseinandernehmen und das Zerlegte, mit Neuem verbunden, zu einem weitläuftigen Gebäude einfügen. Er wollte Gott danken, wenn er erlebte, wenigstens dies beendet zu haben, denn alsdann stand diese seine Herstellung einer schon vor 1800 Jahren fast ohne Ausnahme verkannten Geschichte vollendet da. „Ob ich" — schrieb er — „es an das näher gezogene Ziel, die Befestigung der Herrschaft Augusts führen kann oder nicht, ist minder wichtig, die vollständige Lösung des Räthsels der alten Geschichte und Verfassung Roms wird gegeben sein, so weit irgend die Mittel dazu jetzt vorhanden sind." Die Umarbeitung des ersten Bandes war eine gewaltige Arbeit. Er hatte es nicht geglaubt, so gar viel Neues gelernt und entdeckt zu haben, seit er die erste schrieb, welches doch nun benutzt werden und seinen Platz erhalten mußte. Manche Stelle, die ihm selber lieb war, mußte aufgeopfert werden, weil sie nicht genau mit seiner reiferen Ueberzeugung stimmte, oder auch nur, weil sie nicht in das Ebenmaß des weiter und regelmäßiger entworfenen Gebäudes paßte. Da kam sehr oft ein Conflict vor zwischen dem Alten, was schöner als er es jetzt schreiben konnte, und zwischen seiner ehrlichen Ueberzeugung, daß es geändert werden müsse — das Schönere ward der Wahrheit geopfert, so daß ein weit gediegeneres und reichhaltigeres Werk entstand. Im Juni 1826 begann der Druck, vom 8 December desselben Jahres datirt die Vorrede. Das Werk, welches er dem Publicum übergab, war ein ganz neues, worin kaum einzelne Stücke des früheren wieder einverleibt waren. „Das Ganze ist jetzt" — lauten die Worte der Vorrede,*) — dieser (erste) Band mit dem vervollkommneten zweiten und den folgenden, das Werk eines reifen Mannes, dessen Kräfte schwinden können, aber dessen Ueberzeugungen durch und durch begründet, seine Ansichten unveränderlich sind: und so wünsche ich, daß man die frühere Ausgabe als ein Jugendwerk gegen diese achte. Oft sind Wohlwollende zärtlicher als wir selbst: und vielleicht ist es einem oder dem andern leid, daß manches zerstört oder verschwunden ist: wohl habe ich mehr als einmal das alte Gebäude mit zögernder Hand zerworfen; aber was sich auf falsch befundene Annahmen bezog, durfte nicht bleiben, noch durch Wendungen, von dem Schein daraus entstanden zu sein befreit, erhalten werden." — Ihn erfreute der Eingang, welchen das Werk nicht nur in Deutschland — die Hälfte der Exemplare dieser neuen Ausgabe war bestellt, ehe noch die letzten Bogen gedruckt waren — sondern auch in fremden Ländern fand. Sogar aus Boston erhielt er, was er von dort am

*) S. XII im Abdruck der dritten Ausgabe. Berlin 1828.

Muth und Haltung; er wußte, daß die Jahre doch nicht vergeblich hingegangen waren, daß er mehr vermochte, als vor einer Reise nach Italien. Er dachte ernsthaft daran, Italien wieder zu besuchen, wenn sein Sohn zwanzig Jahr sein werde; und darauf konnte er sich wie ein Kind freuen.

Im April 1827 kam ein Brief von Goethe: ein Artikel, den er für das nächste Stück von Kunst und Alterthum geschrieben, mit einer kleinen Beischrift, worin er jenen den leidenschaftlichen Ausdruck seines Gemüths bei der Lesung des Buchs nannte, welchen er dem Verfasser mittheile, da so etwas „die herrliche Wirkung haben könnte, den Glauben an Wahrheit und Einfalt zu beleben und zu ermuthigen." Diese Worte waren Niebuhr viel werth.

Im Sommer 1827 las er wieder über römische Alterthümer, arbeitete den zweiten Band um, und den Zeitraum bis zur Decemviratgesetzgebung völlig neu. An Stoff dazu fehlte es nicht, ja es gehörte zu den schönsten Resultaten, daß er aus der Geschichte dieser vierzig Jahre eine völlig sichere und doch von den Erzählungen unserer Historiker ganz abweichende herausgebracht hatte. Eine zweite Auflage der neuen Ausgabe des ersten Theils ward gleichfalls schon nothwendig. Es war ein glücklicher Umstand in mancher Hinsicht, daß er in einer solchen Thätigkeit lebte, die ihn nicht zum Rasten kommen ließ, und daß er in einem steten Handeln, Wirken und Schaffen, und zwar größtentheils zum Besten Anderer, oder für Unternehmungen, die er ersann und förderte, kaum an sich selbst denken, wenigstens dem Gedanken nicht nachhängen konnte. Die stets sich gleichenden Beweise der Gunst und Liebe von den verschiedensten Orten her, und das Bewußtsein, Vielen wohlthätig zu sein durch Lehre, Erweckung und Hülfe, aus eigenen Mitteln wie durch Arbeiten, machten sein Alter sehr erfreulich. Die verschiedensten Leute kamen mit Eifer sich unter seiner Fahne zur Herausgabe der Byzantiner zu stellen, so daß er davon bald sehr wenig Mühe weiter hatte: die große Zuneigung und die Anhänglichkeit, welche sich dabei äußerte, machte ihm überdies große Freude. Ein Franzose, dessen Namen er nie gehört, schenkte ihm dazu die Abschrift eines ungedruckten Werks, welche er auf seine Kosten hatte anfertigen lassen, und Collationen zur Ausgabe eines andern. Selbst die sonst so unzugängliche Leipziger Rathsbibliothek bot Zusendungen von Handschriften an; ein junger Mann, dem er einen warmen Brief freundlich beantwortet, machte sich heimlich an die Vergleichung einer Handschrift, um ihn damit zu überraschen. Es war gewiß eine merkwürdige Erscheinung, daß ein einzelner Mann bloß durch Einfluß und persönliches Wohlwollen ein solches Unternehmen zu Stande bringen konnte, wozu man sich sonst eine große Gesellschaft, welche über Geld der Regierung verfügte, thätig und nothwendig dachte, alsdann noch mit sehr problematischem Erfolge. So war er mit dem Publicum und seinem Verhältniß zu ihm sehr zufrieden und dadurch heiter.

Da Grauert eine Anstellung bei der Facultät in Münster erhielt, wählte

er einen Hamburger Namens Classen, einen ausnehmend guten Kopf und vollkommen eingelernten grammatischen Philologen, zum Lehrer seines Sohnes. Er las den Winter 1827/28 über alte Länder- und Völkerkunde, besorgte den Druck der dritten Auflage des ersten Theils der Römischen Geschichte; diese letzte Bearbeitung hat keines von den in der vorhergehenden mit Bestimmtheit gegebenen Resultaten aufgehoben; sondern neben vielen einzelnen Zusätzen neue hinzugefügt, welche die vorher gewonnenen vollenden; mancher Ansicht ist festere Entschiedenheit, der Darstellung und dem Ausdruck oft größere Klarheit gegeben. Auch erschien der erste Band der „Kleinen historischen und philologischen Schriften" — die politischen wurden ausgeschlossen, die sollten nach seinem Tode wieder ins Andenken gerufen werden: auch die polemischen, welche er gar nicht erhalten wollte. Man muß sich streiten können, äußerte er, wenn eine Veranlassung es nöthig macht, aber es muß auch verfliegen, wie ein gesprochenes Wort. So geht es in freien Staaten unter den Rednern, so muß es auch in der Gelehrten-Republik gehen. Als Nebenarbeit hatte er sich vorgenommen, mit Professor Bekker den Polybius zu bearbeiten, dessen neu entdeckte Fragmente ihn sehr interessirten. Die Ausführung dieses Vorsatzes hinderte jedoch die Reise nach Holstein, welche er gegen Ende Mai mit seiner Frau antrat — er freute sich auf das Wiedersehen seiner Angehörigen, auf Abwechselung und Erholung nach zu intensiver Beschäftigung, die sich des Gemüths allmälich so bemeisterte, daß er alle Freiheit des Gedankenverkehrs verlor. Die Reise ging über Coblenz, Cassel, Göttingen nach Hannover. Von hier ließ er seine Frau und Kinder vorab nach Holstein reisen und brauchte für sich noch erst zu Neundorf das dortige Wasser. Während seiner Kur nahm er besonders von Rehberg's eben erscheinenden Schriften, als unstreitig zu den bedeutendsten Werken in unserer Sprache gehörig, genauere Kenntniß. Ende Juni folgte er den Seinigen nach Kiel und verweilte daselbst bis September, mit Unterbrechung von kaum vierzehn Tagen, welche er mit seinem Sohne und Professor Twesten zu einem Ausfluge nach Kopenhagen benutzte. Es war ihm dort sehr weh — wenn abgeschiedenen Seelen so sei beim Besuche ihrer alten Wohnungen, so sei dies schlimmer als Fegefeuer —: doch fand er sich nicht vergessen, erfuhr Gunst und herzliches Wohlwollen. Schimmelmann sah er auch wieder, sehr altersschwach geworden, nur durchaus der alten Verhältnisse eingedenk, so daß er, obwohl wissend, in welchen Verhältnissen Niebuhr gestanden hatte, diesen noch immer als den alten Abhängigen ansah. In Kiel kamen Verwandte und Freunde zusammen, man fand sich wieder mit Gesinnungen alter Zeiten, obwohl gealtert, doch nicht ärmer an Liebe. Niebuhr's Theilnahme für das Land seiner Jugend ward neu angeregt.

Die ersten Tage nach seiner Rückkunft (Anfang October 1828) vergingen ihm ominös durch Besuch, dem sich zu entziehen unmöglich war, so daß er fast keine Stunde für sich hatte. Des römischen Prälaten Cappacini's Glückseligkeit,

bei ihm zu sein, war rührend: er wußte nicht, wie er sie genug kund thun sollte. Im Winter 1828/29 las er wieder römische Geschichte, nicht analytisch und forschend, sondern in Resultaten, als ob ein alter Autor entdeckt wäre, der alles geradehin brächte, was er hatte herausbringen mögen. Er blieb nicht bei den ältesten Zeiten stehen, sondern war fest entschlossen, bis auf den Untergang des Reichs zu kommen. Auch zeigte sich wieder die ermunternde Theilnahme. Er lebte ganz still, und wenn auch nicht so lebendig, wie vor ein paar Jahren, so doch beschäftigt und vergnügter, wie wohl die Meisten. Die Bearbeitung des zweiten Bandes der Römischen Geschichte für den Druck rückte stetig vor.

Ostern 1829 bezog er ein eigenes angekauftes Haus mit einem Garten in freier und luftiger Lage: aus den Mansarden war eine weite Aussicht bis hin zum Siebengebirge und vor seinen Bücherzimmern lag ein großer Theil desselben offen.

Die Bitte mehrerer Schüler veranlaßte Niebuhr im Sommer 1829 Vorlesungen über die Geschichte der neuesten Zeit zu halten.*) Da er keine Hoffnung mehr hatte, seinen Plan, die Geschichte der französischen Revolution zu schreiben, verfolgen zu können, so ergriff er um so willkommener die Gelegenheit, in Vorträgen, wie in dem Kreise einer ihm angehörigen Familie die Zeit, die er selbst erlebt hatte, mit Treue und Wahrheit in Umrissen darzustellen. Seine Absicht war, die gesammte Geschichte der Periode vom Ausbruche der französischen Revolution bis zur Gegenwart vorzutragen, und diesem Plane gemäß kündigte er diese Vorlesungen an unter dem Namen: „Geschichte der letzten vierzig Jahre." Aber in siebenundsiebzig Vorlesungen, die Niebuhr in dem Zeitraume vom 18 Mai bis 8 September 1829 auf diesen Gegenstand verwandte, gelangte er nicht weiter als bis zur ersten Restauration, und so weit auch nur, indem er die Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs sehr kurz zusammenfaßte; auch scheint er nie daran gedacht zu haben, die Geschichte der fehlenden funfzehn Jahre nachzutragen. Er hat Freunden gesagt, daß er sich nie entschließen werde, die gehaltenen Vorträge zu wiederholen: sie hätten ihn zu gewaltsam erschüttert. Die Hauptsachen waren seinem Gedächtniß so gewärtig, daß er nicht nöthig hatte, etwas schriftlich darüber auszuarbeiten. Er pflegte am Abend vor jeder Vorlesung seiner Frau den Inhalt des morgenden Vortrags in der Kürze mitzutheilen, sich dann nur die Data zu notiren und seinen Stoff am folgenden Morgen zu überdenken. Außerdem las er zugleich die römische Kaisergeschichte als eine Fortsetzung des vorjährigen Collegiums, ging an die Ausarbeitung des zweiten Bau-

*) Sie sind veröffentlicht nach mehreren nachgeschriebenen Heften unter dem Titel. „Geschichte des Zeitalters der Revolution," Vorlesungen an der Universität zu Bonn im Sommer 1829, gehalten von B. G. Niebuhr. I. und II. Band. Hamburg 1845. Vergl. Vorrede S. III. und IV.

des der Römiſchen Geſchichte und an die Herausgabe des Agathias. Da dieſe Arbeiten ihn ſehr mitgenommen hatten, ſo trat er zur Erholung eine Excurſion nach Mainz an, um einen alten Freund (ſeit Dresden her, vor der Schlacht von Görſchen) General von Carlowitz zu beſuchen. Dieſe Veränderung war ihm ein wahres Bedürfniß — eine Reiſe that ihm allemal wohl — und er meinte, ſich Mühe geben zu müſſen, um nicht von der allgemeinen Indifferenz und Schläfrigkeit, welche ſich verbreitete, ergriffen zu werden. Sehr glücklich machte es ihn, daß die Freunde ſich gerade wieder gefunden hatten, als wären ſie immer neben einander fortgegangen, und als ob die Welt in der nämlichen Bewegung vorwärts geblieben wäre voll Hoffnung und guten Glaubens wie damals.

Nach der Rückkehr war es ihm ſehr lieb, Perthes zu ſehen, welcher den in Bonn ſtudirenden Sohn beſuchte: die Schatten alter Tage erhoben ſich: das Herz ward ihm voll und ſchwer. Die Bearbeitung des zweiten Bandes ging endlich dem Ende ſtark entgegen. Viele Störungen waren überſtanden, er fühlte ſich wieder froh und frei — das Manuſcript für die erſten Bogen ſollte am folgenden Morgen an die Druckerei abgehen, als am 6 Februar 1830 um Mitternacht ſein Haus abbrannte und er viel Unerſetzliches einbüßte, nicht bloß Geldeswerth, ſondern auch Gegenſtände, über die er ſich nicht tröſten konnte: ſeine liebe römiſche Wölfin, ein Abguß der capitoliniſchen Wölfin, welche ſeine Frau eigends für ihn in Rom hatte machen laſſen, war zertrümmert und manches andere theure Andenken zerſtört oder verloren gegangen. Das anfänglich vermißte Exemplar des zweiten Theils, worin er eine Menge Zuſätze eingetragen hatte, wurde zum großen Troſte wieder ermittelt. Das eigentliche Manuſcript, ſo weit das Buch ganz umgearbeitet war, oder weitläuftige Zuſätze enthielt, fand ſich wieder, eben wie der Entwurf des dritten Theils. Auch von der zum Druck ausgearbeiteten Handſchrift, welche eben am folgenden Tage abgeſchickt werden ſollte, war wenigſtens ein Bogen erhalten, die Einleitung und das erſte Capitel umfaſſend. Das Fehlende hoffte er zu erſetzen mit Gottes Hülfe, die Er ihm nicht verſagen werde, da er die Züchtigung von Seiner Hand mit dem Gefühle, ſie verdient zu haben, annehme. Er ward ruhig und heiter und voll Verlangen, wieder zur Ausarbeitung des Werks zurückzukehren. Bis zur Herſtellung des Hauſes fand die Familie bei dem Profeſſor Hollweg eine Aufnahme und Gaſtfreundſchaft, wie ſie nur von den Nächſten gewünſcht werden konnte.

Sein ſehnlichſter Wunſch war, zum Herbſte dies hergeſtellte Haus wieder zu beziehen und dann manches Jahr zu bewohnen. Ein beſſeres Loos für das geſammte Leben wußte er ſich nicht zu denken und brauchte auch gar kein glücklicheres Leben als das, welches er zu Bonn ſeit der Rückkehr aus Berlin, 1825, geführt, zumal während der herrlichen ſüdlichen Jahre 1825 und 1826. Die Herſtellung des untergegangenen Manuſcripts ward ihm nur ungemein ſauer, und er fühlte es wohl, daß ſich das hergeſtellte zu dem zerſtörten verhalten

werde, wie der zweite Tempel, bei dessen Einweihung die Alten weinten, welche sich der Pracht des zerstörten erinnerten. Indessen gab es hier keine andere Wahl, als es so gut zu machen, wie es nur gehen wollte, oder das Ganze zu unterlassen, was er nicht einmal ausdenken mochte. Sieben Wochen nach dem Unglück war das Verlorene hergestellt und der Druck eingeleitet. „In anderen Zeiten" — lauten die so berühmt gewordenen Worte der Vorrede zum zweiten Bande vom 5 October 1830 — „würde diese Verzögerung ohne Einfluß auf die Ausarbeitung gewesen sein; aber diese hatte erst zwei Drittheile erreicht, als der Wahnwitz des französischen Hofes den Talisman zerschlug, welcher den Dämon der Revolution gebunden hielt; das Uebrige ist geschrieben, um das Begonnene pflichtmäßig nicht unvollendet zu lassen, mit stetem Abwehren der sich aufdrängenden kummervollen Sorgen über den für Vermögen, die liebsten Besitzthümer und jedes erfreuliche Verhältniß drohenden Untergang. Der erste Theil war in der heitersten Gegenwart und ihrem dankbaren innigsten Genuß, in der vollkommensten Sorglosigkeit über die Zukunft, geschrieben: jetzt blicken wir vor uns in eine, wenn Gott nicht wunderbar hilft, bevorstehende Zerstörung, wie die römische Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erfuhr: auf Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung, der Wissenschaft. Wenn aber auch Verwilderung lange Jahre hindurch Musen und Gelehrsamkeit ganz verscheuchen sollte, so wird doch einmal eine Zeit wiederkommen, wo, anders freilich als im funfzehnten Jahrhundert, die römische Geschichte aufs neue beachtet und geliebt werden wird."

Niebuhr athmete leichter, als er die Vorrede geschlossen hatte. Das Glück der verflossenen Jahre hatte er mit dem Vorgefühle empfunden, daß es nicht dauern könne: wie nun damals das Gefahrvolle und Unglückliche auf allen Enden und in aller Art losbrach, kam es ihm nicht ganz unerwartet. Die Revolution, welche jahrelang völlig todt war, stand mit dem allerregsamsten Leben wieder auf, zwar in vielen Dingen wesentlich anders als die von 1789, aber dennoch dem Wesen nach dieselbe und mit derselben Kraft ausgerüstet. Seit 1806 und 1807 hatte Niebuhr kaum eine solche Lähmung der Seele erfahren, wie in den letzten Wochen. Selbst 1806 und 1807, da Unglück, wie er es nur noch voraus sah, schon eingetroffen war, fühlte er sich nicht so verwundbar für seine Schläge. Die Reihe der Unglücksfälle und Leiden, von denen er in den letzten Jahren betroffen und seiner Auflösung vorzeitig zugeführt war, machen auch allein das schwere Mißverständniß erklärlich, wodurch Niebuhr am Abend seiner Tage, in Folge eines Irrthums über die Auffassung der damaligen politischen Ereignisse sich wieder von Stein abgestoßen glaubte — ein Mißverständniß, welches aufzuklären leider nicht mehr möglich gewesen ist. *) Niebuhr's sorgenvol-

*) Niebuhr's Brief vom 27 August 1830 und Stein's Antwort vom 13 September c.,

[illegible] Hütte.*) Er würde gewiß keinen [illegible] Krieg wieder gewonnen haben, der ihm [illegible] in den [illegible] Kriegsjahren 1813—14 [illegible] nicht.

Im October 1830 bezog er die neue Wohnung: Bequemlichkeit, Geräumigkeit und Schönheit, eine herrliche Aussicht aus seinen Zimmern zumal vereinigten sich mit einer freien ruhigen Lage. — [illegible] stand in der Arbeitsstube Mirabeau's Büste, des [illegible], des Gewaltigsten unter Allen, dessen [illegible] die einzige [illegible] hatte. — Doch war er zweifelhaft, ob und wie lange er dieses Glück des [illegible] als es zum [illegible] Hauses genießen sollte, da für den Fall eines Krieges in der [illegible] zwischen zwei Festungen gelegenen Stadt die Lage des Hauses gefährlicher als die vieler anderer war, wenn der Feind sich dort festsetzen und man ihn delogiren wollte. Er faßte deshalb bereits den Entschluß, bei dem Ausbruch eines Krieges abzureisen. Es kam anders, als er fürchtete — die Kriegswolken zogen vorüber, allein sein Weg ging in das bessere Vaterland. Sein beklommenes Herz wollte sich noch Luft machen durch Ermahnungen an die Deutschen — die Klugheit rieth, zu schweigen. Die letzten für den Druck niedergeschriebenen Worte waren die vom 17 December 1831 im Vorwort zum neuen Abdruck der Uebersetzung von Demosthenis erster Philippischer Rede. An demselben Tage sandte er an Goethe den zweiten Theil der Römischen Geschichte mit einem ausführlichen Briefe,**) in dem sich folgende Stelle findet: „Wer wird sich mehr als Sie erinnern, was jede Sache nach ihrer Art sein kann und soll? Möchten Sie urtheilen, daß für Ihren Sinn die Erzählungen von Cincinnatus und Coriolanus richtig aufgefaßt sind, daß eine glaubhafte in sich stimmende Geschichte hergestellt sei: dann werde ich mich reichlich für die unermeßliche Mühseligkeit der Bearbeitung belohnt finden. Ihre Aeußerungen über den vorhergehenden Band haben mich mehr als irgend ein ihm sonst gebrachtes Lob erfreut. Werden Sie mir glauben, daß nach dem funfzigsten Lebensjahre jugendliche Blödigkeit mich zurückgehalten, Ihnen dafür zu danken und die Bitte zu äußern, daß Sie Ihr Urtheil, gerade wie Sie es mir geschrieben, bekannt machen möchten? Ueberhaupt aber bin ich furchtsam, Ihnen zu schreiben, und so

---

sowie des Ersteren Brief an Pertz vom 19 November 1830, Leben des Ministers v. Stein. VI. S. 974 986.

*) Zu dieser Erklärung kommt auch Gerber, Gedanken über Niebuhr's Ansicht der Europa drohenden nächsten Zukunft. Berlin 1831. S. 34.

**) Abgedruckt Hallische Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst. 1838. Nr. 12. S. 93. Vergl. oben S. 72.

habe ich den Dank für Ihr Geschenk stillschweigend gedacht. Mögen Sie uns noch lange erhalten bleiben! So lange Sie als gegenwärtige Gottheit in unserer Mitte verweilen, steht der Barbarei und Ausartung eine Macht entgegen, nach deren Verschwinden alles unter ihre Gewalt fallen würde."

Der letzte politische Vorgang, an welchem Niebuhr lebhaften Antheil nahm, war der Proceß der Minister Carl's X., — er wurde unmittelbare Veranlassung zu seinem Tode. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte er den Berichten in den französischen Zeitungen: da diese damals bei dem allgemeinen Interesse sehr begehrt waren, so ging er während dieser Zeit erst Abends in das öffentliche Lesezimmer, wo er täglich die Blätter durchsah. Er that dies auch am Abend des 25 December; nachdem er im warmen Zimmer unter dicker Pelzbekleidung mit Warten und Lesen lange verweilt hatte, ging er, innerlich und äußerlich erhitzt, den weiten Weg nach Hause durch das rauhe Frostwetter zurück. Noch ganz erfüllt von einem sehr lebhaften Eindruck, trat er in Classen's Zimmer (welcher als Lehrer des Sohnes im Hause wohnte) und rief ihm zu: „Das ist wahre Beredsamkeit: Sauzet's Rede müssen Sie lesen, er allein spricht die Sache aus, wie sie ist, daß es sich von keiner Rechtsfrage handelt, sondern von offenem Kampf feindlicher Gewalten! Sauzet muß ein bedeutender Mann sein." — „Aber" — setzte er gleich hinzu — „ich fühle mich sehr erkältet, ich muß mich niederlegen." Von dem Lager, welches er sofort suchte, stand er nach zwei Tagen nur noch für eine Stunde lang auf, und als er sich mit dem Gefühle des nahenden Endes bald wieder legen mußte, nicht wieder. Seine Krankheit, welche am vierten Tage für eine entschiedene Lungenentzündung erkannt wurde, dauerte acht Tage. Seine Kinder ließ er zuweilen auf Augenblicke zu sich kommen mit der Ermahnung: „Betet zu Gott, Kinder! nur Gott kann helfen;" — ihn selbst sah man in stillem Gebete Trost und Stärke suchen. Die Ahnung seines Todes wechselte mit der Hoffnung des längeren Lebens: sein lebendiger und starker Geist verlangte während solcher Stunden des Vertrauens nach gewohnter Beschäftigung. Die theuersten Studien seines Lebens blieben es ihm bis zum Tode. Auf seinem Krankenlager ließ er sich von Classen aus Josephus' jüdischer Geschichte den griechischen Text stundenlang vorlesen, und folgte mit solcher Leichtigkeit und Spannung, daß er während des Vorlesens mehrere Fehler des Textes unmittelbar verbesserte; das letzte wissenschaftliche Werk, für welches er Interesse beweisen konnte, war die eben eingetroffene „Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunsen, F. Gerhard und W. Röstell," zu welcher er selbst einen Beitrag: „Abriß der Geschichte des Wachsthums und Verfalls der alten und Wiederherstellung der neuen Stadt Rom" (S 111—126) geliefert hatte; er hörte die Vorrede zum ersten Bande mit Freude vorlesen und sprach seinen Beifall darüber aus. Die Kölnische Zeitung ließ er sich bis zum letzten Tage vorlesen, aus französischen und andern Blättern täglich Bericht erstatten.

Seine Frau war Tag und Nacht um ihn, aber ihre ſchwache Geſundheit unterlag der Anſtrengung und der Angſt. Am Tage vor ſeinem Tode mußte auch ſie ſich im anſtoßenden Zimmer legen. Sie ſchleppte ſich noch einmal an ſein Bett, konnte ſich aber nicht aufrecht halten. Am Nachmittag des 1 Januar 1831 verſank Niebuhr in einen von Träumen bewegten Schlummer: — er äußerte beim Erwachen, daß ihn angenehme Bilder im Schlafe beſchäftigten. Mit einbrechender Nacht ſchwand nach und nach das Bewußtſein: als ihm um Mitternacht die letzte Arznei gereicht wurde, erkannte er darin ein letztes zweifelhaftes Mittel und ſprach mit matter Stimme: „Was für eine eſſentielle Subſtanz iſt das? Steht es ſo mit mir?“ Es waren ſeine letzten Worte — er ſank auf das Kiſſen zurück, nach einer Stunde, Nachts ein Uhr, verließ die innige, tiefe, reine Seele ihre irdiſche Hülle.

Niebuhr's Frau ſtarb neun Tage nach ihm, am 11 Januar in derſelben Nachtſtunde. Die Fäden ihres Lebens waren zerriſſen, ihr Herz brach in tiefem Weh, und die Sehnſucht ward bald befriedigt, ungetrennt wie im Leben, ſo auch im Tode von ihm zu ſein. Sie konnte keine Thränen finden, jammerte darüber und bat Gott, ſie ihr zu ſenden: nur einmal, als man ihr auf geäußerten Wunſch ſein Bild brachte, ward ihr Auge feucht; aber die Thräne verſiegte und das ſchwere Herz ward nicht erleichtert.

Beide ruhen in Einem Grabe auf dem Gottesacker vor dem Sternenthore zu Bonn Die Gnade Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs von Preußen hat die Grabſtätte durch ein Monument mit Basreliefs von Rauch geſchmückt: beide Gatten reichen ſich mit freiem, offenem Blick die Hand.

So geſtaltet ſich das Bild eines der edelſten und ſeltenſten Zeitgenoſſen zur Totalanſchauung größtentheils aus deſſen eigenen Aufzeichnungen, wie ſie zerſtreut in ſeinen Werken liegen. Das Eigenthümliche von Niebuhr's Natur, was ihn zu einer ſo großartigen und liebenswürdigen Erſcheinung machte, lag in der Thatſache, daß er der gelehrteſte unter den Geſchäftsmännern und der gemüthvollſte unter den Gelehrten war, daß er, der Bewanderte auf allen Gebieten menſchlichen Wiſſens, gegen die austrocknende Kraft der Bücher ſich jene weiche Seele bewahrt hatte, die von Allem, was das Leben bewegte, beſonders was die Ehre und das Schickſal des deutſchen Vaterlandes betraf, ergriffen wurde in Luſt und Leid. Die frühe Gediegenheit des Geiſtes, welche ihm ſchon als Jüngling eine ausgezeichnete Stellung in der Geſellſchaft gab, verbunden mit einer durchaus ſittlichen Willensrichtung und einem ſcharfen Beobachterblick befähigte ihn zu einem Stimmführer der Wahrheit mit derſelben Sicherheit des Urtheils über die Entwickelungen der Gegenwart, mit welcher ſeine hiſtoriſche Kunſt Licht

geschaffen hat in einigen der dunkelsten Räume der Vergangenheit. In jedem seiner Werke glänzen Gelehrsamkeit und Integrität des Herzens wie des Geistes, Güter so edler Art, daß schon sie allein dem Manne einen großen und berühmten Namen sichern. Durch seine Darstellung geht ein Geist von Kraftfülle und geschlossenem Wissen; seine Sprache, oft freilich schwer verständlich, ist doch überall dem Gegenstande angepaßt, der reine Lebensathem der frischen Wahrheit durchdringt sie, sie ist gedrungen und beredt, voll Ernst und Adel. Gleichförmigkeit des Stils hat er nicht erstrebt, und er hatte auch wohl Recht, zu behaupten, daß man den bayrischen Erbfolgekrieg nicht in derselben Art des Ausdrucks erzählen könne, wie die Schlacht von Thermopylä.

Was er verfaßte, wurde nicht mit einer abgesonderten Geisteskraft gefertigt, es war von der ganzen Innigkeit seines großen Wesens durchdrungen. Jede Wahrheit, die ihm aufging, erschien ihm gleich an ihrem Orte als gediegener Theil seiner früher erworbenen Wahrheiten, die vor seinem geistigen Auge ein vollendetes Gebäude bildeten, in welchem er keine Lücke zugab. Darum erschütterte ihn auch jede neue Entdeckung plötzlich und anhaltend, bis er, aufnehmend oder verschmähend, sich zurecht gefunden hatte. Was er wußte, war ein Theil von ihm selber geworden, daher ertrug er Widerspruch schwer. Von unendlicher Gutmüthigkeit und begabt mit dem liebevollsten Herzen, wußte er diese Tugenden auch in jenem Stande zu bewahren, wo die meisten Anlaß nehmen, sie zu vergessen und abzulegen. Er hatte eine große Liebe für Kinder, mischte sich oft in die Spiele derselben und war mit liebevollem Gemüthe immer darauf bedacht, ihnen kleine unerwartete Freuden zu machen.

Niemand war so Freund seiner Freunde, er hegte sie in seiner Seele. Seine Gefühle waren alle geläutert und die eines gut organisirten Geistes. Seine Neigungen und Abneigungen äußerten sich freilich mit einer Kraft, ja mit einer Heftigkeit, welche nicht gebrochen durch berechnende Mäßigung, mit sich fortreißen und verletzen mußte. Nicht wenige hat er verletzt, aber nie hat er der Freundschaft unheilbare Wunden geschlagen — der Speer, welcher verwundete, hatte zugleich die Kraft, zu heilen. Er konnte auch vergeben, wo andere lange nachgetragen haben würden. Offenheit war ein besonders hervorstechender Zug seines bewundernswerthen Charakters. Edle Gesinnung hat er niemals verleugnet, sie thut sich überall kund in der Römischen Geschichte und in dem liebenswürdigen Eifer für die atheniensische Verfassung am Schlusse der kleinen historischen Schriften, dieselbe, welche Pyrrhus zum Lieblingshelden wählte, für Thucydides und Demosthenes Zeugniß ablegte, und die, wenn auf der weiten Welt nichts übrig sei, als ein Stück Brod, stolz sein wollte, wenn dieses mit Carnot getheilt werden könnte. In der Tiefe dieses Herzens lag ein fester christlicher Glaube.

Die Natur hatte ihn mit den reichsten Geistesgaben ausgestattet. Im einunddreißigsten Lebensjahre kannte er bereits zwanzig Sprachen, seine Combi-

nationskraft war bedeutend, sein Gedächtniß fast unbegreiflich für Andere. Letzteres hatte Empfänglichkeit in gleichem Maße für Wahrnehmungen und Gedachtes, Anschauungen und Gefühle, Gehörtes und Gesehenes. Ein großer Theil der griechischen und römischen Dichterwerke war seinem Geiste stets gegenwärtig, und noch in späteren Lebensjahren haftete jedes Gedicht, welches ihn lebhaft angesprochen hatte. Zu Rom erinnerte er sich im Gespräch mit einem Engländer noch einer statistischen Notiz, welche er während seiner Studienzeit in Edinburgh 1798, also zweiundzwanzig Jahr alt, gelesen hatte und dictirte dann zur großen Ueberraschung des englischen Besuchers eine bedeutende Menge von Zahlen. Er erinnerte sich beinahe einer jeden Sache, welche er zu irgend einer Periode seines Lebens gelesen hatte.*) Die Zahlenverhältnisse der Finanzen, wenigstens der bedeutenderen Staaten, wußte er so genau, daß er nicht selten große Bewegungen in den Staatspapieren mit einer Bestimmtheit vorauszusehen wußte, über welche Finanzmänner und denkende Kaufleute oft erstaunten.

Das Werk seines Lebens bleibt die Römische Geschichte, welche auch unvollendet wie der Torso des Herkules im Vatican die Mitte eines Cyclus von Musterwerken einzunehmen verdient. Seine Leistungen haben, nach Savigny's vor allen berufenem Urtheile, der Behandlung der Geschichte des Alterthums einen ganz neuen Charakter verliehen und dadurch entschiedenen Einfluß auf jede neue Forschung in diesem Gebiete erlangt. Diesem Einflusse kann sich keiner entziehen, auch seine Widersacher nicht, denn sie kämpfen mit Waffen, die sie von ihm erborgt haben. Sein Werk hat das große unbezweifelte Verdienst, den Philologen — wie einer der vielseitigsten und gelehrtesten unter ihnen, Göttling, bezeugt — die Augen geöffnet zu haben für den realen historischen Theil ihrer Wissenschaft, ja man kann behaupten, es hat diesen begründet; denn was während neuerer Zeit in diesem Gebiete von der classischen Philologie geleistet wurde, ist durch Niebuhr angeregt und nach seinem Vorbilde vollendet. Zu solcher Verpflichtung haben sich dann die neueren Bearbeiter der römischen Geschichte, Wachsmuth, Blum, Kortüm, Peter, Schwegler, Mommsen, ausdrücklich oder thatsächlich bekannt. Ja selbst die Gelehrten, welche gegen Niebuhr's kritische Principien sowohl, als gegen die Resultate seiner Forschungen in den entschiedensten Gegensatz getreten sind, Gerlach und Bachhofen,**) und es sich grundsätzlich zur Aufgabe stellten, die Thaten und Schicksale der Römer so wieder zu erzählen, „wie sie von ihnen selbst verstanden, begriffen und überliefert worden sind," bekennen, daß Niebuhr's

---

*) Niebuhr's stark ausgeprägter Charakter, seine Sicherheit, Gelehrsamkeit und umfassendes Gedächtniß, welches ihm in jedem Augenblick Massen des entschiedensten Wissens darbot, erregten auch Tieck's Bewunderung. Vergl. Ludwig Tieck Erinnerungen aus dem Leben des Dichters von R. Köpke. 1. Theil Leipzig 1855. S. 352.

**) Die Geschichte der Römer. 1. Band. Basel 1851. S. 132.

Name dauern wird, so lange sich ein Andenken Roms erhält. Jede wesentliche Anschauung der älteren römischen Staatsgeschichte wird wohl noch in Zukunft auf den Resultaten seiner Forschung und Anregung beruhen. Denn niemand hat es vermocht, wie er, durch schöpferische Kritik die Sage zu deuten, ihr den Sinn zu geben, welchen sie für die Historie hat, und mit dem Reichthum seiner Vergleichungen, seiner umfassenden und ihm stets gegenwärtigen Gelehrsamkeit, seiner Größe und Tiefe der Anschauung die Grundlage der Geschichte wiederherzustellen. So klar und richtig hat niemand die Grundsätze der Sagenforschung und Sagenbehandlung für die römische Geschichte ausgesprochen;*) geändert und gemodelt hat Niebuhr gar nichts an den Sagen, er hat sie hergestellt in ihrer Reinheit, er hat der edlen Sage ihren Ort am Eingang der Geschichte nicht streitig gemacht, er hat ihren Bezug auf die alten Staats- und Sittenzustände erläutert. Es kommt gar nicht darauf an, in wie weit man mit den Einzelheiten der Forschungen übereinstimmt, ja man mag ihn sogar in einzelnen Irrthümern berichtigen — wie er bereits berichtigt worden ist, — man mag ihn erweitern — wie denn unsere Kenntniß der altitalischen Völker erweitert worden ist, — immerhin wird man sich doch bequemen müssen, ihn für die Deutung der Sage und für den Aufbau der römischen Geschichte als unzerstörbares Fundament anzunehmen.

Zwei Hauptergebnisse, ein positives und ein negatives, sind aus der römischen Geschichte besonders hervorzuheben. Die am meisten in die Augen fallende, am meisten bestrittene Seite des Werks ist die letztere, die Kritik der traditionellen Geschichte und der Nachweis, daß bis auf König Servius Tullius die römische Geschichte, wie wir sie etwa in Livius' Erzählungen besitzen, mehr aus Sage und epischen Gesängen, als aus wirklicher Geschichte erwachsen ist.**)

Das positive Ergebniß besteht in dem Nachweis der Entstehung eines Standes von Halbbürgern, des Plebejerstandes, aus den Einwohnern einer unterthänigen latinischen Landschaft, welche den Altbürgern oder Patriziern incorporirt wurden; diese neu aufgenommenen freien Ackerbauer waren zwar persönlich unabhängig, hatten aber keinen Antheil an den Staatsgeschäften. Ein tüchtiger, praktischer und kriegerischer Sinn der Unterdrückten hat dann erreicht, daß sie allmälich ein Recht nach dem anderen in folgenden Jahrhunderten sich errangen ohne Revolution, durch freie Verträge, wie die Forderungen der Zeit

---

*) Römische Geschichte. I. S. 230 und 246.

**) Gegen die Annahme, die Geschichte des ältesten Roms sei ein Werk der Volkspoesie und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden, hat sich neuerdings am ausführlichsten erklärt Schwegler, Römische Geschichte. 1. Band. Tübingen 1853. S. 53—63.

sie den Bevorzugten abdrangen. Niebuhr nimmt vorwiegend für die Plebs Partei, begleitet ihr Ringen um politische Gleichstellung mit unverhehlter Gunst, wogegen er den hartnäckigen Widerstand und die Parteitactik der Patrizier durchgehends streng beurtheilt. Dieser Umstand mit andern Einzelnheiten ist namentlich Anlaß geworden, Niebuhr's politische Gesinnung zu verdächtigen, ja ein Mann, welcher davon ausging, „daß bis jetzt uns nur eine schülerhafte politische Erkenntniß des Alterthums beigewohnt habe," behauptete in einem dickleibigen Buche,*) „daß eben diese schülerhaften politischen Erkenntnisse des Alterthums die falschen Freiheitsbegriffe verbreitet hätten, welche die Entsittlichung der europäischen Völker und die Revolutionen herbeigeführt, daß gerade Niebuhr's Römische Geschichte dieses Uebel, anstatt es zu heilen, bis auf einen Punkt gesteigert hätte, der ehedem auch den Unbesonnensten zurückgehalten habe." Solche Verleumdung kann nur ein Unwissender aussprechen. Ein competenterer Politiker und Staatsrechtslehrer, Stahl,**) urtheilt daher natürlich auch günstiger: „Niebuhr's Römische Geschichte, seine Briefe, seine nachgelassenen Vorlesungen über die französische Revolution zusammen, gewähren ein Ganzes politischer Ansicht. Es ist das eine ächt deutsche politische Ansicht, ausgezeichnet durch Gerechtigkeit, Fülle, Innigkeit, durch Festigkeit der Grundsätze mit freiem Anschließen an die geschichtlichen Zustände, durch conservativen Grundton, mit Liebe für jede keimende neue Entwickelung. Sie ist am verwandtesten der englischen Burke's und der französischen der Doctrinärs; aber sie ist weniger befangen und schroff als jene und hat mehr sittliche Tiefe als diese." Suchen wir Niebuhr selbst auf. Nach seiner ausgesprochenen Ueberzeugung macht es den Royalisten aus, von dem Glauben durchdrungen zu sein, daß der Staat keine willkürliche Gesellschaft ist — das Ganze eher als der Theil: die Regierung von Gott: daß Regierung das Allernothwendigste ist, Regierung und Freiheit mit einander verbunden sein müssen: daß sie es in den allerverschiedensten Formen sein können: daß Formen, welche den Ansprüchen einer zahllosen Mediocrität Grenzen setzen, heilsam sind; die entgegengesetzten absolut schlecht: daß Aufruhr, um die Verfassung zu ändern, nicht nur ein unsinniges, sondern auch ein ruchloses Verbrechen ist. Von allen möglichen Formen der Verfassung bezeichnete er eine demokratische Repräsentation des sogenannten Volks als die allerschlimmste: weit schlimmer als eine Volksgemeinde: wenn diese nicht, wie in den späteren Tagen Athens und wie zu Cen-

*) [illegible] Einleitung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Bonn 1853. S. XX. XXII. XXXII.

**) Die Philosophie des Rechts. I. Band. 3. Auflage. Heidelberg 1856. S. 588.

beſchaffen iſt. Und von allen verantwortlichen Kunſtſtücken war ihm es keines mehr, als, auch mit den beſten Abſichten, ganz neue Verfaſſungen einzuführen. Er wußte wohl den Zuſtand einer freien Verfaſſung zu ſchätzen, aber als das Erſte und Weſentliche galt, daß eine Nation männlich, uneigennützig, edel ſei, dann würden ſich freie Geſetze allmälich von ſelbſt bilden. Gegen ein kräftiges Volk von guter und edler Geſinnung, welches treu und gewiſſenhaft in der Erfüllung ſeiner Pflichten iſt, vermag auf die Länge keine Regierung verderbliche Maßregeln durchzuführen. Niebuhr war antirevolutionär, er war es aus Grundſatz, aber auch aus Antipathie gegen die revolutionären Ideen, die ihm an ſich zuwider waren, ſo wie ſie ſich in ſchalen Köpfen erzeugten. Von dem Geſichtspunkte aus, jedem Stande das ihm zukommende Maß des Rechts einzuräumen, iſt ſein Urtheil in den alten Parteikampf der Patrizier mit den Plebejern gefällt; — man mag über ſeine Auffaſſung anders denken, die Beurtheilung der Patrizier zu unbillig finden, aber nur der beſchränkteſte Geſichtspunkt kann den Vertheidiger einer entgegengeſetzten Anſicht politiſch verdächtigen. Der Mann, welchen es ärgert, wenn alles, was die Regierung that, getadelt ward, welcher behauptet, die Leute hätten keine Pietät und kein Vaterland, denn wer in der That ein Bürger ſei, dem ſei das Land ſo lieb, daß er gegen die, welche den Staat verwalten, nicht ſpotten noch läſtern könne, auch wenn ſie es verkehrt machen; der Mann, welcher die Ueberzeugung ausſprach, daß die Veränderung der Formen, welche nothwendig ſei und Heil bringen würde, eigentlich nur die Verwaltung betreffen könne, nicht aber die Souveränetät, — der Mann, welcher feſt erklärt, nur Böſes könne aus einer Revolution entſtehen, und ein verſtändiger Menſch müſſe auch für eine ſchlechte Regierung alles gegen eine Revolution wagen, — ein ſolcher Mann vermag nie und nimmer mit ſeinen Lehren „die Revolutionen herbeizuführen.“ Der oberſte Grundſatz ſeiner politiſchen Beurtheilung war eine unumſtößliche Wahrheit, der Grundſatz geregelter organiſcher politiſcher Entwickelung, das Dringen auf ſtete geſetzliche Fortbeſſerung des Beſtehenden, kurz die Idee einer Verfaſſungsentwickelung, für die der römiſche Staat ein ſo unübertroffenes, an Belehrung unerſchöpfliches Muſterbeiſpiel abgiebt. Und nach dieſen Grundſätzen hat er auch gehandelt, als Beamter wie Gelehrter; er iſt in trüben Tagen zu uns gekommen und hat die ſchwere Noth der Zeit mannhaft mit ausgehalten, ſelbſt als er damals äußerlich ein beſſeres Loos erreichen konnte; ja er hat den Muth und die Hoffnung auf Segen und Ruhm, deſſen ſeine große Seele voll war, auch denen gewinnreich gemacht, welche zum unmittelbaren Handeln berufen waren. Der Gegenſtand ſeiner unwandelbaren Treue war das Vaterland ſeiner Wahl. Savigny's Ausſpruch: „dieſe Probe der Treue darf nicht vergeſſen werden“ iſt darum auch zur Gerechtigkeit eine wohlberechtigte Mahnung an die Zeitgenoſſen, in deren Gedächtniß

wenig Raum für Dankbarkeit reſervirt wird. Die Ehrengabe für den großen Todten ſei daher im Sinne des Alterthums, das er uns neu belebte, nicht allein Bewunderung und nie verhallendes Lob, ſondern auch, vermag es unſere Natur, die Nacheiferung.

Quicquid amavimus, quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum. (Taciti Agricola c. 46.) — „Eines Schattens Traum iſt der Menſch! Aber wenn der von Zeus gegebene Glanz kommt, dann iſt über den Männern ein glänzendes Licht und ein liebliches Leben."

Rudloff.

Die Preußischen Staats-Archive.

Dargestellt mit Genehmigung des Archiv-Directoriums unter Benutzung der von demselben in den Jahren 1854 und 1855 ausgegangenen (als Manuscript gedruckten) Denkschriften: „Ueber die Preußischen Provinzial-Archive und deren Zukunft“ und „Ueber die Preußischen Staats-Archive“, so wie sonstiger zuverlässiger Materialien.

Vom Geh. Archiv-Secretär am Königl. Geh. Staats-Archiv Dr. Gollmert.

In der Preußischen Monarchie bestehen gegenwärtig an Landes-Archiven: I. das Geheime Staats-Archiv zu Berlin; II. die sieben Provinzial-Archive zu Königsberg in Preußen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Coblenz und Düsseldorf. Außerdem ist für die Hohenzollernschen Lande ein besonderes Archiv zu Sigmaringen in der Bildung begriffen; auch hat Preußen noch Antheil an dem alten Henneberg'schen Archiv zu Meiningen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten bildete die Verwaltung der landesherrlichen Archive in den einzelnen allmälich zum Bestande der Preußischen Monarchie vereinigten Provinzen einen Nebenzweig der Geschäftsführung einzelner Behörden, vornehmlich der gewöhnlich unter dem Namen Regierung als höhere Justiz- und Hoheitsbehörden bestehenden. Nur das aus dem Markgräflich-Brandenburgischen (in churfürstlichen Zeiten, wie in vielen anderen deutschen Territorien, dem Kanzler befohlenen) Archiv hervorgegangene Geheime Staats-Archiv zu Cöln an der Spree stand im achtzehnten Jahrhundert und bis zu der Umwandlung der höheren Staatsverwaltung in Folge der Katastrophe der Jahre 1806 und 1807 unter einer centralen Behörde neueren Ursprungs, dem Geheimen Cabinets-Ministerium.

Eine centrale Beaufsichtigung und Leitung dagegen sämmtlicher Archive besteht erst seit der Zeit des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, welcher eine solche im Anschluß an die gleich bei Errichtung des Staatskanzleramts im October 1810 mit demselben verknüpfte Fürsorge für das Geheime Staats- und Cabinets-Archiv übernommen hat. Derselbe hat im April 1822 die Einsetzung des Directoriums des Geheimen Staats-Archivs veranlaßt, dessen Wirkungskreis auch auf die sämmtlichen Provinzial-Archive erstreckt worden ist. Nach des Für-

sten Hardenberg Ableben (26 November 1822) trat im Jahre 1823 die gemeinsame Oberleitung des Archivwesens durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den Minister des Königlichen Hauses ein; seit dem 1 April 1852 aber ist der Minister-Präsident als solcher Chef der Verwaltung der Staats-Archive, welcher unter ihm der Director der Staats-Archive vorsteht.

I. Das Geheime Staats-Archiv.

1. Benennung des Archivs.

Der Name „Geheimes Staats-Archiv" (neben welchem in Folge der im Jahre 1710 erfolgten Vereinigung des Geheimen Cabinets-Archivs mit jenem Archive auch die umfassendere Bezeichnung „Geheimes Staats- und Cabinets-Archiv" üblich geworden) ist erst um das Jahr 1800 entstanden. So weit ersichtlich, hieß dasselbe von dem Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts an, d. h. von der Zeit, in welche der eigentliche Beginn unsers heutigen Archivwesens zu verlegen ist, bis in die Regierungsperiode des Churfürsten Friedrich Wilhelm hinein, theils „Archiv" schlechthin, theils „Geheime Registratur," doch auch noch unter demselben Regenten „Churfürstliches Geheimes und Haupt-Archiv" (im Gegensatz zu mancherlei bereits entstandenen Neben-Registraturen); in den Jahren 1693 und 1694 wird es „Geheimes Hof-Archiv" genannt, und endlich im achtzehnten Jahrhundert erscheint es unter den Namen „Landes-Archiv", „Geheimes Archiv", auch „Geheimes Landes-Archiv" und „Geheimes Haupt-Archiv", von welchen die Benennungen „Landes-Archiv" und „Geheimes Archiv" sich selbst in einem Ministerial-Rescript vom Jahre 1800 noch neben der Bezeichnung „Geheimes Staats- und Landes-Archiv" vorfinden.

2. Das Archiv-Local.

Während die Urkunden der märkischen Stifter, Klöster und Städte frühzeitig in diesen eine bleibende Stätte der Aufbewahrung fanden, hatten die landesherrlichen Archivalien, deren (freilich nicht mehr erhaltene) Anfänge mit den Anfängen der Landeshoheit selbst als gleichzeitig anzusehen sind, Jahrhunderte hindurch das Schicksal, dem vielfach wechselnden Hoflager der Fürsten zu folgen, um für den nöthigen Fall sofort zu Gebote zu stehen. Erst als ihre Zahl beträchtlich gewachsen war, und ein Theil derselben bereits als entbehrlich für den nächsten Gebrauch erachtet werden mochte, auch einzelne besonders wichtige Documente einer größeren Schonung werth erschienen, mögen zur Aufnahme derselben bestimmte, für vorzugsweise sicher gehaltene Locale angewiesen worden sein.

Die früheste Nachricht über brandenburgische landesherrliche Archivlocale findet sich in dem Testamente des Churfürsten Friedrich I. vom Jahre 1437.

„Alle Gemein Briefe zu unsern Landen der Mark gehörende", heißt es darin, „sollen auf dem Schlosse und Behältniß zu Tangermünde bleiben." Zugleich setzte der Churfürst Neben-Archive ein zu Berlin, zu Cüstrin und an anderen Orten. Indessen nicht lange blieb jene Bestimmung in Kraft: schon im Jahre 1447 befand sich das Haupt-Archiv zu Brandenburg, und drei Jahre später hören wir von Archivalien theils noch zu Brandenburg, theils zu Cöln an der Spree im Dominicaner-Kloster. Im sechszehnten Jahrhundert erscheint letzteres, nachdem es bereits die Residenzstadt der Churfürsten geworden, als der alleinige Sammelplatz der landesherrlichen Archive, und ist es seitdem geblieben bis auf den heutigen Tag. Die Urkunden wurden damals in dem unter dem Namen „Grüner Hut" bekannten Theile des churfürstlichen Schlosses aufbewahrt, die Acten allermeist in der sogenannten alten Hofkanzlei, einem Hause der Breiten Straße, bis auch diese unter Joachim Friedrich im Schlosse Aufnahme fanden. Anfänglich dienten die ältesten an der Wasserseite belegenen Theile desselben als Archivlocal; nachdem es aber durch König Friedrich I. einen Umbau und eine beträchtliche Erweiterung erfahren, erfolgte im Jahre 1718 durch König Friedrich Wilhelm I. die Uebersiedelung des Archivs in die an das große Portal südwärts sich anschließenden, der Schloßfreiheit gegenüber liegenden Räume des unteren Geschosses. Einzelne neuere Bestandtheile sind nachmals wegen mangelnden Raumes in andere Theile des Schlosses, an der Wasserseite, untergebracht worden. Später, in Folge successiver Erweiterungen des Locals in dem Erdgeschoß — in den Jahren 1817 und 1820 — zu seiner jetzigen Ausdehnung längs dem Schloßplatz und an der entsprechenden Hofseite bis an die gegenwärtig dem Königlichen Haus-Archiv überwiesenen Localien, welche an das Schloßportal Nr. 2 grenzen, ist alles in zusammenhängenden Räumen vereinigt, die an der Außenseite des Schlosses 15 und an der Hofseite 7 Fenster zählen, aber auch Localitäten in sich schließen, die nur mittelbar Licht erhalten können.

Das Local begreift gegenwärtig ein Vorzimmer, 2 Arbeitszimmer und 13 zum Theil bedeutend große meist gewölbte Räume für die eigentlichen Archivalien, welche theils in Schränken, theils in offenen Repositorien asservirt werden.

Mehrfach ist in den letzten Jahrzehnten die Erbauung eines eigenen Archivgebäudes, wodurch den mancherlei Unvollkommenheiten und der in nicht ferner Zukunft unfehlbar sehr empfindlich werdenden Beschränktheit des jetzigen Gelasses begegnet werden könnte, in Anregung gekommen; doch sind an entscheidender Stelle noch keine Beschlüsse deshalb gefaßt worden.

3. Bestand des Archivs an Archivalien.

a. Allmähliches Anwachsen des Bestandes.

In dem Umstande, daß zu der Zeit, wo die Preußischen Archive sich zu bilden anfingen, der Besitz der Landesherren sich auf die Markgrafschaft Brandenburg beschränkte, ist der Grund zu suchen, weshalb die märkischen und die den Staat im Ganzen betreffenden Archivalien von jeher in localer Gemeinschaft verblieben sind, und bei dem innerlichen Zusammenhang und Verwachsensein beider Gruppen weder ein für sich bestehendes märkisches Provinzial-Archiv, noch auch nur ein gesonderter Archivtheil, der die Marchica allein enthielte, innerhalb des Geheimen Staats-Archivs hat ausgeschieden werden können.

Spärlich flossen vor dem sechszehnten Jahrhundert Urkunden, Acten und Literalien in das Landes-Archiv. Außer einer mit Churfürst Friedrich I. beginnenden und durch das ganze funfzehnte Jahrhundert fortlaufenden Reihe von Copiarien oder officiellen Concepten- und Abschriften-Sammlungen landesherrlicher Urkunden, welche ihrer Anlage nach von vorn herein für die Aufbewahrung im Archive bestimmt gewesen, besitzt das Archiv aus diesem und den früheren Jahrhunderten nur mehr oder minder bedeutende Fragmente; alles, was sich sonst an Archivalien aus der Zeit jenseits des sechszehnten Jahrhunderts darin findet, ist erst später, theils aus aufgehobenen Klöstern in Folge der Reformation, theils aus anderen Provinzen in Folge ihrer Besitzergreifung durch die Landesfürsten dahin gelangt.

Der eigentliche Reichthum des Archivs an ursprünglich ihm zugehörigen Bestandtheilen beginnt erst seit der Regierungszeit des Churfürsten Joachim II. Ereignisse der verschiedensten Art: die Einführung der Reformation, die landständischen Verhandlungen, die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges, die Thätigkeit des westphälischen Friedenscongresses, die jülichsche Erbfolge, die reichsständischen Versammlungen und vieles Andere füllte das Archiv mit Acten und Urkunden. Unter den Landesherren, von deren Fürsorge für Archivalien sich Nachrichten finden, ist zuvörderst Churfürst Joachim Friedrich zu nennen, der gleich nach seinem Regierungsantritte — vielleicht auf Anlaß der testamentarischen Bestimmung seines Vaters, des Churfürsten Johann Georg, vom Jahre 1596, wonach alle Urkunden und Privilegien des churfürstlichen Hauses bei dem Landesherrn bewahrt bleiben sollten — dem vorhandenen Archivbestande seine Aufmerksamkeit schenkte, und was an vielen Orten zerstreut lag, in einem eigens dazu bestimmten, mit Repositorien versehenen Schloßgewölbe vereinigte, auch den ersten eigentlichen Archiv-Beamten in der Person des Erasmus Langenhain anstellte, so daß

er wohl als der Schöpfer eines bleibend geordneten Archivzustandes bezeichnet werden kann.

Nicht minder schenkte der Große Churfürst dem landesherrlichen Archivwesen seine persönliche Theilnahme. Dieselbe richtete sich vorzugsweise auf Vereinigung der politisch wichtigeren Documente aus den verschiedenen Landestheilen, und es erging daher im Jahre 1651 der Befehl, alle Privilegien der Provinzen abschriftlich ins Archiv zu bringen, 1684 sogar der, alle Publica hier zu concentriren.

Indessen flossen in das Landes-Archiv weder alle Archivalien der seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts neu erworbenen Gebiete, weil da, wo landesherrliche Registraturen (auch Archive genannt) bereits bestanden, solche fortdauerten; noch auch erfolgten aus den zu Berlin und Cöln an der Spree in immer größerer Zahl bei verschiedenen landesherrlichen Behörden sich bildenden Registraturen regelmäßige Ablieferungen. Es erging daher behufs der Anbahnung einer umfassenden Vereinigung der Archivalien eine Verordnung, über welche in dem Hofkanzlei-Reglement vom Jahre 1700 §. 20 sich Folgendes findet:

„Weile auch nicht ohne Ursach zu befürchten, daß die vielen particulier-Regi„straturen, so eine Zeithero gemacht worden — in Kurtzen große confusiones „und Unordnungen gebähren werden, so daß man bald nicht mehr wissen „wird, wo und an was Orten das Concept von einer vorhin ausgefertigten „Sache anzutreffen, als werden zwar Sr. Churf. Durchlaucht hiernächst dar„auf bedacht sein, wie alle solche separate Registraturen und vielleicht auch „die expeditiones selbst in Ein gemeines Corpus zu bringen und also desto „bessere Ordnung, Harmonie und Uniformität darunter zu halten; indessen „aber soll der jedesmahlige Archivarius nicht allein über das eigentlich soge„nannte Archivum, sondern auch über alle und jede in Sr. Churf. Durchl. „Residenz vorhandene particulière Registraturen die Oberaufsicht haben, wie „damit verfahren wird, und ob auch über alles richtige Repertoria gehalten, „die Acta gebührend rubriciret, separiret und registriret werden, genaue „Acht geben, wenn jemand von den Registratoren hiemit säumig oder fahr„lässig seyn sollte, denselben seiner Schuldigkeit erinnern, auch im Fall sol„ches nichts hülfe, mit einem schriftlichen Memorial bei Sr. Churf. Durchl. „deshalb einkommen und sein Gewissen dadurch liberiren." (Ein Marginale des Churfürsten hierzu lautet: „guht.") „Die Registratores haben sich „auch keineswegs zu weigern, ermeltem Archivario von der Methode, die sie „bei Asservirung ihrer Acten halten, Nachricht zu ertheilen und demjenigen, „was er ihnen deshalb an die Hand geben wird, gebührend nachzukommen." (Wiederum mit des Churfürsten Marginale „guht".)

Seitdem haben dann während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts bis zu den verhängnißvollen Jahren 1806 und 1807 hin von allen Centralbehörden

(mit Ausnahme des von König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1723 für Finanz- und Polizeisachen gegründeten General-Directoriums und der von demselben Regenten für rein militairische Gegenstände errichteten besonderen Kriegskanzlei und Registratur) geregelte Ablieferungen an das Archiv stattgefunden.

Eine specielle Darlegung der Gebiete, über welche in jener Zeit diese Ablieferungen sich erstrecken sollten, enthalten die officiellen Angaben des Anhangs zu dem Handbuch über den Königlichen Preußischen Hof und Staat im Jahre 1801.

Hiernach waren zur Aufbewahrung überwiesen:

1) dem „Geheimen Archiv" (d. h. dem Geheimen Staats-Archiv, im Gegensatz zu dem damit verbundenen „Geheimen Cabinets-Archiv" oder „Geheimen Archiv-Cabinet" — eine Unterscheidung, die weiterhin ihre Erklärung finden wird): „die Verhandlungen des in pleno versammelten Staatsraths; des Cabinetsministerii, mit Ausschluß der zum Archiv-Cabinet gehörigen Sachen; des Justizdepartements des Staatsministerii; des Lehndepartements mit Ausnahme der zum Lehns-Archiv gehörigen Lehnssachen aus der Kurmark und aus dem Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld; des Criminaldepartements des Staatsministerii; des Departements der Geistlichen Sachen; des französischen Coloniedepartements und der immediaten Jurisdictionscommission";
2) dem „Geheimen Archiv-Cabinet": „die Urkunden über die Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses; die Originalien der mit anderen Mächten und fürstlichen Häusern geschlossenen, in die Politik einschlagenden Tractaten und Conventionen; die Verhandlungen des Staatsraths und des Cabinetsministerii, die besonders sekretirt werden sollen; die aus dem Königlichen Cabinet zum Reponiren abgegebenen Papiere."

Noch klarer wird sich diese Uebersicht gestalten, wenn man hinzunimmt, was der gedachte Anhang über den Wirkungskreis des Geheimen Cabinetsministeriums besagt. Danach umfaßte derselbe: die auswärtigen Staats- und deutschen Reichsangelegenheiten; die Familiengeschäfte des Königlichen Hauses; die Wahrnehmung der Königlichen Souverainetätsrechte und der Hoheitssachen in allen Provinzen; die Ausfertigung der Nominations- und Confirmations-Patente für die Bischöfe in den Königlichen Staaten; die Direction der Geheimen Staatskanzlei; die Oberaufsicht über die Staats- und Landes-Archive in Berlin; die Aufbewahrung der größeren Staats- und Majestätssiegel; die Grenz-, Abschoß- und Arrestsachen, gemeinschaftlich mit dem Generaldirectorio, dem schlesischen Cameraldepartement

und dem Justizministerio; die Angelegenheiten der Souveraineté Neuchatel und Valengin ꝛc.

Gegenüber der Vollständigkeit und Regelmäßigkeit, mit welcher, wie erwähnt, während des achtzehnten Jahrhunderts die zu archivalischer Aufbewahrung reif gewordenen Acten aus den Centralstellen in das Archiv übergingen, haben in Folge der Katastrophe von 1806 und 1807, seit welcher die Theilnahme der Staatsmänner an dem Archivwesen der Sorge für die Lösung praktisch wichtigerer und im raschen Wechsel durchgreifender Ereignisse augenblicklich drängender Aufgaben lange Zeit hindurch weichen mußte, während des neunzehnten Jahrhunderts im allgemeinen, mit Ausnahme fast allein der auswärtigen und der Hausangelegenheiten, nur sehr unvollkommene Ablieferungen stattgefunden, und es sind bis auf den heutigen Tag in den verschiedensten Registraturen zahlreiche, für die Geschichte der Regierungsperiode des hochseligen Königs höchst bedeutungsvolle Archivalien verblieben, deren zukünftige Einverleibung in das Geheime Staats-Archiv indeß sich noch erwarten läßt, zum Theil auch schon in der Einleitung begriffen ist.

Andererseits wanderten an Umfang und Inhalt nicht unerhebliche Massen in das sogenannte Ministerial-Archiv. Seinem ursprünglichen Bestande nach ist dasselbe die alte Registratur oder, wie sie auch hieß, das Archiv des Generaldirectoriums. Nach der Auflösung dieser Behörde im Jahre 1808 wurde eine Verbindung der der Aufbewahrung werth zu erachtenden Bestandtheile ihrer Registratur mit dem Geheimen Staats-Archiv nicht angebahnt; vielmehr wurden die sämmtlichen betreffenden Urkunden und Acten in das Lagerhaus übersiedelt, und sind dort seitdem zunächst als „ehemaliges Archiv des Generaldirectoriums", in späteren Jahren als sogenanntes „Geheimes Ministerial-Archiv", jedoch unter ausschließlicher Zugehörigkeit zum Finanzministerium und ohne jegliche Beziehung zum Geheimen Staats-Archive als eine für sich bestehende Registratur verwaltet worden.

Auch in Folge der Ländererwerbungen des neunzehnten Jahrhunderts sind nur wenige Archivalien in das hiesige Archiv übergegangen, weil bald nach dem letzten Kriege die Errichtung von Provinzial-Archiven ins Auge gefaßt wurde. Eine in den zwanziger Jahren aus den Provinzen zusammengelesene Masse mittelalterlicher, für besonders merkwürdig erachteter Urkunden, welche bis vor kurzem die sogenannte diplomatische Sammlung des Geheimen Staats-Archivs bildete, ist wiederum aufgelöst, und die Rückgabe derselben an die bezüglichen Provinzial-Archive angeordnet, für Düsseldorf, Coblenz, Münster und Stettin auch schon in den beiden letztverflossenen Jahren effectuirt worden. Dagegen wird die Bestimmung, daß von den in den Provinzial-Archiven gefertigten Repertorien Abschriften in das Geheime Staats-Archiv ge-

sendet werden sollen, der zufolge bereits eine ansehnliche Reihe von Bänden dieses Inhalts daselbst vorhanden ist, auch fernerhin in Kraft bleiben.

b) Verminderungen des Archivs.

Neben der allmälichen Vermehrung des Archivs, wie sie im Vorigen dargethan worden, hat dasselbe auch mancherlei Einbußen zu beklagen. Für jene Zeit, in welcher der Sitz des landesherrlichen Archivs noch einem gleich häufigen Wechsel unterworfen war, wie das fürstliche Hoflager selbst, läßt sich voraussetzen, daß eben hierdurch der Verlust zahlreicher Urkunden und Literalien herbeigeführt werden mußte.

Ebenso mögen manche Archivalien in Folge der durch Kriegsgefahr wiederholentlich veranlaßten Flüchtungen des Archivs ihren Untergang gefunden haben. Wir wissen von solchen Flüchtungen aus dem Jahre 1628, der Zeit des dreißigjährigen Krieges, nach Spandau, Cüstrin und Peitz; aus dem Jahre 1656 wegen des polnischen Krieges wiederum nach Spandau und Cüstrin; aus der Zeit des siebenjährigen Krieges nach Magdeburg und Cüstrin; aus dem Jahre 1806 nach Königsberg und weiter bis nach Riga; endlich aus dem Jahre 1813 nach Breslau und weiter nach Königsberg. Dagegen ist das Archiv durch Brandunglück, welches so viele städtische Archive betroffen hat, niemals heimgesucht worden.

Auch nach außerhalb zur Benutzung anvertraute und nicht wieder in das Archiv zurückgekehrte Documente, sowie Cassationen haben mitunter, wie es leider bei der sorgsamsten Verwaltung nach der Erfahrung vieler Archive, auch des Auslandes, nicht immer zu verhüten ist, zur Verminderung des Bestandes beigetragen.

Eine durch die im Jahre 1824 erfolgte Uebersiedelung des größten Theils der geistlichen Sachen in das Ministerial-Archiv besonders schwer empfundene Lücke in Absicht auf das Material zur Geschichte der Reformation und der gesammten Entwickelungen und Schicksale der evangelischen Kirche, insbesondere in der Mark Brandenburg, ist erst im vergangenen Jahre durch die Rückkehr derselben in das Geheime Staats-Archiv wieder ausgefüllt worden.

Von besonderer Wichtigkeit für den Bestand des Archivs ist die in den Jahren 1848—51 bewirkte Ausscheidung eines besonderen Königlichen Haus-Archivs, dessen Verwaltung dem Geschäftskreise des Ministeriums des Königlichen Hauses überwiesen ist. Da in einer jeden erblichen, besonders in jeder germanisch-christlichen Monarchie, vollends aber in einem so wesentlich mit seinem Herrscherhause verwachsenen Staat, wie Preußen, die Angelegenheiten, Verhältnisse und Schicksale des Regentenhauses und die der ihm untergebenen Länder in unzähligen bedeutungsvollen Beziehungen auf das engste mit einander verwebt

und verflochten sind, lassen sich auch Haus- und Staats-Archivalien nur theilweise durchgreifend sondern. Hat ja doch jede standesmäßige Vermählung im landesherrlichen Hause möglicherweise Folgen für künftige, das Land sehr wesentlich berührende Successionsfälle; sind ja doch empfangene Belehnungen über Territorialbesitzungen einerseits wohl als Familienereignisse zu betrachten, während sie andererseits die Rechtstitel für die Zusammengehörigkeit der Landesbestandtheile, für die Einheit des Staatsgebiets involviren; gilt ähnliches ja auch von Testamenten regierender Herren, von Erbrecessen, von Verzichtleistungen der sich vermählenden Prinzessinnen ꝛc. ꝛc.; können ja selbst eigenhändige Briefe fürstlicher Personen einen gemischten, privaten und öffentlichen Charakter, ja eine ausschließend staatliche Bedeutung haben. Die Bildung eines gesonderten Haus-Archivs, dergleichen auch nur in wenigen Staaten unternommen worden ist (von deutschen Staaten sind außer Preußen nur Bayern und Baden zu nennen), unterliegt daher nicht geringen Bedenken und Schwierigkeiten, abgesehen von dem Uebelstand der dabei unvermeidlichen und weitgreifenden Störung althergebrachter Archiveinrichtungen und Archivzustände, dergleichen selbst gegenüber manchen fühlbaren Unvollkommenheiten jederzeit mißlich bleibt. Der alte Bestand des Preußischen Geheimen Staats-Archivs hat jedenfalls durch diese neue Einrichtung sehr bedeutungsvolle Verminderungen erlitten. *)

c. Gegenwärtiger Bestand des Archivs an Archivalien.

Die seit langer Zeit gebräuchlich gewordene Bezeichnung des Archivs als „Geheimes Staats- und Cabinets-Archiv" deutet auf zwei Haupttheile desselben: ein Geheimes Staats-Archiv und ein Geheimes Cabinets-Archiv, deren Unterscheidung mit der ursprünglich gesonderten Aufbewahrung der Acten einerseits und der Urkunden mit Einschluß sonstiger besonders wichtiger und geheimer Sachen andererseits zusammenhängt. Der Inhalt des ersteren wurde zur Zeit des Großen Churfürsten durch den Archivar Schönebeck neu repertorisirt und geordnet. Im Jahre 1658 zählte derselbe 62 Unterabtheilungen oder „Reposituren" mit 6096 Convoluten, während der andere die Urkunden umfassende Haupttheil aus 11 Reposituren mit 416 Kästchen bestand.

Außer diesen 73 Reposituren, welche mit geringen Modificationen bis auf den heutigen Tag ihre Geltung behalten haben, finden sich noch anderweitige Archivalien in größeren oder kleineren Massen beisammen, die ihrer Einordnung in den übrigen Archivbestand entgegensehen.

Der gesammte archivalische Inhalt des Geheimen Staats-Archivs läßt

---

*) Vergl. die oben angeführte Denkschrift: „Ueber die Preußischen Staats-Archive." S. 19 und 20.

sich nach folgenden Hauptgruppen, welche auch im allgemeinen der Aufstellung zu Grunde liegen, näher bezeichnen:

I. Allgemeine innere Landessachen (im Gegensatz zu den einzelne Landestheile betreffenden). Wie aus den obigen Andeutungen erhellt, sind die hierher zu rechnenden Acten und Urkunden zeither großentheils in Verbindung mit den auf die Mark Brandenburg bezüglichen aufbewahrt und auch repertorisirt worden.

Eine Auflösung dieser Verbindung ist aus entscheidenden Gründen zwar nicht rathsam; aber neu hinzukommende, die Zeit seit 1807 angehende Schriftstücke der Art werden ferner nicht in eine solche Verbindung mit provinziell märkischen Archivalien gesetzt werden.

Hervorzuheben sind hier die Originale der neueren Gesetze und anderer landesherrlichen Erlasse, einschließlich des officiellen Manuscripts für die Gesetzsammlung; die Verhandlungen über die unter König Friedrich Wilhelm I. erfolgten Veränderungen in der Lehnsverfassung; Archivalien über allgemeine finanzielle Verhältnisse, über das Continentalsystem, über Standeserhöhungen, über die landesherrliche Dienerschaft und verschiedene einzelne centrale Behörden, darunter der eigenhändige ausführliche Entwurf Königs Friedrich Wilhelm I. für die Verfassung des General-Directoriums; die Verhandlungen des (älteren, dem heutigen Staats-Ministerium entsprechenden) Staatsraths.

II. Archivalien, welche einzelne Landestheile betreffen. Alle Provinzen sind im Archiv durch besondere Abtheilungen, theils der Actensammlung (vorzugsweise Reposituren genannt), theils der Urkundensammlung vertreten, ganz besonders die schon vor 1806 zur Monarchie gehörigen Landestheile: Pommern, Preußen, Schlesien, Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Grafschaft Mark, Ravensberg, vor allen die Mark Brandenburg. Von den aus der Zeit des oben erwähnten Archivars Schönebeck herrührenden 62 Reposituren begreifen nicht weniger als 31 märkische Sachen, mit Einschluß der zu den auswärtigen Angelegenheiten zu rechnenden Beziehungen auf Nachbarländer, zum Theil auf solche, welche nachmals mit der Preußischen Monarchie verbunden worden sind, also jetzt zum Inlande gehören.

Unter den speciell märkischen Reposituren finden sich besondere für die Geschichte des Adels, der Städte, der Landstände, für die Verhandlungen der Geheimen Räthe, für das Herrenmeisterthum zu Sonnenburg, für die vormaligen Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Lebus, für das evangelische Kirchenwesen, für Justizsachen, für Grenzverhältnisse zu fast allen umliegenden Ländern ꝛc.

Für die Geschichte verschiedener jetzt der Preußischen Monarchie angehöriger Länder und Orte sind mannichfache Materialien in Abtheilungen vorhanden, die zur Zeit ihrer Entstehung principiell auswärtige Sachen umfaß-

ten; so besonders für verschiedene Bestandtheile der westlichen Provinzen. Auch gehören hierher die zahlreichen Urkunden deutscher Kaiser und Könige, welche, wiewohl sie dereinst aus den Provinzial-Archiven in das Geheime Staats-Archiv übergegangen, dennoch bei der Zurückerstattung der denselben entnommenen Documente, wegen ihrer besonderen Bedeutung für allgemeine deutsche Geschichte, hierselbst verblieben sind. Dieselben bilden eine Reihe von seltener Vollständigkeit: außer Conrad IV. und einigen Gegenkönigen sind alle deutsche Kaiser und Könige von Carl dem Großen an darin vertreten.

III. Auswärtige Angelegenheiten, mit Einschluß der Beziehungen zur vormaligen Reichsverfassung und zur jetzigen Bundesverfassung.

Dahin gehören: Reichstags-Verhandlungen, Verhandlungen reichsfürstlicher Collegialtage, Archivalien, betreffend die Religionshändel seit der Reformation, die dem dreißigjährigen Kriege vorangegangene evangelische Union, den westphälischen Frieden, Reichscontributions-Sachen, reichsgerichtliche Angelegenheiten, den von König Friedrich II. gestifteten Fürstenbund ꝛc.; sodann Verhandlungen der verschiedenen Reichskreise, an welchen Preußen wegen seiner deutschen Reichsländer Antheil gehabt hat. Hierher gehören ferner: Alle Verhandlungen mit anderen Regierungen innerhalb und außerhalb Deutschlands über die verschiedensten Gegenstände, die darauf bezüglichen Gesandschaftsberichte und andere Correspondenzen, die Friedens-, Bundes-, Handelstractate und überhaupt die Staatsverträge aller Art, über welche die von Seiten anderer Regierungen ausgestellten Ratificationsurkunden regelmäßig alsbald nach ihrem Eingang dem Archiv überwiesen werden; die Verhandlungen über die Annahme der Königswürde.

Auch zur Geschichte der Kriege seit der Zeit des Großen Churfürsten finden sich vielfache Materialien vor.

An Subsidien besitzt das Geheime Staats-Archiv eine Bibliothek, deren Hauptbestandtheile aus dem Erwerb der werthvollen Bibliothek des — auch als publizistischer Schriftsteller bekannten — ehemaligen geheimen Legations-Rathes v. Steck herrühren. Es sind fort und fort der Archiv-Bibliothek mannichfache Vermehrungen zu Theil geworden, indeß bleibt eine weitere Vervollständigung derselben nach verschiedenen Seiten hin erforderlich.

4. Die Benutzung des Archivs.

Die Besorgniß vor mißbräuchlicher Kenntnißnahme und vor Entfremdung der in den Staats-Archiven niedergelegten Documente hat gewiß von jeher die Landesherren veranlaßt, den mit der Archivverwaltung betrauten Personen die sorgsamste Hütung derselben und das strengste Archivgeheimniß ganz besonders zur Pflicht zu machen.

Das frühere bekannte Reglement in dieser Hinsicht enthält die Verordnung des Churfürsten Joachim I. vom Jahre 1517. Es heißt darin: „Auch wollen wir, daß niemand über die Registratur der Privilegien und andrer unsrer Geschäfte und Händel ohne sonderliche unsre oder unsres Kanzlers Vorwissen und Erlaubniß zu lesen oder etwas daraus zu zeichnen gestattet, auch keine Abschrift davon gegeben oder zugelassen werde."

Seitdem ist die dringende Einschärfung dieser Pflicht in ähnlicher Form regelmäßig ein Hauptstück des Archivreglements gewesen. Im Jahre 1640 lautete die Verordnung: „Ohne Vorwissen der geheimen Räthe (d. i. der Minister, dürfe nichts weggegeben werden": im Jahre 1651: „Nur auf eigenhändige Schrift der geheimen Räthe sollten Sachen ausgegeben werden, und Niemand solle länger als vier Wochen Acta an sich behalten": im Jahre 1682: „Ein ordentliches Ausgabejournal solle gehalten und nichts ohne Schein ausgegeben, auch alles nach vierzehn Tagen wieder eingefordert werden." Im Jahre 1700 wurde diese Frist wieder auf vier Wochen ausgedehnt, doch mit dem Zusatz, es sollten diejenigen, welche die Acten länger behielten, „durch den Requetenmeister" dem Churfürsten selbst angezeigt werden. König Friedrich Wilhelm I. bestätigte gleich nach seinem Regierungsantritte im Jahre 1713 das bestehende Archivreglement, fügte jedoch dem Artikel über die Geheimhaltung der Documente die der Eigenthümlichkeit seines Charakters entsprechende Clausel bei: „Sub pena gbrannt Marck zu werden." Derselbe König verordnete im Jahre 1718, daß mit Ausnahme der geheimen Räthe Niemandem ohne Allerhöchste Ordre Archivalien verabreicht werden sollten.

In Folge dieser Bestimmungen haben von Alters her nur die vornehmsten Staatsdiener das Recht gehabt, die Documente des Archivs sich selber vorlegen oder an Andere verausgaben zu lassen, und noch gegenwärtig besteht dieses Princip, denn auch das Archivreglement von 1812 — das letzte, welches ergangen ist — sagt darüber §. 2: „Da in dem Geheimen Staats-Archiv Acten und Verhandlungen mehrerer Staatsbehörden aufbewahrt werden, so versteht es sich von selbst, und wird hierdurch festgesetzt, daß die Officianten des Geheimen Staats-Archivs in Rücksicht dieser Acten und Verhandlungen den betreffenden Staats-Ministerien und deren besonderen Abtheilungen verantwortlich und denselben auf deren Erfordern die gehörigen Acten, welche des Ressorts dieser Ministerien sind, jedoch auch nur die dieses Ressorts vorzulegen, verpflichtet bleiben ꝛc."

Ueber eine zu ganz eigenthümlichem Zwecke anbefohlene Vorlegung von Archivalien an den Landesherrn selbst hören wir aus dem Jahre 1722. Es befahl nämlich damals König Friedrich Wilhelm I., man solle ihm 50 Neujahrbriefe von allerhand deutschen Puissancen, „die die Puissancen an meinen Vater geschrieben, als er Churfürst geworden, item 50, als er König geworden", zuschicken und dabei die schlimmsten Hände aussuchen, ferner 50 Briefe von

Sterbefällen, Hochzeiten und Kindtaufen; diese wolle er seinem Sohne (dem Kronprinzen) zu lesen geben, damit er allerhand schlimme Hände lesen lerne, und durch öfteres Lesen auch die Curialien und Titulaturen kennen lerne.

Neben der amtlichen Benutzung sind auch sehr zahlreiche Privatbenutzungen für praktische wie für literarische Zwecke gestattet worden.

Die früheste wissenschaftliche Benutzung des Archivs, von der nähere Kunde vorhanden ist, hat in dem Jahre 1652 stattgefunden, und zwar auf Anregung des Großen Churfürsten selbst. Es solle, so schrieb dieser am 17 Juni aus Cleve an den damaligen Registrator Schönebeck, der Rath, Historiograph und Bibliothekar Joachim Hübner nach Berlin ziehen, um dort ein historisches Werk mit sehr freier Benutzung des Archivs zu bearbeiten.

Späterhin haben die Verfasser vieler bedeutenden literarischen Erscheinungen mehr oder weniger aus dem Archive schöpfen können, ja einzelne Arbeiten beruhen ganz hauptsächlich auf hier entnommenen Materialien.

Als hervorragende Beispiele der einen oder der anderen Art mögen Erwähnung finden:

Gundling's Werke über die Churfürsten Friedrich I. und II.
Pufendorf's Werke über die Churfürsten Friedrich Wilhelm und Friedrich III.
Gercken's Codex diplomaticus Brandenburgensis.
Kaiser Carl's IV. Landbuch der Mark Brandenburg, edirt zuerst durch v. Herzberg und im verflossenen Jahre zum zweiten Male durch Fidicin.
Klaproth und Cosmar's „Der Königl. Preußische und kurfürstlich-brandenburgische wirkliche geheime Staatsrath."
Dohm's Denkwürdigkeiten seiner Zeit.
Cosmar's Werk über den Grafen Adam v. Schwarzenberg.
Raumer's Codex diplomaticus Brandenburgensis.
Dessen Regesten zur brandenburgischen Geschichte.
Dessen Neumärkisches Landbuch.
Höfer's „Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Geh. Staats- ꝛc. Archiv zu Berlin."
Orlich's Geschichte des Großen Churfürsten.
Dessen Geschichte des Preußischen Staates im siebzehnten Jahrhundert.
Fidicin's Geschichte Berlins.
Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis.
Ranke's deutsche Geschichte in der Reformationszeit.
Dessen Preußische Geschichte.
Die von Preuß herausgegebenen Werke Königs Friedrich des Großen, sowie seine Arbeiten über denselben.
Pertz's Leben des Ministers Freiherrn von Stein.
Höpfner's Krieg von 1806 und 1807.

5. Die Beamten des Archivs.

Den ersten eigentlichen Archivbeamten setzte Churfürst Joachim Friedrich im Jahre 1599 ein und bestimmte dazu den Erasmus Langenhain oder

Langenhagen, der ihm schon zwanzig Jahre in Magdeburg als Secretär gedient hatte. Sein Nachfolger Schönebeck nannte ihn „einen gelehrten und qualificirten Mann." Er führte den Titel „Registrator", blieb aber wegen Kränklichkeit nicht bis zu seinem Lebensende im Amte, sondern starb 1632 als churfürstlicher Agent bei der schwedischen Armee. Bereits im Jahre 1617 war der als brandenburgischer Historiker bekannte Johann Cernitius (Zernitz) zum Substituten des Registrators bestellt worden, und stand dem Archive bis zu seinem Tode am 19 Mai 1639 vor. Neben ihm fungirte als Vice-Registrator Johann Frank († 1637). Des Cernitius Nachfolger wurde Christoph Schönebeck, dessen hohe Verdienste um die Ordnung der Archivalien (sie wurde von einem spätern Archivar ein „Meisterstück" genannt) und deren Repertorisirung noch heute der Archiv-Verwaltung zu gute kommen. Er war es besonders, der durch wohlgearbeitete Memoiren die geheimen Räthe von der Wichtigkeit des Archivs und der Nothwendigkeit, demselben eine rege Theilnahme zu schenken, zu überzeugen suchte, und es ist nicht uninteressant zu hören, wie er aus der Kenntniß der Sache heraus über die für Archivbeamte erforderlichen Eigenschaften und ihre Stellung dachte: „Die Auswahl des Archivars sei ein sehr erhebliches Ding, es müsse ein gelehrter Mann sein, der Historie und fremde Sprachen könne und beständig fortstudire, dazu sei es gut, ihn zu Geschäften zuzuziehen, um nicht das Erlernte in der Registratur zu verscharren; besonders aber sei Ordnung und Fleiß eine Haupteigenschaft, da nichts schädlicher sei, als Sachen ungeordnet in die Reposituren zu legen ꝛc. Nöthig sei es dann aber auch, den Archivar gehörig in Ehren zu halten, wie z. B. man in Pommern nur Doctoren zu Archivaren mache und bei andern Fürsten nur Räthe, was dem Churfürsten auch großen Nutzen schaffen würde ꝛc." Sein Titel war erst geheimer Kammer-Registrator, dann Kanzleirath, seit 1651 Archivarius, der des Vice-Registrators seitdem Registrator.

Von den Archivaren des achtzehnten Jahrhunderts mögen als besonders bemerkenswerth erwähnt werden:

Wilhelm Heinrich Thulemeier, Cabinets-Archivar seit 1716. Er ward 1731 Minister, behielt aber nichtsdestoweniger die Verwaltung des Cabinets-Archivs bei. Er starb 1740.

Ewald Friedrich von Herzberg, seit 1747 Archivar, stand ebenfalls, nachdem er bereits Minister geworden, noch fünf Jahre dem Archiv-Cabinet vor.

Sigmund Wilhelm Wohlbrück, 1786 zum Archiv-Assistenten ernannt, aber nur bis 1787 im Dienste, hat sich nachmals auf dem Gebiete märkischer Geschichte eine schriftstellerische Bedeutung erworben.

Der mit der Erweiterung der Monarchie gesteigerte Umfang des Archivs hatte schon im achtzehnten Jahrhundert eine Vermehrung des Archiv-Personals herbeigeführt. Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gab es fünf Archivare,

doch wechselte seitdem die Zahl der Beamten. Im Jahre 1848 waren angestellt: ein Geheimer Staats- und Cabinets-Archivarius, zwei Geheime Staats-Archivare und ein Geheimer Archiv-Secretär, von denen aber der Erste durch seine Pensionirung, der Letzte durch seinen Tod noch in demselben Jahre ausschieden.

Nach der zu gewärtigenden schließlichen Feststellung des jetzt den Berathungen des Landtags der Monarchie unterliegenden (im Hause der Abgeordneten unlängst bereits gebilligten) Etats würde das Personal des Geheimen Staats-Archivs — abgesehen von der Betheiligung des Directors der Staats-Archive — aus zwei Geheimen Staats-Archivaren, einem Geheimen Archivar, einem Geheimen Archiv-Secretär und einem Geheimen Archiv-Diener bestehen.

6. Die Geldmittel des Archivs.

Die Besoldungen der Archivbeamten sind zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden normirt gewesen. Der erste derselben, Erasmus Langenhain, bezog jährlich 120 Thaler an Gelde, 2 Wispel Roggen, 2 Wispel Gerste, 12 Scheffel Hopfen, 1 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Buchwaizen, 1 Tonne Käse, 2 Scheffel Salz, 2 gemästete Schweine, 3 Hammel, 2 Stein Talg und 2 Hofkleidungen oder 12 Thaler. Der Archivar Schönebeck hatte seit 1653 ein nach damaligem Verhältniß sehr ansehnliches Einkommen, nämlich: 400 Thaler Gehalt und daneben 1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste, 4 Hammel, 3 Schweine, ½ Centner Karpfen, Butter und Käse.

Im Jahre 1800 erhielten die fünf gleichzeitig fungirenden Archivare zusammen ein Gehalt von 6750 Thalern; im Jahre 1810 waren die Besoldungen der vier Archivare: 2600, 1680, 1600 und 1100 Thaler; im Jahre 1820 brachten die drei etatsmäßigen Stellen 3000, 2500 und 1800 Thaler. Eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 2 December 1823 normirte den Etat für die Archivare auf vier Stellen mit 2000, 1800, 1600 und 1500 Thalern, von denen die drei ersten Gehalte bis zum Jahre 1848 die Normalgehalte geblieben sind.

Das Jahr 1848 verringerte den gesammten Archivetat, der sich damals auf 22,575 Thaler belief, um 7450 Thaler, und hat ihm bis jetzt der volle Betrag dieser Einbuße noch nicht wieder zugewendet werden können; indessen ist eine theilweise Wiedererhöhung allmälich eingetreten. Von der in dem neuesten Etatsentwurf (pro 1857) für die Verwaltung der Staats-Archive angesetzten Gesammtsumme von 18,875 Thalern ist dem Geheimen Staats-Archiv, außer einem nicht fixirten Antheil an dem für das Ganze der Archiv-Verwaltung bestimmten Extraordinarium von 3000 Thalern, die Summe von 5550 Thalern gewidmet.

II. Die Königlichen Provinzial-Archive. *)

Das gegenwärtig bestehende Provinzial-Archivwesen ist erst seit dem Jahre 1820 allmälich begründet worden. Vor jener Zeit gab es, außer dem Geheimen Staats- und Cabinets-Archiv, keine anderen Archive als die, welche sich bei den einzelnen Behörden theils aus den zur Zeit ihrer Entstehung von der voraufgegangenen Behörde ihnen überkommenen Archivalien, theils aus den eigenen reponirten Acten gebildet hatten.

Dagegen fanden sich in den durch die letzten Kriege wiedergewonnenen oder auch neu erworbenen Territorien große Massen von Documenten vor, welche allermeist aus den zahlreichen, der Säcularisation verfallenen geistlichen Stiftungen und aus den Registraturen der untergegangenen Landesherrschaften herstammten, und darum entweder gar keine oder nur eine entfernte Beziehung zu den praktischen Aufgaben der Gegenwart haben konnten. Gleichwohl waren dieselben großentheils wichtige Denkmäler der Geschichte, die einer angemessenen Aufbewahrung und Pflege wohl würdig erscheinen mochten. Eine solche konnte ihnen indeß, als bloßen Bestandtheilen der mit einzelnen, zu den laufenden Staatsgeschäften berufenen Behörden verbundenen Registraturen nicht wohl zu Theil werden, da ihre zweckdienliche Behandlung vielfach specielle Kenntnisse voraussetzt, wie sie selbst vorzüglich qualificirten Registraturbeamten in der Regel fremd bleiben, und auch nicht in den abgerissenen Stunden sich bewirken läßt, welche neben den zahlreichen und zeitraubenden Registraturarbeiten für den täglichen Dienst etwa erübrigt werden können. Dieser Lage der Sache schenkte der Staatskanzler Fürst Hardenberg seine besondere Aufmerksamkeit, in Folge dessen noch durch seine Anordnungen die ersten Schritte geschahen, um jene in dem Zustande der äußersten Verwirrung und Verwahrlosung vorgefundenen Massen von Urkunden, Acten

---

*) Von gedruckten Aufsätzen über die Preußischen Provinzial-Archive sind zu nennen:

Voigt, das Königlich Preußische Provinzial-Archiv zu Königsberg, in Friedemann's Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Bd. II. Heft 3. (1853). S. 185 ff.

v. Medem, das Königliche Provinzial-Archiv zu Stettin, in der Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, von Höfer, Erhard und v. Medem. Bd. II. (1836). S. 29 ff. 366 ff.

Büsching, das schlesische Provinzial-Archiv zu Breslau. 1820.

Stenzel, Nachricht über das Provinzial-Archiv zu Breslau. 1831.

Beyer, das Provinzial-Archiv zu Coblenz, in Friedemann's Zeitschrift. Bd. I. (1845). S. 1 ff.

Mit Rücksicht auf diese Aufsätze haben einzelne Abschnitte in der nachfolgenden Darstellung kürzer gefaßt werden können.

und Literalien zu ſammeln und zu ſichten, ſowie auch in den, der Preußiſchen Monarchie verbliebenen Landestheilen auf eine geregelte archivaliſche Behandlung der als Staatseigenthum zu betrachtenden Archive ſeitdem Bedacht genommen wurde.

Es möchte von beſonderem Intereſſe ſein, die für die Mehrzahl der Provinzen in Betreff der Formation der Provinzial-Archive erſte grundlegende Verfügung des Fürſten Hardenberg nachſtehend mitgetheilt zu ſehen. Dieſelbe iſt großentheils von dem Fürſten eigenhändig entworfen und, wie der Abdruck zeigt, weſentlich gleichlautend an neun damals beſtehende Ober-Präſidien ergangen; an das zehnte, in Weſtphalen, wurde gleichzeitig eine durch die dortigen individuellen Verhältniſſe bedingte beſondere Verfügung verwandten Inhalts erlaſſen.

Der in der Verfügung erwähnte geheime Archivrath Höfer (ſeit 1848 in Ruheſtand) hat durch wiederholte commiſſariſche Bereiſung der meiſten Provinzen einen umfaſſenden Antheil an der Bildung der Provinzial-Archive zu nehmen gehabt. In der nahen Umgebung des Staatskanzlers hegte beſonders der im Jahre 1842 als wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath und Director der Staats-Archive verſtorbene von Tzſchoppe ein lebhaftes Intereſſe für die Förderung des Archivweſens, und hat ſich um daſſelbe unter Mitwirkung ſeines zukünftigen Nachfolgers von Raumer vielfach verdient gemacht.

Die Verfügung lautet:

An die Ober-Präſidenten zu Coblenz und Cöln.

„Ich beſchäftige mich gegenwärtig damit, auszumitteln, welche Archive ſowohl der Königlich Preußiſchen älteren, als der ehemaligen, jetzo aufgelöſeten Regierungen, auch aufgehobener Stifter, Abteyen und Klöſter in allen zur Monarchie gehörenden und zu ſolcher gelangten und neu erworbenen Landen ſich befinden, welches der Inhalt derſelben ſei, und an welchem Orte der Monarchie dieſelben zum Zweck ihrer Aufbewahrung und ihres Gebrauches aufzuſtellen ſeyen.

Dieſe Angelegenheit, welche bisher theilweiſe in den Miniſterien des Innern, der Finanzen, und der geiſtlichen Angelegenheiten bearbeitet worden iſt, gehört nach der Königlichen Verordnung vom 27 October 1810 wegen Verfaſſung der Staatsbehörden, zu meinem alleinigen Reſſort und ich werde ſolche nach einem umfaſſenden und in ſeinen Theilen gleichförmigen Plane bearbeiten, daher ich Ew. Excellenz, ſowie die Ober-Präſidenten der andern Provinzen, um Ihre Mitwirkung bitte.

Um aus Ew. Excellenz Ober-Präſidial-Bezirk genaue Nachrichten über die vorhandenen Archive einzuziehen, habe ich dem beym hieſigen Haupt-Archive angeſtellten geheimen Staats-Archivar Höfer aufgetragen, ſämmtliche Archive Ihres Ober-Präſidialbezirks zu bereiſen, erſuche Ew. Excellenz ihm qualificirte Subjecte beyzugeben, deren Auswahl ich Ihnen überlaſſe, um ihn bey der Reviſion und den vorläufigen Maaßregeln zu einer zweckmäßigen Ordnung und

Bearbeitung der sämmtlichen Archive Ihren Schutz und Ihre Beyhülfe angedeyhen zu lassen.

Vor allen Dingen wird er zu erforschen und Ew. Excellenz ihm Kenntnis zu geben die Güte haben:

1. An welchen Orten die Archive sich befinden?
2. In welchem Local solche itzo aufbewahret werden?
3. Ob das Local wider Entwendung und wider Verderben der Urkunden und Acten gesichert sey?
4. Welche Arten von Urkunden und Acten das Archiv enthalte?
5. Ob vollständige, zweckmäßige Repertorien darüber vorhanden sind, oder ob sie in Unordnung sich befinden?
6. Ob Personen, und welche zur Aufbewahrung und zur Aufsicht dabei angestellt sind?

sowie ich mir von Ew. Excellenz darüber Nachricht erbitte:

a. welches die Fähigkeit, die Treue, der Fleiß, das Alter und die Gesundheit der bei den Archiven angestellten Personen sey? und
b. wie sie bisher belohnt worden, sey es für dieses Geschäft, sey es in Hinsicht von Nebenämtern, oder wie sie etwa zu belohnen seyen?

Außer der Beantwortung dieser allgemeinen Fragen, welcher ich von Ew. Excellenz entgegen sehe, bemerke ich annoch Folgendes:

I. Es befand sich zu Aachen, vom ehemaligen Roer-Departement, ein bedeutendes Archiv, welches hauptsächlich aus folgenden Stücken bestand:

a. Aus den Archiven der Herzogthümer Jülich, Cleve und Geldern, des Churfürstenthums Cöln und des Fürstenthums Moers,
b. Aus den Archiven von 241 aufgehobenen Abteyen, Stiftern und Klöstern,
c. Aus Urkunden und Acten über die Domanial-Besitzungen im Roer-Departement, über die des Herzogs von Ahremberg, des Grafen von Blankenheim ꝛc.
d. Aus den Acten, Beschlüssen und Verhandlungen der französischen Verwaltungen ꝛc.

Die Translocation dieses Archivs von Aachen nach Cöln habe ich am 27 Julius 1818 angeordnet. Ob dieselbe geschehen sei, wünsche ich bei Beantwortung der oben sub a und b benannten Fragen zugleich zu erfahren.

II. (Für Coblenz.) Weiß ich, daß sich zu Trier noch wichtige Archive, angeblich in großer Unordnung befinden.

(Für Cöln.) Von dem Archiv des Churfürstenthums Cöln soll ein Theil sich annoch zu Bonn, ein anderer, ehemals geflüchteter Theil aber sich zu Arensberg befinden, weshalb nöthigenfalls der Herr Oberpräsident von Vincke zu dessen Verabfolgung zu requiriren seyn wird.

Wann Ew. Excellenz Bericht und der des ꝛc. Höfer bei mir eingegangen

seyn werden, werde ich weitere Anordnungen über diesen wichtigen Gegenstand treffen."

Berlin, den 22 Juni 1820. (gez.) Hardenberg.

Die unter demselben Datum erlassenen Schreiben an die übrigen betreffenden Oberpräsidenten, deren es damals besondere für Ost- und Westpreußen gab, haben, wie bereits erwähnt, im wesentlichen denselben Inhalt, doch sind fast allen noch speciell auf den jedesmaligen Archivsprengel Bezug nehmende Hinweisungen beigefügt. *)

Von jener Zeit ab entwickelte sich allmälich ein nach gleichen Principien gebildetes, in jeder einzelnen Provinz zunächst der Disciplinargewalt und der Aufsicht des Oberpräsidiums untergebenes Provinzial-Archivwesen, das mit dem Geheimen Staats-Archive in der betreffenden höchsten Ministerialbehörde und in dem Archiv-Directorium einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt erhielt.

Es bestehen jetzt Provinzial-Archive in allen Provinzen, mit Ausnahme von Posen und der Mark. In Posen erschien von Hause aus die Masse der bezüglichen Archivalien nicht erheblich genug, um ein eigenes Provinzial-Archiv daselbst zu begründen; doch schwebt gegenwärtig eine nähere Untersuchung und

---

*) Diese Hinweisungen lauten:

„An den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen: In Ew. Excellenz Präsidialbezirk werden die Archive der aufgehobenen Klöster zu Erfurt, der Domkapitel und des Stifts Quedlinburg besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ich werde die weiteren Anordnungen treffen, sobald ich die Beantwortung der vorstehenden Fragen und Ihr Gutachten erhalten werde."

„An den Oberpräsidenten der Mark Brandenburg: Ich bemerke, daß der an Ew. Excellenz ergehende Auftrag nicht auf das Königliche Haupt-Archiv zu Berlin geht, wohl aber auf das Archiv des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, auf die Archive der aufgehobenen Stifter, die sich etwa in Ihrem Bezirke finden, z. B. auf das des Stifts Neuenzelle ꝛc."

„An den Oberpräsidenten von Schlesien: Das Königliche Oberpräsidium hat sein Augenmerk hauptsächlich mit auf die Archive der aufgehobenen Stifter und Klöster zu richten. Ein Verzeichnis der Archive liegt vorläufig hiebey."

„An den Oberpräsidenten von Pommern: Ew. Excellenz werden Ihr Augenmerk besonders auf Neuvorpommern und in dieser Provinz etwa vorhandene Archive zu richten haben."

„An den Oberpräsidenten von Posen: Ew. Excellenz werden Ihr Augenmerk vorzüglich auf die etwa vorhandene Archive aufgehobener Stifter oder Klöster zu richten haben."

„An den Oberpräsidenten von Westpreußen: Ew. Excellenz werden Ihr Augenmerk auf die etwa noch in Danzig befindlichen Archive und auf das der Stadt Thorn zu richten haben."

Erwägung der Frage, ob nicht auch dort eine entsprechende Einrichtung annoch zu treffen sein wird.

Was die Mark Brandenburg betrifft, so erhellt schon aus dem vorigen Abschnitt, wie das Geheime Staats-Archiv zugleich die Stelle eines märkischen Provinzial-Archivs zu vertreten hat. Dagegen besteht in Berlin noch ein besonderes ständisches Archiv, und es hat, auf Anlaß der zur Kenntniß der Stände gebrachten, Eingangs dieses Aufsatzes angeführten Denkschrift über die Provinzial-Archive, der brandenburgisch-niederlausitzische Provinzial-Landtag während der verflossenen zwei Jahre nicht nur eine neue Organisation jenes gleichzeitig mehrfach vervollständigten Archivs eintreten lassen, sondern auch für eine bleibende angemessene Pflege desselben Sorge getragen.

1. Das Provinzial-Archiv von Preußen zu Königsberg.

Die Anfänge des Königsberger Provinzial-Archivs reichen bis in die Zeiten des Deutschen Ordens zurück, und ist das alte Ordens-Archiv als der eigentliche ursprüngliche Kern desselben anzusehen. An der Person des Hochmeisters haftend, hatte das Ordens-Archiv seinen Sitz zu Marienburg, bis dieses im funfzehnten Jahrhundert den Polen überlassen werden mußte, und das Archiv nach Königsberg verlegt wurde. Es hat hier in der alten Ordensburg, nachmals dem herzoglichen, nunmehr Königlichen Schloß, seinen Sitz erhalten.

Noch vor der Organisation des gegenwärtigen Provinzial-Archivwesens in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat zu Königsberg das der obersten Landesbehörde sich anschließende Archiv unter den Archiven der Provinzial-Behörden der Preußischen Monarchie eine hervorragende Stelle eingenommen. Es entspricht das der eigenthümlichen Stellung der höchsten dortigen Provinzial-Behörde als eines besonderen Etats-Ministeriums, welches bis zum Jahre 1804 bestanden hat. Daher der noch jetzt öfter gebrauchte Name: „Geheimes-Archiv."

In früherer Zeit war der Zustand dieses Königsberger Archivs in Absicht namentlich auf die älteren Bestandtheile ein sehr unerfreulicher; die Anregungen zu einer besseren Pflege desselben, die auch hier (wie in Berlin) von dem Großen Churfürsten ausgegangen waren, haben anscheinend wenig Früchte getragen. Eine eigenthümliche Gefährdung drohte dem Archiv durch die vieljährige russische Occupation im siebenjährigen Kriege. Ein Theil desselben wurde mit vieler Noth nach Cüstrin und dann weiter nach Magdeburg geflüchtet, überlebte merkwürdigerweise bei dieser Wanderung die Einäscherung der Stadt Cüstrin durch russisches Bombardement, und kehrte erst im Juli 1763 nach Königsberg zurück. Später wurden wenigstens die neueren Acten besser aufgestellt und repertorisirt. Dagegen erfuhren die älteren Archivalien, namentlich aus der Zeit des Deutschen Ordens, erst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine achtsamere Pflege.

Der ganze gegenwärtige Bestand des Archivs ist in der Hauptsache nach den drei Zeiträumen aufgestellt und verzeichnet, welche in der Geschichte des Landes sich gefolgt sind: den Zeiträumen des Deutschen Ordens, der Preußischen Herzoge und der Preußischen Könige.

Ueberaus bedeutend ist das Archiv der Ordenszeit, sowohl was die einzelnen Originalurkunden, als die allermeist officiellen Sammlungen von Concepten und Abschriften betrifft. In Folge der eigenthümlichen Gestaltung und Ausbildung der Verfassung und Regierung des Ordens in sich, sowie seines landesobrigkeitlichen Regiments bietet das Archiv ein erstaunlich reiches Material dar für die Geschichte selbst der meisten kleineren Landestheile, ja der einzelnen Oertlichkeiten, so daß schwerlich für ein anderes deutsches Land von ähnlicher Ausdehnung eine so hoch hinaufgehende und so breite urkundliche Grundlage zur Bearbeitung eines umfassenden Landbuches sich gewinnen ließe. *)

Aber nicht bloß für den Deutschen Orden selbst und sein eigenes Preußisches Gebiet, sondern weit darüber hinaus bietet dieser Theil des Königsberger Archivs einen noch lange nicht ausgenutzten Stoff dar. So insbesondere für das andere Ordensgebiet in Liefland, für die über ein halbes Jahrhundert von dem Orden ebenfalls besessene Neumark, für den ganzen europäischen Norden; auch die mannichfachen und bedeutungsvollen Beziehungen zu den Kaisern und Päpsten, wie zu den Beherrschern Polens kommen hier in Betracht.

Aus der herzoglichen Zeit haben für weitere Kreise der Geschichte die Archivalien, namentlich die sehr zahlreichen, sich weit verbreitenden Correspondenzen aus der Zeit des Herzogs Albrecht, der persönlich mit sehr vielen namhaften Zeitgenossen in brieflichem Verkehr gestanden hat, besonderes Interesse. In Absicht auf die innere Landesgeschichte kommen vorzugsweise die Materialien für die Geschichte der kirchlichen und politischen Wirren des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts in Betracht.

Bei aller Ausdehnung und allem inneren Gehalt des Archivs ist übrigens nach mehreren Seiten hin, namentlich in Bezug auf Registraturen verschiedener Justizbehörden, eine noch weitergehende Bereicherung des Archivs in Aussicht zu nehmen.

Die Bibliothek des Archivs gehört zu den erheblichsten im Bereich der Ar-

---

*) In sehr erfreulicher Weise haben die Stände der Provinz auf dem Provinzial-Landtage des Jahres 1856 die Verwendung erheblicher Geldmittel zum Behuf einer solchen Bearbeitung beschlossen, nachdem ein von dem jetzigen Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen, von Mülverstedt, herrührender Entwurf mit einer Befürwortung seitens der Archivverwaltung zu ihrer Kenntniß gebracht worden war; doch hat bis jetzt die Ausführung dieses preiswürdigen Vorhabens noch nicht in Angriff genommen werden können.

chiv-Verwaltung; sie zählt auch viele Handschriften historischen und namentlich rechtsgeschichtlichen Inhalts.

Hinsichtlich der Ausbeutung des Archivs im Interesse der Landesgeschichte ist an die bekannten verdienstvollen Schriften des zeitigen vieljährigen Directors des Archivs Geheimen Regierungsrathes Dr. Voigt (die Geschichte Marienburgs, die Geschichte Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, den Codex diplomaticus Prussiae, den Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten, den Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen) zu erinnern. Auch enthalten die fortgesetzt erscheinenden Preußischen Provinzialblätter manche sehr lehrreiche, mehr oder weniger aus dem Archiv geschöpfte Beiträge zur Geschichte Preußens.

2. Das Provinzial-Archiv von Pommern zu Stettin.

Die erste ausdrückliche Nachricht von Pommerschen Archiven giebt der zwischen den Herzögen Barnim dem Aelteren und seinem Neffen Philipp I. abgeschlossene Erbvertrag vom 21 October 1532. Es entstand durch denselben die Sonderung eines westlichen (wolgastischen) und östlichen (stettinischen) Landestheils, welche der späteren Unterscheidung von Vor- und Hinterpommern zu Grunde liegt.*) In diesem Vertrage heißt es, daß die Originalbriefe und Privilegien zu Wolgast aufbewahrt, Copieen davon nach Stettin gegeben, die Originale selbst aber nur im äußersten Nothfall und unter Verpflichtung zur Rückgabe dorthin ausgehändigt werden sollten. In einem anderen Vertrage zwischen denselben Fürsten vom Jahre 1541 wird unter ähnlichen Bestimmungen auch eines stettinischen Archivs gedacht. Somit bestanden in der späteren herzoglichen Zeit zwei Haupt-Archive: zu Wolgast und zu Stettin. Das Local der Archivalien war zu Wolgast ein Gewölbe des Schloßthurms, zu Stettin die sogenannte Privilegien-Kammer des Schlosses.

---

*) Nach dem Sprachgebrauch des siebenzehnten Jahrhunderts, z. B. im westphälischen Frieden, reicht Hinterpommern westwärts bis an die Randow, so daß Stettin darin begriffen ist. Die Preußische Erwerbung von Stettin durch den Stockholmer Frieden, zugleich mit einem großen Theile von Vorpommern hat veranlaßt, daß später und auch gegenwärtig der Name Vorpommern Stettin und Umgegend mit begreift. Die schon einmal im früheren Mittelalter, namentlich seit der Erbtheilung von 1295, entstandene Sonderung eines wolgastischen und stettinischen Landestheils, welche bis zum Aussterben der älteren stettinischen Herzoge im Jahre 1464 fortgedauert hat, schied nicht sowohl ein östliches und westliches Pommern, sondern vielmehr ein nördliches resp. nordwestliches, zu Wolgast gehörig, und ein südliches resp. südöstliches und nordöstliches Pommern.

Die Gefahren, mit welchen der dreißigjährige Krieg das Wolgaster Archiv bedrohte, führten zunächst eine Flüchtung desselben nach verschiedenen Orten, und schließlich im Jahre 1640, als sich bereits die Schweden im Besitze der Landesregierung befanden, die definitive Uebersiedelung nach Stettin herbei.

Beide Archive gelangten durch den nordischen Krieg an Preußen, und sind bis zur Umwandlung der Provinzial-Behörden im Jahre 1808 bei der zu Stettin angeordneten Regierung verblieben, deren neu entstehende Archivalien zur Fortführung des Stettiner Archivs dienten.

Unter der schwedischen Herrschaft kam eine dritte Actenmasse hinzu, welche den Namen: „Schwedisches Archiv" führt, und bis zur Preußischen Occupation von Stettin und einem Theile Vorpommerns herabreicht.

Eine vierte Actenmasse bildet die sogenannte Registratur der Staatskanzlei, welche in der ersten Zeit nach der Preußischen Erwerbung eines Theiles von Pommern durch den westphälischen Frieden bei der Preußischen Landesverwaltung zu Stargard entstanden ist. Nur die zweite Abtheilung derselben beruht im Pommerschen Provinzial-Archiv; die erstere, welche Proceßsachen enthielt, scheint schon in früherer Zeit cassirt worden zu sein.

In Folge der im Jahre 1808 eingetretenen Umwandlung der vormaligen Stettiner Regierung in ein bloßes Ober-Landesgericht und der Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin in die heutige Regierung, wurde eine Sonderung der verschiedenen bis dahin bei der Regierung befindlichen Archivmassen vorgenommen, durch welche ein großer Theil der neueren Archivalien ausschließlich der einen oder anderen der neu organisirten Behörden überwiesen worden ist. In Betreff des übrigen sollten diejenigen Sachen, welche noch für den praktischen Gebrauch von Bedeutung schienen, ausgeschieden und den Registratureinrichtungen entsprechend geordnet und repertorisirt, dagegen dasjenige, was nur ein historisches Interesse habe, für sich vereinigt werden.

Durch die Ausführung dieses Planes, welche bei dem Mangel an sicheren Kriterien für jene Sonderung auf die Ordnung der Archivalien nur nachtheilig wirken konnte, ist eine neue Archivmasse entstanden: das „Sellsche Archiv," so genannt nach dem mit diesem Geschäft beauftragt gewesenen Schulrath Sell.

Als im Jahre 1820 von Seiten des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg zum Zwecke der Bildung eines Provinzial-Archivs auch in Pommern eine Untersuchung der vorhandenen Archivalien in Anregung gebracht wurde, erfuhr die Durchführung dieser Anordnung hier manche besondere Schwierigkeiten und Hemmnisse, so daß erst mehr als sieben Jahre später behufs einer geregelten archivalischen Behandlung der vorhandenen Massen von Urkunden und Acten ein Anfang mit vorläufig bloß commissarischen Arbeiten gemacht werden konnte, worauf im Jahre 1831 die feste Anstellung eines Archivars erfolgte.

Die Archivalien befanden sich damals in der übelsten Verfassung, und

unter der Einwirkung ungünstiger sachlicher und persönlicher Verhältnisse sind die Fortschritte einer eigentlichen archivalischen Organisation sehr langsam gewesen.

Seit dem April 1847 hat bis Ausgangs 1856 abermals nur eine commissarische Verwaltung des Archivs stattfinden können, während welcher indeß ein erheblicher Theil der Acten unter Auflösung des sogenannten Sell'schen Archivs, auf Grund der älteren Repertorien von neuem geordnet, auch die sorgsame Anfertigung alphabetischer Hülfsrepertorien bewirkt worden ist. Mit dem Beginn des jetzigen Jahres ist wiederum ein Archivar ernannt worden; doch wird daneben, behufs der Beendigung der Revision und theilweisen neuen Repertorisirung der Acten das frühere Commissorium noch fortbestehen.

Was den gegenwärtigen Zustand des Archivs betrifft, so befindet sich das jetzige, seit dem Jahre 1844 dem Archiv überwiesene Local in einem Flügel des Königlichen Schlosses zu Stettin, und ist dasselbe für den zeitigen Umfang des Archivs ausreichend groß.

Der gesammte Bestand des Archivs an eigentlichen Archivalien begreift gegenwärtig folgende Haupttheile:

1) das Herzoglich Stettinische Archiv,
2) das Herzoglich Wolgastische Archiv,
3) das Schwedische Archiv,

zu welchen drei Grundbestandtheilen 4) die Urkunden und Acten des domcapitularischen Archivs zu Cammin in Folge der Säcularisation des Stifts hinzugekommen ist.

Während die Documente aller übrigen Provinzial-Archive sich meistentheils bis in die ersten Zeiten des neunzehnten Jahrhunderts, oder wenigstens doch bis tief in das achtzehnte hinein erstrecken, ist das Pommersche Archiv bis jetzt für Hinterpommern auf die Zeit bis zum Frieden von St. Germain (im Jahre 1679), für Vorpommern bis zum Jahre 1720 (Friede zu Stockholm) herab beschränkt. Die Urkunden und Acten der späteren Zeit beruhen bei den betreffenden Behörden, oder werden, wenn dergleichen bei der weiteren Revision des Archivs sich noch vorfinden sollten, zur nachmaligen Ablieferung an dieselben vorläufig zurückgestellt. Die abgesondert (d. h. nicht im äußeren Zusammenhange mit Acten) aufbewahrten Urkunden sind in zwei Hauptclassen vertheilt: in geistliche und weltliche. Bei den ersteren sind sogenannte allgemeine geistliche Urkunden unterschieden, d. h. solche, welche, ohne einem besonderen Stift oder Kloster anzugehören, einzelne Orden, z. B. die Cistercienser oder Prämonstratenser, oder kirchliche Anordnungen für die Geistlichkeit ganzer Districte betreffen. Mit diesen verbunden sind die Urkunden über außerhalb Pommerns gelegene Stifter und Klöster, mit welchen Pommern in kirchlicher Hinsicht früher in Verbindung stand, z. B. Doberan, Ivenack.

In der Sammlung der Urkunden einzelner geistlicher Stifter und Klöster

finden sich deren namentlich für das Hochstift Cammin, die Klöster Belbuck, Bukow, Colbatz, Crummin, Dargum, Eldena, Hiddensee, Jasenitz, Neuenkamp, Pudagla, Stolp. Nur wenige dieser Abtheilungen gehen mit ihren Anfängen ins zwölfte Jahrhundert zurück; mehrere beginnen im dreizehnten, einzelne selbst erst im funfzehnten.

Die weltlichen Urkunden sind vorzugsweise landesherrliche, also herzogliche (resp. churfürstliche und königliche, letztere schwedischen und preußischen Ursprungs), dergleichen in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts anfangen. Viele beziehen sich auf einzelne Städte, so auf Anclam, Colberg, Demmin, Greifswald, Stargard, Stettin, Stralsund, Wollin ꝛc. Unter den Urkunden für einzelne Landestheile treten besonders hervor die das Fürstenthum Rügen betreffenden.

Eine bedeutende Bereicherung hat die Urkunden-Sammlung im Jahre 1856 durch Uebersiedelung vieler hundert auf Pommern bezüglicher Urkunden aus dem Geheimen Staats-Archive erhalten. Darunter ein Exemplar des Reverses der Pommerschen Landstände über das eventuelle Successionsrecht des Brandenburgischen Hauses vom Jahre 1493, woran gegen 150 Siegel damals betheiligter Prälaten, Grafen und Herren, Ritter und Städte befindlich sind.

Sehr ansehnliche Ergänzungen des Originalurkunden-Archivs ergeben auch für Pommern die in Diplomatarien vorhandenen Urkundenabschriften und Concepte. (Es findet sich hier für solche Sammlungen nach einem eigenthümlich provinziellen Sprachgebrauch vielfach der Name Matrikel). Dergleichen sind vorhanden für das Hochstift Cammin, die Klöster Belbuck, Gottesgnade bei Stettin, das Stettiner Cistercienser-Kloster, die Klöster Marienflies, Colbatz, Jasenitz, Pudagla, Hiddensee ꝛc.; ferner für die Städte: Stettin, Damm, Pyritz, Stargard, Belgard, Bublitz, Cörlin, Colberg, Treptow an der Rega, Gollnow, Garz, Wolgast, endlich für das Fürstenthum Rügen. Verschiedene Diplomatarien enthalten ausschließend Sammlungen von Bestätigungen der Privilegien, welche die pommerschen Städte von ihren Landesfürsten und die Hansestädte in Dänemark erwarben.

Dem Mangel einer einigermaßen ausreichenden eigenen Archiv-Bibliothek ist gegenwärtig durch die im vergangenen Jahre erfolgte Verpflanzung der sehr erheblichen Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in das Archivlocal kraft einer besonderen Uebereinkunft dieser Gesellschaft mit der Archivverwaltung begegnet worden.

Sehr erfreulich ist die Theilnahme, welche die Stände der Provinz dem Archiv und der Ausbeutung desselben für die Landesgeschichte in den letzten Jahren zugewandt haben. Auf eine seitens des Ministerpräsidenten als Chefs der Archive in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern denselben gewordene Anregung haben die Communalstände von Altpommern seit dem Jahre 1855 auf

zehn Jahre die Summe von jährlich 500 Thalern, und die von Neu-Vorpommern die Summe von jährlich 100 Thalern der Archivverwaltung zur freien Disposition gestellt. Die Verwendung dieser bedeutenden Beihülfe, von welcher alljährlich die Communal-Landtage in Kenntniß gesetzt werden, haben in den beiden verflossenen Jahren neben erheblicher Vermehrung der Subsidien der Archivverwaltung an Büchern und Karten eine wirksame Steigerung der Arbeitskräfte möglich gemacht, so daß wichtige bis dahin ruhende Arbeiten in Betreff zunächst der Urkunden haben in Angriff genommen werden können, auch bereits in naher Zukunft Publicationen in Aussicht stehen, welche sowohl der eigentlich wissenschaftlichen Förderung der pommerschen Geschichte, als der Verbreitung und Belebung des Interesses an derselben in den weiteren Kreisen der Gebildeten zu gut kommen werden.

In Bezug auf wissenschaftliche Ausbeutung des Archivs tritt besonders die umfassende Benutzung desselben für den in der Publication begriffenen Codex diplomaticus Pomeraniae hervor.

3. Das Provinzial-Archiv von Schlesien zu Breslau.

Das schlesische Provinzial-Archiv ist zuvörderst aus der Vereinigung der Urkunden, Acten und Literalien erwachsen, welche bei den seit dem Jahre 1810 erfolgten Säcularisationen schlesischer Klöster und Stifter in das Staatseigenthum übergegangen sind. Die Besorgniß vor einer gleichen Zerstreuung und Verschleuderung dieser Documente, wie sie bei demselben Anlaß an anderen Orten eingetreten war, ließ sofort auf das Einsammeln derselben Bedacht nehmen. Die hierdurch gewonnene Archivmasse wurde im Jahre 1811 der durch Combination der Frankfurter und Breslauer Leopolds-Universität neu gegründeten Breslauer Universität überwiesen, und bildete ein sogenanntes „akademisches Provinzial-Archiv," welches zugleich mit der Universität zunächst dem Curator derselben, weiterhin dem Ministerium des Innern und seit 1817 dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten untergeben war. Zu seiner Aufnahme wurde ein wohlgeeignetes Local in dem Erdgeschoß des ehemaligen Augustiner Chorherrenstifts auf dem Sande bestimmt.

Die im Herbst 1811 begonnene archivalische Behandlung der Urkunden wurde im folgenden Jahre dem nachmaligen Professor Büsching mit dem Titel eines Archivars übertragen; zugleich wurde in der Person des als gelehrter Geschichtskundiger bekannten Consistorial-Raths und Professors Wachler ein Archiv-Director ernannt.

Die Verzeichnung der Urkunden geschah seit 1812 im allgemeinen nach einem von dem als provinzialgeschichtlicher Schriftsteller bekannten Superintendenten Worbs vorgeschlagenen, für die erste grundlegende Organisation viel zu weit-

läuftig entworfenen Schema, dessen vollständige Durchführung in der That auch nicht erreicht worden ist.

Nachdem der Fürst Staatskanzler auch für Schlesien das Archivwesen in seine Hand genommen hatte, übertrug er die nähere Aufsicht über das in der Bildung begriffene schlesische Provinzial-Archiv im Jahre 1822 dem Curator der Universität (Geheimen Regierungsrath Neumann), und erst nach dessen Tode im Jahre 1834 ging diese Aufsicht auch hier auf das Ober-Präsidium über.

Nach dem Rücktritt des Consistorialraths Wachler von dem Directorium des Archivs im Jahre 1822 wurde der Professor Stenzel neben Büsching Archivar, und ihm verblieb nach Büsching's Ausscheiden aus dem Amte im Jahre 1825 die alleinige Verwaltung des Archivs mit Beihülfe nur eines Custos bis zu seinem im Januar 1854 erfolgten Tode. Seit dem April des Jahres 1855 fungirt der durch seine Theilnahme an der Bearbeitung der Monumenta Germaniae historica bekannte Dr. Wattenbach als Vorstand des Provinzial-Archivs.

Mit der im Jahre 1822 eingetretenen Aenderung ergab sich die Lösung des Provinzial-Archivs von der Universität, und trat dasselbe dadurch in die normalen Verhältnisse der gleichartigen Institute in den übrigen Provinzen. Von da an wurde die Vervollständigung des Archivs ernstlich angestrebt; besonders galt es, von den Behörden die Ueberweisung der für den currenten Gebrauch bereits nicht mehr nöthigen, doch hinsichtlich ihres geschichtlichen Gehalts für die archivalische Aufbewahrung herangereiften Documente zu erwirken, — eine allermeist mit vielen Schwierigkeiten und Hemmnissen verknüpfte Aufgabe. In Folge davon erlangte das Archiv zahlreiche Archivalien aus der Zeit jenseits des Jahres 1740, sowohl von den Königlichen Regierungen, als von verschiedenen Justizbehörden, auch bedeutende Ueberreste der bereits früher formirt gewesenen Archive des ehemaligen kaiserlichen Oberamts, der Kammer, des Bisthums und der einzelnen schlesischen Fürstenthümer, insonderheit des Fürstenthums Liegnitz.

Nicht minder erfolgreich waren die Schritte, welche zur Erlangung von Abschriften der Repertorien schlesischer Städte-Archive gethan wurden: es wurden deren über hundert eingeliefert. Es begründet dies einen eigenthümlichen und wichtigen Vorzug, dessen sich unter den übrigen Preußischen Archiven nur noch das zu Magdeburg in einem erheblichen Maße zu erfreuen hat.

Im Jahre 1824 wurde ein Austausch mit der Universitätsbibliothek zum Behuf der besseren Abgrenzung beider Institute vorgenommen, wobei indeß das Archiv gegen Abgabe vieler auf Schlesien bezüglicher historischer Handschriften (die demselben besser verblieben wären) nur einen sehr ungenügenden Ersatz empfangen hat.

Nachdem also der äußere Umfang des Archivs der Hauptsache nach war festgestellt worden, wurde nunmehr die Aufstellung und Verzeichnung nach einem neuen, vereinfachten Plane in Angriff genommen. In Betreff der Repertorisirung der Urkunden beschränkte man sich auf die vier Rubriken: 1. Jahr und

Tag der Ausstellung der Urkunde nach dem jetzt gewöhnlichen Kalender; 2. Namen der Aussteller; 3. Angabe des allgemeinen wesentlichen Inhalts mit vorzüglicher Rücksicht auf alles, was Grund und Boden, sowie Rechte und Verpflichtungen betrifft; 4. Kurze Angabe des Stoffs, aus dem die Urkunde besteht (ob Pergament oder Papier?), der Sprache, in der sie abgefaßt ist (ob lateinisch, deutsch, böhmisch oder polnisch?), und der an oder auf ihr noch vorhandenen Siegel.

Das Archiv verblieb in seiner ursprünglichen, sehr bald als unzureichend sich herausstellenden Räumlichkeit bis zum Anfang des Jahres 1847; dann aber erhielt es ein in jeder Beziehung würdigeres und genügenderes Local (welches neben dem architektonisch freilich interessanteren Archiv zu Magdeburg allen anderen provinziellen Archivlocalen weit voransteht) in dem neu erbauten Ständehause der Provinz.

Dies Gebäude gewährt auch dem Archivar eine treffliche Dienstwohnung, — ein Vorzug, der bei keinem andern Archiv in der Monarchie wiederkehrt.

Von den beiden Grundbestandtheilen der eigentlichen Archivalien — Urkunden und Acten — ist die Gesammtheit der ersteren unter die zwei Hauptkategorien eines sogenannten „Landes-Archivs" und der Kloster- und Stifts-Archive vertheilt.

Unter den Kloster- und Stifts-Archiven sind auszuzeichnen:

die Stifter und Klöster, die in Breslau selbst ihren Sitz gehabt, darunter das Dominicaner-Mannskloster mit mehr als 1000 Urkunden, das Dominicaner-Nonnenkloster mit mehr als 1700 Urkunden, das Clarisserinnenkloster mit gegen 1000 Urkunden, das Kreuzherrenkloster mit mehr als 1800 Urkunden, das St. Vincentstift mit nahe an 5300 Urkunden;

zu Brieg: das Hedwigstift mit c. 500 Urkunden;

zu Czarnowanz: das Kloster der Prämonstratenserinnen mit mehr als 200 Urkunden;

zu Glatz: das Franciscaner- und Minoritenkloster, zusammen mit mehr als 400 Urkunden;

zu Groß-Glogau: das Collegiatstift mit c. 650 Urkunden,
das Clarisserinnenkloster mit mehr als 500 Urkunden;

zu Grüssau: das Cistercienserkloster mit mehr als 1200 Urkunden;

zu Heinrichau: das Cistercienserkloster mit mehr als 250 Urkunden;

zu Himmelwitz: das Cistercienserkloster mit c. 450 Urkunden;

zu Kamenz: das Cistercienserkloster mit c. 350 Urkunden;

zu Leobschütz: das Franciscanerkloster mit nahe an 1700 Urkunden;

zu Leubus: das Cistercienserkloster mit c. 1400 Urkunden;

zu Liegnitz: das Kloster der Benedictinerinnen mit mehr als 900 Urkunden;

zu Neisse: das Collegiatstift mit mehr als 1300 Urkunden;
zu Rauden: das Cistercienserkloster mit c. 200 Urkunden;
zu Sagan: das Kloster der Augustiner Chorherren mit weit über 1000 Urkunden;
zu Striegau: das Kloster der Benedictinerinnen mit c. 1500 Urkunden;
zu Trebnitz: das Kloster der Cistercienserinnen mit nahe an 1100 Urkunden;
2c. 2c.

Die ältesten Original-Urkunden, welche natürlich in diesem Theile des Archivs zu suchen sind, reichen nur in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts hinauf, und werden erst im folgenden Jahrhundert zahlreich.

Die beiläufigen Zahlenangaben begreifen übrigens nicht die auch in den Copiarien befindlichen Documente, durch deren Hinzufügung jene Zahlen jedenfalls sich noch weit erheblicher herausstellen würden.

Den umfangreichsten Bestandtheil des Archivs macht das sogenannte „Landes-Archiv" aus. Seinem Inhalte nach zerfällt es in drei Hauptgruppen:

I. Archivalien, welche das gesammte Schlesien oder mehrere der schlesischen Fürstenthümer oder Standesherrschaften zugleich betreffen.

Diese Archivalien sind nach folgenden Hauptrubriken repertorisirt und aufgestellt:

1. der König, Fürst, Landesherr in Absicht auf eigentliche Personalien, auf Familienverhältnisse und Hausverfassung, auf die Stellung desselben zum Lande im allgemeinen, endlich auf die auswärtigen Verhältnisse;
2. die Stände in der doppelten Beziehung des Wortes auf die organische Gliederung der Bevölkerung des Landes (Adel, Bürgerstand 2c.), und auf die das Land vertretenden corporativen Verbände;
3. Regierung und Verwaltung im allgemeinen, namentlich Behörden- und Beamtenwesen;
4. Rechtsverfassung und Gerichtswesen;
5. Polizeiwesen;
6. Finanzwesen;
7. Kriegswesen;
8. Landescultur und Statistik;
9. sittliche und wissenschaftliche Bildung;
10. Kirchensachen und milde Stiftungen.

II. In dem zweiten Haupttheil, der die Archivalien umfaßt, welche die einzelnen Fürstenthümer, die Grafschaft Glatz, die Standes- und Minderherrschaften, sowie die zu jedem dieser Theile gehörigen Ortschaften angehen, kehren dieselben eben angegebenen Kategorien wieder.

Sonder-Archive dieser Art bestehen für folgende Fürstenthümer und Herrschaften:

für die Fürstenthümer Breslau, Brieg-Liegnitz-Wohlau (gemeinschaftlich), Brieg (für sich), für die Grafschaft Glatz, die Fürstenthümer Glogau, Jägerndorf, Liegnitz (für sich), Münsterberg, Neisse-Grottkau, Oels, Oppeln-Ratibor, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Teschen und Troppau; ferner für die Standes- und Minderherrschaften: Beuthen in Ober-Schlesien, Beuthen in Nieder-Schlesien, Freihan, Goschütz, Loslau, Militsch, Neuschloß, Pleß, Reichwalde, Sulau, Trachenberg und Wartenberg.

In Bezug auf die einzelnen Ortschaften sind von besonderer Wichtigkeit die Land-, Grund-, Lager-, Erb-, Lehn-, Gerichtsbücher, die das Archiv in großer Zahl, wenn auch noch keineswegs in der wünschenswerthen Vollständigkeit, aufzuweisen hat. Es finden sich in diesen Büchern viele tausend von regierenden Fürsten und anderen hohen und niederen Landesobrigkeiten ausgestellte Urkunden über die den Grund und Boden der einzelnen Güter im weitesten Sinne betreffenden Verhältnisse, als: landesherrliche Privilegien, Käufe und Verkäufe, Abtretungen einzelner Theile, Verpfändungen, Aufnahmen von Geldsummen, Eintragungen von Witthümern, Verzichtleistungen, Erbtheilungen, Grenzbesichtigungen, Vergleiche, Proteste, Testamente ꝛc.

Ein ähnlicher Reichthum an dergleichen Archivalien ist unter unseren Landes-Archiven etwa nur noch in Coblenz und Königsberg anzutreffen.

III. Archivalien, welche sich auf einzelne Familien und Personen beziehen.

Es umfaßt dieser Archivtheil unter anderem: eine bedeutende Zahl von Adelsbriefen und anderen Documenten über Standes- und Rangerhöhungen. Dieselben betreffen weit über 600 Familien. Dazu kommen mehrere hundert Incolatsertheilungen und an 1200 adlige Testamente.

Außer diesem eigentlichen Bestande des Provinzial-Archivs sind in demselben noch zahlreiche und bedeutende Archivalien von Seiten des Magistrats der Stadt Breslau zur besser gesicherten Aufbewahrung und zur leichteren geschichtlichen Benutzung niedergelegt. Es sind theils Urkunden, theils Acten, vorzugsweise der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, ferner zahlreiche Briefschaften fürstlicher Personen, sodann gesammelte Nachrichten über mehr als 400 Familien des schlesischen Adels.

Die bis vor kurzem nur sehr geringfügige Bibliothek des Archivs hat im vorigen Jahre durch die Erwerbung der auf Schlesien bezüglichen Schriften aus der Sammlung des verstorbenen geheimen Archivraths Stenzel eine bedeutende Bereicherung erhalten.

Der reiche Inhalt des schlesischen Archivs ist bereits einer großen Zahl erheblicher literarischer Arbeiten zu gute gekommen; dahin gehören: Wohlbrück,

Geschichte des Bisthums und Landes Lebus; Görlich, Geschichte der Prämonstratenser zu St. Vincenz bei Breslau; Wuttke, Friedrich des Großen Besitzergreifung von Schlesien; Sternberg, Bergwerksgeschichte Böhmens; Boczek, Codex diplomaticus Moraviae; Kries, historische Entwickelung der Steuerverfassung Schlesiens; Jacobi, Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae. Ganz besonders ist aber die mannichfache Ausbeutung des Archivs im Interesse der schlesischen Geschichte durch Stenzel auszuzeichnen. Außer sehr vielen, an verschiedenen Orten gedruckten kleineren Abhandlungen und Aufsätzen kommen besonders in Betracht: seine Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten in Schlesien, seine Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, seine Beiträge zu den Scriptores rerum Silesiacarum und seine unvollendet gebliebene Geschichte Schlesiens.

4. Das Provinzial-Archiv der Provinz Sachsen zu Magdeburg.

Auch für die Provinz Sachsen erging im Jahre 1820 die oben (S. 131) mitgetheilte Verfügung des Fürsten Staatskanzlers, um Erkundigungen und Berichte der Regierungen über das dortige Archivwesen einzuziehen, und auch hier war der schließliche Zweck die möglichste Vereinigung der sämmtlichen Archive an einem Punkte.

Nach der seit dem Jahre 1817 definitiv geordneten Gestaltung und Eintheilung der Provinz gehörten zu derselben, und zwar

1. zum Regierungsbezirk Magdeburg: die Altmark, das Herzogthum Magdeburg (ohne den von Magdeburg dependirenden Theil der Grafschaft Mansfeld und ohne den Saalkreis), das Fürstenthum Halberstadt, die gefürstete Abtei Quedlinburg, die Grafschaft Barby, die Aemter Gommern und Elbenau, die Grafschaft Wernigerode, die Herrschaft Schauen.

2. Zum Regierungsbezirk Merseburg gehörten, mit Ausnahme einzelner kleinerer Bezirke und Ortschaften: der ehemalige Wittenberger- oder Churkreis des Königreichs Sachsen, der Preußische Antheil des Meißener und des Leipziger Kreises, der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, der Thüringische Kreis, die Aemter Querfurt und Heldrungen, die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, die Aemter Heringen und Kelbra, die Grafschaft Mansfeld, der (zum Herzogthum Magdeburg gehörige) Saalkreis.

3. Zum Regierungsbezirk Erfurt: die Grafschaft Hohnstein Preußischen Antheils, (d. h. eigentlich die Herrschaften Lora und Klettenberg), das Eichsfeld, so weit es Preußisch ist, die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, die ehemalige Ganerbschaft Treffurt mit der Vogtei Dorla,

die Stadt Erfurt mit dem größeren Theile des ihr gehörigen Gebiets, ein Theil des [illegible] Kreises, insonderheit [illegible].

Nachdem im Juli 1821 der Bestimmung des Fürsten Staatskanzlers entsprechende Berichte [illegible] der Regierungen zu Magdeburg und Erfurt eingegangen waren, wurde eine Sonderung der vorhandenen Archivalien zunächst [illegible]. [illegible] des Magdeburger Bezirks [illegible].

Zu Magdeburg [illegible] für das Ganze [illegible] des Domcapitels [illegible] im December des Jahres 1823 [illegible] zu verwahren gewesen.

Sehen wir auf den gegenwärtigen Bestand des Archivs, so begegnen uns auch hier die gewöhnlichen zwei Haupttheile: Urkunden und Acten; für den Urkunden zur Ergänzung [illegible] nicht so zahlreich und bedeutend, wie in den meisten anderen Archiven. Doch befinden sich [illegible] wurde [illegible].

Vorzüglich geeignet ist das Archiv für das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, für Quedlinburg, für die Grafschaften Hohenstein, Mansfeld, Barby, für das Eichsfeld und das Erfurtische; doch fehlt es auch nicht an erheblichem Material für andere Theile der Provinz. In Betreff einiger der jüngsten Gebietstheile findet das Archiv eine umfassende Ergänzung, wie ähnliches sich in keiner anderen Provinz wiederholen dürfte, in den Archiven der noch bestehenden Stifter Merseburg, Naumburg, Zeitz.

Die einzelnen kleineren Archivmassen, aus welchen das Ganze erwachsen ist, begegnen sich hier, wie überall in den größeren Archiven, theils nach vormaligen landesherrlichen Gebieten, theils nach den Wirkungskreisen wichtiger Behörden, theils endlich nach einzelnen Klöstern und Stiftern, Ortschaften und Familien. Am reichlichsten sind alle derartigen Archivtheile in Beziehung auf das Herzogthum Magdeburg ausgestattet, obgleich die eigenthümlichen Verhältnisse und Schicksale der Stadt Magdeburg seit der Reformation und besonders im dreißigjährigen Kriege mancherlei Gefährdung der dort vereinten Archivalien herbeigeführt haben. Außer dem städtischen Archiv ist dies besonders für das Archiv des Domcapitels eingetreten; das erzbischöflich-landesherrliche dagegen

hatte damals bereits seinen eigentlichen Sitz in Halle, wo bekanntlich lange Zeit die im funfzehnten Jahrhundert erbaute Moritzburg Hauptresidenz gewesen ist. Erst im Jahre 1714 wurden die aus diesem Archiv stammenden Archivalien mit der Verlegung des Regierungscollegiums nach Magdeburg übersiedelt. *)

Die Archivverwaltung beabsichtigt für die nächste Zukunft eine erhebliche Ergänzung des Archivs, zum Theil durch Rückkehr schon früher in Magdeburg gewesener Archivalien, indem zahlreiche und wichtige Documente, namentlich in Betreff der Grafschaft Mansfeld, sowie einige reichhaltige Copiarien (die auch mehrere, wie es scheint, bis jetzt unbekannt gebliebene Kaiserurkunden enthalten), welche gegenwärtig im Geheimen Staats-Archive zu Berlin befindlich sind, nach Magdeburg übersiedelt werden sollen.

Die literarischen Hülfsmittel des Archivs sind bis jetzt noch von geringem Belang; die Hoffnung, durch Beihülfe der Stände der Provinz deren angemessene Vermehrung, sowie überhaupt eine kräftigere Förderung der Vervollkommnung und Nutzbarmachung des Archivs zu erreichen, ist bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen, da die hierauf gerichteten Anträge an den jüngst versammelt gewesenen Provinzial-Landtag von demselben abgelehnt worden sind.

Unter den wissenschaftlichen Archiv-Benutzungen neuerer Zeit verdient besonders Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg eine Erwähnung.

5. Das Provinzial-Archiv von Westphalen zu Münster.

Es umfaßt die Provinz Westphalen folgende Landestheile:

a. Im Regierungsbezirk Münster: das ehemalige Bisthum Münster Preußischen Antheils, das Vest Recklinghausen, die Grafschaften

---

*) Ein Theil der domcapitularischen Urkunden — gegen 1000 an der Zahl — wurde im Jahre 1649 von Hannover aus, wohin diese Archivalien in Folge der Tilly'schen Einnahme Magdeburgs als Beute des Generals Pappenheim und durch weitere verschiedene Hände hindurch sollen gekommen sein, an den Großen Churfürsten für 500 Ducaten verkauft, und nach der definitiven Vereinigung Magdeburgs mit Churbrandenburg dem Archive zurückgestellt. Ein anderer Theil desselben Archivs war im Jahre 1630 nach Stollhofen im Würzburgischen geflüchtet worden, daselbst aber nachmals zum Theil den Schweden, zum Theil auch den Kaiserlichen in die Hände gefallen, und so sind selbst magdeburgische Archivalien bleibend nach Wien gerathen. Verhandlungen, die späterhin brandenburgischerseits über deren Herausgabe gepflogen worden sind, haben ihr Ziel nicht erreicht. Auch in Schweden sollen ohne Erfolg bezügliche Nachforschungen angestellt worden sein.

Teklenburg und Steinfurt, die obere Grafschaft Lingen und die Herrschaften Anholt und Gehmen;

b. im Regierungsbezirk Minden: die Fürstenthümer Minden, Paderborn und Corvey, die Grafschaften Ravensberg und Rietberg, das bis 1803 zum Bisthum Osnabrück gehörige Amt Reckeberg und die Herrschaften Rheda und Gütersloh;

c. im Regierungsbezirk Arnsberg: das (ehemals zum Churfürstenthum Cöln und nach dessen Säcularisation im Jahre 1803 zum Großherzogthum Hessen gehörig gewesene) Herzogthum Westphalen, die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg, die Grafschaft Mark mit der Soester Börde und der Gesammtstadt Lippstadt, die Grafschaft Dortmund, die Grafschaft Hohenlimburg und das ehemals nassau-oranische Fürstenthum Siegen nebst den Aemtern Burbach-Neunkirchen und Atzbach.

Als der Ober-Präsident v. Vincke der Verwahrlosung gegenüber, in welche die Archivalien der geistlichen und weltlichen Institute der Provinz in Folge der Fremdherrschaft und der Aufhebung der Stifter und Klöster gerathen waren, eine Abhülfe dieses Zustandes zuerst in Anregung brachte, und bald darauf durch die General-Verfügung vom 22 Juni 1820 eine einheitliche Behandlung des Archiv-Wesens aller Provinzen angebahnt wurde, lag das Material zur Bildung eines westphälischen Provinzial-Archivs an sehr vielen Orten zerstreut, und war zum Theil vorläufig selbst in Privatlocalen untergebracht.

Es wurde fürs erste die Concentration der Archivalien an einigen Hauptorten: zu Münster, Arnsberg, Paderborn und Höxter angeordnet; dann folgten Verfügungen, welche auf die Sonderung der Massen in currente und in historisch und wissenschaftlich wichtige Sachen hinwirkten. Schließlich wurden sachlich und chronologisch geordnete Verzeichnisse verlangt.

Wiewohl die mit der Ausführung dieses Planes beauftragten Commissarien rüstig zum Werke schritten, konnten doch nur allmälich die Archivalien den für sie bestimmten Sammelplätzen überwiesen werden; dem zu Höxter wurde vorläufig Corvey substituirt, und erst 1831 erfolgte die Uebersiedelung der hier zusammengeflossenen Archivalien nach Höxter. Auch Minden war neben den bezeichneten Orten Archiv-Stadt geworden.

Bereits im Jahre 1823 wurde der Gedanke an eine Vereinigung aller Westphalica zu Münster gefaßt; jedoch ist derselbe vollständig erst im Jahre 1852 mit der Auflösung des Mindener Archivs zur Ausführung gelangt. Die übrigen jener Haupt-Depots der Archive haben zu verschiedenen früheren Zeitpunkten ihre Verlegung nach Münster erfahren.

1. Zu Arnsberg fanden sich allmälich folgende Massen zusammen:
das ehemalige churcölnisch-westphälische Landes-Archiv,
das geheime geistliche Archiv der Churfürsten von Cöln in ihrer kirchlichen Stellung,
eine beträchtliche Anzahl churcölnischer Lehns-Archiv-Sachen,
das landständische Archiv, ingleichen
das Lehns-Archiv des Herzogthums Westphalen,
das ehemalige Cleve-Märkische Archiv,
die Archive einer Anzahl aufgehobener Stifter und Klöster.

Alle diese Archive (mit Ausnahme des westphälisch-landständischen, welches auf dem Rathhause zu Arnsberg lagerte) befanden sich 1820 in den Räumlichkeiten des Klosters Wedinghausen.

Das ehemalige churcölnisch-westphälische Landes-Archiv war 1794 von Bonn nach Recklinghausen, Hamburg und Münster geflüchtet, doch seit dem Lüneviller Frieden in Arnsberg aufbewahrt worden.

Die Auflösung der Arnsberger Ansammlung erfolgte im Jahre 1826; es kam damals einiges nach Berlin, anderes blieb bei den Behörden in Arnsberg, das meiste aber wurde nach Cöln, Coblenz und vorzüglich nach Münster dirigirt.

Von dem in Arnsberg Zurückgebliebenen sind indeß die Archive von 35 Stiftern und Klöstern nach und nach in das Münstersche Provinzial-Archiv übergegangen.

2. Das Archiv der ehemaligen fürstlichen Reichs-Abtei Corvey befand sich ursprünglich im Schlosse zu Corvey, und wurde erst nach der Ueberweisung Corvey's an den Landgrafen von Hessen-Rothenburg im Jahre 1831 in das Rathhaus von Höxter verpflanzt. Dies von Hause aus bei der großen geschichtlichen Bedeutung von Corvey sehr wichtige Archiv hatte im dreißigjährigen Kriege sehr viel eingebüßt; das nach der Preußischen Besitznahme noch Vorhandene befand sich in höchst traurigem Zustande. Doch reichte es noch mit interessanten Documenten bis in die carolingische Zeit hinauf, und enthielt eine große Menge umfangreicher Copiarien. Zu den besonderen Merkwürdigkeiten der archivalischen Schätze Corvey's gehört ein Manuscript, welches nach dem ersten Stück des Inhalts gewöhnlich „liber legis Saxonum“ heißt, aber auch die lex Francorum et Thuringorum (das gewöhnlich „lex Angliorum et Verinorum“ genannte Gesetzbuch), das Capitulare von 797, Auszüge aus den Capitularien Kaiser Carl's des Großen und Ludwig's des Frommen und verschiedenes Andere enthält.

Ganz oder theilweise waren auch nach Corvey resp. Höxter gekommen: die Archive der Abteien und Klöster Brenkhausen, Marsberg, Gröningen, Kemnade, Hardehausen, Marienmünster, Bursfeld, Neuenheerse,

Warburg, ferner Urkunden der Stadt Höxter, auch das Corvey-Oraniſche Regierungs-Archiv.

3. Das Archiv zu Paderborn nahm ſeinen Anfang im Jahre 1821, wo an die Aufräumung der im Dom zu Paderborn befindlichen Papiere der aufgehobenen Landesbehörden und geiſtlichen Stiftungen gegangen wurde.

Im Jahre 1829 waren hier beiſammen: das geheime Raths-Archiv, das Hofkammer-Archiv, das Lehns-Archiv, das landſtändiſche Archiv und das domcapitulariſche Archiv des Hochſtifts Paderborn (letzteres mit beſonders ſchönen päpſtlichen und kaiſerlichen Urkunden), das Archiv des Collegiatſtifts Busdorf, des Kloſters Abdinghof, des Kloſters Gokirchen; die Adminiſtrationsacten der Franciskaner-, Capuziner- und Capuzineſſenklöſter zu Paderborn.

Im Jahre 1843 erfolgte die Auflöſung des Paderborner Archiv-Depots. Die größere Maſſe kam nach Minden, die kleinere, aber hiſtoriſch intereſſantere nach Münſter.

4. In dem Archiv-Depot zu Minden vereinigte man ſeit dem Jahre 1826 die Minden-Ravensbergſchen Archivalien. Dazu gehörten: die Archive des vormaligen Domſtifts SSt. Petri et Gorgonii zu Minden, des Collegiatſtifts St. Martin, des Collegiatſtifts St Johann, des St. Marien-Damenſtifts, des Kloſters SSt. Mauritii et Simeonis, der Abtei Levern, des Collegiatſtifts St. Andreae zu Lübbeke, des Fräuleinſtifts Quernheim, der Commende Wietersheim; ferner Acten der vor 1806 thätig geweſenen Minden-Ravensbergſchen Landesregierung; die Archive der Stände des Fürſtenthums Minden, der gefürſteten Reichsabtei und des Hochſtifts zu Herford mit Urkunden bis in das neunte Jahrhundert hinauf, des Damenſtifts auf dem Berge bei Herford, des Stifts SSt. Johannis et Dionysii zu Herford; Acten des ehemaligen Fraterhauſes in Herford, die Archive der Malteſercommende zu Herford, der Grafen von Ravensberg mit Einſchluß ihres Lehns-Archivs, der Stände der Grafſchaft Ravensberg, des St. Mariencollegiatſtifts zu Bielefeld, des Fräuleinſtifts Schildeſche.

5. Zu Münſter befanden ſich, abgeſehen von den ſchon erwähnten Ueberweiſungen, bedeutende Maſſen von Archivalien, vornehmlich des vormaligen Hochſtifts Münſter, jedoch anfänglich in verſchiedenen Localen der Stadt. Außerhalb Münſter beruhte noch ein Theil der Stifts- und Kloſter-Archive theils in Freckenhorſt, theils an ihren urſprünglichen Sitzen.

In Münſter ſelbſt waren damals von Archiven des Hochſtifts Münſter:

Das allgemeine Landes-Archiv, die Regiſtratur des geheimen Raths, die geheime Cabinetsregiſtratur, das domcapitulariſche Archiv, das Hofkammer-Archiv, das Lehns-Archiv; ferner die Archive der 1806 reſp. 1810 aufgehobenen,

in der Stadt Münster selbst befindlich gewesenen Stifter und Klöster. Ingleichen das Teklenburgische Landes-Archiv.

Im Gewahrsam und unter Aufsicht des Ober-Landesgerichts standen die Archive der vormaligen Gerichte.

In Freckenhorst lagerten mit der Bestimmung, später in das Provinzial-Archiv überzugehen:

Die Archive der Abteien Marienfeld und Liesborn, des Fräuleinstifts Freckenhorst, der Nonnenklöster Rengering, Ahlen, Beckum, und des Collegiatstifts zu Beckum.

Der Inhalt der Münsterschen Archive wird besonders für die neuere Geschichte vom 16. Jahrhundert ab als ergiebig bezeichnet. Von den älteren Archivalien ist vieles in der Wiedertäuferzeit zu Grunde gegangen. Auch das spätere hat durch den dreißigjährigen und siebenjährigen Krieg, wie durch Brände vielfach gelitten.

Des allmälichen Zusammenflusses von Archivalien aus den andern Archiv-Depots der Provinz ist bereits gedacht worden. Das Ganze erhielt 1846 seine Aufstellung in einem Theile der dem kurz vorher verstorbenen Erzbischofe von Cöln Droste Vischering zuständig gewesenen Curie.

Unter den Beamten, welche für die Begründung und weitere Fortbildung des westphälischen Provinzial-Archivs speciell in Münster thätig gewesen, verdient, insbesondere auch seiner bezüglichen literarischen Leistungen wegen, der im Jahre 1851 verstorbene Archivar Erhard genannt zu werden.

Nach einem längeren Provisorium ist Dr. Wilmans (Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica) Erhard's Nachfolger geworden.

Was den gegenwärtigen Bestand des also gebildeten Provinzial-Archivs betrifft, so ergeben sich allermeist die einzelnen Theile, aus welchen es erwachsen ist, aus den vorstehenden Andeutungen der in den vorangegangenen verschiedenen Archiv-Depots vereinigt gewesenen Archivmassen.

Alle Theile der Provinz, darunter gegen 100 Stifter und Klöster, haben daselbst mehr oder weniger ihre geschichtliche Vertretung, im vorzüglichsten Maße: nach den mannichfaltigsten Beziehungen die Hochstifter, vornehmlich Münster und Paderborn. Außer den Original-Urkunden und den Acten finden sich auch sehr zahlreiche und bedeutende Copiarien, zum Theil aus frühen Jahrhunderten des Mittelalters.

Eigenthümlich reich ist das Archiv an Stammbäumen, deren Tausende gezählt werden. Ingleichen an handschriftlichen, mehrere hundert Bände umfas-

senden archivalischen Sammlungen neuerer Zeit, unter welchen die Kindlinger-schen hervorragen.

Das Archiv erfreut sich auch des Besitzes einer nicht unerheblichen Bibliothek.

In Beziehung auf literarische Ausbeutung des Archivs ist die bedeutendste Arbeit das von Erhard begonnene und unter der Leitung seines Nachfolgers in der Fortsetzung begriffene Regesten-Werk über die Geschichte Westphalens, wodurch ein sehr großer Theil des dortigen Urkundenreichthums für die Landesgeschichte zugänglich gemacht wird.

6. und 7. Die Provinzial-Archive der Rheinprovinz zu Coblenz und Düsseldorf.

Die jetzige Preußische Rheinprovinz besteht aus Territorien der ehemaligen westphälischen, chur- und oberrheinischen Reichskreise und einem kleinen Theile des Burgundischen.

Als Preußen nach der Besitznahme der Rheinlande im Jahre 1815 zur inneren Organisation derselben schritt, wurden zunächst zwei (erst im Jahre 1823 zu einer vereinigte) Provinzen daraus gebildet: Cleve-Berg und Großherzogthum Niederrhein, mit sechs Regierungen zu Düsseldorf, Cleve, Cöln, Coblenz, Aachen und Trier, von denen jedoch die zu Cleve — die kleinste unter ihnen — später aufgehoben und mit der Düsseldorfer verbunden wurde.

An diesen Regierungssitzen flossen zuvörderst die vielen zum Theil sehr umfangreichen Massen von Urkunden, Acten und Literalien aller Art zusammen, welche mit dem Wechsel des Landesherrn entweder aufgehört hatten, Registraturen und Archive selbständiger Territorien zu sein, oder als Schriftstücke besonderer ehemaliger Landesbehörden durch deren Aufhebung gewissermaßen herrenlos geworden waren, zum Theil aber auch schon zur französischen Zeit in den Hauptstädten der damaligen Departements waren zusammengebracht worden, ohne jedoch einer irgend geregelten Pflege zu genießen. Es entstanden fünf Archive oder richtiger Archiv-Depots: zu Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Aachen und Trier, für deren innere Ordnung bei dem Andrange von Geschäften, welche die laufende Verwaltung mit sich führte, freilich zunächst weiter nichts in Angriff genommen werden konnte, als die älteren Bestandtheile zu sammeln und von den Documenten der Neuzeit nach großen Umrissen abzuscheiden.

Auch hier war das Eingreifen des Fürsten-Staatskanzlers von entscheidenden Folgen.

Es entstanden schließlich zwei Provinzial-Archive: zu Coblenz und zu Düsseldorf, den beiden Ober-Präsidialbezirken entsprechend, in welche die Provinz anfänglich getheilt worden, und es hat dies auch fortgedauert, nachdem die beiden Ober-Präsidien vereinigt worden sind.

Der Archivbezirk zu Coblenz umfaßt im wesentlichen die Regierungsbezirke Coblenz und Trier, ebenso der von Düsseldorf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Cöln und Aachen. Die Auflösung der übrigen Archive ist bis zum Jahre 1838 beendigt worden. Das zu Trier kam ganz nach Coblenz, das zu Aachen desgleichen nach Düsseldorf, das von Cöln wurde getheilt zwischen Coblenz und Düsseldorf.

In der Zeit seit der Auflösung der alten Reichs- und Territorialverhältnisse durch die Invasion der Franzosen und deren Folgen waren in der Rheinprovinz mehr als anderswo zahlreiche und bedeutende Archivalien in die verschiedensten Hände gekommen. Es erging deshalb im Februar 1832 eine dringende Aufforderung des Ober-Präsidiums

„an alle wohlmeinende Freunde ihrer schönen heimathlichen Landschaft und deren Geschichte, nunmehr alle diejenigen Urkunden und Archivalien, welche die Theilnahmlosigkeit der früheren Zeit, die politischen Stürme, Mißtrauen, Verheimlichung u. s. w., besonders bei Aufhebung der geistlichen Corporationen, in Privatbesitz und Privatverwahr gebracht hätten, ihrer Bestimmung und der Erhaltung in jene Archive zurückzugeben, damit sie, die vereinzelt und versteckt dem Untergange geweiht und nutzlos blieben, in den Archiven Anschluß, Ergänzung, mithin allein ihren wahren Werth fänden, und sie, die wirklich gemeinsames Eigenthum der Provinz wären, als solches erhalten und gesichert würden."

In demselben Sinne schrieb der Generalvicar zu Trier an die Pfarrer: „Es werde vermuthet, daß von den Urkunden und Archivalien der geistlichen Corporationen, welche bei der französischen Besitznahme der Rheinprovinz oder auch schon bei der Annäherung der französischen Armeen theils in einer löblichen Rettungsabsicht weggeschafft, theils verschleudert und in Privathände gebracht worden, manche an Kirchen ehemaliger Stifter und Klöster, die jetzt Pfarrkirchen wären, gelangt, auch manche in den Verwahrsam ehemaliger Mitglieder solcher Corporationen gekommen und dort geblieben sein möchten; man hege das Vertrauen, daß jene, welche solche Documente besäßen, keinen Anstand nehmen würden, sie an die betreffenden Provinzial-Archive, wohin sie rechtlich gehörten, abzugeben."

Bemühungen dieser Art zur Herbeischaffung des Abhandengekommenen sind denn auch nicht ohne einigen Erfolg geblieben. Doch aber ist noch jetzt vieles in unberechtigten Händen, und nur äußerst selten finden sich die Besitzer durch Va-

terlandsliebe oder Gewiſſenhaftigkeit zur Rückgabe an die bezüglichen Archive bewogen; eine ſolche iſt in manchen Fällen auch nur durch Geldopfer, mitunter von ſehr erheblichem Betrage, zu erlangen geweſen.

Die beiden rheiniſchen Archive haben ihre Locale in den Regierungsgebäuden reſp. zu Coblenz und zu Düſſeldorf. Beide beſitzen neben Urkunden und Acten noch mannichfache andere Literalien von geſchichtlichem Intereſſe, auch zahlreiche, zum Theil ſehr ſchöne und werthvolle Copiarien (in Coblenz ſind deren über 160 vorhanden, in Düſſeldorf gegen 350).

Der Beſtand iſt der Hauptſache nach den bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts vorhanden geweſenen Territorien, Herrſchaften, Stiftern und Klöſtern ꝛc., zum Theil auch den einzelnen bedeutenden Ortſchaften entſprechend geordnet und verzeichnet.

In dem Archiv zu Coblenz bilden den umfaſſendſten Beſtandtheil die auf das Erzſtift und Churfürſtenthum Trier und auf die darin belegenen ehemaligen Stifter und Klöſter — etwa 100 an der Zahl — Bezug habenden Archivalien. Neben dem eigentlich erzbiſchöflichen Archiv (mit etwa 4500 Original-Urkunden) ſind beſonders hervorzuheben: die Urkunden ꝛc. der gefürſteten Abtei Prüm (der Urkunden ſind etwa 1000), der Benedictinerabtei SSt. Eucharii und Mathiä zu Trier (etwa 1100 großentheils vorzüglich ſchöne Urkunden). Auch für viele einzelne Städte, wie Andernach, Coblenz, Berncaſtel, Boppard, Cochem ꝛc., ſowie für manche Familien finden ſich kleine ihnen beſonders gewidmete Archivtheile. Von geringem Belang ſind die auf einzelne Diſtricte der Erzſtifter Mainz und Cöln bezüglichen Archivalien. Von weltlichen Gebieten ꝛc. finden ihre mehr oder minder reiche Vertretung: die Grafſchaft Sponheim (dabei c. 4600 Urkunden), die Grafſchaften Saarbrücken, Sain-Altenkirchen (für welche eine ſehr bedeutende Vervollſtändigung aus den noch im Gewahrſam der herzoglich naſſauiſchen Regierung befindlichen Urkunden und Acten demnächſt zu gewärtigen iſt), Manderſcheid, Virneburg, die Herrſchaft Dachſtuhl, die niederrheiniſche Reichsritterſchaft. Für die einzelnen Ortſchaften des Regierungsbezirks Coblenz ſind Grund- und Lagerbücher vorhanden, die etwa 500 Folianten füllen.

Unter den die Urkunden ergänzenden Copiarien bilden eine beſonders merkwürdige Sammlung (wie ſie ſich wohl in keinem anderen Preußiſchen Archive wiederfinden dürfte) die officiellen churtrierſchen Diplomatarien, 57 an der Zahl. Angelegt auf Anordnung des Erzbiſchofs Balduin († 1354), Bruders des Kaiſers Heinrich VII., reicht dieſe Sammlung von da in ununterbrochener Reihe bis auf die Zeit der Auflöſung des Churfürſtenthums — das Jahr 1802 — herab.

Das Düſſeldorfer Archiv begreift von größeren Landes-Archiven das churfürſtlich Cölniſche (mit gegen 4000 Original-Urkunden), das Jülich-

Bergische und Cleve-Märkische, letzteres (welches durch Flüchtung im Jahre 1794 viel eingebüßt hat) wegen des Herzogthums Westphalen auch in die Geschichte der Provinz Westphalen eingreifend. Zu den kleineren Landes-Archiven gehören die der Abteien Essen, Werden, Stablo und Malmedy, der Grafschaft Meurs. Daran reihen sich die sehr zahlreichen Stifter und Klöster (aus der Stadt Cöln allein einige und 50, aus Aachen 16), Archivalien der im Archiv-Bezirk belegen gewesenen Johanniter- und Deutsch-Ordens-Commenden (letztere mit mehr als 2000 Urkunden). Auch das Niederrheinisch-Westphälische Kreis-Archiv hat hier seine Ruhestätte gefunden.

Beiden rheinischen Archiven ist im Jahre 1855, mit Ausnahme der Kaiser-Urkunden, restituirt worden, was an Urkunden zur Zeit der Organisation des Provinzial-Archivwesens aus der Rheinprovinz nach Berlin war übersiedelt worden.

Als die wichtigsten, speciell an diese Archive sich anschließenden literarischen Arbeiten sind zu betrachten für Coblenz: der Günther'sche Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus und der ganz aus diesem Archive geschöpfte zweite Theil der von Jacob Grimm herausgegebenen Deutschen Weisthümer, für Düsseldorf: das von dem Provinzial-Archivar Archivrath Dr. Lacomblet herausgegebene Niederrheinische Urkundenbuch und desselben Archiv für die Geschichte des Niederrheins.

Auf Anlaß der Eingangs dieses Aufsatzes angeführten Denkschrift über die Provinzial-Archive hat der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz im Jahre 1854 beiden Provinzial-Archivaren eine bleibende Zulage von je 200 Thalern zugewendet, 400 Thaler jährlich zur Remuneration für zwei Hülfsarbeiter, 400 Thaler zur Vermehrung der noch sehr unzureichenden Subsidien der Archiv-Verwaltung an Büchern ꝛc. und zum Ankauf von Archivalien, 1050 Thaler zum Druck von Urkunden bestimmt, und der Landtag des Jahres 1856 hat auf sechs Jahre eine fernere jährliche Beihülfe von 200 Thalern für Bücher ꝛc. ausgesetzt.

Zum Schluß der Notizen über die Provinzial-Archive mögen nachstehend noch aus der dieselben betreffenden, mehrfach erwähnten Denkschrift vom Jahre 1854 einige allgemeine Andeutungen über den gegenwärtigen Bestand dieser Archive, sowie über die Zielpunkte der gegenwärtigen Archiv-Verwaltung für deren

Zukunft entnommen werden. Es heißt in der gedachten Denkschrift über die Provinzial-Archive S. 3. ff. in dem Abschnitt mit der Ueberschrift:

I. Rückblick auf deren bisherige Schicksale.

„Die Provinzial-Archive haben zuvörderst die Bestimmung, alle den betreffenden Landestheil angehende, ein geschichtliches Interesse darbietende und nicht mehr als current für das praktische Geschäftsbedürfniß der Behörden zu erachtende Urkunden, Acten und Literalien, welche Staats-Eigenthum sind, möglichst gesichert und zu jedem heilsamen Gebrauch in angemessene Bereitschaft gesetzt, zu bewahren. Die allermeisten dahin gehörigen Bestandtheile haben einen zwiefachen Ursprung. Sie stammen theils aus den aufgelösten Stiftern, Klöstern, geistlichen Ritterorden, wohin überall die meisten mittelalterlichen Urkunden gehören, theils aus den Archiven und Registraturen vormaliger weltlicher Landesherrschaften und Behörden, und der Herkunftsorte dieser zwiefachen Art ließen sich in der ganzen Monarchie mindestens an Eintausend aufzählen! — Kein einziges dieser Archive kann aber in Beziehung zunächst auf diese zwiefache Herkunft für vollständig gelten, auch abgesehen von den vielen aus Muthwillen und Bosheit, oder aus Unverstand, wie durch Zufall und Fahrlässigkeiten völlig vernichteten Archivalien. Manche in diesseitige Archive gehörige Schriftstücke aller Art finden sich — in Folge besonders der zahlreichen, oft wechselnden Territorial-Veränderungen seit der französischen Revolution, in Folge auch anderer zum Theil früherer Ereignisse, z. B. des dreißigjährigen Krieges — annoch in Archiven des deutschen und außerdeutschen Auslandes, und es ist noch nicht abzusehen, wie bald und wie vollständig den diesseits bereits angestellten und noch anzustellenden Reclamationen aller Orten wird entsprochen werden. Manches ist auch auf allerlei Wegen als mehr oder minder zu Recht beständiges Eigenthum in Privathände gekommen, auch leider wohl (was am schwersten rückgängig zu machen ist) in die Hände auswärtiger Liebhaber und Sammler.

Aber auch in ihrem jetzigen, den Wünschen, die man hegen muß, noch keineswegs entsprechenden Bestande sind die Provinzial-Archive unbedingt die Haupt-Schatz- und Rüstkammern für die Geschichte je ihres Sprengels oder doch des größten Theils desselben. Diese Bedeutung der Archive steigert sich durch eine freilich noch lange nicht vollständig durchzuführen gewesene Einrichtung. So viel möglich nämlich sollen Verzeichnisse und — für wichtigere Documente — auch Auszüge und Abschriften solcher den Archiv-Bezirk betreffender, historisch bedeutender Archivalien im Provinzial-Archiv gesammelt werden, welche nicht Eigenthum des Staats, sondern Eigenthum von Städten, Kirchen, Stiftungen, überhaupt von sogenannten moralischen oder juristischen Personen im Staat oder auch von Privatpersonen sind, so weit die Mittheilung solcher Verzeichnisse, Auszüge und Abschriften resp. durch höhere Anordnung oder durch freie Willig-

keit der zunächst Betheiligten erlangt werden kann. Hier und da ist in dieser Hinsicht bereits Erfreuliches erreicht worden. So besitzt das schlesische Provinzial-Archiv Abschriften der Urkunden-Repertorien von weit über hundert Städten, worunter mehrere sehr umfangreiche und bedeutende. Mehrere dieser Verzeichnisse sind dadurch entstanden, daß die betreffenden Städte bei den Schwierigkeiten, welche mit dem Lesen und dem Verständniß der vor einer Reihe von Jahrhunderten verfaßten und geschriebenen Documente verknüpft sind, und welche am leichtesten von bewährten Archivaren überwunden werden können, ihre ältesten Urkunden zum Behuf der Anfertigung eines Repertoriums und demnächst einer zurückzubehaltenden Abschrift desselben dem Archiv auf einige Zeit anvertraut haben. Dergleichen ist auch in anderen Provinzen mitunter vorgekommen. Hier und da ist selbst die bleibende Aufbewahrung von nicht dem Staat gehörigen Urkundenschätzen in dem Provinzial-Archiv durch freie Entschließung der Eigenthümer erfolgt, wozu den Provinzial-Archiven in geeigneten Fällen die Ermächtigung in soweit und auf so lange, als der Raum es gestattet, jederzeit von der höchsten Archiv-Behörde gern wird ertheilt werden.

Hieran schließt sich das freilich noch schwerer zum Ziel gelangende Streben, von den im Auslande befindlichen, diesseitige Landestheile betreffenden Archivalien, sofern sie überhaupt oder für jetzt nicht acquirirt werden können, ebenfalls resp. Uebersichten, Auszüge, Abschriften in den betreffenden Archiven zu sammeln.

Neben den in den verschiedenen Archiven nach der Mannichfaltigkeit der dabei günstig oder ungünstig einwirkenden Umstände und der dabei thätigen Persönlichkeiten in sehr verschiedenen Graden bis jetzt erreichbar gewesenen Erfolgen in Absicht auf die Zusammenbringung, die Aufstellung und die Verzeichnung der Archivalien, so wie auch in Absicht auf die Beschaffung der erforderlichen Localitäten und deren Ausstattung — Erfolgen, die nach allen Seiten hin größtentheils nur durch lange fortgesetzte mühsame Anstrengungen haben erkämpft werden können — hat es auch nicht an fruchtbringender Benutzung der Archive, sowohl zur Lösung mannichfacher praktischer Aufgaben, als auch zu wissenschaftlich literarischer Förderung der betreffenden Landesgeschichten gefehlt.

Wie hoch aber auch immer alles, bis jetzt auf dem Gebiet des Provinzial-Archivwesens nach seinen weitesten Bezügen gethane, mit dankbarer Anerkennung der verdienstvollen Thätigkeit zeitheriger Archiv-Vorstände und ihrer Gehülfen, anzuschlagen ist, so bleibt doch in mehrfacher Hinsicht noch eine sehr umfassende Aufgabe zu lösen, bis der Zustand und die Nutzbarmachung unserer Archive wahrhaft befriedigend genannt werden darf, ohne darum eine ideale, nie vollkommen erreichbare Ordnung der Dinge zu postuliren."

II. Zielpunkte für die Zukunft der Provinzial-Archive.

Erstens: Für deren innere Organisation.

„Zu erzielen ist:

1. die Verbesserung der Archiv-Locale, besonders zur Erhöhung der äußeren Sicherheit, namentlich gegen Feuersgefahr;

2. die Vervollständigung des Bestandes an Archivalien aus dem In- und Auslande, nach Maßgabe der unter I. gegebenen Andeutungen;

3. die Vervollständigung der nöthigen Hülfsmittel, namentlich an Büchern, besonders über die betreffende Landesgeschichte und deren einzelne Theile, woran es den meisten Archiven zu großer Beschwerde und Hemmniß noch fast gänzlich gebricht;

4. die Verwahrung durchweg der wichtigsten Archivtheile in verschließbaren, auch gegen Verstaubung sichernden Schränken;

5. die Vervollständigung und Vervollkommnung der Repertorien, besonders in Absicht auf gute Orts-, Personen- und Sachregister, auf durchgängige Hineinziehung auch der bloß in Abschrift vorhandenen Documente, auf Beachtung der einschlagenden Bücher ꝛc., zu welchem Ende neuerlich eine besondere Instruction aufgestellt worden ist.“

Zweitens: Zielpunkte für die Nutzbarmachung der Archive im Interesse der Landesgeschichte.

„So viel auch deutsche Schriftsteller im allgemeinen von den mannichfachen guten Früchten geschichtlicher Studien für die Förderung höherer geistiger Bildung, für das Verständniß der Vorzeit und der aus ihr hervorgewachsenen Gegenwart, für die Stärkung echt vaterländischer Gesinnung, sowie auch für das praktische Leben zu rühmen wissen, so ist doch von solchen Früchten in weiteren Kreisen bis jetzt nur wenig wahrzunehmen. Es hat dies nicht zum geringen Theil darin seinen Grund, daß, nach einer mißverstandenen Einseitigkeit, die historischen Interessen allermeist auf allgemeinere und auf ausländische (antike und moderne) Gebiete der Geschichte, gar wenig dagegen auf die Schicksale und Zustände der eigenen Heimath in ihren mannichfachen weiteren und engeren Kreisen sich wenden. Doch aber mahnt gerade unsere Zeit, durch die inmitten der hereingebrochenen neuen und tiefgreifenden Zerrüttungen und Umgestaltungen heimischer Zustände unverkennbare Verwilderung der [illegible], auch [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und Besonnenheit [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], in der [illegible] einer [illegible] Erinnerung und Anregung unserer eigenen [illegible] einer lebendigen Pflege der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] und unsere Zukunft [illegible] [illegible] mit früheren Jahrhunderten und Jahrtausenden [illegible]. Es gilt dies in

besonders hohem Grade von unserem Preußischen Vaterlande. Ist Preußen in Wahrheit unter allen großen Staaten bei den mäßigen Dimensionen seiner materiellen Grundlagen vorzugsweise auf Entwickelung und Geltendmachung auch aller geistigen Factoren des politischen Lebens und der öffentlichen Wohlfahrt gewiesen, ist in unseren reich ausgestatteten wissenschaftlichen und artistischen Instituten aller Art für die würdigste, ja zum Theil für eine glanzvolle Vertretung der mannichfaltigsten Wissenschaften und Künste gesorgt, so hat auch die vaterländische Geschichte auf eine kräftigere, sorgsamere Pflege Anspruch, als ihr bis jetzt zu Theil geworden ist.

Hierzu nach Vermögen beizutragen, ist eine wichtige Aufgabe für die Archiv-Verwaltung.

In den meisten Archiven ist die Entwirrung der aus einem früheren geordneten Zustande herausgerissenen, vielfach durcheinander geworfenen oder auch noch niemals geordnet gewesenen Massen und die Grundlegung, theilweise auch die speziellere Durchbildung einer verständigen Ordnung und Repertorisirung gegenwärtig in erfreulichem Maße erreicht worden. Neben den weiteren auf die Vervollkommnung der Archiv-Organisation abzielenden Arbeiten und Hand in Hand gehend mit denselben kann nunmehr auch im größeren Maßstabe und nach einheitlicherem Plan als bisher eine directere Nutzbarmachung der Archive für die Geschichte angestrebt werden. Neben der fortdauernden Zugänglichkeit der Archive zur Förderung von schriftstellerischer Privatthätigkeit muß dies auch mehr und mehr durch berufsmäßig vorzunehmende Arbeiten der Archivbeamten bewirkt werden. Die dafür unter Voraussetzung der Möglichkeit, die nöthigen geistigen und materiellen Kräfte zu erlangen, aufgestellten Entwürfe, die auch auf die planmäßige Bewirkung geeigneter Publicationen sich erstrecken, haben an der betreffenden höheren Stelle, als den eigenen daselbst gehegten Ansichten und Intentionen entsprechend, die bereitwilligste Billigung und Unterstützung gefunden.

Es sind insonderheit folgende Aufgaben ins Auge gefaßt worden:

1. Chronologisch geordnete Urkundenauszüge oder sogenannte Regesten unter Berücksichtigung der sonstigen einschlagenden Geschichtsquellen, in der Art wie sie für Westphalen durch den verstorbenen Archivar Erhard unternommen worden sind und auch nach seinem Ableben ihrer Vollendung entgegen gehen, unter Hinzufügung sorgsamer Personen-, Orts- und Sachregister.

2. Abschriftliche Sammlungen wichtiger Urkunden und anderer in den Archiven asservirter Geschichtsquellen (z. B. denkwürdiger Briefe) nach ihrem ganzen Wortlaut.

1. und 2. insbesondere mit Rücksicht auf nicht etwa in bekannten, leicht zugänglichen gedruckten Sammlungen befindliche Landesgesetze, Landesverträge, Staatsverträge, Stadt- und andere Ortsrechte, Weisthümer ꝛc.

3. Genaue Zusammenstellung der politischen und kirchlichen **Landesbegrenzungen und Landeseintheilungen** in ihren mannichfachen **Wandlungen**; darauf (auch auf geeignete Veranschaulichung anderer geschichtlich **wichtiger Verhältnisse**) gerichtete chorographische Darstellungen, zunächst durch **Eintragungen** auf vorhandene dazu passende Karten.

4. **Regentenverzeichnisse** nebst Stammtafeln; damit in **Verbindung** Andeutungen der denkwürdigen Personalien regierender und nicht regierender Glieder der landesherrlichen Häuser, zunächst so weit das **Archiv** darüber **Nachrichten** enthält.

5. **Umfassende** Verzeichnisse des **Adels** aller Kategorien **und aller Zeiten**, besonders der grundbesitzenden Familien, mit Angabe des **frühesten Auftretens**, der bedeutenderen **Besitzthümer**, mit **Geschlechtstafeln**, mit **Wappenverzeichnung**, mit Hervorhebung der durch bedeutende Dienst- oder sonstige **Verhältnisse** hervorragenden Individuen. Zuvörderst in Absicht auf den **Bestand des Adels** der Gegenwart und in den jüngstverflossenen Menschenaltern, und auf die **außerdem** auch in der früheren Geschichte der Provinz bedeutend hervorragenden **Geschlechter**.

6. **Verzeichnisse** aller jemals vorhanden gewesenen **Klöster und Stifter** mit **Angabe** der wichtigsten Momente für ihren Bestand und ihre **Geschichte**; auch Verzeichnisse ihrer (nicht etwa schon unter 4. begriffenen) Vorstände. **Das** gilt gleichmäßig von den **geistlichen Ritterorden**.

7. **Umfassende Ortschaftsverzeichnisse** mit Einschluß **aller untergegangenen** Ortschaften; mit besonderer Rücksicht auf erstes Vorkommen, auf **Wandlungen** des Namens, auf Hauptmomente der localen Verfassung (z. B. **erstes** Auftreten einer Gemeindeobrigkeit, einer Zunftverfassung), auf die Kirchen, **Hospitäler**, Schulen.

Bei 5. bis 7. ist besonders auch die Betheiligung an der **Landstandschaft** zu berücksichtigen und in besonderen geschichtlichen **Zusammenstellungen** zur Anschauung zu bringen.

8. Geschichtliche Uebersicht der **Landesbehörden** und ihrer **wichtigsten** Competenzverhältnisse, auch der Personalien ihrer obersten Vorstände.

9. Sammlungen zur **Münz-, Maaß- und Gewichtskunde**, zur **Geschichte** der **Vertheilung des Grund und Bodens**, ingleichen der **Arbeitslöhne** und der **Kaufpreise**.

10. Desgleichen zur Geschichte der **Abgaben und Dienste** an **Landes-** und Ortsobrigkeiten, an Grund-, Schutz-, Gerichts- und Leibherren.

Für viele dieser und ähnlicher Arbeiten finden sich in mehreren **Archiven** schätzbare aus eigenem Antriebe der Archivare entstandene Anfänge und **Vorbereitungen**. Die besseren, namentlich auch mit guten Registern versehenen **Repertorien** über einzelne Archivtheile gewähren auch schon erwünschtes, mehr oder **we-**

niger leicht verwendbares Material zu der einen und der anderen der vorbezeichneten Arbeiten, und es wird dies mehr und mehr der Fall sein, je vollständiger allmälich die Repertorien die in der neu aufgestellten Instruction vorgezeichnete Gestalt erhalten werden.

Mehr oder weniger umfassende Urkundenauszüge und Urkundensammlungen sind auch für mehrere Landestheile als Privatarbeiten einzelner Archivare veröffentlicht worden, und einige verwandte in anderer Weise entstandene Werke sind zum Theil ebenfalls aus den Archiven geschöpft. Aus keinem der letzteren haben aber solche Publicationen allen der Veröffentlichung entschieden werthen Stoff erschöpft; auch lassen sie fast sämmtlich in Absicht auf gute Register, durch welche erst eine vielseitige Brauchbarkeit solcher Sammlungen bedingt wird, viel zu wünschen übrig, und der meist hohe Kaufpreis steht ebenfalls ihrer Gemeinnützigkeit sehr hemmend im Wege.

Die Resultate jener theils neu zu unternehmenden, theils in umfassenderer Weise als bisher in den Archiven fortzuführenden Arbeiten, die natürlich überall auch an etwa schon vorhandene Bücher sich anzulehnen, resp. aus solchen sogar ihre erste Grundlage oder auch ihre Ergänzung zu entnehmen haben, werden allmälich gutentheils zu Publicationen von verschiedenartiger Form und Ausdehnung sich eignen. Die Zusammenfassung von verschiedenen größeren Quellenmassen oder von längeren Reihen quellenmäßig beglaubigter Thatsachen unter einheitlichen Gesichtspunkten ist dabei vorzugsweise zu erstreben, ohne jedoch die gelegentliche Zusammenstellung bedeutender bruchstückartiger Einzelnheiten ganz zu verschmähen. Dabei darf aber keineswegs den ferner liegenden Zeiten eine einseitige oder überwiegende Berücksichtigung eingeräumt werden, vielmehr müssen vorzugsweise solche Aufgaben, die den Interessen der Gegenwart, also der Belehrung über die Herbeiführung der jetzigen Zustände und die darin begriffene Anbahnung der zukünftigen näher liegen, in Angriff genommen werden. Schon darin liegt, daß keineswegs bloß eigentlichen Gelehrten, sondern auch weiteren Kreisen gebildeter Vaterlands- und Geschichtsfreunde genießbare und willkommene Früchte solcher archivalischen Arbeiten darzubieten sind. Durch eine angemessene Abgrenzung der verschiedenen hier ins Auge zu fassenden Gebiete muß ferner dazu gethan werden, daß die Möglichkeit zu interessanteren und lehrreicheren Publicationen nicht in eine unbestimmbare Zukunft hinaus vertagt bleibe, sondern daß, ohne Uebereilung, in möglichst kurzer Frist einige erhebliche Ergebnisse solcher Bestrebungen an das Licht treten mögen.

Zu wünschen ist aber allerdings, daß in den Archivaren, auch über den also sich erweiternden Kreis ihrer Amtspflichten hinaus, mehr und mehr die Begabung und die Neigung sich entwickele, sich gewissermaßen als Historiographen ihrer Provinz zu betrachten (worin bereits einige mit preiswürdigem Beispiel vorangegangen sind) und neben den eigenen eigentlichen Amtsgeschäften

aller Art, auch in freier ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit ſich alſo zu bewähren. Auch wird die höchſte Archivbehörde nicht ermangeln, bei neuen Anſtellungen, ſo viel thunlich, immer mehr Männer zu gewinnen, die in ſolcher Weiſe, wie durch eifrige und ſachkundige Verfolgung der oben bezeichneten Aufgaben, eine immer fruchtbarere Nutzbarmachung der Archive erhoffen laſſen.

Je höher es für die Zukunft wünſchenswerth iſt, in der oben beſprochenen Weiſe die Anforderungen an die geſammte Berufsthätigkeit eines Archivars ſtellen zu können, deſto mehr iſt unerläßlich, daß ein ſolches Amt den eigentlichen Hauptberuf des damit betrauten Mannes bilde, demſelben alſo auch die Möglichkeit gewähre, bei beſcheidenen Anſprüchen ein nicht durch drückende Sorgen der Nahrung beengtes und verkümmertes Leben zu führen. Die bisher der Archivverwaltung zu Gebote ſtehenden Mittel, die gleichwohl nur ſehr allmälich und mühſam im Laufe vieler Jahre ſind zu erlangen geweſen, reichen dazu nicht aus. Nur ein Theil der mit den Archivariaten verknüpften Gehälter kann ſelbſt einem einzelnen, den höher gebildeten Ständen angehörigen Mann eine angemeſſene Exiſtenz ſichern, geſchweige daß ſie ausreichend wären, einen Familienhaushalt zu beſtreiten, wobei in Betracht kommt, daß die Archive faſt alleſammt in Städten ihren Sitz haben erhalten müſſen, wo alle Lebensbedürfniſſe in beſonders hohem Preiſe ſtehen. Daß wenigſtens nach längerer Bewährung die äußere Lage des Vorſtandes eines Provinzial-Archivs der durchſchnittlichen Lage der Mitglieder höherer Landescollegien, an deren Qualification keine höheren Anſprüche allgemeiner wie ſpeziell techniſcher Ausbildung zu machen ſind, als an die eines tüchtigen Archivars, gleichkommen möge, iſt um ſo mehr zu wünſchen, da den Archivaren nicht wie jenen Beamten die Möglichkeit zu weiterer Beförderung offen ſteht. Die Zuläſſigkeit der Verbindung eines nur einen mäßigen Theil der Zeit und Arbeitskraft erfordernden Nebenberufs, z. B. als Lehrer der vaterländiſchen, beſonders der betreffenden Provinzialgeſchichte an einer höheren Lehranſtalt, ſoll damit nicht ganz ausgeſchloſſen ſein und kann ſogar erfriſchend und belebend auf die Erfüllung des Archivarberufs zurückwirken. Die Uebertragung aber von Archivariaten als bloßer Nebenämter iſt nur ein Nothbehelf, den man hoffen muß, dermaleinſt überall beſeitigt zu ſehen.

Bei den von ſo vielen Seiten ſich fortwährend ſteigernden Anforderungen für dringende allgemeine Lebensbedürfniſſe iſt eine ausreichende Verſtärkung des gegenwärtigen Provinzial-Archiv-Etats aus allgemeinen Staatsmitteln ſehr ſchwer und am wenigſten in naher Zukunft zu gewärtigen. Die Möglichkeit namentlich, die Gehälter der Archivare bis zu jenem Maximum zu erhöhen, dürfte, wenn die Archiv-Verwaltung bloß von Staatswegen eine Hülfe erwarten kann, erſt durch die allmäliche Einziehung der Stellen der zweiten Beamten, die ge-

genwärtig an fünf Archiven fungiren, zu erlangen sein. Diese ebenfalls sehr mäßig besoldeten Beamten könnten vielleicht mit der Zeit in so weit entbehrlich werden, daß, statt ihrer, bloße Hülfsarbeiter, zu deren Remuneration ein Theil jener Gehälter ausreichend wäre, den Archivaren beigegeben würden, während allerdings Jahrzehnte lang die sehr umfangreichen Arbeiten der ersten Organisation der meisten Archive aus ihren rohen chaotischen Anfängen heraus, solche zweite Beamte erforderten. Die Vollendung der Organisation und die besprochene weitere Nutzbarmachung könnte freilich auch bleibend zwei Beamte vollauf beschäftigen. Denn die diesseitigen Provinzial-Archive haben mindestens einen gleichen Umfang und eine gleiche geschichtliche Bedeutung wie die Haupt-Archive aller deutschen Bundesstaaten, außer Oesterreich und Bayern, und mancher anderer europäischer Staaten, welchen doch in allen nicht ganz kleinen Ländern ein sehr viel höheres Maß der Arbeits- und Geldkräfte bleibend gewidmet ist, als jenen, ja öfter als dem Haupt-Archiv unserer ganzen Monarchie, dem Königlichen Geheimen Staats-Archiv.

Indeß ist es auf die Dauer besser, statt zweier gering besoldeter Beamte, einen ausreichend besoldeten, unter Beschaffung einer wirksamen Beihülfe, anzustellen. Doch kann dazu nur allmälich geschritten werden, da auch die zweiten Beamten eine feste Anstellung haben, und ausreichend würden sich zur Erreichung jenes Zweckes die dadurch möglichen Ersparnisse doch nicht erweisen.

Da die Provinzial-Archive recht eigentlich Provinzial-Interessen dienen, möchte es eine würdige Aufgabe für die Provinzial-Stände sein, diesen Instituten ihre thätige Theilnahme zuzuwenden, und das namentlich in einem Zeitpunkt, wo sie selbst aus den sogar ihr Dasein bedrohenden Stürmen einer nahen Vergangenheit, aus dem Kampf mit den, allen landschaftlichen und örtlichen Lebensgestaltungen feindseligen, nivellirenden Strebungen der Revolution, geläutert und neu gekräftigt hervorgegangen sind.

Möchten also die Provinzial-Stände zur genügenderen Bestreitung der an die Provinzial-Archive sich knüpfenden Bedürfnisse, im Hinblick auch auf die anzubahnende umfassendere Nutzbarmachung derselben für die Provinzial-Geschichte, der Staats-Regierung aus provinziellen Mitteln eine Beihülfe offeriren.*)

---

*) In wie weit in Folge der Denkschrift die Stände der einzelnen Provinzen bis jetzt zu einer Beihülfe für die Archiv-Verwaltung sich verstanden haben, ist betreffenden Orts in dem vorliegenden Aufsatz berührt worden. Es ist hier noch in Beziehung auf Schlesien zu bemerken, daß der Provinzial-Landtag im Jahre 1854 und wiederholentlich 1856 eine derartige demselben angesonnene Beihülfe abgelehnt hat. In Betreff der westphälischen Stände ist die Hoffnung vorhanden, daß das dortige Provinzial-Archiv demselben in nicht zu ferner Zukunft die sehr wünschenswerthe Verbesserung seines Locals wird zu verdanken haben.

Die Verstärkung der Geldmittel ist dabei nicht der einzige Gewinn. Ist es ja doch eine Ehrensache, eine Pflicht der Pietät gegen die eigenen Voreltern, ja gegen den allerhöchsten Lenker aller menschlichen Geschicke, die Geschichte auch der engern Heimath nicht gering zu achten, ihre Aufklärung und ihre Darlegung und Beherzigung mehr und mehr fördern zu helfen, und sind nicht die verfassungsmäßigen Vertreter eines Landes ganz besonders dazu berufen, jede Landesehre zu wahren und jede Landespflicht zu erfüllen. Es würde eine solche ständische Bethätigung des Interesses für die Haupt-Sammlungen der heimischen Geschichtsdenkmäler, deren Dasein und Pflege die Provinzen allein der Staats-Regierung zu danken haben, abgesehen von aller auch an sich hoch dankenswerthen materiellen Förderung, der Archiv-Verwaltung in allen ihren Organen zur erfreulichsten Ermuthigung, zu einem neuen mächtigen Antrieb gereichen, auch in weiteren Kreisen die Theilnahme für die Landesgeschichte neu beleben, und ohne Zweifel auch Allerhöchsten Orts des gnädigsten Beifalls nicht ermangeln.

Sollte es noch eines weiteren Motives bedürfen, so kann auch ein Blick auf Vorgänge verwandter Art in anderen Ländern ein solches an die Hand geben: Seit langer Zeit und bis in die letzten Jahre herab, haben in einem großen Theil der deutsch-österreichischen Staaten die Landstände für Landeskunde und Landesgeschichte durch Errichtung wissenschaftlicher und artistischer Museen, durch Veranlassung und Unterstützung literarischer Unternehmungen (einschlagender Zeitschriften, Urkunden-Sammlungen ꝛc.) sich in hohem Grade, unter Verwendung bedeutender Geldmittel, förderlich gezeigt. So in Tirol, in Mähren, in Steiermark, in Böhmen. Die mährenschen Stände haben selbst kürzlich einen geeigneten Gelehrten bis nach Schweden geschickt, um den im dreißigjährigen Kriege dahin verschlagenen literarischen und archivalischen Schätzen ihres Landes nachzuspüren. In Frankreich haben die Generalräthe mehrerer Departements große Verwendungen zum Besten der in jedem derselben bestehenden Landes-Archive beschlossen; im Departement du Nord z. B. ist vor wenigen Jahren auf solchem Wege die Erbauung eines vortrefflichen, der Stadt Lille zur Zierde gereichenden Archivgebäudes, mit einem Kostenaufwande von 300,000 Franken, ins Werk gerichtet. Aehnliches ist in Belgien geschehen. Selbst einzelne belgische und französische Städte haben für ihre Archive große Opfer gebracht. *)

---

*) Seit Obiges geschrieben worden, sind noch verschiedene ähnliche Thatsachen aus dem Auslande bekannt geworden. So hat neuerlich die Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg nicht nur die Herausgabe bis jetzt schon einer Reihe von Bänden neuerer geschichtlicher Materialien in dem Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg 1854 ff. durch ihre Geldbewilligungen möglich gemacht, sondern auch noch 3000 Thaler auf die Förderung von Urkunden-Sammlungen zu verwenden beschlossen.

Es gilt aber nicht bloß die Geneigtheit der Provinzial-Stände in ihrer Gesammtheit zur Förderung der Provinzial-Geschichte und zu dem Ende insbesondere des Archivwesens vertrauensvoll in Anspruch zu nehmen. Auch die einzelnen Stände, die einzelnen Angehörigen der Provinz aus allen Classen können unter Umständen sich hier um das engere Vaterland verdient machen.

Es kann das insonderheit geschehen:

durch Zuwendung von Archivalien, die für das Archiv geeignet sind, im Original oder in Abschrift; ebenso von Auszügen aus Urkunden und anderen Documenten, von Repertorien-Abschriften, von Büchern, Karten, Plänen, Stamm- und Ahnentafeln, Wappen-Abbildungen und Siegel-Abdrücken, die in die Geschichte der Provinz einschlagen u. dergl.

Berlin, im April 1857.

Dr. L. Gollmert.

Die Formation des Preußischen Heeres und sein Budget.

Von R. de l'Homme de Courbiere, Hauptmann a. D.

Bei der Unterhaltung militärischer Streitkräfte wird jede Regierung von der doppelten Absicht geleitet: einmal, das ihr von der Vorsehung anvertraute Land gegen die Anfälle räuberischer Nachbarn zu beschützen, dann aber auch, um ihre Politik im allgemeinen nach jeder Richtung hin zu unterstützen; und die kräftige Devise: „ultima ratio regis," welche die Preußischen Kanonenröhre tragen, ist nicht, wie jener Franzose bemerkte, une bravade de spectacle, sondern ein Spruch voll der innersten Wahrheit. Der Zweck jeder Armee ist also, die Sache militärisch auszudrücken, der: einen Krieg gegen jede andere Armee siegreich durchzuführen, deren Kriegsherr keinen diplomatischen Beweisgründen des eigenen Kriegsherrn Gehör geben will. Jede einzelne Armee muß deshalb nach Stärke und innerem Werthe der Truppen so beschaffen sein, daß sie jeder anderen Armee, mit welcher sie in kriegerischen Conflict gerathen kann, bei einem Offensivkriege gewachsen, bei einem Defensivkriege aber überlegen ist. Es ist dies natürlich im absoluten Sinne, und nicht etwa so zu verstehen, als wenn dem Zwecke der Armee genügt sei, wenn sie nur so stark und tüchtig sei, wie es eben die Kräfte des Landes erlauben; denn selbst wenn ein Land mehr, als es seine Kräfte erlauben, auf sein Heer verwenden wollte, dasselbe bliebe aber dennoch denen der Nachbarn untergeordnet, so wäre jede Ausgabe dafür verloren, weil es nicht im Stande wäre, die Politik seines Kriegsherrn dem übermächtigen Nachbarn gegenüber durchzuführen.

Das Glück der Schlachten, freilich, ist wandelbar, und der Sieg ist an keine Fahne gefesselt; aber in der Aufgabe jeder Regierung, welche Anspruch auf eine selbständige Politik macht, scheint es doch zu liegen, ihr Heer, so weit menschliche Voraussicht reicht, so zu organisiren, daß es den anderen großen Heeren ge-

genüber nur mit dem Willen des Schlachtengottes, nicht aber der eigenen, augenfälligen Inferiorität wegen unterliegt.

Preußen nun, um dessen Heer es sich hier handelt, kann nur füglich dreien anderen Armeen gegenüber in einen kriegerischen Conflict gerathen: Frankreich, Oesterreich, Rußland. Das Preußische Heer muß daher seiner Zahl und Intensität nach denen dieser drei Reiche gewachsen, und seiner Zusammensetzung nach dem bei einem Kriege mit diesen drei Ländern gegebenen Kriegsschauplatze angepaßt sein. Diese Aufgabe hatte Preußen bis zum Jahre 1794 ganz rein durchgeführt, denn die Preußische Armee war bis dahin in der That der Zahl nach die stärkste aller europäischen Armeen, und es war daher naturgemäß, daß König Friedrich Wilhelm II., als Erbe seines glorreichen Ahnen, bis dahin für den Schiedsrichter in Europa angesehen wurde. Der Preußische Staat wurde ein Militärstaat genannt! Nicht darum, weil der Staat von Soldaten bewohnt, oder jeder Unterthan Soldat gewesen wäre, denn die allgemeine Dienstpflicht wurde erst im Jahre 1792 zum ersten Male theoretisch genannt (im §. 8 des neuen Canton-Reglements), aber noch nicht eingeführt, und wenn das Gesetz vom 3 September 1814 diese Einführung wirklich anordnet, so ist doch die Ausführung des Gesetzes nur immer zum kleinsten Theile möglich gewesen. Der Preußische Staat heißt auch nicht darum ein Militärstaat, weil etwa die Staatsmaschine militärisch construirt oder militärisch gehandhabt würde, wie etwa in vieler Art in Rußland, denn es ist dies in Preußen weder jetzt der Fall, noch ist es der Fall gewesen, seit Kurfürst Hans Georg den Grund zu einem stehenden Heere legte. Aber der Preußische Staat heißt darum ein Militärstaat, weil seine politische Bedeutung und seine internationale Stellung nicht, wie die der anderen Großstaaten, auf seiner geographischen Größe und seinem materiellen Reichthum, sondern auf seiner Armee beruht, und zwar, wie König Friedrich II. glorreichen Andenkens sagen konnte, sicherer ruhte, wie die Welt auf den Schultern des Atlas.

Die Configuration der Preußischen Grenzen ist von je her eine militärisch ungünstige gewesen, wofür der Grund in der Erwerbungsart der einzelnen Landschaften zu suchen. Aber gerade diese ungünstige Lage ist die Ursache geworden, weshalb von den Preußen der größte Werth stets auf die Erfolge im freien Felde gelegt und die Benutzung künstlicher oder natürlicher Vertheidigungsobjecte mehr oder weniger verschmäht wurde: das Preußische Heer hat dadurch seinen eigenthümlichen Charakter erhalten. Die ebenen Kriegsschauplätze erforderten eine zahlreiche Cavallerie, und die weit gespannten, offenen Grenzen eine große Beweglichkeit und die Befolgung des Grundsatzes, in der Offensive die beste Vertheidigung zu suchen, damit aber ein zahlreiches und intelligentes Officier-Corps. Dieselben Ursachen wirken heutigen Tages noch fort wie vor hundert Jahren und sollten daher auch dieselben Wirkungen herbeiführen. Unsere jetzige

Weſtgrenze bietet allerdings durch Rhein und Main eine natürliche und durch die großen Waffenplätze und kleineren dazwiſchen liegenden Feſtungen eine künſtliche Vertheidigungslinie dar; nichts deſto weniger aber dürfte Preußen einem franzöſiſchen Invaſionsheere nicht die Initiative überlaſſen, bei Straßburg zu debouchiren, die ſüddeutſchen Fürſten mit ſich fortzureißen und die Preußiſche Stellung durch einen Marſch nach Thüringen und der Saale in der linken Flanke zu umgehen, ſondern es müßte einer ſolchen Bewegung durch ein Vorgehen auf Metz und Verdun zuvorkommen und die Entſcheidung in der Champagne und im Franche-Comté ſuchen. Eben ſo wenig könnte ein Preußiſches Heer in einer Defenſivſtellung am Rhein abwarten, daß etwa Belgien gewaltſam aus ſeiner Neutralität herausgeriſſen wird, ſondern müßte durch kräftige Offenſivſtöße auf die Verbindungen einer dies bezweckenden franzöſiſchen Armee einzuwirken ſuchen. — Gegen Oeſterreich wäre eine Preußiſche Defenſive nahezu unmöglich, und nur die ungünſtigſten politiſchen Conſtellationen könnten dahin führen, einen öſterreichiſchen Feind hinter der Nuthe- und Nottelinie zu erwarten, denn bei dieſem va-banque-Spiel reißt ein einziges unglückliches Gefecht die beiden Hälften des Preußiſchen Staates aus einander, überläßt Berlin mit ſeinen centraliſirten Dikaſterien dem Sieger und löſt die Einheit der militäriſchen Maßregeln auf. Bei einem Kriege mit Oeſterreich iſt daher ein ſofortiges Einbrechen in Böhmen ganz unabweisbar geboten, und ein fünfter öſterreichiſch-preußiſcher Krieg wird ebenſo wieder in Böhmen oder Sachſen eröffnet werden müſſen, wie es bei den vier erſten der Fall geweſen iſt. — Unſere öſtliche Grenze endlich bietet durch die Seelinie von Johannisburg-Lötzen-Angerburg einem kleinen Corps wohl Gelegenheit, ſich eine Zeit lang gegen überlegene feindliche Kräfte zu halten, und die Weichſel zwiſchen Danzig und Thorn läßt eine ziemlich ſtarke Vertheidigung zu, der Theil des Großherzogthums Poſen zwiſchen Warthe und Obra iſt ſogar für eine Defenſive ſehr günſtig geſtaltet und würde hierzu noch mehr durch Befeſtigungsanlagen bei Koſten und Obornik gewinnen; aber abgeſehen davon, daß hierbei bedeutende Landſtrecken, beſonders das pferdereiche Preußen, dem Feinde ohne Schwertſtreich überlaſſen werden müßten, ſo wird dadurch einer ruſſiſchen Armee auch nicht die Möglichkeit genommen, ſüdlich der Warthe vorzugehen; ein Oder-Uebergang bei dem offenen Breslau oder zwiſchen dieſem Orte und Glogau wäre ihr kaum zu verwehren, eben ſo wenig wie bei Frankfurt oder Croſſen, deſſen rechtes Ufer dominirt, und nichts hindert alsdann eine ſolche Armee, ſich in den Ebenen der Kurmark auszubreiten und auf Berlin zu marſchiren, wenn eben nicht die Preußiſche Oſtarmee von der Zahl und Art iſt, um den Krieg durch eine Offenſive in Polen eröffnen und die kriegeriſche Entſcheidung in freier, offener Feldſchlacht nach der Väter Weiſe herbeiführen zu können.

Wenn aber, wie darzulegen verſucht wurde, die Vertheidigung der Preußiſchen Staaten in jedem Kriege durch die Armee im freien Felde wird geführt

werden müssen, so erscheint es auch als eine einfache Consequenz, daß nunmehr diese Armee so organisirt sei, daß sie ihrer Aufgabe vollständig genügen könne. Es liegt in der Natur der Dinge, daß nicht immer der Erfolg sogleich gesichert ist, sondern daß die tactische Entscheidung auch einmal gegen die Preußische Armee ausfallen kann. Aber gerade darin hat von jeher der größte Ruhm dieses Heeres bestanden, daß weder König, noch General, noch Soldat durch den Verlust einer Schlacht gebeugt wurden, sondern daß sie stets mit derselben Energie aufs neue dem für den Augenblick siegreichen Feinde entgegentraten. Kollin, Kunersdorf und Ligny mit den Resteren von Leuthen, Liegnitz und Waterloo stehen als unsterbliche Beispiele hiefür in den Annalen der Kriegsgeschichte verzeichnet, während auf der andern Seite wieder der unglückliche Tag von Auerstedt und Jena beweist, welche traurige Folgen es nach sich zieht, wenn diese Zähigkeit im Verlust von den Preußischen Truppen gewichen ist. Diese Zähigkeit aber wird nur erzeugt durch eine in Blut und Leben eingedrungene Disciplin des gemeinen Mannes und durch eine zu den höchsten Potenzen gesteigerte Hingebung und militärische Erziehung des Officiers. Mit zusammengestellten Milizen kann man wohl im Taumel des Glücks Siege erfechten, niemals aber dem ungünstigen Lächeln des Schlachtengottes den Sieg abtrotzen.

Präcisirt man nach dem Gesagten die Anforderungen, welche an die Preußische Armee zu stellen sind, so ergiebt sich:

1) die numerische Stärke muß so bemessen sein, daß sie der nahezu gleich kömmt, in welcher eine französische, österreichische oder russische Armee im Felde gegen uns erscheinen kann, wobei aber zu berücksichtigen bleibt, daß bei einem Kriege gegen Frankreich oder Rußland ein isolirtes Auftreten des Preußischen Heeres ins Gebiet des sehr Unwahrscheinlichen gehört. — Mit der größten Kraftanstrengung, wenn die projectirten 100 Bataillone gardes nationales mobilisées wirklich mobilisirt und dadurch andere Truppen frei werden, kann Frankreich mit einer Armee von 450,000 Mann seine Grenzen überschreiten. Da indessen diese Kraftanstrengung sehr hypothetischer Natur ist, die Benutzung von Nationalgarden seitens der gegenwärtigen französischen Regierung auch kaum zu erwarten steht, und, wie gesagt, auf Alliirte in einem Kriege gegen Frankreich mit an Gewißheit grenzender Sicherheit gerechnet werden kann, so wird die Preußische Feld-Armee in ihrer Stärke von 300,000 Mann ihrer Aufgabe im Westen als gewachsen anzusehen sein. Noch mehr ist dies der Fall gegen Oesterreich, welches mit höchster Anstrengung 308,000 Mann, muß es aber 100,000 Mann in Italien zurücklassen, nur 208,000 Mann gegen Preußen ins Gefecht führen kann. Der Rest seiner etatsmäßig 590,000 Mann starken Armee wird durch Depots und Besatzungstruppen ganz vollständig absorbirt. Seitens Rußlands würde nur das Garde-, Grenadier-, 1., 2., 3. und 4. Armee-Corps in Betracht kommen, da die abgesonderten Corps ihrer Bestimmung nicht entzogen werden können, das 5. Corps zur

Besetzuug des Littorale kaum hinreichen würde, und das 6. Corps zur Besetzung des Inneren zurückbleiben müßte. Die Preußische Armee hätte also darauf zu rechnen, im Felde etwa 400,000 Russen sich eventuell gegenüber zu finden. Insofern sie genöthigt wäre, mit isolirter Kraft diese Uebermacht zu bekämpfen, würden sich die Chancen für sie freilich ziemlich ungünstig gestalten, da aber bei einem Kriege gegen Rußland eine passive Haltung der übrigen Mächte kaum denkbar ist, so würde auch gegen Rußland vielleicht eine Feld-Armee von 300,000 Mann genügen, wenn insbesondere die Preußische Armee an innerem Werthe zu ersetzen sucht, was ihr an numerischer Ueberlegenheit abgeht.

2) Eine an Zahl und Werth starke Cavallerie. Die Cavallerie, als das eigentlich offensive Element, wird bei den ebenen Kriegsschauplätzen, welche die Preußische Armee nach allen Richtungen vor sich findet, ganz besonders zur Geltung kommen. Wenn in neuerer Zeit vielfach die Meinung laut geworden ist, daß in Folge der überall erhöhten Bodencultur und der dadurch herbeigeführten Vermehrung des durchschnittenen und bedeckten Terrains, ganz besonders aber durch die vorgeschrittene Technik der Feuerwaffen, in den künftigen Kriegen die Wirksamkeit der Cavallerie sehr beschränkt sein, ja, wo möglich sich auf die Besorgung des Sicherheitsdienstes herabgedrückt finden werde: so scheinen dieser Meinung doch sehr stark sanguinische Hoffnungen von der kriegerischen Bedeutung der neuen Gewehre zu Grunde zu liegen. Muth und Entschlossenheit werden ihre Bedeutung behalten, so lange man Krieg führt, und ein Sieg ist schlechthin undenkbar, wenn man nur schießt und nicht auch die feindliche Stellung occupirt, also vorwärts geht. Das persönliche Draufgehen wird zu allen Zeiten und bei jedem Stande der Technik den Sieg entscheiden; glaubt man aber durch die größere Feuerwirkung größere Verluste an Cavallerie vorherzusehen, so muß man gerade um deswillen dieselbe um so zahlreicher machen, um diese Verluste weniger zu empfinden.

3) Ein zahlreiches, intelligentes, militärisch durchgebildetes Officier-Corps.

4) Eine durch Gewohnheit eingewurzelte Disciplin der Mannschaften und militärisch tüchtige Unterofficiere.

Man wird kaum sein Auge gegen die Wahrheit verschließen dürfen, daß die Preußische Armee in mancher Hinsicht diesen Anforderungen nicht entspricht, namentlich aber nicht in Bezug auf die Zahl ihrer Officiere und den intensiven Werth ihrer Landwehr. Was man auch erdenken mag, um den letzteren zu erhöhen, es werden immer nur Palliative sein, so lange der Grundsatz überhaupt bestehen bleibt, die Bataillone und Schwadronen erst im Augenblicke des Gebrauchs neu zu formiren. Die Landwehr des 1. Aufgebots ist dazu berufen, mit den Truppen des stehenden Heeres in gleicher Linie zu fechten, und es werden für den wirklichen Gebrauch an die Truppen beider Kategorien die gleichen Anforderungen gestellt. Daß die Landwehr diese Anforderungen aber in nur sehr beschränk-

tem Maße erfüllt, hat nicht nur die Erfahrung der Jahre 1848—1850 erwiesen, sondern es ist auch in der Natur der Sache begründet, daß ein erst im Augenblicke formirter Truppentheil nicht eben so viel leisten kann als ein anderer, in welchem die Zeit eine eingewurzelte Dienstgewohnheit hervorgerufen hat. Dieser Grundsatz, der wohl ziemlich allgemeine Geltung haben dürfte, ist aber ganz besonders in der Preußischen Armee zu allen Zeiten anerkannt worden, und zwar in einem solchen hohen Grade, daß selbst unter den verschiedenen Regimentern des stehenden Heeres auf ihr „Alter" ein ganz besonderer Werth gelegt wurde Man braucht nur an die von König Friedrich II. Allerhöchstselbst redigirte Stammliste zu erinnern, welche am 2 April 1756 an die Armee vertheilt wurde und in der es Seite 50 bei dem 1741 errichteten Infanterie-Regiment Nr. 42 heißt: „als aber der Prinz von Bevern in selbigem Jahre ein altes Regiment erhielt, hat er dieses gar gerne an den Gen.-Lieut. v. Rittesel überlassen und abgetreten." Aber auch des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät sagt in einem eigenhändigen Allerhöchsten Schreiben:*) „Es thut mich in der That sehr leid, daß Sie vermuthen sind, wie Ihr neu zu errichtendes Regiment nicht sobald in den Stand kommen könne, als Sie es wünschen. Ich verlasse mich jedoch auf Ihren Eifer und Ihre Mühe, die mir hinlänglich bekannt ist. Im übrigen sind allerdings neu componirte Regimenter niemals Anfangs so gut conditionirt als die alten, wo alles einmal en train."

Man hat sich, zur Vertheidigung der Landwehr als Feld-Armee, vielfach auf die Erfahrung des Jahres 1813 berufen, wo sowohl die Reserve-Regimenter wie die Landwehr ganz neu zusammengesetzt gewesen sind. Allein die Reserve-Regimenter waren nur in beschränktem Sinne als neu formirt anzusehen, da sie durchweg mit einem altgedienten Officier-Corps versehen waren, denen „des Dienstes ewig gleich gestellte Uhr" seit ihren Knabenjahren dieselbe Stunde gewiesen hatte, die daher wohl im Stande waren, ihren Leuten, ebenfalls sämmtlich gedienten Soldaten, die Gewohnheit und Unabänderlichkeit des Dienstes bald wieder zu imprimiren. Die ersten Bataillone dieser Regimenter aber hatten auch seit dem Jahre 1811 einen stehenden Stamm von 300—400 Mann in den sogenannten Exercir-Depots besessen so daß dieselben nicht sowohl für neu formirt als vielmehr nur für augmentirt gelten konnten. Trotzdem aber standen die Leistungen dieser Regimenter gegen die der älteren noch weit zurück, und nur dem zweiten brandenburgischen war es vergönnt, sich den älteren Truppen an Werthe gleich zu zeigen, wofür es aber von des Höchstseligen Königs Majestät auch mit den Abzeichen der alten Regimenter belohnt und diesen Regimentern gänzlich gleich geachtet wurde.

---

*) S. Geschichte des 7. Infanterie-Regiments von v. Salisch.

Die Landwehr dagegen ist in ihren Leistungen von Nicht-Militärs überschätzt worden. Ihre Verluste außerhalb des Gefechts waren so bedeutend, daß ja zum Beispiel bei der Raillirung des York'schen Corps in Chalons aus den Trümmern von je 6 Bataillonen, welche in Schlesien zusammen getreten waren, deren nur eins formirt werden konnte. — Immerhin aber fällt ins Gewicht, daß in jenen Feldzügen auch die feindlichen Armeen zum überwiegend größten Theile aus jungen Truppen bestanden, denen man nur einen Rahmen von alten Soldaten hatte geben können, und daß überdies in jedem einzelnen Preußischen Soldaten ein Enthusiasmus für den concreten Kriegszweck lebte, der vieles gut machte, was Mangel an Schule und Disciplin verdorben hätte.

Diese dem damaligen Erfolge günstigen Bedingungen würden für einen nächsten Krieg kaum wieder eintreten. Preußen wird darauf zu rechnen haben, streng geschulten, wohl auch kriegsgewohnten Truppen zu begegnen, und wenn auch mit Gottes Hülfe der alte Geist der Väter nicht von den Söhnen gewichen sein wird, so dürfte auf jenen speciellen Enthusiasmus von 1813 doch kaum zu rechnen sein, jedenfalls aber wäre es kaum anzurathen, bei organisatorischen Maßregeln auf diesen Enthusiasmus zu fußen.

Verlangt man von der Landwehr des ersten Aufgebots dieselben Leistungen, wie von dem stehenden Heere, so erscheint es als eine einfache Consequenz, dann auch beide Heereskategorien auf dieselbe Weise zu organisiren, und wenn dies dennoch nicht der Fall ist, so liegen wohl nur ökonomische Motive dieser Einrichtung zu Grunde. Freilich wird sich ohne Kosten eine Maßregel niemals durchführen lassen, welche unter allen Umständen den Friedensstand der Armee bedeutend erhöht; es soll aber in dem Nachstehenden der Versuch zur Entwickelung einer Einrichtung gemacht werden, welche diese Kosten auf ihr Minimum zurückführt und damit das Aufgehen der Landwehr des ersten Aufgebots in das stehende Heer der Verwirklichung näher führen könnte.

A. Officiere.

Der Etat an Officieren ist in der Preußischen Armee, abweichend von den früheren Einrichtungen, aufs engste bemessen. Wenn zwar in früherer Zeit eine Infanterie-Compagnie außer dem Chef, resp. Stabs-Capitän, nur 2 Lieutenants und einen Fähnrich,*) also 4 Officiere zählte, wogegen gegenwärtig 4 Lieutenants bei derselben angestellt sind, so ist dabei doch nicht zu übersehen, daß auch die Kopfzahl sich von 170 Mann auf 250 erhöht hat, daß also das

*) Der Fähnrich war bis 1808 wirklicher Officier und ist nicht mit dem heutigen Portepee-Fähnrich zu verwechseln. Er wurde 1808 in den jüngsten Seconde-Lieutenant verwandelt.

Verhältniß der Officierzahl zu der der Mannschaften dennoch ein geringeres geworden ist. Die Formirung der Compagnie in drei Züge, statt wie früher in zwei, macht aber einen Officier mehr auch ganz unentbehrlich. Bei der Cavallerie aber ist die Zahl von 7 Officieren per Schwadron auf 5 reducirt worden, und wenn das Reglement gleichwohl noch immer von den Pflichten eines *schließenden* Officiers spricht, so ist dies völlig illusorisch, da kein schließender Officier vorhanden ist und überzählige Officiere zu den anderweitig verbotenen Dingen gehören. — Bei den eng gemessenen Grenzen des Etats erscheint es aber ganz nothwendig, dieselben mindestens inne zu halten, weil sonst bald Tod und Verwundung eine Compagnie oder Escadron gänzlich ihrer Officiere beraubt. Bei den großen Fortschritten, welche die Handfeuerwaffen gemacht haben, ist aber ein bedeutender Verlust von Officieren sicher zu erwarten, und für die Preußische Armee um so sicherer, als das sprichwörtlich gewordene „Folgt mir!“ des Preußischen Officiers denselben größeren Gefahren aussetzt, freilich aber auch die Offensivkraft der Truppen unendlich steigert. Der Officier-Etat kann aber für den Fall einer Mobilmachung um deswillen unter keinen Umständen inne gehalten werden, weil das Heranziehen zu den Stäben und Ersatztruppen die Reihen gleich bei der ersten Formation ganz unendlich lichtet, und die Ernennung von Vice-Feldwebeln ꝛc. zum Officierdienst dies Manquement in keiner Weise deckt. Wenn die Aufgabe des Subaltern-Officiers nur in der Ausübung des, so zu sagen, *formalen* Dienstes bestände, dann wäre er vielleicht überhaupt ganz entbehrlich, denn ein alter Sergeant besorgt die reglementarische Zugführung, das Abhalten des Appels, das Revidiren von Armatur ꝛc. ganz entschieden viel besser als ein Officier, der erst ein oder zwei Jahre die Cadetten-Uniform mit dem Officier-Epaulet vertauscht hat. Den Impuls aber, welchen ein *Mann von Erziehung* seinen, den unteren Classen angehörenden Untergebenen zu verleihen vermag, ist ein aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangener, doch nicht zu verleihen im Stande. Gerade der Umstand, daß ein an höheren Lebensgenuß gewöhnter und in höherer Lebenslage stehender Jüngling Gefahr und Entbehrung mit ihm theilt, gerade dieser Umstand begründet den Einfluß desselben auf den gemeinen Mann, und dieser Umstand, der sich nur in der englischen Armee und bei den russischen Garden wiederholt, prägt dem geistigen Zustande der Preußischen Armee seinen eigenthümlichen Stempel auf.

Vergegenwärtigt man sich nunmehr den Bedarf an Officieren innerhalb der durch die Etats gezogenen Grenzen, so werden zunächst in jedem Kriege wohl mindestens zwei große Armeen aufgestellt werden, deren Hauptquartiere gebildet werden müßten. Jedes Hauptquartier hat zu bestehen aus

dem Oberbefehlshaber,
1 General als Chef des Generalstabes,
1 General als Commandeur der Artillerie,

6 Officieren des Generalstabes,
6 Officieren der Adjutantur (incl. Commandant des Hauptquartiers ꝛc.)

Beide Hauptquartiere zusammen erfordern daher
6 Generäle,
12 Generalstabsofficiere,
12 Adjutanten.

Neun General-Commandos erfordern:
9 commandirende Generale,
27 Generalstabsofficiere (incl. der Chefs),
36 Adjutanten.

Achtzehn Infanterie-Divisionen erfordern:
18 Generale,
18 Generalstabsofficiere,
36 Adjutanten

Sechs und dreißig Infanterie-Brigaden erfordern:
36 Generale,
36 Adjutanten.

Neun Cavallerie-Divisionen erfordern:
9 Generale,
9 Generalstabsofficiere,
18 Adjutanten.

Achtzehn Cavallerie-Brigaden erfordern:
18 Generale,
18 Adjutanten.

Zur Disposition sind erforderlich 8 Generalstabsofficiere.

Die Stäbe der mobilen Armee bedürfen demnach:
96 Generale,
74 Generalstabsofficiere aller Grade,
156 Adjutanten der Infanterie und Cavallerie.

Hierauf sind bereits im Frieden vorhanden:
1 General-Oberst der Infanterie,
1 General-Feldzeugmeister,
9 commandirende Generale,
1 Chef des Generalstabes der Armee,
1 General-Inspecteur der Artillerie,
72 Divisions- und Brigade-Commandeure,
4 Artillerie-Inspecteure.

89 Generale,
64 Officiere des Generalstabes und

95 Adjutanten (90 bei den Commandoſtäben, 5 hierher zu rechnende bei den Königlichen Prinzen).

Es müſſen demnach bei einer Mobilmachung beſetzt werden die Stellen von

7 Generalen,
10 Generalſtabsofficieren und
61 Adjutanten.

78 Officieren,

welche den Officieren des ſtehenden Heeres entnommen und bei den Truppen ausfallen würden.

Ein mobiles Armee-Corps ſoll beſtehen aus:

8 Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillons,
1 Jäger-Bataillon (beim Garde-Corps deren zwei),
8 Cavallerie-Regimentern zu 4 Escadrons,
12 Batterien.

Außerdem aber ſollen noch 8 Regimenter zu 3 Bataillons und eins zu zweien zwar nicht mobil gemacht, aber im übrigen in gleicher Weiſe „auf die Kriegsſtärke" geſetzt werden, und ähnliches gilt von den 8 Reſerve-Escadrons; ſo daß im Ganzen kriegsmäßig formirt werden:

81 Infanterie-Regimenter oder 242 Bataillone,
10 Jäger-Bataillone,
72 Cavallerie-Regimenter, 296 Escadrons,
108 Batterien.

Dieſe Truppen bedürfen, nach den beſtehenden Etats an Officieren:

1. Infanterie.

	Stabsofficiere	Hauptleute	Lieutenants
bei 81 Regimentern	323	968	4195
bei 10 Jäger-Bataillonen	10	40	170
in Summa	333	1008	4365
An ſtändigen Officieren ſind darauf im Frieden vorhanden:			
bei 45 Regimentern Infanterie	207	756	2303
bei 10 Jäger-Bataillonen	11	60	172
bei 116 Landwehr-Stämmen	116	—	—

Es fehlen demnach der Infanterie 212 Hauptleute und 1892 Lieutenants, während die Jäger-Bataillone 1 Stabsofficier, 20 Hauptleute und 2 Lieutenants im Frieden mehr zählen, als ihr Kriegs-Etat erfordert. Das letztere Mehr ergiebt ſich einmal aus der Inſpection der Jäger und Schützen, welche auch im Felde fort zu beſtehen hat und daher nicht weiter hier in Betracht kömmt, dann aber daraus, daß der Friedens-Etat der Jäger-Bataillone ebenfalls zwei Haupt-

leute dritter Classe bei jedem Bataillone nachweist, während das Bedürfniß derselben für diese Bataillone nicht vorhanden ist. — Als die Erfahrung den großen Mangel an Officieren herausgestellt hatte, welcher bei den Truppen des stehenden Heeres durch die ganz unabweisbaren Abcommandirungen zur Landwehr nothwendig entstehen mußte, entwarf der General v. Stockhausen, der damalige Kriegsminister, den Plan, diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß für jede Landwehr-Compagnie, resp. Schwadron, ein ständiger Officier auf den Etat gebracht würde, um mit Hülfe eines gleichfalls zu creirenden Stammes von 4 Unterofficieren und 16 Gefreiten jeder Landwehr-Compagnie, resp. Schwadron, bei jedem Zusammentreten eine Grundlage solcher Elemente zu geben, bei denen soldatische Erziehung und die Gewohnheit des Dienstes methodisch herbeigeführt worden sei. Um dies Letztere aber zu ermöglichen, erschien es angemessener, diese Augmentation nicht direct bei den Landwehrstämmen selbst, sondern vielmehr bei den correspondirenden Linien-Truppen eintreten zu lassen, da füglich nur bei diesen eine methodische Erziehung zu erreichen war, und man durch Abcommandirung zur Landwehr den vorgesetzten Zweck mit Leichtigkeit herbeiführen konnte. Es sollte demgemäß jedes Infanterie-Regiment um zwölf und jedes Cavallerie-Regiment um vier Officiere, die Reserve-Regimenter aber um 8 Officiere vermehrt werden. Der vierte Theil dieser Officiere sollte aus Hauptleuten und Rittmeistern zweiter Classe, der Rest aber aus Seconde-Lieutenants bestehen, wobei die Absicht vorschwebte, einmal das Avancement zum Hauptmann und Rittmeister nicht ungebührlich zu verzögern und zu alte Individuen in diese Stellungen zu bringen, dann aber auch, um jedem Landwehr-Bataillone, resp. Cavallerie-Regiment mindestens einen Hauptmann oder Rittmeister als Compagnie- und Schwadronsführer überweisen zu können und dadurch den Uebelstand zu beseitigen, daß häufig ein zeitweise abwesender Bataillons-, resp. Regiments-Commandeur durch einen Lieutenant vertreten werden mußte. Diese Maßregel war nur für die Landwehr-Infanterie und -Cavallerie ein Bedürfniß, da die Landwehr-Mannschaften der Jäger, Artillerie und Pioniere keine selbständigen Truppentheile formiren, sondern nur zur Kriegsaugmentation der entsprechenden Truppentheile des stehenden Heeres bestimmt sind. Um aber auch diesen Truppen die Abgaben an die Ersatztruppen, die Adjutantur ꝛc. zu erleichtern, sollte jedes Jäger-Bataillon mit einem Premier-Lieutenant augmentirt werden. Bei der Artillerie sollte die seit Creirung des etatsmäßigen fünften Stabsofficiers durch einen Lieutenant versehene Compagnieführerstelle, dem Bedürfniß entsprechend, durch einen wirklichen Hauptmann und Batterie-Chef besetzt, überdies aber 2 Premier- und 4 Seconde-Lieutenants mehr bei jedem Regimente angestellt werden, weil diese nach der neuern Formation offenbar fehlten. Die Führung der Colonnen erschien durch Premier-Lieutenants hinlänglich gesichert, weil der, gewiß an sich nicht unrichtige, Grundsatz aufgestellt wurde, daß zur Verwaltung von Materialien nur die Stellung als Officier über-

haupt, nicht aber eine höhere Charge erforderlich sei, diese vielmehr nur Autorität verleihen solle und daher nach den Chargen der Untergebenen zu bemessen sei. Es wurde deshalb, um das Budget nicht noch mehr zu belasten, auf die Anstellung weiterer Hauptleute bei der Artillerie verzichtet. Der Etat des Ingenieur-Corps sollte um 15 Officiere erhöht werden, weil sich das Bedürfniß hierzu durch die umfangreichen Neubauten und die bereits vollendeten neuen Festungen empfindlich bemerkbar gemacht hatte. Das Chargenverhältniß war den allgemein in der Armee geltenden Principien entsprechend, auf 3 Hauptleute, 3 Premier- und 9 Seconde-Lieutenants normirt worden.

Dieser Plan erhielt die vorläufige Sanction Seiner Majestät des Königs, wurde demnächst dem Landtag vorgelegt, und letzterer bewilligte auch die dazu erforderlichen Geldmittel. Ehe aber zur Ausführung desselben geschritten werden konnte, trat ein Wechsel des Kriegsministeriums ein, welches aus den Händen des Generals von Stockhausen in die des Generals von Bonin überging. Damit aber kam der intendirte Plan in gänzlich veränderter Gestalt zum Vorschein, indem jedes Infanterie-Regiment, statt mit 3 Hauptleuten und 9 Lieutenants, mit 6 Hauptleuten, und jedes Cavallerie-Regiment, statt mit 1 Rittmeister und 3 Lieutenants, mit 2 Rittmeistern, überdies aber jedes Jäger-Bataillon mit 2 und jedes Artillerie-Regiment mit 7 Hauptleuten augmentirt wurde. Es gewinnt fast den Anschein, als wenn bei der schließlichen Ausführung weniger auf das militärische Bedürfniß der Armee als solcher, als vielmehr auf das augenblickliche Avancement der Officier-Corps Rücksicht genommen worden sei. Man hat nunmehr für jedes Landwehr-Infanterie-Regiment nicht mehr zwölf, sondern nur sechs, und für ein solches Cavallerie-Regiment nicht mehr vier, sondern nur zwei Officiere disponibel; man kann daher auch nicht mehr jeder Compagnie und Schwadron einen Officier des stehenden Heeres, ohne den Etat desselben zu schwächen, überweisen, sondern man muß sich damit begnügen, nur für 2 und 2 Compagnien und Schwadronen einen solchen Officier hergeben zu können. Allerdings besteht diese Abgabe nunmehr auch nur in wirklichen Hauptleuten, allein es möchte doch kaum zu bezweifeln sein, daß einem Bataillon oder Cavallerie-Regiment durch einen Hauptmann, resp. Rittmeister, und 3 Lieutenants des stehenden Heeres ein bei weitem kräftigerer Halt erwächst, als durch 2 Hauptleute oder Rittmeister, besonders da die Altersclasse der neuen Officiere, und damit ihre Erfahrung, ganz dieselbe ist als diejenige, zu der die abcommandirten Officiere nach dem ursprünglichen Plane gehört haben würden. — Daß aber der Wunsch, den älteren Lieutenants der Armee ein augenblickliches Avancement zu verschaffen, bei der Ausführung der Augmentation vorgeherrscht habe, gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß auch jedes Jäger-Bataillon in ganz gleicher Weise um 2 Hauptleute vermehrt wurde, während ein militärisches Bedürfniß hierzu offenbar nicht vorliegen konnte. Die Jäger sind nun freilich

in den Stand gesetzt, ihre Ersatz-Compagnien ohne weiteres mit einem wirklichen Hauptmann zu besetzen; aber einmal erscheint dies den anderen Waffen gegenüber doch immer als ein glänzender Ueberfluß, und dann wird sich auch immer noch bei jedem Jäger-Bataillon ein Hauptmann in einer überzähligen Lieutenantsstellung befinden, während 212 Compagnien der übrigen Infanterie durch Lieutenants in Hauptmannsstellungen geführt werden müssen, und zum Ersatze dieser Lieutenants gar nichts vorhanden ist, die Regimenter ihre Ersatzabtheilungen vielmehr noch außerdem besetzen müssen.

Die gleichfalls eingetretene Vermehrung der Artillerie-Regimenter um je 6 Hauptleute außer dem bisher gefehlt habenden Batterie-Chef ist zwar an und für sich günstig zu nennen, um sowohl die Colonnen durch Hauptleute führen zu lassen, als auch auf den bedrohten Kriegsschauplätzen die weiter zu formirenden Festungscompagnien damit zu besetzen. Daß aber auch hierbei lediglich Personalfragen und nicht Organisationsmaßregeln vorgelegen haben, scheint doch daraus hervorzugehen, daß der Mobilmachungs-Etat bei den Colonnen nach wie vor Premierlieutenants zu Führern bestimmt und für diese die Competenzen auswirft.

Von den seitens des Landtags bewilligten Geldmitteln zur Augmentation der Armee an Officieren ist allerdings bei der Ausführung eine jährliche Ersparniß von 95,639 Rthlrn. 13 Sgr. 4 Pf. erzielt worden, dagegen hat die Armee aber auch statt eines Zuwachses von 785 Officieren nur einen solchen von 478 Officieren erhalten.

Betrachtet man das Bedürfniß der Armee zunächst von einem objectiv-militärischen Standpunkte aus, ohne auf persönliche Fragen Rücksicht zu nehmen, so erscheinen die bei den Jägern befindlichen 20 Hauptleute dritter Classe für das dringende Bedürfniß entbehrlich, und bei Feststellung des Bedarfs an Officieren würden dieselben darauf in Anrechnung zu bringen sein, wo dann der der Infanterie sich auf 192 Hauptleute und 1,892 Lieutenants reduciren würde.

2. Cavallerie.

Die Cavallerie bedarf etatsmäßig an Officieren (excl. beim Regiment der Gardes du Corps):

	Stabsofficiere	Rittmeister	Lieutenants
bei 71 Regimentern zu 4 Escadrons . .	71	284	1207
bei 8 Reserve-Escadrons	—	8	32
in Summa	71	292	1239
Darauf sind an ständigen Officieren vorhanden:			
bei 37 Regimentern (excl. Gardes du Corps) etatsmäßig	74	222	629
desgl. überzählig für die zu den Landwehrstämmen abcommandirten Officiere .	—	—	137
in Summa	74	222	765

mithin fehlen 70 Rittmeister und 474 Lieutenants, wogegen 3 Stabsofficiere über den Kriegsetat vorhanden sind. Dieselben ergeben sich aus den bei den Gardecavallerie-Regimentern vorhandenen fünf etatsmäßigen Stabsofficieren, von denen nur zwei als Commandeure der beiden Gardelandwehr-Cavallerie-Regimenter verwendet werden können. Allerdings ist der Etat von nur einem Stabsofficier, als Commandeur, für 4 Schwadronen ein sehr eng gemessener, und das Bedürfniß nach mehreren disponiblen Stabsofficieren wird sich nicht nur für eventuelle Stellvertretung, sondern ganz insbesondere bei Detachirungen mehrerer Schwadronen Geltung verschaffen. Die letztere aber dürfte bei den gegenwärtigen Divisionen zu 2 Infanterie-Brigaden, welchen nur ein Cavallerie-Regiment zugetheilt wird, um so häufiger eintreten. Um indessen in den Grenzen des gegenwärtigen Kriegsetats zu verharren, sollen bei der nachstehenden Veranschlagung die Competenzen der drei übercomplet werdenden Stabsofficiere als Ersparniß veranschlagt werden.

3. Artillerie.

Die mobile Artillerie erfordert, einschließlich der Adjutanten dieser Waffe:

	Stabsofficiere	Hauptleute	Lieutenants
bei 2 Armeestäben die Adjutanten des Commandeurs der Artillerie	—	4	—
bei 9 Generalcommando's, einschließlich der Commandeure der Artillerie . . .	9		9
Stäbe der 9 Reserve-Artillerien . . .	9	—	9
Stäbe der 9 reitenden Abtheilungen . .	9	—	9
27 reitende Batterien	—	27	81
Stäbe von 9 Fußabtheilungen der Reserve-Artillerien	9	—	9
45 6pfündige Fuß-Batterien	—	45	135
27 12pfündige Batterien	—	27	81
9 Haubitz-Batterien	—	9	27
9 Colonnen-Commando's	9	—	9
54 Munitions-Colonnen	—	54	54
9 Laboratorien-Colonnen	—	—	18
9 Handwerks-Colonnen	—	—	9
9 Reserve-Artillerie-Compagnien . . .	—	9	27
beim Reserve-Munitionspark von 22 Colonnen	1	—	45
in Summa	46	184	522

Darauf sind vorhanden, mit Ausschluß der Festungsabtheilungen und Handwerks-Compagnien:

[illegible]

[illegible]

Generale.

[illegible] Regimenter der Infanterie und Cavallerie.

[illegible] der Infanterie.

[illegible] der Cavallerie.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Offiziere.

[illegible] Offiziere [illegible] Offiziere der Infanterie und Cavallerie auf [illegible] denn auch dies ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß [illegible] außer den für die Ersatztruppen erforderlichen, [illegible] Offiziere der Infanterie und 4 Offiziere der Cavallerie verfügbar zu blei-

len vermag, was, selbst durchschnittlich gerechnet, kaum der Fall sein würde. Ob man bei der wirklichen Formation nun Hauptleute und Rittmeister des stehenden Heeres zu den Ersatztruppen ꝛc. commandirt und dagegen Landwehr-Officiere mit der Führung von Compagnien und Schwadronen der Feldarmee beauftragt, ist bei Berechnung der allgemein erforderlichen Zahl ohne Einfluß.

Der mobilen Artillerie dürften Landwehr-Officiere überhaupt kaum mit Erfolg zuzutheilen sein. Schon bei der obigen Veranschlagung sind ihr 144 Officiere zugerechnet worden (Artillerieschüler), welche zwar zu Officieren ernannt, aber nicht bereits theoretisch und praktisch durchgebildete Artillerie-Officiere sind. Eine noch größere Zahl von unvollkommen ausgebildeten Officieren dürfte daher die Leistungsfähigkeit einer Waffe ganz ungemein schmälern, bei der es mehr noch als bei den anderen auf die Intelligenz und Tüchtigkeit des sich oft selbst überlassenen Subaltern-Officiers ankömmt.

Ob es angemessen wäre, die fehlenden Generale, Generalstabsofficiere und Adjutanten schon im Frieden zu ernennen, möchte bezweifelt werden, so lange die Armee nicht auch schon während des Friedens kriegsmäßig formirt ist; es möchte sogar von nicht unwesentlichen Vorzügen begleitet sein, wenn Seine Majestät der König es in der Hand behielten, im Augenblicke der Mobilmachung das Avancement der einzelnen Individuen und ganzer Corps in etwas zu fördern, und durch die Ernennung zu Generalen Verdienste und hervorstechendes Talent zu belohnen. Auch ökonomische Gründe möchten dafür sprechen, die erwähnten Stellen nicht schon im Frieden definitiv zu besetzen, wogegen es aber militärisch geboten scheint, die Officiere selbst im Frieden schon bereit zu haben, um die Officier-Corps durch die Entnahme derselben aus ihnen nicht zu schwächen. Das Bereitsein im Frieden wäre aber zu erreichen, wenn bei jedem Armee-Corps ein Stabsofficier und bei jedem der gegenwärtigen Regimenter des stehenden Heeres ein Hauptmann, resp. Rittmeister über den Bedarf angestellt würde. Die Stabsofficiere würden am füglichsten den Reserve-Regimentern zuzutheilen sein, einmal um sie überhaupt am gleichmäßigsten regimentiren zu können, dann aber auch, um das Chargenverhältniß in Bezug auf das Avancement denen der anderen Regimenter wieder näher zu bringen. Während des Friedens dürfte dieser Stabsofficier mit der Führung des combinirten Reserve-Bataillons, so wie die über den Bedarf vorhandenen Hauptleute bei den 4 Infanterie-Regimentern jedes Armee-Corps mit der Führung der bei diesem Bataillon befindlichen, ihrem Regimente entsprechenden Compagnie beauftragt werden. Bei den Regimentern des Garde-Corps, so wie bei den Cavallerie-Regimentern dürften diese Officiere im Frieden wohl ebenfalls, und zwar um so mehr eine angemessene Verwendung finden, als die bisher im Frieden vorhandenen jüngsten etatsmäßigen Stabsofficiere überall fortfielen. Am wünschenswerthesten freilich wäre es, auch diesem Corps in einem Reserve-Bataillon wiederum den Stamm

zu ſeinen Erſatztruppen zu geben. Es würden auf dieſe Weiſe der Armee 9 Stabsofficiere, 36 Hauptleute und 37 Rittmeiſter gewonnen; man könnte daher die fehlenden Stellen von 7 Generalen, 10 Generalſtabsofficieren und 61 Adjutanten bei einer Mobilmachung ohne weiteres beſetzen, ohne den Kriegsetat der Armee an Officieren zu ſchwächen, und behielte noch 4 Officiere zu weiteren Aushülfen disponibel.

Für die Feldtruppen wird an beurlaubten Landwehr-Officieren, wie bereits früher bemerkt, nur auf ein Drittel der Lieutenants zu rechnen ſein. Die wenigen Hauptleute und Rittmeiſter, welche bei der Landwehr thatſächlich nur vorhanden ſind, werden entweder bei den Erſatztruppen verwendet werden, oder, zieht man ſie zur Feldarmee heran, ſo werden eben ſo viel Officiere von dieſer wieder an die Erſatztruppen ꝛc. abgegeben werden müſſen. Soll deshalb der bereits auf ſein Minimum beſchränkte Kriegsetat der Truppen an Officieren wirklich inne gehalten werden, ſo wird man kaum umhin können, den Friedensetat an ſtändigen Officieren derart zu normiren, daß ſämmtliche für den Kriegsetat erforderliche Hauptleute und zwei Drittel der Lieutenants in demſelben bereits einbegriffen ſind.

Die Koſten für die Erhöhung des Friedensetats an Officieren würden ſich auf die jährliche Summe von 815,834 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. belaufen. Dabei iſt indeß das Gehalt eines Regiments-Commandeurs der Landwehr-Regimenter bei der Infanterie zu 2100 Thlr. und bei der Cavallerie zu 2200 Thlr. angenommen worden, indem daſſelbe aus dem Gehalt eines Stabsofficiers und der für einen ſolchen etatsmäßigen Commando-Zulage von 300 Thlr. zuſammengeſetzt wurde. Es dürfte auch vielleicht kaum als unbillig erſcheinen, bei Creirung von 34 neuen Regiments-Commandeur-Stellen dann das Gehalt der 34 jüngſten Regiments-Commandeure der Armee auf die obigen Sätze, nach Analogie der Sätze für die früherhin exiſtirt habenden interimiſtiſchen Regiments-Commandeure zu ermäßigen. Ferner ſind bei den Landwehr-Regimentern die Gehälter für die bisherigen Hauptleute und Rittmeiſter dritter Claſſe angeſetzt, für die neu zu creirenden Stellen dieſer Chargen aber ein Durchſchnittsgehalt von beziehungsweiſe 900 und 1000 Thlr. normirt worden. Auch dieſe Stellen mit einem geringeren Gehalte zu dotiren, würde kaum angehen, wenn man den Eintritt in die Armee nicht nur ganz wohlhabenden Officieren ermöglichen will, weil alsdann das Gehalt von 600 Thlr. ſchon in eine kaum zu erreichende Ferne für den neu Eintretenden gerückt würde. Das Einrücken in die verſchiedenen Gehaltskategorien der Hauptleute und Rittmeiſter, ſowie in die Premier-Lieutenants-Charge, müßte bei dem proponirten Etat ſich freilich in ein und derſelben Brigade übertragen; es könnte dies wohl aber auch füglich ohne weitere Inconvenienz und ohne Verſetzung der Officiere geſchehen; nur die Uebernahme einer Compagnie dürfte mit einer ſolchen verbunden ſein. Sollte aber auch dies für

ungeeignet angesehen werden, so wären wohl mit Leichtigkeit die Gehälter gleichmäßig zu vertheilen, ohne die Gesammtkosten dadurch zu erhöhen. Die Officiere einer Brigade etwa zu einem geschlossenen Officier-Corps zu vereinigen und dadurch einen der beiden Regiments-Commandeure zu ersparen, würde bei der Infanterie von dem Nachtheil begleitet sein, daß die Officier-Corps zu groß und nicht mehr von einem Einzelnen geleitet werden könnten. Die historische Erfahrung konstatirt, daß ein gemeinschaftlicher Geist, der in der Preußischen Armee sich so glänzend zu allen Zeiten bewährt habende Regiments-Geist, am besten in einer Corporation von etwa 30—50 Mitgliedern erzeugt werden kann. Eine größere Zahl ist sehr leicht dem Spalten in Parteiungen ausgesetzt, während eine zu geringe Anzahl wiederum den Gedanken der Corporativität weniger leicht aufkommen läßt.

Bei der Aufstellung der proponirten Etats ist vorausgesetzt worden, daß jedes der gegenwärtigen Landwehr-Regimenter 36 Officiere der Infanterie und 8 Officiere der Cavallerie für die mobile Armee wirklich aufzubringen vermag. Es ist dies eine Anstrengung, deren Möglichkeit aus der Durchsicht der Rangliste kaum ersichtlich ist. Aber die Armee bedarf bei ihrer kriegsmäßigen Aufstellung auch noch der Ersatz- und Besatzungs-Truppen, deren Erforderniß an Officieren hier gleichfalls in Betracht zu ziehen sein wird.

Für den Ersatz der mobilen Armee haben zu sorgen:

36 stellvertretende Infanterie-Brigade-Commando's,
116 stellvertretende Landwehr-Bataillonsstäbe,
36 Ersatz-Bataillone,
10 Ersatz-Compagnien der Jäger und Schützen,
9 Inspectionen der Ersatz-Escadrons,
40 Ersatz-Escadrons,
9 Artillerie-Ersatz-Abtheilungen.

Nimmt man auch an, daß die Stellen der stellvertretenden Infanterie-Brigade-Commandeure durch Stabsofficiere besetzt werden, so erfordern die Ersatz-Truppen der Infanterie an Officieren:

	Stabsofficiere	Hauptleute	Lieutenants
die Brigade-Commando's	36	—	36
die Landwehr-Bataillonsstäbe . . .	116	—	116
die Ersatz-Bataillone	36	216	684
die Ersatz-Compagnien	—	10	30
in Summa	188	226	866

Hierauf ist im Frieden nichts vorhanden, vielmehr sollen alle diese Stellen entweder durch mit Pension zur Disposition gestellte oder durch mit Pension verabschiedete oder durch von den Truppen abgegebene Officiere besetzt werden.

Die mit Pension zur Disposition gestellten Officiere sind sehr wenig zahl-

reich; auf mit Penſion verabſchiedete Officiere aber wird ſehr wenig zu rechnen ſein, ſchon weil der Ehrgeiz vieler Individuen ſich dagegen ſträuben wird, unter das Commando ſolcher Officiere zu treten, deren Vorderleute ſie in früherer Zeit geweſen, die aber ſeit ihrem eigenen Ausſcheiden ihrerſeits in der Armee fort avancirt ſind.

Alle dieſe Officiere haben ärztliche Atteſte beibringen müſſen, welche ihre Invalidität bezeugen; ſie ſind in Folge deſſen von Seiner Majeſtät dem Könige von allem Kriegsdienſt entbunden, und ihr eventueller Eintritt auf die äußerlich ungünſtigen Bedingungen hin daher lediglich in ihren freien Willen geſtellt. Es dürfte in der Erfahrung ziemlich begründet ſein, daß einem den Abſchied wünſchenden Officier der Nachweis ſeiner Invalidität in keiner Weiſe erſchwert wird; ſo lange aber mit der Ertheilung von Penſionen auch die Invalidität geſetzlich verbunden iſt, alſo auch die Dienſtverpflichtung des Penſionärs aufhört, wird der Staat niemals mit Sicherheit auf die Dienſte ſolcher Officiere für den Kriegsfall rechnen können. Es iſt leider kaum zu leugnen, daß mit dem Ausſcheiden aus der Armee ſich in der gegenwärtigen Zeit die Geſinnung von nicht wenigen Officieren weſentlich zu ändern ſcheint, und daß mancher, welcher bei der Truppe voller Hingebung und Treue galt, ſich ſpäter, vielleicht durch das Leben gedrängt und geſtoßen und aus jedem militäriſchen Verbande herausgeriſſen, nicht in demſelben Maße bewährte. — Vielleicht ließe ſich dem begegnen und dem Kriegsbedarf der Armee viele gediente Officiere erhalten, wenn die Ertheilung von Penſionen lediglich von der Dienſtzeit, nicht aber von dem Nachweis der Invalidität abhängig gemacht würde, wogegen dann dieſe penſionirten Officiere auch nicht völlig ausſchieden, ſondern nur zu den beurlaubten Officieren ihrer Regimenter überträten, während ihre ſpätere völlige Verabſchiedung erſt von dem Reſultate einer durch eine ärztliche Commiſſion vorzunehmenden Unterſuchung oder von der ſonſtigen Entſchließung Seiner Majeſtät des Königs abhängig, dieſe definitive Verabſchiedung aber auf das Avancement der ſtändigen Officiere des Regiments ohne allen Einfluß bliebe. Man behielte es alsdann in der Hand, aus der Geſammtzahl der beurlaubten Officiere, ſowohl der aus dem ſtehenden Heere mit oder ohne Penſion geſchiedenen, als der gegenwärtig beurlaubten Landwehr-Officiere, die einzelnen Individuen entweder zur Ergänzung der Feldarmee oder bei den Erſatztruppen zu verwenden, oder aber den Bedarf für den Generalſtab und die Adjutantur der ſtellvertretenden General-Commando's und Feſtungsſtäbe aus ihnen zu entnehmen, event. die hierzu abgegebenen ſtändigen Officiere durch ſie zu erſetzen. Es würde dann aber wohl erforderlich ſein, daß ſämmtliche beurlaubte Officiere, ohne im Frieden den Penſionsanſpruch der penſionirten zu alteriren, nach ihrer Anciennetät fortrückten, und nur diejenigen gänzlich ausſchieden oder zum zweiten Aufgebot der Landwehr überträten, welche entweder gänzlich invalide wären, oder durch Vorrücken

ihrer Hinterleute über den Bedarf überschießen. Werden pensionirte Officiere eintretenden Falls wirklich reactivirt, so würden sie bei ihrer Wiederentlassung niemals auf die Pension derjenigen Charge Anspruch machen können, welche sie etwa während ihrer Inactivität noch erreicht hätten, dagegen würde ihre Dienstzeit während ihrer Reactivirung als pensionsberechtigend anzusehen sein.

Die Ersatzabtheilungen der Cavallerie bedürfen:

	Stabsoff.	Rittm.	Lieutenants
bei 9 Inspectionen der Ersatz-Escadrons . . .	9	—	9
bei 8 Ersatz-Escadrons der Garde	—	8	24
bei 32 Ersatz-Escadrons der Linie und Landwehr	—	32	128
in Summa	9	40	161

Die Ersatz-Abtheilungen der Artillerie bedürfen:

	Stabsoff.	Hauptleute	Lieutenants
9 Abtheilungsstäbe	9	—	9
18 Fuß-Ersatz-Compagnien	—	18	54
9 reitende Ersatz-Compagnien	—	9	27
in Summa	9	27	90

Ferner bedarf die immobile Armee:

beim Generalstabe der 9 stellvertretenden General-Commando's	—	9	—
bei der Adjutantur derselben	9	18	—
bei 22 Festungsstäben in den Festungen ersten und zweiten Ranges	—	10	22
in Summa	9	37	22

Die stellvertretenden commandirenden Generale dürften durch Reactivirung pensionirter Generale u. s. w. vollständig zu beschaffen sein, und da die Commandanten sämmtlicher Festungen bereits im Frieden vorhanden sind, so würden den Ersatz-Truppen und den höheren Commandostäben der immobilen Truppen noch fehlen:

9 Stabsofficiere
37 Hauptleute
22 Lieutenants } vom Generalstabe und der Adjutantur

188 Stabsofficiere
226 Hauptleute
866 Lieutenants } der Infanterie

9 Stabsofficiere
40 Rittmeister
161 Lieutenants } der Cavallerie

9 Stabsofficiere		
27 Hauptleute	}	der Artillerie.
90 Lieutenants		
1684 Officiere.		

Um dieſen Etat zu erreichen, müßten disponibel ſein:

	Stabsoff.	Hauptm. od. Rittmeiſter	Lieutenants	Officiere
bei einer Infanterie-Brigade . .	5	6	23	34
bei noch 35 Brigaden	175	210	805	1190
beim Garde-Reſerve-Regiment . .	2*)	1	2	5
bei 8 Reſerve-Regimentern der Linie	16	8	16	40
bei einem Jäger-Bataillon . . .	—	1	3	4
bei noch 9 Jäger- (einſchl. des Garde-Schützen-) Bataillone . .	—	9	27	36
bei einer Cavallerie-Brigade . .	—	2	5	7
bei noch 35 Cavallerie-Brigaden .	—	70	175	245
bei d. Cavallerie überhaupt außerdem	9	—	—	9
bei einem Artillerie-Regiment . .	1	4	10	15
bei noch 8 Artillerie-Regimentern .	8	32	80	120
in Summa	216	343	1146	1705

Es würden alsdann noch 21 Officiere vorhanden ſein, um die Stellen bei den Stabswachen und Lazarethen damit zu beſetzen.

Als Feſtungsbeſatzungen ſollen außer den Erſatztruppen noch 116 Bataillone Infanterie, nach dem jeweiligen Bedürfniſſe Cavallerie und von jedem Artillerie-Regiment 5 Compagnien, auf dem bedrohten Kriegstheater aber 10 Compagnien aufgeſtellt werden. — Dieſe Truppen erfordern an Officieren:

	Stabsoff.	Hauptleute	Lieutenants
116 Infanterie-Bataillone	116	464	1392
9 Commando's der immobilen Artillerie . . .	9	—	9
45 Artillerie-Compagnien	—	45	135

Die Stabsofficiere der Infanterie ſind hierfür bereits im Frieden ernannt, und die Subaltern-Officier-Stellen ſollen durch die vorhandenen Officiere des zweiten Aufgebots beſetzt werden. Ob das letztere möglich ſein wird, iſt eine ſowohl nach Durchſicht der Rangliſte als nach den im Jahre 1850 gemachten Erfahrungen noch zu bezweifelnde Frage. Es iſt zur Beſetzung dieſer Stellen viel durch die neue Einrichtung gewonnen worden, daß auch ein großer Theil der Of-

*) Ein Stabsofficier würde an das ſtellvertretende General-Commando des dritten Armeecorps abzugeben ſein, welches einen zweiten Stabsofficier als Adjutanten auf dem Etat hat.

ficiere gleich den Mannschaften seinem Alter gemäß zum zweiten Aufgebot übertritt; einmal aber wird man bei der activen Vertheidigung neuer Festungen doch nicht umhin können, auch das zweite Aufgebot der Landwehr, zum Theil wenigstens, mit Officieren zu versehen, welche eine bessere Vorbildung besitzen, als sie bei Individuen zu erwarten ist, deren ganze militärische Schule aus einem einjährigen Dienste und einigen gelegentlichen Uebungen besteht; dann aber scheint die Clausel der Verordnung, daß besonders brauchbare Officiere auf ihren Wunsch auch über das gesetzliche Alter hinaus im ersten Aufgebot verbleiben können, in der neuesten Zeit die allgemeinste Anwendung zu finden, und endlich wird auch durch diese Maßregel die Gesammtzahl der für den Kriegsbedarf vorhandenen Officiere nicht alterirt. — Die Cavallerie des zweiten Aufgebots soll überhaupt nur auf den bedrohten Kriegstheatern und auch hier nur nach dem jedesmaligen Bedürfniß zusammengezogen werden. Der Officier-Bedarf derselben ist daher ein sehr schwankender, doch wird die erforderliche Anzahl immer bei jedem Regimente vorhanden sein müssen, da eben jedes Regiment eventualiter zusammengezogen werden kann. Erfahrungsmäßig besitzt indeß das zweite Aufgebot der Landwehr-Cavallerie eine verhältnißmäßig viel bedeutendere Zahl von Officieren, besonders solcher, welche früher im stehenden Heere gedient, als die Infanterie, und der nothwendige Bedarf dürfte sich deshalb hier eventuell vorfinden.

Für die Festungs-Artillerie sind im Frieden vorhanden: 9 Stabsofficiere, 36 Hauptleute und 117 Lieutenants; so daß derselben noch fehlen: 9 Hauptleute und 27 Lieutenants, für das bedrohte Kriegstheater aber noch bei jedem Regiment 5 Hauptleute und 15 Lieutenants. Die Festungs-Reserve-Abtheilung ist, als für die Bundesfestungen bestimmt, hier eben so wenig in Betracht gezogen worden, wie die Handwerkscompagnien, deren Officier-Etat im Kriege keine Aenderung erleidet. Von den Officieren der Festungs-Abtheilungen wird allerdings ein Theil an die Ersatz-Abtheilungen abgegeben werden, das hierdurch entstehende weitere Manquement wird aber dann durch das bei den Ersatz-Abtheilungen gedeckte aufgewogen.

Der Gesammt-Etat an ständigen und an im Frieden beurlaubten Officieren würde sich nach dem Vorstehenden, wenn die vorgeschlagene Vermehrung an ständigen Officieren eintritt, gestalten wie folgt:

1. Bei einem Infanterie-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
3 Bataillons-Commandeure,
13 Hauptleute,
7 Premier-Lieutenants,
27 Seconde-Lieutenants, einschließlich 4 Adjutanten.

Beurlaubte Officiere.

2 Stabsofficiere,
3 Hauptleute,
9 Premier-Lieutenants,
20 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 5 Premier- und 13 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
1 Stabsofficier und 1 Premier-Lieutenant für den stellvertretenden Brigadestab;
1 Stabsofficier, 3 Hauptleute, 3 Premier- und 7 Seconde-Lieutenants (einschl. Adjutant) für das Ersatz-Bataillon.

2. Bei einem gegenwärtigen Landwehr-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
3 Bataillons-Commandeure,
12 Hauptleute,
8 Premier-Lieutenants,
26 Seconde-Lieutenants, (einschl. 4 Adjutanten).

Beurlaubte Officiere.

3 Stabsofficiere,
3 Hauptleute,
7 Premier-Lieutenants,
23 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 4 Premier- und 14 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
3 Stabsofficiere und 3 Seconde-Lieutenants für die stellvertretenden Bataillonsstäbe;
3 Hauptleute, 3 Premier- und 6 Seconde-Lieutenants für das Ersatz-Bataillon.

3. Bei einem Landwehr-Regiment. (2. Aufgebots)

Beurlaubte Officiere.

3 Stabsofficiere,
12 Hauptleute,
12 Premier-Lieutenants,
27 Seconde-Lieutenants.

4. Bei dem Garde-Reserve-Infanterie-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
2 Bataillons-Commandeure,
1 Stabsofficier,
8 Hauptleute,
5 Premier-Lieutenants,
18 Seconde-Lieutenants, (einschl. 3 Adjutanten).

Beurlaubte Officiere.

2 Stabsofficiere,
1 Hauptmann,
3 Premier-Lieutenants,
11 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 3 Premier- und 9 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
2 Stabsofficiere, 1 Hauptmann und 2 Seconde-Lieutenants für die Stäbe immobiler Truppen.

5. Bei einem Reserve-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
3 Bataillons-Commandeure,
1 Stabsofficier als Commandeur des Reserve-Bataillons bei dem betreffenden Corps,
12 Hauptleute,
9 Premier-Lieutenants,
29 Seconde-Lieutenants (einschl. 4 Adjutanten).

Beurlaubte Officiere.

2 Stabsofficiere 1 Hauptmann 4 Premier-Lieutenants 12 Seconde-Lieutenants	des 1. Aufgebots,
1 Stabsofficier 4 Hauptleute 4 Premier-Lieutenants 9 Seconde-Lieutenants	des 2. Aufgebots.

Nämlich: 3 Premier- und 11 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
1 Stabsofficier und 1 Lieutenant für den stellvertretenden Bataillonsstab;
1 Stabsofficier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant für die Stäbe immobiler Truppen.

6. Bei einem Jäger- (Schützen-) Bataillon.

1 Bataillons-Commandeur,
4 Hauptleute,
4 Premier-Lieutenants,
13 Seconde-Lieutenants (einschl. Adjutant).

Beurlaubte Officiere.

1 Hauptmann
1 Premier-Lieutenant
2 Seconde-Lieutenants
} für die Ersatz-Compagnie.

7. Bei einem Garde-Cavallerie-Regiment. ausschließlich der Gardes du Corps.

1 Regiments-Commandeur,
5 Rittmeister,
3 Premier-Lieutenants,
10 Seconde-Lieutenants (einschl. Adjutant).

Beurlaubte Officiere.

1 Rittmeister,
2 Premier-Lieutenants,
5 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 1 Premier- und 3 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
1 Rittmeister, 1 Premier- und 2 Seconde-Lieutenants für die Ersatz-Escadron.

8. Bei einem Linien-Cavallerie-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
5 Rittmeister,
3 Premier-Lieutenants,
10 Seconde-Lieutenants (einschl. Adjutant).

Beurlaubte Officiere.

1 Rittmeister,
2 Premier-Lieutenants,
5 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 1 Premier- und 3 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
1 Rittmeister und 2 Seconde-Lieuts. für die Ersatz-Escadron;
1 Premier-Lieutenant für die Stäbe immobiler Truppen.

9. Bei einem Landwehr-Cavallerie-Regiment.

1 Regiments-Commandeur,
4 Rittmeister,
3 Premier-Lieutenants,
10 Seconde-Lieutenants (einschl. Adjutant).

Beurlaubte Officiere.

1 Rittmeister,
2 Premier-Lieutenants,
5 Seconde-Lieutenants.

Nämlich: 1 Premier- und 3 Seconde-Lieutenants zur Ergänzung des Feld-Etats;
1 Premier- und 1 Seconde-Lieutenant für die Ersatz-Escadron;
1 Rittmeister und 1 Seconde-Lieutenant für die Stäbe immobiler Truppen.

10. Bei einer Reserve-Escadron.

1 Rittmeister,
1 Premier-Lieutenant,
2 Seconde-Lieutenants.

Beurlaubter Officier.

1 Seconde-Lieutenant, zur Ergänzung des Feld-Etats.

11. Bei einem Artillerie-Regiment.

Die Formation der Artillerie würde keiner Aenderung unterworfen sein, und nur um den Bedarf für die mobile Artillerie zu decken und die Abgaben an den Generalstab und die Ersatz-Abtheilungen zu ermöglichen, dürfte der Etat jedes Regiments zu vermehren sein um

1 Stabsofficier,
3 Hauptleute,
1 Premier-Lieutenant,
4 Seconde-Lieutenants.

Beurlaubte Officiere.

1 Stabsofficier
4 Hauptleute
4 Premier-Lieutenants
9 Seconde-Lieutenants
} des 1. Aufgebots;

5 Hauptleute
5 Premier-Lieutenants
10 Seconde-Lieutenants
} des 2. Aufgebots (zur 2. Augmentation der Festungen).

Nämlich: 1 Stabsofficier, 3 Hauptleute, 3 Premier- und 7 Seconde-Lieutenants für die Ersatz-Abtheilung;
1 Hauptmann, 1 Premier- und 2 Seconde-Lieutenants für die 5. Festungs-Compagnie.

12. Bei einem General-Commando.

Beurlaubter Officier.

1 Stabsofficier der Cavallerie als Inspecteur der Ersatz-Escadrons.

Die Preußische Armee würde an im Frieden unbesoldeten Officieren immer noch 3,267 des ersten und, ohne die Cavallerie, 2,268 des zweiten Aufgebots, zusammen also 5,535 Officiere, mit der Cavallerie des zweiten Aufgebots aber 6,179 Officiere zählen; wogegen im Frieden, einschließlich der Commando- und Commandantur-Stäbe, und ausschließlich der Ingenieure, der Stäbe und Artillerie-Besatzungen in den Bundesfestungen und der Handwerksstätten und Trains, 6,899 Officiere besoldet würden. Es würde sich daher die Zahl der besoldeten und die der unbesoldeten Officiere etwa gleich stellen.

Die Armee würde nach dem Vorschlage eine Vermehrung von 1181 ständigen Officieren erhalten, und es würde hierbei die bereits bei ähnlicher Gelegenheit angeregte Frage entstehen, ob wohl auch so viel junge Leute sich dem permanenten Waffendienste widmen würden, um den Etat von 6,899 ständigen Officieren stets vollständig zu erhalten. Ein Blick auf die Rangliste von 1806 ergiebt, daß die damalige Armee 6,845 Officiere, außer dem Ingenieur-Corps und Ober-Kriegs-Collegium, effectiv zählte. Damals beschränkte sich aber der Ersatz der Officiere lediglich auf den Adel, da ja nur bei der Artillerie und den Hus-

ren bürgerliche Officiere zugelassen wurden, und sie bei den übrigen Truppen nur in wenigen Ausnahmen vorkamen. Wenn also bei einer Population von 10 Millionen und einem so beschränkten Ersatzkreis die Beschaffung von 6,845 Officieren möglich war, so müßten doch wohl ganz besondere Ursachen vorwalten, wenn bei einer Population von mehr als 17 Millionen und dem so sehr erweiterten Ersatzkreis nicht 6,899 Officiere, also fast genau nur eben so viel wie 1806, vollzählig erhalten werden könnten.

Allerdings ließen sich vielleicht Gründe ausfindig machen, welche einen minderen Andrang zu den Officierstellen erklären würden, indessen ist auf der anderen Seite auch wieder die Bevölkerung so gewachsen, daß ein Mangel an Officieren kaum eintreten dürfte, wenn nur die Stellen für dieselben im Etat vorhanden sind. Als Ursachen aber, welche den Andrang zu den Officierstellen vermindern, möchten vielleicht die folgenden zumeist in Betracht kommen:

1) Durch die Verordnung, daß Seconde-Lieutenants über den Etat nur für anderweitig fehlende ernannt werden dürfen, müssen junge Leute häufig sehr lange Zeit nach abgelegtem Officier-Examen noch in der Stellung als Portepee-Fähnriche verbleiben, wodurch wiederum Anderen, welche die Portepee-Fähnrichs-Prüfung absolvirt haben, Rang und Gehalt des Portepee-Fähnrichs entzogen wird. Dadurch aber ist das Einschlagen der Officier-Carriere sehr vertheuert worden, und gerade der Theil des Ersatzes, welcher der Armee seit zwei Jahrhunderten die tüchtigsten und hingebendsten Officiere geliefert hat — die Söhne von Officieren — wird gezwungen, sich einem anderen, minder kostspieligen Berufe zu widmen, oder, wenn die Eltern eines jungen Mannes einmal die Unterhaltungskosten des Sohnes in den ersten Jahren seines Berufes tragen müssen, so ziehen sie es vielfach vor, einen solchen Beruf für ihn auszuwählen, welcher ihm bald oder doch jedenfalls früher als dem Officier, eine materiell gesicherte Stellung verspricht; denn

2) durch die Centralisation der Verwaltung und die veränderte Organisation der Justiz ist die Zahl der Civil-Beamten sehr bedeutend gesteigert worden, und diese Beamten beziehen selbst als Subaltern-Beamte, und in den höheren Carrieren gleich beim Beginn derselben, ein Gehalt, welches das eines Lieutenants bedeutend überwiegt. Früherhin wurde der Officier, oder vielmehr die materieller denkenden Eltern eines solchen, dadurch entschädigt, daß nach abgelegtem Officier-Examen der junge Mann, wenn auch in ein bescheidenes, so doch in ein solches Gehalt trat, welches neben einer kleinen Zulage seitens der Angehörigen seine Existenz sofort sicherte. Jetzt jedoch fällt er seinen Angehörigen ebenso lange anheim wie ein Justiz- oder Verwaltungs-Beamter den seinigen, er erhält dann aber auch für sein halbes Leben nur ein unbedeutendes Gehalt, während das der Civil-Beamten sehr viel bedeutender ist. Allerdings wird der Officier in höheren Stellungen wieder durch ein, im Vergleich gegen die Ci-

vilgehälter, unverhältnißmäßig wachsendes Gehalt entschädigt; allein das Erreichen eines solchen ist nur Wenigen vorbehalten, und die Carriere des überwiegend größten Theiles schließt mit dem Hauptmann und Rittmeister erster Classe ab. In früherer Zeit hob die ritterliche Romantik fast gänzlich über pecuniäre Entbehrungen hinweg, und wurde die Lage eines Lieutenants auch wohl spottweise von andern als ein „glänzendes Elend" bezeichnet, so war es doch eben „glänzend," weil der Officierstand für den ersten Stand im Staate galt und im geselligen Verkehre nicht nur überall den Vortritt forderte, sondern ihn auch als eine sich von selbst verstehende Sache zugestanden erhielt. Dies hat sich aber nur noch in den Hofgallakreisen erhalten, während im gewöhnlichen Verkehre unsere materielle Zeit den Mann nach seinem Einkommen schätzt und einen jugendlichen Assessor mit 500 Thlr. Gehalt noch immer auch für vornehmer hält als einen Lieutenant von zwanzig Dienstjahren, aber mit nur 240 Thlr. Gage.

3) Diese Neigung des Publicums, den Civil-Beamten auch gesellschaftlich höher zu stellen als den Officier, wird vermehrt durch die Uniformirung der Militär-Beamten. Der angehende Gerichts-Assessor, welcher als Garnison-Auditeur eintritt, erhält nicht nur den Hauptmanns-Service, sondern auch Epaulets mit zwei Sternen im Felde, wie sie die Hauptleute in der Armee tragen. Es liegt daher ziemlich nahe, daß nicht nur er selbst, sondern hauptsächlich das Publicum seinen Rang mit dem eines Hauptmanns identificirt, und nunmehr der wirkliche Gerichts-Assessor, welcher den Auditeur sich kaum für ebenbürtig hält, sich selbst als im Range höher stehend als ein Hauptmann betrachtet und einen Premier-Lieutenant natürlich für sich untergeordnet hält. Dadurch wird aber nicht allein die gesellschaftliche Stellung des ständigen Officiers beeinträchtigt, deren Glanz früherhin eine große Anziehungskraft ausübte, sondern dieser Wahnglaube wirkt auch militärisch nachtheilig, indem der Assessor, welcher zugleich Landwehr-Officier ist, herabzusteigen glaubt, wenn er die Lieutenants-Uniform anzieht, und daher zu dem vor allen Dingen erforderlichen Selbstgefühl eines Officiers nicht gelangen kann. — Wie sehr diese Ansichten über das Rangverhältniß der Officiere und Civil-Beamten bereits verbreitet sind, beweist wohl am besten der vor zwei Jahren gemachte Vorschlag eines ehemaligen Intendantur-Assessors, sämmtlichen Intendantur-Beamten einen bestimmten militärischen Rang beizulegen, wobei schon für die Intendantur-Secretäre der eines Premier-Lieutenants gefordert wurde. Da nun ein Intendantur-Secretär bei seiner Ernennung häufig erst seit zwei Jahren die Tertia eines Gymnasiums verlassen hat, so kömmt dieser Vorschlag einer offenen Geringschätzung des Officierstandes ziemlich gleich.

Es wäre daher vielleicht der Erwägung werth,

1) ob nicht der frühere Modus wieder herzustellen, nach welchem jeder Portepee-Fähnrich, welcher das Officier-Examen abgelegt hat, dem Officier-Corps so-

fort zur Wahl gestellt und demnächst Seiner Majestät zum Officier in Vorschlag gebracht würde;

2) ob es nicht zweckmäßig sei, nur denjenigen Militär-Beamten, welche einen bestimmten militärischen Rang einnehmen, den Aerzten, die Gradabzeichen dieses Ranges zu verleihen.

B. Mannschaften.

Es ist schon weiter oben bemerkt worden, daß, so lange die Landwehr des ersten Aufgebots denselben Anforderungen genügen soll wie das stehende Heer, man derselben auch füglich dieselben Mittel dazu gewähren müsse, und daß die Landwehr ihrem Zwecke wohl kaum genügen dürfte, wenn sie erst im Augenblicke des Gebrauchs zusammentrete. Die kurzen Uebungen sind wohl wenig genügend, eine feste Dienstgewohnheit in einer Truppe zu begründen, besonders da bei einem Zusammentritt für den Kriegsfall nur wenige von den Individuen — sowohl Officiere wie Mannschaften — gerade bei dem Truppentheile wieder eintreten, bei welchem sie vielleicht letzthin geübt. Wird dagegen eine Truppe auch sehr stark an Mannschaften, und selbst um einige Subalternofficiere vermehrt, so findet sich die Augmentation sehr leicht in die Gewohnheiten, welche sie bereits fest gewurzelt in der Truppe antrifft, und diese Gewohnheiten selbst werden nur sehr wenig durch den größeren Maßstab alterirt, welcher durch die größere Kopfzahl an jeden Dienstzweig angelegt werden muß.

Eine Truppe dürfte aber allen an sie zu stellenden Anforderungen genügen, wenn ihr Friedensstamm so stark ist, daß eine militärische und Dienstgewohnheit sich überhaupt in demselben festsetzen kann, und dies letztere dürfte bei einer Stärke zu erreichen sein, welche die tactische Ausbildung eines Bataillons, Cavallerie-Regiments oder einer Batterie noch genügend gestattet und überdies jährlich so viel durchgebildete Mannschaften zur Reserve zu beurlauben erlaubt, daß der Bedarf für die Kriegsaugmentation des eigenen und des Ersatz-Truppentheils einschließlich der erfahrungsmäßigen Ausfall-Procente vollständig gedeckt ist.

Die tactische Ausbildung glaubt man bei den Landwehrübungen in einer Stärke von 503 Mann per Bataillon und 353 Pferde per Cavallerie-Regiment vollständig erreichen zu können. Die Artillerie soll hier nicht weiter in Betracht kommen, da dieselbe keine selbständigen Landwehrtruppen formirt.

Die Stärke der Infanterie-Bataillone genügt diesem Zwecke erfahrungsmäßig auch vollkommen, während bei bleibender Beibehaltung desselben für sämmtliche Infanterie auch der Bedarf der Kriegsaugmentation dabei aufs reichlichste beschafft werden kann. Der Soldat hat im stehenden Heere und im ersten Aufgebot der Landwehr zusammen zwölf Jahre zu dienen, er ist also diese Zeit

hindurch der Feldarmee verpflichtet. Bei einer dreijährigen Anwesenheit der Mannschaften bei den Fahnen kann jedes Bataillon, selbst, wenn es stets 60 Capitulanten vollzählig hat, jährlich 130 Mann zur Reserve entlassen und dann über neun Jahrgänge, also über 1170 Mann, disponiren, während es, einschließlich der Ersatz-Compagnie, nur 700 Mann gebraucht. Es können daher 470 Mann per Bataillon durch Tod, Invalidität oder Unabkömmlichkeit ausfallen, ohne die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Zahl zu schwächen. Da ein so großer Ausfall erfahrungsmäßig aber bei weitem nicht eintritt, so wird man den Kreis der billigen Reclamationen sehr erweitern oder der Landwehr (zweiten Aufgebots) jüngere Elemente zuführen können.

Es ist demgemäß die Friedensstärke jedes Infanterie-Bataillons einschließlich der bisherigen Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots auf

61 Unterofficiere,
17 Spielleute,
420 Gemeine,
498 Köpfe,

angenommen worden. Die Kosten, wenn man sämmtliche Regimenter des stehenden Heeres und des ersten Aufgebots auf diesen Etat bringt, würden sich um 2,361,529 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. jährlich erhöhen.

Die Aufbewahrung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Landwehr (zweiten Aufgebots) könnte wohl ohne weitere Inconvenienz auch ferner den bisherigen Landwehr-Bataillonen des ersten Aufgebots, oder diesen und den Bataillonen des stehenden Heeres übertragen werden, denn selbst wenn das erste Aufgebot nicht durchweg in den bisherigen Stabsquartieren dislocirt bliebe, so wäre ein Dahinsenden der Bekleidung bei dem jetzigen Stande der Communicationsmittel ohne weitere Schwierigkeit rechtzeitig zu bewirken.

Die Controlle der beurlaubten Mannschaft und das Kreisersatzgeschäft dagegen würde den Commandeuren der bisherigen Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots wohl abzunehmen sein, wenn diese Bataillone permanent zusammengezogen sind. Es würde aber wohl genügen, wenn der Führer des zweiten Aufgebots, oder vielleicht besser gleich der für den stellvertretenden Stab bestimmte disponible Stabsofficier mit diesem Geschäft beauftragt würde und dafür eine jährliche Dienstzulage von 600 Thlr. neben seiner Pension bezöge, aus welcher er dann die erforderlichen Reisekosten selbst zu bestreiten hätte. — Um die Controllversammlungen selbst abzuhalten, möchte auch gegenwärtig die dauernde Anwesenheit des Compagnieführers im Compagniebezirk kaum erforderlich sein, und bei einzelnen Divisionen werden diese Officiere auch in der That nicht nur zu den Herbstübungen ihrer Regimenter, sondern auch den ganzen Winter über zum Dienst bei ihren Truppentheilen herangezogen, so daß sie eben nur während der Controllversammlungszeiten und den Landwehrübungen in ihren Bezirken wirk-

lich anwesend sind. Es möchte sich diese Maßregel als eine allgemeine um so mehr empfehlen, als diese Officiere dadurch in der Gewohnheit des Dienstes erhalten werden, was bei einer viele Jahre andauernden Abwesenheit von der Fahne kaum zu erreichen sein möchte. Bei der hier vorgeschlagenen Aenderung in der Friedensformation der Landwehr möchte es vielleicht genügen, behufs Abhaltung der Controllversammlungen zwei Mal jährlich für jeden Bataillons-Bezirk zwei Officiere zu commandiren, welche lediglich die Controllversammlungen abhalten und dann zu ihren Truppentheilen zurückkehren. Es möchte dies um so leichter auszuführen sein, als die Controllversammlungen auf die Wochentage verlegt worden sind und daher in jedem Bezirke hinter einander fort abgehalten werden können, ohne einen großen Theil des Frühjahrs und Herbstes hindurch zu währen. — Die dauernde Anwesenheit eines Feldwebels in jedem Compagniebezirk möchte dagegen wegen der Fortführung der Listen, der Entgegennahme der An- und Abmeldungen ꝛc. nicht zu entbehren sein. Da indessen die gegenwärtigen Bezirksfeldwebel bei Berechnung der Mehrkosten des vorliegenden Vorschlages den Landwehrstämmen zugezählt worden sind, so sind die Kosten für einen Feldwebel per Compagniebezirk aufs neue ausgeworfen und angenommen worden, daß diese Feldwebel, welche auch im Kriege ihrem Wirkungskreise nicht füglich entzogen werden können, der entsprechenden Compagnie des combinirten Reserve-Bataillons, als dem Stamme des Ersatz-Bataillons, attachirt werden. — Die Kosten der Controlle für die beurlaubte Mannschaft würden sich auf 122,457 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. belaufen.

Die Cavallerie-Regimenter würden wohl nicht füglich auf den Etat der gegenwärtigen Uebungsstärken der Landwehr zurückgeführt werden können, weil einmal auf die Remonten Rücksicht zu nehmen, und dann auch bei einem permanenten Stamme mehr auf kranke und commandirte Pferde zu rechnen ist, als während der kurzen Landwehr-Uebung. Damit nun die Züge unter allen Umständen zu den Uebungen in der Schwadron und im Regiment mit 9 Rotten als Minimum ausrücken können, so ist der Friedensetat eines Cavallerie-Regiments zu

49 Unterofficieren,
13 Trompetern,
400 Gemeinen,
462 Köpfen,
450 Pferden,

angenommen worden.

Für die Garde-Cavallerie-Regimenter würde sich auch dieser Etat als ungenügend erweisen, da eine Augmentation derselben zu den Uebungen an Mannschaften und Pferden kaum durchzuführen wäre, wenn man nicht die Mark Brandenburg mit dieser Leistung belasten wollte, was, selbst von der Unbilligkeit die-

ſer Belaſtung abgeſehen, von derſelben gar nicht geleiſtet werden könnte. Es iſt daher angenommen worden, daß die Garde-Cavallerie-Regimenter auf ihrem gegenwärtigen Etat an Mannſchaften und Pferden verbleiben, und die gegenwärtigen beiden Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter etwa nach Potsdam abrücken und auf denſelben Etat gebracht würden.

Die jährlichen Unterhaltungskoſten der Cavallerie würden ſich durch die vorgeſchlagene Formation um 2,349,852 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. erhöhen. Es fragt ſich aber, ob ein Theil dieſer Koſten nicht unmittelbar vom Lande zu tragen wäre. Daſſelbe iſt verpflichtet, den Kriegsbedarf an Pferden für die Provinzial-Landwehr unentgeltlich zu ſtellen. Nunmehr aber würde dieſe Truppe 15,296 Pferde bereits im Frieden bereit haben, welche die bezüglichen Kreiſe daher im Kriege weniger zu ſtellen hätten. König Friedrich Wilhelm I. Majeſtät forderte für die ganz ähnliche Verpflichtung zur Geſtellung der Ritterpferde einen jährlichen Canon von 35—40 Thlr. in den verſchiedenen Provinzen. Wenn nun auch zu dem Ritterdienſt nicht nur die Geſtellung eines nackten Pferdes, ſondern vielmehr die eines ausgerüſteten Reiters gehörte, ſo würde dieſer Umſtand doch nur auf die Höhe des Canons von Einfluß ſein können; die Reſolution vom 24 Februar 1717 hebt aber ausdrücklich hervor, daß die zur Landeswehr feſtgeſetzte Leiſtung ſo lange dauern müſſe, als ſie erforderlich ſei; ſei ſie nun permanent erforderlich, ſo müſſe ſie auch permanent geleiſtet werden. Die Reſolution ſagt nämlich, „daß die Ritterſchaft nach den Lehnsrechten und nach dem Herkommen „des Landes in casu necessitatis ihre Ritterdienſte in natura oder im Gelde Sr. „Königlichen Majeſtät zu ſtellen und herzugeben verbunden ſei, und da nun ſol„cher casus necessitatis in jetziger Zeit, in Anbetracht anderer Puiſſancen „immerhin continuirenden reboutablen Armatur, wo nicht continuirlich „vorhanden, dennoch jeden Augenblick entſtehen kann; ſo würde die Ritterſchaft „von ſelbſt die getreue und vernünftige Reflexion machen, daß bei einer ſolchen Be„wandtniß der Sachen es auch einer beſtändigen Unterhaltung der Roß„dienſte bedürfe.“ Es ſcheint, als wenn der damalige Vorgang eine vollſtändige Analogie damit darbieten würde, wenn die Regierung Sr. Majeſtät, im Falle ſie eine beſtändige Unterhaltung der Landwehr-Cavallerie oder eines Theils derſelben für erforderlich hielte, auch das Land zur beſtändigen Hergebung der von ihm zu ſtellenden Pferde verpflichtete, d. h. zur Aufbringung der etatsmäßigen Remontirungskoſten, welche für 15,296 Pferde mit jährlich 1700 Stück à 102 Thlr. 9 Sgr. die Summe von 173,910 Thlr. betragen würden.

C. Aerzte und Kurſchmiede.

Der Etat an Aerzten und Kurſchmieden müßte bei der vorgeſchlagenen Augmentation den Truppen des erſten Aufgebots der Landwehr freilich in derſelben

Weise gewährt werden, wie gegenwärtig den Truppen des stehenden Heeres, mit der Maßgabe, daß die gegenwärtigen Landwehr-Bataillons-Aerzte lediglich in ihrer Stellung verblieben, und die gegenwärtigen Landwehr-Cavallerie-Regimenter mit Stabsärzten versehen würden, welche in dieselbe Kategorie mit den Landwehr-Bataillons-Aerzten fielen. Die Kosten der Unterhaltung dieses Personals würden sich jährlich auf 123,703 Thlr. belaufen, doch würde die Frage entstehen, ob die große Zahl von 386 promovirten Doctoren sich herbeischaffen lassen würde. Die Frage möchte indessen bejaht werden dürfen, da die Mehrzahl der gegenwärtigen Landwehr-Assistenzärzte gewiß sehr gern zur Linie überträte, denn bekanntlich findet seitens der praktischen Aerzte ein großer Andrang zu allen amtlichen Stellen statt, mit denen ein fixirtes Einkommen verbunden ist. Ueberdies aber würde durch die Vermehrung des militärärztlichen Personals das Bedürfniß des civilärztlichen in allen Garnisonorten vermindert, und schon hierdurch allein dürften sich viele Mediciner zum Eintritt in die Armee geneigt finden lassen.

D. Uebungen.

Die jährlich erforderliche Zeit, um die beurlaubten Mannschaften wieder mit der soldatischen Schule vertraut zu machen, wurde bereits bei der ersten Cantoneinrichtung in der Preußischen Armee auf vier Wochen festgesetzt, und die Erfahrung von fast hundert Jahren hatte, wie es scheint, die Nothwendigkeit einer vierwöchentlichen Uebung so überzeugend dargethan, daß auch die Landwehr-Ordnung vom 21 November 1815 in den §§. 54, 55. ein vierwöchentliches Ueben des ersten Aufgebots der Landwehr in jedem Jahre vorschreibt. Die Reduction dieser Uebungszeit auf vierzehn Tage, so wie der gänzliche Wegfall der §. 55. l. c. gleichfalls vorgeschriebenen achttägigen Uebung des zweiten Aufgebots, sind wohl nur durch ökonomische Gründe herbeigeführt worden.

Wenn aber die beurlaubten Mannschaften, wie bei dem gegenwärtigen Vorschlage, bei den Truppen des stehenden Heeres eingezogen werden, so würde es wohl in vieler Beziehung zweckmäßig sein, diese Einziehung während der Herbstübungen stattfinden zu lassen. Geschähe dieselbe alsdann auf einen Monat, so bliebe den Truppen zur Detailausbildung der Uebungsmannschaft und zum Marsch auf das Rendez-vous der Division die Zeit von neun Tagen, während die Divisions- und Brigade-Uebungen ꝛc. selbst in der bisherigen Weise, nur mit noch einmal so viel Truppen abgehalten werden könnten. Die Revüen vor Sr. Maj. dem Könige würden kaum eine Aenderung erleiden, vielmehr noch weniger Kosten erfordern als bisher.

Wenn demgemäß die proponirten Stämme zu den Uebungen derart verstärkt würden, daß für einen Monat jedes Infanterie-Bataillon 22 Officiere,

61 Unterofficiere, 17 Spielleute, 624 Gemeine = 702 Köpfe; jedes Cavallerie-Regiment 22 Officiere, 61 Unterofficiere, 13 Trompeter, 508 Gemeine = 582 Köpfe und 570 Pferde ſtark würde, ſo würde dies einen Mehraufwand von 122,639 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. verurſachen.

Die Garde-Cavallerie würde keine Mannſchaften und Pferde einzuziehen haben; wogegen den einzuziehenden Officieren wohl ein Reiſegeld zu und von der Uebung gewährt werden müßte, da dieſelben aus allen Provinzen des Staates ſich nach Berlin oder Potsdam zu begeben hätten. Für die beurlaubten Officiere der Garde-Infanterie iſt ein ſolches Reiſegeld in der Koſten-Berechnung nicht angeſetzt worden, weil die weitere Entſchließung erſt ergeben müßte, ob es angemeſſen gefunden werden ſollte, die gegenwärtigen Garde-Landwehr-Regimenter ebenfalls in Berlin und Potsdam oder deren nächſter Gegend zu vereinigen, in welchem Falle auch das bisherige Meilengeld der Garde-Landwehrmänner eine höhere Summe erfordern, wogegen wiederum das bisherige Reiſegeld der zu den Uebungen der Garde-Landwehr commandirten Officiere der Garde und Linie fortfallen würde.

Die völlige Durchführung des vorliegenden Planes würde das Militär-Budget um die Summe von 5,896,016 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. erhöhen, wovon die Summe von 173,910 Thlr. füglich direct von den Kreiſen getragen werden könnte, wie denn auch dieſe die erſte Beſchaffung der für die Augmentation der gegenwärtigen Landwehr-Cavallerie erforderlichen Pferde zu beſorgen verpflichtet wären. Dieſe Koſten aber, deren allgemeine Ueberſicht die Anlage enthält, erſcheinen um deshalb größer, weil die Naturalverpflegung die bedeutende Summe von 1,166,976 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. bei den hohen Getreidepreiſen der letzten Zeit in Anſpruch nimmt. Immerhin aber würde das Militär-Budget die Höhe von 34 Millionen kaum erreichen, und dies erſcheint den Verhältniſſen des Preußiſchen Staates wohl angemeſſen. Es iſt damit immer noch nicht die Hälfte des Ausgabe-Budgets erreicht, wenn man von demſelben auch die Ausgaben für Verzinſung und Amortiſation der Schuld, ſo wie die Betriebskoſten vorweg in Abzug bringt. Die Betriebskoſten der Einnahmen aber ſind ſo bedeutend, daß ſie die Koſten der Armee überſteigen, denn der Staatshaushalts-Etat für 1853 weiſt z. B. das Budget der Armee mit 27,176,476 Thlr., das der Betriebskoſten aber mit 27,532,153 Thlr. nach, worunter nur an perſönlichen Ausgaben 10,457,946 Thlr. enthalten ſind. Der Staat bezahlt daher für die Unterhaltung der Poſt-, Eiſenbahn-, Domänen-, Forſt- und Steuerbeamten und deren Bedürfniſſe mehr als für die Unterhaltung der Armee und des geſammten Kriegsmaterials, und verwendet für die Beſoldung dieſer Beamten mehr als für die Beſoldung des Perſonals der Armee.

Die Domänen und Forsten waren den Markgrafen von Brandenburg ursprünglich zu ihrem eigenen Unterhalt und dazu übergeben, um aus den Einkünften derselben die Kosten der Vertheidigung des Landes und der Rechtspflege zu bestreiten; die Accise (Mahl- und Schlachtsteuer) aber wurde durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm lediglich zur Unterhaltung des stehenden Heeres eingeführt,*) und überdies hatten die Kreise für die Naturalverpflegung und Bequartierung der Truppen aufzukommen. Der Canon für die Ritterpferde war selbstverständlich nur zur Unterhaltung der Armee bestimmt, so daß sämmtliche Einnahmen des Staates von Hause aus, mit nur geringen Ausnahmen, zur Unterhaltung der Wehrkraft dienen sollten. Ein Vergleich der „Kostenberechnung" aus der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit dem gegenwärtigen „Staatshaushalts-Etat" giebt das merkwürdige Resultat, daß jene eigentlich nur von der Armee spricht, wogegen die übrigen Ausgaben verschwinden, während in diesem die Ausgaben für das Heer zu allerletzt erscheinen und noch nicht den dritten Theil der Gesammt-Ausgaben erreichen, selbst wenn die Ausgaben für die öffentliche Schuld von vorn herein von den Einnahmen abgesetzt werden. Tempora mutantur! —

Es kann hier nicht untersucht werden, ob etwa die Etats der Civil-Ministerien eine solche Verminderung ertragen können, um den der Armee durchgreifend zu erhöhen; aber die Einnahmen des Staates sind in beständigem Wachsen begriffen, wie ein Vergleich der verschiedenen Etats darlegt.**) Noch im Jahre 1853 betrug der Voranschlag derselben 99 Millionen, während der Etat des Jahres 1856 bereits eine Einnahme von 113 Millionen, also 14 Millionen mehr, in Aussicht stellt. Sollte es nicht möglich sein, einen Theil dieser verbesserten Einnahmen auf das Militär-Budget zu übertragen?

Die Gnade der Vorsehung und die Weisheit Seiner Majestät des Königs haben die Preußischen Staaten bei den herrschenden Verwickelungen vor den Schrecknissen des Krieges bewahrt; wer aber wollte ermessen, ob nicht über kurz oder lang auch Preußen in den allgemeinen Weltbrand, der sich entzünden kann,

---

*) Landtagsrecesse von 1641 und 1655; Accise- und Steuerordnung von 1641.

**) Ein Vergleich des Militär-Budget der fünf Hauptmächte giebt ganz merkwürdige Resultate. Zieht man bei allen die Interessen der öffentlichen Schuld vorweg ab, so verhalten sich die Ausgaben für die Wehrhaftigkeit zu den Gesammtausgaben, unter Fortfall der Extraordinarien,

bei England wie 1 : $1_{/276}$
" Oesterreich " 1 : $1_{/892}$
" Frankreich " 1 : $2_{/467}$
" Rußland " 1 : $2_{/488}$
" Preußen " 1 : $3_{/227}$

Englands und Oesterreichs Ausgaben werden also zum überwiegend größten Theile, Frankreichs und Rußlands fast zur Hälfte, und Preußens noch nicht zu einem Drittel auf Heer und Flotte verwendet.

mit hineingeriſſen wird, und wer wollte nicht in dieſem Falle dankbar die Vorſehung preiſen, daß ſie dem Lande eine Friſt gegönnt hätte, um an dem glänzenden Gebäude Preußiſcher Wehrkraft zu bauen und zu beſſern, damit ſich daſſelbe herrlich bewähre, wenn der Preußiſche Feldruf wieder erſchallt und der Preußiſche Kanonendonner ſeine eherne Stimme im Rathe der Völker ertönen läßt.

Zwei Dinge aber ſind es, welche nach dem ziemlich übereinſtimmenden Urtheile aller Sachverſtändigen in der Preußiſchen Armee noch der Verbeſſerung bedürfen: der Mangel an Officieren und der Mangel an Dienſtappell in den erſt im Augenblicke der Verwendung zuſammentretenden Truppen der Landwehr. Möge die Weisheit und Vorſorge der Häupter des Heeres auch auf dieſe beiden Umſtände ihr Augenmerk richten, und möge dann die gegenwärtige Zeit eintretenden Falles eine wahrhafte Vorbereitungszeit geweſen ſein. Die Aufgabe des Preußiſchen Heeres wird, wenn es der Krieg ereilt, keine leichte ſein, denn ringsum werden ihm kriegsgewohnte, ſtreng geſchulte Truppen entgegen treten, denen gegenüber die Landwehren trotz ihrer zeitweiligen Uebungen nur als ganz junge Truppen werden gelten können.

Der Himmel ſegne Preußen und ſein Königliches Haus, er ſegne das Heer und beſchirme die Preußiſchen Fahnen, auf daß ſie auch aus einem künftigen Kriege mit neuen Lorbeern umwunden zu dem heimiſchen Heerde zurückkehren und dadurch bekunden, daß noch immer die Söhne der Väter werth und Kraft und Stärke in ihnen noch nicht erlahmt ſind.

R. de l'Homme de Courbiere.

Anlage.

Uebersicht

der

Kosten, mit welchen der III. Titel des Militäretats (Verpflegung, Ausrüstung und Ergänzung der Truppen) durch die vorgeschlagene Aenderung des Friedensstandes der Truppen belastet wird.

Bezeichnung der Ausgaben.	Gegen den bisherigen Etat	
	mehr.	weniger.
	Rthlr. Sgr. pf.	Rthlr. Sgr. pf.
Nr. 1a. Gehälter und Löhnung ꝛc. der Truppen.		
I. Infanterie.		
1. Garde-Regiment zu Fuß	— — —	38,804. 6. —
2. Garde-Regiment zu Fuß	— — —	31,032. 18. —
Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment . .	— — —	28,026. 18. —
Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment . . .	— — —	28,026. 18. —
Garde-Reserve-Infanterie-Regiment . .	— — —	15,629. 24. —
Garde-Jäger-Bataillon	— — —	840. — —
Garde-Schützen-Bataillon	— — —	840. — —
Ein Linien-Infanterie-Regiment	— — —	27,954. 18. —
Noch 31 Linien-Infanterie-Regimenter ebenso	— — —	866,592. 18. —
Ein Reserve-Infanterie-Regiment . . .	15,600. 6. —	— — —
Noch 7 dergleichen Regimenter ebenso . .	109,201. 12. —	— — —
Ein Jäger-Bataillon	— — —	840. — —
Noch 7 Jäger-Bataillone ebenso	— — —	5,880. — —
416 überzählige Feldwebel bei den combinirten Reserve-Bataillonen zu den Commando's als Bezirksfeldwebel	65,536. 5. 4	— — —
Summe für die Infanterie . .	190,337. 23. 4	1,044,467. — —
II. Cavallerie.		
Garde-Küraſſier-Regiment	— — —	3,089. — —
Garde-Dragoner- und Garde-Husaren-Regiment	— — —	6,178. — —
2 Garde-Ulanen-Regimenter	— — —	6,178. — —
8 Linien-Küraſſier-Regimenter	— — —	69,505. 18. —
4 Linien-Dragoner-Regimenter 12 Linien-Husaren-Regimenter . . .	— — —	138,012. 24. —
8 Linien-Ulanen-Regimenter	— — —	69,006. 12. —
Summe für die Cavallerie . . .	— — —	291,969. 24. —

Bezeichnung der Ausgaben.		Gegen den bisherigen Etat mehr. Rthlr. Sgr. pf.	weniger. Rthlr. Sgr. pf.
III. Artillerie.			
Garde-Artillerie-Regiment		6,526. — —	— — —
1 Linien-Artillerie-Regiment		6,526. — —	— — —
Noch 7 dergleichen Regimenter ebenso . .		45,682. — —	— — —
Summe für die Artillerie . .		58,734. — —	— — —
V. Landwehr.			
1. Garde-Landwehr-Regiment		81,979. 15. 9	— — —
Noch 3 Garde-Landwehr-Regimenter ebenso		245,938. 17. 3	— — —
2 Garde-Landwehr-Cavallerie-Regimenter		81,904. —. —	— — —
Diäten ꝛc. für 20 beurlaubte Officiere der Garde-Landwehr während der Uebung und Commandirung zur Linie . . .		— — —	1,054. — —
1 Landwehr-Infanterie-Regiment	75,375. 7. 6		
Noch 31 dergleichen Regimenter ebenso . . .	2,336,632. 22. 6		
Zulage für 104 Führer des zweiten Aufgebots zu 600 Thlr.	62,400. — —		
Summe	2,474,408. — —		
Ab davon:			
8 Landwehr-Bataillone der Reserve-Regimenter .	50,624. 12. —		
		2,423,783. 18. —	— — —
8 schwere Landwehr-Reiter-Regimenter . .	264,232. 14. —		
24 Landwehr-Dragoner-, Landwehr-Husaren- und Landwehr-Ulanen-Regimenter	792,697. 12. —		
8 Reserve-Landwehr-Escadrons	63,153. 28. 6		
		1,120,083. 24. 6	— — —
136 überzählige Seconde-Lieutenants der Cavallerie an Stelle der zu den Landwehrstämmen commandirten Officiere .		— — —	37,536. — —
Summe für die Landwehr . .		3,953,689. 15. 6	38,590. — —
Außerdem.			
Gehalt für das ärztliche Personal bei den Truppen		86,025. — —	— — —

Bezeichnung der Ausgaben.	Gegen den bisherigen Etat mehr. Rthlr. Sgr. pf.	weniger. Rthlr. Sgr. pf.
Wiederholung.		
Für die Infanterie	190,337. 23. 4	1,044,467. — —
" " Cavallerie	— — —	291,969. 24. —
" " Artillerie	58,734. — —	— — —
" " Landwehr	3,953,689. 15. 6	38,590. — —
Außerdem	86,025. — —	— — —
Summe . .	4,288,786. 8. 10	1,375,026. 26. —
Ab weniger . .	1,375,026. 24. —	
Bleibt mehr . .	2,913,759. 14. 10	
Nr. 2. Zur Natural-Verpflegung.		
B. Sächliche Ausgaben.		
I. Brod- und Fourageverpflegung.		
Durch die Vermehrung der Armee im Frieden um 43,656 Mann wird an Brodverpflegung erforderlich (die jährliche Brodportion im Werth von 11 Thlrn. 17 Sgr. 2 Pf.) 505,196.28.—		
Für die veränderten Uebungen desgleichen . . . 28,891.26. 6		
	534,088. 24. 6	— — —
Durch die Vermehrung der Armee an rationsberechtigten Officieren und an Dienstpferden (die schwere Ration im Werthe von 88 Thlrn. 27 Sgr. 5 Pf., für Ulanenpferde von 83 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. und die leichte Ration von 78 Thlrn. 20 Sgr. 10 Pf. jährlich):		
für die Infanterie . . . 26,913.15.—		
" " Cavallerie. . . . 1,100,212. 5. 9		
" " Artillerie . . . 1,416.15.—		
" " Uebungen . . . 38,434. 5.11		
	1,166,976. 11. 8	— — —
II. Victualien-Verpflegung.		
Zur Gewährung der nach den laufenden Marktpreisen sich als nothwendig ergebenden Zuschüsse zur Beschaffung der Beköstigung der Truppen in der Garnison (zu 3 Pf. pro Kopf und Tag im Durchschnitt)	131,521. 20. —	— — —
Summe . .	1,832,586. 26. 2	

Bezeichnung der Ausgaben.	Gegen den bisherigen Etat	
	mehr.	weniger.
	Rthlr. Sgr. pf.	Rthlr. Sgr. pf.
Nr. 3. Zur Bekleidung der Armee.		
B. Sächliche Ausgaben.		
I. Zur Unterhaltung der Bekleidungs-, Leder- und Reitzeugstücke für die Truppen.		
Infanterie	214,861. — —	— — —
Cavallerie	157,778. 26. 6	— — —
Zu den Commando's als Bezirksfeldwebel bestimmte überzählige Feldwebel der combinirten Reserve-Bataillone . . .	4,740. 2. 8	— — —
Summe . .	377,379. 29. 2	— — —
Nr. 4. Zur Instandhaltung der Feldequipage der Truppen.		
B. Sächliche Ausgaben.		
II. Zur Unterhaltung der Feldequipage der Truppen, resp. zum Ersatz unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, Geschirre und Schanzzeuge.		
Zur Unterhaltung des portativen Schanzzeugs	477. 10. -	— — —
Nr. 5. Service- und Garnison-Verwaltungswesen.		
B. Sächliche Ausgaben.		
Service.		
Für die Infanterie	233,830. 4. 2	— — —
= = combinirten Reserve-Bataillone .	11,232. — —	— — —
= = Jäger und Schützen	— — —	2,796. — —
= = Cavallerie	150,344. 24. 1	— — —
= = Artillerie	10,822. — —	— — —
Uebungs-Service	24,696. 15. 4	— — —
Für die Aerzte	21,218. — —	— — —
Summe . .	452,143. 13. 7	2,796. — —
Ab weniger . .	2,796. — —	
Bleibt mehr . .	449,347. 13. 7	

Bezeichnung der Ausgaben.	Gegen den bisherigen Etat mehr. Rthlr. Sgr. pf.	weniger. Rthlr. Sgr. pf.
Nr. 6. Kosten der Militär-Krankenpflege.		
Nach dem Durchschnittssatze von 3 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. jährlich pro Kopf . .	161,160. 2. 7	
Nr. 8. Betreffend die Remontirung der Armee.		
Abschnitt A. Zum Ankauf der Remonten.		
b. Sächliche Ausgaben.		
Zum Ankauf von 1277 Stück Remonten 130,637. 3		
Für Officier-Chargenpferde . 5,096. —		
	135,733. 3. —	— — —
Den Zahlmeistern der Cavallerie an Geldvergütung zur eigenen Anschaffung der Dienstpferde	586. — —	— — —
An Remonte-Transportkosten	1,400. — —	— — —
Summe . .	137,719. 3. —	— — —
Nr. 9. Reisekosten, Tagegelder ꝛc.		
Reisekosten	9,626. 20. —	— — —
Tagegelder	13,960. — —	— — —
Summe . .	23,586. 20. —	
Wiederholung.		
Nr. 1a. Gehälter ꝛc. der Truppen . . .	2,913,759. 14. 10	
= 2. Zur Naturalverpflegung . . .	1,832,586. 26. 2	
= 3. Zur Bekleidung der Armee . . .	377,379. 29. 2	
= 4. Zur Instandhaltung der Feldequipage der Truppen	477. 10. —	
= 5. Service- und Garnison-Verwaltungswesen	449,347. 13. 7	
= 6. Kosten der Militär-Krankenpflege .	161,160. 2. 7	
= 8. Betreffend die Remontirung der Armee	137,719. 3. —	
= 9. Reisekosten, Tagegelder ꝛc. . . .	23,586. 20. —	
Summe . .	5,896,016. 29. 4	

Ueber die Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die Preußische Landwehr feiert den Tag ihrer Geburt am 17 März des für alle Zeiten glorreichen Jahres 1813. Das Wort des in Gott ruhenden Heldenkönigs rief sie hervor, — aber daß ein Königswort so voll und ganz von einem Volke verstanden wurde, daß das Wort die Begeisterung, und die Begeisterung die That wachrief, diese in der Geschichte fast unwiederholte Thatsache ist nicht das zufällig geglückte Mittel gegen eine verderblich drohende Krisis. Nein! Die Preußische Landwehr oder vielmehr die Preußische Wehrverfassung, wie sie sich seit dem Jahre der Befreiung gebildet und ausgebildet hat, ist das Product der ganzen Preußischen Vergangenheit, und daher in eminentem Sinne national und volksthümlich.

Jedem Staat ist seine Aufgabe gestellt, in dieser Aufgabe sind die Bedingungen seiner Entwickelung gegeben. Wie aber die Keime des Charakters eines Mannes schon von dem forschenden Auge des sinnig Beobachtenden in zarter Jugend entdeckt und nachgewiesen werden können, so trägt auch Preußen seit seinem frühesten Bestehen die Signatur: „daß vor Allem im Schwert sein Heil gegründet." Im Schwert, es nach außen zu führen — im Recht, es im Innern zu üben.

Ohne hier den historischen Beweis für eine übrigens unbezweifelte Thatsache anzutreten, knüpfen wir die nachfolgenden Betrachtungen an einen wichtigen, hochbedeutenden Moment an, einen jener Momente, die von dem Lichte zweier Zeitalter angestrahlt, vor allen andern hell hervortreten. Es ist dies der Tod Friedrich des Großen.

Friedrich, der es vermocht hatte, als König eines kleinen Reiches im Nordosten, seinem Zeitalter seinen Namen zu geben und Europa beinah 40 Jahre

in Bewunderung seiner Siege, seiner Gesetze und Weisheit zu erhalten, Friedrich hat für Preußen doch vor allem die Bedeutung, daß er die Preußische Armee zur unbedingt vollkommensten in Europa gemacht hatte.

Vergegenwärtigen wir uns diese Armee, so war sie in einer Beziehung für alle Zeiten mustergültig, in einer andern mußten kommende Zeiten sie umgestalten und — bessern.

Für alle Zeiten gegründet war nämlich das Officiercorps der Armee. Die Wissenschaft des Krieges wird wie jede Wissenschaft fortschreiten, die Waffen werden sich vervollkommnen, die erleichterten Verkehrsmittel den Krieg umgestalten, all diese großen und tief eingreifenden Veränderungen werden nichts ändern können an dem Geist, der in dem Officiercorps der Armee Fleisch geworden ist, und den wir für Preußische Leser hinlänglich gekennzeichnet haben, wenn wir ihn den Alt-Preußischen Soldatengeist nennen. Friedrich hatte die Tugenden des Soldaten aller Zeiten und Jahrhunderte mit einem gewissen specifisch Preußischen Wesen zu vereinen gewußt und in diesem Sinne eben eine Schule geschaffen. Knapp, streng gegen sich und andere, einfach, ohne jeden Anspruch auf andere Belohnungen, als diejenigen, welche die Ehre verleiht, völlig hingegeben an den Dienst, weder der Ehre den Gehorsam, noch dem Gehorsam die Ehre opfernd, und so Ritter und Soldat zu gleicher Zeit, das ist der Geist, den der Heldenkönig den Officieren seiner Armee zu geben vermocht hatte, und den spätere Zeiten erproben, nicht bessern konnten.

Gelang es also hier, für die späteste Nachwelt Form und Inhalt zu geben, so war dies mit der Armee nicht in gleichem Maße der Fall. Vor vielem nicht mit ihrer Zusammensetzung.

Es ist das unheilvolle Werk des 17. und 18. Jahrhunderts, die Völker entwaffnet zu haben und ihre Vertheidigung geworbenen Heeren anzuvertrauen. Der Riß zwischen Volk und Heer wurde immer tiefer, und bald war das einzig wirklich nationale Element in der Armee eben nur das Officiercorps, in hervorstechender Weise bei uns in Preußen.

Unmöglich konnte ein so unnatürlicher Zustand lange dauern. Es war vorauszusehen, daß die Zeit seiner höchsten Blüthe und Ausbreitung nicht gar weit von seinem Verfall entfernt sein würde. Denn diese Heere Friedrichs brauchten den Krieg, ja sie brauchten den Sieg, „die Sonnenseite des Glücks," wenn nicht die innern Fehler ihrer Organisation hervortreten sollten, ähnlich einer künstlichen Wasserleitung, welche der Bewegung bedarf, um nicht zu stagniren, da ihr der natürliche Fall gebricht.

Denn ein schwererer Prüfstein für eine Armee, als der Krieg, ist der Frieden.

Und so blieb denn der innere Verfall auch nicht aus. Auch hier begnügen wir uns, Bekanntes vorauszusetzen, und nur kurz die entscheidenden Mo-

mente der Katastrophe des Jahres 1806 anzuführen, wie sie der Hochselige König selbst in einem für alle Zeiten denkwürdigen „Publicandum wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee“ d. d. Ortelsburg, den 1 December 1806, also wenige Wochen nach der Schlacht bei Jena charakterisirt.

Hier heißt es: „Sr. Majestät sind weit entfernt, Ihren braven Armeen alle Drangsale und Unglücksfälle zuzuschreiben, welche sowohl Ihnen als dem Lande begegnet sind; vielmehr gereicht es Ihnen zur größten Beruhigung, daß viele Theile derselben, vom ersten bis zum letzten, durch ausdauernden Muth, Beharrlichkeit und wahres Ehrgefühl sich ausgezeichnet haben. Ebenso haben sich aber leider! auch Thatsachen ergeben, die für sich selbst sprechen und keiner näheren Aufklärung bedürfen, und von der Art sind, daß solche zum warnenden Beispiele für die Zukunft auf das Allerstrengste und öffentlich geahndet werden müssen.“

Es folgt nun eine Aufzählung aller Mängel, an denen die Armee litt. Erst die rein militärischen, dann die von allgemeiner Tragweite, nebst ihrer Abstellung.

Während des Krieges sollte der Unterofficier und Gemeine eben so gut Officier werden wie der Höchstgeborene; den Wittwen der vor dem Feinde Gebliebenen wurde Pension versprochen, Schonung gegen die Landesbewohner empfohlen.

Recht grell tritt der Zustand vor 1806 aus diesen Königlichen Worten hervor; aber man muß denken, daß über diese Mängel der leuchtende Siegesmantel Friedrichs gebreitet war, daß in Preußen und Europa die Armee von Roßbach und Leuthen noch all des alten Ruhmes genoß, und das furchtbare Ereigniß wird begreiflicher erscheinen. —

Wir sind der Stunde der Wiedergeburt nahe gerückt. Nicht unvorbereitet traf sie die Denkenden in der Armee. Schon lange vor Ausbruch des Krieges hatte der König Friedrich Wilhelm II., bei Gelegenheit der Erwerbung von Süd- und Neu-Ostpreußen eine „Immediat-Militär-Organisations-Commission“ am 30 November 1795 niedergesetzt, und ihr den Feldmarschall v. Möllendorf, der so eben in der Rheincampagne reiche Lorbeern geerntet, zum Präsidenten gegeben.

Die Arbeiten der Commission wurden durch den Tod des für seine Armee rastlos thätigen Königs nicht unterbrochen, nahmen vielmehr unter Friedrich Wilhelm III. einen großartigeren Aufschwung.

Am 25 Juli 1803 überreichte der König der Commission mehrere Memoires des Majors v. d. Knesebeck über die Errichtung einer Landmiliz unter dem Namen „Vaterlands-Reserve“ und „Provinzial- oder Ehren-Legionen.“ Nach diesem Project sollte die Dienstzeit der Inländer von 20 auf 15 Jahre herabgesetzt werden, dieselben jedoch nach Ableistung derselben zu einer weiteren

Dienstzeit von 10 Jahren in der „Landreserve" verpflichtet sein. Die Reserve sollte ferner bestehen aus allen bedingt eximirten Cantonisten, und die Bewohner cantonfreier Districte mit herangezogen werden. Dann sollten mit den ausgedienten Soldaten und Bürgern der Städte „Vaterlands-Legionen" formirt werden. Und um den Geist der Bevölkerung mehr mit dem Heer zu befreunden, und dasselbe in seinen eigenen Augen zu heben, beantragte Kneſebeck Abschaffung der erniedrigenden Strafen und Erweckung eines soldatischen Geistes bei der männlichen Jugend durch gymnastische Uebungen und patriotisch-militärische Vorträge auf den Schulen. *)

Doch einen solchen Entschluß konnte die Zeit nicht begreifen. Erst die läuternde Schule des Unglücks war im Stande, seine Nothwendigkeit zu lehren. Die verschiedensten Bedenken wurden dagegen laut, man sah in ihm eine völlige Umwälzung des Bestehenden, ja wohl Annäherung an die in Frankreich proclamirten Tendenzen der Revolution. Denn dahin zielt es wohl, wenn der Feldmarschall Möllendorf über den Entwurf sagt: „Von des Majors v. Kneſebeck Eingaben glaube ich nicht, daß viel zu gebrauchen sein wird, weil erstlich das Land selbst und die Armee auch ganz umgewälzet werden müssen. Dabei finde ich sehr viele gefährliche Propositionen."

Nur die Errichtung einer Landmiliz für den Fall eines Krieges wurde daher angenommen.

Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß es in der Armee Viele gab, welche die Kneſebeck'schen Vorschläge in ihrer ganzen Wichtigkeit erkannten, dennoch aber darf ihre Ablehnung nicht zu streng beurtheilt werden. Man muß immer bedenken, daß es die Armee Friedrich des Großen war, welche man reformiren wollte, und der Ausspruch der unvergeßlichen Dulderin, der erhabenen Königin Louise zu Napoleon: „Sire, dem Erben Friedrichs war es erlaubt, sich über seine Kräfte zu täuschen" ist in eminentem Sinn für die Armee richtig.

Als nun nach dem Tilsiter Frieden das große Werk der Reorganisation der Armee angegriffen wurde, da trat es hervor, daß nur auf dem eben angedeuteten Wege das Heil für die Zukunft zu finden sei.

Mit divinatorischem Scharfblick wählte der König dem großen Werke die rechten Männer. Die Arbeiten der Reorganisations-Commission zu Königsberg werden für alle Zeiten leuchtende Blätter in der Preußischen Geschichte füllen. Und vor allem wird der Ruhm eines Scharnhorst unverwelklich sein.

Fragen wir nach dem leitenden Gedanken dieser Arbeiten, so ist er einfach und klar, wie alles Große, Zeitbewegende. Nicht mehr eine drückende,

---

*) Näheres hierüber findet man in dem vortrefflichen Werke: v. Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Kriegsverfassung, Berlin 1852.

nur den niedrigsten Classen des Volks auferlegte Last sollte der Dienst im Heere sein, sondern eine heilige Pflicht und zugleich das höchste Ehrenrecht eines waffenfähigen Mannes. Nach diesem einen Ziel streben alle neuen Einrichtungen, die organisatorischen, die Umarbeitung des Strafrechts, die Ergänzung des Heeres, und noch so viel andere Bestimmungen, deren heilsame Kraft noch jetzt fortwirkt.

Eines aber fand man, was gut und vom Rest nicht angefressen war: den Geist des Officiercorps, seine Treue, seine Hingebung. Es ist das verbindende Glied der alten und neuen Armee.

Wir beabsichtigen nicht, dem Leser die Arbeiten der Reorganisations-Commission vorzuführen. Sie sind neuerdings in zwei Beiheften zum Militärwochenblatt erschöpfend dargestellt worden, und verweisen wir darauf als einen wichtigen Beitrag zur Preußischen Geschichte.

Es genügt für unsern Zweck, zu sagen, daß die Jahre von 1808—13 die Preußische Armee von Allem befreit hatten, was sich in einem unglücklichen Kriege als unbrauchbar bewährt; ihr aber Alles gelassen hatten, was ihr eigentliches Wesen ausmachte. Es war also keine militärische Revolution, wie in den Jahren 1793, 1794 in Frankreich, sondern im höchsten Sinne eine Reformation.

Und bedenken wir, um dieses große Werk ganz zu würdigen, in welcher Zeit es entstand, mit wie beschränkten Mitteln, unter welchem äußeren Druck! Das beugende Joch der Fremdherrschaft lastete auf dem Lande, und ließ Alle verzweifeln, die nicht in sich die Kraft fühlten, lieber unterzugehen, als den Gedanken einstiger Befreiung aufzugeben.

Man kann sich nicht genug daran erinnern, daß, während der König mit seinen Paladinen der Zukunft rastlos thätig war, der größte Theil der nur dem Tage lebenden Massen sich daran gewöhnte, den schmachvollen Zustand als unabänderlich anzusehen.

Aber zu stolz auf seine Vergangenheit, zu jugendkräftig und königstreu war das Preußische Volk, als daß nicht der erste Ruf seines Königs es wach gerufen hätte aus diesem dunklen Traume der Verzweiflung.

Das Wort: „Der König rief, und Alle, Alle kamen!“ — so tausendfältig wiederhallt, so begeisternd, wo immer es noch heute gesprochen wird, enthält die Geschichte der Erhebung des Jahres 1813. So gewinnen einfach berichtende Worte der Zeitgenossen zuweilen die Bedeutung eines Wahlspruchs ihrer Zeit für fernste Geschlechter.

Denn daß Alle kamen, daß das Volk aufstand, das ist die Bedeutung des Moments; daß jenes Vorurtheil zerbrochen war, welches es vordem fast als eine Schande hatte erscheinen lassen, den Soldatenrock zu tragen. Und in diesem Sinne war die Landwehr auch eine Befreiung nach innen von fremdländi-

schem Wesen und Gesetz. Der germanische Mann ist nicht anders als ein Wehrmann zu denken.

Es liegt hier außer unserer Absicht, zu untersuchen, was die Landwehr in den Befreiungskriegen geleistet, welche Mängel ihre Organisation hatte, in wie weit dieselben noch heut bestehen, oder ihnen abgeholfen ist.

Für das Land, für die Nation ist nur Das von entscheidender Wichtigkeit, daß unverrückt festgehalten werde an dem obersten Grundsatz unserer Organisation: „Die allgemeine Wehrpflicht."

Wie kommende Zeiten die Formationen umgestalten mögen, darf man mit Ruhe der Weisheit berufener Männer überlassen. Aber Das sollte recht laut proclamirt werden: „Nicht die Landwehr, sondern die allgemeine Wehrpflicht ist das eigentliche Fundament unseres Heeres. Sie ist es, welche das Preußische Volk stark, fest und treu macht und uns bewahren wird vor ähnlichen Katastrophen, wie die des Jahres 1806. Denn eine Armee kann besiegt werden; — wo aber ein ganzes Volk Soldat wird, da ist es unbesieglich!"

C. v. Reinhard.

Vergleichende Zusammenstellung der Einwohnerzahl des Preußischen Staates in den Jahren 1840—1855.

(Aus den Acten des statistischen Büreau's.)

A. Provinz Preußen.

I. Regierungsbezirk Königsberg.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Allenstein	5601	30278	6273	31455	6422	32906	6382	33457	7030	35258	**7372**	**35512**
2. Braunsberg . .	16710	25006	17124	25298	17612	25388	17380	25762	18369	26302	**18736**	**27186**
3. Pr. Eylau . . .	6261	34187	6310	35360	6485	36732	6632	37828	7213	40134	**7289**	**41352**
4. Fischhausen . . .	5491	29496	4802	30420	4660	31559	4733	31991	4702	33758	**4889**	**34274**
5. Friedland	10205	23606	10485	23800	10828	24645	10849	24936	11400	26077	**11556**	**26651**
6. Gerdauen . . .	4592	26654	4665	27393	4727	27469	4790	27232	4929	27725	**4978**	**28315**
7. Heiligenbeil . .	5009	28704	5295	29509	5513	30581	5366	31155	5612	33330	**5817**	**33735**
8. Heilsberg	7386	34468	7497	35015	7846	35744	7878	36455	8070	37932	**8326**	**39417**
9. Pr. Holland . .	4863	29436	4950	30347	5192	31197	5485	31756	5952	33364	**5644**	**33840**
10. Königsberg Stadtkr.	65852	1742	67376	1743	70195	183	70198	—	75587	—	**77748**	—
11. Königsberg Landkr.	—	36823	—	37839	—	40448	—	40367	—	43103	—	**42591**
12. Labiau	3643	38070	3595	40297	3741	41066	3613	38717	3905	38959	**3992**	**38529**
13. Memel	9188	33877	9972	34682	9710	36119	10303	33360	11211	35462	**17090**	**32564**
14. Mohrungen . .	6207	35112	6464	36212	6777	37630	6978	38097	7471	40240	**7462**	**40370**
15. Neidenburg . . .	4537	29224	4593	30959	4621	31981	5053	32330	5327	33452	**5023**	**32946**
16. Ortelsburg . . .	4645	39832	4766	41507	5001	43407	5132	43416	4990	43791	**5119**	**43663**
17. Osterode	6181	33143	6397	35428	7003	37138	6953	38857	7630	41319	**7410**	**42038**
18. Rastenburg . . .	7257	27539	7479	28542	7978	29485	7332	28887	8226	30190	**7799**	**29388**
19. Rössel	10843	25141	10375	26433	11005	27197	10488	26927	11173	28841	**11140**	**29156**
20. Wehlau	7622	32465	8424	32830	8194	33937	8632	32666	9635	33634	**9916**	**33668**
Summe der Civil-Einwohner . .	192093	594803	196842	615069	203510	634812	204177	634196	218432	662921	**227306**	**665195**
	786,896		811,911		838,322		838,373		881,353		**892,501**	
Dazu Milit.-Pers. *)	9,169		9,354		9,630		9,160		7,714		**9,102**	
Total	796,065		821,265		847,952		847,533		889,067		**901,603**	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Königsb. (408,13 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	1,951		2,012		2,078		2,077		2,178		**2,209**	
pCt.	25,28	74,72	25,11	74,89	25,12	74,88	25,14	74,86	25,42	74,58	**26,20**	**73,80**

*) Einschließlich Familien-Angehörige und Dienerschaft derselben.

II. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Angerburg . . .	3372	27516	3397	28305	3398	28079	3302	27846	3446	29322	3457	29539
2. Darkehmen . . .	2219	28562	2242	29579	2282	30206	2205	29152	2413	30544	2542	30750
3. Goldapp	3774	30199	3869	32343	3928	33353	3740	32127	4082	33581	4016	33851
4. Gumbinnen . .	6262	34174	6566	34440	6624	34866	6649	33895	6549	34969	6747	34218
5. Heydekrug . . .	—	29707	—	31335	—	33162	—	31471	—	32392	—	32943
6. Insterburg . . .	8544	47831	8743	49569	8954	49080	9024	46628	9691	48606	11080	46474
7. Johannisburg .	4503	29526	4355	29745	4418	30325	4393	30757	4791	32066	4909	32421
8. Lötzen	3075	22313	3286	24279	3683	25195	3731	24333	4129	25817	4320	27142
9. Lyk	3409	31152	3397	31571	3560	30728	3834	31309	4243	32896	4044	32721
10. Niederung . . .	—	46150	—	47980	—	49306	—	46488	—	46866	—	44844
11. Oletzko	3032	28018	2922	28591	2943	27618	3060	27740	3299	28876	3472	29423
12. Pillkallen	3084	35818	3052	36552	3177	37010	3281	36709	3476	39090	3506	38340
13. Ragnit	2662	38361	2791	40961	2903	43773	2803	41003	3073	44285	3086	43543
14. Sensburg . . .	4198	31291	4196	33248	3972	34587	3681	33170	3843	34027	4208	33502
15. Stallupöhnen .	2872	33544	3075	33925	3047	34479	3005	34155	3020	35848	3085	35508
16. Tilsit	12401	38140	13111	39965	12582	42714	14115	38054	13269	41355	13678	40936
Summe der Civil-Einwohner . .	63407	532302	65002	552388	65471	564481	66823	544837	69324	570540	72150	566135
	595,709		617,390		629,952		611,660		639,864		638,285	
Dazu Milit.-Pers. .	2,016		2,163		2,404		2,387		2,341		2,546	
Total	597,725		619,553		632,356		614,047		642,205		640,831	
Auf die Q.-Meile im R.-Bez. Gumbinnen (298,21 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,004		2,078		2,121		2,059		2,154		2,149	
pCt.	10,94	89,06	10,84	89,16	10,69	89,31	11,19	88,81	11,11	88,88	11,61	88,39

III. Regierungsbezirk Danzig.

1. Berent	4180	23653	4276	25384	4518	26033	4189	27005	4818	28019	5041	29677
2. Carthaus	—	43439	—	37383	—	39417	—	40341	—	42411	—	45081
3. Danzig Stadtkr.	57933	—	58583	—	60577	—	58012	—	61375	—	63178	—
4. Danzig Landkr.	—	57509	—	60101	—	62887	—	62729	—	64601	—	64653
5. Elbing	20513	26477	22092	29167	24276	30732	23694	31173	26370	32979	26102	32424
6. Marienburg . .	7678	41811	7978	43439	8495	45000	8559	45181	9288	46150	9176	45040
7. Neustadt	4055	37729	4193	41443	4637	42522	4598	43345	4657	43594	4714	45056
8. Stargardt . . .	6747	36891	7455	38704	8418	41230	7594	41461	9902	43333	10821	45207
Summe der Civil-Einwohner . .	101106	258509	104577	275621	110921	287821	106646	291235	116410	301087	119032	307138
	359,615		380,198		398,742		397,881		417,497		426,170	
Dazu Milit.-Pers. .	7,070		7,108		7,063		6,786		6,431		9,726	
Total	366,685		387,306		405,805		404,667		423,928		435,896	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Danzig (152,28 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,408		2,478		2,665		2,685		2,784		2,862	
pCt.	29,50	70,50	28,84	71,16	29,06	70,94	28,02	71,98	28,97	71,03	29,52	70,48

IV. Regierungsbezirk Marienwerder.

1. Conitz	5297	38207	5640	40917	6200	43161	6472	44187	6761	47573	7164	49024
2. Deutsch Crone .	11763	32742	12567	34578	13271	36890	13234	36879	14006	38944	14451	40641
3. Culm	7752	31429	8334	32610	8878	34493	9273	35041	9699	36430	9748	36126
4. Flatow	9931	33390	10645	35645	11005	37715	11285	38694	11656	41105	11854	42294

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
5. Graudenz . . .	9127	31549	9631	32924	10397	35291	10878	35842	12237	36931	12541	36870
6. Löbau	5011	27841	5375	29262	5604	31311	5421	30994	5539	31843	5244	32963
7. Marienwerder .	9128	42329	9529	43974	10060	46616	10144	46503	10689	48312	10707	48736
8. Rosenberg . . .	10023	28832	10843	29791	11273	31207	11119	30733	11948	31274	11671	31426
9. Schlochau . . .	7427	32268	7898	34060	8245	35237	8479	37222	9006	39407	9752	40154
10. Schwetz	6134	45249	5968	47511	6220	50115	6360	49886	7075	53772	7064	53442
11. Strasburg . . .	8614	35682	9073	37020	9734	39956	9606	40340	10045	41971	9953	42154
12. Stuhm	3544	28009	3830	29480	4211	31259	4138	30698	4486	31960	4585	33451
13. Thorn	10221	32450	11014	33892	12271	36919	12427	36800	13584	38421	13422	37737
Summe der Civil-Einwohner . .	103972	439977	110347	461664	117369	490170	118836	493819	126731	517943	128156	525018
	543,949		572,011		607,539		612,655		644,674		653,174	
Dazu Milit.-Pers. .	5,748		5,564		5,761		8,391		4,874		5,262	
Total	549,697		577,575		613,300		621,046		649,548		658,436	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bz. Marienw. (319,41 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	1,721		1,808		1,920		1,944		2,034		2,061	
pCt.	19,96	80,04	20,07	79,93	20,06	79,94	20,47	79,53	20,24	79,76	20,24	79,76

B. Provinz Brandenburg.

V. Regierungsbezirk Potsdam.

1. Angermünde . .	16732	33214	17715	34627	18447	35791	18608	36740	19912	38280	20130	38940
2. Nieder-Barnim	10167	48342	10992	50635	11600	57038	11883	57662	12396	63700	12594	69219
3. Ober-Barnim .	18891	33619	19613	34774	20440	36000	20784	37151	21960	38215	22612	38823
4. Beeskow-Storkow	6115	27828	6281	29199	6506	30760	6674	31432	6777	32069	6753	32170
5. Ost-Havelland .	15809	29680	16436	30381	17439	31550	17496	32699	18818	33687	21336	34385
6. West-Havelland	23662	25269	24351	26266	26574	27010	27357	27858	19977	28503	31046	29415
7. Jüterbogk-Luckenwalde . . .	17579	25670	18510	26453	20032	27048	20505	27710	21733	28371	22299	29401
8. Im. St. Potsdam	26943	—	28125	—	30233	—	31394	—	32878	—	32359	—
9. Prenzlau	16239	32160	17267	32598	17859	33684	18520	34481	18440	34880	18758	35046
10. Ost-Priegnitz . .	15242	42488	15948	44410	16176	45552	16960	46515	17090	47634	17284	48843
11. West-Priegnitz .	17128	41455	17868	41988	19498	43644	20186	44145	21000	44500	21352	44793
12. Ruppin	19453	43808	20242	44503	20724	46075	21360	47418	21998	48449	22348	49456
13. Teltow	16281	40004	17345	39899	18456	43347	18918	51029	20158	48969	21339	51830
14. Templin	7901	31010	8148	32334	8534	34003	8879	34746	9312	35597	9609	36231
15 Zauch-Belzig . .	15418	40028	15942	40813	16346	42260	16549	43383	17123	44120	16873	45204
Summe der Civil-Einwohner (ohne Berlin)	243560	494575	254783	508880	268864	531762	276073	552969	289572	566974	296692	583746
	738,133		763,663		800,626		829,042		856,546		880,438	
Dazu Milit.-Pers. .	18,866		18,523		17,738		15,991		14,659		15,730	
Total	757,001		782,186		818,364		845,033		871,205		896,168	
Stadt Berlin . . .	311,491		333,990		389,308		401,154		419,755		426,602	
Reg.-Bez. Potsdam	M. 37,605		37,682		36,932		38,739		33,862		36,611	
mit Berlin	C. 1,049,626		1,097,653		1,189,934		1,230,196		1,276,301		1,307,040	
	S. 1,087,231		1,135,335		1,226,866		1,268,935		1,310,163		1,343,651	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez Potsdam (382,51 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,869		2,968		3,207		3,317		3,425		3,513	
pCt.	54,51	45,49	55,17	44,83	56,64	43,36	56,41	43,59	56,72	43,28	56,55	43,45

VI. Regierungsbezirk Frankfurt.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Arnswalde . . .	8679	24854	9520	25825	10211	27074	10404	27396	11141	28695	11254	29528
2. Calau	9036	30324	9406	31400	9565	32650	9696	33630	9972	34477	9763	35012
3. Cottbus	10597	35901	10840	37039	11435	38813	11579	40117	12152	41383	12609	42296
4. Crossen	12545	34736	13135	35944	13883	37632	14131	38304	14999	39064	15159	39273
5. Stadt Frankfurt	24948	—	26858	—	28481	—	28460	—	30191	—	30938	—
6. Friedeberg . . .	10967	32800	11494	33937	12425	36391	12821	37982	13296	38754	13182	39403
7. Guben	11615	28930	12104	30113	13036	32244	13505	32881	15048	33820	15683	34907
8. Königsberg . . .	24432	47897	25114	49226	25856	51397	26363	52617	27558	54474	27927	54536
9. Landsberg . . .	10438	48010	10975	49708	11671	52221	12079	53789	12723	54948	12899	55718
10. Lebus	13681	51004	14290	53180	15309	56235	16010	58083	17080	60831	17476	62627
11. Luckau	13915	32626	14444	33537	15479	35144	16150	36197	17362	37252	17552	37643
12. Lübben	6579	21011	6777	21592	6941	22390	7015	22964	7324	23601	7267	24007
13. Soldin	12478	24228	13339	25047	14099	26832	14512	28088	15326	29189	14709	29746
14. Sorau	14232	43096	14620	45559	15406	47930	16477	49050	17834	50778	18329	51932
15. Spremberg . . .	4393	9380	4449	9643	4662	10034	4857	10313	5320	10492	5503	10723
16. Sternberg . . .	20026	49360	20720	51592	21676	54164	22268	56052	23433	58478	23623	59958
17. Züllichau	9637	27502	9962	28346	9982	29222	10079	29709	10885	30679	10932	31265
Summe der Civil-Einwohner .	218198	541659	228047	561688	240117	590373	246406	607172	261634	626915	264805	638574
	759,857		789,735		830,490		853,578		888,549		903,379	
Dazu Milit.-Pers. .	10,009		10,037		9,637		6,509		6,328		7,275	
Total	769,866		799,772		840,127		860,087		894,877		910,654	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Frankf. (351,63 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,189		2,274		2,389		2,446		2,545		2,590	
pCt.	29,64	70,36	29,77	70,23	29,70	70,30	29,40	70,60	29,93	70,07	29,87	70,13

C. Provinz Pommern.

VII. Regierungsbezirk Stettin.

1. Anclam	7595	17715	8134	18089	8521	18901	8902	19366	10097	19844	10624	19736
2. Cammin	3294	31392	3486	32268	3731	34116	3967	35000	4736	35173	4820	36117
3. Demmin	11079	30640	12342	31856	13355	33777	13549	34834	13909	35435	13528	35005
4. Greifenberg . .	9077	22248	9315	22730	9608	23791	10186	24453	10646	24734	10907	25255
5. Greifenhagen .	9032	30340	9486	32233	9981	33817	10317	34775	10733	36113	10848	37217
6. Naugard	11523	30971	12146	32349	13034	34035	13288	35094	14117	36331	15231	37003
7. Pyritz	4591	29972	4704	30847	5081	32521	5351	33668	5795	34986	5921	35191
8. Randow u. Stettin (Stadtkr.) .	44312	41949	48114	45765	52802	49465	54713	50961	60393	55743	12501	47164
9. Regenwalde . .	8192	27553	9018	28805	10006	30809	10529	31763	11165	32777	11798	33663
10. Saatzig	16718	31411	17647	32589	19020	33990	18774	35083	19727	36196	20018	36792
11. Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50058	11470
12. Ueckermünde . .	10421	23091	11041	24295	11589	25898	11714	26736	12234	27756	12522	28310
13. Usedom-Wollin	9311	18774	9550	19830	10115	20709	10393	21397	10938	22698	11341	23944
Summe der Civil-Einwohner . .	145145	336056	154983	351656	166843	371829	171683	383130	184490	397786	190117	406867
	481,201		506,639		538,672		554,813		582,276		596,984	
Dazu Milit.-Pers. .	11,156		10,883		9,280		7,314		8,150		9,452	
Total	492,357		517,522		547,952		562,127		590,426		606,409	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Stettin (238,61 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,063		2,169		2,296		2,356		2,474		2,541	
pCt.	31,75	68,25	32,05	67,95	32,13	67,87	31,83	68,17	32,62	67,38	32,88	67,12

VIII. Regierungsbezirk Cöslin.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Belgard	5929	23463	6321	24760	6619	26641	6940	27706	7287	28657	7415	29711
2. Bütow	2694	13545	2858	14410	3511	14982	3430	15948	3509	17061	3634	17685
3. Dramburg . . .	8920	18100	9346	18736	9840	19504	9679	20118	10278	20937	10624	21733
4. Fürstenthum . .	19523	59995	20749	62478	22017	65405	22593	67190	24169	69507	24904	72086
5. Lauenburg . . .	4345	26258	4727	27460	5212	28777	5497	30096	6072	30974	5966	31804
6. Neu-Stettin . .	9954	39423	10572	41873	11026	43861	11727	45647	12407	48290	12758	50336
7. Rummelsburg .	3017	19277	3209	20021	3218	21198	3407	21841	3618	22577	3780	23484
8. Schievelbein . .	3113	11037	3422	11514	3873	12259	4023	12615	4250	12995	4306	13166
9. Schlawe	10305	47364	11035	49303	11398	51087	12089	52427	22887	54598	13034	56658
10. Stolp	7972	54494	8540	57302	9093	60186	9899	62379	10714	64624	11135	66432
Summe der Civil-Einwohner . .	75772	312956	80779	327857	85807	343900	89284	355967	95191	370220	97556	383095
	388,728		408,636		429,707		445,251		465,411		480,651	
Dazu Milit.-Pers. .	4,561		4,470		4,433		3,265		3,066		3,476	
Total	393,289		413,106		434,140		448,516		468,477		484,127	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Cöslin (258,43 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	1,522		1,599		1,680		1,736		1,843		1,873	
pCt.	20,43	79,57	20,64	79,36	20,78	79,22	20,63	79,37	20,96	79,04	20,85	79,15

IX. Regierungsbezirk Stralsund.

1. Franzburg . . .	24569	30855	25387	31021	26441	31550	27497	32021	28734	32969	29374	33704
2. Greifswald. . .	18698	23918	19881	24773	21376	25545	21876	26006	23072	26701	23515	26976
3. Grimmen . . .	8001	24446	8183	25173	8795	26527	9091	26961	9514	28176	9841	28557
4. Rügen	4368	33713	4683	34429	5136	35449	5517	35902	5822	37672	5827	38920
Summe der Civil-Einwohner . .	55636	112932	58134	115396	61748	119071	63981	120890	67142	125518	68557	128157
	168,568		173,530		180,819		184,871		192,660		196,714	
Dazu Milit.-Pers. .	2,280		2,192		2,162		2,187		2,341		1,714	
Total	170,848		175,722		182,981		187,058		195,001		198,428	
Auf die Q.-Meile im R.-Bez. Stralsund (79,68 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,144		2,180		2,296		2,348		2,447		2,490	
pCt.	33,90	66,10	34,33	65,67	34,91	65,09	35,35	64,65	35,61	64,39	35,39	64,61

D. Provinz Schlesien.

X. Regierungsbezirk Breslau.

1. Breslau	92305	51472	97939	52750	106687	57110	104222	57954	116235	61093	121345	60238
2. Brieg	13327	29786	13628	30901	13510	32523	13209	33341	14056	34206	13681	33785
3. Frankenstein . .	9566	35622	9935	36542	10241	37532	10229	37754	10692	38589	10525	38600
4. Glatz	17520	62498	18150	66339	18459	70580	19009	71081	20498	75148	12840	39926
5. Guhrau	6338	29546	6326	30219	6550	30854	6714	30884	7010	31336	6826	31170
6. Habelschwerdt .	6510	39976	6675	41217	6786	41937	6950	42006	7598	43975	7692	44311
7. Militsch	8314	40075	8555	41169	8216	43798	8328	44618	8736	46483	8596	46094
8. Münsterberg . .	3946	26486	4331	27271	4457	28021	4763	28546	5102	29101	4995	28511
9. Namslau	5095	25447	5265	26305	5416	27964	5182	28498	5284	28815	5369	28539
10. Neumarkt. . . .	5527	43349	5779	43891	6063	46499	6281	47086	6764	48739	6813	48390
11. Neurode	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7022	35317
12. Nimptsch	1835	26409	1979	26563	2047	27120	2084	27327	2115	27862	2086	27428
13. Oels	11320	45183	11496	45528	12051	47021	11600	46909	12189	47822	12090	47398
14. Ohlau	6109	39367	6669	40424	7113	41621	7282	42321	7706	43572	7621	42626

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
15. Reichenbach . . .	5101	50294	5270	52318	5471	53706	5487	52398	5744	54562	5756	52995
16. Schweidnitz . .	15464	46084	15997	46835	17019	49099	18340	50017	20045	52283	19972	51488
17. Steinau	5139	17898	5122	18127	5307	18901	5204	18702	5670	19048	5642	18886
18. Strehlen	4260	24964	4253	25374	4412	25766	4585	26155	4931	27126	4828	26488
19. Striegau	4763	21243	5040	21755	5200	22594	5324	22992	5863	23678	6738	24207
20. Trebnitz	4813	44082	4957	44465	5073	46106	5346	46829	5536	47875	5397	47629
21. Waldenburg . .	6259	45575	6844	47540	7282	48960	8088	49842	8546	53685	8882	54731
22. Wartenberg . .	6002	40168	6045	41148	6269	42966	6212	42465	6558	44184	6325	43565
23. Wohlau	6815	37728	6979	38486	6586	40633	6754	41093	6975	41985	6919	42273
Summe der Civil-Einwohner . .	246328	823252	257234	845167	270215	881311	271193	888818	293853	921167	297960	914595
	1,069,580		1,102,401		1,151,526		1,160,011		1,215,020		1,212,555	
Dazu Milit.-Pers. .	14,942		14,803		14,468		14,668		11,975		14,454	
Total	1,084,522		1,117,204		1,165,994		1,174,679		1,226,995		1,227,009	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Breslau (248,14 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	4,370		4,502		4,699		4,734		4,945		4,945	
pCt.	42,09	75,91	24,35	75,65	24,41	75,59	24,33	75,67	24,92	75,08	25,45	74,55

XI. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Bolkenhayn . .	2370	30043	2536	30215	2519	30256	2567	30140	2775	30900	2758	30190
2. Bunzlau	7595	45470	7860	47112	8257	48185	8312	48579	8809	49512	8871	49519
3. Freystadt	11365	35892	12232	36950	12603	37351	12980	37809	13520	38232	13796	38218
4. Glogau	12957	51542	13097	53178	14108	54681	14312	55234	15284	56267	15061	55874
5. Görlitz	15207	37980	16347	38699	18700	40848	19542	40853	21529	41919	23831	42232
6. Goldberg-Haynau	10761	39310	11040	39461	10973	40318	11176	40565	11296	40675	11180	40430
7. Grünberg . . .	11927	34836	12152	36262	12386	37176	12232	37508	12527	38545	12267	38243
8. Hirschberg . . .	10779	44873	10723	45350	10665	46210	10577	45882	11055	46014	11072	45416
9. Hoyerswerda . .	5305	20930	5574	22144	5707	22633	5928	23418	6228	23788	6297	23771
10. Jauer	6182	23107	6418	23726	7026	23936	7072	24150	7552	24655	7487	24312
11. Landshuth . . .	7534	31546	7849	31796	8020	31760	8178	31507	8367	31633	8386	31426
12. Lauban	9940	53864	10087	54907	10412	55102	10838	54075	11322	54575	11414	52901
13. Liegnitz	13448	41378	14357	42916	15357	44548	15389	45174	16812	46658	17297	46174
14. Löwenberg . . .	10920	59313	11403	59842	11584	59279	11865	58157	12458	58335	12434	57368
15. Lüben	3376	26089	3514	27345	3650	27829	3931	27677	4160	28007	4095	28191
16. Rothenburg . .	2886	38395	3105	39786	3329	41424	3668	42969	3886	44180	4083	44832
17. Sagan	8474	37533	9011	38474	9645	39331	10082	40087	10754	41040	11188	41778
18. Schönau	1759	25155	1812	25736	1862	25768	1908	25678	2000	25613	1976	25322
19. Sprottau	5083	25549	5495	26229	5916	26408	6227	26470	6605	26534	6809	26536
Summe der Civil-Einwohner . .	157868	702805	164612	720128	172719	733043	176784	735932	186939	747083	190302	742733
	860,673		884,740		905,762		912,716		934,022		933,035	
Dazu Milit.-Pers. .	7,615		7,316		6,735		8,286		6,545		8,069	
Total	868,288		892,056		912,497		921,002		940,567		941,104	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Liegnitz (250,54 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	3,466		3,575		3,642		3,676		3,754		3,758	
pCt.	19,02	80,98	19,24	80,76	19,62	80,38	20,05	79,95	20,52	79,48	21,03	78,97

XII. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Beuthen	7670	61119	8534	66102	9710	74415	10216	74578	11504	82775	12920	93216
2. Cosel	2343	47643	2501	49520	2515	51717	2607	49628	2786	50996	2658	49754
3. Creutzburg . . .	7006	28368	7204	29482	7317	30778	7323	29823	7342	29656	7252	28846
4. Falkenberg . . .	2342	32115	2330	32722	2453	34010	2656	34362	2738	35787	2688	35543

Kreis.	1840. Stadt	1840. Land.	1843. Stadt	1843. Land.	1846. Stadt	1846. Land.	1849. Stadt	1849. Land.	1852. Stadt	1852. Land.	1855. Stadt	1855. Land.
5. Grottkau	5211?	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	33347?	[illegible]	33356?	5891	[illegible]	6774	35058
6. Leobschütz	10332?	[illegible]	11595?	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12549	[illegible]	12577	60223
7. Lublinitz	4275?	34729	4411	[illegible]	4137	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4657	37430	4354	36943
8. Neisse	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20555?	60802?	20443	59625
9. Neustadt	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13305?	63066?	13360	61231
10. Oppeln	8772	[illegible]	[illegible]	71413?	[illegible]	74101?	[illegible]	73111	10451	76513	10414	75517
11. Pleß	6286?	56241	[illegible]	[illegible]	[illegible]	63172	6625?	[illegible]	6645	57540	6680	59111
12. Ratibor	9301?	74454?	[illegible]	[illegible]	10777?	[illegible]	11027	76472	11928?	78239?	12361	78083
13. Rosenberg	[illegible]	[illegible]	3716	[illegible]	3552?	[illegible]	3552?	35740	4066	39305	4100	39341
14. Rybnik	9275	[illegible]	9651	45521?	5717	50576	5091?	47215	5340	49782?	5530	49881
15. Groß-Strehlitz	5572?	37762	[illegible]	[illegible]	6155?	42140	6300?	42265?	6774	44451	6604	44371
16. Tost-Gleiwitz	11426	[illegible]	11586?	49251?	12555?	51343	12336?	43945?	13650	52063	15427	51253
Summe der Civil-Einwohner	123404	773660	129436?	801256?	135078?	843415	136795	819216	144847	852881	147162	857946
	897,064		930,788		978,493		956,011		997,728		1,005,108	
Dazu Milit.-Pers.	8,946		8,836		8,825		9,301		7,881		9,275	
Total	906,010		939,624		987,318		965,312		1,005,609		1,014,383	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Oppeln (243,06 Q.-M.) kamen Einw. überh.	3,728		3,866		4,062		3,974		4,138		4,173	
pCt.	14,61	85,39	14,72	85,28	14,56	85,44	15,16	84,84	15,16	84,44	15,40	84,60

E. Provinz Posen.

XIII. Regierungsbezirk Posen.

Kreis	1840 Stadt	1840 Land	1843 Stadt	1843 Land	1846 Stadt	1846 Land	1849 Stadt	1849 Land	1852 Stadt	1852 Land	1855 Stadt	1855 Land
1. Adelnau	10116	37837	10552	38373	11743	40287	11348	40956	11552	39727	11433	38067
2. Birnbaum	11768	26395	12617	27846	12727	28676	12656	29395	13160	30801	13281	30676
3. Bomst	10875	33352	11144	34642	11652	36700	11565	37639	12155	39247	12162	39801
4. Buk	10328	34271	10569	36440	11015	38353	10613	39310	10446	40175	10611	39155
5. Fraustadt	19972	33114	20265	33806	20929	35219	20890	35868	21560	37235	21826	37449
6. Kosten	8222	39531	8969	41227	9489	43471	9260	44766	9954	45876	10261	46739
7. Kröben	22262	41524	22959	42865	23521	45441	23610	45789	24527	47444	24387	46445
8. Krotoszyn	19568	36218	20001	37406	21278	39796	21031	39933	20719	40301	20745	38684
9. Meseritz	11316	25592	11655	26228	11836	27141	11982	27604	12254	28979	12282	29670
10. Obornik	8396	31120	8966	32733	9085	34337	8024	33332	8495	33756	8626	34346
11. Pleschen	8072	45018	8659	46995	9652	49451	9242	48295	8519	46427	8947	44768
12. Posen	35942	39015	39986	40331	42437	41834	42186	41268	42302	41779	45061	42445
13. Samter	9775	29307	10156	30324	10733	32173	10163	32399	10519	32760	10734	33347
14. Schildberg	11905	41812	12121	43134	12686	44823	11632	42896	11468	43701	11409	43095
15. Schrimm	11582	35104	11944	36175	12644	38473	12392	37520	12573	38807	12816	38767
16. Schroda	6273	36282	6601	37280	7212	38674	6965	38008	7156	38080	7174	38527
17. Wreschen	6018	28168	6629	28804	6873	30005	6593	30002	6393	29487	6481	29208
Summe der Civil-Einwohner	222380	593660	233793	614609	245512	644854	240152	644980	243752	654582	248236	651189
	816,040		848,402		890,366		885,132		898,334		899,425	
Dazu Milit.-Pers.	8,835		8,828		10,064		12,207		8,409		10,126	
Total	824,875		857,230		900,430		897,339		906,743		909,551	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bezirk Posen (321,88 Q.-M.) kamen Einw. überh.	2,567		2,667		2,802		2,792		2,821		2,830	
pCt.	28,03	71,97	28,30	71,70	28,38	71,62	28,12	71,88	27,80	72,20	28,40	71,60

XIV. Regierungsbezirk Bromberg.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Bromberg . . .	13208	35434	13892	37705	15004	41073	14852	42120	17718	44668	19278	46182
2. Chodziesen . . .	13458	27096	14552	28512	15454	30114	15210	30116	16103	31249	16334	31236
3. Czarnikau . . .	11207	40284	11438	42968	11787	44931	11377	46255	11684	48294	11793	49312
4. Gnesen	12859	36944	13552	38781	14688	40173	13207	38402	13844	38703	13890	39412
5. Inowraclaw . .	8313	47852	9401	49132	10450	53275	10201	53122	10636	53720	10610	53455
6. Mogilno	7358	25729	7989	26324	8547	28645	7786	26773	8459	29031	8415	29145
7. Schubin	10501	32121	11313	34059	11956	36884	11229	34815	11836	37252	11630	37963
8. Wirsitz	8482	31577	9231	34196	9938	37019	10019	36995	10635	39304	10525	40025
9. Wagrowiec . . .	7079	37553	7917	40011	8556	42058	7625	38477	8336	40368	8604	41281
Summe der Civil-Einwohner . .	92465	314590	99285	331688	106380	354172	101506	347075	109251	362589	111079	368011
	407,055		430,973		460,552		448,581		471,840		479,090	
Dazu Milit.-Pers. .	1,920		1,984		3,417		6,094		3,162		3,995	
Total	408,975		432,957		463,969		454,675		475,002		483,085	
Auf die Q.-Meile im Rg.-Bz. Bromberg (214,83 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	1,904		2,015		2,160		2,116		2,211		2,249	
pCt.	23,08	76,92	23,39	76,61	23,66	76,34	23,66	76,34	23,66	76,34	23,81	76,19

F. Provinz Sachsen.

XV. Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Aschersleben . .	25094	19522	25209	20152	26200	21077	26876	21865	28067	22902	28477	23371
2. Calbe	24592	23659	35484	24484	26447	25425	27109	26279	29034	27410	29738	28391
3. Gardelegen . . .	6821	34632	7086	35738	7097	37201	7072	37733	7231	38906	10004	36439
4. Halberstadt . . .	27380	20218	27490	20863	28373	21166	28627	21337	29521	21378	29890	21317
5. Erster Jerichowscher	22093	31390	22311	31872	22746	33123	22650	34040	22995	34925	22608	35405
6. Zweiter Jerichowscher . . .	5800	37886	5913	38940	6196	40167	6382	40614	6695	41250	6816	41845
7. Magdeburg . . .	55078	—	58420	—	63125	—	65295	—	71002	—	71547	—
8. Neuhaldensleben	4491	35212	4538	35957	4645	36592	4703	37268	4707	37974	4730	39155
9. Oschersleben . .	12454	19619	12629	19946	13110	20769	14029	21442	14882	21986	15088	22603
10. Osterburg . . .	8858	27922	9154	28898	9595	30069	9831	30813	10132	31704	10158	32335
11. Salzwedel . . .	9433	33983	9462	34878	9560	35927	9483	36232	9525	37337	8929	37494
12. Stendal	13378	24260	13869	25051	14738	26106	14905	26488	15390	27378	15336	28161
13. Wanzleben . . .	8915	33262	9165	35301	9544	38119	9428	40577	9934	43213	10177	45357
14. Wernigerode . .	5167	12579	5221	12663	5411	13046	5537	13168	5591	13361	5567	13158
15. Wolmirstedt . .	3163	32920	3344	33995	3469	35728	3609	36763	3652	38391	3499	40013
Summe der Civil-Einwohner . .	232717	387064	239295	398738	250256	414515	255536	424637	268358	438115	272564	445044
	619,781		638,033		664,771		680,173		706,473		717,608	
Dazu Milit.-Pers. .	8,914		9,221		9,311		11,201		7,795		9,444	
Total	628,695		647,254		674,082		691,374		714,268		727,052	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Magdeb. (210,13 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	2,992		3,080		3,208		3,290		3,399		3,460	
pCt.	38,43	61,57	38,38	61,62	38,48	61,52	38,57	61,43	38,65	61,35	38,77	61,23

XVI. Regierungsbezirk Merseburg.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Bitterfeld . . .	15019	26354	15278	26983	15445	27797	15671	28616	15733	28872	14120	31131
2. Delitzsch	13827	33981	14413	34166	15341	34959	15975	35829	17029	36606	16911	37632
3. Eckartsberga . .	7699	28963	9752	27558	10025	27843	10171	28084	10252	27904	10371	27953
4. Stadt Halle . .	28149	—	29724	—	32134	—	32493	—	35076	—	35488	—
5. Liebenwerda . .	7037	26447	8373	25736	8757	26776	9152	27721	11033	27012	11177	27773
6. Mansfeld (Gebirgskr.)	7551	27162	8716	26635	8900	27014	9202	27416	9412	27752	9516	28506
7. Mansfeld (Seekreis)	13162	29891	13493	30726	14276	31752	15103	32610	16032	34753	16379	36523
8. Merseburg . . .	18429	32697	18584	33602	19435	34539	19738	35310	20169	35660	20522	37257
9. Naumburg . . .	12260	9773	12675	10035	13553	10562	13325	10527	13357	10737	13361	10977
10. Querfurt	10450	33107	10785	33264	11233	34108	11398	34888	11667	35466	11761	36577
11. Saalkreis	8387	31739	8613	33333	8762	34827	9112	35873	9974	39194	10366	41438
12. Sangerhausen .	14559	39160	14995	40085	15446	40497	15762	40800	16343	41661	16670	42841
13. Schweidnitz . .	8328	25416	11059	23829	11395	24504	11987	25346	12232	26183	12165	26435
14. Torgau	14528	33737	14672	34301	14877	35468	15374	36384	15917	37272	15837	37804
15. Weißenfels . . .	14137	29590	14641	30203	15838	31349	16393	32102	17299	32801	17649	33673
16. Wittenberg . . .	17608	24049	18456	24871	18949	25896	19576	26786	19846	27611	20001	28183
17. Zeitz	10766	21475	11069	21819	11521	22560	11813	23245	12296	23195	12731	23236
Summe der Civil-Einwohner . .	221896	453541	235298	457146	245887	470451	252245	481537	263667	492679	265025	507939
	675,437		692,444		716,338		733,782		756,346		772,964	
Dazu Milit.-Pers. .	8,263		8,593		8,348		8,862		7,337		8,983	
Total	683,700		701,037		724,686		742,644		763,683		781,947	
Auf die Q.-Meile im Rg.-Bz. Merseburg (188,76 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	3,622		3,714		3,839		3,934		4,046		4,143	
pCt.	33,66	66,34	34,79	65,21	35,08	64,92	35,15	64,85	35,47	64,53	35,03	64,97

XVII. Regierungsbezirk Erfurt.

1. Erfurt	23480	18597	24673	19069	26678	19490	26663	19704	28166	19789	28327	19689
2. Heiligenstadt . .	4637	35462	4769	36403	4878	37460	5128	37381	5088	37259	4919	36850
3. Langensalza . .	10538	20774	10590	21285	12040	20534	11944	20574	12175	20876	12190	21021
4. Mühlhausen . .	14613	29499	15292	30345	15373	30493	15497	30681	16051	30648	16477	30593
5. Nordhausen . .	23304	28153	24367	29145	24384	29955	25153	30286	25995	30547	26734	30792
6. Schleusingen . .	10895	23112	11384	24136	11737	24537	12160	25053	12083	25285	11239	24187
7. Weißensee . . .	8964	12944	9700	13174	10088	13463	10738	13661	11155	13834	11377	14043
8. Worbis	1915	38738	2031	39614	2080	40395	2061	40497	2044	40866	2177	41332
9. Ziegenrück . . .	2645	10181	2760	10573	3726	9941	3785	9846	3921	9788	4043	10060
Summe der Civil-Einwohner . .	100991	217460	105566	223744	110984	226268	113129	227683	116678	228892	117483	22856
	318,451		329,310		337,252		340,812		345,570		346,050	
Dazu Milit.-Pers. .	6,375		6,233		6,365		6,467		5,211		6,486	
Total	324,826		335,543		343,617		347,279		350,781		352,536	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Erfurt (61,74 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	5,261		5,435		5,565		5,625		5,682		5,710	
pCt.	33,05	66,95	33,32	66,68	34,14	65,86	34,43	65,57	34,73	65,27	35,15	64,85

G. Provinz Westphalen.

XVIII. Regierungsbezirk Münster.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Ahaus	7413	32769	7517	33169	7523	32711	7479	32569	7772	33204	7795	33028
2. Beckum	7980	26288	8131	27054	8958	27545	8837	27663	9138	27905	9439	28104
3. Borken	9400	31970	9706	32229	9791	31875	9487	31664	9872	32096	9779	31769
4. Coesfeld	9613	29644	9979	30185	10422	30100	10524	29848	10854	30315	10886	30215
5. Lüdinghausen . .	3466	32798	3553	33317	3638	33978	3753	34359	3899	34982	3778	34784
6. Stadt Münster	20480	—	20901	—	21242	—	21275	—	22450	—	22870	—
7. Münster Landkr.	2108	32942	2123	33786	2117	34549	2152	34906	2206	36087	2071	37793
8. Recklinghausen .	6185	37981	6389	39014	6544	39465	6814	40126	7143	40491	7171	40978
9. Steinfurt	6006	34283	6098	34989	6096	35090	6080	35032	6427	36052	6996	36689
10. Tecklenburg . . .	4546	39201	4641	39393	4525	38375	4503	37620	4603	37631	4777	37553
11. Warendorf . . .	4243	28676	4285	29047	4320	28881	4345	29108	4544	29030	4748	28742
Summe der Civil-Einwohner . .	81440	326552	83323	332183	85176	332569	85249	332895	88908	337793	90310	339655
	407,992		415,506		417,745		418,144		426,701		429,965	
Dazu Milit.-Pers. .	3,257		3,259		3,299		3,791		3,162		3,872	
Total	411,249		418,765		421,044		421,935		429,863		433,837	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Münster (132,17 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	3,112		3,168		3,186		3,192		3,252		3,262	
pCt.	20,60	79,40	20,68	79,32	21,01	78,99	21,09	78,91	21,41	78,59	21,70	78,30

XIX. Regierungsbezirk Minden.

1. Bielefeld	6262	39641	9427	36813	9932	37545	10082	37426	10637	37239	10806	35527
2. Büren	1757	34300	1812	35564	1940	36613	1991	36573	2011	36658	1918	36292
3. Halle	6090	25804	6142	26010	6011	25784	5963	25733	6072	25500	5822	24753
4. Herford	11490	53586	11833	53882	12850	54598	10231	58929	13947	55606	13602	53549
5. Höxter	15957	32653	16453	34184	16944	34916	16836	35026	16985	34878	16719	33770
6. Lübbecke	2541	45974	2750	47238	2750	46593	2825	46303	2879	47370	2839	46163
7. Minden	11381	46886	11836	48751	12770	48851	13089	49515	13872	50652	14027	50368
8. Paderborn . . .	9324	23533	9816	24000	10290	24671	10430	24903	12024	25330	11917	25289
9. Warburg	5196	27145	5216	27539	5346	28250	5833	28812	5712	30337	5867	28112
10. Wiedenbrück . .	8925	29018	9416	29753	10218	28699	10464	28990	10886	29682	10934	30072
Summe der Civil-Einwohner . .	78923	358540	84701	363734	89051	366520	87744	372210	95025	373252	94451	363895
	437,463		448,435		455,571		459,954		468,277		458,346	
Dazu Milit.-Pers. .	4,273		4,442		4,262		3,275		3,498		4,157	
Total	441,736		452,877		459,833		463,229		471,775		462,503	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Minden (95,68 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	4,617		4,733		4,806		4,841		4,931		4,834	
pCt.	18,76	81,24	19,58	80,42	20,18	79,82	19,60	80,40	20,80	79,20	21,22	78,78

XX. Regierungsbezirk Arnsberg.

1. Altena	11092	29170	11513	30342	12035	30682	12078	30956	12822	31575	13069	32186
2. Arnsberg	5945	25357	6235	26236	6326	26395	6527	26825	6806	27809	6812	28659
3. Bochum	10756	37302	11793	39247	12310	40999	13015	42813	14579	44887	16290	48138
4. Brilon	11749	23808	12120	23989	12526	24239	12865	24672	12919	24585	13164	24943
5. Dortmund . . .	13946	30452	15026	32016	16881	33761	19185	35027	23138	37248	28218	41616
6. Hagen	13260	53350	13776	55858	14171	58625	14411	58993	15459	61592	16325	63912

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
7. Hamm	12706	27584	13500	28496	13884	28774	14435	29597	15205	30397	15490	31400
8. Ziegenhain	15362	20245	15961	20807	16904	21623	17141	22116	18470	22750	19441	23766
9. Lippstadt	9069	20819	9515	21460	9799	21498	10525	21599	10878	22029	11196	22214
10. Meschede	2826	24695	2918	25314	2972	25405	3022	25798	3057	26295	3165	28744
11. Olpe	3378	21708	3473	22088	3483	22115	3591	22297	3642	22662	3595	23078
12. Siegen	8093	34014	8379	34573	8645	35477	8825	36060	9158	36880	9274	37368
13. Soest	11944	29534	12277	30362	12552	30057	13180	31329	13662	31359	14298	32130
14. Wittgenstein . .	4049	16874	4237	17143	4288	17204	4276	17187	4246	17279	4155	17017
Summe der Civil-Einwohner . .	134175	394912	140723	407931	146776	416854	153076	425239	164041	437347	174492	455171
	529,087		548,654		563,630		578,315		601,388		629,663	
Dazu Milit.-Pers. .	1,125		1,147		1,212		1,442		1,225		1,249	
Total	530,212		549,801		564,842		579,757		602,613		630,912	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Arnsberg (140,11 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	3,784		3,924		4,031		4,138		4,301		4,503	
pCt.	25,52	74,48	25,79	74,21	26,18	73,82	26,64	73,36	27,40	72,60	27,83	72,17

II. Rhein-Provinz.

XXI. Regierungsbezirk Cöln.

1. Bergheim	—	35519	—	36673	—	37246	—	38375	—	38408	—	38715
2. Bonn	14369	34688	15422	35993	16356	37239	17001	38184	17674	39368	17922	38818
3. Cöln (Stadtkr.)	70999	—	78513	—	85442	—	88356	—	96576	—	100468	—
4. Cöln (Landkr.) .	2955	39897	3095	41737	3545	44669	4110	45961	4682	48116	5086	49001
5. Euskirchen . . .	4106	24827	4308	25402	4392	26162	4557	26770	4831	27760	5043	28317
6. Gummersbach .	959	27737	1837	27343	1904	27527	1876	28111	1838	28002	1866	27744
7. Mülheim	7541	30935	7789	31621	8311	32768	8537	33431	9256	34523	9922	35949
8. Rheinbach . . .	1884	26253	1926	26802	1978	26973	2013	27615	2031	28167	2079	28456
9. Siegkreis	4808	68992	4990	69928	5468	72112	5603	72362	5869	72340	5820	72490
10. Waldbroel . . .	—	18910	—	19116	—	19467	—	19595	—	19565	—	20008
11. Wipperfürth . .	1845	22574	1908	23120	1940	23391	2002	24104	1949	24688	1992	24745
Summe der Civil-Einwohner . .	109466	330332	119788	337735	129336	347554	134055	354508	144706	360937	150148	364238
	439,798		457,523		476,890		488,563		505,643		514,386	
Dazu Milit.-Pers. .	7,639		7,840		7,703		8,767		7,342		9,376	
Total	447,437		465,363		484,593		497,330		512,985		523,762	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bezirk Cöln (72,40 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	6,180		6,428		6,693		6,869		7,085		7,234	
pCt.	26,11	73,89	27,33	72,67	28,18	71,82	28,61	71,39	29,55	70,45	30,36	69,64

XXII. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Cleve	11770	34997	11952	36051	12012	37010	12297	37003	12693	37343	12183	36728
2. Crefeld	28632	19787	32598	20649	36569	21301	39184	22009	43212	23483	48339	24465
3. Düsseldorf . . .	30824	39145	32097	41612	32836	43798	33022	44940	35443	46656	36894	47339
4. Duisburg . . .	33072	57615	36578	61172	42204	62866	44672	66370	48131	72118	54843	85138
5. Elberfeld	69714	40968	75543	42537	81050	43672	82349	44174	88247	46738	91523	47986
6. Geldern	12621	75903	13411	78310	13879	80727	14114	81956	14675	83781	14530	85510
7. Gladbach	13182	40384	14351	41652	15729	43061	16594	43923	18435	47053	19961	50323
8. Grevenbroich . .	2570	31009	2636	31556	2811	31722	2874	32205	3006	33138	3046	34174
9. Kempen	8935	46756	9676	48455	10273	50112	10657	50943	11444	54498	12396	57742
10. Lennep	30596	31940	31999	33095	33651	33784	33244	33960	42685	28149	57068	14347
11. Neuß	9057	25748	9516	26436	9752	26720	8838	28091	9300	28699	9690	29500

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
12. Rees	22049	25512	22536	26581	23053	26586	24224	25694	23758	27372	23658	27748
13. Solingen	45475	14737	48011	15217	49696	15766	51058	16138	53006	18809	55254	18949
Summe der Civil-Einwohner	318497	484501	340904	503323	363515	517125	373127	527406	404035	547837	439385	559949
	802,998		844,227		880,640		900,533		951,872		999,334	
Dazu Milit.-Pers.	6,953		7,229		6,974		6,618		6,942		8,236	
Total	809,951		851,456		887,614		907,151		958,814		1,007,570	
Auf die Q.-Meile im Rg.-Bz. Düsseldorf (98,32 Q.-M.) kamen Einw. überh.	8,238		8,660		9,028		9,227		9,752		10,248	
pCt.	40,16	59,84	40,86	59,14	41,70	58,30	41,84	58,16	42,83	57,17	44,39	55,61
XXIII. Regierungsbezirk Coblenz.												
1. Adenau	—	22995	—	22431	—	21956	—	21861	—	22107	—	21696
2. Ahrweiler	6313	25374	6438	25742	6470	25939	6513	26288	6519	26532	6430	26244
3. Altenkirchen	—	34929	—	35979	—	37084	—	37833	—	38572	—	39098
4. Coblenz	23657	28198	26179	29349	27199	30474	28396	31000	29868	31794	30292	32174
5. Cochem	2501	29933	2553	29931	2563	30230	2537	31293	2581	31215	2571	31013
6. Kreuznach	13794	38714	14324	39460	14820	40487	15052	40583	15517	40720	15666	40421
7. Mayen	8048	36416	8261	37164	8681	38810	8785	39612	9443	40707	9815	41681
8. Neuwied	8374	48570	8516	50283	8821	51651	9170	52787	9818	53900	9965	54302
9. Simmern	2890	33869	3013	34502	3003	34233	3134	34727	2916	33963	2803	33725
10. St. Goar	9468	24815	9643	25287	9604	25243	9713	25671	9681	25393	9268	25086
11. Wetzlar	6392	32701	6488	33560	6601	34928	6555	34869	6775	35047	6763	34762
12. Zell	3547	24611	3629	24940	3707	24726	3909	25173	3841	24260	3819	23807
Summe der Civil-Einwohner	84984	381125	89044	388628	91469	395761	93764	401697	96959	404210	97392	404009
	466,109		477,672		487,230		495,461		501,169		501,401	
Dazu Milit.-Pers.	7,021		7,204		7,233		7,523		6,494		7,763	
Total	473,130		484,876		494,463		502,984		507,663		509,164	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bez. Coblenz (109,64 Q.-M.) kamen Einw. überh.	4,315		4,422		4,510		4,588		4,630		4,644	
pCt.	19,45	80,55	19,84	80,16	19,94	80,06	20,12	79,88	20,36	79,64	20,62	79,38
XXIV. Regierungsbezirk Aachen.												
1. Aachen (Stadtkreis)	43265	—	45561	—	47518	—	48687	—	51949	—	53496	—
2. Aachen (Landkr.)	16008	40861	17103	41782	19072	42211	13256	50181	14407	53071	17688	56793
3. Düren	7925	42536	8006	43762	7944	43848	8037	44993	8249	45978	8500	47426
4. Erkelenz	1994	32103	2058	32528	2170	32973	2158	33760	2250	35016	2201	35648
5. Eupen	11646	9300	12197	9432	12473	9599	12567	9789	13096	10041	12779	10245
6. Geilenkirchen	1466	23416	1507	24082	1522	24301	1558	24535	1633	24936	1553	24660
7. Heinsberg	1798	30328	1789	30916	1850	31242	1953	31642	1982	32039	1969	32605
8. Jülich	2943	33547	2936	34212	2817	34627	3084	35065	3110	35220	3075	36059
9. Malmedy	5064	23840	5081	24233	5317	25082	5222	25596	5145	25471	5065	25264
10. Montjoie	2837	16260	2928	16504	3034	16624	3190	16866	3284	37273	3241	17577
11. Schleiden	807	34931	900	34456	1501	34250	1547	34417	1561	34725	1571	36443
Summe der Civil-Einwohner	95753	287122	100066	291907	105218	294757	101259	306844	106666	313770	111138	322720
	382,875		391,973		399,975		408,103		420,436		433,858	
Dazu Milit.-Pers.	2,513		2,478		2,642		3,422		1,846		2,416	
Total	385,388		394,451		402,617		411,525		422,282		436,274	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bezirk Aachen (75,65 Q.-M.) kamen Einw. überh.	5,094		5,214		5,322		5,440		5,582		5,767	
pCt.	25,50	74,50	26,00	74,00	26,78	73,22	25,43	74,57	25,69	74,31	26,02	73,98

XXV. Regierungsbezirk Trier.

Kreis.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Berncastel . . .	2191	41127	2202	41914	2246	41252	2262	41406	2313	41773	2280	41136
2. Bitburg	1986	37955	2051	38863	2123	39926	2193	40613	2252	41526	2260	40878
3. Daun	—	23904	—	23912	—	23749	—	24663	—	25353	—	25110
4. Merzig	3377	28126	3471	28238	3548	29076	3415	29618	3434	30029	3442	29384
5. Ottweiler	2993	24903	2964	25729	2886	26819	2963	27796	2974	29301	3064	31139
6. Prüm	2200	27378	2241	27985	2326	28590	2364	29873	2345	30814	2298	31212
7. Saarbrücken . .	8081	29545	8181	30598	8553	32451	8804	33791	9098	35932	9711	38457
8. Saarburg . . .	1957	27443	2029	27932	2182	28152	2116	28416	2199	28562	2122	27554
9. Saarlouis . . .	4233	40828	4256	41392	4365	43073	4425	43847	4578	46040	4385	46245
10. St. Wendel . .	3859	32640	2661	34788	2562	35323	2440	35576	2436	36360	2333	35956
11. Trier (Stadtkr.)	15717	8031	16494	8060	16973	8533	16373	8681	17388	9058	17322	8921
12. Trier (Landkr.)	—	55925	—	57169	—	58060	—	59144	—	59923	—	59170
13. Wittlich	2756	31547	2874	31942	2914	32176	2955	32518	3109	33118	3000	32590
Summe der Civil-Einwohner . .	49350	409352	49424	418522	50678	427180	50310	435942	52126	447789	52217	447752
	458,702		467,946		477,858		486,252		499,915		499,969	
Dazu Milit.-Pers. .	6,624		6,208		6,136		5,930		4,837		6,566	
Total	465,326		474,154		483,994		492,182		504,752		506,535	
Auf die Q.-Meile im Reg.-Bezirk Trier (131,13 Q.-M.) kamen Einw. überh. .	3,547		3,616		3,691		3,753		3,849		3,863	
pCt.	12,03	87,97	11,73	88,27	11,72	88,28	11,40	88,60	11,26	88,74	11,57	88,43

I. Hohenzollern.

Civil-Einwohner . .	—	—	—	—	10019	55531	10411	52807
					65,550		63,218	
Dazu Milit.-Pers. .	—	—	—	—	84		98	
Total	—	—	—	—	65,634		63,316	
Auf die Q.-Meile in Hohenzollern (20,85 Q.-Meilen) kamen Einw. überh. . . .	—	—	—	—	3,148		3,037	
pCt.	—	—	—	—	15,33	84,67	16,52	83,48

K. Jadegebiet.

Einwohner	—	—	—	—	—	227

Recapitulation. A. Civil-Einwohner.

Regierungsbezirk.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Königsberg . . .	192093	594803	196842	615069	203510	634812	204177	634196	218432	662921	227306	665195
2. Gumbinnen . . .	63407	532302	65002	552388	65471	564481	66823	544837	69324	570540	72150	566135
3. Danzig	101106	258509	104577	275621	110921	287821	106646	291235	116410	301087	119032	307138
4. Marienwerder . .	103972	439977	110347	461664	117369	490170	118836	493819	126732	517943	128156	525018
Provinz Preußen	460578	1825591	476768	1904742	497271	1977284	496482	1964087	530897	2052491	546644	2063486
5. Potsdam mit Berlin	555051	494575	588773	508880	658172	531762	677227	552969	709327	566974	723294	583746
6. Frankfurt	218198	541659	228047	561688	240117	590373	246406	607172	261634	626915	264805	638574
Provinz Brandenburg	773249	1036234	816820	1070568	898289	1122135	923633	1160141	970961	1193889	988099	1222320
7. Stettin	145145	336056	154983	351656	166843	371829	171683	383130	184490	397786	190117	406867
8. Cöslin	75772	312956	80779	327857	85807	343900	89284	355967	95191	370220	97556	383095
9. Stralsund	55636	112932	58134	115396	61748	119071	63981	120890	67142	125518	68557	128157
Provinz Pommern	276553	761944	293896	794909	314398	834800	324948	859987	346823	893524	356230	918119
10. Breslau	246328	823252	257234	845167	270215	881311	271193	888818	293853	921167	297960	914595
11. Liegnitz	157868	702805	164612	720128	172719	733043	176784	735932	186939	747083	190302	742733
12. Oppeln	123404	773660	129490	801298	135078	843415	136795	819216	144847	852881	147162	857946
Provinz Schlesien	527600	2299717	551336	2366593	578012	2457769	584772	2443966	625639	2521131	635424	2515274
13. Posen	222380	593660	233793	614609	245512	644854	240152	644980	243752	654582	248236	651189
14. Bromberg	92465	314590	99285	331688	106380	354172	101506	347075	109251	362589	111079	368011
Provinz Posen	314845	908250	333078	946297	351892	999026	341658	992055	353003	1017171	359315	1019200
15. Magdeburg . . .	232717	387064	239295	398738	250256	414515	255536	424637	268358	438115	272564	445044
16. Merseburg . . .	221896	453541	235298	457146	245887	470451	252245	481537	263667	492679	265025	507939
17. Erfurt	100991	217460	105566	223744	110984	226268	113129	227683	116678	228892	117483	228567
Provinz Sachsen	555604	1058065	580159	1079628	607127	1111234	620910	1133857	648703	1159686	655072	1181550
18. Münster	81440	326552	83323	332183	85176	332569	85249	332895	88908	337793	90310	339655
19. Minden	78923	358540	84701	363734	89051	366520	87744	372210	95025	373252	94451	363895
20. Arnsberg	134175	394912	140723	407931	146776	416854	153076	425239	164041	437347	174492	455171
Provinz Westphalen	294538	1080004	308747	1103848	321003	1115943	326069	1130344	347974	1148392	359253	1158721
21. Cöln	109466	330332	119788	337735	129336	347554	134055	354508	144706	360937	150148	364238
22. Düsseldorf . . .	318497	484501	340904	503323	363515	517125	373127	527406	404035	547837	439385	559949
23. Coblenz	84984	381125	89044	388628	91469	395761	93764	401697	96959	404210	97392	404009
24. Aachen	95753	287122	100066	291907	105218	294757	101259	306844	106666	313770	111138	322720
25. Trier	49350	409352	49424	418522	50678	427180	50310	435942	52126	447789	52217	447752
Rheinprovinz	658050	1892432	699226	1940115	740216	1982377	752515	2026397	804492	2074543	850280	2098668
Summa	3861017	10862237	4060030	11206700	4308208	11600568	4370987	11710834	4628492	12060827	4750317	12177338
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	10019	55531	10411	52807
Jadegebiet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
Civilbevölkerung überhaupt	3861017	10862237	4060030	11206700	4308208	11600568	4370987	11710834	4638511	12116358	4760728	12230372
Stadt u. Land zusammen	14,723,254		15,266,730		15,908,776		16,081,821		16,754,869		16,991,100	

Recapitulation. B. Militär-Personen.

Regierungsbezirk.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
1. Königsberg . . .	9169	—	9354	—	9481	149	9026	134	7543	171	8929	178
2. Gumbinnen . .	2016	—	2163	—	2118	286	1878	509	2028	313	2246	300
3. Danzig	7070	—	7108	—	7025	38	6745	41	6393	38	9663	63
4. Marienwerder .	5748	—	5564	—	5667	94	8276	115	4756	118	5126	136
Provinz Preußen	24003	—	24189	—	24291	567	25925	799	20720	640	25964	672
5. Potsdam u. Berlin	37576	29	37613	69	36783	149	38636	103	33742	120	36483	128
6. Frankfurt	10009	—	10037	—	9572	65	6438	71	6225	103	7205	70
Prov. Brandenburg	47585	29	47650	69	36355	214	45074	174	39967	223	43688	198
7. Stettin	11156	—	10883	—	9207	73	7236	78	8079	71	9245	130
8. Cöslin	4561	—	4470	—	4405	28	3227	38	3021	45	3401	75
9. Stralsund . . .	2280	—	2192	—	2125	37	2149	38	2292	49	1664	50
Prov. Pommern	17997	—	17545	—	15737	138	12612	154	13392	165	14310	305
10. Breslau	14942	—	14803	—	14434	34	14621	47	11874	101	14342	112
11. Liegnitz	7304	311	6998	318	6329	406	7839	447	6048	497	7639	430
12. Oppeln	8946	—	8836	—	8645	180	9629	272	7619	262	9049	226
Provinz Schlesien	31192	311	30637	318	29408	620	32089	766	25541	860	31030	768
13. Posen	8835	—	8828	—	10037	27	12174	33	8335	74	10037	89
14. Bromberg . . .	1920	—	1984	—	3403	14	6082	12	3126	36	3959	36
Prov. Posen	10755	—	10812	—	13440	41	18256	45	11461	110	13996	125
15. Magdeburg . .	8914	—	9133	88	9145	166	11158	43	7735	60	9341	103
16. Merseburg . . .	8263	—	8589	4	8304	44	8809	53	7249	88	8903	89
17. Erfurt	6375	—	6233	—	6335	30	6429	38	5149	62	6427	59
Prov. Sachsen	23552	—	23955	92	23784	240	26396	134	20133	210	24671	242
18. Münster	3257	—	3259	—	3265	34	3749	42	3113	49	3815	57
19. Minden	3939	334	3983	459	3746	516	3044	231	3086	412	3685	472
20. Arnsberg	1125	—	1072	75	1111	101	1355	87	1096	129	1089	160
Prov. Westphalen	8321	334	8314	534	8122	651	8148	360	7295	590	8589	689
21. Cöln	7372	267	7404	436	7213	490	8214	553	6889	453	8870	506
22. Düsseldorf . . .	6794	159	7039	190	6771	203	6394	224	6653	289	7912	324
23. Coblenz	7021	—	7167	37	7117	116	7444	79	6398	96	7579	184
24. Aachen	2513	—	2478	—	2608	34	3387	35	1805	41	2369	47
25. Trier	6624	—	6208	—	6028	108	5802	128	4699	138	6373	193
Rheinprovinz	30324	426	30296	663	29737	951	31241	1019	26444	1017	33103	1254
Summe	193729	1100	193398	1676	190874	3422	199741	3451	164953	3815	195351	4253
Außerdem Preuß. Besatzung in der Bundesfestung Mainz	5300	—	5024	—	5094	—	5882	—	11699	—	12029	—
Luxemburg	5118	—	4184	—	4705	—	5588	—				
in Frankfurt a. M. . .	—	—	—	—	—	—	—	—				
Telegraph.-Station in Braunschweig u. Hannover	—	—	72	—	67	—	—	—				
in Frankfurt a. M.	—	—	—	—	—	—	4880	—				
in Baden, Altenburg, Hamburg, Schleswig u. Holstein . .	—	—	—	—	—	—	29824	—				
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	46	38	48	50
Preußisches Militär überhaupt *)	204147	1100	202678	1676	200740	3422	245915	3451	176698	3853	207428	4303
Stadt und Land zusammengenommen	205,247		204,354		204,162		249,366		180,551		211,731	

*) Einschließlich deren Familien, Angehörigen und Dienerschaft.

Recapitulation.

C. Insgesammt.

	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
Ohne Hohenzollern:												
Militär	204147	1100	202678	1676	200740	3422	245915	3451				
Civil	3861017	10862237	4060030	11206700	4308208	11600568	4370987	11710834				
Ueberhaupt	4065164	10863337	4262708	11208376	4508948	11603990	4616902	11714285				
Stadt und Land: Militär	205,247		204,354		204,162		249,366					
Civil .	14,723,254		15,266,730		15,908,776		16,081,821					
Einwohner überhaupt	14,928,501		15,471,084		16,112,938		16,331,187					
Incl. Hohenzollern:												
Militär	—		—		—		—		176698	3853	207428	4303
Civil	—		—		—		—		4638511	12116358	4760728	12230372
Ueberhaupt	—		—		—		—		4815209	12120211	4968156	12234675
Stadt und Land: Militär	—		—		—		—		180,551		211,731	
Civil .	—		—		—		—		16,754,869		16,991,100	
Einwohner überhaupt	—		—		—		—		16,935,420		17,202,831	
Bei 5082,57 geogr. Q.-M. kamen durchschnittlich auf die Q.-Meile	2,937		3,044		3,170		3,213		3,318		3,371	
Bei 5103,42 geogr. Q.-M. auf die Q.-Meile . . .	—		—		—		—		—		—	
Von 100 Einwohnern überhaupt lebten:												
in den Städten	27,23		27,55		27,98		28,27		28,43		28,88	
auf dem Lande		72,77		72,45		72,02		71,73		71,57		71,12

Vergleichende Zusammenstellung der Einwohnerzahl der Städte des Preußischen Staates von 1840—1855.

(Aus den Acten des statistischen Büreau's.)

Regierungsbezirk Königsberg.

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
1. Allenburg . .	1695	—	1863	—	1987	3	1974	9	2301	10	2441	7
2. Allenstein . .	3127	—	3356	—	3548	17	3578	18	3473	16	3717	13
3. Bartenstein . .	4010	101	3999	114	4122	126	4175	123	4218	139	4412	130
4. Barthen . . .	1567	—	1604	—	1634	—	1533	2	1627	4	1417	5
5. Bischofsburg .	2467	—	2513	—	2679	—	2604	—	2713	—	2669	—
6. Bischofstein . .	2800	—	2838	—	2952	—	2713	—	2966	—	2995	—
7. Braunsberg .	8240	654	8355	663	8588	662	8498	456	9148	460	9340	508
8. Domnau . .	1458	—	1541	—	1634	6	1600	1	1722	5	1754	1
9. Drengfurth . .	1796	123	1646	97	1851	76	1630	46	1811	3	1846	104
10. Pr. Eylau . .	2512	167	2534	147	2630	127	2679	99	2980	8	2924	8
11. Fischhausen .	1772	—	1914	—	1939	10	1941	9	1948	8	2059	10
12. Frauenburg . .	2290	—	2369	—	2465	—	2329	—	2370	—	2373	—
13. Friedland . .	2376	—	2478	—	2501	7	2470	8	2551	8	2574	7
14. Gerdauen . .	2269	—	2359	—	2380	10	2416	5	2567	11	2514	6
15. Gilgenburg . .	1230	—	1262	—	1274	3	1267	4	1213	8	1227	5
16. Guttstadt . .	2926	—	3039	—	3187	5	3273	15	3298	4	3337	11
17. Heiligenbeil .	2822	—	2837	—	2950	16	2864	15	3036	36	3009	8
18. Heilsberg . .	4460	—	4458	—	4659	9	4605	10	4772	9	4989	10
19. Hohenstein . .	1151	—	1270	—	1451	9	1502	10	1647	9	1674	4
20. Pr. Holland .	3319	103	3362	103	3478	143	3732	92	4099	123	3745	88
21. Königsberg . .	65852	4987	67376	4960	70195	5039	70198	5042	75587	4300	77748	5845
22. Kreuzburg . .	1793	—	1809	—	1783	4	1802	7	1960	7	2006	5
23. Labiau . . .	3643	—	3595	—	3741	15	3613	12	3905	14	3992	14
24. Landsberg . .	1956	—	1967	—	2072	6	2151	7	2273	9	2359	5
25. Liebemühl . .	1277	—	1289	—	1545	—	1576	—	1777	—	1680	—
26. Liebstadt . .	1705	—	1730	—	1821	6	1851	4	2000	4	2005	3
27. Mehlsack . .	2916	—	2970	—	3040	5	2927	5	3055	7	3114	4
28. Memel . . .	9188	24	9972	54	9710	196	10303	476	11211	211	17090	209
29. Mohrungen . .	2612	—	2770	—	2873	15	3064	16	3323	17	3151	4
30. Mühlhausen .	1544	—	1588	—	1714	4	1753	4	1853	4	1899	5
31. Neidenburg . .	2677	—	2742	—	2843	8	3093	15	3218	11	3034	10
32. Nordenburg . .	2323	—	2306	—	2347	5	2374	7	2362	4	2464	5
33. Ortelsburg . .	1468	105	1514	114	1561	139	1675	157	1625	123	1666	113
34. Osterode . . .	2523	239	2576	315	2733	358	2608	346	2993	267	2829	104
35. Passenheim . .	1251	—	1271	—	1353	2	1405	10	1451	—	1485	1

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
36. Pillau . . .	3719	907	2888	946	2721	885	2792	883	2754	737	2830	936
37. Rastenburg . .	3894	327	4229	296	4493	463	4169	24	4788	17	4536	21
38. Rössel . . .	3025	—	2860	—	3121	6	2940	4	3105	5	3032	5
39. Saalfeld . . .	1890	213	1964	235	2083	222	2063	201	2148	155	2306	172
40. Schippenbeil .	2361	—	2467	—	2571	—	2604	—	2909	—	2816	2
41. Seeburg . .	2551	—	2164	—	2253	—	2231	—	2389	—	2444	—
42. Soldau . . .	1860	—	1851	—	1778	7	1960	7	2109	5	1989	6
43. Tapiau . . .	2460	200	3034	192	2623	176	3008	247	3354	120	3448	77
44. Wartenburg .	2474	76	2917	75	2874	84	2804	83	3557	140	3655	136
45. Wehlau . . .	3467	372	3527	496	3584	596	3650	544	3980	507	4027	316
46. Willenberg . .	1926	—	1981	—	2087	4	2052	4	1914	6	1968	5
47. Wormditt . .	3264	—	3430	—	3519	7	3626	4	3796	4	3909	1
48. Zinten . . .	2187	—	2458	—	2563	—	2502	—	2576	8	2808	1
Regierungsbezirk Gumbinnen.												
1. Angerburg . .	3372	123	3397	101	3398	146	3302	149	3446	95	3457	104
2. Arys	1224	—	1093	—	1107	4	1130	3	1179	3	1184	1
3. Bialla . . .	1212	—	1209	—	1209	8	1208	9	1305	8	1309	2
4. Darkehmen . .	2219	—	2242	—	2282	14	2205	7	2413	7	2542	9
5. Goldapp . . .	3774	—	3869	—	3928	19	3740	14	4082	19	4016	5
6. Gumbinnen . .	6262	108	6566	113	6624	179	6649	145	6549	521	6747	686
7. Insterburg . .	8544	773	8743	801	8954	918	9024	731	9691	733	11080	734
8. Johannisburg .	2067	—	2053	—	2102	17	2055	117	2307	11	2416	8
9. Lötzen . . .	1656	—	1827	33	2146	47	2259	81	2629	79	2793	86
10. Lyk	3409	—	3397	—	3560	20	3834	49	4243	19	4044	13
11. Nikolaiken . .	1925	—	1852	—	1840	5	1669	6	1694	7	1844	7
12. Oletzko . . .	3032	—	2922	—	2943	29	3060	35	3299	6	3472	15
13. Pillkallen . .	1684	—	1636	—	1754	22	1775	10	1887	1	1942	11
14. Ragnit . . .	2662	—	2791	—	2903	10	2803	10	3037	6	3086	5
15. Rhein . . .	1419	—	1459	—	1537	5	1472	6	1500	5	1527	47
16. Schirwindt . .	1400	—	1416	—	1423	10	1506	9	1589	9	1564	2
17. Sensburg . .	2273	—	2344	—	2132	14	2012	11	2149	15	2364	8
18. Stallupöhnen .	2872	—	3075	—	3047	12	3005	13	3020	5	3085	7
19. Tilsit	12401	592	13111	584	12582	639	14115	473	13269	479	13678	496
Regierungsbezirk Danzig.												
1. Berent . . .	2113	—	2173	—	2324	12	2250	11	2613	12	2849	14
2. Danzig . . .	57933	6292	58583	6343	60577	6250	58012	5905	61375	5641	63178	8817
3. Dirschau . . .	3176	—	3610	—	4258	4	3636	4	5334	26	5947	7
4. Elbing . . .	18617	180	19984	169	22020	226	21386	251	23929	273	23702	216
5. Marienburg . .	6095	122	6346	116	6806	162	6938	99	7567	103	7491	104
6. Neustadt . . .	1949	—	2034	—	2354	10	2405	13	2591	16	2671	8
7. Neuteich . . .	1583	—	1632	—	1689	—	1621	—	1721	—	1685	—
8. Putzig . . .	2106	—	2159	—	2283	5	2193	7	2066	7	2043	6
9. Schöneck . . .	2067	—	2103	—	2194	6	1939	7	2205	8	2192	9
10. Stargardt . .	3571	322	3845	331	4160	350	3958	448	4568	307	4874	482
11. Tolkemit . . .	1896	—	2108	—	2256	—	3808	—	2441	—	2400	—
Regierungsbezirk Marienwerder.												
1. Baldenburg . .	1287	—	1385	—	1461	6	1523	7	1671	7	1732	5
2. Bischofswerder .	1395	191	1531	154	1590	148	1669	104	1640	—	1583	—
3. Briesen . . .	1671	—	2074	—	2465	8	2573	6	2566	3	2985	4
4. Camin . . .	983	—	998	—	1010	—	1033	—	1048	—	1101	2
5. Christburg . .	2431	—	2611	—	2700	5	2598	4	2760	5	2853	4
6. Conitz . . .	3658	79	3839	115	4228	132	4421	896	4605	104	5029	136
7. Deutsch-Crone .	3395	—	3748	—	4070	26	4180	19	4603	17	4959	12
8. Culm . . .	6081	330	6260	298	6413	316	6700	1046	7133	303	6763	325

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
9. Culmsee	1535	—	1631	—	1798	8	1904	5	1992	5	1984	7
10. Deutsch-Eylau	2115	231	2267	219	2381	193	2228	179	2297	162	2281	187
11. Flatow	2158	—	2312	—	2528	18	2703	18	2772	29	2982	18
12. Freystadt	1529	104	1795	80	1924	92	1861	64	2065	8	2027	5
13. Märk. Friedland	2243	—	2280	—	2335	4	2250	4	2281	4	2314	4
14. Pr. Friedland	1804	—	1930	—	2005	5	2071	8	2064	8	2420	5
15. Garnsee	983	—	959	—	1050	3	1005	5	1128	4	1125	4
16. Gollub	2174	—	2217	—	2648	5	2458	11	2572	10	2554	11
17. Graudenz	6442	1541	6727	1780	7111	1496	7639	2454	8867	2018	9248	1888
18. Gurzno	1116	—	1132	—	1227	4	1215	5	1266	5	1221	1
19. Hammerstein	1733	—	1833	—	1931	6	2076	6	2114	6	2248	6
20. Jastrow	3241	—	3568	—	3718	9	3641	7	3838	6	3802	6
21. Kauernick	667	—	692	—	735	—	667	—	667	—	675	—
22. Krojanke	2348	—	2601	—	2814	—	2891	—	3063	—	3144	5
23. Landeck	751	—	846	—	828	—	722	—	961	—	967	—
24. Lautenburg	1850	—	2034	—	2182	11	2132	9	2274	10	2342	4
25. Leffen	1535	—	1662	—	1887	5	1858	6	1968	9	1884	6
26. Löbau	2914	—	3209	—	3279	8	3237	139	3293	8	3031	11
27. Marienwerder	5764	—	5989	—	6192	30	6260	35	6662	33	6576	31
28. Mewe	2381	165	2581	126	2818	110	2879	96	2899	11	3006	12
29. Neuenburg	2877	142	2904	123	3073	116	3194	79	3415	4	3365	3
30. Neumark	1430	—	1474	—	1590	13	1517	10	1579	14	1538	22
31. Rehden	1150	—	1242	—	1399	6	1381	5	1402	5	1409	3
32. Riesenburg	3056	383	3050	442	3139	397	3077	300	3269	181	3207	274
33. Rosenberg	1928	246	2200	189	2239	196	2284	169	2657	179	2573	173
34. Schlochau	1852	—	1904	—	2020	15	2087	199	2196	12	2385	13
35. Schloppe	1672	—	1693	—	1717	4	1780	4	1868	6	1918	5
36. Schwetz	3257	—	3064	—	3147	13	3166	9	3660	9	3699	12
37. Strasburg	3474	—	3690	—	3677	19	3801	101	3933	26	3836	18
38. Stuhm	1113	—	1219	—	1511	7	1540	7	1726	11	1732	9
39. Thorn	8686	1972	9383	1660	10473	2214	10523	2239	11592	1521	11438	1878
40. Tuchel	1639	—	1801	—	1972	10	2051	10	2156	9	2135	7
41. Tuchz	1212	—	1278	—	1431	—	1383	—	1416	—	1458	—
42. Vandsburg	1151	—	1300	—	1415	4	1458	6	1586	4	1574	6
43. Zempelburg	3291	—	3434	—	3238	5	3200	5	3187	—	3053	4
Regierungsbezirk Potsdam.												
1. Angermünde	3832	—	4284	—	4559	9	4491	10	5028	9	5231	9
2. Baruth	1575	—	1570	—	1646	6	1661	7	1675	9	1693	8
3. Beelitz	2492	—	2573	—	2574	11	2600	11	2751	14	2731	13
4. Beeskow	3565	454	3707	416	3728	413	3934	353	3890	369	3852	373
5. Belzig	2479	—	2541	—	2535	2	2535	2	2505	4	2452	5
6. Berlin	311491	18739	333990	19159	389308	19194	401154	22748	419755	19203	426602	20881
7. Bernau	3223	—	3626	—	3838	8	4052	13	4311	13	4555	9
8. Biesenthal	1362	—	1400	—	1508	—	1656	7	1736	8	1800	8
9. Brandenburg	14395	1461	14805	1403	16259	1330	16838	1471	18813	1417	19383	1675
10. Brück	1260	—	1265	—	1272	5	1280	3	1335	2	1244	1
11. Brüssow	1239	—	1339	—	1454	9	1524	12	1553	13	1582	13
12. Buchholz	884	—	893	—	937	7	956	8	996	6	1007	2
13. Charlottenburg	6925	313	7285	315	8028	241	8159	1054	9133	224	10018	196
14. Cöpnick	2405	—	2607	15	2615	11	2806	6	3033	10	3190	5
15. Dahme	3513	—	3740	—	4021	3	4029	3	4187	3	4237	2
16. Neustadt Eberswalde	4844	—	5265	18	5547	34	5604	27	6039	27	6130	23
17. Fehrbellin	1574	—	1635	—	1817	9	1900	9	1993	4	2004	4
18. Freienwalde	3437	—	3591	—	3749	7	3756	8	4132	6	4089	7
19. Friesack	2302	—	2371	—	2739	8	2882	6	3047	5	3060	2
20. Granse	2593	—	2626	—	2876	4	3020	3	3040	2	3262	4
21. Greiffenberg	1220	—	1269	—	1370	5	1371	5	1490	5	1461	2
22. Havelberg	2865	95	2985	92	3102	132	3091	210	3171	111	3152	100
23. Joachimsthal	1620	—	1647	—	1783	7	1864	5	1887	3	1870	3

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
24. Jüterbogk	5000	121	5184	134	5412	132	5632	135	5876	8	5968	289
25. Ketzin	880	—	937	—	965	—	980	—	1021	—	1053	—
26. Kremmen	2030	—	2438	—	2485	5	2547	3	2726	4	2886	5
27. Kyritz	3295	—	3502	—	3663	9	3770	70	3745	9	3832	11
28. Alt Landsberg	1448	—	1507	—	1631	9	1632	13	1699	12	1813	11
29. Lenzen	2861	—	2972	—	3021	9	3040	10	3025	9	3005	15
30. Liebenwalde	2398	—	2491	—	2620	5	2632	5	2631	5	2602	4
31. Lindow	1552	—	1549	—	1610	8	1649	9	1680	9	1637	8
32. Luckenwalde	6026	—	6271	—	7211	6	7421	4	8182	3	8510	3
33. Lychen	1813	—	1938	—	2100		2134	6	2270	4	2341	3
34. Mayenburg	1507	—	1607	—	1595	— 5	1614	3	1732	2	1775	4
35. Mittenwalde	1905	—	1955	—	2073	3	2015	3	1993	4	2017	3
36. Nauen	4146	—	4220	—	4548	14	4589	23	4925	334	5084	353
37. Neustadt a. d. D.	948	—	966	—	1014	—	1026	—	1048	1	1028	5
38. Niemegk	2223	—	2322	—	2393	—	2430	—	2449	—	2474	—
39. Oderberg	2382	—	2459	—	2551	3	2477	3	2601	3	2658	4
40. Oranienburg	3098	89	3368	—	3511	8	3567	7	3755	4	3624	6
41. Perleberg	5648	—	5848	—	6122	20	6301	113	6414	24	6360	12
42. Potsdam	26943	9587	28125	9424	30233	9318	31394	8470	32878	7739	32359	7603
43. Prenzlow	10962	1103	11572	1013	11905	846	12556	429	12230	743	12469	890
44. Pritzerbe	1101	—	1200	—	1288	—	1309	—	1330	—	1426	—
45. Pritzwalk	4235	—	4500	—	4545	3	4717	3	4803	8	4942	7
46. Puttlitz	1458	—	1494	—	1536	1	1609	1	1587	1	1637	1
47. Rathenow	5245	349	5348	353	5590	373	5567	183	5942	490	6242	464
48. Rheinsberg	1975	—	2168	—	2213	6	2344	5	2348	5	2363	4
49. Rhinow	619	—	627	—	698	—	761	—	845	—	935	4
50. Alt-Ruppin	1581	—	1753	—	1775	—	1822	—	1875	—	1947	—
51. Neu-Ruppin	8068	1525	8403	1538	8379	1497	8585	424	9152	578	9261	748
52. Saarmund	337	—	450	—	476	—	485	—	523	—	534	—
53. Schwedt	6164	574	6445	567	6482	542	6725	266	7108	288	7101	286
54. Spandau	7179	1909	7206	2031	7624	1873	7480	1917	8153	1625	10309	2057
55. Sterkow	1666	—	1681	—	1841	10	1784	11	1891	11	1894	10
56. Strasburg	4038	—	4356	—	4500	3	4440	2	4657	4	4707	3
57. Strausberg	3730	276	3562	241	3720	206	3646	6	3870	46	4031	45
58. Teltow	1242	—	1363	—	1431	10	1483	9	1580	14	1552	10
59. Templin	3257	—	3352	—	3451	14	3611	11	3833	10	4064	10
60. Teupitz	497	—	563	—	575	—	561	—	555	—	556	1
61. Trebbin	1604	137	1653	69	1702	—	1764	—	1731	—	1825	4
62. Treuenbrietzen	4641	116	4663	133	4726	155	4800	213	5005	116	4837	93
63. Vierraden	1514	—	1611	—	1702	—	1680	—	1798	—	1809	—
64. Werder	1986	103	2128	67	2370	68	2419	53	2555	31	2601	26
65. Wilsnack	1796	—	1889	—	2046	—	2080	—	2127	—	2167	7
66. Wittenberge	2500	—	2680	—	3671	6	4065	6	4676	7	5031	8
67. Wittstock	6205	—	6339	—	6373	13	6859	15	6810	14	6735	11
68. Wriezen	5518	103	5795	110	5916	130	6122	208	6183	94	6562	94
69. Wusterhausen	2736	—	2777	—	2857	3	2914	3	2855	3	2850	3
70. Zehdenick	2831	—	2858	—	2983	3	3134	3	3209	2	3204	2
71. Zinna	1465	—	1745	—	1742	—	1762	—	1813	3	1891	2
72. Zossen	1703	—	1919	—	2032	9	2130	10	2133	8	2181	7
Regierungsbezirk Frankfurt.												
1. Arnswalde	4436	—	4956	140	5333	7	5446	10	5711	11	5620	8
2. Bärwalde	2955	—	3130	—	3301	—	3505	—	3657	—	3734	—
3. Berlinchen	3440	—	3689	—	4131	4	4322	4	4638	3	4355	4
4. Bernstein	1673	—	1872	—	2014	—	2183	—	2241	—	2126	—
5. Bobersberg	1485	—	1460	—	1496	2	1540	5	1570	6	1548	6
6. Buckow	1401	—	1381	—	1507	—	1621	5	1660	9	1699	7
7. Calau	2137	—	2177	—	2235	7	2330	14	2324	11	2292	13
8. Christianstadt	855	—	869	—	927	—	948	—	998	—	1019	—
9. Cottbus	8127	57	8196	57	8660	67	8732	246	9161	67	9496	73

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
10. Croſſen	6300	735	6467	666	6606	717	6615	287	6762	132	6649	117
11. Cüſtrin	6370	1589	6541	1832	6825	1702	7076	1304	7415	1417	7466	1736
12. Dobrilugk	1184	—	1193	—	1363	—	1416	3	1427	5	1357	6
13. Drebkau	996	—	1023	—	1062	7	1087	7	1109	8	1090	1
14. Drieſen	3643	—	3834	—	3880	8	3900	8	4012	6	4089	6
15. Droſſen	4123	—	4312	—	4479	6	4632	15	4817	8	4928	8
16. Finſterwalde	4469	—	4725	—	5073	9	5377	5	6018	5	6529	6
17. Forſte	3433	—	3602	—	3747	2	4210	5	4763	3	4898	8
18. Frankfurt	24948	1960	26858	1838	28481	1951	28460	1509	30191	1408	30938	1787
19. Friedeberg	4294	182	4517	189	4886	65	5030	191	5301	179	5371	181
20. Friedland	915	—	921	—	983	—	1025	1	1092	2	1169	2
21. Fürſtenberg	1873	—	1880	—	2051	—	2080	—	2146	—	2182	—
22. Fürſtenfelde	1818	—	1887	—	1896	5	1938	5	2042	6	2207	5
23. Fürſtenwalde	4317	612	4412	582	4807	574	4813	505	5426	478	5414	476
24. Gaſſen	892	—	1002	—	1023	—	1145	3	1232	3	1305	2
25. Göritz	1849	—	1845	—	1934	7	2020	—	2100	—	2154	—
26. Golſſen	1009	—	1054	—	1142	8	1212	5	1229	5	1249	4
27. Guben	9742	656	10224	591	10985	678	11425	23	12902	16	13501	16
28. Kirchhayn	2038	—	2126	—	2415	—	2444	—	2613	—	2496	—
29. Königsberg	5065	697	5159	640	5450	660	5292	7	5587	7	5720	7
30. Königswalde	1239	—	1333	—	1453	—	1430	—	1402	—	1379	—
31. Lagow	383	—	414	—	438	—	423	—	432	—	463	8
32. Landsberg a. d. Warthe	10438	700	10975	646	11671	340	12079	551	12723	561	12899	596
33. Lebus	1625	—	1744	—	1877	6	2049	8	2227	7	2406	4
34. Lieberoſe	1503	—	1487	—	1467	19	1502	20	1594	7	1575	9
35. Lippehne	2553	—	2763	—	2849	5	2920	1	3051	2	2915	1
36. Luckau	4177	—	4291	55	4420	72	4569	15	4959	91	4958	89
37. Lübben	4161	287	4369	322	4491	412	4488	470	4638	497	4523	545
38. Lübbenau	3042	—	3132	—	3197	6	3071	6	3165	4	3057	3
39. Mohrin	1270	—	1350	—	1369	—	1427	—	1436	—	1491	—
40. Müllroſe	1706	—	1818	—	1961	2	1980	2	2032	5	1988	4
41. Müncheberg	2507	—	2654	—	2725	12	2940	4	2989	4	3088	3
42. Neudamm	3191	—	3172	—	3007	5	3081	5	3275	5	3197	4
43. Neuwedel	2060	167	2174	—	2260	122	2325	92	2536	4	2742	1
44. Peitz	2470	—	2644	—	2775	2	2847	2	2991	2	3113	4
45. Pförten	1289	—	958	—	965	—	955	—	1002	—	974	—
46. Reetz	2183	—	2390	—	2618	—	2633	—	2894	—	2892	3
47. Reppen	3012	—	3152	—	3197	6	3206	5	3449	3	3446	3
48. Schermeiſſel	770	—	781	—	851	—	770	—	818	—	847	—
49. Schönfließ	2313	—	2419	—	2510	3	2562	4	2616	6	2646	2
50. Schwiebus	4689	—	4783	—	4915	12	4861	9	5218	10	5369	9
51. Seelow	2125	—	2281	—	2432	7	2607	7	2746	8	2881	3
52. Senftenberg	1265	—	1402	—	1347	3	1449	5	1517	5	1449	3
53. Soldin	4812	742	5015	780	5105	788	5087	280	5396	122	5313	135
54. Sommerfeld	4760	—	5208	—	5781	6	5976	5	6667	5	6962	8
55. Sonnenburg	2963	—	3066	120	3315	219	3459	80	3582	92	3655	118
56. Sonnenwalde	1038	—	1055	—	1066	—	1132	—	1116	—	1163	—
57. Sorau	6311	801	6663	728	7185	796	7608	283	8224	658	8549	894
58. Spremberg	4393	121	4449	124	4662	124	4857	204	5320	116	5503	89
59. Sternberg	1386	—	1423	—	1471	—	1547	—	1655	—	1561	8
60. Trebſchen	263	—	281	—	251	—	262	—	284	—	277	—
61. Triebel	1452	—	1526	—	1559	1	1611	3	1615	2	1584	3
62. Vetſchau	1596	—	1672	—	1724	8	1759	5	1857	10	1875	5
63. Woldenberg	3030	232	3143	236	3659	88	3891	181	3983	183	3773	197
64. Zehden	1450	—	1456	—	1498	4	1482	2	1530	2	1466	6
65. Zielenzig	4301	—	4394	—	4538	10	4781	12	5168	7	5190	13
66. Züllichau	4685	—	4898	—	4816	11	4956	10	5383	7	5286	6

Regierungsbezirk Stettin.

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
1. Anclam	7595	339	8134	262	8521	269	8902	209	10097	111	10624	108
2. Bahn	2015	—	2140	—	2296	4	2389	4	2406	5	2448	7
3. Cammin	3294	—	3486	—	3731	7	3967	7	4736	7	4820	4
4. Daber	1446	—	1541	—	1700	4	1731	5	1808	7	1907	9
5. Damm	2869	—	3032	—	3151	9	3127	22	3348	5	3411	24
6. Demmin	6122	—	6825	—	7331	18	7590	19	7738	19	7640	21
7. Fiddichow	2130	—	2159	—	2298	2	2339	6	2443	3	2520	4
8. Freienwalde	1574	—	1747	—	1855	8	1929	7	2019	9	1863	3
9. Garz	3683	523	3821	493	4034	427	4081	8	4253	366	4278	401
10. Gollnow	4678	739	4941	581	5176	12	5337	121	5498	5	6073	134
11. Greifenhagen	4887	—	5187	—	5387	2	5589	2	5884	4	5880	3
12. Greifenberg	3777	455	4027	434	4180	431	4584	391	4886	366	5115	363
13. Jacobshagen	1551	—	1617	—	1750	3	1730	3	1820	2	1798	4
14. Jarmen	1380	—	1665	—	1854	9	1780	9	1838	8	1754	7
15. Labes	2988	—	3207	—	3410	5	3675	5	3939	7	4264	7
16. Massow	2088	—	2226	—	2424	9	2402	5	2496	4	2500	4
17. Naugard	3311	—	3438	99	3734	122	3818	140	4315	134	4751	128
18. Neuwarp	1757	—	1821	—	1815	5	1864	6	2017	7	2026	—
19. Nörenberg	1734	—	1932	—	2037	10	1937	6	2098	6	2253	1
20. Pasewalk	5518	968	5814	893	6303	944	6324	845	6586	631	6477	900
21. Penkun	1597	—	1654	—	1715	3	1805	4	1828	4	1815	4
22. Plathe	1704	—	1771	—	1913	4	1945	4	2031	1	2061	4
23. Pölitz	2294	—	2465	—	2609	5	2770	5	2936	7	2997	6
24. Pyritz	4591	687	4704	688	5081	139	5351	3	5795	12	5921	14
25. Regenwalde	2105	—	2402	—	2799	8	2947	7	3163	6	3247	5
26. Stargard	10811	1882	11192	1868	12145	1280	11957	170	12473	634	12749	982
27. Stettin	33869	4473	37142	4431	41293	4514	42930	4272	48028	4224	50058	5018
28. Swinemünde	4016	—	4012	23	4229	187	4427	245	4752	694	4992	428
29. Treptow a. d. R.	5300	592	5288	611	5428	597	5602	549	5760	566	5792	495
30. Treptow a. d. T.	3577	—	3852	—	4170	7	4179	6	4333	6	4134	5
31. Ueckermünde	3146	179	3406	169	3471	137	3526	120	3631	197	4019	138
32. Usedom	1383	—	1504	—	1526	5	1565	6	1595	5	1658	6
33. Wangerin	1395	—	1638	—	1884	1	1962	6	2032	8	2226	5
34. Wollin	3912	—	4034	—	4360	16	4401	16	4591	6	4691	—
35. Zachan	1048	—	1159	—	1233	4	1221	3	1317	3	1355	3

Regierungsbezirk Cöslin.

1. Bärwalde	1338	—	1571	—	1632	6	1671	7	1741	6	1799	7
2. Belgard	3088	244	3327	226	3430	265	3616	200	3845	179	3774	186
3. Bublitz	2363	—	2914	—	3205	7	3315	9	3480	5	3435	11
4. Bütow	2694	124	2858	—	3511	7	3430	13	3509	11	3634	12
5. Callies	2774	—	2881	—	2989	11	2926	9	3092	7	3030	2
6. Cörlin	2015	159	2193	168	2309	155	2440	138	2633	10	2752	194
7. Cöslin	7552	108	8114	116	8503	217	8686	127	9398	303	9762	297
8. Dramburg	3243	—	3413	—	3628	15	3705	16	4004	13	4226	13
9. Falkenburg	2903	—	3052	—	3223	7	3048	5	3182	5	3368	3
10. Kolberg	7593	2100	7528	2041	8000	1765	8152	1328	8658	1392	8955	1518
11. Lauenburg	3465	—	3779	—	4198	12	4409	7	4979	8	4869	7
12. Leba	880	—	948	—	1014	7	1088	—	1093	—	1097	—
13. Pollnow	1337	—	1444	—	1519	9	1674	6	1792	6	1925	8
14. Polzin	2841	—	2994	—	3189	3	3324	3	3442	1	3641	3
15. Rabebuhr	1520	—	1579	—	1572	9	1746	8	1850	4	1926	5
16. Rügenwalde	4254	433	4534	351	4630	316	4649	207	5060	7	5088	4
17. Rummelsburg	3017	—	3209	—	3218	7	3407	6	3618	10	3780	15
18. Schievelbein	3113	115	3422	127	3873	215	4023	108	4250	112	4306	118
19. Schlawe	3328	214	3535	220	3671	225	4014	202	4187	195	4152	207
20. Neu-Stettin	3797	—	4054	100	4357	151	4733	131	5118	109	5211	126

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit	Civil	Milit	Civil.	Milit	Civil.	Milit.
21. Stolp . . .	7972	828	8540	910	9093	986	9899	684	10714	626	11135	652
22. Tempelburg .	3299	—	3365	—	3465	5	3577	5	3698	4	3822	5
23. Zanow . . .	1386	—	1522	—	1578	7	1752	8	1848	8	1869	8
Regierungsbezirk Stralsund.												
1. Barth . . .	4470	—	4643	—	4866	5	4910	5	5129	7	5304	7
2. Bergen . . .	2909	—	3038	—	3279	7	3521	5	3665	5	3663	5
3. Dammgarten .	1282	—	1411	—	1578	6	1745	3	1750	3	1816	7
4. Franzburg . .	1027	—	1144	—	1287	1	1320	1	1345	4	1418	5
5. Garz	1459	—	1645	—	1857	—	1996	—	2157	—	2164	—
6. Greifswald .	10876	394	11407	391	12241	450	12715	524	13232	509	13470	410
7. Grimmen . .	2561	—	2667	—	2763	5	2764	6	2845	12	2909	12
8. Gützkow . . .	1284	—	1370	—	1454	7	1556	8	1728	2	1746	2
9. Lassan . . .	1731	—	1973	—	2249	4	2281	3	2368	4	2360	3
10. Loitz . . .	2822	—	2813	—	3016	7	3107	6	3349	6	3477	3
11. Richtenberg .	1648	—	1684	—	1798	4	1862	—	1914	—	1936	—
12. Stralsund . .	16142	1650	16505	1598	16912	1540	17660	1538	18596	1737	18830	1208
13. Triebsees . .	2618	—	2703	—	3016	3	3220	8	3320	3	3455	2
14. Wolgast . . .	4807	153	5131	103	5432	86	5324	42	5744	—	5939	—
Regierungsbezirk Breslau.												
1. Auras	967	—	1011	—	1001	—	1027	—	1085	2	1035	2
2. Bernstadt . .	3592	—	3673	—	3863	4	3646	10	3752	11	3596	8
3. Breslau . . .	92805	5359	97939	5265	106687	5507	104222	6480	116235	4817	121345	5745
4. Brieg	11230	723	11429	718	11887	728	11689	426	12429	599	12058	760
5. Canth	1620	—	1691	—	1895	5	1978	5	2057	5	2096	4
6. Dyhrnfurth .	1368	—	1383	—	1524	2	1432	5	1512	5	1510	5
7. Festenberg . .	2458	—	2473	—	2436	6	2346	7	2488	8	2279	9
8. Frankenstein .	5661	235	5772	270	5998	294	6065	103	6278	19	6179	19
9. Freyburg . . .	3289	—	3977	—	4385	8	4565	3	5246	3	4782	4
10. Friedland . .	1313	—	1343	—	1321	6	1364	4	1429	4	1367	4
11. Glatz	7654	2219	7775	2283	7845	2011	8222	2342	8941	1715	8773	2176
12. Gottesberg . .	2324	—	2571	—	2617	—	2796	—	2873	—	3031	—
13. Guhrau . . .	3665	197	3571	208	3756	199	3861	179	3982	203	3943	201
14. Habelschwerdt .	2729	374	2797	297	2859	273	2975	213	3480	15	3471	14
15. Herrnstadt . .	1875	327	1957	374	1942	368	1993	307	2092	275	1943	380
16. Hundsfeld . .	774	—	868	—	930	3	883	2	947	6	905	7
17. Juliusburg . .	976	—	977	—	1009	—	1007	—	986	—	972	—
18. Köben . . .	1226	—	1261	—	1346	9	1400	5	1396	6	1330	7
19. Landeck . . .	1480	—	1537	—	1604	5	1694	7	1767	5	1800	6
20. Lewin	1301	—	1372	—	1445	5	1475	7	1491	6	1480	7
21. Löwen . . .	1450	—	1532	—	1623	—	1520	—	1627	—	1623	—
22. Medzibor . .	1297	—	1342	—	1466	—	1476	—	1528	—	1572	—
23. Militsch . . .	2232	382	2294	413	2410	389	2634	363	2828	335	2839	350
24. Mittelwalde .	1763	—	1803	—	1791	6	1776	7	1816	3	1853	4
Freihan . .	608	—	593	—	Sind durch Verordnung vom 8 Juni 1844 aus dem Stande der Städte geschieden.							
Karlsmarkt . .	647	—	667	—								
Leubus . . .	572	—	565	—								
25. Münsterberg .	3946	193	4301	170	4457	187	4763	196	5102	236	4995	256
26. Namslau . . .	3785	—	3924	—	4009	9	3846	9	3957	16	4077	22
27. Neumarkt . .	3907	102	4088	—	4168	3	4303	17	4707	92	4717	13
28. Neurode . . .	4894	—	5212	—	5222	3	5311	4	5706	3	5374	4
29. Nimptsch . .	1835	—	1979	—	2047	11	2084	30	2115	16	2086	13
30. Oels	5978	118	5978	115	6249	223	6064	93	6504	424	6617	381
31. Ohlau . . .	4706	609	5118	606	5451	548	5550	453	5894	185	5910	359
32. Prausnitz . .	2425	—	2500	—	2554	4	2359	4	2463	3	2401	3
33. Rauden . . .	1197	—	1213	—	1260	—	1245	—	1256	—	1269	203
34. Reichenbach .	5101	—	5270	—	5471	7	5487	12	5744	16	5756	13
35. Reichenstein .	1803	153	1868	104	1904	90	1874	72	1989	5	2036	5

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
36. Reichthal . .	1310	—	1341	—	1407	—	1336	—	1327	—	1292	—
37. Reinerz . . .	2282	—	2346	—	2442	—	2404	15	2698	16	2587	19
38. Schweidnitz . .	10621	2128	10400	2129	10905	2050	11973	1877	12875	1613	13173	1916
39. Silberberg . .	1155	431	1265	485	1295	468	1267	501	1387	440	1277	434
40. Steinau . . .	2716	—	2648	—	2701	2	2559	24	3018	8	3043	20
41. Strehlen . . .	4760	440	4253	397	4412	373	4585	364	4931	183	4828	338
42. Striegau . . .	4763	—	5040	—	5200	7	5324	17	5863	21	6738	48
43 Stroppen . .	778	—	814	—	802	5	803	6	825	5	858	7
44. Sulau . . .	719	—	709	—	657	—	619	—	649	—	613	—
45. Trachenberg . .	2330	—	2459	—	2595	6	2716	4	2796	5	2743	6
46. Trebnitz . . .	4035	—	4143	—	4271	20	4543	24	4711	26	4539	26
47. Tschirnau . .	798	—	798	—	852	—	860	—	936	—	940	—
48. Waldenburg .	2622	—	2930	—	3344	15	3928	27	4244	12	4484	17
49. Wansen . . .	1403	—	1551	—	1662	—	1732	—	1812	—	1711	—
50. Wartenberg . .	2247	—	2230	—	2367	13	2390	16	2542	20	2474	20
51. Wartha . . .	947	—	1030	—	1044	—	1023	—	1038	—	1033	—
52. Wilhelmsthal .	538	—	538	—	532	—	505	—	535	—	568	—
53. Winzig . . .	1925	210	1969	225	1972	211	2124	155	2150	194	2105	190
54. Wohlau . . .	1983	366	2051	373	2089	337	2171	215	2228	275	2269	307
55. Wünschelburg .	1389	—	1445	—	1505	8	1597	2	1662	—	1648	—
56. Zobten . . .	1554	—	1620	—	1729	6	1802	9	1924	18	2017	10
Regierungsbezirk Liegnitz.												
1. Beuthen . . .	3236	196	3511	195	3712	193	3690	134	3808	156	3755	161
2. Bolkenhayn . .	1684	—	1794	—	1783	5	1829	4	1985	5	2001	3
3. Bunzlau . . .	5843	403	6159	191	6502	175	6538	130	7004	18	7067	19
4. Freistadt . . .	3154	142	3325	121	3347	183	3453	112	3628	121	3558	228
5. Friedeberg a. Q.	2036	—	2130	—	2236	2	2267	5	2383	7	2312	7
6. Groß-Glogau .	11200	3348	11239	3352	12087	3239	12190	3146	13134	3106	13003	3653
7. Görlitz . . .	14138	472	15214	476	17455	601	18354	678	10336	664	12634	692
8. Goldberg . .	7194	—	7338	—	7140	10	7109	10	7156	10	7033	7
9. Greifenberg . .	2672	—	2717	—	2705	2	2665	2	2647	2	2663	1
10. Grünberg . .	10230	—	10405	—	10672	10	10545	42	10864	8	10603	148
11. Haynau . . .	3567	178	3702	197	3833	191	4067	120	4140	166	4147	187
12. Hirschberg . .	7144	126	7203	124	7142	173	7109	545	7656	110	7773	95
13. Hohenfriedberg .	686	—	742	—	736	5	738	6	790	6	757	5
14. Hoyerswerda .	2053	—	2170	—	2191	6	2332	8	2461	9	2501	5
15. Jauer . . .	6182	123	6418	70	7026	80	7072	325	7552	108	7487	193
16. Kupferberg . .	667	—	674	—	693	3	707	4	718	5	632	5
17. Löbu	920	—	939	—	949	3	943	3	1022	3	1103	6
18. Landshuth . .	3674	—	3998	—	4109	10	4196	216	4322	11	4329	11
19. Lauban . . .	5716	187	5833	141	5926	117	6184	77	6630	9	6573	9
20. Liebau . . .	1911	—	1912	—	1909	6	1979	6	2018	1	1992	2
21. Liebenthal . .	1522	—	1602	—	1563	6	1624	5	1714	4	1674	5
22. Liegnitz . . .	12231	691	13151	788	14080	222	14045	889	15403	498	15891	693
23. Löwenberg . .	3770	337	4015	282	4131	225	4366	410	4692	110	4682	265
24. Lüben . . .	3376	325	3514	334	3650	339	3931	241	4160	283	4095	336
25. Markliffa . .	1666	—	1721	—	1820	5	1822	5	1772	7	1865	8
26. Muskau . . .	1877	—	2037	—	2130	3	2240	2	2291	8	2391	10
27. Naumburg a. B.	809	—	873	—	899	3	924	5	903	5	903	5
28. Naumburg a. Q.	1752	—	1701	—	1755	—	1774	—	1805	—	1804	—
29. Neusalz . . .	3000	—	3340	—	3436	—	3653	—	3899	—	4204	—
30. Neustädtl . .	1268	—	1312	—	1328	3	1383	3	1384	3	1430	139
31. Parchwitz . .	1217	—	1206	—	1277	7	1344	7	1409	4	1406	4
32. Polkwitz . . .	1757	153	1858	161	2021	165	2122	122	2150	157	2058	167
33. Priebus . . .	1062	—	1135	—	1133	6	1247	7	1268	5	1418	5
34. Priemkenau . .	1358	—	1383	—	1409	6	1478	6	1560	7	1647	4
35. Reichenbach . .	1069	—	1133	—	1245	8	1188	8	1193	7	1197	6
36. Rothenburg (Kreis Rothenburg) . . .	1009	—	1068	—	1199	8	1428	10	1595	6	1692	5

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
37. Rothenburg (Kr Grünberg).	822	—	864	—	841	—	794	—	762	—	714	—
38. Ruhland . . .	1312	—	1328	—	1355	8	1417	7	1447	7	1525	4
39. Sagan . . .	6603	115	7003	99	7613	118	7911	236	8583	365	8867	375
40. Schlawa . .	707	—	744	—	780	2	801	2	801	3	849	5
41. Schmiedeberg .	3635	—	3520	—	3523	5	3468	210	3399	3	3299	5
42. Schömberg . .	1949	—	1939	—	2002	4	2003	5	2027	5	2065	6
43. Schönau . .	1092	—	1138	—	1169	3	1201	8	1282	12	1344	9
44. Schönberg . .	1280	—	1239	—	1277	3	1348	3	1441	7	1466	9
45. Seidenberg . .	1278	—	1304	—	1389	—	1484	—	1479	—	1510	—
46. Sprottau . .	3725	145	4112	84	4507	85	4749	62	5045	4	5162	123
47. Deutsch-Wartenberg . . .	875	—	883	—	873	4	893	4	901	4	950	3
48. Wittichenau .	1940	—	2076	—	2161	7	2179	9	2320	9	2271	11
Regierungsbezirk Oppeln.												
1. Bauerwitz . .	2292	—	2484	—	2523	—	2268	5	2319	—	2282	—
2. Beuthen . . .	4079	182	4732	200	5476	201	5912	194	7004	200	8343	202
3. Cosel	2343	876	2501	1058	2515	1012	2607	1579	2786	1069	2658	1065
4. Creutzburg . .	3642	—	3697	—	3828	17	3818	25	3773	195	3691	225
5. Falkenberg . .	1559	—	1632	—	1715	11	1921	19	1983	25	1971	23
6. Gleiwitz . . .	6643	403	6924	389	7779	433	8099	407	8759	378	9425	362
7. Ober-Glogau .	3630	217	3424	209	3654	233	4167	167	4130	201	3831	201
8. Grottkau . .	2596	—	2748	—	3043	7	3249	94	3569	359	3522	345
9. Guttentag . .	2262	—	2283	—	2040	4	2088	1	2261	7	2122	5
10. Hultschin . .	2479	—	2538	—	2758	4	2528	22	2544	16	2405	12
11. Katscher . .	2422	—	2632	—	2769	—	2632	4	2834	15	2626	13
12. Kieferstädtel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	906	—
13. Konnstadt . .	1449	—	1524	—	1579	4	1502	7	1584	8	1609	7
14. Krappitz . . .	1803	—	1942	—	2157	—	1950	—	2158	—	2074	—
15. Landsberg .	986	—	1026	—	888	4	1019	5	967	3	961	6
16. Leobschütz . .	6218	254	6469	211	6688	234	7023	180	7396	227	7669	222
17. Leschnitz . . .	1272	—	1256	—	1362	3	1329	2	1391	2	1381	4
18. Loslau . . .	1990	—	2047	—	2046	4	1961	6	2123	9	2277	8
19. Lublinitz . . .	2114	—	2128	—	2097	8	2271	21	2396	14	2232	11
20. Neisse	11086	4774	11610	4615	11968	4607	12250	4914	12968	3704	12964	5035
21. Neustadt . . .	5911	335	6272	327	6480	317	6502	314	6849	302	6909	354
22. Nikolai . . .	3059	—	3294	—	3539	9	3699	6	3736	7	3734	8
23. Oppeln . . .	6969	131	7562	188	7809	218	7699	280	8293	146	8340	137
24. Ottmachau . .	2715	225	2911	172	3122	148	3085	107	3322	17	3252	14
25. Patschkau . .	3490	157	3762	121	3895	95	3925	74	4193	3	4131	2
26. Peiskretscham .	3300	—	3364	—	3401	—	3239	11	3203	9	3402	11
27. Pitschen . . .	1915	—	1983	—	1910	2	2003	6	1985	6	1952	6
28. Pleß	3147	206	3225	189	3142	207	2926	220	2909	213	2946	215
29. Ratibor . . .	7022	364	7424	347	8019	376	8499	494	9384	307	9976	410
30. Rosenberg . .	2703	—	2690	—	2674	11	2833	178	3099	22	3139	29
31. Rybnick . . .	2437	105	2560	104	2663	155	2692	19	2796	25	2907	22
32. Schurgast . .	783	—	698	—	738	7	735	7	755	6	717	3
33. Sohrau . . .	3848	—	4044	—	4008	7	3438	10	3421	17	3346	14
34. Groß-Strehlitz	2005	138	2236	133	2312	172	2509	90	2844	81	2827	59
35. Tarnowitz . .	3591	—	3802	—	4234	4	4304	65	4500	9	4577	5
36. Tost	1483	—	1598	—	1675	6	1598	4	1718	4	1694	2
37. Ujest	2275	—	2312	—	2484	4	2462	5	2539	5	2396	5
38. Ziegenhals . .	3229	160	3417	134	3404	114	3332	83	3527	6	3348	5
39. Zülz	2657	—	2739	—	2684	2	2721	4	2829	2	2620	2
Regierungsbezirk Posen.												
1. Adelnau . . .	1724	—	1827	—	1908	3	1928	2	1895	2	1877	1
2. Baranow . .	878	—	891	—	910	—	841	—	887	—	863	—
3. Bentschen . .	1501	—	1670	128	1654	90	1682	66	1735	6	1722	2

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
4. Betsche . . .	1329	—	1427	—	1458	8	1542	10	1660	7	1679	7
5. Birnbaum . .	2790	—	2936	—	3002	9	2985	24	3173	11	3184	13
6. Blesen . . .	1190	—	1233	—	1325	—	1344	6	1361	9	1391	1
7. Bnin	1209	—	1329	—	1329	—	1176	—	1263	—	1234	—
8. Bojanowo . .	2218	—	2204	—	2127	3	2242	3	2268	3	2199	2
9. Bomst . . .	2171	—	2278	—	2347	4	2318	4	2419	6	2435	6
10. Borek . . .	1811	—	1812	—	1909	3	1732	5	1870	2	1857	1
11. Brätz . . .	1447	—	1497	—	1519	2	1527	3	1568	3	1575	5
12. Buk	2167	—	2140	—	2202	9	2181	9	2062	5	2106	8
13. Dobberschütz .	934	—	1012	—	1082	5	1113	7	953	4	1109	6
14. Dolzig . . .	1288	—	1305	—	1421	7	1394	1	1362	8	1414	1
15. Dupin . . .	644	—	613	—	607	—	648	—	599	—	637	—
16. Fraustadt . .	5303	701	5404	677	5597	660	5434	857	5832	612	5961	763
17. Görchen . . .	1455	—	1375	—	1473	—	1465	4	1573	2	1627	4
18. Gostyn . . .	2305	—	2398	—	2626	10	2444	4	2750	9	2797	11
19. Grabow . . .	1480	—	1510	—	1562	4	1439	4	1373	11	1310	10
20. Grätz . . .	3586	—	3653	—	3762	8	3530	7	3483	15	3712	13
21. Jaraczew . .	878	—	917	—	980	3	931	14	984	5	974	13
22. Jaroszyn . .	1741	—	1783	—	2110	6	2016	8	1936	4	1959	8
23. Introszyn . .	1768	—	1793	—	1839	2	1895	3	1942	4	1927	5
24. Käbme . . .	620	—	616	—	679	9	650	4	689	4	751	5
25. {Unruhstadt / Karge} .	1966	89	1950	108	2033	140	1985	55	2088	77	2042	88
26. Kempen . . .	6181	194	6244	169	6593	2	5682	8	5741	17	5789	19
27. Kiebel . . .	928	—	950	—	948	—	1009	—	1087	—	1078	—
28. Kobylin . . .	2263	—	2330	—	2512	9	2421	10	2283	10	2316	14
29. Kopnitz . . .	841	—	898	—	898	—	931	—	945	—	972	—
30. Koschmin . .	3264	—	3406	—	3645	59	3454	8	3534	3	3450	7
31. Kosten . . .	2190	193	2605	187	2759	193	2630	164	2934	25	3125	178
32. Kostrschin . .	1228	—	1294	—	1386	5	1337	11	1350	10	1449	7
33. Krewen . . .	904	—	1009	—	1071	5	964	1	1026	4	1014	4
34. Kröben . . .	1346	—	1365	—	1443	5	1453	7	1606	8	1620	9
35. Krotoszyn . .	6813	651	6750	666	7309	740	7774	808	7526	261	7426	236
36. Kurnick . . .	2721	—	2714	—	2943	7	2782	6	2850	7	2879	5
37. Lissa	8719	357	8875	337	9059	872	9211	424	9349	525	9510	504
38. Meseritz . . .	4823	145	4663	—	4830	9	4840	13	4843	22	4826	15
39. Mieschkow . .	747	—	699	—	730	—	662	—	584	—	588	6
40. Miloslaw . .	1576	—	1696	—	1814	5	1764	10	1668	1	1642	12
41. Mixstadt . .	1297	—	1376	—	1439	1	1391	1	1282	—	1306	—
42. Moschin . . .	1011	—	1037	—	1031	8	1103	9	1113	3	1163	4
43. Muranowo-Goslin . . .	1545	—	1533	—	1621	2	1203	2	1451	9	1435	10
44. Neubrück . . .	668	—	670	—	741	—	696	—	666	—	679	—
45. Neustadt (Kreis Buk) . . .	2460	—	2648	—	2850	8	2626	3	2689	3	2459	7
46. Neustadt (Kreis Pleschen) . .	1204	—	1250	—	1338	1	1202	1	1056	4	1126	7
47. Neutompsl . .	773	—	796	—	856	5	883	6	967	9	1075	7
48. Obrzyko . . .	1709	—	1769	—	1799	7	1714	8	1600	2	1551	2
49. Obornik . . .	1526	—	1685	—	1729	9	1716	10	1692	11	1769	10
50. Opaleniz . . .	1337	—	1332	—	1345	—	1393	—	1245	—	1259	—
51. Ostrowo . . .	4500	201	4797	210	5685	201	5472	207	5647	192	5681	185
52. Ostrzeszow (Schildberg) .	2069	—	2100	—	2182	16	2279	25	2185	14	2141	9
53. Pinne	1990	—	2074	—	2144	3	2067	7	2128	13	2247	10
54. Pleschen . . .	4380	167	4927	159	5474	183	5362	379	4943	12	5274	16
55. Pogorschell . .	1301	—	1435	—	1478	—	1340	—	1234	—	1268	3
56. Posen	31822	4434	35713	4496	38027	5031	37964	6999	38209	5830	40928	6476
57. Pudewitz . . .	1450	—	1519	—	1791	3	1637	2	1584	4	1611	4
58. Puniz	1719	—	1717	—	1814	—	1886	13	1996	15	1961	7
59. Rackwitz . . .	1677	—	1716	—	1869	4	1809	10	1954	10	1977	3
60. Raschkow . .	1526	—	1571	—	1638	4	1515	4	1514	2	1450	2

Städte	1846.		1843.		1847.		1849.		1852.		1855.	
	Evg.	Kth.	Evg.	Kth.	Evg.	Kth.	Evg.	Kth.	Evg.	Kth.	Evg.	Kth.
3. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3886	761
42. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1489	5
43. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	[illegible]	3	4508	4
44. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—
45. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	914	3
46. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2986	110
47. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	561	—
48. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1642	—
49. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	880	—
70. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1047	[illegible]	1055	—
71. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3116	7
72. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4148	71
73. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3650	15
74. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5604	15
75. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2613	10
76. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1438	—
77. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
78. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
79. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
80. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
81. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
82. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
83. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
84. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
85. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
86. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
87. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—
88. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
89. [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
90. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
91. [illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Regierungsbezirk Bromberg.

1. Barschin	673	—	710	—	740	2	642	4	677	4	726	3
2. Bromberg	8467	712	8878	672	9862	1420	10263	2589	12918	1504	14412	1760
3. Budzin	1414	—	1592	—	1612	—	1519	—	1592	—	1727	—
4. Chodziesen	2936	—	3230	—	3355	14	3320	18	3319	19	3247	13
5. Czarnikau	3281	—	3500	—	3684	17	3654	17	3778	17	3826	22
6. Czerniejewo	1255	—	1297	—	1381	4	1268	6	1244	8	1241	10
7. Czernikl	284	—	296	—	350	—	305	—	346	—	325	—
8. Gyin	2109	—	2327	—	2458	7	2427	9	2394	6	2364	10
9. Filehne	3585	—	2502	—	3609	10	3360	12	3410	10	3684	10
10. Forden	2051	—	2066	—	2016	8	1712	8	1665	6	1626	4
11. Gembitz	680	—	731	—	791	—	672	—	752	—	725	4
12. Gnesen	5952	807	6358	770	6929	780	6348	1023	6785	744	6924	841
13. Gniewkowo	1122	—	1225	—	1395	9	1399	8	1413	8	1487	7
14. Gollantsch	1034	—	1135	—	1285	10	1177	9	1277	6	1321	9
15. Gonsawa	551	—	620	—	706	—	656	—	701	—	652	—
16. Jannowitz	450	—	558	—	676	9	599	11	606	11	634	14
17. Inowraclaw	4876	176	5447	173	5858	151	5747	184	5836	167	5750	195
18. Kischkowo	458	—	509	—	511	—	464	—	537	—	536	—
19. Klecko	1253	—	1295	—	1483	5	1370	10	1541	11	1518	13
20. Poln.-Krone	2183	—	2306	53	2464	9	2260	9	2502	9	2640	9
21. Kruschwitz	317	—	386	—	501	5	534	8	555	7	580	9
22. Kwiecziszewo	655	—	633	—	760	10	700	1	705	—	738	—
23. Labischin	2476	—	2520	—	2599	2	2242	1	2423	2	2326	5
24. Lekno	565	—	588	—	624	—	565	—	631	—	691	—
25. Lobsens	2699	—	2751	—	2877	6	2778	6	2866	6	2375	6
26. Lopinno	673	—	692	—	754	—	647	—	705	3	731	3
27. Margonin	1895	—	1969	—	1984	3	1796	4	1899	4	1944	4
28. Miastetzko	545	—	702	—	763	—	787	—	931	—	949	—

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
29. Mielschin	443	—	448	—	455	—	423	—	447	—	425	—
30. Mieschisko	661	—	774	—	767	—	729	—	820	—	817	—
31. Mogilno	1384	—	1505	—	1468	19	1328	16	1440	19	1301	9
32. Mrotschen	1113	—	1231	—	1367	5	1207	3	1282	5	1305	3
33. Nakel	2570	—	2740	—	3177	149	3326	237	3475	180	3808	188
34. Pakosch	926	—	957	—	1021	6	1050	5	1126	7	1048	9
35. Powidz	1092	—	1169	—	1256	—	1123	—	1166	—	1197	7
36. Radolin	663	—	721	—	739	—	782	—	778	—	703	—
37. Rogowo	479	—	471	—	431	—	374	—	376	—	390	—
38. Rynarzewo	795	—	803	—	827	—	808	—	784	—	760	—
39. Samotschin	1741	—	1935	—	2026	6	2070	4	2145	6	2100	7
40. Schneidemühl	3805	—	4111	81	4613	122	4726	996	5307	167	5387	687
41. Schönlanke	3678	—	3715	—	3755	5	3581	6	3718	10	3580	11
42. Schokken	1131	—	1227	—	1258	5	1146	5	1217	10	1213	11
43. Schubin	2216	—	2648	—	2870	528	2752	417	3085	11	3033	12
44. Schulitz	557	—	642	—	662	6	617	6	633	6	600	6
45. Strzelno	1998	—	2343	—	2696	10	2521	10	2832	9	2793	10
46. Trzemeszno	2784	—	3182	—	3545	5	3174	6	2532	6	3711	8
47. Usch	1667	—	1715	—	1864	5	1779	5	1841	5	1927	7
48. Willatowo	450	—	510	—	531	—	488	—	528	—	502	—
49. Wirsitz	786	—	892	—	801	14	866	15	936	9	934	7
50. Wissek	769	—	915	—	953	4	1055	5	1145	6	1154	2
51. Witkowo	2073	—	2154	—	2196	8	1886	12	1788	14	1706	8
52. Wongrowiec	2281	—	2647	—	2842	15	2457	392	2734	5	2872	7
53. Znin	1681	—	1685	—	1756	10	1702	5	1772	9	1769	9
54. Zydowo	333	—	322	—	477	—	325	—	336	—	343	—
Regierungsbezirk Magdeburg.												
1. Aken	4105	—	4284	—	4417	11	4680	5	4899	5	4947	7
2. Arendsee	1869	—	2006	—	2072	4	2090	3	2195	4	2130	5
3. Arneburg	1473	—	1580	—	1708	—	1700	—	1707	—	1725	—
4. Aschersleben	10118	780	10376	877	10803	952	11445	694	12288	876	12563	856
5. Barby	3184	—	3291	—	3392	—	3592	—	3856	—	4043	—
6. Bismark	1593	—	1637	—	1727	5	1719	7	1747	8	1805	8
7. Burg	14260	269	14238	329	14401	378	14230	443	14489	89	14056	405
8. Calbe a. d. M.	1549	—	1691	—	1755	3	1757	4	1795	5	1734	5
9. Calbe a. d. S.	5391	—	5533	—	5712	11	5896	7	6778	9	6858	5
10. Cochstedt	1545	—	1537	—	1546	—	1764	—	1893	—	1946	—
11. Clötze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2765	—
12. Dardesheim	1611	—	1647	—	1662	3	1574	3	1560	3	1497	3
13. Derenburg	2375	—	2394	—	2470	—	2463	—	2477	—	2450	—
14. Egeln	2888	—	3033	—	3220	3	3305	9	3519	5	3606	9
15. Gardelegen	5033	—	5270	—	5237	14	5204	653	5333	12	5290	12
16. Genthin	2362	—	2333	—	2546	12	2689	12	2889	13	2981	
17. Gommern	1807	—	1877	—	1898	—	1925	—	1887	—	1	
18. Gröningen	2391	—	2364	—	2376	2	2393	2	2474	1	2	
19. Hadmersleben	804	—	798	—	882	—	884	—	951	—		
20. Halberstadt	17720	625	17727	667	18462	697	18770	1070	19761			
21. Hornburg	2429	—	2416	38	2421	28	2441	3	2400			
22. Jerichow	1556	—	1612	—	1633	8	1693	4	1712			
23. Kroppenstedt	2082	—	2064	—	2036	—	2077	—				
24. Loburg	1854	—	1941	—	2067	3	2109	4				
25. Magdeburg	55078	6103	58420	6096	63125	6072	65296	5				
26. Möckern	1487	—	1535	—	1578	—	1679	—				
27. Neuhaldensleben	4491	108	4538	112	4645	130	4702					
28. Oebisfelde	1788	—	1816	—	1860	3						
29. Oschersleben	3614	—	3745	33	3922	12						
30. Osterburg	2238	—	2285	—	2296	4						
31. Osterwieck	3245	—	3306	—	3356							
32. Quedlinburg	13431	438	13296	376	13851							
33. Groß-Salza	2291	—	2563	—	2861							

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
34. Salzwedel	7884	—	7771	—	7805	14	7726	14	7730	18	7195	17
35. Sandau	1882	—	1968	—	2017	2	2000	7	2088	9	2138	6
36. Schönebeck	7602	201	7746	207	8045	199	8080	189	8306	220	8401	209
37. Schwanebeck	1960	—	2005	—	2131	4	2188	4	2172	5	2252	5
38. Seehausen (Kr. Osterburg)	3019	—	3095	—	3307	11	3450	370	3600	8	3625	6
39. Seehausen (Kr. Wanzleben)	2223	—	2332	—	2412	9	2472	10	2639	8	2726	7
40. Staßfurt	2019	—	2067	—	2220	—	2356	—	2601	—	2760	—
41. Stendal	6259	104	6437	97	6922	146	7062	1017	7363	121	7355	123
42. Tangermünde	4053	—	4215	—	4381	—	4424	68	4573	7	4451	5
43. Wanzleben	3000	—	3002	—	3030	—	2767	6	2825	8	2904	6
44. Wegeleben	2407	—	2451	—	2575	—	2724	—	2672	—	2615	—
45. Werben	1732	—	1768	—	1820	—	1801	—	1822	—	1767	8
46. Wernigerode	5167	—	5221	—	5411	—	5537	150	5591	4	5567	5
47. Wolmirstedt	3163	—	3344	—	3469	11	3609	171	3652	9	3499	6
48. Ziesar	2685	—	2720	—	2802	6	2707	4	2745	5	2741	—
Regierungsbezirk Merseburg.												
1. Alsleben	1920	—	1957	—	2316	4	2498	2	2770	6	2782	6
2. Artern	2918	—	3155	—	3323	—	3584	6	3812	5	4091	5
3. Belgern	2877	—	3006	—	3061	3	3081	5	3166	3	3158	3
4. Bibra	1251	—	1324	—	1421	7	1399	4	1409	3	1492	4
5. Bitterfeld	4075	—	4005	—	3927	10	3884	6	3855	6	3619	9
6. Brehna	1596	—	1703	—	1736	—	1683	—	1712	—	1788	—
7. Cölleda	2957	—	3091	—	3162	7	3247	7	3340	6	3414	6
8. Cönnern	2573	—	2714	—	2824	5	2972	7	3356	6	3502	6
9. Delitzsch	4551	106	4678	97	4997	9	5225	107	5677	8	5901	10
10. Dommitzsch	1992	—	2010	—	2041	4	2105	5	2167	12	2153	8
11. Düben	3917	555	3972	549	4069	559	4187	318	3927	348	2379	344
12. Eckartsberga	1717	—	1772	—	1841	6	1850	6	1774	6	1808	5
13. Eilenburg	8244	—	8733	—	9352	105	9741	13	10254	14	9901	17
14. Eisleben	8158	417	8365	437	8731	441	9311	170	9759	59	10053	222
15. Elsterwerda	—	—	—	—	—	—	—	—	1601	—	1629	—
16. Ermsleben	2302	—	2288	—	2395	2	2553	6	2688	8	2730	9
17. Freyburg	2547	—	2608	—	2679	—	2660	—	2603	—	2560	—
18. Gerbstedt	1935	—	1956	—	1969	4	2034	4	2187	3	2225	3
19. Grafenhaynchen	2665	—	2742	—	2837	4	2863	5	2938	6	2966	3
20. Halle	28149	829	29724	877	32134	938	32493	1355	35076	744	35488	932
21. Heeringen	2075	—	2108	—	2147	4	2185	4	2354	4	2261	4
22. Heldrungen	—	—	1727	—	1723	6	1726	6	1781	6	1774	6
23. Herzberg	3041	120	3151	126	3430	121	3735	101	3828	9	3733	11
24. Hettstedt	3784	—	3990	—	4025	1	4072	4	4213	7	4230	8
25. Hohenmölsen	1133	—	1248	—	1349	2	1533	2	1668	2	1688	4
26. Jessen	2314	—	2420	—	2394	—	2412	—	2414	—	2435	—
27. Kelbra	1090	—	1076	—	1107	—	1191	—	1104	—	1114	—
28. Kemberg	2851	197	2936	211	2996	183	3042	43	2951	3	2970	4
29. Landsberg	1032	—	1002	—	992	6	1009	7	1098	3	1109	3
30. Laucha	1653	—	1666	—	1747	8	1773	8	1746	—	1701	—
31. Lauchstädt	1473	—	1418	—	1435	7	1502	7	1588	6	1599	3
32. Leimbach	—	—	999	—	989	—	1003	—	999	—	1030	—
33. Liebenwerda	2038	—	2073	—	2208	12	2370	12	2483	14	2446	10
34. Lebejun	2644	—	2652	—	2744	6	2861	6	3163	5	3339	4
35. Lützen	2182	—	2212	—	2337	6	2436	5	2455	8	2500	9
36. Mansfeld	1465	—	1439	—	1491	8	1574	8	1512	9	1526	12
37. Merseburg	10276	494	10424	529	10811	537	10836	428	10976	583	11228	609
38. Mücheln	1123	—	1148	—	1201	9	1247	9	1257	12	1289	8
39. Mühlberg	3122	126	3208	134	3305	129	3376	137	3375	2	3437	165
40. Naumburg a.d.S.	12260	113	12675	242	13553	249	13325	638	13357	422	13361	436
41. Nebra	1658	—	1726	—	1895	4	1881	5	2034	6	2152	7
42. Ortrand	1219	—	1269	—	1337	3	1386	3	1434	3	1435	2

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
43. Osterfeld . .	1223	—	1214	—	1312	4	1394	5	1393	6	1391	6
44. Pretsch . . .	1764	—	1827	—	1873	6	1946	5	4039	6	2056	6
45. Prettin . . .	1538	220	1618	107	1607	114	1702	4	1742	112	1712	110
46. Querfurt . .	3469	—	3637	—	3711	3	3837	3	2027	5	4059	6
47. Sangerhausen .	5718	226	5856	217	5994	244	6153	234	6368	622	6638	645
48. Scharstedt . .	1781	—	1878	—	1911	—	1981	—	2076	—	2091	—
49. Schildau . .	1513	—	1547	—	1499	4	1544	5	1562	6	1522	6
50. Schkeuditz . .	2717	—	2652	—	2941	8	2983	10	3074	10	3104	2
51. Schlieben . .	1761	—	1820	—	1817	6	1896	7	1917	6	1897	5
52. Schmiedeberg .	2690	220	2836	213	2851	206	2999	46	2973	—	2780	156
53. Schönewalde .	—	—	1018	—	1048	3	1126	4	1196	3	1182	3
54. Schraplau . .	1149	—	1215	—	1260	—	1260	—	1316	—	1309	—
55. Schweinitz . .	1212	—	1213	—	1248	3	1316	3	1368	—	1378	6
56. Seyda . . .	—	—	1437	—	1458	9	1502	8	1509	10	1480	7
57. Skeelen . . .	1534	—	1554	—	1682	—	1793	7	1843	6	1917	7
58. Stösen . . .	887	—	940	—	967	—	973	—	1017	—	1027	—
59. Stolberg . .	2758	—	2800	—	2875	5	2749	4	2705	4	2566	5
60. Teuchern . .	1399	—	1558	—	1625	5	1726	5	1853	4	2004	3
61. Torgau . . .	6608	2364	6491	2484	6669	2292	6942	2508	7280	2047	7292	2580
62. Uebigau . . .	—	—	1144	—	1185	4	1263	3	1353	4	1426	5
63. Wahrenbrück .	658	—	679	—	722	—	757	—	787	—	804	—
64. Weißenfels . .	7961	553	8127	618	8903	620	8974	549	9525	766	9622	1016
65. Wettin . . .	3170	—	3247	—	3194	6	3279	4	3455	3	3525	5
66. Wiehe . . .	1774	—	1888	—	1878	9	1949	6	1948	6	1883	6
67. Wittenberg . .	8308	1339	8723	1336	9018	1325	9336	1716	9633	1209	9855	1350
68. Zahna . . .	1935	—	2134	—	2211	5	2253	9	2250	5	2340	3
69. Zeitz	10766	—	11069	—	11521	8	11813	196	12296	50	12731	59
70. Zörbig . . .	2766	—	2856	—	2876	6	3054	9	3301	11	3368	9
Regierungsbezirk Erfurt.												
1. Beneckenstein .	3457	—	3642	—	3555	—	3800	5	3938	5	3946	5
2. Bleicherode . .	2725	—	2801	—	2816	13	2849	10	2610	8	2733	7
3. Ellrich . . .	2914	—	2938	—	2946	1	2941	1	2799	6	2744	7
4. Erfurt . . .	23480	4644	24673	4583	26678	4599	26663	5561	28166	4433	28327	5366
5. Gebesee . . .	1916	—	2009	—	2000	—	2021	—	2021	—	2039	—
6. Gefell . . .	1494	—	1574	—	1610	2	1619	4	1684	3	1724	3
7. Heiligenstadt .	4637	95	4769	95	4878	93	5128	112	5088	9	4919	6
8. Kindelbrück . .	1687	—	1718	—	1779	—	1819	—	1837	—	1840	—
9. Langensalza . .	7423	548	7606	545	7834	555	7903	376	7998	176	8043	362
10. Mühlhausen .	12650	490	13231	492	13437	536	13532	118	14059	432	14577	582
11. Nordhausen .	12564	282	13278	317	13391	470	13892	111	14950	10	15635	14
12. Ranis . . .	1151	—	1168	—	1260	—	1283	3	1284	8	1332	6
13. Sachsa . . .	1644	—	1708	—	1676	2	1671	2	1698	2	1676	3
14. Schleusingen .	3067	—	3257	4	3198	17	3234	19	3195	9	3091	11
15. Sömmerda . .	2810	—	3330	—	3628	—	4113	—	4573	—	4690	—
16. Suhl	7828	—	8127	—	8539	4	8926	56	8888	4	8148	5
17. Tennstedt . .	3115	124	2984	—	3125	5	2969	5	3113	5	3075	3
18. Thamsbrück .	—	—	—	—	1081	—	1072	—	1064	—	1072	—
19. Treffurt . . .	1963	—	2061	—	1936	5	1965	6	1992	5	1900	4
20. Weißensee . .	2551	—	2643	—	2681	12	2785	14	2724	10	2799	14
21. Worbis . . .	1915	—	2031	—	2080	16	2061	20	2044	17	2177	26
22. Ziegenrück . .	—	—	—	—	856	5	883	6	953	7	987	8
Regierungsbezirk Münster.												
1. Ahaus . . .	1668	—	1672	—	1646	5	1658	5	1674	7	1685	1
2. Ahlen	2692	—	2732	—	2957	—	3001	—	3131	—	3171	—
3. Anholt . . .	1840	—	1939	—	1963	4	1927	2	1920	—	1902	9
4. Beckum . . .	2024	—	2061	—	2171	12	2199	10	2272	8	2416	—

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
5. Billerbeck	1386	—	1435	—	1444	—	1474	—	1506	—	1505	—
6. Bocholt	4713	—	4922	—	4972	2	4743	2	4981	7	5016	9
7. Borken	2847	51	2845	78	2856	85	2817	129	2971	120	2861	96
8. Coesfeld	3437	—	3510	—	3546	5	2603	4	3654	6	3670	7
9. Dorsten	2866	—	2858	—	2859	2	2921	2	3112	2	3105	4
10. Dülmen	2872	—	3100	—	3387	2	3411	4	3521	4	3526	6
11. Gronau	1020	—	979	—	971	2	1056	3	1102	5	1172	5
12. Haltern	1918	—	1934	—	2045	8	2036	5	2173	5	2185	6
13. Horstmar	1051	—	1076	—	1040	5	1034	6	1077	4	1091	5
14. Ibbenbühren	1975	—	2014	—	1951	4	1952	5	1992	6	2233	7
15. Lengerich	1403	—	1425	—	1421	4	1374	4	1401	5	1377	8
16. Lüdinghausen	1674	—	1733	—	1782	10	1837	9	1915	5	1888	2
17. Münster	20480	2885	20901	2871	21242	2951	21275	3389	22450	2772	22870	3510
18. Oelde	1739	—	1749	—	2225	—	1982	—	2033	—	2129	—
19. Recklinghausen	3319	—	3501	—	3685	4	3893	3	4031	9	4066	4
20. Rheine	2380	—	2356	—	2342	8	2311	8	2476	5	2891	5
21. Senden horst	1525	—	1589	—	1605	—	1655	—	1702	—	1728	—
22. Stadtlohn	2189	—	2270	—	2304	3	2242	3	2376	3	2325	4
23. Steinfurt	2575	—	2666	—	2714	4	2735	5	2874	7	3015	4
24. Tecklenburg	1168	—	1202	—	1153	5	1177	5	1210	4	1167	5
25. Telgte	2108	—	2123	—	2117	4	2152	9	2206	9	2071	11
26. Vreden	2536	—	2596	—	2602	9	2523	10	2620	9	2613	9
27. Warendorf	4243	77	4285	92	4320	116	4345	119	4544	103	4748	94
28. Werne	1792	—	1820	—	1856	8	1916	8	1964	8	1890	4
Regierungsbezirk Minden.												
1. Beverungen	2042	—	2168	—	2090	2	2144	2	2052	1	1969	6
2. Bielefeld	6262	732	9427	722	9932	705	10082	226	10637	653	10806	824
3. Borgentreich	1833	—	1812	—	1812	7	1918	4	1850	3	1851	3
4. Borgholzhausen	1348	—	1388	—	1281	—	1289	—	1292	—	1210	—
5. Brakel	2686	—	2809	—	3019	23	2878	15	2706	19	2634	12
6. Bünde	1436	—	1485	—	1506	12	1435	12	1528	13	1544	7
7. Delbrück	1050	—	1124	—	1155	7	1181	6	1256	7	1256	5
8. Drieburg	1955	—	2072	—	2050	6	2104	4	2145	5	2073	4
9. Gütersloh	2844	—	2934	—	3072	8	3115	10	3484	9	3585	9
10. Halle	1367	—	1452	—	1381	3	1423	—	1447	—	1452	—
11. Herford	7946	417	8182	387	9082	356	6439	317	9904	233	9621	242
12. Höxter	3620	—	3657	—	3662	2	3581	5	3806	11	3875	9
13. Lübbecke	2541	—	2750	—	2750	6	2825	6	2879	7	2839	8
14. Lügde	2069	—	2069	—	2236	9	2175	2	2252	2	2177	1
15. Minden	9288	2152	9742	2199	10670	2112	11138	1922	11844	1812	12089	2209
16. Nieheim	1526	—	1596	—	1702	6	1745	6	1684	4	1699	3
17. Paderborn	8274	403	8692	420	9135	438	9249	457	10768	260	10661	285
18. Petershagen	2093	—	2094	—	2100	2	1951	2	2028	2	1938	7
19. Rheda	1796	—	1744	—	2439	5	2536	8	2697	2	2660	6
20. Rietberg	1965	—	2052	—	2014	5	2108	5	2008	6	1981	7
21. Salzkotten	1757	—	1812	—	1940	5	1991	5	2011	6	1918	6
22. Steinheim	2059	—	2082	—	2185	—	2209	—	2340	4	2292	3
23. Versmold	1425	—	1405	—	1385	4	1326	4	1426	2	1367	2
24. Vlotho	2108	—	2166	—	2262	5	2357	4	2515	4	2437	3
25. Warburg	3363	—	3404	—	3534	8	3915	10	3862	8	4016	8
26. Werther	1950	—	1897	—	1964	1	1925	1	1907	2	1793	4
27. Wiedenbrück	2320	—	2686	—	2693	9	2705	11	2697	11	2708	12
Regierungsbezirk Arnsberg.												
1. Altena	4513	—	4691	—	4934	6	4882	7	5206	12	5229	24
2. Arnsberg	4120	—	4295	—	4441	17	4438	115	4651	25	4612	26
3. Attendorn	1507	46	1537	42	1556	62	1554	44	1577	60	1547	61

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
4. Berleburg . .	2083	—	2177	—	2188	8	2130	7	2099	12	2057	16
5. Bochum . . .	3859	—	4282	—	4553	10	4868	9	5825	8	6660	10
6. Brekerfelde . .	1671	—	1737	15	1778	13	1716	—	1715	—	1780	—
7. Brilon . . .	3366	—	3522	—	3622	11	3811	13	3587	16	4008	12
8. Dortmund . .	7205	—	7620	—	8893	18	10515	17	13530	16	16646	18
9. Fredeburg . .	803	—	867	—	890	—	913	—	944	—	951	—
10. Geseke . . .	3149	—	3314	—	3393	3	3674	3	3735	2	3857	3
11. Hagen . . .	4566	—	4860	—	5054	42	5226	12	6092	14	6911	9
12. Hallenberg . .	1592	—	1548	—	1564	8	1538	9	1552	10	1527	7
13. Hamm . . .	5151	263	5481	208	5459	243	5765	240	6320	238	6352	235
14. Hattingen . .	3910	—	4067	—	4125	10	4187	19	4248	18	4518	18
15. Herdecke . . .	2938	—	2988	—	3077	2	3181	3	3061	2	3032	3
16. Hilchenbach . .	1216	—	1279	—	1282	5	1286	4	1297	—	1288	—
17. Hörde . . .	1637	—	1978	—	2373	3	2936	4	3600	5	5325	6
18. Iserlohn . . .	10311	79	10655	97	11295	113	11514	386	12646	82	13361	68
19. Kamen . . .	2578	—	2772	—	2865	6	3030	6	3096	6	3206	6
20. Laasphe . . .	1966	—	2060	—	2100	3	2146	11	2147	9	2098	10
21. Limburg . . .	2109	—	2210	—	2385	17	2362	4	2514	5	2597	5
22. Lippstadt . .	3982	184	4161	174	4380	186	4845	17	5202	277	5443	288
23. Lüdenscheid . .	3577	—	3806	—	4099	6	4239	6	4573	6	4792	7
24. Lünen . . .	2117	—	2250	—	2373	1	2377	1	2527	1	2651	2
25. Marsberg . .	3224	—	3448	—	3644	2	3693	—	3706	—	3702	—
26. Medebach . .	2329	—	2314	—	2384	10	2461	4	2464	3	2569	4
27. Menden . . .	2942	—	3096	—	3224	17	3265	5	3310	7	3483	6
28. Meschede . .	1915	96	1978	78	2043	80	2064	67	2073	96	2133	58
29. Neheim . . .	1825	—	1940	—	1885	7	2089	8	2155	9	2200	9
30. Neuenrade . .	1320	—	1347	—	1344	—	1307	—	1352	—	1353	—
31. Olpe	1871	—	1936	—	1927	9	2037	10	2065	12	2048	12
32. Plettenberg . .	1682	—	1669	—	1658	2	1650	2	1691	2	1695	4
33. Rüthen . . .	1938	—	2040	—	2026	3	2006	7	1941	4	1896	4
34. Schmallenberg .	911	—	940	—	929	—	958	—	984	—	1032	—
35. Schwelm . .	4085	—	4191	—	4292	11	4288	10	4591	7	4602	17
36. Schwerte . .	1960	—	2174	—	2212	2	2282	2	2408	7	2517	9
37. Siegen . . .	6074	—	6233	—	6473	8	6626	161	6917	11	7035	12
38. Soest	8313	116	8547	111	8750	143	9195	114	9553	95	9907	97
39. Unna	4977	—	5247	—	5560	13	5640	23	5789	16	5932	19
40. Werl	3631	—	3730	—	3802	7	3985	—	4109	—	4391	—
41. Westhofen . .	1027	—	1004	—	1030	—	1075	—	1073	—	1079	—
42. Winterberg . .	1238	—	1288	—	1312	—	1362	—	1340	—	1358	—
43. Witten . . .	2987	—	3444	—	3632	4	3960	5	4506	3	5112	4
Regierungsbezirk Cöln.												
1. Bonn	14369	681	15422	664	16356	867	17001	687	17674	765	17922	894
2. Cöln	70999	4859	78513	4905	85442	4804	88356	6433	96576	4515	0468	6384
Deutz . . .	2955	1592	3095	1617	3545	1411	4110	887	4682	1470	5036	1454
3. Euskirchen . .	2932	—	3104	—	3150	9	3265	8	3467	14	3640	7
4. Gladbach . .	2546	—	2534	—	2681	—	2636	—	2856	—	3142	—
5. Gummersbach .	959	—	1031	—	1103	11	1093	12	1027	10	1059	5
6. Königswinter .	2107	—	2132	—	2273	6	2284	3	2455	5	2345	4
7. Mühlheim a. Rh.	4995	—	5255	—	5630	13	5901	7	6400	5	6780	10
8. Münstereifel .	1884	—	1926	—	1978	—	2013	—	2031	—	2079	—
9. Neustadt . . .	—	—	806	—	801	—	783	—	811	—	807	—
10. Siegburg . .	2701	87	2858	76	3195	85	3319	177	3414	94	3475	104
11. Wipperfürth .	1845	—	1908	—	1940	7	2002	11	1949	11	1992	8
12. Zülpich . . .	1174	—	1204	—	1242	—	1292	—	1364	—	1403	—
Regierungsbezirk Düsseldorf.												
1. Angermünd . .	1303	—	1286	—	1329	—	1287	—	1304	—	1515	—
2. Barmen . . .	30847	—	32984	—	34924	8	35924	5	39200	23	41442	21

	Städte.	[illegible]		[illegible]		[illegible]		[illegible]		1852.		1855.
		Civ.	Milit.	Civ.	Milit.	Civ.	Milit.	Civ.	Milit.	Civ.	Milit.	Civ.
[illegible]	[illegible]			[illegible]	—	—	—	—	—	[illegible]	—	1625
1	[illegible]	[illegible]			—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2160
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	5171
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	15197
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1539
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1732
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	7921
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	3520
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	35334
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1617
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20800
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7105
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2591
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4010
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	[illegible]	—	2508
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4883
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4012
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	4854
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1106
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	—	—	[illegible]	—	1782
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	3081	—	3914
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1086
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2311
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1735
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4461
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2587
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	530
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	3005
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	1741
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	3388
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	13735
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2540
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3263
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1759
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3630
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1616
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3687
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	1313
[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]
42	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	5012
43	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3586
44	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	14160
45	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2354
46	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	4944
47	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	7456
48	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	4	[illegible]	5	[illegible]	4	5161
49	[illegible]	[illegible]	22	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	[illegible]	11	8589
50	[illegible]			—	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2752	—	2942
51	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	2660
52	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	3124	—	3142
53	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	1	861	2	1180
54	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	[illegible]	—	[illegible]	—	6363	—	7379
55	[illegible]	[illegible]		[illegible]	—	4783	—	[illegible]	—	5275	—	5536
56	[illegible]	[illegible]		[illegible]	53	5251	[illegible]	[illegible]	106	5605	97	3804
57	Wesel	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3824	[illegible]	3631	13244	2954	[illegible]	3375	11881
58	[illegible]	1747	-	1782	—	[illegible]	2	[illegible]	2	[illegible]	3	1940
59	Wülfrath	[illegible]		[illegible]	—	1106	—	[illegible]	—	1096	—	1146
60	Xanten	2767	—	3041	—	3102	5	3115	5	3102	1	3010

Regierungsbezirk Coblenz.

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
1. Ahrweiler . .	2732	—	2796	—	2844	1	2870	10	2905	6	2784	6
2. Andernach . .	3354	235	3358	250	3389	233	3509	276	3787	155	3859	178
3. Bacharach . .	1620	—	1574	—	1524	22	1516	10	1522	8	1492	10
4. Bendorf . . .	2246	—	2441	—	2474	—	2444	—	2393	—	2486	—
5. Boppard . . .	3810	—	3950	—	3978	8	4081	6	4197	12	3958	10
6. Braunfels . .	1586	—	1637	—	1729	10	1567	—	1622	109	1659	127
7. Coblenz . . .	16317	3932	18523	4044	19475	3956	20666	4652	22033	3347	22501	4122
Ehrenbreitstein	2070	1904	2080	1886	2107	1775	2198	1783	2226	1970	2142	2359
8. Cochem . . .	2501	—	2553	—	2563	6	2537	12	2581	12	2571	8
9. St. Goar . .	1394	—	1433	—	1452	3	1440	4	1376	6	1266	4
10. Kirn	1732	—	1712	—	1756	5	1753	5	1784	6	1788	6
11. Kreuznach . .	8415	—	9003	—	9372	11	9640	69	9929	15	0161	15
12. Linz	2379	—	2510	—	2589	—	2703	8	2775	17	2835	10
13. Mayen . . .	4694	—	4903	—	5292	9	5276	12	5656	13	5956	12
14. Neuwied . . .	5995	94	6006	77	6232	103	6467	192	7043	82	7130	110
15. Oberwesel . .	2644	—	2686	—	2650	—	2676	—	2586	—	2552	—
16. Remagen. . .	1749	—	1786	—	1782	16	1770	9	1759	10	1796	4
17. Simmern . .	2890	79	3013	87	3003	129	3134	124	2916	81	2803	91
18. Sinzig . . .	1832	—	1856	—	1844	—	1873	—	1855	—	1850	—
19. Sobernheim .	2586	—	2573	—	2636	10	2632	9	2711	11	2713	8
20. Stromberg . .	1061	—	1036	—	1056	10	1027	13	1093	13	1074	12
21. Trarbach . .	1452	—	1494	—	1497	—	1607	—	1644	—	1660	—
22. Vallendar . .	3024	—	3135	—	3143	—	3088	—	3216	—	3163	—
23. Wetzlar . . .	4806	504	4851	562	4872	802	4988	242	5153	515	5104	484
24. Zell	2095	—	2135	—	2210	8	2302	8	2197	10	2159	3

Regierungsbezirk Aachen.

1. Aachen . . .	43265	1024	45561	1059	47518	1039	48687	1846	51949	738	53496	877
2. Burtscheid . .	5367	—	5526	—	5970	6	5655	2	6016	4	6530	3
3. Düren . . .	7925	—	8006	—	7944	7	8037	17	8249	22	8500	14
4. Erkelenz . . .	1994	—	2058	—	2170	11	2158	14	2250	22	2201	25
5. Eschweiler . .	7221	—	7884	—	9033	3	3144	4	3511	5	4577	9
6. Eupen . . .	11646	—	12197	—	12473	3	12567	6	13096	7	12779	10
7. Geilenkirchen .	1466	—	1507	—	1522	7	1558	16	1633	13	1553	14
8. Gemünd . .	807	—	900	—	939	—	999	—	1044	—	1052	—
9. Heinsberg . .	1798	—	1789	—	1850	18	1953	23	1982	10	1969	18
10. Jülich . . .	2943	1237	2936	1265	2817	1413	3084	1278	3110	865	3075	1307
11. Malmedy . .	4091	72	4086	53	4273	76	4097	162	3990	70	3965	62
12. Montjoie . .	2837	—	2928	—	3034	7	3190	6	3284	14	3241	11
13. Schleiden . .	—	—	—	—	562	11	548	—	517	12	519	6
14. Stolberg . .	3420	—	3693	—	4069	—	4457	7	4880	7	6581	5
15. St. Vith . .	973	—	995	—	1044	7	1125	6	1155	7	1100	8

Regierungsbezirk Trier.

1. Berncastel . .	2191	—	2202	—	2246	7	2262	12	2313	28	2280	8
2. Bittburg . .	1986	—	2051	—	2123	11	2193	14	2252	16	2260	11
3. Merzig . . .	3377	—	3471	—	3548	8	3415	28	3434	18	3442	12
4. Ottweiler . .	2993	—	2964	—	2886	8	2963	25	2974	28	3064	10
5. Prüm . . .	2200	77	2241	81	2326	106	2364	178	2345	16	2298	11
6. Saarbrück . .	8081	451	8181	443	8553	478	8804	427	9098	416	9711	463

Städte.	1840.		1843.		1846.		1849.		1852.		1855.	
	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.	Civil.	Milit.
7. Saarburg . .	1957	—	2029	—	2182	12	2116	11	2199	13	2122	7
8. Saarlouis . .	4233	3120	4256	2732	4365	2709	4425	2436	4578	1762	4385	2976
9. Trier . . .	15717	2750	16494	2717	16973	2666	16373	2643	17388	2374	17322	2850
10. St. Wendel .	3859	—	2661	—	2562	6	2440	10	2436	10	2333	6
11. Wittlich . . .	2756	—	2874	—	2914	17	2955	18	3109	18	3000	19
Hohenzollern.												
1. Gammertingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	1088	2	1156	7
2. Haigerloch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1207	4	1182	6
3. Hechingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	3007	18	3063	10
4. Hettingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	582	—	581	—
5. Sigmaringen .	—	—	—	—	—	—	—	—	2144	19	2482	16
6. Trochtelfingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	1187	3	1196	9
7. Veringen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	804	—	801	—

Anmerkung. Um die großen Abweichungen, welche in den verschiedenen Einwohnerzahlen einzelner Städte auftreten, zu erklären, reicht die Annahme vermehrter Zuverlässigkeit der Zählung, vergrößerter Ein- oder Auswanderung ꝛc. nicht hin. So wurde bei Herford 1846 die Gesammtbevölkerung der Stadt und der Feldmarken vereint, 1849 die Stadt (6439) von den Feldmarken (3208) getrennt aufgeführt; bei Burscheid 1849 noch die Gemeinde Witzhelden mitgezählt, welche in Folge der Gemeinde-Ordnung von 1850 von Burscheid getrennt, seitdem eine eigene Bürgermeisterei bildet. So wurde die Bürgermeisterei Lüttringhausen in 1849 und den früheren Zählungsjahren theils unter Stadt und theils unter Land aufgeführt; während in der That die ganze Bürgermeisterei eine Stadtgemeinde bildet, und bei den späteren Aufnahmen der Bevölkerung auch lediglich als solche betrachtet ist. Aehnlich wie dort, erklärt sich bei Hückeswagen und Radevormwald die bedeutende Zunahme der Einwohnerzahl. Was 1852 noch dem Lande zugerechnet war, wurde 1855 den resp. Städten zugetheilt. So wurde in Eschweiler, durch einen Fehlgriff der Localbehörde, in 1846 und den früheren Zählungsjahren der Stadt regelmäßig die Seelenzahl der Landgemeinden (der ganzen Bürgermeisterei) zugerechnet, wodurch die auffallend starke Verminderung der Einwohnerzahl in 1849, beim Beginn einer richtigeren Aufnahme, ihre Erklärung findet. Wir verweisen im übrigen auf den erläuternden Bericht, den der V. Band liefern wird.

Statistische Darstellung der fortschreitenden Entwickelung der Landwirthschaft und des auswärtigen Handelsverkehrs in der Provinz Preußen in den letzten 10 Jahren.

Vom Geheimen Regierungs-Rath Professor Dr. Schubert zu Königsberg.

Diese Darstellung wurde unlängst in einer öffentlichen Versammlung, zur Feier des Krönungsfestes des Preußischen Staates, am 18 Januar in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg vorgetragen. Die nicht uninteressanten Resultate derselben, hervorgegangen aus einer genauen statistischen Zusammenstellung und Vergleichung umfangreicher Zahlenreihen, welche in einer bewährten Kenntnißnahme von den einzelnen Zuständen der Provinz erst ihre lebendige und richtige Bedeutung empfangen, veranlassen mich, diesen Vortrag in der gehaltenen Form, nur mit einigen Zusätzen begleitet, unserm Archiv für Landeskunde zur Bekanntmachung zu übergeben. Denn ich lege einen eigenthümlichen Werth auf den Zweck dieses Organs, die officielle Statistik unseres Staates in ihren umfangreichen Tabellenwerken durch ihre Benutzung für einzelne wichtige volkswirthschaftliche Zustände, gleichviel, ob auf Provinzen und Regierungsbezirke, oder nur auf einzelne Kreise und Städte eingeengt, zum allgemeineren Verständniß und in erläuternden Beispielen zu erweisen, welche Ergebnisse den statistischen Aufnahmen verdankt werden können. Dadurch wird gleichzeitig der officiellen Statistik eine große Hülfe gewährt, indem sie für ihre ferneren Nachforschungen und Untersuchungen einen günstigen und theilweise schon geebneten Boden gewinnt. —

Die Wiederkehr eines Landesfestes, wie das der Erhebung Preußens zu einem Königreiche, gewährt bei der jährlichen Erneuerung in der Mitte dieses

geehrten Vereins eine günstige Gelegenheit, die Stellung der einzelnen Provinzen in dem verknüpfenden Staatsverbande zu übersehen und in dem Fortschreiten der einzelnen Theile des Gedankens sich zu erfreuen, daß dadurch von neuem die Gesammtkraft und die zu allseitiger Belebung nothwendigen Hülfsmittel des innig vereinten Staates vermehrt werden. Aber gerade dieses Fest, das heute schon ein ehrwürdiges Andenken an 156 Jahre in sich einschließt, findet in den Räumen dieses Schlosses unter vielen hervorragenden Erinnerungen vor allen die des bezeichnenden Namens für den damaligen Aufbau des Königreichs. Das Herzogthum war nur für seinen Territorialumfang souverän — und in diesem Jahre tritt am 19 September die zweihundertjährige Säcularfeier ein, daß der gebeugte Oberlehnsherr von Polen allen seinen Anrechten auf die Lehnsverpflichtung des Landes für immer entsagte. — Die Souveränität des neuen Königreiches reicht den fortdauernden Reiz auch für die übrigen Staaten des Königshauses, noch Reichslehen des Deutschen Kaiserreichs, die gleiche Königliche Majestät zu gewinnen und sie derselben unterzuordnen. Der Name Preußen blieb fortan das gemeinschaftliche Band auch für die glänzendsten Erweiterungen des um das Dreifache und Sechsfache vergrößerten Staates, und in dem Namen Preußen liegt auch in der That überdies noch eine historische Berechtigung zur Bezeichnung eines großen Deutschen Staates. Ist doch die gegenwärtige Bevölkerung des Landes Preußen diesseits der Weichsel in ihrer gesammten culturhistorischen Entwickelung seit dem dreizehnten Jahrhundert, seit dem Kampfe des Deutschen Ordens für die Colonisirung des Landes, eine rein deutsche, für welche alle deutschen Volksstämme durch Tausende von Colonisten, vorzugsweise aber die Sachsen, Thüringer, Westphalen, Rheinländer und Franken so thätig mitgewirkt haben! Und sind es doch wiederum diese deutschen Völkerschaften, welche in den späteren Erwerbungen des Staates fast ausschließlich die deutsche Bevölkerung bilden, zumal, wenn wir noch der früheren Verbindung mit den Stammlanden unseres Herrscherhauses, mit den fränkischen Fürstenthümern Anspach und Baireuth eingedenk bleiben. Es ist nun einmal die Verschmelzung der norddeutschen und mitteldeutschen Völkerschaften im Preußischen Staate eine historische Thatsache, ein uns erhebendes Ergebniß der Geschichte zweier Jahrhunderte, dessen wohlthätige und erfolgreiche Wirkung als eine schöne Zierde für die wachen und lebendigen Erinnerungen an einem solchen Landesfeste, wie dem heutigen, geehrt werden muß.

Die Stellung der Provinz Preußen zum gesammten Staate in einigen recht bemerkenswerthen Beziehungen soll die Aufgabe dieses Vortrags sein, indem ich eine übersichtliche statistische Darstellung einzelner Zustände der Provinz Preußen in den letzten zehn Jahren vorlege und zur Vergleichung als Resultate aus einer früheren Abhandlung anknüpfe, die ich an demselben Festtage vor zehn

Jahren in dieser Gesellschaft vorlas.*) Es war zur Zeit, als drei durch theilweise Ueberschwemmungen und Mißernten sehr ungünstige Jahre (1844 bis 1846) Nothstände in der Provinz Preußen hervorgerufen hatten, zu deren genaueren Untersuchung und Prüfung eine Commission aus höheren Regierungsbeamten und Mitgliedern der Provinzialstände zusammengesetzt wurde. Auf die Aufforderung dieser Commission stellte ich für die vorangegangenen beiden Jahrzehnte statistische Tableau's zusammen, für Bevölkerung, Viehstand, allgemeine Industrie und Handelsverkehr, um als Beihülfe zur Beurtheilung der wichtigen Frage zu dienen, ob die damals vorhandenen Nothstände der Provinz ausschließlich den Elementarunglücksfällen dieser Jahre zuzuschreiben wären, und wenn dies nicht eingeräumt werden könnte, ob die allgemeinen Verhältnisse des Landes, in ihrer Abhängigkeit von dem fortschreitenden und anderweitig umgestalteten Handelsverkehr und den vielfachen Entwickelungen der gewerblichen Industrie, in sich Veranlassung gäben, die Fortschritte in der Entwickelung der physischen und technischen Cultur in diesem Landestheile aufzuhalten, oder mindestens doch verhältnißmäßig sehr langsam erscheinen zu lassen, und dadurch eben die Einwirkung solcher zufälliger, ungünstiger Naturereignisse um so verderblicher auf die gesammte Situation der Provinz zu machen. Man fand ein Interesse an den durch statistische Zahlenreihen gewonnenen Haltepunkten für den Ueberblick einzelner Zustände, man erkannte in einzelnen Fällen die so oft erprobte Selbsttäuschung, frühere Zustände und die nationalökonomischen Vortheile des Landes aus einer früheren Zeit höher zu schätzen, als die gegenwärtig vorhandenen; aber man konnte in anderen Fällen auch die gewonnene Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß in einigen Gewerbszweigen, wie namentlich der Rindviehzucht und dem Schiffbau, ein unverkennbares Zurückbleiben für die Provinz Preußen gegen die unmittelbar vorangegangenen Zeitabschnitte eingeräumt werden mußte. Mehrere sehr achtbare Sachkundige drangen in mich, allgemeine Resultate aus diesen statistischen Zusammenstellungen in einem öffentlichen Vortrage bekannter zu machen. Es galt keine Verschleierung vorhandener Zustände aufzudrängen, vielmehr eine Grundlage zu sicherer Kenntniß vorzubereiten, die vielfach berichtigt und erweitert werden konnte. Der Vortrag fand einen mich überraschenden Anklang und ist später bei mehreren Arbeiten über dieselben Gegenstände vielfach benutzt worden.

Der seither verflossene Zeitraum von zehn Jahren bietet nun, trotz der bedeutsamen Erschütterungen und Bedrängnisse in einzelnen Jahren, einen geeigneten Ruhepunkt, um rückwärts die Entwickelung der statistischen Zustände des Landes mit prüfendem Auge zu überschauen und für die gleichartigen Verhältnisse in der Gegenwart den Maßstab aus der früheren Zeit anzulegen. Wenn

*) Abgedruckt in Reden's Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, 1. Jahrg. 1847, Heft I., S. 24—39.

das zu vergleichende Material auch kein vollständiges sein kann — denn zur Vorlegung der Masse hierher gehöriger Thatsachen reichen keine statistischen Aufnahmen aus, noch kann sie überhaupt eben so wenig von einem einzeln stehenden Gelehrten als von administrativen Behörden vollständig gesammelt oder allseitig benutzt werden — so ist doch in den meisten Richtungen der volkswirthschaftlichen Entwickelung ganz unzweifelhaft ein sehr gedeihliches Fortschreiten für die Landescultur der Provinz Preußen anzuerkennen.

Nur von einigen statistischen Zuständen dieser Provinz soll in dieser Darstellung die Rede sein, auch selbst von diesen nur in Gesammtresultaten: ich trete also entschieden solchen Anmuthungen entgegen, welche eine ängstliche Berücksichtigung jeder etwa widersprechenden Detailnotiz verlangen. In dem zu behandelnden zehnjährigen Zeitraume sind Kummerjahre für die ganze Provinz, für einzelne größere Theile, für ganz vereinzelte Kreise und Ortschaften in heterogenster Abwechselung auf einander gefolgt. Ich ziehe mich auch hiefür auf den wesentlichen Zweck statistischer Untersuchungen für eine ganze Provinz zurück. Relative Wahrheit steht überhaupt nur von dieser Wissenschaft zu erwarten, aber ihr Werth verschwindet in demselben Verhältnißgrade, in welchem sie auf vereinzelt stehende Thatsachen sich begründet. Nur sorgfältige Beobachtung und möglichst ausführliche Berechnung langer Zahlenreihen aus auf einander folgenden Jahren führen zu Ergebnissen, welche man als Belage für einsichtsvolle Erkenntniß der volkswirthschaftlichen Zustände eines Landes benutzen darf. Und so will ich mit der Volksmasse selbst den Anfang machen, die unter allen Zuständen als einer der nothwendigsten Hebel für die Entwickelung der Landescultur angesehen werden muß.

Vor zehn Jahren mußte ich auf ein bestehendes Mißverhältniß zwischen dem raschen Fortschreiten der ländlichen gegen die städtische Bevölkerung hinweisen. Ich konnte als eine bekannte Thatsache voraussetzen, daß in dieser Provinz die Bevölkerung des platten Landes fast ausschließlich vom Ackerbau und den dabei vorkommenden Hülfsarbeiten lebt, daß hier auf dem Lande nur wenige bedeutungslose Handwerker ein nothdürftiges Gewerbe betreiben, aber auch noch neben dieser Beschäftigung einen großen Theil ihrer Zeit ländlichen Arbeiten zuwenden, und daß die technische Cultur im eigentlichen Sinne des Wortes für die Bewohner des platten Landes in der Provinz Preußen gar keine Nahrungsquelle darbietet, wie doch dies für einen großen Theil der Bewohner in den mittleren und westlichen Provinzen des Preußischen Staates stattfindet, deren Unterhalt vorzugsweise den Gewerben der technischen Cultur überlassen ist. Ich mußte ferner damals als bekannt voraussetzen, daß überdies noch ein großer Theil der Bevölkerung in den kleinen Städten der Provinz Preußen gleichfalls vom Ackerbau lebt. Wenn nun vom Jahre 1819 ab, wo bei einer Gesammtbevölkerung von 1,638,420 Köpfen auf 315 Landbewohner 100 Städter trafen, in den dar-

auf folgenden 24 Jahren die Volkszählung der Provinz Preußen am Schlusse des Jahres 1843 unter 2,406,380 Köpfen 100 Städter erst auf 380 Landbewohner nachwies, so mußte diese außerordentliche rasche Vermehrung der Landbewohner um 53 pCt. gegen die Vergrößerung der Städter um 27 pCt. (also gerade eine doppelt so starke Vermehrung) näher ermittelt werden. Es fand sich leider, daß dieses Steigerungsverhältniß nicht zu Gunsten einer gesunden kräftigen ländlichen Bevölkerung erfolgt war. Denn in derselben Zeit waren unter dem Einflusse ungünstiger Conjuncturen für den Getreidehandel, bei dem Mangel an jeder Art von Betriebscapital, sehr viele in freies Eigenthum übergegangene Bauerhöfe von den benachbarten größeren Gutsbesitzern zu den geringsten Preisen aufgekauft. Einen anderen Theil solcher Bauerhöfe sah man zersplittern, um späterhin auch noch in vereinzelten Resten als Anhang größeren Grundbesitzungen einverleibt zu werden. Durch diese sogenannten Hofschlächtereien wurden in einzelnen Kreisen ganze Dorfschaften bäuerlicher Wirthe bis auf das letzte Erbe ausgekauft. Die sich noch auf ihrem Hofbesitz behauptenden Bauerwirthe suchten theilweise ihre Stellung durch Aufnahme von Losleuten zu bewirken, weil sie durch den Miethszins der letzteren einen Theil ihrer Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen zu können hofften. Ihre Höfe, die schon an sich mit Altsitzern, Geschwistern, Schwägern belastet waren, mußten nun statt einer Familie, deren drei bis vier aufnehmen. Bei einem großen Theile derselben trat ein bedrohlicher Zustand der Verarmung ein. Verarmung erzeugte auf der Bildungsstufe des armen Mannes in der Regel Erschlaffung: statt größerer Arbeitsthätigkeit folgte bei ihnen ein Zustand des sorglosen Hineinlebens in den Tag. Die zahlreiche Bevölkerung in den einzelnen Stuben der Bauerhöfe, der Abbauten und der vermehrten Eigenkäthnerhütten vernichtete die Scham im gemeinsamen Zusammenleben, verhinderte das Aufkommen jeder guten Hauszucht, gewöhnte den abgestumpften Menschen, einem thierisch-brutalen Verlangen der Unsittlichkeit unter dem beschönigenden Vorwande eines Trostes der Armuth ohne weiteres Bedenken sich hinzugeben. Buben wurden Väter, ohne um die Mittel bekümmert zu sein, sich selbst und ihre unglücklichen Kinder ernähren zu können. Dazu kam noch, daß selbst ein Theil des Wachsthums in der Bevölkerung der Städte aus den arbeitslosen und arbeitsscheuen Flüchtlingen der überzähligen Landbewohner hervorgegangen war. Jenes Mißverhältniß der ländlichen Bevölkerung umfaßte also weder eine Vermehrung der Bauerwirthe, wenn auch auf einigen Bauerhöfen durch Erbtheilung oder partiellen Verkauf zwei, selbst drei gesonderte Besitzungen entstanden waren, da eine weit größere Zahl der Bauerwirthschaften durch Auskauf zu Grunde gegangen war. Eben so wenig war eine größere als dem erweiterten Güterareal entsprechende Verstärkung in der Zahl der Instleute und Gärtner (Benennung der Instleute im Regierungsbezirk Gumbinnen), noch in Bezug auf die ländlichen Handwerker zu bemerken. Es fiel demgemäß die ganze Haupt-

masse der Zunahme bei der ländlichen Bevölkerung auf die Eigenkäthner, Häusler und vorzugsweise auf die Losleute, mithin auf die grundbesitzlosen Classen der Landbewohner, welche als Ackerbauproletarier ihr Hauptnahrungsmittel — oft für viele Wochen ihr einziges — in dem Kartoffelbau besaßen, und daher bei mißrathener Ernte in dieser Frucht fast immer hülflos einem Nothstande preisgegeben waren.

Ist dieses Mißverhältniß in dem letzten zehnjährigen Zeitabschnitte in gleichem Grade fortschreitend gewachsen? Wenn wir darauf mit einem entschiedenen Nein antworten können, wie wir glücklicherweise mit den Thatsachen in der Hand zu thun berechtigt sind, so sind allerdings jetzt damit noch keineswegs die fortwirkenden Nachtheile aus jenen früheren Zuständen zwischen 1830 bis 1845 getilgt, und werden noch eine längere Zeit für ihre allmäliche Ueberwindung erfordern. Aber jenem fortwucherndem Krebsschaden für die Landescultur ist Einhalt gethan, der Bauer hat den Besitz seines Eigenthums würdigen gelernt, und bleibt jetzt in der Regel taub gegen die verlockenden Anerbietungen zum Verkauf: er weiß sich auf seinem Eigenthum zu behaupten, da er auch seines Theils, obschon in geringerem Maße, an dem erforderlichen Aufschwung der landwirthschaftlichen Cultur in unserer Provinz nicht ohne Interesse sich betheiligt hat. Die Zersplitterung der Höfe bietet zwar, bei dem allgemein vorhandenen Wunsche nach Eigenthum, leider noch zu oft Anlaß, unter mehreren Erben eines kleinen Besitzthums in nachtheiliger Parcellirung ausgeführt zu werden. Aber auch dies findet nicht mehr in dem gleichen Zahlenverhältnisse wie vor 1846 statt, und am geringsten erscheint die Vermehrung des numerischen Verhältnisses in der Classe der Losleute und anderer Ackerbauproletarier. Hiefür mögen die nachfolgenden Vergleichungsresultate sprechen:

	Gesammtbevölkerung.	Städte-Bewohner.	Ländliche Bewohner.	auf 100 Städter ? Landbewohner.
1843	15,471,765	4,263,413	11,208,352	263
1846	16,112,938	4,508,954	11,603,984	257
1849	16,331,187	4,616,902	11,714,285	254
1852	16,935,420	4,815,654	12,119,766	250
1855	17,202,013	4,897,123	12,304,890	248

	Gesammtbevölker. excl. Prov. Preußen.	Städte-Bewohner.	Ländliche Bewohner.	auf 100 Städter ? Landbewohner.
1843	13,065,385	3,761,751	9,303,634	247
1846	13,613,520	3,987,394	9,626,126	241
1849	13,843,894	4,094,495	9,749,399	238
1852	14,330,672	4,264,037	10,066,635	235
1855	14,591,883	4,330,479	10,261,404	233

	Bevölkerung der Prov. Preußen.	Städte-Bewohner.	Ländliche Bewohner.	auf 100 Städter ? Landbewohner.
1843	2,406,380	501,662	1,904,718	380
1846	2,499,418	521,560	1,977,858	380
1849	2,487,293	522,407	1,964,886	376
1852	2,604,748	551,617	2,053,131	370
1855	2,610,130	566,644	2,043,486	365

Wir entnehmen aus diesem Uebersichtstableau, daß seit 1846 die numerischen Verhältnisse der städtischen Bevölkerung unserer Provinz sich wieder günstiger gestalten und mehr den allgemeinen Verhältnissen für den ganzen Staat sich annähern. Denn während im ganzen Staate in diesem Zeitraume die städtische Bevölkerung durchschnittlich um 1,05 pCt. jährlich wächst, die ländliche Bevölkerung aber nur um 0,62 pCt., erkennen wir eine fast gleiche Zunahme auch für die städtische Bevölkerung unserer Provinz, dagegen für die ländliche noch weniger als 0,5 pCt. Diese Verringerung ist allerdings, besonders durch das Zurückbleiben des Regierungsbezirks Gumbinnen in der Volkszahl herbeigeführt. Zwischen 1820 und 1830 war der Zuwachs der Bevölkerung in diesem Regierungsbezirke durch Propagation der stärkste im Staate, nach der letzten Volkszählung am Schlusse des Jahres 1855 hatte die Bevölkerung gegen December 1852 nicht nur nicht zugenommen, sondern in drei Jahren sogar einen Verlust von 1374 Seelen erlitten, d. h. eine jährliche Abnahme von 0,07 pCt. für diese dreijährige Periode, sicher in Folge der Kummerjahre des Regierungsbezirks mit ihrer Begleitung verheerender Krankheiten. Es besitzt aber überhaupt dieser Regierungsbezirk unter allen im Staate das geringste Verhältniß der städtischen Bevölkerung, denn bei 570,853 Landbewohnern nur 71,352 Städter (Zählung im December 1852), also auf 800 Landbewohner erst 100 Städter. Aber auch die allgemeinen Zahlenverhältnisse der Gesammtbevölkerung des Staates sind überhaupt seit 1846 bis auf 1855 nicht in dem früheren starken über 1 bis 1,4 pCt. jährlich zunehmenden Wachsthum fortgeschritten, worauf unbezweifelt theils die Jahre 1848—49 und die darauf folgenden stärkeren Auswanderungen, theils die wiederholten partiellen Choleraepidemien, in einzelnen Kreisen selbst der Hungertyphus, am wesentlichsten eingewirkt haben. Die Gesammtbevölkerung des Staates ist in dieser Zeit von 16,112,938 Köpfen (1846) bis auf 17,202,013 Köpfe (1855 Dec.) gestiegen, d. i. mit Nichtberücksichtigung der inzwischen erfolgten Incorporation der Hohenzollernschen Lande, im jährlichen Durchschnitte nur mit 0,7 pCt. Die Bevölkerung der Provinz Preußen ist nur von 2,499,418 Köpfen auf 2,610,130 Köpfe gekommen, d. i. ein noch geringeres Fortschreiten, nur um 0,55 pCt. im jährlichen Durchschnitte. Immer ist dies aber noch eine stärkere Zunahme der Bevölkerung als in anderen Staaten, nämlich für Preußen viermal so stark als in Frankreich und Bayern (jährlich 0,2 pCt.), fast doppelt so stark

als im österreichischen Staate (0,4 pCt.) und auch noch um 0,12 pCt. stärker als in Belgien, dagegen allerdings wesentlich schwächer als in Großbritannien mit Ausschluß von Irland (1,3 pCt.).

Einen zweiten günstigen Beweis für eine vortheilhaftere Lösung dieses Mißverhältnisses zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung in der Provinz Preußen entlehne ich aus dem raschen Emporheben der großen und mittleren Städte über 3500 Einw. Die frühere Stagnation in ihrer Bevölkerung hat aufgehört; ihre Theilnahme an den gedeihlichen Bewegungen der täglich geförderten technischen Cultur macht sich mit jedem Jahre mehr geltend, und wenn es immer nur noch als die ersten Anfänge einer regeren Industrie gelten mag, so ist doch ihr Einfluß auf eine ersprießlichere Betriebsamkeit nicht mehr zu verkennen. Königsberg, schon vor einem Jahrhunderte über 50,000 Einwohner groß, hat nunmehr die Zahl von 80,000 Einwohnern überschritten, Danzig die von 65,000 Einwohnern, Elbing die von 25,000 Einwohnern erreicht. Dazu sind sechs mittelgroße Städe zwischen 15,000 und 10,000 Einwohner getreten, während diese Provinz im Jahre 1846 nur zwei Städte in dieser Classe zählte: mit Tilsit und Memel haben jetzt auch Thorn, Graudenz, Insterburg und Braunsberg diesen Umfang der Bevölkerung gewonnen. Besaß diese Provinz außer den genannten Städten im Jahre 1846 nur noch 15 mittlere Städte, die zwischen 9,500 und 3,500 Einwohner zählten, so finden wir jetzt in derselben 24 Städte von der genannten Größe, und keine derselben, welche diese Erweiterung nur dem Zufalle und nicht ihrer eigenen gehobenen Industrie verdankte. Damit steht die Vermehrung an neuen Wohngebäuden, an Ställen, Scheunen und Schoppen in genauem Zusammenhange, indem auch dieser Fortschritt zu den stärksten in den so verschiedenartig entwickelten Provinzen des Staates gehört und im jährlichen Durchschnitte etwas über 1 pCt. beträgt.

Doch die gewichtvollste Veränderung in den städtischen Zuständen der Provinz Preußen wird jeder Kundige mit mir in dem namhaften Aufschwunge der landwirthschaftlichen Cultur seit 1846 erkennen. Fassen wir zuvörderst das Hauptergebniß genauer auf, daß jetzt im allgemeinen als consolidirt betrachtet werden kann, so ist es die Verdoppelung der Preise für Grund und Boden, die landwirthschaftlich benutzt werden können. Ich erachte diese allgemeine Verdoppelung der Preise nur seit den letzten zehn Jahren gegenwärtig für consolidirt, weil sie auch auf dieser Höhe — indem ich vereinzelte Schwindeleien und Prellereien, welche mehr als das Drei-, Vier- und Fünffache des früheren Preises erstrebt haben, außer aller Berechnung lasse — mit den allgemeinen Preisen für Grundbesitzungen gleichartigen Bodens in Niederschlesien und der Mark Brandenburg sich einigermaßen gleich gestellt, aber diese bei weitem noch nicht vollständig erreicht haben, nämlich 50 bis 70 Thlr. für den Preußischen Morgen eines ergiebigen Weizen- und Gerstebodens, bei nicht zu großer

Entfernung von Hauptstraßen. Das mächtige Band der Eisenbahn, für welche die möglichst größte Zahl der sich einmündenden Kunststraßen durch das unerschöpfliche Interesse einer richtig berechneten Landwirthschaft dargeboten werden muß, wird auch für diese Provinz die einmal errungenen Güterpreise und Betriebscapitalien zum Besten der landwirthschaftlichen Cultur festhalten. Denn die Regulatoren derselben in den Getreidepreisen werden nicht mehr von dem beschränkten Markte in den Ostseehäfen und den gewagten Speculationen (in mehrjährig gesammelten Vorräthen) auf den englischen und niederländischen Handelsplätzen abhängen, sie werden fernerhin keine einseitige Abhängigkeit der Producenten mehr bedingen, sondern die Differenz der Transportkosten wird bei dem beschleunigten Waarenverkehr nach allen Richtungen hin den Ertrag der Güter nach seinen werthvolleren Rohproducten als den richtigsten Maßstab andauernd für die Güterpreise erhalten lassen. Was die zehnjährige Steigerung der Güterpreise anbelangt, so bemerken wir zuvörderst, daß im December 1852 nachfolgende ländliche Besitzungen in der Provinz Preußen gefunden wurden, worüber Dieterici's Tabellenwerk*) die genaueren Nachweise liefert.

						durchschnittlich jedes Gut mit	Antheil an der nutzb. Fläche der Provinz.
8,105	3,875 Güt. v. mehr als 600 Mgd. Mrg.			Flächeninh. m.	7,678,478 Mrg.	1981,54 Mrg.	38,4 pCt.
	4,230 "	zwisch. 300 u. 600	Preuß. Mrg.	"	1,661,453 "	392,78 "	8,3 "
123,591	83,616 "	" 30 u. 300	"	"	9,830,146 "	117,56 "	49,2 "
	39,975 "	" 5 u. 30	"	"	688,134 "	17,21 "	3,5 "
	44,221 "	" unter 5	"	"	118,813 "	2,69 "	0,6 "
zusam.	175,917 abgesonderte Besitzungen				19,977,024 Mrg.	113,56 "	100,00 "

Vergleichen wir diese Verhältnisse der Provinz Preußen mit der von Dieterici für den ganzen Staat berechneten (Bd. V., S. 1036), so sind die großen Güter über 600 Morgen in dieser Provinz mit einem etwas geringeren Procentantheil an der gesammten nutzbaren Bodenfläche betheiligt, als im gesammten Staate, nämlich mit 38,4 gegen 41,1 pCt. (im ganzen Staate). Aber der Zahl nach besitzt die Provinz Preußen die meisten, 3,805 unter 17,003 im ganzen Staate, jedoch die durchschnittliche Größe der einzelnen großen Güter ist beträchtlicher in Posen (2,113 Morgen), Brandenburg (2,634 Morgen), Pommern (2,537 Morgen) und Schlesien (8,055 Morgen), während sie in Preußen nur auf 1,981 Morgen steigt.

Dagegen nehmen in dieser Provinz die Mittelgüter zwischen 300 und 600 Morgen einen stärkeren Procentsatz als in jeder anderen Provinz in Anspruch,**)

*) Bd. V. S. 1028—44.

**) Bei 14,020 solcher Güter im Staate hat Preußen fast $^1/_3$ mit 4,230, während die übrigen Provinzen nur je 1000 bis 1880 dergleichen besitzen.

8,3 pCt. gegen 6,5 pCt. für den ganzen Staat. Beide Classen der großen und mittleren Güter zusammen stehen für die Provinz Preußen, wie für den ganzen Staat fast im Gleichgewichte = 46,7 pCt. in der Provinz und 47,6 pCt. im Staate. Die großen Bauerhöfe (30—150 Morgen) und die kleineren Mittelgüter (150—300 Morgen) — cullmische Güter — sind in dieser Provinz am günstigsten im Procentantheil an der nutzbaren Bodenfläche gestellt, sie umfassen fast die Hälfte derselben mit 49,2 pCt., während durchschnittlich für den ganzen Staat sie nur auf 40,8 pCt. stehen. Unter 382,515 Besitzungen dieser Größe hat Preußen 83,616, alle übrigen Provinzen nur zwischen 45,000 und 48,000, Sachsen selbst nur 38,625 und Pommern nur 26,153. Endlich nehmen die kleinen ländlichen Besitzungen zwischen 5 und 30 Morgen in dieser Provinz nur 3,5 pCt. der nutzbaren Bodenfläche für sich, im ganzen Staate dagegen 9,1 pCt. Am wenigsten finden sich in der Provinz Preußen ganz kleine ländliche Besitzungen unter 5 Preußischen Morgen, nur auf 0,6 pCt. der nutzbaren Bodenfläche, während sie im ganzen Staat 2,5 pCt. in Anspruch nehmen. Die Provinz Preußen zählt von der letzteren überhaupt nur 44,221 und besitzt doch mehr als 2 Neuntel der nutzbaren Bodenfläche des Gesammtstaates. Der ganze Staat dagegen umfaßt überhaupt 986,570 solcher kleinen Besitzungen, davon die Rheinprovinz allein 520,303 und in dieser wiederum der Regierungsbezirk Coblenz 174,894, der Regierungsbezirk Trier 134,628, mithin jener für sich allein viermal, dieser dreimal soviel als die ganze Provinz Preußen, obschon sie im Flächeninhalte neun- bis eilfmal kleiner als diese Provinz sind: zum Beweise der dort ausgedehntesten Parcellirung, welche in diesen Bezirken unter dem Einflusse der französischen Institutionen durchgeführt ist.

Wenn ich jetzt zur übersichtlichen Abschätzung der nutzbaren Bodenfläche der Provinz Preußen in Bezug auf die solide Erhöhung der Güterpreise übergehe, so entlehne ich zuvörderst aus den officiellen Tabellen die Angaben über die fortschreitende Zunahme an Garten-Acker-Wiesenfläche, so wie über die Verminderung des uncultivirten Landes in der Provinz Preußen, innerhalb des vorhergedachten Zeitraums.

	Gärten.	Acker.	Wiesen.	Beständige Weide.
	Morg.	Morg.	Morg.	Morg.
1843	149,484	9,188,420	3,607,192	2,072,094
1849	311,898	10,476,992	2,451,140	2,136,115
1852	323,710	10,985,071	2,479,023	2,206,577

	Waldung.	Uncultiv. Land.	Summa d. Oberfläche.
	Morg.	Morg.	Morg.
1843		7,361,287	
1849	3,883,630	6,056,325	25,316,100
1852	3,983,643	5,339,076	25,316,100

Für das Jahr 1855 sind uns die officiellen Tabellen für die ländlichen Erwerbsverhältnisse noch nicht bekannt gemacht. Wir wollen auch die Vergleichung mit den Zuständen von 1843 nicht weiter erläutern und uns nur auf die auffälligen Fortschritte seit 1849 beschränken. Wir erkennen in den drei Jahren 1849—52 eine Vermehrung der Gartenfläche um 12,000 Morgen, der Ackerfläche um 508,000 Morgen, der Wiesenfläche um 28,000 Morgen, der beständigen Weide um 70,000 Morgen; dagegen eine Verminderung des uncultivirten Landes um 717,000 Morgen. Der Gesammtflächeninhalt des für landwirthschaftliche Cultur benutzten Bodens beträgt, für die oben aufgeführten 175,917 ländlichen Besitzungen in der Provinz Preußen, nach Abzug der Waldungen und des uncultivirten Landes mit 9,322,719 Morgen, noch 15,993,381 Morgen an Ackerland, Gartenland, Wiesen und beständiger Weide. Als eine sehr geringe Annahme dürfte für die Steigerung der Güterpreise in den letzten zehn Jahren, auf jeden Morgen des Ackerlandes und der Wiesen, auch im großen Durchschnitte der sehr verschiedenartigen Qualität des Bodens, nach Ausschluß von fast $^2/_3$ an Wald und Unland, ein Mehrwerth von 12 Thlr. für den Preußischen Morgen oder 360 Thlr. für die Preußische Hufe ohne begründeten Widerspruch gerechtfertigt erscheinen. Das gewährt aber nicht weniger als eine Summe von 191,920,562 Thlr., um welche Summe das Grundcapital der Provinz für diesen Zweig der Industrie in den letzten zehn Jahren gestiegen wäre. Nehmen wir die übliche Bodenrente von 5 oder auch nur $4^1/_2$ pCt. Zinsen, so ist dadurch jetzt ein jährlicher Mehrgewinn von 8 bis 9,000,000 Thlr. gegen die Zeit vor 1846—50 an Capitalsnutzung oder Zinsgewinn der Provinz zugeflossen, welcher zur Belebung der Circulation der Geldmittel und ihrer Vertreter in Werthen jeder Art wesentlich beiträgt. Es darf wohl nicht der Einwand gegen diese vielleicht hie und da überraschende Behauptung befürchtet werden, die doch glücklicherweise eine sichere Thatsache ist, daß eine solche Vergrößerung des Grundcapitals nur dann als wirklich vorhanden angenommen werden könnte, wenn alle Grundbesitzungen oder doch mindestens der größte Theil derselben in dieser Zwischenzeit zum Verkauf gestellt gewesen und nach den jetzigen Güterpreisen auch bezahlt worden wären. Was ist denn die Grundbedingung zu den jetzigen Güterpreisen? Doch sicher keine andere als die Bodenrente und der übrige landwirthschaftliche Ertrag, aus welchem die Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Capitals und außerdem noch die Wirthschaftskosten und der Betriebsgewinn gedeckt werden können. Wäre dies nicht durchzuführen, so müßte die Steigerung der Güterpreise sofort sinken und so lange zurückgehen, bis das Gleichgewicht zwischen den Erträgen für das in Grund und Boden angelegte Capital, für Betriebscapital und für die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte wiederhergestellt wäre. Aber der Aufschwung der landwirthschaftlichen Cultur wird bei uns gegenwärtig nicht blos in den neu erworbenen Gütern beobachtet, auch der ältere Besitzer bemüht sich mit aller Anstrengung

einen höheren Ertrag aus seiner Grundbesitzung zu erzielen und scheut nicht dafür Betriebscapital anzuleihen, und den Werth seines Guts nicht nach seinem Erwerbsfleiß, sondern nach dem heutigen Concurrenzpreise abzuschätzen. Mehrere Millionen Thaler sind allein auf solche Weise in diesen Jahren neue Hypothekcapitalien geworden. Alle Pachtverträge älterer Güter, die ihre Besitzer nicht gewechselt haben, wurden seit 1850 in vollständiger Uebereinstimmung mit jenen erhöhten und allmälich immer mehr gesteigerten Güterpreisen abgeschlossen. Es ist mithin der gegenwärtige Mehrertrag der ländlichen Besitzungen unserer Provinz, welcher als Repräsentant und neue Jahresrente jener gewonnenen Vergrößerung des Capitalwerthes unserer ländlichen Besitzungen anzusehen ist, jene Summe von 191,900,000 Thlr. mag contractlich gezahlt, oder als erhöhter Werth in den Besitzungen stillschweigend anerkannt sein. Diese Capitalsvermehrung stellt sich überall als vollgültig vorhanden, wenn sie in einzelnen Theilen bei jedem einzelnen Gutsverkauf zu voller Geltung kommt, d. h. wenn die heute solide festgestellten Güterpreise sich dauernd behaupten, worauf ich unten noch ausführlicher eingehen werde.

Aber ich bleibe noch nicht einmal bei der jährlichen Vermehrung von 8,000,000 bis 9,000,000 Thlr. Zinsengenuß oder erhöhtem Gutsertrage stehen, ich schreibe vielmehr den Fortschritten der landwirthschaftlichen Cultur noch andere für die Bewohner der Provinz neu gewonnene und jährlich stets wiederholte großartige Erwerbe zu, deren Beträge ich nicht genauer zu fixiren weiß, die ich aber wohl ohne Ueberschätzung abermals jährlich auf 3 bis 4,000,000 Thlr. für die gesammte Provinz zur vermehrten lebendigen Circulation anschlagen kann. Zu diesen rechne ich vorzugsweise die verschiedenartigsten Factoren der Wirthschaftskosten, die früher zwar vereinzelt, aber nur nach sehr geringem Maßstabe zu veranschlagen waren, jetzt allgemein bezahlt und angewandt werden, weil die landwirthschaftliche Intelligenz sie auch in dieser Provinz dringend erheischt, um aus dem theurer angekauften oder gepachteten Boden alle eingegangenen Verpflichtungen vollständig befriedigen zu können und nicht ohne lohnenden Erwerbsgewinn für die Uebernahme des Geschäfts und Entschädigung in Unglücksfällen zu bleiben. Es sind unter diesen gegenwärtig vermehrten Wirthschaftskosten wiederum besonders hervorzuheben: erhöhter Arbeitslohn, Vermehrung der Arbeitskräfte zur Zeit der Ernte, des Pflügens, Tagelöhner in außerordentlichen landwirthschaftlichen Arbeiten (Roden, Graben u. s. w. gemeinhin mit dem doppelten Lohn der gewöhnlichen ländlichen Arbeiter bezahlt), Verbesserung des lebenden und todten Inventars, kostbarere Fütterung des Nutz- und Arbeitsviehes, bedeutendere Ausgaben für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, künstliche Düngung, Mergel, Gyps, Guano (eingeführt 1853 = 9,988 Ctr., 1854 = 13,753 Ctr., 1855 = 16,360 Ctr. und nur für diese Provinz bestimmt), Salpeter u. s. w., Transportkosten für die früher hier nicht gekannten Fuhrunternehmungen zur Versendung der Rohproducte, um die Pferde in den Wirthschaften zu erhalten, Bei-

träge zu den Kreisstraßen und ihrer Erhaltung, Assecuranzen für die bevorstehende Ernte, für die aufgespeicherten ungedroschenen und gedroschenen Producte, für lebendes und todtes Inventar, während sonst nur in der Regel die Versicherung für die Gebäude stattfand, und erst in den letzten zehn Jahren auf das lebende Inventar und die Erntevorräthe allgemeiner ausgedehnt wurde.

Wenn aber nur mit so vielen Opfern die Möglichkeit der Verzinsung der zu so hohen Preisen in Landgütern angelegten Capitalien erreicht werden kann, darf dann überhaupt dies Motiv für die Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur anerkannt werden? Es ist zweifellos als der sicherste Beweis für glücklich gelungene Erfolge in diesem so gewichtvollen Zweige unserer Nationalindustrie zu erachten, es ist aber nicht minder das anregendste Band und Belebungsmittel für eine mehrseitigere Culturentwickelung. Aber auch nicht in Folge zufälliger Umstände hat die gegenseitige Einwirkung der landwirthschaftlichen Culturzustände ihren Einfluß auf die Erhöhung der Güterpreise in Preußen ausgeübt, sondern es liegt, als ein nothwendiges Ergebniß, theils in dem Entwickelungsgange des Eisenbahnverkehrs mit seinen vielfachen Mittelgliedern in Haupt- und Kreisstraßen, theils in der natürlich günstigen Beschaffenheit des Bodens dieser Provinz und seines vortheilhaften Verhältnisses für Wiesencultur. Die Dauerhaftigkeit der Preise bis auf 50 und 70 Thlr. für den Preußischen Morgen des ergiebigen Weizen- und Gerstenbodens, bis auf 30 und 35 Thlr. für den Preußischen Morgen leichteren Bodens, d. h. der anhaltende Bestand der gegenwärtigen hohen aber soliden Preise, bleibt bei den jetzigen Transportmitteln zur See und zu Lande auch dann noch gesichert, wenn die Durchschnittspreise für Weizen auf $2\frac{1}{3}$ Thlr., für Roggen auf $1\frac{1}{2}$ Thlr., für Gerste auf $1\frac{1}{6}$ Thlr. und für Hafer auf $\frac{3}{4}$ Thlr. sich feststellen. Aber diese Durchschnittspreise für die hauptsächlichsten Rohproducte des Landes erscheinen seit 1850, und zuversichtlich mit dem Jahre 1857, d. h. mit der Sicherstellung des ungehemmten Marktverkehrs mit Norddeutschland durch die Weichsel- und Nogatbrücken, außer aller ernsten Bedenklichkeit gestellt zu sein, ohne daß wir schon jetzt auf Californien und Australien hinblicken dürfen, deren überreiche Vorräthe an Gold doch auch noch auf spätere Erhöhung der Güterpreise ihren unabwendbaren Einfluß äußern werden.

Bei der Beurtheilung einer gedeihlichen Entwickelung der Agricultur muß auch vom statistischen Standpunkte aus eine besondere Aufmerksamkeit auf die Viehzucht gewandt werden, vor allem auf die Rindviehzucht, weil theils wegen ihrer vielfachen Benutzung zu landwirthschaftlichen Arbeiten, theils wegen der nothwendigsten menschlichen Nahrung in Fleisch, Milch, Butter u. s. w. das numerische Verhältniß des Rindviehstandes im unmittelbaren Wechselverkehr mit dem steigenden und sinkenden Wohlstande der Bevölkerung bleibt, besonders durch die Bedingung der klimatischen Verhältnisse für das mittlere und nördliche Europa. Die Verminderung der Kühe, bei gleichzeitiger Vermehrung der Be-

völkerung, iſt ſicher als ein Zeichen vermehrter Armuth zu deuten, wobei ich vorausſetze, daß bei der Zählung und Vergleichung mit früheren Zuſtänden von gleichen Racenverhältniſſen ausgegangen wird. Es bleibt deshalb gleichfalls eine intereſſante Aufgabe für die adminiſtrative Statiſtik, kreis- oder bezirksweiſe zu unterſuchen, auf wie viele Menſchen eine Kuh trifft. Nehmen wir als Beiſpiel die Rheinprovinz, welche bekanntlich in jedem anderen Zweige der Viehzucht im Preußiſchen Staate am niedrigſten ſteht und die geringſte Zahl jeder Gattung des Viehſtandes hält, wegen der Beſchaffenheit ihres Bodens, ſo verlangt doch auch hier in Bezug auf die wohlhabende Bevölkerung, die Pflege der Kühe faſt dieſelbe Rückſicht wie in Preußen. Wir finden hierfür 1 Kuh auf 5 bis 6 Menſchen, genauer angegeben 4 Kühe auf 23 Menſchen in der Rheinprovinz und auf 22 Menſchen in der Provinz Preußen; ganz gleich in Sachſen und Schleſien; günſtiger noch ſtehen Weſtphalen und Pommern mit 2 Kühen auf 9 Menſchen, am ungünſtigſten dagegen die Bewohner der Mark Brandenburg, wo 2 Kühe erſt auf 13 Menſchen treffen. Wenn wir nun das Zahlenverhältniß der Kühe als Wohlſtandsmeſſer für die Provinz Preußen ſeit der Zählung im December 1843 anlegen, ſo hat die Zahl derſelben von 436,426 Stück bis auf 464,582 Stück im December 1855 zugenommen, d. i. ziemlich genau gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung gehalten. Dies darf daher immer als ein günſtiger Ausweis für die Erhaltung und theilweiſe Verbeſſerung des Volkswohlſtandes in der Provinz anerkannt werden. — Das für einen anderen Theil der Viehzucht unſerer Provinz, für die Schafzucht, bereits vor 7 Jahren von mir ausgeſprochene Urtheil, — daß ſie in Preußen ihre Culmination bald erreicht haben und dann abnehmen würde, weil die ſteigende Bevölkerung und die ſich allſeitig hebende Culturentwickelung einen größeren Nutzertrag aus der Rindviehzucht verſpricht und dann theilweiſe die Schafzucht mit jener vertauſchen wird, wofern nicht die Localität des Bodens, die Entfernung von einer mittleren Stadt und die relativ ſchwache Bevölkerung des Kreiſes der Schafzucht den Vorzug laſſen — hat ſich durch die letzte Zählung des Viehbeſtandes im December 1855 ſchon vollkommen beſtätigt. Für den geſammten Staat hat die Schafzucht von 16,296,928 Häuptern im December 1849 und 16,539,210 Häuptern im December 1852 bis auf 15,061,287 Häuptern im December 1855 ſich vermindert, alſo überhaupt in den drei letzten Jahren faſt um 1,500,000 abgenommen. In der Provinz Preußen ſtand ſie im December 1849 auf 2,610,391 Häuptern, im December 1852 auf 2,839,969 Häuptern, im December 1855 aber nur auf 2,642,268 Häuptern; ſie iſt in den drei letzten Jahren alſo um 197,701 Häupter oder um volle 7 pCt. verringert. Weiter will ich für jetzt nicht auf die Viehzucht unſerer Provinz eingehen, wie anziehend auch für den Statiſtiker gerade in den letzten Jahren der edelſte Theil derſelben, die Pferdezucht, ein zuſammenhängendes Bild eines ſehr ausgebreiteten Einfluſſes auf den inneren Verkehr in dieſem Zweig

unſerer ſchon lange bewährten Nationalinduſtrie vorlegen läßt: aber ich will es lieber auf eine beſondere Mittheilung verſchieben.

Mit dem Ackerbau und der Viehzucht hängt aber auch für unſere Provinz als dritter Hauptnahrungszweig der Seehandel auf das innigſte zuſammen, weil ihm es bis jetzt vorzugsweiſe überlaſſen blieb, den nach Beſtreitung des Landesbedarfs vorhandenen Vorrath von Rohproducten, und zwar nach allgemeiner Handelsſitte, die beſten Sorten derſelben, dem Auslande zuzuführen. Von jetzt ab, ſo wie es ſchon in den letzten drei Jahren theilweiſe geſchehen iſt, wird für Danzig, Elbing, Thorn, Graudenz, wie auch für Braunsberg und Königsberg der Landhandel auf der Eiſenbahn wohl zweifellos einen nicht unbeträchtlichen Theil des Geſchäftsverkehrs auch für dieſe Producte an ſich ziehen, und nicht blos für den viermonatlichen oder fünfmonatlichen Zeitraum der durch Eis geſperrten Häfen, Haffe und Flüſſe, ſondern für einen kleineren Antheil auch während der übrigen Jahreszeit ſich thätig zeigen. In meiner oben ſchon angeführten Abhandlung hatte ich nachgewieſen, daß der Getreidehandel in den Jahren 1816—46, namentlich was den Verkauf des im Lande ſelbſt angebauten Getreides anbelangt, trotz der faſt um zwei volle Fünftel gegen den Anfang des Jahrhunderts geſtiegenen Bevölkerung des Landes, im Durchſchnitte weit beträchtlicheren Abſatz erlangt habe, als früher im achtzehnten Jahrhundert und in den ſogenannten Glanzjahren (1801—5) des Preußiſchen Seehandels. In einer ſpäteren Abhandlung vor drei Jahren, welche allein den Seehandel in den Häfen der Provinz betraf,*) und vorzugsweiſe die Jahre 1850—53 behandelte, bemühte ich mich ausführlich zu ermitteln, daß das Jahr 1853 als das glänzendſte Handelsjahr für die Oſtſeehäfen der Provinz betrachtet werden müſſe, weil es in dem Geldumſatz und in dem Handelsgewinn auch noch das Jahr 1843 überträfe und allein eine Seeausfuhr im Werthe von 29,000,000 Thlr. darbot. Nächſt dieſem Glanzjahre für den Seehandel waren die Jahre 1843 und 1850.

Die Getreideausfuhr betrug 1853 = 86,957 Laſt,
darunter Weizen = 71,507 =
= Roggen = 9,500 =
im Jahre 1850 ſogar 132,609 Laſt, aber zu geringeren Preiſen,
darunter Weizen = 54,596 = und in geringerer Quantität des Weizens,
= Roggen = 40,000 =

Zur Vervollſtändigung dieſer Ueberſicht will ich jetzt noch die Getreideausfuhr der Provinz zur See für die drei folgenden und letzten Handelsjahre 1854—56 näher erörtern, um ſie als Schlußreſultate für das Emporblühen un-

*) Beitrag zur Geſchichte des Seehandels in der Provinz Preußen.

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

*) [illegible]

**) [illegible]

unter 13,856 Laſt Weizen, war bis auf 1,300 Laſt Weizen, 900 Laſt Roggen und 800 Laſt Hafer einheimiſches Getreide. Daſſelbe war der Fall bei der Elbinger Ausfuhr von 2,135 Laſt Getreide. Nur bei der Danziger Ausfuhr von 22,510 Laſt Weizen war wohl noch etwas über die Hälfte nicht in der Provinz erbaut.

Im Jahre 1845 betrug die Seeausfuhr an Getreide nur 43,000 Laſt, wovon Danzig faſt die Hälfte mit 20,365 Laſt lieferte; darunter 16,295 Laſt Weizen; die Ausfuhr an Weizen ſtieg auf 26,000 Laſt bei dem damaligen ſehr hohen Preiſe bis zum Werthe von 7,000,000 Thlr., für 6,500 Laſt Roggen zum Werthe von 1,300,000 Thlr., auf 5,000 Laſt Sundgetreide, auf 3,000 Laſt Hafer: die ganze Getreideausfuhr erreichte einen Werth von nahe an 10,500,000 Thlr., wovon ſicher in dieſem Jahre mehr als die Hälfte einheimiſches Getreide war, indem partielle Getreideausfuhrverbote für Polen und Rußland erlaſſen waren. Die Getreideausfuhr des letzten Jahres 1856 iſt nach der vorausgegangenen ſchlechten Ernte des Jahres 1855 im Wintergetreide verhältnißmäßig viel mehr auf polniſches und ruſſiſches Getreide angewieſen geweſen. Selbſt bei der Königsberger Ausfuhr von 16,449 Laſt, um 2,500 Laſt mehr als im Jahre vorher, iſt etwas über die Hälfte mit 8,700 Laſt ruſſiſch-polniſches Getreide geweſen; jedoch gegenwärtig nur noch eine Ausnahme, wenn eine verhältnißmäßig ſo ſtarke Einfuhr fremden Getreides von hier weiter verſandt wird. Danzig hat in dem Jahre 1856 weniger Getreide ausgeführt als Königsberg, nur 13,352 Laſt, aber darunter 10,968 Laſt Weizen. Die Geſammtausfuhr zur See erreicht nur 35,900 Laſt für die Häfen der Provinz, darunter über die Hälfte Weizen mit 18,500 Laſt zum Werthe von 4,000,000 Thlr., 6,600 Laſt Roggen zum Werthe von 812,000 Thlr., 3,000 Laſt Gerſte, 3,000 Laſt Erbſen, 2,400 Laſt Bohnen und Wicken, 1,900 Laſt Hafer. Der Werth der ganzen Getreideausfuhr zur See erreicht in dieſem Jahre für die Provinz eine Summe von nicht viel über 6,000,000 Thlr.

Dr. F. W. Schubert.

Zur Bevölkerungs-Statistik Berlins.

Von Dr. E. Müller, Regierungs- und Medicinal-Rath im Polizei-Präsidium zu Berlin.

Berlin, dessen Einwohnerzahl im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts von 147,000 fast bis auf eine halbe Million, also fast um das Dreifache zugenommen hat, ist erst durch die während der letzten Decennien gewonnenen neuen, großartigen Communicationsmittel als Hauptstadt und als der eigentliche Mittelpunkt der Preußischen Monarchie zur vollen Geltung gebracht worden. Mehr wie je repräsentirt Berlin gegenwärtig den Zustand des Preußischen Staates. Daher wird aber auch mehr wie je eine speciellere Kenntniß der gegenwärtigen Zustände der Hauptstadt, als sie das Studium der allgemeinen Preußischen Landesstatistik bieten kann, erforderlich; und daher unternehmen wir in den nachstehenden Blättern die Bevölkerungs-Verhältnisse Berlins nach den Abschlüssen des Jahres 1856 zu erörtern.

I. Einwohnerzahl. Die letzte, am 3 December 1855 stattgefundene Zählung ergab:

durch die Aufnahme in den einzelnen Polizei-Revieren	416,238	Einwohner.
Dazu kommen noch:		
a. nachträglich ermittelte	2,264	"
b. heimlich entfernte und in Arrest und Strafanstalten befindliche	7,437	"
	425,939	"
Ferner die Personenzahl des diplomatischen Corps mit ihrem Hausstande	395	"
die fremden Flußschiffer	268	"
	426,602	"

die Militärbevölkerung,

und zwar Militärpersonen	16,648	
deren Angehörige und Hausstand	4,231	
	20,879	Einwohner.
Gesammtsumme aller Einwohner	447,481	„
Zieht man davon die Zahl der Militärpersonen von	16,648	
ab, so bleibt eine Bevölkerung von	430,833	Einwohnern.

Diese Zahl beträgt mehr als das Doppelte derjenigen Einwohnerzahl, welche dreißig Jahre früher in Berlin vorhanden war. Der Grund einer so großen Zunahme der Bevölkerung liegt hauptsächlich in dem Ueberschusse der Zahl zugezogener über die Zahl abgezogener Personen, geringeren Theiles in dem Ueberschusse der Zahl der Neugeborenen über die Zahl der Verstorbenen. Die uns aus den Acten des Polizei-Präsidiums vorliegenden diesfälligen Angaben über die zwölf Jahre von 1845 bis 1856 ergeben an Ueberschüssen:

	der Geborenen über die Verstorbenen	der Zugezogenen über die Abgezogenen
Im Jahre 1845	3,721 Personen	8,271 Personen
„ 1846	3,425 „	9,953 „
„ 1847	2,630 „	11,006 „
„ 1848	1,029 „	— „
„ 1849	— „	2,245 „
„ 1850	3,103 „	11,280 „
„ 1851	4,479 „	13,530 „
„ 1852	4,180 „	5,787 „
„ 1853	2,724 „	4,017 „
„ 1854	4,525 „	1,048 „
„ 1855	1,912 „	3,511 „
„ 1856	3,568 „	2,817 „
	35,296 Personen	73,465 Personen

Davon ab pro 1849 der Ueberschuß der Verstorbenen mit	351 Personen	Davon ab pro 1848 der Ueberschuß der Abgezogenen mit	5,153 Personen
bleiben	34,945 Personen.	bleiben	68,312 Personen.

Es waren sonach während dieser zwölf Jahre 34 pCt. der Zunahme durch die Geburten, und 66 pCt. durch Einwanderungen veranlaßt. Mit Bezug auf diese beiden Kategorien ergeben die einzelnen Jahrgänge sehr ansehnliche

Verschiedenheiten. Zunächst sind das Minus der Geborenen des Jahres 1849 und die verhältnißmäßig sehr geringen Ueberschüsse der Geborenen in den Jahren 1848, 1853 und 1855 auffallend; sie haben ihren Grund in der durch die Cholera bedeutend vermehrten Sterblichkeit der genannten Jahre. Auf die Zahl der zu- und abgezogenen Personen dagegen haben vorzugsweise politische Verhältnisse eingewirkt; während bis zum Jahre 1847 (einschließlich) der Ueberschuß der Zugezogenen sich steigerte, trat im Jahre 1848 der umgekehrte Fall ein, daß die Zahl der Abgezogenen größer wurde, als die der Zugezogenen; in dem darauf folgenden Jahre ergab sich wieder ein, zwar nur geringfügiger Ueberschuß der Zugezogenen, der aber in den Jahren 1850 und 1851 durch die vollständige Rückkehr geordneter Verhältnisse so hoch sich steigerte, wie er vorher nie gewesen war; dann von 1852 ab bis zur Gegenwart hat sich dieser Ueberschuß in Folge der durch die Gesetzgebung erschwerten Niederlassung so sehr vermindert, daß in den letzten fünf Jahren der Ueberschuß der Zugezogenen kaum mehr, als der Ueberschuß der Geborenen betragen hat.

Rücksichtlich der Geschlechts- und Alters-Verhältnisse der Einwohner, ausschließlich der Militärpersonen, hat die Zählung von 1855 folgende Resultate ergeben:

Im Alter	von den männlichen Personen.	von den weiblichen Personen.	überhaupt.
1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahre befanden sich . .	12,64 pCt.	12,09 pCt.	12,36 pCt.
2. vom Anfange des 6. bis zum vollendeten 7. Jahre	4,08 „	3,91 „	4,00 „
3. vom Anfange des 8. bis zum vollendeten 14. Jahre . . .	12,52 „	11,87 „	12,19 „
4. vom Anfange des 15. bis zum vollendeten 16. Jahre	3,53 „	3,28 „	3,41 „
5. vom Anfange des 17. bis zum vollendeten 19. Jahre	5,36 „		
6. vom Anfange des 20. bis zum vollendeten 24. Jahre	10,27 „		
7. vom Anfange des 25. bis zum vollendeten 32. Jahre	17,62 „	51,09 „	51,49 „
8. vom Anfange des 33. bis zum vollendeten 39. Jahre	11,90 „		
9. vom Anfange des 40. bis zum vollendeten 45. Jahre	6,75 „		
10. vom Anfange des 46. bis zum vollendeten 60. Jahre	10,65 „	11,60 „	11,13 „
11. über 60. Jahre	4,62 „	6,11 „	5,38 „

Reducirt man dieſe, für die amtliche Statiſtik vorgeſchriebenen Altersclaſſen auf die drei Kategorien des Kindes-, Mannes- und Greiſenalters, ſo ergiebt ſich, daß

im Alter

bis zum vollendeten 16. Jahre von den männlichen Perſonen 32,77 pCt., von den weiblichen Perſonen 31,15 pCt. und überhaupt 31,96 pCt.;

vom 17. bis zum vollendeten 60. Jahre von den männlichen Perſonen 62,55 pCt., von den weiblichen Perſonen 62,69 pCt. und überhaupt 62,62 pCt.;

über 60 Jahre von den männlichen Perſonen 4,62 pCt., von den weiblichen Perſonen 6,11 pCt. und überhaupt 5,38 pCt.

ſich befanden.

Ein Vergleich dieſer Alters-Verhältniſſe mit den Reſultaten der zunächſt vorhergegangenen Zählung (des Jahres 1852) ergiebt eine verhältnißmäßige Abnahme der jüngeren und eine verhältnißmäßige Zunahme der älteren Perſonen. Es befanden ſich nämlich:

	1852	1855
im Alter bis 16 Jahre . . .	33,05 pCt.	31,96 pCt.
von 17 bis 60 Jahre . . .	61,99 „	62,62 „
über 60 Jahre	4,44 „	5,38 „

Das gegenwärtige Verhältniß, welches mit der verringerten Zahl der Geburten der letzten Jahre im Zuſammenhange zu ſtehen ſcheint, iſt in ſo fern günſtiger, als ein größerer Theil der Bevölkerung in arbeits- und erwerbsfähigem Alter ſich befindet, als im Jahre 1852.

Das Verhältniß der Geſchlechter zu einander war nach der Zählung von 1855 folgendes:

Von ſämmtlichen, im Alter

bis zu 16 Jahren befindl. Perſ. waren	50,60 pCt.	männl.,		49,40 pCt.	weibl. Geſchl.	
von 17 bis 45 „	49,72 „	„		50,28 „	„	
von 45 bis 60 „	47,16 „	„		52,84 „	„	
über 60 „	42,43 „	„		57,57 „	„	
von ſämmtlichen Einwohnern	49,33 pCt.	männl.,		50,67 pCt.	weibl. Geſchl.	

Die Zahl der verheiratheten Perſonen belief ſich bei der Zählung von 1855

auf 60,334 Männer

und 61,498 Frauen,

zuſammen 121,832 Individuen,

ſo daß von ſämmtlichen Einwohnern (einſchließlich der Militärperſonen) 27,22 pCt. verheirathet waren.

Vergleicht man die Zahl der verheiratheten Frauen mit der Zahl der neugeborenen ehelichen Kinder (des Jahres 1856), ſo ergiebt ſich, daß auf 4,71 Frauen ein neugebornes Kind kam.

In confessioneller Hinsicht befanden sich unter der Bevölkerung (ausschließlich der Militärpersonen und deren Angehörigen)

evangelische Christen	395,210	oder	92,64	pCt. der Bevölkerung.
römisch-katholische	13,617	„	3,19	„ „
griechische	54	„	0,01	„ „
Separatisten und Dissidenten	4,815	„	1,12	„ „
Juden	12,897	„	3,01	„ „
Muhamedaner	9	„	0,001	„ „
	426,602			

Unter der Zahl der Separatisten und Dissidenten befinden sich: 1880 zur evangelisch-lutherischen Gemeinde, 253 zur Brüdergemeinde, 334 zur apostolischen (Irvingianer) Gemeinde, 166 zu den Baptisten und 2182 zur christkatholischen Gemeinde gehörig.

Bei der jüdischen Einwohnerschaft finden sich Geschlechts- und Altersverhältnisse, die bedeutend von denen der übrigen Bevölkerung abweichen. Die Zahl der männlichen Personen beträgt bei den Juden 52,44 pCt., die der weiblichen Personen 49,90. Ferner ist die Zahl der Kinder verhältnißmäßig größer, als bei der gesammten Bevölkerung; bei den Juden sind nämlich 30,97 pCt., bei allen Einwohnern 28,55 pCt. in einem Alter unter 15 Jahren. Da nun bei den Juden verhältnißmäßig weniger Kinder geboren werden, als bei den Christen, so liegt der Grund in den günstigeren Mortalitäts-Verhältnissen der jüdischen Kinder. Das Uebergewicht der männlichen Bevölkerung bei den Juden aber läßt sich nur durch den größeren Zuzug männlicher, als weiblicher Individuen erklären.

Ueber die Vertheilung der durch die Zählung ermittelten Einwohner auf die einzelnen Polizeireviere ergiebt sich aus den amtlichen Nachweisungen, daß in den 36 Stadtpolizeirevieren . . . . . 410,883 Einwohner
in 3 Landpolizeirevieren, so weit sie zum engeren Polizeibezirke gehören . . . . . 7,619 „
zusammen 418,502 Einwohner
gezählt wurden.

Von den Einwohnern der 36 Stadtpolizeireviere kommen durchschnittlich auf jedes Grundstück 44,1 und auf jedes Haus (Vorder-, Hinter- oder Seitengebäude) 21,7 Einwohner. In den einzelnen Revieren differirt die Durchschnittszahl der Bewohner eines einzelnen Hauses zwischen 37,9 und 12,3. Jenes Maximum findet sich im 24. Polizeirevier, welches fast ausschließlich von der arbeitenden Classe bewohnt wird und die sogenannten Familienhäuser enthält; das Minimum findet sich im 6. Polizei-Revier.

Wir haben vorstehend die Resultate der am 3 December 1855 stattgefundenen Zählung, als der neuesten, mitgetheilt; für das Jahr 1856 ist die Einwohnerzahl nur durch Berechnung des Ab- und Zuganges zu ermitteln, wobei an-

genommen werden darf, daß die Procentberechnungen der einzelnen Geschlechter, der Altersclassen und der Religions-Verhältnisse, wenn nicht dieselben geblieben, doch gewiß nicht wesentlich anders geworden sind.

Am Jahresschluß 1855 wurde nach Berechnung des Ab- und Zuganges die Einwohnerzahl, ausschließlich der Militärpersonen auf 430,616
angenommen, dazu kamen im Jahre 1856 durch Ueberschuß der Zahl
der Neugeborenen über die Zahl der Verstorbenen 3,568
durch Ueberschuß der Zahl der zugezogenen Personen
über die Zahl der fortgezogenen 2,817
zusammen 6,385
so daß am Schlusse 1856 die Civil-Einwohnerzahl, einschließlich der
Militär-Angehörigen auf 437,001
anzunehmen sein dürfte.

Zählt man dazu die Zahl der Militärpersonen, welche muthmaßlich seit der Zählung von 1855 nicht wesentlich verändert ist, mit 16,648
so ergiebt sich eine Gesammtbevölkerung von 453,649
Einwohnern.

II. Geburten. Im Jahre 1856 belief sich nach Ausweis der Bevölkerungsliste die Zahl der Neugeborenen

im Civil auf	7,690 Knaben,	7,088 Mädchen,	zusammen	14,778 Kinder.
im Militär auf	166 „	148 „	„	314 „
zusammen	7,856 Knaben,	7,236 Mädchen,	zusammen	15,092 Kinder.

Vergleicht man diese Zahl mit der am Jahresschlusse 1856 vorhandenen Einwohnerzahl, so kommt ein neugeborenes Kind auf 30,06 Einwohner. Es ist dies ungünstiger, als dasjenige Verhältniß, welches in Berlin während der letzten Jahre durchschnittlich beobachtet wird (ungefähr 1 : 28), und von welchem die einzelnen Jahrgänge nur geringe Abweichungen geboten haben. Im Verhältniß zum Preußischen Staate überhaupt ist die Zahl der Geburten von Berlin stets geringer gewesen; dort kam im Jahre 1852 auf 25,13 Einwohner eine Geburt, während damals in Berlin auf 28,11 Einwohner eine Geburt kam. — Berechnet man nur die Geburten der hiesigen Civilbevölkerung pro 1856, so ergiebt sich ein etwas günstigeres Verhältniß, von 1 : 29,35.

Das Verhältniß der Zahl der Geburten der einzelnen Jahre zur Einwohnerzahl ist immer nur als ein annähernd richtiges anzusehen, weil zwar die erstere mit völliger Sicherheit angegeben werden kann, dies von der Einwohnerzahl jedoch nicht immer zu behaupten ist. Es finden nämlich Zählungen, welche an sich schon ungeachtet aller Sorgfalt ihre Schwierigkeiten haben, nur in dreijährigen Zwischenräumen statt, und wenn auch in Berlin durch Berechnung des Ab- und Zuganges die Einwohnerzahl der zwischen den Zählungen liegenden Jahre ermittelt wird, so werden sich wegen der unvermeidlichen Zahl unterlassener Mel-

dungen immer Differenzen zwiſchen den Reſultaten der Zählungen und den Berechnungen finden. Es iſt darum von nicht geringerem Intereſſe, die abſoluten Zahlen der in den einzelnen Jahren ſtattgefundenen Geburten zu kennen und mit einander zu vergleichen. Zu dieſem Behufe entnehmen wir den Bevölkerungslisten vom Jahre 1840 ab folgende Zahlen:

im Jahre	1840	wurden geboren	im	Civil	10,142,	im	Militär 367,	überhaupt 10,500
=	1841	=	=		10,408,	=	349,	= 10,757
=	1842	=	=		11,019,	=	329,	= 11,348
=	1843	=	=		11,276,	=	358,	= 11,634
=	1844	=	=		11,730,	=	308,	= 12,038
=	1845	=	=		12,512,	=	334,	= 12,846
=	1846	=	=		12,944,	=	333,	= 13,277
=	1847	=	=		12,574,	=	291,	= 12,865
=	1848	=	=		12,779,	=	276,	= 13,055
=	1849	=	=		13,478,	=	282,	= 13,760
=	1850	=	=		13,933,	=	344,	= 14,277
=	1851	=	=		14,586,	=	304,	= 14,890
=	1852	=	=		15,277,	=	338,	= 15,615
=	1853	=	=		14,773,	=	337,	= 15,110
=	1854	=	=		15,130,	=	339,	= 15,469
=	1855	=	=		14,563,	=	300,	= 14,863
=	1856	=	=		14,778,	=	314,	= 15,092

Es findet ſich hier eine durchgängige Zunahme der Geburten, mit Ausnahme der Jahre 1847, 1853, 1855 und 1856. Bei den Jahren 1847, 1855 und 1856 mag ein urſächlicher Zuſammenhang mit der Theuerung der Lebensmittel anzunehmen ſein.

Die Neugeborenen des Jahres 1856 verhielten ſich nach den Religions-Verhältniſſen, wie folgt:

Civil:	evangeliſche Gemeinden	13,677	Neugeborne
	römiſch-katholiſche Gemeinde	664	=
	chriſt-katholiſche Gemeinde	18	=
	jüdiſche Gemeinde	387	=
	Diſſidenten	32	=
	zuſammen	14,778	Neugeborne
Militär:	evangeliſcher Confeſſion	304	Neugeborne
	katholiſcher =	10	=
		314	=
	überhaupt	15,092	Neugeborne

Unter sämmtlichen Neugeborenen des Jahres 1856 befanden sich:

eheliche Knaben	eheliche Mädchen	eheliche Kinder überhaupt.
6860	6179	13039

uneheliche Knaben	uneheliche Mädchen	uneheliche Kinder überhaupt.
996	1057	2053

Wenn hiernach auf 7,35 Neugeborene, oder auf 6,35 ehelich geborene Kinder ein unehelich geborenes kam, so ist dies Verhältniß für Berlin ein sehr günstiges zu nennen, da in den Jahren

1816	auf	4,11	eheliche Geburten	1840	„	5,63	„ „
1817	„	4,08	„ „	1841	„	5,32	„ „
1819	„	4,72	„ „	1842	„	5,52	„ „
1820	„	4,61	„ „	1843	„	5,37	„ „
1821	„	4,72	„ „	1844	„	5,51	„ „
1827	„	5,37	„ „	1845	„	5,59	„ „
1828	„	5,30	„ „	1846	„	5,94	„ „
1829	„	5,52	„ „	1847	„	5,90	„ „
1830	„	5,39	„ „	1848	„	5,92	„ „
1832	„	5,48	„ „	1849	„	5,48	„ „
1833	„	5,07	„ „	1850	„	5,69	„ „
1834	„	4,64	„ „	1851	„	5,57	„ „
1835	„	5,03	„ „	1852	„	6,93	„ „
1836	„	5,20	„ „	1853	„	5,83	„ „
1837	„	5,65	„ „	1854	„	5,75	„ „
1838	„	5,65	„ „	1855	„	5,85	„ „
1839	„	5,53	„ „	eine uneheliche Geburt kam.			

Ob die verhältnißmäßige Abnahme der unehelichen Geburten Folge größerer Sittlichkeit ist, ob sie in irgend welchem Zusammenhange mit der neueren Gesetzgebung steht, oder welche anderweite Umstände hier zum Grunde liegen mögen, muß dahin gestellt bleiben. Mit dem, von dem statistischen Büreau berechneten entsprechenden Verhältnisse des ganzen Preußischen Staates pro 1852 verglichen, ergiebt sich, daß dort auf 100 eheliche Geburten 8,12 uneheliche kamen, während in Berlin auf 100 eheliche 16,52 uneheliche Geburten kommen. Nach den verschiedenen Religions-Verhältnissen giebt sich im Jahre 1856 wie in früheren Jahren ein sehr bedeutender Unterschied des Verhältnisses der unehelichen Geburten zu erkennen. Es kommt nämlich

bei den evangelischen Gemeinden auf . . . . 6,85 Neugeborne
bei der römisch-katholischen Gemeinde auf . . 13,83 „
bei der jüdischen Gemeinde auf . . . . . 38,70 „

ein uneheliches Kind.

Derselbe Unterschied wiederholt sich im gesammten Preußischen Staate,

In der christ-katholischen Gemeinde war die Zahl der Neugeborenen zu gering, um für die Statistik einen Werth zu haben. Dagegen sind die günstigen Verhältnisse der römisch-katholischen und ganz besonders der jüdischen Gemeinde bemerkenswerth. Es beschränkt sich aber auch dies wiederum keineswegs auf Berlin, sondern die Bevölkerungsstatistik des gesammten Preußischen Staates ergiebt dasselbe Resultat. Es waren im Jahre 1852 von allen Neugeborenen

der evangelischen Gemeinden 4,35 pCt.
= katholischen = 3,42 = } todtgeboren.
= jüdischen = 1,34 =

Im medicinal-polizeilichen Interesse ist noch bezüglich der Geburten zu bemerken, daß von sämmtlichen 15,092 Geburten

in der Entbindungsanstalt der Königlichen Charité 590 } oder 4,8 pCt.
= geburtshülflichen Universitätsklinik . . . . 143 }
= Praxis der Stadthebammen . . . . 10,401 oder 68,6 =
11,134 = 73,6 pCt.

vorkamen.

Danach bleiben 3,958, d. h. 26,2 pCt. aller Entbindungen, welche theils von Geburtshelfern mit Hülfe von Wickelfrauen, theils von unbefugten Personen ausgeführt, theils ohne besondere Hülfe vor sich gegangen sind.

Die in den öffentlichen Entbindungsanstalten vorgekommenen Geburten betragen 35,7 pCt. der unehelichen Geburten.

III. Ehen. Ueber die im Jahre 1856 neu geschlossenen Ehen ergiebt die Bevölkerungsliste:

Es wurden getraut:

	Männer unter 45 Jahren mit Frauen			Männer über 45 und unter 60 Jahren mit Frauen			Männer über 60 Jahren mit Frauen			Anzahl aller getrauten Ehepaare.
	unter 30 Jahren	über 30 und unter 45 Jahr.	über 45 Jahre	unter 30 Jahren	über 30 und unter 45 Jahr.	über 45 Jahre	unter 30 Jahren	über 30 und unter 45 Jahr.	über 45 Jahre	
A. Civil.										
Evangelische	2625	937	52	37	98	33	6	12	7	3807
Römisch-katholische . . .	122	55	2	2	1	1	—	—	—	183
Juden	133	21	1	1	8	—	—	—	1	165
Dissidenten	11	8	1	1	—	1	—	1	—	23
Summa	2891	1021	56	41	107	35	6	13	8	4178
B. Militär.										
Evangelische	77	31	—	—	—	—	—	—	—	108
Römisch-katholische . . .	7	3	—	—	—	—	—	—	—	10
Summa	84	34	—	—	—	—	—	—	—	118
Ueberhaupt	2975	1055	56	41	107	35	6	13	8	4296

Die Totalsumme verhält sich zur gesammten Bevölkerung des Jahresschlusses 1856 wie 1 zu 105. Dies Verhältniß ist günstiger, als es in Berlin früher, und als es im gesammten Preußischen Staate beobachtet ist. Dort kam im Jahre 1855 auf 115 und hier im Jahre 1852 auf 118 Einwohner eine neue Ehe.

Wie bei den Geburten lassen wir hier die Zahl der in den einzelnen Jahren von 1840 abgeschlossenen Ehen (nach Ausweis der Bevölkerungslisten) folgen:

im Jahre	1840	im Civil	2,766,	im Militär	142,	überhaupt	2,908
"	1841	"	2,876,	"	147,	"	3,023
"	1842	"	3,009,	"	128,	"	3,137
"	1843	"	3,033,	"	126,	"	3,159
"	1844	"	3,220,	"	122,	"	3,342
"	1845	"	3,605,	"	153,	"	3,758
"	1846	"	3,477,	"	117,	"	3,594
"	1847	"	3,325,	"	109,	"	3,434
"	1848	"	3,121,	"	101,	"	3,222
"	1849	"	3,489,	"	212,	"	3,701
"	1850	"	4,184,	"	377,	"	4,561
"	1851	"	4,222,	"	186,	"	4,408
"	1852	"	3,919,	"	101,	"	4,020
"	1853	"	3,710,	"	91,	"	3,801
"	1854	"	3,688,	"	103,	"	3,791
"	1855	"	3,744,	"	120,	"	3,864
"	1856	"	4,178,	"	118,	"	4,296

Auch hier findet sich, wie bei den Geburten, nicht eine constante Steigerung, sondern einzelne Jahre ergeben einen Rückgang, hauptsächlich das Nothjahr 1847 und die Revolutionsjahre 1848 und 1849, nach denen dann wieder die Jahre 1850 und 1851 eine bedeutende Steigerung der neuen Ehen gebracht haben. Die darauf eingetretene Verminderung der neuen Ehen ist den durch den türkischen Krieg veranlaßten politischen Wirren zuzuschreiben, nach deren Beendigung wiederum das Jahr 1856 eine Zunahme der Ehen ergeben hat.

Das Verhältniß der Neugeborenen zu den neu geschlossenen Ehen hat sich seit 1840 folgendermaßen gestaltet:

im Jahre	1840	kamen auf eine neue Ehe	3,61	Neugeborene
"	1841	" "	3,55	"
"	1842	" "	3,61	"
"	1843	" "	3,68	"
"	1844	" "	3,60	"
"	1845	" "	3,41	"
"	1846	" "	3,69	"

im Jahre 1847 kamen auf eine neue Ehe 3,74 Neugeborene

=	1848	=	=	4,52	=
=	1849	=	=	3,71	=
=	1850	=	=	3,13	=
=	1851	=	=	3,37	=
=	1852	=	=	3,88	=
=	1853	=	=	3,97	=
=	1854	=	=	4,08	=
=	1855	=	=	3,84	=
=	1856	=	=	3,51	=

Es geht aus dieser Zusammenstellung genügend hervor, daß das Verhältniß der neugeborenen Kinder zu den geschlossenen Ehen sich nicht verringert hat.

Ueber das Lebensalter derjenigen Personen, welche im Jahre 1856 in die Ehe getreten sind, ergeben sich folgende Verhältnisse:

Männer unter	45 Jahren		4,086	oder 95,11	pCt.
= von 45—60		=	183	= 4,26	=
= über	60	=	27	= 0,63	=
			4,296.		
Frauen unter	30 Jahren		3,022	oder 70,34	pCt.
= von 30—45		=	1,175	= 27,35	=
= über	45	=	99	= 2,31	=
			4,296.		

Diese Altersverhältnisse weichen von den in anderen Jahren beobachteten nicht wesentlich ab. Die Zahl aller derjenigen neuen Ehen, in welche Männer im Alter von mehr als 60, oder Frauen im Alter von mehr als 45 Jahren eingetreten sind, d. h. solcher Ehen, welche als zweckentsprechend nicht anzusehen sind, betrug 118 oder 2,75 pCt., ein Verhältniß, welches in den einzelnen Jahren wenig Abweichung zeigt, da z. B. in den vier vorhergehenden Jahren resp. 2,96 pCt., 3,26 pCt., 2,58 pCt. und 2,77 pCt. solcher Ehen eingegangen wurden. Die nicht zweckentsprechenden Ehen differiren aber ziemlich bedeutend unter den Genossen der verschiedenen Religionsbekenntnisse:

bei den Protestanten waren es 2,80 pCt. der neuen Ehen

=	Katholiken	=	1,55	=	=
=	Juden	=	1,21	=	=
=	Dissidenten	=	13,04	=	=

Wenn bei den Dissidenten auch die Zahl der Ehen an sich zu gering ist, um ein großes Gewicht für die Statistik zu haben, so ist doch auffallend, daß auch in anderen Jahren unter den Dissidenten die Zahl der nicht zweckentsprechenden Ehen verhältnißmäßig weit größer war, als in den übrigen Gemeinden; es betrug von 1850 bis 1856 die Zahl der von Dissidenten geschlossenen Ehen

191 und davon waren 14, d. h. 7,32 pCt. solche, wo entweder die Frau das 45. oder der Mann das 60. Lebensjahr überschritten hatte.

IV. Todesfälle. Die Zahl sämmtlicher Todesfälle belief sich nach der Bevölkerungsliste im Jahre 1856 auf 11,524. Davon kommen

1) auf die Civilbevölkerung		
in den evangelischen Gemeinden . .	10,568	
in der römisch-katholischen Gemeinde .	454	
in der christ-katholischen Gemeinde . .	13	
in der jüdischen Gemeinde	236	
unter den Dissidenten	9	
		11,280
2) auf die Militärbevölkerung		
evangelische Confession	210	
katholische Confession	34	
		244
	zusammen	11,524

Diese Zahl ist um 1427 geringer, als die Zahl der Todesfälle des Jahres 1855, und um 3568 geringer, als die Zahl der Geburten des Jahres 1856. Die Todesfälle der Civilbevölkerung, welche allein maßgebend für die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse sind, verhalten sich zu der am Schlusse des Jahres 1856 lebenden Bevölkerung so, daß von 38,74 Lebenden Einer im Jahre 1856 verstarb. Von der gesammten Bevölkerung, incl. Militär, starb Einer von 39,36 Lebenden. Dies Verhältniß ist günstiger als im Preußischen Staate überhaupt, wo nach den amtlichen Mittheilungen im Jahre 1849 ein Todesfall auf 32,73 und im Jahre 1852 schon auf 30,38 Lebende kam. Im letztgenannten Jahre war in Berlin dies Verhältniß wie 1 : 37,97.

Die Zahl der Todesfälle der einzelnen Jahre von 1840 ab war nach Angabe der Bevölkerungsliste folgende:

im Jahre	1840	im Civil	8980,	im Militär	335,	überhaupt	9315.
„	1841	„	8465,	„	307,	„	8772.
„	1842	„	8893,	„	304,	„	9197.
„	1843	„	8588,	„	296,	„	8884.
„	1844	„	8868,	„	274,	„	9142.
„	1845	„	8869,	„	256,	„	9125.
„	1846	„	9599,	„	253,	„	9852.
„	1847	„	9974,	„	261,	„	10235.
„	1848	„	11727,	„	299,	„	12026.
„	1849	„	13722,	„	389,	„	14111.
„	1850	„	10882,	„	292,	„	11174.
„	1851	„	10194,	„	217,	„	10411.

im Jahre 1852 im Civil 11161, im Militär 274, überhaupt 11435.
„ 1853 „ 12127, „ 259, „ 12386.
„ 1854 „ 10719, „ 225, „ 10944.
„ 1855 „ 12627, „ 324, „ 12951.
„ 1856 „ 11280, „ 244, „ 11524.

Die Abweichungen der einzelnen Jahrgänge sind hier bedeutender, als dies bei der Zahl der Geburten und der neuen Ehen der Fall ist, und zwar sind sie hauptsächlich abhängig von den Cholera-Epidemien. Das Jahr 1849 hatte die stärkste Cholera-Epidemie, dann folgte 1848, 1855, 1853, 1850; die Jahre 1852 und 1854 dagegen hatten nur einzelne Cholera-Erkrankungen und die übrigen Jahre waren cholerafrei.

Zieht man, um die Zahl der Geburten und Todesfälle der jüngsten Vergangenheit mit einander zu vergleichen, die Summen dieser Zahlen von 1840 ab bis 1856, so findet sich, daß in den letzten 17 Jahren 227,405 Geburten und 181,484 Todesfälle, und daß sonach durchschnittlich auf 100 Todesfälle 125 Geburten stattgefunden haben.

Nach dem verschiedenen Alter und Geschlecht vertheilen sich die sämmtlichen Todesfälle des Jahres 1856 wie folgt: es starben

	männliche Pers.	weibliche Pers.	zusammen
durch Todtgeburt	338	297	635
vor vollendetem 1. Jahre .	1696	1446	3142
vom 1. bis 3. Jahre . .	742	795	1537
„ 3. „ 5. „ . .	290	294	584
„ 5. „ 7. „ . .	100	141	241
„ 7. „ 10. „ . .	86	84	170
„ 10. „ 14. „ . .	59	56	115
„ 14. „ 20. „ . .	116	124	240
„ 20. „ 25. „ . .	258	173	431
„ 25. „ 30. „ . .	207	219	426
„ 30. „ 35. „ . .	207	221	428
„ 35. „ 40. „ . .	236	190	426
„ 40. „ 45. „ . .	213	160	373
„ 45. „ 50. „ . .	209	142	351
„ 50. „ 55. „ . .	227	161	388
„ 55. „ 60. „ . .	224	188	412
„ 60. „ 65. „ . .	191	179	370
„ 65. „ 70. „ . .	170	200	370
„ 70. „ 75. „ . .	137	190	327
„ 75. „ 80. „ . .	106	174	280
„ 80. „ 85. „ . .	57	99	156

	männliche Perſ.	weibliche Perſ.	zuſammen
vom 85. bis 90. Jahre . .	31	62	93
nach dem 90. Jahre . . .	7	22	29
zuſammen	5907	5617	11524

Aus der vorſtehenden Ueberſicht ergiebt ſich, daß von ſämmtlichen Verſtorbenen 51,26 pCt. männlichen und 48,74 pCt. weiblichen Geſchlechts waren. Ferner daß überhaupt

32,7 pCt. vor vollendetem erſten Lebensjahre
46,1 " " dritten "
55,9 " " vierzehnten "
14,1 " nach vollendetem ſechszigſten "

ſtarben, wogegen bei den einzelnen Geſchlechtern folgende Altersdifferenz ſich zeigt. Es ſtarben

	von den männlichen Verſtorbenen	von den weiblichen Verſtorbenen
vor vollendetem erſten Lebensjahre	34,4 pCt.	31,0 pCt.
" " dritten "	47,3 "	45,1 "
" " vierzehnten "	56,2 "	55,4 "
nach " ſechszigſten "	11,8 "	16,4 "

Hierdurch beſtätigt ſich die bekannte längere Lebensdauer des weiblichen Geſchlechtes.

Noch bedeutender iſt die Verſchiedenheit der Lebensdauer bei den einzelnen Confeſſionen, und zwar zeichnen ſich die Juden durch ihre günſtigeren Mortalitätsverhältniſſe aus. Das günſtige Verhältniß der Todtgeburten bei den Juden iſt bereits oben beſprochen worden. Gleich günſtig iſt das Verhältniß ihrer Sterblichkeit überhaupt; es ergiebt ſich nämlich aus der Bevölkerungsliſte des Jahres 1856, daß unter den jüdiſchen Verſtorbenen

19 pCt. vor vollendetem erſten Lebensjahre
25 " " dritten "
33 " " vierzehnten "
und 28,8 nach " ſechszigſten "

ſtarben.

Dies günſtige Verhältniß, das übrigens alljährlich beobachtet worden, iſt nicht in anderweiten Gründen, etwa darin, daß bei den Juden ein größerer Zuzug und daher eine größere Menge von Perſonen, die die gefährlicheren erſten Lebensjahre bereits überſtanden haben, vorhanden iſt, zu ſuchen, ſondern einfach in den durchſchnittlich günſtigeren Lebensbedingungen der Juden; denn es ergiebt ſich ein gleich günſtiges Mortalitätsverhältniß für die ganze jüdiſche Einwohnerſchaft des Preußiſchen Staates. Während im Jahre 1852 von 31,53 evangeliſchen und von 28,46 katholiſchen Chriſten einer ſtarb, ſtarb nur einer von 38,94 Juden.

Hinsichtlich der Jahreszeiten hat die hiesige Sterblichkeit von 1856 eine Abweichung von anderen Jahren ergeben, indem nicht wie gewöhnlich das dritte Vierteljahr, sondern das vierte die meisten Todesfälle brachte. Es starben nämlich im ersten Vierteljahre 2,724 Personen

" zweiten " 2,745 "
" dritten " 2,987 "
" vierten " 3,068 "

zusammen 11,524 Personen.

Nicht ohne Einfluß auf dies abweichende Verhältniß dürfte das Ausbleiben der epidemischen Cholera gewesen sein.

Ueber die verschiedenen allgemeinen Todesursachen ergiebt die Bevölkerungsliste, daß mit Ausschluß der Todtgeborenen, durch

Personen	Altersschwäche	Selbstmord	Unglücksfälle	Im Kindbett	Pocken	innere acute Krankh.	inn. chron. Krankh.	Schlagflüsse	äußere Krankh.	nicht bestimmte Krankh.
männliche	232	80	76	—	3	1,707	2,692	506	130	143
weibliche	409	17	37	62	2	1,533	2,512	507	141	100
zusammen	641	97	113	62	5	3,240	5,204	2,013	271	243

starben. Ein Vergleich mit dem Jahre 1855 ergiebt, daß von je 100 Verstorbenen:

	im Jahre 1855	im Jahre 1856
an Altersschwäche	starben 5,35	5,56
durch Selbstmord	" 0,99	0,84
durch Unglücksfälle	" 0,88	0,98
im Kindbette	" 0,77	0,53
an inneren acuten Krankheiten	" 35,51	28,11
" chronischen Krankheiten	" 38,69	45,15
an Schlagfluß	" 8,60	8,79
an äußeren Krankheiten	" 1,99	2,35
an nicht bestimmten Krankheiten	" 2,36	2,18
durch Todtgeburt	" 4,81	5,51
durch Pocken	" —	0,04

Hier finden die bedeutendsten Abweichungen in den Rubriken der an inneren acuten Krankheiten und der an inneren chronischen Krankheiten Verstorbenen statt. Die absolute Zahl dieser Todesfälle belief sich

	durch acute innere Krankheiten	durch chronische innere Krankheiten
im Jahre 1855 auf	4466	4904
" 1856 "	3240	5204

veranlaßt. Es war also die Zahl der letzteren Todesfälle um 300 größer 1856 als 1855; dagegen die Zahl der ersteren um 1226 geringer. Diese Differenz ist

durch die epidemische Cholera des Jahres 1855, welche 1249 Todesfälle verursachte, veranlaßt.

Neben diesen, durch die Bevölkerungslisten für den ganzen Preußischen Staat festgestellten allgemeineren Kategorien der Todesursachen ist für Berlin durch die bestehende Einrichtung ärztlicher Todtenscheine eine speciellere Mortalitäts-Statistik ermöglicht, welche, wenn sie auch nicht auf streng wissenschaftliche Anordnung Anspruch machen kann, weil der Arzt bei Ausstellung des Todtenscheins nicht an ein bestimmtes Krankheitsschema gebunden ist, dennoch für die Arzneiwissenschaft nicht werthlos ist. Wir lassen daher in Anlage A. die polizeiliche Mortalitätsliste pro 1856 folgen.

Die vorstehenden specielleren Nachweisungen der Mortalitätsverhältnisse ergeben, verglichen mit denen der vorhergehenden Jahre, im allgemeinen so geringe Abweichungen, daß man jene Verhältnisse, mit Ausnahme der allerdings wechselnden Cholera-Mortalität, gegenwärtig als ziemlich constant ansehen darf. Wir haben nachstehend die wichtigeren und häufigeren Todesursachen aus den 4 letzten Jahren zusammengestellt. Von 1000 Verstorbenen starben

	1853	1854	1855	1856
durch Todtgeburt und Lebensschwäche nach der Geburt	83	98	81	93
an sogenanntem Zahnen	20	17	17	13
an gastrischen und nervösen Fiebern	39	35	41	37
an Kindbettfieber	6	10	7	0,6
an Gehirnentzündung und Gehirnhöhlenwassersucht	123	126	33	41
an häutiger Bräune			13	15
an anderen Entzündungen der Athmungs- und Brustorgane			43	65
an Entzündungen der Unterleibsorgane			10	11
an Venen-Entzündung			4	5
an anderweiten Entzündungen			2	2
an Scharlach	11	22	15	31
an Masern	8	5	3	1
an Pocken	1	1	—	0,4
an der Rose	2	3	2	3
am Stickhusten	11	9	3	15
an Krämpfen	66	64	64	72
an Skropheln	7	6	7	7
an Wassersuchten	33	42	33	40
an Schlagfluß und Lungenschlag	98	95	78	84
an Lungenblutsturz	3	3	3	2

	1853	1854	1855	1856
an Lungen- und Halsschwindsucht	111	116	117	127
an Abzehrung (ungefähr die Hälfte sind Kinder im ersten Lebensjahre)	97	104	98	94
an Durchfällen, Brechdurchfällen, Magenerweichung und Ruhr	46	51	61	34
an epidemischer Cholera	70	2	96	—
an organischen Unterleibskrankheiten	11	14	15	18
an organischen Hirnkrankheiten	7	9	13	11
an organischen Herzkrankheiten	10	11	8	12
an Krebs und Markschwamm	11	12	11	15
an Entkräftung	42	44	45	47
durch Unglücksfälle	7	11	9	11
an Selbstmorden	7	8	7	7

Die wesentlichsten Abweichungen zwischen den einzelnen Jahrgängen finden sich bei der Cholera, den Durchfällen und Brechdurchfällen, dem Scharlach, dem Stickhusten und dem Kindbettfieber. Es sind dies diejenigen Krankheiten, welche ein epidemisches Verhalten zeigen, d. h. von vorübergehenden allgemeinen Einflüssen abhängen, und darum, wenn sie auch, mit Ausnahme der Cholera, in keinem Jahre ganz gefehlt haben, Schwankungen, entweder in ihrer Extensität oder Intensität, zeigen. Für die meisten der übrigen Krankheiten muß man dauernde Ursachen, theils in der Körperconstitution, theils in der Lebensweise, theils in atmosphärischen und tellurischen Verhältnissen begründet, suchen. Allerdings kann auch bei mehreren der letzteren Krankheiten durch vorübergehende (epidemische) Verhältnisse die Zahl sich steigern, z. B. bei den Entzündungen, den gastrischen und nervösen Fiebern; es ist aber dies wenigstens während der Dauer der vier letzten Jahre nicht der Fall gewesen, und man findet namentlich bei den Entzündungen und den gastrisch-nervösen Fiebern ein ziemlich gleichmäßiges Verhalten.

Was die Häufigkeit der Todesursachen betrifft, so stehen oben an die Schwindsuchten der Respirationsorgane und die entzündlichen Krankheiten. Durch die ersteren stirbt, wenn man zu den als Hals- und Lungenschwindsuchten genannten Fällen auch diejenigen rechnet, welche unter Lungenblutsturz aufgeführt sind, und wenn man annehmen darf, daß ein großer Theil der sogenannten Abzehrungen ebenfalls dahin gehört, fast der fünfte Theil der Berliner Einwohner. Dieser nach längerem Siechthum eintretenden Todesart folgen an Häufigkeit die Entzündungen, welche den Tod nach kurzem Krankenlager herbeizuführen pflegen; nach der Erfahrung der vier letzten Jahre hat durchschnittlich mehr als der achte Theil der Verstorbenen durch Entzündung seinen Tod gefunden. Unter diesen Krankheiten waren die tödtlichsten die Entzündungen der Respirationsorgane und

des Gehirns, und unter den ersteren nimmt die häutige Bräune (in den zehn ersten Lebensjahren) eine hervorragende Stelle ein.

Bei Erwägung der übrigen Todesursachen mögen dem mit der Statistik weniger Vertrauten die geringen Abweichungen der Zahlen der tödtlichen Unglücksfälle und der Selbstmorde auffallend sein. Es ist aber durch die Statistik hinreichend nachgewiesen, daß nicht nur die Zahl der natürlichen Todesfälle, sondern auch die der tödtlichen Unglücksfälle und Selbstmorde eine gewisse Regelmäßigkeit zeigt, ein Beweis, daß auch diese Todesursache nicht der Willkür oder der Fahrlässigkeit des einzelnen Individuums, sondern höheren Naturgesetzen untergeordnet sind. Diese Regelmäßigkeit macht sich bald durch andauernd gleiche Zahlen, bald durch allmäliche Steigerungen oder Abnahmen geltend, und größere Abweichungen kommen nur dann vor, wenn besondere Zeitereignisse die Veranlassung dazu geben, wie Kriegs- und Revolutionsjahre, nach deren Aufhören man wieder die frühere Regelmäßigkeit zurückkehren sieht.

Die genauere Feststellung der Zahl der Selbstmorde und der tödtlichen Unglücksfälle stößt übrigens auf große Schwierigkeiten, weil häufig genug nicht festzustellen ist, ob eins oder das andere den Tod veranlaßt habe, und weil in den meisten Fällen, wo der Tod nicht augenblicklich erfolgt ist, auf dem Todtenschein oft nicht der Unglücksfall oder Selbstmord, sondern die dadurch veranlaßte Krankheit als Todesursache angegeben wird. Hierin liegt der Grund, weshalb die betreffenden Zahlen der Bevölkerungslisten mit denen der polizeilichen Mortalitätsliste nicht genau übereinstimmen.

Ueber die Art der verschiedenen tödtlichen Unglücksfälle und Selbstmorde und über das Alter der davon betroffenen Personen ergeben sich aus der Mortalitätsliste von 1856 folgende Einzelnheiten:

I. Tödtliche Unglücksfälle.

	männl. Pers.	weibl. Pers.	Summa
1. Durch Ertrinken kamen um das Leben	26	13	39
2. Außerdem wurden todt im Wasser gefunden, ohne nähere Angabe über die Todesart	11	5	16
3. Durch Kohlendunst erstickten	8	3	11
4. Durch Verbrennen starben	5	5	10
5. Durch Erfrieren starben	—	1	1
6. Durch Vergiftung (mittelst Nachtschattens) starben	1	—	1
7. Durch mechanische Verletzungen und zwar durch			
Ueberfahren	5	2	7
Quetschungen	4	—	4
Hufschlag eines Pferdes	—	1	1
Zerspringen eines Dampfkessels	1	—	1

	männl. Perſ.	weibl. Perſ.	Summa
Verletzungen an einer Maſchine	1	1	2
Erſchlagen mit einem Windebalken	1	—	1
Sturz von einer Höhe	4	5	9
Kopfverletzungen ohne nähere Angabe . . .	15	2	17
Quetſchung mittelſt eines Wollſackes	—	1	1
8. Durch eine Schußwunde im Duell	1	—	1
9. Durch Ermordung	2	4	6
	86	42	128

II. Selbſtmorde.

1. Durch Erhängen machten ihrem Leben ein Ende	42	8	50
2. = Erſchießen = =	20	—	20
3. = Vergiften = =	2	4	6
4. = Halsabſchneiden = =	5	—	5
5. = Ueberfahren auf Eiſenbahnen =	3	—	3
6. = Erſtechen = =	2	—	2
7. = Durchſchneiden von Pulsadern =	1	—	1
8. = Herabſtürzen von einer Höhe =	1	—	1
	76	12	88

Bei den tödtlichen Unglücksfällen iſt, wie gewöhnlich, die Zahl der Ertrunkenen und im Waſſer Gefundenen die anſehnlichſte. Bei den Selbſtmördern iſt das Erhängen die häufigſte Todesart; dieſe und der Tod durch Vergiftung ſind die einzigen, welche im Jahre 1856 auch von Frauen gewählt wurden. Das Verhältniß der letzteren zu den Männern iſt, wie immer, bei den Selbſtmorden ein ſehr geringes. Selbſtmorde durch Ertränken finden ſich zwar nicht erwähnt; da aber auch dies eine nicht ungewöhnliche Todesart der Selbſtmörder iſt, ſo läßt ſich nur annehmen, daß derartige Fälle unter den betreffenden Rubriken der tödtlichen Unglücksfälle Platz gefunden haben.

Was insbeſondere noch die Betheiligung des weiblichen Geſchlechtes an den Selbſtmorden betrifft, ſo geht aus den in den Polizeirapports enthaltenen Anzeigen von Selbſtmordverſuchen hervor, daß Selbſtmorde beim weiblichen Geſchlechte, wenn auch immer ſeltener, als beim männlichen, doch häufig genug begonnen, aber nicht immer vollendet werden. Die genannten Rapports erwähnen 49 Selbſtmordsverſuche, von denen 29 von Männern und 20 von Weibern gemacht wurden; die letzteren wählten dazu hauptſächlich das Ertränken, Vergiften und Halsabſchneiden.

Ueber die Jahreszeit, in der die verſchiedenen Selbſtmorde ſich ereigneten, ergiebt ſich aus den Polizeirapports auffallender Weiſe, daß im Sommer, namentlich im Monat Juni, die meiſten Selbſtmorde ſtattfanden. Auch im Jahre

1855 wurde beobachtet, daß auf die Frühjahrs- und Sommermonate die größte, auf den November die geringste Zahl von Selbstmorden fiel.

Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder. Im Jahre 1856 starben nach Ausweis der Mortalitätsliste an unehelichen Kindern bis zum 15. Lebensjahre (incl. der todtgeborenen):

592 männlichen
540 weiblichen } Geschlechts

zusammen 1,132 uneheliche Kinder.

Die Zahl sämmtlicher bis zum 15. Lebensjahre Verstorbenen betrug dagegen 6,352, so daß die unehelichen verstorbenen Kinder 17,82 pCt. derselben betrugen. Unter den Neugeborenen sind aber nur 13,63 pCt. uneheliche; es war demnach, wie gewöhnlich, die Sterblichkeit der unehelich Geborenen bedeutend größer, als die der ehelich Geborenen. Vergleicht man die Zahl der im Jahre 1856 bis zum 15. Lebensjahre verstorbenen Kinder mit der Zahl der im Jahre 1856 geborenen Kinder, so ergiebt sich, daß von

100 Neugeborenen überhaupt	42,08
100 ehelich Geborenen	40,03
100 unehelich Geborenen	55,13

bis zum 15. Lebensjahre gestorben sind.

Die Todesursachen der unehelichen Kinder waren vorzugsweise

Todtgeburt	bei	15,02 pCt.
Krämpfe	=	12,81 =
Schwindsucht und Abzehrung	=	12,81 =
Lebensschwäche nach der Geburt	=	11,39 =
Durchfälle und Brechdurchfälle	=	7,09 =
Entzündungen der Respirationsorgane	=	7,07 =
zusammen		66,19 pCt.

so daß 33,81 pCt. auf die übrigen Todesursachen fallen.

Die Sterblichkeit in den einzelnen Stadttheilen. Die Sterblichkeitsverhältnisse der verschiedenen Stadttheile sind in hohem Grade abweichend von einander; der Grund dieser Abweichungen dürfte vorzugsweise in der größeren oder geringeren Wohlhabenheit ihrer Bewohner, demnächst aber auch in örtlichen Verhältnissen zu suchen sein. In letzterer Beziehung ist namentlich das Uebergewicht der Sterblichkeit auf der rechten (nordöstlichen) Spreeseite über die der linken auffallend. Die nachstehende Tabelle giebt einen Vergleich der Sterblichkeit der einzelnen Polizeireviere während der vier letzten Jahre von 1853 bis 1856:

Es kamen auf 1000 Lebende an Todten

	1853.	1854.	1555.	1856.	in den genannten 4 Jahren durchschnittlich
im 1. Polizeirevier	25	22	28	26	25
= 2. =	27	23	27	25	25
= 3. =	28	22	30	24	25
= 4. =	20	17	20	19	19
= 5. =	23	17	25	17	20
= 6. =	22	19	37	24	25
= 7. =	29	25	33	30	29
= 8. =	23	18	25	18	21
= 9. =	27	24	27	22	25
= 10. =	28	27	33	26	28
= 11. =	28	25	30	25	27
= 12. =	24	21	24	25	23
= 13. =	23	22	23	25	23
= 14. =	25	23	23	23	23
= 15. =	24	20	23	21	22
= 16. =	22	19	22	21	21
= 17. =	20	21	22	14	19
= 18. =	20	20	19	19	19
= 19. =	17	17	22	19	18
= 20. =	23	14	23	16	19
= 21. =	20	18	22	15	18
= 22. =	30	27	42	33	33
= 23 =	23	22	27	24	24
= 24. =	32	30	35	29	31
= 25. =	32	21	37	38	32
= 26. =	31	28	29	31	29
= 27. =	33	29	33	29	31
= 28. =	27	22	29	27	26
= 29. =	26	26	31	32	28
= 30. =	32	26	37	25	30
= 31. =	32	26	31	27	29
= 32. =	25	20	37	26	27
= 33. =	44	34	60	45	45
= 34. =	36	26	33	31	31
= 35. =	34	34	39	34	35
= 36. =	28	23	37	25	28
in sämmtlichen Revieren	27	23	30	26	26

Die geringſte Sterblichkeit findet ſich im 17. bis 21. Polizeireviere; dieſe Reviere umfaſſen den größten Theil der Friedrichsſtadt und die vor dem Potsdamer und Anhaltiſchen Thore belegenen neuen Stadttheile, haben breite Straßen und wohlgebaute Häuſer, und werden vorzugsweiſe von wohlhabenden Einwohnern bewohnt. Das ungünſtigſte Verhältniß findet ſich in dem 33. Polizeirevier, worin das Arbeitshaus, in dem 35. Polizeirevier, worin das Friedrich-Wilhelms- und das Nicolaus-Hoſpital gelegen ſind. Noch ungünſtiger würde das Verhältniß ſolcher Reviere ſein, in denen Krankenhäuſer ſich befinden; es ſind jedoch die in Krankenhäuſern vorgekommenen Sterbefälle überall der eigentlichen Wohnung der Verſtorbenen zugezählt worden.

Die Sterblichkeit auf der rechten Spreeſeite betrug durchſchnittlich 29 pro Mille der Bewohner, auf der linken Spreeſeite 22 pro Mille.

Ueber die Mortalitätsverhältniſſe der verſchiedenen Stände ſind in Berlin erſt ſeit dem Jahre 1855 Materialien geſammelt worden. Die, auf die über 15 Jahre alten, einem beſtimmten Stande angehörigen, männlichen Perſonen ſich erſtreckenden Nachweiſungen beziehen ſich theils auf die verſchiedenen Todesurſachen, theils auf das Lebensalter, welches die Verſtorbenen erreicht haben. So lange ſie ſich auf einzelne Jahre beſchränken, haben ſie wegen der Geringfügigkeit der meiſten Zahlen keinen großen Werth; umfaſſen ſie erſt eine Reihe von Jahren, ſo werden ſie zu den wichtigſten Schlüſſen über die Einflüſſe der einzelnen Beſchäftigungsweiſen auf Lebensdauer und Sterblichkeit führen. Zur Zeit ſind muthmaßliche Reſultate nur bezüglich ſolcher Stände und ſolcher Todesurſachen zu ziehen, bei denen die größten Zahlen ſich ergeben; um ſonach größere Zahlen und dadurch eine breitere Baſis für die Beurtheilung zu gewinnen, ſind in den beiden Tabellen (Anlagen B. und C.) die Mortalitätsverhältniſſe der Jahre 1855 und 1856 ſummirt worden.

Entnimmt man dieſen Tabellen diejenigen Stände, welche eine vorzugsweiſe große Zahl von Mitgliedern haben, und diejenigen Todesurſachen, welche von beſonderer Bedeutung erſcheinen und in größerer Zahl vorgekommen ſind, ſo ergeben ſich die nachſtehenden Ueberſichten, in denen der größeren Deutlichkeit halber ſtatt der abſoluten Zahlen die Procentverhältniſſe angegeben ſind.

Es starben in den Jahren 1855 u. 1856	Arbeits-leute.	Beamte, Schreiber ꝛc.	Dienstbot. (männl.)	Fabrikant., Kauf- u. Handelsl.	Mili-tärs.	Rent-iers.	Schlosser, Schmiede u. Maschinenb.	Schnei-der.	Schuhma-cher.	Stuhlar-beiter, We-ber ꝛc.	Tisch-ler.
an gastrischen Fiebern	4,0	6,9	8,6	7,2	19,8	2,1	4,7	3,4	5,9	2,4	3,8
an entzündlichen Brustkrankheiten	9,9	2,3	3,4	3,8	9,1	2,1	5,9	4,6	4,5	2,4	2,8
an Säuferwahnsinn	1,3	0,2	0,3	0,3	—	1,0	0,7	—	0,4	—	—
an Wassersuchten	6,8	5,5	4,8	6,7	4,3	5,8	4,0	6,2	5,0	4,9	3,8
an Schlagfluß	8,5	16,5	10,3	16,1	11,2	27,6	7,0	11,6	13,6	14,9	8,6
an Schwindsuchten und Abzehrung	32,5	29,5	31,3	24,7	24,3	11,1	32,4	42,4	34,2	34,5	43,5
an Cholera, Durchfall und Brechdurchfall	6,19	4,9	6,2	7,5	3,5	3,7	4,4	5,8	5,0	6,0	7,1
an organ. Unterleibskrankheiten .	1,8	2,9	4,8	3,5	1,7	3,1	3,6	3,4	4,1	1,7	1,4
an organ. Hirnkrankheiten . .	1,2	2,3	1,3	2,5	1,7	2,6	1,4	1,1	1,3	0,7	0,4
an organ. Herzkrankheiten . .	0,9	2,5	1,3	1,6	1,0	1,0	1,8	0,7	1,3	0,7	0,9
an Krebs- und Markschwamm .	3,2	2,5	3,7	1,5	0,7	0,5	3,6	1,9	2,2	1,0	4,3
an anderen chirurg. Krankheiten	2,1	1,1	0,3	0,5	0,7	3,1	0,7	1,5	0,9	1,0	0,9
an Altersschwäche und Entkräft.	4,2	10,1	5,1	5,8	4,6	22,3	2,2	5,8	10,5	16,3	1,8
durch Unglücksfälle	3,0	0,9	4,8	1,1	2,1	—	1,8	1,1	1,3	2,1	2,3
durch Selbstmord	1,7	3,5	1,7	3,5	6,8	2,6	3,3	1,9	2,7	2,8	4,7
Es starben in den Jahren 1855 u. 1856 im Alter											
von 15 — 20 Jahren	3,1	0,4	1,7	3,3	2,5	—	7,1	1,5	2,7	4,9	3,8
" 20 — 30 "	13,5	10,7	20,6	13,8	64,1	1,0	21,5	13,6	18,2	10,6	11,0
" 30 — 40 "	19,5	15,7	25,1	16,6	6,0	2,1	24,0	21,0	14,1	12,1	25,3
" 40 — 50 "	21,8	16,9	15,1	18,0	2,8	7,4	20,6	18,2	21,0	15,3	28,2
" 50 — 60 "	22,8	18,7	19,6	21,3	4,6	21,2	16,0	19,8	13,6	19,2	17,7
" 60 — 70 "	12,8	18,9	11,0	13,6	10,3	22,3	8,8	14,7	12,7	12,4	10,0
" 70 — 80 "	4,9	14,9	4,8	10,2	6,8	25,0	3,3	7,7	14,1	18,8	3,3
" 80 — 90 "	1,2	3,5	1,3	2,5	2,5	19,1	1,2	2,7	3,1	4,9	0,4
" 90 — 100 "	—	—	0,3	0,3	—	1,5	—	0,3	—	1;4	—

Um aus den vorstehenden Zahlen nicht unrichtige Schlußfolgerungen zu ziehen, ist nicht außer Acht zu lassen, daß gewisse Stände auf bestimmte Altersclassen ganz oder großentheils sich beschränken. Während bei dem Handels- und Handwerksstande und bei den Arbeitsleuten alle Altersclassen vom 15. Jahre vertreten sind, beginnt der Beamtenstand selten vor dem 20. Jahre, die Militärpersonen befinden sich fast ausschließlich im Alter von 20 bis 30 Jahren, und die Rentiers beginnen ihre Laufbahn als solche in der Regel erst in den höheren Lebensjahren. Diese Verschiedenheit der Altersclassen der Lebenden der einzelnen Stände wirkt aber auch nothwendigerweise auf die Krankheiten, welche den Tod herbeiführen, ein. Gastrische und nervöse Fieber z. B. sind Krankheiten, welche in den jüngeren Lebensjahren am häufigsten sind, müssen daher verhältnißmäßig häufig den Tod von Militärpersonen veranlaßt haben; Schlagflüsse, organische Hirnkrankheiten und Altersschwäche sind Krankheiten des höheren Lebensalters und finden sich deshalb vorzugsweise bei den Rentiers. Man wird daher insbesondere die Mortalitätsverhältnisse der Militärpersonen und der Rentiers nur mit großer Vorsicht beurtheilen dürfen. Von den einzelnen Krankheiten finden sich bei allen Ständen, mit Ausnahme der Rentiers, die Schwindsuchten am häufigsten als Todesursache; zunächst kommen der Zahl nach die Schlagflüsse, welche verhältnißmäßig am häufigsten bei den Rentiers, Beamten und Handelsleuten sind, dagegen am seltensten bei Arbeitsleuten, Schlössern und Tischlern vorkommen. Die gastrischen und nervösen Fieber, deren Häufigkeit bei den Militärpersonen und deren Seltenheit bei den Rentiers ihre Erklärung in den betreffenden Altersverhältnissen findet, sind auch bei den Dienstboten und Beamten häufig, bei den Stuhlarbeitern sehr selten. Die entzündlichen Brustkrankheiten treffen besonders Arbeitsleute und Militärs, von den Handwerkern am häufigsten die Schlösser, am seltensten die Stuhlarbeiter und die Tischler. Säuferwahnsinn kam überall nur selten vor, am häufigsten noch bei Arbeitsleuten und Rentiers. Von der Cholera blieben Militärpersonen und Rentiers am meisten verschont. Organische Unterleibskrankheiten sehen wir am häufigsten bei den Dienstboten und Schuhmachern; organische Hirnkrankheiten bei Beamten und Rentiers; organische Herzkrankheiten bei den Beamten; Krebs und Markschwamm bei den Tischlern; Altersschwäche, außer den Rentiers, am häufigsten bei den Stuhlarbeitern, Schuhmachern und Beamten, am seltensten bei den Tischlern; tödtliche Unglücksfälle am häufigsten bei Dienstboten und Arbeitsleuten; Selbstmord endlich bei Militärpersonen und Tischlern, am seltensten bei Arbeitsleuten, Dienstboten und Schneidern.

Bezüglich der Altersverhältnisse findet sich, abgesehen von den Militärpersonen und Rentiers, bei den Beamten und bei den Stuhlarbeitern die längste, bei den Schlössern und Tischlern die kürzeste Lebensdauer.

Dr. E. Müller.

Beilage [illegible]

Mortalitäts-Liste [illegible]

Benennung der Krankheiten.	Es sind															
	bis zum 1sten Jahre		vom 1—2 Jahre		vom 2—3 Jahre		vom 3—4 Jahre		vom 4—5 Jahre		vom 5—10 Jahre		vom 10—15 Jahre		vom 15—[illegible] Jahre	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. Todtgeboren	352	319														
2. Lebensschwäche nach der Geburt	231	188														
3. Gespaltener Rückgrat	2	3														
4. Zahnen	73	66	37	37	2	4	1	1								
5. Gastrische und nervöse Fieber	5	7	4	5	6	14	7	7	7	6	4	18	11	6	15	
6. Blutbettfieber																
7. Wechselfieber	1															
8. Entzündliche, rheumatische und katarrhalische Fieber	2	3	1								1	2				
9. Lungenkatarrh	11	11		2	1	1										
10. Gehirnentzündung	61	31	42	36	23	22	23	10	7	6	15	15	4	6	2	
11. Brandige Bräune						1					2	3				
12. Häutige Bräune	11	13	27	19	16	18	18	11	12	5	15	11		1		
13. Luftröhrenentzündung	41	29	11	10	6	5	2	2		1	1	2		1		
14. Entzündung der Brustorgane	119	104	53	66	15	19	8	8	6	5	10	8		3	3	
15. Entzündung der Unterleibsorg.	13	7	1	3	2	2			4	1	3		3	1	3	
16. Zellgewebeentzündung und Vereiterung	7	2										1	2			
17. Venenentzündung	1							1				1	2	1	7	
18. Anderweite Entzündungen	2	2	2	4	2	3	3	1		1	2	1	1			
19. Zellgewebeverhärtung	4	3														
20. Pocken	1			1								1				
21. Rose	11	6	1									1		1	1	
22. Scharlach	5	6	22	16	29	25	29	41	26	20	60	65	4	13		
23. Blattern		3	1	1	2	2	3	1	2		1					
24. Friesein												1				
25. Blasenausschlag	2	2														
26. Schwämmchen	8	7		4	1	1		1								
27. Keuchhusten	42	39	24	36	8	12	1	13	1	1		4				
28. Kinnbacken- und Starrkrampf	50	33	1	1		2							2			
29. Anderweite Krämpfe	260	232	57	49	19	19	13	9	5	11	7	6	2	2	1	
30. Geisteskrankheiten																
31. Säuferwahnsinn																
32. Rotz																
33. Syphilis	2	2	1													
34. Englische Krankheit				2	1	1										
35. Skropheln	12	8	15	13	10	9	2	5		1	3	5		2		
36. Rheumatismus und Gicht																
37. Skorbut								1							1	
38. Hitzige Gehirnhöhlenwassersucht	24	19	20	26	11	10	9	9	3	8	2	5				
39. Chronischer Wasserkopf	10	5	10	6	4	1	1	1	2			1				

rlin pro Anno 1856.

gestorben.

vom — 30 Jahre		vom 30 — 40 Jahre		vom 40 — 50 Jahre		vom 50 — 60 Jahre		vom 60 — 70 Jahre		vom 70 — 80 Jahre		vom 80 — 90 Jahre		vom 90 — 100 Jahre		über 100 Jahre		Summa		Summa beider Geschechter.
	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Personen.
																		352	310	662
																		231	188	419
																		2	3	5
																		113	107	220
	44	24	38	23	27	18	11	11	9	5	13	1	2					207	224	431
	29		40		5														76	76
									1									1	1	2
		1	2	1			3		1	2	1							8	12	20
		1	1	3	1	3	5	8	12	7	5		4		1			34	43	77
	6	9	1	2	1	5	2				2							194	139	333
				1			1											3	6	9
																		99	78	177
	1		1				1	1	2		2							63	57	120
	2	24	11	35	7	27	14	15	28	10	3	1	2		1			347	285	632
	29	7	14	1	8	8	3	4	7	2		1						57	80	137
	1	5	1	1		2		1						1				22	6	28
	4	10	3	7		3	3	3		1	2							48	15	63
		2	1				1				1							15	15	30
						1												5	3	8
				1		1												3	2	5
	1	2	1		2	2	1	1	1	2								23	14	37
	1																	175	188	363
																		9	7	16
																			1	1
																		2	2	4
																		9	13	22
																		76	105	181
		2								1								59	36	95
	11	4	4	3	3	2		1	1	1	1							389	351	740
	1	3			1	1												4	2	6
		2		4		4												10		10
																		2		2
																		3	2	5
																		1	3	4
																		42	43	85
	2	1		1			2	3	1	1	1		1					6	7	13
																		1	1	2
						1			1									70	78	148
																		27		

19*

Benennung der Krankheiten.	Es sind															
	bis zum 1sten Jahre		vom 1—2 Jahre		vom 2—3 Jahre		vom 3—4 Jahre		vom 4—5 Jahre		vom 5—10 Jahre		vom 10—15 Jahre		vom 15— Jahr	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	
40. Bruſtwaſſerſucht	.	1	.	.	2	1	.	1	.	.	3	1	1	2	.	
41. Bauchwaſſerſucht	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	
42. Eierſtockwaſſerſucht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
43. Allgemeine Waſſerſucht	1	1	7	3	8	4	8	2	6	4	10	7	1	3	4	
44. Bright'ſche Nierenkrankheit	.	.	.	.	1	1	.	.	3	2	2	4	.	1	.	
45. Harnruhr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
46. Gelbſucht	19	5	1	1	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
47. Lungenblutſturz	1	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
48. Blutbrechen	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
49. Gebärmutterblutung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
50. Gebärmutterriß	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
51. Anderweite Verblutungen	2	1	.	.	.	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	
52. Blutfleckenkrankheit	3	2	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	
53. Schlagfluß	53	48	7	9	5	5	1	3	3	5	7	1	1	1	3	
54. Lungenſchlag	49	38	11	10	9	8	2	3	3	4	.	1	.	.	1	
55. Hals- und Lungenſchwindſucht	10	12	10	12	7	12	4	10	3	4	7	13	9	12	35	
56. Rückenmark-, Nieren- und Blaſenſchwindſucht	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
57. Unterleibsſchwindſucht	1	6	2	4	3	.	1	1	1	2	1	2	.	1	.	
58. Abzehrung	288	240	82	95	27	42	18	31	7	12	7	15	2	8	4	
59. Kolik	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
60. Bleikolik	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
61. Trommelſucht	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
62. Durchfall	60	62	14	8	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	
63. Brechdurchfall	99	100	11	14	2	.	1	1	1	2	3	1	.	.	.	
64. Ruhr	6	3	6	1	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	
65. Magenerweichung	36	27	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
66. Darmverſchlingung	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	
67. Brucheinklemmung	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
68. Organiſche Fehler des Unterleibes	6	1	.	3	.	1	1	1	1	.	1	2	2	1	.	
69. Organiſche Krankheiten der Geſchlechts- und Harnorgane	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
70. Organiſche Hirnkrankheiten	5	10	7	8	4	2	7	8	2	3	3	6	.	1	.	
71. Organiſche Herzkrankheiten	11	7	2	1	.	.	.	1	.	.	2	2	5	5	4	
72. Kopfblutgeſchwulſt	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
73. Pulsadergeſchwulſt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
74. Brand und Karbunkel	2	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	1	
75. Knochengeſchwüre	.	.	.	.	4	2	1	.	1	.	1	5	3	.	1	
76. Krebs- und Markſchwamm	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	
77. Waſſerkrebs	.	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.	1	.	.	.	
78. Entkräftung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
79. Allgem. u. Rückenmarkslähmung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	
80. Knochenbrüche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
81. Unglücksfälle	4	2	4	2	1	.	4	4	.	2	5	6	5	.	8	
82. Selbſtmord	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	6	
83. Nicht benannte Krankheiten	18	10	3	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	
Summa	2043	1718	501	512	231	257	169	189	107	109	181	220	63	72	101	10

gestorben.

m – 30 hre		vom 30 — 40 Jahre		vom 40 — 50 Jahre		vom 50 — 60 Jahre		vom 60 — 70 Jahre		vom 70 — 80 Jahre		vom 80 — 90 Jahre		vom 90 — 100 Jahre		über 100 Jahre		Summa		Summa beider Geschechter.
w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Personen.
	4	2	4	6	2	10	7	10	14	5	14	1	2	.	.	.	.	44	56	100
	3	.	2	1	.	2	2	3	.	1	1	.	1	.	.	.	.	7	11	18
	2	.	.	.	2	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	6
	5	10	15	13	12	21	28	14	18	13	21	4	3	.	1	.	.	126	131	257
	2	5	3	7	3	2	2	1	1	2	.	.	.	.	.	.	.	29	20	49
	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	5
	1	.	1	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	22	11	33
	2	7	4	3	2	3	1	4	3	.	1	.	.	.	.	.	.	26	16	42
	.	.	1	3	2	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	10
	2	.	2	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8
	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
	.	.	.	1	2	1	1	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	9	7	16
	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	3	9
	10	19	14	31	18	40	33	40	48	36	35	8	8	.	.	.	.	257	239	496
	12	16	15	17	14	38	31	45	46	35	36	10	11	1	.	.	.	250	230	480
	150	194	171	159	102	119	67	54	37	9	12	1	.	.	.	.	.	820	653	1473
	.	2	.	4	1	3	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	2	12
	6	.	2	1	3	3	4	4	3	.	2	.	.	.	.	.	.	21	39	60
	15	15	28	18	26	24	17	18	14	.	9	1	.	.	.	.	.	525	559	1084
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	2
	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1
	.	.	.	.	1	1	1	2	1	.	.	.	.	.	.	.	.	78	73	151
	.	1	.	2	1	2	1	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	123	123	246
	.	.	3	1	.	.	.	.	2	.	.	.	1	.	.	.	.	14	11	25
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	38	27	65
	1	1	2	1	2	1	3	1	6	.	3	.	.	.	.	.	.	7	18	25
	.	1	1	1	2	1	5	2	5	1	3	.	.	.	.	.	.	7	16	23
	9	10	7	12	13	14	23	16	17	7	17	.	3	.	.	.	.	72	98	170
	1	.	1	.	2	3	5	2	2	2	.	.	.	.	.	.	.	8	12	20
	.	8	3	6	8	10	5	8	7	1	4	.	1	.	.	.	.	64	68	132
	11	7	11	8	6	12	13	10	12	4	2	.	.	.	.	.	.	73	71	144
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1
	.	.	1	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	3
	3	1	1	3	.	10	.	2	6	3	2	1	3	.	.	.	.	25	18	43
	.	2	1	.	1	2	1	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	16	11	27
	1	9	12	16	31	18	36	14	17	2	12	.	2	.	.	.	.	64	113	177
	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4
	3	6	4	2	3	7	12	32	47	87	152	60	109	5	17	.	1	202	348	550
	1	5	2	7	3	10	2	2	2	1	1	.	.	.	.	.	.	27	11	38
	.	7	.	2	.	2	.	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	11	3	14
	10	13	7	14	.	11	1	1	2	1	2	.	2	.	.	.	.	86	42	128
	5	9	2	21	.	11	1	7	2	1	2	1	.	.	.	.	.	76	12	88
	.	5	1	4	1	1	3	2	3	.	1	1	.	.	.	.	.	34	22	56
	391	455	440	447	320	461	355	350	385	245	366	91	156	7	20	.	1	5904	5618	11522

Anlage B.

Es starben in den Jahren 1855 und 1856	Gastrische und nervöse Fieber.	Entzündl., rheum. u. katarrh. Fieber.	Gehirnentzündung.	Entzündungen der Brustorgane.	Entzündungen der Unterleibsorgane.	Anderweite Entzündungen.	Hitzige Hautausschläge.	Krämpfe.	Lähmungen.	Säuferwahnsinn.	Tobsucht.	Rotz.	Rheumatismus und Gicht.	Wassersucht.	Harnruhr.	Blutbrechen.	Verblutung.	Schlag- und Stickfluß.	Hals- und Lungenschwindsucht.	Abzehrung.	Durchfall, Brechdurchfall, Kolik.	Cholera.	Verengung der Speiseröhre.	Blasensteine.	Brucheinklemmung.	Organ. Krankheiten des Unterleibs.	Organ. Hirnkrankheiten.	Organ. Herzkrankheiten.	Rückenmarksleiden.	Krebs und Markschwamm.	Andere chirurgische Krankheiten.	Entkräftung und Altersschwäche.	Unglücksfälle.	Selbstmord.	Nicht benannte Krankheiten.	Summa.
Ackerbürger, Viehhalter, Gärtner	7	2	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	11	8	3	—	2	—	—	—	1	—	1	—	2	1	9	4	4	—	65
Aerzte aller Kategorien	2	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	10	2	—	1	—	—	—	2	—	4	—	—	1	2	—	—	—	35
Almosenempfänger und Hospital.	3	3	4	8	—	4	1	2	12	—	—	—	—	12	—	—	—	17	51	3	1	5	—	—	—	3	10	—	1	3	7	29	1	1	—	181
Arbeitsleute und Tagelöhner	35	20	17	86	10	23	1	9	3	12	1	1	—	59	1	—	—	74	249	35	8	52	1	—	2	14	11	8	1	28	19	37	26	15	7	865
Barbiere	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	10	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25
Bäcker	5	2	—	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	2	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	1	—	38
Beamte, Schreiber ꝛc.	35	6	—	12	5	6	5	4	4	1	1	—	1	28	1	—	2	83	134	14	4	21	—	—	—	15	12	13	2	13	6	51	5	18	—	502
Bildhauer ꝛc.	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	5	13	2	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	1	2	—	—	—	33
Böttcher	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14
Bürstenmacher ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Brauer	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Buchbinder ꝛc.	3	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	15	2	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	2	—	1	—	37
Buchdrucker	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	2	—	—	—	11
Ciseleure, Graveure ꝛc.	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	13	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23
Conditoren und Pfefferküchler	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	10
Dach- und Schieferdecker	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Dienstboten	25	2	1	10	4	12	2	3	1	1	—	2	1	14	—	1	—	30	76	15	1	17	—	—	1	14	4	4	—	11	1	15	14	5	3	290
Drechsler, Kammmacher ꝛc.	3	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	25	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—	—	1	1	1	4	—	49
Fabrikanten, Kaufleute ꝛc.	43	10	6	23	7	13	2	4	3	2	—	—	3	40	3	1	—	96	120	27	4	41	1	—	—	21	15	10	3	9	3	55	7	21	1	594
Färber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Fischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6
Fuhrherren	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	4	1	—	—	—	—	—	2	1	1	1	—	1	1	1	—	—	20

																	[illegible]	14	[illegible]						1	1			1		2	1	1		35
Goldschläger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	12
Instrumentenmacher, musikalische	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	4	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	17
Kattundrucker	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	3	17	1	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	1	1	—	37
Kürschner	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7
Klempner	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	18
Korbmacher	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	11
Lehrer, Geistliche x.	6	2	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	28	1	1	2	—	—	—	1	4	2	1	3	2	9	1	4	—	86
Maler (Kunst-), Lithographen	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Maler, Lackirer	5	1	4	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	7	—	—	—	14	32	3	1	1	—	—	—	3	—	3	—	1	—	2	1	2	1	85
Maschinenbauer	4	—	5	1	—	4	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3	16	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—	4	1	1	1	2	1	51
Maurer	6	4	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	10	24	3	—	6	—	—	—	1	—	3	—	5	1	4	2	—	3	86
Metallgießer	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	9	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Militärs	54	3	1	26	7	6	1	1	1	—	1	—	—	12	1	—	—	32	61	7	—	10	—	—	—	5	5	3	—	2	2	13	6	19	—	279
Müller	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	26
Musiker, Schauspieler x.	4	1	—	3	—	2	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	7	19	3	2	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	6	—	1	—	55
Nadler, Siebmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Posamentiere, Knopfmacher	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	11	2	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	6	—	1	1	36
Papiermacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rentiers	4	4	1	4	1	1	—	—	2	2	—	—	—	11	—	—	2	52	21	9	1	6	—	—	—	6	5	2	—	1	6	42	—	5	—	188
Sattler, Riemer x.	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	6	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	21
Schiffer, Matrosen	6	—	—	5	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	4	1	2	—	18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	51
Schlächter	3	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	14	3	2	2	—	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—	40
Schlosser und Schmiede aller Art	9	1	4	15	1	4	1	3	—	1	—	—	—	10	—	—	—	16	64	5	1	10	—	—	—	7	4	5	—	6	1	5	4	7	2	186
Schneider	9	2	5	12	5	3	2	—	2	—	—	—	—	16	—	—	—	30	102	7	2	13	—	—	1	9	3	2	—	5	4	15	3	5	—	257
Schornsteinfeger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4
Schriftsetzer	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	15	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Schuhmacher	13	3	3	10	2	2	—	1	—	1	—	—	—	11	1	—	—	30	68	7	1	10	1	—	—	9	3	3	1	5	2	23	3	6	—	219
Seiler	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
Seifensieder	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Steindrucker	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	10
Steinsetzer	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Stellmacher	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	10
Studirende und Schüler	20	1	2	4	2	5	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6	36	10	—	4	—	—	—	1	1	5	—	—	—	—	3	—	—	105
Stuhlarbeiter, Weber x.	7	6	3	7	2	2	1	3	2	—	—	—	1	14	—	—	—	42	83	14	1	16	1	1	2	3	2	2	—	3	3	46	6	8	—	281
Tabackspinner und Cigarrenmacher	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	2	—	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	1	—	26
Tapezierer	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Tischler x.	8	3	7	6	3	3	2	4	—	—	1	—	—	8	—	—	4	18	81	10	1	14	—	—	—	3	1	2	—	9	2	4	5	10	—	209
Töpfer, Former	1	—	—	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	8	14	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	38
Tuchscheerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6
Uhrmacher, Mechaniker x.	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	12	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	24
Zimmerleute, Schiffbauer	4	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	11	17	4	1	4	—	—	—	1	3	—	—	—	—	4	5	1	—	68
Summa	359	83	83	273	69	124	23	45	34	28	5	3	8	311	8	4	12	726	1641	225	40	295	5	1	6	146	98	84	14	122	75	416	126	156	20	5668

Anlage C.

Es starben in den Jahren 1855 und 1856 im Alter	Von 15—20 Jahr.	Von 20—30 Jahr.	Von 30—40 Jahr.	Von 40—50 Jahr	Von 50—60 Jahr.	Von 60—70 Jahr.	Von 70—80 Jahr.	Von 80—90 Jahr	Von 90—100 Jahr.	Summa.
Ackerbürger, Viehhalter, Gärtner ꝛc.	4	12	8	8	11	5	11	6	.	65
Aerzte aller Kategorien	.	5	11	9	2	4	1	3	.	35
Almoseneinpfänger, Hospitalit.	4	9	20	21	41	47	26	11	2	181
Arbeitsleute, Tagelöhner	27	117	169	189	198	111	43	11	.	865
Barbiere	.	7	7	5	3	2	1	.	.	25
Bäcker	3	12	10	3	5	2	3	.	.	38
Beamte, Schreiber ꝛc.	2	54	79	85	94	95	75	18	.	502
Bildhauer ꝛc.	2	5	7	10	3	3	2	1	.	33
Böttcher ꝛc.	.	3	2	2	7	.	.	.	.	14
Bürstenmacher ꝛc.	.	1	.	3	.	1	.	.	.	5
Brauer	.	4	2	.	1	.	.	.	.	7
Buchbinder ꝛc.	2	19	6	4	1	3	2	.	.	37
Buchdrucker	1	.	4	2	1	.	2	1	.	11
Ciseleure und Graveure ꝛc.	2	9	5	2	4	1	.	.	.	23
Conditoren und Pfefferküchler	.	2	1	2	2	3	.	.	.	10
Dach- und Schieferdecker	.	3	1	.	2	.	.	.	.	6
Dienstboten	5	60	73	44	57	32	14	4	1	290
Drechsler, Kammmacher ꝛc.	4	10	15	7	7	2	2	2	.	49
Fabrikanten, Kaufleute ꝛc.	20	82	99	107	127	81	61	15	2	594
Färber	.	1	.	.	3	1	1	.	.	6
Fischer	.	.	1	2	.	.	.	.	.	3
Friseure	.	.	2	2	.	.	.	2	.	6
Fuhrherren	.	2	5	2	4	5	2	.	.	20
Gastwirthe, Köche	.	2	14	19	17	11	3	3	.	69
Gerber, Lederzurichter	1	5	5	3	2	2	1	3	.	22
Gürtler, Bronzeure, Vergold.	3	5	8	3	3	5	4	.	.	31
Glaser, Glasschleifer	3	6	5	8	5	4	3	.	.	34
Goldarbeiter, Zahnkünstler	2	9	6	4	7	3	4	.	.	35
Geldschläger	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1
Handschuhmacher	.	1	2	2	2	.	.	.	.	7
Hutmacher	1	1	1	1	5	2	1	.	.	12
Instrumentenmacher (musik.)	.	1	1	3	5	5	1	1	.	17
Kattundrucker	3	1	8	7	8	6	3	1	.	37
Kürschner	2	5	.	.	.	.	.	.	.	7
Klempner	1	3	3	7	3	1	.	.	.	18
Korbmacher	1	3	.	3	2	2	.	.	.	11
Lehrer, Geistliche ꝛc.	.	9	18	13	16	11	15	4	.	86
Maler, Lithographen ꝛc.	2	2	7	5	1	2	1	.	.	20
Maler und Lackirer	3	23	22	20	6	11	.	.	.	85
Maschinenbauer	4	13	14	8	6	4	1	1	.	51
Maurer	1	9	20	15	20	14	5	2	.	86
Metallgießer	.	9	4	6	2	1	.	.	.	22
Militärs	7	179	17	8	13	29	19	7	.	279
Müller	1	8	6	4	4	1	1	1	.	26
Musiker, Schauspieler ꝛc.	2	9	8	12	10	8	4	2	.	55
Nadler, Siebmacher ꝛc.	.	.	1	.	1	1	.	.	.	3
Posamentiere, Knopfmacher	.	9	4	6	2	4	8	3	.	36
Papiermacher	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1
Rentiers und Particuliers	.	2	4	14	40	42	47	36	3	188
Sattler, Riemer ꝛc.	3	5	5	2	4	2	.	.	.	21
Schiffer, Matrosen ꝛc.	7	11	10	13	8	2	.	.	.	51
Schlächter	2	9	8	2	10	5	4	.	.	40

Es starben in den Jahren 1855 und 1856 im Alter	Von 15—20 Jahr.	Von 20—30 Jahr.	Von 30—40 Jahr.	Von 40—50 Jahr.	Von 50—60 Jahr.	Von 60—70 Jahr.	Von 70—80 Jahr.	Von 80—90 Jahr.	Von 90—100 Jahr.	Summa
Schlosser und Schmiede aller Art	13	38	43	41	25	17	7	2	.	186
Schneider	4	35	54	47	51	38	20	7	1	257
Schornsteinfeger	1	1	.	.	.	.	2	.	.	4
Schriftgießer	.	12	6	1	1	1	.	.	.	21
Schuhmacher	6	40	31	46	30	28	31	7	.	219
Seiler	.	.	2	.	1	.	.	1	.	4
Seifensieder	.	1	.	.	1	1	.	.	.	3
Steindrucker	2	7	.	1	.	.	.	.	.	10
Steinsetzer	.	2	2	1	1	.	.	.	.	6
Stellmacher	.	2	3	1	3	1	.	.	.	10
Studirende und Schüler	72	33	.	.	.	.	.	.	.	105
Stuhlarbeiter, Weber ꝛc.	14	30	34	43	54	35	53	14	4	281
Tabackspinner, Cigarrenmacher	1	17	4	1	3	.	.	.	.	26
Tapezierer	.	3	3	5	3	.	1	.	.	15
Tischler ꝛc.	8	23	53	59	37	21	7	1	.	209
Töpfer, Former ꝛc.	1	5	8	7	6	7	3	1	.	38
Tuchscheerer	.	.	1	1	2	2	.	.	.	6
Uhrmacher, Mechaniker	2	12	2	3	2	1	2	.	.	24
Zimmerleute, Schiffbauer	4	8	12	9	23	5	4	3	.	68
Summa	254	1025	987	963	1018	733	501	174	13	5668

Preußens Vertretung in der Pariser Ausstellung von 1855.*)

XIX. Classe. Baumwollengarne und Baumwollwaaren. (Berichterstatter: Commerzienrath Leonor Reichenheim zu Berlin.)

Preußen sandte zur Ausstellung: Zeichengarn, gedruckte Kattune zu Möbeln und gedruckte Mousselines, Baumwoll-Plüsch, Castor, Lama's und Beaverteens, auch gemischte Gewebe zu Beinkleidern. Der größte Theil der Preußischen Baumwoll-Industrie ist unvertreten geblieben. Die Druckereien, die so Außerordentliches leisten, sie sandten nur einen Aussteller; dagegen fand die Fabrikation der Plüsche, der Castors und Lama's und die der Beaverteens, so wie die der Buckskins sich in ihren besten Fabrikanten vertreten. Welche hervorragende Stellung diese Fabrikationen einnehmen, hat bereits Erwähnung gefunden.

Verzeichniß der in der XIX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Gebr. Croon.	Gladbach.	Kalmuks, Biber, Golgas, Beaverteens von merkwürdiger Güte und Wohlfeilheit.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Ant. Lambertz, Chr. Sohn	Gladbach.	Biber und Kalmuk, ungemein preiswürdig.
3	Lauezzari.	Barmen.	Türkischrothe Garne u. Zwirne.
4	Gebr. Pferdmenges.	Gladbach.	Woll- und Baumwoll-Hosenzeuge.
5	Pferdmenges und Sohn.	Rheydt.	Hosenstoffe.

*) Vergl. Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie Band III. Seite 311 — 392.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
6	B. Bornefeld.	Gladbach.	Kannevas.
7	Bornefeld und Comp.	Gladbach.	Baumwollstoffe.
8	Ermen und Engels.	Barmen.	Lüstrirtes Baumwollgarn, Zwirn, Strickgarn.
9	Wolff und Schlafhorst.	Gladbach.	Baumwollflanell, Tiger, Kalmuk.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
10	Barthels und Feldhoff.	Barmen.	Lüstrirtes Baumwollgarn.
11	Bodemer und Comp.	Eilenburg.	Indiennes, Mousseline, Möbelkattune.
12	Zöllner.	Stralsund.	Baumwoll-Strickgarn.
13	Morgenroth und Comp.	Elberfeld.	Lüstrirtes Baumwollgarn.
14	D. Peters.	Elberfeld.	Rohweißes und gebleichtes Baumwoll-Strickgarn.
15	Schlieper und Baum.	Elberfeld.	Bedruckte Kattune.
16	Weddigen und Keller.	Rauenthal, Arnsberg.	Appretirtes Baumwollgarn, genannt Eisengarn.

Zahl der Aussteller der XIX. Classe 741, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 25.

XX. Classe. Wollspinnerei, Tuche und andere Wollwaaren. (Berichterstatter: Commerzienrath Reichenheim zu Berlin, Commerzienrath Dubois de Luchet zu Burtscheid.)

Was Preußen in der Kammgarn-Fabrikation leistet, hat in der Ausstellung theilweise eine recht würdige Vertretung gefunden. Dahin gehört zunächst die Fabrikation von Velours d'Utrecht, mit seinen einzelnen Abzweigungen. — Faßt man diese Fabrikation in ihrer Gesammtheit auf, so hat sie sich in Preußen, in Berlin, am Rhein und in Schlesien auf eine Weise ausgebildet, die eine außerordentliche genannt werden muß. Man ist bei der bekannten Fabrikation der Velours d'Utrecht nicht stehen geblieben; man hat diesen interessanten Zweig für alle möglichen Zwecke ausgebeutet; es ist dieser Theil der Preußischen Industrie zu einer außerordentlichen Vollkommenheit geführt. Diese Anerkennung kann nicht versagt werden, wenn in Erwägung gezogen wird, daß die Fabrikate nicht allein auf allen neutralen Märkten sich den größten Absatz erworben, sondern auch die Fabrikate anderer Nationen daraus verdrängt haben. Es ist dieser Zweig ein sehr wichtiger für den Export. Als unbezweifelt wurde allseitig anerkannt, daß diese Fabrikation in Preußen zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gediehen ist, und daß dieser Zweig seit der allgemeinen Ausstellung in London vom Jahre 1851 in Preußen die bedeutendsten Fortschritte gemacht hat. Die Fabrikation fand in diesem Sinne in der Ausstellung Vertretung.

Die Häuser D. J. Lehmann und H. Kauffmann in Berlin, Chr. Mengen in Viersen producirten alle einzelnen Theile dieser Industrie in gelungenster Ausführung.

Hierbei dürfen die Färbereien in Berlin und am Rhein nicht unerwähnt bleiben, die vermöge ihrer außerordentlichen Leistungen von wesentlichem Einfluß sind. Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben S. Weigert zu Schmiedeberg in Schlesien, durch dessen Intelligenz und große Kenntniß im Fache der Weberei dieser Zweig wesentlich gefördert worden ist. Ist diesem Zweige die Anerkennung nicht zu Theil geworden, die ihm in der That gebührt, so ist das Urtheil, das auf den neutralen Märkten gefällt wird, jedenfalls ein viel gewichtigeres und nachhaltigeres, als das Endresultat der revidirten Jury-Arbeiten.

Nächst dieser Fabrikation ist die der Tartan-Tücher, Shawls und Stoffe, die in Berlin ihren Sitz hat, zu erwähnen. Dieser Zweig beschäftigt eine große Anzahl von Arbeitern, und hat besonders in den letzten Jahren bedeutend an Ausdehnung gewonnen. — Nicht allein die inneren Märkte werden von hier versorgt, es wird auch ein bedeutendes Ausfuhr-Geschäft darin unterhalten, das vermöge der Vorzüglichkeit, womit diese Waaren zur Darstellung gebracht werden, in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat. Bei der Ausstellung betheiligten sich nur wenige Häuser, von denen besonders Sußmann und Wiesenthal, das älteste und bedeutendste Haus in dieser Branche, und Levy und Arons durch die Vorzüglichkeit der ausgestellten Erzeugnisse die allgemeine Anerkennung erwarben. Diese Fabrikation wird ebenfalls durch außerordentliche Appretur-Anstalten unterstützt und gehoben, die das Anerkennenswertheste leisten und ein Streben an den Tag legen, das in jeder Beziehung den gemachten Anforderungen entspricht. Es gereicht zur besonderen Freude, diese Anerkennung, die ebenfalls bei den Berathungen der Jury Ausdruck gefunden hat, hier aussprechen zu können und damit auch gleichzeitig das Haus Rudolph und Friedländer nennen zu dürfen, das wohl unter allen den gerechtesten Anspruch darauf machen darf. Dieser Zweig würde aber noch entschieden viel höher stehen, wenn die Spinnerei hierzu auf gleicher Stufe stände. Sie ist jedoch sehr mangelhaft, bedarf nicht allein der Erweiterung, sondern auch noch viel mehr der Verbesserung.

Die Fabrikation der Cachemir- und Westenstoffe aus Kamm- und Streichgarn hat in Preußen ebenfalls sehr an Ausdehnung gewonnen. — Zunächst auf die Versorgung der innern Märkte berechnet, überschritt die Thätigkeit und die Intelligenz einzelner Fabrikanten sehr bald diese Grenzen und verbreitete den Absatz der Fabrikate über neutrale Märkte. Gräfe und Neviandt in Elberfeld verdienen in diesen Fächern erwähnt zu werden. Eigene Composition und Dispositionen, die sehr guten Geschmack bekunden, neben der vorzüglichsten Ausführung, weisen diesem Hause den ersten Platz in dieser Fabrikation an. Ueberall ist diese Anerkennung dem Hause zu Theil geworden, und in gerechter Würdigung

der sehr ehrenhaften Stellung hat dies bei der Ausstellung in Paris allseitigen Ausdruck gefunden. Diese Branche fand auch durch andere Häuser eine sehr würdige und anerkennenswerthe Vertretung.

Die Fabrikation der Möbelstoffe aller Art war durch die Häuser J. Schmitz und Comp. und Krugmann und Haarhaus zu Elberfeld zur Darstellung gelangt. Die Fabrikate zeigten durchschnittlich die anerkennenswerthesten Leistungen und stehen in Ausführung und Musterbildungen auf einem hohen Standpunkt der Fabrikation, so daß sie den bestausgeführten Productionen anderer Länder würdig zur Seite standen. Dieser Zweig ist besonders in Tapis sehr der Ausdehnung fähig, und wenn schon England bezüglich des Materials und Sachsen wegen des billigeren Arbeitslohnes eine schwierige Concurrenz bereiten, so läßt sich dies durch schöpferische Ideen, theils bei den Musterbildungen, theils in der Fabrikation, die ein sehr weites Feld bildet, ausgleichen.

Es war ferner zur Ausstellung gelangt die Fabrikation der Camelots aus hartem englischen Kammgarn und Alpaca-Garn. Dieser Zweig wird in Preußen sehr cultivirt, und es darf wohl gesagt werden, daß die Fabrikation nächst den englischen Productionen unter allen industriellen Ländern das Beste leistet. Die Fabrikation ist in Preußen sehr bedeutend, und wenn noch viele Einführungen von England gemacht werden, so liegt dies daran, daß der Verbrauch vermöge der großen Billigkeit sehr bedeutend für alle Classen der Bevölkerung ist.

Von den drei Häusern, die diese Fabrikation in Preußen betreiben, war in der Ausstellung das Haus S. M. Friedheim Söhne in Berlin allein aufgetreten. Wenngleich nun dieses Haus in den Zweigen nur die geringeren Gattungen repräsentiren konnte, so wurde doch dadurch constatirt, daß ein sehr richtiges Verständniß dieser schwierigen Fabrikation außer allem Zweifel vorhanden ist.

Es bleibt noch zu erwähnen die Fabrikation der gemischten Hosenstoffe, die in Rheydt und Gladbach betrieben wird. Dieser Zweig ist in Preußen zu der größten Ausdehnung gelangt. Seit vielen Jahren ist diese Fabrikation von keinem anderen Lande, weder in Ausführung noch in den Preisen übertroffen. — Auch in der Ausstellung wurde es allseitig anerkannt, daß unter allen concurrirenden Staaten Preußen den ersten Rang in diesem Zweige behauptet. Von zehn Fabrikanten, die die Ausstellung beschickt hatten, empfingen fünf den ersten Preis, und zwar: Gebrüder Pferdmenges, J. H. Pferdmenges und Sohn und W. Prinzen in Gladbach, Gebrüder Stein und Heinrich Ax in Rheydt, vier den zweiten und einer den dritten Preis, als Anerkennung für die wahrhaft außerordentlichen Leistungen, die dieser Fabrikation auch auf allen Weltmärkten zu Theil wird; sie bildet einen Glanzpunkt in den von Preußen vertretenen Industrien.

Tuche. Preußen und der Deutsche Zollverein, welche bei den vorangegangenen Ausstellungen in London 1851 und in München 1854 ihre Tuchwa-

nufactur nur unbedeutend vertreten ſahen, nehmen bei der Pariſer Weltausſtellung, ihren großen Leiſtungen entſprechend, unter allen Ländern den erſten Rang ein.

Die Rheinpreußiſchen Tuchfabrikanten hatten ſich das Ziel geſteckt, der Weltconcurrenz gegenüber zu zeigen, zu welch' hohem Standpunkte der Vollkommenheit gerade dieſer Induſtriezweig dort entwickelt ſei; dieſen hatten ſich Weſtfalen, Brandenburg, Schleſien und die Lauſitz in großer Anzahl mit einer geſchmackvollen Auswahl ihrer Fabrikate aufs würdigſte angereiht. Die Preußiſchen Ausſteller boten in Tuchen, Croiſé's, Zephyrs, Paletots- und Modeſtoffen, von der geringſten bis zur feinſten Qualität, Alles, was man in dieſem Fache nur verlangen konnte; ſie entſprachen den Anforderungen eines jeden Sachkenners, ſowohl durch ihre ſorgfältige Bearbeitung, als auch durch ihre Preiswürdigkeit, in welchen letzteren ſie beſonders die franzöſiſchen Stoffe bedeutend überragten.

Zur Ehre der franzöſiſchen Jury-Mitglieder darf nicht unerwähnt bleiben, daß beim Eintritt in die Preußiſche Abtheilung der Präſident der XX. Claſſe im Namen ſeiner Collegen darauf aufmerkſam machte, daß man bei der Unterſuchung der franzöſiſchen Tuche und Stoffe, welche, nebenbei erwähnt, nach der Preußiſchen ſtattfand, nicht nach dem Standpunkte der Preußiſchen Fabrikation urtheilen möge! Auch verſicherten die erſten Fabrikanten Frankreichs den Preußiſchen Preisrichtern, daß der franzöſiſche Fabrikant, vermöge ſeiner inneren Verhältniſſe, bezüglich des Urſtoffs und des weit höheren Arbeitslohnes, im Vergleich zu den Rheinländern reſp. Preußen ſeine Waare 30 Procent höher zu Markte bringen müſſe, und daher der Franzoſe trotz alles Prohibitiv-Syſtems, beſonders im Auslande, eine weit ſchwierigere Stellung habe, da dort nur einigermaßen vortheilhaft zu nennende Geſchäfte zu machen ſeien, wenn der Umſchlag ſehr bedeutend ſei, und man ſich zudem noch mit einem ſehr geringen Nutzen befriedige. Mit Fug und Recht darf behauptet werden, daß Preußen in dieſem Induſtriezweige, in Beziehung auf für den größeren Conſum geeignete Waare, allen anderen Ländern gegenüber den höchſten Standpunkt der Vollkommenheit einnimmt. Die feinen rheiniſchen Tuche erregten eben ſo ſehr wie die billige Fabrikation Schleſiens, der Lauſitz und der Mark die Bewunderung der Sachkenner und zeigten ſich nicht allein England, ſondern auch Frankreich und Belgien überlegen.

Preußen hatte 96 Ausſteller. Goldene Medaillen wurden vertheilt an J. A. Biſchoff in Aachen für ſeine große Auswahl und vorzüglich gearbeiteten ſchwarzen Tuche, Croiſé's und Satins; ſodann Leopold Schöller und Sohn in Düren für ihre ausgezeichnet ſchönen ſchwarzen und wollfarbigen Tuche, Paletot-Stoffe und Velours; endlich W. A. Johanny-Abhoë in Hückeswagen für ihre feinen wollfarbigen und ſchwarzen Tuche und einen Paletot-Stoff.

Die außerdem zum höchſten Preiſe von der Claſſe vorgeſchlagen geweſe-

nen Häuser: Kütgens und Sohn in Aachen für ihre reichhaltige Auswahl und geschmackvollen Dessins in Beinkleiderstoffen, welche den feinsten französischen nicht nachstanden, hinsichtlich der Preiswürdigkeit dieselben aber bei weitem übertrafen; und Carl Nellessen, J. M. Sohn, daselbst, für ihre reichhaltige Auswahl von verschiedenen Stoffen und Umfang des Geschäfts, erhielten die Medaille I. Classe; eben so J. P. Schöller in Düren für seine schwarzen und wollfarbigen Tuche.

In Anerkennung der hierdurch nicht genügend erfolgten Würdigung wurden beim Schluß der Ausstellung die Häuser Nellessen in Aachen, eben so wie Leopold Schöller in Düren durch Verleihung des Ordens der Ehrenlegion an die Chefs dieser Häuser geehrt.

Indem die Preußischen Tuchfabrikanten den Völkern die Höhe, auf der diese Fabrikation bei uns angelangt ist, anschaulich machten, stellte sich zugleich die Suprematie heraus, welche Preußisches Tuch nach allen Richtungen hin, wo nur immer dem Wettstreite ein offenes Feld geboten ist, erlangt hat. Unsere Tuche erzielten diejenigen praktischen Erfolge, welche vom commerziellen Standpunkte aus mit Recht gefordert werden. Stellen wir uns daher mit den weiteren Betrachtungen auf letzteren und sehen vor allem, in wie weit wir Frankreich selber gegenüber uns der praktischen Erfolge zu rühmen haben und dieses seine Lehre gemacht hat.

Bei der früheren Handelspolitik des französischen Gouvernements, Rohstoffe mit einem hohen Eingangszoll (rohe Wolle mit 20 pCt. vom Werthe) zu belasten, und dafür die Fabrikation durch Prohibition gegen alle ausländische Concurrenz nach innen wiederum zu beschützen — die 30 pCt., wozu dahin gehörende Fabrikate zugelassen wurden, ändern die Sache nicht und klingen mehr wie Hohn — erscheint es als eine ganz natürliche Sache, wenn das französische Volk über die Entwickelung, resp. den Stand der bezüglichen Industriezweige in allen anderen Ländern andauernd im unklaren blieb oder, wenn man will, sich darum zu kümmern keine Veranlassung fand, und selbst den Nächstbetheiligten, dem betreffenden Handels- und Fabrikstande, nur in so weit dieser dichte Schleier gelüftet wurde, als ihnen die vom Staate auf alle zu exportirenden fertigen Fabrikate gewährte Ausgangs-Prämie von 9 pCt. die Betheiligung am Wettstreite auf den Weltmärkten, und somit das nähere Bekanntwerden mit der Gegnerschaft ermöglichte.

Demjenigen, welchem es an Gelegenheit und Zeit zu einem längeren ruhigen Beobachten nicht gebrach, konnte die Begierde, mit der das Volk durch alle Schichten der Gesellschaft auf solche Erzeugnisse ganz besonders die Blicke prüfend heftete, die im eigenen Lande eine hervorragende Stellung einnehmen, nicht entgehen, und so kam es auch, daß unsere Tuchhallen das Prädicat eines mächtigen Anziehungspunktes vorzüglich für das französische Volk sich rasch erwarben.

Die Eindrücke dieser Tuche, ohne Preise daran, trugen allerdings nur das Gepräge einer Besänftigung gespannter Gemüther oder nach den Umständen selbst einer gewissen Genugthuung selbstsüchtiger Gefühle, welche in den oft gehörten Acclamationen: „Recht hübsch, aber doch nicht so fein und schön wie unsere ꝛc.," ihren Widerhall fanden. Als jedoch dem unaufhörlichen Drängen der kaiserlich französischen Commission nach Publicirung resp. Anheften der Preise überall genügt war, da wollte das Staunen über die ungeheuere Wohlfeilheit der Preußischen Tuche, insbesondere der der östlichen Provinzen, neben so feiner Wolle und schöner Bearbeitung kein Ende finden, und man hatte sich nicht mehr zu wundern, wenn hin und wieder Zweifel darüber verlauteten, ob unsere Tuche zu 5—7 Fr. wirklich aus reiner Schafwolle gemacht seien. Dies schien ihr wirklich nicht möglich zu sein, indem man bedenken muß, mit welch groben Stoffen die geringe und Mittel-Classe in Frankreich für vieles Geld sich bekleiden müssen. Da nun die kaiserliche Regierung auch so loyal gewesen war, alle in die Kategorie der „verbotenen Artikel" gehörenden Ausstellungs-Gegenstände ausnahmsweise gegen einen Zoll von 20 pCt. zuzulassen, fanden unsere Tuchwaaren mit alleiniger Ausnahme einiger Stücke, welche in Muster und Farbe mit dem Pariser Geschmack zu sehr contrastirten, mit Leichtigkeit Absatz. Wäre von unseren schwarzen Dreiviertel- und Damen-Tuchen innerhalb der Preise von 5—7 Fr. der Meter noch eine zehnfache Menge eingeschickt, auch nicht ein Stück wäre übrig geblieben!

Was nun den Absatz nach anderen Ländern betrifft, so bestehen die in verschiedenen Staaten, namentlich in Schweden, Sardinien und Spanien neuerdings zu Gunsten der Einführung fremder wollener Waaren stattgefundenen Tarif-Aenderungen theils in gänzlicher Aufhebung des Prohibitivsystems (in Schweden), theils in wesentlicher Herabsetzung der Eingangszölle (Sardinien und Spanien). Es war nun von großem Werth und Einfluß, daß die Besucher der Industrie-Ausstellung aus jenen Ländern die Preußischen Tuche so äußerst reichhaltig entfaltet antrafen. Man hat eifrig und gründlich examinirt, notirt, und die Ergebnisse der mit den Erzeugnissen unserer Hauptconcurrenten Oesterreich und Belgien angestellten Vergleiche machen uns wahrlich nicht beschämt. Mehrere dieser Herren, auf die nahe Michaeli-Messe zu Leipzig und die dortige Anwesenheit der Preußischen Aussteller, insbesondere der aus den östlichen Provinzen mit ihren Lagern aufmerksam gemacht, entschlossen sich schnell, gleich direct von Paris aus dahin zu reisen und einige Versuchs-Einkäufe vorzunehmen. Den Ländern wieder, welche unseren Tuchen entweder durch gänzliches Verbot oder einem solchen gleich zu erachtenden hohen Schutzzoll immer noch verschlossen sind, haben wir wenigstens gezeigt, worin wir ihnen bessere Waaren bieten können, wie ihre eigenen Erzeugnisse. Auf solche endlich, deren Bedarf unsere Tuche seit Jahren decken, wie die Amerikaner, Holländer, Schweizer und Italiener, hat

unsere reiche Ausstellung nicht minder vortheilhaft eingewirkt, denn sie haben nach Vergleichung mit den Fabrikaten anderer Länder die Beruhigung mit von dannen nehmen können, daß sie sich nicht schadeten, indem sie uns zu ihren Hauptlieferanten machten, und daß es nur ihrem Interesse entsprechen könne, uns auch ferner treue fleißige Abnehmer zu bleiben.

Unter die Liebhaber, welche unsere schlesischen und märkischen Tuche in Paris fanden, gehörte auch eine Anzahl (wenigstens zwölf) katholischer Geistlichen; sie erklärten, unsere Tuche gefielen ihnen weit besser, als ihre französischen, welche wohl auch fest, doch aber viel zu rauh im Angriff seien und dennoch zugleich theurer sich stellen. Auch der Schneider des Preußischen Gesandten hatte sich, wahrscheinlich auf dessen Befehl hin, mehrere farbige Tuche für die Livréen der Dienerschaft gewählt. Hohe Angestellte der Douane nahmen mehrere Stücke feiner Waare, welche mit der betreffenden Ordonnanzfarbe zufällig exact harmonirten. Ein Stück extrafeines schlesisches Croisétuch (Amazone) wurde der herrlichen dunkelrussischgrünen Farbe halber für die Prinzessin Mathilde zu Reitkleidern angekauft. Vornehme englische Herrschaften, die in Paris wohnen, kauften sich mehrere Stück helle Draptuche, um ihre Wagen damit ausschlagen zu lassen. Alle bedauerten einstimmig, daß so schöne Gelegenheit, sich in Frankreich mit den weit preiswertheren Preußischen Tuchen zu versorgen, so vereinzelt dastehe und schwerlich ihnen so bald wieder geboten werden dürfte. Demnächst nahm auch das Officier-Corps großes Interesse an den ausgestellten Preußischen Militär-Tuchen. Auch sie gestanden zu, daß unser Militär sich in besseren Stoff kleide, als sie; auch die Farben gefielen ihnen ganz außerordentlich. Besonders fanden sie unsere militärgrauen Satins zu Beinkleidern vortrefflich und zweckentsprechend wegen ihrer Elasticität, wodurch sie, nach allen Richtungen dehnbar, sich höchst bequem und angenehm tragen; sie meinten, daß sich so gewebtes Tuch vornehmlich für die Schützen und Jäger qualificire. Bei seinem Prüfungs-Umgange in der XX. Classe widmete der Prinz Napoleon unseren Militär-Tuchen ebenfalls große Aufmerksamkeit, und die Fragen nach den Fabrikations-Verhältnissen konnten kaum so rasch beantwortet werden, als sie gestellt wurden. Daß der Prinz dieses große Interesse an der Abtheilung unserer Tuche nahm, erklärt sich leicht dadurch, weil (abgesehen davon, daß er noch nicht gar lange die Krimm verlassen) ihm genau bekannt war, daß das Gouvernement während des verflossenen Winters circa 700,000 Meter Militär-Tuch in England und später auch noch 150,000 Meter in Belgien, als Ersatz für das, was die französischen Fabrikanten zur Deckung des enormen Bedarfs nicht zu liefern im Stande waren, bestellt und bezogen hatte, ohne jedoch von diesen Seiten her in den Erwartungen befriedigt zu werden. Die Engländer mischen bekanntlich viel Shoddy unter die Wolle, welche zu Commiß-Tuchen verarbeitet wird, was dem Fabrikate in seiner Haltbarkeit sehr nachtheilig ist und außerdem der Waare ein hartes Gefühl bereitet.

Man hatte im Kriegs-Ministerium in Folge dessen nach Vergleichung eines reichhaltigen Probe-Sortiments Preußischer Militär-Tuche aller Farben und Qualitäten, welches erst dem Kaiser selber und nachher auf seinen Befehl dem Kriegs-Minister vorgelegt wurde, den Beschluß gefaßt, im Fall der Fortdauer des Krieges die Preußische Fabrikation mit Ordres zu bevorzugen. Dem Prinzen, welcher von allen diesen Vorgängen aufs genaueste unterrichtet war, traten solche lebhaft ins Gedächtniß, als man ihn zu den Militär-Tuchen führte und so ihm Gelegenheit wurde, solche in schöner Auswahl und ganzen Stücken näher und gründlich zu beurtheilen, wovon er in vollem Maße Gebrauch machte.

Wir glauben noch einiger Vorfälle bei dieser Examinations-Tour der Jury XX. Classe erwähnen zu dürfen, weil sie charakteristisch sind und die nächste Richtung der französischen Handels-Politik vermuthen lassen. Als der Prinz nämlich von der Billigkeit eines Stückes schwarzen Köpertuches von Samuel Schlief in Guben (10 Fr. der Meter), welches er einige Zeit in der Hand hielt, überrascht, laut zu seiner Umgebung äußerte, daß in Frankreich solches Fabrikat unter 15 Fr. schwerlich geliefert werden möchte, entgegnete ein darunter befindlicher Elbeufer Fabrikant ersten Ranges, zugleich große Autorität in diesem Fache, daß Gleiches freilich nicht zu dem angehefteten Preise, doch zu 13 Fr. und keinesfalls darüber in Frankreich auch herzustellen sei; auch möge der Prinz ja nicht außer Acht lassen, mit welch spärlichem Lohne der schlesische Arbeiter, was ja die ganze Welt wisse, abgespeist werde, und welche traurige Existenz diese Menschen dulden müßten, wohingegen dem französischen Arbeiter entsprechender Lohn für seine Arbeit zu Theil und es ihm so möglich werde, nicht nur sich und seine Familie anständig zu ernähren, sondern auch am Ende des Jahres noch etwas zu erübrigen, während die Preußische Regierung immer und ewig mit Beschwichtigung der kläglichen Verhältnisse des schlesischen Arbeiterstandes zu kämpfen habe. Von Preußischer Seite wurde solchen Aeußerungen entgegengestellt, wie erstens die angeregte Calamität unter der schlesischen Arbeiterclasse sich durchaus nicht auf die Wollwaaren-Bezirke beziehe, sondern sich nur auf einige Gegenden der Baumwoll- und Leinen-Industrie beschränke, wo die englische und schweizer Concurrenz die Löhne herabgedrückt habe, was ja Frankreich selber eben so gut, als wir empfinde, und wie es sich zweitens und hauptsächlich dabei um Erledigung der Frage handle, ob der Arbeiter mit höherem Lohne bei theuren Lebensmitteln und dazu erforderlichen Bedürfnissen jeder Art besser daran sei, als derjenige in einem Lande, wo letztere Verhältnisse der Art sind, daß die Fabrikate zu wesentlich niedrigeren Löhnen hergestellt werden können; kurz, der Unbefangene müsse einräumen, daß es auf Eins herauskommt, ob niedrigere oder höhere Löhne gezahlt werden, wenn die übrigen Preisverhältnisse den Löhnen angemessen sind. Mit Rücksicht hierauf sei der Preußische Arbeiter eben so glücklich und zufrieden, als der französische, wenn er nicht vielleicht bei seinen bescheidenen Ansprüchen noch zufriedener lebe. England liefere

in dieſer Hinſicht die zuverläſſigſte Löſung der Frage; dort ſei der Arbeitslohn noch weſentlich höher, als in Frankreich und Deutſchland, und doch komme auch dort materiell und namentlich in geiſtiger Hinſicht viel Noth und Elend vor. Daß unſere Fabrikanten mitten unter denjenigen Wollen ſitzen, aus welchen ſich ein gutes Tuch fabriciren läßt, und welche das Ausland zu dieſem Zwecke erſt von Deutſchland holen muß, ſpricht weſentlich mit.

Eine andere Gelegenheit, wo ſich jener Fabrikant an uns reiben und uns ſeinen Groll wegen unſerer Ueberlegenheit in der Tuchfabrikation fühlen laſſen wollte, war folgende. Unter den Tuchwaaren der öſtlichen Provinzen befand ſich auch ein Tableau mit großen Proben der jetzt für England gearbeiteten Tuche mit der Ueberſchrift, daß dieſe Tuche aus den Provinzen Schleſien, der Mark und der Lauſitz herſtammten und eigens für den Verbrauch in England und ſeinen Colonien gemacht würden. Bei Leſung dieſer Affiche ſtutzte der Prinz und ließ verlauten: „Ja, läßt denn England fremde Tuche herein?“ Als ihm dies bejaht und von uns aus noch hinzugefügt wurde, ſogar ganz frei, ohne allen und jeden Zoll, und daß die Zahl der für England in jenen Gegenden arbeitenden Stühle bedeutend ſei und fortwährend ſich vergrößere, zeigte ſich in den Mienen des prinzlichen Geſichts ein unverkennbares Staunen: dies wurde nun von dem Elbenfer Fabrikanten zur Erklärung gegen den Prinzen benutzt, daß, wenn Frankreich dem Beiſpiele Englands folge, das Land bald mit Preußiſchen Tuchen werde überſchwemmt werden.

Dieſe hier geſchilderte Ausſtellung Preußiſcher Tuche für den engliſchen Markt, welcher neu eroberte Abſatzweg eine große Zukunft für ſich hat, war geeignet, die vielen Beſucher aus England immer weiter darauf hinzuleiten, und hat ganz beſonders noch den Erfolg gehabt, daß der mit Canada (deſſen Eingangszoll 12½ pCt. des Werthes ohne Unterſchied des Urſprungslandes, ſelbſt ohne Bevorzugung Englands, iſt) ſeit Jahr und Tag begonnene directe Tuchabſatz bedeutend gewonnen hat. Die ſegensreichen Folgen der Freihandels-Politik Englands, welche uns ſolche Eroberungen möglich macht, werden dann erſt recht hervortreten und ſich für das Innere unſeres Vaterlandes vortheilhaft zeigen, wenn die ſich regelmäßig wiederholenden Kriſen auf dem Markte der Vereinigten Staaten einmal wiederkehren und die dadurch entſtandenen großen Lücken in der Beſchäftigung der Fabriken durch die Fabrikation für England ausgefüllt werden. Möchten ſich nur noch andere Induſtriezweige Preußens finden, für welche der engliſche Markt mit ſeinem enormen Bedarf eben ſo zugänglich und empfänglich gemacht werden könnte, um ſo immer mehr eine beſſere Ausgleichung für die großen Capitalien, welche aus dem Zollverein, z. B. für Garne jeder Art, Orleans, jährlich nach England gehen, zu gewinnen. Freilich darf nicht überſehen werden, daß gerade die Wollwaaren zur Ausbeutung der engliſchen Freihandels-Politik ſich wie keine andere Waarengattung eignen, weil es ſich dabei um unſer

bestes Rohproduct handelt; denn ohne preußische, schlesische oder sächsische Wolle können weder Franzosen, noch Engländer und Belgier ein gediegenes feines Tuch herstellen. Alle fabricirenden Nationen der Welt — selbst Spanien, wo bekanntlich Catalonien und Biscaya mehrere sehr großartige Tuchfabriken besitzen, muß seinen Bedarf an feinen Wollen durch die unsrigen decken, und wir können die dortigen Fabrikanten fast jeden Berliner Wollmarkt antreffen und zu Hunderten von Centnern hier kaufen sehen — müssen unsere Wollen haben, und da wir, so zu sagen, darin sitzen, und außerdem bei der Tuch-Industrie die Hände-Arbeit selbst in England noch vorherrscht (mechanische Webstühle trifft man dort nur sehr vereinzelt an), so können wir uns die Sache gar nicht genug zu Nutze machen. Man spricht allerdings viel von der außerordentlichen Woll-Production in Australien, womit es auch seine Richtigkeit hat; doch ehe diese Wollen der auswärtigen Tuch-Fabrikation unsere gutartigen veredelten Wollen entbehrlich machen werden, darüber werden Generationen hingehen, und unsere Schafzüchter, wissend, was vorgeht, legen sich schon seit längerer Zeit immer mehr auf Verbesserung und Veredelung ihrer Heerden, um so einer nachtheiligen Einwirkung der zunehmenden Importation australischer Wolle möglichst entgegenzutreten. Es kommen allerdings von der Londoner Auction schon große Partien australischer Wolle nach dem Zollverein zur Fabrikation unserer Tuche, insbesondere der Zephyrs und Dreiviertel-Tuche, wie sie auf den Weltmärkten so überaus wichtig und unersetzbar geworden; wir können sie indessen mit Vortheil nicht verwenden. Man braucht sie daher zu Kammgarnen, wie auch als Mischung unter unsere Wollen zur Fertigung dicker Rock- und Beinkleider-, sowie Damenmäntel-Stoffe, wo es auf Wolle-Reichthum und nicht so sehr auf Feinheit im Gefühl ankommt. Jetzt, wo der Friede da ist und die Militär-Tuch-Lieferungen für längere Zeit stocken, wird es ziemlich aufhören, in unserem Lande die fremden Wollen zu Streichgarnen zu verwenden, und unsere Fabrikanten, welche dies empfinden mußten, können sich wiederum leichter und vortheilhafter der eigenen Landeswolle, anstatt jenen Ersatzmitteln zuwenden.

Ueber die Ursachen der Verdrängung seiner Tuchwaaren auf den fremden Märkten durch die unsrigen hat sich nun der französische Fabrikant aufs vollständigste ins klare setzen können und erkennt die Schwierigkeiten an, mit denen er — und höchst wahrscheinlich trotz der 9 pCt. Rückprämie vergeblich — zu kämpfen haben würde, wenn er gegen uns dort in die Schranken treten wollte. Sein ganzes Streben scheint hingegen darauf gerichtet zu sein, sich für den möglichen Fall, daß den fremden Tuchen gegen einen Zoll der Zutritt ins Land gewährt wird, kräftigst vorzubereiten. Nach dieser Seite hin arbeitet ein Theil der Presse, und das Gouvernement hat mit der Reform, wie vorbemerkt, bereits den Anfang gemacht und den Zoll auf fremde Wollen auf $3\frac{1}{2}$ Thlr. vom Centner herabgesetzt, was im Anfang des Jahres 1856 stattfand und zu einer weiteren

Steigerung der ohnehin schon sehr hohen Wollpreise wesentlich beitrug, weil man in Frankreich in der zuversichtlichen Erwartung, daß in Folge der Ausstellung jener Beginn mit der Reform nicht lange auf sich warten lassen könne, mit den Einkäufen der Wollen zurückgehalten hatte, nun aber um so rapider ans Kaufen ging; beispielsweise wurde der Artikel „Kämmlinge" auf dem Bradforder Markt an einem Tage um 3 bis 4 Pence für das Pfund höher getrieben.

In feinen Luxus-Stoffen, wo es nicht auf den Preis, sondern nur auf die Neuheit und Feinheit der Farben und Muster ankommt, und wo das unübertrefflich schöpferische Genie der Franzosen sich Geltung verschaffen kann, bleibt der Franzose unverkennbar Matador über alle anderen Nationen, und werden letztere in diesen Mode-Artikeln noch geraume Zeit hindurch von ihm abhängig bleiben. Wir wollen uns darüber nicht allzu sehr grämen; haben wir doch dafür die Oberherrschaft in Tuchwaaren für das große Publicum auf allen fremden Märkten, wie sie auch heißen mögen, wodurch unseren volkswirthschaftlichen Zuständen viel Vorschub geleistet wird, und darum dreht sich heut zu Tage das Meiste, wo nicht Alles.

Den großen Export- und Commissionshäusern in Paris und Lyon war es höchst interessant und erwünscht, diejenigen Tuchwaaren bei Gelegenheit dieser Ausstellung vor sich ausgebreitet zu sehen, mit welchen zu concurriren sie kaum mehr fähig sind, und in Beziehung auf welche sie schon seit Jahren von ihren betreffenden überseeischen Committenten fortwährend sich sagen lassen müssen, daß sie mit den Häusern ihres Platzes, welche Preußische Tuche führen, nicht Schritt halten und in Folge dessen mit jedem Jahre weniger machen, so daß das ganze Geschäft in den französischen Tuchen sich in nicht geraumer Zeit auf Null reduciren werde. Die Folge davon war, daß mehrere solcher Häuser in den obengenannten Plätzen sich bewogen fühlten, Ordres zu ertheilen auf Sorten, je nachdem sie für die betreffenden Länder passend waren. Der Transport ging von Preußen aus transito durch Frankreich nach einem der Seehäfen Havre, Marseille ꝛc., um sie von dort direct nach dem Orte ihrer Bestimmung weiter zu befördern. Einige ließen die Sendungen auch ins Entrepot von Paris gehen, um von diesem aus erst die nähere Verfügung zu treffen, resp. solche als Muster zu benutzen, um anwesende und eintreffende fremde Käufer aller Länder zu Bestellungen darauf zu veranlassen. Andere wieder haben sich erst Muster kommen lassen, um solche zuvor in die Welt zu fördern, ehe sie feste Aufträge zu geben sich entschließen wollten. Wie uns bekannt geworden, ist es dabei besonders auf die Märkte von Egypten, Chili, der La Plata-Staaten und der französischen Colonien abgesehen. Für die peruvianische Miliz wurde ein ziemlicher Auftrag durch ein deutsches Haus in Paris auf blaues Tuch ertheilt, welches über Hamburg direct dahin gegangen ist und ohne Zweifel weitere Bestellungen zur Folge haben wird. Diesen Bedarf soll bisher eine belgische Fabrik geliefert haben.

Einer der Hauptkäufer der ausgestellten Tuche, welcher trotz des darauf bezahlten Zolles von 20 pCt. auf den Gedanken kam, einige Stücke davon an Freunde nach New-Orleans zu senden, wo bekanntlich das französische Element sehr vorherrschend ist und daher auch französische Tuche von den vielen französischen Schneidern begünstigt werden, hat ganz kürzlich darauf Ordres erhalten, die gegenwärtig in Effectuirung begriffen und nach Havre zu expediren sind.

Höchst ergötzlich, dabei nicht minder schmeichelhaft für uns, war es zu sehen, wie zuweilen fremde Kaufleute aus den fernsten Zonen in mehreren unserer Tuchgattungen alte Bekannte wieder erblickten, ohne je noch direct mit dem Zollverein in Verkehr gestanden zu haben. Auch kamen seit Schluß der Ausstellung seitens der pariser Kleidermagazin-Besitzer, die ebenfalls Tuche in der Ausstellung gekauft hatten, einige Ordres auf leichte schlesische Waare von 6—8 Fr. der Meter zur Lieferung.

Bei der so erfreulichen und lobenswerthen Lage unserer zollvereinsländischen Tuch- und Wollwaaren-Industrie, die, wir dürfen es sagen, ehedem in funfzig Jahren nicht solchen Fortschritt machte, als in der Neuzeit in fünf Jahren, giebt es doch Mängel, die mit allen Kräften auszurotten sind. Wir nennen hier nur den gewichtigsten Fehler, darin bestehend, daß mancher unserer Fabrikanten und Tuchmacher (die glänzende Conjunctur-Epoche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika in den Jahren 1851 bis 1853 weiß genugsam davon zu sprechen), wenn das Geschäft zuweilen in mehreren Haupt-Absatzländern eine recht flotte Gestalt gewonnen hat, Maschinen und Hände kaum zur Befriedigung des Begehrs ausreichen, sich im Gefühl der Sicherheit darüber, daß Absatz und Renommée gesichert seien, wiegend, eine nachlässige Behandlung den Tuchen widerfahren läßt, um nur durch recht vieles rasches Fabriciren das Eisen zu schmieden, wenn es warm ist; mit anderen Worten: auf Kosten seines eigenen Rufes und des gesammten Renommée's deutscher Tuche im Auslande aus solchen Conjuncturen den möglichst weit ausgedehnten pecuniären Gewinn zu erzielen. Dieses ist sicher ein falscher Weg, der früher oder später das größte Unheil über unsere Tuchfabrikation bringen muß. Wer da steht, der sehe zu, daß er nicht falle; wir finden diesen alten Spruch hier an seinem besten Platze und wünschen, daß er recht beherzigt werden möchte. Weit lieber sich in der Menge der Fabrikation eine Grenze gesetzt, die mit Kräften und Mitteln im Einklange steht, und darüber hinausgehende Bestellungen entschieden von der Hand gewiesen, wenn man den Termin nicht verlängern kann, als sich mit der Fabrikation zu überstürzen, was unvermeidlich die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen muß. — Besonders wurden große Klagen geführt, daß auch die Fehler an den Tuchen kaum noch markirt würden.

Was unseren schlesischen, lausitzischen und märkischen Tuchen solches Gebahren in den glänzendsten Epochen 1851—1854 auf dem wichtigsten aller

Märkte, dem der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, geschadet hat (es war so weit gekommen, daß die Käufer in New-York unsere Zephyrs und Dreiviertel-Tuche spöttischerweise nur noch sächsische Flanelle nannten, so leicht und dünn wurden sie gemacht, was auch häufig eine Folge des Ausziehens am Rahmen in Länge und Breite war, um nur rechtes Ellenmaaß zu bekommen), das ist hauptsächlich den belgischen, etwas den österreichischen und auch den amerikanischen Fabriken selber zu gut gekommen. Die Oesterreicher begannen gerade zu jener Zeit mit größerer Energie in den amerikanischen Markt zu kommen, und was sie brachten, war fehlerfrei und gut gearbeitet, wenn auch scheinbar nicht so billig, wie die schlesischen Tuche.

Eine Vergleichung der sämmtlichen, den verschiedenen an der Tuchausstellung betheiligten Nationen zuerkannten Preise stellt folgendes heraus:

Nation.	Zahl der Aussteller.	Ehren-Medaillen (Goldene). Große.	Ehren-Medaillen (Goldene). Kleine.	Medaillen 1. Classe. (Silber.)	Medaillen 2. Classe. (Bronze.)
Frankreich	148	2	2	21	48
England	28	—	1	3	4
Oesterreich	46	—	4	11	6
Deutscher Zollverein.					
Preußen	96	—	3	24	45
Anhalt	5	—	—	—	—
Luxemburg	1	—	—	1	—
Sachsen	9	—	—	2	2
Württemberg	6	—	—	2	2
Thürlugische Staaten	1	—	—	—	1
Baden	1	—	—	—	1
Zusammen Zollverein	116	—	3	29	51
Belgien	30	1	—	7	5
Niederland	1				
Schweden	5				
Norwegen	3	—	—	7	6
Spanien	6				
Portugal	6				
Total	389	3	10	68	120

Wir vermögen dieses Ergebniß nicht als ein gerechtes gegen die Leistungen unserer deutschen Fabrikanten anzuerkennen. Deutschland war stärker in Paris vertreten, als in London, und zeichnete sich mehr wie dort durch seinen Gewerbfleiß und seinen Erfindungsgeist, durch die Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit seiner Tuche aus. In den ersten Monaten der Ausstellung war darüber nur eine Stimme der Anerkennung; man war gerecht, wenn auch zum Theil betroffen über die industrielle Ausbildung Preußens, welche man in diesem Umfange noch nicht allgemein gekannt hatte. Sehr bald änderte sich jedoch die Ansicht, als ob man sich am wenigsten entschließen könne, demjenigen Lande gerecht zu werden, dem man die wenigste Neigung, sich Frankreich politisch anzuschließen, zutraute. Man fühlte es heraus, daß ein Unterschied gemacht würde

zwiſchen Oeſterreich und Preußen, und zwar ohne Rückſicht auf den Werth deſſen, was hier allein hätte den Maßſtab geben ſollen. Wir ſind im Beſitz höchſt zuverläſſiger, über allen Verdacht ſogar einer Selbſttäuſchung erhabener Mittheilung aus der Commiſſion der Jury, welche die XX. Klaſſe, die der Wollwaaren, zu prüfen hatte. Nach einer zweimonatlichen Thätigkeit fällte ſie ihr Urtheil, welches für Preußen höchſt günſtig ausfiel. Das Urtheil wurde demnächſt an die höhere Inſtanz, das Gruppen-Collegium gebracht und von demſelben gut geheißen, obgleich hier von höherer Stelle Anweiſungen eingegangen waren, die ſorgfältig erwogenen Beſchlüſſe bezüglich der großen Ehren-Medaillen zu ändern. Hiermit hätte von Rechts wegen Alles abgethan ſein ſollen, und das dieſſeitige Mitglied der Jury, Hr. Dubois de Luchet, das mit unausgeſetztem Fleiße für die Intereſſen ſeines Vaterlandes und ſeiner Vaterſtadt gewirkt, auch mit dem Secretär der Claſſe noch zuletzt das Prämienbuch derſelben bezüglich Preußens revidirt und in genaue Uebereinſtimmung mit den Projecten und Notizen gebracht hatte, glaubte einſtweilen Paris verlaſſen zu können. Am 1 November erhielt es die Einladung, wieder zurückzukommen, welcher es, obgleich in Folge der gehabten Anſtrengungen erkrankt, folgte, da es ſchon verlautete, daß in der Zwiſchenzeit die Feindſeligkeit gegen unſere Intereſſen Raum gewonnen hatte, und davon die Rede war, der deutſchen Tuch-Induſtrie die große Ehren-Medaille ſtreitig zu machen. In Paris wurde ihm denn auch mitgetheilt, daß alle früheren Beſchlüſſe über die große Medaille ohne weiteres umgeſtoßen worden und die große Ehren-Medaille nur ausnahmsweiſe für große Etabliſſements beſtimmt, als Erſatz aber eine kleine goldene Medaille zuerkannt werden dürfe. In Folge deſſen ſollten die ſechs Preußiſchen Fabrikanten, welche früher in zwei Gruppen zu je drei mit Ehren-Medaillen bedacht waren, auf drei reducirt werden. Da jeder verſuchte Widerſtand ſich als fruchtlos erwies, ſo wurden die von allen Jury's hervorgehobenen Firmen Biſchoff in Aachen, Schöller in Düren und Johanny-Abhoë in Hückeswagen von unſerem Preisrichter für die große Medaille in Vorſchlag gebracht. Aber auch dagegen wurde remonſtrirt und die Zumuthung geſtellt, nur Einen von dieſen Dreien auszuwählen. Das dieſſeitige Mitglied der Jury erklärte, hier eine Wahl zu treffen, widerſtrebe ſeinem Gewiſſen, da alle gleich würdig ſeien, überdies verſchiedenen Fabrikdiſtricten angehörten, jede Begünſtigung des Einen aber ein Unrecht gegen den Andern ſei, eine Anſicht, welcher ſich die Vertreter Oeſterreichs und Belgiens im Intereſſe ihrer Länder anſchloſſen. Wunderbarer Weiſe ergab ſich jedoch aus der am Vorabend ſtattgefundenen Präſidialſitzung, daß den Städten Sedan und Elbeuf jeder eine große Ehren-Medaille und ebenfalls für zwei Fabrikanten dieſer Städte eine goldene Medaille zuerkannt worden, und daß auch der belgiſche Vertreter ſeine Anſicht geändert und für Verviers eine große Ehren-Medaille erworben hatte. Als Herr Dubois verlangte, daß man nunmehr auch Aachen und Burtſcheid dieſelbe

Auszeichnung zuerkennen möge, wurde er mit seinen Protestationen abgewiesen, wobei es nicht genug zu beklagen war, daß der ehrenwerthe Präsident der Commission, Herr Cunin-Gridaine, den Schlußsitzungen nicht mehr beiwohnte. Der Preußische Ausstellungs-Commissar und Herr Dubois wandten sich an den Prinzen Napoleon, als Vorsitzenden des Conseils der Präsidenten, und ließen die Abschrift ihrer Beschwerde auch dem Präsidenten der Classe zugehen. Ein Preußisches Mitglied in dem Conseil vertrat die gerechte Forderung mit aller Energie, allein obgleich derselbe sich mit einer kleinen goldenen Medaille nur für eins der obengenannten drei Häuser begnügen wollte, wenn nur Aachen und Burtscheid die große Ehren-Medaille erhielten, wurde dieser Antrag mit zwei Dritteln der Stimmen verworfen. Auf weitere Beschwerden erfolgte die Antwort, daß es zu spät, daß nichts mehr zu ändern sei, obgleich der Prinz erklärt habe, Aachen habe die große Ehren-Medaille verdient!

Verdient! Daran zweifelt Niemand, aber dennoch war von dem Präsidenten-Conseil das Verdienst überstimmt worden! Die Anerkennung ist schätzenswerth, aber sie hätte nicht blos früher kommen, sondern sich auch durch die That aussprechen sollen. Im übrigen hat die Preußische Industrie Ursache genug, zufrieden zu sein, und je mehr ihr Unrecht widerfahren, je klarer dieses auf der Hand liegt, desto deutlicher zeigt sich, aus welcher Ursache dies geschehen, welche Bedeutung dagegen der in Masse dem fremden Widerwillen abgedrungenen Anerkennung zuzuschreiben ist.

Daß eine Parteilichkeit stattgefunden hat, geht gerade aus der Vertheilung der großen Ehren-Medaille hervor. Man ist bei derselben von der ursprünglichen Idee ihrer Bestimmung abgegangen. Sollte sie einer neuen, großartigen Leistung gewidmet sein, so gebührte sie nicht ganzen Ortschaften, wollte man diese wegen der Ausdehnung ihrer tüchtigen Fabrikation ehren, so war es unziemlich, Frankreich vorzugsweise zu bedenken und solche Medaillen an Roubaix, Elbeuf, Sedan zu geben, während man sie Aachen vorenthielt, das nicht blos bei der Ausstellung stärker vertreten war, als ein paar solcher Städte zusammengenommen, sondern auch im allgemeinen Verkehr um so viel stärker auftritt, und das ferner nicht blos durch die Menge seiner Production über jede der bevorzugten Städte hervorragt, sondern das auch den allerbesten Beweis für den inneren Werth derselben dadurch liefert, daß es die französischen Industriellen von den fremden Märkten, wenn nicht immer verdrängt, so doch ihre Concurrenz überall mit Glück besteht.

Die Ausstellung von Paris war großartig; sie hat, wenn nicht Frankreich, doch Paris, große Vortheile gebracht und ist in diesem Falle auch ein Ereigniß von politischer Bedeutung. Aber man mußte die Politik nicht mißbrauchen, und man hat es gethan. Frankreich hat dadurch weder an Sympathie und Achtung gewonnen, noch seiner eigenen Industrie genutzt, welche ohnehin schon für ihren

eigenen Aufschwung zu sehr am Gängelbande geführt worden. Der deutsche Gewerbfleiß wird darunter nicht leiden: für ihn spricht seine Arbeit, welche in der ganzen Welt der Anerkennung sicher ist und sich, wenn morgen die künstlichen Schranken fallen sollten, auch in Frankreich ihren Platz bald erobern würde. Die Ausstellung war großartig, sie hätte kosmopolitisch sein sollen, aber im vorliegenden Falle verlor man diese Aufgabe aus den Augen.

Verzeichniß der in der XX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	J. A. Bischoff.	Aachen.	Merkwürdige Superiorität in der Fabrikation der Satins.
2	W. A. Johanny-Abhos.	Hückeswagen.	Wollfarbige schwarze Croisé-Tuche und Winterdoppelstoffe.
3	L. Schöller und Sohn.	Düren.	Vortrefflichkeit seiner Tuche und Appreturen, Maulwurftuch (Velourtuch) von vollendeter Schönheit.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
4	Heinrich Ax.	Rheydt, Regierungsbez. Düsseldorf.	Sehr gut ausgeführte halbwollene Hosenstoffe.
5	Bergmann u. Comp., Färberei.	Berlin.	Stickwolle, Musterkarte gefärbter Garne.
6	J. W. Bolten u. Sohn	Kettwig.	Winterstoffe.
7	Fr. A. Bormann.	Goldberg, Regierungsbez. Liegnitz.	Croisé-Tuche, sehr geeignet für den Export.
8	Gebrüder Busse.	Potsdam.	Woll- und stückfarbige Tuche.
9	Erckens und Söhne.	Burtscheid.	Satins, weiße und rothe Tuche.
10	Gebrüder Feulgen.	Werden an der Ruhr.	Wollfarbige Tuche.
11	Götz und Jahn (Firma C. G. Jahn).	Neudamm.	Militärtuche.
12	Grafe und Neviand.	Elberfeld.	Westenstoffe von Kamm- und Streichwolle mit Seide vermischt.
13	L. J. Haas und Sohn.	Burtscheid.	Kreideweiße Tuche, Satins, Kasimirs.
14	F. Hendrichs.	Eupen.	Schwarze Croisé-Tuche.
15	J. Hensch.	Aachen.	Schwarze Croisé-Tuche und Satins.
16	Gebrüder Hilger.	Lennep.	Desgl.
17	D. und A. Hueck.	Herdecke a. d. R.	Wollfarbige Tuche.
18	J. G. Jansen.	Montjoie.	Hosenstoff, Nouveauté's.
19	H. Kauffmann.	Berlin.	Selbsterfundener Berliner Doppelplüsch, Wollsammete, Möbel-, Mützen- und Kleidungsplüsche, Plüschpelze.
20	J. H. Kesselkaul.	Aachen.	Schwarze Croisé's und Satins.
21	A. Knops.	Aachen.	Glatte und Croisé-Tuche.
22	G. Kütgens und Sohn.	Aachen.	Vortreffliche gemusterte Hosenstoffe.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
23	D. J. Lehmann.	Berlin.	Sehr reiches Lager von Woll- und Baumwollplüschen, Wollsammete, wollene und halbwollene Shawls.
24	J. F. Lochner.	Aachen.	Schwarze Croisé-Tuche und Satins.
25	Malinckrodt und Comp.	Aachen.	Schwarze Croisé-Tuche und Satins.
26	Martini und Paulig.	Sommerfeld, Regierungsbez. Frankfurt.	Schwarze und farbige Croisé-Tuche.
27	Chr. Mengen.	Viersen, Regierungsbez. Düsseldorf.	Wollsammete, wollene und baumwollene Möbelzeuge und Vorhänge, halbseidene Westen- und Mützenstoffe.
28	C. Mommer.	Barmen.	Gefärbte Wollgarne.
29	J. M. Müller, jun.	Montjoie.	Wollene Hosenzeuge.
30	Chr. Roß.	Köln.	Wollsammet.
31	C. Nellessen, J. M. Sohn.	Aachen.	Reiches Sortiment schön gearbeiteter schwarzer und stückfarbiger Croisé-Tuche und Satins, zum Export sehr geeignet.
32	G. Pastor.	Aachen.	Wollgarne.
33	W. Prinzen.	Gladbach.	Wollene und halbwollene Kassinets und Buckskins.
34	Schmitz und Comp.	Elberfeld.	Möbeldamast, Wollsammet, Tischdecken, Wagen-Garniturzeuge.
35	J. P. Schöller.	Düren.	Sehr schöne wollfarbige Tuche und Winterstoffe.
36	Schürmann und Schröder.	Lennep.	Wollfarbige Tuche und Billardtuch.
37	Gebrüder Stein.	Rheydt.	Halbwollene Hosenzeuge.
38	Sußmann u. Wiesenthal.	Berlin.	Halbseidene, wollene und halbwollene Zeuge und Shawls.
39	Gebr. Thywissen.	Aachen.	Schwarze Croisé's und Satins.
40	Wagner und Sohn.	Aachen.	Wollene Stoffe.
41	Gebrüder Zamboua.	Burtscheid.	Wollene Phantasiestoffe.

Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)

42	A. Anthoni.	Imgenbroich.	Schwarze Satins.
43	Ed. Arendt.	Zilenzig.	Wollene Streichgarne.
44	Balcke und Schramke.	Jordan und Paradies.	Zephyr- und Dreiviertelтuche.
45	Fr. Beckmühl und Sohn.	Düsseldorf.	Wollene Kammgarne.
46	R. Berthold.	Sagan.	Zephyr- und Dreiviertelтuche.
47	Bornefeld und Knöpges.	Gladbach.	Halbseidene, wollene und halbwollene Roben und Hosenzeuge.
48	Camphausen und Küppers.	Gladbach.	Wollene und halbwollene Buckskins.
49	Christoffel.	Montjoie.	Hosenstoffe.
50	David und Silber.	Berlin.	Wollshawls.
51	J. Deussen.	Sagan.	Zephyr- und Dreiviertelтuche.
52	J. H. Elbers.	Montjoie.	Hosenstoffe und Nouveautés.
53	Feaux und Riedel.	Aachen.	Paletotstoffe.
54	S. M. Friedheim u. Sohn.	Berlin.	Glatte und gemusterte halbseidene, wollene und halbwollene Orleans.
55	H. Fudickar.	Elberfeld.	Wollsammete, Haarzeuge.
56	Gebhardt und Wirth.	Frauenmühle bei Sorau.	Zephyr- und Dreiviertelтuche.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
57	Ernst Geißler.	Görlitz.	Satin und Wolltuch.
58	C. S. Geißler.	Görlitz.	Desgl.
59	A. Graß.	Forste.	Hosenstoffe.
60	C. A. Gröschke.	Forste.	Hosenstoffe, Tricots.
61	F. Gründer.	Peitz.	Hosenstoffe.
62	Samuel Hanff.	Berlin.	Wolle, gekämmte Wolle, Kämmlinge.
63	Gebrüder Heinrich.	Luckenwalde.	Nouveauté's, Hosenstoffe, mit Seide durchzwirnt.
64	Fr. Höning.	Aachen.	Wollene Streichgarne.
65	Hoffmann, Gönner u. Co.	Görlitz.	Wolltuch für den Orient.
66	Hüffer und Morkramer.	Eupen.	Schwarze und farbige Croisé's und Tuche.
67	E. Jungbluth.	Aachen.	Stückfarbige leichte Croisé's.
68	A. Kayser.	Aachen.	Schwarze Croisé's und Satins.
69	Krugmann und Haarhaus.	Elberfeld.	Möbelstoffe, Wollsammet, Damast, Tischdecken.
70	Levy und Aron.	Berlin.	Vortreffliche Tartantücher und Decken.
71	C. Lohr.	Peitz.	Hosenstoffe.
72	Löwen und Nordsieck.	Elberfeld.	Wollene, seidene und baumwollene Westenstoffe, Shawls.
73	Mattheslus und Sohn.	Cottbus.	Wolltuche.
74	Merkens und Scheffer.	Gladbach.	Buckskins von Wolle und Baumwolle.
75	J. F. Meyer.	Eupen.	Stückfarbige Croisés und Spanish-Stripes.
76	M. Meyer und Comp.	Aachen.	Stückfarbige Croisés.
77	Morgenroth und Wolff.	Elberfeld.	Wollsammet und Möbelplüsch.
78	M. W. Müller.	Montjoie.	Hosenstoffe.
79	Noll und Comp.	Brandenburg.	Wollene Mäntelstoffe für Damen.
80	Overbeck und Löding.	Gladbach.	Wollene und baumwollene Kleider- und Pantalonstoffe.
81	Pauli und Buchholz.	Burtscheid.	Stückfarbige Paletotstoffe für den Export.
82	Paulig und Weise.	Sommerfeld.	Zephyrs.
83	Peill und Comp.	Düren.	Wollfarbige Tuche.
84	H. E. Riccius.	Peitz.	Hosenstoffe.
85	Rittinghaus und Braus.	Rettwig.	Desgl.
86	J. B. Ruffer und Sohn.	Liegnitz.	Leichte Paletotstoffe und Satins.
87	L. Scheibler und Sohn.	Montjoie.	Hosenstoffe.
88	C. Schlief und L. Schlief, Firma: Samuel Schlief.	Guben.	Tuche und Satins.
89	Carl Schmelz.	Burg.	Wolltuche.
90	H. Stercken.	Aachen.	Hosenstoffe.
91	Tannenbaum, Pariser und Comp.	Luckenwalde.	Paletotstoffe, Militärtuche.
92	J. C. Teschenmacher und Kattenbusch.	Werden.	Wollfarbige Tuche.
93	T. Tobias.	Grünberg.	Paletot- und Hosenstoffe.
94	Ulenberg und Schnitzler.	Opladen.	Gezwirnte und gefärbte Kammgarne; wollenes Strickgarn.
95	C. Waldhausen.	Aachen.	Schwarze Wolltuche, Croisés und Satins.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
96	Gebrüder Weber.	Görlitz.	Croisirte Paletotstoffe und Satins.
97	Weigert und Comp.	Berlin.	Gemusterte Wollen- und Cachemir-Shawls, Wollsammet.
98	Gebrüder Weigert.	Berlin.	Einfacher, gemusterter und bedruckter Wollsammet; Mohair- und Baumwollenplüsch.
99	Bernhard Anton Hausen.	Aachen.	Coopérateur, Firma: J. A. Bischoff.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
100	Cohn und Schreiner.	Berlin.	Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Möbel und Baumwollenplüsch.
101	Daniels und Söhne.	Rheydt.	Woll- und Baumwollstoffe für Pantalons.
102	P. Erven's.	Aachen.	Schwarze und wollfarbige Tuche und Croisés.
103	J. G. Feller und Sohn.	Guben.	Satins und Wolltuche.
104	C. Hahn und Sohn.	Coblenz.	Flanelle, wollene Bett-, Pferde und Reisedecken.
105	P. Hammacher und Comp.	Lennep.	Satins und Paletotstoffe.
106	Hönninghaus und Meyer.	Aachen.	Tricots.
107	E. Hoffmann.	Sorau.	Zephyr- und Dreiviertelstuche.
108	Gebrüder Huffmann.	Werden.	Wollfarbige Tuche.
109	E. G. Krause.	Schwiebus.	Zephyr- und Dreiviertelstuche.
110	Lechner und Morgenstern.	Sagan.	Desgl.
111	Alb. Leb.	Aachen.	Alpacastoffe.
112	Mannheimer und Comp.	Brandenburg.	Damenmäntelstoffe.
113	August Metzke.	Sagan.	Zephyr- und Dreiviertelstuche.
114	A. F Müller.	Mühlhausen im Eichsfelde.	Spanish-Stripes, Long-ells, gefärbte und gemusterte Flanelle.
115	U. Müllender und Sohn.	Eupen.	Croisé und Flanell.
116	C. Pannot und Comp.	Sommerfeld.	Satins und Wolltuche.
117	J. F. Scheibler.	Montjoie.	Hosenstoffe.
118	E. P. Schlief.	Guben.	Satins und Wolltuche.
119	F. Schmidt und Comp.	Sommerfeld.	Zephyrs.
120	H. Werner.	Forste.	Hosenstoffe.
121	C. E. Wünsche.	Breslau.	Baumwoll- und Haarstoffe.

Zahl der Aussteller der XX. Classe 1116, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 173.

XXI. Classe. Rohseide, Seiden- und Halbseidenwaaren. (Berichterstatter: Geh. Ober-Finanzrath Dr. von Viebahn zu Berlin.)

Die Seidenproduction und die Seidenwaaren bildeten eine der glänzendsten, vielleicht die bestausgestattete Abtheilung der Pariser Ausstellung. Noch nie ist eine so aus allen Ländern der Welt mit den besten Erzeugnissen beschickte Sammlung von rohen und gesponnenen Seiden, Seidenstoffen und Bändern vereinigt gewesen.

Deutsche Rohseiden. Von Preußischen Ausstellern sind zu erwähnen: Jung und Comp. in Elberfeld haben mit seltenem Unternehmungsgeist in Ostindien in der Nähe von Kalkutta eine Seidenwürmerzucht und Haspel-Anstalt errichtet und bringen von dort beträchtliche Mengen guter bengalischer Seide

in den Handel; sie hatten unter Nr. 922 ein schönes Assortiment von bengalischer Seide ausgestellt.

Die von der verwittweten Predigerin Wunster zu Bunzlau eingerichtete Central-Haspelanstalt für Schlesien kauft fortwährend: Seiden-Cocons nach dem Stande der Seidenpreise zu ihrem höchsten Werthe und ist berechtigt, die vom Staate festgesetzte Prämie an Preußische Züchter zu verlegen; Seiden-Abfälle jeder Art, wofür pro Pfund 9 Sgr. vergütet werden; selbstgehaspelte Land-Seide je nach Egalität und Titre zum höchsten Preise; selbstgehaspelte Doppel-Seide, wofür sie pro Pfund $1^2/_3$ Thlr. zahlt, oder welche sie als Nähseide den Züchtern gegen Bezahlung des Spinn- und Farbelohns zurückgiebt.

Die Anstalt verkauft dagegen: D'Avril'sche Lagerhütten, das Stück zu 1 Thlr. 10 Sgr.; dazu gehörige Futternetze à 6 Sgr.; Bordeaux-Grains à Loth 1 Thlr. 15 Sgr.; Brianca-Grains à Loth 1 Thlr.; direct bezogene Mailänder Grains à Loth 25 Sgr. Maulbeerbäume und Pflanzen: Hochstämme echter Moretti-Species, 6- bis 11jährige à Schock 6—18 Thlr.; Buschbäume, à Schock 6 Thlr.; 2jährige Moretti-Pflanzen 4—5 Thlr. pro Mille; 1jährige Moretti-Pflanzen 2 Thlr. pro Mille; die Anstalt hatte vorzügliche Greze und Trame ausgestellt.

Der Seminarlehrer Koszewski zu Paradies bei Meseritz, Unternehmer der Central-Haspelanstalt für das Großherzogthum Posen, der Kaufmann Töpfer in Stettin, Herr von Türk von Klein-Glienike, Bolzani in Berlin und ein Herr Mertens aus Geldern zeigten durch die eingesendeten Cocons und Grezseiden, daß mit Fleiß und Sachkunde auch in einem ungünstigen Klima die Aufzucht des Maulbeerbaumes und des Seidenwurms gelingen kann. Preußen erzeugt jetzt ungefähr 3000 Pfd. Rohseide jährlich, zum Werthe von 24,000 Thlr. G. Heimendahl jun. aus Barmen legte die Erzeugnisse seiner kleinen Moulinir-Anstalt aus. So achtbar und nützlich diese Anstalt auch ist, so muß es doch als ein wesentlicher Mangel der Preußischen Seidenzucht und Seidenmanufactur bezeichnet werden, daß es an einer großen, mit Maschinen arbeitenden und den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Zwirnerei noch fehle, und unsere Fabrikanten genöthigt waren, die Grezseide entweder in Manchester mouliniren zu lassen, oder vom Auslande moulinirt zu kaufen. Bei dieser Lage der Sache ist es ein sehr erfreulicher Fortschritt, daß sich in Krefeld unter der Anregung der Herren Diergardt, Scheibler und Lohse eine Actiengesellschaft mit einer Million Thaler Grundcapital zur Errichtung einer Seidenzwirnerei gebildet hat, welche mit der Ausführung ihres Unternehmens eifrig beschäftigt ist.

Deutsche Seidenwaaren. Die zweite Stelle in der Seidenmanufactur dürfte nach dem gegenwärtigen Stande der Gewerbthätigkeit dem Deutschen Zollverein zustehen. Es sind besonders vier Gruppen: Krefeld mit seiner Umgegend mit Viersen, Süchteln, Dülken, Gladbach, Lobberich, Rheydt, Uerdingen

und Aachen; Elberfeld, Barmen, denen sich Langenberg, Mettmann, Düsseldorf und Bielefeld, Köln und Mühlheim am Rhein anschließen, und Berlin mit den es umgebenden Manufacturen, namentlich denen zu Brandenburg, Potsdam, Bernau und Züllichau: jede dieser vier Gruppen hat ihre besondere Stelle in der Fabrikation und Ausfuhr der Seidenwaaren einzunehmen begonnen.

Bei weitem am stärksten hat sich Krefeld gehoben: im Jahre 1722 erst 867, im Jahre 1787 5928 Einwohner zählend, ist Krefeld jetzt eine Stadt von 46,000 Seelen nun nächst Lyon der erste Seidenmanufacturort der Welt; man nimmt an, daß über zwei Drittel seiner Einwohner als Kaufleute, Commis, Weber, Färber, Appreteure u. s. w. mittel- oder unmittelbar von der Seidenindustrie leben. In ähnlicher Weise hat Viersen, welches 1816 noch ein Kirchdorf von 2372 Einwohnern, sich durch die Seidenindustrie zu einer bedeutenden Fabrikstadt von 13,000 Einwohnern aufgeschwungen.

Auch Barmen hat durch seine Bandfabrikation einen gleichen Aufschwung genommen; es zählte 1792 7731, 1835 27,296, jetzt über 40,000 Einwohner. Unter seinen Bändern sind gegenwärtig die seidenen Besatzbänder die wichtigsten, doch beginnen einige Häuser auch in den glatten und farbigen Bändern mit den Schweizern erfolgreich zu concurriren.

Die bedeutenderen Häuser von Krefeld, Viersen, Gladbach, Cöln, Mülheim und deren Umgegend, zwei Berliner und ein Bielefelder, aber kein Elberfelder Haus hatten sich bei diesem gemeinnützigen Unternehmen betheiligt.

Der bedeutendste der Theilnehmer war unzweifelhaft Friedrich Diergardt in Viersen. Die Fabrik desselben beschäftigt circa 1700 Webstühle, und zwar: 950 Stühle in Sammt aller Art von der leichtesten deutschen bis zur schwersten französischen Qualität, 750 Stühle in Sammtband aller Art, sowohl in der deutschen, wie französischen Fabrikationsweise, — in uni und façonné, wobei an Webern, Spulern, Winderinnen, Kettenscheerern, Appreteuren, Aufmachern ꝛc. ungefähr 3000 bis 3200 Arbeiter thätig sind. Die Werkstätten sind in circa 43 kleinen Städtchen und Dörfern der Regierungsbezirke Düsseldorf und Aachen vertheilt, und es findet häufig statt, daß in einer Werkstätte von 3 bis 6 Webstühlen nur Vater und Kinder arbeiten, welches Verhältniß sowohl einen wohlthätigen Einfluß auf das Familienleben und auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes ausübt, als auch der Begründung und Erweiterung eines allgemeinen Wohlstandes förderlich ist. Nur das eigentliche Fertigmachen der Waaren, deren Appretur und Aufmachung wird im eigentlichen Fabrik- resp. Geschäftslocal des Fabrik-Inhabers besorgt. Der tägliche Verdienst eines Webers beträgt 12 Sgr. bis einen Thaler. Um auch in Krankheitsfällen für die Arbeiter zu sorgen, hat der Fabrikant eine Krankenlade für dieselben eingerichtet, welche seit einer langen Reihe von Jahren von einem durch die Arbeiter erwählten Vorstande verwaltet, einen wohlthuenden Einfluß ausgeübt hat. Die Fabrikate von Diergardt finden zum

Theil in Europa Absatz, zum größeren Theil aber werden sie nach allen Haupthäfen Nord- und Süd-Amerika's, Afrika's, Asiens und Australiens, wo die Zollgesetze es zulassen, theils auf feste Bestellung, theils für eigene Rechnung versandt.

Von den ausgestellten Sammten gehen die Qualitäten Nr. 14 bis 20, 18 englische (17 französische) Zoll breit, hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Drei andere Gattungen Nr. 18 bis 20 waren vermöge vortheilhafter Einrichtungen in der Fabrikation sehr preiswürdig und daher außerordentlich verbreitet; dieselben finden in allen Ländern bedeutenden Absatz. Einige der ausgestellten Stücke Nr. 3, 38 und 41 waren ganz nach Lyoner Art angefertigt und ohne Appret. Zwei breitere Sammte Nr. 42, 27 englische Zoll breit, und Nr. 43, 33 englische Zoll breit, sind sowohl auf dem Continente, wie in den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's sehr gefragt. Eine ebenfalls ausgestellte Breite von 70 englischen Zoll, Nr. 44, zu Umschlagetüchern geeignet, wird selten und nur in kleinen Quantitäten begehrt; diese Waare ist, weil beim Weben 2 Arbeiter erforderlich sind, und der Arbeitslohn überhaupt hoch steht, sehr theuer; — der Preis derselben kann aus dem Grunde mit dem der schmalen Waaren nicht harmoniren.

Die Westen-Plüsche Nr. 78 bis 86 sind in der letzten Zeit häufig gefragt worden. Die verschiedenen Gattungen Westensammt gehen nach verschiedenen Ländern, jedoch nur in kleinen Partien.

Die diversen Sorten Sammtbänder werden zum größten Theil auf dem Continent abgesetzt, und zwar die glatten extra prima blauschwarzen und extra prima couleurten Sammtbänder in England und Frankreich, die glatten prima feinschwarzen und prima couleurten werden in großen Partien nach den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's exportirt. Die verschiedenen Modebänder finden hauptsächlich in Frankreich Absatz; die schwarz und schattirt figurirten, so wie Jacquards-Ceinturebänder werden in Deutschland, Holland, der Schweiz, Italien, so wie in Schweden und Norwegen verkauft. — Leider herrscht in vielen Staaten noch nicht die gesunde Nationalökonomie, welche auf gegenseitigen Austausch der Boden- und Industrie-Erzeugnisse gegründet ist, und kann man nur wünschen, daß diese durch Abschlüsse von Handels-Verträgen immer mehr Geltung erlange, und daß die Zollschranken fallen, welche Frankreich und andere Länder dem Absatz der Seidenwaaren entgegensetzen.

Den eifrigen, ausdauernden und intelligenten Bemühungen des Ausstellers ist außer der Gründung seines blühenden Geschäftes auch die äußere Anerkennung zu Theil geworden, indem er bei den Ausstellungen von 1827, 1842 und 1851 durch die höchsten Verdienst-Medaillen, 1844, 1854 und 1855 aber, wo er als Preisrichter mitwirkte, durch Ordensverleihungen ausgezeichnet wurde; namentlich wurde er erst kurz vorher von Seiner Majestät dem Könige von Preu-

ßen durch den Rothen-Adlerorden II. Classe ausgezeichnet, als Vice-Präsident der Jury für die Seidenwaaren von der Concurrenz ausgeschlossen und erhielt das Officierkreuz der Ehrenlegion. Als würdige Nachbarn standen dem Vorgenannten zwei der ältesten und bedeutendsten Seidenfabriken des Preußischen Rheinlandes, Christ. Andreae zu Mülheim a. Rh. und Scheibler und Comp. zu Krefeld, zur Seite.

Das Haus Andreae zu Mülheim gehörte schon unter den Churfürsten von der Pfalz zu den bekannten Firmen. Dasselbe arbeitet hauptsächlich in façonnirten Sammt und Sammtbändern für den Export. Nur wenig Stühle werden beim Fabrikanten selbst betrieben, die meisten sind in den Häusern der Weber, welche daselbst mit 2 bis 7 Lehrlingen und Gesellen auf Bestellung und für Rechnung der Fabrikanten arbeiten. Früher besorgte das Haus die Färberei selbst, nachdem aber in neuerer Zeit mehr und mehr einzelne Färbereien Ruf für gewisse Farben erlangt haben, geschieht auch die Färberei meistens auswärts. Für die Trefflichkeit der Sammtbänder der Mülheimer und Krefelder Häuser spricht insbesondere die Erscheinung, daß dieselben selbst in Paris sehr gesucht sind. Ausgestellt waren Sammte für Westen und Möbelstoffe, gemusterte und ausgeschnittene Sammtbänder in hoher Schönheit und großer Mannichfaltigkeit.

Das Haus Scheibler und Comp. ist die Fortsetzung der Rigalschen Fabrik, einer der ältesten und bedeutendsten Krefelds, auch steht dies Haus unter den drei größten dortigen Geschäften mit an der Spitze. Es werden hauptsächlich Sammte und Sammtbänder von der leichtesten bis zur schwersten Qualität und einige Stoffe für den Export gemacht. Die Weberei erfolgt in den Häusern der theils in der Stadt, größtentheils aber in den umliegenden Flecken und Dörfern wohnenden Weber, theils auf eigenen, theils auf Stühlen der Fabrikanten, mit 2 bis 9 Gesellen und Lehrlingen.

Im Ganzen waren 34 Preußische Aussteller von Seidenwaaren mit interessanten und beachtenswerthen Erzeugnissen aufgetreten.

Als Charakter der deutschen Seidengeschäfte gegenüber den französischen und englischen kann zunächst angesehen werden, daß die deutschen Geschäftsherren zugleich Fabrikanten und Kaufleute sind. Während der englische und französische Fabrikant jahraus jahrein seinem Exporteur oder Commissionär auf mehr oder weniger feste Bestellung die Waare liefert, sucht sich der deutsche Seidenfabrikant durch Reisende auf Messen oder durch Correspondenten seinen Absatz — eine Combination, wodurch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Fabrikanten ohne Zweifel getheilt wird, wodurch derselbe aber auf der andern Seite von den Launen und Speculationen seines Abnehmers unabhängig bleibt.

Ein zweiter, hiermit zusammenhängender Unterschied zeigt sich darin, daß die deutschen Fabrikanten im allgemeinen regelmäßiger ihre Weber beschäftigen: da sie sich nicht von Bestellungen einzelner Häuser abhängig machen, so ist es

für sie nicht so gefahrvoll, und es geschieht sehr häufig, daß sie auf Vorrath arbeiten, mithin ihre Arbeiter dauernder an ihr Geschäft fesseln.

Endlich werden unsere Fabrikanten hierdurch veranlaßt, mitunter genöthigt, große Unternehmungen für eigene Rechnung, freilich oft mit ungewissem Erfolge, nach fremden Ländern zu machen. Es möchte wenig größere Häfen am Atlantischen und selbst am Stillen Meere geben, nach welchen nicht von Zeit zu Zeit rheinische Seidenwaaren consignirt werden.

Daß diese eigenthümliche Betriebsweise auch ihre Vorzüge haben muß, geht aus dem glänzenden Steigen unserer rheinischen Seidenfabrikanten hervor, welche in den leichten glatten Atlassen und sonstigen Kleiderstoffen (Satins und Lustrines), in den Schirmzeugen, in den Bändern, besonders den Besatzbändern, in den gangbarsten Sammten, Halbsammten und Sammtbändern den Franzosen das Terrain ziemlich abgewonnen haben. Mit der Manufactur der Hutplüsche beschäftigen sich noch Häuser in Krefeld, Zerbst und Zweibrücken, deren einige mit achtbarer Waare auf der Pariser Ausstellung erschienen waren; die eigenthümlichen Schwierigkeiten dieses Artikels gestatten nicht mehr, es als Nebenartikel mit der gewöhnlichen Seidenmanufactur zu verbinden. Die außerordentlichen Leistungen von Tarare in diesem Artikel geben Anlaß, ihn der Aufmerksamkeit unserer Seidenfabrikanten zu empfehlen. Der Druck der Foulardtücher, welcher früher in der französisch-bergischen Zeit und in den zwanziger Jahren in Elberfeld sehr blühend gewesen, war in neuerer Zeit hinter der englichen Concurrenz zurückgeblieben. Neuerdings hat eins der ersten Elberfelder Häuser sich dieses Artikels wieder bemächtigt, läßt die moulinirte orientalische Seide von England kommen und bei sich verweben und bedrucken.

Die Zahl der Seiden- und Halbseidenwaaren-Fabriken, der in dieser Industrie beschäftigten Webstühle und Arbeiter war bei den beiden letzten Zählungen folgende:

Provinz.	Zahl der Fabriken.		Zahl der Arbeiter in den Fabriken.		Zahl der mechanischen Webstühle.		Zahl der Hand-Webstühle.		Darunter in Fabriken beschäftigte Stühle.	
	1849	1852	1849	1852	1849	1852	1849	1852	1849	1852
Brandenburg . .	108	56	2763	2235	301	283	2984	2841	1578	1309
Schlesien	—	2	—	187	—	—	13	105	—	104
Sachsen	1	3	11	40	2	—	42	39	5	31
Westfalen	5	7	322	452	—	7	362	451	153	217
Rhein	209	243	20759	20236	277	71	20641	22336	12479	1271
Total	323	311	23855	23150	580	361	24042	25772	14215	14372

An Webermeistern wurden gezählt 1849: 14,259, 1852: 14,594.

„ Gehülfen „ „ 1849: 16,269, 1852: 16,534.

Also bei der letzten Zählung etwas mehr. Es ergiebt sich hieraus, daß diese Industrie ganz überwiegend am Rhein ihren Sitz hat, hier auch im lebhaf-

ten Zunehmen ist, während sie in der Provinz Braudenburg ein wenig abgenommen hat.

Der Verbrauch der Seidenstoffe hat auch bei uns im letzten Jahrzehnd bei dem steigenden Luxus ungemein zugenommen. Die Fortschritte der Fabrikation, die Erzeugung wohlfeiler Seidenstoffe haben diesen Artikeln auch in Regionen der mittlern und untern Classen — bei uns ähnlich wie in England — Eingang verschafft, wo man sich früher mit geringern Stoffen begnügte. Die nachstehende Ein- und Ausfuhrliste der Seiden- und Halbseidenwaaren des Zollvereins für die letzten fünf Jahre zeigt, daß die Einfuhr der rohen Seide und die Ausfuhr der Seidenwaaren im erfreulichen Steigen sind.

Gefärbte und weißgemachte Seide.

Jahr.	Rohe Seide. Ctr.	a. Ungezwirnte. Ctr.	b. Gezwirnte. Ctr.	Zeug- und Strumpfwaaren, ächte. Ctr.	Halbseidenwaaren. Ctr.
Einfuhr, Waaren, welche unmittelbar vom Auslande eingegangen und bei den Eingangs-Aemtern sofort verzollt oder sonst schließlich abgefertigt worden sind.					
1850	13,434	309	1,402	3,175	2,023
1851	14,870	316	1,368	3,316	1,944
1852	15,879	338	1,374	3,395	1,988
1853	17,750	406	1,620	3,689	1,872
1854	17,972	404	1,453	4,002	1,884
Ausfuhr, Waaren, welche aus dem freien Verkehr der Vereinsstaaten ins Ausland gegangen sind.					
1850	2,164	153	232	6,823	5,081
1851	735	33	195	7,547	7,007
1852	1,793	106	240	8,327	7,389
1853	1,675	73	196	21,752	10,428
1854	2,709	141	135	19,537	8,873

Die Eingangszölle betragen 15 Sgr. für den Centner Rohseide, 8 Thlr. für ungezwirnte, 11 Thlr. für gezwirnte Seide, 110 Thlr. für Seiden- und 55 Thlr. für Halbseidenwaaren.

Verzeichniß der in der XXI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	Ch. Andreae.	Mülheim a. Rhein.	Gemusterte und Uni-Sammte; sehr billige Preise.
2	Scheibler und Comp.	Krefeld.	Einfache und gemusterte Sammtbänder, merkwürdig durch Vollendung der Arbeit und Billigkeit der Preise.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
3	Goldenberg und Seyffert.	Mülheim a. Rhein.	Einfache und gemusterte Sammte, Sammtbänder.
4	F. W. Greef.	Viersen.	Einfache Sammte und Seidengewebe.
5	Hipp und Better.	Krefeld.	Plüsch zu Mützen, Westen und Garnituren. Sammtbänder. Seidene Kleiderstoffe.
6	Gebr. Menghius.	Aachen.	Sammtbänder und Sammt.
7	Scheydt und v. Beckerath.	Krefeld.	Seidenstoffe zu Kleidern.
8	Schramm und van Lumm.	Krefeld.	Sammtbänder.
9	G. und H. Schroers.	Krefeld.	Seiden- und Sammtwesten. Einfarbige und gemusterte Sammtbänder.
10	Specken und Weyermann.	Dülken.	Satins, Sammt- und Seidenstoffe für Cravatten und Westen.
11	v. d. Westen und Comp.	Krefeld.	Einfarbiger Sammt. Sammtbänder.
12	Jung und Comp.	Elberfeld.	Vortrefflich gehaspelte orientalische Rohseide.
13	Franz Wilmen.	Viersen.	Cooperateur.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
14	J. L. von Ball u. Comp.	Lobberich.	Bänder von einfarbigem Seidensammt.
15	Gebrüder Dürselen.	Viersen.	Sammt, Seidenstoffe und Bänder.
16	Chr. Engelmann u. Sohn.	Krefeld.	Seidenstoffe zu Kleidern.
17	R. Funck.	Gladbach.	Seiden- und Sammtstoffe und Bänder.
18	Gebr. Gierlings.	Dülken.	Gemusterte Sammtbänder.
19	G. Heimendahl jun.	Barmen.	Rohe und gezwirnte Tram- und Organsinseiden.
20	F. u. A. Huisgen	Uerdingen.	Seiden- und Halbseidenstoffe.
21	Jacobs und Bering.	Krefeld.	Seidenstoffe zu Schirmen.
22	C. H. Krönig.	Bielefeld	Seidenstoffe. Sammt.
23	Landwehr.	Berlin.	Seidenstoffe zu Westen und Cravatten.
24	Lingenbrinck und Bennemann.	Viersen	Einfarbige und gemusterte Sammte und Sammtbänder.
25	Neviandt und Pfleiderer.	Mettmann.	Seidene Cravatten und Tücher.
26	Rißler und Kerner.	Krefeld.	Seidenstoffe für Kleider.
27	C. J. Saße.	Cöln.	Bänder. Einfarbige und gemusterte Sammte.
28	J. Selner und Sohn.	Düsseldorf.	Taffete, Gros, Lüstrines, Seidenatlas, Sammt, Sammtbänder.
29	Steinkauler und Comp.	Mülheim a. Rhein.	Einfarbige und gemusterte Seidensammte. Sammtbänder.
30	Ter Meer und Comp.	Krefeld.	Seidengewebe zu Kleidern und Schirmen.
31	Wiefeld und Comp.	Krefeld.	Seidenstoffe zu Kleidern.
32	H. Wunster, Pastorin.	Bunzlau.	Rohe Seide.
33	Herm. Kauertz.	Viersen.	Cooperateur
34	Friedr. Kehren.	Viersen.	Cooperateur.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
35	C. Hoff.	Viersen.	Sammt und Sammtbänder.
36	Anton Kiszewski.	Paradies b. Meseritz.	Rohe Seide.
37	Liebermann und Auerbach.	Berlin.	Allegorisches Bild der Bavaria in einem Seidentableau.
38	F. H. Meswinkel.	Viersen.	Sammt und Sammtbänder.
39	M. Meyer-Wolff.	Crefeld.	Seidenstoffe.
40	N. H. Neumann.	Berlin.	Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. Tableau à la Jacquard.
41	P. A. Schröder u. Comp.	Crefeld.	Seidentaffete und Satins, chinesische Satins.
42	Math. Kamps.	Viersen.	Cooperateur.

Zahl der Aussteller der XXI. Classe 964, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 52.

XXII. Classe. Flachs, Hanf, Leinengarn und Leinenwaaren, auch leinenartige Stoffe und Seilerwaaren. (Berichterstatter: Regierungsrath Bitter zu Minden, Commerzienrath Mevissen zu Köln.)

Die Rolle, welche die Ausstellung der Flachs-, Garn- und Leinen-Producte unter der Pracht und in dem Glanze des Industrie-Palastes in der französischen Capitale in Anspruch nimmt, ist so geringfügig nicht, als dies bei der Einfachheit dieser Artikel auf den ersten Anblick den Anschein haben möchte.

Die XXII. Classe des Ausstellungs-Katalogs weist in diesen Gegenständen, einschließlich der nicht zu reichlich vertretenen Hanfproductionen, an Ausstellungs-Nummern, deren jede eine große Anzahl einzelner Ausstellungs-Gegenstände umfaßt, und deren manche aus Belgien und England ganze Waarenlager bilden, für Baden 2, Bayern 1, Braunschweig 2, Hannover 1, Großherzogthum Hessen 1, Kurhessen 1, Preußen 39, Sachsen 9, Sachsen-Coburg 1, Sachsen-Gotha 1, Württemberg 12, zusammen für das zollvereinte Deutschland 70, für Frankreich 266, die Vereinigten Staaten Nordamerika's 1, Oesterreich 173, Belgien 61, die Schweiz 3, Dänemark 1, Spanien 11, Großbritannien und Irland 63, Griechenland 1, Mexiko 1, Holland 9, Rom 4, Portugal 9, Sardinien 1, Toscana 1, im Ganzen 675 nach.

Hiernach würde Deutschland, auch ohne Oesterreich, wenn die Staaten des Zollvereins statt jener nicht oft und scharf genug zu beklagenden Vereinzelung, in welcher sie ihre Industrie-Producte aufgestellt haben, eine gemeinschaftliche Ausstellung beliebt hätten, mit 70 Nummern den bedeutendsten ihrer Concurrenten, Belgien und England, mindestens gleich gewesen sein, während es mit Oesterreich zusammen sogar dem natürlich am stärksten vertretenen Frankreich hätte die Spitze bieten können. Es macht einen in der That kläglichen Eindruck, wenn

man in der Beſichtigung der Leinen-Induſtrie hier einem Häuflein ſächſiſcher, dort einem ſolchen württembergiſcher Producte begegnet, welche, wenn man von den übrigen kleinen Staaten ganz abſehen will, in ihrer Vereinzelung und in ihrer nothwendigen Verirrung zwiſchen anderen völlig ungleichartigen Induſtrie-Erzeugniſſen weder durch die Aufſtellung, noch durch die Maſſe imponiren können und daher nur eine verfehlte Wirkung erreichen. Selbſt die erheblichere Menge der Preußiſchen Producte der Leinen-, Garn- und Flachs-Induſtrie tritt gegen die prächtige Maſſenwirkung der belgiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und öſterreichiſchen Fabrikate bedeutend zurück. Nicht ausreichend, um einen Theil der Gallerie Preußens ausſchließlich in Anſpruch nehmen zu können, haben die Preußiſchen Fabrikate dieſer Claſſe in ſich wiederum einer nicht vortheilhaften, vereinzelnden Aufſtellung ſich unterwerfen müſſen, welche dem Totaleindruck, wie der Ueberſicht und genaueren Beſichtigung und Beurtheilung nachtheilig iſt.

Eben ſo leidet die Preußiſche Ausſtellung der Leinen-Fabrikate in ſich an dem Mangel der Vollſtändigkeit des Aſſortiments. Man kann dieſelbe nur als Stückwerk bezeichnen. Man ſehe die belgiſche Flachs-, Leinen- und Garn-Ausſtellung an, man ſehe die Maſſen, welche einzelne Häuſer in allen Sortimenten ihrer Production hierher geſendet haben, und betrachte den Effect, den dieſe Vollſtändigkeit und die dadurch ermöglichte Ueberſichtlichkeit ſelbſt für den Nichtkenner herbeiführen muß, und man wird mit Bedauern die Ueberzeugung gewinnen, daß die Vertretung dieſes für Preußen gegenüber der auswärtigen Concurrenz ſo ſehr wichtigen Induſtriezweigs eine höchſt mangelhafte und nicht geeignet iſt, ein vortheilhaftes Bild derſelben zu erwecken.

An dieſem unerwünſchten Ergebniß haben falſche Auffaſſung, irrthümliche Anſichten, Engherzigkeit und Indolenz gleichen Antheil, und es kann dies nicht ſcharf genug gerügt werden. In einer Zeit, wie die jetzige, geht der verloren, der ſtehen bleibt und mit apathiſcher Gemüthsruhe und Selbſtgefälligkeit ſich in dem matten Lichte eigner Unbedeutendheit ſpiegelt. Jeder verlorene Augenblick verurſacht unwiederbringlichen Schaden, ſowohl für den Einzelnen wie für das Ganze. Die Opfer, die der Kleinmuth ſich ſcheut, der Ehre ſeiner Geſammt-Induſtrie zu bringen, rächen ſich ſchwer, vor allem an ihm ſelber. Dies war leider der Standpunkt der Preußiſchen, vorzugsweiſe der weſtfäliſchen Leinen-Induſtrie, in Paris. Mit Bedauern ſieht man, was Andere geleiſtet haben, die mit geringeren Mitteln von der Natur ausgeſtattet ſind, und wirft man den Blick auf das, was hätte geleiſtet werden können und was nicht geleiſtet worden iſt, und findet die Wurzel dieſes Uebels lediglich in der mangelnden Willenskraft derjenigen, deren Exiſtenz von ihren Leiſtungen und deren fortſchreitender Entwickelung abhängig iſt.

Die rohen und bearbeiteten Flachſe und Hanfe ſind durch die Sendungen aus der Rheinprovinz, Berlin, Schleſien, Weſtfalen und Sachſen

vertreten. Auch läßt sich nicht leugnen, daß darin, zumal von dem Baron von Lüttwitz in Simmenau, durch die Anstalten in Suckau und Patschkei und durch einzelne Proben der Berliner Gesellschaft Vorzügliches geleistet worden ist. Nichtsdestoweniger steht die Masse und Güte zu dem, was hätte geleistet werden können und sollen, außer Verhältniß. Zumal Westfalen hat allen Grund, zu bedauern, daß es auf diesem friedlichen Kampfplatze aller Nationen, Dank sei es der Indolenz und Engherzigkeit der Betheiligten, wenig vertreten ist.

Bei dem jetzigen Stande der Flachsbereitung würde man in Bezug auf die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände, wenn man systematisch zu Werke gehen wollte, einen Unterschied machen müssen zwischen denjenigen Flächsen, welche in der fabrikmäßigen Weise bereitet sind, und denen, deren Bearbeitung in dem Gange der landwirthschaftlichen Operationen des Guts stattgefunden hat. In letzterer Hinsicht ist das angegebene Kriterium nicht ganz maßgebend, da in den meisten Fällen, in denen eine Ausstellung erfolgt ist, die Bereitung, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange, doch zu einem großen Theile der Arbeit gewerbsmäßig erfolgt ist, was in der Regel in Bezug auf das Schwingen, sehr oft aber auch bei dem Brechen des Flachses der Fall war.

Man wird, um in dieser Hinsicht ein sicheres Unterscheidungs-Merkmal in Bezug auf die Classificirung zu haben, das Kriterium der Unterscheidung der auf fabrikmäßige Weise bearbeiteten Flächse von den übrigen lediglich darin zu suchen haben, daß die Bearbeitung dieser letzteren als landwirthschaftliches Neben-Gewerbe stattgefunden hat.

Diese beiden Gegensätze ergeben zugleich den Standpunkt sehr bestimmt, welchen der Beurtheiler den ausgestellten Proben gegenüber einzunehmen hat. Es gehört zu einer richtigen Erfüllung dieses Standpunktes aber wiederum die Möglichkeit einer vergleichenden Beurtheilung der Preise, welche allein den Maßstab des relativen Werthes dieser Producte und des absoluten Werthes der Fabrikation ergeben kann. Leider waren diese Preise nur bei sehr wenigen der ausgestellten Flächse angeheftet und konnten auch von den Bevollmächtigten der Aussteller nicht angegeben werden. Es muß daher darauf verzichtet werden, diesen Gesichtspunkt hierbei als maßgebend hervortreten zu lassen, und es bleibt nichts übrig, als die Beurtheilung lediglich auf den absoluten Werth der ausgestellten Flächse selbst zu basiren.

Wenn wir in dieser Beziehung unsere Aufmerksamkeit zunächst den fabrikmäßig bereiteten Flächsen zuwenden, so finden wir in diesen die drei Haupt-Etablissements, welche Preußen für das fabrikmäßige Verfahren der Röste und Bereitung besitzt, repräsentirt.

Es sind dies:

1. Die Flachsbereitungsanstalt zu Hirschberg in Schlesien. Die Anstalt hat fünf verschiedene Flachs-Qualitäten ausgestellt, welche sich in ihren Haupt-

merkmalen ziemlich gleich stehen, und welche sich nur durch ihre größere oder geringere Feinheit und Länge unterscheiden. Hirschberg röstet nur in erwärmtem Wasser nach der Schenkschen Methode, und den zu dieser nach und nach herbeigeführten Verbesserungen. Die Farbe ist durchweg schön, der Flachs sehr rein ausgeschwungen. Jedoch erscheint die Faser, welche der Natur des dortigen Flachses gemäß ziemlich weich ist und leicht in die Heede geht, angegriffen. Es muß dahin gestellt werden, ob eine Ueberröstung stattgefunden habe. Wahrscheinlicher ist es, daß der bezeichnete Mangel eine unmittelbare Folge des künstlichen Rösteverfahrens ist, welches die Faser mehr angreift und sie der öligen Bestandtheile mehr entkleidet, als die natürliche Röste im kalten Wasser, ein Uebelstand, der bei der vorbezeichneten natürlichen Beschaffenheit des Rohflachses um so mehr hervortritt.

Erwägt man hierbei, daß zu dem fraglichen Rösteverfahren durchweg der beste Flachs ausgesucht wird, so erscheint das Resultat der Prüfung nicht günstig, und würde nur durch eine besondere Billigkeit in den Preisen ausgeglichen werden können. — Nach den früheren in der Anstalt eingeführten Preisen scheint die Voraussetzung besonders geringer Preise nicht begründet zu sein.

2. Die Flachsbereitungsanstalt in Suckau hat zehn verschiedene Proben ausgelegt, von denen vier nach der Schenkschen Methode, sechs dagegen in der belgischen (Lockenschen) Weise in kaltem Wasser geröstet sind. Die hohe Feinheit der Glogauer Flächse, auf welche die Anstalt ihrer Lage nach wesentlich angewiesen ist, zeichnet die vorliegenden Proben vortheilhaft aus. Die in Dampf gerösteten Flächse sind durch die größere Härte und Trockenheit im Gefühl auch ohne besondere Bezeichnung erkennbar, und erscheinen wie die ad 1 etwas angegriffen, wiewohl in viel geringerem Grade, während die Kaltwasser-Flächse sich durch eine sehr schöne silbergraue Farbe und größere Geschmeidigkeit und Schwere auszeichnen. Die Bearbeitung ist durchweg als eine vorzügliche zu rühmen. Die weiche, leicht zerstörbare Qualität des Rohmaterials macht es der Anstalt leider unmöglich, so Vollendetes vorzulegen, als sie dies sonst wohl zu thun im Stande sein würde.

3. Patschkei, Flachsbereitungsanstalt von Willmann und Weber. Der ausgelegte Rohflachs ist durch Länge, schöne Farbe und Gleichmäßigkeit ausgezeichnet. Zwei Proben von vorzüglich bearbeitetem Flachs, nach der Schenkschen Methode geröstet, gehören dem Besten an, was die Ausstellung in dieser Art bietet. Insbesondere übertreffen sie die von den österreichischen Anstalten ausgelegten Proben. Indeß erreichen sie in Geschmeidigkeit, Gefühl und Schwere die aus derselben Anstalt vorgelegten Kaltwasser-Flächse nicht, obschon sie diesen in der sehr schönen, den besten französischen und belgischen Batistflächsen gleichenden Farbe vorstehen. Die nach dem Schenkschen System gerösteten Flächse erscheinen in der Faser weniger angegriffen, als bei Nr. 1. und 2.

Im allgemeinen hat bei Betrachtung der bisher genannten drei Ausstel-

lungen sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß, gegenüber den Leistungen anderer Staaten, die bezeichneten Anstalten in der Güte des Materials wohl mit den gleichartigen Producten Oesterreichs concurriren können, daß sie aber gegen die Resultate der Flachs-Bereitung in England und Frankreich (Belgien befolgt bekanntlich im wesentlichen ein anderes System) zurückstehen, weil die Natur des schlesischen Flachses an sich jene gewaltsame Behandlung weniger erträgt, als dies bei den in der Länge, Stärke und Festigkeit der Faser vorzüglicheren Flächsen jener Länder der Fall ist. Die Gründe für diese geringeren Qualitäten liegen weniger in der Behandlung der Pflanze auf dem Felde, als in klimatischen Verhältnissen, deren Aenderung in der Macht des Producenten oder Fabrikanten nicht steht.

Was im Gegensatz zu diesen die sonst ausgestellten, nicht fabrikmäßig bereiteten Flächse anbetrifft, so ist es nothwendig, bei diesen zunächst auf diejenigen Flachsproben einzugehen, welche von Seiten der Flachsbau-Gesellschaft zu Berlin eingesendet sind, weil diese meist die Resultate neuerer Versuche sind und daher nicht unbedingt in eine Kategorie gesetzt werden können mit den Resultaten, welche durch langjährige Uebung und Erfahrungen erzielt worden. Es sind dies namentlich die ausgestellten Preußischen Flächse.

Dieselben haben durchweg das gemeinsam, daß sie ziemlich lang, von starker Faser, wiewohl weniger fein, im Wasser geröstet und theils auf den Maschinen, theils in belgischer Manier geschwungen, im ganzen sehr gut bereitet sind. Sie stellen durchweg kein zur Spinnerei feiner Nummern geeignetes Material dar, haben aber für die groben Nummern und besonders für Schlesien einen hohen Werth, indem sie bei geeignetem Zusatz zu dem schlesischen Flachse, die für die weiche Beschaffenheit des letzteren nothwendige Ergänzung für die Spinnerei fester und vollkommener Garne, selbst bis zu den Mittelnummern hin, gewähren können. Sie bilden daher ein sehr werthvolles Material für die dortigen Spinnereien, sowie die Preußischen Flächse bei der großen Menge, in der sie gewonnen werden, auch für die übrigen Spinnereien eine reiche Bezugsquelle bieten, welche selbst von Irland und Belgien her nicht außer Acht gelassen wird.

Es ist daher von großem Interesse, daß diese Flächse nicht unvertreten gewesen sind.

Unter der oben ausgesprochenen Voraussetzung zeichnen sich:

4. Der Flachs von Stein zu Schönwai bei Königsberg durch Länge und schöne Farbe aus. Die Faser ist, ungeachtet des wolligen Ansehens, ziemlich fest. Der Flachs ist auf der Bereitungsanstalt in Heilsberg geschwungen.

5. Von v. Buddenbrock zu Heilsberg bei Königsberg. Die Farbe ist mehr in das Silbergraue fallend, die Faser fester wie bei dem vorigen, und der Flachs selbst, wie es scheint, von mehr Gewicht.

6. Fettkötter in Kagenau bei Lauck hat geringere Qualitäten ausgestellt,

als die vorigen; der Flachs ist etwas ungleich in der Farbe und kürzer. Der in der Gelb-Reife gezogene Flachs ist hart und trocken und steht in Gefühl und Feinheit dem grüngezogenen erheblich nach.

7. Blell in Maraunen bei Königsberg, in der Flachsbereitungs-Anstalt zu Heilsberg belgisch geschwungen, im Gefühl etwas roh; der Rohflachs ist sehr lang und in der Farbe ungleich.

8. Rehag in Napratten steht dem vorigen bei gleicher Behandlung in der Qualität etwas voran; noch mehr

9. Matern in Stabunke und

10. Braun in Specwatten.

Alle diese Flächse ergeben ein im wesentlichen den Bedingungen des Rohmaterials entsprechendes Bereitungs-System, und müssen daher, obschon sie den Anspruch einer hervortretenden Auszeichnung nicht machen, doch die Anerkennung eines Strebens finden, welches sich offenbar der Verbesserung und dem Fortschritt zugewendet hat. Die Flachsbau-Gesellschaft zu Berlin hat sich durch deren Ausstellung jedenfalls ein besonderes Verdienst erworben.

Die hervortretenden Eigenschaften der schlesischen Flächse sind schon oben angedeutet worden. Bei der großen Ausdehnung des Flachsbaues in der dortigen Provinz, auf den Dominien, ist es zu bedauern, daß von den letzteren nur drei ihre Producte der Weltbeurtheilung zu unterwerfen geneigt gewesen sind. Indeß sind es gerade die drei vorzüglichsten Flachsbauer Schlesiens, welche in Paris repräsentirt waren, und somit darf angenommen werden, daß diese Cultur dort, so weit es die besondere Provinz betrifft, ihre hinreichende Vertretung um so mehr habe, als die drei großen Bereitungsanstalten, deren zuerst Erwähnung geschehen, ihr gleichfalls angehören.

11. Unter den bezeichneten Ausstellern nimmt der Baron von Lüttwitz mit sechs trefflichen Flachsproben die erste Stelle ein, und es gereicht zur besonderen Freude, hierbei erwähnen zu können, daß die von ihm ausgestellten Flächse die besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung des Auslandes gefunden haben. Dieselben sind, wie es scheint, nach belgischer Manier, in kaltem, stehenden Wasser geröstet, und in Farbe, Gefühl und vollkommener Bearbeitung gleich vorzüglich, wenngleich in dem Grade der Feinheit verschieden.

12. Der Freiherr v. Spiegel in Dammer hat eine Anzahl Flachsproben in einem verschlossenen Glaskasten aufgestellt, von denen einige, zumal die Probe Ia. eine sehr schöne weiße Farbe haben. Derselbe wurde schon auf der Münchener Ausstellung für seinen durch Länge ausgezeichneten Flachs mit belobender Erwähnung bedacht.

13. Baron von Tschammer in Quaritz hat sehr schönen Flachs aus der Kaltwasser-Röste, lang, von großer Feinheit und vorzüglicher Bearbeitung ausgestellt, welcher jedenfalls den besten Proben der Ausstellung mit angehört. Die große

Weichheit der Flachsfaser wurde von den Spinnerei-Besitzern mit einigem Bedenken bemerkt. Ihr ist durch Versetzen mit belgischem oder westfälischem Flachse abzuhelfen.

14. Endlich, die Flachsbauschule zu Grunwitz, Kr. P. Wartenberg in Schlesien, hat zum Theil mittelmäßigen Rohflachs und gut bearbeitete, in fließendem Wasser geröstete Flächse von sehr schöner Farbe ausgestellt, welche indeß die Eigenschaft zu großer Weichheit und daher muthmaßlich zu vieler Heede-Entwickelung gegen sich haben.

Im allgemeinen ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Vergleichung aller dieser, auf dem natürlichen Wege gerösteten und dabei mit der Hand, meist in belgischer Manier, geschwungenen Flächse mit den von den Flachsbereitungs-Anstalten ausgestellten, wenn man von der batistartigen Farbe der letzteren, welche, da es nicht auf Darstellung der Batistgarne ankommt, unwesentlich ist, und welche doch auch von Herrn v. Spiegel und in der Flachsbauschule zu Grunwitz fast erreicht worden ist, absehen will, zu Gunsten der auf dem Wege der ländlichen Nebenproduction bereiteten Flächse ausfällt. Dieselben sind durchweg fester, schwerer, öliger, als die im erwärmten Wasser gerösteten, und selbst die Kaltwasser-Flächse der Fabrikanstalten stehen verhältnißmäßig in Betracht der geringeren Qualität des Rohmaterials und der nothwendig geringeren Preise über ihren vornehmen, in Dampfwasser gerösteten Schwestern. Es ist diese Bemerkung deshalb von großem Interesse, weil es sich in der Flachs-Industrie unseres Preußischen Vaterlandes in nächster Zeit muthmaßlich darum handeln wird, gerade über den nach einem dieser Systeme hin einzuschlagenden Weg sich zu entscheiden.

Neben diesen, durch die landwirthschaftliche und industrielle Bedeutung der Aussteller und die, in ihren Ausstellungs-Producten vertretenen Principien, der geringen Anzahl ungeachtet, im höchsten Grade Interesse erregenden Ausstellungen erscheinen die von der Provinz Sachsen und aus Westfalen eingesandten Flachsproben, selbst der, durch vier Aussteller repräsentirten Rheinprovinz gegenüber, im höchsten Grade vereinzelt und dürftig.

15. Die Provinz Sachsen macht nicht den Anspruch, ein Flachsbau treibendes Land zu sein. Die von dem Flachsbaulehrer Rüsin in Birkungen ausgestellten Proben, welche zum Theil von sehr häßlicher rother Farbe, zum Theil sehr grob und heediger Natur sind, können höchstens den ersten Anfang eines eigenen Flachsbereitungsgewerbes andeuten.

16. Westfalen ist durch Herrn von Laer in Oberbehme vertreten, dessen vorzüglich bearbeiteter, feiner Flachs mit der, dem westfälischen Material eigenen Stärke und Theilbarkeit auf der Hechel besondere Anerkennung gefunden hat. Indeß gewiß ist es, daß man nach dieser einen Probe eben nur den Aussteller, nicht die Cultur des Landes zu beurtheilen vermag, und die Jury-Commission wird daher, aller Mittheilungen ungeachtet, sich schwerlich im Stande sehen, in

diesem Berichte einer westfälischen Flachsindustrie zu erwähnen, welche somit als solche aus der Beurtheilung der Weltausstellung ausscheidet. Zwei bis drei Aussteller mehr hätten dies, was in der That den dort heimischen Verhältnissen gegenüber für eine Unannehmlichkeit gelten muß, verhüten können. An Aufforderungen und Anregungen hat es nicht gefehlt, und es fällt also die Schuld allein auf den Indifferentismus derjenigen zurück, welche das größte Interesse an der besseren Vertretung ihrer heimathlichen Culturinteressen gehabt hätten.

Es bleibt uns schließlich noch übrig, der Flächse Erwähnung zu thun, welche die Rheinprovinz ausgestellt hat. Die Flächse des Unterrheins, aus deren Garnen früher die, unter dem Namen der holländischen Leinen im Handel sehr bekannten und gesuchten Leinen gewebt wurden, zeichnen sich weniger durch Feinheit als durch Länge und Faserstärke aus. Ihre Farbe ist, muthmaßlich in Folge des zum Röthen allein disponiblen Grubenwassers sehr ins dunkle gehend und im allgemeinen nicht beliebt.

17. Herfeld in Kempen hat sehr langen Flachs von etwas harter und heediger Beschaffenheit ausgestellt, welcher aber im übrigen gut bearbeitet ist. Von derselben Qualität ist

18. König und Bücklers in Dülken, und muß die vorzügliche Bereitung im Schwingen hervorgehoben werden. Weniger gut bearbeitet, im übrigen von gleicher Beschaffenheit, wiewohl gröber

19. Krahnen in Dülken, dessen Flachs sich durch besondere Länge auszeichnet; endlich

20. Beckenbach in Rheydt, welcher nach unserem Urtheile die besten Flächse aus seiner Provinz ausgestellt hat. Unter diesen sind die Proben A. und AA. von guter Farbe, schwer und von schönem Gefühl; die übrigen Proben fallen nach den Nummern ab, sind jedoch durchweg vorzüglich bearbeitet.

Unter der glänzenden Vertretung Deutschlands füllt diese kleine Ausstellung, zumal in jenem riesenhaften Annexe unter den großartigen Erscheinungen des Bergbaus und der Eisen- und Stahlproduction nur einen sehr bescheidenen Platz aus. Wer ihn nicht sucht, wird schwerlich auf ihn hingelenkt werden. Und doch liegt in diesen kleinen Gaben der Schatz des Unterhalts und des Erwerbs für Hunderttausende in der Gegenwart wie in der Zukunft.

Bevor wir die ausgestellten Leinengarne und Zwirne näher beleuchten, möge es gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die früheren Zustände und die Entwickelung der deutschen Leinenindustrie zu werfen. Die Industrie hatte bis vor nicht zu langer Zeit ihre wesentlichen Hauptpunkte vorzugsweise nur in Westfalen, Schlesien, Sachsen und Hannover. Durch besondere Verhältnisse in diesen Ländern heimisch geworden und mehr und mehr ausgebreitet, hatte sie sich bis zu einer Ausdehnung entwickelt, welche Wohlhabenheit und Reichthum nach allen Seiten herbeiführte. Wie sehr sich dies in Folge verschiedener, weiterhin

anzudeutender Umstände verändert hat, und wie sehr an Stelle jener Wohlhabenheit jetzt Armuth, zum Theil die größeste Noth getreten, ist bekannt.

Was zunächst Westfalen anbetrifft, so hatten die Verhältnisse der Bevölkerung und des Bodens, so wie die ausgezeichneten Eigenschaften des dortigen Flachses, welche vorzüglich in der Festigkeit, Feinheit und Spaltbarkeit der Flachsfaser bestehen, Veranlassung geben, daß sich ein bedeutendes Exportgeschäft in Flachsgarn jeder Qualität bildete. England, Frankreich, Belgien und Holland waren die sicheren Abnehmer und zahlten hohe Preise. Die Geschichte weist nach, daß schon im Jahre 1309 und 1339 die Kaufmannsgilde zu Bielefeld ein Exportgeschäft mit Garn getrieben hat, und daß im 16. Jahrhundert ein Hauptabsatzpunkt zum weiteren Vertriebe nach dem Auslande in Bielefeld gefunden wurde. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts betrug die Gesammtgarnausfuhr aus Westfalen, meist aus der Gegend von Bielefeld (der sogenannten Grafschaft Ravensberg), nicht weniger als 2 Millionen Thlr. In Folge dieses Aufschwungs bildete sich im Laufe der Zeit in jener Gegend jene dichte Bevölkerung, welche vorzugsweise nur in dem Garnspinnen ihre Ernährung suchte; neben ihr verbreitete sich dieser Erwerb in die bäuerlichen Grundbesitzungen, und wenn die ländliche Arbeit ruhte, spann auch der Bauer mit all seiner Familie und mit dem Gesinde. Die Spinnerei wurde eine Landfabrikation, welche, abgesehen von den Grundbesitzern, deren Familien und Gesinde, mehr als 20,000 Menschen ausschließlich beschäftigte. Die Weberei hielt sich mehr in der Gegend der Städte Bielefeld und Herford. Bei der hohen Vollkommenheit der Handgarne, welche die Spinnbevölkerung producirte, und bei der eigenthümlichen Schwere, Festigkeit und Feinheit der Leinen erwarben sich diese bald einen großen Ruf, und ihr Absatz war nach allen Seiten hin, selbst bei den im Verhältniß zu jetzt hohen Preisen und bei der Unvollkommenheit der Bleiche und Appretur gesichert. In dieser Weise beschäftigte die Provinz Westfalen, d. h. vorzugsweise die Gegend von Bielefeld, etwa 33,000 Webstühle. Das Geschäft des Verkaufs wurde in der Art vermittelt, daß die Weber, nachdem ihre Linnen in Bezug auf die Richtigkeit der Länge und Breite, und auch die Abwesenheit von Hauptfehlern auf der Legge öffentlich beglaubigt waren, dieselben dem Kaufmann brachten, welcher mit ihnen den Preis verabredete und zahlte, und der die Bleiche und Appretur so wie den weiteren Vertrieb für eigene Rechnung besorgte.

Es ist klar, daß diese Art des Geschäfts- und Gewerbebetriebes nur so lange Bestand haben konnte, als die Fortschritte anderer Länder ihnen nicht gegenübertraten, auch wenn eine gewisse Vollkommenheit in der Herstellung der Garne und Leinen anerkannt werden mußte.

Nachdem bereits die Folgen des Continentalsystems ihre nachtheilige Wirkung hervorgebracht, war es vorzüglich die Erfindung der mechanischen Spinnereien und ihre allmäliche Verbesserung und Vermehrung, welche einen empfind-

lichen Stoß in dieſe Verhältniſſe brachte. Der auswärtige Abſatz der Leinen-Handgarne ſtockte und hörte bald ſo gut wie ganz auf. Die Bevölkerung der Spinner wurde arm, aber ſie unterließ, in Hoffnung beſſerer Zeiten, nicht, zu ſpinnen.

Die Weber konnten den auch auf ſie zurückwirkenden Folgen dieſer Conjunctur länger widerſtehen, weil der Abſatz ihrer Linnen beſonders im Innern von Deutſchland noch ziemlich feſt blieb. Indeß drängten auch hier die billigen Preiſe, die ſchöne Appretur der fremden, insbeſondere der engliſchen Leinen, und die größere Vollſtändigkeit der Aſſortiments bald genug dieſe ſonſt vorzüglichen Waaren in den Hintergrund, und auch der Weber fing an zu verarmen.

Der hierdurch bedingten, allgemein um ſich greifenden Noth gegenüber, hat man ſich jetzt, und zwar erſt ſeit wenigen Jahren, entſchloſſen, das bisherige, oben dargeſtellte Syſtem der weſtfäliſchen Leineninduſtrie zu verlaſſen und in allen Stadien ein ganz neues Syſtem durchgreifend einzuführen.

Man hat

1. in Bezug auf das Rohmaterial Flachsbereitungs-Anſtalten angelegt, in denen eine vollkommenere Vorbereitung des Rohflachſes durch Maſchinenarbeit ermöglicht werden kann.

Die Geſellſchaft für Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Berlin und die neu entſtandene weſtfäliſche Flachsbau-Geſellſchaft arbeiten für gleiche Zwecke, die Vermehrung des Flachsbaues, ein verbeſſertes Röſteverfahren und eine höhere Vollkommenheit in der Bearbeitung im Auge habend. Auch iſt ihr Beſtreben dahin gerichtet, die Flachsbereitung zu einem gewerbmäßigen Betriebe überzuführen. Bei dem Vorhandenſein guten Röſtewaſſers bedarf es der Anlage von Dampfröſten nicht.

2. Man hat die mechaniſchen Spinnereien gehoben: Eine ſolche exiſtirt bereits längere Zeit in Herford mit 1600 Spindeln, eine andere in Bielefeld, die Spinnerei „Vorwärts“ mit 300 Arbeitern und 5000 Spindeln (den Gebrüdern Bezi gehörig). Die letztere ſoll auf 10,000 Spindeln erweitert werden. Zu dieſem Zweck iſt ſie vor kurzem von einer Actiengeſellſchaft übernommen worden, um 5000 Spindeln mehr in Betrieb zu ſetzen und 100 Dampf-Webſtühle aufzuſtellen, zugleich auch eine Bleich- und Appretir-Anſtalt anzulegen. Eine neue Geſellſchaft, die Ravensberger Spinnerei, wird ſich mit 24,000 Spindeln etabliren, hat den Bau bereits begonnen und das Capital disponibel. Hierdurch ſoll, ſo weit die Handſpinnerei nicht als Specialität und Ausnahme fort beſteht, der Hauptgarnbedarf mit Maſchinenarbeit beſchafft und der Grund zu einem rein fabrikmäßigen Betriebe der Leinen-Production gelegt werden.

3. Man hat das veraltete Kaufſyſtem im Leinenhandel aufgegeben und endliche Leinen-Fabrikation begonnen. In dieſer Beziehung boten die niſſe große Schwierigkeiten; denn die Weber wollten und wollen zum

Theil noch jetzt nicht für Lohn arbeiten, nachdem sie bisher als freie Weber ihre eigenen Herren gewesen waren. Sie waren und sind zum Theil nicht zur Verwendung der Maschinengarne zu bewegen. Sie arbeiten ungern nach den Anweisungen des Fabrikherrn in Bezug auf Feinheit und Breite der Gewebe. Nichts desto weniger ist die Umformung der Industrie aus der Landes-Industrie in einen fabrikmäßigen Betrieb in der Ausführung begriffen.

4. Man hat mehrere große Bleich-Etablissements begründet, in denen die künstliche Bleicherei in größerem Maßstabe ausgeführt wird, und es ist mit der Gründung von Appretir-Anstalten gleichfalls begonnen worden.

5. Den Schwierigkeiten, welche sich aus der Opposition fast der ganzen Bevölkerung der betreffenden Kreise ergeben und die Reorganisation im höchsten Grade lästig und unangenehm machen, ist man mit fester Energie entgegengetreten und hat selbst, wie die Herforder Gesellschaft, eine Art von Fabriksystem bei den aus Handgarn gewebten Leinen in Anwendung gebracht.

6. Die größere Anzahl der Fabrikanten hat zur Erleichterung des Uebergangs eine der fabrikmäßigen Bereitung der Bielefelder Leinen nützliche Combination der Maschinen und Handgarne eingeführt, indem man die Kette von Maschinengarn, den Schuß von Handgarn nimmt.

7. Da ein sehr großer Theil des deutschen Publicums, namentlich zu dem Gebrauch der wohlhabenden Familien, der fürstlichen Höfe und insbesondere für Tisch- und Bettzeug die derbe, schwere Bielefelder Leinwand mit ihren runden und glänzenden Fäden und ihrem festen Griff verlangt und zum Theil, der weniger eleganten Appretur ungeachtet, theuer bezahlt, so hat man auch dieser Waare eine neue Aufmerksamkeit gewidmet.

Als eine Specialität hierfür hat sich die oben bezeichnete Herforder Gesellschaft etablirt, welche ihren Absatz der anerkannten Vorzüglichkeit und der Reinheit ihrer Waare in der besonderen Art derselben verdankt.

Schlesien steht in der Masse des Flachsbaus den übrigen Preußischen Provinzen voran. Die Besitzer jener großen Güter und Domänen, welche einen so wesentlichen Theil des Landes dort vertreten, bauen den Flachs in großen Flächen, wie dies sonst wohl selten gefunden werden möchte; von 60 bis 80 Morgen (1 Morgen etwa gleich ¼ Hectare) bis auf 200, 250 und 300 Morgen herauf. Der Flachs ist zum Theil sehr fein und lang, im allgemeinen etwas weniger fest wie der in Westfalen. Im Allgemeinen geschieht sehr viel für die Röste und Bearbeitung der Flächse, und Namen wie die vorgenannten v. Lüttwitz in Simmenau, v. Tschammer in Quaritz, v. Spiegel in Dammer, Willmann in Sagan, werden stets mit besonderer Auszeichnung genannt werden.

Auch hier war, vorzüglich hervorgerufen durch die außerordentliche Leinen-Conjunctur des vorigen Jahrhunderts, die Zahl der Handspinner bis zu einem Grade angeschwollen, welcher schon in den bessern Zeiten reicher Industrie deren

vollkommene Ernährung sehr schwierig machte, zumal die Garne selbst nicht überall den Forderungen des soliden Markts entsprachen. Dies führte hier schon früher auf die Nothwendigkeit der Einführung mechanischer Spinnereien hin, deren die erste und zwar schon 1816 die Gebrüder Alberti in Waldenburg unter damals sehr schwierigen Verhältnissen anlegten, worauf nach und nach zahlreiche Spinnereien, Kramsta (1824) in Freiburg, Kopisch (1837) in Breslau, Lindheim in Ullersdorf, Willmann zu Sagan, Gebrüder Gruschwitz zu Neumarkt, Königliche Seehandlung in Erdmannsdorf, Königliche Seehandlung in Landeshut und mehrere andere mit zusammen etwa 50,000 Spindeln folgten.

Der wohlthätige Einfluß dieser, durchweg mit vieler Umsicht und Energie geleiteten Etablissements hat eine unverkennbare Wirkung auf die durch ihre große Noth hinreichend zu trauriger Berühmtheit gelangte Bevölkerung, so wie auf die Leinen-Industrie Schlesiens selbst ausgeübt, welche seit wenigen Jahren, wenngleich tief gebeugt unter dem Druck einer, fast unbesiegbaren Conjunctur, doch in Bezug ihrer Waare, gleichfalls durch Aufnahme des Fabriksystems wiederum in ihre alte und glänzende Stellung zurückzutreten bemüht ist.

Schlesien beschäftigt etwa 30,000 Webstühle. Die Noth der „schlesischen Weber" ist sprichwörtlich geworden. Sie ist so groß, wie menschliches Elend überhaupt nur steigen kann. Die Hauptorte sind Landeshut, Hirschberg, Löwenberg, Waldenburg, Freiburg, Mittelwalde. Das schlesische Leinen unterscheidet sich von demjenigen Westfalens vorzüglich durch sein elegantes, leichtes Aeußere und den seidenartigen Glanz seiner Appretur. Es giebt eine große Anzahl verschiedener Sorten, von denen noch an 30 Namen aufgeführt werden könnten.

Die wichtigsten sind die toiles à la Morlais, aus weißgebleichtem Garn, Bretagnes, Platilles royales, Claires ꝛc.

Auch hier war das Kaufsystem lange Zeit und zum Theil ist es noch jetzt, die erste Ursache des mangelnden Fortschritts. Indeß hat man auch hier begonnen, dasselbe zu verlassen, so daß z. B. das Haus Kramsta in Freiburg mehr als 500 Stühle in directer Fabrikarbeit beschäftigt; und hierdurch, und durch seine sonstigen industriellen Fortschritte, wie durch die Großartigkeit seiner Unternehmungen wiewohl oft angefochten, sich außerordentliche Verdienste um die dortige Gegend und die gesammte schlesische Leinen-Industrie erworben hat.

Außer diesem Hause hat auch C. Kirstein in Hirschberg durch Einführung der Fabrikarbeit und durch unermüdliche Thätigkeit in diesem höchst schwierigen und zum Theil undankbaren Geschäft sich besondere Verdienste erworben, und es war eine erfreuliche Wahrnehmung, daß gerade diese beiden Häuser an der Industrie-Ausstellung sich betheiligt hatten.

Die dritte Hauptgruppe der Preußischen Leinen-Industrie bildet sich jetzt in der Rheinprovinz. Schon in älterer Zeit wurden in der Gladbacher und Krefelder Gegend feinere Leinen fabricirt, welche dann, in Harlem gebleicht, un-

ter dem Namen holländischer Leinen in den Handel kamen. Seit diese Industrie durch die an deren Stelle getretene Baumwollen- und Seidenweberei verdrängt war, wurde der Flachsbau am Rhein fast nur behufs der Garnspinnerei für den Export betrieben. Indeß wurde auch die Leinenweberei nicht völlig vernachläßsigt, und die hier gewebten Leinen, Halbleinen und Damaste waren im Handel vortheilhaft bekannt. Der Flachs selbst hatte Ruf wegen seiner Länge und Stärke. Später wurde die in das dunkle fallende graue Farbe desselben, welche im Auslande, den belgischen und irischen Flächsen gegenüber, nicht geliebt wurde, ein Gegenstand der Hinderung der Ausfuhr. Der Hauptsitz des Flachsbaues sind die Kreise Kempen, Gladbach und Erkelenz. Man hat in neuerer Zeit der verbesserten Bereitung große Aufmerksamkeit zugewendet, und insbesondere ist die Erfindung der Schwingmaschine von Bücklers zu Dülken mit besonderem Interesse hervorzuheben, indem diese seit mehreren Jahren einen besonders günstigen Einfluß auf die Gesammt-Industrie der Flachsbereitung in Preußen geübt hat. Proben der dortigen Flachsbereitung, ausgestellt von Herfeld in Kempen, Krahnen in Dülken und Beckenbach in Rheydt haben wir oben erwähnt.

Eine durchgreifende Veränderung der Farbe hat bei dem Mangel an fließendem Röstewasser zur Zeit noch nicht überall gelingen wollen. Jedoch ist zu erwarten, daß auch hier die fortgesetzten Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben werden.

Anschließend an diesen im ganzen als erheblich zu bezeichnenden Flachsbau, hat sich in der Rheinprovinz ein lebhaftes Interesse für die mechanischen Spinnereien und für die Fabrikation von Leinen-Zwirnen gezeigt, welche zur Errichtung mehrerer Etablissements geführt hat. Es sind dies die auch hier durch Ausstellungsproducte vertretenen Spinnereien: G. Meviſſen zu Dülken und Schöller, Meviſſen und Bücklers zu Düren, welchen in Bezug auf die Einführung und Hebung dieses Industriezweiges in dortiger Gegend ein erhebliches Verdienst beizumessen ist, während die Zwirnfabrikation der Rheinprovinz, ein dort schon seit Jahren mit Anerkennung und Erfolg eingeführter Industriezweig, sich bis dahin ausschließlich der englischen Maschinengarne hat bedienen müssen. Es ist hierbei die Bemerkung nicht ohne Interesse, daß die Zwirnfabrik von Meviſſen in Dülken als solche schon seit 1798 besteht, während dieselbe Firma erst seit 1853 zu derselben 2,200 Flachsspindeln für die Garnfabrikation in Bewegung gesetzt hat; während die Zwirnfabrik von Königs und Bücklers in Dülken gleichfalls schon seit 40 Jahren besteht, ist die Spinnerei von Schöller, Meviſſen und Bücklers aber gleichfalls erst seit 1853 und zwar mit vorläufig 5000 Spindeln in Betrieb gesetzt worden.

Die wichtigste Provinz für die Massenproduction und den Export des Flachses ist aber die Provinz Preußen, insbesondere die Landschaften Ermland und Litthauen, deren umfangreiche Flachsexporte über Memel, Königsberg und

Braunsberg in den Handel kommen. Auch diese kräftigen, für die Maschinenspinnereien werthvollen Flächse waren in der Ausstellung durch die vorerwähnten Sendungen des Landraths v. Buddenbrock, des Fettkötter u. A. vertreten.

Erwägt man den Zusammenhang dieser fortschreitenden Entwickelung der Leinen-Industrie in den bezeichneten vier Provinzen des Preußischen Staats, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in der That die letzten Jahre eine lebendige Entwickelung der einzelnen dabei betheiligten Industriezweige herbeigeführt haben, und daß bei sorgfältiger Erwägung der obwaltenden Hindernisse, gegenüber dem Widerwillen der gesammten Bevölkerung gegen die Aenderung des bisherigen Systems, bei der Freiheit der Einfuhr aller fremden gleichartigen Erzeugnisse gegen einen sehr unerheblichen, kaum in Erwähnung kommenden Zoll, die Preußische Leinen-Industrie mehr geleistet hat, als es auf den ersten Anblick der Fall zu sein scheint, zumal unter dem Einfluß der außerordentlich mächtigen, fast erdrückenden Concurrenz des Auslandes, welches die ersten Anfänge und die Reorganisation dieser Industrie in ihrem Gebiete mit dem Schutze eines nicht unerheblichen Zollsatzes für fremde Waaren begünstigt hat, ein Vortheil, welcher den Theilhabern der Preußischen Leinen-Industrie nicht zu Gebote steht.

Werfe man nach diesen allgemeinen Vorausschickungen einen Blick auf die ausgestellten Garne! Auch in den deutschen Garnen fehlt die Vollständigkeit des Assortiments und die Masse der Production. Hier hat Westfalen nur sechs, zumal in dem Arrangement den übrigen gegenüber zurückstehende Garnproben der Gebrüder Bozi in Bielefeld geliefert, während Schlesien durch die Gebrüder Alberti in Waldenburg, Willmann in Sagan, Kramsta in Freiburg wenigstens der Masse nach und in guten Qualitäten und leidlicher Ausstattung, wenn auch nicht in der erforderlichen Vollständigkeit des Sortiments, die Rheinprovinz aber durch Meviſſen in Dülken und Schöller, Meviſſen und Bücklers in Düren nothdürftig vertreten sind. Die so oft besprochenen und gerühmten westfälischen Handgarne, diese Specialität der Grafschaft Ravensberg, fehlen fast ganz.

1. Maschinen-Garne. Bezüglich der von den Gebrüdern Bozi zu Bielefeld nur in sehr beschränktem Umfange eingereichten Proben, läßt sich sehr Anerkennenswerthes sagen, indem dieselben, wenngleich in gröberen Nummern, doch von vorzüglicher Festigkeit und Gleichmäßigkeit befunden worden sind. Die Gebrüder Alberti zu Waldenburg und Kramsta und Söhne in Freiburg haben Werg-Garne von hervortretender Vollkommenheit, auch in feineren Nummern ausgestellt, welche die höchste Anerkennung gefunden haben. Ebenso erfreuten sich die Garne von König und Bücklers, so wie von Meviſſen in Dülken, desgl. von Schöller, Meviſſen und Bücklers, einer ehrenvollen Beurtheilung.

Die Flachs- und Werg-Garne von Willmann in Sagan und Willmann

und Weber in Patschkei standen letzteren in keiner Hinsicht nach. Die von König und Bücklers, von Mevissen und von Willmanns und Weber vorgelegten Zwirnproben ergeben, daß auch dieser Industriezweig zu fortschreitender Vollkommenheit sich ausgebildet hat.

2. Die Industrie der Hand-Garnspinnerei war nur durch wenige Aussteller vertreten, nämlich für Schlesien durch die Muster-Spinnschule zu Lähn, für Preußen durch Eichelbaum aus Insterburg, für Westfalen durch einige Hand-Garnproben von Heidsieck zu Bielefeld. So anerkennenswerth diese Leistungen waren, so kann ihnen doch eine wesentliche Bedeutung in der Beurtheilung der Erzeugnisse des Weltmarkts nicht eingeräumt werden, da die Industrie selbst, aus der sie hervorgegangen sind, nur noch für die bedingten Qualitäten der Batist-Garne von allgemeiner Wichtigkeit ist, in diesen Garnen aber die aus Belgien und Frankreich vorgelegten Hand-Garne von weit übersteigender Güte und Vollkommenheit waren.

3. Leinenzwirne, Nähzwirne, Webekordel und Strickgarne waren in guter Qualität ausgestellt von König und Bücklers in Viersen, von Laßmann und Sohn zu Hermsdorf bei Wigandsthal in Schlesien, von G. Mevissen zu Dülken, von Vogelsang zu Dülken.

Von Leinengeweben war im Verhältniß zur Wichtigkeit der Industrie wenig ausgestellt. Mangelhafte Aufstellung und Decoration in Folge zu großer Sparsamkeit in den dazu erforderlich gewesenen Beiträgen thut gleichfalls das ihrige, um diesen wichtigen Fabrikationszweig mehrerer Provinzen unscheinbar erscheinen zu lassen. In dieser Hinsicht steht Westfalen mit seinen zwölf Ausstellern: Colbrun, Heidsieck, Krönig und Söhne, Lüder und Kisker, Piderit, Springmann und Comp., H. M. Wittgenstein, sämmtlich aus Bielefeld; Dresler aus Fickenhütte bei Siegen, Eickholt in Warendorf, J. H. Sternenberg in Schwelm und R. Sternenberg daselbst, und der Gesellschaft für Leinen aus Hand-Garnen zu Herford allerdings obenan, während Schlesien mit fünf Ausstellern den dortigen großen Handel repräsentirt. Die Folgen dieser wenig zahlreichen Vertretung, zugleich auch der mitunter verfehlten oder den Ansprüchen des Publicums nicht zusagenden Appretur ist natürlicherweise eine sehr verringerte Aufmerksamkeit in der Beurtheilung des Publicums und selbst der Kenner, und wenn einige als ausgezeichnet hervortretende Leistungen sich allerdings schon von selbst Anerkennung schafften, so bedurfte es doch wegen der übrigen Leinen einer besonderen Anregung, um dieselben der Aufmerksamkeit der Beurtheiler und der Preisrichter zu empfehlen, deren sie bedürfen und würdig sind. Wenn man deren absoluten Werth beurtheilen will, wie er sich an Ort und Stelle ergeben hat, so standen

1. bei den westfälischen Leinen die von F. Lüder und Kisker zu Bielefeld ausgestellten Damaste bei weitem oben an, indem dieselben in Bezug auf die Vollkommenheit und Schönheit der Muster, die Güte und den Glanz der

Gewebe und die Preisstellung unzweifelhaft ein hohes Verdienst bekundeten; wenn die vorzüglichen Qualitäten der von Kramsta und Söhne in Freiburg ausgestellten schlesischen Leinen auch jede Anerkennung verdienen, so waren dieselben den Lüder'schen Bielefelder Leinen doch in den Qualitäten nicht gleich.

Lüder und Kisker hatten bei der Beschickung der Industrie-Ausstellung die Hauptproducte ihrer Fabrikation zur Beurtheilung eingesandt.

Bei Tischzeugen in den Mittelsorten zum täglichen Bedarf, wo Dauerhaftigkeit und Schönheit zusammen begehrt wird, excelliren sie besonders: bei Leinen in Mittel- und feinen Sorten zum Gebrauch von Bett- und Leibwäsche; in Gespinnst, Gewebe, Bleiche und Appretur produciren sie ein sehr vollkommenes Fabrikat.

Damit verbindet sich die für so vorzügliche Waare besondere Preiswürdigkeit. Daß aus dieser Fabrik außerdem die größten Sachen in Damast-Tischzeugen seit Jahren hervorgehen, ist notorisch.

Die Fabrikanten weben Tischtücher bis zur Breite von 8 Ellen, mit den größten Dessins, die überhaupt producirt werden, und die ausgestellten Tischtücher für den Königlichen Hof und für den Prinzen von Preußen sind bei weitem nicht das Größte, was sie in der Art beschaffen. So sind z. B. die Tafeltücher für große Festlichkeiten Sr. Majestät unseres Königs $5\frac{1}{2}$ Ellen breit, 18 Ellen lang, mit einem großen Adler als Mittelstück eingesandt worden.

Eine neue Art Gewebe für Damast-Tischzeuge ist der von ihnen sogenannte „Doppel-Jacquard," und fand solches durch sein abgerundetes aufliegendes Dessin Anerkennung.

Ihre Muster sind sämmtlich Original-Entwürfe, sie haben ihre eigenen Zeichner.

Diese Damast-Fabrik wurde von dem Vater des Associé Lüder im Jahre 1800 sehr klein begonnen, 1827 von dem jetzigen Lüder übernommen und von ihm die Weberei mit Jacquard-Maschinen in Bielefeld eingeführt. Seit 1836 ist die Fabrik auf die jetzige Firma übergegangen. Seit 1844 haben die Fabrikanten die Weberei der glatten Leinen damit verbunden, und seit 1852 endlich eigene Bleiche und Appretur.

Sie haben jetzt im Gange:

200 Lohnwebestühle auf Tischzeuge,
200 „ „ Leinen

und produciren als Minimum für 100,000 Thlr. jährlich.

Sie kaufen das Garn roh von den Maschinenspinnereien und von den Handspinnern, machen von da an bis zum fertigen weißen Gewebe jede Manipulation damit selbst — alles streng fabrikmäßig von Anfang bis zum Ende.

Bis zur Vollendung ihrer Fabrikate zur heutigen Vervollkommnung haben sie viele Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, namentlich:

die Einführung der Jacquardmaschine und Schnellschütze für Tischzeuge,
den Uebergang zum Mitverbrauch von Maschinengarnen,
die Durchführung der Lohnweberei für glatte Leinen

und zuletzt

die Herstellung der eigenen Bleiche und Appretiranstalt.

Sie erfreuen sich heute dafür eines gedeihlichen und voranschreitenden Geschäfts.

Das Princip der eigenen Fabrikation, vom Ministerium, so wie von einsichtsvollen notablen Industriellen schon lange als das einzig richtige zur Wiedererhebung unserer Industrie gepredigt, beweist in den Resultaten dieses Geschäfts seine Wahrheit.

Aussteller verweben, wie es in den ausgestellten Waaren vorliegt, sowohl auf Maschinen erzeugtes, als mit der Hand gesponnenes Garn, je nach Bedürfniß, und alles wie es der Absatz erheischt. Sie stützen sich unter Festhaltung der eigenen Fabrikation, auf den in Kraft und Glanz unübertroffenen westfälischen Flachs und auf die dortige arbeitsame und geschickte Bevölkerung.

Die vorzüglichsten und vollkommensten Leinen der Preußischen Ausstellung waren neben den Lüder'schen Damasten in den, bereits oben charakterisirten Handgespinstleinen des Herforder Vereins dargestellt, welche, sowohl in ihrer absoluten Güte, als in ihrer Eigenschaft als Specialität die ehrenvollste Anerkennung verdienten und gefunden haben. Die Ausstellung von Eickholt zu Warendorf in damascirten und glatten Leinen jeder Art zeichnete sich durch Reichhaltigkeit des Assortiments wie durch die Preiswürdigkeit der Waaren aus.

Die sämmtlichen übrigen Bielefelder Fabrikanten und Leinenaussteller, nämlich: Colbrun, Heidsieck, Piderit, Krönig und Sohn, Springmann und Comp. und Wittgenstein hatten in ihren Waaren mehr oder weniger Hervortretendes geleistet, und wenn die Beurtheilung der Jury hierbei im Einzelnen eine nicht völlig gleiche gewesen ist, so wird es für die Gesammtindustrie von Bielefeld von großem Werthe sein, daß von den competentesten Richtern, nämlich den in Paris anwesenden Mitgliedern der Kaufmannschaft zu Belfast, die Bielefelder Feinleinen in ihrer inneren Qualität für die vorzüglichsten der Ausstellung erkannt worden sind.

C. Colbrun zu Bielefeld beschäftigte 52 Webestühle und hat dies Geschäft 1853 angefangen. Kette Maschinengarn, Schuß Handgarn; brachte mehrere Stücke mit beigefügten Preisen.

Eickholt in Warendorf ist der erste, der den fabrikmäßigen Betrieb der Leinenfabrikation begonnen hat. Er hat dadurch ein besonderes Verdienst sich erworben, daß er ohne Rücksicht auf Unannehmlichkeiten und nachtheilige Folgen dem Vorurtheil entgegentrat. Er beschäftigt das Jahr hindurch 250, außerdem im Winter noch an 400 Webestühle, hat eine eigene Bleich- und Ap-

pretiranſtalt eingerichtet und betreibt daher die Fabrikation in erheblichem Umfange.

Heidſieck, Leinenfabrikant, der die Kette zum Theil noch aus Handgarn nimmt. Bei den Taſchentüchern iſt die Kette Maſchinengarn.

Krönig und Sohn, Leinenhändler, der nur Leinen aus reinem Handgarn ausgeſtellt hat.

Piderit, Leinenfabrikant, beſchäftigt zwiſchen 200 und 250 Arbeiter und etwa 100 Webeſtühle; — treffliche, von den Belfaſter Kaufleuten als die preiswürdigſte und tüchtigſte bezeichnete Waare.

Die Geſellſchaft zu Herford, welche ſeit 1852 beſteht, hat eine große Anzahl von Webeſtühlen im Gange, welche allein durch Handgarne montirt werden, in welcher Beziehung auf das oben Vorgetragene Bezug genommen wird.

Springmann, mit etwa 150 Webeſtühlen, welche ſeit einigen Jahren, nachdem ſie früher durch freie Weber beſetzt geweſen waren, für Lohn fabrikmäßig betrieben werden.

Wittgenſtein hat an 200 Webeſtühle im Gange. Er fabricirt faſt nur mittlere Leinen, ſteht indeß durch die Solidität ſeiner Waare im guten Anſehen.

Im allgemeinen konnte es nur bedauert werden, daß die Ravensbergiſche Leinenindustrie nicht ſtärker in der Ausſtellung vertreten geweſen iſt, als in den vorſtehenden Nummern, denen noch J. H. Sternenberg und Söhne zu Schwelm mit Tiſchtüchern, Bettleinen, Handtüchern aus Leinen und Baumwolle und R. Sternenberg aus Schwelm mit Tiſch- und Handtüchern, Bettzwillich, Matratzenſtoffen, farbigen und Uni-Damaſten, Gebild und Drell von Leinen und Halbleinen, zum Theil auf Maſchinenſtühlen gewebt, als beachtenswerthe Fabrikanten eines anderen Kreiſes der Leinenproduction hinzutreten.

2. Schleſien und öſtliche Provinzen Preußens. Ausgeſtellt hatten:

Gebrüder Adler zu Neuſtadt, Fabrikanten in Oberſchleſien, leinene und halbſeidene Damaſte, gangbare, nach Verhältniß billige Waare;

C. Bender jun., Webermeiſter zu Bleicherode am Harz, Damaſte von reinem Leinen, Handgarn, mit Sorgfalt gearbeitet und preiswürdig;

A. Fr. W. Herguth zu Greifenhagen a. d. O. in Pommern, Damaſtſervietten von gebleichtem und Naturellleinen mit Portraits von Friedrich dem Großen und Napoleon;

C. Kirſtein zu Hirſchberg, deſſen Verdienſte um die Wiederhebung der ſchleſiſchen Leinenmanufactur wir ſchon oben hervorhoben; ſchleſiſche Leinen, recht gute Waare, aber von mittelmäßiger Bleiche;

C. G. Kramſta und Sohn zu Freiburg, dem für ſeine Maſchinengarne die goldene Ehren-Medaille zugeſprochen wurde, hatte auch mit Maſchinenſtühlen gewebte, glatte und damascirte Leinen ausgeſtellt;

S. Fränkel zu Neuſtadt in Oberſchleſien leinene, halbleinene, halbwollene

und halbseidene Damaste, Tischzeuge und Kaffeetücher: reiches Sortiment von leichtverkäuflicher Qualität;

Tschorn und Bürzel zu Wüstegiersdorf bei Waldenburg gebleichte Leinen, Taschentücher, gefärbte und bedruckte Leinenwaaren: gut gearbeitete, wohlverkäufliche schlesische Waare;

Zittner zu Stralsund Tisch- und Handtücher.

Bei allen Vortheilen, die Leinen aus reinem Handgespinnste noch immer besitzen mag, die Schwierigkeit des Bleichprocesses, das nothwendige große Angreifen dieser Waaren in der Bleiche und dennoch endlich schließlich die Unmöglichkeit, ein rein weißes Leinen damit herstellen zu können, entzieht denselben immer mehr eine große Anzahl Consumenten und insbesondere in der letzteren Zeit, seitdem es den irischen Fabrikanten gelungen ist, Gewebe aus Maschinengarnen bis zu fast allen currenten Feinheiten herzustellen.

Paris war seit langer Zeit ein bedeutender Verkaufsplatz leinener Waaren und es gab eine Zeit, wo Westfalen allein das Privilegium hatte, den Bedarf dieser Weltstadt zu decken, während es augenblicklich fast unmöglich ist, hierin noch Geschäfte zu machen, auch wenn man den Einfluß der Eingangsrechte ganz ohne Berücksichtigung lassen will.

Ein großer Theil der zur Ausstellung eingesandten westfälischen Leinen war zu verkaufen, und man freut sich, bemerken zu können, daß dies bis auf einige restirende Stücke zu zufriedenstellenden Preisen gelungen ist. Bei allen den bedeutenden Magazinen und den ausgedehnten Etablissements für die Fabrikation von Hemden war aber nur Eine Meinung über diese Leinen herrschend und eine Abneigung, dieselben zu kaufen, die selbst bei bedeutend ermäßigten Preisen nicht zu bekämpfen war.

Die Nachtheile dieser Handgespinnstleinen für den Pariser Consum sind:

1. die unzureichende Weiße, um so mehr nöthig, da diese feinen Leinen zu den Vorhemdchen und Kragen (devants et cols) benutzt werden;
2. die zu große Dichtigkeit der Gewebe, die verhindert, die modernen engen Faltungen der Vorhemdchen herstellen zu können;
3. die Schwierigkeit, in diesen Leinen sticken zu können.

Dies sind die drei Hauptgründe, die den Verkauf von Handgespinnstleinen in Paris so erschweren, ohne welche selbst der hohe Eingangszoll nicht verhindern würde, daß dieser große Markt immer noch eine der Hauptabsatzquellen westfälischer Leinen bliebe.

Mit dem Schlendrian ist es in einer Zeit, wie die jetzige ist, überall nicht mehr gethan. Es bedarf des Lebens und der Bewegung, damit dem Stillstande vorgebeugt werde, der die Versumpfung erzeugt. Möchte dieser gut gemeinte Rückblick auf die Resultate der Pariser Ausstellung für die Flachs-, Garn- und

Leinenindustrie den Nutzen haben, daß er zu einiger Besinnung, zu neuem, lebendigen Schaffen und Wirken anregt, und insbesondere unseren Landsleuten in Westfalen einen Spiegel vorhält, in welchem sie, was ihnen fehlt, zu erkennen vermögen. Dann wird, was jetzt versäumt ist, wenn auch nur mit Anstrengung, nachgeholt werden können, und wir werden nicht nöthig haben, die traurige Erfahrung zu beklagen, daß die Preußische Leinenindustrie durch ihre eigenen Interessen zu Grunde gerichtet wird, während ringsherum ein neuer Schwung in dem aufstrebenden Auslande ihr dort zu dem Glanze verhilft, den sie einst in unserem schönen, kräftigen Vaterlande hatte, und den sie auch heute noch haben könnte. Die Weltausstellung zeigt uns, was riesige Capitalanlagen und die Erfindungsgabe des menschlichen Geistes in der letzten Zeit geschaffen haben. Möchte auch jene nützliche und segensvolle Cultur, der diese Zeilen gewidmet sind, sich nach den lehrreichen Erfahrungen, welche die Pariser Industrieausstellung ihr geboten hat, zu neuem Leben und zu neuer Entwickelung entfalten.

Seilerwaaren. Fr. Blankenburg und Comp. zu Lippstadt in Westfalen hatte schöne Stricke, Bindfaden und Bindfadengeflechte von Hanf mit der Hand gearbeitet; A. Heckel aus Saarbrück brachte Stricke aus Aloëfasern; J. C. Rinkleben zu Halle a. d. Saale hatte Klingelschnüre und Arbeitstaschen von Manillahanf und gezwirnter Wolle; F. W. Troitsch zu Halle a. d. Saale brachte Spritzenschläuche und Gurte von Hanf.

Die von Felten und Guilleaume zu Cöln ausgestellten Muster von Telegraphenleitungen, wie von gewöhnlichen Hanf- und Drahtseilen zeugen von der Bemühung, jedem Fabrikate die möglichste Vollkommenheit zu geben. Die Aufgabe, bei Legung von unterseeischen Leitungen mit den Engländern zu concurriren, wird durch die täglich zunehmende deutsche Eisenproduction, welche für die Folge billigeres Rohmaterial in Aussicht stellt, erleichtert. Die Maschinen dieses Hauses, deren Construction das Resultat eigener auf Erfahrungen in diesem Fache begründeter Ideen ist, stehen auf einem solchen Punkte, daß es möglich ist, ein Telegraphenseil, selbst mit zehn und mehr Leitungsadern in der größten Länge und Stärke, für jede Distance einer unterseeischen Linie zu fabriciren.

Solche kostspielige Einrichtungen können sich nur bei Aufträgen von großem Belange rentiren, und haben deshalb die Aufträge der Königlich Preußischen Telegraphen-Direction der Fabrik wesentlich genützt. Dieselbe hat bis jetzt, in einem Zeitraum von achtzehn Monaten, zusammen 161,595 Fuß zu 200,097 Pfund Telegraphenseile wie nachstehend ausgeführt, nämlich:

Für die Königliche Telegraphen-Direction 26 Telegraphenseile, Gesammtlänge	27,643 rhn. Fuß	zu	71,683 Pfd.
Für die Ostbahn in Bromberg 3 Telegraphenseile	2,940 =	=	5,734 =

Für die Magdeburger Eisenbahn 1 Telegraphenseil	245 rhn.	Fuß zu	827 Pfd.
Für die Anhaltische Eisenbahn in Berlin 1 Telegraphenseil	125	= =	336 =
Für die Hannöversche Eisenbahn 1 Telegraphenseil	374	= =	1,163 =
Für die Herren Siemens und Halske in Berlin, für auswärtige Leitungen 44 Telegraphenseile	130,268	= =	120,354 =
Zusammen . .	161,595 rhn.	Fuß zu	200,097 Pfd.

Verzeichniß der in der XXII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	C. G. Kramsta u. Söhne.	Freiburg.	Leinengarne von vollkommener Egalität und großer Kraft, Verwendung schlesischen Flachses, sehr interessantes Fabrikationssystem.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
2	Gebr. Bozi und Comp.	Vorwärts bei Bielefeld.	Leinengarn, Werggarn.
3	Lüder und Kisker.	Bielefeld.	Trefflich gearbeitete Tischdamaste, tüchtige schöngebleichte Bielefelder Leinen.
4	Gesellschaft für reines Handgarnleinen.	Herford.	Reines Handgarnleinen von unerreichter Feinheit.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
5	Gebrüder Alberti.	Waldenburg.	Leinengarn, Werggarn.
6	J. Beckenbach.	Rheydt.	Gehechelter Flachs.
7	F. Blankenburg u. Comp.	Lippstadt.	Bindfadenfabrikate, Seilerwaaren.
8	Dan. Dreßler.	Fickenhütten bei Siegen.	Leinen von Maschinengarn.
9	Anton Eickholdt's Erben.	Warendorf.	Leinen und Halbleinen.
10	Heidsieck.	Bielefeld.	Handgarnleinen, Schnupftücher.
11	Königs und Bücklers.	Dülken.	Leinenzwirn zu Weberkämmen, Schnüre für Jacquardstühle.
12	J. W. Krönig und Sohn.	Bielefeld.	Feines Handgarnleinen, gebleicht.
13	Laßmann und Sohn.	Hermsdorf bei Wiegandsthal.	Näh- und Strickgarn, naturfarbig, gebleicht und gefärbt.
14	Baron von Lüttwitz.	Simmenau in Oberschlesien.	Geschwungener Flachs, Teichröste, mit Handarbeit ausgezeichnet gearbeitet.
15	Fr. Piderit.	Bielefeld.	Leinen von Hand- und Maschinengespinnst.

Nr.	Namen der Prämiirten	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
16	Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues	Berlin	Flachs in verschiedenen Bearbeitungsgraden; Leinsaamen.
17	Flachsbereitungs-Anstalt.	Hirschberg.	Mit Maschinen geschwungener und gebechelter Flachs und Werg.
18	Springmann und Comp.	Bielefeld	Leinwand und Taschentücher von Handgespinnst.
19	N. Sternenberg.	Schwelm	Leinene Tisch- und Handtücher und Drelle; Halbleinen.
20	G. Wiedemann	Gladbach.	Tischtücher und Servietten von Damast.
21	F. und W. Willmann	Sagan.	Flachs- und Werggarn.
22	H. M. Wittgenstein.	Bielefeld	Naturfarbene und gebleichte Leinwand.
23	Durin.	Simmenau.	Flachsfactor.
24	J. H. Landwehrmann.	Herford.	Webermeister.

Ehrenvolle Erwähnungen.

25	C. Reuter jun.	Bielefeld.	Reiner Leinendamast.
26	C. Colbrun.	Bielefeld.	Leinwand.
27	S. Frankel.	Neustadt.	Reine Leinen, Leinen mit Seide, mit Wolle und Baumwolle.
28	Flachsbereitungs-Anstalt.	Sackau in Schlesien.	Präparirter Flachs, Warmwasserröste.
29	J. H. Sternenberg und Sohn *)	Schwelm.	Tisch- und Betttücher in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
30	Tschorn und Bürgel.	Wüstegiersdorf.	Gebleichte Leinen, Taschentücher, bedruckte und gefärbte Leinen.
31	W. Repohl.	Bielefeld.	Cooperateur.
32	Vogt.	Bielefeld.	Desgl.
33	F. G. Wessel.	Herford.	Webermeister.

Zahl der Aussteller der XXII. Classe 613, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 45.

XXIII. Classe. Strumpfwaaren, Teppiche, Posamente, Spitzen, Stickereien. (Berichterstatter: Kaufmann Fay zu Paris, Regierungsrath Wichgraf zu Potsdam, Geh. Ober-Finanzrath von Viebahn zu Berlin.)

Spitzen, Weißstickerei, Tüll und Mull. Auch in Schlesien sind die Bedingungen dieses Fabrikationsbetriebes ausreichend vorhanden; der ärmeren Classe der Weber, Näherinnen, Stickerinnen wird dadurch guter Verdienst gegeben. Die seit einem Jahre im Kreise Hirschberg unter Leitung von belgischen Lehrerinnen begonnene Spitzenmanufactur liefert schon sehr anerkennenswerthe wirklich schöne Waare und macht überraschende Fortschritte. Wir empfehlen diese Industrie aber besonders für Hohenzollern, wo sie wegen der Nachbarschaft mit

*) Nach dem Zeugniß des Vice-Präsidenten der Classe ist diesem Hause die Bronze-Medaille zuerkannt. Die Reclamation wegen der Berichtigung ist noch im Gange.

der Schweiz nicht schwer auszudehnen ist. Aus St. Gallen und Constanz werden schon jetzt dorthin, so wie nach den angrenzenden badischen und bayerischen Landestheilen, nicht unbedeutende Arbeitsaufträge in Stickereien gegeben. Bei der Einführung einer selbständigen Fabrikation dieses Zweiges sind namentlich hinsichts der Bleiche und Appretur viele Schwierigkeiten zu überwinden.

Berlin ist bekanntlich ein Hauptplatz für Buntstickerei und die damit zusammenhängenden Zweige der Stickmuster und Stickwolle (Zephyrwolle). Diese Zweige, welche durch die Erschütterungen des Jahres 1848 sehr gelitten hatten, haben in den letzten Jahren wieder einen Aufschwung genommen und die frühere Bedeutung wieder gewonnen. Parey aus Berlin brachte einen gestickten Sophateppich von Wolle und farbiger Seide, die Ränder auf Cannevas in Relief, eine schöne Arbeit. Sommerfeld aus Berlin hatte einen großen aus Perlen mit Portraits von Friedrich dem Großen und Napoleon gestickten glasüberzogenen Tisch und mancherlei andere hübsche Seiden- und Wollenstickereien. Die Jury betrachtete diese Erzeugnisse, welche für Berlin ohne Zweifel gewerbliche Bedeutung haben und seit länger als einem Menschenalter hier in ungewöhnlichem Umfange gearbeitet werden, wie gelegentliche Kunstarbeiten, und wollte sie nicht als Erzeugnisse einer geregelten Industrie anerkennen. Recht gelungen war ein von Johanne und Amalie Martins zu Köln von Mosaikstickerei (Näherei) im gothischen Styl verfertigter Ofenschirm mit Einfassung von Holzsculptur, wofür die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt wurde. A. Weygold aus Erkelenz brachte eine mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten gestickte wollene Tischdecke und einige andere Buntstickereien. — Die Berliner Stickwollen waren durch Bergemann recht tüchtig vertreten.

Posamentier-Waaren. Im Niederbergischen werden jede Art von Bändern, Knöpfen und Posamentier-Waaren in großartiger Weise fabricirt, vom gewöhnlichen Bettgurt bis zum Hutband, vom Tabaksbändchen bis zum Seidenquast und Zeugknopf. Die hierher gehörigen Gummiwaaren haben wir schon berührt, und auf die Knöpfe kommen wir unten zurück. Die umfangreichste Ausstellung in Cravatten, Tabaksbändern, Hutbändern, Litzen u. s. w. hatten Baur Söhne in Ronsdorf geliefert. (Bronzene Medaille.) W. Osterroth und Söhne und H. Ch. Grote in Barmen brachten sehr schöne Sortimente von Bändern, Litzen, Cordeln, Schnüren und Quasten in Wolle, Seide und Baumwolle, wofür dem erstern die silberne, dem letztern die bronzene Medaille zuerkannt wurde. Bellingrath und Linkenbach zu Barmen stellten Modebesatzsachen für Damenkleider, insbesondere Borten mit neuen Mustern; Braker und Seller in Barmen Galons, Gimpen und Besatzbänder aus Seide und Halbseide; Caspar Henderkott Söhne daselbst Wagenborten und Gurten; J. W. Höfken daselbst Modebesatzbänder aus.

Die Berliner Posamente, welche in neuester Zeit sich ein ausgedehntes Absatzgebiet erobert und sehr an Umfang gewonnen haben, waren durch den Bor-

ten- und Dochtfabrikanten Franz Ebel mit 70 Sorten Wagenborten und Nahtschnüren und einer umfangreichen Sammlung von Quasten, Wagenverzierungen, Lampendochten, Kleider- und Möbelbesatzschnüren vertreten. Auch der wohlrenommirte Fabrikbesitzer Robert Schaerf aus Brieg in Schlesien zeigte sich mit seiner wohlbekannten Waare. Im Ganzen waren aus Preußen 15 und aus den übrigen Vereinsländern etwa 5 dieser Classe mit hübschen Sendungen aufgetreten, manche der besten und bedeutendsten Häuser aber zurückgeblieben.

Gewebte Teppiche, Pelzteppiche und Vorhänge. Was die Erzeugnisse dieses Zweiges betrifft, so ist unsere Teppichmanufactur seit einem Menschenalter sowohl in ihrer Ausdehnung, als in der Ausrüstung mit vervollkommneten Apparaten und in der Tüchtigkeit und Schönheit der Leistung merklich vorangeschritten. Auch bei uns sind schon Maschinenstühle mannichfaltiger Construction für verschiedene Arten der Teppichweberei in Thätigkeit.

Unter unseren Teppich-Ausstellern wurden Prätorius und Protzen, Dinglinger und Gebrüder Beckh, alle drei von Berlin, durch das Preisgericht ausgezeichnet.

Die gegenwärtig von der Firma Prätorius und Protzen betriebene Teppichmanufactur richtete der verstorbene Hotho in Berlin vor etwa fünfzig Jahren ein, und wurde dieselbe von L. F. Becker im Jahre 1828 käuflich übernommen. Dieser verlegte die Fabrik 1834 in die Straf-Anstalt nach Sonnenburg auf Wunsch des verstorbenen Ministers von Rochow, und führte Herr L. F. Becker die Fabrik mit den früheren Hotho'schen Einrichtungen daselbst bis zum Frühjahr 1853 fort.

Zu dieser Zeit kauften Prätorius und Protzen die sämmtlichen Webestühle nebst Zubehör von dem Herrn Becker, der damals 18 Schotten-Teppich-, und 30 Velours-Teppich-Stühle mit 145 Sträflingen beschäftigte.

Um sich über die Teppich-Fabrikation in andern Ländern zu unterrichten, unternahm M. Protzen im Sommer 1853 eine Reise nach Belgien, England und Frankreich, und ließen die durch denselben dort gesammelten Erfahrungen erkennen, daß die Teppich-Fabrikation hier keinesweges in dem Maße wie in diesen Ländern fortgeschritten sei und daß, wenn namentlich der Concurrenz der Engländer im Zollverein wirksam entgegen getreten werden sollte, dazu ganz andere Einrichtungen und besonders Maschinen-Webestühle erforderlich seien. Zu diesem Zweck einigte sich die Firma mit dem vorerwähnten John Crossley wegen Uebernahme eines kurze Zeit vorher in Preußen erworbenen Patentes auf die Einführung von Maschinen-Webestühlen für Teppiche mit gedruckter Kette und begannen mit dieser ihre Wirksamkeit in Berlin im März 1854. Im Laufe dieser Zeit haben sie bis 13 Maschinen-Webestühle für Teppiche mit gedruckter Kette beschäftigt, welche eben so viel zu leisten im Stande sind, wie früher 80 Hand-Webestühle, und danken ihren Bemühungen das erfreuliche Resultat, daß der größte Theil der im Zollverein unter dem Namen englische Teppiche verkauf-

ten Waaren von ihnen entnommen wird und die Concurrenz der Engländer in diesem Artikel fast beseitigt ist. Auch außerhalb des Zollvereins haben sie Absatz gesucht, der jedoch dadurch sehr erschwert wird, daß die gedruckten wollenen Kettengarne, so wie die Leinengarne von England bezogen werden, also die Waare durch Steuer und Transport sehr vertheuert wird, und da darauf kein Rückzoll gezahlt wird, gegen die Engländer außerhalb des Zollvereins entschieden im Nachtheil steht.

Im Herbst 1855 haben sie ihre Berliner Fabrik wiederum durch Aufstellung von vorläufig 3 Powerlooms ganz neuer Erfindung vergrößert, um auf denselben ebenfalls durch Maschinenweberei die vier- bis sechsfarbigen Velours-Teppiche, sowohl in geschnittener Waare (Moquettes) als auch in ungeschnittener Waare (Brüssels), wovon namentlich letztere bisher nur von England in schöner Waare bezogen werden konnten, herzustellen, und hoffen dadurch auch zu dem Resultat zu gelangen, dem Verlangen nach dieser Waare Genüge zu leisten. Diese 3 Stühle leisten so viel wie 24 Handwebestühle und geht dagegen die Fabrikation dieser Waare in Sonnenburg, welche den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, ein.

In Sonnenburg beschäftigt das Haus aber dessen ungeachtet noch dieselbe Zahl von Sträflingen, indem in Stelle der Velours-Weberei die Fabrikation der ordinären Gattungen Teppiche mehr ausgedehnt ist, und jetzt 40 Schotten-Teppich- und 3 Velours-Webestühle mit 161 Arbeitern, worunter 50 Handgarnspinner beschäftigt werden. Ein Theil der Arbeiter, ist auch mit Fabrikation von türkischen Teppichen, mit Wolle-Spinnerei, sowie Färberei beschäftigt. Auch werden mit Haar-Garnspinnerei zu Teppichen u. a. auf der Straf-Anstalt zu Lichtenburg noch 35 Arbeiter, so wie auf der Straf-Anstalt zu Zeitz eine variirende Zahl dergleichen Arbeiter beschäftigt.

Die Fabrikation in Sonnenburg steht unter specieller Leitung eines daselbst wohnhaften Associés E. Becker, Sohn des früheren Besitzers, wogegen die Leitung der Berliner Fabrik, so wie der kaufmännische Betrieb des Tuch- und Teppich-Geschäfts von M. Protzen daselbst besorgt wird. Der Name des Commerzienraths E. Prätorius ist zwar in der Firma, doch ist derselbe bei diesen Geschäften nicht betheiligt. Dagegen wird noch in Luckenwalde unter derselben Firma eine Streichgarnspinnerei und Appretur für Tuche betrieben, worin circa 200 Arbeiter beschäftigt sind; bei dieser ist jedoch M. Protzen allein mit dem Commerzienrath Prätorius als Associé betheiligt.

Auf der Ausstellung zeigte dies Haus mehrere große mit bedruckter Kette gewebte, zwei Velours- und einen auf türkische Art gearbeiteten Teppich, auch 4 Coupons schottische Teppiche. Aussteller hatten wegen der aus Ketten, welche in England bedruckt waren, fabricirten Teppiche Anfeindungen von Ph. Haas

und Söhnen in Wien zu bestehen, welche uneingedenk der deutschen Landsmannschaft, diese Teppiche in einer an die Jury gerichteten Eingabe als undeutsches Erzeugniß darstellen wollten. Die Jury aber erkannte die Verdienste des Hauses an, welche durch die silberne Medaille geehrt wurden.

Die Teppichmanufactur von Dinglinger in Berlin wurde, zu Anfang der 1820er Jahre begonnen, 1844 durch Etablirung einer Spinnerei für die betreffenden Wollgarne zu Hirschberg in Schlesien erweitert und derselben 1850 eine Druckerei für Teppiche mit bedruckter Polkette hinzugefügt. Gegenwärtig wird die Fabrik mit 70 Stühlen und 2000 Spindeln betrieben und ist bereits auf der Münchener Ausstellung für geschnittene und ungeschnittene Velours-Teppiche durch die Ehrenmünze ausgezeichnet; sie brachte 25 Stück Teppiche und Teppichproben in reicher Auswahl und guten Mustern; Bronze-Medaille.

Gebrüder Beckh aus Berlin brachten zwölf verschiedene Fußteppiche in guter Arbeit: ehrenvolle Erwähnung.

B. Burchhardt und Söhne in Berlin hatten zwölf Stück Fensterrouleaux, acht Stück Wachsparchent und ein Schock Wachsleinwand ausgestellt, welche sich durch imposante Dimensionen und tüchtige Ausführung auszeichneten; Norden in Lissa sehr gut gearbeitete Pelzteppiche.

Verzeichniß der in der XXIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	Allendörffer.	Köln.	Pelzteppiche.
2	B. Osterroth und Sohn.	Barmen.	Wollene Tressen, Litzen, Bänder und Schnüre.
3	Prätorius und Protzen.	Berlin.	Teppiche.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
4	Dinglinger.	Berlin.	Wollgarn, Teppiche, Teppichzeug.
5	Fr. Ebel.	Berlin.	Posamente für Wagen, Möbel und Kleidung.
6	H. C. Grothe.	Barmen.	Litzen, Quasten u. Bänder von Wolle, Seide und Baumwolle.
7	C. Müller.	Gummersbach.	Stoffknöpfe und Knopfstoffe.
8	Norden.	Lissa.	Pelzteppiche.
9	R. Schärff.	Brieg.	Posamente für Wagenbau und Sattlerei.
10	J. H. vom Baur und Sohn.	Ronsdorf.	Schnüre, Litzen und Bänder von Wolle, Seide und Baumwolle.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
		Ehrenvolle Erwähnungen.	
11	Gebrüder Beckh.	Berlin.	Teppiche.
12	Bellingrath u. Linkenbach.	Barmen.	Borten mit neuen Mustern.
13	Bracker und Seller.	Barmen.	Borten von Seide und Halbseide, Schnüre von Seide und Wolle.
14	Burchardt und Sohn.	Berlin.	Gemalte Vorhänge.
15	Engel.	Berlin.	Posamente für Militäruniformen.
16	Henderkott und Sohn.	Barmen.	Posamente für Wagenbau und Sattlerei.
17	F. W. Höffken.	Barmen.	Borten mit neuen Mustern.
18	Klose und Feltzin.	Berlin.	Schnüre, Strickgarn, Knöpfe, Schnallen.
19	Langenbeck und Comp.	Barmen.	Bedruckte Seidenbänder.
20	J. und A. Martens.	Cöln.	Ofenschirm von Mosaikstickerei.

Zahl der Aussteller der XXIII. Classe 734, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 27.

XXIV. Classe. Möbel, Decorationen, Gewerbsmuster, Buchdruck, Musikinstrumente. (Berichterstatter: Dr. Beeg, Rector der Königlichen Gewerb- und Handelsschule zu Fürth.)

Von den Einsendungen aus Preußen ist ein hübscher Schenktisch (Büffet, side-boarde) aus Eichenholz, von Rehorst in Breslau, als fleißig und vortrefflich gearbeitet zu bemerken (Ehren-Erwähnung). Ein Schreibtisch von Eichenholz von Vetter in Neuwied im gothischen Style konnte ungeachtet seiner höchst sorgfältigen, fast ängstlichen Ausführung doch nicht die allgemeine Anerkennung gewinnen, weil die unpraktisch angebrachten Fialen und andere architektonischen Verzierungen alle die Vorurtheile rechtfertigen, welche gegen die Anwendung des gothischen Styles für Gebrauchsmöbel bestehen. Man vergißt nur zu häufig die zweckmäßige Construction einschlägiger Gegenstände aus der guten Zeit des Mittelalters in dieser Beziehung als Muster zu nehmen; betrachtet man z. B. ein altes Chorgestühle, so wird man bemerken, wie innerhalb der Menschenhöhe, resp. der Gebrauchsweite alles gerundet und schmiegsam gearbeitet erscheint und erst oberhalb dieses Bereichs die architektonische Ornamentirung beginnt, um mit dem Gebäude die harmonische Verbindung anzuknüpfen. Sämmtliche Möbel gothischen Styls, welche die Ausstellung auswies, ließen dieses Princip unbeachtet, was nicht unbemerkt gelassen werden kann.

Gegenstände aus Stein und steinartigen Massen, Kamine. Preußen hat in der Einsendung des hochverdienten Dombaumeisters Zwirner in Cöln einen höchst interessanten Gegenstand zur Vorlage gebracht. Derselbe bestand aus kunstreicher Steinmetzarbeit im schönsten gothischen Styl für den Cöl-

ner Dom bestimmt; eine schöne Statue, Wimberg, einzelne Fialen, Giebelblumen, Rosettenmittel und andere Versatzstücke aus Sandstein, jedes einzelne Stück von demselben Arbeiter aus dem Block bis zur Vollendung fertig gearbeitet; Entwurf und Ausführung durchaus untadelig. Die Einsendung wurde in Anbetracht ihrer Gediegenheit, der eigenthümlichen Arbeitsorganisation und der Großartigkeit des Unternehmens, dem sie angehört, mit der Ehren-Medaille ausgezeichnet, so wie auch die betreffenden Steinmetze die entsprechende Würdigung erhalten haben. Außerdem muß auch noch einer Tischplatte aus hellgrauem schlesischen Marmor, 3 Meter lang, 1 Meter 90 Centimeter breit, Erwähnung gethan werden, welche Barheine in Berlin eingesendet hatte. (Ehrenvolle Erwähnung.)

Möbel und Decorations-Gegenstände aus Metall. Obwohl die gediegene Einsendung an Gartenzierden von Pöls jun. in Elberfeld vielleicht anderwärts noch zur Sprache kommt, so soll sie doch verdientermaßen auch hier erwähnt werden, was um so mehr Pflicht ist, als dieselbe im Verzeichniß der Anerkennungen nicht aufgeführt und demnach vermuthlich unbeurtheilt geblieben ist. Sie bestand aus einer Jardiniere, Blumenständern ꝛc. aus Zink und Eisenblech, im maurischen Styl, bunt und reich bemalt, und machte sehr günstigen Effect.

Steinpappwaaren, Rahmen, Leisten, Gesimse. Die Fabrikation gezogener Holzleisten, Gesimse und Stäbe kann als ein specifisch deutscher Industriezweig angesehen werden und war eben so gediegen als vollständig aus dem Zollverein repräsentirt. Die Einsendung aus Preußen von Weyersberg und Comp. in Cöln und von Black und Gramm in Bonn zeigten große Mannichfaltigkeit, reine schöne Profilirungen, scharfe gerade Kanten und hübsche Vergoldung und Versilberung, welche bei einigen auch als waschbar bezeichnet wurden. Die Preise stellen sich billig. (Beide bronzene Medaille). Auch die Holzleisten von Böge in Berlin und Tröger in Cöln verdienen erwähnt zu werden. Die schönen gewellten oder Flammenleisten, welche in der Zeit der Renaissance so häufig Anwendung fanden, dann bis vor etwa zwanzig Jahren nicht mehr gefertigt wurden, jetzt aber in mannichfaltigster Façonnirung wieder fabricirt werden, waren ebenfalls hübsch vertreten.

Von den Rahmen für Photographien und andere Bilder, welche Aders und Blumberg in Berlin und Karsten in Berlin eingesendet hatten, fielen besonders die des letzteren als besonders mannichfaltig in Holz, Papiermaché, Leder, Sammt u. s. w. gearbeitet, in die Augen, beide zeigten viel Geschmack. Ein großer Spiegelrahmen in Steinpappmasse von Durin in Fürstenwalde, etwas schwer im Ornament gehalten, mag gleichfalls genannt werden.

Lackwaaren. Preußen hat in der Einsendung von Schaaffhausen und Diez, Coblenz, diesen Artikel sehr gediegen repräsentirt. Sämmtliche Gegenstände, runder Tisch mit Säulenfuß, Aufwartbretter, Dintenzeuge, Schatullen, mit der

gewöhnlichen Decoration solcher Waaren, namentlich auch hübschen Perlmuttereinlagen geschmückt, standen in geschmackvollen Formen und Verzierungen nicht hinter den englischen; nur der Lack war nicht von der tiefen Schwärze der Birminghamer Artikel, sondern spielte etwas ins Bräunliche, außerdem könnten sie als völlig gleichstehend bezeichnet werden. Zudem haben die Coblenzer noch den Vorzug außerordentlicher Billigkeit. Als besonders gelungen muß der runde Tisch bezeichnet werden, dessen wohlverstandene fleißige Decorirung mit Perlmuttereinlagen, bunten Farben und Gold vollkommen befriedigte. Wünschenswerth wäre es, daß die Contouren der Lackdecke, welche zuletzt zum Schutze der mit dem Pinsel aufgetragenen Goldverzierungen über diese gegeben wird, nicht so auffallend bemerklich hervortreten; es sieht aus, als wäre die Ornamentirung aufgeklebt. Die französischen und englischen Fabrikate haben übrigens denselben kleinen Mangel.

Tapeten. Die Vertretung Preußens in diesem Fache gab kein vollständiges Bild von der gegenwärtigen Entwickelung dieses Industriezweiges, denn wenn auch die von A. F. Lücke in Münster (bronzene Medaille), J. Meyer in Coblenz (ehrenvolle Erwähnung), eingesendeten Tapeten (in Rollen) als gute marktgängige Waare alle Anerkennung verdienen, so waren doch die wohlbekannten Firmen in Berlin, Cöln ꝛc. sämmtlich ausgeblieben. Als beachtenswerth für künftige Ausstellungen ist zu empfehlen, bei Nebeneinanderstellung der Bahnen die Farben so zu wählen, daß sie sich gegenseitig heben und nicht beeinträchtigen, eine Rücksicht, die bei der Exponirung einiger unserer Tapeten außer Acht gelassen wurde. — Die gedruckten und gemalten Stores von Burchardt und Sohn in Berlin wurden als sehr billig bezeichnet.

Korbmöbel. Fischer in Fürstenwalde, Provinz Brandenburg, hatte vortrefflich gearbeitete geflochtene Möbel, namentlich recht bequeme Sessel, Lehnstühle in hübschen Formen und zu sehr billigen Preisen ausgestellt; doch dehnt derselbe die Korbflechtmanier auf Gegenstände aus, wofür sie entschieden nicht mehr geeignet ist, z. B. Spiegelrahmen, Consolen u. dergl. (Ehren-Erwähnung). Eine andere Einsendung von Schirow in Berlin, ebenfalls recht gute Arbeit, war in ihren Zierrathen zu sehr überladen, um einen durchaus befriedigenden Eindruck zu machen.

In Borsten war Hornemann zu Goch in der Rheinprovinz mit etwa 20 Sorten Pinsel- und Bürstenborsten und 11 Sorten Schusterborsten (gute, sortirte Waare) vertreten.

Verzeichniß der in der XXIV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Dombauhütte.	Cöln.	Ornamente in Sandstein. Steinhauer- und Bildhauerarbeiten.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
2	Mohr, Bildhauer.	Cöln.	Statue von Sandstein.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
3	Black und Gramm.	Bonn.	Goldleisten.
4	A. F. Bücke.	Münster.	Papiertapeten.
5	Schaafhausen und Dietz.	Coblenz.	Lackirte und Papiermaché-Waaren und Möbel.
6	Weyersberg und Comp.	Cöln.	Goldleisten und Verzierungen.
7	Carl Biemüller.	Cöln.	Steinmetzpolirer der Dombauhütte.
8	Julius Marchand.	Cöln.	Desgl.
9	Friedr. Schmidt.	Cöln.	Steinmetzmeister desgl.
10	Mathias Schmitz.	Cöln.	Desgl.
11	Anton Stegmeyer.	Cöln.	Steinmetzpolirer desgl.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
12	R. Barheine.	Berlin.	Großer Tisch von weißem schlesischen Marmor.
13	A. Böge.	Berlin.	Goldleisten und Verzierungen.
14	G. Fischer.	Fürstenwalde.	Korbmöbel von merkwürdiger Billigkeit.
15	Albert Kersten.	Berlin.	Steinpapprahmen und Verzierungen.
16	J. Meyer.	Coblenz.	Papiertapeten.
17	Fr. Rehorst.	Breslau.	Büffet von Eichenholz.
18	J. Träger.	Cöln.	Goldleisten und Verzierungen.
19	Herrm. Fahr.	Cöln.	Arbeiter der Dombauhütte.
20	Peter Haitz.	Cöln.	Desgl.
21	Joseph Leisten.	Cöln.	Desgl.
22	Joh. Marsbach.	Cöln.	Desgl.
23	Wilh. Nösgen.	Cöln.	Desgl.
24	Rudolph Schulze.	Cöln.	Desgl.
25	Wilh. Stanz.	Cöln.	Desgl.

Zahl der Aussteller der XXIV. Classe 730, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 43.

XXV. Classe. Bekleidungs-Gegenstände, Portefeuille-Arbeiten, Kurzwaaren. (Berichterstatter: Geh. Ober-Finanzrath Dr. von Viebahn zu Berlin, Regierungsrath Wichgraf zu Potsdam.)

Die Knopf-Fabrikation hat sich in Barmen und Lüdenscheid zu einem bedeutenden Umfange entfaltet.

Greff, Bredt und Comp. zu Barmen, eine der ersten Fabriken dieses Zweiges im Zollverein, hatten eine reiche Sammlung von wollenen und seidenen Knopfstoffen und mehrere große Tafeln mit schön gemusterten und gut gearbeiteten Stoffknöpfen ausgestellt.

J. P. Greff und Sohn in Barmen brachten ein schönes, von der Jury noch höher geschätztes Assortiment von Metallknöpfen, Tabatieren, Daguerreotyprahmen, Geldtaschen-Einfassungen und Streichholzbüchsen, nebst den mit Gold, Silber und Platina plattirten, zur Knopf-Fabrikation verwendeten Kupferplatten. Ihre Daguerreotyprahmen und Portefeuille-Einfassungen sind so schön, daß sie nach England und über See, selbst nach Frankreich — so lange ungünstige Anwendungen der Tarifbestimmungen ihnen nicht entgegenstanden — sich guten Absatz erwarben. Die Mannichfaltigkeit und Originalität ihrer Knopfmuster wurde besonders gelobt, und sie erhielten die silberne Medaille.

Hösterei in Barmen hatte seidene, wollene und leinene Stoffknöpfe, auch Metall- und Glasknöpfe ausgestellt; erhielt die Bronze-Medaille.

Trappmann und Spitz in Barmen Stoffknöpfe von Lasting, Seide und Halbseide, Wolle und Halbwolle und Haarstoffen, darunter einen mit der eingewebten Inschrift: „Fliegt in alle Länder und empfehlt uns!“ sie erhielten die ehrenvolle Erwähnung. Wescher und Straßmann: Hornknöpfe; Schürmann zu Barmen: Seiden und Sammetknöpfe.

Aus Lüdenscheid brachte W. Berg Metallknöpfe, Schnallen von Eisen, Stahl und Kupfer, Oesen und Agraffen von Eisen und Kupfer: für seine tüchtige preiswürdige Waare wurde ihm die bronzene Medaille zuerkannt.

Dieke und Kugel zu Lüdenscheid erhielten für ihr mannichfaltiges Sortiment von Metallknöpfen die ehrenvolle Erwähnung.

Kettling in Lüdenscheid brachte Metallknöpfe; Lange daselbst Knöpfe und Tabacksdosen von Papierteig. Der Wittwe Ritzel zu Lüdenscheid wurde für ihre metallenen Uniform-, Rock- und Westenknöpfe die ehrenvolle Erwähnung zu Theil.

Aus Elberfeld stellte Langenbeck und Wex Seiden- und Lastingknöpfe; aus Wülfrath Wetzel und Comp. Sammt-, Seiden- und Mosaikknöpfe mit beweglichen Oesen, schwarze und farbige Blechknöpfe aus.

Im allgemeinen zeigte sich bei der Knopf-Fabrikation große Hinneigung zur Verwendung neuer und frappant aussehender Stoffe: Glas, Porzellan, Metall- und Steinverzierungen spielten dabei eine, früher in dieser Weise nicht hervorgetretene Rolle.

Corsets. Th. Gritzka in Berlin hatte mit Maschinen gearbeitete Corsets von Damast und Basin (feinem Barchent) ausgestellt.

Leibwäsche. Aus Berlin sandte der Hoflieferant A. H. Goldbeck, eins der bedeutendsten Geschäfte Berlins für Leinwand und Weißwaaren — deren in

dieſer Hauptſtadt etwa ſechs größere exiſtiren — ein Sortiment tüchtig gearbeiteter und preiswürdiger Leinenhemden ein, wofür ihm die bronzene Preismedaille zuerkannt wurde.

Kleider. Die Königliche Direction des Zellengefängniſſes zu Moabit ſandte einen Ueberrock und Beinkleid von Buckskin, einen Frack von Tuch, Weſten von moirirter Seide und erhielt für dieſe ſchön gearbeiteten Sachen die Bronze-Medaille.

Der Schneidermeiſter H. C. Stacke zu Magdeburg ſandte einen Ueberrock und Frack von ſchwarzem Tuch und eine Weſte von Moirée antique von nicht geringem Verdienſt, wofür er denſelben Preis erhielt.

Der Schneidermeiſter Vopel aus Berlin brachte — für die Beurtheilung leider verſpätet — eine recht ſchön gearbeitete, weißwollene Damenmantille mit Seidengarnitur.

Fußbekleidung. Mohr von Berlin — wohl anerkannt ſchon auf früheren Ausſtellungen — hatte elegante und ſehr ſolid gearbeitete Schuhe, Stiefel, Pantoffeln und Galoſchen ausgeſtellt, wofür er die bronzene Medaille erhielt. Schröder in Berlin und Schröder zu Laasphe in Weſtfalen hatten beide Herren- und Damenſchuhe und Stiefel, wofür ſie lobende Erwähnung erhielten. Andreſen aus Berlin ſandte ſchöne Stiefel, ſie kamen aber zu ſpät. Im allgemeinen gaben die deutſchen Schuhe und Stiefel, namentlich die vorgenannten, ſowohl hinſichtlich des vortrefflichen Materials als der tüchtigen Bearbeitung den franzöſiſchen nichts nach.

Handſchuhe. Wolter aus Berlin — Nachfolger des Hof-Handſchuhmachers Wernicke — hatte tüchtige Handſchuhe eingeſendet, welche aber verſpätet ankamen.

Van Berlo in Aachen ſandte vorzügliche Handſchuhe von Leder und Wolltricot, wofür er die bronzene Medaille erhielt.

Haararbeiten. A. Seel zu Düſſeldorf, bekannt durch ſeine geſchmackvollen eleganten Haarbijouterien, kleinen Landſchaften, Blumenſtücke u. dergl., hatte deren auch in Paris ausgeſtellt und erhielt die bronzene Medaille.

Hüte. C. P. Durand von Königsberg i. Pr. hatte ſchöne Filz- und Seidenhüte ausgeſtellt, wofür er die bronzene Medaille erhielt. Th. Müller aus Berlin wurde für ſeine farbigen Caſtor-, ſchwarzen Filz- und Seidenhüte die Ehren-Erwähnung zuerkannt.

Stroh- und Schwammhüte, Strohgeflechte. A. Elſter aus Berlin hatte Proben einer neuen, von ihm erfundenen Art, das Stroh rein und angenehm weiß zu bleichen, ausgeſtellt, welche Aufmerkſamkeit erweckten: ihm wurde die Ehren-Erwähnung zuerkannt und er überließ ſein Geheimniß gegen angemeſſene Verwerthung an ſchweizer Häuſer.

Becker, Sapp und Comp., desgl. Becker und Comp. aus Fredeburg in

Westfalen brachten neben ihren (aus Buchenknorpeln fabricirten) Zündschwämmen auch interessante Mützen und Kaskets von diesem Stoffe.

Künstliche Blumen, Federn und Buntpapiere. Von Preußischen Ausstellern sind zu nennen: Schauer's Nachfolger zu Berlin, welche für ihre Bouquets, Guirlanden und anderen Schmucksachen von gepreßtem Buntpapier die Ehren-Erwähnung erhielten.

Fechner in Guben erhielt für seine industriös gefertigten künstlichen Blätter und Blumen eben so die Ehren-Erwähnung.

Bernsteinschmuck und Bernsteinarbeiten. Diese, Preußen, wo allein dieser werthvolle Rohstoff gefunden wird, eigenthümliche Industrie war reich vertreten.

C. W. Hoffmann zu Danzig und J. A. Winterfeld zu Breslau erhielten für ihre reichen, schön gearbeiteten Sendungen von merkwürdigen Stücken rohen Bernsteins, Vasen, Schachspielen, Pfeifenspitzen, Hals- und Armbändern, Kreuzen, Rosenkränzen u. A. ein jeder die bronzene Medaille; G. E. Jantzen in Stolp und C. E. Teßler in Stolp, welche ebenfalls recht schätzbare Artikel für den französischen und orientalischen Markt eingesendet hatten, die Ehren-Erwähnung.

Stock- und Pfeifenmanufactur. Das reichste Sortiment von Stöcken, Meerschaumspitzen, Brochen, Drechsler- und Gürtler-Arbeiten aller Art brachte Carl Schulz aus Essen, ein seit einer Reihe von Jahren sich auf immer mehr verwandte Artikel ausdehnendes, sehr intelligent geleitetes Geschäft, welches durch die bronzene Medaille ausgezeichnet wurde.

In demselben Artikel erhielten die Ehren-Erwähnungen: Steffelbauer aus Görlitz, welcher mit Talent und Energie diesen durchaus dorthin passenden Gewerbzweig in kurzer Zeit zu achtbarer Entwickelung gebracht hat; Luck aus Berlin für elastische Stöcke mit lederüberzogener Bleibeschwerung.

Bürsten und Kämme. In den Bürsten standen wieder Engeler und Sohn in ihrer schon früher anerkannten Höhe da: über ihrem äußerst mannichfaltigen und schön gearbeiteten Bürstenlager sah man wacker in Borsten ausgeführt und gut colorirt das Preußische Wappen: sie erhielten die bronzene Medaille. Ehren-Erwähnung für Bürsten, desgleichen für Kämme von Schildpatt und Elfenbein, erhielt Behne in Berlin.

Portefeuille-Arbeiten, Leder-Galanterie-Arbeiten. Portefeuille-Garnituren, Ornamente und Rahmen von seltener Schönheit brachten Wolff und Erbslöh aus Barmen.

Aus Berlin sandten G. Krebs (bronzene Medaille) und Schmerbauch (Ehren-Erwähnung) eine stattliche Sammlung von Leder-Galanterie-Arbeiten, deren einige in gelungener Weise mit Berliner Stickereien geschmückt waren.

Kinderspielsachen, Puppenköpfe. G. Söhlke aus Berlin brachte die Schlacht an der Alma und noch mehrere andere großartige Ausführungen,

welche sowohl durch die Harmonie der Landschaft, als den Glanz der Figuren einen mächtigen Reiz, besonders auf die jugendlichen und militärischen Besucher ausübten und immer mit Schaulustigen umgeben waren (bronzene Medaille). Die wichtige thüringische Spielwaaren-Manufactur war durch A. Götzinger aus Merseburg mit einem reichen Lager von Spielsachen aus Holz, Gyps und Papierteig (Ehren-Erwähnung) vertreten.

Verzeichniß der in der XXV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	J. P. Greff und Sohn.	Barmen.	Metallknöpfe, Tabacksdosen, Zündholzdosen.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
2	W. Berg.	Lüdenscheid.	Knöpfe, Schnallen, Ringe, Oesen.
3	Direction des Zellengefängnisses.	Berlin.	Herrenkleider.
4	C. P Durand.	Königsberg.	Filz- und Seidenhüte.
5	M. Engeler und Sohn.	Berlin.	Bürsten.
6	A. H. Goldbeck.	Berlin.	Fertige Hemden.
7	C. W. Hoffmann sen.	Danzig.	Halsbänder und anderer Schmuck von Bernstein.
8	G. Hösterey.	Barmen.	Metall-, Glas- und Stoffknöpfe.
9	G. Krebs.	Berlin.	Brief- und Geldtaschen, Ledergalanterie.
10	W. Mohr.	Berlin.	Stiefel, Schuhe, Pantoffeln.
11	C. Schulz.	Essen.	Stöcke, Schmucksachen in Elfenbein, Schildpatt und edlen Metallen. Großes Geschäft.
12	G. Seel.	Düsseldorf.	Haarbijouterien.
13	G. Söhlke.	Berlin.	Kinderspielwaaren.
14	H. C. Stake.	Magdeburg.	Rock, Weste, Ueberzieher.
15	J. und A. van Berlo.	Aachen.	Leder- und Wollhandschuh.
16	J. A. Winterfeld.	Breslau.	Vasen, Schachspiele, Schmucksachen von Bernstein.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
17	G. E. Behne.	Berlin.	Kämme und Bürsten von Schildpatt, Elfenbein, Horn.
18	Dieke und Kugel.	Lüdenscheid.	Metallknöpfe.
19	A. Elster.	Berlin.	Strohgeflechte und Strohhüte. Neu erfundenes Bleichverfahren für Stroh.
20	F. Fechner.	Guben.	Künstliche Blätter und Blumen.
21	Fröhlich und Hohlfeld.	Liegnitz.	Leibrock.
22	A. Götzinger.	Merseburg.	Spielsachen von Holz, Gyps und Papierteig.
23	J. Th. Hasselbach.	Berlin.	Spielsachen und Bijouterien von Zinn.
24	G. E. Jantzen.	Stolp.	Bernsteinwaaren.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
25	J. G. König.	Frankfurt a. O.	Stiefel.
26	L. König.	Berlin.	Pelz-Camail und Pelzmuffen.
27	G. Langethal.	Erfurt.	Stiefel und Halbstiefel.
28	Ad. Lusk.	Berlin.	Elastische Stöcke mit überzogenen Bleiknöpfen.
29	Th. Müller.	Berlin.	Kastor-, Filz- und Seidenhüte.
30	F. Niese.	Danzig.	Halsbänder, Brustnadeln, Bernsteinwaaren.
31	Wittwe Leonh. Ritzel.	Lüdenscheid.	Metallknöpfe.
32	C. Schauer's Nachf.	Berlin.	Schmucksachen, Bouquets und Guirlanden von gepreßtem Buntpapier.
33	H. Schmerbauch.	Berlin.	Lederarbeiten mit Stickerei.
34	C. P. Schröder	Berlin.	Stiefel und Schuhe für Herren und Damen.
35	C. Schröder.	Laasphe.	Schuhwerk für Herren und Damen.
36	C. Schulz.	Essen.	Meerschaum- und Bernsteinspitzen.
37	C. G. Stab. sen.	Berlin.	Geldtaschen, Portefeuillearbeiten.
38	J. Steffelbauer.	Görlitz.	Spazierstöcke mit Elfenbein und Hornknöpfen.
39	C. L. Teßler.	Stolp.	Bijouterien und andere Bernsteinwaaren.
40	Trappmann und Spitz.	Barmen.	Stoffknöpfe.
41	C. A. Westphal.	Stolp.	Bijou's und Drechslerarbeiten von Bernstein.

Zahl der Aussteller der XXV. Classe 1761, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 94.

XXVI. Classe. Buch-, Stein- und Kupferdruck, Daguerreotypie, Heliographie, Buchbinderei, Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker. (Berichterstatter: Kaufmann Louis Ravené jun. zu Berlin.)

Erzeugnisse des Buchdrucks, Kupferdrucks und der Lithographie. Wenn wir zu bedauern hatten, daß unter den Druckereien eine so hervorragende Anstalt, wie die Decker'sche geheime Ober-Hofbuchdruckerei nicht vertreten war, so legten doch die von Reimer, Duncker, Dümmler, Unger u. A. ausgestellten Werke und Proben Zeugniß von der blühenden und soliden Entwickelung dieser Industrie in Preußen ab. Von der Unger'schen Druckerei, welche sich durch den Druck mehrerer Prachtwerke einen Namen gemacht hat, ist insbesondere noch zu bemerken, daß sie neben den Verdiensten, welche sie sich um den Druck des Koptischen und Arabischen erwirbt, unter Anleitung mehrerer Gelehrten eine Cicero-Sanskritschrift hergestellt hat, welche sowohl bei den Kennern in England, als bei der kaiserlich französischen Druckerei große Beachtung findet.

In der Lithographie und im Kupferdruck, welche in dieser Classe nur insoweit in Betracht zu ziehen sind, als es sich um die technische Vollendung handelt, zeigte die Ausstellung die Leistungen der verschiedenen Völker auf

ziemlich gleicher Stufe, und die Preußiſchen gaben den anderen nichts nach. Seitdem die Londoner Ausſtellung zum erſten Male einen Vergleich geſtattete, läßt ſich ein faſt allgemeiner Fortſchritt in der Herſtellung der feinen Töne beobachten, worin Frankreich indeß in ſeinem Lemercier eine ſo geſchickte Hand beſitzt, daß es für uns immer noch ein Vorbild ſein kann. In der Art, die Tuſchmanier (lavis) lithographiſch wiederzugeben, dürften gleichfalls die Vorzüge Frankreichs unverkennbar ſein.

Der Farbendruck, welcher lange Zeit in der Berliner Firma Winckelmann und Sohn ſeine erſten und einzigen Vertreter hatte, ſo daß die koſtbarſten Werke dieſer Art, die in England, Schweden und anderen Länder erſchienen, in dieſer Berliner Anſtalt gedruckt wurden, wird allmälich ein Gemeingut auch anderer Nationen. Die genannte Anſtalt und deren Schüler, Storch und Kramer, behaupten indeß ihren Ruf.

Photographie. Für Preußen verdient das Inſtitut von F. Michiels in Cöln, welches bei uns das größte derartige Inſtitut ſein mag, Erwähnung; ſeine Ausſtellung zeugte von einer intelligenten Leitung; eine ſehr gelungene Photographie von Fr. Hund zu Münſter in Weſtfalen, acht Perſonen um eine Partie Schach verſammelt, wurde von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albert von Sachſen-Coburg, Gemahl der Königin von England, ausgewählt.

Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker fanden ſich in einzelnen Blättern in der Ausſtellung der franzöſiſchen und öſterreichiſchen Regierung und größerer Verleger Englands. Preußen war auf dieſem Gebiete durch die Bemühungen des Miniſters für Handel, Herrn von der Heydt, in den Stand geſetzt, nicht mit einzelnen Arbeiten, ſondern mit einer Sammlung artiſtiſcher Werke aufzutreten, wie ſie unter der Fürſorge einer gleich ſehr die Induſtrie, als alles künſtleriſche Streben unterſtützenden und fördernden Regierung entſtanden und unter der Leitung und Mitwirkung Beuths und Schinkels, ſo wie neuerdings des Herrn Handelsminiſters, zu einer erweiterten Bildungsſchule, für die Veredelung und künſtleriſche Auffaſſung des Gewerbeſtandes und der Architekten herangewachſen ſind. Dieſe Sammlung umfaßte:

a) Die Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker.

Eine Reihe theils architektoniſcher Vorlagen (viele von dem ſehr verdienten, vor kurzem verſtorbenen, früheren Lehrer am Gewerbe-Inſtitut, Profeſſor Mauch, gezeichnet), theils Deſſins zu Tapeten, Stoffen ꝛc., von Schinkel entworfen, theils ſchöne Gefäße, Schalen und andere Gegenſtände von allen Formen, die das Auge und die Hand des Schülers bilden und zu ſelbſtändigen Leiſtungen die Richtung geben.

b) Die Bauausführungen des Preußiſchen Staates.

Eine Sammlung durch die Koryphäen der neuen Architekten, wie Stüler, Strack, Perſius, Hitzig, Knoblauch und andere, wirklich ausgeführte Bauwerke im

edelſten Style, theils in Kupferſtich, theils in Farbendruck dargeſtellt. Dies Werk legt Zeugniß ab von den bedeutenden Fortſchritten und Leiſtungen, zu welchen die Begründung der Preußiſchen Kunſtſchulen ſeit dem Befreiungskriege den Anſtoß gegeben hat, und welche nun den jetzigen Schülern zum Vorbilde regen Nachſtrebens dienen.

c) Schinkels geſammelte Werke in 2 Bänden enthalten die bekannten Projecte und Ausführungen dieſes großen Meiſters der Baukunſt, ſo wie auch deſſen Akropolis (Berlin, bei Riegel) und Orianda (bei demſelben erſchienen).

Als das Neueſte hat ſich dieſer Sammlung eine Arbeit von höchſtem künſtleriſchen Werthe, die im Auftrage Sr. Exc. des Herrn von der Heydt durch den Regierungs- und Baurath Salzenberg zu Berlin in reichſter Ausſtattung veranſtaltete und im herrlichſten Farbendruck hergeſtellte Darſtellung der Sophienkirche zu Conſtantinopel angeſchloſſen. — Dieſes meiſterhafte Bauwerk byzantiniſcher Kunſt iſt in allen ſeinen Details auf Koſten des Preußiſchen Staates in Conſtantinopel aufgenommen worden, und iſt damit den Architekten ein unvergleichlich werthvoller Kunſtſchatz erſchloſſen worden.

An dieſe Hauptwerke reihen ſich einige werthvolle, gleich hervorragende Ausarbeitungen an. Wir fügen nur hinzu, daß alle dieſe Werke, ſo theuer ſie zu ſtehen kommen und ſo köſtlich und ſauber ſie auch ausgeführt ſind, ſolchen Studirenden, welche ſich durch beſondere Talente bemerkbar machen, vom Staate gratis verabfolgt zu werden pflegen.

Die goldene Medaille, welche die Jury der XXVI. Claſſe dem Miniſterium für Handel ꝛc. für dieſe Sammlung ertheilte, kann als Ausdruck gerechter Anerkennung nicht nur für eine gelungene Kunſtſchöpfung, ſondern auch für die Verdienſte erachtet werden, welche ſich die gegenwärtige ſo erfolgreiche Leitung der induſtriellen und Handels-Angelegenheiten Preußens um die Bildung des Geſchmacks der heranreifenden Generation erwirbt.

Was die ſonſtigen Muſterwerke betrifft, ſo war Preußen in photographiſchen Vorbildern durch Herrn Regierungsrath v. Minutoli achtbar vertreten. In den Stickmuſtern bewährten 3 Berliner Ausſteller, Grünthal, Glüer und Neie den weitverbreiteten Ruf der Berliner Stickmuſter abermals. Indeſſen können wir nicht leugnen, daß dem Geſchmack und der Grazie, mit denen Frankreich die Arbeiten der Muſterzeichnungen behandelt, noch manches abzulernen wäre. Es ſcheint, daß wir unter dem zu eifrigen Copiren franzöſiſcher Muſter den ſelbſtändigen künſtleriſchen Schwung, der ſich aus dem eignen Kunſtgefühl der Nation zu erheben ſucht, niederhalten, und daß auch hier die noch immer herrſchende Vorliebe für das Fremde der eigenthümlichen Geſchmacksbildung in den Weg tritt.

Albums, Leiſtungen der Buchbinderkunſt, des Etikettendrucks, der Gravirung und Guillochirung. In gebundenen Büchern, worin unſer Vaterland ſowohl für den billigen Bedarf, als für den Luxus Anerkanntes leiſtet,

war unsere Ausstellung in Paris gering. Der tüchtige Büchbinder Schöning hatte Arbeiten, die er angemeldet, nicht eingeschickt; was Lamberts in Gladbach eingesandt, konnte besondere Beachtung nicht beanspruchen, dagegen fand das prachtvolle Album, welches die Rheinprovinz Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zur silbernen Hochzeit verehrt hatte, allgemeine Bewunderung.

Dieses Werk, ein Denkmal innigster Verehrung und Liebe, in welchem die Rheinprovinz den von ihr gehegten Gefühlen einen gemeinsamen Ausdruck gab, ist in der größten Zahl seiner Blätter zugleich ein Beweis von den Fortschritten deutscher Kunst und Industrie. Es enthält 80 Blätter Handzeichnungen in Bleistift, schwarzer Kreide und Aquarellen von den Koryphäen der Düsseldorfer Kunstschule und ist mit einem Kostenaufwand von 16,947 Thlr. hergestellt. In seinen 5 Abtheilungen enthält es: Landschaften, Ansichten von Städten und Kunstmonumenten; religiöse Darstellungen; geschichtliche Darstellungen der Rheinlande; Saze und Legende des Rheines; Bilder aus dem Volksleben. Die Ausführung der einzelnen Blätter ist zum großen Theile trefflich. Der Einband, gewiß nicht das geringste Verdienst dieses schönen Werks, spricht in den Verzierungen, welche im byzantinischen und gothischen Styl ausgeführt sind, den monumentalen Charakter der Rheinlande aus und stellt die Wappen Ihrer Königlichen Hoheiten mit den Wappen der Hauptgebiete und der wichtigsten Städte der Provinz zusammen. Mit lebhafter Theilnahme haben damals alle Landestheile Preußens das sinnige Kunstwerk begrüßt, in welchem die Rheinlande dem von dem gesammten Preußischen Volke so hoch verehrten Fürstenpaare ihre wärmste Anhänglichkeit bezeugen. Wegen der daran befindlichen Silberarbeiten verweisen wir auf das früher Gesagte.

Um noch einiger Einzelheiten zu gedenken, wie des Etikettendrucks, der Gravirung und Guillochirung, so fanden aus dem nur spärlich vertretenen Preußen die Arbeiten von Wagner jun. aus Berlin besondere Auszeichnung.

Können wir nach dem hier Ausgeführten in Betreff der XXVI. Classe auch nicht behaupten, daß die Leistungen Preußens vor denen des Auslandes in dem Maße hervorgetreten wären, wie dies in anderen Classen der Fall gewesen ist, so hat uns doch die Ueberzeugung, daß wir in keinem der hier in Betracht kommenden Zweige des Gewerbfleißes und der Kunst von Anderen wesentlich übertroffen werden, mit Zuversicht zu der Zukunft auch dieser Industrien erfüllt.

Verzeichniß der in der XXVI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.	Berlin.	Reiche Sammlung artistischer und archäologischer Werke von allgemeinem Nutzen für den öffentlichen Unterricht.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
2	L. Glüer.	Berlin.	Stickmuster.
3	F. F. B. Michiels.	Cöln.	Schwarze und farbige Photographien.
4	Reimer.	Berlin.	Geographische Karten und Pläne, Ornamente von Pompeji in farbigem Druck, Globen.
5	F. Riegel.	Berlin.	Architectonische Werke mit Kupfer- und Farbendruck.
6	Storch und Kramer.	Berlin.	Lithochromien.
7	Winckelmann und Söhne.	Berlin.	Lithographien in Farbendruck.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
8	Dümmler.	Berlin.	Gedruckte Bücher.
9	Alex. Duncker.	Berlin.	Vortreffliche Holzschnitte, ausgezeichnete Kupferstiche und Lithographien in illustrirten Werken.
10	Ernst und Korn.	Berlin.	Architekturwerke.
11	Grünthal.	Berlin.	Stickmuster, gedruckt und colorirt.
12	Gebrüder Unger.	Berlin.	Typen der arabischen, Sanskrit- und koptischen Sprache.
13	R. Jänc.	Berlin.	Lithographien zu literarischen und wissenschaftlichen Werken.
14	Fr. Kramer.	Cöln.	Basreliefs und photographische Tableaux.
15	S. Schropp.	Berlin.	Geographische und geologische Karten in Kupfer-, lithographischem und farbigem Druck.
16	L. v. Helden-Szarnowski.	Erfurt.	Relieftableau von Kork.
17	Wagner jun.	Berlin.	Typographische, lithographische und Kupferstich-Arbeiten.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
18	L. Galster.	Cöln.	Lithographien mehrerer Medaillen.
19	Aug. Heinrigs.	Aachen.	Etiquetten für Nadeln.
20	W. Hermann und Comp.	Berlin.	Daguerreotyp-Platten.
21	Körner, Buchhändler.	Erfurt.	Verlagsartikel.
22	W. Lamberts, Buchbinder.	Gladbach.	Contobücher und Büreau-Register.
23	Lehmann und Mohr.	Berlin.	Stereotypische und galvanoplastische Sachen. Typographische Drucke.
24	Baron Al. v. Minutoli.	Liegnitz.	Photographische Vorbilder für Industrie und Kunst.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
25	L. Neie.	Berlin.	Stickmuster.
26	Oehmigke u. Riemschneider.	Neu-Ruppin.	Lithographische Arbeiten, Bilderbogen.
27	Direction des Zellengefängnisses.	Berlin.	Stich und Druck von Musikalien, Büchereinbände.
28	R. Schubert.	Berlin.	Gravirte Platten zum Golddruck für Buchbinder.
29	H. Schulze.	Berlin.	Lithochromien. Chronik aller Orden und Ehrenzeichen.

Zahl der Aussteller der XXVI. Classe 951, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 57.

XXVII. Classe. Musik-Instrumente. (Berichterstatter: Joseph Helmesberger, Director des Conservatoriums der Musik ꝛc. zu Wien.)

Pianoforte — Flügel. Unter den Preußischen Instrumenten, welche durch Schönheit und Klangfülle des Tones und durch vorzügliche Güte der Spielart bei manchmal höchst einfacher Mechanik, hauptsächlich aber durch eine mitunter staunenswerthe Billigkeit der Preise bei vortrefflicher und solider Arbeit allgemeine und verdiente Anerkennung gefunden, sind zu nennen die Instrumente der Firmen: Westermann (Berlin), Gerhard Adam (Wesel), F. Wißniewski (Danzig).

Verzeichniß der in der XXVII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	Gerhard Adam.	Wesel.	Pianos.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
2	Westermann und Comp.	Berlin.	Palisander-Piano mit dem Modell seines Mechanismus.
3	Wißniewski jun. Wittwe.	Danzig.	Flügel, Mechanismus v. Erard.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
4	Louis Brosch.	Wesel.	Cooperateur. Firma Gerhard Adam.
5	Ad. Daxemberg.	Wesel.	Desgl.

Zahl der Aussteller der XXVII. Classe 398, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 16.

XXVIII. Classe. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Steindrucke und Holzschnitte. (Berichterstatter: G. F. Waagen, Professor an der Universität zu Berlin.)

Verzeichniß der in der XXVIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
		Ehren-Medaille.	
1	P. v. Cornelius.	Berlin.	Cartons für die Freskomalereien in der Königsgruft.
		Medaillen 1. Classe.	
2	A. Achenbach.	Düsseldorf.	Landschaften und Seestücke.
3	W. v. Kaulbach.	Berlin.	Cartons für die Wandgemälde im Neuen Museum.
		Medaillen 2. Classe.	
4	Ed. Hildebrandt.	Berlin.	Landschaften und Seestücke in Oel und Aquarell.
5	Ed. Magnus.	Berlin.	Bildnisse.
6	Ed. Mandel.	Berlin.	Kupferstiche, Historie, Portrait.
7	F. E. Meyerheim.	Berlin.	Genrebilder.
8	Gustav Richter.	Berlin.	Bildniß.
9	Jul. Schrader.	Berlin.	Historische Bilder.
		Medaillen 3. Classe.	
10	Franz Krüger.	Berlin.	Genrebilder und Thierstücke.
11	Julius Röting.	Düsseldorf.	Bildnisse.
12	Carl Steffeck.	Berlin.	Genrebilder und Thierstücke.
		Ehrenvolle Erwähnungen.	
13	O. Achenbach.	Düsseldorf.	Landschaften.
14	Gustav Jecker.	Berlin.	Lithographien, Genre, Potrait.
15	C. G. A. Gräb.	Berlin.	Architekturstück.
16	Carl Hübner.	Düsseldorf.	Genrebilder.
17	Graf Stanisl. v. Kalkreuth.	Düsseldorf.	Landschaften.
18	Joseph Keller.	Düsseldorf.	Kupferstich.
19	F. Kellerhoven.	Cöln.	Chromolithographien.
20	August Leu.	Düsseldorf.	Landschaft.
21	Eduard Pape.	Berlin.	Desgl.
22	L. Rosenfelder.	Königsberg.	Historisches Gemälde.

XXIX. Classe. Bildhauerwerke und Medaillen. (Berichterstatter: Bildhauer und Akademiker Albert Wolff in Berlin.)

Verzeichniß der in der XXIX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

		Medaille 2. Classe.	
1	August Kiß.	Berlin.	St. Georg im Kampfe mit dem Drachen in Gyps.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
		Ehrenvolle Erwähnung.	
2	Fr. Drake.	Berlin.	Vase mit den Reliefen vom Denkmal Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten, Zink. Statuetten in Gyps.

XXX. Classe. Architektur. (Berichterstatter: Baumeister Heidman zu Magdeburg.)

Ganz auffallend theilnahmlos haben sich nicht allein die Preußischen, sondern sämmtliche deutsche Architekten der Pariser Ausstellung gegenüber verhalten. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als es nicht allein höchst interessant gewesen sein würde, die Meisterwerke unserer neuen deutschen Richtung mit den Schöpfungen der anderen Völker vergleichen zu können, sondern es würde auch jedenfalls eine solche Zusammenstellung für den Ruhm unserer Künstler nur günstig ausgefallen sein.

Eine Anerkennung wäre aber gerade unseren hervorragendsten Künstlern um so mehr zu wünschen gewesen, als sie derselben nur gar zu selten theilhaftig werden, was allerdings auch mit darin seinen Grund finden mag, daß der deutsche Architekt eine gewisse Scheu vor der Oeffentlichkeit, namentlich vor der Veröffentlichung seiner Original-Arbeiten hat.

Ursprünglich war von Preußen nur ein Entwurf zu einem Altar im Style des 13. Jahrhunderts für die Notre-Dame-Kirche zu Trier von Herrn Gumsheimer daselbst eingesandt, da die von dem Cölner Dombau angemeldeten Proben der Steinmetzkunst in dem Industrie-Palaste zur Ausstellung kamen.

Erst später sendete der Herr Hof-Baurath Hesse zu Berlin eine schöne Sammlung der von ihm zur weiteren Ausschmückung von Sanssouci entworfenen Anlagen, so wie die Pläne des letzthin daselbst ausgeführten Orangerie-Gebäudes ein.

Eine weitere Sendung aus den Mappen der Königlichen Technischen Bau-Deputation, enthaltend eine kleine Auswahl von den Entwürfen, welche zur Ablegung des Staats-Examens eingereicht werden, und welche nur die Arbeiten der Herren v. Arnim, Adler, Heidman und Raschdorff umfaßte, war nicht reichhaltig genug, um der glänzenden französischen und englischen Ausstellung gegenüber in das Gewicht zu fallen.

Dazu kam noch, daß die Preußischen Arbeiten, bei ihrer so späten Einsendung, mit den spanischen den dunkelsten und entlegensten Winkel des Aus-

stellungs-Gebäudes theilen mußten, so daß dieselben wohl nur von dem geringsten Theil des sachkundigen Publicums entdeckt sein werden.

Verzeichniß der in der XXX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
		Medaille 2. Classe.	
1	v. Arnim, Hofbau-Inspector.	Potsdam.	Architektonische Zeichnungen.
		Ehrenvolle Erwähnung.	
2	Carl Hesse, Hofbaurath.	Berlin.	Architektonische Zeichnungen u. Werke.

XXXI. Classe. Gegenstände des Bedarfs für die arbeitenden Classen.*) (Berichterstatter: Handelskammer-Secretär G. Schirges zu Mainz).

Kleidungsbedarf. Die ausgestellten Beaverteens von Croon in Gladbach ließen eine erfreuliche Sorgfalt wahrnehmen und waren an sich gut und billig, standen aber in einigen Qualitäten den englischen nach. Dagegen waren die baumwollnen Biber und Kalmucks dieses Hauses, so wie der Häuser Anton Lamberts Christians Sohn und Wolff und Schlafhorst zu Gladbach ganz vortrefflich und eine Waare einzig in ihrer Art; sie erfreuten sich eben solchen Beifalls wie die halbwollnen Hosenzeuge und Cassinets aus der dortigen Gegend, wovon unstreitig die schönste und reichhaltigste Collection ausgestellt war.

Ein fernerer interessanter Artikel waren die baumwollnen Velpel, Plüsche und Sammte, namentlich der sogenannte englische Patentsammt, von mehr als Meter-Breite, in sehr schönen Farben, letzterer nur in der englischen Abtheilung; in den andern Gattungen wetteiferten die Ettlinger und die Berliner Fabriken mit den englischen.

Was die Wollwaaren betrifft, so fanden sich nicht allein bei den märkischen und lausitzer, sondern auch bei den Gladbacher und Berliner gemischten Geweben, Rock-, Hosen- und Westenstoffen sehr billige Preise angegeben.

In den Stahlwaaren nahm die Preußische Industrie die erste Stelle ein. Namentlich zeichnete sich der Nadelfabrikant Schleicher zu Schönthal bei Aachen durch die außerordentliche Wohlfeilheit und Güte seiner Nähnadeln aus. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß unsere Fabrikanten dieses Zwei-

*) Nur Abzweigungen aus früheren Classen.

ges, wie Schleicher, Wille, Printz, sich nicht von der errungenen Stelle werden verdrängen lassen.

Ein erfreulicher Fortschritt in diesem Industriezweige ist die bei einigen Etablissements, namentlich bei Schleicher in Schönthal eingeführte Luftsaugevorrichtung für die Schleifereien, durch welche die zerstörenden Einwirkungen des Stahl- und Steinstaubes auf die Lungen der Arbeiter in der Hauptsache beseitigt werden. Eine allgemeine Einführung dieser Einrichtung in allen Nadelfabriken ist dringend zu wünschen.

Nach eingezogenen Nachrichten sollen in den 5 Nähnadelfabriken Frankreichs zu Chantilly (Oise), zu Phlin (Meurthe) und zu l'Aigle (Orne) zusammen etwa 1 Million Nähnadeln täglich — außer den Stricknadeln — producirt werden. Eine sechste in Lyon soll täglich 200 Mille liefern, zusammen Frankreich 1200 Mille. Die Iserlohner Fabriken liefern täglich

nach Frankreich zusammen etwa	1000	Mille
die Aachener und Burtscheider	1200	„
die Schönthaler	500	„
zusammen	2700	Mille
die englischen Fabriken ebenfalls	2700	„
Zusammen durchschnittlich täglich Einfuhr	5400	Mille,

so daß die eigene Fabrikation Frankreichs in diesem interessanten Artikel nur $^1/_5$ bis $^1/_6$ des inneren Consums ausmacht.

Auch die Solinger Waaren zeichneten sich durch ihre tüchtige Arbeit und Wohlfeilheit in dem Grade aus, daß die Jury dieser Classe für den Fabrikanten Schleicher den Orden der Ehren-Legion und für die Stadt Solingen die goldene Medaille befürwortete: beides wurde auch gewährt.

Verzeichniß der in der XXXI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Stadt Solingen.	Solingen.	Industrie der gut gearbeiteten, besonders wohlfeilen Solinger Messerschmiedewaaren.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Gebrüder Croon.	Gladbach.	Castors, Kalmucks, Lamas, einfache u. gedruckte.
3	Verein zur Verbreitung religiöser Bilder.	Düsseldorf.	Vorzüglich gearbeitete und ungemein wohlfeile Kupferstiche.

Nr.	Namen der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
4	Bornefeld und Comp.	Gladbach.	Baumwollstoffe.
5	Ad. Graß.	Forste.	Düffel, Buckskin.
6	Gründer.	Peitz.	Buckskin.
7	H. Kendall.	Aachen.	Seifen.
8	Anton Lamberts, Christians Sohn.	Gladbach.	Baumwollene und halbwollene Zeuge.
9	Overbeck und Löding	Gladbach.	Halbwollene und baumwollene Rock- und Hosenzeuge.
10	A. E. Riccius.	Peitz.	Buckskins.
11	Richter und Schwetasch.	Forste.	Tuche, Buckskins.
12	F. Schmidt u. Comp.	Sommerfeld.	Zephyrtuche, Wollstoffe.
13	H. L. Wentzel.	Friedrichsthal, Trier.	Fensterglas, wohlfeile Flaschen.
14	Wolff und Schlafhorst.	Gladbach.	Baumwoll-Flanell, Tiger und Kalmuck.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
15	Hermann Rosenkranz.	Finsterwalde.	Tuche.
16	Herzfeld und Sohn.	Neuß.	Baumwollen, Lama und Kalmuck.
17	Gebrüder Pferdmenges.	Gladbach.	Baumwollene, halbwollene und seidene Stoffe.
18	Fr. Pohle.	Raguhn.	Tuche.

Begutachtung des litthauischen und masurischen Bodens in landwirthschaftlicher und geognostischer Beziehung, nebst Andeutungen über die Bodenbeschaffenheit im ganzen norddeutschen Flachlande.

(Mit einer Tafel.)

Vom Major a. D. v. Bennigsen-Förder zu Berlin.

Durch ein geehrtes Schreiben des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen und Masuren d. d. Rautenberg, den 12 Juli 1856, gez. Graf v. Keyserling, wurde dem Unterzeichneten der schätzbare und schmeichelhafte Antrag ausgesprochen:

1) sowohl die Boden- und Untergrundsverhältnisse, als auch
2) die Beziehungen des litthauisch-masurischen Landes zu Braunkohlen-Ablagerungen zu begutachten.

Um beiden Theilen dieses Auftrages zu entsprechen, wurde eine Bereisung:

1) des nördlichen Niederlandes an der Memel und der tiefen Niederung an der Gilge,
2) des ebenen Flachlandes Litthauens, welches sich von den Goldapper Bergen nordwärts bis Tilsit erstreckt,
3) des höher gelegenen Hügellandes Masurens, welches einen Theil des baltischen Landrückens bildet,
4) der Hügel und Hügelzüge bei Goldapp, an der Angerapp und bei Lyck und Rhein, und endlich
5) der samländischen Nordküste zwischen Georgswalde und Brüsterort, wo schon vor Jahren ein Braunkohlenlager gefunden worden,

vorgenommen.

Es ergab diese Bereisung, wie vorauszusehen war, Gewißheit, daß die Constitution des Bodens von Litthauen und Masuren in geognostischer Beziehung im wesentlichen dieselbe sei, wie die der westlich gelegenen Gegenden des großen

norddeutſchen Flachlandes bis nach Holland und Belgien, bis wohin die großen Lehm- und Mergelſchichten ſchon vor mehreren Jahren von mir beobachtet worden; gleichwohl ſtellten ſich aber, beſonders unter dem Einfluſſe der geographiſchen Lage Litthauens und der bedeutenden Mächtigkeit, Feinkörnigkeit und Horizontalität der Lehm- und Mergelablagerungen, in landwirthſchaftlicher Hinſicht erhebliche Eigenthümlichkeiten heraus.

Die Geſtaltung der Oberfläche und die Höhenverhältniſſe ſind in beiden Landestheilen Litthauen und Maſuren, wie ſchon angedeutet worden, weſentlich von einander verſchieden, und iſt dieſe Ungleichartigkeit nicht ohne Einfluß auf phyſiſche Beſchaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes und ſelbſt auf Mannichfaltigkeit von Bodengebilden und Ablagerungen.

Beigeheftete flüchtige Skizze verſucht die Höhenverhältniſſe überſichtlich zur Anſchauung zu bringen; wie bei ſolchen Darſtellungen immer nothwendig iſt, ſo ſind auch hier die Höhen nach einem größeren Maßſtabe gezeichnet als die Längen. S. Fig. I.

Die unterſuchten Gegenden bilden in der Richtung von Süden nach Norden und von Oſten nach Weſten im allgemeinen drei Stufen; die höhere derſelben, Maſuren, hat glücklicherweiſe einen milderen, wärmeren, ſandigen Boden; ein Umſtand, der bei der mittleren abſoluten Höhe von 400 Fuß dem landwirthſchaftlichen Betriebe ſehr zu ſtatten kommt. Zugleich trifft man auf dieſer höheren Stufe große Verſchiedenheiten in den Bodengebilden an; ſchwerer und leichter Lehm- und Mergelboden, ſandige und thonige Felder, Wieſen- und Bruchland, Kies-, Lehm- und Sandhügel, Seen und Thäler wechſeln vielfach mit einander ab.

Litthauen nimmt die etwa 300 Fuß niedrigere Stufe ein, ſcheint ein Theil eines früheren Meerbuſens zu ſein, iſt ſehr einförmig und eben und hat durchſchnittlich einen kalten, ſtrengen, lehmigen Ackerboden. Die untere Stufe wird von der Niederung und tiefen Niederung gebildet, der ein ſandiger, jedoch mit humoſen und lehmigen Beſtandtheilen gemiſchter Boden eigenthümlich iſt; bekanntlich beginnen gegen das kuriſche Haff hin bald die großen moorigen Brücher; dieſe Bodenbildungen, ſo wie auch die mit Wald beſtandenen Gegenden habe ich nirgends näher unterſucht, denn es richtete die mir geſtellte Aufgabe meine Beobachtung vorzugsweiſe auf Ackerboden, Untergrund und Braunkohlengebilde.

Um über dieſe wichtigen Gegenſtände eine klare und für praktiſche Zwecke, z. B. Auffindung von Mergellagern oder Braunkohlenflötzen, brauchbare Auskunft geben zu können, dürften mir einige überſichtliche Darſtellungen geſtattet werden, welche die naturgeſetzliche Aufeinanderfolge der verſchiedenen Bodenſchichten in den durchforſchten Gegenden Preußens und auch in den früheren unterſuchten Gebieten des großen norddeutſchen Flachlandes, welchem ſich Preußen anſchließt,

anſchaulich machen; durch Betrachtung dieſer Darſtellungen erfährt der Landwirth, welche Stellung der von ihm bebaute Boden in der geologiſchen Reihe einnimmt, d. h. er erfährt, welche Bodenarten, reſp. welche Bodenſchätze noch unter ſeinen Ackerfeldern mit Wahrſcheinlichkeit anzutreffen ſind, und welche anderen Gebilde er dagegen ſicherlich nicht mehr unter ſeinem Boden zu erwarten hat; letztere ſind diejenigen, welche in den Darſtellungen in den Reihen über dem von ihm bebauten Boden angeführt ſind; die Gebilde der darunter befindlichen Reihen können dagegen in größerer oder geringerer Tiefe aufgefunden werden.

Das große norddeutſche, preußiſche, polniſche und zum Theil das ruſſiſche Flachland iſt als ein großes Becken anzuſehen, in welchem ſich hauptſächlich Gebilde jüngeren und jüngſten Urſprungs abgelagert haben. Dieſe Bildungen gehören deshalb der tertiären, der quartären und der gegenwärtigen geologiſchen Epoche an. Gebilde älteren Urſprungs, d. h. der ſecundären und Uebergangs-Epoche angehörig, und Eruptir-Formationen ſind nur an einzelnen Punkten Norddeutſchlands ſporadiſch verbreitet; in der Provinz Preußen ſind ſecundäre Felsarten anſtehend noch nicht beobachtet worden, jedoch in der Nähe bei Grodno am Niemen, wo auch Braunkohlen vorkommen ſollen. Hier ſind die zu Tage gehenden ſecundären Felsmaſſen die oberen Schichten der Kreideformation, welche, im weſentlichen die Baſis der mehr ſandigen, thonigen und lockeren Bildungen, der tertiären oder Braunkohlenepoche und mittelbar auch der ſandigen, mergeligen und lehmigen Gebilde der Diluvial-Zeit in Norddeutſchland eigen iſt. S. Fig. II.

In jeder der angeführten Epochen haben ſich verſchiedene Formationen auf dem Boden der damaligen Meere abgeſetzt und über einander gelagert, ſo daß die früher gebildeten Formationen und Schichten ſtets ihre Stelle unter den ſpäter abgeſetzten Bildungen einnehmen. Die Schichten und Bildungen der tertiären Epoche oder Braunkohlen-Periode werden daher über den Kreideſchichten und unter den Quartären- oder Diluvial-Schichten und Bildungen abgelagert ſein müſſen, können aber auf allen anderen älteren Formationen ruhen; nach der Diluvial-Zeit hat keine allgemeine Waſſerbedeckung durch das Meer im nördlichen Deutſchland und überhaupt nirgend ſtattgefunden, daher treten die ſpäter noch entſtandenen Bodengebilde nicht mehr als Continuität, ſondern vereinzelt auf, und bilden ſich auch noch in weit geringerer Mächtigkeit aus Fluß-Seeabſätzen, aus Materialien älterer Gebilde und aus vegetabiliſchen Reſten, wie z. B. Torf, Wieſenkalk, Flußlehm, Thon-, Kies- und Sandablagerungen an Fluß- und Seeufern ꝛc. Diluviale Gebilde dagegen, wie der Lehm der Ackerfelder und der Lehm-Mergel, bildeten einſt zuſammenhängende Schichten von Holland bis in Rußland ſich erſtreckend; durch die fortführende Kraft der Flüſſe, durch Wellenbewegungen des Meeres und der Seeen u. ſ. w. ſind dieſe Schichten aber hier und da, jedoch in Betracht der großen Flächen, die ſie noch einnehmen, unerheblich durchbrochen und fortgeſchwemmt worden.

Die folgende Darstellung enthält eine kurze Charakteristik der für landwirthschaftliche und technische Benutzung wichtigeren Bodengebilde des norddeutschen Flachlandes und Litthauens und Masurens, geordnet nach dem Alter und nach den Epochen ihrer Entstehung. Die Beachtung der aus der Darstellung ersichtlichen Reihenfolge ist aus bereits angeführten Gründen sehr zu empfehlen, und ebenso die Unterscheidung zwischen den Bildungen der Alluvial- und denen der Diluvial-Epoche, denn mit diesen hat es der Landwirth im nordischen Flachlande hauptsächlich zu thun; deshalb beschränken sich die hier gegebenen geologischen Erläuterungen auf das Wissenswürdigste in betreff der jüngeren und jüngsten Formationen.

Epochen.	Bildungen. Schichten.
Gegenwärtige Bildungen. Alluvial-Epoche.	Kies-Geröll- und Sandablagerungen der Gewässer. Fluß-Lehm, vom Rhein, der Elbe und Weichsel bedeutend, von der Memel sehr gering abgelagert. Sand auf den Höhen und am Fuße derselben über Lehm und Lehmmergel, z. B. in Masuren, und stellenweise in ganzen Preußischen Flachlande. Torf. Thon (Ragnit, Nemmersdorf), in Preußen „Schluff" genannt. Wiesenkalk. Raseneisenstein. (Diese Alluvial-Bildungen liegen aber selten über einander.)
Diluvial-Bildungen. Quartäre Epoche.	Lehm mit nordischen Gesteinen. Geschiebe-Lehm. Löß-Lehm am Rhein. Lehmmergel mit nordischen Gesteinen. Geschiebe-Mergel. Löß-Mergel am Rhein. *) Nordischer oder diluvialer Mischsand und gewisse Sandmergel sind Mischbildungen von dieser und der folgenden Epoche. Ebenso Thon- oder Schluffmergel mit nord. Sand und nord. Steinen.
Braunkohlen-Bildungen. Tertiäre Epoche, auch Molasse-Geb. genannt.	Formsand, bei Gr.-Kuhren. Glimmersand. (Von beiden Sandarten enthält der nordische Mischsand.) Thon oder Schluff; Septarien-Thon (ohne nordische Beimengungen); aus ihm entstand Schluffmergel, durch seine Vermischung mit dem Lehmmergel des Diluviums. Kohlenletten (bei Cranz). Alaunthon. Braunkohlen. Kohlensand (blaue Erde, Krant im Samlande), Bernsteinschicht. (Zuweilen in Norddeutschland ein zweites Braunkohlenflötz.)
Secundäre Epoche.	Kreidemergel, Kreide, Kreide-Sandsteine. Jurakalk, Muschelkalk ꝛc.

*) Diese Sandbildung nannte ich früher „Meeressand." Vergl. geognostische Karte nebst Erläuterungen von der Umgegend von Berlin. 2. Aufl. 1850.

Drückt zwar die vorstehende Uebersicht die Reihenfolge aus, in welcher in der Regel die jüngeren Bodengebilde des großen nordischen Beckens abgelagert sind, so läßt sie jedoch nicht die Ausnahmen von diesen Gesetzen und Regeln erkennen; nicht immer sind alle angeführten Schichten auf jeder Stelle anzutreffen, oft ist z. B. die Braunkohlenformation im allgemeinen, d. h. in der Mehrzahl ihrer Glieder vorhanden, aber es fehlt vielleicht der zur Formation gehörende Formsand, oder auch die gesuchte Braunkohle selbst. Noch häufiger sind die Fälle, daß die aufgezählten Gebilde nicht in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit, sondern als Mischbildungen auftreten; denn bei dem beweglichen Zustande der sandig-thonigen Massen, mit denen wir es hier mehrentheils zu thun haben, mußte eine Vermischung der Gebilde durch Einwirkung von Strömungen, von Ebbe und Fluth und Wellenschlag oft stattfinden; namentlich tritt in Litthauen und im Samland ein solches Mischgebilde, welches seinen Gemengtheilen nach theils zur Braunkohlen-, theils zur Diluvial-Epoche gehört, zum Vortheil der Landwirthschaft, wie weiter unten gezeigt werden soll, sehr häufig auf.

Um solche, den Naturverhältnissen etwas genauer entsprechende Lagerungsarten der Schichten anschaulich zu machen, zugleich aber um die Zusammensetzung des litthauischen Bodens in seinem unteren, der Beobachtung unzugänglichen Schichtenbau anzudeuten, folgt in nachstehender, die Hauptbildungen ausdrückenden Zeichnung eine Uebersicht der für die Bodenkunde Preußens lehrreichsten geognostischen Verhältnisse der samländischen Nordküste zwischen Georgswalde und Brüsterort, wo eine wiederholte genauere Untersuchung die Anordnung im Bau des Bodens und die Reihenfolge derjenigen diluvialen und tertiären Hauptgebilde, die auch in Litthauen und Masuren zu finden sein werden, erkennen ließ. Zur vollständigeren Belehrung über die Reihenfolge aller jüngeren Sedimente durch die Skizze von der samländischen Nordküste würden freilich auch Darstellungen von Alluvial-Ablagerungen gehören, z. B. von Torf, Wiesenkalk ꝛc. Leider finden sich solche Gebilde über dem Diluvium der steilen Küstenwand nicht. S. Fig. III.

In der Hoffnung, über die auch in Litthauen und Masuren auftretenden Bodenarten und deren Reihenfolge in den vorstehenden drei Skizzen so viel Auskunft gegeben zu haben, daß die praktisch wichtigen Fragen nach Art des Untergrundes, nach aufzusuchenden brauchbaren Ablagerungen u. s. w. in fast jedem concreten Fall leicht beantwortet werden können, wende ich mich zur gedrängten systematischen Betrachtung des Vorkommens und der Zusammensetzung der wichtigeren Gebilde des Bodens und beginne dabei mit den jüngsten oder oberen oder Alluvial-Bildungen, betrachte demnächst die Diluvial-Schichten und schließe mit der in der Tiefe liegenden Tertiär- oder Braunkohlen-Bildung.

A. Alluvial-Bildungen.

1) Flußsand.

Die Ackerfelder im Thale der Memel, z. B. bei Schreitlaugken und nahe

der Mündung der Gilge in der tiefen Niederung bei Rautenburg, gehören diesen Sandbildungen an, welche sich von andern Sandgebilden durch eine höchst werthvolle Beimischung von Lehm- und Mergeltheilen, die der Strom bei Ueberschwemmungen in geringer Menge abgesetzt, unterscheiden. Humose Bestandtheile fehlen auch nicht, finden sich aber auch in dem Alluvialsand der Höhen, von dem weiter unten gesprochen werden soll. Der Flußsand überhaupt ruht auf nordischem Misch- oder Diluvial-Sand, daher unter ihm nach Lehm- und Lehmmergel nicht gesucht werden darf. Braunkohlenlager können wohl näher unter ihm, als unter den Lehm- und Lehmmergelfeldern gefunden werden, würden aber wegen des hinzutretenden Grundwassers nicht zu bebauen sein. Lehmmergel ist nur an den Thalrändern zu finden. Wiesenkalk dagegen ist im Thale an der Ausmündung von Bächen, die aus den höhern Diluvial-Feldern, wo Lehm und Lehmmergel mächtig abgelagert sind, abfließen, oft abgelagert; torfige und thonige Ablagerungen finden sich ebenfalls; so z. B. eine Thonablagerung bei Ragnit, die von Töpfern benutzt wird; sie ist aus den abgeschlämmten Thontheilen der mächtigen Lehm-Mergellager, die den hohen Thalrand südöstlich Ragnit bilden, entstanden. Aehnlichen secundären Ursprungs ist der dort zu beobachtende, dünngeschichtete, mürbe, kalkige Sandstein. Es ist nordischer oder Diluvial-Sand, durch Kalktheile des Mergels, der über ihm liegt, cementirt. Dieser Sandstein ist zwar durchaus nicht zu technischen Zwecken verwendbar, da er zu wenig Festigkeit besitzt, desto mehr aber bei seiner leicht zerreiblichen, mürben Beschaffenheit und bei seinem Sandgehalt für landwirthschaftliche Zwecke, namentlich für die dortige Gegend; er besteht nämlich aus 22 Procent kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia und aus 78 Procent Sand von günstiger Mischung und günstiger Größe des Korns. Für den schweren Lehm- und Mergelboden bei Ragnit ist nicht leicht ein besseres Meliorations-Material denkbar; und da er am Abhange des Thalrandes mächtig entwickelt auftritt, so ist er auch in hinreichender Menge vorhanden — aber vielleicht mit einiger Mühe auf die höher gelegenen Felder zu bringen; doch erleichtert wiederum seine steinartige, für den Transport ausreichende Festigkeit die Herbeischaffung.

Um so mehr ist dieses Material für den Ackerboden der Ragniter Gegend als ganz vortrefflich zu empfehlen, als derselbe ganz wie der der Tilsiter Gegend, dessen Zusammensetzung ich geprüft habe, beschaffen zu sein scheint. Im Lehm in Tilsit finde ich die überaus große Menge von 63,2 Procent Thon und im Mergel von daher sogar 76,0 Procent Thon. Ueberdies habe ich bei Ragnit und Tilsit nicht den an der Pissa, Angerapp, Rominte beobachteten Schluffmergel, der bei den Diluvial-Bildungen näher beschrieben werden wird, wahrgenommen.

2) Sandablagerungen auf den Diluvial-Lehm- und Lehmmergel-Gebilden.

Solche Ablagerungen sind ebenfalls jüngeren oder alluvialen Ursprungs, aber von geringerer Ausdehnung und weniger humusreich als der ad 1. genannte.

Dennoch haben sie für den Landwirth eine große Bedeutung; sie verbergen hier nämlich die folgenden Mergellager, und verhindern zugleich die Benutzung von [illegible] [illegible], wenn sie in mehrere Fuß mächtig werden. [illegible] [illegible] Es ist daher dringend nothwendig, sich zu überzeugen, ob unter dem mit Sand gemengten Boden noch jener Schwarzboden folgt. Kann man nicht, ob Schwarzmergel vorhanden oder nicht, denn nur in höchst seltenen Fällen fehlt der letztere unter der Schwarzlagerung; ein Umstand, der die Benutzung des Schwarzmergels in so fern sehr erleichtert, als man nicht aus großen Feldern aus mehreren Gruben von einander entfernten Orten, sondern aus einer einzelnen Grube, mit Zeit- und Kostenersparniß, mergeln kann. Diese Notizen dürften nicht nur für Masuren einigen Werth haben, wo Ueberlagerungen des Lehms und des Schwarzmergels durch Sand nicht selten sind, so z. B. bei Rhein an dem Durchstich des Bodens, der behufs des Chausseebaues nach Rastenburg eingeführt ist, sondern auch für viele andere Gegenden. Alle Alluvial-Sande sind ungleichartiger, unreiner und von dunklerer Farbe als die Sandablagerungen unter dem Schwarzmergel, auch sind sie mit vegetabilischen Stoffen vermengt; durch Abschlämmen in Wasser kann man bald Alluvial-Sand von Diluvial-Sand unterscheiden.

3) Torf.

Dieses Alluvial-Gebilde ist auch in Litthauen und Masuren sehr häufig und oft von vorzüglicher Qualität, wie z. B. beim Dorfe Milchbude, unweit Goldapp. Bei eifrigerem Nachsuchen, jetzt veranlaßt durch die Verwüstungen der Wälder durch Raupenfraß, wird noch manches Torflager unter Wiesendecken gefunden werden, so daß vor der Hand ein Mangel an Brennmaterial noch nicht zu fürchten ist. Mittelst eiserner Stäbe geschieht diese Nachforschung am zweckmäßigsten, da hierdurch zugleich die Mächtigkeit der Torflager ermittelt werden kann. Der Abbau muß in geregelter Weise geschehen, denn oft erzeugt sich der Torf aufs Neue und zwar in einigen Gegenden in ungefähr 30 Jahren bis zu einer Mächtigkeit von 4 bis 6 Fuß.

4) Alluvial-Thon oder Schluff.

Derselbe gehört zwar nicht zu den landwirthschaftlich wichtigeren Gebilden, auch ist seiner schon Erwähnung geschehen als einer Ablagerung im Memelthal bei Ragnit; dennoch nöthigt seine Aehnlichkeit mit zwei anderen in Litthauen und Masuren und im nördlichen Flachlande überhaupt vorkommenden Schluffarten, mit denen er nicht verwechselt werden darf, und welchen eine größere Bedeutung zusteht, zu einer kurzen Beschreibung. Meist von dunkler, blaugrauer Farbe in feuchtem Zustande, und glimmerhaltig wie die beiden anderen Schluffarten, unterscheidet er sich von ihnen doch durch seine geringe Mächtigkeit von

Fig I.

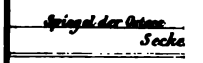

Fig. II.

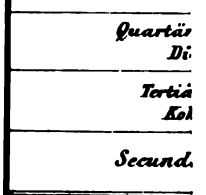

Fig. III

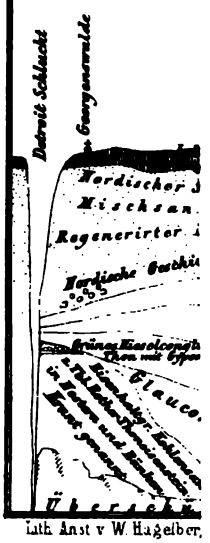

Lith. Anst v W. Hagelberg

nen gehalt; wenn dieses Alluvial-Gebilde einige Fuß tief im Untergrunde vorkommt, wirkt es äußerst nachtheilig auf die Vegetation und können solche Felder nur durch Herausschaffen des „Ortstein" verbessert werden.

Da die Alluvial-Gebilde mit Ausnahme des Höhen-Sandes die tieferen Stellen des Bodens einnehmen, so ist in der Regel nur unter diesem, nicht aber unter den anderen Alluvial-Gebilden, Lehm und Lehmmergel zu finden.

kaum einigen Fußen, hauptsächlich aber durch seinen Untergrund, da er gewöhnlich auf Kies oder nordischem Sand abgesetzt ist; er ist sehr feinkörnig, enthält etwas Kalk, wie z. B. der Schluff unter den Feldern von Nemmersdorf und von Wittinnen bei Lyck, eignet sich zu Töpferarbeiten, ist aber nicht von Belang für die Provinz oder größere Landstriche; durch Mangel an Sand und Steinchen unterscheidet er sich von dem wichtigen Schluffmergel augenfällig.

5) Alluvial-Kalk, Wiesenkalk, Wiesenmergel, Süßwasserkalk, Kalkmergel.

Diese Benennungen sind üblich für ein vom Lehmmergel sehr verschiedenes Gebilde, welches aber die Anwendung des letzteren vielfach beeinträchtigt hat; häufig wiederholte starke Mergelung mit diesem Wiesenkalk, der oft einige 90 Procent kohlensauren Kalk enthält, ohne gleichzeitige starke Düngung, bewirkt freilich mit der Zeit ein „Ausmergeln" des Bodens, besonders des leichteren Bodens. Bei Anwendung des Lehmmergels, mit seinem mäßigen Kalkgehalt von durchschnittlich 10 bis 20 Procent kann keine Bodenart jemals ausgemergelt werden, denn dieser Mergel ist noch sehr reich an Gemengtheilen von Sand, Thon, Körnchen und Steinchen von Feldspath, welche letztere sich allmälich durch Verwitterung in fruchtbares Erdreich verwandeln; der Lehmmergel von Litthauen macht jedoch in Hinsicht auf Reichthum an Sand und Steinchen eine ungünstige Ausnahme, wie sich aus meinen später anzuführenden Zerlegungen desselben ergiebt.

Der Wiesenmergel ist sowohl in Litthauen wie in Masuren nicht selten; hier wird er beim Ausbau des Schlosses von Rhein, welches als Strafanstalt benutzt werden soll, zur Bereitung des hydraulischen Mörtels und als Maurerkalk verwendet, wozu er sich auch vollkommen eignet; außerdem verbessert er Wiesen und Kleefelder schon durch Ausstreuen auf die Blätter.

Wie Torfablagerungen wird auch der Wiesenkalk noch vielfach unter der Wiesendecke gefunden werden, wo er in etwa 2 Fuß Tiefe und in einer Mächtigkeit von gewöhnlich einigen Fußen, doch auch nach Beschaffenheit der Localität, z. B. in Bodenvertiefungen mächtiger, abgelagert vorkommt. Es scheint bei dem in der Provinz herrschenden Mangel an Kalksteinschichten wünschenswerth, daß das Beispiel von Benutzung des Wiesenmergels als Baumaterial bei Rhein Nachahmung finde.

6) Raseneisenstein, Wiesenerz, landwirthschaftlich als „Ortstein" berüchtigt.

Findet sich hier und da in Masuren, wie mir mitgetheilt worden, denn irgend bedeutende Bildungen der Art habe ich nicht selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt; wenn dieses Alluvial-Gebilde einige Fuß tief im Untergrunde vorkommt, wirkt es äußerst nachtheilig auf die Vegetation und können solche Felder nur durch Herausschaffen des „Ortstein" verbessert werden.

Da die Alluvial-Gebilde mit Ausnahme des Höhen-Sandes die tieferen Stellen des Bodens einnehmen, so ist in der Regel nur unter diesem, nicht aber unter den anderen Alluvial-Gebilden, Lehm und Lehmmergel zu finden.

B. Diluvial- oder Quartär-Bildungen.

Hervorgegangen aus den Sedimenten des großen Meeres, welches einst einen großen Theil Deutschlands und Rußlands bedeckte, und von dem die Ostsee als ein Ueberrest anzusehen ist, bildet das Diluvium, wenngleich nicht immer sehr mächtige, doch sehr weit ausgedehnte Ablagerungen, die auf große Erstreckungen eine gewisse Gleichartigkeit ihrer Zusammensetzung erkennen lassen; so: 1) das obere Diluvial-Gebilde, die durchschnittlich etwa 10 Fuß mächtige Lehmschicht mit den größeren oder kleineren Gesteinsblöcken und ebenso 2) die unmittelbar vor der Lehmschicht, also unter dieser abgesetzten Lehmmergelschicht, mit ihrem, in östlichen Gegenden durchschnittlichen Gehalt von 10 Procent kohlensaurem Kalk, und ebenfalls größere und kleinere Geschiebe führend. Die Mächtigkeit der Mergelschicht ist an vielen Punkten in West- und Ostpreußen viel bedeutender als in den westlicheren Gegenden, wo sie etwa 15 bis 20 Fuß beträgt; bei Tilsit dagegen erreicht sie 30 Fuß.

Die erwähnte Gleichartigkeit dieser Diluvial-Gebilde wiederholt sich endlich auch in der dritten oder ältesten Ablagerung der Diluvial-Epoche, in den, in westlicheren Gegenden oft mehrere 100 Fuß mächtigen Ablagerungen von nordischem Misch-Sand, die jedoch in Litthauen oft ganz fehlen, oder aber auf einige Fuß Mächtigkeit beschränkt sind.

Diese drei Diluvial-Gebilde sind die eigentlichen Träger des Getreidebaues im ganzen norddeutschen Flachlande, und so auch in Litthauen und Masuren.

Hätten nicht durch mechanische Gewalten der Gewässer Auswaschungen und Fortführungen stattgefunden, so würde sich im ganzen Gebiete des großen Flachlandes die Ackerkrume überall auf Lehmboden befinden, unter welchem in angedeuteter Tiefe Lehmmergel und dann nordischer Misch-Sand anzutreffen wäre.

In keiner anderen Gegend des norddeutschen Flachlandes habe ich auf so große Erstreckungen die Lehm- und Lehmmergelschichten so wenig mit Sand gemischt gefunden; ebenso ist auch die schon Eingangs dieses Berichtes erwähnte Horizontalität des Bodens eine besondere und zwar ungünstige Eigenthümlichkeit des litthauischen Landes; denn nothwendigerweise sind diese besonderen Verhältnisse von erheblichstem Einfluß auf den Feuchtigkeitszustand der Felder; die atmosphärischen Niederschläge fließen von dem wagerechten Boden nicht schnell genug oder an vielen Stellen gar nicht ab; sie dringen aber auch nicht gehörig in die Tiefe wegen des Uebermaßes von Thon und wegen des Mangels an hinreichendem und grobkörnigem Sand und endlich auch wegen der überall bedeutenden Mächtigkeit der Lehm- und Lehmmergelschicht oder, was dasselbe sagen will, wegen Mangel eines durchlassenden Untergrundes.

Es dürfte daher einleuchten, daß alle Energie im landwirthschaftlichen Betriebe in Litthauen vornehmlich auf zwei Thätigkeiten zu richten wäre. Erstens

auf Ableitung des Waſſers nach tieferen Stellen, alſo auf Anlage von zahlreichen und zugleich tiefen Gräben, oder aber, was noch beſſer, zugleich aber auch koſtbarer iſt, auf Drainirung des Bodens, mit welchen Anlagen zugleich die Beſtellung in ſchmale, etwa 5 Schritt breite Ackerbeete, mit hohen Mittelrücken, zu verbinden ſein würde; und zweitens müßte nachhaltige Anſtrengung auf Herſtellung einer milden, lockeren Ackerkrume verwendet werden, d. h. es muß dem Boden Sand und Kalk zugeführt, es muß mit Sandmergel, oder mit dem ähnlich zuſammengeſetzten Schluffmergel meliorirt werden; der Lehmmergel iſt dagegen für Maſuren beſonders zu empfehlen. Zur Begründung dieſer Anempfehlung von Sand- und Thon- oder Schluffmergel, welcher letzterer ſehr häufig und in großer Mächtigkeit (circa 40 Fuß) anzutreffen iſt, führe ich zuerſt die Ausſprüche einiger Autoritäten im landwirthſchaftlichen Fache über das beſte Miſchungsverhältniß der drei Hauptbeſtandtheile des Bodens: Sand, Thon und Kalk an und füge dann, behufs einer Vergleichung mit jener Normalmiſchung, die Reſultate hinzu, welche meine quantitativen Zerlegungen von litthauiſchen und maſuriſchen Bodenarten ergeben haben. Der berühmte Profeſſor Marchand ſagte ſchon 1846: „Die Erfahrung lehrt, daß ein für Getreide fruchtbarer Acker ein Gemenge von Thon, Sand und Kalk ſein muß, z. B. ein ganz vorzüglicher aus 33 Procent Thon, 45 Sand und 20 Kalk; indeſſen iſt dieſes Verhältniß, wie ſich von ſelbſt verſteht, nicht immer nöthig, nur darf der Thon nicht 50 bis 60 Procent darin überſteigen, aber auch nicht unter 30 Procent vorhanden ſein, an Kalk verlangt man wenigſtens 3, höchſtens 40 Procent."

Der engliſche Schriftſteller John Morton ſagt in ſeiner Bodenkunde: „Ein Boden, welcher zu ziemlich gleichen Theilen aus den drei Primär-Erden: Sand, Thon und Kalk beſteht und mit ſich zerſetzendem animaliſchen, vegetabiliſchen Stoff vermiſcht iſt, gewährt den Pflanzen Kraft und Gedeihen. Der ergiebigſte Boden beſteht aus Kieſelſand, Thon und Kalktheilen. Nach Kirvan beträgt da, wo jährlich 26 Zoll Regenwaſſer (wie in der Gegend von Königsberg) fallen, das gegenſeitige Verhältniß 56 Procent Sand, 14 Procent Thon und 30 Procent Kalktheilen. Dieſes Verhältniß hängt jedoch gänzlich von dem Klima, der Lage, der Beſchaffenheit des Untergrundes und anderen örtlichen Umſtänden ab. Hält ſich in Folge derſelben der Boden ſehr naß, ſo iſt mehr Kieſelſand nothwendig u. ſ. w."

Uebereinſtimmend mit den Annahmen Marchand's über Zuſammenſetzung des Bodens ſind die Reſultate eines franzöſiſchen Landwirthes, welche in Profeſſor Emil Wolf's Werk über die naturgeſetzlichen Grundlagen des Ackerbaues, Seite 260, I. Band, mitgetheilt worden.

Verglichen mit den angeführten Normalmiſchungen des Bodens, circa 30 Procent Thon, 50 Sand und 20 Kalk, zeigt ſich ſowohl der litthauiſche Lehm-, wie auch der Lehmmergelboden keineswegs günſtig für ſichere

Erträge der Felder zusammengesetzt; und doch ist Sicherheit der Ernten die erste Bedingung für das Gedeihen des Landbaues.

1) der Lehm bei Gumbinnen (Ziegelei an der Chaussee nach Stannaitschen) enthält

1. Thon	82,4 Procent.
2. Sand	17,6 =
Summa	100,0 Procent

Im Vergleich mit dem angeführten Normal-Mischungsverhältniß ist dieser Lehm um 32,0 Procent zu arm an Sand, und um eben so viel zu reich an Thon. Kalk fehlt ganz.

Die Sandbeimengung von 17,6 Procent besteht aus

a. gröberm Sand . . .	13,6 Procent.
b. feinem Sand . . .	4,0 =
Summa	17,6 Procent.

2) Lehmmergel von ebendaher, unter jenem Lehm abgelagert, enthält

1. Thon	80,26 Procent.
2. kohlensauren Kalk und Magnesia	14,54 =
3. Sand	5,20 =
Summa	100,00 Procent.

Die Sandbeimengung dieses Mergels besteht aus

a. grobem Sand	4,00 Procent.
b. feinem Sand	1,20 =
Summa	5,20 Procent.

Mit der Normal-Mischung verglichen, fehlen diesem Lehmmergel 45 Procent Sand; an Thon ist er dagegen um 50 Procent zu reich.

3) Lehm bei Tilsit, vom Dorfe Preußen, enthält

1. Thon	63,2 Procent.
2. Sand	36,8 =
Summa	100,0 Procent.

Der Sand dieses Lehmes besteht aus

a. grobem Sand, ohne Steinchen .	24,4 Procent.
b. feinem Sand	12,4 =
Summa	36,8 Procent.

Verglichen mit einem Normal-Ackerboden fehlen außer einer Kalkbeimengung noch 14 Procent an Sand; an Thon sind dagegen 30 Procent zu viel. Wegen größeren Sandgehalts, als die vorigen Bildungen, ist dieser Lehm als günstiger für sichere Getreideernten anzusehen.

4) Lehmmergel von ebendaher, unmittelbar unter dem Lehm liegend, enthält

1. Thon . . . . . 73,68 Procent.
2. Kohlensauren Kalk und Magnesia . . . . 12,72 "
3. Sand . . . . . 13,60 "

Summa 100,00 Procent.

Der Sand dieses Lehmmergels ist

a. grober Sand . . . . 8,8 Procent.
b. feiner Sand . . . . . 4,8 "

Summa 13,6 Procent.

Verglichen mit oben zeigt dieser Lehmmergel um etwa 44 pCt. zu viel Thon und um 36 Procent zu wenig Sand. Kalkreichthum ist hinreichend, wenn auch nicht ganz dem Normal-Boden entsprechend.

5) Lehm von Georgenburg bei Insterburg enthält

1. Thon . . . . . 81,6 Procent.
2. Sand und zwar nur feinkörnigen . . . . . 18,4 "

Summa 100,0 Procent.

Verglichen mit oben fehlen hier 32 Procent Sand, das Uebermaß an Thon beträgt 50 Procent.

6) Lehmmergel ebendaher, unter jenem Lehm, doch von der untersten Lage entnommen, enthält

1. Thon . . . . . 74,52 Procent.
2. kohlensauren Kalk und Magnesia . . . . . 25,48 "
3. Sand fehlt fast ganz . . . . . 0,00 "

Summa 100,00 Procent.

Hier sind im Vergleich mit einem Normal-Boden sogar 5 Procent zu viel an kohlensaurem Kalk und 45 Procent zu viel an Thon und völliger Mangel an eigentlichem Sande; nur Splitter von Quarz sind statt der Sandbeimengung vorhanden; diese vermögen niemals den körnigen Sand zu ersetzen.

Bei der vielfach von mir beobachteten großen Gleichartigkeit des Bodens in Litthauen darf angenommen werden, daß sich derselbe überall daselbst in ähnlicher Weise ungünstig zusammengesetzt findet.

Die Zusammensetzung der als Meliorations-Materialien nicht genug zu empfehlenden Sand- und Schluffmergel ist folgende:

1) Schluffmergel von Remmersdorf, von den Thalwänden der Angerapp entnommen:

a. grober Sand und Steinchen . . . 34,0 Procent,
b. feiner Sand . . . . . 8,8 "

Sand überhaupt 42,8 Procent hinreichend,

c. kohlensaurer Kalk und Magnesia . 8,17 " genügend.

Mithin: Thon noch gegen 50 Procent, also zu viel, doch aber ist der Schluff-

mergel wegen Sand- und Kalkgehalts zur Verbesserung des 70 bis 80 Procent Thon führenden Lehm- und Lehmmergelbodens sehr zu empfehlen;

2) Schluffmergel von Brüsterort:

a. grober Sand und Steinchen	42,4 Procent,
b. feiner Sand	4,8 =
Summa Sand	47,2 Procent,
c. kohlensaurer Kalk und Magnesia	9,1 =

Mithin: Thon noch 43,7 Procent; also noch günstiger als der Schluffmergel von Nemmersdorf.

Auf den Werth des Schluffmergels erst zu spät aufmerksam geworden, nämlich bei Gelegenheit seiner Prüfung nach meiner Rückkehr, habe ich leider von andern Punkten keine Proben mitgenommen, erinnere mich aber mit Sicherheit den beobachteten Schluffmergel an allen Orten grobkörnig und mit feldspathreichen Steinchen vermengt und zugleich sehr häufig angetroffen zu haben.

Es ist nur erforderlich eine kleine Parthie Lehm oder Lehmmergel mit einer solchen von Schluffmergel zu vergleichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß letzterer zur Ausgleichung der Mängel, an denen ersterer leidet, ganz vorzüglich geeignet sei.

3) Sandmergel von Stannaitschen, bei Gumbinnen:

a. Sand überhaupt, nur von mittlerem Korn . .	92,7 Procent.
b. kohlensaurer Kalk und Magnesia	7,3 =
Summa	100,0 Procent.

Mithin vorzüglich brauchbar aber weniger verbreitet als der Schluffmergel.

4) Alluvialer Sandstein bei Ragnit vorkommend, wie schon oben angegeben:

a. Sand, von mittlerem Korn	78,0 Procent.
b. kohlensaurer Kalk und Magnesia	22,0 =
Summa	100,0 Procent.

Ebenfalls ganz vorzüglich.

Welcher von diesen sandhaltigen Mergelbildungen entschieden der Vorzug gebühre, und für welche Bodenart dies der Fall sei, darüber können sorgfältig ausgeführte Versuche allein sichere Auskunft geben; doch wird immer die Nähe und die Quantität der erwähnten Bildungen zu berücksichtigen sein.

In Masuren gestalten sich die Meliorationen mittels Mergel einfacher; hier sind Lehm und Lehmmergel mehr mit Sand vermischt, daher redet man auch von dem „milderen, wärmeren, leichter zu bearbeitenden Boden," daher rühmt man auch die sichereren Erträge des masurischen Landes. Hier bietet die Verwendung des Lehmmergels, der z. B. unweit Lyck, bei Wittinnen, entnommen, 32,4 Procent Sand und 14,08 Procent kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia enthält, große Vortheile dar, da es dem zu mergelnden Lehm Masu-

rens auch keineswegs an Sand mangelt; der Lehm von Wittinnen führt in Summa 62,8 Procent Sand.

Speciellere Zusammensetzung des Lehmes und des Lehmmergels in Masuren:

1) Lehm besteht aus

a. Thon . .	37,2 Procent.
b. Sand .	62,8 "
Summa	100,0 Procent.

Der Sand dieses Lehmes enthält

groben Sand und Steinchen	14,0 Procent.
mittelfeinen Sand	38,0 "
feinen Sand	10,8 "
Sand in Summa	62,8 Procent.

2) der Lehmmergel besteht aus

a. Thon	52,8 Procent.
b. kohlensaurem Kalk und Magnesia	14,8 "
c. Sand	32,4 "
Summa	100,0 Procent.

Der Sand dieses Lehmmergels enthält

groben Sand und Steinchen	7,6 Procent.
Sand von mittlerem Korne	18,8 "
feinen Sand	6,0 "
Sand in Summa	32,4 Procent.

Diese Angaben über Zusammensetzung der Lehm- und Lehmmergelschicht in Masuren aus den drei Primär-Erden Thon, Kalk und Sand dürfte in agronomischer Beziehung eine besondere Beachtung verdienen, denn ganz ähnlich sind die Lehm- und die Lehmmergelablagerungen in dem größten Theile des vaterländischen Flachlandes beschaffen, welche zum Gebiet der Ostsee gehören, also die der Provinzen Ost- und West-Preußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen. Die gleichzeitig entstandenen Lehm- und Lehmmergelablagerungen in der Rheinprovinz zeigen dagegen noch günstigere Mischungsverhältnisse; sie werden gewöhnlich „Löß" genannt. In Westphalen dagegen sind Lehm- und Lehmmergel wie im Bassin des Ostsee-Gebietes zusammengesetzt. In allen Provinzen treten aber größere oder kleinere Localitäten auf, wo Lehm- und Lehmmergel eine günstigere, lößartige Beschaffenheit annehmen. Vielfache Prüfungen dieser Bodenarten mit einem eigens dazu construirten Apparate*) belehrten wenigstens über ihre Mischungsverhältnisse in Rücksicht

*) Solche Apparate sind für einige Thaler bei Luhme in Berlin zu haben.

auf Thon, Kalk und Sand. Wie in Maſuren, ſo finden ſich auch in den genannten Provinzen bedeutende Unterbrechungen der großen, bis weit in Frankreich (zur Seine) ſich erſtreckenden Lehm- und Lehmmergelſchichten durch Sandflächen und Sandhügel, welche mittelſt des von ihnen abſtammenden Flugſandes die nahen Lehm- und Lehmmergelfelder, oft nur zu ſtark, mit Sandbeimengung verſorgen.

Zum Schluſſe der Anempfehlung des Schluff- und Sandmergels von Litthauen folge noch die Hindeutung auf kurze Beſtellzeit und auf häufigen Mangel an ausreichenden Kräften zur Bearbeitung des Bodens. Eine ſo maſſenhafte Verwendung des Sand- und Schluffmergels, um durch ſeine Beimiſchung die Schwierigkeiten der Bodenbearbeitung bald weſentlich zu vermindern, wird freilich wohl ſelten erfolgen, wiewohl dabei in Betracht gezogen werden muß, daß in dem thonigen Lehm- und Mergelboden, wie gezeigt worden, doch ſchon 10 bis 20 Procent Sand enthalten ſind, die ſehr zu ſtatten kommen, um eine Normalmiſchung von 40 bis 50 Procent durch Beimiſchung von Sand- oder Schluffmergel zu erreichen; aber eine ſolche Verwendung dieſer Mergelarten wird wenigſtens leicht ausführbar ſein, welche den zarten Wurzelfäden, die beim Beginn des Pflanzenlebens ſich entwickeln, die Ausbreitung und Erſtarkung erleichtert; denn, um an die Mahnung Stöckhardt's zu erinnern, „ſoll eine Pflanze freudig und kräftig emporwachſen, ſo muß ſie außer guter und reichlicher Nahrung auch einen ihr zuſagenden und geſunden Wohnplatz erhalten, ſie muß gut gefüttert und gut gebettet werden."

Zu den Diluvalen- oder Quartären-Gebilden gehören, wie ſchon gezeigt worden, außer den ſo eben beſprochenen Lehm- und Mergelſchichten noch 3tens: Sand-Ablagerungen, nordiſcher Miſch-Sand mit Neſtern und Lagern von ſcharfkantigem Kies.

Die Gemengtheile von dieſen Sandmaſſen, Grand-, Kies- und Geröll-Lagern, ſtammen wie die vom Lehm und Lehmmergel und wie die großen Geſteinblöcke ſelbſt, welche darin oder darüber gefunden werden, größtentheils aus Gegenden des nördlichen Europa (Norwegen, Schweden, Finnland) und ſind vorherrſchend Körnchen, Splitter und größere Bruchſtücke von Quarz und Feldſpath, doch fehlt auch Glimmer nicht ganz; dagegen ſcheinen ſich Feuerſteine ſchon in der Weichſelgegend zu verlieren; während ſie in weſtlichen Landſtrichen ſehr häufig ſind; auch zierliche, theils mikroskopiſche zoologiſche Reſte: Bryozoen und Polythamien finden ſich im Sand und Lehmmergel, wiewohl nicht ſo häufig als in weſtlichen Gegenden.

Zum Theil ſtammen aber die quarzigen Körner des nordiſchen Sandes aus den unter ihm ſo ſehr häufig abgelagerten Braunkohlen-Sandarten; daher eignet ſich der Name „nordiſcher Miſch-Sand" zu ſeiner Unterſcheidung. Die Vermiſchung dieſes Sandes mit dem Braunkohlenſande tritt im Samlande ſehr

deutlich hervor, da sich in ihm die eigenthümlichen, fettglänzenden Quarzkörner wiederfinden, die der dortigen Braunkohlenformation angehören.

Der Kies bildet keine zusammenhängende Schicht, er liegt hauptsächlich nesterweise oder in schwachen Lagen über dem Sande; die Geröllmassen finden sich auf den höchsten Punkten des Diluviums oft sehr bedeutend angehäuft.

Da die Kieslagen sehr verbreitet sind, so werden Nachsuchungen danach selten unbelohnt bleiben; dagegen darf unter diesen Ablagerungen nach Lehm und Lehmmergel nicht mehr gesucht werden.

In Litthauen und Masuren sind die ansehnlicheren Höhen, z. B. die Goldapper Berge, die Kallner Berge, aus grobem Kies und größeren runden Geröllen, namentlich auch aus Kalksteingeröllen zusammengesetzt.

Oft finden sich auch Sandlagen zwischen den Geröllmassen, ebenso Sandmergel, wie z. B. auf den Höhen nahe bei Balbertschen.

Kies- und Sandmergel findet man auch bei Nemmersdorf am steilen Ufer der Angerapp unter Lehmmergel.

In Masuren bestehen große Striche ebenen und hügeligen Landes vorzugsweise aus nordischem Sande, über dem sich in der Regel eine dünne Decke von mit vegetabilischen Substanzen gemischten Alluvial-Sandes verbreitet hat. So z. B. bei Piasten, bei Jucha, bei Polommen; unter solchem Boden kann, zufolge der gegebenen geologischen Darstellungen, Lehmmergel nicht gefunden werden, wohl aber in den nahe stehenden Hügeln, wie z. B. zwischen Piasten und Stradaunen zur linken Seite des Weges nach letztgenanntem Orte, wo ich denselben in den Höhen beobachtet habe.

Zu ausgedehnt und daher zum Theil zu entfernt von Hügeln mit verborgenen Mergellagern ist die große Sandfläche südöstlich von Angerburg, bei Possessern und Pietzarken. Hier müßten zunächst dem Einflusse der Winde Schranken gesetzt werden, die jeden Versuch der unermüdlichen Natur, eine Damm-Erde zu bilden, durch Fortführen der feineren, aus Verwitterungen und aus vegetabilischen Resten entstandenen Substanzen, mißlingen lassen; hier würden Anpflanzungen, Hecken, Schonungen, zwischen welchen sich die Ackerfelder befänden, zu empfehlen sein; denn der nordische Sand ist überall meliorationsfähig.

Wie mächtig dieser nordische Sand in Litthauen und Masuren ist, läßt sich nicht genau angeben; gewiß ist, daß er hier weniger mächtig abgelagert ist, als in westlicheren Gegenden des Flachlandes, da so häufig statt seiner ein Gebilde unter dem Lehmmergel ruht, welches zum Theil noch dem Diluvium, zum Theil aber schon der darunter liegenden Braunkohlenformation angehört; dies ist der Schluffmergel, unter welchem, wie sich entschieden an der samländischen Nordküste gezeigt hat, niemals wieder ein Diluvial-Gebilde, sondern stets ein Glied der Braunkohlenformation befindet, in der Regel der feine Formsand zuweilen auch die eigentliche Braunkohle selbst. Der Schluffmergel, in westlichen

Gegenden „Thonmergel“ genannt, und hier weniger verbreitet als in Preußen (in den Festungsgräben von Königsberg ist er mindestens 40 Fuß mächtig), ist nämlich eine Vermischung des Diluvial-Lehmmergels mit tertiären sandigen Kohlenletten; diese sind schon am Strande bei Kranz-Kuhren rein und vermischt zu beobachten; ein sicherer Beweis der Anwesenheit der Braunkohlenformation schon an diesem Punkte. Ueber den Kohlenletten bei Kranz und neben ihnen zeigt sich der eigentliche grobkörnige Schluffmergel allmälich nach oben in gewöhnlichen Lehmmergel von gelblich rother Farbe übergehend.

C. Tertiäre Bildungen, Braunkohlenformation.

Oestlich von Litthauen und Masuren, bei Grodno am Niemen, und westlich und südwestlich jener Länder, im Samlande, an der Weichsel bei Terespol und Thorn, so wie auch an der Weichsel in Polen sind Lager von Braunkohlen aufgefunden worden; Litthauen und Masuren sind also gewissermaßen umgeben von solchen werthvollen Ablagerungen, und schon deshalb kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß auch innerhalb dieser Länder Braunkohlenflötze abgelagert sein werden. Entschiedener noch beantwortet diese wichtige Frage das an der samländischen Küste beobachtete Braunkohlenflötz. Dieses Flötz von brauchbaren, erdigen Braunkohlen ist schon seit Jahren bekannt, es tritt aber auch augenfällig an der steilen, meist sandigen Küste hervor. Seine Mächtigkeit beträgt 9 Fuß wo sie am bedeutendsten ist, vermindert sich aber stellenweis auf 6 oder, wie bei Warnicken, auf nur 3 Fuß. Das Flötz scheint von Osten nach Westen zu streichen; bei Warnicken ist ein entschiedenes Fallen gegen Süden zu beobachten; seine Tiefe unter der Oberfläche des Bodens ist an zwei Punkten, namentlich am Seegraben sehr gering, da sie hier nur gegen 40 Fuß beträgt; da es aber verschiedene Sättel und Mulden bildet, d. h. sich bald hebt, bald senkt, so verdoppelt und verdreifacht sich stellenweis seine Tiefe; am Seegraben liegt das 9 Fuß mächtige Flötz unter einem Schluffmergel, der durchaus nicht verschieden von dem in Litthauen beobachteten Schluffmergel ist; weiter westlich scheint es sogar unter Lehmmergel zu liegen, wenn es hier nicht etwa in schwarzen Kohlensand übergegangen ist, wie öfter der Fall.

Da nun Lehm und Lehmmergel, Schluffmergel und nordischer Sand hier im Samlande ganz dieselben Bildungen sind wie in Litthauen und Masuren, so ist wahrscheinlich, daß auch die tieferen, verborgenen Schichten dieser Länder mit den an der samländischen Nordküste zu Tage gehenden tieferen Schichten übereinstimmen, daß also bauwürdige Kohlenflötze in Litthauen und Masuren in höherer oder tieferer Lage, vielleicht schon unter dem Schluffmergel vorhanden sind; doch würde, wie sich aus vorstehenden Notizen ergiebt, eine so günstige Ablagerung ganz nahe der Oberfläche zu den Sel-

tenheiten gehören, und daher die sehr anzuempfehlenden Bohrversuche bis mindestens 150 oder 200 Fuß Tiefe niedergehen müssen, um auch in weniger günstigen Fällen ein Resultat zu liefern. Solche Versuche würden am zweckmäßigsten in Localitäten anzustellen sein, wo der eigentliche, feinkörnige Schluff von blaugrauer Farbe, wie bei Kiauten und Suzken, oder der Schluffmergel abgelagert sind; zugleich dürften tiefere und zur Benutzung und Fortschaffung des zu erbohrenden Materials günstig gelegene Stellen auszuwählen sein, also die Nähe schiffbarer Flüsse und guter Straßen; Geröllablagerungen erschweren die Bohrarbeit; das Bohrloch muß auch sogleich verlassen werden, wenn man in der Tiefe auf größere Steine geräth.

Wahrscheinlich findet sich die Braunkohlenformation auch ganz nahe bei Tilsit; dort habe ich am Fuße des Engelsberges, etwa 10 Fuß über dem Niveau der Memel, eine Sandbildung beobachtet, die zur genannten Formation zu gehören scheint, und die auch in der dortigen Eisengießerei als Formsand benutzt wird.

Das zu Bohrarbeiten nöthige Bohrzeug ist in der Provinz Preußen selbst zu beschaffen; nach gütigen Mittheilungen von Seiten des Herrn Geheimen Ober-Bergraths Kühne in Berlin, kauft man dasselbe, auf 200 Fuß Tiefe ausreichend, für etwa 80 bis 90 Thlr. von Herrn Kreyher, Hütteninspector in Wondolleck, Kreis Johannisburg.

Es darf behufs anderweiter Anregung zu Bohrversuchen auf Braunkohle nicht unerwähnt bleiben, daß der erstgenannte hohe Bergbeamte, welcher die Bodenverhältnisse der Provinz Preußen genau kennt, die hier ausgesprochenen Ansichten über Vorhandensein von Braunkohlenlagern daselbst, vollkommen theilt.

Da die Braunkohlenformation an der samländischen Nordküste mit dem Vorkommen von Bernstein in unmittelbarer Beziehung steht, dieses kostbare Product aber auch in Litthauen und Masuren in größerer Tiefe reichlich abgelagert sein kann, so füge ich schließlich noch einige kurze Notizen über die Hauptgebilde und deren Reihenfolge jenes Braunkohlengebirges bei.

Die erfahrungsmäßig an Bernstein reichste Bildung ist die älteste und daher tiefste aller im Samlande zu beobachtenden Tertiären- oder Braunkohlenschichten; sie ist wesentlich aus Kohlensand von ungleichem Korn, aus Glimmer, Thon und Kalk zusammengesetzt; die vorhandenen grünen und gelben Körner sind Eisensilicate; diese Schicht ist im allgemeinen locker und erdartig, doch verleiht ihr der beigemengte Thon in einigen Lagen Festigkeit, so wie derselbe auch Concretionen darin veranlaßt hat; zum Theil scheint das Material aus dem Kreidemergel abzustammen. Von den Bernsteingräbern wird diese Schicht ganz bezeichnend „blaue Erde" genannt, da ihr eine bläulichgraue Farbe eigenthümlich ist; bei Groß-Kuhren, wo sie allein an der Nordküste auftritt, hebt sie sich etwa

auf 10 bis 15 Fuß über das Niveau des Meeres; über ihre Mächtigkeit und die darunter liegende Bildung ist zur Zeit keine Beobachtung möglich.

Auf diese „blaue Erde" folgt, und zwar wahrscheinlich in gleichförmiger Lagerung, eine durch ihre Farbe ebenfalls eigenthümliche Braunkohlenbildung; es ist eine ockergelbe, sandige Thoneisenstein-Schicht, in Wechsellagerung mit grünlich-grauem, losen Kohlensand und selbst mit schwachen Lagern von weißem Kohlensande, worin dann die Thoneisensteinbildung, auf Nieren und Concretionen beschränkt, vorkommt. Bei Groß-Kuhren ist die Mächtigkeit dieser so zusammengesetzten Thoneisenstein- und Sandbildung auf 40 bis 50 Fuß zu veranschlagen; die festeren ockerfarbenen Schichten finden sich im oberen Theile der Ablagerung und führen in der Gegend den Namen „Krant," nicht Grand, obgleich die zusammengebackenen, durchscheinenden, fettglänzenden Körner des Kohlensandes, woraus die Bildung im wesentlichen besteht, zum Theil von einer Größe sind, welche den letzteren Namen rechtfertigen würde. Verschwemmte Versteinerungen: dickschaalige Ostreen, namentlich Ostrea vesicularis und zerdrückte Spataugen kommen darin vor.

Verfolgt man aufmerksam zwischen Klein-Kuhren und Georgswalde die obere Grenze oder Kante dieser Thoneisensteinbildung, so erscheint dieselbe als eine große flache Mulde, deren Flügel bei genannten Orten einfallen; die Muldenlinie befindet sich ziemlich genau in der Mitte, in der Nähe des Seegrabens, denn hier ist in den tieferen Lagern kein Krant mehr zu beobachten, wohl aber in einiger Entfernung die Kuppe einer Thonablagerung. Bei Georgswalde scheint, durch Hinzutreten von Schwefeleisen und schwefelsaurer Thonerde, der Krant in eine grüne, dunkle Kohlensand- und Kieselconglomerat-Bildung überzugehen; diese Kiesel sind aber nichts anderes als zusammengebackene Körner des Kohlensandes. Die Anwesenheit von Schwefel an diesem Punkte geht aus den zahlreichen feinen Gypskristallen hervor, welche in einer dünnen Thonschicht zwischen der grüngefärbten Bildung vorkommen.

In der vom „Krant" gebildeten Mulde ist zunächst ein glaukonitischer, graugrüner Kohlensand, von mittlerem Korne, der an der Oberfläche intensiv grüner, zuweilen auch schwefelgelb gefärbt ist, abgelagert; seine Mächtigkeit ist verschieden, durchschnittlich etwa 30 Fuß; er macht den Beschluß der Bildungen des ehemaligen offenen Meeres der Braunkohlenepoche.

Ueber diesem graugrünen Kohlensand folgt weißer, nach oben braun- und schwarzgefärbter Kohlensand von durchschnittlich vielleicht 20 Fuß Mächtigkeit, sodann eine, nur mehrere Zoll mächtige Schicht von so feinkörnigem Kohlensande, daß eine Verwechselung mit Glimmersand, welcher sich auch an einigen Punkten befindet, leicht möglich ist. Das Braunkohlenflötz liegt in der Regel auf diesem feinen Kohlensande, wird aber auch von demselben, wie oben angeführt, stellenweis vertreten.

Als die Decke (das Hangende) des Braunkohlenflötzes ist der Formsand

anzusehen, welcher an einigen Punkten in Kohlenletten übergeht, namentlich an der Bernsteingräberei bei Warnicken, wo eine Störung in der Ablagerung der Schichten stattgefunden hat; bei Groß-Kuhren, wo sich das Kohlenflötz völlig ausgekeilt, ist die Formsandschicht etwa 30 Fuß mächtig und wird von einer 4 Fuß starken Ablagerung von schwarzem Glimmersand bedeckt; hierauf folgen die Diluvial-Ablagerungen, entweder mittelst Schluffmergel oder Lehmmergel oder nordischem Sande; letzterer ist bei Warnicken und Georgswalde zu beobachten, aber, mit Ausnahme des Wachtbudenberges, hier nirgends bedeutend entwickelt; der genannte Berg dagegen besteht bis zu größerer Tiefe aus nordischem Sande, der hier eine große Spalte des Braunkohlengebirges auszufüllen scheint.

Lehm und Lehmmergel sind an den oberen Abhängen dieses Sandberges abgelagert, unter ihnen tritt gegen Brüsterort hin der Schluffmergel in außerordentlicher Mächtigkeit, mindestens 60 Fuß, auf, doch verhindern Ueberlagerungen und Abrutschungen, von der steilen, gegen 200 Fuß hohen Wand, welche die Nordküste Samlands in den untersuchten Gegenden bildet, abstammend, die genaue Beurtheilung der ganzen Mächtigkeit. Solche Ueberlagerungen und Abstürzungen erschweren überhaupt die Beobachtung des sandigen Braunkohlengebirges häufig; gleichwohl bietet es sich doch der Erforschung günstiger und auf größerer Erstreckung dar, als irgend ein anderes, besonders, da es auch an der Westküste, also im Profil, untersucht werden kann; hier soll aber das Braunkohlenflötz nicht zu Tage gehen; die Hauptresultate in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht gewährt jedoch der Theil der Nordküste, wo das Gesetz deutlich zu erkennen ist, welches im Bau der Braunkohlengebirge in westlicheren Gegenden und auch in dem der samländischen Küste herrscht, nämlich der Theil zwischen Georgswalde und Groß-Kuhren. (Fig. III.) Mit den hier auftretenden Gebirgsarten der Braunkohlenformation dürften die in Litthauen und Masuren, bei Gelegenheit von Bohrarbeiten, in der Tiefe anzutreffenden Bildungen zu vergleichen sein, wenn es sich, wie hoffentlich in Folge häufiger Bohrversuche oft der Fall sein wird, nur noch, um sichere Auskunft über die eigentlichen Lagerstätten der beiden werthvollen Producte: Braunkohlen und Bernstein, handelt.

v. Bennigsen-Förder.

Herausgegeben von Dr. H. J. A. Meyer.

Verbesserungen.

In der vergleichenden Zusammenstellung der Einwohnerzahl der Städte des Preußischen Staates ist zu lesen:

bei	Görlitz	Jahr	1852	statt	10,336	— 20,336
»	»	»	1855	»	12,634	— 22,634
»	Cöln	»	1855	»	0,468	— 100,468

In dem Artikel: „Das Hagelversicherungswesen im Preußischen Staate" Bd. I. S. 224 ist zu berichtigen, daß die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft mit einem Actien-Capital, nicht von zwei, sondern drei Millionen Thalern gegründet ist, wie auch aus dem von der Direction gefällig uns eingesendeten Gesellschafts-Statut hervorgeht.

Subscribenten-Verzeichniß.

Seine Majestät der König.
Ihre Majestät die Königin.
Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen.
Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen.
Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen.
Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Albrecht von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Alexander von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Preußen.
Seine Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen.

Seine Hoheit der Erbprinz von Hohenzollern.

Seine Majestät der König von Bayern.
Seine Majestät der König von Hannover.
Seine Majestät der König von Portugal.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.
Seine Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden.

Brandenburg.

Berlin.

Herr Geh. Leg.-Rath Abeken.
Bibliothek des Hauses der Abgeordneten.
Herr Kaufmann u. Fabrikant Abo.
" Dr. med. Abraham.
Königl. Haus-Archiv.
" Geh. Ministerial-Archiv.
" Geh. Staats- und Cabinets-Archiv.
Herr Kammerherr Baron v. Arnim.
" Leg.-Rath Baron v. Arnim.
" Staats-Minister a. D. Graf v. Arnim-Boytzenburg Exc.
Königl. Ver. Artillerie- und Ingenieur-Schule.
Neue Berliner Hagel-Assecuranz.
Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Herr Major v. Avemann.
" General-Major Baeyer.
" Kaufmann B. J. Barnheim.
" Kaufmann A. Barth.
" Fabrikant Barthol.
" Kaufmann F. Baumann.
" Rentier Benda.
" Rittergutsbes. Benecke v. Gröditzberg.
" Major a. D. v. Bennigsen-Förder.
" Reg.-Referend. v. Berge u. Herrndorf.
" Kaufmann Berghauer.
" Rittergutsbesitzer v. Beringe.
" Dr. med. Beyer.
" Professor Dr. Beyrich.
" Rittergutsbesitzer Bierbaum.
" Graf v. Bismarck-Bohlen.
" Geh. Ober-Finanz-Rath Bitter.
" Thierarzt I. Cl. Blanchon.
" Zimmermeister Blanke.
" Banquier Bleichröder.
" Apothekenbesitzer Blell.
" Kaufmann Blomberg.
" Staats- und Finanz-Minister v. Bodelschwingh Excellenz.
" Ober-Berg-Rath a. D. Böcking.
" Dr. phil. Borchardt.
" Fabrikbesitzer Borsig.
" Rittmeister Börger.
" Lehrer Bösch.
" Candidat und Lehrer Böttner.
" Gutsbesitzer Bötzow.
" Dr. med. Brandt.
" Banquier Brook.
" Stadt-Gerichts-Rath Brose.
" General-Lieutenant a. D. u. Präses der Gen.-Ord.-Com. Graf v. Brühl Exc.
" Geh. Commerzien-Rath Brüstlein.
" Kammerherr v. Buch.
" Reg.-Assessor Baron v. Bülow.
" Kaufmann A. Busch.
" Dr. phil. Campianu.
" Geh. Commerzien-Rath Carl.

Königl. Centralstelle für Preß-Angelegenheiten.
Königl. Direction der Charité.
Herr Dr. phil. Chasté.
Subdirection der Colonia.
Herr Geh. Commerzien-Rath Conrad.
" Kaufmann W. Conrad.
" Hauptmann a. D. R. de l'Homme de Courbiere.

Corporation der Kaufmannschaft.
Königl. Cours-Büreau.
Herr Ober-Tribunals-Rath Decker.
" Geh. Ob.-Hof-Buchdrucker Decker.
" Kaufmann Dedel.
" Forstcandidat Dedié.
Herr Steindruckereibesitzer Delius.
" Gh. Ob.-Reg.-Rath Prof. Dr. Dieterici, Director des statistischen Büreau's.

Königl. Direction d. niederschl.-märk. Eisenb.
Herr Oberhofmeister Graf v. Dönhoff.
" Feldmarschall und Oberst-Kämmerer Graf zu Dohna Excellenz.
" Professor Dr. Dove.
" Kaufmann Dünnwald.
" Fabrikbesitzer Egells.
" Gasthofbesitzer Eger.
" Geh. Ob.-Reg.-Rath v. Ellerts.
" General-Lieutenant Enke Exc.
" Dr. phil. Ewald.
" General-Lieut. a. D. v. Felden Exc.

Königl. Finanz-Ministerium.
— Abth. f. d. Verw. d. Steuern.
— Abth. f. Dom. u. Forsten.

Herr Professor Fink.
" Geh. Kanzlei-Inspector Fischer.
" Wirkl. Geh. Kriegs-Rath Fleck, General-Auditeur der Armee.
" General-Major a. D. v. Flotow.
" Dr. phil. Foß.
" Geh. Ob.-Reg.-Rath Frantz.
" Kammergerichts-Rath Frentzel.
" Dr. phil. Freyberg.
" Kaufmann P. Friedheim.
" Dr. phil. Friedländer.
" Kaufmann u. Fabrikant J. W. Frölich.
" Geh. Admiralitäts-Rath und Director in der Admiralität Dr. Gaebler.
" Banquier Gelpcke.

Königl. Große Generalstab.
Herr Geh. Reg.-Rath Gerhard.
" Hoflieferant Gerson.

Polytechnische Gesellschaft.
Königl. Gewerbeschule.
Herr Professor Dr. Giesebrecht.
" Professor Dr. Gneist.
" Kammerherr v. Goldacker uf hoven.
" Geh. Reg.-Rath Graffunder.
" Eichamts-Director Graßhoff.
" General d. Cav. Graf v. d. Gröben Exc.
" Kaufmann Th. Grosser.
" Kaufmann H. Grothe.
" Wirkl. Geh. Leg.-Rath a. D. v. Gruner.
" General-Major a. D. Gueinzius.

Königl. Friedrich-Werdersches Gymnasium.
Königl. Joachimsthalsches Gymnasium.
Herr Fabrikant Güntzel.
" Inspector Günzel.
" Baumeister Haege.
" Maurermeister Händly.
" Ober-Forstmeister v. Hagen.
" Geh. Ober-Bau-Rath Hagen.

Herr Stadtrath und Kämmerer Hagen.
" Geh. Reg.-Rath Dr. Hahn.
" Lieut. a. D. Baron Haller v. Hallerstein.
" Fabrikbesitzer Halske.
" Kaufmann Hammer.
Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten.
" D. Hansemann, Chef der Preußischen Bank a. D.
" Kaufmann und Techniker Harring.
" Ober-Stabs-Arzt Dr. Hauck.
" Fabrikbesitzer Heckmann.
" Lehrer Helmcke.
" K.-Gerichts-Referendar Helmrich.
" Professor Dr. v. Henning.
" Professor Herbig.
" Kreisrichter Hermes.
" Kriegsrath Hesse.
" Staats-Minister u. Minister f. Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Heydt Excellenz.
" Banquier Heymann.
" Geh. Revisions-Rath Hiltrop.
" Gutsbesitzer Hintz.
" Professor Dr. Hirsch.
" General-Superintendent Dr. Hoffmann.
" Flügel-Adjutant Prinz v. Hohenlohe Durchlaucht.
" K.-Gerichts-Assessor v. Holtzendorff.
" Wirklicher Geheimer Rath Freiherr Alexander von Humboldt Exc.
" Polizeirath Huth.
" Dr. phil. Jacob.
" Banquier Jacques.
" Dr. phil. v. Jasmund.
" Intendantur-Assessor Iffland.
" Geheimer Cabinets-Rath Illaire.
Königl. Ministerium des Innern.
Königl. General-Inspect. d. Ingenieur-Corps.
Königl. Intendantur des Garde-Corps.
Königl. Justiz-Ministerium.
Königl. Kammergericht.
Herr K.-Gerichts-Assessor Jordan.
" K.-Gerichts-Assessor Kade.
" Reg.-Rath a. D. Dr. Karsten.
" Apothekenbesitzer Kaumann.
" Major und Commandeur der Garde-Pioniere Keiser.
" Graf v. Kielmannsegge.
" Referendar F. v. Kleist.
" Dr. phil. H. Kletke.
" Rittergutsbesitzer v. Knobelsdorff.
" Kaufmann R. Köhler.
" Intendantur-Rath Köllner.
" Gerichts-Assessor Kowalzig.
" Ober-Bürgermeister Krausnick.
Königl. Kriegsministerium.
Königl. Allg. Kriegs-Schule.
Herr Geh. Reg.-Rath v. Kröcher.
" Banquier Kroner.
" Adjutant v. Krosigk.
" Dr. phil. Kube.
" General-Steuer-Director a. D. Kühne.
" Rendant Küsel.
" Hof-Postsecretär Küss.
" Geh. Leg.-Rath v. Küster.
" Dr. phil. Kulp.
Königl. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Herr Apotheker 1. Cl. u. Chemiker Langbein.
" Baumeister Lange.
" Regierungssecretär Lauer.
" Unter-Staatssecretär z. D. v. Le Coq.
" Kaufmann F. L. Lehmann.
" Reg.-Assessor Frhr. v. Lentz.
" Kaufmann L. Lessing.
" Brauereibesitzer Ley.
" Geh. Med.-Rath Prof. Lichtenstein.
" Fabrikbesitzer B. Liebermann.
" Kaufmann S. A. Liebermann.
" Kaufmann A. Lilienthal.
" Amtsrath Livonius.
" Oberst Frhr. Hofer v. Lobenstein.
" K.-Gerichts-Referendar Lösch.
" Polizei-Hauptmann Lorré.
" Major a. D. v. Luck.
" Ob.- und Geh. Reg.-Rath Lüdemann.
" Administrator Lüssow.
" Baumeister Maaß.
" Geh. Ob.-Reg.-Rath Mac Lean.
Magistrat von Berlin.
Herr Banquier v. Magnus.
" Kammerherr Frhr. v. Maltzahn.
" Minister-Präsident, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Chef der Admiralität Freiherr v. Manteuffel Excellenz.
" Wirkl. Geh. Rath und Chef des landwirthschaftl. Ministeriums Freiherr v. Manteuffel Excellenz.
" Dr. phil. Marggraff.
" Wirkl. Geh. Rath v. Meding Exc.
" Geh. Commerzien-Rath Mendelssohn.
" Director Dr Metzel.
" Dr. med. A. Meyer.
Ministerium des Königl. Hauses.
Herr Graf v. Montgélas, Königl. Bayrischer Gesandter, Exc.
" Reg.-Rath v. Moerner.
" Ober-Ingenieur Moore.
" Regierungssecretär a. D. Movius.
" Geh. Just.- u. Ob.-Conf.-Rath v. Mühler.

Herr Professor Dr. Müller.
" Reg.-Referendar Müller.
" Auctions-Commissarius Müller.
Königl. General-Münz-Direction.
Herr Calculator Mulnier.
" Postsecretär Natus.
" Kaufmann J. Naumann.
" Bischof Dr. Neander.
" Cabinets-Rath v. Niebuhr.
" Fabrikant Nobiling.
" Geh. Cabinets-Secretär Noël.
Königl. Landes-Oekonomie-Collegium.
Herr Fabrikbesitzer Oppen.
" Banquier und Rittergutsbesitzer C. T. Oppenfeld.
" Banquier und Rittergutsbesitzer G. M. Oppenfeld.
" v. Oubril, K. Russ. Legations-Rath.
" Kaufmann F. Paasch.
" Rittergutsbesitzer Paetel.
" Dr. med. Pancritius.
" Prinzl. Stallmeister Pantzer
" Architekt Pattri.
" Polizei-Oberst Patzke.
" Rittergutsbesitzer Graf v. Perponcher.
" Rentier Peschke.
" Kreisgerichts-Secretär Petzhold.
" Rechnungs-Rath Pflughaupt.
" Kaufmann A. Philipp.
" Stadt-Gerichts-Rath Pielchen.
" Prediger Dr. Pischon.
" Gen.-Insp. d. Borussia Plintzer.
Königl. Polizei-Präsidium.
Herr Kaufmann J. F. Poppe
" Dr. phil. Poselger.
Königl. General-Post-Amt.
Herr Commerzien-Rath G. Praetorius.
" General-Major v. Prittwitz.
" Kaufmann M. Reichenheim.
Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
Königl. Revis.-Colleg. f. Landesculturſachen.
Herr Rector Reyer.
" Banquier Rieß.
" Baron v. Roboredo, K. Portug. Geschäftsträger.
" Kammer-Gerichts-Rath v. Rönne.
" Frhr. v. Romberg-Braun.
" Regierungs-Rath Rudloff.
" K.-G.-Referendar Dr. Rump.
" Polizei-Director Säger.
" General-Inspector des Taubstummenwesens Sägert.
" Kaufmann Ad. Sänger.
" Hof-Banquier Salinger.
" Brand-Director Scabell.
" Lehrer Schaeffer.
Herr Schloßhauptmann Graf v. Schaffgotsch.
" Geh. Revisions-Rath Scheffler.
" Kaufmann und Fabrikant Schenck.
" Geh. Justiz-Rath Schering.
" Apothekenbesitzer Schering.
" Ob.-Landes-Gerichts-Rath Scherres.
" Mar.-Art.-Dir. Major Scheuerlein.
" Geh. Hofrath Schiller.
" Garde-Artillerie-Hauptmann v. Schinkel.
" Kammer-Gerichts-Rath Schloetke.
" General-Major Schmidt.
" Geh. Sanitäts-Rath Dr. Schmidt.
" Ingenieur Schmidt.
" Fabrikant W. Schmidt.
" General-Post-Director Schmückert.
" Professor Dr. Schnakenburg.
" Maler Schneider.
" Kaufmann J. W. Schnöckel.
" Dr. med. Schöckel.
" Kaufmann W. Schönlank.
" Geh. Calculator Scholtze.
" Rittergutsbesitzer Schröder.
" Exped. Secr. u. Controleur Schröder.
" Strafanstalts-Director Schück.
" Amts-Rath Schütz.
" Oberst a. D. v. Schultz.
" Schulvorsteher Schulz.
" Oberlehrer Schulz.
" Professor Schwarz.
" Fabrikbesitzer Schwarzkopf.
" Apotheker 1. Cl. u. Chemiker Schweder.
" Dr. phil. Sebald.
" Geh. Ober-Finanz-Rath Seydel.
" Oberstlieutenant a. D. Baron v. Seydlitz u. Kurzbach.
" Ob.-Stabs-Arzt Dr. Seyppel.
" Oberst-Lieutenant a. D. v. Sobbe.
" Graf zu Solms-Baruth.
" K.-G.-Referendar Graf Solms.
" Hofrath Soltmann.
" Bibliothekar a. D. Dr. Spiker.
" Geh. exp. Secr. u. Calcul. Spillmann.
Königl. Staats-Ministerium.
Königl. Staats-Rath.
Königl. Haupt-Verwaltung d. Staats-Schulden.
Königl Stadt-Gericht.
Herr Geh. exp. Secr. u. Calcul. Stegemann.
Stenographischer Verein.
Herr Geh. Ob.-Reg.-Rath Stubenrauch.
" Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath u. Director im Ministerim des Innern Sulzer.
" Geh. Commerzien-Rath Tamnau.
Königl. Taubstummen-Institut.
Der Central-Verein für das Wohl der Taubstummen.
Königl. Technische Bau-Deputation.

Königl. Telegraphen-Direction.
Königl. Thierarznei-Schule.
Königl. Ober-Tribunal.
Herr K.-G.-Assessor Tornow.
" Rendant Tückſen.
" Ober-Kirchenraths-Präsident v. Uechtritz Excelenz.
" Ober-Tribunals-Präsident Staatsminister Uhden Excellenz.
" Kammer-Gerichts-Rath v. Unger.
" Commissions-Rath Uthemann.
" Buchhändler Dr. Veit.
" Banquier Veit.
" Ingenieur Veitmeyer.
" Calculator b. Königl. Marstall Vogler.
" Consistorial-Präsident Wirkl. Geh. Rath Graf v. Voss-Buch Exc.
" Consul Wagener.
" Justizrath Wagener.
" Ober-Tribunals-Rath Waldeck.
" Geh. Reg.-Rath v. Wangenheim.
" Fabrikant Warmbrunner.
" Commerzien-Rath Warschauer.
" Majoratsherr v. Wartenberg.
" Kaufmann G. B. Weber.
" K.-G.-Referendar Wentzel.
" Sanitäts-Rath Dr. Werth.
" Staats-Minister und Minister des Innern v. Westphalen Excellenz.
" Fabrikbesitzer Wigankow.
" Kaufmann L. Wilberg.
" Dr. phil. Wilhelmi.
" Kriegerath Wilcke.
" Regierungs-Rath Windhorn.
" Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.
" Hoflieferant Zierlein.

Herr Rittergutsbesitzer Alberti auf Pitschkau.
" Lieutenant v. Alvensleben zu Potsdam.
" Domänenpächter Baath zu Sachsendorf.
" Ober-Post-Director Balde zu Potsdam.
" Director Dr. Baumgardt zu Potsdam.
" Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Hohen-Finow.
" Chef-Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer Dr. Böttticher Exc. zu Potsdam.
" Rittergutsbes. Boldt auf Hackenow.
" Ober-Amtmann Boldt zu Podelzig.
" Rittergutsbesitzer Bossard auf Oerden.
" Ob.-Bürgmstr. Brandt zu Brandenburg.
" Major v. Bredow auf Briesen.
" Landrath a. D. v. Bredow auf Landin.
" Graf v. Bredow auf Lockow.
" Ober-Inspector Busse zu Gusow.
Herr Professor Buttmann zu Potsdam.
Königl. Cadettenhaus zu Potsdam.
Casino-Gesellschaft zu Frankfurt.
Herr Oberf.-Candid. Danckelmann zu Menz.
" Hauptm. v. Dannenberg zu Potsdam.
" Polizei-Director Engelcken zu Potsdam.
" Rttgtsb. Falkenhagen auf Gr. Breesen.
" Reg.-Assessor Fischer zu Lübben.
" Ober-Präsident Staatsminister Flottwell Exc. zu Potsdam.
" Ober-Amtmann Grosse zu Bornstädt.
" Amtsrath Gründler zu Seehausen.
" Oberstlieutenant Graf v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg.
" Graf v. Hardenberg auf Amt Lietzen.
" Frhr. v. Hertefeld auf Liebenberg.
" Landrath Frhr. v. Herzberg zu Rathenow.
" Frhr. v. Hövel auf Meseberg.
" Rittmeister v. Hofer zu Wrietzen.
" Rittergutsb. v. Holtzendorff auf Jagow.
" Landrath v. Humbert auf Hohenkränig.
" Lieutenant v. Humfeldt zu Potsdam.
" Major v. Jena auf Cöthen.
" Landrath Kämpfe zu Guben.
" Lieutenant v. Kleist zu Potsdam.
" Lieutenant v. d. Knesebeck zu Potsdam.
" Maj. v. Knobelsdorff auf Brenkenhoff.
" Director der landw. Lehranstalt Kielmann zu Haasenfelde.
" Rittergutsbes. Koppe auf Liebenfelde.
" Domänenpächter Koppe zu Kienitz.
" " Koppe zu Wollup.
" Amtsrath Kriele zu Neuendamm.
" Forstverwalter Küster zu Pietzig.
Landwirthschaftl. Central-Verein zu Potsdam.
Landwirthschaftl. Verein zu Cottbus.
Herr Lieuten. Graf v. Lehndorff zu Potsdam.
" Gen.-Gart.-Director Lenné zu Potsdam.
" Reg.-Assessor v. Lewetzow zu Potsdam.
Magistrat zu Wittstock.
Herr Hofmarschall v. Meyerinck zu Potsdam.
" Major v. Noville zu Potsdam.
Königl. Ober-Präsidium zu Potsdam.
Herr Ober-Forstrath und Director Dr. Pfeil zu Neustadt-Eberswalde.
" Ober-Bürgermeister Piper zu Frankfurt.
Königl. Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam.
Königl. Regierung zu Frankfurt.
" " Abth. I.
" " " IV.
" " " V.
" zu Potsdam.
Herr Lieutenant v. Reinhard zu Potsdam.
" Rittergutsbes. v. Ribbeck auf Ribbeck.
" Geh. San.-Rath und Hofmedicus Dr. Rummel zu Charlottenburg.

Herr Reg.-Assessor Graf v. Saldern-Ahlimb zu Potsdam.
" Hofrath Schneider zu Potsdam.
" Rittergutsbes. Schulze auf Nordhausen.
" Stadtrichter a. D. Schumacher zu Charlottenburg.
" Vice-Präs. a. D. Seiffart zu Potsdam.
" Stud. v. Seydlitz zu Heidelberg.
" Rittergutsbes. Strecker auf Kl.-Mantel.
" Schloßpred. Stubenrauch zu Schwedt.
" Lieutenant v. Sydow auf Dobberphul.
Herr Hauptm. v. Treskow auf Blankenfelde.
" Oberstlieutenant v. Treskow auf Schwarfensdorf.
Trowitzsche Hof-Buchdruckerei zu Frankfurt.
Herr Gen.-Pächter Major v. Uebel zu Paretz.
" Rttgtsb. v. Wedemeyer auf Schönrade.
" Landrath v. Winter zu Frankfurt.
" Reg.-Vice-Präsident Frhr. v. Wintzingerode zu Potsdam.
" Friedrich Prinz zu Sayn-Wittgenstein Durchlaucht zu Potsdam.

Preußen.

Herr Ob.-Fischmeist. Beerbohm zu Feilenhof.
" Reg.-Rath Bergenroth zu Gumbinnen.
" Reg.-Rath v. Boddien auf Leissinen.
" Färbereibesitzer C. Börgen zu Graudenz.
" Landschaftsrath Boltz auf Pareicken.
" Landrath v. Brauchitsch auf Kl.-Katsch.
" Rittergutsbesitzer Braune auf Annaberg.
Höhere Bürgerschule zu Wehlau.
Herr Rechtsanwalt Buttgereit zu Fischhausen.
" Reg.- u. Med.-Rath Dr. Carganico zu Gumbinnen.
" Lieutenant Chales auf Kunterstein.
v. Conradi'sche Stiftung zu Jenkau.
Herr Reg.-Rath Dallmer zu Gumbinnen.
" Ob.-Forstmstr. v. Dewall z. Gumbinnen.
" Ober-Marschall und Burggraf Graf zu Dohna-Lauck Exc. auf Lauck.
" Postsecretär Falinsky zu Königsberg.
" Land-Hofmeister Graf Finck v. Finckenstein Exc. auf Jäskendorf.
" Rittergutsbesitzer Fleiß auf Ripkeim.
" Oberförster Fürbach zu Zanderbrück.
" Reg.- u. Bau-Rath Gerhardt zu Gumbinnen.
" Bischof Dr. Geritz zu Frauenburg.
" Gutsbesitzer Gotte zu Artschon.
" Graf v. d. Gröben auf Ponarien.
Gymnasialbibliothek zu Danzig.
Herr Rittergutsb. Hanemann auf Paleschke.
" Kaufmann W. Heitmann zu Graudenz.
" Rittergutsbesitzer Hoof auf Rondsen.
" Major Baron v. Huelleſſen auf Kuggen.
Provinzial-Irrenanstalt zu Wehlau.
Herr Rentier Käsewurm zu Insterburg.
" Ob.-Reg.-Rath v. Kamptz z. Königsberg.
" Rittergutsbesitzer v. Kannewurff auf Baitkowen.
" Rittergutsbesitz. Keibel auf Dombrowken.
" Graf v. Keyserling auf Rautenburg.
" Landrath v. Küster auf Marggrabowa.
" Reg.-Rath Kummer zu Gumbinnen.
Centralstelle des landw. Vereins z. Königsberg.
Landwirthschaftl. Gesellschaft für Litthauen.
Katholischer Lehrerverein zu Stargardt.
Akademischer Leseverein zu Königsberg.
Herr Rittergutsbesitz. Löscher auf Friedrichshof.
Magistrat zu Braunsberg.
— Conitz.
— Culm.
— Danzig.
— Elbing.
— Graudenz.
— Marienwerder.
— Memel.
— Stargardt.
Königl. Marinestation der Ostsee zu Danzig.
Herr Professor Dr. Neumann zu Königsberg.
" Stud. v. Pawlowski aus Danzig.
Königl. Ober-Präsidium zu Königsberg.
Herr Rittergutsbesitzer Raabe auf Wierzbowo.
" Oberförster Frhr. v. Rechenberg zu Lindenberg.
Königl. Regierung zu Danzig.
— Gumbinnen.
— Königsberg.
— Marienwerder.
Herr Gutsbesitzer Rehefeldt zu Stecklin.
" Reg.-Rath Reiche zu Gumbinnen.
" Amtsactuar Renwantz zu Sobbowitz.
" Rittmstr. Frhr. v. Sanden a. Tussainen.
" Ob.- u. Geh. Reg.-Rath Schirmeister zu Gumbinnen.
" Major v. Schmalensee a. Gr.-Paglau.
" Julius Schmull zu Königsberg.
" Prof. Dr. Schröder zu Marienwerder.
" Landrath v. Schrötter zu Pr. Holland.
" Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Schubert zu Königsberg.
" Rittmeister Simon auf Marienſee.
Stadt-Bibliothek zu Danzig.
Herr Gutsbesitzer Steffens zu Gr.-Gohmken.
" Dr. Stein zu Danzig.
" Oberförster v. Stosch zu Okonin.
" Stadtrath Uphagen zu Danzig.

Herr Oek.-Commissarius Waas zu Neustadt.
" Reg.-Assessor Wedthoff zu Gumbinnen.
" San.-Rath und Kreisphysik. Dr. Weese zu Thorn.
Herr Fabrikbesitzer Wegener zu Babalitz.
Frau Kaufmann Wiebe zu Braunsberg.
Herr Rittergutsbesitz. v. Zitzwitz a. Bärwalde.

Pommern.

Herr Rittergutsbes. v. Behr-Negendanck auf Semlow.
" Landrath v. Bismark zu Naugard.
" Assessor Baron v. Bonin zu Stargard.
" Rittergtsbes. Briest auf Kl. Bünzow.
" Buchdruckereib. Bockram zu Treptow a. R.
Casino-Gesellschaft zu Stettin.
Herr Ob.-Forstmeister Crelinger zu Stettin.
" Rittergutsbes. v. Dewitz auf Wussow.
" Gutspächter Dieckmann zu Reischwitz.
" Gewerbeschul-Direct. Eicksen zu Stettin.
" Rittergutsbes. Flügge auf Speck.
Königl. General-Commission zu Stargard.
Herr Landrath a. D. v. Gerlach auf Parsow.
" Domänenpächter Grune zu Schwinge.
" Landrath v. Hellermann zu Cöslin.
" Reg.-Assessor Koch zu Stettin.
" Altermann Kruse zu Stralsund.
" Frhr. v. Kutschenbach auf Schlenzig.
" Rector Laubichler zu Nieder-Wiesa.
Lesezirkel zu Anclam.
Magistrat zu Anclam.
— Stargard.
— Stettin.
Herr Forstinspector Mangold zu Stettin.
" Akademiker Meyer zu Eldena.
" Rttgtsb. Münchmeier auf Cummerow.
Königl. Ober-Präsidium zu Stettin.
Herr Bürgermeister Dr. Päpcke zu Greifswald.
" Landrath Palm zu Stargard.
" Rttgtsb. Petersdorff auf Buddendorf.
" Ob.-Amtm. Peterssen zu Galow.
" Rittergutsbes. v. Pirch auf Donnerphul.
" Justizrath Pitschky zu Stettin.
" Landrath v. Platen zu Bergen.
" Rittergutsbes. v. Platen auf Bentz.
Königl. Regierung zu Cöslin.
— Stettin.
— Stralsund.
Herr Lehrer Röttger zu Stettin.
" Akademiker Salkowski zu Eldena.
" Major Graf v. Schlieffen a. Sandow.
" Rittgtsb. Schmidt auf Schönhagen.
" Lieuten. v. Schöning auf Lubtow.
Friedrich-Wilhelmsschule zu Stettin.
Realschule zu Stargard.
Bibliothek der evangelischen Stadtschule zu Greiffenberg.
Herr Amtshauptm. Susemihl zu Greifswald.
Technologischer Verein zu Stralsund.
Herr Ob.-Reg.-Rath Triest zu Stettin.
" Graf v. Wachtmeister auf Bassendorf.
" Reg.-Vice-Präsident Frhr. v. Werthern zu Stettin.
" Staats-Anwalt Wendt zu Stargard.
" E. v. Wißmann zu Falkenberg.
" Oberförster Witte zu Poggendorf.
" Rittergutsbes. v. Zanthier auf Bützow.

Schlesien.

Herr Kreisphysikus Dr. Alberti zu Jauer.
" Reg.- u. Schulrath Barthel zu Breslau.
Königl. Oberschlesisches Bergamt zu Tarnowitz.
Herr Rttgtsb. v. d. Berswordt auf Schwierse.
" Rttgtsb. v. d. Berswordt zu P. Wartenberg.
" Kammerh. Frhr. v. Bissing a. Beerberg.
" Kammerherr Frhr. v. Buddenbrock auf Kl. Tschirne.
" Rittergutsbes. v. Busse auf Wurchwitz.
" Geh. Ober-Bergrath u. Berghauptmann Dr. v. Carnall zu Breslau.
" Spec.-Comm. v. Damnitz zu Sprottau.
" Gymn.-Director Dietrich zu Hirschberg.
" Rittergutsbes. Eichborn auf Hundsfeld.
" Landes-Aeltester Elsner v. Gronow auf Kalinowitz.
Herr Reg.-Rath Ewald zu Frankenstein.
" Kammerherr Graf v. Fürstenstein auf Ullersdorf.
" Landrath v. Gellhorn auf Jacobsdorf.
Königl. General-Commission zu Breslau.
Gewerbe-Verein zu Görlitz.
Herr Landrath v. Götz zu Hoyerswerda.
" Landrath v. Goldfuß auf Kittelau.
" Justizrath Gräff auf Kontaß.
" Staatsanwalt Hahn zu Strehlen.
" Rittergutsbes. Helweti auf Schützendorf.
" Landrath und Landes-Aeltester v. Heydebrandt u. d. Laasa auf Golgowa.
" Landrath v. Hochberg zu Habelschwerdt.
" Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen Durchlaucht zu Slawentzitz.

Herr Landrath Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen Durchl. zu Lublinitz.
" Rittergutsbes. Hoffmann auf Eichgrund.
" Kammerherr Graf v. Hoverden-Plenken auf Hünern.
" Frhr. v. Humboldt auf Friedrichseck.
Herzogl. Kammer zu Oels.
Fürstl. Kammer zu Carolath.
Herr Rittergutsbes. v. Kessel auf Quake.
" Rendant Knappe zu Kattowitz.
" Rittergutsb. v. Koscielsky zu Oppeln.
" Rttgtsb. v. Koschützky a. Gr. Wilkowitz.
General-Landschaft zu Breslau.
Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Proskau.
Herr Landrath v. Lieres zu Strehlen.
Magistrat zu Bernstadt.
— Breslau.
— Bunzlau.
— Görlitz.
— Oels.
— Schweidnitz.
Herr Ober-Erb-Kämmerer Graf v. Maltzan auf Militsch.
" Oek.-Comm. v. Möllendorff zu Görlitz.
" Landes-Aeltester v. Moritz-Eichborn auf Güttmannsdorf.
" Rittergutsbes. v. Mutius auf Gellenon.
" Rittergutsbes. v. Nostitz auf Gr. Radisch.
Patriotisch-ökonomischer Verein zu Oels.
Herr Landrath Olearius zu Reichenbach.
" Reg.-Assessor Petrich zu Jauer.
" Kammerh. Graf v. Pfeil a. Pleischwitz.
" Kreissecretär Pohl zu Beuthen.
" Rittergutsbes. v. Polenz auf Kl. Reunz.
" Oberstlieutenant v. Portatius auf Schwarzwaldau.
" Rittergutsbes. v. Poser auf Perschau.
Königl. Ober-Post-Direction zu Breslau.
Königl. Ober-Post-Amt zu Breslau.
Herr Gutspächter v. Prittwitz-Gaffron zu Gublau.
" Landes-Aeltester Graf. v. Pückler auf Ober-Weistritz.
Königl. Regierung zu Breslau.
— Liegnitz.
Königl. Direction der Rentenbank für Schlesien.
Herr Graf v. Reichenbach auf Schönwald.
" Gutspächter v. Rheinbaben zu Larisch.
" Dr. phil. Richter zu Ohlau.
" Frhr. v. Richthofen auf Brechelshof.
" Gen.-Verw.-Direct. Rieloff zu Muskau.
" Landes-Aeltester v. Roedern auf Mittel-Peilau.
" Landrath Frhr. v Rosenberg zu Waldenburg.
" Landschaftsdirector v. Rosenberg-Lipinsky auf Guttwohne.
" Kammerjunker Frhr. v. Rothkirch-Trach auf Panthenau.
" Erb-Landmarschall Graf v. Sandreczky-Sandraschütz Exc. a. Langenbielau.
" Landes-Aeltester Graf Sauerma auf Ruppersdorf.
" Syndicus Scheibert zu Neisse.
" Privatsecretär Schmidt zu Beuthen.
" Pfarrer Schnapka zu Nicolai.
" Graf v. Schwerin auf Bohrau.
" Landrath v. Seherr-Thoß zu Pleß.
" Landrath v. Selchow zu Ratibor.
" Oek.-Rath Settegast zu Proskau.
" Rittergutsbes. Sewerin auf Grüttenberg.
" Rittergutsbes. v. Skrbensky auf Schloß Goldmannsdorf.
" Reg.-Referendar Solger zu Beuthen.
" B. Sowade zu Pleß.
Königl. Provinzial-Steuer-Direction Breslau.
Herr Ober-Jägermeister Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Kreppelhof.
" Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
" Rittersgutsb. v. Thielau a. Lampersdorf.
" Rittergutsbesitzer v. Thun a. Gardawitz.
" Major a. D. v. Tiele-Winckler auf Schloß Miechowitz.
" Landrath v. Tieschowitz auf Rokittnitz.
" Fabrikbes. Gebr. Weber zu Görlitz.
" Kammerherr v. Witowski auf Zawicz.
" Rittergutsbes. v. Wolff auf Krischa.
" Landrath Frhr. v. Zedlitz-Leipe zu P. Wartenberg.

Posen.

Herr Rechtsanwalt Ahlemann zu Samter.
" Kaufmann L. Annuß zu Posen.
" Kr.-Ger.-Dir. a. D. Babka zu Ostrowo.
" Polizei-Director v. Bärensprung zu Posen.
" Kr.-Ger.-Rath v. Bismark zu Neuenburg.
" Kreisrichter Brachvogel zu Pleschen.
Herr Rittergutsbesitzer v. Budwisrewski auf Xionziek.
" Kreisrichter Döring zu Pleschen.
" Hauptmann v. Estorff auf Ziethen.
" Reg.-Rath Fernow zu Bromberg.
" Landrath Gregorovius zu Pleschen.
" Kr.-Ger.-Rath Hantusch zu Pleschen.

Herr Bürgermeister Haulzinger zu Pleschen.
" Landrath v. Heyne zu Inowraclaw.
" Rittergutsbesitz. v. Heyne auf Kruschwitz.
" Kaufmann S. Jaffé zu Posen.
" Reg.-Assessor Kaegler zu Posen.
" Rechtsanwalt Keßler zu Inowraclaw.
" Landrath v. Knoblauch zu Czarnikau.
" Baron v. Kottwitz zu Bromberg.
" Apothekenbesitzer Kujawa zu Ostrowo.
Landwirthschaftlicher Verein zu Birnbaum.
— Inowraclaw.
— Karge.
— Mogilno.
Herr Landrath v. Lavergne-Peguilhen auf Falmierowo.
Magistrat zu Posen.
Herr Bürgermeister Maske zu Grätz.
" Bürgermeister Medem zu Filehne.
" O.-L.-G.-Rath a. D. Mollard auf Gora.
" Gutspächter Nöbel zu Gonski.
Königl. Ober-Präsidium zu Posen.
" Kreisrichter Obuch zu Bromberg.
Herr Rittergutsbesitzer Palm auf Otusz.
" Rittergutsb. v. Poncet auf Alt-Tomysl.
Königl. Regierung zu Bromberg.
Regierungs-Bibliothek zu Bromberg.
Herr Rittergutsb. Dr. Rochlitz zu Bromberg.
" G. v. Rosenstiel zu Posen.
" Rittergutsbes. v. Roy auf Wierzbiczano.
" Landrath Schneider zu Meseritz.
" Graf v. d. Schulenburg auf Schloß Filehne.
" Präsid. Graf v. Schweinitz zu Posen.
" Gutsbesitzer Sperling zu Gniewkowo.
" Hauptmann Stiegler zu Pleschen.
" Domänenp. Lieut. Uhden zu Wollstein.
" Oberst Frhr. v. Unruh-Bomst auf Bomst.
" Landrath v Unruhe-Bomst zu Wollstein.
" Kreisbaumstr. Voigtel zu Inowraclaw.
" Kreisrichter Witholz zu Pleschen.
" Landrath Wocke zu Ostrowo.
" Rittergutsb. Wollniewicz auf Dembicz.

Sachsen.

Königl. Appellationsgericht zu Naumburg.
Herr Rittergutsb. v. Arnim auf Köckte.
Königl. Berg-Amt zu Eisleben.
— Halberstadt.
Herr Lieuten. v. Biela auf Lundhausen.
" Rittmeister v. Bonin zu Mühlhausen.
" Major v. Bosse zu Mühlhausen.
" Landrath v. Breitenbauch zu Langensalza.
" Landrath v. Davier zu Nordhausen.
" Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Eiselen zu Halle.
" Rittergtsb. Engelbrecht auf Wiederau.
" Oek.-Rath Förster zu Halberstadt.
" Landrath Frantz zu Worbis.
" Secretär Freygang zu Ostrau.
" Amtsrath Fritzsche zu Borschütz.
" Landwirth Graßhoff zu Eilenstedt.
" Bauführer Günther zu Gerbstedt.
" Rttgtsb. Günther auf Otto-Langerndorf.
" Landrath v. Hagke zu Weissensee.
" Realschullehrer Dr. Helbig zu Erfurt.
" Kammerherr v. Helldorf auf Schloß Bedra.
" Landrath und Kammerherr v. Helldorf auf St. Ulrich.
" Frhr. v. Herzberg auf Heuckewalde.
" Lieutenant Hochauf zu Sangerhausen.
" Reg.-Assessor v. Hülsen zu Magdeburg.
" Kammerherr v. Jagow auf Crüden.
" Rechn.-Rath a. D. Jeremias zu Halle.
Gräfl. Stolberg'sche Rentkammer zu Stolberg.
Herr Verwalter Kinder zu Hemsendorf.
" Reg.-Ref. Graf v. Kleist zu Liebenwerda.
" Oberförster Knauth zu Neuhaldensleben.
" Ober-Amtmann Koch zu Roßleben.
" Landwirth Kotze zu Hamersleben.
Königl. Landrathsamt zu Querfurt.
Landwirthschaftlicher Verein zu Sangerhausen.
— Stendal.
Herr Rittmeister v. Levetzow auf Cläden.
" Rttgtsb. v. Lingenthal a. Gr. Kmehlen.
" Reg.-Ref. Löschbrand zu Magdeburg.
" Oek.-Rath Maaß zu Weissensee.
Magistrat zu Burg.
— Erfurt.
— Kindelbrück.
— Mühlhausen.
— Sachsa.
— Thamsbrück.
— Treffurt.
— Weissenfels.
Marien-Bibliothek zu Halle.
Herr Cantor Mattheſius zu Schafstedt.
" Rittergutsbes. Michaelis auf Suderode.
" Landrath Nathusius a. Althaldensleben.
" Rttgtsb. Nathusius auf Kl. Meyendorff.
" Rittmeister v. Neumann auf Gerbstädt.
Officier-Corps d. 4. Art.-Reg. zu Erfurt.
— 6. Ulan.-Reg. zu Mühlhausen.
— 4. Jäg.-Bat. zu Saugerhausen.
Herr Adjutant Pierer zu Mühlhausen.
" Rector Pohlmann zu Mansfeld.

Herr General d. Infanterie Fürst Radziwill Durchlaucht zu Magdeburg.
Rathsbibliothek zu Magdeburg.
Königl. Regierung zu Magdeburg.
Herr Reg.-Assessor Graf v. Reichenbach zu Magdeburg.
" Reg.-Ass. u. Spec.-Com. v. Rüts zu Zeitz.
Königl. Salzamt zu Schönebeck.
Herr Landrath v. Schaper zu Liebenwerda.
" Schellenberg zu Magdeburg.
" Generalmaj. a. D. v. Schlüsser zu Halle.
Schönbeck'sche Fundation zu Stendal.
Herr Superint. Schollmeyer zu Mühlhausen.
" Landrath Schrader zu Stendal.
Schüler-Bibliothek des Gymnasiums zu Torgau.
Herr Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen auf Altenhausen.
" Kammerherr Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen auf Hohenberg.
" Landrath Graf v. d. Schulenburg-Angern zu Wolmirstedt.
" Graf v. d. Schulenburg auf Beetzendorf.
" Graf v. d. Schulenburg a. Ottleben.
" Kammerherr Graf v. d. Schulenburg-Heßler auf Bitzenburg.
Herr Erb-Küchenmeister Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg Exc. zu Stendal.
" Landrath u. Kammerh. Graf v. Seydewitz auf Pülswerda.
" Amtmann Siegel zu Freyburg.
" Bürgermstr. v. Sobbe zu Weferlingen.
" Graf zu Solms-Tecklenburg-Sonnenwalde-Rösa zu Delitzsch.
" Kreisbaumstr. Sommer zu Weissensee.
" Rttgtsb. v. Sperling Schloß Balgstedt.
" Reg.-Rath Sperling zu Magdeburg.
" Carl Graf zu Stolberg-Roßla Erlaucht zu Roßla.
" Schulze Strube zu Schlanstedt.
Versicherungs-Gesellschaft Thuringia zu Erfurt.
Herr Landrath u. Kammerh. Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr zu Mühlhausen.
" Graf v. Wintzingerode auf Schloß Bodenstein.
" Reg.-Assessor Wißmann zu Langensalza.
" Geh.-Comm.-Rath Wucherer zu Halle.
" Baurath Wurffbain zu Erfurt.
" Postsecretär Zabel zu Torgau.
" Kammerherr Graf v. Zech-Burkersroda auf Schloß Goseck.
" Ob.-Amtm. Zimmermann zu Friedeburg.

Westphalen.

Herr Alexis Fürst v. Bentheim-Steinfurt Durchlaucht zu Burgsteinfurt.
Königl. Berg-Amt zu Siegen.
Herr Appellat.-Gerichts-Rath v. Blomberg zu Münster.
" Kammerherr Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Bodelschwingh.
" Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg auf Sandfort.
" Oberstlieut. und Brigade-Commandeur v. Bosse zu Münster.
" Amtmann Brinckmann zu Dalheim.
" Gutsbesitz. Derenthal zu Marienmünster.
" Landrath Frhr. v. Diepenbroick-Grüter auf Haus Mark.
" Ober-Präsident Staatsminister Dr. v. Düesberg Exc. zu Münster.
" Amtsrath Engelbrecht zu Dalheim.
" Bürgermeister Fischer zu Warburg.
" Kammerherr Frhr. v. Fürstenberg auf Eggeringhausen.
" Erb-Truchseß Graf v. Fürstenberg-Herdringen auf Herdringen.
" Kreisgerichts-Rath Gehrken zu Geseke.
" Kreisrichter Goesen zu Tecklenburg.
Gymnasial-Bibliothek zu Coesfeld.
Herr Bürgermstr. Hagemann z. Recklinghausen.
" Landrath Frh. v. Hamelberg a. Heidefeld.
Herr Major im Generalst. v. Hanenfeld zu Münster.
" Hauptmann a. D. Harkort zu Wetter.
" Frhr. v. Haxthausen auf Börden.
" Frhr. v. Hövel auf Haus Herbeck.
" Bürgermeister Hoffkamp z. Schöppingen.
" Seminarlehrer Keller zu Petershagen.
" Wirkl. Geh. Rath Graf v. Landsberg-Gemen Exc. auf Schloß Velen.
" Kammerh. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt auf Drensteinfurt.
" Dom.-Rath Landschütz zu Recklinghausen.
Landwirthschaftl. Haupt-Verein zu Münster.
" Appellations-Gerichts-Präsident Lange zu Paderborn.
" Gutsbesitzer G. Ledeboer zu Langenbrück.
Lesegesellschaft zu Berleburg.
— Recklinghausen.
— Schwelm.
Literarischer Verein zu Lippstadt.
Magistrat zu Iserlohn.
— Münster.
Officier-Corps des 13. Inf.-Reg. zu Münster.
Herr Forstinspector Olberg zu Paderborn.
" Oek.-Commissar Otto zu Warburg.
" Landrath v. Oven zu Berleburg.
" Reg.-Präsident Peters zu Minden.
" Gutspächter Pieper zu Welda.

Herr Bürgermeister Rave zu Vreden.
Königl. Regierung zu Minden
Herr Oberst a. D. Rocholl zu Münster.
" Reg.-Assess. u. Spec.-Com. Roosz. Hagen.
" Friedrich Fürst u. Rheingraf zu Salm-Horstmar Durchlaucht zu Coesfeld.
" Alfred Fürst zu Salm-Salm Durchlaucht zu Anholt.
Königl. Salzamt zu Neusalzwerk.
Herr Assess. Scheffer-Boichorst zu Münster.
" Oberst u. Reg.-Com Schirmer z. Minden.
" Apothekenbesitzer Schlüter zu Steinheim.
" Rud. Schmoele zu Menden.
Herr Reg.-Assessor Schubarth zu Arnsberg.
" Reg.-Assessor Schück zu Minden.
Evangelische Schulbibliothek zu Iserlohn.
Stadt Driburg.
Stadt Steinheim.
Herr Oek-Commiss. Sterneberg zu Lippstadt.
" Dr. Stohlmann zu Gütersloh.
" Frhr. v. Vincke auf Ostenwalde.
" Stud. M. Weber aus Bielefeld.
" Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein Durchlaucht zu Wittgenstein.
" Bürgermeister Zumloh zu Warendorf.

Rhein.

Herr Bürgermstr. Baumeister z. Kleinenbroich.
" Reg.-Assessor Beck zu Aachen.
" Reg.-Rath Berend zu Coblenz.
Königl. Bergamt zu Düren.
Herr Geh.-Ob.-Reg.-Rath a. D. v. Bethmann-Hollweg Schloß Rheineck.
" Dr. Beyer zu Moers.
" Kammerherr Graf Beissel v. Gymnich auf Frenz.
" Gust. Ad. Böcking zu Abentheurer Hütte.
" Heinr. Rud. Böcking zu Asbacher Hütte.
" Carl. Ed. Böcking zu Gräfenbacher Hütte.
" Reg.-Assessor v. Böhl zu Cöln.
" Landrath Bournye zu Prüm.
" A. Braschmann zu Beyenburg.
" Rentner Braun zu Ratingen.
" Bürgermeister Bredt zu Barmen.
" Landrath v. Briesen zu Merzig.
Bürgermeisterei Anhausen.
— Carden.
— Hermeskeil.
— Kaiserseche.
— Pfalzel.
— Rees.
Herr Bürgermeister Büschgens zu Rheydt.
" Kaufmann K. A. Busch zu Gladbach.
" Ober-Bürgermeister Buß zu Trier.
" Kammerherr Frhr. v. Carnap auf Burg Bornheim.
" P. v. Carnap zu Elberfeld.
" Gerichts-Assessor Carstanjen zu Cöln.
" Casino-Gesellschaft zu Trier.
" Kaufm. Jos. Cassolette zu Aachen.
" Landrath Claessen zu Erkelenz.
" Kreisbaumstr. Clotten zu St. Goar.
" Geh. Reg.-Rath und Kammerherr Frhr. Coels v. d. Brügghen zu Aachen.
" Kreissecretär Cohen zu Aachen.
" Bürgermeister Compes zu Neersen.
" " Compes zu Neuwerk.
" " Compes zu Schiefbahn.
Herr Hüttenbesitzer Cünzer zu Eschweiler.
" Professor Dahlmann zu Bonn.
" Reg.-Ref. Devens zu Cöln.
" Geh. Com.-Rath Diergardt zu Viersen.
" Fabrikbes. F. Diergardt zu Viersen.
" Landrath v. Diest zu Elberfeld.
" Landrath Dittmer zu Kreuznach.
" Rector Dr. Eiselen zu Lennep.
Direction der Berg-Märk. Eisenbahn.
Herr Rentner Emundts zu Aldenhoven.
" Vicar Dr. Ennen zu Königswinter.
" Hauptmann v. Ernst zu Frankf. a. M.
" Justizrath Evelt zu Düsseldorf.
" Landrath Förster zu Kempen.
" Landrath Frühbuß zu Malmedy.
" Kammerherr Graf v. Fürstenberg-Stammheim auf Stammheim.
" Reg.-Rath Frhr. v. Fürth zu Cöln.
" Oberlehrer Dr. Fuhlrott zu Elberfeld.
Gasfabrik zu Crefeld.
Gemeinde Bedburdyk.
— Büderich.
— Büttgen.
— Elsen.
— Eupen.
— Evinghofen.
— Frimmersdorf.
— Garzweiler.
— Grevenbroich.
— Hemmerden.
— Hülchrath.
— Jüchen.
— Neuß.
— Wanlo.
— Wevelinghofen.
— Wickrath.
Herr Präs. Frhr. v. Geyr zu Aachen.
" Consul Graff zu Cöln.
Herr Bürgermeister Görtz zu Lützerath.
" Rentner B. Haan zu Hennef.
Handelskammer zu Elberfeld.

Herr Director Dr. Hartstein zu Poppelsdorf.
" Landrath Hasenclever zu Aachen.
" San.-R. Dr. Hasenclever zu Düsseldorf.
" Gen.-Agent Hanchecorne zu Cöln.
" Kaufmann A. Heimendahl zu Crefeld.
" Landrath v. Heinsberg zu Grevenbroich.
" Oberförster Helbron zu Tronecken.
" Reg.-Ref. v. Helldorff zu St. Goar.
" Bürgermeister Henrichs zu Dahlen.
" Gutsbes. Herbertz zu Uerdingen.
" Comm.-Rath v. d. Heydt z. Elberfeld.
" Landrath Frhr. v. Hilgers zu Jülich.
" W. Hölterhoff zu Lennep
" Bürgermstr Holz zu Corschenbroich.
" Bürgermstr Holz zu Liedberg.
" Oberförster Hornung zu Kempfeld.
" Pastor Hoven zu Büderich.
Königl. Intend. d. 8. Armee-Corps z. Coblenz.
Herr Ingenieur Jacobi zu Kreuznach.
" Landrath Jäger zu Cochem.
" Reg.-Ref. Jansen zu Aachen.
" Gutsbes. Josten zu Neuß.
" Gutsbes. Kahler zu Rouf.
" Gutsbes. Karcher zu Saarbrücken.
" Gen.-Agent d. Colonia Katte zu Cöln.
" Bürgermstr. Kauffmann zu Bonn.
" Kaufmann F. W. Königs zu Dülken.
" Dr. phil. Krahe zu Cöln.
" Postmeister Krause zu Lennep.
" Bürgmstr Kromayer zu Saarbrücken.
" Reg.-Bau-Rath Krüger zu Düsseldorf.
" Bürgermstr. Kurgaß zu Dinslaken.
" Rentner Kyllmann zu Bonn.
" Forstmeister Labry zu Aachen.
" Kaufm. A. Lamberts Christ. Sohn zu Gladbach.
Landwirthschaftlicher Verein zu Aachen.
— Gladbach.
— Stolzheim.
Herr Rector Dr. Liebau zu Gladbach.
" Ober-Bürgermstr. Lischke zu Elberfeld.
Literarischer Verein zu Eupen.
Herr Apothekenbes. Marielli zu Kempen.
" Bürgermeister Matthieu zu Viersen.
" Kaufmann May zu Gladbach.
" Landrath Melbeck zu Solingen.
" Professor Mendelssohn zu Bonn.
" Friedener. Meulenbergh z. Waxweiler.
" Com.-Rath Meviſſen zu Cöln.
" Reg.-Präsident v. Möller zu Cöln.
" Landrath Movius zu St. Goar.
" Baron v. Müller auf Burg Metternich.
" Pfarrer Müller zu Montjoie.
" Reg.-Referendar Nasse zu Coblenz.
" Oberförst. v. Nordenflycht z. Morbach.
Officier-Corps des 8. Küraſſ.-Reg. zu Deutz.
Officier-Corps des 25. Inf.-Regt. zu Coblenz.
Herr Dr. med. Overmann zu Cöln.
" Notar Pauls zu Gladbach.
" Bürgermeister Pfeiffer zu Remscheid.
" Kaufmann Pferdmenges zu Gladbach.
Königl. Polizei-Direction zu Barmen.
— Cöln.
— Elberfeld.
Königl. Ober-Post-Direction zu Aachen.
Herr Ob.-Pr.-Rath v. Quadt u. Hüchtenbruck zu Coblenz.
" Dr. phil Radicke zu Viersen.
" Landrath und Kammerherr Frhr. Raitz v. Frentz auf Schlenderhan.
" Privatdocent Dr. vom Rath zu Bonn.
" Graf v. d. Recke-Volmerstein zu Cleve.
Königl. Regierung zu Aachen.
— Cöln.
— Düsseldorf.
— Trier.
Herr Rector Dr. Rein zu Crefeld.
" Eisenbahn-Director Renner zu Cöln.
" Rentner C. Rhodius zu Cöln.
" Kaufmann Röchling zu Saarbrücken.
" Ob.-Reg.-Rath Rolshausen z. Cöln.
" Bürgermst. Rottländer z. Gladbach.
" Privatd. Dr. Schaarschmidt zu Bonn.
" Bürgermeister Schauerte zu Deutz.
" Forstinspector Schirmer zu Coblenz.
" Julius Pr. v. Schleswig-Holstein-Glücksburg Durchl. zu Coblenz.
" Com.-Rath A. Schmann zu Crefeld.
" Gutsbesitzer Schmitz zu Priorshof.
" Dr. Schneider zu Burg.
" Bürgermeister Schrey zu Odenkirchen.
" A. Schröder jun. zu Burg.
" Bürgermstr. Schröder z. Giesenkirchen.
" G. u. H. Schroers zu Crefeld.
" Pfarrer Schultz zu Mülheim.
" Inspector Schwaben zu Gelsenkirchen.
" Hauptm. v. Schwedter zu Luxemburg.
" Landrath Seul zu Neuß.
" Joh. Simons Erben zu Elberfeld.
" Bürgermstr. Sprenger zu Borresborn.
Stadtbibliothek zu Aachen.
Herr Kriegsrath Statz zu Cöln.
" Major v. Steinwehr zu Neuß.
" Bürgermstr. v. d. Straeten zu Hardt.
" Com.-Rath Thywissen zu Neuß.
" Rector Trooſt zu Coblenz.
" Reg.-Assessor Tübben zu Düsseldorf.
" Graf v. Varo auf Haus Caen.
Aachen-Münchener F.-V.-Gesellsch. zu Aachen.
Herr Reg.-Assess. Frhr. v. Vincke zu Coblenz.
" Kreissecret. Waeger zu Grevenbroich.
" Lehrer Weiffenbach zu Gladbach.

Herr Rentner Werle zu Barmen.
" Professor Wiegmann zu Düsseldorf.
" Landrath Wiethaus zu Berncastel.
" Landrath v. Wißmann zu Gladbach.
Herr Landrath Frhr. v. Wittenhorst-Sousfeld zu Ottweiler.
" Kaufmann F Wolff zu Gladbach.
" Kreissecretair Wolff zu Ottweiler.
Königl. Haupt-Zollamt zu Saarbrücken.

Hohenzollern.

Herr Carl Egon Fürst zu Fürstenberg Durchlaucht.
Fürstl. Hofkammer zu Sigmaringen.

Jadegebiet.

Herr Marine-Hafenbau-Director Göcker.
" Bauführer Keßler.

Herr Minister-Präsident Graf v. Bülow Exc. zu Schwerin.
" General-Post-Director v. Pritzbuer zu Schwerin.
" Regierungs-Rath Dr. Prosch zu Schwerin.
Großherzogl. statistisches Büreau zu Schwerin.
Großherzogl. Regierung zu Oldenburg.
Königl. bayrisches Staats-Ministerium des Handels.
Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
Großherzogl. Hof-Bibliothek zu Darmstadt.
Gewerbe-Verein zu Darmstadt.
Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.
Herzogl. Staats-Ministerium zu Gotha.
Innungs-Halle zu Gotha.
Herr Hauptmann v. Sydow zu Gotha.
" Bank-Präsident Rulandt zu Dessau.
" Finanz-Director v. Thielau zu Braunschweig.
" Professor Hansen zu Göttingen.
" Dr. Mangold zu Göttingen.
Polytechnische Schule zu Hannover.
— Dresden.
Herr Graf v. Schönburg-Glauchau zu Dresden.
" Dr. Engel, Chef des statistischen Büreau's zu Dresden.
" Hofrath Professor Dr. Stöckhardt zu Tharand.
Brockhaus' geographische Anstalt zu Leipzig.
Königl. Bibliothek zu Stuttgart.
Ständische Bibliothek zu Stuttgart.
Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel zu Stuttgart.
Herr Ober-Steuer-Rath Dr. v. Mohl zu Stuttgart.
K. K. Hof-Bibliothek zu Wien.
Herr Hugo Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid K. K. Kammerherr und Wirkl. Geh. Rath Durchlaucht zu Wien.
" Dr. v. Richthofen zu Wien.
" Dr. Lukas, Assistent bei der Centralstelle für Meteorologie zu Wien.
Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
— Utrecht.
Agentur des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg.
Herr Zacharias zu Hamburg.
" Consul J. W. Schmidt zu New-York.

Druck von Hermann Schmidt in Berlin, Probst-Straße 3.

Stanford University Libraries
3 6105 005 921 445

DD
30
A7
V.3-7
1856

Stanford University Libraries
Stanford, California
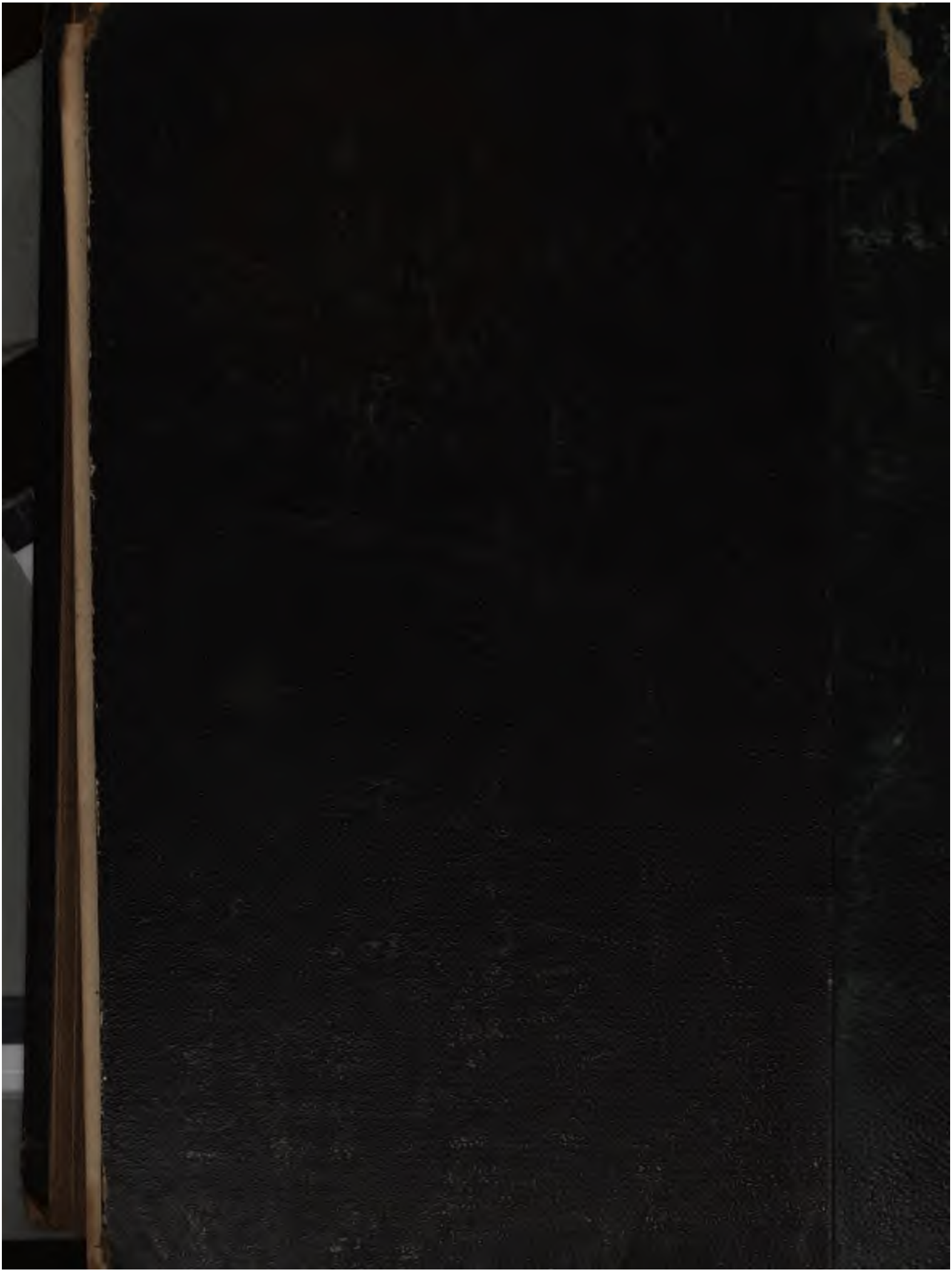
Return this book on or before date due.